

Akten des  
Schwedischen Tribunals zu Wismar  
im Niedersächsischen Landesarchiv  
– Staatsarchiv Stade –

Herzogtümer Bremen und Verden, 1653–1715

Teil 1 A–L



bearbeitet und eingeleitet von  
Beate-Christine Fiedler

HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar  
im Niedersächsischen Landesarchiv  
– Staatsarchiv Stade –

Herzogtümer Bremen und Verden  
1653 – 1715

Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung

Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände

Band 3

2012

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar  
im Niedersächsischen Landesarchiv  
– Staatsarchiv Stade –

Herzogtümer Bremen und Verden

1653 – 1715

Teil 1

A – L

bearbeitet und eingeleitet von  
Beate-Christine Fiedler



2012

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Die Inventarisierung der Prozessakten erfolgte mit Hilfe von Forschungsmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Drucklegung wurde maßgeblich gefördert durch die großzügige Unterstützung von:

Barbara Eberle (Verden), Claudia und Dr. Randolf Friedrichs (Verden), Kurt Helberg (Verden), Carl-Christian Hesse (Verden-Hönisch), Dr. Walter Jarecki (Verden), Helga Kaupert (Verden), Kreissparkasse Verden, Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Henning Wittboldt-Müller (Verden)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlag vorne:

Notariatssignet des Heinrich Hintze, Kaiserlicher Notar und Notar am Wismarer Tribunal, 1669

Vorlage: NLA – Staatsarchiv Stade – Rep. 28, Nr. 625, Bl. 10

Foto: NLA – Staatsarchiv Stade –

Umschlag hinten:

Logo des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade (nach einem 1675 von dem Münzmeister Andreas Hille in Stade geprägten Zweidritteltaler König Karls XI. von Schweden)

Vorlage: Landschaftsverband (mit freundlicher Genehmigung)

ISBN 978-3-7752-6250-7

© 2012 Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Alle Rechte vorbehalten

Druck: STRAUSS GmbH, Mörlenbach

Printed in Germany

## Inhalt

Zum Geleit .....	3
Vorwort .....	5
Einführung in den Bestand .....	7
1. Der Elbe-Weser-Raum in der Schwedenzeit (1645/48-1712/15) .....	7
1.1. Zeitlicher und territorialer Rahmen .....	7
1.2. Verfassungsrechtliche und gesellschaftliche Veränderungen .....	8
1.3. Territoriale Gerichtsorganisation .....	10
2. Das Wismarer Tribunal .....	12
2.1. Einrichtung und Organisation .....	12
2.2. Zuständigkeit und Verfahrensablauf .....	15
3. Das Archiv des Wismarer Tribunals .....	16
4. Die Erschließung der Tribunalsakten im NLA – Staatsarchiv Stade – .....	18
5. Die Tribunalsakten als Quellen .....	21
5.1. Grundsätzliche Anmerkungen .....	21
5.2. Prozessparteien und Prozessgegenstände .....	21
5.3. Resümee .....	24
6. Siglen und Abkürzungen .....	25
7. Glossar .....	27
8. Literatur .....	33
Inventar .....	47
9. Generalia (Beiakten) .....	47
10. Prozessakten (alphabetisch nach Klägern) .....	57
10.1. A .....	57
10.2. B .....	146
10.3. C .....	419
10.4. D .....	496
10.5. E .....	581
10.6. F .....	610
10.7. G .....	650
10.8. H .....	686
10.9. I/J .....	814
10.10. K .....	839

10.11.	L .....	947
10.12.	M .....	1033
10.13.	N .....	1142
10.14.	O .....	1183
10.15.	P/Q .....	1249
10.16.	R .....	1282
10.17.	S .....	1359
10.18.	T .....	1557
10.19.	U/V .....	1580
10.20.	W .....	1645
10.21.	Z .....	1736
Anhang .....		1769
11.	Indizes .....	1769
11.1.	Erläuterungen .....	1769
11.2.	Chronologisches Prozessverzeichnis .....	1771
11.3.	Index der Orte .....	1779
11.4.	Index der Personen .....	1809
11.5.	Index der Prokuratoren, Advokaten und Notare .....	1867
11.6.	Index der Sachen .....	1883
11.7.	Index der Vorinstanzen und Juristenfakultäten .....	1935
12.	Konkordanz .....	1941
12.1.	Bestellsignatur – Alte Archivsignatur – Laufende Nummer .....	1941
12.2.	Alte Archivsignatur – Bestellsignatur – Laufende Nummer .....	1987

Karte des Elbe-Weser-Raums mit Grenzen von Ämtern und Gerichten um 1650  
(Tasche im hinteren Buchdeckel)

## Zum Geleit

Seit der Öffnung der deutschen Staats- und Landesarchive für die allgemeine Benutzung im 19. Jahrhundert haben Gerichtsakten überwiegend ein Schattendasein geführt und sind nur wenig benutzt worden. Ursächlich dafür war zum einen zweifellos das bis weit ins 20. Jahrhundert hinein herrschende negative Urteil über das Reichskammergericht, das als ineffizient und weitgehend wirkungslos eingestuft wurde; sich mit der schriftlichen Hinterlassenschaft frühneuzeitlicher Obergerichte näher zu beschäftigen, schien daher generell nicht lohnenswert. Zum anderen hat auch die vermeintlich trockene Materie, um die es in Gerichtsakten geht, hinderlich gewirkt, und die sperrigen, mit juristischen und administrativen Latinismen und Fachbegriffen gespickten Aktentitel, die vom jeweiligen konkreten Inhalt kaum etwas erahnen lassen, waren ebenfalls nicht dazu angetan, die Lust an der Beschäftigung mit solchem Archivgut nennenswert zu fördern. All das hat im Ergebnis dazu geführt, dass sich Archivare, fixiert auf Akten von Regierungs- und Verwaltungsbehörden und das sich darin spiegelnde Handeln staatlicher Macht, um eine intensivere Erschließung von Gerichtsakten zunächst nur ausnahmsweise gekümmert und damit für lange Zeit eine fatale Wechselwirkung ausgelöst haben: Schlecht oder gar nicht erschlossene Akten werden nur selten benutzt, und die seltene Benutzung hat wiederum zur Folge, dass bei der Entscheidung über Erschließungsmaßnahmen Beständen mit einer höheren Nachfrage stets Priorität eingeräumt wird.

Dies galt auch für die ca. 1500 Akten, die in der Zeit der Zugehörigkeit der Herzogtümer Bremen und Verden zur schwedischen Krone aus Prozessen zwischen Parteien aus dem Elbe-Weser-Raum am Wismarer Tribunal, dem Oberappellationsgericht für die deutschen Provinzen Schwedens, erwachsen sind. Nach dem Übergang der beiden Herzogtümer an das Kurfürstentum Hannover gelangten diese Akten zunächst an das als Rechtsnachfolgerin des Wismarer Tribunals nunmehr zuständige Oberappellationsgericht Celle und wurden Ende des 19. Jahrhunderts an das Staatsarchiv Hannover abgegeben; von dort wurden sie schließlich an das 1959 neu gegründete Staatsarchiv Stade weitergeleitet. Erst als im Zuge der von der rechtshistorischen Forschung Ende der 1970er Jahre initiierten systematischen Erschließung der Aktenüberlieferung des Reichskammergerichts deutlich wurde, dass sich hinter der trockenen juristischen Schale dieser Akten ein meist außerordentlich hoher Quellenwert mit tiefen Einblicken in nahezu alle – und vielfach sonst ganz unbekannt bleibenden – Sachverhalte des frühneuzeitlichen Lebens verbirgt, fand auch der Stader Teil der Wismarer Tribunalsakten das gebotene Maß an Aufmerksamkeit. Es sollte jedoch noch bis ins 21. Jahrhundert dauern, ehe mit Unterstützung der DFG die Tieferschließung dieses Bestandes endlich in Angriff genommen werden konnte. Mit Frau Dr. Beate-Christine Fiedler, der ich für ihre qualitätvolle und von großem Engagement getragene Arbeit herzlich danke, stand dafür die mit Abstand beste Kennerin des „schwedischen Abschnitts“ der Geschichte des Elbe-Weser-Raumes zur Verfügung.

Dass das Ergebnis ihrer Arbeit nunmehr im Druck vorgelegt werden kann, ist in Zeiten klammer öffentlicher Kassen allerdings keine Selbstverständlichkeit mehr, denn die dem Niedersächsischen Landesarchiv für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel sind stark geschrumpft. Ohne die großzügige Unterstützung zahlreicher Geldgeber, die dank des warmen Werbens meiner Kollegin Dr. Gudrun Fiedler, Leiterin der Abteilung Staatsarchiv Stade des Niedersächsi-

schen Landesarchivs, gewonnen werden konnten, hätte dieses Werk daher vorläufig nicht erscheinen können. An erster Stelle gilt dafür mein Dank Herrn Carl-Christian Hesse, Rittergut Hönisch bei Verden, der mit seinem namhaften Beitrag zu den Druckkosten dem Landesarchiv nicht nur zum wiederholten Male geholfen, sondern darüber hinaus auch weitere Spenden vermittelt hat, und zwar von Barbara Eberle, Claudia und Dr. Randolf Friedrichs, Kurt Helberg, Dr. Walter Jarecki, Helga Kaupert und Henning Wittboldt-Müller, alle aus Verden, sowie der Kreissparkasse Verden. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Mein Dank geht schließlich an den Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und an die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, mit deren Hilfe eine letzte noch verbliebene Finanzierungslücke geschlossen werden konnte.

Hannover, im Frühjahr 2012

Dr. Bernd Kappelhoff

## Vorwort

Die vorliegende Publikation ist das Ergebnis eines umfangreichen Verzeichnungsprojektes. Seit dem Jahr 2003 werden, großzügig gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die im Stadtarchiv Wismar, im Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald und im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – liegenden Prozessakten des Wismarer Tribunals, der höchsten Gerichtsstanz für die deutschen Provinzen der schwedischen Krone, systematisch und tief erschlossen. Das Projekt knüpft an die seit 1978 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Inventarisierung der Prozessakten des Reichskammergerichts an und orientiert sich an den dort entwickelten Verzeichnungsrichtlinien.

Die Verzeichnung der Bestände des Wismarer Tribunals begann im Stadtarchiv Wismar mit Dr. Hans-Konrad Stein. Nach dessen Tod im Jahr 2004 setzte Dr. Nils Jörn die Arbeit kontinuierlich fort, mittlerweile liegen sieben Teilbände des Inventars aus dem Stadtarchiv Wismar in gedruckter Form vor.

Auf Anregung und mit dankenswerter Unterstützung von Nils Jörn wurde die Verzeichnung des Stader Teils der Tribunalsakten mir übertragen. Die Erschließung dieser im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – liegenden Prozessakten begann im April 2006 und wurde im Jahr 2009 erfolgreich beendet. Nach redaktioneller Überarbeitung und ergänzt um eine umfangreiche wissenschaftliche Einleitung kann das Inventar zum Stader Bestand des Wismarer Tribunals nun ebenfalls in gedruckter Form präsentiert werden. Der Bestand erstreckt sich zeitlich von 1653 (Einrichtung des Tribunals) bis 1715 (Ende der Schwedenzeit in der Elbe-Weser-Region) und umfasst Prozesse aus den Herzogtümern Bremen und Verden mit Einschluss des Hamburger Domkapitels und – bis 1679 – der Ämter Thedinghausen und Wildeshausen.

In der vorliegenden Publikation werden einleitend zum besseren Verständnis des Inventars einzelne Facetten der Elbe-Weser-Region unter schwedischer Landesherrschaft (1645/48-1712/15), das Wismarer Tribunal in Struktur und Arbeitsweise und der wertvolle Aktenbestand dieses Oberappellationsgerichts vorgestellt. Die Erläuterungen zur Erschließung der Tribunalsakten sind gleichzeitig als Hinweise zur Benutzung des Inventars zu verstehen. Mit der kurzen Darstellung der Prozessparteien und der Prozessgegenstände wird das Augenmerk auf den hohen, bislang leider zu Unrecht vernachlässigten Quellenwert dieser Gerichtsakten gelenkt, verbunden mit dem Wunsch, dass die Nutzung des Inventars und die Auswertung der Akten vielfältige neue Erkenntnisse bringen werden.

Entscheidendes Kriterium bei der Verzeichnung des Bestandes war, den Zugang zu den Akten für die Forschung zu erleichtern bzw. erst zu ermöglichen und die Bedeutung des Wismarer Tribunals und seiner Akten für die landes-, regional- und rechtsgeschichtliche Forschung herauszustellen.

Bei der Erschließung der Prozessakten stand die landes- und regionalgeschichtliche Perspektive im Vordergrund. Der Blick richtet sich somit deutlicher auf die Prozessparteien und Streitgegenstände als auf rechtliche Details der Prozesse. Damit eventuell einhergehende formaljuristische Ungenauigkeiten bei den Titelaufnahmen mögen mir die Rechtshistoriker nachsehen.

Das Inventar wird durch umfangreiche Indizes erschlossen, es besitzt somit auch den Charakter eines Nachschlagewerkes.

Dass nunmehr das Inventar in gedruckter Form vorgelegt werden kann, ist zahlreichen Helfern zu verdanken. Allen voran gilt mein ganz persönlicher Dank Dr. Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, der mich auf dem teils steinigen Weg der Projektarbeit in allen Phasen bis hin zur Drucklegung mit großem Einsatz und unschätzbaren Hilfestellung begleitet hat. Das gilt gleichfalls für Dr. Gudrun Fiedler, Leiterin der Abteilung Staatsarchiv Stade des Niedersächsischen Landesarchivs, die mir stets in vielerlei Weise freundschaftlich und fördernd zur Seite stand und mir jede Unterstützung gewährte. Meinem Mann, Dr. Volker Drecktrah, Richter i. R. und Rechtshistoriker, danke ich vor allem für die großartige, unermüdliche Hilfe bei Erstellung des Glossars und der Indizes sowie beim Korrekturlesen, und Dr. Detlef Busse, Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –, für die Fertigung des Drucksatzes und die Gestaltung des Layouts. Mein Dank gilt darüber hinaus Dr. Michael Ehrhardt für die Erstellung der Karte, Hans-Martin Arnoldt, Niedersächsisches Landesarchiv – Zentrale Archivverwaltung –, für die organisatorische Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Landesarchiv und Verlag, sowie Oliver Waffender vom Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover für die professionelle Arbeit.

Meinen Dank aussprechen möchte ich auch all jenen Menschen, die mich auf unterschiedliche Weise bei der Projektarbeit in den vergangenen Jahren unterstützt haben: Dr. Thomas Bardelle, Dr. Christina Deggim, Dr. Michael Ehrhardt, Prof. Dr. Norbert Fischer, Robert Gahde, Dr. Christian Hoffmann, Mari-Luise Petzold und Bernd Watolla.

Stade, im November 2011

Dr. Beate-Christine Fiedler

## Einführung in den Bestand<sup>1</sup>

### 1. Der Elbe-Weser-Raum in der Schwedenzeit (1645/48-1712/15)

#### 1.1. Zeitlicher und territorialer Rahmen

Im Frühjahr 1645 und damit drei Jahre vor dem Ende des „Teutschen“ Krieges, wie die Zeitgenossen den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) nannten, eroberte Generalleutnant Hans Christoph von Königsmarck (1605-1663) das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden für die schwedische Krone. Als weltliche Herzogtümer Bremen und Verden wurde der Elbe-Weser-Raum der schwedischen Monarchie im Osnabrücker Friedensvertrag von 1648 gemeinsam zu ewigem Reichslehen übertragen.<sup>2</sup> Dazu gehörten auch die Rechte, die den Bremer Erzbischöfen am Hamburger Domkapitel zugestanden hatten, und – bis 1679 – die Ämter Wildeshausen und Thedinghausen.

Vorübergehend musste Schweden, das wegen des 1672 geschlossenen Bündnisses mit Frankreich zum Reichsfeind erklärt worden war, die Elbe-Weser-Region räumen. Die „Reichsexekution“ gegen die schwedischen Provinzen übernahmen 1675/76 Münster, Dänemark und Braunschweig-Lüneburg. Die Herzogtümer Bremen und Verden waren nunmehr bis 1679/80 durch die Alliierten besetzt. Die braunschweig-lüneburgische Interimsregierung nahm ihren Sitz in Stade, die münstersche in Verden.<sup>3</sup> Das Wismarer Tribunal war in diesem Zeitraum nicht tätig, Gerichtsstellen der Alliierten übernahmen die obere Gerichtsbarkeit in Bremen-Verden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Die Einleitung fußt ganz wesentlich auf einem Beitrag der Verfasserin im Stader Jahrbuch 2010 (Beate-Christine Fiedler, Die Prozessakten des Wismarer Tribunals. Eine Quelle zur Gesellschaftsgeschichte des Elbe-Weser-Raums, in: Stader Jahrbuch 2010, S. 47-73).

<sup>2</sup> Hierzu und zum Folgenden siehe grundsätzlich Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652-1712. Organisation und Wesen der Verwaltung (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, 29, und Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, 7), Stade 1987; dieselbe, Bremen, Erzstift bzw. Herzogtum, in: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte Band I: 1500-1806, hrsg. von Brage Bei der Wieden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 216), Hannover 2004, S. 23-32 und S. 205-229; dieselbe, Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45-1712), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze (†) unter Mitarbeit von Michael Ehrhardt und Norbert Fischer, Band III: Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 9), Stade 2008, S. 173-253; Jürgen Bohmbach, Bremen-Verden in der Schwedenzeit, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 51-63.

<sup>3</sup> Vgl. Matthias Nistahl, Die Reichsexekution gegen Schweden in Bremen-Verden, in: Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 3), Stade 1989, S. 97-123. – Der Bischof von Münster erhielt das Herzogtum Verden und die Ämter Wildeshausen, Thedinghausen, Ottersberg, Rotenburg, Langwedel und Bremervörde, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg regierten über Alten- und Neuenwalde, das Land

---

Nur durch französische Unterstützung konnte Schweden die deutschen Provinzen zurückerhalten, allerdings mit territorialen Einbußen: die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erhielten die Vogtei Dörverden und das Amt Thedinghausen, der Bischof von Münster das Amt Wildeshausen als Pfandbesitz und Dänemark – ebenfalls als Pfand – die Elbinsel Krautsand.<sup>5</sup>

Im Zusammenhang mit dem Großen Nordischen Krieg (1700-1721) verlor Schweden die Herzogtümer Bremen und Verden nach dem bereits kurzzeitigen Verlust von 1675/76 bis 1679/80 endgültig. Dänemark eroberte 1712 den Elbe-Weser-Raum, trat jedoch nach dreijähriger Landesherrschaft 1715 die Herzogtümer an das Kurfürstentum Hannover ab. Damit endete die Zuständigkeit des schwedischen Tribunals in Wismar.

## 1.2. Verfassungsrechtliche und gesellschaftliche Veränderungen

Die schwedischen Könige waren von 1648 bis 1712 Herzöge in Bremen und Verden. Die nordwestdeutschen Reichsfürstentümer wurden zu Provinzen des schwedischen Königreichs und als solche gemeinsam von Stade aus von einer Provinzialregierung unter Leitung eines Gouverneurs als königlichem Statthalter verwaltet. Stade wurde zur Residenz, zur Landesfestung und zum Verwaltungsmittelpunkt der Elbe-Weser-Region. Eine 1652 erlassene Regierungsordnung bildete die Grundlage für den Herrschaftsaufbau.

In den Jahren 1651/52 wurde gleichfalls nach teils langwierigen Verhandlungen das Fundament für das Verhältnis zwischen dem neuen Landesherrn und den einzelnen Landständen gelegt. Diese Verträge galten bei den Entscheidungsfindungen des Wismarer Tribunals als wesentliche Grundlage.<sup>6</sup>

Die Landstände behielten grundsätzlich ihre Rechte und Privilegien, die schwedische Krone musste als Lehnsträger des Kaisers die Freiheiten, Güter, Rechte und allgemeinen wie besonderen Privilegien der Stände bestätigen, sofern sie diese gesetzmäßig erlangt oder durch langen Gebrauch erworben hatten.

Für die Landstände brachte die Schwedenzeit allerdings trotz dieser generellen Regelungen einschneidende Veränderungen. Das geistliche Wahlfürstentum gehörte der Vergangenheit an, die

---

Wursten, das Alte Land und Kehdingen, die Weservogteien, die Ämter Hagen, Stotel und Lehe und die Städte Buxtehude und Stade. In dänischer Hand befanden sich lediglich die Elbinsel Krautsand und die Schwinger Schanze.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch Findbuch zum Bestand 30. Stader Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675-1680), bearb. von Matthias Nistahl (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade Heft 4), Stade 1991; Findbuch zum Bestand 5. Celler Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675-1680), bearb. von Matthias Nistahl (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade Heft 3), Stade 1987.

<sup>5</sup> Schweden versprach die Zahlung von Kriegsentschädigungen und verpfändete bis zur Auszahlung das Amt Wildeshausen und die Insel Krautsand an Münster und Dänemark. Wildeshausen wurde 1699 ausgelöst, Krautsand 1692.

<sup>6</sup> Der Landtagsabschied vom 30.06.1651 bildete eine Art Fundamentalgesetz des Herzogtums Bremen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Landesherrn und Landschaft, speziell der Ritterschaft. Die Städte schlossen 1651/52 eigene grundlegende Verträge mit dem Landesherrn ab. Zur Übergabe der Stader Verträge und Privilegien an das Tribunal siehe Stadtarchiv Stade L.S. Fach 4 Nr. 3; bei den Urkunden des Stadtarchivs Stade: 1645-1698 Orig. Nr. 122/1-42: 19; zur Übergabe des Buxtehuder Rezesses an das Tribunal siehe Niedersächsisches Landesarchiv (NLA) – Staatsarchiv Stade – (im Folgenden zitiert: StA Stade), Rep. 28, Nr. 2209.

Wahl des Landesherrschers durch die Landstände und die damit verbundenen Wahlkapitulationen entfielen. Der neue Landesherr war ein Erbherrscher, durch Eroberung in den Besitz des Elbe-Weser-Raums gelangt und durch den Osnabrücker Friedensvertrag darin bestätigt und garantiert. Somit war die Möglichkeit einer ständischen Einwirkung auf die Landespolitik von vornherein eingeschränkt. Zudem gingen durch die 1648 vertraglich festgeschriebene Säkularisation der Stifte Bremen und Verden alle kirchlichen Güter, Rechte und Einkünfte in weltlichen Besitz über. Der bis dahin erste Stand – die Geistlichkeit (Domkapitel und Prälaten), nunmehr zu „privati“ erklärt – fiel fort. Parallel dazu gelang es der Stadt Bremen im Jahr 1646, vom Kaiser den Status der Reichsunmittelbarkeit zu erlangen und sich somit als Landstand zu verabschieden. Durch den Wegfall der zu erzbischöflicher Zeit bedeutendsten zwei Ständegruppen – Geistlichkeit und Stadt Bremen – war quantitativ wie auch qualitativ ein erheblicher Verlust zu verzeichnen, der sich auch politisch auswirkte. Bezogen auf das Herzogtum Bremen gehörten zum Ständeverband nunmehr nur noch die bremische Ritterschaft und die Städte Stade und Buxtehude. Dazu traten die zahlenmäßig vergleichsweise geringe Verdener Ritterschaft und die Stadt Verden im gleichnamigen Herzogtum.

Die neue Gesellschaftsgruppe der Donatare beziehungsweise Neubelehnten, die durch die groß angelegte Verschenkung beziehungsweise Verleihung aller ehemals geistlichen und der meisten weltlichen Güter und Ämter an „verdiente“ Offiziere, Zivilbeamte, Diplomaten und andere hohe Persönlichkeiten entstanden war, bildete ein mit vielen Problemen behaftetes Spezifikum.<sup>7</sup> Die Säkularisierung, der Übergang der geistlichen Güter mit samt allen Rechten, Pflichten und auch Schulden in den Besitz der Neubelehnten, hatte viele Prozesse zur Folge.

Zu dieser einflussreichen, in der Regel landfremden, überwiegend schwedischen Gruppe gehörte auch und zwar vorrangig der erste schwedische Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden, der Graf, Reichsrat und Feldmarschall Hans Christoph von Königsmarck. Ihm waren bereits unmittelbar nach Eroberung der Elbe-Weser-Region, im Mai 1645, die ertragreichen Ämter Neuhaus und Rotenburg doniert worden, später folgten weitere Donationen, die sich über die gesamte Region verteilten und den Gouverneur zu einer ausgesprochen vermögenden und einflussreichen Person machten.

Die Neubelehnten verfolgten das Ziel, mindestens einen neuen Stand zu bilden, grundsätzlich beanspruchten sie, vor allem als Rechtsnachfolger der Geistlichkeit, Vorsitz und Stimmenmehrheit innerhalb der Landschaft. Die schwedische Königin Christina dagegen wünschte die Vereinigung von alter und neubelehnter Ritterschaft zu einem „Corpus“ mit Alternation im Hinblick auf Sitz und Stimme bei den ständischen Versammlungen. Alle Verhandlungen scheiterten zunächst, vielfach fanden getrennte Zusammenkünfte statt. Die Auseinandersetzungen zwischen alter und neubelehnter Ritterschaft um politischen Einfluss, Rechte und Privilegien verhinderten die Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen und beschäftigten in nicht unerheblichem Maße das Wismarer Tribunal. Erst durch den Unionsrezess vom 30. März 1664 wurden die Neubelehnten in die alte Ritterschaft integriert.

Im Zuge der schwedischen Reduktionspolitik nach 1680, der Einziehung der ehemals donierten Krongüter, fielen die Neubelehnten zwar aus der bremisch-verdischen Gesellschaft heraus, ihre Nachkommen prozessierten jedoch weiter, vorrangig wegen vermeintlicher finanzieller Ansprüche aus den reduzierten Gütern.

---

<sup>7</sup> Zu den Donationen siehe vor allem Klaus-Richard Böhme, *Bremisch-Verdische Staatsfinanzen 1645-1676*, Uppsala 1967; vgl. auch Michael Ehrhardt, *Die schwedischen Donationen und Reduktionen und ihre Wirkung im ländlichen Raum*, in: *Stader Jahrbuch 2010*, S. 75-100.

### 1.3. Territoriale Gerichtsorganisation

Gemäß der Regierungsordnung vom 20. Juli 1652 wurden drei zentrale Behörden eingerichtet: der Regierungsrat, dem zunächst auch das Kammerwesen beigelegt war, als Landesregierung zuständig für Reichs-, Kreis- und Militärsachen, Innenpolitik, Handel und Gewerbe, Wasserbau, Münzwesen und Polizeisachen; das Justizkollegium, zuständig für das Gerichtswesen, und das Konsistorium, zuständig für Kirchen-, Schul- und Ehesachen. Alle drei Behörden hatten rechtliche Kompetenzen, gegen ihre Entscheidungen konnte an das Tribunal appelliert werden.

Oberstes Provinzialgericht war das Justizkollegium, das ausschließlich für die Rechtsprechung zuständig war und sowohl als Erst- wie auch als Berufungsinstanz in Zivil- und Strafsachen fungierte.<sup>8</sup>

Das bis 1645 als überwiegend ständisches Forum bestehende Hofgericht wurde nach heftigem Insistieren der Landstände und langwierigen Verhandlungen am 3. März 1669 als gemischt landesherrlich-ständisches Gericht wieder eröffnet – als zweites Obergericht in der Provinz. Der Vizepräsident des Wismarer Tribunals, David Mevius (1609-1670),<sup>9</sup> entwarf die 1672 vom König bestätigte und 1675 gedruckte Hofgerichtsordnung, die der Wismarer Tribunalsordnung in hohem Maße ähnelt.<sup>10</sup> Neben dem Direktor und vier Räten, die von der schwedischen Krone eingesetzt wurden, war das Hofgericht besetzt mit drei Landräten aus der bremischen Ritterschaft, einem Landrat aus der verdischen Ritterschaft sowie je einem Landrat aus den Städten Stade, Buxtehude und Verden. Gerichtssitzungen fanden viermal im Jahr statt. Der Direktor und die königlichen Justizräte arbeiteten ständig beim Gericht, während die Vertreter der Stände lediglich an den Gerichtssitzungen teilnahmen. Die personelle Zuständigkeit des Hofgerichts erstreckte sich auf alle bremisch-verdischen Standespersonen und auf die königlichen Beamten, sofern es nicht ihre Amtstätigkeit betraf. In diesem Fall war das Justizkollegium zuständig. Die sachliche Kompetenz umfasste die bürgerliche Gerichtsbarkeit, während die Entscheidung in Strafsachen, bei Exekutionsprozessen, Arresten und Wiedergutmachung von Geschädigten weiterhin dem Justizkollegium oblag.

Eine zunächst beabsichtigte Straffung der zahlreichen unteren Gerichtsinstanzen, bei denen zudem unterschiedliche Landrechte angewendet wurden, scheiterte an den Privilegien und Freiheiten der Landstände. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass „Jurisdiktion [...] in eine immer noch feudale Machtstruktur einbezogen [war]. Gerichtsbarkeit war sowohl eine Frage der politischen wie der rechtlichen Macht. Es ging auch um Privilegien, nicht nur für die Adligen und Geistlichen, sondern auch für andere Gruppen der zersplitterten vormodernen Gesellschaft.“ Das seit der Aufklärung waltende „egalitäre Gleichheitsprinzip“ spielte noch keine Rolle, es

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu: Fiedler, Verwaltung, wie Anm. 2, S. 66f. und S. 109-119; Henning Drecolll, Schwedische Kriminalpolitik im Herzogtum Bremen-Verden von 1648-1712, Diss., Marburg 1975, S. 144ff.; Kjell Å Modéer, Gerichtsbarkeiten der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium. I. Voraussetzungen und Aufbau 1630-1657, Stockholm/Lund 1975, S. 390-394.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang, hrsg. von Nils Jörn (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, 1), Hamburg 2007.

<sup>10</sup> StA Stade, Bibliothek GHV IV B 34: Hofgerichtsordnung und Tribunalsordnung. Zur Entstehung der Hofgerichtsordnung vgl. StA Stade, Rep. 28, Nr. 2195, 2196.

herrschte weiterhin die spätrömische Devise: „Suum cuique (tribuere)“: Jedem das Seine (zuteilen).<sup>11</sup>

In zeitgenössischen Quellen heißt es zum Niedergerichtswesen im Elbe-Weser-Raum: „Es sein aber der Untergerichte so viel, daß fast eine jegliche Börde, ja ein jedwedes Kirchspiel sein eigen gericht und sonderbahre observantz haben will, welches nicht geringe Confusion verursacht.“<sup>12</sup>

Die komplizierte Gemengelage sei hier kurz skizziert.

Fälle der zivilen und niederen Gerichtsbarkeit wurden grundsätzlich auf regelmäßigen Gerichtstagen in den einzelnen Gerichtsbezirken – Ämtern, Börden, Gerichten, Kirchspielen – entschieden. Schwere Strafrechtsfälle mussten dagegen an das Justizkollegium weitergeleitet werden, hier standen den lokalen Beamten nur die Kognition (das Erkennen) und die Exekution (Vollstreckung) zu. Polizeivergehen wurden registriert und alljährlich beim Landgericht entschieden.<sup>13</sup> Die Landgerichte wurden von königlichen Beamten, in der Regel Justizräten, im Namen des Königs bezogen und ausgeübt. Zu Beginn der Schwedenzeit kamen die Donatäre hinzu, die von Königin Christina in der Regel auch das Privileg der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit erhalten hatten und somit in den ihnen donierten Bezirken durch ihre Beamte das Landgericht hegen, auch die Strafgelder genießen durften, die ansonsten in die königliche Kasse flossen. Die Neubelehnten übernahmen die Rechte der ehemaligen Geistlichkeit bzw. des Landesherrn an den ihnen donierten Orten. Dazu kamen die zahlreichen Patrimonialgerichte (Erb- und Lehengerichte) der alteingesessenen Ritterschaft. Bei Streitigkeiten innerhalb der Ritterschaft war erstinstanzlich das Rittergericht zuständig, für die Bürger die Stadtgerichte mit Nieder- und Obergerichtsbarkeit.

Daneben gab es eigene Gerichtsstrukturen in den Marschgebieten, in denen die Kirchspiele größtenteils auch gerichtliche Grundeinheiten bildeten. Charakteristisch für die Marschländer waren die Deichverbände mit eigener Gerichtsbarkeit (Deichgerichte) und Deichinspektion.<sup>14</sup>

Als Vertreter landesherrlicher Interessen fungierten in den Elbmarschen Altes Land und Kehdingen je zwei Gräfen, die gemeinsam mit Hauptleuten auch die gerichtlichen Aufgaben wahrnahmen. Dazu kamen wie überall im Lande einzelne adelige Gerichte.<sup>15</sup> Das Landgericht in Kehdingen tagte in Hamelwörden, das Landgericht im Alten Land (Landgräfling) in Jork. Die Appellationsinstanz für Deich-, Zivil- und Strafsachen bildete in den Marschländern Kehdingen, Altes Land und Gericht Osten das Botting in Stade.

---

<sup>11</sup> Kjell Åke Modéer, Die Gerichtsstruktur in den deutschen Lehen der schwedischen Krone, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 123-138, hier S. 123.

<sup>12</sup> StA Stade, Rep. 5a, F. 98, Nr. 2b, Bl. 35.

<sup>13</sup> Fiedler, Verwaltung, wie Anm. 2, S. 148/149.

<sup>14</sup> Zum Deichgericht in Kehdingen vgl. Norbert Fischer, Wassernot und Marschengesellschaft. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen, hrsg. vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 19), Stade 2003, S. 36ff.

<sup>15</sup> Im Alten Land herrschte eine komplizierte Gemengelage aus sog. hollischen, siedesten und adeligen Gerichten. Vgl. hierzu Michael Ehrhardt, „Ein gulden Bandt des Landes“. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land, hrsg. vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 18), Stade 2003, S. 255ff., S. 278ff.; siehe auch Beate-Christine Fiedler, Zur schwedischen Herrschaft im Alten Land (1645-1712), in: Jahrbuch 2003 des Kulturvereins Steinkirchen und Umgebung e. V., S. 87-96.

Im Land Wursten waren jeweils Vögte für die erstinstanzliche Rechtsprechung in den neun Kirchspielen zuständig. Seit 1695 bestanden nur noch vier Vogteien im Alten Land Wursten,<sup>16</sup> darunter in Dorum die Obervogtei mit einem Obervogt. Samtvogtgericht und Landgericht bildeten die oberen Instanzen im Land Wursten.

Zahlreiche Berufungen gingen von den hier kurz skizzierten verschiedenen Untergerichten über die Obergerichte in Bremen-Verden nach Wismar, teils über fünf Instanzen. Somit wird die Auswertung der Tribunalsakten auch etliche neue Erkenntnisse zur territorialen Gerichtsorganisation bringen.

## 2. Das Wismarer Tribunal

### 2.1. Einrichtung und Organisation

Schweden erhielt im Osnabrücker Friedensvertrag von 1648 für seine deutschen Provinzen – neben Bremen-Verden waren dies Vorpommern mit der Stadt Stettin, das Fürstentum Rügen und die Stadt Wismar mit den Ämtern Poel und Neukloster – das „privilegium de non appellando illimitatum“, das heißt, das unbeschränkte Appellationsprivileg gegenüber den kaiserlichen Gerichten, dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat, die bis 1648 in höchster Instanz für die geistlichen Reichsterritorien Bremen und Verden zuständig gewesen waren. Im Gegenzug verpflichtete sich die schwedische Krone, für ihre Reichslehen ein eigenes Oberappellationsgericht für letztinstanzliche Streitentscheidungen in den deutschen Provinzen der schwedischen Monarchie einzurichten, und zwar in Struktur und Rechtspraxis nach dem Vorbild des Reichskammergerichts, „nach deß Römischen Reichs Rechten“, wie es in der Präambel der Tribunalsordnung heißt.

Im Landtagsabschied vom 30. Juni 1651, der als eine Art Fundamentalgesetz des Herzogtums Bremen das Verhältnis zwischen dem neuen Landesherrn und dem Land regelte, heißt es: „Ferner daß Ihre May[estät]t ratione dieser unndt der Pommerschen Länder, in dem Allgemeinen Friedensschlus daß Summum non provocandi oder privilegium concediret, Undt dardurch selbiger Länder Eingesessene Unterthanen und angehörige, dem Keyserl[ichen] Hoffrath unnd Cammergerichte entzogen, derentgegen aber Ihre May[estät]t sich verpflichtet, ein Summum Tribunal, dahin von allen Ihren Cantzleyen und Obergerichten appelliret oder provociret werden könne, an einen allen solchen Ländern gelegenen orth anzuordnen, darzu auch die Stadt Wismar außgesehen, unnd also demnegsten von anordnung unnd verfassung solches Tribunalis unnd Obergerichts geredet werden muß, dabey diese getrewe Landschafft mercklich mit interessiret, so will dieselbige uff hiernegst erfolgende fernere apertur auß Ihrem mittell gewisse Personen verordnen, welche, wann von solcher Anord: unnd Verfassung wird geredet unnd gehandelt, darzu können ohne fernere rücksprache erfordert werden, unnd dieselbige dergestalt bevollmechtigen, daß es ihnen an Instruction unnd plenipotenz nicht ermangeln möge.“<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. zu den Gerichten im Land Wursten Michael Ehrhardt, „Dem großen Wasser allezeit entgegen“. Zur Geschichte der Deiche in Wursten, hrsg. vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 29), Stade 2007, u. a. S. 256ff.

<sup>17</sup> StA Stade, Rep. 5a, Fach 133, Nr. 1b, Bl. 21f.

Das „königlich hohe Tribunal in Wismar“, die höchste Gerichtsinstanz für die deutschen Provinzen der schwedischen Krone, wurde am 17. Mai 1653 in Wismar eröffnet, die feierliche Publikation der Tribunalsordnung erfolgte im Januar 1657.<sup>18</sup> In der Präambel heißt es: „Wie Wir nun wollen, daß bey jetzt gedachtem Unserm Ober-Gericht die Heilige Justitz ohnverbrüchig verwaltet und gehandhabet, dem Recht sein freyer, starcker, unbehinderter Lauff gelassen, und alles, was solchen zuerhalten, zubefordern und zur Würcklichkeit zu bringen diensam, demselben beygelegt werde; Also ist auch von Uns sorgfältig bedacht, und die verordnung gemachet, das jetzo und zu jederzeit solches Unser Ober-Gericht mit tauglichen, wol qualificirten, erfahrenen Personen, welche denen zur handhabung der Justitz gereichenden Verrichtungen obzusein wolvermögen, besetzt, und durch dieselbe das Justitz-wesen in Unsern teutschen Landen, GOTT zu Ehren, Uns und Unserm Reich zu Ruhm, Unsern Landen und Unterthanen zu Nutzen, Allen, die deß Rechtens bedürfftig, zu Trost und Rettung, in guten Gang gebracht und aufrecht erhalten, Insonderheit ohne grosse Weitläufftigkeit, Unkosten und Beschwerden die Rechtlichen Proceß geführt, und was Recht erreicht werde...“

Alle Berufungen von den bremisch-verdischen Obergerichten wurden nunmehr beim Wismarer Tribunal verhandelt, die Stände sollten bestimmte Personen dazu präsentieren und auch unterhalten. Allein die Präsentation des Präsidenten, der dem Adelsstand entstammen sollte, und des Vizepräsidenten bzw. Direktors, der studierter und erfahrener Jurist sein musste, behielt sich die Krone vor. Die Herzogtümer Bremen und Verden hatten gemeinsam mit dem Domkapitel zu Hamburg und der Stadt Wismar die Hälfte des Tribunalspersonals zu präsentieren: drei Richter, den Protonotar, den Advocatus Fisci und einen Kanzlisten.<sup>19</sup> Bei der ersten Vakanz besaß die Landesregierung das Vorschlagsrecht, bei der zweiten die Ritterschaft und bei der dritten die Städte mitsamt dem Domkapitel Hamburg und der Stadt Wismar. Das Recht, Personal vorzuschlagen, war verbunden mit der Pflicht, diese Stellen zu unterhalten, das hieß, jährlich 3.762 Reichstaler (hälftiger Anteil für Bremen-Verden, das Hamburger Domkapitel und die Stadt Wismar) aufzubringen.<sup>20</sup>

Sowohl das komplizierte Präsentationsprinzip wie auch die Finanzierung erwiesen sich in der Praxis als problematisch.<sup>21</sup> Dennoch – durch die Einrichtung des Wismarer Tribunals als ge-

<sup>18</sup> Siehe grundsätzlich Modéer, wie Anm. 8, S. 308ff.; siehe auch Beate-Christine Fiedler, Die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden und das Wismarer Tribunal – Fallstudien zur Besetzung der Richterstellen aus der Einrichtungsphase (1653-1657), in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. v. Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 65-81; Jürgen Bohmbach, Inauguration und Gerichtsordnung. Die Stände des Herzogtums Bremen und das Tribunal in Wismar (1653-1660), in: ebd., S. 19-28. – zur Einführung des Tribunals 1653 siehe: „Beschreibung des Actus introductionis des Königl. Hohen Tribunals in Wismar. Geschehen den 17. Mai Anno 1653“, kommentiert durch Nils Jörn, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. v. Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 5-17.

<sup>19</sup> Pommern hatte drei weitere Beisitzer, den Sekretär, Registrator und Botenmeister zu präsentieren und zu unterhalten; die übrigen Bediensteten – Kanzlist, Kopist, Pedell, Bote und Trabant – wurden durch das Tribunal bestimmt. Wenn tauglich, sollten einheimische Personen auswärtigen vorgezogen werden (1. Teil, Titel II der Tribunalsordnung).

<sup>20</sup> Zur Besoldung des Tribunalspersonals vgl. StA Stade, Rep. 28, Nr. 2193, 2194; Stadtarchiv Stade, L.S. Fach 8-11 Nr. 6, 9, 10, 25, 26, 30, 32, 36; L.S. Fach 15-16 Nr. 5; bei den Urkunden des Stadtarchivs Stade siehe: 1645-1698 Orig. Nr. 122/1-42: 20 und 25. – Allgemein zum Wismarer Tribunal und Bremen-Verden siehe StA Stade, Rep. 5a, Fach 95 Nr. 1-5, Fach 96 Nr. 6-17, Fach 97 Nr. 18-25; Fach 125 Nr. 82-91 (Bestellungen beim Tribunal). – Allgemein zum Wismarer Tribunal (und auch Oberappellationsgericht zu Celle) und der Stadt Stade von 1653-1860 siehe Stadtarchiv Stade L.S. Fach 21-22 Nr. 1-24. Ich danke Dr. Christina Deggim, Leiterin des Stadtarchivs Stade, für die wertvollen Hinweise.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Fiedler, wie Anm. 18; Nils Jörn, Gerichtstätigkeit, personelle Strukturen und politisch relevante Rechtsprechung am Wismarer Tribunal 1653-1815, in: Prozeßakten als Quelle, hrsg. von Anette Baumann, Siegrid Westphal, Stephan Wendehorst und Stefan Ehrenpreis (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 37), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 219-257; derselbe, Das richterliche Personal am Tribunal, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und For-

---

mischt ständisch-landesherrlichem Gericht, paritätisch besetzt und unterhalten von allen deutschen Provinzen der schwedischen Krone, profitierten, zumindest theoretisch, beide Seiten: der Landesherr hatte nur die Hälfte der Gerichtsunterhaltung zu tragen, und den Landständen bot sich die Möglichkeit, die eventuell in der Provinz beeinträchtigten Rechte und Privilegien vor dem Tribunal angemessen vertreten zu sehen.

Allerdings erfuhr die Appellationsfreiheit mit Beginn des Absolutismus („Envælde“) in Schweden nach 1680 eine gewisse Einschränkung.<sup>22</sup> Der absolut regierende Monarch griff mehrfach – vorrangig mit Unterstützung der Landesregierung, die bereits vorher die Annahme bestimmter Prozesse zu verhindern und deren reibungslose Durchführung zu stören versuchte – in die Kompetenzen des Tribunals ein. Schließlich wurde die Appellation in allen Angelegenheiten, die das hohe königliche Interesse, vor allem kamerale Sachen, berührten, verboten und damit der Rechtsprechung des Tribunals entzogen. Das Kammerwesen unterstand nach 1692 der Gerichtsbarkeit des Stockholmer Kammerkollegiums. Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der ständischen Privilegien behielt sich der König die Entscheidung vor. Trotz allem bleibt die Erkenntnis, dass das Tribunal ausgleichend zwischen Landesherrn beziehungsweise Landesregierung und den Landständen zu wirken bemüht war, dass die Stände das Tribunal zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzten, dass das Tribunal eine hohe Akzeptanz in den Provinzen erlangte. Es arbeitete, mit kriegs- und besatzungsbedingten Unterbrechungen von 1676-1680 und 1716-1720, bis zum 6. November 1802 in Wismar. Für die Herzogtümer Bremen und Verden war das Tribunal allerdings nur bis zum Ende der schwedischen Landesherrschaft im Jahr 1715 zuständig, seitdem fungierte das Oberappellationsgericht in Celle für die dann hannoversche Elbe-Weser-Region als höchste Gerichtsinstanz.<sup>23</sup>

---

schungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 247-275; derselbe, Von Stade nach Wismar. Juristen aus Bremen-Verden am Wismarer Tribunal, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins, 80. Jg. H. 1, März 2005, S. 2-30; Servorum Dei Gaudium. Das ist Treuer Gottes Knechte Freuden=Lohn. Lebensbeschreibungen aus dem Umfeld des Wismarer Tribunals, hrsg. und kommentiert von Nils Jörn (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, 3), Greifswald 2003 (darin u. a.: Jürgen Marschalck, S. 95-110; Sebastian von der Lieth, S. 267-277); zur Ausgangssituation generell siehe Modéer, wie Anm. 8, S. 302-307.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Fiedler, wie Anm. 2, S. 68. Zu den Auseinandersetzungen zwischen der schwedischen Krone und den Landständen über die Kompetenzen des Tribunals bei dessen Visitation 1688 siehe Jörn, Gerichtstätigkeit, wie Anm. 21, S. 250-253, und Patrick Reslow, Die Visitation des Tribunals, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 239-245. Vgl. auch StA Stade, Rep. 5a, Fach 97, Nr. 18,19; Stadtarchiv Stade L.S. Fach 8-11 Nr. 31.

<sup>23</sup> Zur Beendigung der Gerichtszuständigkeit des Tribunals für Bremen-Verden nach 1712/15 vgl. Volker Friedrich Drecktrah, Die Abwicklung einer Gerichtszuständigkeit. Herrschaftswechsel in den Herzogtümern Bremen und Verden in den Jahren 1712 und 1715 und die Folgen für das Wismarer Tribunal, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 179-195.

## 2.2. Zuständigkeit und Verfahrensablauf

Die Justiz sollte gemäß Tribunalsordnung „nach des Römischen Reichs Konstitutionen und eines jeden Orts Statuten“ administriert werden.<sup>24</sup> Vier Gerichtstage bzw. öffentliche Audienzen pro Jahr waren vorgesehen. Neben den Appellationen von den Landesregierungen, Justizkollegien und Hofgerichten – grundsätzlich zulässig erst ab einem Streitwert von 200 Reichstalern<sup>25</sup> – konnte das Tribunal auf dem Weg der einfachen Klage („querela simplex“) auch erstinstanzlich angerufen werden, was in Einzelfällen von Bremen-Verden aus geschah. Die einfache Klage war jedoch ausschließlich zulässig bei mutmaßlicher Rechtsverweigerung bzw. Rechtsverzögerung („denegatio Justitiae“) oder in Fällen, in denen der Richter vermeintlich die Entscheidung vorsätzlich aufhielt („protracta Justitia“).<sup>26</sup> Bei Kriminal- und peinlichen Sachen sollten Appellationen grundsätzlich „nach allgemeiner des Teutschen Reichs Gewohnheit auß erheblichen vernunftigen Ursachen nicht zulässig“ sein, es sei denn, es wurde über Nichtigkeit und Widerrechtlichkeit der Prozesse geklagt.<sup>27</sup> Appellationen vom Konsistorium waren möglich, beispielsweise bei Ehesachen und Kirchenunterhaltung.<sup>28</sup> Sollten die von den Konsistorien an das Tribunal gebrachten Sachen mehr geistlichen als weltlichen Inhalts sein, war ein Gutachten von Superintendent und Pastoren der Stadt Wismar einzuholen bzw. ein Geistliches Konsistorium oder eine Theologische Fakultät zur Urteilsfindung hinzuzuziehen.

Die Appellation musste grundsätzlich binnen zehn Tagen ab Urteilspruch vor Notar und Zeugen geschehen. Das darüber vom Notar gefertigte und beglaubigte „Instrumentum interpositae Appellationis“ enthielt u. a. das vorinstanzliche Urteil, gegen das appelliert wurde.

Von diesem Tag an gerechnet blieb dem Appellanten in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten, um die Appellation beim Tribunal einzureichen. Dem Gesuch um Annahme des Prozesses war das „Instrumentum interpositae Appellationis“ beizufügen, das wiederum die Klageschrift mit den Beschwerdepunkten („Libellus gravaminum Appellationis“) enthalten sollte. Die Klageschriften („Libelli“), die von den Anwälten bzw. Advokaten, den Rechtsberatern der Parteien vor Ort, verfasst wurden, sollten gemäß Tribunalsordnung klar, gründlich, doch möglichst kurz die Geschichte bzw. Handlung darlegen und daraus herleitend eine Schlussfolgerung („Conclusio“) und ein Gesuch („Petitio“) formulieren. Dabei sollten Statuten und Gebräuche, alte Gewohnheiten und Herkommen mit eingeführt und durch Urkunden belegt werden. Die Prokuratoren, die im

---

<sup>24</sup> Als wichtige Rechtsnorm für das Herzogtum Bremen ist vor allem die erzbischöfliche „Constitution von wucherlichen Contracten“ vom 9. Dezember 1580 zu nennen (vgl. StA Stade, Rep. 28, Nr. 2198), die gesetzliche Bestimmungen zum Kreditrecht enthält und von David Mevius, Vizepräsident und Direktor des Tribunals, für die Rechtsprechung des Tribunals erfasst und kommentiert wurde („Commentarii über des Herzogthum Bremen Constitution von wucherlichen Contracten“ (1673)).

<sup>25</sup> Ausgenommen von dem Streitwert waren Sachen, die die Ehre oder den Leumund des Klägers betrafen oder Klagen von nachgewiesenen armen Personen, bei denen die „Wohlfahrt“ zum großen Teil von der Sache abhängig war (2. Teil, Titel I, § 9-10 der Tribunalsordnung).

<sup>26</sup> 2. Teil, Titel I, § 2-5 der Tribunalsordnung.

<sup>27</sup> 2. Teil, Titel I, § 14 der Tribunalsordnung.

<sup>28</sup> Sachen, die die „publicam curam Religionis“ und damit die Kirchenlehre, Kirchenzeremonien, Disziplin, Bestellung der Geistlichen Ministerien oder Errichtung von Satzungen betrafen, sollten nicht angenommen werden, sondern zuständigshalber an die Landesregierungen verwiesen werden (2. Teil, Titel I, § 15 der Tribunalsordnung).

Gegensatz zu den Anwälten stets beim Tribunal anwesend waren und als offizielle Bevollmächtigte der Parteien fungierten, kümmerten sich um die Angelegenheiten der Parteien bei und außerhalb der Gerichtstage und vertraten die Parteien in Verhandlungen vor dem Gericht. Sie waren die offiziellen Bevollmächtigten der Parteien, die Vollmachten liegen durchgängig in den Prozessakten. Prokuratoren konnten auch gleichzeitig als Advokaten auftreten.

Wenn das Tribunal den Prozess annahm, wurden die Ladung („Citatio“) an den Beklagten sowie die Befehle zur Einsendung der Akten („Compulsoriales“) an die Vorinstanz, in der Regel in Verbindung mit dem Befehl zur Verfahrensunterbrechung („Inhibitio“),<sup>29</sup> gefertigt und vom Tribunalsboten binnen sechs Wochen zugestellt („insinuiert“). Beim darauf folgenden ersten Gerichtstag musste der Kläger die Appellation durch Einbringen der erstinstanzlichen Akten (je nach Sache im Original oder abschriftlich),<sup>30</sup> verfolgen. Bei Nichteinhalten der Fristen („Fatalia“) wurde die Appellation für erloschen („desert“) erklärt. Darüber hinaus wurde die Appellation nach eingehender Prüfung nicht selten aus anderen formalen oder aus inhaltlichen Gründen zurückgewiesen.<sup>31</sup>

Bei Fortsetzung der Verfahren antwortete der Beklagte auf den Klagelibell mit seinen Einreden („Exceptiones“), anschließend wurde vor Schließung der Akten noch repliziert und dupliziert, gegebenenfalls wurden noch dritte und vierte Erwidierungen zugelassen. War eine weitere Beweisaufnahme nötig, stand es jeder Partei zu, nach Einbringen des Beweises zwei Schriften zur Deduktion und Ausführung vorzulegen. Anschließend wurden die Akten zur Berichterstattung („ad referendum“) ausgegeben, die Relation verfasst und alles im „Consilio“ erwogen, danach das Urteil gefällt.<sup>32</sup>

In 38 Fällen, die in der Tribunalsordnung aufgeführt sind, sollte summarisch und „extraordinarie“ verfahren werden, das heißt, in gekürzter und vereinfachter Form, außerhalb der Ordnung,<sup>33</sup> ansonsten galt der eben beschriebene, ordentliche („ordinarie“) Verfahrensablauf.

Als Rechtsmittel gegen Tribunalsurteile waren Nullität und Nichtigkeit, die Restitutio in integrum und die Revision vorgesehen, Restitutionsgesuche kamen bei den bremisch-verdischen Prozessen häufig vor. Die Vollstreckung der Urteile geschah durch den Richter der Vorinstanz.

### 3. Das Archiv des Wismarer Tribunals

In der ursprünglichen Registratur des Tribunals waren drei Abteilungen für die Provinzen angelegt.<sup>34</sup> Die Bremen, Verden und das Hamburger Domkapitel betreffenden Prozessakten wurden mit dem Buchstaben B gekennzeichnet und nach dem Anfangsbuchstaben der klagenden Partei und dem Eingangsjahr geordnet. Dieser Teilbestand des Tribunals gelangte im Jahr 1721 – nach

<sup>29</sup> 2. Teil, Titel III, § 7-16, und Tit. IV der Tribunalsordnung.

<sup>30</sup> Wenn schnell zu entscheiden war oder die Edition der Akten besonders „beschwerlich“ schien, sollten die Originalakten eingesandt werden (2. Teil, Titel III, § 7 der Tribunalsordnung).

<sup>31</sup> 2. Teil, Titel II, § 2-6 und Titel III, § 2-3 der Tribunalsordnung.

<sup>32</sup> 2. Teil, Titel XXXVI der Tribunalsordnung.

<sup>33</sup> 2. Teil, Titel V.

<sup>34</sup> Grundsätzlich hierzu und zum Folgenden Nils Jörn, Das Archiv des Wismarer Tribunals, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 329-366.

Beendigung des Großen Nordischen Krieges und dem durch Friedensvertrag endgültig geregelten Übergang der Herzogtümer Bremen und Verden an Hannover – in drei Abteilungen, jeweils alphabetisch nach Klägernamen sortiert, zum Oberappellationsgericht in Celle als Rechtsnachfolger des Wismarer Tribunals. Der erste mit Abstand umfangreichste Teil (Altsignatur B I) umfasste die Akten, die während des Großen Nordischen Krieges im Jahr 1711 zur Sicherung von Wismar nach Lübeck ausgelagert worden waren. Zur zweiten Abteilung (Altsignatur B II) zählten Prozessakten, die 1711 in Wismar verblieben waren und 1717 von Hannover angefordert wurden, hier handelte es sich in der Regel um noch laufende Verfahren. Der dritte, zahlenmäßig geringste Teil (Altsignatur B III), der erst 1721 gebildet wurde, umfasste neben einigen wenigen Prozessakten auch Generalakten („Generalia“), die sich nicht nur auf Bremen und Verden, sondern darüber hinaus auch auf Pommern bezogen. Hier wurde das ansonsten klare Provenienzprinzip durchbrochen.<sup>35</sup>

Seit 1721 befand sich somit der Bremen, Verden und das Hamburger Domkapitel umfassende Bestand des Wismarer Tribunals beim Oberappellationsgericht in Celle. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts gingen dort regelmäßig Gesuche um Abschriften bzw. Einsichtnahme bestimmter Prozessakten ein.<sup>36</sup> In den Jahren 1892/93 wurde der Bestand schließlich vom Staatsarchiv Hannover aus bewertet, teilweise übernommen und 1894 geordnet,<sup>37</sup> daraufhin unmittelbar hinter den Reichskammergerichtsakten, die zur selben Zeit von Celle nach Hannover gelangten, als „Hannover Des. 28“, heute Rep. 28, eingegliedert.<sup>38</sup> Nach Wiedereinrichtung des Staatsarchivs Stade im Jahr 1959 gelangte der Bestand von Hannover in die ehemalige schwedische Provinzhauptstadt Stade.

---

<sup>35</sup> Bei der Neuverzeichnung wurde die einheitliche alphabetische Ordnung nach Klägern wiederhergestellt, die verschiedenen Abteilungen sind jedoch durch Angabe der Altsignaturen nachvollziehbar.

<sup>36</sup> Die Gesuche und Bewilligungen liegen bis heute im Bestand des Tribunals und wurden bei der Verzeichnung berücksichtigt.

<sup>37</sup> Die alten Findbücher und Findbehelfe zum Bestand verbrannten 1943 in Hannover ebenso wie die Akzessionsbücher des Staatsarchivs Hannover von 1877 bis 1943. Dank der Geschäftstagebücher des Staatsarchivs ist zumindest nachvollziehbar, welche Behörde wann etwas abgegeben hat, leider nicht, was genau an das Archiv abgegeben wurde. Vgl. hierzu: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –, Hann. 1/3 Nr. 609: „Ordnungsarbeiten“, sowie Hann. 1/3 Nr. 788-791: Geschäftsjournale des Staatsarchivs Hannover von 1892-1896. Ich danke Dr. Sabine Graf, Hannover, und vor allem Dr. Christian Hoffmann, Hannover, für die wertvollen Hinweise und Zusammenstellungen.

<sup>38</sup> Nils Jörn irrt, wenn er behauptet, dass der Bestand bereits 1733 von Celle nach Hannover gelangt sei (Jörn, Archiv, wie Anm. 34, S. 351, mit Bezugnahme auf die Akte StA Stade, Rep. 31, Tit. 2, Nr. 4). Bereits Erich Weise, erster Direktor des Stader Staatsarchivs, wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den dort verzeichneten Akten betr. das Wismarer Tribunal nicht um beim Tribunal selbst erwachsene Akten handelt, schon gar nicht um die reichhaltigen Prozessakten. Hier liegt eine eindeutige Verwechslung vor (Erich Weise, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 18), Göttingen 1964, S. 109, hier vor allem Anm. 2).

#### **4. Die Erschließung der Tribunalsakten im NLA – Staatsarchiv Stade – (zugleich Hinweise für die Benutzung)**

Ziel des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Gesamtprojektes ist die Verzeichnung der im Stadtarchiv Wismar, im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – und im Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald liegenden Prozessakten des Wismarer Tribunals. An dieser Stelle soll nur auf das Teilprojekt Stade eingegangen werden.<sup>39</sup>

Während für das Reichskammergericht seit 1981 eine Verzeichnung des Bestandes für die bis 1648 geistlichen Territorien Bremen und Verden in gedruckter Form vorliegt,<sup>40</sup> war der Stader Bestand des Wismarer Tribunals, der sich zeitlich von 1653, der Einrichtung des Tribunals, bis 1715, dem Übergang der Herzogtümer Bremen und Verden an das Kurfürstentum Hannover, und territorial auf die Herzogtümer Bremen und Verden und das Hamburger Domkapitel erstreckt und 1.455 Prozessakten enthält, bislang nur in unbefriedigenden Ansätzen durch ein maschinenschriftliches Findbuch von 1970 erfasst, es erfolgte damals lediglich eine Titelaufnahme, die darüber hinaus noch fehlerhaft ist. Dementsprechend wurde der ausgesprochen bedeutende, 54 laufende Meter umfassende Bestand in der Vergangenheit kaum genutzt.<sup>41</sup>

Die von 2006 bis 2009 durchgeführte Verzeichnung der Stader Prozessakten erfolgte nach den bewährten Grundsätzen des Inventarisierungsprojektes der DFG und damit nach dem Vorbild der Verzeichnung der Reichskammergerichtsbestände, erweitert durch Anregungen aus der Erschließung der Reichshofratsakten, wobei die Eigenarten des Stader Tribunalsbestandes Berücksichtigung fanden. Die Stader Prozessakten sind gekennzeichnet durch vielfach langjährige und langwierige Prozesse, fast ausnahmslos Appellationsverfahren, nicht selten unterbrochen durch die Besatzungszeit (1675-1680), mit etlichen Anträgen und Schriftsätzen sowie mit zahlreichen Beweismitteln als Anlagen. Darunter sind etliche hochinteressante Dokumente, die teils bis ins Mittelalter zurückreichen, beispielsweise Zeichnungen und Karten, Pergamenturkunden mit

---

<sup>39</sup> Zum Gesamtprojekt siehe u. a. Nils Jörn, Chancen und Probleme bei der Auswertung der Prozessakten des Wismarer Tribunals, in: *Liber Amicorum Kjell Å Modéer*, Lund 2007, S. 295-310; derselbe, Stand und Aufgaben bei der Erforschung der Geschichte des Wismarer Tribunals, in: *Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich*, hrsg. von Nils Jörn und Michael North (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 235-273; derselbe, *Archiv*, wie Anm. 34; derselbe, *Integration durch Recht? Versuch eines Fazits und Perspektiven der Forschung*, in: ebd., S. 387-408; Hans-Konrad Stein, Bericht über den Tribunalsbestand im Stadtarchiv Wismar und Vorschläge zur Verzeichnung der Tribunalsakten, in: ebd., S. 367-370; Martin Schoebel, Das Wismarer Tribunal in den Beständen des Landesarchivs Greifswald, in: ebd., S. 371-376. Für den im Wismarer Stadtarchiv liegenden Teilbestand des Tribunals liegen nunmehr sieben Bände des Inventars der Prozessakten gedruckt vor: *Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals. Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar, Band 1*, bearb. von Hans-Konrad Stein (†) und Nils Jörn, Bde. 2-7, bearb. von Nils Jörn (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar, Bd. 1), Wismar 2009-2011.

<sup>40</sup> Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500-1645), bearb. von Erich Weise (†) und hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (*Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade Heft 1*), Göttingen 1981.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu Jan Lokers, *Die Akten des Wismarer Tribunals im Staatsarchiv Stade: Ein Stiefkind der landesgeschichtlichen und rechtshistorischen Forschung*, in: *Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806)*, hrsg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 383-385.

Siegeln, Testamente und Nachlassinventare, Güterverzeichnisse, Kauf- und Pachtverträge, Eheverträge, Schatzregister, Rechnungsbücher und zahlreiche Obligationen. Zu den für die regionalgeschichtliche Forschung bedeutenden Beweismitteln kommen teils umfangreiche Vorakten, die bis zur erzbischöflich/bischöflichen Zeit in Bremen und Verden zurückreichen und in Einzelfällen auch braunschweig-lüneburgische Instanzen aus der Besatzungszeit umfassen.

Insgesamt wurden 2.216 Datensätze erstellt, darunter 21 Generalakten, 1.455 Prozessakten des Tribunals und 740 dazu gehörige Akten der Vorinstanzen.

Im September 2011 konnte der Bestand um zwei Prozessakten ergänzt werden (laufende Nummern 599a und 628a), die von dem Antiquariat Winfried Scholl in Wunstorf erworben wurden. Sie stammen aus dem Nachlass des hannoverschen Offiziers Fr. Christoph Kun(t)ze (ca. 1740 - 1820), der in Stade ausgebildet wurde und offensichtlich alte Handschriften sammelte.

Die Vorakten sind zwecks Transparenz und besserer Nutzbarkeit von den dazu gehörigen Tribunalprozessakten getrennt worden, sie haben eine eigene Bestellnummer erhalten, sind durch den Enthält-Vermerk als Vorinstanzen erkennbar und durch Angabe der Prozessparteien dem jeweiligen, in der Regel unmittelbar davor liegenden Tribunalprozess zuzuordnen. Wenn derselbe Kläger bei aufeinanderfolgenden Tribunalprozessen mehrfach auftritt, folgen die dazu gehörigen Vorinstanzen im Anschluss.

Die Generalia (Beiakten) wurden unter dem Gliederungspunkt 1 zusammengefasst. Die Prozessakten finden sich unter dem Gliederungspunkt 2. Die drei alten Abteilungen (I - III) wurden aufgelöst und eine einheitliche alphabetische Ordnung nach Klägern hergestellt, von A (02.01) bis Z (02.21).

Die Akten sind durchlaufend nummeriert. Bei mehrbändigen Prozessen trägt jeder Einzelband eine separate Inventarnummer, auch besonders umfangreiche Akten wurden unter Beibehaltung der Titelaufnahmen geteilt.

Der Verzeichnung der Prozessakten liegt nachfolgendes Schema zugrunde:

(1) Bestellnummer (neue Signatur)

(2) und (3) Prozessparteien

(2) Kläger bzw. Antragsteller mit Vor- und Nachname, Beruf, Titel, Wohnort bzw. Gutsbesitz, soweit zu ermitteln. Gegebenenfalls werden das Verhältnis zu einer Person (Vormund, Erbe, Ehemann, Ehefrau bzw. Witwe) und – bei länger andauernden Verfahren – die Rechtsnachfolger des Klägers genannt. Orts- und Güternamen werden in der heutigen Schreibweise angegeben, Vor- und Nachnamen gemäßigt modernisiert.

(3) Beklagter mit Angaben wie in Ziffer 2.

(4) Anwälte und Prokuratoren

Anwalt / Anwälte des Klägers; Prokurator(en) des Klägers (soweit zu ermitteln, mit Vornamen)

Anwalt / Anwälte des Beklagten; Prokurator(en) des Beklagten (soweit zu ermitteln, mit Vornamen)

War das Amt des Advokaten mit dem des Prokurators kombiniert, findet sich der Vermerk A & P hinter dem entsprechenden Namen. Erfolgte ein Wechsel im Amt, ist dies angegeben.

(5) Prozessform und Streitgegenstand

Nach der zeitgenössischen lateinischen Bezeichnung der Prozessform ("Appellationis", „Querulacionis nullitatis" etc.) und einem Kurzregest aus wenigen Wörtern, das den hauptsächlichen Streitgegenstand zusammenfasst („Auseinandersetzung um die Kontribution“ etc.), folgt eine genaue Beschreibung des Streitgegenstandes unter Einbeziehung wesentlicher Punkte aus dem/den vorinstanzlichen Verfahren, anschließend eine summarische Darstellung des Prozessverlaufs beim Tribunal bis zur Erledigung durch Vergleich, Aufkündigung des Prozesses oder Urteil, soweit überliefert. Teils werden unter Angabe der entsprechenden Bestell-Signaturen Verweise auf andere Prozessakten vorgenommen.

(6) Instanzen

Instanzenzug, soweit ersichtlich, fortlaufend nummeriert, jeweils mit Anfangs- und Endjahr. Ortsangaben werden nur vorgenommen, wenn es sich um Instanzen außerhalb Bremen-Verdens bzw. aus erzbischöflich/bischöflicher (bis 1648) oder braunschweig-lüneburgischer Besatzungszeit (1675/76-1679/80) handelt. Bilden Stadtgerichte die Vorinstanz, wurde die Bezeichnung „Magistrat“ gewählt, was gleichbedeutend ist mit „Bürgermeister und Rat“.

Da die Parteien von der Möglichkeit, gegen ein Tribunalurteil das Rechtsmittel der "restitutio in integrum" einzulegen, rege Gebrauch machten, kommt es in zahlreichen Fällen zu mehreren Instanzen vor dem Tribunal, die einzeln ausgewiesen sind.

(7) Enthält-Vermerke

Sämtliche Prozessbeilagen sind erfasst, in der Regel in der Reihenfolge, in der sie den Akten zugeführt worden sind, darunter vor allem Beweismittel (Testamente, Eheverträge, Inventare, Kauf- und Pachtverträge, Rechnungen, Obligationen, Stammtafeln, Zeichnungen, Rechtsgutachten etc.); die Vollmachten für die Prozessvertreter sind gemeinsam aufgenommen. Am Ende werden gegebenenfalls Neben- und Folgeprozesse („Attentata“, "Mandata de solvendo" etc.) aufgeführt.

(8) Umfang der Akte

Der Umfang der Akte wird in cm und in Blattzahl angegeben.

(9) Laufzeit

Die Laufzeit der Prozesse wird tagesgenau angegeben; längere Unterbrechungen des Verfahrens sind kenntlich gemacht; Beilagen, die aus der Zeit vor oder nach dem Verfahren datieren, werden in Klammern vermerkt.

Schließlich sind die alte Registratursignatur, so weit sie auf dem Titelblatt der Akte überliefert ist, und die alte Archivsignatur aufgeführt. Eine Konkordanz befindet sich im Anhang.

Parallel zur Aufnahme der Aktentitel und -inhalte wurde ein umfangreicher Personen-, Orts- und Sachindex erstellt, darüber hinaus ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse, ein Verzeichnis der Vorinstanzen und Juristenfakultäten sowie der Prokuratoren, Advokaten und Notare. Die Indizes berücksichtigen in der Regel nur die Prozessakten des Tribunals; Begriffe aus den Vorinstanzakten wurden nur bei gegenüber dem dazu gehörigen Tribunalsprozess veränderten Parteien bzw. Prozessgegenständen aufgenommen.

Titelaufnahme, Indizierung und Drucklegung erfolgten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf der Grundlage des Verzeichnungsprogramms izn-AIDA Version 2.

---

Die Verzeichnungsergebnisse sind auch über die Homepage des Niedersächsischen Landesarchivs unter „Prozessakten des ehemaligen schwedischen Tribunals in Wismar“ aufzurufen.

## **5. Die Tribunalsakten als Quellen**

### **5.1. Grundsätzliche Anmerkungen**

Durch die nunmehr abgeschlossene, tiefe Erschließung des Tribunalsbestandes ist die gesamte oberste Gerichtsbarkeit in der Region erfasst und der Forschung endlich ein guter Zugang zu dieser so lange vernachlässigten Quellengruppe verschafft. Die Auswertung der Prozessakten mit ihren reichhaltigen Beilagen verspricht zahlreiche neue Einblicke in die Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden während der Schwedenzeit (1645/48-1712/15). Eine Fülle an Informationsmaterial zur Rechtsgeschichte, zur Geschichte der schwedischen Großmacht, sowie zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte, zur Orts-, Personen- und Heimatgeschichte des Elbe-Weser-Raums liegt für die Forschung bereit. Es werden wichtige Erkenntnisse zu den Beziehungen zwischen der Stockholmer Zentrale und den Herzogtümern Bremen und Verden, zur bremischen und verdischen Ständegeschichte, insbesondere zur Adelsgeschichte, zu sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Städte Buxtehude, Stade und Verden, zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bauern, zu Inhalten und Auswirkungen der schwedischen Donations- und Reduktionspolitik, zu Fragen der Steuerverteilung und damit zu grundlegenden Lebensbedingungen und zum Alltagsleben der Bewohner in ihrem jeweiligen Umfeld und in ihren Beziehungen untereinander bzw. zu ihren Obrigkeiten erfolgen. Darüber hinaus werden neue Erkenntnisse nicht nur zur allgemeinen Rechtsgeschichte, sondern auch zur Gerichtsorganisation in Bremen und Verden gewonnen werden, da in den meisten Fällen die Akten der Vorinstanzen bei den Stader Tribunalsakten liegen.

Die Prozessakten sind gleichsam ein Spiegelbild der Gesellschaft des Elbe-Weser-Raums in der Schwedenzeit. Sie stellen eine Fundgrube zur Erforschung der Geschichte des Elbe-Weser-Raums dar.

### **5.2. Prozessparteien und Prozessgegenstände**

Grundsätzlich konnte jeder Einwohner der deutschen Provinzen der schwedischen Krone das Tribunal anrufen, auch den Unvermögenden sollte das nötige Recht zukommen. Sie wurden nach dem Armenrecht behandelt, mussten von ihrer Obrigkeit ein entsprechendes beglaubigtes Dokument vorlegen, das ihr Unvermögen bezeugte, in der Regel wurden die Anträge vom Tribunal daraufhin genehmigt. Somit fanden auch Vertreter der unteren Gesellschaftsschichten den Weg an das Tribunal, auch für Bremen-Verden liegen einige Beispiele vor. Es blieb allerdings die Ausnahme. Überwiegend handelte es sich bei den entsprechenden Personen wohl eher um un-

---

vermögend gewordene Angehörige der adeligen, bürgerlichen oder bäuerlichen Schicht. Festzuhalten ist, dass die besitzenden Schichten die Mehrheit der Prozessparteien ausmachten.

Gemäß der gesellschaftlichen Struktur des Elbe-Weser-Raums betreffen die meisten Prozesse den ländlichen Raum. Eine überwiegende Zahl der Prozessparteien entstammte dem ritterschaftlichen Landadel, gefolgt, zumindest bis zur Reduktion nach 1680, von den Neubelehnten oder Donataren. Weltliche und geistliche Beamte auf dem Lande und die städtische Gesellschaft – Ratsmitglieder, akademisch Ausgebildete (Doctores, Licentiaten und Geistliche), Beamte der Landesregierung, Kaufleute und Handwerker – finden sich bei den Prozessparteien ebenso wie Bauern von Marsch und Geest. Hier handelte es sich in der Regel um bäuerliche Hofeigentümer (in der Marsch) bzw. um Bauern, denen ein Hof nach Meierrecht übertragen war (Geest). Vertreter der unterbäuerlichen Schicht (Kleinkötner, Häuslinge, Brinksitzer, Tagelöhner, Knechte, Mägde, Hirten) bzw. Tagelöhner und Gesinde aus den Städten blieben, soweit ersichtlich, die Ausnahme.<sup>42</sup>

Frauen dagegen finden sich vielfach als Prozessparteien, geschätzt in etwa 30 % der Fälle. In der Regel agierten sie als Witwen oder in Ehesachen. Sie besaßen nach ersten Erkenntnissen eine bemerkenswerte Geschäftstüchtigkeit und ein starkes Rechtsbewusstsein. Es waren nicht nur adelige Frauen, die ihre Forderungen und vermeintlichen Ansprüche, teils über mehre Instanzen, gerichtlich durchzusetzen versuchten, sondern auch in nicht unerheblicher Zahl Frauen aus den bürgerlichen und bäuerlichen Schichten. Vornehmlich ging es um Erbschaftsstreitigkeiten, Besitzrechte am Hof oder Geschäft, sowie um Ehesachen und damit im weitesten Sinn den Familienverband betreffende Streitgegenstände.<sup>43</sup>

Es prozessierten die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden gegeneinander, hier ging es um die Steuerverteilung zwischen den beiden Herzogtümern und um Beeinträchtigungen der Verdener Landstände hinsichtlich des Präsentationsrechtes am Tribunal.<sup>44</sup>

Es prozessierten die bremischen Marschbauern gegen Ritterschaft und Städte des Herzogtums Bremen. Der so genannte Marschländer Prozess mit zahlreichen Neben- und Folgeprozessen ist mit weit über einem laufenden Meter der umfangreichste des Tribunalsbestandes. Der Streit der Marschbauern an Elbe, Weser und Oste um Landstandschaft und Steuerfreiheit, der bereits vor der Schwedenzeit das Reichskammergericht und den Reichshofrat beschäftigt hatte, zog sich bis in das 18. Jahrhundert hinein. Die Parteien stritten auch um die Trennung der Kontributionseinnahme und die Verteilung des Haushaltsdefizits. Allein der Marschländer Prozess bietet einen nahezu unermesslichen Fundus an Material zur Erforschung des Elbe-Weser-Raums.<sup>45</sup>

Für die Vertreter des ritterschaftlichen Adels boten Schuldforderungen und Konkurse, Erbschaftsstreitigkeiten sowie die Behauptung ihrer Rechte und Privilegien gegenüber dem Landesherren, den Standesgenossen, den Neubelehnten und Städten die hauptsächlichen Anlässe, den Rechtsweg zu beschreiten. Diese Prozesse bieten herausragendes Material zur Familien- und

---

<sup>42</sup> Zur Gesellschaftsstruktur in Bremen-Verden vgl. Michael Ehrhardt, Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im 17. Jahrhundert, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze (†) unter Mitarbeit von Michael Ehrhardt und Norbert Fischer, Band III: Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 9), Stade 2008, S. 255-278, hier: S. 269-274.

<sup>43</sup> Hier seien exemplarisch sechs Prozesse mit nicht-adeligen Klägerinnen genannt: StA Stade, Rep. 28, Nr. 48, 461-462, 841, 924-925, 1354, 1753-1754. In etlichen Fällen, jedoch nicht durchgängig, wurden die Frauen von einem männlichen Vormund vertreten.

<sup>44</sup> Siehe u. a. StA Stade, Rep. 28, Nr. 155, 208 (Steuerverteilung), 1493 (Präsentationsrecht).

<sup>45</sup> Siehe StA Stade, Rep. 28, Nr. 982, 2000-2010, 2014. Bei der Auswertung ist der Bestand der Marschländer Registratur (StA Stade, Rep. 7) hinzuzuziehen. Siehe zum Marschländer Prozess auch Stadtarchiv Stade, L.S. Fach 5 Nr. 1a, sowie grundsätzlich zu den Landständen das Ritterschaftliche Archiv in Stade.

Güterforschung, aber auch zu allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Elbe-Weser-Region.

Die Donatare und ihre Erben führten zahlreiche Prozesse, z. B. um Gerichtsrechte, Schuldforderungen und schließlich um Ansprüche aus den reduzierten Gütern. Genannt werden sollen hier exemplarisch der Gouverneur Hans Christoph Graf von Königsmarck, Herr über die Ämter Neuhaus und Rotenburg, Johann Adler Salvius, schwedischer Gesandter bei den Osnabrücker Friedensverhandlungen und Herr über das säkularisierte Kloster Harsefeld, sowie Reichsrat und Freiherr Schering Rosenhane, Herr über das Amt Hagen im Bremischen und entscheidend beteiligt beim Aufbau der Landesherrschaft in Bremen-Verden sowie bei der Einrichtung des Wismarer Tribunals.<sup>46</sup>

Die Städte Stade, Buxtehude und Verden, von politisch und wirtschaftlich relativ geringer Bedeutung, suchten durch Anrufung des Tribunals ihre Rechte und Privilegien u. a. gegenüber dem Landesherrn und seinen Beamten und Behörden in Bremen-Verden zu behaupten. Vorrangig handelte es sich um Verfahren wegen vermeintlich gestörter Gerichtsbarkeit und Behinderung der wirtschaftlichen Privilegien. Einzelne Stadtbürger, vielfach Handwerker und Kaufleute, verfochten vor dem höchsten Gericht ihre vor allem wirtschaftlichen Interessen und vermeintlichen Ansprüche gegenüber ihren jeweiligen Magistraten bzw. unliebsamer Konkurrenz. Auch innerstädtische Konflikte wurden vor dem Wismarer Tribunal ausgetragen.<sup>47</sup>

Dorfschaften prozessierten gegeneinander, beispielsweise die Fischerhuder gegen die Quelkhorner, die jahrzehntelang um Weiderechte stritten.<sup>48</sup> In Prozessakten dieser Art finden sich in der Regel aussagekräftige, teils handkolorierte Zeichnungen bzw. Skizzen, die bis in das kleinste Detail hinein einzelne Regionen abbilden und beschreiben.

Und nicht zuletzt betreffen einige Prozesse das Hamburger Domkapitel und dessen Rechte und Güter.<sup>49</sup>

Die hauptsächlichen Streitgegenstände betrafen ganz allgemein finanzielle Angelegenheiten, Steuerfragen, Erbstreitigkeiten, Besitzrechte an Hof und Weide, Deichunterhaltung und – bei den Vertretern der Landstände – die Bewahrung der Privilegien.<sup>50</sup> Vorrangig zu nennen sind hierbei im Einzelnen: Streitigkeiten im Bereich der Geldwirtschaft, z. B. Schuldforderungen; Fragen der Steuerfreiheit beziehungsweise Steuerverteilung oder der Verteilung des Haushaltsdefizits – ein wesentlicher Streitpunkt nach 1700; Erbschaftsstreitigkeiten und Ehesachen und damit im weitesten Sinn den Familienverband betreffende Gegenstände; Streitigkeiten um Grund und Boden, das heißt, Besitzschutz, Weiderechte, Bau- und Wegerechte, Vorkaufs- bzw. Nacherrechte; Streitigkeiten um die Jurisdiktion, z. B. Gerichtsbehinderung, Ausübung weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit; grundherrschaftliche Sachen wie Fragen des Meierrechts, der Zehntrechte und Dienstpflichten; Handel und Gewerbe, vor allem Gewerbe- und Handelsfreiheit, Zunftwesen,

<sup>46</sup> Siehe u. a. StA Stade, Rep. 28, Nr. 130-136, 406, 1066, 1069-1085, 1571, 1708-1709, 1714-1715, 1818-1819 (Königsmarck), 450, 1015, 1569-1570 (Salvius), 201-206, 467-470 (Donatare der bremischen Domkapitelgüter), 623-625, 1511-1512 (Forderungen aus Verdener Domkapitelgütern), 683-684, 905, 1984 (Schering Rosenhane).

<sup>47</sup> Siehe zu Prozessen mit Beteiligung von Stadtbürgern und Magistraten u. a. StA Stade, Rep. 28, Nr. 10, 38-44, 59, 67-68, 82, 120-121, 127-128, 165-168, 216-222, 225-226, 229-231, 351-353, 557, 736, 1285, 1500, 1694-1695, 1706-1707, 1757-1758, 1998-1999 (Buxtehude), 92-93, 178-182, 310-313, 1268-1269, 1286, 1305-1312, 1352-1364, 1389, 1397-1402, 1457, 1542, 2087, 2104-2105, 2107, 2127-2128, 2140-2141 (Stade), 1487-1492, 1494-1499, 1502, 1505, 1508, 1513-1520, 1522-1527, 1536, 1541, 1543-1548, 2149-2154, 2157, 2160-2164 (Verden), Nr. 1897 (alle drei Städte).

<sup>48</sup> StA Stade, Rep. 28, Nr. 586-587.

<sup>49</sup> Siehe u. a. StA Stade, Rep. 28, Nr. 911-912, 1717-1718, 1803-1805, 1870-1872, 1879-1880.

<sup>50</sup> Vgl. zur Klassifizierung der Prozessgegenstände grundsätzlich Filippo Ranieri, *Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption* (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 17, II), Köln/Wien 1985, S. 493ff.; Jörn, *Stand und Aufgaben*, wie Anm. 39, S. 242-244.

Zölle und Akzisen; kirchliche Patronatsrechte, Jagdgerechtigkeit, Forst- und Fischereigerechtigkeiten; Rangstreitigkeiten; Fragen der reinen Kirchenlehre.<sup>51</sup> Und natürlich Fragen des Deichbaus und der Deichunterhaltung, die in den Marschgebieten an Elbe, Weser und Oste eine herausragende Rolle spielten und demgemäß zahlreiche Prozesse nach sich zogen.

Streitigkeiten, die sich aus Schuldforderungen ergaben, durchziehen den gesamten Bestand. Durch hohe Kreditaufnahmen und Güterpfändungen gerieten etliche Angehörige des Landadels, aber auch Stadtbürger und Marschbauern, in schwierige finanzielle Verhältnisse, die vielfach zu Konkursen führten. Es herrscht der Eindruck vor, als sei ein Großteil der irgendwie vermögenden Gesellschaft über Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken etc. miteinander verbunden gewesen, als habe die gesamte Region im Zuge des steigenden Geld- und Kreditbedarfs aus Schuldnern, Bürgen und Gläubigern bestanden. Oft ist kaum noch nachvollziehbar, wem eine bestimmte Länderei gehörte, ob nach einer statt Zahlung erfolgten Immission in ein Gut die Schulden abgetragen waren oder nicht. Die komplizierten Besitzverhältnisse führten zu langwierigen Liquidationen, die oftmals wieder neue Prozesse nach sich zogen. Das Tribunal wurde mit den umfangreichen Folgen von Konkursen befasst. Im Sachindex finden sich allein 46 Eintragungen zum Begriff Konkurs bzw. Konkursverfahren. Übertroffen wird die Zahl nur noch durch die Begriffe Kontribution bzw. Kontributionsfreiheit und Erbschaft bzw. Erbschaftsteilung. Auch die Erbschaftsprozesse entstanden nicht selten als Folge von Konkursen.

### 5.3. Resümee

Für die Bevölkerung der Elbe-Weser-Region war das Tribunal ein wichtiges Medium zur Behauptung von Rechten und Gewohnheiten gegenüber der schwedischen Krone. Das Tribunal fungierte als Vermittler zwischen Landesherrn und Provinzen.

Die allermeisten Prozesse aus Bremen-Verden waren Appellationen gegen Verordnungen beziehungsweise Urteile der Landesregierung, des Justizkollegiums, des Hofgerichts und in Einzelfällen auch des Konsistoriums. Der Tatsache, dass das Beweisverfahren im Mittelpunkt stand, verdanken wir vor allem den bemerkenswerten Quellenwert des Tribunalsbestandes für die Erforschung des Elbe-Weser-Raums. Gerade durch die regelmäßig verfügte Zeugenkundschaft, durch die brieflichen Urkunden und den Augenschein – die drei hauptsächlichen Beweismittel – finden sich Beschreibungen des sozialen Alltags auf engem Raum, bedeutende Dokumente und Handzeichnungen in den Akten, die ihresgleichen suchen. Kleinteilige Strukturen werden erkennbar, das menschliche Mit- und Gegeneinander im Alltag, das Zusammenleben in einer Dorfgemeinde, in einem Flecken oder in der Stadt. Wir lernen die klagenden und beklagten Personen und ihr Umfeld kennen, ihre soziale und wirtschaftliche Stellung, ihre Position gegenüber dem Grund- oder Landesherrn.

Die Auswertung des Stader Tribunalsbestandes wird der landes-, regional- und rechtsgeschichtlichen Forschung entscheidende Impulse geben.

---

<sup>51</sup> Zu erwähnen ist hier vor allem der langjährige Streit zwischen dem Pastor am Bremer Dom, Mag. Ulrich Mente, und dem Bremer Superintendenten, Dr. Gerhard Meyer, der dem Pastor „Lehrabweichung“ unterstellt hatte (siehe StA Stade, Rep. 28, Nr. 2019-2022).

## 6. Siglen und Abkürzungen

(A)	Advokat
Bd.	Band
Bearb. / bearb.	Bearbeiter / bearbeitet
Bekl.	Beklagte(r)
Bl.	Blatt
bzw.	beziehungsweise
d. Ä.	der Ältere
d. h.	das heißt
d. J.	der Jüngere
Dr.	Doktor (in der Regel: Doktor der Rechte)
Dr. iur.	Doktor der Rechte
Dr. med.	Doktor der Medizin
ebd.	ebenda
ehem.	ehemals
etc.	et cetera (und so weiter)
f. / ff.	folgende
geb.	geborene
gen.	genannt
Hg. / hg. (hrsg.)	Herausgeber / herausgegeben
incl.	inklusive
in pcto	in puncto (in Sachen)
i. R.	im Ruhestand
Jh.	Jahrhundert
jun.	junior
Kl.	Kläger
Kl.in	Klägerin
lat.	lateinisch
Lic.	Lizentiat der Rechte
Lic. theol.	Lizentiat der Theologie
Mag.	Magister
Mk Lüb.	Mark Lübisch
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
N. N.	Nomen nominandum, Name unbekannt
Nr.	Nummer
o. D.	ohne Datum
o. g.	oben genannt
o. J.	ohne Jahr
(P)	Prokurator
prä.s.	präsentiert (übergeben, eingereicht)
prod.	produziert (eingegangen, vorgelegt)
Red.	Redaktion

RKG	Reichskammergericht
Rtlr	Reichstaler
sen.	senior
sog.	sogenannt
St.	Sankt
StA	Staatsarchiv
u. a.	unter anderem / und andere
u. g.	unten genannt
verh.	verheiratete
verw.	verwitwete
vgl.	vergleiche
Vol.	Volumen (Band)
vs.	versus (gegen)
z. B.	zum Beispiel

## 7. Glossar

### A

ab intestato = aufgrund gesetzlicher Erbfolge (und nicht aufgrund eines Testaments)  
Abzugsgeld = Steuer auf Erbschaften, die ausgeführt wurden  
acta priora / acta prioris instantiae = Vorakten, vorinstanzliche Akten  
Adhäsion = Anhangverfahren  
Adjudicatio (Adjudikation) = gerichtliche Zuerkennung eines Rechts (z. B. die Zuerkennung des Eigentums bei Teilungen oder Pfandrechtsbegründungen)  
Adjunctio (Adjunktion) = Hinzufügung einer Sache an die Hauptsache  
ad referendum = zur Berichterstattung  
Advocatus Fisci = Kammeradvokat, auch allgemein öffentlicher Ankläger  
Ästimation = Schätzung, Taxation  
Akzise = Verbrauchssteuer  
Appellatio(n) = Berufung  
Approbatio(n) = Bestätigung  
arbitrarie = frei, willkürlich  
arctius / arctiora mandata = verschärft / verschärfte Befehle  
articuli additionales = Zusatzpunkte, Ergänzungen  
articuli defensionales = Verteidigungspunkte des Beschuldigten  
articuli inquisitionales = Verhörpunkte für den Beschuldigten  
articuli probatorii = Beweispunkte der zum Beweis verpflichteten Partei  
Assignment = Zahlungsanweisung / Überweisung  
Attentata = Fortführung eines Prozesses durch den Richter niedrigerer Instanz trotz eingelegerter Appellation; auch Eingriffe in das Recht eines anderen  
Attestat(um) = Bescheinigung, Zeugnis  
attestatum pauperitatis = Armutzeugnis  
Augenschein = Besichtigung  
avocatio(n) = Abziehen

### B

Beneficium = Wohltat, Vorrecht, Privileg  
Brüche = Strafgeld

### C

Canon = Pachtabgabe, Zins  
causa summaria = gekürztes, vereinfachtes Verfahren / Verfahren, das ohne ordentlichen Prozess beendet wird  
cessio / Zession = Abtretung  
citatio ad liquidandum = Ladung zur Rechnungslegung  
citatio ad reassumendum = Wiederaufnahme des Verfahrens  
citatio / Zitation = (Vor-)Ladung

Commissarius Fisci = öffentlicher Ankläger  
communio bonorum = Gütergemeinschaft  
compulsoriales = Befehle des Oberrichters an den Unterrichter zur Einsendung der Akten  
conclusio = Schluss, Schlussfolgerung  
concurus creditorum = Insolvenz (Konkurs), konkret: Versammlung der Gläubiger zur Festsetzung der liquiden Schuld und des Vorzugs (Priorität) der Bezahlung  
condictio indebiti = Klage auf Herausgabe des nicht Geschuldeten, Rückforderungsanspruch  
Constitutio(n) von wucherlichen Contracten = Verordnung gegen den Wucher  
contumacia = Ungehorsam (gegenüber Richterspruch oder Gerichtsladung)  
Conventio = Vereinbarung  
corpus bonorum = Güterverzeichnis; Bestand an materiellen Gütern

## D

decisiones = Entscheidungen  
decretum = Rechtsakt des Landesherrn  
deductio(n) probationis = Ausführung, gründliche Beweisdarlegung  
denegatio iustitiae = Rechtsverweigerung  
denunciatio = Anzeige, Anklage  
denunciatio litis = Streitverkündung  
Depositum = Hinterlegung  
deprecatio = Abbitte, Bitte  
desert = erloschen  
devolutio = Abwälzung; Übergang einer Rechtssache von einer niederen an eine höhere Instanz  
dilatio(nes) = Frist, Verzug, Aufschub  
distractio(n) / Distraktion = Verkauf, Veräußerung  
documentum interpositae appellationis = Dokument zur Einführung der Appellation  
Dominium = Herrschaftsrecht, Eigentum  
Donatio / Donatar = Schenkung / Beschenkte  
dupliciren / duplicatio / duplic / Duplik(schrift) = erwidern / Gegenantwort; Erwiderung auf eine Replik

## E

Edictalcatio(n) / Ediktalladung = öffentliche Ladung; Ladung der rechtlich Interessierten durch Anschlag an einem öffentlich zugänglichen Ort  
Edikt = obrigkeitliche Verordnung bzw. Erlass, der öffentlich ausgehängt wird  
effectum suspensivum / Suspensiveffekt = aufschiebende Wirkung (z. B. bei Einlegung eines Rechtsmittels; die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung wird aufgeschoben, bis die Rechtsmittelinstanz entschieden hat)  
enormis laesio et iniquitas = Verkürzung um über die Hälfte; wenn weniger als die Hälfte einer Forderung erlangt wird  
evictio(n) / Eviktion = „Entwehrung“ einer Sache durch einen Dritten; Schadloshaltung  
examen ad perpetuam rei memoriam = Zeugenvernehmung zum ewigen Gedächtnis (Andenken)  
exceptio = Einrede des Beklagten  
executio(n) / Exekution = Vollstreckung des Urteils oder Bescheides  
executoriales = Vollstreckungsbefehle (siehe auch mandatum executoriale)  
Exemte = von der jeweiligen Gerichtsbarkeit befreite Personen  
Exemtio(n) = (Steuer-)Befreiung  
exclusio(n) = Ausschluss

Expektanz = Anwartschaft

extraordinarie = außerhalb der Ordnung

Exzeptionsschrift = Klagebeantwortung (mit Einreden des Beklagten)

## F

fatalia = Frist(en)

Fideikommiss = unveräußerliches Gut, das innerhalb der Familie nach einer bestimmten Ordnung erblich ist; das Vermögen einer Familie, meist Grundbesitz, blieb ungeteilt in der Hand eines vom Erblasser bestimmten Familienmitgliedes, dem als Nutzzeigentümer nur der Ertrag des Vermögens zur freien Verfügung zustand

Frauengerade = zum weiblichen Lebenskreis gehörige Sachen; weiblicher Familienerbteil

## G

Gerichtsschnede = Gerichtsgrenze

Gravamen, Gravamina = Beschwerdepunkte

## H

Halsgerichtsbarkeit = Strafgerichtsbarkeit

Heergewette / Heergewäte = zum männlichen Lebenskreis gehörige Sachen; männlicher Familienerbteil

Holzgräfschaft = Holzgerechtigkeit

## I

Immissio(n) = Einweisung

Immunität = Steuerfreiheit

impetratio(n) = Eingabe, Gesuch

Implorant = Antragsteller gegenüber dem Gericht

imploratio pro restitutione in integrum = Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand)

inhibitio(nes) = Verbotsbriefe des Obergerichtes an den Unterrichter, in der Sache nicht weiter zu verfahren (zur Verfahrensunterbrechung)

insinuatio(n) = Zustellung, förmliche Eingabe

in solutum = an statt Zahlung (annehmen oder übergeben)

instrumentum = notarielle Urkunde, Notariatsinstrument

in supplementum = zur Ergänzung

intercessionales / Interzessionalschreiben = Bitt- und Beförderungsschreiben der Obrigkeit zur Vermittlung in einem Verfahren

interlocutoria = Zwischenurteile, Beurteile

interventio(n) = Einmischung und Beteiligung an einem Prozess zur Assistenz einer Partei

iuramentum calumniae = „Eid vor Gefährde“ (der Schwörende versichert, dass er von der Rechtmäßigkeit seines Vorhabens überzeugt ist); siehe auch iuramentum malitiae

iuramentum dandorum et respondendorum = Eid auf die Beweisartikel

iuramentum malitiae = Eid zur Vermeidung von Bosheit; siehe auch iuramentum calumniae

ius colonarium = Kolonatrecht, auch Pacht- oder Erbmeierrecht („Bebauungsrecht“); allgemeine Bezeichnung für die meist erblichen Besitz- und Nutzungsrechte an Bauerngütern, die mit bestimmten Pflichten und eingeschränkter Freizügigkeit verbunden waren

ius compascui oder compascendi = gemeinschaftliches Weiderecht

---

ius offerendi et succedendi = Recht des Anbietens und Nachfolgens, Angebotsrecht, Einlösungsrecht (Befugnis eines nachrangigen Pfandgläubigers, die Forderung eines vorrangigen Pfandgläubigers einzulösen <d. h. sie ihm zu bezahlen> und dadurch in die Rechte des vorrangigen Gläubigers einzutreten)

ius pascendi = Weiderecht

ius patronatus = Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn über eine Kirche, die auf seinem Gebiet liegt

ius praesentandi = Vorschlagsrecht

ius primae instantiae = Recht der ersten Instanz

ius retentionis = Zurückbehaltungsrecht, Pfandrecht

ius servitutis = Dienstbarkeitsrecht (Recht an einer fremden Sache, aufgrund dessen deren Eigentümer die Nutzung durch den Servitutsberechtigten dulden muss, z. B. Wegerecht, Weiderecht, Fruchtnießung)

## **K**

Kollation = Ausgleich unter den Erben unter Anrechnung des bereits Erhaltenen (d. h. Berücksichtigung von Vermögenswerten, die bereits zu Lebzeiten des Erblassers unentgeltlich zugewendet wurden, bei der Festlegung des Erbteils)

Kontribution = Steuer

Kuratorium = Vormundschaft

## **L**

Ländereien, ausgezogene = der Steuerpflicht entzogene Ländereien

Laudemium = Abgabe, die beim Besitzwechsel von Grund und Boden an den Grundherrn zu entrichten war (auch Weinkauf)

libell(us) = Klageschrift

liquid = flüssig, fällig

liquidatio(n) = Rechnung, Berechnung, Begleichung von Forderungen

litis contestatio = Streiteinsetzung

Litispandez = Rechtshängigkeit

## **M**

mandatum = Befehl

mandatum poenalis = Strafbefehl

mandatum de solvendo = Zahlungsbefehl

mandatum executoriale = Befehl zur Vollstreckung eines Urteils (siehe auch executoriales)

Manutenenz = Besitzbestätigung

Modus = Art und Weise

Modus colligendi = Art und Weise des (Geld-)Einsammelns

Monita = Bemerkungen, Beanstandungen (u. a. der Landstände)

## **N**

narrata = die erzählten Dinge

Näherrecht = Vorkaufsrecht

## O

Obligation = Schuldverschreibung  
onera publica = öffentliche Abgaben, Steuern  
Optio(n) / optiren = Wahl /wählen  
ordinarie = ordentlich, gewöhnlich

## P

pacta dotalia = Ehevertrag  
pendente lite = bei laufendem (anhängigem) Verfahren  
periculum in mora = Gefahr im Verzug (Gefahr, welche durch Verzögerung entsteht)  
Permutation = Tausch  
pertinens / pertinentia = dazugehörig(e)  
Pertinenz / Pertinentien / Pertinenzien = Zubehör, Bestandteil(e)  
petitio = Gesuch, Bitte  
petitio revisionis actorum = Gesuch um erneute Durchsicht der Akten (Rechtsmittel der Revision)  
petitorium / petitorische Klage = Klage um die Rechtmäßigkeit einer Besitzposition, z. B. Streit über Eigentum oder Pfandrecht (im Unterschied zur Besitzschutzklage (siehe possessorium))  
Positiones = Artikel, die eine Partei der anderen zur Beantwortung vorlegt  
possessorium = Besitzschutzklage zur bloßen Klärung der Frage, ob eine Partei gegenüber der anderen fehlerhaft besitzt (weil sie der anderen Partei die Sache heimlich oder gewaltsam entzogen hat)  
privilegium de non appellando = Appellationsprivileg; die privilegierten Fürsten etc. hatten das Recht, ihren Untertanen zu untersagen, an den Kaiser letztinstanzlich zu appellieren, die Obergerichte der Fürsten etc. waren die letzte Gerichtsinstanz  
Probatio(nsschrift) = Darlegung der Beweisführung  
proclama = öffentliche Bekanntmachung, Ladung  
Promotoriales = Aufforderung an die vorige Instanz, den Rechtsstreit fortzusetzen  
prorogatio = Vertagung, Aufschub, Terminverlängerung oder -verlegung  
protracta iustitia = vorsätzliches Aufhalten der Entscheidung durch den Richter  
provocatio(n) / Provokation = Berufung  
purificiren / purifizieren = reinigen; ein Urteil wird durch die Erfüllung der beigefügten Bedingung ausgeführt

## Q

quadrupliciren / quadruplicatio / quadruplic / Quadruplik(schrift) = Erwiderung auf eine Triplik, vierte Gegenantwort  
Querela simplex = einfache Klage  
Querulatio nullitatis (Querela nullitatis) = Nichtigkeitsklage

## R

rationes decidendi = Entscheidungsgründe (für ein Urteil)  
recognitio(n) = Wiedererkennung; prüfende Besichtigung  
reconventio(n) = Widerklage  
Regalien = Hoheitsrechte  
Regress = Rückgriff, Ersatzanspruch  
relutio(n) = Wiedereinlösung

---

remedia = Rechtsmittel

remedium ex lege diffamari = Unterlassungsklage, Klage wegen übler Nachrede („Erbiten zur Verteidigung“ für den Bedrohten, in dem der Gegner zur Einklagung seines vermeintlichen Rechts aufgefordert wird)

Remissoriales = Schreiben, die das Verfahren wieder an den Richter der Vorinstanz zur Vollstreckung, Rechtshilfe oder weiteren Verhandlung verweisen

renunciatio litis = Verzicht auf den Rechtsstreit

repliciren / replicatio / replic / Replik(schrift) = erwidern / Gegeneinrede, Erwiderung auf eine Einrede (exceptio) des Beklagten

Requisitoriales = Rechtshilfeersuchen an die Obrigkeit eines Zeugen, diesen zu vernehmen

Responsum = Rechtsgutachten

restitutio in integrum = Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Retraktrecht = Vorkaufsrecht

rotulus examinis (testium) = Instrument des Zeugenverhörs

## S

Sate / Satung = Satzung, Verfassung

Satisfaktion = Genugtuung, Befriedigung

Schwertseite (Schwertmagen) = Verwandte der väterlichen Seite

solenn = feierlich

species Facti = Sachverhalt

Spiel-(Spill-)seite = Verwandte der mütterlichen Seite

spolium = Raub, Wegnahme

sub- et opreption = Erschleichung (von Leistungen)

Subhastation = (Zwangs-) Versteigerung

Subsidiales = Bitt- und Ersuchungsschreiben

summa appellabilis = Appellationssumme

summarie / summarisch = gekürzt, vereinfacht (Verfahren)

supplicatio(n) / Supplik = Anrufung des Obergerichts, wenn ordentliches Rechtsmittel nicht statthaft ist; Bittschriften um Justiz

Suspension = Aufhebung

## T

tripliciren / triplicatio / triplic / Triplik(schrift) = erwidern / Erwiderung auf eine Duplik, dritte Gegenantwort

Titorium = Vormundschaft

## V

vindicatio(n) = Eigentumsklage

## Z

Zessionar = Übernehmer, Rechtsnachfolger

## 8. Literatur

ACHILLES, Walter, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Christine VAN DEN HEUVEL und Manfred VON BOETTICHER (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 691-727.

AHRENS, Peter, Lieth/Agathenburg in der Neuzeit (1524-1900), in: 800 Jahre Agathenburg. Chronik eines Geestrandortes, Agathenburg 1999, S. 34-88.

AMEND, Anja, BAUMANN, Anette, WENDEHORST, Stephan, WESTPHAL, Siegrid (Hg.), Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 52), Köln/Weimar/Wien 2007.

ASMUS, Ivo, DROSTE, Heiko, OLESEN, Jens E. (Hg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 4), Münster 2003.

AUER, Leopold, OGRIS, Werner, ORTLIEB, Eva (Hg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 53), Köln/Weimar/Wien 2007.

BACHMANN, Elfriede, BRANDT, Rainer, Bremervörde. Bilder aus der Geschichte einer Stadt, Bremervörde 1987.

BACHMANN, Elfriede, Hanstedt und die Börde Rhade im Landkreis Rotenburg (Wümme). Mit Beiträgen von Heinrich HARMS (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 15), Stade 2000.

BACK, Pär-Erik, Herzog und Landschaft. Politische Ideen und Verfassungsprogramme in Schwedisch-Pommern um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Lund 1955.

BACKHAUS, Helmut, Johann Adler Salvius – Ein Diplomat im Dienst der schwedischen Krone, in: Christoph SCHMELZ (Hg.), Völkerrecht und Außenpolitik Schwedens und des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 6), Hamburg 2011, S. 105-118.

BACKHAUS, Helmut, Pommern in der Schwedenzeit. Über die Rahmenbedingungen für das Wismarer Tribunal, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 43-50.

BACKHAUS, Helmut, Reichsterritorium und schwedische Provinz. Vorpommern unter Karls XI. Vormündern 1660-1672, Göttingen 1969.

BADENIUS, Ludwig, Das Geschlecht der Bremer in Cadenberge, in: Gemeinde Cadenberge (Hg.), 850 Jahre Cadenberge 1148-1998, Cadenberge 1998, S. 145-166.

---

BATTENBERG, Friedrich, SCHILDT, Bernd (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58), Köln/Weimar/Wien 2010.

BAUMANN, Anette, Advokaten und Prokuratoren. Anwälte am Reichskammergericht in Wetzlar (1690-1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 50), Köln/Weimar/Wien 2006.

BAUMANN, Anette, Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zum 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 36), Köln/Weimar/Wien 2001.

BAUMANN, Anette, Frauen vor dem Reichskammergericht, in: Friedrich BATTENBERG und Bernd SCHILDT (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozeßakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 93-115.

BAUMANN, Anette, WESTPHAL, Siegrid, WENDEHORST, Stephan, EHRENPREIS, Stefan (Hg.), Prozessakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 37), Köln/Weimar/Wien 2001.

BEHNE, Axel Jürgen, Die Burg Hagen im Bremischen. Geschichte – Baugeschichte – Kunstgeschichte, Hagen 1994.

BEHRENS, Dirk, Kloster Neuenwalde. Zur Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters und heutigen Damenstifts Neuenwalde, Stade 1993.

BEI DER WIEDEN, Brage, Staatliche Ämter, Gerichte und Beamte in den Provinzen Bremen und Verden 1648-1815, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 85 (2006), S. 201-252.

BEI DER WIEDEN, Brage, LOKERS, Jan (Hg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Band 1 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 16), Stade 2002.

BEPLATE, Ernst, Bederkesa und die Königsmarcks, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 75 (1996), S. 61-76.

BEPLATE, Ernst, Bederkesa zur Königsmarck-Zeit 1662-1736 (Schriftenreihe der Burrgesellschaft Bederkesa, H. 11), Bad Bederkesa 2001.

BLUMFELDT, Evald, Promemoria angående den svenska kameralförvaltningen i Bremen-Verden, Stockholm 1963.

BOEHME, Klaus-Richard, Bremen-Verdische Staatsfinanzen 1645-1676, Uppsala 1967.

BOHMBACH, Jürgen (Bearb.), Anspruch und Realität. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung in Schweden und seinen deutschen Besitzungen im 17. Jahrhundert. 2. Arbeitsgespräch schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 18. und 19. Juni 1987 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 8), Stade 1988.

BOHMBACH, Jürgen, Bremen-Verden in der Schwedenzeit, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 51-63.

---

BOHMBACH, Jürgen, Bürgertum und Staat – Zivilgesellschaft und Autorität. Stade als Landstadt und Residenz, in: Stader Jahrbuch 2010 (zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 28), Stade 2010, S. 125-150.

BOHMBACH, Jürgen (Bearb.), Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert, Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25.6.1984 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 3), Stade 1986.

BOHMBACH, Jürgen (Red.), Die Schweden in Stade in Krieg und Frieden. Der Dreißigjährige Krieg und die Folgezeit (1618-1712). Begleitheft zur Sonderausstellung im Schwedenspeicher-Museum Stade vom 22. Juni–9. September 1984, Stade 1984.

BOHMBACH, Jürgen, Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Stades als Garnisons- und Festungsstadt, in: Volker SCHMIDTCHEN (Hg.), Sicherheit und Bedrohung – Schutz und Enge. Gesellschaftliche Entwicklung von Festungsstädten. Beispiel Stade (Schriftenreihe Festungsforschung Bd. 6), Wesel 1987, S. 53-74.

BOHMBACH, Jürgen, Inauguration und Gerichtsordnung. Die Stände des Herzogtums Bremen und das Tribunal in Wismar (1653-1660), in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 19-28.

BOHMBACH, Jürgen, Kultur und Bildung in der Schwedenzeit, in: Jürgen BOHMBACH (Red.), Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 17), Stade 1994, S. 249-258.

BOHMBACH, Jürgen (Bearb.), Kulturelle Beziehungen zwischen Schweden und Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. 3. Arbeitsgespräch schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 6. und 7. Oktober 1989 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 14), Stade 1990.

BOHMBACH, Jürgen, Rat und Kirche zur Schwedenzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 86. Band 1988, S. 41-56.

BOHMBACH, Jürgen, Zuviel Geld für Pommern. Die Herzogtümer Bremen und Pommern als Konkurrenten unter schwedischer Krone, in: Ivo ASMUS, Heiko DROSTE und Jens E. OLESEN (Hg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 4), Münster 2003, S. 297-305.

BRANDT, Walter, Der Kampf der bremischen Marschbauern um ihre landständischen Rechte, in: Stader Archiv Neue Folge 27, 1937, S. 148-160.

BREITSCHUH, Gernot, Die Schwedenzeit, in: Heimatverein Sottrum (Hg.), 800 Jahre Sottrum, Sottrum 2005, S. 67-79.

BREITSCHUH, Gernot, Zigeunerverfolgung in den Herzogtümern Bremen und Verden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rotenburger Schriften 88 (2001), S. 37-48.

BRÜNING, Rainer, Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697-1712 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 5), Stade 1992.

DANNENBERG, Hans-Eckhard, FISCHER, Norbert, KOPITZSCH, Franklin (Hg.), Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 25), Stade 2006.

---

DANNENBERG, Hans-Eckhard, SCHULZE, Heinz-Joachim [†] (Hg. unter Mitarbeit von Michael EHRHARDT und Norbert FISCHER), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band III Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 9), Stade 2008.

DECKEN, Thassilo VON DER, BEI DER WIEDEN, Claudia (Bearb.), Güter und Höfe der Familie von der Decken, Stade 1998.

DEGGIM, Christina, Die Carlsburg – Versuch einer schwedischen Stadtgründung, in: Stader Jahrbuch 2010 (zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 28), Stade 2010, S. 101-124.

DIESTELKAMP, Bernhard (Hg.), Oberste Gerichtsbarkeit und zentrale Gewalt im Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 29), Köln/Weimar/Wien 1996.

DIESTELKAMP, Bernhard (Hg.), Recht und Gericht im Heiligen Römischen Reich, Frankfurt a. M. 1999.

DIESTELKAMP, Bernhard, Rückblick auf das Projekt zur Inventarisierung der Reichskammergerichtsakten, in: Friedrich BATTENBERG und Bernd SCHILDT (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 3-9.

DIESTELKAMP, Bernhard, Verzeichnung der RKG-Prozeßakten und Wissenschaftsgeschichte, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 329-366.

DÖRFLER, Wolfgang, Herrschaft und Landesgrenze. Die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 11), Stade 1999.

DRECKTRAH, Volker Friedrich, Die Abwicklung einer Gerichtszuständigkeit. Herrschaftswechsel in den Herzogtümern Bremen und Verden in den Jahren 1712 und 1715 und die Folgen für das Wismarer Tribunal, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 179-195.

DRECKTRAH, Volker Friedrich, Die Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden und in der preußischen Landdrostei Stade von 1715 bis 1879 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 259), Frankfurt a. M./Berlin/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2002.

DRECOLL, Henning, Schwedische Kriminalpolitik im Herzogtum Bremen-Verden von 1648-1712, Diss., Marburg 1975.

DROSTE, Heiko, Die Organisation der Post in den schwedisch-deutschen Reichsterritorien, in: Christoph SCHMELZ und Jana ZIMDARS (Hg.), Innovationen im Schwedischen Großreich. Eine Darstellung anhand von Fallstudien (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 3), Hamburg 2009, S. 75-96.

DROSTE, Heiko, Hamburg – ein Zentrum schwedischer Außenbeziehungen im 17. Jahrhundert, in: Ivo ASMUS, Heiko DROSTE und Jens E. OLESEN (Hg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden

und Deutschland in der Frühen Neuzeit (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 4), Münster 2003, S. 65-82.

DROSTE, Heiko, Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert, Berlin 2006.

DÜRING, Arthur von, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen, Stade 1938.

DÜSELDER, Heike (Hg.), Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16.-18. Jahrhundert (= Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, 36), Cloppenburg 2004.

EHRHARDT, Michael, Die Börde Selsing. Herrschaft und Leben in einem Landbezirk auf der Stader Geest im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 11), Stade 1999.

EHRHARDT, Michael, Die schwedischen Donationen und Reduktionen und ihre Wirkung im ländlichen Raum, in: Stader Jahrbuch 2010 (zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 28), Stade 2010, S. 75-100.

EHRHARDT, Michael, „Dem großen Wasser allezeit entgegen“. Zur Geschichte der Deiche in Wursten (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 29), Stade 2007.

EHRHARDT, Michael, Düdenbüttel im 17. Jahrhundert, in: Kreissparkasse Stade (Hg.), 950 Jahre Düdenbüttel, Düdenbüttel 2009, S. 26-37.

EHRHARDT, Michael: „Ein gulden Bandt des Landes“. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 18), Stade 2003.

EHRHARDT, Michael, Ober Ochtenhausen Bd. I: Geschichte des Dorfes, Sandbostel 2005.

EHRHARDT, Michael, Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im 17. Jahrhundert, in: Hans-Eckhard DANNENBERG und Heinz-Joachim SCHULZE [†] (Hg. unter Mitarbeit von Michael EHRHARDT und Norbert FISCHER), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band III Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 9), Stade 2008, S. 255-278.

EICHBERG, Henning, Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden (Geschichte und Gesellschaft – Bochumer Historische Studien Bd. 7), Düsseldorf 1976.

EICHBERG, Henning, Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegsingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden, Köln 1989.

EISENHARDT, Ulrich, Die kaiserlichen Privilegia de non appellando (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 7), Köln/Wien 1980.

ERLER, Adalbert, KAUFMANN, Ekkehard, später auch WERKMÜLLER, Dieter (Hg., mitbegründet von Wolfgang STAMMLER), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 5 Bde., Berlin 1971-1998.

FENNER, Thomas, Die Familie Marschalck von Bachtenbrock in Justiz und Verwaltung zur Schwedenzeit, in: Nils JÖRN und Haik Thomas PORADA (Hg.), Lebenswelt und Lebenswirk-

lichkeit des Adels im Ostseeraum. Festgabe zum 80. Geburtstag von Bernhard Diestelkamp (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 5), Hamburg 2009, S. 189-204.

FIEDLER, Beate-Christine, Bremen, Erzstift bzw. Herzogtum, in: Brage BEI DER WIEDEN (Hg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. I: 1500-1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 216), Hannover 2004, S. 23-32; S. 205-229.

FIEDLER, Beate-Christine, Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45-1712), in: Hans-Eckhard DANNENBERG und Heinz-Joachim SCHULZE [†] (Hg. unter Mitarbeit von Michael EHRHARDT und Norbert FISCHER), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band III Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 9), Stade 2008, S. 173-253.

FIEDLER, Beate-Christine, Das Kloster Lilienthal unter schwedischer Herrschaft nach 1648, in: Stader Jahrbuch 2001/2002, S. 167-199.

FIEDLER, Beate-Christine, Die Entwicklung der schwedischen Staatsform im 17. Jahrhundert und ihre Auswirkung auf die deutschen Provinzen Bremen und Verden, in: Heinz-Joachim SCHULZE (Hg.), Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 3), Stade 1989, S. 84-96.

FIEDLER, Beate-Christine, Die Herzogtümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft (1645-1712), in: Egon HAGENAH und Wolfgang DÖPKE (Hg.), Dollerner Vorträge, Dollern 2006, S. 47-60.

FIEDLER, Beate-Christine, Die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden und das Wismarer Tribunal – Fallstudien zur Besetzung der Richterstellen aus der Einrichtungsphase (1653-1657), in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 65-81.

FIEDLER, Beate-Christine, Die militärische Bedeutung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1645-1712, in: Volker SCHMIDTCHEN (Hg.), Sicherheit und Bedrohung – Schutz und Enge. Gesellschaftliche Entwicklung von Festungsstädten. Beispiel Stade (Schriftenreihe Festungsforschung Bd. 6), Wesel 1987, S. 75-96.

FIEDLER, Beate-Christine, Die Prozessakten des Wismarer Tribunals. Eine Quelle zur Gesellschaftsgeschichte des Elbe-Weser-Raums, in: Stader Jahrbuch 2010 (zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 28), S. 47-73.

FIEDLER, Beate-Christine, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652-1712. Organisation und Wesen der Verwaltung (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Bd. 29 / Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 7), Stade 1987.

FIEDLER, Beate-Christine, Endphase, Aufhebung und Folgegeschichte des Klosters Harsefeld (1545-1885), in: Landkreis Stade (Hg.), Ein Platz im Brennpunkt der Geschichte – Burg, Stift, Kapellen und Kloster zu Harsefeld. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1981-1984 und 1987, Stade 1989, S. 35-44.

FIEDLER, Beate-Christine, Esaias v. Pufendorf (1628-1689). Diplomat in Europa und Kanzler in den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden – Eine biographische Skizze, in: Ivo ASMUS, Heiko DROSTE und Jens E. OLESEN (Hg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und

---

Deutschland in der Frühen Neuzeit (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 4), Münster 2003, S. 171-193.

FIEDLER, Beate-Christine, Förvaltningen av hertigdömena Bremen och Verden under svensktiden 1652-1712. Organisation och praxis, in: Karolinska Förbundets Årsbok 1987, Lund 1988, S. 94-153.

FIEDLER, Beate-Christine, Hans-Christoph von Königsmarck – ein brandenburgischer Junker in schwedischen Diensten, in: Jürgen FRÖLICH, Esther-Beate KÖRBER und Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), Preußen und Preußentum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Beiträge des Kolloquiums aus Anlaß des 65. Geburtstages von Ernst Opgenoorth am 12.2.2001, Berlin 2002, S. 33-54.

FIEDLER, Beate-Christine, Kirche und Landesherrschaft in der Schwedenzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 86 (1988), S. 57-68.

FIEDLER, Beate-Christine, Königin Christina als Landesfürstin in den Herzogtümern Bremen und Verden, 1645/48-1654, in: Ulrich HERMANN (Red.), Christina. Königin von Schweden. Katalog der Ausstellung im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück 23. November 1997–1. März 1998, Bramsche 1997, S. 137-150.

FIEDLER, Beate-Christine, Schwedisch oder Deutsch? Die Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit (1645-1712), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 43-57.

FIEDLER, Beate-Christine, Stade als Provinzhauptstadt unter schwedischer und dänischer Herrschaft, in: Jürgen BOHMBACH (Red.), Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 17), Stade 1994, S. 171-204.

FIEDLER, Beate-Christine, Zur schwedischen Herrschaft im Alten Land (1645-1712), in: Jahrbuch 2003 des Kulturvereins Steinkirchen und Umgebung e. V., S. 87-96.

FISCHER, Norbert, Der wilde und der gezähmte Fluss. Zur Geschichte der Deiche an der Oste (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 37), Stade 2011.

FISCHER, Norbert, Wassersnot und Marschengesellschaft. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 19), Stade 2003.

FRITZEL, Nils Werner, Der Stader Raum zur Schwedenzeit. Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte, Stade 1976.

GÖHLER, Johannes, Wege des Glaubens. Beiträge zu einer Kirchengeschichte des Landes zwischen Elbe und Weser (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 27), Stade 2006.

HÄGERMANN, Dieter, Bremens Weg zur Freien Reichsstadt, in: Bremisches Jahrbuch 76 (1997), S. 17-35.

Heimatbund der Männer vom Morgenstern und Landesstube Alten Landes Wursten (Hg.), Land Wursten. Bilder aus der Geschichte einer Marsch (= Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 67), Bremerhaven 1988.

HEUVEL, Gerd VAN DEN, Niedersachsen im 17. Jahrhundert, in: Christine VAN DEN HEUVEL und Manfred VON BOETTICHER (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1: Politik,

---

Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 119-218.

HOFMEISTER, Adolf E., Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 14), Hildesheim 1981.

HOLTHÖFER, Ernst, David Mevius (1609-1670), in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 277-296.

HOLTHÖFER, Ernst, Mevius, David, in: Sabine PETTKE (Hg.), Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, Rostock 1999, S. 173-180.

JESSEN, Peter, Die Gründung des Oberappellationsgerichts und sein Wirken in der ersten Zeit, in: Harald FRANZKI (Hg.), 275 Jahre Oberappellationsgericht – Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986, S. 21-62.

JÖRN, Nils, Chancen und Probleme bei der Auswertung der Prozeßakten des Wismarer Tribunals, in: Liber Amicorum Kjell Å Modéer, Lund 2007, S. 295-310.

JÖRN, Nils, Das Archiv des Wismarer Tribunals, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 329-366.

JÖRN, Nils, Das richterliche Personal am Tribunal, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 247-275.

JÖRN, Nils, Das Wismarer Tribunal – Geschichte und Arbeitsweise eines Gerichts sowie Verzeichnung seiner Prozeßakten, in: Friedrich BATTENBERG und Bernd SCHILDT (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 269-288.

JÖRN, Nils (Hg.), David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 1), Hamburg 2007.

JÖRN, Nils, Gerichtstätigkeit, personelle Strukturen und politisch relevante Rechtsprechung am Wismarer Tribunal 1653-1815, in: Anette BAUMANN, Siegrid WESTPHAL, Stephan WENDEHORST und Stefan EHRENPREIS (Hg.), Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 37), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 219-257.

JÖRN, Nils, NORTH, Michael (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich 1495-1806 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln/Weimar/Wien 2000.

JÖRN, Nils, Die Richter am Wismarer Tribunal und ihre Rolle als Diplomaten, in: Christoph SCHMELZ (Hg.), Völkerrecht und Außenpolitik Schwedens und des Heiligen Römischen Rei-

---

ches Deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 6), Hamburg 2011, S. 89-104.

JÖRN, Nils, „Einen solchen Blutsauger gibt es sonst nirgends auf der Welt.“ Die Rechtsprechung des Wismarer Tribunals in Untertanenprozessen, in: Nils JÖRN und Haik Thomas PORADA (Hg.), Lebenswelt und Lebenswirklichkeit des Adels im Ostseeraum. Festgabe zum 80. Geburtstag von Bernhard Diestelkamp (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 5), Hamburg 2009, S. 233-252.

JÖRN, Nils, Familienbeziehungen am Wismarer Tribunal – Probleme und Chancen, in: Ivo ASMUS, Heiko DROSTE und Jens E. OLESEN (Hg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 4), Münster 2003, S. 227-251.

JÖRN, Nils, Integration durch Recht? Versuch eines Fazits und Perspektiven der Forschung, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 387-408.

JÖRN, Nils, DIESTELKAMP, Bernhard, MODÉER, Kjell Åke (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003.

JÖRN, Nils (Bearb., Bd. 1 mit Hans-Konrad Stein [†]), Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals. Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar, Bde. 1-7 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar, Bd. 1), Wismar 2009-2011.

JÖRN, Nils, PORADA, Haik Thomas (Hg.), Lebenswelt und Lebenswirklichkeit des Adels im Ostseeraum. Festgabe zum 80. Geburtstag von Bernhard Diestelkamp (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 5), Hamburg 2009.

JÖRN, Nils (Hg.), Servorum Dei Gaudium. Das ist Treuer Gottes Knechte Freuden=Lohn. Lebensbeschreibungen aus dem Umfeld des Wismarer Tribunals (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 3), Greifswald 2003.

JÖRN, Nils, Stand und Aufgaben bei der Erforschung der Geschichte des Wismarer Tribunals, in: Nils JÖRN und Michael NORTH (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 235-273.

JÖRN, Nils, Von Stade nach Wismar. Juristen aus Bremen-Verden am Wismarer Tribunal, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins, 80. Jg. H. 1, März 2005, S. 2-30.

KIEL, Uwe, Die Quellenlage zur Geschichte des Tribunals und Oberappellationsgerichts im Stadtarchiv Greifswald, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 377-381.

KOBBE, Peter VON, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden, 2 Bde., Göttingen 1824 (Neuaufgabe Hannover 1975).

KÖSTER, Erika, Das ehemalige adlige Gut Bothel im Amte Rotenburg ca. 1575 bis 1801. Seine Eigentümer und deren Probleme, seine Ländereien und sein Umfeld, in: Rotenburger Schriften 68 (1988), S. 17-71.

---

KOHLRAUSCH, Dietmar, 800 Jahre Rotenburg (Wümme). Von der bischöflichen Residenz zur modernen Kreisstadt, Rotenburg 1994.

KORTE, Horst, Geschichte der Stadt Achim und ihrer Ortsteile. Teil 1: Achim in der Schwedenzeit, Bremen 1997.

KRAUSE, Karl Ernst Hermann, Dietrich von Stade's und Georg von Roth's Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden aus den Handschriften herausgegeben, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, 6, 1877, S. 1-297.

KROESCHELL, Karl, „recht unde unrecht der sassen“. Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005.

KROLL, Stefan, Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Stades 1645-1712, in: Jürgen BOHMBACH (Red.), Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 17), Stade 1994, S. 205-248.

KROLL, Stefan, Stade um 1700. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 16), Stade 1992.

KROLL, Stefan, Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Göttingen 1997.

KRUMWIEDE, Hans-Walter, Kirchengeschichte Niedersachsens, Band 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1995.

KÜSTER, Konrad, Schnitger, Schlopke, Schweden: Die Stader Orgelweih-Komposition von 1685 und ihr musikpolitischer Kontext, in: Stader Jahrbuch 2010 (zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 28), S. 151-175.

LANDWEHR, Torsten, » Im Namen des ...«, in: Peter GÖTZ VON OLENHUSEN (Hg.), 300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011, Göttingen 2011, S. 21-39.

LAUFS, Adolf, Die Reichskammergerichtsordnung von 1555, Köln/Wien 1976.

LEHE, Erich VON, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, Göttingen 1926.

LEHE, Erich VON, Topographie der Ämter und Gerichte auf der Geest und in den Marschen des Erzstifts (Herzogtums) Bremen um 1550 und 1752, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 56 (1977), S. 11-64.

LOKERS, Jan, Die Akten des Wismarer Tribunals im Staatsarchiv Stade: Ein Stiefkind der landesgeschichtlichen und rechtshistorischen Forschung, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 383-385.

LOKERS, Jan, SCHLICHTING, Heike (Hg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Band 2 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 35), Stade 2010.

LORENZ, Maren, Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700), Köln 2007.

---

LÜHR, Karl, Die ersten zweihundert Jahre, in: Guido SCHRADER (Hg.), 250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711-1961, Celle 1961, S. 1-61.

MANECKE, U. F. Ch., Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Ämter und Gerichte in dem Herzogtum Bremen und Fürstentum Verden, Stade 1825/26.

MANGELS, Ingeborg, Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter, Bremen 1957.

MINDERMANN, Arend (Bearb.), Die Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 244 / Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 30), Hannover 2008.

MODÉER, Kjell Åke, David Mevius als Vater der Tribunalsordnung, in: Nils JÖRN (Hg.), David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 1), Hamburg 2007, S. 55-70.

MODÉER, Kjell Åke, Die Gerichtsstruktur in den deutschen Lehen der schwedischen Krone, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 123-138.

MODÉER, Kjell Åke, Gerichtsbarkeiten der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium. I. Voraussetzungen und Aufbau 1630-1657, Stockholm/Lund 1975.

MOHNHAUPT, Heinz, Organisation und Tätigkeit des „Hohen Königlichen Tribunals zu Wismar“, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 215-237.

MUSHARD, Luneberg, Bremisch= und Verdischer Ritter=Sahl oder Denckmahl der uhralten berühmten Hoch=adelichen Geschlechter Insonderheit der Hochlöblichen Ritterschafft in denen Hertzoghütern Bremen und Verden, Bremen 1720.

NERGER, Karl, Geschichte der Stadt Verden bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts, Verden 1992.

NERGER, Karl, Verden unter schwedischer Hoheit. Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen, Bd. 12, Verden 1986.

NISTAHL, Matthias, Die Reichsexekution gegen Schweden in Bremen-Verden, in: Heinz-Joachim SCHULZE (Hg.), Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 3), Stade 1989, S. 97-123.

NISTAHL, Matthias (Bearb.), Findbuch zum Bestand 5. Celler Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675-1680) (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade Heft 3), Stade 1987.

NISTAHL, Matthias (Bearb.), Findbuch zum Bestand 30. Stader Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675-1680) (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade Heft 4), Stade 1991.

---

OBERLÄNDER, Samuel (Hg.), *Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum*. Unveränderter Nachdruck der 4. Auflage Nürnberg 1753 hg. und eingeleitet von Rainer POLLEY, Köln/Weimar/Wien 2000.

ORTLIEB, Eva, Reichshofrat und Reichskammergericht im Spiegel ihrer Überlieferung und deren Verzeichnung, in: Friedrich BATTENBERG und Bernd SCHILDT (Hg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58)*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 205-224.

PRATJE, Johann Hinrich, *Die Herzogthümer Bremen und Verden*, 6 Bde., Bremen 1757-1762.

PRATJE, Johann Hinrich, *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden*, 12 Bde., Stade 1769-1781.

PRIOR, Harm, Bauernprozesse im 17. und 18. Jahrhundert: Regionale Beispiele angewandter Aufklärung, in: *Stader Jahrbuch 1993/1994*, S. 152-174.

PRIOR, Harm, Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest. Wiegersen im 17. und 18. Jahrhundert (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Bd. 32), Stade 1995.

RANIERI, Filippo, *Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 17, II)*, Köln/Wien 1985.

RESLOW, Patrick, Die Visitation des Tribunals, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), *Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47)*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 239-245.

RIEMER, Dieter, LISSAU, Uwe, Vom Leher Vogt zum Amtsgerichtspräsidenten. Gerichtsvorstände in Bremerhaven-Lehe vom Mittelalter bis heute (Beiträge aus Justiz, Forschung und Denkmalpflege, Bd. 3), Bremerhaven 2011.

RIGGERT-MINDERMANN, Ida-Christine, Verden, Hochstift bzw. Fürstentum, in: Brage BEIDER WIEDEN (Hg.), *Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte*, Bd. I: 1500-1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 216), Hannover 2004, S. 71-76; S. 259-265.

Ritterschaft der Herzogtümer Bremen und Verden (Hg.), *Die Güter der Ritterschaft im Herzogtum Bremen*, Stade 2001.

SCHILDT, Bernd, Inhaltliche Erschließung und ideelle Zusammenführung der Prozeßakten des Reichskammergerichts mittels einer computergestützten Datenbank, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 25 (2003), Nr. 3/4, S. 269-290.

SCHILDT, Bernd, Wandel in der Erschließung der Reichskammergerichtsakten. Vom gedruckten Inventar zur Online-Recherche in der Datenbank, in: Friedrich BATTENBERG und Bernd SCHILDT (Hg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58)*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 35-60.

SCHINDLER, Margarete, *Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt, Buxtehude 1993*.

SCHLICHTHORST, Hermann (Hg.), *Beyträge zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden*, 4 Bde., Hannover 1796-1806.

---

SCHMELZ, Christoph, Die Geschichte des Wucherparagrafen § 138 II BGB – Eine Analyse zu Mevius' „Commentarius“ zu wucherlichen Kontrakten, in: Nils JÖRN (Hg.), David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 1), Hamburg 2007, S. 145-156.

SCHMELZ, Christoph, ZIMDARS, Jana (Hg.), Innovationen im Schwedischen Großreich. Eine Darstellung anhand von Fallstudien (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 3), Hamburg 2009.

SCHMELZ, Christoph (Hg.), Völkerrecht und Außenpolitik Schwedens und des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 6), Hamburg 2011.

SCHOEBEL, Martin, Das Wismarer Tribunal in den Beständen des Landesarchivs Greifswald, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 371-376.

SCHÖNE, Armin, Das Gericht zwischen Langwedel und Bremen in Achim, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2009, S. 145-172.

SCHÖNE, Armin, Schwedisches Amt Langwedel, Intendantur zu Bremen und die Gerichte in diesem Raum, insbesondere das Gericht Achim, Teil 1, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2004, S. 175-212, Teil 2, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2005, S. 33-61, Teil 3, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2006, S. 165-190.

SCHULZ, Reinhold, Das Deichrecht im Lande Kehdingen (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Nr. 5), Stade 1954.

SEEGER, Tilman, Die Extrajudizialappellation (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 25), Köln/Weimar/Wien 1998.

SEELEN, Johann Heinrich VON, Stada literata Doctorum Virorum Stadae Anno MDCCXI Viventium Vitas honores atque opera edita et inedita exhibens, Stade 1711.

SELLERT, Wolfgang (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 34), Köln/Weimar/Wien 1999.

SIEGMEYER, Jutta, Neues aus der Schwedenzeit. 8 Teile [zu Schering Rosenhane und der Burg Hagen], in: Unter der Staleke. Heimatzeitung für die Samtgemeinde Hagen, Nr. 175, Herbst 2009, S. 34/35; Nr. 176, Winter 2009, S. 54/55; Nr. 177, Frühjahr 2010, S. 52/53; Nr. 178, Sommer 2010, S. 52/53; Nr. 179, Herbst 2010, S. 52/53; Nr. 180, Winter 2010, S. 54-56; Nr. 181, Frühjahr 2011, S. 40/41; Nr. 182, Sommer 2011, S. 37.

SIEMENS, Hans Peter, Des Altenlandes wohlverordnete Gräfen. Ein Stück heimatlicher Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte (Zur Geschichte des Altenlandes, H. 2), Buxtehude 1930.

STEIN, Hans-Konrad, Bericht über den Tribunalsbestand im Stadtarchiv Wismar und Vorschläge zur Verzeichnung der Tribunalsakten, in: Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP und Kjell Åke MODÉER (Hg.), Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653 - 1806) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 367-370.

---

STODOLKOWITZ, Stefan Andreas, Das Oberappellationsgericht Celle und seine Rechtsprechung im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 59), Köln/Weimar/Wien 2011.

SZIDZEK, Christian, Das frühneuzeitliche Verbot der Appellation in Strafsachen. Zum Einfluss von Rezeption und Politik auf die Zuständigkeit insbesondere des Reichskammergerichts (= Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, Fallstudien 4), Köln/Weimar/Wien 2002.

TIEDEMANN, Claus, Die Schifffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit (1645-1712), Stade 1970.

WATOLLA, Bernd (Bearb., nach Vorarbeiten von Walter DEETERS), Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raums vom 16. bis zum 19. Jahrhundert im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 62), Göttingen 2009.

WEISE, Erich, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst seiner Bestände (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 18), Göttingen 1964.

WEISE, Erich (Bearb.), SCHULZE, Heinz-Joachim (Hg.), Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500-1648) (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, Heft 1), Göttingen 1981.

WESTPHAL, Siegrid (Hg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln/Weimar/Wien 2005.

WESTPHAL, Siegrid, SCHMIDT-VOGES, Inken, BAUMANN, Anette (Hg.), Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit, München 2011.

WILLOWEIT, Dietmar, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 11), Köln/Wien 1975.

WOELLERT, Kai, David Mevius und sein „Commentarius von Wucherlichen Contracten“ – ein Beispiel von Jurisprudenz als angewandte Wissenschaft in Umbruchzeiten, in: Rainer KANZLEITER, Wilfried KÖSSINGER, Herbert GRZIWOTZ (Hg.), Festschrift für Hans Wolfsteiner zum 70. Geburtstag am 29. November 2007, Köln, München 2007, S. 207-221.

WOLTERS, Margarete, Streitfall Frauengerade / Frauengerät v. Jäger contra v. Rönne – Verden 1678, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1995, S. 149-161.

WOOCK, Joachim, „...so sie angeregten Lasters verdechtig machet...“. Die letzten Hexenverfolgungen in den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2001, S. 252-278.

## Inventar

### 9. Generalia (Beiakten)

#### 1 (1) Rep. 28 Nr. 2202

Hexenprozess in der Stadt Verden

Enthält: Diverse Schriften und Gutachten (Abschriften) - Befreiungs- und Widerlegungsschrift in Sachen Bürgermeister und Rat der Stadt Verden vs. Bürgermeister Wolpmann und Heinrich Panning vom 20.04.1648 (Antwort auf den u. g. Libell), mit "Articuli inquisitionales" und Vernehmungsprotokollen von 1647, sowie Schreiben des Alexander Erskein und des Hans Christoph von Königsmarck an Bürgermeister und Rat der Stadt Verden vom 26.08. bzw. 07.11.1647; zwei Rechtsgutachten von Dr. Simon Gogräve zu Bremen, abgefasst am 04.01. und 17.03.1648 zur Nachricht für die Angehörigen der in Verden Inhaftierten; Gutachten der Juristenfakultät zu Rinteln vom 05.08.1648; "Libellus Nullitatum ac Gravaminum articulatus" von Seiten des Bürgermeisters Hermann Wolpmanns Ehefrau Catharina Wehland und des Seniors des Rates, Franz Panning, als unschuldig Gefangenen vs. Bürgermeister und Rat der alten Stadt Verden vom 23.02.1648, mit zahlreichen Beilagen: Atteste für die Inhaftierten, Auszüge aus Vernehmungsprotokollen, Rechtsgutachten des Dr. Eberhard Deichmann, diverse Schreiben des Legaten Johann Adler Salvius, des Präsidenten Alexander Erskein, der Kanzleiräte Heinrich Salmuth und Elard Meyer, des Domkapitels und der Stadt Verden

8 cm, 393 Bl.

Laufzeit: 02.07.1647 - 20.04.1648

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 4

#### 2 (1) Rep. 28 Nr. 2198

Schriftwechsel zwischen dem Tribunal und dem Gouverneur Hans Christoph Graf von Königsmarck bzw. dem Justizkollegium, u. a. wegen Kompetenzstreitigkeiten und Auszahlung der Tribunalsgelder

Enthält u. a.: erzbischöfliche Konstitution von "wucherlichen Contracten" vom 09.12.1580; Auszüge aus dem Buxtehuder Rezess vom 27.09.1651 und dem Entwurf

der Kanzleiordnung von 1653; erzbischöflicher "Gemeiner Bescheid" für die Prokuratoren und Advokaten von 1643 (Druck, gebunden)

2 cm, 100 Bl.

Laufzeit: 18.01.1654 - 11.06.1655

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 2

**3 (1) Rep. 28 Nr. 2209**

Rezess der Stadt Buxtehude (Abschriften)

Enthält: Übergabeschreiben des Buxtehuder Syndikus Tobias Reimers, mit Verfügung und Attestat des Tribunals vom 02.04.1656; Buxtehuder Rezess vom 27.09.1651, mit königlicher Bestätigung bzw. Ausweitung vom 21.08.1652

1 cm, 16 Bl.

Laufzeit: 02.04.1656

Registratursignatur: B 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 11

**4 (1) Rep. 28 Nr. 2201**

Schwedische Tribunalsordnung und andere Verordnungen für das Herzogtum Vorpommern (Druck, gebunden)

Enthält: 1. Tribunalsordnung vom 30.09.1656 (gedruckt 1657); 2. Vorpommersche Hofgerichtsordnung (gedruckt 1673, unvollständig); 3. Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung des Heiligen Römischen Reichs (gedruckt 1673); 4. Konsistorial-Instruktion im Herzogtum Vorpommern (gedruckt 1681); 5. Pommersche Constitution von Schuldsachen (gedruckt 1673); 6. Klassifikation der Kreditoren beim Konkursprozess (gedruckt 1673); 7. Pommersche Constitution und Verordnung über die Kirchenschulden und Priesterhebungen vom 13.12.1669 (gedruckt 1673); 8. Abdruck des Heiligen Römischen Reichs Landfriedens (gedruckt 1673); 9. Policeyordnung im Herzogtum Vorpommern (gedruckt 1681); 10. Pommersche Gesinde-, Tagelöhner-, Bauer- und Schäfer-Ordnung vom 07.01.1670 (gedruckt 1673); 11. Akzise- und Personensteuer-Ordnung vom 09.03.1672; 12. Pommersche Licent-Taxa vom 18.04.1681; 13. Tax- und Viktualien-Ordnung im Herzogtum Vorpommern (gedruckt 1681); 14. Diverse Patente der zum Einrichtungswerk in Pommern und Bremen verordneten Kommissare bzw. der pommerschen Regierung von 1681; 15. Heid- und Holzordnung vom 24.04.1674; 16. Ordonnanzen des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel vom 01.02.1675 und 17.12.1672; 17. Ordonnanz für die Miliz in Pommern vom 17.03.1655; 18. Ordonnanz des Generals Graf Nicolas Bielcke vom 10.12.1689

7 cm, 348 Bl.

Laufzeit: 30.09.1656 - 10.12.1689

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 3

**5 (1) Rep. 28 Nr. 2206**

Verbot von Duellen und Schlägereien

Enthält: Patent der pommerschen Landesregierung vom 09.03.1663 auf der Grundlage des königlichen Patents vom 23.12.1662

1 cm, 1 Bl.

Laufzeit: 23.12.1662 - 09.03.1663

Registratursignatur: D 35

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 8

**6 (1) Rep. 28 Nr. 2203**

Königliche Resolution für die Städte Stade und Buxtehude vom 20.05.1663

1 cm, 12 Bl.

Laufzeit: 20.05.1663

Registratursignatur: B S N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III S 8

**7 (1) Rep. 28 Nr. 2210**

Königliche Resolution für die Stadt Stade vom 20.05.1663 (Abschrift)

Enthält: Rezess, mit Übernahmevermerk vom 21.05.1664

1 cm, 4 Bl.

Laufzeit: 20.05.1663 - 21.05.1664

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 12

**8 (1) Rep. 28 Nr. 2197**

Königliche Resolutionen für die Landstände in den Herzogtümern Bremen und Verden (Abschriften)

Enthält: Königliche Resolution für die gesamten bremischen Landstände vom 20.05.1663; königliche Erläuterung der 1651 vereinbarten General- und Spezialprivilegien vom 20.05.1663; königliche Resolution auf das von den Deputierten der verdischen Stände und Untertanen gegen die alte und Süderstadt Verden wegen Exemption vorgebrachte Gesuch vom 20.05.1663; königliche Resolution auf die von den Deputierten der bremischen Stände vorgelegten Nebenmemoriale vom 20.05.1663; königliche Resolution auf das von den Deputierten des Amtes, der Ritterschaft und der alten Stadt Verden vorgelegte Memorial vom 20.05.1663; königliche Resolutionen für die Stadt Stade, die beiden Städte Stade und Buxtehude und die Stadt Buxtehude, die alte Stadt Verden und die Süderstadt Verden, jeweils vom 20.05.1663; königliche Resolution für die Einwohner der Marschländer vom 20.05.1663; königliche Resolutionen für die Einwohner des Landes Wursten und des neuen Landes Wursten, jeweils vom 20.05.1663; königliche Resolution für die Deputierten der gesamten bremischen Landstände - Landrat Jürgen Franz von Sandbeck, Major Marquard Katte, Sekretär Lüder Orwege und Lic. Christian Adam Schleusing - vom 03.07.1683; königliche Resolution für die bremische Ritterschaft vom 03.07.1683, Übergabe der beiden Resolutionen an das Tribunal (prod. 28.09.1683), mit Verfügung des Tribunals vom 01.10.1683; königliche Resolution für die Deputierten der gesamten bremischen Landstände - Landrat Ortgies Schulte, Hofgerichtsassessor Adolf Friedrich von Düring und Ratsverwandter Johann Wetegrove - vom 21.01.1690; königliche Bestätigung vom 20.05.1663 für den Landtagsabschied vom 30.06.1651; königliche Bestätigung der Generalprivilegien der bremischen Landstände sowie der Spezialprivilegien der bremischen Ritterschaft vom 20.05.1663

3 cm, 132 Bl.

Laufzeit: 20.05.1663; 03.07. - 01.10.1683; 21.01. - 10.12.1690

Registratursignatur: B S 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 2

**9 (1) Rep. 28 Nr. 2207**

Übergabe von Privilegien und königlichen Resolutionen durch die bremische Ritterschaft

Enthält: Vollmacht der bremischen Ritterschaft für ihren Syndikus Dr. Johann am Ende vom 02.08.1665; Attestat und Schreiben des Tribunals an die Ritterschaft vom 09.08.1665

1 cm, 5 Bl.

Laufzeit: 08.08. - 09.08.1665

Registratursignatur: R 51

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 9

**10 (1) Rep. 28 Nr. 2195**

Einrichtung der Hofgerichtsordnung in den Herzogtümern Bremen und Verden

Enthält: Königliche Schreiben an die Landesregierung vom 07.03.1668 und an das Tribunal vom 02.06.1668, Vollmachten der Landstände für den Ritterschaftssyndikus Tobias Reimers vom 30.07.1668 und 15.03.1670, Schreiben des Tobias Reimers an das Tribunal vom 18.06.1668, Schreiben des Tribunals vom 22.08.1668 an die Landstände und die Landesregierung, sowie vom 25./26.08.1668 an die Stockholmer Regierung und den Tribunalspräsidenten Bengt Oxenstierna, mit Antwortschreiben des Präsidenten vom 26.09.1668, Schreiben der Landesregierung an das Tribunal vom 16.11.1668 und 04.01.1669, mit Antwortschreiben vom 24.11.1668 und 15.01.1669, Verhandlungsprotokoll des Tribunals vom 19.01.1669, mit anschließenden Schreiben an die Landesregierung und die Landstände vom 26.01.1669; Interimsrezess mit den Landständen vom 02.12.1665, übersandt von der Landesregierung am 17.11.1668, mit Anlagen: erzbischofliche Verordnung für Prokuratoren und Advokaten von 1643 (gedruckt), gemeine Bescheide für Prokuratoren und Advokaten vom 16.10.1662 und 29.01.1667, „Monita“ zum Gläubigerkonkurs, o. D.; Schreiben des Tribunals an die Landesregierung und die Landstände vom 17.05.1670; "Monita" der Landstände über die vom Tribunal entworfene Hofgerichtsordnung; Schreiben der Landstände an das Tribunal vom 08.07.1670, mit Antwortschreiben vom 13.09.1670; Memorial der bremischen Marschländer (prod. 16.01.1671); Schreiben des Tribunals an die Landstände vom 24.03.1670; Entwurf der Hofgerichtsordnung, mit "Monita" der Landstände (prod. 23.03.1670)

6 cm, 255 Bl.

Laufzeit: 21.08.1668 - 16.01.1671

Registratursignatur: B Generalia 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 1

**11 (1) Rep. 28 Nr. 2196**

Einrichtung der Hofgerichtsordnung in den Herzogtümern Bremen und Verden

Enthält: Verhandlungsprotokolle des Tribunals vom 13.05.1670, 16.05. und 01./03.11.1673 bzw. 04.09.1674 zur Revision der bremischen Hofgerichtsordnung; Vorstellung und Gesuch der bremisch-verdischen Justizräte Nicolaus Meurer und Matthias Wilhelm Huss an das Tribunal vom 06.06.1673 wegen der streitigen Gerichtsgebühren (Sporteln); königliche Bestätigung der Hofgerichtsordnung vom 04.12.1672 (Originale und Abschrift); Schreiben des Tribunals an die Landesregierung und die Landstände vom 07.09.1674 wegen Publikation der Gerichtsordnung; Gesuche der bremisch-

verdischen Kanzleisekretäre Johann von Rönne, Nicolaus Kasseburg, Johann Putensen und Johann Philipp Adler an das Tribunal vom 08.12.1674 und 05.01.1675 wegen der Hofgerichtstaxa, mit Verzeichnis der Gebühren; Gesuch der Landstände vom 16.03.1675 wegen der Hofgerichtssporteln, der Ladungen und adeligen Hofgerichtsassessoren, mit Auszug aus einer königlichen Resolution vom 28.06.1673; projektierte Bremische Kanzlei- und Hofgerichtsordnung von 1653, mit "Monita" der Landstände; Entwurf der Hofgerichtsordnung, mit "Monita" der Landstände, des Justizkollegiums und des Hofgerichts (gebunden)

8 cm, 397 Bl. (Bl. 211 - 272; Bl. 1 - 178 (Kanzlei- und Hofgerichtsordnung, 1653); Bl. 1 - 155 (Hofgerichtsordnung))

Laufzeit: 13.05.1670; 16.05.1673 - 17.03.1675

Registratursignatur: B Generalia 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 1

**12 (1) Rep. 28 Nr. 2211**

Übernahme von Landschulden durch die Stände

Enthält: Gesuch des Justizkollegiums an das Tribunal vom 14.04.1670, mit königlichem Schreiben an die Landesregierung vom 21.10.1662 wegen Gesuch des Grafen zu Oldenburg um Bezahlung seiner Schuldforderung; Schreiben des Tribunals an das Justizkollegium vom 26.04.1670

1 cm, 8 Bl.

Bem.: siehe auch Nr. 156 (Stände vs. den Gläubiger Johann Ludolf Schönebeck), Nr. 467 - 470 (Donatäre vs. den Gläubiger Heinrich Goldschläger) und Stände vs. Christoph Spannemann (nicht überliefert)

Laufzeit: 14.04. - 29.04.1670

Registratursignatur: B 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 13

**13 (1) Rep. 28 Nr. 2193**

Besoldungsgelder für die Tribunalsbedienten aus den Herzogtümern Bremen und Verden

Enthält: Rezess mit den bremischen Landständen über die ausgezogene stadtbremische Besoldungsquote vom 11.03.1671 (Entwurf), mit Verzeichnis und Verteilung der Unterhaltsgelder, insbesondere Kontingent der Stadt Bremen; Schreiben an die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden vom 28.11.1671 wegen der 200 Rtlr, die dem bremisch-verdischen Rentmeister Martin Hempel für die Einsammlung und vierteljährliche Überlieferung der Tribunalsgelder gezahlt werden mussten, mit Auszügen aus dem Rezess vom 31.03.1656 und dem königlichen Diplom vom 30.09.1656, sowie Vergleich

mit Rentmeister Hempel vom 12.09.1660 (Kopie), Briefwechsel mit den Landständen und Martin Hempel, dessen Abrechnung mit dem Tribunal, 1672; Korrespondenzschreiben wegen der Tribunalsgehälter, 1674 - 1681, mit königlichem Schreiben an die Landstände vom 07.04.1680, Instruktionen für den Protonotar des Tribunals, Joachim Westphal, und den Tribunalsassessor Friedrich Klinckow zur Verhandlungsführung mit den Landständen, der Landesregierung und dem Hamburger Domkapitel wegen der rückständigen Gehälter vom 13.07.1681, bremisches Landtagsprotokoll vom 22.07.1681, Liquidation mit den Landständen durch den Etatskommissar Jürgen von der Lieth (Bremen-Verden), 1681 - 1683, Gedanken und Anmerkungen, wie die Unrichtigkeit bei der Aufbringung der Tribunalsgelder vermieden werden kann (ohne Namensnennung und Datum), Vergleich mit den bremischen Landständen vom 15.02.1683 wegen der rückständigen Gehälter, Regierungspatente vom 24.08.1683 und 16.09.1685, Briefwechsel mit dem Licent-Inspektor Engel Hartmann wegen Auszahlung der Gelder, 1683ff., Vergleich mit Hartmann vom 29.10./12.11.1683; Verzeichnis vom 18.10.1683 über die zum Johannisquartal 1683 aus den einzelnen Bezirken noch rückständigen Tribunalsgelder; Spezialquittungen der Hamburger Bankiers Weisbach und von Dahlen vom 29.10.1683 und 05.01.1685; Briefwechsel mit dem Surintendanten Silvercron, dem Generalgouverneur Johan Olivekrantz und dem Bankier Manuel Teixeira als Beamten der Königin Christina sowie mit Landdrost Seiffert von Sternthal als Beamter der Eleonora Catharina Landgräfin von Hessen-Eschwege wegen der aus ihren jeweiligen bremischen Besitzungen abzutragenden Anteile, 1683 bzw. 1684; Verzeichnis der vierteljährlich aufzubringenden Tribunalsgelder, 1682; Verzeichnis der bis 1685 rückständigen Tribunalsgelder; Liquidationsrechnung zwischen dem Tribunalssekretär Franziscus Stypmann und dem Licent-Inspektor Engel Hartmann über die Tribunalsgelder von 1683 - 1685; Generalquittungen des Sekretärs Stypmann vom 05.05. und 03.11.1684 sowie 13.08.1685

7 cm, Bl. 1 - 334

Laufzeit: 11.03.1671 - 23.09.1672; 03.04.1674 - 12.05.1675; 13.07.1681 - 17.09.1685

Registratursignatur: B Generalia 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 1

**14 (1) Rep. 28 Nr. 2194**

Besoldungsgelder für die Tribunalsbedienten aus den Herzogtümern Bremen und Verden

Enthält: Briefwechsel mit den Landständen, der Landesregierung und dem Etatskommissar Jürgen von der Lieth wegen der abgetretenen bzw. eingezogenen Gebiete und Übernahme der entsprechenden Anteile, 1685 - 1687, mit Auszug aus der königlichen Resolution für die Landstände vom 03.07.1683; Gesuch der Tribunalsprokuratoren vom 16.02.1686; diverse Schreiben des Etatskommissars Jürgen von der Lieth an den Tribunalssekretär Franziscus Stypmann, 1686ff.; Verzeichnis der rückständigen Tribunalsgelder vom 26.01.1686; königliches Schreiben an den Tribunalspräsidenten Johan Rosenhane vom 28.04.1686, mit Tribunalshaushalt für 1686; Verzeichnis der Tribunalsgelder; königliche Schreiben an die Landesregierung vom 04.05.1686 und 05.05.1687; Verzeichnis der von den abgetretenen und reduzierten Gebieten wegfallenden Tribunalsgelder vom 04.10.1686; Auszug aus der Resolution des Reichskammerkollegiums vom

03.07.1686 auf das Memorial des bremischen Oberkämmerers Samuel Franc; Vergleich mit dem Etatskommissar Jürgen von der Lieth vom 20.12.1686; Briefwechsel mit Generalgouverneur Johan Olivekrantz wegen der bremischen Unterhaltsländer der Königin Christina, 1687 - 1689, mit Schreiben des Sekretärs Rapicani an die Landesregierung vom 19.12.1687; Verzeichnis der rückständigen Tribunalsgelder vom 02.05.1689; Briefwechsel wegen der Münzsorten, 1689 - 1692, mit diversen Quittungen, Bilanzen und Sortenzetteln, Regierungspatent vom 12.11.1690, Berichten des Etatskommissars von der Lieth und des Tribunalssekretärs Stypmann, sowie Schreiben der Hamburger Bankiers Weisbach und von Dahlen; Vergleich mit dem neuen Landrentmeister und Einnehmer der Tribunalsgelder, Johan Dargemann von Manderstierna, vom 07.07.1692; Abrechnung mit der Witwe des verstorbenen Landrentmeisters von der Lieth vom 20.02.1694; Gesuch an Manderstierna um Auszahlung des Johannisquartals vom 25.07.1712, mit abschlägiger Antwort vom 30.07.1712

10 cm, Bl. 335 - 803

Laufzeit: 15.10.1685 - 07-07.1692; 20.02.1694; 25.07. - 05.08.1712

Registratursignatur: B Generalia 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 1

**15 (1) Rep. 28 Nr. 2199**

Königliche Resolutionen für die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden (Abschriften)

Enthält: Königliche Resolution auf die Memoriale des Deputierten der bremischen Ritterschaft, Justizrat Jürgen Bremer, vom 28.06.1673 (doppelt), mit Übergabeschreiben an das Tribunal und Annahmeverfügung vom 19.05.1674; königliche Resolution für die Deputierten der bremischen Ritterschaft - Landrat Arp von Düring, Major Caspar Detlef von der Kuhla und Syndikus Bernhard Steinmeyer - vom 26.05.1680, mit Übergabeschreiben an das Tribunal (prod. 15.09.1681) und Übernahmeverfügung vom selben Tag; Privilegien der verdischen Landstände: königliche Bestätigung vom 20.05.1663 für den Landtagsabschied vom 30.06.1651 und die General- und Spezialprivilegien vom 16.09.1651 sowie deren Erläuterung vom 20.05.1663, mit Übergabevermerk vom 29.02.1672 und Übernahmeverfügung des Tribunals vom 16.10.1673

2 cm, 83 Bl. (Bl. 228 - 310)

Laufzeit: 29.02.1672 - 17.03.1675; 15.09. - 16.09.1681

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 2

**16 (1) Rep. 28 Nr. 2208**

Königliche Resolutionen für die Stadt Stade (Abschriften)

Enthält: Königliche Resolutionen vom 18.05.1653, 20.04.1672, 10.05.1672 und 10.02.1680, jeweils mit Übernahmevermerken vom 06.07.1672 bzw. 15.06.1681; Übergabeschreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade (prod. 06.07.1672) bzw. vom Stader Syndikus (prod. 13.06.1681), mit Attestat bzw. Verfügung des Tribunals vom 06.07.1672 bzw. 15.06.1681

1 cm, 32 Bl.

Laufzeit: 06.07.1672 - 15.06.1681

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 10

**17 (1) Rep. 28 Nr. 2205**

Abziehung von Verfahren vom Tribunal an den Stockholmer Hof

Enthält: Gesuch der bremischen Landstände vom 03.08.1673, mit Antwortschreiben vom 05.09.1673

1 cm, 6 Bl.

Laufzeit: 03.08. - 20.09.1673

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 7

**18 (1) Rep. 28 Nr. 2204**

Bestellung des Gräflich-Königsmarckschen Kontributionseinnehmers im Gericht Achim

Enthält: Königliche Verordnung an das Tribunal vom 02.04.1674, mit Anlagen: königliche Schreiben an die Landesregierung vom 10.08.1667, 24.09.1668 und 14.12.1670, Tribunalsurteil vom 21.04.1673, Auszug aus dem Gesuch der Gräfin Königsmarck an den König vom 08.01.1674; königlicher Donationsbrief für Hans Christoph von Königsmarck vom 28.03.1651 über die Gogräfschaft im Gericht Achim; Bericht des Tribunals an den König vom 11.06.1674

1 cm, 19 Bl.

Bem.: siehe auch Nr. 9 und 23

Laufzeit: 02.04. - 11.06.1674

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 6

**19 (1) Rep. 28 Nr. 2212**

Akten zum Verfahren der Marschländer gegen den Advocatus Fisci wegen Störung des Rechts der Einnahme (siehe Nr. 1028) sowie Akten wegen Nichtannahme bremischer Kammersachen

Enthält u. a.: königliche Resolution an das Tribunal vom 22.01.1682 wegen der bremischen Kammersachen; königliche Resolution an das Tribunal vom 03.07.1683 wegen der Marschländer; königliche Resolution vom 04.05.1686 zu beiden Punkten; königliche Resolution wegen der Appellation in Licent- und Akzisesachen vom 03.10.1691, sowie Instruktion für den bremischen Commissarius Fisci Dr. Emanuel Groos von 1691; Schriftwechsel mit dem bremisch-verdischen Generalgouverneur Henrik Horn und dem König wegen Nichtannahme von Appellationen in gewissen Kammersachen, insbesondere Licent und Akzise, 1692; königliches Schreiben an das Tribunal vom 22.03.1692; königliche Licent-Ordnung in Pommern vom 06.06.1687; königliche Verordnung für die Licent-Gerichte in Pommern vom 22.11.1688

2 cm, 68 Bl.

Laufzeit: 25.12.1681 - 29.08.1692

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 14

**20 (1) Rep. 28 Nr. 2213**

Akten in Sachen der Marschländer gegen die bremischen Stände, hier: Errichtung einer Kommission (Joachim Rüdiger von Owstien, Vizepräsident des Tribunals, Esaias von Pufendorf, Kanzler in Bremen-Verden, und Assessor Friedrich Wilhelm Horn) zu Vergleichsbemühungen, sowie Rückweisung der Sache an das Tribunal, 1684

Enthält u. a.: Vorstellung der bremischen Ritterschaft vom 07.01.1684; Auszug aus der königlichen Resolution für die Marschländer vom 20.05.1663; königliches Schreiben an das Tribunal vom 16.04.1684 wegen Aufhebung der Kommission und Zurückweisung der Sache an das Tribunal

1 cm, 21 Bl.

Laufzeit: 07.01. - 27.05.1684

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 14

**21 (1) Rep. 28 Nr. 2200**

Übergabe des Kommissionsrezesses an das Tribunal

Enthält: Schreiben der bremischen Landstände an das Tribunal vom 28.08.1694, Übernahmeverfügung des Tribunals mit Attestat hinsichtlich der Einhaltung des Rezesses vom 05.09.1694

1 cm, 4 Bl.

Laufzeit: 04.09. - 05.09.1694

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III Generalia 4 Bd. 2

## **10. Prozessakten (alphabetisch nach Klägern)**

### **10.1. A**

**22 (1) Rep. 28 Nr. 25**

(2) Die Erben der Mette von Ahn zu Osten

(3) Marx Schröder zu Oberndorf als Vormund für seine Ehefrau

(4) Kl.: Valentin am Ende (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 05.03.1682 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Erbschaft und Auszahlung: Die Witwe des Johann von Ahn namens Mette, wohnhaft im Kirchspiel Osten, gestorben 1626, hatte sich nach dem Tod ihres Mannes in einem Teilvertrag von 1607 mit ihren Kindern dahin verglichen, dass sie aus den gesamten Gütern eine bestimmte Summe erhalten und den Kindern das übrige gelassen werden sollte. Unter den insgesamt neun Erben des Johann von Ahn war auch eine Enkelin, deren Tochter später Ehefrau des Bekl. wurde. Kl. unterschieden zwischen dem väterlichen Erbe, das die acht Kinder des Johann von Ahn unter sich geteilt hatten und auf das Bekl. vermeintlich keine Ansprüche hatte, und dem mütterlichen Erbe, das die Witwe Mette von Ahn bei der Teilung für sich ausgeschieden hatte. Hier gestanden Kl. Bekl. den neunten Teil zu. 1644 begann der Streit der Nachfahren um die Erbschaft. Das Justizkollegium erkannte nach Einholung von Gutachten auswärtiger Juristen am 17.06.1674, dass Kl. neben dem neunten Teil aus dem mütterlichen Nachlass auch einen Teil aus dem väterlichen Nachlass an Bekl. zu zahlen hätten.

Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 22.09.1674 annahm und am 23.01.1682 das vorinstanzliche Urteil in den Hauptpunkten bestätigte. Kl. legten am 15.04.1682 gegen das Urteil ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das Tribunal bestätigte jedoch am 30.10.1682 die vorige Erkenntnis. Auf Bitten des Becl. vom 20.11.1682 ordnete das Tribunal am 22.11.1682 die Vollstreckung des Urteils durch das Justizkollegium an.

- (6) 1. Justizkollegium 1644 - 1674
- 2. Tribunal 1674 - 1682
- 3. Tribunal 1682

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 22.06.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.09.1674), mit Libell und Anlagen: Teilvertrag der Witwe des Johann von Ahn mit ihren Kindern vom 04.03.1607, Urteile in der Erbschaftssache vom 30.05.1654 und 05.07.1670, Verzeichnis des Becl. über das, was ihm laut Urteil vom 05.07.1670 zustand, notariell beglaubigtes Protokoll einer Zeugenbefragung vom 13.09.1671, Nachlassinventar der Mette von Ahn von 1626, Urteil des Justizkollegiums vom 17.06.1674; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 22.07.1675 bzw. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 25.07.1682) und des Becl. für Dr. Friedrich Anthon vom 16.11.1675; Bescheinigung des Otto von Ahn vom 27.03.1675

(8) 2 cm, 61 Bl.

(9) (1607 - 1674) 21.09.1674 - 22.07.1675; 16.11.1681 - 22.11.1682

Registratursignatur: B A 3 N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 18

**23 (1) Rep. 28 Nr. 26**

(2) Die Erben der Mette von Ahn zu Osten

(3) Marx Schröder zu Oberndorf als Vormund für seine Ehefrau

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1644 - 1675, Marx Schröder vs. die Erben der Mette von Ahn in pcto Erbschaft

(8) 7 cm, 306 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 18

**24 (1) Rep. 28 Nr. 1**

(2) Heinrich Bremer, Otto Clüver, Anna Clüver, verw. von Dassel, Niclas Knust, Anton Günther von Mandelsloh, Johann Benedict Schönleben, Alverich Clüver, Asmus von Rönne und Peter Landwehr im Namen seines Herren Sven Straussberg als im Gericht Achim eingessene Adelige

(3) Brüning Meister zu Hagen und weitere Bauern im Gericht Achim

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine bei der Kontribution eingeführte beschwerliche Verordnung: Einige im Gericht Achim wohnende Bauern, insbesondere Brüning Meister in Hagen, hatten bei der Landesregierung bewirkt, dass die Kontribution in ihrem Ort nicht nach Vieh, Dach und Fach und was den Steuerzahlern gehörte, sondern nach Ländereien und Höfen entrichtet werden sollte. Daraufhin beschwerten sich die im Gericht Achim eingessenen Adligen. Die Antwort war eine Verordnung der Landesregierung vom 25.01.1655, die die Entrichtung der Kontribution nach Vieh, Dach und Fach bestätigte. Durch diese Neuerung, so Kl., würden nicht nur sie, sondern auch die gesamte bremische Ritterschaft ausgesprochen beschwert und die Privilegien beeinträchtigt, insofern wurde gegen die Regierungsverordnung appelliert. Das Tribunal verfügte am 03.07.1655, den Prozess noch nicht anzunehmen, vielmehr die Sache zunächst an die Landesregierung zurückzuverweisen, um Näheres über den Sachverhalt zu erfahren. Die Regierung stattete den Bericht am 31.07.1655 ab, zu einem Prozess am Tribunal kam es nicht.

(6) 1. Landesregierung 1655  
2. Tribunal 1655

(7) von Notar Osias Kieff aufgenommenes Appellationsinstrument vom 10.02.1655; Übergabe des Appellationsinstruments an den schwedischen Kanzlei-Botenmeister Friedrich Eberhardt in Stade durch den Notar am 08.03.1655; Interzessionsschreiben von Präsident, Landräten und übrigen Deputierten der bremischen Ritterschaft für die eingessenen Adligen des Gerichts Achim vom 09.02.1655; Bescheide der Regierung hinsichtlich Behandlung der wüsten Höfe bei der Kontributionserhebung vom 25.01.1655 und 15.02.1655

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1654) 02.07. - 31.07.1655

Registratursignatur: B A 1 N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 1

**25 (1) Rep. 28 Nr. 2**

(2) Jodocus Protte, Gräfllich-Königsmarckscher Oberinspektor und Richter des Gerichts Achim

(3) Otto Clüver, Niclas Knust, Heinrich Bremer, Gördt von der Lieth, Anton Günther von Mandelsloh und Peter Landwehr im Namen seines Herren Sven Straussberg, Gutsherren im Gericht Achim

(4) Kl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Joachim Zander (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Ankündigung eines neuen Baues: Im Sommer 1656 sollte im Gericht Achim eine Delinquentin mit Staupenschlägen öffentlich bestraft und des Landes verwiesen werden. Da der Scharfrichter aus Bremen, wie sonst üblich, wegen einer gefährlichen Infektion in der Stadt Bremen nicht nach Achim kommen konnte, ließ Kl. im Namen seines Herren, des Donatars und jetzigen Gogräfen des Gerichts Achim Graf Hans Christoph Königsmarck, einen anderen Scharfrichter die Strafe verrichten und gestand ihm zu, sich im Gericht Achim niederzulassen. Außerhalb des Dorfes Achim wurde ihm ein Hausplatz zur Verfügung gestellt, wo der Scharfrichter ein Haus errichtete, angeblich, so Bekl., auf ihrem Grund und Boden. Grundsätzlich wurde die Jurisdiktionsgewalt des Grafen Königsmarck von der Gegenseite angezweifelt. Die Gutsherren hielten ein Holzgericht ab, beschlossen den Abriss des Gebäudes, da der Bau ihrem Holzungsrecht widerspräche, daraufhin pfändete Kl. Pferde der Eingesessenen und verhaftete den Protokollanten des Holzgerichts, um die Herausgabe der Holzgerichtsprotokolle zu erzwingen. Es folgten auf Bitten der Gutsherren zwei Strafmandate des Justizkollegiums an Protte vom 20.01. und 28.01.1657, mit der Anordnung, das neu errichtete Haus wieder abzureißen und den Protokollanten auf freien Fuß zu setzen. Gegen die Strafmandate appellierte Protte an das Tribunal. Das Tribunal nahm am 17.02.1657 den Prozess an, verwies die Sache jedoch am 24.01.1659 zurück an das Justizkollegium.

(6) 1. Justizkollegium 1657  
2. Tribunal 1657 - 1659

(7) von Notar Christian Heinrich Küsel aufgenommenes Appellationsinstrument vom 12.02.1657; Bescheide des Justizkollegiums an Kl. wegen persönlicher Ableistung des Appellationseides und Herausgabe der Akten der ersten Instanz vom 10.10.1657 und 30.03.1658; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 03.04.1657 und des Kl. für Dr. Joachim Zander vom 30.07.1658

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) 16.02.1657 - 24.01.1659

Registratursignatur: B A 1 N. 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 2

**26 (1) Rep. 28 Nr. 3**

(2) Jodocus Protte, Gräfllich-Königsmarckscher Oberinspektor und Richter des Gerichts Achim

(3) Otto Clüver, Niclas Knust, Heinrich Bremer, Gördt von der Lieth, Anton Günther von Mandelsloh und Peter Landwehr im Namen seines Herren Sven Straussberg, Gutsherren im Gericht Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1657 - 1658, Gutsherren der Dorfschaft Achim vs. Oberinspektor Jodocus Protte in pcto Ankündigung eines neuen Baues

(8) 1 cm, 37 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 2

**27 (1) Rep. 28 Nr. 38**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Johannes Pahlen (A), seit 19.01.1685 Dr. Johannes Neumann (A), seit 22.06.1691 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 12.08.1693 Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 19.01.1685 Lic. Christian Adam Schleusing (A), seit 27.07.1691 Lic. Scheffel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchte vollständige Immunität sowie widerrechtliche Eingriffe: Am 25.07.1661 erhielten Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude von der Landesregierung ein Schreiben mit dem Inhalt, dass ihre im Alten Land gelegene Kirchenländerei bis zur Beendigung der in Stockholm zwischen den Ständen und den Marschländern des Herzogtums Bremen anberaumten Kommission kontributionsfrei sein und der entsprechende Steueranteil über das ganze Alte Land verteilt werden sollte. Die Kirchenländerei war auch 1680 noch immer kontributionsfrei, darüber hinaus beanspruchten Bekl. jedoch die Befreiung von allen anderen auf der Kirchenländerei ruhenden Lasten und damit völlige Immunität, ein Recht, das ihnen während der Besatzungszeit von der Celler Regierung zugestanden worden war, nachdem Bekl. wegen entsprechender Übergriffe von Seiten der Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes geklagt hatten. Von dieser Regierungsverfügung appellierten Kl. bereits damals an das Oberappellationsgericht in Celle. Die Sache wurde allerdings nicht entschieden, und nach Wiedererrichtung der schwedischen Herrschaft wandten sich Bekl. an das Justizkollegium und erreichten am 15.12.1680 ein Strafmandat gegen Kl. mit dem Befehl, das Korn, das sie zur Eintreibung der von der Kirchenländerei geforderten Landes- und

Kriegskosten von den Pächtern gepfändet hatten, wieder freizugeben und den vorigen Zustand wiederherzustellen. Von diesem Mandat appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 26.04.1681 annahm. Am 07.07.1684 erkannte das Tribunal, dass Kl. bis zum nächsten Rechtstag den Beweis zu erbringen hätten, dass Bekl. seit der Verfügung von 1674, die ihnen die Befreiung von Landes- und Kriegskosten zubilligte, tatsächlich außerordentliche Lasten abgetragen hätten. Bekl. sollten dazu Kl. die Rechnungen ihrer Pächter seit 1674 übergeben. Dies taten sie am 19.01.1685 und erklärten, sie hätten niemals zu außerordentlichen Lasten beigetragen. Kl. behaupteten in ihrer am 05.05.1685 vorgelegten Beweisschrift das Gegenteil. Am 21.01.1689 erkannte das Tribunal, dass Kl. den geforderten Beweis nicht erbracht hätten und somit Bekl. nunmehr im Besitz der beanspruchten Freiheit von Landes- und Kriegskosten verbleiben sollten. Kl. hatten die gepfändeten Sachen zu erstatten. Die Vollstreckung dieser Maßnahme im Hinblick auf die Festlegung der konkreten Erstattungsumme erwies sich im Folgenden als schwierig und zog sich bis 1693 hin (siehe auch Nr. 10, 59, 351 und 1707).

- (6) 1. Justizkollegium 1680  
2. Tribunal 1681 - 1693

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johannes von Hadeln am 07.01.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1681), mit Libell und Anlagen: Bescheide der Landesregierung vom 13.02.1668 und 18.08.1670, Bescheid der Celler Regierung vom 03.05.1678, Dekret des Celler Oberappellationsgerichts vom 27.03.1679, Mandat des Justizkollegiums vom 15.12.1680, Pachtbrief zwischen dem Rat der Stadt Buxtehude und Heinrich von der Wettern bzw. Heinrich Quast von 1650, Auszug aus dem bei den Landesrechnungen gehaltenen Protokoll von 1660 bis 1680; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 21.03.1681 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.05.1681; Schreiben des Tribunals an die Celler Regierung vom 26.04.1682; Schreiben der Celler Regierung an das Tribunal vom 26.05.1682 (prod. 03.07.1682); "Mandatum Executoriale" des Reichskammergerichts vom 03.01.1607 in der Sache Buxtehude vs. die Gräfen des Alten Landes; Einrede der Hauptleute des Alten Landes gegen ein Strafmandat der Landesregierung vom 09.05.1674; verschärftes Strafmandat der Landesregierung an Kl. vom 01.07.1674; Verzeichnis, was das Alte Land vom 01.07.1660 bis 31.07.1665 an Kontribution wegen der Buxtehuder Kirchenländerei gezahlt hat; Gesuch der Pastoren zu Buxtehude an die Landesregierung vom 01.08.1659; Schreiben der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 13.02.1660 und 25.07.1661; Bescheinigung des Landsekretärs vom 08.03.1683; Dekrete des Tribunals in Sachen der Marschländer gegen die Stände vom 09.07.1681 und 18.02.1682; Auszug aus einer Befragung vom 13.02.1668; Dupliktschrift in der Sache der Gräfen des Alten Landes vs. Buxtehude, um 1608; Auszüge aus Schreiben und Protokollen zum Verfahren in Speyer 1608, Auszug aus der nach Celle gesandten Widerrede der Altländer, o. D.; beglaubigtes Instrument wegen geforderter Übergabe der Rechnungen durch die Stadt Buxtehude vom 13.08.1684; Verzeichnis der Pächter-Ausgaben von 1674 bis 1681; Schreiben des Buxtehuder Sekretärs an Kl. vom 02.12.1684; Auszug aus dem sog. Heilig-Geist-Kirchen-Register in Buxtehude von 1669 bis 1684; Pachtverträge mit Cord Ramstorff (Pächter des Heilig-Geist-Hofes) vom 24.02.1674 und 24.02.1681; Verzeichnis der Ausgaben des Pächters Cord Ramstorff, von 1674 bis 1682; beglaubigtes Instrument vom 22.11.1684 wegen der Hauptmannswahl und Schreiben dazu vom 25.11.1684; Dupliktschrift der Kl. im Verfahren der Hauptmannswahl, 1685; Urteil des Justizkollegiums vom 09.12.1685 in pto Hauptmannswahl; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ja-

cob Gerdes (prod. 11.04.1687) und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 02.11.1686 in pcto der Hauptmannswahl; beglaubigtes Instrument vom 14.02.1688 wegen erneuter Pfändung; Auflistung der von der Kirchenländerei von 1667 bis 1688 gewalttätig abgenommenen Landeskosten in Höhe von 417 Mk; Auszug aus dem Heilig-Geist-Register, was den Pächtern der Kirchenländerei von 1667 bis 1688 gewaltsam abgepfändert worden sei, Bescheinigung des Pächters dazu  
Nebenprozesse: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1685 - 1689; Mandatum de solvendo - Bekl. vs. Kl. in pcto Erstattung der unrechtmäßig vorgenommenen Pfändungen, 1691 - 1693

(8) 6 cm, 278 Bl.

(9) (1607 - 1681) 14.03.1681 - 16.08.1693

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 1

**28 (1) Rep. 28 Nr. 57**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Daniel Mylius, Zoll- und Akziseeinnehmer zu Lühe im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 28.01.1690 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 09.09.1697 Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die geforderte Befreiung von der Einquartierung: 1684 klagte Daniel Mylius vor der Landesregierung gegen Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes, weil sie ihm und seiner Mutter, die seit dem Tod seines Vaters im Fährhaus zur Lühe an der Elbe wohnte, dort Ackerbau betrieb und ihre Wirtschaft und den Fährbetrieb aufrecht erhielt, einen Soldaten zur Einquartierung ins Haus gelegt hatten, was gegen ihre verbriefte Befreiung von der Einquartierungslast verstoße. Bereits seinem Vater Friedrich Mylius, ebenfalls Zoll- und Akziseeinnehmer, sei 1663 wegen seiner Bedienung die Befreiung von der Einquartierung gewährt und dieses Recht anschließend regelmäßig bestätigt worden. Die Landesregierung gab Mylius am 15.06.1685 Recht und legte den Vertretern des Alten Landes auf, innerhalb von sechs Wochen den Beweis zu erbringen, dass sie Vater oder Sohn Mylius vor 1663, also vor der königlichen Konzession, tatsächlich mit Einquartierung belegt hätten. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.11.1685 annahm und am 08.07.1686 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Bekl. bis zum folgenden Rechtstag die vermeintliche Befreiung von der Einquartierung zu beweisen habe. Nachdem Bekl. nach langwierigen Auseinandersetzungen um Eidesleistungen am 19.09.1693 den "Eid vor Gefährde" abgestattet und Kl. daraufhin beeidigt hatten, dass weder Bekl. noch sein Vater jemals von der Einquartierung befreit gewesen seien, erkannte das Tribunal am 23.04.1694, dass Bekl. einquartierungspflichtig sei; das vorinstanzliche Urteil wurde aufgehoben. 1697 bat Bekl. die Landesregierung, ihn gemäß Polizeiordnung von 1692 von tatsächlicher Einquartierung zu befreien, da er eine Wirtschaft führe und damit Gäste habe sowie durch seine Tätigkeit als Einnehmer viel Geld

im Hause aufbewahren müsse; den Unterhalt der Einquartierung – die Servisgelder – sei er dagegen wie in den vergangenen Jahren bereit zu leisten. Die Landesregierung erteilte daraufhin am 05.08.1697 ein Mandat an die Gräfen, Bekl. von wirklicher Einquartierung zu befreien, den Service dagegen von ihm zu fordern. Kl. beschwerten sich beim Tribunal über die Sache, baten um Beibehaltung des Urteils vom 23.04.1694 und um ein Schreiben an die Landesregierung, Mylius keine Befreiung von der Einquartierung zu gewähren. Am 05.07.1700 bestätigte das Tribunal das Schreiben der Landesregierung vom 05.08.1697, Bekl. sollte die tatsächliche Einquartierung gegen Serviceleistung erlassen werden. Diese war von der Landesregierung gemäß der reellen Einquartierungslasten zu schätzen und anzusetzen. Auf Gesuch des Bekl. vom 24.01.1701 verwies das Tribunal die Sache am 28.01.1701 zurück an die Landesregierung. Am 16.03.1702 legten Kl. eine weitere Beschwerde vor, da Bekl. den Service laut einem Regierungsschreiben an die Gräfen vom 10.02.1702 lediglich nach der Ordonnanz und damit viel zu niedrig leiste. Daraufhin forderte das Tribunal am 12.05.1702 die Landesregierung auf, Kl. klaglos zu stellen.

- (6) 1. Landesregierung 1684 - 1685
- 2. Tribunal 1685 - 1702

(7) von Notar Patric Majohl am 23.06.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.08.1685), mit Libell und Anlagen: königliche Konzession und Bestätigung vom 30.01.1663, 18.12.1674 und 27.09.1679; Urteil der Landesregierung vom 15.06.1685; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 18.01.1686); Kommissionsprotokolle vom 07.01.1693 und 19.09.1693 (prod. 22.01.1694)  
Nebenprozesse: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1686; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1701

(8) 4 cm, 160 Bl.

(9) (1663 - 1685) 28.08.1685 - 26.04.1694; 09.09.1697 - 15.05.1702

Registratursignatur: B A 5 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 43

## 29 (1) Rep. 28 Nr. 69

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Hinrich von Haren zu Jork im Alten Land

(4) Kl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Immunität: Streitig war, ob die zum Jorker Hof des Bekl. gehörenden Ländereien von alters her überwiegend freies adeliges Land waren. Auf Gutachten von Rechtsgelehrten der Juristenfakultät in Helmstadt erkannte das Hofgericht am 03.03.1694, dass, wenn Hinrich von Haren binnen vier Wochen beweisen

könne, dass der Clüverkamp und die Düringschen zehn Morgen Land den größten Teil seiner zum Jorker Hof gehörenden Ländereien ausmachten, er alles Notwendige erwiesen und bei der Immunität seiner zum Jorker Hof gehörigen Ländereien unbeeinträchtigt zu lassen und von der Kontribution und anderen gemeinen Lasten zu befreien sei. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 27.11.1694 annahm und am 27.04.1696 erkannte, dass Bekl. wegen des Clüverkamps und der Düringschen zehn Morgen alles notdürftig erwiesen habe, so dass er wegen dieser Ländereien, jedoch nicht darüber hinaus, Immunität genießen sollte. Kl. beantragten gegen das Urteil am 04.06.1696 die "Restitutio in integrum", am 24.08. legten sie den Libell vor, und am 25.08.1696 wurde das Gesuch vom Tribunal zur Erwägung angenommen. Am 28.07. und 18.10.1698 baten Kl. um eine Entscheidung, am 21.10.1698 wurden die Akten ausgetan, und am 23.01.1699 erkannte das Tribunal, dass es beim vorigen Urteil verbleiben solle; allerdings sollte sich Bekl. innerhalb von sechs Wochen zu einem von Kl. eingebrachten Katasterauszug von 1640 erklären, nach dem ihm lediglich elf freie Morgen zuständen. Auf Gesuch des Bekl. vom 24.04.1699 erließ das Tribunal am 29.04. ein Mandat an Kl., bis zum nächsten Rechtstag das Kataster aus dem Jahr 1644 mit allen dazu gehörigen Dokumenten einzubringen. Am 11.07.1699 bat Bekl. das Tribunal, die Sache zu suspendieren, da die Parteien sich gütlich einigen wollten, schließlich kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich, der nicht überliefert ist.

- (6) 1. Hofgericht 1690 - 1694
2. Tribunal 1694 - 1696
3. Tribunal 1696 - 1703

(7) von Notar Johann Heinrich Wagner am 10.03.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.05.1694); Urteil des Hofgerichts vom 03.03.1694; Gesuche der Kl. um Fristverlängerung zur Eingabe des Libells (30.05. und 03.07.1694); Appellationslibell (prod. 09.08.1694); Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.03.1695; Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt vom 17.02.1694; Auszug aus einer Beschreibung des Alten Landes von 1640; Protokoll einer Landeszusammenkunft im Gerichtshaus zu Jork vom 20.10.1699

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1703

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1640 - 1694) 30.05.1694 - 13.07.1700; 14.03. - 04.04.1703

Registratursignatur: B A 5 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 51

**30 (1) Rep. 28 Nr. 39**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten einer Vorinstanz im Umfeld des Appellationsprozesses: Landesregierung, 1659 -

1668, Das Alte Land vs. Bürgermeister und Rat zu Buxtehude in pcto Schatzfreiheit der Stadtländereien (siehe auch Nr. 10)

(8) 10 cm, 485 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 1

**31 (1) Rep. 28 Nr. 58**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Daniel Mylius, Zoll- und Akziseeinnehmer zu Lühe im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1663 - 1686, Daniel Mylius vs. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pcto Befreiung von der Einquartierung

(8) 2 cm, 86 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 34

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 43

**32 (1) Rep. 28 Nr. 70**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Hinrich von Haren zu Jork im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1690 - 1695, Hinrich von Haren vs. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pcto Immunität

(8) 5 cm, 232 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 51

**33 (1) Rep. 28 Nr. 40**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten von Vorinstanzen im Umfeld des Appellationsprozesses: Braunschweig-lüneburgische Landesregierung, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vs. Bürgermeister und Rat zu Buxtehude in pcto streitiger Kontributionsimmunität der Kir-

chenländerei zu Buxtehude, 1678 - 1679 und 1677 - 1678; schwedische Landesregierung in derselben Sache, 1669 - 1672

(8) 5 cm, Bl. 1 - 145 und 2 cm, Bl. 201 - 286; 2 cm, Bl. 146 - 200

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 2

**34 (1) Rep. 28 Nr. 41**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten von Vorinstanzen im Umfeld des Appellationsprozesses: Landesregierungen, 1677 - 1681, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vs. Bürgermeister und Rat zu Buxtehude in pcto streitiger Kontributionsimmunität der Kirchenländerei zu Buxtehude

(8) 4 cm, Bl. 287 - 463

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 2

**35 (1) Rep. 28 Nr. 42**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten von Instanzen im Umfeld des Appellationsprozesses: Justizkollegium, 1684 - 1686, Buxtehuder Senat vs. Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pcto widerrechtlich geschehener Hauptmannswahl (siehe auch Nr. 59); Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in Kommissionssachen der Marschländer des Herzogtums Bremen vs. die bremische Ritterschaft und Städte (Regierungsakten in pcto Exemption), 1691 - 1711

(8) 3 cm, Bl. 464 - 567; 2 cm, Bl. 568 - 654

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 2

**36 (1) Rep. 28 Nr. 43**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten von Instanzen im Umfeld des Appellationsprozesses: Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. Gräfen und Hauptleute des Alten Landes in Kommissionssachen der gesamten Marschländer vs. die bremische Ritterschaft und Städte in pecto Exemption, modo Executionis, besonders das Alte Land betreffend (Regierungsakten), 1691 - 1693

(8) 4 cm, 158 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 3

**37 (1) Rep. 28 Nr. 44**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten von Instanzen im Umfeld des Appellationsprozesses (siehe auch Nr. 1707): Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pecto Exemption (Regierungsakten), 1669 - 1711

(8) 5 cm, 211 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 30 Bd. 3

**38 (1) Rep. 28 Nr. 59**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 28.01.1690 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A);  
Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Scheffel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die geforderte vollständige Immunität und um Übergriffe, speziell um die geschehene Hauptmannswahl: Kl. hatten den Pächter auf dem Bekl. gehörenden Heilig-Geist-Hof zum Hauptmann gewählt. Bekl. hatten sich darüber beschwert,

da sie volle Immunität über den Hof beanspruchten. In erster Instanz erkannte das Justizkollegium am 09.12.1685, dass Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes den von ihnen zum Hauptmann gewählten Pächter entlassen und einen anderen an seine Stelle wählen oder zumindest Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude einen Revers ausstellen sollten, daß die geschehene Wahl ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten am Hof und den deshalb beim Tribunal anhängigen Appellationsprozess nicht beeinträchtige. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 12.03.1686 annahm und am 21.01.1689 das erstinstanzliche Urteil bestätigte, es sei denn, Kl. könnten bis zum nächsten Rechtstag ihre "Possession" hinsichtlich der Hauptmannswahl nachweisen. Kl. traten den Beweis an, am 15.04.1692 wurden die Akten geschlossen, am 19.10.1697 baten sie um Beschleunigung der Urteilsverkündung, und am 24.01.1698 erkannte das Tribunal, dass Bekl., da es Kl. nicht gelungen sei, ihr Recht gemäß Urteil vom 21.01.1689 zu beweisen, in ihrer Immunität und Possession geschützt werden sollten (siehe auch Nr. 10, 38 - 44, 351 und 1707).

- (6) 1. Justizkollegium 1685
- 2. Tribunal 1686 - 1698

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Tobias Greulich am 15.12.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.02.1686), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 09.12.1685; Supplement zum Appellationslibell, mit Anlage: Pachtvertrag zwischen der Stadt Buxtehude und Heinrich von der Wattering sowie Heinrich Quast von 1650 (prod. 18.03.1686); Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 02.08.1686; Auszug aus dem Dokument der Zeugenbefragung von 1668; Kopie der Exceptionsschrift der Bekl. von 1672 in der anderen Appellationssache; Pachtvertrag zwischen der Stadt Buxtehude und Cordt Steer sowie Peter Berends von 1641

(8) 3 cm, 135 Bl.

(9) (1641 - 1686) 23.02.1686 - 19.04.1692; 19.10.1697 - 28.01.1698

Registratursignatur: B A 5 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 45

**39 (1) Rep. 28 Nr. 17**

(2) Anna Schlüter zu Bremen, Witwe von Wolfgang Adam, Pastor, Kanoniker und Dekan zu St. Ansgarii in Bremen

(3) Lic. Gerhard Meier, Dietrich Steinkühlen, Heinrich Westmacher und Johann Baring, Dekan und Kanoniker zu St. Ansgarii in Bremen

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 25.01.1669 Dr. Paul Koch (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um rückständige Hebungen und gebührende Kurien: Kl.in beanspruchte ausstehende Einkünfte, die ihrem verstorbenen Mann angeblich für seine Tä-

tigkeit als Prediger, Kanoniker und Dekan zu St. Ansgarii in Bremen von 1639 bis zu seinem Tod 1658 zugestanden hatten, und sie forderte für sich als Witwe die üblichen vier "Nachjahre" und eine Kurie. Die Kapitulare verweigerten ihr die Erfüllung der vermeintlichen Ansprüche, einer Forderung nach Offenlegung aller ihrer Einnahmen von 1639 bis 1658 kamen sie nicht nach. Die Witwe klagte dagegen vor dem Justizkollegium, dieses entband die Kapitulare durch Urteil vom 13.12.1664 von der Klage und damit der Herausgabe aller Rechnungen und Register, behielt Kl.in jedoch grundsätzlich ihren Regressanspruch gegen Bekl. vor. Ihr Gesuch um Revision wurde am 23.01.1665 abschlägig beschieden, daraufhin appellierte die Witwe an das Tribunal. Das Tribunal erkannte am 30.04.1666, dass es zwar hinsichtlich der Herausgabe sämtlicher Rechnungen und Register beim erstinstanzlichen Urteil bleiben sollte, dass die Kapitulare jedoch das, was die Witwe und ihren verstorbenen Mann betreffe und was er zu genießen gehabt habe, aus den Registern und anderen Nachrichten mitzuteilen hätten oder beedigen müssten, dass sich darin nichts befinde. Auf Bitten der Kl.in vom 09.07.1666 schickte das Tribunal am 11.07.1666 und wiederum am 23.01.1667 Mandate an die Kapitulare, dem Urteilsspruch nachzukommen, doch erst am 08.07.1667 - nach dem Bremischen Krieg - wurde eine Rechnung übergeben und angemerkt, dass alle Ansprüche erfüllt seien. Kl.in verlangte in ihrer am 21.10.1667 vorgelegten Einrede weitere Unterlagen, Bekl. boten am 27.01.1668 im Gegenzug ihre Eidesleistung an. Das Tribunal erkannte daraufhin am 06.04.1668, dass Bekl. keine weiteren Unterlagen herausgeben müssten, wenn sie gemäß ihrem Anerbieten beim nächsten Rechtstag beedigen würden, dass bei ihnen gemäß Urteil vom 30.04.1666 nicht mehr vorhanden sei als das bereits vorgelegte. Sollte Kl.in wegen der übrigen Forderungen noch Ansprüche haben, sollte sie diese bis zum nächsten Rechtstag vorbringen. Kl.in verweigerte, vornehmlich aus formalen Gründen, die Eidesleistung der Kapitulare, reichte stattdessen am 25.01.1669 umfangreiche Rechtsgründe beim Tribunal ein und forderte die Herausgabe der erforderlichen Dokumente durch Bekl.. Am 05.07.1669 erkannte das Tribunal, dass es trotz der Einwände bei der Eidesleistung in der vorgesehenen Form verbleiben sollte. Hinsichtlich der anderen Forderungen der Kl.in urteilte das Tribunal am selben Tag, dass Bekl. von dem Anspruch zu entbinden seien. Sollte Kl.in beweisen wollen, dass einer der Bekl. ihr oder ihrem verstorbenen Mann etwas vorenthalte, oder sollten weitere Ansprüche hinsichtlich der Kurie bestehen, müsse Kl.in sich an das zuständige Forum wenden.

- (6) 1. Justizkollegium 1662 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1674

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 31.01.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.04.1665), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums an die Kapitulare vom 09.04.1663; Urteil des Justizkollegiums vom 13.12.1664; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 06.07.1665 und der Kl.in für Dr. Ambrosius Petersen vom 02.05.1665; Einnahmeverzeichnis vom 22.04.1667; Dekret des Rates der Stadt Bremen vom 30.03.1660 zu Ansprüchen der Witwe; Designation über die "Nachjahre" der Witwe von 1640 - 1643; Vertrag zwischen der Witwe des Kanonikers Jodocus Hacke und dem Kapitel von St. Ansgarii vom 28.06.1659; Auszüge aus Verträgen zwischen dem Rat der Stadt Bremen und dem Kapitel von St. Ansgarii vom 15.02.1587 und 15.01.1607; Pachtvertrag zwischen Johann von Hassel und Anna Schlüter vom 10.05.1660 über einen Hof auf dem St. Ansgarii-Kirchhof; Vollmacht der Kapitulare für den Anwalt Dr. Gerdes zwecks Eidesleistung vom 22.06.1668; Erteilung der Kommission zur Eidesabstattung an Elhard Ellebracht und Statius Speckhan vom

21.08.1668; Nachricht von den Intradem des gemeinen Registers, o. D.; Promemoria zur Befragung bei der Eidesleistung; beglaubigter Bericht der Kl.in vom 22.12.1669 über die Eidesabstattung; Schreiben der Kommissare Speckhan und Ellebracht vom 25.01.1669, mit beigefügtem von Notar Burchard Spanhake aufgenommenen Kommissionsprotokoll

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Erben des Prokurators Dr. Petersen vs. Kl.in, 1674

(8) 3 cm, 137 Bl.

(9) (1587 - 1665) 18.04.1665 - 05.07.1669; 04.09 - 17.09.1674

Registratursignatur: B A 2 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 11

**40 (1) Rep. 28 Nr. 18**

(2) Anna Schlüter zu Bremen, Witwe von Wolfgang Adam, Pastor, Kanoniker und Dekan zu St. Ansgarii in Bremen

(3) Lic. Gerhard Meier, Dietrich Steinkühlen, Heinrich Westmacher und Johann Baring, Dekan und Kanoniker zu St. Ansgarii in Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1662 - 1665, Witwe des Wolfgang Adam vs. Kapitulare zu St. Ansgarii in Bremen in pcto rückständiger und gebührender Hebungen

(8) 5 cm, 235 Bl.

Registratursignatur: B A 2 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 11

**41 (1) Rep. 28 Nr. 21**

(2) Margareta Arensen zu Achthöfen bei Osten, Witwe des Johann Friedrich Arensen, Richter zu Osten und Vogt zu Oldendorf

(3) Johann von Rönne zu Osten

(4) Kl.: Rudolf Ameling Petersen (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine übertragene Güter-Inventarisierung und -Verwaltung: Als dänische Truppen 1658 in die Herzogtümer Bremen und Verden eindringen, war der damalige Richter zu Osten, Johann von Rönne, zur dänischen Seite übergelaufen und später ins dänische Glückstadt entwichen. Der Ehemann der Kl.in wurde daraufhin von der Landesregierung beauftragt, dessen Güter aufzunehmen und verwalten zu lassen. Er

selbst zog wegen der Kriegsunruhen nach Stade, wo er 1659 starb. Die Aufnahme der Güter erfolgte durch einen Notar, die Verwaltung hatte der Ehemann der Kl.in dem Gerichtsschöffen Bartoldt Mahler überlassen. Nach dem Friedensschluss mit Dänemark kehrte Johann von Rönne zu seinen Gütern zurück und klagte einige Jahre später, 1663, gegen die Witwe und ihre unmündigen Kinder beim Justizkollegium auf Herausgabe eines Inventars und eines Verzeichnisses mit Angabe des Verbleibs der nicht mehr vorhandenen Sachen. Am 28.06.1664 überreichte Kl.in die Abschrift eines Inventars und eine Auflistung des Verwalters Mahler über Einnahme und Ausgabe. Laut Urteil des Justizkollegiums vom 10.01.1671 sollte die Witwe das zahlen, was ihrem Mann während der Zeit der Verwaltung nachweislich zugekommen war, von anderen Forderungen wurde sie befreit. Nachdem es daraufhin Probleme bei der Liquidation gab, erklärte das Justizkollegium am 06.06.1671, dass die Witwe zum anberaumten Liquidationstermin am 29.08.1671 gemäß dem von ihr selbst 1664 vorgelegten Verzeichnis abzurechnen schuldig sei. Dagegen appellierte die Witwe am 15.06.1671 an das Tribunal, das den Prozess am 08.09.1671 abschlug. Nach weiteren Forderungen des Bekl. - Kl.in sollte auch das abrechnen, was ihr Mann niemals gehoben und eingenommen hatte - und einem weiteren Urteil des Justizkollegiums vom 13.12.1671, in dem wegen Ungehorsams das 1664 überreichte Verzeichnis für gestanden angenommen und Kl.in zur Zahlung der dort aufgelisteten Geldsumme verpflichtet wurde, appellierte Kl.in auch gegen dieses Urteil, das Tribunal nahm nunmehr am 25.06.1672 den Prozess an und erkannte am 26.01.1674, dass gegen Kl.in noch nicht wegen Ungehorsams verfahren werden sollte, dass sie jedoch auf die von ihr selbst vorgelegte Rechnung gemäß der Erklärung vom 02.05.1671 zu liquidieren schuldig sei; was sie darüber hinaus an Rechten hinsichtlich der Ausgaben zu haben vermeine, sollte sie bis zum nächsten Rechtstag einbringen. Am 04.05.1674 bat Kl.in, sie von der Liquidation zu befreien, am 02.09.1675 wurden die Akten geschlossen. Im Anschluss erfolgte die Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden im Zuge der Reichsexekution gegen Schweden. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1663 - 1671
2. Tribunal 1671 - 1681

(7) von Notar Johannes Hintze am 15.06.1671 bzw. 22.12.1671 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 04.09.1671 bzw. 14.03.1672), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 21.08.1667, 10.01. und 13.12.1671; Schreiben des Richters zu Osten wegen der Gütereinweisung vom 20.06.1672; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Adam von Bremen vom 03.08.1672 und des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 03.04.1674; Abrechnung wegen eines Schmiedelohns von 1656 - 1658; Immissionsdokument vom 03.04.1672; Kommissionserteilung des Justizkollegiums vom 13.02.1667 zur Überprüfung des Inventars; Pachtbrief zwischen Johann Friedrich Arensen und Lafferus (Lafrenz) Albers vom 01.01.1659  
Nebenprozesse: Attentatum - Kl.in vs. Bekl., 1672; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl.in, 1681

- (8) 2 cm, 78 Bl.

(9) (1656 - 1671) 04.09.1671 - 02.09.1675; 15.06. - 22.06.1681

Registratursignatur: B A 2 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 15

**42 (1) Rep. 28 Nr. 22**

(2) Margareta Arensen zu Achthöfen bei Osten, Witwe des Johann Friedrich Arensen, Richter zu Osten und Vogt zu Oldendorf

(3) Johann von Rönne zu Osten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1663 - 1672, Johann von Rönne vs. Arensens Witwe in pecto übertragener Güter-Inventarisierung und -Verwaltung

(8) 7 cm, 303 Bl.

Registratursignatur: B A 2 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 15

**43 (1) Rep. 28 Nr. 15**

(2) Die eingepfarrten Adeligen und einige Hausleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Die Juraten und andere miteingesessene Hausleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Organistenwahl und das Präsentationsrecht: Kl. hatten, mit Hinzuziehung des Pastors, des Propstes und eines Konsistorialrates, von zwei Bewerbern für die vakante Organistenstelle im Kirchspiel Assel Heinrich Ludwig ausgewählt, Bekl. die andere Person. Nachdem Kl. ihren Kandidaten dem Konsistorium zur Bestätigung präsentieren wollten, hatten Bekl. eine Klage gegen sie erhoben, das Konsistorium übertrug dennoch interimswise den Orgeldienst an Heinrich Ludwig, bat jedoch gleichzeitig die beiden Parteien, ihr vermeintliches Präsentationsrecht zu beweisen. Das Konsistorium urteilte am 20.04.1665, dass, da in erzbischöflicher Zeit das Patronatsrecht dem Erzbischof zugestanden hatte, es nunmehr beim schwedischen Landesherrn liege und es somit dem Konsistorium zustehe, die vakante Organistenstelle zu besetzen. Gegen dieses erstinstanzliche Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie in ihrem Wahl- und Präsentationsrecht zu schützen und die von ihnen vorgenommene Wahl des Organisten zu bestätigen. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.07.1665 an und erkannte am 30.04.1666, dass, falls das Konsistorium bei der gewählten Person keine er-

heblichen Bedenken habe, diese Wahl von der Kirchenbehörde bestätigt werden sollte; ein entsprechender Befehl ging auf Bitten der Kl. vom 26.05. am 29.05.1666 an das Konsistorium. Darüber hinaus sollte dem Kirchspiel Assel mitsamt Propst und Pastoren das Präsentationsrecht so lange gelassen werden, bis besser als bislang geschehen bewiesen worden sei, dass dem Konsistorium dieses Recht zustehe (siehe auch Nr. 34).

(6) 1. Konsistorium 1664 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1666

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 27.04.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.07.1665), mit Libell; Urteil des Konsistoriums vom 20.04.1665; Schreiben der Konsistorialräte an das Tribunal vom 16.10.1665 (prod. 22.10.1665), mit Anlage: Auszug aus dem Visitationsprotokoll vom 22.08.1615; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 30.09.1665 und des Becl. für Dr. Anton Scheffel vom 09.10.1665

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1615 - 1665) 07.07.1665 - 31.05.1666

Registratursignatur: B A 1 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 10

**44 (1) Rep. 28 Nr. 16**

(2) Die eingepfarrten Adeligen und einige Hausleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Die Juraten und andere miteingesessene Hausleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1664 - 1665, Adelige und teils Hausleute des Kirchspiels Assel vs. Juraten, Erbexen und teils Hausleute des Kirchspiels Assel in pcto streitiger Organistenwahl

(8) 4 cm, 156 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 10

**45 (1) Rep. 28 Nr. 7**

(2) Franz Ackermann, Bürger und Gastwirt zu Stade

(3) Dr. Eberhard Graffe, schwedischer Rat und Landrichter, als Bevollmächtigter der Erben des kurfürstlich-brandenburgischen Generalmajors Caspar von Potthausen zu Götzdorf im Kirchspiel Bützfleth, Land Kehdingen

(4) Kl.: Lic. Laurentius Bilderbeck (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.: Lic. Johann Thurmann (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine verkehrte Einweisung: Kl. war verheiratet mit der unehe-  
lich geborenen, jedoch 1642 legitimierten und mittlerweile verstorbenen Tochter des  
Generalmajors von Potthausen. Die in der Ehe gezeugte und noch lebende Tochter des  
Kl. wäre damit - wie die ehelich geborenen Kinder des Generalmajors - erbberechtigt.  
Kl. wurde jedoch darin, als Vormund für seine Tochter, nach dem Tod des Generalma-  
jors von den Miterben behindert. Daraufhin klagte Ackermann gegen diese vor dem Jus-  
tizkollegium (siehe Nr. 1169). Während des schwebenden Verfahrens klagten die Erben  
des Generalmajors vor dem Magistrat der Stadt Stade gegen Ackermann wegen ange-  
blich hoher Schuldforderungen und erbaten die Einweisung in sein Haus in Stade. Trotz  
Protesten seinerseits und durch das Justizkollegium erkannte der Stader Rat am  
21.11.1664 auf Einweisung in sein Haus, die kurz darauf vollzogen wurde. Gegen dieses  
Urteil appellierte Ackermann an das Tribunal, bat um die Aufhebung des Einweisungs-  
befehls und um Verweisung der Gegenseite mit ihrer Klage an das Justizkollegium. Das  
Tribunal nahm den Prozess am 21.03.1665 an. Bei der Eröffnung der vorinstanzlichen  
Akten am 20.11.1665 wurde erkannt, dass die Klage mit Beilagen nicht dabei war, somit  
befahl das Tribunal am 22.11.1665 der Stadt Stade, dazu Stellung zu nehmen bzw. diese  
nach Wismar zu senden. Am 30.04. legte die Stadt den Bericht vor und verdeutlichte  
anhand beigefügter Auszüge aus der städtischen Gerichtsordnung, dass in klar bewiese-  
nen Schuldsachen die Gerichtsverwalter erkennen und die Vollstreckung veranlassen  
könnten, ohne dass eine förmliche Klageschrift eingebracht worden sei. Am 22.10.1666  
erkannte das Tribunal, es solle in diesen Sachen "ergehen, was recht ist." Weiteres ist  
nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1664 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1666

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 29.11.1664 aufgenommenes Appellationsin-  
strument (prod. 25.02.1665), mit Libell; Urteil des Stader Magistrats vom 21.11.1664;  
Suppliken des Franz Ackermann an den Stader Rat vom 06.09., 19.09. und 07.11.1664;  
Mandat des Justizkollegiums an den Stader Rat bzw. an die Potthausenschen Erben vom  
26.11.1664; Dekret der Stadt Stade an Kl. vom 31.10.1664; Ernennung des Dr. Eberhard  
Graffe, Schwiegersohn des Generalmajors, zum Bevollmächtigten der Bekl. vom  
02.02.1664; Immissionsprotokoll vom 29.11.1664; Prozessvollmachten der Bekl. für  
Lic. Johann Thurmann vom 20.07.1665 und des Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom  
01.12.1665

(8) 2 cm, 61 Bl.

(9) (1664) 25.02.1665 - 10.11.1666

Registratursignatur: B A 1 N. 4  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 5

**46 (1) Rep. 28 Nr. 8**

(2) Franz Ackermann, Bürger und Gastwirt zu Stade

(3) Dr. Eberhard Graffe, schwedischer Rat und Landrichter, als Bevollmächtigter der Erben des kurfürstlich-brandenburgischen Generalmajors Caspar von Potthausen zu Götzdorf im Kirchspiel Bützfleth, Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Magistrat der Stadt Stade, 1664 - 1665, die Potthausenschen Erben vs. Franz Ackermann in pcto Einweisung

(8) 2 cm, 92 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 5

**47 (1) Rep. 28 Nr. 11**

(2) Major Henning Tacke, Gräfllich-Königsmarckscher Gerichtsverwalter zu Achim

(3) Peter Landwehr, Amtschreiber des bremischen Regierungsrates Sven Straussberg zu Langwedel

(4) Kl.: Dr. Hermann Höpfner (A), seit 10.03.1665 Lic. Werner Johann Uffelmann (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. N. Steinmeyer (A); Dr. Ambrosius Petersen (P, seit 06.07.1668 auch A), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Straßengericht: Streitig war, ob die Untersuchung und Bestrafung der Delikte, die auf der Heerstraße begangen wurden, zum Gericht Langwedel und damit zum Donationsbesitz des Regierungsrats Straussberg oder zum Gericht Achim und damit zum Donationsbesitz des Grafen Curt Christoph von Königsmarck gehörte. In zwei Fällen hatte der Kl. die Delikte an sich gezogen - laut Urteil des Justizkollegiums vom 18.05.1664 zu Unrecht. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1664 annahm und nach Ausführung der Sache am 06.04.1668 erkannte, dass Bekl. die rechtmäßige Ausübung des Straßengerichts auf der Heerstraße noch nicht genügend bewiesen habe, ihm wurde dazu eine Frist bis zum nächsten Rechtstag gesetzt. Sollte Kl. die entsprechenden Beweisakten vorlegen können, sollte ihm die Ausübung des Gerichts gelassen werden. Beide Parteien traten die Beweisführung mittels Zeugenvernehmungen an. Kl. fand schließlich die Unterstützung durch die königliche Regierung in Stockholm. Nachdem Curt Christoph von Königsmarck vom König eine Erklärung darüber erbeten hatte, ob er ihm oder - unter der Gerechtigkeit der Amtschreiberei Langwedel - dem Regierungsrat Straussberg die Verwaltung des Straßengerichts beigelegt hätte, und sich durch zwei königliche Schreiben bestätigen ließ, dass diese ihm und damit dem Gericht Achim übertragen worden war, gab das Tribunal am

20.10.1673 Kl. Recht, mit der Begründung, dass Bekl. keine genügenden Beweise habe vorlegen können, die Absicht des Kl. dagegen aus den Akten heraus begründet zu sein schien.

- (6) 1. Justizkollegium 1664
- 2. Tribunal 1664 - 1673

(7) von Notar Heinrich Korte am 28.05.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.08.1664), mit Libell und Anlagen: königliche Bestätigungen des Donationsbesitzes für Hans Christoph von Königsmarck vom 07.05.1649, 20.03.1651 und 18.05.1653; Urteil des Justizkollegiums vom 18.05.1664; Gesuch des Prokurators Scheffel wegen durch den Weggang des Advokaten Höpfner verursachter Verzögerung bzw. fälschlicher Bekanntgabe eines Vergleichs in der Sache (prod. 21.03.1665), mit Anlagen: Schreiben des Advokaten Uffelman an Scheffel vom 10.03.1665, Teil eines Schreibens von Johann Orwege vom 16.01.1665; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 21.10.1664 und des Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 15.08.1665 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 24.07.1670; königliche Bestätigung des Donationsbesitzes für Straussberg vom 24.11.1652; Landfindung der Grenze und Gerechtigkeit des Gerichts Langwedel zu Schwachhausen, o. D.; Auszug aus den alten Langwedelschen Amtsregistern, 1624 - 1633, Sendschreiben und andere Dokumente mit Belegen für die Rechte des Gerichts Langwedels vom 18.09.1622, Juni 1631, 10.01.1665, 24.08.1662; Auszug aus Achimer Gerichtsprotokollen über verschiedene Straßengerichtsbrüche von 1657 - 1661; Schreiben des Bremer Erzbischofs an den Amtschreiber zu Langwedel vom 15.04.1635; Schreiben des Justizkollegiums vom 27.03.1661 wegen eines Halsgerichtes in Verden; Schreiben des Oberinspektors Protte an den Grafen Curt Christoph von Königsmarck vom 20.04.1665; beglaubigter Auszug aus dem Gerichtsprotokoll des Gerichts Achim von 1574 - 1604 (prod. 05.07.1669); Kommissionsprotokolle über die Zeugenvernehmungen (prod. 26.04. bzw. 05.07.1669); zwei königliche Schreiben vom 01.08. und 10.12.1670 betr. das "Regale viae publicae oder Straßengericht" im Gogericht Achim (prod. 23.12.1670)

(8) 8 cm, 386 Bl.

(9) (1574 - 1664) 11.08.1664 - 22.10.1673

Registratursignatur: B A 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 8

**48 (1) Rep. 28 Nr. 12**

(2) Major Henning Tacke, Gräfllich-Königsmarckscher Gerichtsverwalter zu Achim

(3) Peter Landwehr, Amtschreiber des bremischen Regierungsrates Sven Straussberg zu Langwedel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1664 - 1665, Peter Landwehr, Amtschreiber zu Langwedel, vs. Major Tacke, Gerichtsverwalter zu Achim, in pcto Straßengericht

(8) 1 cm, 46 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 8

**49 (1) Rep. 28 Nr. 13**

(2) Sämtliche zu Jork und Ladekop im Alten Land eingesessene Kötner

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 20.05.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 23.01.1671 Johannes Pahlen (A), seit 16.08.1681 Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 31.08.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verteilung der Abgaben: In erster Instanz hatte die Landesregierung am 22.02.1666 entschieden, dass die Kötner sowohl von ihrer Länderei als auch von ihrer "Habseligkeit und Nahrung" ihre Abgaben zu leisten hätten, während die Bürgermeister und Hauptleute lediglich von ihren jeweiligen Ländereien die entsprechenden Lasten tragen sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das die Appellation am 29.05.1666 annahm. Der Prozess wurde wegen streitiger Vollmacht der Kl. und Form der Ladung verzögert, am 19.10.1668 erkannte das Tribunal die Legitimation der Kl. und die Ladung für ausreichend an. Nach Ausführung der Sache bestätigte das Tribunal am 18.01.1675 im Grundsatz das Urteil erster Instanz: diejenigen Kötner, die neben geringem Land noch eine Nebenhandlung hätten, sollten nicht nur vom Land - nach Proportion der Hausleute -, sondern auch von ihrer "Nahrung" veranschlagt werden. Aber: auch die Hausleute sollten sowohl von ihren Nebenhandlungen und Kapitalien wie von ihrem Land kontribuieren. Am 22.02. bzw. 26.02.1675 beschwerten sich Bekl. bzw. der Syndikus der bremischen Marschländer über den zweiten Teil des Urteils, der gegen das Herkommen verstoße, das Tribunal befahl jedoch am 26.03.1675 den Gräfen des Alten Landes, darauf zu achten, dass die Kontribution gemäß Urteil eingeteilt und somit eine gerechte und gleiche Verteilung erreicht werde. Daraufhin baten Bekl. am 04.04.1675, unterstützt von den Marschländern, um die "Restitutio in integrum", das Tribunal lehnte am 05.06. das Gesuch ab und bestätigte das vorige Urteil. Nach der vorübergehenden Besetzung der Herzogtümer baten einige am Verfahren nicht beteiligte Kötner in Ladekop - Johann Kieck, Claus Kieck, Peter Nodop und Konsorten - am 31.05.1681 um Vollstreckung des Urteils vom 18.01.1675 in Ausdehnung auf ihre Personen, das Tribunal stimmte der Ausdehnung zu und erließ am 02.06.1681 ein entsprechendes Mandat an die Gräfen des Alten Landes. Bekl. wandten am 26.09.1681 ein, dass jetzige Bittsteller sich von den damals appellierenden Köttern separiert hätten und damit das Urteil auf sie nicht ausgedehnt werden könne. Das Tribunal bestätigte am 03.07.1682 grundsätzlich das Mandat vom 02.06.1681, forderte jedoch Bekl. auf, Beweise für ihre Behauptung vorzulegen. Am 18.09.1682 baten Bekl. um eine Kommission zur Zeugenbefragung, am 23.09.1682 übertrug das Tribunal die Kommission auf die Gräfen des Alten Landes. Am 08.12.1682 legten diese das beglaubigte Protokoll des

Zeugenverhörs vor, und am 19.10.1685 folgte die Stellungnahme mit der Bitte um Erneuerung des Mandats vom 02.06.1681. Das Tribunal verfügte am 13.11.1685, dass die Gegenseite eine Kopie der Schrift zur endgültigen Stellungnahme binnen sechs Wochen erhalten sollte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1665 - 1666
2. Tribunal 1666 - 1685

(7) von Notar Nicolaus Blume am 28.02.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.05.1666), mit Libell; Urteil der Landesregierung vom 22.02.1666; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 30.08.1667 (mit 45 Unterschriften) bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 20.05.1670 und der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 04.01.1668 bzw. für Dr. Jacob Gerdes vom 31.08.1672; Liste der Kötner, die sich nicht am Prozess beteiligten, mit Anlagen: Original-Ladung der Landesregierung vom 23.02.1654, Schreiben der Landesregierung an die Gräfen, Hauptleute und Gevollmächtigten des Alten Landes vom 22.03.1658, Schreiben von Regierungsrat Straussberg an die Gräfen des Alten Landes vom 19.05.1668; Schreiben der Gräfen des Alten Landes an das Tribunal mit Bericht über die Kontributionseinteilung (prod. 25.01.1669); Kötnerrollen aus Jork und Ladekop seit 1644; Protest-Erklärungen von Köttern aus bestimmten Distrikten des Alten Landes, die sich nicht an der Klage beteiligten, vom Dezember 1668; Nachricht über die Kontributionseinteilung im Kirchspiel Assel durch Sekretär und Hauptleute vom 28.12.1668; Liste der am Prozess beteiligten Kötner mit Angabe der Länderei und Nebenhandlung und davon zu leistenden Abgaben von 1645 bis 1661; Schriften der Parteien vom 07.06., 18.10.1669 und 24.01.1670 wegen von Kl. vorgebrachter Formfehler bei Erstellung der Exceptionsschrift; Auszug aus der Replik der Marschländer im Verfahren gegen die Stände des Herzogtums Bremen, o. D.; Auszüge aus verschiedenen Suppliken der sämtlichen eingesessenen Hausleute des Erzstifts Bremen vs. die bremischen Stände in pcto Kollekten vom 14.02.1598, 28.01.1604, 09.01.1606, 20.09.1638; erzbischöfliche Verordnung vom 01.05.1644 wegen einer Neuerung im Kontributionswesen im Land Kehdingen; Liste von Hausleuten in Jork, mit Angabe ihrer Abgaben 1654 und 1662; erzbischöfliche Verfügungen vom 13.03. und 07.08.1644 zu Änderungen im Kontributionswesen im Alten Land; Bekanntmachung der erzbischöflichen Räte an die Gräfen des Alten Landes dazu vom 23.08.1644 und Ladung der Kommissare vom 29.08.1644; Verfügung der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 06.06.1651 wegen einer Kommission zur Landesbeschreibung; Gesuch der Kl. an das Tribunal um ein Mandat an den Sekretär des Alten Landes Johannes Pahlen zur Herausgabe der Kontributionsbeschreibungen des Alten Landes von 1645 und 1662; Mandat des Tribunals an Johannes Pahlen zur Herausgabe der Dokumente vom 13.05.1671, Antwort des Sekretärs vom 03.07.1671; Kontributionseinteilung des Alten Landes von 1644; Schreiben der Gräfen des Alten Landes an Graf Tilly vom 18.03.1628 wegen Verteilung der Lasten; Gesuch der Kl. an das Tribunal vom 18.03.1675 um Urteilsvollstreckung; Schreiben der Gräfen des Alten Landes an das Tribunal vom 04.08.1681 wegen Verzögerung bei der Vollstreckung des Mandates vom 02.06.1681; Bescheinigungen hinsichtlich der Kontributionsverteilung in Kehdingen und der Herrschaft Neuhaus von 1681/82

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1675 und 1685

(8) 8 cm, 367 Bl.

(9) (1598 - 1666) 24.05.1666 - 08.04.1675; 31.05.1681 - 14.11.1685

Registratursignatur: B A 1 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 9

**50 (1) Rep. 28 Nr. 14**

(2) Sämtliche zu Jork und Ladekop im Alten Land eingessesene Kötner

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1665 - 1666, sämtliche zu Jork und Ladekop im Alten Land eingessesene Kötner vs. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pcto Verteilung der Abgaben

(8) 3 cm, 132 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 9

**51 (1) Rep. 28 Nr. 142**

(2) Die Eingesessenen des Dorfes Arbergen im Gogericht Achim

(3) Die Brüder Dr. Johann Jobst Stucke, Domherr zu Hamburg, und Kapitän Christian Daniel Stucke zu Langenhagen

(4) Kl.: Lic. Werner Johann Uffelman (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P), seit 10.08.1674 Alard Hüsing (A)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein verpachtetes Feld und dessen Verschlechterung: Gestritten wurde um ein in der Arberger Marsch gelegenes Feld, den sog. Stockkamp, den Kl. seit erzbischöflichen Jahren in Pacht hatten. Nach der Säkularisierung war das Feld dem damaligen Kanzler Johann Stucke doniert worden, von ihm ging der Besitz an die Söhne, Bekl., über, und Kl. behielten das Feld durch Brief vom 18.05.1660 für weitere vierzehn Jahre in Pacht. 1665 beschuldigten andere Einwohner des Gerichts Achim, vertreten durch Major Wilhelm Heinrich Scheer, in der Absicht, die Länderei selbst zu übernehmen, die Pächter gegenüber Kapitän Stucke, sie hätten den Kamp verschlechtert: eine Hecke beseitigt, einen Graben eingehen und die Zugbrücke ruinieren lassen, sowie einen neuen Weg über das Feld gelegt. Sie versprachen ihm einen höheren Weinpennig, und Stucke stellte sich im Prozess gegen Kl. als Intervenient auf die Seite des Majors Scheer und Konsorten. Das Justizkollegium urteilte am 27.10.1668, dass die Eingesessenen der Dorfschaft Arbergen und Pächter des Feldes sich vertragswidrig verhalten

hätten; sie sollten die Verschlechterung des Feldes nach entsprechender Taxation ersetzen und den Stockkamp an die Intervenienten zu deren freier Verfügung abtreten. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 03.02.1669 annahm und am 12.07.1673 erkannte, dass, sofern Kl. den auf dem Kamp angelegten neuen Weg auf das angrenzende Land verlegten, sie von den Ansprüchen der Bekl. entbunden seien. Darüber hinaus sollten die Brüder Stucke besser als bisher geschehen beweisen, dass der Graben, die Hecke und die Brücke bei Verpachtung des Feldes tatsächlich in dem Zustand gewesen waren, wie sie es vorgaben, und dass die Verschlechterungen durch Verschulden der Kl. verursacht worden seien. Zur Feststellung dieser Dinge wurde auf Gesuch der Bekl. vom 02.10.1673 eine Kommission einberufen, die am 05.03.1674 ihren Bericht vorlegte. Am 01.05.1674 baten Kl. das Tribunal, nachdem ihre Pachtzeit abgelaufen und das Land an andere Bauern verpachtet worden war, sie bei ihrem Bauernrecht und dem Recht der "gemeinen Weide" auf dem Stockkamp zu schützen und ein entsprechendes Mandat an den Richter des zuständigen Gogerichts Achim zu schicken. Das Tribunal erließ den Befehl am 13.05.1674. Es entstand nunmehr eine Auseinandersetzung um die Frage des Bauern- und Triftrechts, Bekl. baten das Tribunal am 10.08.1674 um Aufhebung des Mandats und ungehinderten Gebrauch des Stockkamps durch sie und ihre Pächter. Nach Eingabe der Duplikschrift durch Bekl. am 28.01.1675 schloss das Tribunal die Akten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1669  
2. Tribunal 1669 - 1675

(7) von Notar Heinrich Hintze am 02.11.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.01.1669), mit Libell und Anlagen: Pachtbrief zwischen Bekl. und Kl. über den Stockkamp vom 18.05.1660, Schreiben des Kapitäns Stucke an Major Scheer und Paul von Issendorf vom 06.02.1665, Dekret des Justizkollegiums vom 13.06.1665 zur Bestätigung des Pachtbesitzes, Urteil des Justizkollegiums vom 27.10.1668, Exceptionsschrift der Kl. aus erster Instanz, o. D.; von Notar Johann Moller am 12.04.1669 aufgenommene Prozessvollmacht der schreibunkundigen Kl. für Dr. Adam von Bremen und Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 15.09.1669); Mandate des Justizkollegiums an Kl. vom 23.05. und 21.07.1668; Ladung der Kl. durch das Justizkollegium vom 22.08.1668; Pachtvertrag zwischen dem Domherren und Propst zu Osterholz, Christoph von der Kuhla, und den Eingessenen von Arbergen vom 05.06.1639; von Notar Johann Moller am 22.09.1673 aufgenommenes Instrument wegen Aufhebung des Weges durch Kl. (prod. 20.10.1673); Besichtigungsprotokoll des Stockkamps vom 13.09.1673; von Notar Burchard Spanhake am 22.12.1673 aufgenommenes Kommissionsprotokoll (prod. 05.03.1674)

(8) 5 cm, 206 Bl.

(9) (1639 - 1669) 28.01.1669 - 28.01.1675

Registratursignatur: B A 2 N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 12

**52 (1) Rep. 28 Nr. 143**

(2) Die Eingesessenen des Dorfes Arbergen im Gogericht Achim

(3) Die Brüder Dr. Johann Jobst Stucke, Domherr zu Hamburg, und Kapitän Christian Daniel Stucke zu Langenhagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1669, Major Scheer und Konsorten vs. die Eingesessenen zu Arbergen, sowie die Brüder Stucke als Intervenienten in pcto streitigen Kamps

(8) 6 cm, 295 Bl.

Registratursignatur: B A 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 12

**53 (1) Rep. 28 Nr. 5**

(2) Dr. Johann Harmes, Ratsverwandter zu Bremen, Bürgermeister Dr. Wilhelm von Bentheim, Dr. Niclas Zobel, Ratsverwandter zu Bremen, Dr. Heinrich von Aschen und Gerdt von Aschen als Erben des Heinrich von Aschen, Ratsverwandter zu Bremen

(3) Generalwachtmeister Jacob Freiherr von Schlebusch zu Schönebeck im Kirchspiel Lesum

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Lic. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 06.03.1672 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückgabe eines Grundstücks: 1651 hatten Franz Schönebeck und seine Frau acht Kuhweiden auf dem Schönebecker Sand, um die nunmehr gestritten wurde, an Heinrich von Aschen für 300 Rtlr verkauft. Beim Konkurs der Schönebeckschen Güter 1663 wurden diese in die Konkursmasse einbezogen. Schlebusch hatte aus der Konkursmasse den Sand gekauft und damit auch die Kuhweiden als einen geringen Teil des Sandes in Besitz genommen - nach Ansicht der Kl. widerrechtlich. Schlebusch dagegen behauptete, dass Heinrich von Aschen 1651 die Kuhweiden lediglich als Pfand für eine geliehene Summe von 300 Rtlr erhalten habe und nicht in den tatsächlichen Besitz gelangt sei. In erster Instanz wurde durch Urteil vom 30.04.1667 Bekl. Recht gegeben, dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 13.07.1667 annahm. Bekl. benannte die 1663 bei der Schönebeckschen Konkursache und beim Verkauf des Sandes aufgetretenen Gläubiger und Vorbesitzer des Sandes als Gewährsmänner und Zeugen, darunter Bremer Bürger, bremische Adelige, der schwedische Regierungsrat Speckhan und die schwedischen Justizräte Christiani und Löwenfels. Diese sahen sich darin beschwert und reichten entsprechende Protestschreiben beim Tribunal im Zusammenhang mit ihrer Ladung ein. Daraufhin kam es zu einer "denuntia-

tio" von Schlebusch gegen die Verkäufer wegen Wiedererlangung des Eigentums und Schadloshaltung. Das Tribunal erkannte am 24.10.1670, dass Schlebusch die Kuhweiden an Kl. wieder abtreten müsse, mit allen daraus gezogenen Einnahmen. Bekl. legte daraufhin am 12.01.1671 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das Tribunal wies das Gesuch am 03.07.1671 ab und bestätigte das vorige Urteil. Am 22.01.1672 beschwerten sich Kl., dass Schlebusch ihnen noch nicht die Kuhweiden mit den entsprechenden rückwirkenden Einkünften abgetreten hätte und baten um Vollstreckung. Das Tribunal ermahnte zunächst am 24.01. Bekl., am 26.02.1672 wurde die Einweisung in den Besitz befohlen, allein die Frage der Abnutzung blieb noch offen. Am 20.04.1672 wurde auf Gesuch des Bekl. Regierungsrat Speckhan vom Tribunal beauftragt, die Angelegenheit zu klären, am 21.11.1672 legte Speckhan dem Tribunal seinen Bericht vor. Die Streitigkeit endete mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den Parteien, den das Tribunal am 12.07.1673 bekannt gab.

- (6) 1. Justizkollegium 1666 - 1667
- 2. Tribunal 1667 - 1671
- 3. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Burchard Spanhake am 04.05.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.06.1667), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 30.04.1667; Kaufvertrag über die acht Kuhweiden auf dem Schönebecker Sand vom 14.07.1651; Gesuch der Kl. um zügige Zeugenbefragung durch den Rat der Stadt Bremen (prod. 25.06.1667), sowie Genehmigung dazu und Schreiben des Tribunals an den Rat der Stadt Bremen vom 13.07.1667 (siehe zur Zeugenbefragung Nr. 4); Antwortschreiben des Bremer Rates vom 03.08.1667; wiederholte Bitte der Kl. um Zeugenbefragung (prod. 07.10.1667); Prozessvollmachten des Kl. für Lic. Adam von Bremen vom 25.05.1667 und des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 12.03.1672; Übergabe des Zeugenbefragungsinstruments durch Kl. (prod. 16.06.1668); Auszug aus dem Liquidationsprotokoll zur Schönebeckischen Konkursache, speziell zum Verkauf des Sandes, vom 18.02. - 25.02.1663 und Benennung der Verkäufer als Gewährleute und Zeugen; Ladungen an die Gläubiger, u.a. an die Justizräte Joachim Christiani und Valentin Löwenfels vom 09.07.1669 und Bericht der Justizräte dazu vom 09.10.1669; Berichte der anderen geladenen Zeugen vom Oktober 1669, mit Anlagen; Replik des Bekl. gegen die Verkäufer in Sachen Wiedererlangung des Eigentums und Schadloshaltung (prod. 24.01.1670), mit Antworten der Verkäufer vom April 1670; zwei Urkunden zu den Schönebeckischen Gütern, 16. Jh.; Mahnschreiben des Tribunals an Bekl. vom 24.01.1672; Vergleich mit Frau von Schönebeck vom 18.07.1667; von Kl. am 20.04.1672 vorgelegtes beglaubigtes Zeugenverhörprotokoll vom 13.04.1672; Bericht des Kommissars Speckhan vom 12.10.1672, mit von Notar Burchard Spanhake aufgenommenem Verhandlungsprotokoll

(8) 5 cm, 226 Bl.

(9) (1550 - 1667) 25.06.1667 - 16.07.1673

Registratursignatur: B A 1 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 4

**54 (1) Rep. 28 Nr. 6**

(2) Dr. Johann Harmes, Ratsverwandter zu Bremen, Bürgermeister Dr. Wilhelm von Bentheim, Dr. Niclas Zobel, Ratsverwandter zu Bremen, Dr. Heinrich von Aschen und Gerdt von Aschen als Erben des Heinrich von Aschen, Ratsverwandter zu Bremen

(3) Generalwachtmeister Jacob Freiherr von Schlebusch zu Schönebeck im Kirchspiel Lesum

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1666 - 1667, die Erben des Heinrich von Aschen vs. Schlebusch in pcto Rückgabe eines Grundstücks

(8) 2 cm, 79 Bl.

Registratursignatur: B A 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 4

**55 (1) Rep. 28 Nr. 23**

(2) Sämtliche Gutsherren des Gerichts Achim

(3) Albert Kück zu Arbergen, Gräflich-Königsmarckscher Richter des Gerichts Achim

(4) Kl.: Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Werner Johann Uffelmann (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 16.01.1673 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Recht der Kontributionseinnahme: Die Landesregierung hatte in einer Verfügung vom 09.06.1671 dem Richter des Königsmarckschen Gerichts Achim, Albert Kück, das Recht der Kontributionseinnahme zugestanden. Vorausgegangen war eine entsprechende Bitte des damaligen Gogräfen Curt Christoph von Königsmarck aus dem Jahr 1670 und eine anschließende Überprüfung der Sache durch die Landesregierung auf Veranlassung der Stockholmer Vormundschaftsregierung. Gegen die Verfügung der Landesregierung appellierten die Gutsherren des Gerichts Achim wegen vermeintlicher Beeinträchtigung ihrer Privilegien an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1671 annahm. Bekl. lehnte in seinen am 29.11.1671 vorgelegten "Exceptiones" das Tribunal als zuständiges Gerichtsforum im Appellationsverfahren ab und gab vor, nur am schwedischen Hof belangt werden zu können. Am 16.01.1673 legten die Landes-Vorsprachen, Geschworenen und Eingesessenen des Gogerichts Achim zur Unterstützung des Bekl. ein Schreiben vor, in dem sie um die Kontributionseinnahme durch den Richter baten, nicht durch Einnehmer der Gutsherren, da diese unnötige Nebenanlagen zu fordern pflegten. Das Gesuch wurde vom Tribunal am selben Tag zur weiteren Erwägung angenommen. Am 21.04.1673 erkannte das Tribunal, dass es das zuständige Forum zur Verhandlung der Sache sei. Die Verfügung der Landesregierung vom 09.06.1671 sollte aufgehoben und Kl. bei ihren vorigen Rechten "noch zur Zeit"

gelassen werden. Kl. sollten zunächst mit ihren Argumenten gehört und Bekl. daraufhin mit seiner Einrede vernommen werden. Anschließend sei die ganze Sache dem König zur weiteren Verordnung zu referieren. Bekl. legte am 21.05.1673 gegen das Urteil ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor und verwies dabei auf die königlichen Bestätigungen der Königsmarckschen Rechte, aber auch auf die Nichtzuständigkeit des Tribunals, da dieses selbst im ersten Urteil auf die endgültige Entscheidung durch den König hingewiesen habe: und in einem Verfahren könne es doch nur einen Richter geben. Am 20.10.1673 erkannte das Tribunal, dass es ungehindert der gesuchten Restitution beim vorigen Urteil bleiben sollte. Im Juni 1674 teilte Bekl. mit, der König habe entschieden, dass er bei der Ausübung der Kontributionseinnahme ungehindert gelassen werden solle. Eine weitere königliche Verfügung hinsichtlich der Ausübung der Kontributionseinnahme durch Bekl. wurde nach Mitteilung des Bekl. vom 19.01.1675 am 18.09.1674 erlassen, sie lag jedoch im April 1675 noch nicht beim Tribunal vor. Zur Abgabe der Duplikschrift wurde Bekl. am 24.04.1675 vom Tribunal eine Frist bis zum Eingang des königlichen Schreibens eingeräumt. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 9 und 2204).

- (6) 1. Landesregierung 1668 - 1671
- 2. Tribunal 1671 - 1673
- 3. Tribunal 1673 - 1675

(7) von Notar Alexander von Cölln am 14.06.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.08.1671), mit Libell und Anlagen: Begründung des Vizegouverneurs Graf Curt Christoph Königsmack für die Behauptung seines Kontributionseinnahmerechts vom 02.12.1670, königliche Verfügung zur Kontributionseinnahme vom 14.12.1670, Kommissionserteilung an den Justizrat Huss vom 10.04.1671 wegen der Kontributionseinnahme, Verfügung der Landesregierung vom 09.06.1671, Auszug aus einer 1639 gedruckten Bestätigung der erzbischöflichen Rechte hinsichtlich der Kontributionsbeschreibung in den landesherrlichen Gerichten; beglaubigtes Protokoll einer Befragung des Bekl. zur Kontributionseinnahme vom 29.08.1671; Konfirmationsbrief der Königin Christina für den Grafen Hans Christoph von Königsmarck hinsichtlich des Gerichts Achim vom 28.03.1651; zwei königliche Schreiben an die Landesregierung mit Bestätigung der Königsmarckschen Rechte im Gogericht Achim vom 10.08.1667 und 24.09.1668; Verfügung an die Gutsherren des Gerichts Achim vom 01.02.1669; Verfügungen der Landesregierung an den Gerichtsverwalter zu Achim vom 11.03., 23.03. und 31.03.1669; Verfügung des Tribunals vom 20.04.1669; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 23.02.1672 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 16.02.1675; Gesuch der bremischen Stände und interessierten Gutsherren des Gerichts Achim in der Sache gegen den Richter des Gerichts Achim wegen Steuereinnahme, 1668, Schreiben der Landesregierung nach Stockholm dazu vom 23.04.1669; Auszug aus der Bestallung für den Richter des Gogerichts Achim vom 01.05.1655; Bescheinigung des Amtschreibers des Gogerichts Achim zur Kontributionseinnahme vom 12.09.1673; beglaubigtes Zeugenverhör vom 09.09.1673; beglaubigtes Instrument vom 09.03.1663 zur Übertragung der Rechte in Achim vom verstorbenen Hans Christoph von Königsmarck auf seine Söhne; zwei Schreiben des Bekl. hinsichtlich einer königlichen Verfügung vom Juni 1674; Auszug aus einem Kommissionsprotokoll vom 06.06.1671; Auszüge aus dem Buxtehuder Rezess von 1525, aus dem Basdahler Rezess von 1531, aus weiteren Rezessen von 1541, 1544, 1549 und 1597, Auszug aus der 1663 erfolgten königlichen Erläuterung der Privilegien der Ritterschaft von 1651, Auszug aus

den Privilegien der gesamten Landstände des Herzogtums Bremen von 1651  
Nebenprozess: Attentata - Kl. vs. Bekl., 1671 - 1673, 1673 - 1674

(8) 6 cm, 289 Bl.

(9) (1525 - 1671) 24.08.1671 - 27.04.1675

Registratursignatur: B A 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 16

**56 (1) Rep. 28 Nr. 24**

(2) Sämtliche Gutsherren des Gerichts Achim

(3) Albert Kück zu Arbergen, Gräflich-Königsmarckscher Richter des Gerichts Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668 - 1672, Gutsherren des Gerichts Achim  
vs. Gerichtsverwalter Albert Kück zu Achim in pcto Kontributionseinnahme

(8) 6 cm, 287 Bl.

Registratursignatur: B A 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 16

**57 (1) Rep. 28 Nr. 31**

(2) Christoph Heinrich Stein, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, und die  
gesamten Hauptleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen

(3) Carsten Vieth, Deichgeschworener zu Assel im Land Kehdingen

(4) Kl.: Heinrich Bartels (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die beanspruchte Zulassung zu den Landesberatschlagungen:  
Die Landesregierung hatte am 30.08.1667 den Hauptleuten des Kirchspiels Assel befohlen,  
den königlich-schwedischen Deichgeschworenen in Assel, Carsten Vieth, als Erbeigentümer  
zu allen Landesberatungen zuzulassen. Kl. hatten dagegen protestiert, daraufhin folgte  
am 14.10.1667 eine weitere Verfügung der Landesregierung mit der Aufforderung, dem  
Mandat vom 30.08. nachzuleben. Gegen diese Verfügung appellierten Kl., das Verfahren  
wurde am 07.02.1668 beim Tribunal angenommen. Kl. verlangten, dass Bekl. nicht anders  
behandelt werden solle als die übrigen Erbeigentümer im Kirchspiel Assel mit  
entsprechend großem Landbesitz, die zwar ab und an, jedoch nicht regelmäßig an den  
Landesversammlungen teilnähmen; im übrigen entspreche dies nicht dem uralten  
Herkommen. Die Sache wurde beim Rechtstag am 06.04.1668 verhandelt, von Kl. eine  
Bescheinigung der Landesregierung vom 17.03.1668 übergeben, dass die Akten zwar

von Kl. angefordert seien, wegen der bevorstehenden Ferien jedoch nicht sobald ausgehändigt werden könnten. Bekl. sollten eine Kopie von der Bescheinigung erhalten, und das Tribunal verschob alles weitere bis zum nächsten Rechtstag. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1667  
2. Tribunal 1668

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 30.10.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.01.1668), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 30.08.1667 mit beigefügter Supplik des Carsten Vieth, Auszug aus der königlichen Resolution für die bremischen Marschländer vom 20.01.1663, Protokoll einer Befragung durch Kl. vom 21.12.1667

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1663 - 1668) 30.01. - 11.04.1668

Registratursignatur: B A 3 N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 22

**58 (1) Rep. 28 Nr. 10**

(2) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes für sich und im Namen der Eingesessenen

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 05.07.1681 Johannes Pahlen (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 05.07.1681 Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A); Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Streitig war, ob die im Alten Land gelegenen Buxtehuder Kirchenländereien kontributionspflichtig, wie es die Kl. forderten, oder steuerfrei waren. In erster Instanz war durch Urteil vom 13.02.1668 Bekl. Recht gegeben worden: die Kirchenländereien sollten frei bleiben. Die Folge war, dass der entsprechende Steueranteil auf das ganze Alte Land verteilt und somit von dort zusätzlich entrichtet werden musste. Kl. appellierten gegen das Urteil erster Instanz und baten am 04.05.1668 um eine Kommission an den Justizrat Johann Ulrich Wallich wegen eines Zeugenverhörs zum ewigen Gedächtnis. Das Tribunal erkannte am 19.05.1668 auf die Einsetzung der Kommission. Bekl. baten am 22.06.1668 um Verschiebung der Kommission, das Tribunal folgte der Bitte und teilte den Beschluss am 22.06.1668 dem Kommissar mit. Nach Protest der Kl. gegen die Aufschiebung vom 27.07.1668 erkannte das Tribunal am 19.10.1668 auf Erneuerung der Kommission. Am 25.01.1669 übergab Kl. das Instrument des Zeugenverhörs an das Tribunal, die entsprechenden zum ewigen Gedächtnis aufgenommenen Zeugnisse wurden zur Bewahrung angenommen. Gleichzeitig bestätigte das Tribunal das Urteil erster Instanz. Am 05.07.1681 baten Kl. das Tribunal zur Fortführung und Beendigung des Prozesses um Übergabe der Zeugnisse an

die Landesregierung als zuständigem Forum, das Tribunal sandte sie mit Schreiben vom 11.07.1681 nach Stade zurück (siehe auch Nr. 38, 39 (Vorinstanzakte), 351, 1707).

- (6) 1. Landesregierung 1659 - 1668
- 2. Tribunal 1668 - 1681

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Christoph Benedict Pohl am 15.02.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.05.1668), mit Libell und Anlagen: Verordnung der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 25.07.1661, Pachtvertrag der Stadt Buxtehude mit den Pächtern des zur Unser Lieben Frauen-Kapelle in Buxtehude gehörenden Hofes an der Este im Alten Land vom August 1641, Verträge der Pastoren an der Kirche St. Petri mit ihren Pächtern von 1650 wegen der Kontribution, weitere sich auf die Kontribution beziehende Dokumente von 1659, Unterlagen zum Streit zwischen Buxtehude und den Gräfen des Alten Landes hinsichtlich der Abgaben, 1580ff., incl. "Mandatum Executoriale cum clausula" des Reichskammergerichts vom 03.01.1607, Auszug aus der Beschreibung des Alten Landes von 1637, Vergleich zwischen den Städten Stade und Buxtehude und den Marschländern vom 07.03.1663 hinsichtlich der Steuerpflicht ihrer Güter, Mandat der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 13.02.1660 wegen der Kontribution der strittigen Ländereien; Urteil der Landesregierung vom 13.02.1668; Benennung eines neuen Zeugen durch Kl. (prod. 30.11.1668); Schreiben des Tribunals an den Kommissar diesbezüglich vom 01.12.1668

(8) 2 cm, 80 Bl.

(9) (1580 - 1668) 04.05.1668 - 25.01.1669; 05.07. - 16.07.1681

Registratursignatur: B A 1 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 7

**59 (1) Rep. 28 Nr. 118**

(2) Die Erb- und Eingesessenen des Hausmannsstandes des Alten Landes, des Landes Kehdingen und des Amtes Neuhaus (Marschländer)

(3) Ritterschaft und Städte (Landstände des Herzogtums Bremen)

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton von Scheffel (P)  
Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 13.12.1672 Bernhard Steinmeyer (A); Johann Thurmman (P), seit 24.01.1670 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Trennung der Abgaben: Die Landstände strebten eine Trennung von Kl. hinsichtlich der Steuereinnahme an, das heisst, sie wollten als Gutsherren an jedem Ort gesondert einen Einnehmer bestellen und die Kontribution von ihren eigenen Meiern selbst einnehmen, mit der Begründung, dass die Steuerveranlagung bislang "ungleich" gewesen sei. Die Marschländer sprachen sich gegen gesonderte Einnehmer für die Meier der Gutsherren aus. Auf Gesuch der Landstände erließ die Landesregierung am 30.01.1668, gleichsam zur Vorbereitung der Trennung, ein Strafmandat an Kl., dass sie innerhalb von vier Wochen die vollständigen Kontributionsrollen aus jedem

Bezirk und Kirchspiel, nach denen die Einwohner veranlagt würden, mitsamt einem speziellen Verzeichnis der Rückstände, an die Landesregierung übersenden sollten. Gegen das Mandat appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1668 annahm. Sie behaupteten, dass durch eine Trennung der Steuereinnahme das königliche Interesse beeinträchtigt werde. Am 18.03. und 13.12.1672 baten Bekl. das Tribunal um Urteilsverkündung, sie erfolgte am 25.10.1673. Das Tribunal erkannte auf Trennung der Kontributionseinnahme in den Marschländern: Bekl. durften zukünftig die Kontribution, soweit sich der Anteil auf ihre eigenen vermeierten Ländereien bezog, selbst bzw. durch einen von ihnen bestellten Einnehmer einfordern lassen, der dieses ohne Abzug an die Landeskasse weiterzuleiten hatte; somit waren sie befugt, sich von den Erbgesessenen zu separieren. Das "corpus" der gesamten Hausleute sollte dagegen wie bislang ungetrennt zusammen bleiben (Fortsetzung siehe Nr. 119).

(6) 1. Landesregierung 1668  
2. Tribunal 1668 - 1673

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 12.02.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Libell (prod. 05.05.1668); Mandat der Landesregierung vom 30.01.1668; Bericht der Stände zum Kollektenwesen (prod. 21.01.1669), mit Anlagen: Schreiben der Landesherrn vom 08.04.1641, 06.06.1651 und 14.01.1660; Beschwerde der Marschländer gegen Angriffe der Gutsherren, mit Anlagen: notariell beglaubigte Protestation der Erbxen vom 11.01.1669, weitere Unterlagen zu der Sache vom 10.01.1669 (prod. 28.01.1669); Schreiben des Justizkollegiums an den Amtmann zu Neuhaus vom 20.08.1669 zur Eintreibung der Nebenanlagen; Supplik der Stände an die Landesregierung gegen Richter, Bürgermeister und Schulzen zu Neuhaus wegen der Nebenanlagen, o. D., Mandat der Landesregierung dazu vom 17.09.1669; Auszug aus der Repliktschrift in Sachen Richter und Eingesessene der Herrschaft Neuhaus gegen Landrat von der Decken und Konsorten, o. D.; Bericht aus dem Kirchspiel Osten vom 12.06.1670 zur Execution von Abgaben; Auszug aus der Repliktschrift der Marschländer gegen die freien Stände in pto Exclusionis, o. D.; Auszug aus dem siebten Artikel der Spezialprivilegien der Ritterschaft; Auszüge aus Protokollen und Urteilen in der Konkursache des Johann und Benedict Bremer von 1647; Landmaße des Hofes von Barthold König zu Geversdorf im Amt Neuhaus vom 08.09.1664 und die Schätzung dazu vom 07.09.1664; Auszug aus dem Protokoll des Deputationstages in Vörde am 29.10.1642 in pto gütlicher Handlung zwischen den freien Ständen und den schatzpflichtigen Eingesessenen der Marschländer; Mandat des Bremer Erzbischofs an die Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vom 02.06.1639 zur Kontribution; Verfügung der Königsmarckschen Erben an die Richter, Schulzen, Bürgermeister, Einnehmer und Gevollmächtigten in ihrer Herrschaft Neuhaus vom 26.05.1663 wegen der Nebenanlagen; Auszug aus der Dupliktschrift in Sachen Landrat Johann Albrecht von der Decken und Konsorten gegen Richter und Eingesessene zu Oberndorf in pto Kontribution vom 01.05.1646; Auszug aus der Landesbeschreibung des Alten Landes von 1644  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1669 - 1673

(8) 7 cm, Bl. 1 - 344

(9) (1639 - 1668) 05.05.1668 - 28.10.1673

Registratursignatur: B A 2 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 13

**60 (1) Rep. 28 Nr. 119**

(2) Die Erb- und Eingesessenen des Hausmannsstandes des Alten Landes, des Landes Kehdingen und des Amtes Neuhaus (Marschländer)

(3) Ritterschaft und Städte (Landstände des Herzogtums Bremen)

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 08.09.1707 Lic. Johann Georg Beckhoff (A), seit 02.04.1708 Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 08.09.1707 Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.: Bernhard Steinmeyer (A), seit 04.07.1681 Lic. Georg Benten (A), seit 11.03.1689 Dr. Burchhard Uffelmann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 04.11.1707 Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Trennung der Abgaben (siehe auch Nr. 118): Am 01.12.1673 erklärten die Marschländer, dass sie ein Rechtsmittel gegen das Urteil vom 25.10.1673 einzulegen beabsichtigten, baten jedoch zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der notwendigen Unterlagen, die das Tribunal am 10.12.1673 und am 15.01.1674 gewährte. Am 25.02.1674 kündigten die Marschländer das Rechtsmittel der Revision in Verbindung mit dem Rechtsmittel der Nichtigkeit an und legten ihre Beschwerden vor. Das Tribunal nahm die Häufung der Rechtsmittel nicht an und erkannte am 18.03.1674, dass die Marschländer binnen sechs Wochen erklären müssten, welches der beiden Rechtsmittel sie einlegen wollten. Sollten sie sich für die Revision entscheiden, müssten Bevollmächtigte aus jedem Bezirk an einem bestimmten Termin den Eid ableisten, die niederzulegende Geldsumme wurde auf 500 Rtlr festgesetzt. Am 23.04.1674 erklärten die Marschländer, dass sie das Rechtsmittel der Revision einzulegen beabsichtigten, am 26.06.1674 legten sie den Revisions Eid ab. Am 03.07.1682 erkannte das Tribunal, dass der Revision kein Aufhebungseffekt ("effectus suspensivus") zu gönnen und somit die Urteilsvollstreckung vorzunehmen sei. Die deshalb von Bekl. angebotene Kautionsurkunde sollten Kl. annehmen, sofern sie binnen sechs Wochen nichts gegen die Kautionsurkunde einzuwenden hätten. Am 31.08.1682 legten Kl. gegen das Urteil ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor und baten, der eingebrachten Revision den Aufhebungseffekt zu gönnen, der Kautionsurkunde nicht statt zu geben und die Vollstreckung nicht zuzulassen. Am 04.05.1685 bestätigte das Tribunal jedoch das vorige Urteil. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Marschländer die zu deponierenden Revisionsgelder innerhalb von sechs Wochen einzubringen hätten. Dieser Verpflichtung kamen sie am 10.06.1685 nach. Eine am 13.06.1685 von Kl. vorgelegte Bitte um Fristverlängerung zur Einlegung weiterer Rechtsmittel schlug das Tribunal am 10.07. ab, mit der Begründung, dass weitere Rechtsmittel nicht zulässig seien. Am 11.12.1688 entschied die Visitationskommission beim Tribunal in der Revisionsache, dass das Urteil vom 25.10.1673 zu bestätigen sei. Auf Gesuch der Landstände vom 11.03.1689 verwies das Tribunal am 20.03.1689 die Sache zur Vollstreckung an die Landesregierung. Im

Jahre 1707 wurde die Sache nochmals von den Marschländern aufgegriffen, mit der Begründung, dass die adeligen Gutsherren an einigen Orten die Steuer nicht nur, gemäß Urteil, von ihren vermeierten Ländereien einsammelten, sondern auch von ihren nach und nach von den Hausleuten gekauften steuerpflichtigen Ländereien; damit hätten diese die Trennung der Steuereinnahme unrechtmäßig ausgedehnt. Die Marschländer baten das Tribunal am 08.09.1707 um eine Erklärung des Urteils vom 25.10.1673. Auf Bescheid des Tribunals vom 09.09.1707 legten die Stände dazu am 05.01.1708 eine "aktenmäßige Erklärung" vor und baten, das Gesuch der Marschländer um Erklärung des Urteils abzuweisen. Am 15.04.1709 erläuterte das Tribunal das Urteil vom 25.10.1673 und erkannte, dass dieses nicht allein für die bemeierten, sondern auch für alle anderen unter der Gemeinschaft der freien Stände befindlichen schatzpflichtigen Ländereien gelte. Ein am 13.05.1709 vorgelegtes Gesuch der Marschländer um eine weitergehende Erläuterung des Urteils lehnte das Tribunal am 31.05.1709 ab.

(6) 1. Landesregierung 1668  
2. Tribunal 1673 - 1709

(7) diverse Schriften der Marschländer seit Dezember 1673 wegen Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Tribunalsurteil vom 25.10.1673; Ladung der Stände vom 27.04.1674 zur Eidesleistung auf den 26.06.1674; Protokoll, Formulare und Urkunden zu den Eidesleistungen vom 26.06.1674; Gesuch der Adeligen im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, an die Landesregierung um Separation; königlich-schwedisches Schreiben vom 23.01.1681 hinsichtlich der Bestätigung der Kontributionseinnahme der Marschländer; königlich-schwedisches Schreiben an die Landesregierung vom 13.04.1681 wegen Verschiebung aller Entscheidungen zur Trennung der Steuereinnahme bis zur Beendigung des Rechtsstreits; Auszüge aus Gutachten der Universitäten Heidelberg und Gießen zur Separationsfrage; Schreiben des bremischen Oberkammerers Samuel Franc an die drei Kontributionseinnahmer im Amt Neuhaus vom 18.07.1694 wegen einer eigenen Kontributionsrolle für die Adeligen; Schreiben der Landesregierung an den Kontributionseinnahmer der adeligen Meier im Amt Neuhaus vom 04.12.1703; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 14.04.1709) Nebenprozesse: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1681 - 1685; Interventio - bremisch-verdischer Fiskal vs. Bekl., 1685 - 1689

(8) 6 cm, Bl. 345 - 637

(9) (1669 - 1673) 01.12.1673 - 27.06.1674; 24.03.1681 - 20.03.1689; 08.09.1707 - 05.06.1709

Registratursignatur: B A 2 N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 13

**61 (1) Rep. 28 Nr. 4**

(2) Die Erben des Heinrich von Aschen, Ratsverwandter zu Bremen

(3) Generalmajor Baron Jacob von Schlebusch zu Schönebeck im Kirchspiel Lesum

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückgabe eines Grundstückes

(6) 1. Justizkollegium 1667

2. Tribunal 1667 - 1673

(7) Enthält nur: Befragung der Zeugen Cord Köper, Alheit Kuhlenkamp (Witwe), Heinrich Pundt durch die Bremer Ratsherren Heinrich Koch und Dr. Friedrich Wolpmann vom 16.05.1668

Fragment (zur Prozessakte Nr. 5)

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) 10.06.1668

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 3

**62 (1) Rep. 28 Nr. 9**

(2) Major Henning Tacke, Gräflich-Königsmareckscher Richter im Gogericht Achim

(3) Kapitänleutnant Heinrich Bremer und Ortgies Melchior von der Lieth, Gutsherren im Gericht Achim

(4) Kl.: Werner Johann Uffelman (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erhebung der Kontribution und die Bestellung des Einnehmers: Streitig war, wer die Kontributionsdirektion und damit das Recht, Kontributions-einnehmer zu benennen, im Gogericht Achim innehatte. Kl. bestand im Namen seines Herrn auf dem Recht der Kontributionsdirektion, dies wurde ihm durch königliche Verordnung vom 24.09.1668 auch bestätigt. Daraufhin beschwerten sich die Gutsherren im Gogericht Achim, unterstützt durch die gesamten bremischen Landstände, bei der Landesregierung über die Beeinträchtigung ihrer Rechte und Privilegien, diese befahl Kl. am 11.03.1669, die Supplikanten so lange bei ihrer bisherigen Possession zu lassen, bis eine königliche Verordnung dazu erginge. Gegen dieses Mandat appellierte Kl. an das

Tribunal. Da die Landesregierung mit Schreiben vom 24.03.1669 den König um Entscheidung in dieser Sache gebeten hatte, wurde die Appellation beim Tribunal nicht angenommen, die Entscheidung des Königs sollte auf Beschluss des Tribunals vom 20.04.1669 abgewartet werden (siehe auch Nr. 23 und 2204).

- (6) 1. Landesregierung 1668 - 1669
- 2. Tribunal 1669

(7) Schreiben der Landesregierung an den Stockholmer Hof vom 24.03.1669, mit Anlagen: Schreiben der Landesregierung an Kl. vom 11.03.1669, Bittschreiben der Kontributionsdirektoren im Gericht Achim an die Landesregierung, königliche Verordnung vom 24.09.1668, Petition der bremischen Landstände und der interessierten Gutsherren im Gericht Achim; von Notar Johann Georg Lange am 18.03.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.04.1669), mit Libell und Anlagen: königliche Bestätigungen der Übertragung der Gogräfschaft Achim incl. Steuereinnahme auf Hans Christoph von Königsmarck und seine männlichen Nachkommen vom 07.05.1649 und 28.03.1651, königliche Bestätigungen der ungehinderten Steuereinnahme in Achim durch Curt Christoph von Königsmarck vom 10.08.1667 und 21.09.1668, Mandate der Landesregierung an die Gutsherren im Gericht Achim vom 01.02.1669 und an Kl. vom 11.03.1669, königliches Schreiben an das Tribunal vom 07.10.1668 wegen des dort anhängigen Verfahrens des Otto Wilhelm von Königsmarck in pecto des Zehnten in Königreich, königliche Verfügung vom 30.07.1664 hinsichtlich der zwischen Königsmarck und Regierungsrat Straussberg streitigen Zugehörigkeit von Meiern aus Langwedel zum Gogericht Achim

(8) 2 cm, 58 Bl.

(9) (1649 - 1669) 14.04. - 21.04.1669

Registratursignatur: B A 1 N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 6

**63 (1) Rep. 28 Nr. 33**

(2) Bürgermeister, Hauptleute und Vögte des Alten Landes, sowie Erb- und Eingesessene des Alten Landes als Intervenienten

(3) Christoph Osse u. a. im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: Am 25.01.1670 erließ die Landesregierung ein Strafmandat an Bürgermeister, Hauptleute und Vögte des Alten Landes, mit dem Befehl, innerhalb von sechs Wochen das, was sie entgegen einem königlichen Patent vom 10.07.1666 über das gewöhnliche Kontributionsquantum hinaus einbehalten hatten, zur königlichen Rentkammer einzuliefern. Laut Patent von 1666 hatten die Landbediensteten zwar gewisse Ländereien wegen ihrer Bedienung frei, dies

sollte jedoch nur für die gewöhnliche Steuerquote gelten, nicht für die außerordentlichen Summen, die immer wieder, gerade in Kriegszeiten, gefordert wurden; bei diesen sollten sie proportional mit herangezogen werden. Gegen das Strafmandat der Landesregierung appellierten Kl. an das Tribunal, da sie vermeinten, für die entsprechenden Ländereien auch hinsichtlich der außerordentlichen Anlagen befreit zu sein. Die Landesregierung bat das Tribunal mit Schreiben vom 07.04.1670, den Prozess nicht anzunehmen. Die Erb- und Eingesessenen des Alten Landes kamen Kl. am 20.04.1670 als Intervenienten zu Hilfe, die gesamten Marschländer am 20.06.1670 mit einem Anhang zur Appellation. Der Prozess wurde am 26.04.1670 vom Tribunal "ad narrata" abgeschlagen. Das Tribunal teilte am 02.12.1670 der Landesregierung mit, dass zwar der Prozess nicht angenommen sei, Kl. jedoch bei ihren Beschwerden u. a. angeführt hätten, dass, wenn sie schon von den außerordentlichen Anlagen nicht befreit seien, diese doch nicht in die königliche Rentkammer gelangen sollten, wie im Strafmandat der Regierung vom 25.01.1670 gefordert, sondern laut Patent von 1666 in die Landkasse fließen und damit dem Land zugute kommen müssten. Die Landesregierung sollte diese zu Recht geäußerte Beschwerde korrigieren. Diese erkannte in einem am 30.03.1671 dem Tribunal präsentierten Schreiben den Irrtum an und versprach, ihn zu beheben. Im übrigen hätte die Sache schnell behoben werden können, wenn Kl. sie zunächst der Landesregierung vortragen und nicht gleich appelliert hätten.

- (6) 1. Landesregierung 1670
- 2. Tribunal 1670 - 1671

(7) Schreiben der Landesregierung an das Tribunal vom 07.04.1670, mit Anlagen: Königlich-schwedisches Patent vom 10.07.1666, Mandat der Landesregierung an Bürgermeister, Hauptleute und Vögte des Alten Landes vom 25.01.1670; von Notar Nicolaus Bartels am 01.02.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.04.1670), mit Libell und Anlagen: Verordnungen der Landesregierung zur Kontribution vom 10.07. und 14.09.1666; Verbesserungsschreiben der Bürgermeister, Hauptleute und Vögte des Alten Landes (prod. 16.05.1670); erzbischöfliche Instruktion vom 22.03.1560, geändert am 10.08.1597; Deklarationsdokument zum Appellations-Anhang der Marschländer, aufgenommen am 04.06.1670 von Notar Christoph Benedict Pohl

(8) 2 cm, 72 Bl.

(9) (1560 - 1670) 07.04.1670 - 30.03.1671

Registratursignatur: B A 3 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 24

**64 (1) Rep. 28 Nr. 27**

(2) Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth, Dr. Nicolaus Heinrich Küsel, Dr. Jodocus Hackmann, Lic. Georg Benten, Lic. Johannes Scholvin, Nicolaus Blume und Heinrich Salmuth, ordentliche Advokaten und Prokuratoren bei den königlichen Hof- und Kanzleigerichten in den Herzogtümern Bremen und Verden

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P)  
Bekl.: Dr. Andreas Jacobi (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von Gerichtsbarkeit und Abgaben: Auf Bitten des Rates der Stadt Stade hatte die Landesregierung am 08.12.1671 eine Verfügung erlassen, dass die beeidigten und immatrikulierten ordentlichen Advokaten und Prokuratoren bei den Hof- und Kanzleigerichten in den Herzogtümern Bremen und Verden die bürgerlichen Lasten mit übernehmen sollten. Dagegen appellierten diese an das Tribunal, das den Prozess am 19.03.1672 annahm. Bekl. beriefen sich in ihrer Einrede vom 15.05.1672 insbesondere auf eine landesherrliche Verfügung vom 18.05.1653, nach der die in der Stadt wohnenden Personen der städtischen Gerichtsbarkeit und den städtischen Abgaben unterworfen seien. Eine Bestätigung dieser Rechte erhielten Deputierte der Stadt am 10.05.1672 bei ihrer Anwesenheit in Stockholm. Nachdem Bekl. mit Schreiben vom 01.07.1672 das Tribunal darüber informierten, schickte das Tribunal am 06.07. ein Schreiben an die Landesregierung mit der Aufforderung, der königlichen Resolution auch während des anhängigen Prozesses Folge zu leisten. Am 13.09.1672 beauftragte das Tribunal die Landesregierung, die Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, "in Entstehung der Guete" aber einen Bericht und die Akten zur Entscheidungsfindung nach Wismar zu senden. Die Akten der ersten Instanz wurden am 22.10.1672 dem Tribunal übergeben. Der Streit wurde allerdings durch eine weitere königliche Resolution an die Landesregierung vom 13.11.1672 entschieden, die Kl. am 28.01.1673 dem Tribunal vorlegten. Der König hatte entschieden, dass die Landesregierung zukünftig nur noch vier oder allerhöchstens sechs graduierte und gewissenhafte Personen zu ordentlichen Advokaten bei den Gerichten annehmen sollten. Bei Bekl. sei darauf hinzuwirken, dass diese vier bis sechs Advokaten die bisherige Befreiung zu genießen hätten; die anderen aber sollten gemäß der vorigen Resolution unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit und Pflicht gelassen werden. Am 01.02.1673 erkannte das Tribunal, dass Bekl. von dem königlichen Schreiben eine Kopie zur Nachricht erhalten sollten.

(6) 1. Landesregierung 1671 - 1672  
2. Tribunal 1672 - 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 16.12.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.02.1672), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung des Lic. Zesterfleth über die Entrichtung der Kopfsteuer an den schwedischen Bediensteten vom 19.12.1663, Schutzbrief der Landesregierung für Lic. Zesterfleth vom 14.11.1663; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 17.02.1672; Auszüge aus dem königlichen Rezess mit der Stadt Stade vom 03.02.1652 und der königlichen Resolution für Stade vom 28.05.1653; Auszug aus der königlichen Verfügung vom 10.05.1672; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 10.05.1672; Dokument der Landesregierung vom 20.06.1672 zur Nichtherausgabe der Akten; beglaubigte Protestation der Kl. vom 29.06.1672; Befehl des Justizkollegiums an den Stader Gerichtsbedienten Jacob Heldt vom 24.10.1668 wegen des Advokaten Salmuth; Übergabebescheinigung des Sekretärs von der Aa vom 14.08.1672 für das Schreiben des Tribunals vom 06.08.1672; Ladung der Kl. durch den Stader Sekretär von der Aa vom 26.07.1672 wegen Verhandlung über die städtischen Lasten; Protokoll im Verfahren der Erben des Heinrich Schwartze gegen den Advokaten Jacob Held von 1664 (mit Anlagen bis 1642 zurückreichend)

(8) 3 cm, 119 Bl.

(9) (1642 - 1672) 26.02.1672 - 04.02.1673

Registratursignatur: B A 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 19

**65 (1) Rep. 28 Nr. 28**

(2) Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth, Dr. Nicolaus Heinrich Küsel, Dr. Jodocus Hackmann, Lic. Georg Benten, Lic. Johannes Scholvin, Nicolaus Blume und Heinrich Salmuth, ordentliche Advokaten und Prokuratoren bei den königlichen Hof- und Kanzleigerichten in den Herzogtümern Bremen und Verden

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1671 - 1672, Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. die Advokaten und Prokuratoren bei den königlichen Hof- und Kanzleigerichten in pcto Befreiung von den bürgerlichen Lasten

(8) 3 cm, 124 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 19

**66 (1) Rep. 28 Nr. 80**

(2) Jacob Alvers und Konsorten zu Lehe

(3) Rittmeister Bohle Hansen zu Lehe

(4) Kl.: Melchior Bruno (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schenkung: Die verstorbenen Großeltern der Kl., wohnhaft in Elm, hatten ihre ebenfalls bereits verstorbene Tochter 1623 mit ansehnlichem Braut-schatz an Bekl., wohnhaft im bis 1654 stadtbremischen Flecken Lehe, verheiratet. Ihr Bruder namens Jacob Alvers behielt die übrigen Güter. Später entstand ein Erbschafts-streit um einen Teil des Besitzes, den Kamp in "Nerendeel", der der Braut als Morgen-gabe mit in die Ehe gegeben worden war. 1639 und damit noch zu stadtbremischer Zeit war es zu einer Einigung gekommen, 1671 begann der Streit erneut. Rittmeister Bohle Hansen klagte vor dem Hofgericht und erhielt am 30.09.1672 Recht: Alvers und Kon-sorten sollten den Kamp an Hansen abtreten und die daraus genossenen Einnahmen er-statten. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 17.12.1672 annahm und am 06.07.1674 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil aufzu-

heben sei und Kl. zunächst die bei der ersten Streitsache von 1637 bis 1639 in Lehe entstandenen und damit vermeintlich beim Rat der Stadt Bremen befindlichen Akten bis zum nächsten Rechtstag einbringen sollten. Die Herausgabe der Akten verzögerte sich, am 24.10.1674 unterstützte das Tribunal Kl. durch ein Schreiben an die Stadt, die am 02.01.1675 bekanntgab, dass nach dem zwischen Schweden und der Stadt geschlossenen Stader Vergleich von 1655 die Akten an die königlich-schwedische Regierung in Stade abgeliefert worden seien und sich nicht mehr bei der Stadt Bremen befänden. Am 05.06.1675 verfügte das Tribunal, dass das Justizkollegium eine gütliche Einigung zwischen den Parteien versuchen und dabei die erforderlichen, von der Stadt Bremen ausgelieferten Akten im schwedischen Archiv in Stade suchen lassen sollte. Wären sie dort vorhanden, hatte das Justizkollegium diese mit Stellungnahme nach Wismar zu schicken. Ein entsprechendes Schreiben an das Justizkollegium erging am 10.06.1675. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1671 - 1672  
2. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 07.10.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.12.1672), mit Libell und Anlagen: Testament des verstorbenen Claus Jacob Alvers vom 22.11.1623, Protokoll mit Verfügung der Stadt Bremen in der Sache Hansen vs. Alvers vom 13.09.1641, Ladung der Kl. vor das Hofgericht vom 30.09.1671, Obligation von Frau Müller zu Geestendorf vom 01.05.1646, Bekanntmachung einer Streitsache vor dem Gericht in Lehe durch Jacob Alvers von 1639, Protokoll des Leher Gerichts vom 26.08.1641, Protestation des Jacob Alvers in der Streitsache gegen Bohle Hansen, o. D.; Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1672; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 20.01.1673 und des Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 16.06.1673; Verzeichnis des Bekl. vom 27.02.1673 über seine Forderungen gegenüber den verstorbenen Schwiegereltern; gerichtliches Protokoll über ein Zeugenverhör vom 03.03.1638

(8) 2 cm, 77 Bl.

(9) (1623 - 1672) 12.12.1672 - 12.06.1675

Registratursignatur: B A 6 N. 49  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 67

**67 (1) Rep. 28 Nr. 81**

(2) Jacob Alvers und Konsorten zu Lehe

(3) Rittmeister Bohle Hansen zu Lehe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1671 - 1673, Rittmeister Bohle Hansen vs. Jacob Alvers und Konsorten in pcto Schenkung

(8) 4 cm, 191 Bl.

Registratursignatur: B A 6 N. 49  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 67

**68 (1) Rep. 28 Nr. 34**

(2) Carsten Vieth und einige andere eingepfarrte Erbeigentümer des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Konsistorialrat und Präpositus Magister Anthon Hoffmann, sämtliche Adelige und drei mitinteressierte Hausleute des Kirchspiels Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Johann Stuer (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Präsentationsrecht bei der Organistenwahl im Kirchspiel Assel (siehe Nr. 15): Das Konsistorium erkannte am 15.02.1672, dass Kl. neben Bekl. bei dem Recht zu schützen seien, einen Organisten zu berufen und dass sie bei entsprechenden Fällen zukünftig zu solcher Wahl hinzugezogen werden sollten; jedoch müssten Kl. Bekl. die in dieser Sache vorher beim Tribunal entstandenen Kosten erstatten. Anlass für die Klage war, dass trotz des Tribunalurteils vom 30.04.1666, demgemäß Kl. ausdrücklich zur Organistenwahl hinzugezogen werden sollten, der Präpositus und die vier Adelligen des Kirchspiels Assel mit drei "geringen Köthern", jedoch unter Ausschluss der Kl., einen Organisten aus Hamburg gewählt und dem Konsistorium präsentiert hatten. Als Grund für diesen Ausschluss nannten Bekl. u. a. die rückständigen Kosten. Gegen das Urteil erster Instanz appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 21.05.1672 abschlug.

(6) 1. Konsistorium 1672  
2. Tribunal 1672

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 20.02.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1672), mit Libell und Anlagen: Urteil des Konsistoriums vom 15.02.1672, Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 10.04.1672 (mit Unterschriften aller Kl.), Urteil des Tribunals vom 30.04.1666

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) (1666 - 1672) 09.05. - 22.05.1672

Registratursignatur: B A 3 N. 6  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 27

**69 (1) Rep. 28 Nr. 32**

(2) Einige Zehntleute zu Guderhandviertel im Alten Land

(3) Jean de la Brassin, Bidalscher Sekretär der Herrschaft Harsefeld

(4) Kl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis und Appellationis

Auseinandersetzung um die Ziehung des Kornzehnten: Nach altem Herkommen waren einige Zehntleute in Guderhandviertel verpflichtet, dem Kloster Harsefeld Zehntgelder zu leisten. Dies wurde auch beibehalten unter der weltlichen Herrschaft des Barons Bidal nach 1648. Gemäß Pachtvertrag hatte sich der Verpächter vorbehalten, nach Ablauf der sieben Pachtjahre den Zehnten entweder neu zu verpachten oder ihn einzuziehen. Im Juni 1672 waren die Zehntleute trotz Aufforderung nicht zur Neupachtung erschienen, so dass der Zehnte tatsächlich eingezogen werden sollte. Der Sekretär des Barons, Jean de la Brassin, bat 1672 das Justizkollegium, den Gräfen des Alten Landes zu befehlen, darauf zu achten, dass seinem Herrn bei der Ziehung des Zehnten kein Eintrag geschehe. Das Justizkollegium schickte am 03.08.1672 eine entsprechende Anordnung an die Gräfen des Alten Landes, daraufhin schickte der Gräfe Dietrich von Düring am 05.08.1672 ein Strafmandat an die Harsefelder Zehntpflichtigen, dass sie ihr Korn nicht vom Feld führen sollten, stattdessen am nächsten Morgen bei ihm zu erscheinen hätten, um eine Erklärung wegen der neuen Pacht abzugeben. Von der Verfügung des Justizkollegiums appellierten die Zehntleute an das Tribunal und baten zu erkennen, dass die Gräfen in dieser Sache nichts weiter zu befehlen hätten. Jean de la Brassin sollte deutlich gemacht werden, dass er seine Sache beim Hofgericht in Stade anhängig zu machen hätte. Das Tribunal schlug am 17.12.1672 das Gesuch der Zehntleute ab.

(6) 1. Justizkollegium 1672  
2. Tribunal 1672

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johannes Hintze am 08.08.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.11.1672); Libell mit Gesuch der Kl. und Anlagen: Vergleich zwischen den Zehntleuten in Harsefeld wegen des Zehntweinpfennigs vom 02.09.1666, Schreiben des Sekretärs de la Brassin wegen der Weigerung der Zehntleute zur Pachtung, o. D. (Juli 1672), Mandat des Gräfen Dietrich von Düring vom 05.08.1672, Auszug aus der königlichen Resolution für die bremischen Stände vom 20.05.1663, Mandat des Justizkollegiums vom 03.08.1672 an die Gräfen des Alten Landes, Verpachtung des Zehnten in Guderhandviertel vom 21.08.1651; Briefwechsel zwischen königlich-hannoverscher Kammer und dem Oberappellationsgericht in Celle vom 07.03 und 11.03.1777 und vom 04.10.1777 wegen Abschrift des Aktenverzeichnisses in dieser Sache

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1651 - 1672) 11.11. - 17.12.1672 (07.03. - 04.10.1777)

Registratursignatur: B A 3 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 23

**70 (1) Rep. 28 Nr. 48**

(2) Adelheit Schultze, Witwe des Matthias Altengren zu Stade

(3) Obrist Carl Hinrichsohn Reuter zu Stockholm, später Hamburg, und dessen Söhne Kapitän Leonhard Johann und Erich Reuter zu Hamburg und Malmö

(4) Kl.: Matthias Bartels (A), seit 29.10.1683 Gottfried Christian Michaelis (A); Gottfried Christian Michaelis (P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine gerichtliche Einweisung und Pfändung: Kl.in hatte als junges Mädchen ein Verhältnis mit Obrist Reuter, aus dem sechs Kinder hervorgingen. Sie verwaltete nach eigenen Angaben seine Güter, hob die jährlichen Pachteinnahmen gegen Quittung ein und führte die Haushaltung. Es kam zur Trennung, sie heiratete, und Bekl. verpflichtete sich in einem Abtragsbrief vom 23.04.1667, ihr für zwölf Jahre treu geleistete Dienste 1.000 Rtlr zu zahlen. Die Zinsen von dem Kapital, jährlich 80 Rtlr, sollte sie aus seinem bei Stade im Alten Land gelegenen Hof (Reutershof) empfangen. Nachdem sie die Zinsen nicht erhielt, ließ sie die gerichtliche Einweisung in den Hof vornehmen. Bekl. legte dagegen viele von der Kl.in unterschriebene Quittungen vor und gab an, dass die Witwe mehr als genug zufriedengestellt worden sei. Sie wandte ein, dass sie die empfangenen und quittierten Gelder nicht für sich selbst, sondern zum Nutzen des Bekl. verwendet habe. Am 27.08.1675 erkannte das Justizkollegium auf Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt, dass beide Seiten entsprechende Beweise binnen vier Wochen vorzulegen hätten. Das Verfahren blieb in der Schwebe, und nach der Besetzungszeit intervenierte Leonhard Johann Reuter, der den Hof übernommen hatte, zu Gunsten seines Vaters und gab an, dass der entsprechende Hof mit den Brautschatzgeldern seiner verstorbenen Mutter erkaufte worden und dadurch die gerichtliche Einweisung aufzuheben sei. Das Justizkollegium hob auf Gutachten der Rostocker Juristenfakultät mit Urteil vom 13.02.1682 die Einweisung tatsächlich auf, wegen ihrer gegenseitigen Forderungen wurden die Parteien auf einen ordentlichen Prozess verwiesen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1682 annahm und Kl.in auf Grund ihrer Armut unterstützte: während des laufenden Verfahrens sollte sie im Besitz des Hofes und der ihr davon gebührenden Zinshebung verbleiben. Entsprechende Schreiben gingen am 19.05.1682 an das Justizkollegium und an Bekl.. Die Brüder Leonhard Johann und Erich Reuter baten am 06.07.1682 für sich und ihren in Stockholm lebenden Vater um die Aufhebung des Schreibens, das Tribunal lehnte das Gesuch jedoch am 07.07.1682 ab, stattdessen erging am selben Tag vom Justizkollegium an die Gräfen des Alten Landes der Befehl, vom Pächter des Reutershofes, Hinrich Ehlers, die rückständigen Pachtgelder eintreiben zu lassen. Wegen der Auszahlung der Kl.in aus den Hofeinnahmen zustehenden Gelder kam es in der Folge zu Nebenprozessen mit dem Pächter und dem Kapitän Leonhard Johann Reuter als Nutzer des Hofes.

Am 27.11.1682 bat der Vater Carl Hinrichsohn Reuter um Beschleunigung der Urteilsverkündung, und am 22.01.1683 erkannte das Tribunal in der Hauptsache, dass Kl.in in den Hof gerichtlich einzuweisen sei, mit der Begründung, dass Bekl. den Beweis gemäß Urteil vom 27.08.1675 nicht erbracht habe. Im Folgenden war die Höhe der zu zahlenden Gelder streitig, am 29.10.1684 kam es beim Tribunal zu einem gütlichen Vorbescheid: Kl.in sollte von Bekl. zur Abgeltung aller Forderungen eine Summe von 1.250 Rtlr in vier Terminen erhalten. Bei Auszahlung der letzten Teilsumme zu Pfingsten 1685 hatte sie alle ihr vom Obristen gegebenen Originalobligationen und Verschreibungen auszuliefern. Doch Kl.in lieferte angeblich nicht alle Obligationen ab, so dass es wiederum zu einem Streit kam. Erich Reuter befürchtete einen neuen Prozess und trug dies am 30.09.1686 beim Tribunal vor. Darüber hinaus hatte er königliche Unterstützung eingeholt: Carl XI. bat das Tribunal mit Schreiben vom 15.05.1686 um schnelle Beendigung des Prozesses. Schließlich kam es zu einer Verständigung mit Kl.in, sie verzichtete auf alle weiteren Ansprüche, was unter Zeugen am 18.11.1686 in Hamburg vereinbart wurde. Das Tribunal nahm den Vergleich am 24.01.1687 an.

- (6) 1. Justizkollegium 1674 - 1682  
2. Tribunal 1682 - 1687

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.02.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.05.1675), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 27.08.1675; Urteil des Justizkollegiums vom 13.02.1682; Schreiben des Justizkollegiums und des Anwalts der Kl.in wegen Armut (prod. 17.05.1682); Prozessvollmachten der Kl.in für Gottfried Christian Michaelis (prod. 03.07.1682) und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes (prod. 25.10.1682); Liquidation des Obrist Reuter mit Adelheit Altengren, Bescheinigungen dazu vom 30./31.08.1675; Aufhebung einer Obligation von Seiten des Schwagers Westphalen aus Minden über 4.000 Rtlr durch Carl Hinrichsohn Reuter vom 02.03.1647, Übertragung von 4.000 Rtlr von Seiten des Schwagers Westphalen an seine Schwester Anna Margareta vom 09.05.1643 als Brautschatz; Schreiben der Witwe Westphalen an Leonhard Johann Reuter vom 18.01.1681; Quittung des Mattheus Kippius vom 26.10.1674; Befehl der Gräfen an den Pächter zur Herausgabe der Gelder vom 10.07.1682, mit Supplement und Anlagen: Bittschreiben der Kl.in um Auszahlung einer Summe aus dem Reutershof in ihrer Sache gegen die Pächter Hinrich und Dietrich Ehlers, mit Zahlungsbefehl der braunschweig-lüneburgischen Regierung an die Pächter vom 20.02.1679; Mandat des Justizkollegiums an die Gräfen des Alten Landes vom 23.09.1674; Empfangsbescheinigungen der Kl.in vom 21.05., 16.06. und 24.12.1681; von Obrist Reuter ausgegebene Obligation vom 08.12.1670; Appellationsinstrument vom 01.03.1679 in Sachen Adelheit Altengren vs. Obrist Samuel la Roche wegen Einweisung in den Reutershof; Bittschreiben der Kl.in an das Tribunal vom 19.05.1683 wegen Zahlungsvollstreckung, Mandat des Tribunals vom 22.05.1683 an die Gräfen des Alten Landes wegen Auszahlung einer Teilsumme an Kl.in; Abrechnung der Brüder Hinrich und Dietrich Ehlers mit Obrist Reuter vom 26.11.1668, weitere Rechnung von 1664 bis 1667, Bescheinigung des David Langermann vom 29.04.1679 wegen Auszahlung von Geldern an Kl.in; Vollstreckungsbefehl des Gräfen vom 02.06.1683; Auszüge aus Briefen der Kl.in an ihren Anwalt vom 22.01., 31.01. und 01.05.1684; Mandate des Tribunals an die Gräfen vom 29.02. und 13.05.1684 zur Zahlungsvollstreckung; Injurienklage der Kl.in (prod. 30.09.1684); Gesuch der Kl.in um ein Mandat des Tribunals an die Gräfen wegen Auszahlung der Teilsumme (prod. 07.10.1684), mit folgendem Mandat des Tribunals an die Gräfen vom

08.10.1684; Anzeige und Bitte des Erich Reuter um Aufschub der Sache wegen gültlicher Verhandlung (prod. 13.10.1684); Verhandlungsprotokoll und Vorbescheid des Tribunals vom 29.10.1684, mit Anlagen: Verzeichnis der Forderungen der Kl.in von Seiten des Obrist Reuter von 1674 bis 1684, Obligationen des Leonhard Johann Reuter vom 28.04.1664 und seines Vaters vom 08.12.1670; Memorial des Erich Reuter auf den Vorbescheid (prod. 31.10.1684); beglaubigte Dokumente vom 13./15.07.1685 zur Befragung der Kl.in wegen Auszahlung der Gelder; Obligation des Carl Hinrichsohn Reuter vom 27.08.1665; Supplement der Zinsen und Kosten der Kl.in von 1685 bis 1686; Anzeige des Erich Reuter wegen Beendigung des Prozesses, mit Anlage: Versicherung der Kl.in vom 18.11.1686 (prod. 07.01.1687)

Nebenprozesse: Interventio - Kapitän Leonhard Johann und Erich Reuter vs. Kl.in in pto gerichtlicher Einweisung, 1682 - 1683; Supplicationes - Hinrich Ehlers, Pächter des Reutershofes, vs. Kl.in in pto Aufhebung der Zahlungsvollstreckung, 1682 - 1683; Kapitän Leonhard Johann Reuter vs. Kl.in in pto Aufhebung der Zahlungsvollstreckung, 1682 - 1683

(8) 8 cm, 362 Bl.

Bem.: Titelblatt nur fragmentarisch erhalten

(9) (1643 - 1682) 16.05.1682 - 26.01.1687

Registratursignatur: B A 4 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 37

**71 (1) Rep. 28 Nr. 49**

(2) Adelheit Schultze, Witwe des Matthias Altengren zu Stade

(3) Obrist Carl Hinrichsohn Reuter zu Stockholm, später Hamburg, und dessen Söhne Kapitän Leonhard Johann und Erich Reuter zu Hamburg und Malmö

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1674 - 1682, Adelheit Altengren vs. Carl Hinrichsohn Reuter und dessen Sohn Kapitän Leonhard Johann Reuter in pto Schuldforderungen

(8) 5 cm, Bl. 1 - 245 (hier: 1674 - 1677)

Registratursignatur: B A 4 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 37

**72 (1) Rep. 28 Nr. 50**

(2) Adelheit Schultze, Witwe des Matthias Altengren zu Stade

(3) Obrist Carl Hinrichsohn Reuter zu Stockholm, später Hamburg, und dessen Söhne Kapitän Leonhard Johann und Erich Reuter zu Hamburg und Malmö

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1674 - 1682, Adelheit Altengren vs. Carl Hinrichsohn Reuter und dessen Sohn Kapitän Leonhard Johann Reuter in pcto Schuldforderungen

(8) 6 cm, Bl. 246 - 541 (hier: 1677 - 1682)

Registratursignatur: B A 4 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 37

**73 (1) Rep. 28 Nr. 29**

(2) Wierich Allmers, Bolcke Betken der Jüngere zu Sandstedt sowie die Witwe und Erben des Kontributionseinnehmers Johann Hollen zu Rechtenfleth im Amt Hagen

(3) Johann Herlin zu Bremen, später Hamburg

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Beschwerde und ungebührliche Liquidationsweise sowie Beihilfe: Streitig war eine Rechnung über Einquartierungskosten und Schanzengelder in Osterstade von 1657 bis 1660. Bekl. war damals in Osterstade begütert und behauptete, dass ihm von seiner schatzpflichtigen Länderei vom damaligen Kontributionseinnehmer Hollen zu viel abverlangt worden sei. Am 01.06.1665 hatten sich zwar die Erben des inzwischen verstorbenen Johann Hollen mit dem Land Osterstade bzw. mit den dort Begüterten und deren Gevollmächtigten verglichen, Bekl. war jedoch zu der Landesrechnung nicht hinzugezogen worden, so dass der Streit um die Liquidation weiterging. Wierich Allmers und Bolcke Betken schlossen sich den Erben des Johann Hollen an. Das Justizkollegium erkannte am 20.11.1674 auf Klage des Johann Herlin, dass Kl. binnen drei Wochen auf die von Herlin vorgelegte Rechnung zu antworten und ein vollständiges Verzeichnis aller Termine für Einquartierung und Schanzengelder von 1657 bis 19.06.1660 herauszugeben hätten. Und am 23.03.1675 urteilte das Justizkollegium, dass Kl. der Erkenntnis vom 20.11.1674 nicht nachgekommen seien und somit die von Herlin vorgelegte Rechnung für gestanden und gültig erklärt werden sollte. Kl. hielten das Urteil für nichtig und widerrechtlich und appellierten an das Tribunal, das den Prozess am 11.05.1675 annahm. Während der Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden ruhte die Sache und wurde mit anderen Prozessbeteiligten 1684 wieder aufgenommen (siehe Nr. 30).

(6) 1. Justizkollegium 1674 - 1675  
2. Tribunal 1675

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 24.03.1675 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1675), mit Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 23.03.1675; Generalquittung und Vergleich zwischen den Eingesessenen von Osterstade sowie den bremischen Interessenten und der Witve des Johann Hollen vom 01.06.1665, Urteil des

Justizkollegiums vom 20.11.1674, Ladungen des Justizkollegiums vom 16.02. bzw. 25.02.1675 an Johann Herlin bzw. die Landesgevollmächtigten Osterstades, Rechnung des Bekl. von 1657 - 1660

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1657 - 1675) 03.05. - 11.05.1675

Registratursignatur: B A 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 21

**74 (1) Rep. 28 Nr. 45**

(2) Bürgermeister, Hauptleute, Vögte und Eingesessene des Alten Landes

(3) Dietrich von Düring, Gräfe im Alten Land und Burgmann zu Horneburg

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um gewalttätige Übergriffe: Im Zusammenhang mit dem langjährigen Prozess zwischen den Marschländern und Landständen des Herzogtums Bremen um die Steuerfreiheit, speziell die aus dem Schatz gezogenen Ländereien, waren auch die im Alten Land liegenden Ländereien des Gräfen Dietrich von Düring und seines Vetters, Landrat Arp von Düring, Untersuchungsgegenstand. Das Tribunal hatte zwar 1672 und 1674 in dieser Angelegenheit Grundsatzurteile gefällt und zur weiteren Erklärung und Ausführung eine Kommission eingesetzt, die Sache war jedoch wegen der Besatzungszeit noch nicht zur Durchführung gekommen. Gleichzeitig war ein besonderes Interventionsverfahren in Sachen Vollstreckung zwischen Bekl. und seinem Vetter sowie den eingesessenen Hausleuten im Alten Land beim Tribunal anhängig. Kl. bezweifelten die Steuerfreiheit der von Düringschen Ländereien mit der Begründung, die bisherige Befreiung habe auf seinem Gräfenamt beruht, das er jedoch 1680 niedergelegt hatte, und sie forderten mehrfach von den von Düringschen Pächtern die Kontribution ein, u. a. mittels der militärischen Exekution. Daraufhin erließ die Landesregierung auf Bitten des Bekl. am 01.10.1680 und am 11.12.1680 Mandate an Kl. mit dem Befehl, solange die Sache noch anhängig sei, die gewalttätigen Übergriffe zu unterlassen. Vom letzten Mandat appellierten Kl. an das Tribunal. Bekl. bat das Tribunal am 04.02.1680, die Appellation zurückzuweisen und ein Schreiben an die Landesregierung zu schicken, dass diese an den Mandaten festhalten und sie zur Ausführung bringen lassen sollte. Das Tribunal sandte am 04.03.1681 ein entsprechendes Schreiben an die Landesregierung und bat diese, Bekl. trotz der angezeigten Appellation so lange, bis die der Landesregierung übertragene Untersuchung abgeschlossen sei, ungehindert in seinem Besitz zu schützen und die Kommission zügig durchzuführen. Das Tribunal schlug am 19.03.1681 den Appellationsprozess ab, mit der Begründung, dass das Kommissionsergebnis abgewartet werden sollte zu dem streitigen Punkt, ob die fraglichen Güter des Bekl. zu denen gehörten, die nach Urteil des Tribunals zu den seit 1614 aus dem Schatz gezogenen und damit wieder in die Steuerpflicht zu nehmenden Gütern gehörten; Kl. sollten sich mit ihrem Anliegen an die Landesregierung wenden. Trotz einer am 11.04.1681 von Kl. ein-

gereichten veränderten Begründung bestätigte das Tribunal am 22.04.1681 seine vorige Erkenntnis.

- (6) 1. Landesregierung 1680
2. Tribunal 1681

(7) Urteil des Tribunals vom 19.10.1674 in Sachen der Marschländer des Herzogtums Bremen vs. Ritterschaft und Städte in pecto Steuerfreiheit, Kommissionerteilung, Schreiben und Verfügung des Tribunals sowie Schreiben der Marschländer vom 19.10.1674, 19.03.1675 und 30.04.1675; Auszug aus einem Regierungsprotokoll vom 10.07.1674 in der Interventionssache des Bekl. wegen der Steuerfreiheit seiner Güter; von Notar Johannes von Hadeln am 23.12.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.03.1681), mit Libell und Anlagen: Schreiben des Johann von Düring vom 25.09.1638 sowie Auszüge aus der Schatzbeschreibung von 1644 und aus der Morgenrolle von 1645, Beantwortung des Einbringens von Dürings durch Kl. in der Implorationsache bei der Landesregierung nach erfolgtem Mandat vom 01.10.1680; Schreiben des Bekl. an den Landsekretär Johannes Pahlen vom 08.12.1669; Bittschreiben der Gräfen an die Landesregierung vom 27.11.1666 wegen Befreiung ihrer Landgüter

(8) 2 cm, 56 Bl.

(9) (1638 - 1681) 04.02. - 27.04.1681

Registratursignatur: B A 3 N. 23  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 31

**75 (1) Rep. 28 Nr. 46**

- (2) Bürgermeister, Hauptleute, Vögte und Eingesessene des Alten Landes
- (3) Dietrich von Düring, Gräfe im Alten Land und Burgmann zu Horneburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1680, Dietrich von Düring, Gräfe im Alten Land und Burgmann zu Horneburg vs. Bürgermeister, Hauptleute und Konsorten des Alten Landes in pecto gewalttätiger Übergriffe hinsichtlich des Immunitätsrechts

(8) 2 cm, Bl. 57 - 142

Registratursignatur: B A 3 N. 23  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 31

**76 (1) Rep. 28 Nr. 53**

- (2) Juraten und sämtliche Eingepfarrte der Kirche zu Arbergen im Gericht Achim
- (3) Augustinus Holstein, Pastor zu Arbergen im Gericht Achim

(4) Kl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchte Neuerungen hinsichtlich der Nebeneinnahmen: Pastor Holstein hatte beim Konsistorium am 08.12.1681 ein Strafmandat gegen Kl. erwirkt, nach dem diese Bekl. zu dessen Unterhalt drei Jahre lang wöchentlich einen Schilling geben, das Vier-Zeiten-Opfer (Gabe zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten) nicht in der Kirche auf dem Altar, sondern in den Häusern erlegen, sowie bei den Hochzeiten ein Opfer geben sollten. Gegen das Strafmandat appellierten Kl. an das Tribunal, mit der Begründung, dass seit langer Zeit dem jeweiligen Pastor ein gewisses Gehalt gereicht werde, auch sei es üblich, dass jeder Eingepfarrte entsprechend seinem Vermögen an den hohen Festtagen auf dem Altar eine kleine Gabe darbringe. Die von Bekl. beanspruchte Einsammlung der Opfer in den Häusern entspreche jedoch nicht dem alten Herkommen. Dem Vorgänger im Pastorenamt sei zwar vom Kirchspiel eine gewisse Zeit freiwillig ein Schilling gereicht worden, jedoch nur so lange wie er "Adjunkt" war und der Amtsvorgänger noch lebte; und Opfer bei Hochzeiten seien bislang in der Kirche zu Arbergen niemals gefordert worden. Der Prozess wurde vom Tribunal am 29.03.1682 angenommen. In den kommenden Monaten kamen Kl. mit neuen Beschwerden ein und verlangten die Absetzung des Pastors Holstein. Dieser wiederum bat das Tribunal auf dem Dienstweg über das Konsistorium um Unterstützung in seiner schlechten finanziellen Lage. Am 22.01.1683 erkannte das Tribunal, die Appellation sei wegen nicht beachteter Formalien und unerheblicher Gravamina "nicht anhero erwachsen." Die Gutsherren im Kirchspiel Arbergen legten am 31.01.1683 eine Interventionschrift zu Gunsten der Juraten vor, die Stadt Bremen ein "Intercessionalschreiben". Am 15.02.1683 baten Kl., wiederum unterstützt von den Gutsherren, um die "Restitutio in integrum", das Tribunal nahm das Gesuch am 16.02.1683 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 23.04.1683 die vorige Erkenntnis und verwies die Sache am 01.09.1683 zurück an das Konsistorium.

(6) 1. Konsistorium 1681  
2. Tribunal 1682 - 1683  
3. Tribunal 1683 - 1686

(7) von Notar Johannes Moller am 19.12.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.03.1682), mit Libell; Urteil des Konsistoriums vom 08.12.1681; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 27.05.1682 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 26.11.1682; Additamente zum Libell (prod. 02.11.1682 und 06.11.1682), mit Anlagen: von Notar Johannes Moller aufgenommene Instrumente von Zeugenverhören vom 22.06. und 25.10.1682; Schreiben des Konsistoriums vom 03.08.1682, mit Anlage: Schreiben des Bekl. vom 21.06.1682; Bericht des Bekl. vom 14.10.1682 (prod. 25.11.1682), mit Anlagen: Belege für Opfergaben von 1680 - 1682  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1684 - 1686

(8) 3 cm, 113 Bl.

(9) (1680 - 1682) 02.03.1682 - 23.04.1683; 13.05.1684 - 19.01.1686

Registratursignatur: B A 4 N. 32

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 40

**77 (1) Rep. 28 Nr. 54**

(2) Juraten und sämtliche Eingepfarrte der Kirche zu Arbergen im Gericht Achim

(3) Augustinus Holstein, Pastor zu Arbergen im Gericht Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1681, Pastor Holstein vs. Juraten und Eingepfarrte zu Arbergen in pecto Nebeneinnahmen

(8) 4 cm, 177 Bl.

Registratursignatur: B A 4 N. 32

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 40

**78 (1) Rep. 28 Nr. 60**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Johannes Knippenberg, Anwalt und Kurator des Peter Brandt, Altes Land

(4) Kl.: Johannes Pahlen (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit, hier die völlige Wiederherstellung und petitorische Klage: Am 03.07.1682 erkannte das Hofgericht in der petitorischen Klage des Peter Brandt gegen die Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes, dass letztere ihre bislang verweigerte Beantwortung der Klageschrift bis zum nächsten Rechtstag vorzulegen hätten; wegen Verzögerung des Prozesses sollten sie Brandt die Kosten und dem Fiskal zwei Rtlr Strafe zahlen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, mit der Begründung, dass, nachdem Brandt beim Hofgericht die petitorische Klage erhoben habe, sie zunächst vor Beantwortung der Klageschrift die ihnen bislang von Brandt vorenthaltenen Gelder zur Wiederherstellung per Gesuch abzufordern beabsichtigten. Dieses Gesuch um Wiederherstellung war jedoch verworfen, die Sache ohne weitere Kommunikation und Gegenhandlung für beschlossen angenommen und am 03.07.1682 das Urteil gesprochen worden; auf die Hauptsache habe man sich noch gar nicht einlassen können, weil der vorige Prozess noch nicht völlig beendet sei. Am 15.09.1682 nahm das Tribunal die Appellation an und bestätigte am 09.07.1683 die erstinstanzliche Erkenntnis hinsichtlich der Forderung nach Beantwortung der Klage: Kl. sollten ihre Einrede auf den Klagelibell bis zum nächsten Rechtstag beim Tribunal vorlegen. Am 30.10.1683 brachten Kl. daraufhin ihre Einrede in der Hauptsache ein, strei-

tig war die Gerichtsbarkeit über die ehemaligen Salvischen, speziell die im Besitz des Erben Peter Brandt im Alten Land liegenden Güter. Hierzu legte Bekl. am 27.10.1687 ein Gutachten der Juristenfakultät der Universität Frankfurt/Oder vom 29.05.1686 vor. Das Tribunal erkannte am 30.04.1688, dass Brandt seine Intention nicht genügend vorgebracht habe und sich bei den donierten Gütern mit den Gerichtsrechten, die zu erzbischöflichen Zeiten die Klöster und Äbte ausgeübt hatten, begnügen müsse. Brandt bat das Tribunal am 10.09.1688 um eine Erklärung des Urteils insoweit, ob nicht unter der zugestandenen Gerichtsbarkeit die Vollstreckungsgewalt bei den liquiden Sachen und das Recht, auf rückständige Meierabgaben die Pfändung zu verhängen, inbegriffen sein könne. Das Tribunal erteilte laut Verfügung vom 26.02.1689 keine Erklärung, beauftragte jedoch am selben Tag Kl., binnen sechs Wochen einen Bericht abzustatten darüber, ob und wie weit die erbetenen Vollstreckungs- und Pfändungsrechte zu dem Gericht, das zu erzbischöflichen Zeiten die Äbte und Klöster bei den fraglichen donierten Gütern gehabt hatten und das Brandt zugestanden worden war, gehört hatten. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1681 - 1682  
2. Tribunal 1682 - 1689

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 07.07.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.08.1682), mit Libell und Anlage: Protokoll vom 08.05.1682 in der Sache Peter Brandt vs. Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes; Urteil des Hofgerichts vom 03.07.1682; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 12.01.1683 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 29.01.1684); Konzessions- und Donationsbriefe an Johann Adler Salvius von 1633 - 1635 für den Hof zum Brook; Bestätigung der Privilegien des Alten Landes durch Erzbischof Johann Friedrich vom 29.11.1599; Mandate des Erzbischofs Johann Friedrich an den Inspektor der Salvischen Güter und die Gräfen des Alten Landes vom 01.07.1634; Verfügung der erzbischöflichen Räte vom 31.07.1634 in der Sache der Gräfen des Alten Landes vs. Thode; erzbischöfliches Mandat an die Gräfen vom 21.09.1635; erzbischöfliche Bestätigung der Privilegien des Alten Landes vom 21.10.1640; Auszüge aus dem Landtagsrezess vom 30.06.1651 und der königlichen Resolution vom 20.05.1663; Verzeichnis der von 1641 bis 1651 bei den Salvischen Meiern ausstehenden Landes- und Kriegskosten; Verzeichnis über die Sitzungen des Peinlichen Halsgerichts von 1651 bis 1681 und des Landgräftings von 1659 bis 1682 und der Strafen für den Salvischen Vogt wegen Ausbleibens; Reduktionsverordnung wegen der Salvischen Güter vom 30.09.1682; erzbischöfliche Mandate an die Gräfen vom 21.04. und 13.09.1637; Legitimationsbescheinigung des Justizkollegiums für Knippenberg vom 16.10.1683 wegen dessen Bestellung zum Kurator des Peter Brandt am 28.02.1682; Schreiben der Landesregierung an den Fiskal Johann Blume vom 17.05.1684; Konzept einer Supplik der Gräfen, Bürgermeister, Hauptleute und Bevollmächtigten des Alten Landes vom 30.06.1634 wegen Verwirrung des Landgerichts durch den Salvischen Gerichtsverwalter; erzbischöfliches Schreiben an die Gräfen des Alten Landes vom 11.06.1632; Protokoll und Verfügung der Landesregierung vom 01.02.1654 in der Sache der Gräfen und Hauptleute des Alten Landes vs. Salvius wegen der Kontributionseinnahme; Mandat an die Salvischen Deichrichter vom 12.06.1635; Schreiben des Drostens Johann Marschalck und des Amtmanns zu Bremerförde an den Gräfen vom 21.03.1601; erzbischöfliches Strafmandat vom 27.05.1580 an die Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes; Bescheid der Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vom 11.08.1597; Auszug aus dem Altes-

Land-Buch von 1517; Schreiben des bremischen Fiskals an das Tribunal (prod. 20.10.1684); Übersetzung des königlichen Mandats an die Reduktionskommission vom 23.11.1686 und des Schreibens der Reduktionskommission an die Landesregierung vom 27.11.1686

(8) 6 cm, 265 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: zu den Akten der Erben des Vincent Möller, Appellanten, gegen Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes, Appellaten (siehe Nr. 967)

(9) (1517 - 1682) 07.08.1682 - 02.03.1689

Registratursignatur: B A 5 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 46

**79 (1) Rep. 28 Nr. 62**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Gerdt Kieck, Garleff Köpke, Hans Somfleth und Konsorten als Eingesessene und Interessenten zu Borstel im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 15.04.1689 Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um am Deich gefällte Bäume und eine auferlegte Deichstrafe: Auf Klage der Interessenten zu Jork, Ladekop, Mitteln- und Neuenkirchen gegen einige Eingesessene zu Borstel wegen Bäumefällen am Elbdeich im Kirchspiel Borstel hatten die Gräfen des Alten Landes die Borsteler Eingesessenen mit einer Geldstrafe von 60 Rtlr belegt. Dagegen appellierten die Borsteler an das Hofgericht. Bevor jedoch auf Prozess erkannt wurde und insbesondere die "Inhibitio" erfolgt war, hatten die Gräfen die Strafvollstreckung mittels Pfändung vorgenommen. Darüber beklagten sich die Borsteler Eingesessenen beim Hofgericht, dieses erließ am 26.05.1683 ein Strafmandat an die Gräfen mit dem Befehl, die Pfändung sofort zurückzunehmen. Ein zweites Strafmandat des Hofgerichts erfolgte bei Annahme des Prozesses am 04.06.1683. Kl. appellierten gegen die Strafmandate an das Tribunal, das den Prozess am 19.09.1683 annahm. Die wesentliche Beschwerde der Kl., dass von Deichstrafen nicht appelliert werden könne, nahm das Tribunal am 09.07.1688 zur weiteren Ausführung an. Bekl. gaben in ihrer Einrede vom 08.07.1689 an, dass in der Regel von allen Urteilen appelliert werden könne und im übrigen Kl. diese vermeintliche Gewohnheit beweisen müssten. Am 31.01.1690 wurden die Akten geschlossen, und auf Gesuch der Bekl. vom 22.01.1695 um Beschleunigung der Urteilsverkündung erkannte das Tribunal am 08.04.1695, dass die fragliche Deichsache zwar grundsätzlich appellabel, aber durch Vorbegehung des Oberdeichgerichts direkt an das Hofgericht nicht "erwachsen" gewesen sei; somit sollte mittels Aufhebung der vom Hofgericht getroffenen Verordnungen die Erkenntnis der Gräfen bestätigt werden.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1683
2. Hofgericht 1683
3. Tribunal 1683 - 1695

(7) Gesuch der Bekl. um Nichtannahme der Appellation, mit Anlagen: Strafmandat der Gräfen vom 04.05.1683, Appellationsinstrument der Eingesessenen zu Borstel, mit Libell, für das Hofgericht (prod. 05.07.1683); Strafmandate des Hofgerichts an die Gräfen vom 26.05. und 04.06.1683; von Notar Nicolaus Bartels am 31.05. und 13.06.1683 aufgenommene Appellationsinstrumente der Kl. (prod. 24.08.1683), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Gräfen des Alten Landes vom 17.10.1682, Bittschrift der Deichrichter und Geschworenen zu Jork und Ladekop in der Sache gegen Deichrichter und Geschworene zu Borstel, o. D., Memorial an die Gräfen in der Sache Eingesessene und Interessenten von Mitteln- und Neuenkirchen gegen die Borsteler, o. D., Gerichtsprotokoll aus Jork vom 04.05.1683 in o. g. Sache; Auszüge aus Deichgerichtsprotokollen von 1578, 1619, 1637 und vom 04.08.1683; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.10.1683 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 23.10.1688); Auszug aus einem Landgräftingsprotokoll von 1563

(8) 3 cm, 137 Bl.

(9) (1563 - 1683) 05.07.1683 - 12.02.1684; 09.07.1688 - 03.02.1690; 22.01. - 12.04.1695

Registratursignatur: B A 5 N. 37

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 47

**80 (1) Rep. 28 Nr. 67**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Landfriedensbruch, Kriminalgerichtsbarkeit der Siedestgerichte und schwere Beleidigung: Im Mai 1684 waren Deputierte des Alten Landes, die auf landesherrlichen Befehl einen Verbrecher von Altkloster nach Jork zu begleiten hatten, am Übergang der Estebücke von Bekl. und seinen Mitstreitern, u. a. dem Scharfrichter von Buxtehude, gehindert worden, in dem diese die Klappe hochzogen und jene bedrohten. Erst nach etlichen Stunden wurde die Klappe wieder hinunter gelassen, so dass die Deputierten des Alten Landes den Gefangenen weiter nach Jork bringen konnten. Auf ihre Beschwerde erkannte das Hofgericht am 26.01.1691 in erster Instanz, dass Bekl. von der gegen ihn erhobenen Klage hinsichtlich des Landfriedensbruchs freizusprechen sei. Zudem solle Bekl. innerhalb der nächsten sechs Wochen beweisen, dass die Stadt Buxtehude die Gerichtsbarkeit über die Estebückenklappe besitze. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1691 annahm. Am 12.02.1692

wurden die Akten erster Instanz eröffnet, am 07.07.1696 baten Kl., die Akten ad referendum auszugeben, und am 19.10.1696 erkannte das Tribunal, dass Bekl. besser als bisher geschehen zu beweisen habe, dass der Stadt Buxtehude die Kriminalgerichtsbarkeit auf der Klappe der Estebrücke zustehe. Im übrigen wurde das Urteil erster Instanz bestätigt. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude intervenierten am 19.04.1697 zugunsten des Bekl.. Es kam schließlich zu einer gütlichen außergerichtlichen Einigung, Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude teilten dieses am 09.05.1698 dem Tribunal mit.

- (6) 1. Hofgericht 1684 - 1691  
2. Tribunal 1691 - 1700

(7) von Notar Hermann Hüsing am 04.02.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.04.1691), mit Libell und Anlage: Benennung von Beweisartikeln und Zeugen; Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1691; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerd des vom 28.09.1691 sowie des Bekl. und der Intervenienten für Dr. Adam von Bremen (prod. 12.07.1697)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Bekl., 1700

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1684 - 1691) 30.04.1691 - 12.02.1692; 07.07.1696 - 16.05.1698; 05.01. - 11.01.1700

Registratursignatur: B A 5 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 50

**81 (1) Rep. 28 Nr. 61**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Johannes Knippenberg, Anwalt und Kurator des Peter Brandt, Altes Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1681 - 1683, Peter Brandt vs. Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pto Gerichtsbarkeit

(8) 3 cm, 131 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 46

**82 (1) Rep. 28 Nr. 63**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Gerdt Kieck, Garleff Köpke, Hans Somfleth und Konsorten als Eingesessene und Interessenten zu Borstel im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gräfengericht Altes Land und Hofgericht, 1683, einige Eingesessene des Kirchspiels Borstel vs. die Deichinteressenten zu Jork, Ladekop, Mitteln- und Steinkirchen, sowie die Gräfen des Alten Landes in pcto am Deich gefällter Bäume und einer auferlegten Deichstrafe

(8) 2 cm, 99 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 37

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 47

**83 (1) Rep. 28 Nr. 68**

(2) Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(3) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1691, Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vs. Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude in pcto Landfriedensbruch, Kriminalgerichtsgewalt und Beleidigung

(8) 4 cm, 181 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 50

**84 (1) Rep. 28 Nr. 47**

(2) Bürgermeister, Hauptleute und Gevollmächtigte des Alten Landes

(3) Hinrich von Haren zu Jork im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pfändung wegen Kontributionsschulden und wegen eines Mandats zur Herausgabe des Pfandes: Streitig war die Steuerfreiheit des Wohnhofes von Hinrich von Haren in Jork. Gemäß Urteil des Justizkollegiums vom 21.02.1682 hatten Kl. eine beim Bekl. vorgenommene Pfändung wegen vermeintlicher Kontributionsschulden rückgängig zu machen. Am 15.03.1682 wurden Kl. auf Veranlassung des Fiskals wegen noch nicht erfolgter Wiederherstellung auf den 08.05. zum Hofgericht zitiert. Gegen beide Verfügungen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 28.06.1682 abschlug. Daraufhin legten Kl. am 04.12.1682 eine erweiterte Begründung vor, das Tribunal bestätigte jedoch am 08.12.1682 seine vorige Erkenntnis.

- (6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1682  
2. Tribunal 1682

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 21.02. und 29.03.1682 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 18.05.1682), mit Libell und Anlagen: Gegenschrift der Kl. auf ein Mandat der Landesregierung in der Sache Hinrich von Haren vs. eingesessene Hausleute im Alten Land in pcto gewalttätiger Übergriffe, o. D., Protokoll der Zusammenkunft des Alten Landes vom 18.01.1681, Urteil des Justizkollegiums vom 21.02.1682

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) (1681) 18.05. - 08.12.1682

Registratursignatur: B A 3 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 32

**85 (1) Rep. 28 Nr. 37**

(2) Hinrich Aumund zu Lankenau bei Lilienthal

(3) Hinrich Bothe zu Seehausen bei Lilienthal

(4) Kl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine 41 Jahre meierrechtlich innegehabte Länderei: 1641 hatte der Vater des Kl. die von Johann Garwers zu Seehausen meierrechtlich innegehabte, dem bremischen Domkapitel gehörende, in Seehausen gelegene Länderei auf Begehren des Domkapitels nach Meierrecht übernommen, da Garwers die Länderei in Schulden gesetzt hatte und seine Abgaben nicht mehr leisten konnte. 1674 wurde sie an den Sohn und damit Kl. abgetreten. Nach dem Tod des Vaters 1681 wandte sich Bekl., Schwiegersohn von Dietrich Garwers und noch auf dem Garwersschen Grundstück bei der entsprechenden Länderei wohnend, an die Kammer in Stade und bat, ihm die Länderei zu Meierrecht zu übergeben, mit der Folge, dass am 12.12.1682 ein Schreiben von der Kammer an den Intendanten in Bremen, Erich Prytz, verfasst wurde, mit der Aussage, dass die Länderei Hinrich Aumund sen. und seiner Frau nur zu Lebzeiten meierrechtlich überlassen worden sei und nach deren Tod wieder an das Domkapitel als damaligem Besitzer zurückfallen sollte. Sie ordnete an, dass die Länderei nach dem im Weinkaufsbrief von 1641 erfolgten Verzeichnis wieder anzunehmen und gegen Erlegung eines guten Weinpennings und jährlichen Kanons entweder Heinrich Bothe oder irgendeinem anderen "Untertanen" in Seehausen wieder einzuräumen sei. Gegen dieses Schreiben und diese außergerichtliche Verfügung appellierte Hinrich Aumund jun. an das Tribunal, das den Prozess am 30.03.1683 abschlug, da gemäß königlicher Verordnung in Sachen, die gegen die Kammer an das Tribunal gelangten, nicht verhandelt werden durfte. Kl. sandte am 19.04.1683 ein Gesuch an das Tribunal, das am 01.05.1683 entschied, wie von Kl. gebeten, einen Bericht an den König zu schicken, um die Annahme der Appellation erwirken zu können. Am 23.05.1685 folgte das nächste Bittschreiben des Kl., das

Kammerwesen in Stade war mittlerweile verändert, die Autorität der Kammer vermindert und die Prüfung einiger kritischer Vorgänge durch die Landesregierung verfügt worden. Daraufhin bat das Tribunal am 03.04.1685 die Landesregierung, Kl. mit seinem Anliegen zu hören, die Beschwerden abzustellen und ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

(6) 1. Kammer 1682  
2. Tribunal 1683 - 1685

(7) von Notar Johannes Moller am 20.01.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.03.1683), mit Libell und Anlagen: Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.03.1683, Weinkaufbrief vom 13.11.1641; beglaubigte Bescheinigung zur Übergabe eines Weinkaufbriefes vom 26.03.1683  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1683

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1641 - 1683) 15.03.1683 - 06.04.1685

Registratursignatur: B A 3 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 29

**86 (1) Rep. 28 Nr. 35**

(2) Mette Allmers, Witwe des Vogts Wierich Allmers, und dessen Schwester Beke Allmers aus Osterstade im Amt Hagen

(3) Die Brüder Hacke, Arp und Bolcke Betken sowie Friedrich von Campen aus Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um ein gefordertes Erbe und Herausgabe: Im Jahr 1684 klagten jetzige Bekl. gegen jetzige Kl. auf Herausgabe eines vermeintlichen Erbanteils, mit der Behauptung, dass Mette und Beke Allmers den Nachlass ihrer vor vielen Jahren gestorbenen Großmutter und ihrer zwei Tanten (Schwestern der Mutter) allein an sich genommen hätten. Im Zusammenhang mit der Erbteilung hatte es hinsichtlich des Nachlasses der Tanten einen Vergleich gegeben, hinsichtlich des großmütterlichen Nachlasses war es dagegen zu keiner Einigung gekommen. Da der Vergleich jedoch nur mündlich vorgenommen worden war, kam es auch in dieser Sache zu weiteren Streitigkeiten. Die Brüder Betken forderten von den Erben des Wierich Allmers wegen des schwesterlichen Nachlasses eine vermeintlich gemäß Vergleich noch rückständige Geldsumme und die Herausgabe von zwei Jücken Land, die Allmersschen Erben stellten eine Gegenforderung auf. In einem Mandat vom 15.09.1685 erkannte das Justizkollegium auf Einweisung der Brüder Betken in 424 Rtlr und zwei Jücken Land; hinsichtlich des großmütterlichen Nachlasses sollten die Erben des Wierich Allmers binnen vierzehn Tagen ihre Ansprüche vorbringen. Beide Verfügungen wurden vom Justizkollegium durch Urteil vom 12.01.1686 erneuert. Gegen dieses Urteil appellierten die Erben des Wierich

Allmers an das Tribunal, das den Prozess am 06.05.1686 annahm. Kl. beschwerten sich u. a. darüber, dass die Sache beim Justizkollegium und nicht beim Hofgericht verhandelt worden sei, da es sich um die Teilung einer Erbschaft handele. Am 19.01.1691 bestätigte das Tribunal das erstinstanzliche Urteil. Am 02.03.1691 baten Kl. um die zügige Verweisung der Sache an das Justizkollegium, damit sie wegen ihrer Forderungen durch einen Separatprozess in zuständiger Instanz ihr Recht suchen könnten. Am 03.03.1691 verwies das Tribunal die Sache an das Justizkollegium. Am 10.08.1693 bat Kl. um Übersendung einiger Originalakten aus dem Verfahren, das Tribunal bewilligte das Gesuch am 01.09.1693.

- (6) 1. Justizkollegium 1684 - 1686
- 2. Tribunal 1686 - 1693

(7) von Notar Tobias Greulich am 15.01.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.04.1686), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 12.01.1686, Bescheinigung wegen des Vergleichs vom 31.03.1685, Bilanz für die Jahre 1660 - 1685, Bescheinigung des Pastors in Sandstedt vom 16.03.1686, Protokoll einer Zeugenbefragung durch den Hagener Amtmann am 24.03.1686, Rechnungen des Friedrich von Campen, 1660 - 1684; Prozessvollmacht der Kl. für Gottfried Christian Michaelis vom 12.05.1686; Additament zum Libell (prod. 05.07.1686), mit Anlagen: Protokoll einer Zeugenbefragung vom 21.05.1686, Verzeichnis der Osterstader Kontributionsrückstände seit Beginn der Schwedenzeit, verfasst am 08.04.1679 von Wierich Allmers

(8) 2 cm, 72 Bl.

(9) (1660 - 1686) 12.04.1686 - 03.03.1691; 10.08. - 01.09.1693

Registratursignatur: B A 3 N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 28

**87 (1) Rep. 28 Nr. 36**

(2) Mette Allmers, Witwe des Vogts Wierich Allmers, und dessen Schwester Beke Allmers aus Osterstade im Amt Hagen

(3) Die Brüder Hacke, Arp und Bolcke Betken sowie Friedrich von Campen aus Osterstade im Amt Hagen

Enthält:  
Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1684 - 1686, Gebrüder Betken vs. Wierich Allmers Witwe und Beke Allmers in pcto Erbschaftsteilung

(8) 4 cm, 160 Bl.

Registratursignatur: B A 3 N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 28

**88 (1) Rep. 28 Nr. 30**

(2) Die Erben des Wierich Allmers, Bolcke Betken zu Sandstedt und Johann Hollen zu Rechtenfleth im Amt Hagen

(3) Samuel Herlin zu Hamburg

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A), seit 28.12.1685 Joachim Heisling (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 28.12.1685 Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Liquidation: Das Justizkollegium bestätigte am 12.01.1684 die am 20.11.1674 bzw. am 23.03.1675 ergangenen Urteile (siehe Nr. 29) und erneuerte einen bereits am 25.08.1683 erlassenen Vollstreckungsbefehl. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, baten allerdings hinsichtlich der Vorlage des Appellationslibells um eine Fristverlängerung, da ihr damaliger Anwalt Heinrich Salmuth gestorben sei und die Akten erst ausfindig gemacht werden müssten. Es wurde eine Frist von sechs Wochen gewährt, die Kl. nicht einhielten, so dass auf Bitten des Bekl. vom 22.08.1684 das Tribunal am 17.11.1684 ein Dokument ausfertigte und die Appellation für versäumt erklärte. Kl. hatten sich zwar am 22.08.1684 hinsichtlich ihrer Beschwerden auf die Nichtigkeitsklage vom 29.04.1675 bezogen (siehe Nr. 29) und auf dieser Grundlage um Annahme des Prozesses gebeten, doch das Tribunal erkannte den Prozess durch Verfügung vom 17.11.1684 nicht an und verwies die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium. Nachdem dieses einen erneuerten Vollstreckungsbefehl an Kl. ausgefertigt hatte, bewirkten sie eine Aufschiebung, mit der Begründung, dass sie nicht bereit wären, einen Teil des Kapitals und Zinsen von den veranschlagten Kosten zu zahlen. Daraufhin kam es erneut zu einem Verfahren beim Justizkollegium, das am 26.09.1685 die von Bekl. geforderte Summe bestätigte, die Aufschiebung aufhob und den Vollstreckungsbefehl bestätigte. Kl. appellierten gegen dieses Urteil wegen ihres Anspruchs bei der Liquidation, es ging um eine Summe von etwa 200 Rtlr, die von ihnen vermeintlich unrechtmäßig verlangt wurde. Der Prozess wurde am 21.05.1686 vom Tribunal angenommen. Bekl. hatte bereits am 14.12.1685 das Tribunal gebeten, darauf hinzuwirken, dass wenigstens der unstreitige Kostenanteil in Höhe von etwa 170 Rtlr von Kl. gezahlt werde. Dies sollte erfolgen, ein entsprechendes Mandat ging am 21.05.1686 an das Justizkollegium. In der Hauptsache bestätigte das Tribunal am 21.01.1689 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1684; 1685

2. Tribunal 1684; 1685 - 1698

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 16.01.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.04.1684); Urteil des Justizkollegiums vom 12.01.1684; Schreiben des Tribunals an die Witwe von Heinrich Salmuth bzw. an den Stader Ratsverwandten Heino Hintze vom 23.04.1684 wegen Herausgabe der Akten des verstorbenen Salmuth; Urteile des Justizkollegiums vom 20.11.1674 und 23.03.1675; Nichtigkeitsklage der Kl. vom 29.04.1675; Schreiben der Kl. an Dr. Anthon vom 15.08.1684 wegen Überreichung von Akten durch Valentin am Ende; Urteile des Justizkollegiums vom 12.01.1684,

26.09.1685, 20.11.1685; Einrede der Kl. gegen die übergebene Liquidation, o. D.; von Notar Tobias Greulich am 02.10.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1685); Gesuch der Kl. um Fristverlängerung zur Einreichung des Appellationslibells (prod. 27.02.1686), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums in der Sache Kl. vs. die Eingessenen zu Osterstade vom 23.01.1686; Appellationslibell (prod. 02.05.1686), mit Anlagen: diverse Verzeichnisse wegen der Forderungen der Kl.; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 23.08.1686 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 30.06.1686

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Tribunalsfiskal Michaelis vs. Advokat Knippenberg, 1685 - 1688; Prokurator Dr. Oldenburg vs. Kl., 1697 - 1698

(8) 3 cm, 125 Bl.

(9) (1674 - 1684) 14.04.1684 - 22.03.1689; 15.11.1697 - 05.04.1698

Registratursignatur: B A 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 21

**89 (1) Rep. 28 Nr. 51**

(2) Gräfen und Oberdeichrichter des Alten Landes

(3) Hans Krampau, Verwalter auf dem Hof zum Brook im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 21.07.1686 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Johannes Knippenberg (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Wiederherstellung des Deiches: Zwischen Bekl. und den Meiern des Hofes zum Brook, der Peter Brandt gehörte, war ein Rechtsstreit beim Justizkollegium entstanden darüber, wem die Reparatur der zum Wohnhof gehörenden Deiche, die durch die Sturmflut gebrochen waren, obliege. Die Meier wurden zur Reparatur der Deiche verurteilt, appellierten gegen das Urteil erster Instanz, es kam schließlich zum Vergleich mit dem Hofverwalter. Kl. waren während des laufenden Prozesses, um größeren Schaden zu vermeiden, bei der Landesregierung mit der Bitte eingekommen, eine Resolution an den Verwalter zu erlassen, dass vorerst der beschädigte Deich vom Hof zum Brook repariert werden sollte. Die Landesregierung wies daraufhin am 28.01.1686 Bekl. an, den Deich sofort reparieren zu lassen. Nachdem Bekl. nichts in der Sache veranlasste, nahmen Kl. nach Vorwarnung eine Pfändung vor. Bekl. wandte sich an das Justizkollegium, dieses befahl Kl. am 08.02. und 17.02.1686, die gepfändeten Pferde zurückzugeben. Gegen das Strafmandat vom 17.02.1686 appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 03.09.1686 annahm und am 27.04.1691 das vorinstanzliche Mandat bestätigte. Am 01.11.1693 wandte sich die Hofbesitzerin Margarethe von Spreckelsen an das Tribunal mit der Bitte, die Sache wieder an die vorige Instanz zu verweisen, eine entsprechende Anweisung erging am selben Tag an das Justizkollegium.

- (6) 1. Justizkollegium 1685 - 1686  
2. Tribunal 1686 - 1693

(7) von Notar Patric Majohl am 25.02.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.05.1686), mit Urteil des Justizkollegiums vom 17.02.1686; Appellationslibell (prod. 21.07.1686), mit Anlagen: Mandat der Regierung vom 28.01.1686, Protokoll einer Verhandlung im Justizkollegium mit den Gräfen und einigen Eingesessenen im Alten Land vom 12.02.1686; Mandate des Justizkollegiums vom 08.02. und 17.02.1686; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 18.01.1687 und des Becl. für Dr. Johannes Oldenburg (prod. 11.11.1687)

(8) 1 cm, 46 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. die Akten zum Appellationsverfahren der zum Brandtschen Hof gehörigen Meier gegen Hans Krampau in derselben Sache

(9) (1686) 10.05.1686 - 01.05.1691; 01.11. - 04.11.1693

Registratursignatur: B. A 4 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 39

**90 (1) Rep. 28 Nr. 52**

(2) Gräfen und Oberdeichrichter des Alten Landes

(3) Hans Krampau, Verwalter auf dem Hof zum Brook im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1685 - 1687, Hans Krampau, Brandtscher Verwalter auf dem Hof zum Brook vs. die Brandtschen Meier in pcto Wiederherstellung des Deiches

(8) 3 cm, 111 Bl.

Registratursignatur: B. A 4 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 39

**91 (1) Rep. 28 Nr. 56**

(2) Claus Ahlf, Otto Ahlf und Konsorten

(3) Gerd von Rönne

(4) Kl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Becl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Arbeit beim Seedamm: Kl. kündigten an, gegen ein Urteil des Hofgerichts appellieren zu wollen, baten jedoch zur Eingabe der entsprechenden Unterlagen am 27.07.1687 um eine Fristverlängerung von vier Wochen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1687

2. Tribunal 1687

(7)

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 27.07. - 27.09.1687

Registratursignatur: B A 5 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 42

**92 (1) Rep. 28 Nr. 71**

(2) Liborius Armster, Pastor zu Uthlede im Amt Hagen

(3) Johann Dierssen, Schmied zu Uthlede im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine verweigerte Abkündigung und Hochzeit sowie um Kirchenländereien: Bekl., der auf dem Pfarrgut des Kl. wohnte, hatte sich 1689 beim Konsistorium beschwert, dass Kl. sich weigere, ihn und seine Braut zu verheiraten, bevor nicht vermeintliche Schuldforderungen hinsichtlich des Pfarrgutes beglichen worden seien. Daraufhin wurde Kl. durch Mandat des Konsistoriums vom 14.11.1689 die Proklamation und anschließende Eheschließung anbefohlen, darüber hinaus wurde Kl. auf den 09.01.1690 zur Klärung der streitigen Forderung vor das Konsistorium geladen. Das Konsistorium erkannte am selben Tag, dass der Pastor in Sachen Proklamation und Koptulation unverantwortlich und strafbar gehandelt habe, dass er dem Befehl des Konsistoriums vom 14.11.1689 nicht gebührend nachgekommen sei, sondern sein Amt wegen einer unerwiesenen Schuldforderung verweigert habe. Wegen der fraglichen Länderei sollte Dierssen gemäß der vorgelegten Dokumente geschützt werden, bis der Pastor darlege, was er eigentlich und aus welchen Gründen vom Bräutigam zu fordern habe. Gegen dieses Urteil appellierte der Pastor an das Tribunal, die Appellation wurde am 27.05.1690 angenommen. Am 18.11.1690 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet, Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1689 - 1690

2. Tribunal 1690 – 1693

(7) von Notar Conrad Döhle am 15.01.1690 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1690), mit Libell und Anlage: Schreiben des Konsistoriums vom 14.11.1689; Urteil des Konsistoriums vom 09.01.1690; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 22.06.1690; Schreiben des Pastors an den Prokurator Dr. Anthon vom 22.06.1690

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1692 - 1693

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) (1689) 07.04. - 18.09.1690; 29.11.1692 - 30.09.1693

Registratursignatur: B A 5 N. 42

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 54

**93 (1) Rep. 28 Nr. 72**

(2) Liborius Armster, Pastor zu Uthlede im Amt Hagen

(3) Johann Dierssen, Schmied zu Uthlede im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1689 - 1690, Johann Dierssen vs. Liborius Armster, Pastor zu Uthlede, in pecto verweigerter Abkündigung und Eheschließung

(8) 2 cm, 78 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 42

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 54

**94 (1) Rep. 28 Nr. 64**

(2) Sämtliche Eingessene und Interessenten der mittleren Meile im Alten Land

(3) Nicolaus von Höpken und Heino zum Felde, Gräfen des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine zugemutete Neuerung bei Legung einiger Stacken (Buhnen) in die Elbe und um eine schwere Pfändung: Die Gräfen hatten auf Anweisung der Landesregierung verordnet, einen Stack in die Elbe zu legen, dabei sollten die Einwohner der ersten Schwarenschaft in der mittleren Meile den Einwohnern der ersten Meile helfen und das benötigte Buschwerk transportieren. Sollten sie sich weigern, drohte eine Pfändung. Die gesamte mittlere Meile kam ihren Mitinteressenten aus der ersten Schwarenschaft zu Hilfe, sie baten die Landesregierung um Unterstützung; die Folge war eine schwere Pfändung bei den Einwohnern der ersten Schwarenschaft sowie eine Verfügung

der Landesregierung vom 18.06.1689, dass es bei der in dieser Sache an die Gräfen ergangenen Verordnung bleiben solle. Gegen die Regierungsverordnung vom 18.06.1689 appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 25.07.1689 annahm, allerdings nicht auf "Inhibitio" erkannte; Kl. wurden angewiesen, die laufende Arbeit nicht zu behindern, mit der Versicherung, dass, wenn entschieden werde, dass ihnen eine fremde Last zugemutet worden sei, Erstattung erfolgen könne. Die Landesregierung legte am 11.07.1689 einen ausführlichen Bericht zur Sache vor und bat das Tribunal, nicht durch langwierige Prozesse die Ausführung der für das Land existentiell wichtigen Deicharbeit zu hemmen. Die Gräfen baten am 28.01.1690 das Tribunal, sie aus dem Verfahren zu entlassen, Kl. sollten sich an die Landesregierung oder an den bremischen Fiskal wenden, da sie nur auf Anordnung der Landesregierung gehandelt hätten. Beim Rechtstag am 12.03.1690 wurden die Akten erster Instanz eröffnet, und beide Seiten baten um schnelle Urteilsverkündung. Am 09.08.1692 wiederholten Kl. die Bitte, doch erst am 22.01.1695 wurde beschlossen, die Akten ad referendum auszugeben. Am 08.04.1695 erkannte das Tribunal, dass Kl. von der ihnen zugemuteten Stackarbeit befreit werden sollten, die gepfändeten Sachen waren ihnen zu erstatten (siehe auch Nr. 55).

- (6) 1. Landesregierung 1689
- 2. Tribunal 1689 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 19.06.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.07.1689), mit Libell und Anlagen: Kopie einer Zeichnung der Lühemündung mit Einnehmer- und Wirtshaus sowie Deichen (Original siehe: Kartenabteilung Neu Nr. 11703), von Notar Alexander von Cölln am 14.07.1689 aufgenommenes Zeugenverhör, Bescheinigung des Oberbürgermeisters des Alten Landes vom 13.07.1689; Verfügung der Landesregierung vom 18.06.1689; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.01.1690 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 23.09.1690)

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) 24.07.1689 - 23.09.1690; 09.08. - 02.09.1692; 22.01. - 12.04.1695

Registratursignatur: B A 5 N. 38  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 48

**95 (1) Rep. 28 Nr. 65**

(2) Sämtliche Eingesessene und Interessenten der mittleren Meile im Alten Land

(3) Nicolaus von Höpken und Heino zum Felde, Gräfen des Alten Landes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1689 - 1690, Eingesessene und Interessenten der mittleren Meile im Alten Land vs. die Gräfen des Alten Landes in pcto Neuerung bei Legung einiger Stacken in die Elbe

(8) 3 cm, 138 Bl.

Registratursignatur: B A 5 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 48

**96 (1) Rep. 28 Nr. 55**

(2) Eingesessene der ersten Meile des Alten Landes

(3) Nicolaus von Höpken und Heino zum Felde, Gräfen des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Johannes Knippenberg (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erbauung eines Stacks oder einer Buhne in der Elbe: Die Gräfen des Alten Landes hatten der Landesregierung berichtet, dass nahe bei der Lühe, am Ende der ersten Meile, ein sogenanntes Stack in die Elbe hinein zur Ableitung des Stroms erbaut werden müsse. Die Regierung hatte am 07.06.1689 eine entsprechende Verfügung erlassen, ohne allerdings die Interessenten und die, die die Arbeit zu verrichten hatten, darüber zu informieren. Stattdessen befahlen die Gräfen den Interessenten der ersten Meile, die Fuhren zur Anschaffung des Busches und der Pfähle vorzunehmen. Gegen diesen Befehl protestierten die Interessenten bei der Regierung, diese bestätigte daraufhin am 18.06.1689 ihre Verfügung vom 07.06.: die Interessenten hätten sich bei den Gräfen zu melden, gemeinsam sollten sie überlegen, wie die Arbeit am besten zum guten Ende gebracht werden könne. Gegen diese Regierungsverfügung appellierten die Interessenten an das Tribunal. Wenn diese Stackarbeit, so argumentierten Kl., als ein gemeinnütziges, der ganzen Meile zugute kommendes Werk angesehen worden wäre, so hätte gemäß der "Rechtsregel" die Arbeit vorher Kl. angezeigt werden müssen. Diese Stackarbeit und die dazu nötigen Fuhren seien jedoch eine neue Last, und es scheine so, als ob sie nicht von Nutzen sei, sonst wäre sie wohl nicht ohne Hinzuziehung der Interessenten vorangetrieben worden. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.02.1690 an, ohne jedoch auf "Inhibitio" zu erkennen. Am 16.05.1690 wurden die Akten der ersten Instanz eröffnet, am 04.07.1701 bestätigte das Tribunal die Regierungsverordnung vom 18.06.1689 (siehe auch Nr. 64).

(6) 1. Landesregierung 1689

2. Tribunal 1689 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 21.06.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.09.1689), mit Libell; Verfügung der Landesregierung vom 18.06.1689  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Oldenburg vs. Kl., 1697 - 1698

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) 12.09.1689 - 16.05.1690; 15.11.1697 - 14.03.1698; 04.07. - 08.07.1701

Registratursignatur: B A 4 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 41

**97 (1) Rep. 28 Nr. 1687**

(2) Die Witwe und Erben des Wierich Allmers, Vogt zu Sandstedt im Amt Hagen

(3) Die Kirchenjuraten zu Sandstedt im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 27.04.1686 Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

Bekl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P), seit 14.11.1696 Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine gekündigte Kirchenländerei: Streitig war eine Kirchenländerei in Sandstedt, die Kl. angeblich als Versicherung für eine Bürgschaft erhalten und genutzt hatten und 1689 kündigen wollten. Bekl. weigerten sich, die Kündigung anzunehmen und behaupteten, dass Kl. die Länderei zu Meierrecht inne hätten. Das Konsistorium erkannte in der Streitsache am 04.12.1690, dass Bekl. die vermeintlich geschehene Kündigung der streitigen Kirchenländerei nicht annehmen, vielmehr Kl. dabei bleiben müssten, darüber hinaus schuldig seien, der Kirche die Pacht zu entrichten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.03.1691 annahm und am 21.01.1695 erkannte, dass Bekl. ihre Behauptung, dass Kl. und ihre Eltern seit langem Kirchenmeier gewesen seien und den Weinkauf entrichtet hätten, beweisen müssten. Nach erfolgter Beweisführung verfügte das Tribunal am 25.01.1698, dass die Akten geschlossen werden sollten, ein Urteil in der Hauptsache ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1690

2. Tribunal 1691 - 1706

(7) von Notar Stephan Raiser am 02.03.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.03.1691), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 04.12.1690; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 04.04.1691 und der Bekl. für Dr. Johannes Oldenburg (prod. 06.07.1691) bzw. für Dr. Christoph Gröning vom 26.06.1699; beglaubigtes Attestat des Amtmanns zu Hagen, Nicolaus Krüger, und des Pastors zu Sandstedt, Johann Allert Siltmann, vom 22.04.1695; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 12.02. und 09.04.1697; Auszug aus dem Sandstedter Kirchenbuch von 1602, 1632 und 1648 (mit Abschrift von 1748); Schätzung der Allmersschen Kirchenländerei vom 22.01.1697, mit Festsetzung der Deichunterhaltung; Auszug aus einem Protokoll des Amtes Hagen vom 10.07.1697; Mandat des Konsistoriums an Pastor Siltmann vom 18.11.1694

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Michaelis bzw. dessen Witwe Regina Paskowin vs. Kl., 1692 - 1693 bzw. 1698; Prokurator Dr. Oldenburg vs. Bekl., 1697 - 1699; Prokurator Dr. Gröning vs. Bekl., 1705 - 1706; Supplicatio - Johann Allert Siltmann, Pastor zu Sandstedt, vs. Kl. in pcto Injurien, 1697 - 1698

(8) 3 cm, 138 Bl.

(9) (1602 - 1691) 02.03.1691 - 08.07.1699; 26.09.1705 - 16.01.1706

Registratursignatur: B A N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 6

**98 (1) Rep. 28 Nr. 1682**

(2) Die Witwe und Erben des Wierich Allmers, Vogt zu Sandstedt im Amt Hagen

(3) Die Erben des Junkers Adde von Bardenfleth zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Benten (A), seit 10.03.1704 Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Deich: Bekl. forderten von Kl. von einem Stück Land, das der Schwieger- bzw. Großvater der Kl., Arp Allmers, vom Gut des Heinrich Rönnecke gekauft hatte, die Unterhaltung eines Deichanteils und klagte. Nach ihm 1693 auferlegter Beweisführung erhielt Bekl. vor dem Gericht des Amtes Hagen Recht. Kl. appellierten an das Landgericht, das das erstinstanzliche Urteil am 03.09.1695 ebenso bestätigte wie das Hofgericht am 06.07.1696. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 26.02.1697 annahm und am 04.07.1698 ebenfalls die vorinstanzlichen Urteile bestätigte. Das von Kl. dagegen am 06.11.1698 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 09.11.1698 zur Erwägung an und bestätigte am 23.01.1702 das vorige Urteil, behielt jedoch Kl. die Beweisführung dahingehend vor, dass sie zu viel Deich hätten. Kl. traten die Beweisführung nicht an, so dass das Tribunal am 27.10.1702 das vorige Urteil "purifizierte". Am 13.03.1704 verwies das Tribunal auf Gesuch der Bekl. die Sache zurück an das Hofgericht.

(6) 1. Gericht Amt Hagen 1691 - 1693; 1694

2. Landgericht Hagen 1693; 1694 - 1695

3. Hofgericht 1695 - 1696

4. Tribunal 1696 - 1698

5. Tribunal 1698 - 1706

(7) von Notar Wagner am 14.07.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.10.1696), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1696; Appellationslibell (prod. 04.12.1696), mit Anlagen: Amtsgerichtsprotokolle mit Bescheiden vom 30.01.1691, 05.02.1692 und 28.11.1694, Landgerichtsurteil vom 12.09.1693, Kaufbrief zwischen der Witwe des Heinrich Rönnecke und Adde von Bardenfleth von 1642; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 12.07.1697) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 19.02.1698

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1704 - 1705; Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1705 - 1706

(8) 2 cm, 91 Bl.

(9) (1642 - 1696) 12.10.1696 - 09.11.1698; 19.10. - 26.10.1700; 23.01. - 30.10.1702;  
10.03.1704 - 16.01.1706

Registratursignatur: B A N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 3

**99 (1) Rep. 28 Nr. 1688**

(2) Die Witwe und Erben des Wierich Allmers, Vogt zu Sandstedt im Amt Hagen

(3) Die Kirchenjuraten zu Sandstedt im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1690 - 1691, die Witwe und Erben des Wierich Allmers, Vogt zu Sandstedt, vs. die Juraten der Kirche zu Sandstedt in pcto gekündigter Kirchenländerei

(8) 1 cm, 42 Bl.

Registratursignatur: B A N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 6

**100 (1) Rep. 28 Nr. 1683**

(2) Die Witwe und Erben des Wierich Allmers, Vogt zu Sandstedt im Amt Hagen

(3) Die Erben des Junkers Adde von Bardenfleth zu Osterstade im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1695 - 1697, die Witwe und Erben des Wierich Allmers vs. die Erben des Adde von Bardenfleth in pcto streitigen Deichs

(8) 3 cm, 106 Bl.

Registratursignatur: B A N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 3

**101 (1) Rep. 28 Nr. 1689**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Rotenburg, insbesondere der Einwohner zu Abbendorf

(3) Die Eingesessenen zu Elsdorf, Badenhorst und Poitzendorf

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Heide, Hut und Trift bis an den Hahnebeek: Streitig war die Grenze zwischen den Abbendorfern und Bekl. hinsichtlich des Heidehauens und der Viehweide. Es kam zu einem Vergleich, den Kl. jedoch angeblich nicht anerkannten. Der Kammeradvokat wurde eingeschaltet, er brachte die Sache zum Hofgericht, das am 15.04.1695 erkannte, dass Bekl. bei den gemäß Vergleich getroffenen Gerechtigkeiten zu schützen seien, es sei denn, Kl. könnten beweisen, dass sie nicht nur bei der geschehenen Vereinbarung, sondern auch bei der tatsächlichen Grenzziehung ihren Dissens ausdrücklich bekundet hätten, oder dass sie behindert worden seien, den Dissens aus nicht unbegründeter Furcht zu erkennen zu geben und durch die harten Drohungen des damaligen Amtschreibers Johann Burmeister gezwungen worden seien, die Grenzziehung stillschweigend hinzunehmen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.09.1695 annahm und am 06.07.1696 erkannte, dass Bekl. gemäß Vergleich zur Heide, Hut und Trift über den Hahnebeek hinweg nicht berechtigt seien; wenn sie allerdings dazu befugt zu sein vermeinten, sollten sie ihre Gründe binnen sechs Wochen vorstellen. Das dagegen von Bekl. am 05.11.1696 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 06.11.1696 zur Erwägung an. Bekl. traten die Beweisführung an, eine Ortsbesichtigung wurde vorgenommen. Am 22.01.1700 erkannte das Tribunal, dass Bekl. hinsichtlich der Hut und Trift bei der Ortsbesichtigung bewiesen hätten, dass sie befugt seien, jenseits des Hahnebeeks neben den Abbendorfern ihr Vieh zu hüten und zu weiden. Sie sollten im Mitweiderecht so lange geschützt werden, bis Kl. etwas anderes bewiesen hätten. Hinsichtlich des Heidehauens dagegen müssten Bekl. besser als geschehen beweisen, dass sie dazu berechtigt seien und sich bis dahin der Sache enthalten. Sollten sie den Beweis nicht erbringen, hatten sie den Abbendorfern die seit 1690 entzogene Heide-Abnutzung zu erstatten. Bekl. traten die weitere Beweisführung an, anschließend erkannte das Tribunal am 22.10.1703, dass der Beweis nicht ausreichend sei und Bekl. somit nicht befugt seien, jenseits des Hahnebeek Heide zu hauen. Darüber hinaus hatten sie die Erstattung an Kl. vorzunehmen. Hierüber kam es zu einer weiteren Auseinandersetzung. Am 18.01.1706 verfügte das Tribunal, dass die jährliche Heideabnutzung mit vier Rtlr festgesetzt werden sollte und Bekl. nunmehr den zehnjährigen Genuss an Kl. auf dieser Basis zu zahlen hätten. Das dagegen am 22.05.1706 von Bekl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 28.05. zur Erwägung an. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1693 - 1695

2. Tribunal 1695 - 1696

3. Tribunal 1696 - 1706

(7) von Notar Hermann Hüsing am 22.04.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.06.1695), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 15.04. und 18.04.1695, Bericht des Amtmanns zu Rotenburg, Erich Prytz, an die Kammer vom 02.06.1693, Auszüge aus Rotenburger Amtsprotokollen vom 17./24.04.1690 und 18.08.1691; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 06.01.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Schreiben des Bremer Intendanten Johann Burmeister an den Amtmann zu Rotenburg vom 24.08.1695; drei Abrisse vom streitigen

Gelände (prod. 05.11.1696, 09.09. und 16.10.1697); Kommissionsprotokoll über die Ortsbesichtigung vom 26.08.1697; Kommissionsprotokolle über Zeugenvernehmungen vom 25.06.1700 und 16.09.1700

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Becl., 1706

(8) 7 cm, 349 Bl.

(9) (1690 - 1695) 01.06.1695 - 01.10.1706

Registratursignatur: B A N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 7

**102 (1) Rep. 28 Nr. 1690**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Rotenburg, insbesondere der Einwohner zu Abbendorf

(3) Die Eingesessenen zu Elsdorf, Badenhorst und Poitzendorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1693 - 1695, Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, namens des Amtes Rotenburg, insbesondere der Einwohner von Abbendorf, vs. die Eingesessenen zu Elsdorf, Badenhorst und Poitzendorf in pto der Heide, Hut und Trift

(8) 3 cm, 116 Bl.

Registratursignatur: B A N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 7

**103 (1) Rep. 28 Nr. 75**

(2) Gregor Arensen, bremisch-verdischer Landfiskal

(3) Landrat Major Marquard Katte zu Geversdorf, Junker Dietrich Bremer zu Cadenberge und der Kurator der Familie von dem Brock zu Osten, wie auch Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A), seit 22.11.1700 Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes, für den Fiskal Dr. Adam von Bremen (P)

Becl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit und die Bestrafung gerichtsfreier Krüger: Gerichtsfreie, adeligen Gutsherren unterstehende Krüger aus den Kirchspielen Cadenberge, Geversdorf und Osten hatten gegen das landesherrliche Edikt wegen Entheiligung des Sabbats vom 20.11.1680 verstoßen, das in der 1692 erlassenen Polizeiordnung bestätigt worden war und u. a. Bier- und Branntweinausschank an Sonn- und Festtagen bei Strafe untersagte. Die fraglichen Krüger wurden vor den entsprechenden Landgerichten

vom Landfiskal verurteilt. Streitig war die gerichtliche Zuständigkeit über gerichtsfreie, adelige Meier, die gegen königliche Verordnungen verstießen. Die Gutsherren der Krüger, Landrat Katte, Dietrich Bremer und der Brocksche Kurator, appellierten von den Landgerichtsurteilen an das Hofgericht, unterstützt von der bremischen Ritterschaft als Intervenienten. In zweiter Instanz wurden die Urteile auf Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt vom 30.03.1698 am 02.05.1698 aufgehoben: der Landfiskal müsse besser, als bislang geschehen, beweisen, dass, obwohl die Delinquenten gerichtsfreie und adelige Meier seien, deren Bestrafung der hohen Obrigkeit reserviert sei und "privative" zustehe. Bis zur Klärung sollten die Gutsherren bei der Possession ihrer Gerichtsbarkeit und der Bestrafung ihrer "Untersassen" im entsprechenden Fall geschützt werden. Gegen dieses Urteil appellierte der Landfiskal an das Tribunal. Am 21.02.1699 wurde der Prozess angenommen und durch Erkenntnis vom 05.07.1700 das Urteil des Hofgerichts bestätigt. Kl. legte dagegen am 22.11.1700 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 24.11.1700 zur Erwägung annahm. Erst zwölf Jahre später, am 04.07.1712, entschied das Tribunal auf Bitten des Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung, die Akten zur Urteilsfindung auszugeben, am 31.10.1712 wurde das vorige Urteil bestätigt.

- (6) 1. Landgerichte in Cadenberge, Geversdorf und Osten 1693
2. Hofgericht 1693 - 1698
3. Tribunal 1698 - 1700
4. Tribunal 1700 - 1712

(7) von Notar Johann Heinrich Wagner am 04.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument; Urteil des Hofgerichts vom 02.05.1698; Appellationslibell (prod. 17.11.1698); Bescheinigungen für Kl. durch den Pastor zu Oberndorf und den Sekretär Johann Vincent Adler (prod. 15.12.1698); Additament zum Libell (prod. 09.03.1699), mit Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 09.06.1691, 22.10.1694 und 26.04.1697 in Sachen Katte vs. den Richter zu Oberndorf in pecto Gerichtsbarkeit; Prozessvollmachten der bremischen Ritterschaft für Dr. Friedrich Anthon (prod. 24.04.1699) und der Herren Katte und Bremer für Dr. Friedrich Anthon (prod. 13.11.1699); Gutachten der Juristenfakultät der Universität Helmstedt vom 30.03.1698; Auszug aus dem Hauptkommissionsrezess vom 20.07.1692; Auszug aus dem am 04.02.1691 bei der großen Kommission gehaltenen Protokoll

(8) 2 cm, 75 Bl.

(9) (1691 - 1698) 30.07.1698 - 30.12.1700; 04.07. - 03.11.1712

Registratursignatur: B A 6 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 60

**104 (1) Rep. 28 Nr. 76**

(2) Gregor Arensen, bremisch-verdischer Landfiskal

(3) Landrat Major Marquard Katte zu Geversdorf, Junker Dietrich Bremer zu Cadenberge und der Kurator der Familie von dem Brock zu Osten, wie auch Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landgerichte und Hofgericht, 1693 - 1699, Landrat Katte und Konsorten vs. Landfiskal Gregor Arensen in pcto Gerichtsbarkeit und angemäßer Bestrafung gerichtsfreier Krüger

(8) 4 cm, 187 Bl.

Registratursignatur: B A 6 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 60

**105 (1) Rep. 28 Nr. 1886**

(2) Die Eingesessenen zu Axstedt im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen zu Oldendorf in der Börde Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Heinrich Köneke (A), seit 04.01.1707 Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 10.07.1708 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Elard Meyer (A), seit 18.12.1702 Wagner (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht in der Oldendorfer Feldmark: Kl. behaupteten, dass sie seit langem ungestört ihr Vieh auf der gemeinen Weide der Oldendorfer jenseits des Steinbecks, Grenze zwischen dem Amt Hagen und der Börde Beverstedt, hatten weiden lassen, und umgekehrt. 1696 pfändeten Bekl. Kl., als diese ihr Vieh in der Oldendorfer Feldmark weideten. Kl. wurden in erster Instanz in ihrem Mitweiderecht geschützt, Bekl. am 31.10.1696 an das Hofgericht "ad ordinarium sive petitorium" verwiesen. Das Hofgericht erlegte Bekl. am 04.10.1697 die Beweisführung auf und erkannte anschließend am 02.10.1699, dass der Beweis zwar nicht vollständig erbracht sei, Bekl. jedoch zum Erfüllungseid zugelassen werden sollten dahin gehend, dass Kl. nicht befugt seien, ihr Vieh jenseits des Steinbecks weiden zu lassen, sondern dass sie immer, wenn dies geschah, gepfändet oder anderweitig belangt worden seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 24.09.1700 annahm und am 03.07.1702 erkannte, dass Bekl. zu dem Eid nicht zugelassen werden sollten, die Eingesessenen der Dorfschaft Axstedt vielmehr von der Klage der Oldendorfer zu befreien seien. Das dagegen von Bekl. am 18.12.1702 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 10.02.1703 zur Erwägung an und erkannte am 05.07.1706, dass Bekl. in integrum zu restituieren seien und Kl. sich zukünftig der Mitweide in der Oldendorfer Feldmark enthalten müssten, ohne dass es des Erfüllungseides durch Bekl. bedürfe; es sei denn, Kl. könnten beweisen, dass ihnen das Mitweiderecht "Jure Servitutis" zustehe. Das dagegen von Kl. am 21.03.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 23.03.1707 zur Erwägung an. Ein Urteil in der zweiten Restitutionsache ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1696
2. Hofgericht 1696 - 1699
3. Tribunal 1700 - 1702
4. Tribunal 1703 - 1707
5. Tribunal 1707 - 1709

(7) von Notar Wagner am 11.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1700), mit Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 04.10.1697 und 02.10.1699; Appellationslibell (prod. 14.04.1700), mit Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Bremervörde, Johann Ernst Rist, vom 17.06.1696, Urteil des Justizkollegiums vom 31.10.1696, Quittung des Amtmanns zu Bremervörde vom 13.03.1688, Beweisartikel und Zeugenbenennung; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 14.01.1701 bzw. für Dr. David Gerdes (prod. 09.01.1709) und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 17.01.1702); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Beweisartikel und Zeugenbenennung der Bekl. (prod. 18.12.1702); Tribunalsurteil vom 22.01.1700 in Sachen des bremischen Kammeradvokaten namens des Amtes Rotenburg, insbesondere die Einwohner zu Abbendorf, vs. die Eingesessenen zu Elsdorf in pcto Heide, Hut und Trift

(8) 2 cm, 85 Bl.

(9) (1688 - 1700) 04.01.1700 - 30.10.1703; 19.01.1706 - 09.01.1709

Registratursignatur: B A N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 11

**106 (1) Rep. 28 Nr. 1887**

(2) Die Eingesessenen zu Axstedt im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen zu Oldendorf in der Börde Beverstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1696 - 1697, die Dorfschaft Axstedt vs. die Dorfschaft Oldendorf in pcto Pfändung und Mitweiderecht; Hofgericht, 1696 - 1701, die Eingesessenen der Dorfschaft Oldendorf vs. die Eingesessenen der Dorfschaft Axstedt in pcto Weiderecht in der Oldendorfer Feldmark

(8) 2 cm, 99 Bl. und 6 cm, 255 Bl.

Registratursignatur: B A N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 11

**107 (1) Rep. 28 Nr. 73**

(2) Johann Adde zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Arp Betken, Vogt zu Rechtenfleth in Osterstade im Amt Hagen

---

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl: Dietrich Knüttel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückgabe einiger abgepfändeter und zugewiesener Kühe: Bekl. hatte sich beim Justizkollegium über Kl. wegen geforderter Auslieferung einer Schuldurkunde und deshalb gepfändeter Kühe beschwert. Das Justizkollegium erließ daraufhin am 06.11.1696 ein Mandat an den Amtmann zu Hagen, Nicolaus Krüger, Kl. dazu anzuhalten, dass er Bekl. seine Kühe, die er ohne vorher geschehene gerichtliche Zuweisung weggetrieben habe, unter Erstattung der Schäden und Kosten wieder zurückgebe. Krüger schickte am 17.11.1696 ein entsprechendes Mandat an Kl., dieser appellierte gegen das Mandat des Justizkollegiums an das Tribunal, das am 07.05.1697 verfügte, dass die Sache "noch zur Zeit nicht anhero erwachsen" sei; Kl. wurde an das Hofgericht verwiesen. Während des dort anhängigen Prozesses waren Kl. auf Veranlassung des Bekl. Kühe abgenommen und teils geschlachtet worden, und Kl. bat am 15.01.1698 das Tribunal mittels einer "Querela", ein Schreiben an das Hofgericht zu schicken, mit der Aufforderung, dass ihm, bevor weiter in der Hauptsache verhandelt werde, völlige Genugtuung in der Nebensache geschehe und ihm Schaden und Kosten erstattet würden. Ein entsprechendes Schreiben sandte das Tribunal am 22.03.1698 an das Hofgericht, mit der Anordnung, so lange in der Hauptsache nichts zu veranlassen.

(6) 1. Justizkollegium 1696  
2. Tribunal 1697 - 1698

(7) Gesuch des Bekl. um Nichtannahme der Appellation (prod. 15.01.1697), mit Anlagen: Obligation vom 05.12.1686, Quittung vom 28.10.1696, Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen vom 06.11.1696, Bescheid des Justizkollegiums vom 02.12.1696 über die eingelegte Appellation; von Notar Conrad Döhle am 21.11.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.02.1697); Appellationslibell (prod. 02.04.1697); Mandat des Amtmanns von Hagen an Kl. vom 17.11.1696; Mandat des Hofgerichts an Bekl. vom 10.07.1697; Kommissionsbefehl des Hofgerichts an den Amtschreiber zu Stotel vom 19.06.1697; Bescheinigung des Notars Albert Burfeindt für Kl. vom 28.09.1697; Mandate des Hofgerichts an den Amtschreiber zu Stotel vom 01.10. und 07.10.1697 wegen Rückgabe der Kühe; von Notar Johann Heinrich Wagner am 16.10.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.01.1698)

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1686 - 1697) 15.01.1697 - 28.03.1698

Registratursignatur: B A 5 N. 43  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 57

**108** (1) **Rep. 28 Nr. 74**

(2) Arend Albers, Kirchen-Kötner zu Elsdorf

(3) Claus Fitschen zu Poitzendorf in der Börde Elsdorf

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine abgenommene Meierländerei: Zur Kate des Kl. und seiner Vorfahren in Elsdorf gehörten einige zu Poitzendorf gelegene Saatländereien und Wiesen. Bekl. suchte in den Besitz dieser Ländereien zu gelangen, wandte sich an den Amtmann Rapicani in Zeven und bat um Unterstützung, der Amtmann sandte daraufhin 1696 einen Bericht an die Kammer. Es folgte ein Streit um die Besitzrechte bezüglich der Ländereien, die Kammer war bemüht, die zerrissenen Meierhöfe durch ehemals abhanden gekommene Stücke wieder zu ergänzen und somit die Einnahmen zu erhöhen. Sie ordnete an, Kl. solle die entsprechende Länderei, eine wüste Stelle, bebauen. Da Kl. dazu nicht in der Lage war, erging am 17.12.1698 eine Verordnung der Kammer an den Amtmann, er möge Bekl. die entsprechende Länderei zur Bebauung übergeben, am 16.01.1699 wurde Bekl. im Beisein des Kl. in die Länderei eingewiesen. Am 21.01.1699 bestätigte die Kammer ihre Verordnung vom 17.12.1698, nachdem Kl. ein Gesuch um Aufhebung vorgelegt hatte. Kl. appellierte gegen die Kammerverordnungen an das Tribunal, das am 24.02.1699 die Kammer aufforderte, Kl. anzuhören und die Beschwerden selbst aufzuheben oder einen Sachstandsbericht einzusenden. Bekl. sollte befohlen werden, Kl. in Ruhe zu lassen, bis die Sache beim Tribunal entschieden sei. Kl. wurde jedoch, weil er die entsprechende Länderei bearbeitet hatte, am 15.03.1699 auf Veranlassung der Kammer in Haft genommen. Er legte am 20.03.1699 eine Klage wegen Übergriffs vor, das Tribunal erkannte am 21.03., dass kein Übergriff vorliege und dass es bis zur entsprechenden Untersuchung bei der Kammerverordnung bleiben solle. Am 03.04.1699 bat Kl. das Tribunal um ein Strafmandat gegen Bekl., da dieser die Länderei trotz anhängigen Verfahrens bewirtschaftete, das Gesuch wurde am 09.05.1699 "gänzlich" abgeschlagen und erneut auf die Kammerverordnung verwiesen. Gegen die Verfügung des Tribunals vom 09.05.1699 legte Kl. am 01.08.1699 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das nicht angenommen wurde. Ein in der Akte nicht überlieferter Bericht der Kammer gab offensichtlich den Ausschlag für die Tribunalsentscheidung.

(6) 1. Kammer 1698  
2. Tribunal 1699  
3. Tribunal 1699

(7) Appellationslibell (prod. 23.02.1699), mit Anlagen: Schreiben des Amtmanns Rapicani an den Propst zu Elsdorf vom 27.05.1696, Bericht und Gesuch des Kl. an die Kammer, o. D., Klageschrift des Kammeradvokaten Rosenbruch namens des Amts Zeven und dessen Meier Claus Fitschen an das Hofgericht in der Sache gegen Albers wegen einiger veräußerter Meierländereien (präs. 14.08.1696), Citatio des Hofgerichts an Albers vom 18.08.1696, Einrede von Albers in der Sache, sowie weitere Aktenstücke zum Verfahren vom 04.02., 29.04., 10.06., 23.06.1697 und 04.02.1698; von Notar Johann Heinrich Wagner am 25.01.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument; Armutszeugnis des Vogtes der Börden Sittensen, Selsingen und Elsdorf, Angelus Rolapp, für Kl. vom 07.02.1699 (prod. 23.02.1699); Ladungen des Amtmanns Rapicani an Kl. vom 13.01. und 14.01.1699

(8) 2 cm, 81 Bl.

(9) (1696 - 1699) 23.02. - 20.09.1699

Registratursignatur: B A 5 N. 44

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 59

**109 (1) Rep. 28 Nr. 66**

(2) Eingesessene und Deichinteressenten der mittleren Meile des Alten Landes

(3) Dr. Otto Rosenbruch, bremischer Kammeradvokat, im Namen des Amtes Neukloster

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen neuen Deich bei Neukloster: Das Hofgericht erkannte am 06.07.1699 auf Klage des Kammeradvokaten namens Neukloster gegen die Eingesessenen und Deichinteressenten der mittleren Meile des Alten Landes wegen eines gefährlichen neuen Klosterdeichs, dass letztere schuldig seien, die Revision der Deichrollen in rechtmäßiger und üblicher Weise, auf "gemeine" Kosten, vorzunehmen; Neukloster sei, wie jeder andere Interessent, nach Proportion der deichpflichtigen Länderei in der Deichrolle aufzuführen. Von diesem Urteil beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten jedoch mehrfach um Fristverlängerung, da die Kammer angeblich einen gütlichen Vergleich anstrebte. Der Kammeradvokat brachte am 16.11.1699 vor, dass, wenn die Revision der Deichrollen noch länger aufgehalten werde, das ganze Alte Land wegen des fraglichen gefährlichen Deiches in große Gefahr geriete. Er bat das Tribunal, die Appellation, sollte sie eingebracht werden, nicht anzunehmen. Kl. baten am 16.12.1699 nochmals um Fristverlängerung, mit der Begründung, dass sie inzwischen mit der Kammer in gütliche Verhandlungen getreten seien und die Kammer die Angelegenheit zur endgültigen Regelung nach Stockholm weitergeleitet habe. Bekl. antwortete am 18.01.1700, davon sei ihm nichts bekannt und bat das Tribunal erneut, die Appellation abzuweisen. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 417).

(6) 1. Hofgericht 1699

2. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Johann Heinrich Wagner am 13.07.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.10.1699); Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1699; Erkenntnis des Tribunals in der Sache des Kammeradvokaten namens des Amtes Himmelpforten vs. die Interessenten der ersten Meile des Alten Landes in pcto Zehnthebungen vom 08.04.1695

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1695 - 1699) 07.10.1699 - 22.01.1700

Registratursignatur: B A 5 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 49

**110 (1) Rep. 28 Nr. 1883**

(2) Die Erben des Heinrich von Aschen, Ratsverwandter der Stadt Bremen

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P), seit 15.08.1707 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige ohne Rechtstitel angemaaßte, jetzt für heimgefallen erklärte Ländereien: Im Zusammenhang mit der Liquidation zwischen Kl. und den Erben des Vogtes zu Misselwarden, Eibe Siade Eibes, entstand ein Streit um Ländereien in Misselwarden, die angeblich Kl. gehörten, die jedoch der Obervogt des Landes Wursten in Gebrauch genommen hatte, mit der Begründung, dass diese 1687 konfisziert worden und damit an den Staat zurückgefallen seien. Das Justizkollegium erkannte am 13.10.1700, dass es bei dem Urteil der Landesregierung vom 12.10.1687 zu lassen sei, das die fraglichen Ländereien für heimgefallen erklärte. Die Einkünfte sollten von der Zeit des damaligen Urteilspruchs an der Kammer zufallen. Hinsichtlich dessen, was vorher vorgestreckt oder gehoben worden war, sollte es bei den in der Streitsache mit dem Vogt zu Misselwarden gefällten Urteilen des Hofgerichts und des Tribunals verbleiben. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.03.1701 annahm und am 19.04.1706 erkannte, dass es hinsichtlich der Konfiskation beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben sollte; hinsichtlich der vor 1687 vorgeschossenen oder eingenommenen Gelder sollte der Liquidationsprozess mit den Erben des Vogtes zu Misselwarden nicht fortgesetzt werden, Kl. wurde vielmehr an die Kammer verwiesen. Das dagegen von Kl. am 15.07.1706 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 20.10.1706 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 09.05.1707 das vorige Urteil. Das dagegen von Bekl. am 15.08.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 17.08.1707 zur Erwägung an und bestätigte am 20.04.1711 das vorige Urteil, allerdings mit der Erklärung, dass Kl. Bekl. von der mit Eibes vorgenommenen Liquidation und dem daraufhin erfolgten Vergleich eine Abschrift zur Stellungnahme übergeben sollten. Dazu bat Bekl. das Tribunal am 08.08.1712 wegen des begonnenen Krieges um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 10.08.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1700

2. Tribunal 1701 - 1706

3. Tribunal 1706 - 1707

4. Tribunal 1707 – 1712

(7) von Notar Wagner am 22.10.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.01.1701), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 13.10.1700, Schrift des Bekl. aus der Vorinstanz, o. D., Verfügung der Landesregierung vom 17.01.1687, Memorial des Obervogtes Dr. Johann Georg Wolff vom 13.01.1687, Ladung der auswärtigen Eigentümer im Land Wursten durch die Landesregierung vom 13.07.1687, Protokoll und Urteil der Landesregierung vom 12.10.1687 in Sachen des Obervogtes Wolff vs. die bisherigen Eigentümer einiger im Land Wursten gelegener Ländereien in pcto Heimfall; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 15.04.1701; Rationes decidendi vom 13.10.1700; Bescheinigung des Einnehmers des Landes Wursten, Johann Eden, vom 06.10.1703; Urteile des Hofgerichts vom 03.05.1683 bzw. des Tribunals vom 18.01.1686 in Sachen der Kl. vs. Eibe Siade Eibes, Vogt zu Misselwarden, in pcto vorgeschossene Lasten und Arrest; Rechnung der Erben des Eibe Siade Eibes, o. D.; Quittungen des Jacob Rennerfeldt, Bremen, vom 01.09.1703 und 05.05.1701; Attestate der Gesche Hein vom 18.02.1707, des Akziseeinnehmers Peter Menier vom 12.02.1707 und des Kontributionseinnehmers Johann Eden vom 18.02.1707 für Kl.; Protokoll und Urteil des Samtvogtgerichts vom 22.09.1687 in der Sache der Kl. vs. den Vogt Eibe Siade Eibes in pcto Schulden

(8) 3 cm, 111 Bl.

(9) (1683 - 1701) 07.01. - 16.09.1701; 21.01.1706 - 17.08.1707; 28.11.1710 - 10.08.1712

Registratursignatur: B A N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 5

**111 (1) Rep. 28 Nr. 1884**

(2) Die Erben des Heinrich von Aschen, Ratsverwandter der Stadt Bremen

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1700 - 1701, die Erben des Heinrich von Aschen vs. den Obervogt des Landes Wursten, Dietrich Hinrich Hoddersen Balling, jetzt den Kammeradvokaten Dr. Otto Rosenbruch, sowie die Erben des Vogts zu Misselwarden, Eibe Siade Eibes, in pcto einiger ohne Rechtstitel angemessener Ländereien

(8) 2 cm, 82 Bl.

Registratursignatur: B A N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 5

**112 (1) Rep. 28 Nr. 77**

(2) Jacob Wentzel, Verwalter des Hofes zum Brook im Alten Land, Johann Rieper und Hein Stölting im Namen der Interessenten der ersten Meile des Alten Landes

(3) Daniel Mylius, Zoll- und Akziseeinnehmer sowie Fährmann zu Lühe im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine neue Last: Die Landesregierung hatte Kl. mündlich am 05.03.1700 die Resolution erteilt, dass sie den Weg zur Lüher Fähre errichten, dabei auf die Bewahrung des Außendeichs Acht geben und mit der Arbeit sofort beginnen sollten. Eine entsprechende Verordnung werde an die Gräfen des Alten Landes ergehen. Gegen diese mündliche Resolution appellierten Kl. an das Tribunal. Nachdem sie vor Ort auf schnelle Ausführung gedrängt worden waren, baten sie das Tribunal wegen angedrohter Vollstreckung am 07.07.1700 um "Inhibitio". Am 08.07.1700 erließ das Tribunal eine Verfügung an die Landesregierung, während des anhängigen Verfahrens, sofern es nicht unverzüglich geschehen müsse, nichts Weiteres zu veranlassen. Am 14.09.1700 erkannte das Tribunal, die Landesregierung solle entweder die Beschwerden selbst aufheben oder die Akten mit Stellungnahme einreichen. Diese erklärte im Schreiben vom 12.10.1700, die Arbeit sei höchstnötig und müsse unverzüglich durchgeführt werden. Die Akten waren beigefügt und wurden am 16.11.1700 eröffnet. Am 04.07.1701 bestätigte das Tribunal die Regierungsverordnung vom 05.03.1700 und verwies die Sache incl. Akten zurück an die Landesregierung. Kl. legten dagegen am 11.08.1701 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das zur Erwägung angenommen wurde. Am 25.06.1703 baten Kl., die Gräfen um einen Bericht zu ersuchen über die Notwendigkeit und den Nutzen des entsprechenden Außendeichsweges, das Tribunal folgte diesem Gesuch am 26.06.1703. Der Bericht kam am 08.05.1704 beim Tribunal ein und sollte mit erwogen werden. Am 18.08.1704 bat die Landesregierung wiederum um Rückgabe der Akten: der Abbruch beim Lüher Deich werde täglich größer, die Reparatur sei unverzüglich vorzunehmen. Am 02.09.1704 bestätigte das Tribunal das vorige Urteil, die Sache wurde an die Landesregierung zurückverwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1700

2. Tribunal 1700 - 1701

3. Tribunal 1701 - 1704

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.03.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.05.1700), mit Libell; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 15.07.1700; Schreiben des Oberdeichgräfen Metzner (prod. 03.05.1701)

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) 21.05.1700 - 04.09.1704

Registratursignatur: B A 6 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 62

**113 (1) Rep. 28 Nr. 78**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade sowie Jacob Wentzel, Verwalter auf dem Hof zum Brook, Hinrich Somfleth u. a. als übrige Interessenten in der ersten Meile des Alten Landes

(3) Kapitän Johann Vincent Möller, die Witwe des Leutnants Cronfeld, Heino zum Felde und Peter Röper im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Joachim Heisling (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um geforderte Deicharbeit: Gestritten wurde um die Anlegung neuer Stackwerke beim Deich in der ersten Meile des Alten Landes. Auf Anordnung der Landesregierung hatten die Gräfen des Alten Landes den Deichrichtern am 24.04.1700 befohlen, von jeder Geschworenschaft bestimmte Materialien anteilig zur Anlegung der Stackwerke abzufordern, Deichhalter (Bekl.) und Interessenten (Kl.) sollten zur Arbeit beitragen. Kl. hielten die Anlegung der Stackwerke für unnötig, und falls sie errichtet werden sollten, seien sowohl gemäß Herkommen wie auch gemäß Deichordnung die Eigentümer des Deichs zuständig. Sie appellierten gegen das auf Befehl der Landesregierung verfasste Mandat der Gräfen. Trotz der eingelegten Appellation hatten die Gräfen am 03.06.1700 alle Deichrichter der ersten Meile auf drei Reichstaler gepfändet, somit baten Kl. nicht nur um Annahme der Appellation, sondern auch um ein entsprechendes Strafmandat an die Gräfen. Am 09.07.1700 verfügte das Tribunal, das Strafmandat zur Rückerstattung des Gepfändeten sollte nicht erteilt werden, die Beschwerden jedoch "gebühlich erwogen" werden. Das Tribunal bat die Landesregierung am 12.07.1700, Kl., sofern nicht "Gefahr im Verzug" sei, zunächst von der Sache zu verschonen, durch Landeseingesessene eine Untersuchung durchführen zu lassen und die Beschwerden zu beheben oder aber die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Am selben Tag ging ein Schreiben an die Gräfen, dass sie bis zur Entscheidungsfindung Kl. in Ruhe lassen sollten. Mit Schreiben vom 12.10.1700 übersandte die Landesregierung die geforderten Akten und erklärte, dass die Anlegung der Stackwerke höchstnötig und die erforderliche Arbeit von allen Interessenten zu leisten sei. Am 04.07.1701 urteilte das Tribunal, dass gemäß der Verordnungen der Regierung an die Gräfen bzw. der Gräfen an die Deichrichter und der dort vorgenommenen Verteilung verfahren werden sollte und Kl. ihren entsprechenden Beitrag zu leisten hätten. Daraufhin boten Kl. am 22.09.1701 "per modum Implorationis, pro restitutione in integrum" an, dass sie den entsprechenden Deich, gegen Abtretung der Ländereien, an denen dieser hafte, durch

Bekl., annehmen und diesen ohne dergleichen kostbare Verteidigungswerke in gutem Stande halten würden. Das Schreiben wurde am 24.09.1701 vom Tribunal zur Erwägung angenommen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1700
- 2. Tribunal 1700 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.04.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.06.1700), mit Libell und Anlagen: Bericht des Oberdeichrichters Metzner wegen der bei Papenhörne im Alten Land anzulegenden Stackwerke vom 15.07.1699, mit Gegenschrift der Kl.; Verordnung der Gräfen des Alten Landes an die Deichrichter vom 24.04.1700; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 15.07.1700

(8) 1 cm, 41 Bl.

(9) (1699) 13.06.1700 - 24.09.1701

Registratursignatur: B A 6 N. 48  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 63

**114 (1) Rep. 28 Nr. 79**

(2) Die Bauernschaft Altendorf im Kirchspiel Osten

(3) Die Eingesessenen zu Isensee im Kirchspiel Osten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Neuerung des Wasserlaufes, speziell eine Ortsbesichtigung: Als Kl. 1699 einen neuen Kajedeich zur Sicherung ihres Landes errichten wollten, beschwerten sich Bekl. beim Justizkollegium, weil dadurch der alte freie Lauf des Wassers gehemmt und sie im Besitz des Ablaufs gestört würden. Das Justizkollegium gab Bekl. Recht, Kl. baten zur Klärung der Angelegenheit um eine Kommission zur Ortsbesichtigung, diese kam nicht zustande. Kl. legten beim Tribunal eine Nichtigkeitsbeschwerde vor, das Tribunal entschied am 17.12.1700, das Gesuch nicht anzunehmen.

- (6) 1. Justizkollegium 1700
- 2. Tribunal 1700

(7) von Notar Johann Heinrich Wagner am 16.08.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.08.1700), mit Libell und Anlagen: Aktenstücke zu den Streitsachen zwischen Kl. und Bekl. von 1650 und 1699; Urteil des Justizkollegiums vom 09.08.1700; Additament der Kl. zur Nichtigkeitsbeschwerde (prod. 02.09.1700)

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1650 - 1699) 19.08. - 20.12.1700

Registratursignatur: B. A 6 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I A 65

**115 (1) Rep. 28 Nr. 1684**

(2) Claus Aders, landesherrlicher Meier zu Cadewisch im Amt Neuhaus

(3) Wümmel Dodegge zu Intzenbüttel im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A), seit 04.06.1708 Johann Jacob Lauterbrunn (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Entsetzung einer Herrenländerei: Streitig war eine Länderei zu Cadewisch, die der Vater des Kl., Hinrich Aders, 1668 von Claus Bösch gekauft hatte und die nunmehr Bekl. für sich beanspruchte, mit der Behauptung, dass diese einst zu ihrem Hof in Intzenbüttel gehört hätte und ihr gemäß Kammerverordnung vom 15.10.1695, nach der die ehemals verkauften Pertinentien den Meierhöfen wieder zugelegt werden sollten, abgetreten werden müsste. Der Amtmann zu Neuhaus erließ am 29.07.1701 auf Gesuch der Bekl. ein Strafmandat an Kl., das streitige Land zu räumen und nicht weiter zu nutzen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 23.08.1701 verfügte, dem Amtmann zu befehlen, sich jeder weiteren Verordnung in der Sache zu enthalten und Kl. in seinem Besitz nicht zu stören; gleichzeitig sollte der Amtmann die in der Sache ergangenen Akten mitsamt Bericht einschicken. Am selben Tag wurde Bekl. aufgefordert, Kl. unbehindert im Besitz der Länderei zu lassen. Am 17.10.1701 legte der Amtmann Akten und Bericht vor. Am 20.10.1704 bestätigte das Tribunal das Mandat des Amtmanns. Das dagegen von Kl. am 16.05.1705 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 30.05.1705 zur Erwägung an und bestätigte am 23.04.1708 das vorige Urteil; allerdings sollte Kl. hinsichtlich der vorgenommenen Besserungen gehört werden und, falls sich die Parteien darüber nicht gütlich einigen könnten, von Amts wegen eine Kommission verordnet werden.

(6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1701

2. Tribunal 1701 - 1704

3. Tribunal 1705 - 1708

(7) von Notar Tobias Greulich am 03.08.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.08.1701), mit Libell und Anlagen: Mandat des Amtmanns zu Neuhaus, Engelbrecht Johann von Bardenfleth, an Kl. vom 29.07.1701, Kaufvertrag zwischen Claus Bösch und Hinrich Aders vom 02.02.1668, Gesuch des Kl. an die Kammer, mit Verfügung der Kammer vom 16.07.1701, Vollmacht der Cadewischer Meier für Kl. vom 14.07.1701; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes vom 01.11.1701; Beweisartikel des Kl., mit Zeugenbenennung (prod. 16.05.1705)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1705

(8) 2 cm, 76 Bl.

(9) (1668 - 1701) 20.08. - 14.12.1701; 24.04.1703 - 07.06.1708

Registratursignatur: B A N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 4

**116 (1) Rep. 28 Nr. 1685**

(2) Claus Aders, landesherrlicher Meier zu Cadewisch im Amt Neuhaus

(3) Wümmel Dodegge zu Intzenbüttel im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Gericht Amt Neuhaus, 1701, Wümmel Dodegge vs. Claus Aders in pcto Entsetzung einer Herrenländerei

(8) 1 cm, 24 Bl.

Registratursignatur: B A N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 4

**117 (1) Rep. 28 Nr. 1680**

(2) Die Holzungsleute zu Oyten im Gericht Achim

(3) Kammeradvokat

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. David Gerdes (P), seit 22.06.1709 Dr. Erich Hertzberg (P)

Bekl.: Fiskal Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Buschwerk in der Wymarck: Kl. hatten vermeintlich seit langem ungestört ihr Vieh auf eine zwischen Sagehorn und Ottersberg liegende Wiese, die Wymarck genannt, getrieben, die an vielen Stellen mit Buschwerk bewachsen war. Die Wymarcker Marschleute, die die Wiese für Buschhieb nutzten, klagten 1701 beim Wymarcker Holzungsgericht, dass durch die Viehweide der Kl. großer Schaden entstehe. Das Holzungsgericht gab den Wymarckern Recht, dagegen appellierten Kl. an das Hofgericht, das durch Urteil vom 04.02.1706 Kl. in ihrem Weiderecht schützten. Bekl. beschwerte sich daraufhin bei der Landesregierung, dass Kl. mit ihrem Viehtrieb dem wenigen auf ihren Weiden vorhandenen Buschwerk und damit dem öffentlichen Interesse schaden. Auf Anordnung der Landesregierung vom 08.05.1708 verordnete daraufhin Etatsrat von Weissenfels, den sechsten Teil ihrer Weiden abzusondern und unbegrast zum Schutz des Buschwerks liegen zu lassen. Nachdem sich Kl. dem widersetzten

und einen Gegenbericht an die Landesregierung schickten, erließ diese am 12.06.1708 ein Strafmandat an Kl., der Verordnung nachzukommen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 06.09.1709 abschlug. Nachdem Kl. am 02.10.1709 veränderte "narrata" vorlegten, verfügte das Tribunal am 01.11.1709, die Landesregierung aufzufordern, die Beschwerden abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Am 20.04.1711 legte die Landesregierung die Akten mit Bericht vor. Am 31.10.1712 erkannte das Tribunal nach Prüfung der Akten, dass es bei der durch Kommission der Landesregierung entstandenen Verordnung vom 23.03.1709 zu lassen sei, die zwischen den Parteien bei einer Orstbesichtigung, vermeintlich gütlich, zustande gekommen war. Es blieb bei der Abtrennung eines Teils der Weide.

- (6) 1. Wymarcker Holzungsgericht 1701
2. Hofgericht 1701 - 1708
3. Landesregierung 1708
4. Tribunal 1708 - 1712

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wilhelm Telstede am 25.06.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.09.1708), mit Anlage: Mandat der Landesregierung an Kl. vom 12.06.1708; Verfügung der Landesregierung vom 13.07.1708; Gesuch des Rats von Finckh vom 15.01.1755 an das Oberappellationsgericht in Celle um Abschrift der Aktenverzeichnisse und des Urteils, mit Bewilligung vom 21.01.1755

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) 19.09.1708 - 03.11.1712 (15.01. - 21.01.1755)

Registratursignatur: B A N. 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 2

**118 (1) Rep. 28 Nr. 1681**

(2) Die Holzungsleute zu Oyten im Gericht Achim

(3) Kammeradvokat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1709, der bremische Kammeradvokat vs. die Oyter Holzungsleute des Gerichts Achim in pcto des Busches in der Wymarck

(8) 5 cm, 238 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B A N. 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 2

**119 (1) Rep. 28 Nr. 1686**

(2) Eide Eibe Adickes zu Spieka im Land Wursten

(3) Die Erben des Johannes Stephani, Pastor zu Cappel, sowie die Witwe und Erben des Hanneke Harres, Vogt zu Spieka im Land Wursten

(4) Kl.: Wagner (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine angedrohte Besitzstörung: Streitig war eine Länderei im Kirchspiel Spieka, die Kl. und seine Vorfahren vom Kloster Neuenwalde in Besitz hatten. Namens der Kammer hatte Amtmann Meier, Verwalter des Klosters Neuenwalde, mit Kl. einen Pachtvertrag "ad dies vitae" über die Länderei errichtet, gegen eine jährliche Abgabe von zwei Rtlr an das Kloster. Der Pastor zu Cappel und der Vogt Harres kauften einige Einnahmen, die vom Land Wursten jährlich an das Kloster zu leisten waren, darunter die zwei Rtlr Pacht. Nach dem Tod des Vogtes beabsichtigte der Sohn des Vogtes, Kl. das Land zu entziehen und neu zu verpachten, Bekl. beriefen sich dabei auf ihren Kaufvertrag. Kl. erhielt ein Schutzmandat beim Hofgericht, am 29.01.1703 jedoch erkannte das Hofgericht, dass Kl. die streitige Länderei mit allen Erträgen an Bekl. abzutreten hätte; das am 05.09.1699 erteilte Schutzmandat wurde wieder aufgehoben. Es blieb Kl. wegen der zu Lebzeiten an ihn geschehenen Verpachtung allerdings der Regress vorbehalten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 28.08.1703 annahm. Am 07.04.1704 zeigte Kl. an, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1703  
2. Tribunal 1703 - 1704

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.02.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.05.1703), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1703, Bescheinigung des Amtmanns Meier über den Pachtvertrag mit Kl. vom 12.02.1682, Vertrag zwischen der bremischen Ritterschaft und Bekl. vom 01.02.1689, mit Bestätigung durch die Landesregierung vom 22.02.1689, Auszug aus dem Quittungsbuch des Kl. von 1682 bis 1696, Verfügung des Vogtes Eberhardt zu Spieka vom 23.02.1697, Protokoll und Bescheid des Obervogtes Hoddersen Balling vom 02.04.1698, Mandat des Hofgerichts an Kl. vom 05.09.1699; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 22.01.1704)

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1682 - 1703) 02.05.1703 - 14.04.1704

Registratursignatur: B A N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 5

**120 (1) Rep. 28 Nr. 1885**

(2) Die Witwe des Wierich Allmers zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Hermann Allmers, jüngster Sohn der Kl.in, holsteinischer Amtschreiber

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A), seit 03.04.1705 Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbteilung: Laut Vergleich zwischen Kl.in und ihren Söhnen Arp, Wierich und Hermann Allmers vom 24.11.1696 sollte der jüngste Sohn, Bekl., hinsichtlich des mütterlichen Erbteils von seinen Brüdern abgefunden werden. Kl.in erklärte diesen Vergleich anschließend für ungültig und schritt zur Teilung der gemeinsamen Güter, beanspruchte dabei für sich das von ihr in die Ehe Eingebrachte. Bekl. widersetzte sich der Teilung und berief sich auf den Vergleich und die darin vereinbarte Abfindung. Das Justizkollegium erkannte am 17.09.1703 in der Streitsache, dass die Erklärung des Hermann Allmers, dass er vom 1696 getroffenen Erbvergleich nicht abgehen wolle, gerichtlich anzunehmen sei; alle Interessenten sollten somit, was sie sich dort versprochen hatten, einhalten. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal und bat, Bekl. dazu zu verurteilen, die von ihr angebotene Teilung der gemeinsamen Güter unverzüglich anzunehmen. Das Tribunal forderte das Justizkollegium am 19.05.1705 auf, in der Sache einen Vorbescheid anzusetzen und eine gütliche Verständigung zwischen den Parteien zu versuchen. Diese kam am 16.11.1705 durch eine Erklärung des vorigen Urteils zustande: Kl.in wurde bestätigt, dass sie durch den Vergleich weiterhin die Möglichkeit habe, ein Testament zu errichten; die beiden Brüder des Bekl. wurden aufgefordert, Bekl. gemäß Vergleich abzufinden.

(6) 1. Justizkollegium 1703

2. Tribunal 1703 - 1706

(7) von Notar Wagner am 26.09.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.12.1703), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 17.09.1703; Appellationslibell (prod. 06.04.1704); Protokoll und Beschluss des Justizkollegiums vom 16.11.1705

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) 24.12.1703 - 13.01.1706

Registratursignatur: B A N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 10

**121 (1) Rep. 28 Nr. 1882**

(2) Johann Ahrens

(3) Johann Eyten

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Kamp: Kl. beabsichtigte, gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1705 zu appellieren, bat jedoch zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung von zwei Monaten, die das Tribunal am 22.10.1705 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1705  
2. Tribunal 1705

(7) von Notar Wagner am 15.07.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.10.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1705

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 10.10. - 23.10.1705

Registratursignatur: B A N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 3

**122 (1) Rep. 28 Nr. 1691**

(2) Die Interessenten der mittleren Meile des Alten Landes

(3) Die Interessenten zu Moorende im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine neue Schleuse: Kl. widersetzten sich dem von Bekl. beabsichtigten Neubau einer Schleuse im Elbdeich. Die Landesregierung forderte am 27.02.1711 nach einer Ortsbesichtigung die Gräfen des Alten Landes auf, den Schleusenbau an der Stelle, wo die Moorender sie präferierten, anlegen zu lassen. Kl. widersetzten sich dem Bau, und die Landesregierung befahl ihnen gegen Strafandrohung am 16.06.1711, die Moorender gemäß der vorigen Verordnung unbehindert verfahren zu lassen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. entweder ihre alte Elbschleuse in den vorigen Stand bringen oder aber an derselben Stelle eine neue bauen sollten. Das Tribunal bat die Landesregierung, eine nochmalige Besich-

tigung im Beisein der Kl. vorzunehmen, diese anzuhören und somit die Beschwerden selbst abzustellen.

(6) 1. Landesregierung 1711  
2. Tribunal 1711

(7) von Notar Wagner am 18.06.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.09.1711), mit Libell und Anlagen: Mandate der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 27.02.1711 und an die Deichrichterschaft zu Leeswig, Cranz und Hinterbrack vom 16.06.1711

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) 14.09. - 25.11.1711

Registratursignatur: B A N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II A 9

**123 (1) Rep. 28 Nr. 1888**

(2) Christoph Daniel von Arentschild, ehemaliger Hofmeister zu Württemberg-Oels in Schlesien

(3) Kommerzienrat Laurenz Wagner

(4) Kl.:  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um den Herausgabeanspruch eines Wohnhofes in Oldendorf:

(6) 1.  
2. Tribunal 1712

(7) Enthält nur: Titelblatt

(8) 1 cm, 1 Bl.

(9) 1712

Registratursignatur: B A N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III A 21

## 10.2. B

### 124 (1) Rep. 28 Nr. 148

(2) Christoph und Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck und Frelsdorfermühlen

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Anton Günter von der Decken zu Rutenstein und Johann von Sandbeck zu Stedebergen als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 02.09.1664  
Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Bürgschaft für Schadloshaltung wegen der Zehnten: Das Justizkollegium erkannte am 08.03.1661, dass die Erben des Barthold von Reimershausen zu Recht in die Güter der von Brobergens eingewiesen worden seien. Hintergrund war der Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Oederquart von Otto Heinrich von Brobergen und seiner Frau Maria Bremer an Barthold von Reimershausen für 3.550 Rtlr im Jahr 1624, für dessen Schadloshaltung Bürgen benannt wurden, darunter Kl.. Die Kaufsumme wurde direkt Gläubigern des verschuldeten Verkäufers angewiesen. Im selben Jahr begann der Konkurs über die Güter des Verkäufers, die verkauften Zehnten wurden 1648 bzw. 1653 an Gläubiger übertragen. Bekl. suchten daraufhin bis zu erlangter Zahlung der Kaufsumme die Einweisung in die Güter der Kl. als Bürgen. Gegen das erstinstanzliche Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.06.1661 annahm und am 26.01.1663 grundsätzlich das erstinstanzliche Urteil bestätigte; Kl. wurde jedoch eine weitere Beweisführung hinsichtlich der Verwendung der Gelder aus dem Verkauf der Zehnten und eventueller Ansprüche daraus vorbehalten. Am 08.07.1667 erkannte das Tribunal nach ausführlicher Beweislegung, dass Kl. von einzelnen Ansprüchen zu befreien und somit für die entsprechenden Summen die Einweisung der Bekl. in die Güter der Kl. aufzuheben sei. Bekl. sollten darüber hinaus Kl. alle Dokumente zur "Wehrbürgschaft" übergeben, die sie wegen der angewiesenen gezahlten Gelder oder übernommenen Schulden besaßen. Bekl. legten gegen das Urteil am 16.08.1667 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das Tribunal nahm am 29.08. das Gesuch zur Erwägung an und bestätigte am 27.01.1668 das vorige Urteil. Am 25.04.1668 erließ das Tribunal auf Bitten der Kl. vom 06.04.1668 ein Mandat an Bekl. zur Urteilsvollstreckung. Die bei der Vollstreckung entstandenen Streitigkeiten beendete das Tribunal am 18.10.1669 mit der Erkenntnis, dass die Liquidation von der Kaufsumme der 3.550 Rtlr, für die Kl. die Bürgschaft übernommen hatten, auszugehen sei und von dieser Summe gemäß vorigem Urteil die entsprechenden Einkünfte des Bekl. aus den immittierten Gütern abzuziehen seien.

- (6) 1. Justizkollegium 1655 - 1661
- 2. Tribunal 1661 - 1667
- 3. Tribunal 1667 - 1669

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 14.03.1661 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.06.1661), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 08.03.1661, Kaufbrief über den Verkauf der Zehnten im Kirchspiel Oederquart von Otto Heinrich von Brobergen und seiner Frau Maria Bremer an Barthold von Reimershausen, Ostern 1624, Exceptionsschrift in der Sache der Erben des Barthold von Reimershausen vs. die Gläubiger des Otto Heinrich von Brobergen vom 26.07.1653; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen (prod. 21.10.1661) und der Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 18.11.1661 bzw. für Dr. Heinrich Schabbell vom 02.09.1664 und 12.11.1666; Kommissionsprotokoll des Zeugenverhörs vom 12.07.1665, sowie zahlreiche Obligationen und Dokumente zur Beweisführung, 1602ff.; Urteil in der Brobergenschen Konkursache vom 30.11.1637; Kommissionsprotokoll über die Veräußerung und Zuweisung der Brobergenschen Güter vom 14.11. - 18.11.1643; Verzeichnisse über die Einnahmen der Bekl. aus den immittierten Gütern der Kl., 1659ff.

(8) 9 cm, 403 Bl.

(9) (1602 - 1661) 10.06.1661 - 23.10.1669

Registratursignatur: B B 6 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 61

**125 (1) Rep. 28 Nr. 149**

(2) Christoph und Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck und Frelsdorfermühlen

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Anton Günter von der Decken zu Rutenstein und Johann von Sandbeck zu Stedebergen als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1655 - 1661, die Erben des Barthold von Reimershausen vs. Christoph von Brobergen und die Vormünder der Erben des Adolph von Brobergen in pto evictionis

(8) 8 cm, 381 Bl.

Registratursignatur: B B 6 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 61 Bd. 1

**126 (1) Rep. 28 Nr. 150**

(2) Christoph und Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck und Frelsdorfermühlen

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Anton Günter von der Decken zu Rutenstein und Johann von Sandbeck zu Stedebergen als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1649 - 1654, Fragmenta Actorum in Sachen unbezahlte Gläubiger des Otto Heinrich von Brobergen vs. den verstorbenen Barthold von Reimershausen und dessen Erben in pto evictionis decimarum

(8) 1 cm, 38 Bl.

Registratursignatur: B B 6 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 61 Bd. 2

**127 (1) Rep. 28 Nr. 151**

(2) Christoph und Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck und Frelsdorfermühlen

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Anton Günter von der Decken zu Rutenstein und Johann von Sandbeck zu Stedebergen als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung, 1643 - 1654, Brobergensche Gläubiger vs. die Reimershausenschen Erben in pto Immission

(8) 8 cm, 397 Bl.

Registratursignatur: B B 6 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 61 Bd. 3

**128 (1) Rep. 28 Nr. 104**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau im Alten Land, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P); seit 27.07.1666 Dr. Ludwig Albert Junker (A)

Bekl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 16.08.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 10.04.1665 Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzeinweisung: Streitig war die Einsetzung in den Nachlass des 1616 verstorbenen Johann von Drochtersen, der testamentarisch seine nächsten Verwandten zu Erben eingesetzt, seiner Ehefrau Margarethe, geb. von Gruben, aber den Nießbrauch überlassen hatte, mit der Auflage, dass nach ihrem Tod - sie starb 1648 - seine Erben, Kl., ihren Erben, Bekl., den von ihr eingebrachten Brautschatz mit entsprechender Verbesserung und allem, was ihr während der Ehe zugekommen war, herauszugeben hätten. Was im Anschluss und nach Abtragen der Schulden übrig sei, sollte zum eigentlichen Erbe gehören. Kl. beanspruchte als vermeintlich nächster und einziger Erbe den Nachlass für sich und beantragte, dass Bekl. ihm die Erbschaftsgüter mit Erstattung der bisher erhobenen Abnutzungen unverzüglich einräumen solle. Bürgermeister und Rat der Stadt Stade hatten in zweiter Instanz am 06.02.1662 nach Gutachten der Juristenfakultät der Universität Gießen im wesentlichen das erstinstanzliche Urteil vom 12.06.1657 bestätigt, dass Kl. erst dann in die von Johann von Drochtersen nachgelassenen Güter einzuweisen sei, wenn er die Brautschatzgelder mit Verbesserung und Zinsen abgetragen, sowie eine Kautions wegen der von Bekl. als Erbfolger der Witwe hinsichtlich des Nachlasses vorgebrachten Forderungen und der Gerichtskosten geleistet habe. Darüber hinaus wurde Kl. wegen Beschimpfungen und Schmähreden zu einer Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.07.1662 annahm und am 25.01.1664 das vorinstanzliche Urteil bestätigte, mit der Erklärung, dass Bekl. zunächst Abnutzungsrechnungen der inne habenden Güter vorlegen müsse. Am 04.07.1664 bat Bekl., dass Kl. zunächst gemäß Urteil erster Instanz die Brautschatzgelder mit Verbesserung und Zinsen bar zahlen solle, bevor er wegen der Abnutzung der Güter seine Gegenforderung aufzustellen und die Güter zu räumen schuldig sei. Gleichzeitig legte Bekl. eine Berechnung seiner Forderungen vor. Am 24.10.1664 präsentierte Kl. in seiner Widerlegung ein Verzeichnis der Abnutzung der Güter seit 1648 und bat, Bekl. nunmehr zur Räumung der Güter zu verurteilen. Das Tribunal erkannte am 30.01.1665, dass die von Bekl. vorgelegte Rechnung nicht ausreichend sei, vielmehr solle er bis zum nächsten Rechtstag eine in allen Punkten der Einnahme und Ausgabe laut Urteil vom 25.01.1664 gültige Rechnung einreichen. Am 11.07.1665 legte Kl. eine korrigierte Fassung des Verzeichnisses der Güter-Abnutzung vor. Am selben Rechtstag reichte Bekl. die angeforderte Rechnung aller Einnahmen und Ausgaben ein, die Kl. am 23.10.1665 als "blinde Schartecke" bezeichnete. Er bat um die Einrichtung einer Kommission, Bekl. stimmte dem am 06.12.1665 zu. Am 30.04.1666 erkannte das Tribunal, dass Bekl. eine weitere Rechnung vorlegen solle, und zwar nur von dem, was er nach dem Tod der Witwe von Drochtersen 1648 übernommen habe und was damals vorhanden war. Darüber hatte er binnen sechs Wochen ein Inventar einzureichen, auch mitzuteilen, was davon bereits veräußert sei und zu welchem Preis (Fortsetzung siehe Nr. 107 - 109).

- (6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1648 - 1657
2. Magistrat der Stadt Stade 1657 - 1662
3. Tribunal 1662 - 1669
4. Tribunal 1669 - 1670

(7) von Notar Matthias Hagemann am 15.02.1662 in Hamburg aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1662), mit Libell und Anlage: Urteile von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 12.06.1657 und 06.02.1662; Testament des Johann von

Drochtersen, Ratsverwandter und Kammerherr der Stadt Stade, vom 25.08.1612; Instrument der Besitzergreifung und Annehmung der Erbschaft durch Johann Oelgardt als Miterben vom 16.11.1616; Supplik der Witwe Margarethe von Drochtersen vom 29.11.1638 zur Ladung der Erben wegen Erstattung von Abgaben; Instrument der Besitzergreifung einzelner Güter aus dem Nachlass nach dem Tod der Witwe von Drochtersen durch Nicolaus von Höpken im Namen seiner Ehefrau vom 18.01.1648; Auszüge aus Rostocker und Kölner Rechtsgutachten vom 08.01. und 09.06.1653 sowie 28.09.1657; Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 28.05.1641 in Sachen der Witwe des Johann von Drochtersen vs. die Witwe und Erben des Johann Oelgardt; Belehrungsurteile der Universität Helmstedt vom 09.04. und 12.05.1663; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 24.06.1664 bzw. für Dr. Ambrosius Petersen vom 23.06.1665 und des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 16.08.1662; Rechnungen über die Güter der von Drochtersen, 1628 - 1664; Verzeichnis mit anschließender Anlage von Dokumenten und Zeugen, die der Abnutzungsrechnung des Kl. vom 11.07.1665 beigelegt waren; Einrede bzw. Duplik im Verfahren der Erben des Johann Oelgardt vs. die Witwe des Johann von Drochtersen in pcto Kontribution vom 29.10.1641 bzw. 18.02.1642; Kaufvertrag zwischen Nicolaus von Höpken und Amund Amundsson über ein Haus in Stade vom 31.03.1648; Verkauf einer Brauerei von Höpken an Heinrich Lüdemann, 1649; notariell beglaubigte Zeugenverhöre wegen einiger Gerechtigkeiten über die von Drochtersenschen Güter vom 29.11.1656

(8) 6 cm, Bl. 1 - 278

(9) (1612 - 1662) 28.04.1662 - 30.04.1666

Registratursignatur: B B 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 II

**129 (1) Rep. 28 Nr. 107**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau im Alten Land, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P); seit 27.07.1666 Dr. Ludwig Albert Junker (A)

Bekl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 16.08.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 10.04.1665 Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzeinweisung (Fortsetzung von Nr. 104, siehe auch Nr. 108, 109): Zur Erörterung der streitigen Punkte - Auflistung der Güter, deren Berechnung und Aufstellung der Abnutzungen sowie Wertermittlung der abgegebenen Güter - berief das Tribunal am 25.05.1666 eine Kommission mit dem Ziel eines Vergleichs ein. Am 11.06.1666 legte Bekl. eine Liste der 1648 vorhandenen Güter vor, die die Gegenseite am 27.07.1666 verwarf. Die Kommissare übergaben am 21.09.1666 und 25.02.1667 umfangreiche Protokolle, mit Zeugenverhören, einem Güterverzeichnis und weiteren von den Parteien vorgelegten Schriften. Die Parteien waren zu einem gütlichen

Vergleich nicht bereit. Am 16.04.1667 wurden sie durch Tribunalsbescheid aufgefordert, binnen sechs Wochen ihre Stellungnahmen zu den Kommissionsprotokollen abzugeben. Am 08.07.1667 legte Kl. seinen Bericht vor.

- (6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1648 - 1657
2. Magistrat der Stadt Stade 1657 - 1662
3. Tribunal 1662 - 1669
4. Tribunal 1669 - 1670

(7) notariell beglaubigtes Protokoll eines Verhörs des Notars Johannes von Hadeln durch die Kommissare vom 02.03.1667 wegen der Existenz eines Haupthausbuches des Johann von Drochtersen; Obligation des Hartwich Lakemann, Bützfleth, vom 09.04.1599; Auszug aus dem Teilungsprotokoll des Johann Oelgardt vom 15.09.1636

(8) 7 cm, Bl. 279 - 590

(9) (1599 - 1666) 30.04.1666 - 08.07.1667

Registratursignatur: B B 3 N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 II

**130 (1) Rep. 28 Nr. 108**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P); seit 27.07.1666 Dr. Ludwig Albert Junker (A)

Bekl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 16.08.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 10.04.1665 Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzeinweisung (Fortsetzung von Nr. 104, 107, siehe auch Nr. 109): Am 27.01.1668 legte Bekl. eine umfangreiche Gegenschrift vor. Am 23.10.1668 wurden die Akten geschlossen, und am 25.01.1669 erkannte das Tribunal, dass bestimmte, genau aufgelistete Stücke der Erbschaft an Kl. abzutreten seien, mitsamt dem Wert der bereits veräußerten Stücke, sowie den seit Aufhebung des Nießbrauchs erhobenen Abnutzungen. Von diesen Abstattungen durfte Bekl. allerdings die Brautschatzgelder mit Verbesserung einbehalten. Darüber hinaus erkannte das Tribunal, dass nunmehr zwischen den beiden Parteien über das, was in der Erbschaft vorhanden und nach abgetretenem Nießbrauch daraus genossen worden sei, die Rechnung nach den o. g. Bestimmungen zu legen sei; die Schulden seien davon abzuziehen. Das übrige jedoch an Hauptstücken, Kapital, Abnutzung und Zinsen sei gegen die erkannte Kautions in Rechtsfrist abzutreten oder aber Kl. in die Erbstücke und in die Güter des Bekl. einzuweisen. Bekl. legte daraufhin am 04.03.1669 ein Eventual-Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 05.03.1669 zur Erwägung annahm.

- (6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1648 - 1657
2. Magistrat der Stadt Stade 1657 - 1662
3. Tribunal 1662 - 1669
4. Tribunal 1669 - 1670

(7) Auszug aus dem Teilungsprotokoll des Johann Oelgardt vom 15.09.1636; Auszüge aus Gerichtsprotokollen vom 17.06.1634, 22.02. und 19.06.1640 sowie vom 03.07.1637 wegen der Gütereinweisung; Urteil vom 28.05.1641 in Sachen der Witwe von Drochtersen vs. die Witwe und Erben des Johann Oelgardt in pto Kontribution; Auszug aus dem Oelgardtschen Hausbuch von 1628; Unterlagen zum Verkauf eines Hauses in Stade von Dietrich Bremer sen. an Johann Oelgardt vom 11.08. und 20.08.1618; Vergleich zwischen Nicolaus von Höpken und Claus Lakemann vom 17.02.1638; Obligation des Johann von Drochtersen von 1612; Vertrag zwischen Obristlt. Johann von Lixfeld, Heino Hintze, Nicolaus Höpke und Johann Hanne vom 18.03.1646 zum Bau einer Windmühle in Stade; Schreiben des Hans Christoph von Königsmarck an den Rat der Stadt Stade vom 24.02.1646 zum Bau der Windmühle; Liste der Erbstücke, die nach Urteil vom 25.01.1669 dem Kl. zu erstatten waren; Requisitionszettel des Kl. für den Notar Heinrich Martens vom 25.02.1669 zwecks Übergabe des Tribunalurteils mit der Abnutzungsrechnung an Bekl. und Abtretung der noch vorhandenen Erbstücke durch diesen; Bericht des Notars über die Kommission vom 21.03.1669  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1667

(8) 4 cm, Bl. 591 - 782

(9) (1612 - 1667) 08.07.1667 - 06.03.1669

Registratursignatur: B B 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 III

**131 (1) Rep. 28 Nr. 109**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P); seit 27.07.1666 Dr. Ludwig Albert Junker (A)

Bekl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 16.08.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 10.04.1665 Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 16.03.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzeinweisung (Fortsetzung von Nr. 104, 107, 108), speziell um Forderungen aus dem Besitz: Am 26.04.1669 schlug das Tribunal das Restitutionsgesuch des Bekl. vom 04.03.1669 ab (siehe Nr. 108), bestätigte das vorige Urteil vom 25.01.1669 und forderte Bekl. auf, die Erbstücke abzutreten und die erhobenen Abnutzungen zu erstatten. Nachdem Bekl. dem Mandat keine Folge geleistet hatte, be-

auftragte das Tribunal am 10.06.1669 auf Gesuch des Kl. vom 08.06.1669 Bürgermeister und Rat der Stadt Stade, Kl. in die entsprechenden Erbstücke einzuweisen. Am 05.07.1669 wies Bekl. darauf hin, dass Kl. die ihm gemäß Urteil auferlegte Kautions bezüglich der Gegenforderungen und der Gerichtskosten noch nicht geleistet habe. Sollte Kl. die Kautions leisten, werde er dem Urteilspruch und dem Mandat Genüge leisten. Am 09.07.1669 erkannte das Tribunal, dass Kl. die Kautions bis zum nächsten Rechtstag leisten solle. Während Bekl. am 11.08.1669 das Tribunal um Aufhebung oder wenigstens Beschränkung der Einweisung bat, bis Kl. die Kautions geleistet habe, legten Bürgermeister und Rat der Stadt Stade am 30.09.1669 das Protokoll der am 23.08. vollzogenen Einweisung des Kl. in die Güter vor. Auf Gesuch des Kl. vom 02.10.1669 berief das Tribunal am 22.10. eine Kommission zur Ausräumung der Differenzen und zur endgültigen Abrechnung ein. Am 11.03.1670 erkannte das Tribunal auf der Basis des am 25.02.1670 vorgelegten Kommissionsberichtes, dass Bekl. binnen sechs Wochen der Witwe des nunmehr verstorbenen Kl. gemäß Liquidation die Summe von 2.910 Rtlr zu zahlen habe. Ein entsprechendes Mandat erging an Bekl.. Am 18.04.1670 erkannte das Tribunal hinsichtlich der noch streitigen Punkte auf weitere Prüfung, Beweislegung und Vergleichsbemühungen. Schließlich kam es hinsichtlich der Forderung der 2.910 Rtlr zu einem Vergleich zwischen den Parteien. Bekl. verpflichtete sich, 2.100 Rtlr auf gewisse Termine zu zahlen, im Gegenzug wurde ihm ein umstrittenes Erbstück abgetreten (siehe auch Nr. 295 - 300).

- (6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1648 - 1657
2. Magistrat der Stadt Stade 1657 - 1662
3. Tribunal 1662 - 1669
4. Tribunal 1669 - 1670

(7) Schuldscheine und Verpflichtungen des Johann von Drochtersen von Michaelis 1593 und 1595, Ostern 1597, 1599 und 1602; Listen der Baukosten für das Wohnhaus sowie der Kriegskosten von 1628 - 1637; Liste der Erbstücke, die nach Urteil vom 25.01.1669 dem Kl. zu erstatten waren; Requisitionszettel des Kl. für den Notar Heinrich Martens vom 25.02.1669 zwecks Übergabe des Tribunalsurteils mit der Abnutzungsrechnung an Bekl. und Abtretung der noch vorhandenen Erbstücke durch diesen; Bericht des Notars über die Kommission vom 21.03.1669; weitere beglaubigte Protokolle in dieser Sache vom Mai 1669; notariell beglaubigte Protokolle des Bekl. vom 25.06.1669 und 08.06.1667 wegen der auf den Erbgütern lastenden Forderungen; Auszug aus dem Buch von Johann Oelgardt von 1628; Büchlein des Johann Oelgardt, beinhaltend einen Auszug aus der Jahresrechnung 1628; Mandate des Tribunals vom 09.07.1669 an Bürgermeister Johann Hanne und Sekretär Heino Hintze, Stade, einerseits und an Christoph von der Mehden zu Hörne und Johann Warner zu Götzdorf andererseits auf Bitten des Bekl. vom 05.07.1669 wegen Prüfung zweier umstrittener Erbstücke; Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade an Bekl. vom 01.07.1669 wegen der Immission; Kommissionsprotokoll in pecto Immission vom 23.08.1669; Protokoll der Christoph von der Mehden und Johann Warner übertragenen Kommission vom 25.08.1669, mit Bericht des Landmessers; Schreiben des Johann Hanne und Heino Hintze vom 13.12.1669 an das Tribunal wegen der angeordneten Prüfung der Mühle; Mandate des Tribunals an Hanne und Hintze vom 17.01. und 01.02.1670 wegen Herausgabe der Dokumente über die Windmühle auf dem Wall; Bericht von Hanne und Hintze über die in Stade auf dem Wall stehende Windmühle vom 17.01.1670, mit Anlagen: Dokumente zum Bau der Mühle vom 18.03. und 16.06.1646, Auflistung der Einnahmen und Ausgaben von 1646

bis 1658; Abnutzungs- und Liquidationsrechnung des Dietrich Bremer; Abriss der von Drochtersenschen Hofstätte zu Ovelgönne vor Stade mit zwei Morgen Land, Garten und der inkorporierten Bohnschen Länderei; Verzeichnis der Bäume und Gräben in Ovelgönne; abzuziehende Gegenrechnung; Abrechnung vom 09.02.1670; Bestellung des Philip Verporten, Bürger in Hamburg, zum Vormund für die Witwe und Erben des verstorbenen Kl. und Prozessvertreter am 01.03.1670; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 25.04.1670; Ladung der Parteien durch Christiani vom 10.06.1670; Schreiben des Anwalts Küsel an den Vormund Verporten vom 27.06.1670; Auszug aus der Ehestiftung von Nicolaus von Höpken jun. mit Anna Margreta Nicolai vom 10.01.1668; durch Notar Christoph Benedict Pohl beglaubigtes Protokoll der Übergabe des Gutes Melau an den Sohn von Höpken vom 16.05.1668; Obligation der Eheleute Anna, geb. von Gruben, und Nicolaus von Höpken sen. vom 07.11.1669; von Notar Nikolaus Bartels beglaubigtes Kommissionsprotokoll in pcto Liquidation vom 06.09.1670

(8) 6 cm, Bl. 783 - 1038

(9) (1593 - 1669) 04.03.1669 - 24.10.1670

Registratursignatur: B B 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 III

**132 (1) Rep. 28 Nr. 105**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau im Alten Land, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Magistrat der Stadt Stade, 1648 - 1655, Dietrich Bremer vs. Nicolaus von Höpken in pcto Besitzeinweisung

(8) 8 cm, 390 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 I Vol. 1

**133 (1) Rep. 28 Nr. 106**

(2) Dietrich Bremer, Bürger und Kaufmann der Stadt Hamburg

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau im Alten Land, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden, im Namen seiner Ehefrau Anna von Gruben

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Magistrat der Stadt Stade, 1653 - 1662, Dietrich Bremer vs. Nicolaus von Höpken in pcto Besitzeinweisung

(8) 7 cm, 308 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 26 I Vol. 2

**134 (1) Rep. 28 Nr. 84**

(2) Jacob Brümmer zu Drochtersen als Vormund für seine Ehefrau Anna Offen

(3) Generalwachtmeister Caspar von Potthausen, Melchior Lütken und Konsorten in ehelicher bzw. väterlicher Vormundschaft

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1652 - 1659, Obrist Caspar von Potthausen und Konsorten vs. Jacob Brümmer in pto verschiedener Forderungen

(8) 9 cm, Bl. 1 - 449 (hier: 1652 - 1655)

Registratursignatur: B B 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 5

**135 (1) Rep. 28 Nr. 85**

(2) Jacob Brümmer zu Drochtersen als Vormund für seine Ehefrau Anna Offen

(3) Generalwachtmeister Caspar von Potthausen, Melchior Lütken und Konsorten in ehelicher bzw. väterlicher Vormundschaft

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1652 - 1659, Obrist Caspar von Potthausen und Konsorten vs. Jacob Brümmer in pto verschiedener Forderungen

(8) 9 cm, Bl. 450 - 869 (hier: 1655 - 1659)

Registratursignatur: B B 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 5

**136 (1) Rep. 28 Nr. 96**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen, jetzt dessen Mutter Maria Bremer, Witwe des Otto Heinrich von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen zu Hamburg, seit 1660 ihre Erben

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)

Bekl.: Dr. Joachim Zander (A & P), seit 13.06.1660 Lic. Tobias Reimers (A) bzw. Dr. Heinrich Schabbell (P)

## (5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehescheidung: Franz von Brobergen hatte gegen ein Urteil des Konsistoriums vom 14.12.1654, das die Ehescheidung zwischen ihm und Ilse von Brobergen verkündete, an das Tribunal appelliert und am 01.09.1656 ein Gesuch um Beschleunigung der Urteilsverkündung wegen seiner bevorstehenden Kriegsteilnahme vorgelegt. Das Tribunal erkannte am 02.09.1656, dass die Ehe noch nicht geschieden sei, sondern die Ehefrau in der Ehe verbleiben sollte. Habe sie dagegen erhebliche Einwände und empfinde sie in ihrem Gewissen einige Bedenken, sollte sie persönlich vor dem Tribunal erscheinen, ihre Beweggründe vortragen und daraufhin einen Bescheid abwarten. Bis dahin sei sie schuldig, sowohl hinsichtlich ihrer Person wie auch ihrer Güter sich so zu verhalten, als sei sie verheiratet. Der Ehemann sollte weder vom Genuss und der Verwaltung ihrer Güter ausgeschlossen sein, noch dürfe davon etwas veräußert werden. Ilse von Brobergen bat in einem am 23.10.1656 vorgelegten Schreiben um Aufhebung der Ladung nach Wismar, da sie aus Altersgründen die beschwerliche Reise nicht antreten könne, außerdem sei Franz von Brobergen während des Krieges in Polen gestorben, so dass die Ehesache ohnehin aufgehoben sei. Das Tribunal bat am 24.10.1656 die Mutter des Verstorbenen, Maria Bremer, um eine Stellungnahme dazu, gleichzeitig sollte Bekl. einen Beweis für den Tod ihres Ehemannes einbringen. Nachdem der Tod am 04.03.1657 bescheinigt worden war, bat Bekl. am 19.03.1657 das Tribunal um Versicherung ihrer weiblichen Rechte gemäß der adeligen Konstitutionen und Ritterrechte. Kl.in beschuldigte den Regierungs- und Konsistorialrat von Höpken, dass er gegen eine gewisse Belohnung ihren Sohn und dessen Frau geschieden habe, von Höpken reichte daraufhin vor dem Justizkollegium eine Beleidigungsklage gegen sie ein. In einer am 08.07.1657 dem Tribunal vorgelegten Schrift bat Kl.in, die beim Tribunal anhängige Ehesache so lange nicht zu entscheiden, bis vor dem Justizkollegium das Urteil in der Beleidigungssache gesprochen sei. Mit Urteil vom 23.04.1658 erhielt von Höpken vor dem Justizkollegium Recht, und Maria Bremer wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Mittlerweile hatte sie am 18.09.1657 Bekl. beschuldigt, ihren Sohn böswillig verlassen zu haben. Das Tribunal forderte am 24.09.1657 Bekl. auf, zu diesem Vorwurf, der mit dem Verlust ihrer Güter verbunden sei, Stellung zu nehmen. Am 14.05.1658 bezeichnete sie den Vorwurf als unbegründet. Am 18.04.1659 erkannte das Tribunal, dass Bekl. in der Sache des böswilligen Verlassens vom Vorwurf der Kl.in zu entbinden sei und sie somit ihre Güter behalten dürfe. In der Sache "Befreiung vom Ehebund" entschied das Tribunal, dass der Ehebund zwar durch den Tod, jedoch nicht vorher beendet war, Bekl. mit der eigenmächtigen Trennung "übel und "ärgerlich" gehandelt habe und für solche "Misshandlung" auf Erklärung des Fiskals mit einer Strafe zu belegen sei. Gegen letzteres Urteil legte Bekl. am 26.05.1659 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor. Am 04.07.1659 präsentierte der Fiskal Wilcken seine Erklärung zum Tribunalurteil, er warf Bekl. neben böswilligem Verlassen und öffentlichem Skandal auch Blutschande vor, da sie vor der Eheschließung mit Franz von Brobergen mit dem Bruder von dessen Großvater mütterlicherseits, Heinrich Bremer, verheiratet gewesen war. Der Fiskal bat, Ilse von Brobergen wegen der Unzucht mit der Einziehung aller Güter, wegen der Ehescheidung und des begangenen Skandals "arbitrarie" zu bestrafen. Zur Deklaration der Strafe zitierte das Tribunal Bekl. auf den 17.10.1659 nach Wismar und erkannte, dass sie wegen der verübten strafbaren Misshandlungen dem Fiskus die Summe zu zahlen habe, die sie ihrem Ehemann wegen der Ehescheidung geboten hatte. Sollte sie binnen sechs Wochen diese Summe nicht einbringen, sei der Fiskal befugt, die Summe einzutreiben. Der Verurteilten wurde darüber hinaus auferlegt, alles, was ihr vor

und während der Ehe der Ehemann geschenkt hatte, an das Gericht auszuhändigen. Bekl. beantragte gegen dieses Urteil am 23.11.1659 Revision, die letztlich am 01.02.1660 abgeschlagen wurde. Die Vollstreckung des Urteils erwies sich als schwierig. Nachdem Bekl. verstorben war, bat der Fiskal in einem am 23.06.1660 vorgelegten Schreiben das Tribunal um ein Strafmandat an die Erben, dass sie die Erbschaft so lange unangetastet lassen sollten, bis er wegen der geklagten Summen und "Cleinodien" zufriedengestellt sei. Das Mandat wurde nicht abgeschickt. Am 18.01.1661 zitierte das Tribunal die Schuldner nach Wismar, mit der Anordnung, die Straf gelder einzubringen oder wegen des Kapitals annehmbare Zahlungsmittel vorzuschlagen. Nach einer ersten Verhandlung über die Zahlung der Straf gelder am 19.02.1661 baten die Erben der Bekl. am 29.04.1661 um ein weiteres Gespräch, das das Tribunal auf den 21.05.1661 anberaumte. Die von den Erben aufzubringende Strafsumme wurde auf 2.500 Rtlr reduziert und zu deren Erlegung in drei Terminen Zeit bis Johannis 1662 gewährt (siehe auch Nr. 1716, 1719, 1720).

(6) 1. Konsistorium 1652 - 1655

2. Tribunal 1656 - 1659

3. Tribunal 1659 - 1662

(7) Citatio und Mandat des Tribunals an Ilse von Brobergen vom 02.09.1656; Supplicatio der Maria Bremer an das Stader Justizkollegium, Mandat des Justizkollegiums an die Schuldner Dietrich Bremer und die Witwe des Adolph von Brobergen vom 07.11.1656 sowie königliches Schreiben vom 23.03.1655 wegen Auszahlung von Zinsgeldern; Schreiben des Tribunals an den schwedischen Kammersekretär Stefan Gamberotius vom 01.02.1657, dessen Bescheinigung über den Tod des Franz von Brobergen vom 04.03.1657; Schreiben des Justizkollegiums an den Regierungsrat Nikolaus von Höpken vom 04.05.1657; Rechtsersuchen der Maria von Brobergen, geb. Bremer, an das Justizkollegium gegen von Höpken vom 17.04.1657; Widerlegungsschrift der Maria Bremer an das Justizkollegium vom 29.06.1657 im Verfahren gegen von Höpken; Gesuch der Maria Bremer an den König, o. D.; königliche Verordnung vom 16.05.1656; Schreiben des Lorenz von der Linde an Franz von Brobergen vom 04.02.1653; Schreiben des Adolf Benedict Marschalek an Franz von Brobergen vom 28.11.1654; Gesuch der Kl.in (prod. 06.11.1657) und Schreiben des Tribunals an das Stader Justizkollegium vom 10.11.1657 wegen Aushändigung und Deponierung der Dokumente; zwei Schuldurkunden des Dietrich Bremer vom 30.01.1645; Vertrag vom 13.09.1650 zwischen Adolph und Franz von Brobergen; Schreiben des Nicolaus von Höpken an das Tribunal vom 14.05.1658, mit beigefügtem Urteil des Justizkollegiums vom 23.04.1658; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 01.09.1656 (prod. 01.09.1658); Verzeichnisse der Mobilien, die Franz von Brobergen mit nach Polen genommen hatte, vom 13.06. und 04.07.1655; Verzeichnisse der Mobilien, die aus Polen zurückgebracht und der Tochter Maria Bremers, Sophia Maria von Brobergen, übergeben wurden, vom 21.01.1659; Mandat des Tribunals an den Advocatus Fiscii vom 29.11.1659, mit Übergabevermerk; Gesuch des Fiskals an das Tribunal um Strafvollstreckung (prod. 07.02.1660); Aufkündigung des Dietrich Bremer vom 05.04.1659; Gesuch des Dietrich von Düring an das Tribunal wegen Verschiebung des Verhörtermins (prod. 13.06.1660); Schreiben des Dietrich Bremer an das Tribunal (prod. 21.06.1660); Notizzettel mit Nennung der Erben der Bekl.; Verhandlungsprotokoll vom 19.02.1661; Schreiben der Vormünder des verstorbenen Adolph von Brobergen an das Tribunal wegen Beendigung der Vormundschaft (prod. 19.02.1661); Vergleich der Erben wegen der Straf gelder vom

August 1661 (ohne Tagesdatum); Schreiben des Leutnants Erich Wördenhoff, Hamburg, an Dietrich von Düring vom 03.02.1662 wegen Übergabe der Originaldokumente  
Nebenprozesse: Supplicationes - Bekl. vs. Kl.in in pcto Herausgabe von Mobilien und Dokumenten, 1657 - 1659

(8) 6 cm, 287 Bl.

(9) (1645 - 1656) 01.09.1656 - 17.02.1662

Registratursignatur: B B 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 15

**137 (1) Rep. 28 Nr. 97**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen, jetzt dessen Mutter Maria Bremer, Witwe des Otto Heinrich von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen zu Hamburg, seit 1660 ihre Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1652 - 1655, Ilse von Brobergen vs. Rittmeister Franz von Brobergen in pcto Übergriffe

(8) 4 cm, Bl. 256 - 429

Registratursignatur: B B 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 15

**138 (1) Rep. 28 Nr. 98**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen, jetzt dessen Mutter Maria Bremer, Witwe des Otto Heinrich von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen zu Hamburg, seit 1660 ihre Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1652 - 1655, Ilse von Brobergen vs. Rittmeister Franz von Brobergen in pcto Scheidung

(8) 8 cm, Bl. 430 - 804

Registratursignatur: B B 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 15

**139 (1) Rep. 28 Nr. 88**

(2) Hermann Bollemann, Meier zu Bollen im Gericht Achim, für sich und im Namen seiner Gutsherren Sven Straussberg, schwedischer Oberkommissar, und Johann Steini-ger, schwedischer Resident in der Stadt Bremen

(3) Dietrich Reimers zu Uphusen im Gericht Achim

(4) Kl.: Dr. Johann Nagel (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Störung des Besitzes etlicher Ländereien: Gestritten wurde um den Besitz im Gericht Achim gelegener Ländereien und die vermeintliche Störung dieses Besitzes. Das Justizkollegium hatte durch Verfügung vom 24.02.1657 Reimers im Besitz dieser Ländereien so lange geschützt, bis von Bollemann "in petitorio" das Gegenteil bewiesen worden sei. Bollemann überbrachte das Urteil am 04.03.1657 seinen Gutsherren, gemeinsam entschieden sie, an das Tribunal zu appellieren. Das Tribunal nahm am 21.04.1657 die Appellation an, erkannte jedoch noch nicht auf "Inhibitio". Auf Grund der Kriegszeiten verzögerte sich das Verfahren, Kl. kam erst am 26.04.1658 mit dem Libell ein und bat, bei seinem Besitzrecht und Nießbrauch geschützt zu werden und von Bekl. wegen der geschehenen Störungen und Beeinträchtigungen Wiedergutmachung zu erhalten. Am 24.01.1659 bestätigte das Tribunal im wesentlichen das Urteil erster Instanz: Reimers sei beim Gebrauch der Länderei ungestört zu lassen, bis Bolle-mann ihn daraus "durch ordentliches Recht" entsetzt habe. Das erstinstanzliche Urteil sollte jedoch dahin gehend geändert werden, dass Kl. und dessen Gutsherren ihr Recht nicht allein "in petitorio", sondern auch "in ordinario possessorio" suchen könnten.

(6) 1. Justizkollegium 1652 - 1657  
2. Tribunal 1657 - 1659

(7) von Notar Diricus Pralle in Bremen am 11.03.1657 aufgenommenes Appellationsin-strument (prod. 16.04.1657); Verfügung des Justizkollegiums vom 24.02.1657; Pro-zessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 02.05.1657 und des Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 27.06.1657

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 16.04.1657 - 24.01.1659

Registratursignatur: B B 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 7 (B B 1 N. 7)

**140 (1) Rep. 28 Nr. 89**

(2) Hermann Bollemann, Meier zu Bollen im Gericht Achim, für sich und im Namen seiner Gutsherren Sven Straussberg, schwedischer Oberkommissar, und Johann Steini-ger, schwedischer Resident in der Stadt Bremen

(3) Dietrich Reimers zu Uphusen im Gericht Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1652 - 1657, Dietrich Reimers zu Uphusen vs. Hermann Bollemann zu Bollen in pcto Ländereibesitz

(8) 4 cm, 154 Bl.

Registratursignatur: B B 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 7 (B B 1 N. 7)

**141 (1) Rep. 28 Nr. 86**

(2) Johann Barvels zu Estebrügge im Alten Land

(3) Franz Spillmann, genannt Zimmermann, zu Estebrügge im Alten Land

(4) Kl.: Heinrich Bremer (A); Dr. Joachim Zander (P), seit 29.04.1661 Dr. Ambrosius Petersen (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Zerstörung neuer Einrichtungen: Barvels hatte ein neues Gebäude auf seinem Grundstück errichtet, das nach Ansicht seines Nachbarn Zimmermann zu nahe an dessen Grundstück, darüber hinaus nicht dem Herkommen gemäß, gebaut worden war. Zimmermann klagte dagegen und erhielt in erster Instanz vor dem Gräfengericht am 23.10.1654 Recht: Barvels sollte das Gebäude auf eigene Kosten wieder abreißen. Das Urteil wurde am 18.03.1657 vom Justizkollegium bestätigt. Dagegen appellierte Barvels an das Tribunal, das den Prozess am 28.04.1657 annahm. Wegen der Kriegsunruhen in Bremen-Verden verzögerte sich die Übergabe des Appellationslibells bis zum 25.01.1658. Bekl. überreichte dem Tribunal in seiner Einrede vom 06.07.1657 das Protokoll einer Schätzung vom entsprechenden Gebäude und wies darauf hin, dass die Sache nicht appellabel sei. Am 26.04.1658 erkannte das Tribunal, dass die Appellation zulässig sei, allerdings müsse Kl. bis zum nächsten Rechtstag den Beweis erbringen, dass der Platz, auf dem er gebaut habe, ihm gehöre. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 21.10.1661, dass Kl. keine genügenden Beweise vorgelegt habe und es somit beim Urteil erster Instanz bleiben solle. Was von dem Gebäude noch übrig sei, müsse abgebrochen werden. Kl. beantragte am 28.11.1661 gegen das Urteil die "Restitutio in integrum", das Tribunal bestätigte jedoch am 27.01.1662 das vorige Urteil und belegte Barvels "gebrauchten Mutwillens halber" mit 20 Rtlr Strafe. Auch die Gerichtskosten hatte er zu tragen.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1654
2. Justizkollegium 1657
3. Tribunal 1657 - 1661
4. Tribunal 1661 - 1664

(7) von Notar Osias Kieff am 19.03.1657 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.04.1657); Urteil des Gräfengerichts vom 23.10.1654; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Joachim Zander vom 03.12.1657 bzw. für Dr. Ambrosius Petersen vom 26.05.1661 und des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 17.09.1658; Schätzung des streitigen Gebäudes durch den Sekretär des Alten Landes, Johannes Pahlen, vom 09.03.1658; Attestat von Johann Thiele, Jacob Rohde und Joachim Meyer, Altes Land, für Kl. vom 10.06.1658; von Notar Alexander von Cölln beglaubigtes Dokument über den Vergleich zwischen Kl. und Deichrichter wegen des streitigen Gebäudes vom 07.10.1654; Benennung der Beweisartikel und Zeugen durch Kl. (prod. 22.12.1659); Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 09.01.1660 (prod. 30.01.1660); Erkenntnis des Landgräfling im Alten Land vom 11.06.1661  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Bekl. vs. Kl. in pcto Gerichtskosten, 1662; Fiskal vs. Kl. in pcto Geldstrafe, 1662 - 1664

(8) 4 cm, 158 Bl.

(9) (1654 - 1657) 17.04.1657 - 24.03.1664

Registratursignatur: B B 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 6

**142 (1) Rep. 28 Nr. 87**

(2) Johann Barvels zu Estebrügge im Alten Land

(3) Franz Spillmann, genannt Zimmermann, zu Estebrügge im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gräfengericht und Justizkollegium, 1654 - 1657, Franz Zimmermann vs. Johann Barvels in pcto Zerstörung neuer Einrichtungen

(8) 4 cm, 155 Bl.

Registratursignatur: B B 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 6

**143 (1) Rep. 28 Nr. 101**

(2) Heinrich Bremer

(3) Dietrich Ecksen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Abgabe des Bedehafer: Ecksen hatte Bremer gepfändet, nachdem dieser ihm den erforderlichen Bedehafer angeblich nicht in der entsprechenden Menge geliefert hatte. Die Landesregierung erkannte auf die darauf folgende Klage des Heinrich Bremer am 20.06.1654, dass er zu Recht gepfändet worden sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal. Dieses verfügte am 24.10.1654, dass Kl. zunächst, bevor etwas hinsichtlich des gesuchten Prozesses verordnet werde, genauer darlegen müsse, wie viel Bedehafer er Bekl. nach altem Herkommen jährlich abzugeben schuldig sei und wie sehr man ihn dagegen bei der Pfändung und dem darauf erfolgten Urteil beschwert habe. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1654  
2. Tribunal 1654

(7) von Notar Nicolaus Blume am 28.06.1654 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.10.1654)

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 23.10. - 24.10.1654

Registratursignatur: B B 2 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 18

**144 (1) Rep. 28 Nr. 94**

(2) Baron Peter Bidal, Donatar der Herrschaft Harsefeld

(3) Die Witwe und Erben des schwedischen Reichsrats und Legaten Johann Adler Salvius, ehemaliger Donatar der Herrschaft Harsefeld

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Joachim Zander (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Forderungen aus der Herrschaft Harsefeld: Die Witwe des Johann Adler Salvius hatte 1655 den schwedischen König gebeten, dem jetzigen Besitzer der Herrschaft Harsefeld, Bidal, befehlen zu lassen, ihr den Teil der Harsefelder Schul-

den (7.000 Rtlr), den sie nachweislich bezahlt hatte, zu erstatten; zudem solle ihrem Bedienten, der von Bidal vertrieben worden war, gestattet werden, so lange in Harsefeld ungestört wohnen zu bleiben, bis ihre noch von den Meiern gemäß Inventar zu erbringenden Restforderungen eingekommen seien. In einem königlichen Schreiben vom 23.06.1655 wurde die Landesregierung angewiesen, dies zu veranlassen, diese schickte am 03.10.1655 einen entsprechenden Befehl an den Verwalter zu Harsefeld, Peter Bidals Sohn Claudius Bidal. Er reagierte nicht, und die Landesregierung ließ im Januar 1656 die Witwe in die Herrschaft Harsefeld einweisen. Trotz eines Gesuchs der Bidals um Aufhebung des Einweisungsmandats wiederholte die Landesregierung am 15.02.1656 den Vollstreckungsbefehl. Dagegen appellierte Bidal an das Tribunal, das den Prozess am 14.04.1656 annahm, nachdem am 26.03.1656 in einem Schreiben an den schwedischen König die Sachlage erläutert und um Verordnung gebeten worden war, ob die Appellation angenommen werden könne. Während des anhängigen Verfahrens kam es zu einigen Übergriffen der Bekl. zur Einforderung ihrer rückständigen Forderungen. Am 22.09.1656 überreichte Kl. dem Tribunal die Akten erster Instanz, und am 29.10.1656 legte er den Klagelibell vor und bat, ihn von den Schuldforderungen der Witwe Salvius freizusprechen und wegen der geforderten rückständigen Gelder von ihr ein Verzeichnis erstellen zu lassen, nach dem mit den Harsefelder Meiern abgerechnet werden könne; die Eintreibung der Gelder solle vom Kl. als "ordentlicher Obrigkeit" vorgenommen werden. Am 03.01.1657 bat Kl., das Tribunal möge eine Interimsverordnung ergehen lassen, damit er bis zum bevorstehenden Urteilsspruch vor Übergriffen sicher sein könne. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1655 - 1656
2. Tribunal 1656 - 1657

(7) von Notar Osias Kieff am 18.02.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.03.1656), mit Gravamina und Anlagen: Exceptionsschrift des Inspektors der Herrschaft Harsefeld an die Landesregierung vom 07.02.1656, Übertragung der Herrschaft Harsefeld an Peter Bidal durch Königin Christina vom 15.10.1653, mit Immissionsanordnung vom 10.12.1653, Schätzung des Gutes Harsefeld vom 13.05.1654 und Instrument der Besitzübertragung vom 24.04.1654 mit Verzeichnis der Gläubigerforderungen und Liste der von 1648 bis 24.04.1654 abgezahlten Schulden, Exekutionsbefehl des Sekretärs Burinus an den Baron Bidal vom 01.02.1656; Verordnung der Landesregierung vom 15.02.1656; Zwischenbescheid des Tribunals vom 05.03.1656; notariell beglaubigtes "Instrumentum Protestationis, Reservationis et Attestationis" vom 05.05.1656; Verhörprotokoll vom 25.04.1656 in Sachen der Witwe des Landrentmeisters Christoph Wyneken gegen Baron Bidal; von Notar Osias Kieff am 05.07.1656 aufgenommenes Dokument zur Herausgabe der Akten erster Instanz; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Joachim Zander vom 20.08.1656 (prod. 20.10.1656); Appellationslibell (prod. 29.10.1656); Mandate der Landesregierung an den Verwalter zu Harsefeld vom 30.10. und 27.11.1656

Nebenprozesse: Attentata - Kl. vs. Bekl., 1656 - 1657

- (8) 3 cm, 120 Bl.

(9) (1648 - 1656) 05.03.1656 - 03.01.1657

Registratursignatur: B B 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 12

**145 (1) Rep. 28 Nr. 95**

(2) Baron Peter Bidal, Donatar der Herrschaft Harsefeld

(3) Die Witwe und Erben des schwedischen Reichsrats und Legaten Johann Adler Salvius, ehemaliger Donatar der Herrschaft Harsefeld

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1655 - 1656, Witwe und Erben des Reichsrats Johann Adler Salvius vs. Baron Peter Bidal in pcto Forderungen aus der Herrschaft Harsefeld

(8) 2 cm, 74 Bl.

Registratursignatur: B B 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 12

**146 (1) Rep. 28 Nr. 90**

(2) Obristleutnant Burchard Behr zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel, seit 1660 dessen Witwe und Erben

(3) Die Anwälte der Gläubiger des verstorbenen Jacob Behr: der Erben des Wilhelm von Bentheim und Hermann Schöne, der Testamentarien des Jodocus Wippermann, der Erben des Christoph von der Lieth, Hermann Clamer und Wolf Hinrich von Wersebe, des Garleff von der Decken, des Georg Conrad Osthoff und des Hermann von Sandbeck sowie Claus von dem Brock (vom Bruche)

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Joachim Zander (P), seit 04.07.1662 Dr. Ambrosius Petersen (P)

Bekl.: Johannes Hintze (A); Dr. Rudolf Stadtländer (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verwaltung des Hetthornschen Gutes mit Zubehör: Die von Jacob Behr, Vater des Kl., hinterlassenen bremischen Güter fielen 1648 im Zuge des Behrschen Konkurses an die Gläubiger. Diese erklärten, dass sie, wenn sie aus den übertragenen Gütern ihre völlige Zahlung nicht erhalten könnten, die restlichen Summen bei Kl. als Erben und aus dessen Gütern nehmen wollten. Streitigkeiten in der Konkurs-sache entstanden, Kl. hatte sich mit einigen Gläubigern angeblich dahin gehend verglichen, dass er selbst wegen Misswirtschaft des Kurators die Verwaltung der Güter übernehmen sollte. Während auf Gesuch des Kl. vom Tribunal beauftragte bremische Justizräte seit 06.07.1655 eine Einigung hinsichtlich Liquidation sowie Bewahrung und Ver-

waltung der Güter zu erzielen versuchten, war nach Aussage der Bekl. Burchard Behr mit seiner Haushaltung ohne Einwilligung der Justizräte und der Gläubiger auf das Gut Hetthorn gezogen, um die Verwaltung zu übernehmen. Einige Anwälte der Gläubiger klagten gegen Behr beim Justizkollegium und baten um Restitution. Das Justizkollegium erkannte am 07.08.1656, dass Behr das Gut Hetthorn binnen 14 Tagen räumen und sich des beanspruchten Besitzes und der Verwaltung des Gutes so lange enthalten sollte, bis er sich entweder mit den Gläubigern in der Sache verglichen oder etwas anderes rechtlich erstritten habe. Behr appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1656 annahm. Am 01.09.1656 wurde dem Tribunal ein Bericht der Kommission präsentiert, mit dem Votum, das Urteil erster Instanz zu bestätigen. Am 20.10.1657 erkannte das Tribunal, dass Kl. bis zum nächsten Gerichtstag beweisen sollte, dass der größere und vornehmere Teil der Gläubiger seiner Übernahme der Gutsverwaltung zugestimmt habe. Am 26.04.1658 legte Kl. seine Beweisschrift vor, und das Tribunal forderte Bekl. am 28.04. zur Stellungnahme bis zum nächsten Rechtstag auf. Nach dem Tod des Burchard Behr 1660 erfolgten einige Übergriffe, u. a. bezog der vermeintlich nicht erberechtigte Halbbruder des Kl., Jobst Behr, widerrechtlich das Vorwerk des Gutes. Auf Gesuch der Witwe und Erben des Burchard Behr erließ das Tribunal am 04.07. und am 21.07.1662 Strafmandate an Jobst Behr, der am 23.08.1662 Gehorsam leistete und das Gut verließ. Der Streit um die Besitzrechte an den väterlichen Gütern zwischen Kl. und Jobst Behr ging jedoch weiter (siehe Nr. 122). Am 04.07.1662 legte die bremische Ritterschaft dem Tribunal einen beim Landtag am 27.06.1662 von den Erben des Burchard Behr abgegebenen Bericht über das Appellationsverfahren und dessen Beeinträchtigung durch Übergriffe vor. Deputierte der Ritterschaft, die nach Stockholm zu reisen beabsichtigten, um über Landesbeschwerden zu berichten, sollten instruiert werden, sich bei der Krone dafür einzusetzen, "dass dieses Judicii autoritet bey gebührendem respect erhalten werde". Im Antwortschreiben vom 09.07.1662 stellte das Tribunal es "dero fernerem Guthbefinden" anheim, ob sie dabei behilflich sein wollten, dass das Tribunal bei der Verwaltung der Justiz nicht behindert werde.

- (6) 1. Justizkollegium 1655 - 1656
2. Tribunal 1656 - 1662

(7) von Notar Nicolaus Blume am 08.08.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.08.1656), mit Libell und Anlagen: Ladung der Gläubiger durch das Justizkollegium vom 25.08.1655, Erklärung des Burchard Behr an die Landesregierung, o. D. (1655), Ladung des Justizkollegiums in der Sache vom 30.06.1656; Ladung des Justizkollegiums an die Kreditoren vom 16.07.1655; Strafmandat des Justizkollegiums an Burchard Behr vom 19.12.1655, Urteil des Justizkollegiums vom 07.08.1656; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Joachim Zander vom 16.02.1658; Liste der Behrschen Gläubiger mit Angabe der Forderungen, o. D.; Abtretung einer Forderung der Maria Elisabeth von Steinberg, geb. von Wobersnow, 1654; Abtretung einer Forderung der Erben von Johann und Jütte Behr vom 03.08.1655; Vergleich zwischen Burchard Behr und Heinrich Schute, 1655; Verhandlungsprotokolle in der Konkursache vom 29.02., 04.05., 29.07.1648, 23.01.1649, 12.12.1650; Liquidation und Rechnung der Kinder des Jacob Behr aus erster Ehe, o. D.; Mandat des Justizkollegiums an den Amtschreiber von Stotel vom 21.06.1662; Mandate der Landesregierung an Jobst Behr vom 21.02.1652 und an den Amtschreiber zu Stotel vom 13.07.1653 wegen Verlassens des Hofes Hetthorn; Mandat des Justizkollegiums an Jacob Behr vom 25.06.1662, mit Anlagen: Berichte des Jobst Behr und des Amtschreibers zu Stotel vom 24.06.1662, Mandat des Justizkollegi-

ums an den Amtschreiber zu Stotel vom 25.06.1662 (prod. 04.07.1662); von Notar Alexander von Cölln am 10.07.1662 aufgenommenes Dokument zum Besitz des Gutes Hetthorn; Rechnungsquittierung zwecks Übernahme der Gutsverwaltung durch die Brüder Bartold und Dietrich Behr vom 25.10.1638; Erkenntnis des Tribunals vom 14.01.1659 in der Sache Caspar Schulte vs. Jobst Behr in pto Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Kautionsbescheid des Jobst Behr vom 17.06.1662; von Notar Alexander von Cölln am 05.08.1662 aufgenommenes Instrument über Ungehorsam der Ehefrau des Jobst Behr

Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1660

(8) 7 cm, 311 Bl.

(9) (1638 - 1656) 25.08.1656 - 08.12.1662

Registratursignatur: B B 1 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 8

**147 (1) Rep. 28 Nr. 91**

(2) Obristleutnant Burchard Behr zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel, seit 1660 dessen Witwe und Erben

(3) Die Anwälte der Gläubiger des verstorbenen Jacob Behr: der Erben des Wilhelm von Bentheim und Hermann Schöne, der Testamentarien des Jodocus Wippermann, der Erben des Christoph von der Lieth, Hermann Clamer und Wolf Hinrich von Wersebe, des Garleff von der Decken, des Georg Conrad Osthoff und des Hermann von Sandbeck sowie Claus von dem Brock (vom Bruche)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1655 - 1657, Gläubiger des verstorbenen Jacob Behr vs. Obristleutnant Burchard Behr in pto Verwaltung des Hetthornschen Hofes

(8) 8 cm, 368 Bl.

Registratursignatur: B B 1 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 8

**148 (1) Rep. 28 Nr. 92**

(2) Hans Brandt, Bürger zu Stade

(3) Christoph Meyer, Bürger zu Stade

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Christoph Meyer kaufte vom Bürger Daniel Postells Ostern 1656 ein Haus in Stade, das er bereits vorher zur Miete bewohnt hatte. Ein weiterer Interessent für den Erwerb des Hauses war der Nachbar Hans Brandt gewesen. Brandt klagte gegen den "heimlichen", ohne sein Wissen vorgenommenen Kauf vor dem Magistrat der Stadt Stade, er erhielt jedoch weder in erster Instanz noch in der Revisionsinstanz Recht. Er appellierte an das Tribunal, das den Prozess am 27.02.1657 annahm. Bekl. präsentierte am 25.01.1658 seine Einrede und gab an, dass die Appellation sowohl der Form halber als auch quantitativ und qualitativ gemäß Tribunalordnung nicht vor das Tribunal gehöre und bat um Abweisung. Bürgermeister und Rat der Stadt Stade intervenierten durch Schreiben vom 10.01.1658 und baten um Rückweisung der Sache an das städtische Gericht, da diese von der Summe her nicht appellabel sei. Im übrigen habe Kl. seine Steuern nicht entsprechend bezahlt und somit dem öffentlichen Interesse geschadet. Am 18.04.1659 erkannte das Tribunal, dass Bekl. trotz der vorgebrachten Einwände bis zum nächsten Gerichtstag auf die Beschwerden des Kl. zu antworten schuldig sei. Die Antwort erfolgte nicht, wegen Ungehorsams wurden die Beschwerden durch Bescheid des Tribunals vom 19.10.1659 für gestanden angenommen, und am 30.01.1660 erkannte das Tribunal, dass Bekl. das Haus an Kl. abzutreten habe. Kl. sollte das Haus gemäß städtischem Recht und Gebrauch, ohne jeden Nachteil für die Stadt, besitzen und sich wegen der öffentlichen städtischen Interessen und Forderungen mit der Stadt als Intervenienten vergleichen.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1656

2. Magistrat der Stadt Stade 1656

3. Tribunal 1657 - 1661

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 16.12.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.02.1657); Urteile des Magistrats der Stadt Stade vom 04.11. und 12.12.1656; Appellationslibell (prod. 06.07.1657); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 02.08.1657 und des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 12.01.1658; Gegenschrift bzw. Schutz- und Bittschrift des Kl. gegen das Interventionsschreiben der Stadt Stade (prod. 26.04.1658); zwei Kaufbriefe von 1574 und 1577 Nebenprozess: Interventio - Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. Kl. in pcto öffentlicher Interessen und Forderungen, 1658 - 1661

(8) 2 cm, 71 Bl.

(9) (1574 - 1657) 23.02.1657 - 08.07.1661

Registratursignatur: B B 1 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 9

**149 (1) Rep. 28 Nr. 93**

(2) Hans Brandt, Bürger zu Stade

(3) Christoph Meyer, Bürger zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Magistrat der Stadt Stade, 1656 - 1657, Hans Brandt vs. Christoph Meyer in pecto Wiederkauf

(8) 1 cm, 19 Bl.

Registratursignatur: B B 1 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 9

**150 (1) Rep. 28 Nr. 1716**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen zu Hamburg

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehescheidung (siehe Nr. 96, 1719, 1720):

(6) 1. Konsistorium 1654

2. Tribunal 1656 - 1661

(7) Enthält: Einzelne Nachrichten zur Ehescheidungssache Brobergen/Brobergen - Bericht über den Sachverhalt, o. D.; königliches Mandat an das Tribunal vom 16.05.1656 (prod. 28.08.1656); Schreiben des Sekretärs Stefan Gamberotius an den Tribunalspräsidenten Johan Oxenstierna vom 16.05.1657, mit königlichem Schreiben an ihn vom 26.02.1657, sowie Antwortschreiben und Sachverhaltsbericht des Präsidenten an den Sekretär vom 18.05.1657; Schreiben des bremischen Oberkammerers Amund Rosenacker an David Mevius vom 20.03.1661, mit Anlagen: Obligationen des Obristen Heinrich von Vicken vom 26.04., 29.06. und 21.07.1657, Cession einer Vickenschen Obligation vom Kriegskommissar Georg Mittelstedt an Rosenacker vom 20.10.1657, Bescheinigung des Philipp Rothlieb vom 11.04.1660

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) 28.08.1656 - 18.05.1657; 28.03.1661

Registratursignatur: B B N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 29

**151 (1) Rep. 28 Nr. 1720**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen, jetzt ihre Erben

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehescheidung (siehe Nr. 96, 1716, 1719):

(6) 1. Konsistorium 1654

2. Tribunal 1656 - 1661

(7) Enthält: Einzelne Nachrichten zur Ehescheidungssache Brobergen/Brobergen, insbesondere zu den drei beim Justizkollegium deponierten und Bekl. zustehenden Obligationen sowie deren Abforderung durch das Tribunal und zur Auszahlung der Strafgeder - Briefwechsel zwischen dem Justizkollegium bzw. Gouverneur Hans Christoph von Königsmarck und dem Tribunal, 1660 - 1662; Revers und Quittung zur Übergabe der Strafgeder und Obligationen vom 02.01. und 17.01.1662

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) 20.09.1660 - 22.01.1662

Registratursignatur: B B N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 33

**152 (1) Rep. 28 Nr. 1719**

(2) Obristleutnant Franz von Brobergen

(3) Ilse von Brobergen, jetzt ihre Erben

(4) Kl.:

Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (A)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehescheidung (siehe Nr. 96, 1716, 1720):

(6) 1. Konsistorium 1654

2. Tribunal 1656 - 1661

(7) Enthält: Einzelne Nachrichten zur Ehescheidungssache Brobergen/Brobergen, insbesondere zu den den Erben der Ilse von Brobergen auferlegten Strafgedern - Originalvollmacht der Erben der Ilsabe von Brobergen für Dr. Heinrich Schabbell vom

28.06.1661 zur Verhandlung über die Moderation bzw. Auszahlung der Strafgeder; Dokumente über die Verhandlungen; Verpflichtungserklärung der Erben vom 25.08.1661; Quittungen über die Auszahlung der vereinbarten Raten

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) 28.06.1661 - 23.10.1662

Registratursignatur: B B N. 32

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 32

**153 (1) Rep. 28 Nr. 1721**

(2) Caspar Schulte zu Kuhmühlen, ehemaliger Landdrost

(3) Jobst Behr, ehemaliger Domherr zu Bremen

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Die Akte enthält ausschließlich Aktenstücke der Vorinstanz, die am 20.10.1656 dem Tribunal vorgelegt wurden. Die dazu gehörige Tribunalsakte ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1647 - 1656

2. Tribunal 1656

(7) Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1647 - 1656, Jobst Behr, Domherr zu Bremen, vs. Caspar Schulte, Landdrost, in pcto Kosten und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

(8) 1 cm, 43 Bl.

(9) 20.10.1656

Registratursignatur: B B N. 34

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 34

**154 (1) Rep. 28 Nr. 99**

(2) Benedict Bremer zu Cadenberge, Verwalter des Deichgerichts im Kirchspiel Geversdorf

(3) Samuel Schermer, Pastor zu Geversdorf

(4) Kl.: Dr. Joachim Zander (A & P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verwaltung des Deichgerichts, speziell eine Pfändung: Kl. hatte bei einer Deichschau einen Weg, der zu einer vom Pastor zu Geversdorf an den Meier Johann Olrich verpachteten Länderei gehörte, als mangelhaft vorgefunden, der Pastor weigerte sich jedoch, diesen Weg zu reparieren mit der Begründung, er sei von dieser Last befreit; daraufhin wurde er vom bevollmächtigten Deichgräfen Peter Schröder mit der landesüblichen Pfändung belegt. Der Pastor beschwerte sich über die Pfändung beim Justizkollegium, das per Strafmandat die Herausgabe der gepfändeten Sachen anordnete. Nachdem auch nach wiederholtem Mandat die Pfändung nicht zurückgenommen worden war, erließ das Justizkollegium am 19.03.1658 einen dritten verschärften Strafbefehl mit Ladung zum mündlichen Verhör auf den 30.04.1658 und der Anordnung, das gepfändete Pferd sofort herauszugeben und sich aller Übergriffe zu enthalten, bis wegen des fraglichen Weges eine Entscheidung getroffen sei. Gegen dieses Mandat appellierte Kl. an das Tribunal, das am 03.07.1658 den Prozess "ad narrata" annahm. Kl. übergab dem Tribunal am 30.03.1659 den Klagelibell. Am 17.10.1659 erkannte das Tribunal, das Mandat sei aufzuheben und Bekl. schuldig, seine Befreiung von der Reparatur des entsprechenden Weges besser als bisher geschehen zu beweisen. Bekl. legte keine Beweise vor, und am 11.07.1660 erkannte das Tribunal, dass Bekl. bis zum nächsten Rechtstag unter Strafandrohung des Ungehorsams gegenüber dem gerichtlichen Befehl zu tun habe, "was ihm gebühre". Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1657 - 1658  
2. Tribunal 1658 - 1660

(7) von Notar Nicolaus Blume am 10.04.1658 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.06.1658); Strafmandat des Justizkollegiums vom 19.03.1658; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Joachim Zander vom 04.09.1658; Schreiben des Benedict Bremer an den Prokurator Dr. Zander vom 01.03.1659; Verzeichnis der Prozesskosten

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) 26.06.1658 - 11.07.1660

Registratursignatur: B B 2 N.12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 16

**155 (1) Rep. 28 Nr. 100**

(2) Benedict Bremer zu Cadenberge, Verwalter des Deichgerichts im Kirchspiel Geversdorf

(3) Samuel Schermer, Pastor zu Geversdorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1657 - 1658, Samuel Schermer vs. Benedict Bremer und Konsorten in pcto Verwaltung des Deichgerichts, speziell Pfändung

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B B 2 N.12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 16

**156 (1) Rep. 28 Nr. 120**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär der Landesregierung, Pachtinhaber von Altkloster bei Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Johann Schröder (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 11.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine neu errichtete Schmiede: Biugg hatte auf dem Klosterhof eine Schmiede errichtet, in der nicht nur das für das Kloster Benötigte hergestellt, sondern auch für fremde Personen Arbeit verrichtet und die Ware öffentlich verkauft wurde. Kl. sahen sich dadurch in ihren Privilegien beeinträchtigt und beschwerten sich beim Justizkollegium, das am 03.04.1669 ein Strafmandat gegen Biugg erließ mit dem Befehl, für Fremde nicht mehr arbeiten zu lassen. Nachdem Biugg eine Gegenschrift vorgelegt hatte, erließ das Justizkollegium am 30.04.1669 ein Strafmandat gegen Kl. mit dem Befehl, Biugg in seinem Besitz nicht zu stören und dessen Schmiede innerhalb und außerhalb der Stadt Buxtehude nicht zu schädigen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1669 annahm und am 04.05.1674 erkannte, dass beide Parteien binnen sechs Wochen ihre beanspruchten Besitzrechte beweisen müssten. Nach Vorlage der Beweisschriften erkannte das Tribunal am 19.04.1675, dass Bekl. lediglich hinsichtlich der für das Kloster benötigten Schmiedearbeiten seine Rechte nachweisen können, hinsichtlich der für Fremde getätigten Arbeiten reiche seine Beweisführung nicht aus, so dass Kl. in diesem Recht ungekränkt verbleiben sollten, bis Bekl. etwas anderes ausfindig gemacht habe.

(6) 1. Justizkollegium 1669

2. Tribunal 1669 – 1675

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 22.05.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.07.1669), mit Libell und Anlage: Strafmandate des Justizkollegiums an Biugg vom 03.04.1669 und an Kl. vom 30.04.1669; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 11.10.1669 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 11.04.1670 und des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 02.05.1670; Schreiben an die Landesregierung in Sachen Senat der Stadt Stade vs. den Amtmann zu Zeven, Gerhard Kimme, vom 14.04.1665; Schreiben des Justizkollegiums an Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in der Sache gegen Johann Franz von Sundershausen vom 26.06.1654; Schreiben des Tribunals an das Justizkollegium vom 09.07.1669 und 28.01.1670; Attest der Landesregierung vom 03.03.1670 hinsichtlich einer Braugerechtigkeit der Stände auf dem Land; Auszug aus der königlichen Resolution für die Stände vom 20.05.1663; Aussage des Schmieds Peter Werth zu seiner Tätigkeit vom 17.06.1672; Anzeige der Älterleute und Brüder des Amtes der Schmiede in Buxtehude an Bürgermeister und Rat der Stadt vom 25.09.1672; Schreiben der Catharina Beata Biugg an Dr. Küsel vom 18.06.1673; Bitte des Amtschreibers von Altkloster an Dr. Küsel vom 01.06.1674 um Fristverlängerung; notariell beglaubigtes Zeugenverhör vom 11.06.1674; Pachtvertrag des Klosters wegen der Walkmühle vom 24.04.1625; Auszug aus einem Rezess mit dem Fürsten von Lüneburg von 1584  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1672 - 1675

(8) 4 cm, 168 Bl.

(9) (1584 - 1669) 31.07.1669 - 21.04.1675

Registratursignatur: B B 3 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 33

**157 (1) Rep. 28 Nr. 165**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär bei der Landesregierung und Inspektor von Altkloster

(4) Kl.: Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Halepaghensche Testament, speziell um eine rechtskräftige Entscheidung: Nach der Säkularisation von Altkloster und dessen Donation an den Bischof von Strängnäs, Johannes Matthiae, im Jahr 1652 waren auf Bitten der Stadt Buxtehude die Gelder aus dem Testament des Gerhard Halepaghen, die vorher den katholischen Priestern zugekommen waren, an die Priesterschaft, den Gotteskasten und den Kantor in Buxtehude gezahlt worden, dies war durch ein Urteil des Justizkollegiums 1660 bestätigt worden. Der Inspektor von Altkloster, Anders Biugg, griff die Sache trotz des rechtskräftigen Urteils von 1660 im Jahr 1670 wieder auf, klagte vor dem Hofgericht und erhielt am 10.05.1672 Recht: die Gelder sollten zukünftig Altkloster zugutekommen, eine jährliche Rechnungslegung erfolgen und das Testament herausgegeben

werden. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude appellierten gegen das Urteil, das Tribunal nahm am 11.07.1672 den Prozess an und erkannte am 19.10.1674, dass die Einrede wegen der rechtskräftigen Entscheidung "wohlbegründet" sei und die entsprechenden Summen weiterhin vom "Monitor" des Testaments an Altkloster ausgezahlt und vom dortigen Inspektor an die Geistlichkeit und den Gotteskasten in Buxtehude weitergeleitet werden sollten. Am 27.12.1674 legte Bekl. ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das vom Tribunal am 07.01.1675 zur Erwägung angenommen wurde. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1670 - 1672
2. Tribunal 1672 - 1674
3. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Alexander von Cölln am 18.05.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.07.1672), mit Libell und Anlagen: Schreiben des Bischofs von Strängnäs und Donatar von Altkloster, Johannes Matthiae, an Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vom 01.07.1652, Erklärungen des Inspektors von Altkloster, Gerd Tönneke, vom 28.07.1652 zur Auszahlung bestimmter Summen aus dem Halepaghenschen Testament an die Priesterschaft und den Kantor in Buxtehude, Urteil des Justizkollegiums vom 28.03.1660 in der Sache Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. den Verwalter von Altkloster in pcto Auszahlung der Gelder aus dem Testament; Urteil des Hofgerichts vom 10.05.1672; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 06.08.1672; Schreiben des Johannes Matthiae an den Verwalter Tönneke vom 29.08.1656 wegen Aufhebung der Zahlungen nach Buxtehude; Schreiben von Matthiae in derselben Sache an den Verwalter Heinrich Knust vom 28.10. und 06.11.1664; Schreiben von Matthiae an die Landesregierung vom 04.03.1668 wegen Verbleib der Testamentsgelder in Altkloster zur Unterhaltung des dortigen Pastors; weitere Dokumente in der Sache vom 14.07. und 14.11.1666, 25.05.1671; Aktenstücke in der Sache Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. den Verwalter von Altkloster, Heinrich Behne, vom 02.03. und 28.03.1660

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) (1652 - 1672) 11.07.1672 - 07.01.1675

Registratursignatur: B B 7 N. 55  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 76

**158 (1) Rep. 28 Nr. 218**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Witwe und Erben des Majors Hans Sigmund von Haffner, Pachtinhaber des Buxtehuder Mühlenhofes

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A), seit 12.12.1695 Lic. Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Störung des Völkerrechts, speziell den geforderten Transportzwang zugunsten der Buxtehuder Ewerführer: Streitig war, ob nur Buxtehuder, oder auch fremde Fähr- und Fuhrleute die von der Stadt abgehenden Güter zu Wasser und zu Land ausführen durften. Als 1685 ein Hamburger Ewerführer Mehl von Buxtehude nach Hamburg ausführen wollte und Kl. ihn durch Schließen des Wasserbaums daran hinderten, erlangte Haffner am 01.06.1685 ein Strafmandat gegen Kl., den Wasserbaum zu öffnen, dem Bäcker die Durchfahrt zu gewähren und zukünftig alle in die Stadt zur Mühle kommende Personen mit ihrem Korn und Mehl frei passieren zu lassen und den freien Handel nicht zu beeinträchtigen. Das Mandat wurde am 04.07.1687 durch das Hofgericht bestätigt. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 28.10.1687 an. Am 18.02.1688 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet, doch erst am 27.01.1693 wurde verfügt, diese "ad referendum" auszugeben. Am 12.12.1695 baten Kl. das Tribunal um ein Relevanzurteil. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 736).

(6) 1. Hofgericht 1685 - 1687

2. Tribunal 1687 - 1695

(7) von Notar Patric Majohl am 12.07.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.09.1687), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1687; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.11.1687; Verordnung der Landesregierung vom 15.08.1688 für die Fährleute in Buxtehude und Urteil der Landesregierung in der Sache der Fährleute in Buxtehude vs. die Ewerführer aus Estebrügge in pcto einiger Eingriffe in die Fährgerechtigkeit vom 06.02.1691

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) 30.09.1687 - 18.02.1688; 24.01. - 01.02.1693; 12.12.- 14.12.1695

Registratursignatur: B B 11 N. 103

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 136

**159 (1) Rep. 28 Nr. 220**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Witwe und Erben des Majors Hans Sigmund von Haffner, Pachtinhaber des Buxtehuder Mühlenhofes

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Störung des Jagdrechts, jetzt Erklärung und reservierter Beweis: Streitig war das Jagdrecht des Majors Haffner im Buxtehuder Stadtgebiet. Das Hofgericht erkannte zwar am 01.10.1688, dass Bekl. das Jagdrecht nicht habe, erließ das Urteil jedoch unter Vorbehalt: sollten Bekl. beweisen, dass sie in der Stadt ein Haus hätten und davon die bürgerlichen Lasten trügen, sollten sie das Jagdrecht erhalten. Damit

wurde gleichzeitig erkannt und im Deklarationsurteil des Hofgerichts vom 31.01.1689 bestätigt, dass alle in Buxtehude eigene Häuser besitzende und davon die Lasten tragende Bürger das Recht hatten, auf Stadtgebiet zu jagen. Kl. appellierten gegen die Urteile, das Tribunal nahm den Prozess am 10.05.1689 an. Am 03.09.1689 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet, am 27.01.1693 erkannte das Tribunal auf Bitten der Kl., das Verfahren zu beschleunigen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1685 - 1689
- 2. Tribunal 1689 - 1693

(7) von Notar Patric Majohl am 09.10.1688 und 31.01.1689 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 09.01.1689 und 28.02.1689); Urteile des Hofgerichts vom 01.10.1688 und 31.01.1689; Libell mit Anlage: Bescheinigung des Bürgerlichen Ausschusses in Buxtehude für Kl. vom 22.02.1689; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.06.1689

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) (1688) 09.01. - 03.09.1689; 24.01. - 01.02.1693

Registratursignatur: B B 11 N. 101  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 137

**160 (1) Rep. 28 Nr. 229**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Dr. Emanuel Groos, bremisch-verdischer Fiskal, und Johann Tamke zu Horneburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis  
Auseinandersetzung um ein nichtiges Urteil und Mandat in Ehesachen: Tamke hatte 1685 vor dem geistlichen Kolloquium der Stadt Buxtehude eine Eheklage gegen den Buxtehuder Bürger Ludolf Richter und dessen Tochter Catharina, seine Verlobte, erhoben, diese Klage jedoch wegen vermeintlich verzögerter Rechtsprechung am Konsistorium weiterverhandeln lassen. Dort wurde in der Sache am 13.05.1687 ein Urteil gesprochen und zur Vollstreckung an das Justizkollegium verwiesen, das am 20.10.1688 ein entsprechendes Mandat an Kl. erließ. Dagegen appellierten Kl. und baten das Tribunal, gemäß ihrer Privilegien Urteil und Mandat aufzuheben und die Sache wieder an das geistliche Kolloquium in Buxtehude zu verweisen. Das Tribunal nahm die Nullitätsklage am 07.05.1689 an und erkannte am 02.05.1693, dass das Urteil des Konsistoriums aufzuheben und Tamke schuldig sei, die in Buxtehude gegen seine Verlobte erhobene Klage vor dem dortigen geistlichen Kolloquium fortzusetzen.

- (6) 1. Konsistorium / Justizkollegium 1686 - 1689
- 2. Tribunal 1689 - 1693

(7) von Notar Patric Majohl am 05.11.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.02.1689), mit Libell und Anlagen: Verhandlungsprotokoll in der Ehesache vor dem geistlichen Kolloquium in Buxtehude, 06.02. - 20.02.1685, Schreiben des Ludolf Richter an seine Tochter vom 08.02.1685, sowie Antwortschreiben vom 10.02.1685, Mandat des Konsistoriums an Kl. vom 28.01.1686, sowie Antwortschreiben vom Febr. 1686, Schreiben des Tribunals an das Justizkollegium vom 27.05.1657, Schreiben der Kl. an das Justizkollegium vom Sept. 1688, Auszüge aus den Privilegien vom 03.02.1652 und aus der königlichen Resolution von 1663, Verordnung des bremisch-verdischen Kanzlers in Vollstreckungssachen vom 15.08.1688; Urteil des Konsistoriums vom 13.05.1687; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 20.10.1688; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.06.1689

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1652 - 1689) 18.02.1689 - 12.02.1690; 02.05 - 06.05.1693

Registratursignatur: B B 11 N. 111

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 145a

**161 (1) Rep. 28 Nr. 352**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Das Schneideramt zu Buxtehude

(4) Kl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geschmälerter Amtsgerechtigkeit: Bekl. weigerten sich, einen aus Hamburg kommenden Schneider namens Berend Christoph Arends als neuen Meister in ihr Amt aufzunehmen, wie es Kl. forderten. Nach schweren Auseinandersetzungen zwischen allen Beteiligten verließ der Meister die Stadt, und das Schneideramt klagte gegen die Stadt Buxtehude wegen geschmälerter Amtsgerechtigkeit. Die Landesregierung erließ daraufhin am 24.11.1696 ein Mandat an Kl., mit der Anweisung, Bekl. bei ihrer Amtsgerechtigkeit ungestört zu lassen. Dagegen appellierten Kl. und baten zu erkennen, dass sie durchaus befugt gewesen seien, Arends in das Schneideramt aufnehmen zu lassen. Mit der Begründung, dass die Beschwerden nicht unerheblich seien, erkannte das Tribunal am 01.06.1697, die Landesregierung aufzufordern, die "Gravamina" selbst zu beheben oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Nach erfolgter Aktenübersendung und Berichterstattung der Landesregierung vom 16.10.1697 erkannte das Tribunal am 09.05.1698, dass das Mandat der Landesregierung aufzuheben und es bei der Einführung des neuen Meisters gegen Entrichtung von 50 Mk Lüb. an das Amt zu lassen sei. Wegen der von Bekl. angeblich begangenen "Ungebühr und Widersetzlichkeit" stünde es Kl. frei, Bekl. durch den städtischen Prokurator "besprechen zu lassen".

- (6) 1. Landesregierung 1696
- 2. Tribunal 1697 - 1698

(7) von Notar Patric Majohl am 27.11.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.02.1697); Mandat der Landesregierung an Kl. vom 24.11.1696; Appellationslibell (prod. 26.03.1697), mit Anlagen: Auszüge aus dem Buxtehuder Rezess vom 27.09.1651 und der königlichen Resolution vom 20.05.1663, aus dem Schneideramtsbuch von 1385, aus der städtischen Verordnung für Bekl. vom 25.01.1555 und dem Stadtrezess vom 17.02.1606; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.11.1697

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1385 - 1697) 08.02.1697 - 12.05.1698

Registratursignatur: B B 22 N. 217

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 309

**162 (1) Rep. 28 Nr. 1694**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Carsten Bellmann, Müller zu Altkloster

(4) Kl.: Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Führen des Bäckerkorns, jetzt Zeugenvernehmung: Das Hofgericht hatte am 09.10.1705 in der Streitsache um die Kornfahren auf Gesuch des Bekl. Zeugen zur Vernehmung geladen, die in Buxtehude wohnten und unstreitig der Gerichtsbarkeit der Stadt Buxtehude unterworfen waren. Dagegen beschwerten sich Kl., mit der Begründung, dass sie in vergleichbaren Fällen von alters her zur Rechtshilfe er sucht worden seien dahin gehend, dass sie die entsprechenden Zeugen selbst abgehört und das Vernehmungsprotokoll anschließend eingesandt hätten. Das Hofgericht erkannte jedoch am 28.11.1705, dass man zwar ihre Rechte nicht beschränken wolle, dass jedoch, weil Kl. in dieser Sache "judices gravantes" seien, die Vernehmung nicht an sie kommittiert werden könne. Stattdessen sollte, auf Gesuch des Bekl., eine verschärfte Ladung an die Zeugen ergehen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 08.06.1706 annahm. Auf Gesuch des Kammeradvokaten Dr. Otto Rosenbruch, der Bekl. vertrat, vom 28.07.1706 forderte das Tribunal das Hofgericht am 21.08.1706 auf, die Zeugen zu laden und "provisionaliter" abzuhören. Am 02.11.1706 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 2148).

- (6) 1. Obergericht zu Buxtehude 1703
- 2. Hofgericht 1703 - 1706
- 3. Tribunal 1706

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.12.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.03.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 28.11.1705; Appellationslibell (prod. 24.05.1706), mit Anlagen: Ladung des Hofgerichts an die Zeugen vom 09.10.1705, kaiserliches Privileg für die Stadt Stade sowie für die Stadt Buxtehude von 1453, mit erzbischöflicher Bestätigung vom 05.08.1553 (Abschrift), erzbischöfliche Privilegienbestätigungen für die Stadt Buxtehude von 1328, 1345, 1442, 1464, 1583, 1636 (Abschriften, teils lt.), kaiserliche Privilegienbestätigung für Buxtehude von 1553, Auszug aus dem schwedischen Hauptprozess für die Stadt Buxtehude vom 27.09.1651 und der Privilegienbestätigung vom 21.08.1652, Schreiben der erzbischöflichen Kanzlei an Kl. vom 24.08.1637, schwedische Privilegienbestätigungen vom 06.11.1651 und 23.06.1652, Gesuch der Kl. an das Hofgericht vom 08.02.1675, Ladung des Hofgerichts vom 30.03.1683 in Sachen Catharina Schröder vs. Lüder Frese, mit Appellationsgesuch der Kl. dagegen, sowie Verfügungen des Hofgerichts vom 12.07. und 07.09.1683, Kommissionerteilung des Hofgerichts an Kl. vom 28.07.1690; Verfügungen des Tribunals in Sachen Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. den Kammernotar Johann Leutschberg in pcto Planken, jetzt Ladung von Stadtbürgern als Zeugen, vom 23.06.1699 und 05.07.1706

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1328 - 1706) 01.03. - 02.11.1706

Registratursignatur: B B N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 7

**163 (1) Rep. 28 Nr. 121**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär der Landesregierung, Pachtinhaber von Altkloster bei Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1669 - 1670, Bürgermeister und Rat zu Buxtehude vs. Sekretär Biugg in pcto einer Schmiede

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 33

**164 (1) Rep. 28 Nr. 166**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär bei der Landesregierung und Inspektor von Altkloster

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1670 - 1672, Sekretär Anders Biugg, Inspektor von Altkloster, vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pcto Halepaghensches Testament

(8) 2 cm, Bl. 57 - 148

Registratursignatur: B B 7 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 76

**165 (1) Rep. 28 Nr. 219**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Witwe und Erben des Majors Hans Sigmund von Haffner, Pachtinhaber des Buxtehuder Mühlenhofes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1685 - 1687, Hans Sigmund von Haffner, später dessen Erben, vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pcto Störung des Völkerrechts

(8) 6 cm, 275 Bl.

Registratursignatur: B B 11 N. 103

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 136

**166 (1) Rep. 28 Nr. 221**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Witwe und Erben des Majors Hans Sigmund von Haffner, Pachtinhaber des Buxtehuder Mühlenhofes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1685 - 1689, Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. Major Haffner, später dessen Erben, in pcto Störung des Jagdrechts

(8) 6 cm, 276 Bl.

Registratursignatur: B B 11 N. 101

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 137

**167 (1) Rep. 28 Nr. 230**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Dr. Emanuel Groos, bremisch-verdischer Fiskal, und Johann Tamke zu Horneburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1686 - 1689, Johann Tamke zu Horneburg vs. Ludolf und Catharina Richter zu Buxtehude in pcto Eheversprechen

(8) 2 cm, 55 Bl.

Registratursignatur: B B 11 N. 111

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 145a

**168 (1) Rep. 28 Nr. 353**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Das Schneideramt zu Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1696 - 1697, Schneideramt zu Buxtehude vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pcto geschmälerter Amtsgerechtigkeit

(8) 1 cm, 47 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 217

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 309

**169 (1) Rep. 28 Nr. 1695**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Carsten Bellmann, Müller zu Altkloster

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1705 - 1706, Carsten Bellmann, Müller zu Altkloster, vs. Wilhelm Traun und Konsorten, Fuhrleute in Buxtehude, sowie Bürgermeister und Rat ebenda als Intervenienten in pcto Führen des Bäckerkorns

(8) 2 cm, 60 Bl.

Registratursignatur: B B N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 7

**170 (1) Rep. 28 Nr. 82**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Justizkollegium

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Beeinträchtigung der städtischen Rezesse: Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude beschwerten sich über die Beeinträchtigung ihrer Privilegien. Obwohl ihnen im Rezess vom 27.09.1651, bestätigt von Königin Christina am 21.08.1652, die Appellation an das althergebrachte Hofgericht zugestanden worden war, hatte das Justizkollegium in Stade mehrmals die Sachen an sich gezogen. Tatsächlich war das Hofgericht zwar noch nicht wieder eingeführt, sie hofften allerdings, dass wegen nicht erfolgter Wiedereinrichtung des Hofgerichts die Rezesse und Freiheiten der Stadt nicht unverschuldet geschmälert und sie zu einem nicht zuständigen Forum gezogen würden. Stattdessen baten sie, so lange das Hofgericht noch nicht existiere, an das Tribunal appellieren zu können. Das Tribunal entsprach durch Verfügung vom 27.05.1657 der Bitte und wies das Justizkollegium an, die Stadt gemäß Rezess bei der Exemption von Kanzlei und Justizkollegium zu lassen und sie in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Das Hofgericht sei das zuständige Forum, so lange dieses nicht eingerichtet sei, sollten Kl. an das Tribunal verwiesen werden.

(6) 1. Tribunal 1657

(7) Supplik (prod. 20.05.1657), mit Anlagen: Aktenstücke zur Auseinandersetzung zwischen Buxtehude und dem Justizkollegium, 1656/57, Auszug aus der Kanzlei- und Hofgerichtsordnung, o. D.

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1656) 20.05. - 01.06.1657

Registratursignatur: B B 1 Nr. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 2

**171 (1) Rep. 28 Nr. 167**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität der Kirchenländereien: Streitig war die Gerichtszuständigkeit im Verfahren zwischen Kl. und Bekl. um die Immunität der Kirchenländereien. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes hatten ihre Klage gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vor der Landesregierung eingebracht, diese bestritten die Zuständigkeit und betrachteten das Tribunal als zuständiges Forum, die Landesregierung erkannte jedoch am 18.08.1670, dass Kl. die Streitsache anzunehmen hätten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 02.12.1670 abschlug (siehe auch Nr. 38 und 59).

(6) 1. Landesregierung 1670

2. Tribunal 1670 - 1671

(7) von Notar Johannes Hintze am 26.08.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.11.1670), mit Libell und Anlage: Auszug aus dem königlichen Rezess mit der Stadt Buxtehude vom 27.09.1651; Urteil der Landesregierung vom 18.08.1670

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1651 - 1670) 21.11.1670 - 15.11.1671

Registratursignatur: B B 7 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 77

**172 (1) Rep. 28 Nr. 168**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Christian Froich, Brauer und öffentlicher Notar zu Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 24.10.1681 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um verübte Hausgewalt: Ein am Reichskammergericht 1644 "ins Stocken geratener" Prozess zwischen Kl. und Bekl. wegen verübter Hausgewalt wurde 1673 wieder aufgenommen. Kl. bat am 29.01.1674 das Tribunal, Froich zu zitieren und ihm zu befehlen, die Sache vor dem Tribunal anhängig zu machen. Am selben Tag erkannte das Tribunal auf die Ladung zum nächsten Rechtstag. Bekl. erschien nicht, prozessierte weiter am Reichskammergericht und erhielt am 23.01.1675 vom Tribunal ein Strafmandat, zum folgenden Rechtstag in Wismar zu erscheinen und jede Handlung beim Reichskammergericht zu unterlassen. Nachdem Bekl. am 20.04.1675 wiederum nicht erschienen war, erlegte das Tribunal ihm ewiges Stillschweigen auf und beauftragte den Fiskal, tätig zu werden. Die Besetzung der Herzogtümer verhinderte zunächst weiteres Handeln, beim Rechtstag am 24.10.1681 wurde die fiskalische Klage gegen Froich wegen Verhinderung der Tribunalsgerichtsbarkeit wieder aufgegriffen. Am 30.01.1682 legte Bekl. dem Tribunal eine "Deprecatio Erroris Commissi" vor, bat, ihm den aus Unkenntnis entstandenen Irrtum zu verzeihen, ihn von der fiskalischen Klage zu

befreien und ihn hinsichtlich des Urteils in der Hauptsache vom 24.04.1675 "in integrum zu restituieren." Gleichzeitig legte er seine bislang beim Reichskammergericht verhandelten Beschwerden vor und bat das Tribunal, diese anzunehmen. Am 02.05.1682 erkannte das Tribunal auf weitere Prüfung der Gesuche. Am 17.10.1682 beantragte Bekl. das Armenrecht, nachdem die entsprechenden Armutszeugnisse nicht rechtzeitig eingekommen waren, bat der Fiskal am 16.12.1682, eine ansehnliche Geldstrafe zu verhängen. Das Tribunal gewährte Bekl. in einem Mandat vom 23.12.1682 einen Aufschub von sechs Wochen zur Vorlage der Dokumente, danach habe er auf weiteres "Anhalten" des Anklägers das Gebührende zu erwarten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1674 - 1683

(7) Citatio des Reichskammergerichts an Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude zur Wiederaufnahme des Prozesses, übergeben vom Kammergerichtsnotar Christoph Greven am 13.10.1673; Regierungsprotokoll über ein Verhör des Bekl. vom 11.12.1673 wegen der Citatio; Übergabebestätigung für eine Citatio des Kammergerichts an die Stadt Buxtehude zur Wiederaufnahme des Verfahrens Tiefenbrock vs. Mülting vom 22.03.1658; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 27.04.1674

(8) 2 cm, 72 Bl.

(9) (1658 - 1674) 29.01.1674 - 10.08.1675; 17.06.1681 - 04.01.1683

Registratursignatur: B B 6 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 78

**173 (1) Rep. 28 Nr. 231**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Fuhrleute zu Horneburg und Bremervörde

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Zwangswege: Die Landesregierung hatte auf Gesuch der Bekl. per Edikt vom 27.01.1682 den Post- und Fuhrweg zwischen Hamburg und Bremen festgelegt, er sollte über Cranz, Horneburg und Bremervörde nach Bremen verlaufen und ging damit an Buxtehude vorbei. Dagegen appellierten Kl., baten jedoch zur Einreichung des Libells um eine sechswöchige Frist, die das Tribunal am 23.06.1682 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1682  
2. Tribunal 1682

(7) von Notar Alexander von Cölln am 08.03.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.06.1682); Verordnung der Landesregierung vom 27.01.1682

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 08.06. - 23.06.1682

Registratursignatur: B B 11 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 146

**174 (1) Rep. 28 Nr. 222**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Anthon Ehlers, Verwalter zu Altkloster

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein streitiges Moor und Pfändung: Das Hofgericht erkannte auf Klage des Verwalters Ehlers am 09.07.1683, dass Altkloster und dessen Inhaber im Mitbesitz des Torfgrabens im zur Stadt Buxtehude gehörigen St. Petri-Moor zu schützen sei, Kl. den gepfändeten Torf zu ersetzen hätten und keinerlei Beeinträchtigungen mehr vornehmen sollten, bis "in ordinario possessorio vel petitorio" etwas anderes erkannt werde. Gegen dieses Urteil appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 01.02.1684 an, erkannte jedoch nur auf "Citatio", da Bekl. auch appelliert hatte und die Akten bereits eingereicht waren. Am 23.01.1688 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil und verwies Kl. auf das in der anderen Appellationssache zu erwartende Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1683

2. Tribunal 1683 - 1688

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johannes von Hadeln am 16.07.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.10.1683); Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1683; Libell (prod. 10.12.1683), mit Anlagen: Hofgerichtsurteil vom 07.07.1682 in der Sache des Gerichtsjunkers auf dem Delm vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pcto beeinträchtigter Gerichtsbarkeit, von Bekl. vorgelegte Beweisartikel und Zeugenbenennungen, o. D., Auszug aus dem Vertrag zwischen Buxtehude und den Junkern auf dem Delm vom 20.09.1588, Auszug aus dem Vertrag zwischen Buxtehude und Altkloster vom 14.03.1612, Bescheinigung des Bekl. vom 26.08.1680; Schriftwechsel mit dem Oberappellationsgericht in Celle wegen Abschriften einzelner Aktenstücke des Verfahrens, 1777 - 1780

(8) 1 cm, 49 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: zu den Akten des Anthon Ehlers vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in derselben Sache (siehe Nr. 412)

(9) (1588 - 1683) 03.10.1683 - 21.04.1684; 23.01. - 25.01.1688 (1777 - 1780)

Registratursignatur: B B 11 N. 104

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 139

**175 (1) Rep. 28 Nr. 216**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Bürgerlicher Ausschuss in Buxtehude

(4) Kl.: Thomas von Hanfstengel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine obrigkeitliche Verordnung wegen einer zur Wiederherstellung eines eingebrochenen Deiches notwendigen Beihilfe: In erster Instanz hatte die Landesregierung auf Klage des Bürgerlichen Ausschusses in Sachen Wiederherstellung des Deiches am 29.07.1686 erkannt, dass Bekl. nicht befugt seien, von Kl. auf die vorgenommene Weise Deichkosten einzufordern und mit Exekution einzutreiben. Dagegen appellierten Kl., baten jedoch das Tribunal um eine zweimonatige Frist zur Einreichung des Libells. Das Tribunal gewährte am 29.10. eine Frist von sechs Wochen. Ein weiteres Gesuch der Kl. vom 29.11.1686 um eine vierwöchige Fristverlängerung nahm das Tribunal am 06.12.1686 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1686

2. Tribunal 1686

(7) von Notar Patric Majohl am 05.08.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.10.1686); Urteil der Landesregierung vom 29.07.1686

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 22.10. - 07.12.1686

Registratursignatur: B B 11 N. 99

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 132

**176 (1) Rep. 28 Nr. 225**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Bürgerlicher Ausschuss in Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Erhebungsmodus der ausgeschriebenen Kopfsteuer und darüber erlassene Strafmandate: Auf Gesuche des Bekl. hatte die Landesregierung am 14.01. und 26.01.1687 Strafmandate an Kl. erlassen, gemäß altem Herkommen Bekl. die Kopfsteuerrollen zu kommunizieren und bei der Einlieferung der Kopfsteuer in die Kasse einen Deputierten der Bekl. hinzuzuziehen. Dagegen legten Kl. beim Tribunal eine Eventual-Appellation vor, die jedoch am 29.12.1687 zurückgezogen wurde, da die Landesregierung am 18.11.1687 auf Grund einer Erläuterungsschrift der Kl. die Strafmandate aufhob und Bekl. befahl, Kl. mit "besserem Respekt" gegenüberzutreten.

(6) 1. Landesregierung 1687

2. Tribunal 1687 - 1688

(7) von Notar Patric Majohl am 24.01.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.03.1687); Strafmandate der Landesregierung an Kl. vom 14.01. und 26.01.1687

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) 21.03.1687 - 07.02.1688

Registratursignatur: B B 11 N. 107

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 142

**177 (1) Rep. 28 Nr. 226**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Witwe des Magisters Caspar Freytag, Pastor zu St. Wilhadi in Stade, und des Magisters Lüder Westing, Pastor zu Wremen im Land Wursten, als Miterben des Caspar Doth, Bürger zu Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A), seit 21.09.1691 Lic. Scheffel (A), seit 28.07.1693 Lic. Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Arrest und Abschoss- bzw. Nachsteuerrecht und darüber erlassene Strafmandate: Streitig waren die Abzugsgelder, der sog. Abschoss, der gemäß "Jus detractus" von der elterlichen Hinterlassenschaft der beklagten Schwestern bei Abführung des Erbes aus der Stadt zu leisten war. Auf Gesuch der Bekl. hatte das Hofgericht am 22.10.1687 ein Strafmandat an Kl. erlassen, den wegen verweigerter Abzugsgelder und schuldigen zehnten Pfennigs auferlegten Arrest aufzuheben und Bekl. ihre Abforderung frei zu lassen. Dagegen reichten Kl. eine Eventual-Appellation beim Tribunal ein, suchten jedoch gleichzeitig durch eine "rechtliche Remonstrations" beim Hofgericht eine Aufhebung des Mandates zu erreichen. Nachdem stattdessen das Mandat am 06.07.1691 bestätigt wurde, appellierten Kl. am 21.09.1691, das Tribunal nahm den Prozess am 27.10.1691 an und erkannte am 23.01.1693, dass das Mandat vom 22.10.1687 aufzuhe-

ben und es bei dem Arrest zu lassen sei. Die Sache wurde an den Buxtehuder Senat zurückverwiesen. Ein Gesuch der Bekl. vom 25.01.1695 um ein Mandat des Tribunals an Kl. wegen milder Vollstreckung nahm das Tribunal nicht an, verfügte stattdessen am 29.01.1695, dass Bekl. sich wegen der Abschlossgelder mit dem Buxtehuder Rat zu vergleichen hätten; bei möglichen Beschwerden sollten sie sich an den unmittelbaren Richter wenden.

- (6) 1. Hofgericht 1687
- 2. Tribunal 1687 - 1695

(7) von Notar Patric Majohl am 31.10.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.12.1687); Strafmandat des Hofgerichts vom 22.10.1687; rechtliche Remonstration der Kl. an das Hofgericht, o. D., mit Anlage: Verzeichnis der arrestierten Summen; Appellationslibell (prod. 21.09.1691), mit Anlagen: Auszug aus der Willkür der Stadt Buxtehude, o. D., Auszüge aus dem Buxtehuder 10. Pfennig-Register von 1606 - 1679 und 1680 - 1691; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.11.1691

(8) 2 cm, 59 Bl.

(9) (1606 - 1687) 29.12.1687 - 07.09.1693; 25.01. - 16.05.1695

Registratursignatur: B B 11 N. 109  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 144

**178 (1) Rep. 28 Nr. 217**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Die Witwe des Generalmajors Bernd Christian von Wangelin

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht, jetzt um ein Mandat: Bekl. hatte in einer Hauskaufsache in Buxtehude, in der der Käufer des Hauses wegen dessen Baufähigkeit zu bauen begann, als Nachbarin auf der Basis des Nachbar- und Beispruchsrechts beim Magistrat zu Buxtehude am 25.04.1688 eine Klage eingereicht mit der Bitte um Erteilung eines Baustopps an den Käufer. Sie bot als Kautions eine Bar-Hinterlegung der Kaufsumme an. Während der laufenden Verhandlungen wandte sich Bekl. an das Hofgericht, klagte gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude wegen Verzögerung des Rechtsweges und bat um Abforderung der Sache. Das Hofgericht sandte daraufhin am 11.05.1688 ein Mandat an Kl. und befahl unter Androhung der Abforderung, die von Bekl. angebotene Bar-Hinterlegung anzunehmen, "ohne ferneren uffenthalt" in der Sache zu entscheiden und bis dahin dem Käufer das Bauen zu untersagen. Dagegen appellierten Kl. und baten das Tribunal, das Mandat aufzuheben und Bekl. anzuweisen, ihre Klage beim Magistrat zu Buxtehude fortzusetzen. Das Tribunal erkannte am 02.11.1688, dass das Hofgericht aufgefordert werden solle, die Akten zur Prüfung ein-

zusenden, nach erfolgter Aktenprüfung verwies das Tribunal am 05.02.1689 die Sache zur weiteren Verhandlung an die erste Instanz, hob damit das Mandat des Hofgerichts auf, da eine Verzögerung des Rechtsweges nicht ausfindig gemacht werden konnte.

- (6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1688
2. Hofgericht 1688
3. Tribunal 1688 - 1689

(7) von Notar Patric Majohl am 21.05.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.08.1688), mit Libell und Anlagen: Verhandlungsprotokolle des Magistrats zu Buxtehude vom 25.04. - 14.05.1688, Gesuch der Bekl. an das Hofgericht um Abforderung der Sache, o. D., Mandat des Hofgerichts an Kl. vom 11.05.1688, beglaubigte Verordnung der Stadt Buxtehude vom 02.12.1664

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) (1664 - 1688) 13.08.1688 - 13.02.1689

Registratursignatur: B B 11 N. 100  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 133

**179 (1) Rep. 28 Nr. 351**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität der geistlichen Güter: Im langjährigen Streit um die Immunität der im Alten Land gelegenen, zum Heilig-Geist-Hof in Buxtehude gehörenden Ländereien hatte die Landesregierung am 02.12.1692 entschieden, dass, nachdem kein rechtsgültiger Beweis für die Exemption vorgelegt werden konnte, nunmehr die fraglichen Ländereien unter den Schatz zu ziehen seien. Dagegen appellierten Kl. und baten, sie bei ihrer schon so oft bestätigten Schatzfreiheit hinsichtlich der Kirchenländereien zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.03.1693 an und erkannte am 24.01.1698, dass Kl. bei ihrer durch verschiedene Urteile erstrittenen Possession der Freiheit der Kirchenländereien nach wie vor zu schützen, Bekl. dagegen schuldig seien, falls sie das ihnen reservierte "petitorium" noch ausführen wollten, den vor 27 Jahren angefangenen Prozess fortzusetzen (siehe auch Nr. 10, 38 - 44, 59 und 1707).

- (6) 1. Landesregierung 1692
2. Tribunal 1693 - 1698

(7) Aktenverzeichnis von 1735; von Notar Tobias Greulich am 09.12.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.03.1693), mit Libell und Anlagen: Verfügung und Mandat des Tribunals vom 20.05.1682; Urteil der Landesregierung vom

02.12.1692; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 06.05.1693 und der Becl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.10.1693)

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1682 - 1693) 02.03.1693 - 13.02.1694; 24.01. - 16.05.1698 (1735)

Registratursignatur: B B 23 N. 218

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 308

**180 (1) Rep. 28 Nr. 1707**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Wehner (A); Dr. David Gerdes (P)

Becl.: Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität der geistlichen Ländereien: Im langjährigen Streit um die Freiheit der Buxtehuder Kirchenländereien im Alten Land hatten Becl. 1704 die Beweisführung "in petitorio" angetreten, anschließend erkannte das Hofgericht am 30.09.1709, dass die streitigen Ländereien nunmehr wieder unter den Schatz gezogen werden sollten, es sei denn, Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude könnten den Gegenbeweis ihrer Immunität einbringen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 16.12.1710 annahm. Am 22.05.1711 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch die Nummern 351, 59, 38 - 44, 10).

(6) 1. Hofgericht 1709

2. Tribunal 1709 - 1711

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wagner am 08.10.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.12.1709), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1709; Appellationslibell (prod. 24.04.1710), mit Anlagen: Regierungsverordnungen vom 02.03. und 29.11.1660, Partitionschrift der Kl. an die Landesregierung, Mandate der Landesregierung an Peter tho Aspern, Kontributionseinnehmer des Alten Landes, vom 15.07.1661, sowie an die Gräfen des Alten Landes vom 25.07.1661, Urteile der Landesregierung vom 13.02.1668, 09.11.1685 und 02.12.1692, Tribunalsurteile vom 25.01.1669, 20.05.1682, 07.07.1684, 21.01.1689 und 24.01.1698; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 64 Bl.

Bem.: Akten der Vorinstanz siehe Nr. 44

(9) (1660 - 1709) 30.12.1709 - 22.05.1711

Registratursignatur: B B N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 19

**181 (1) Rep. 28 Nr. 249**

(2) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude als Kurator der Erben des Johann und Adde von Bardenfleth zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Heinrich und Adde Knübel als Erben des Heinrich Knübel zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Erbteilung: Streitig war zwischen den verschwägerten Parteien das väterliche bzw. großväterliche Erbe. Kl. beanspruchten die elterlichen Güter ungeteilt für sich, da die Tochter, Mutter der Bekl., gemäß dem Herkommen durch Aussteuer abgefunden worden war. Bekl. hatten vor dem Justizkollegium geklagt, dieses verfügte am 29.03.1682 die Einrichtung einer Kommission zur Teilung des Erbes. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 17.11.1682 an und erkannte am 29.10.1683, dass das vorinstanzliche Urteil nicht bestätigt werde, wenn Kl. beweisen könnten, dass es landesüblich sei, dass Töchter, die eine Aussteuer erhalten hatten, damit "friedlich" sein und das übrige elterliche Erbe den Söhnen lassen müssten. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 09.07.1688, dass die Beweise ausreichten und somit Kl. von der gegen sie erhobenen Klage zu entbinden seien.

(6) 1. Justizkollegium 1658 - 1682

2. Tribunal 1682 - 1692

(7) von Notar Johann Alard Wilkens am 03.07.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1682), mit Libell und Dekret des Justizkollegiums vom 29.03.1682; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 16.01.1683 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 14.01.1686); Auszug aus den 1577 bestätigten Gebräuchen und Satzungen des Adels; Auszug aus dem alten Hagenschen Gerichtsbuch von 1578; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 30.06.1684

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1689 - 1692

(8) 4 cm, 162 Bl.

(9) (1577 - 1682) 18.09.1682 - 18.01.1692

Registratursignatur: B B 13 N. 130

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 167

**182 (1) Rep. 28 Nr. 250**

(2) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude als Kurator der Erben des Johann und Adde von Bardenfleth zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Heinrich und Adde Knübel als Erben des Heinrich Knübel zu Osterstade im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1658 - 1683, Erben des Heinrich Knübel vs. die Erben des Johann und Adde von Bardenfleth in pcto Erbteilung

(8) 8 cm, 394 Bl.

Registratursignatur: B B 13 N. 130

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 167

**183 (1) Rep. 28 Nr. 83**

(2) Jacob Brümmer zu Drochtersen als Vormund für seine Ehefrau Anne Offen

(3) Generalwachtmeister Caspar von Potthausen, Melchior Lütken und Konsorten in ehelicher bzw. väterlicher Vormundschaft

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A); Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verschiedene Erbschaftsforderungen: In erster Instanz hatten Potthausen und Konsorten als Vormünder für ihre Ehefrauen bzw. Kinder - Erben der verstorbenen Witwe des Melchior Brümmer namens Elisabeth Drewes - gegen den verstorbenen Hauptmann Christian Neudorff, später Jacob Brümmer, in Vormundschaft für seine Ehefrau Anne Offen, wegen streitiger Ehegelder und daraufhin erfolgter gerichtlicher Einweisung der Elisabeth Drewes in die Güter ihres verstorbenen Mannes geklagt. Das Justizkollegium gab am 14.06.1659 nach Gutachten auswärtiger Juristen Bekl.

Recht: die von ihnen geforderten Ehegelder seien erwiesen, somit sollten sie bei der von Elisabeth Drewes in die Güter ihres Ehemannes am 05.07.1634 erlangten gerichtlichen Einweisung so lange geschützt werden, bis sie Kapital und Zinsen vollständig erhalten hätten. Hinsichtlich des väterlichen Erbteils sollten sie binnen sechs Wochen Beweise vorlegen, auch ein Inventar über die Erbschaft des Melchior Brümmer herausgeben. Darüber hinaus sollten durch unparteiische Personen die jährlichen Einnahmen aus den besetzten Gütern ermittelt und danach abgerechnet werden. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1659 annahm und am 09.07.1660 das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich der Vorlage eines Nachlassverzeichnisses von Melchior Brümmer bestätigte; die übrigen Punkte sollten weiter ausgeführt werden. Am 03.05.1662 zeigte Bekl. an, dass, nachdem es zu einem Vergleich zwischen den Parteien gekommen und damit die Appellationssache beendet worden sei, sie über den Vergleich

erneut vor dem Justizkollegium in Streit geraten waren und diesbezüglich eine neue Appellation eingereicht worden sei. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1652 - 1659  
2. Tribunal 1659 - 1662

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 23.06.1659 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.09.1659), mit Libell und Anlagen: Mandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 10.09., 31.10. und 14.12.1657, Urteil des Justizkollegiums vom 18.05.1658, Auszüge aus der Ehestiftung zwischen Melchior Brümmer und Elisabeth Drewes von 1599, aus einem erzbischöflichen Kanzleischreiben vom 20.06.1634 zur Immission und aus dem Immissionsinstrument, o. D.; Urteil des Justizkollegiums vom 14.06.1659; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 10.09.1659 und der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 10.01.1660; Bittschrift des Kl. an das Justizkollegium (prod. 21.01.1661); Zwischenbescheid des Tribunals vom 08.07.1661; Mandat des Justizkollegiums an Melchior Lütken d. Ä. und Konsorten vom 14.02.1650; erzbischöfliche Verfügung vom 09.12.1640 in Sachen Claus von der Decken vs. Melchior Brümmers Witwe; erzbischöfliches Mandat an Melchior Brümmers Witwe vom 12.01.1641

(8) 2 cm, 52 Bl.

(9) (1599 - 1659) 01.09.1659 - 03.05.1662

Registratursignatur: B B 1 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 5

**184 (1) Rep. 28 Nr. 232**

(2) Eingepfarrte des Kirchspiels Bruch im Amt Hagen

(3) Christian Zabel, Pastor zu Bruch, und Anna Catharina Helmers, Witwe des ehemaligen Pastors Hermann Helmers zu Bruch im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Baumaßnahmen an den Pfarrgebäuden, um Präsentations-, Ordinations- und Introduktionskosten und Alimentation im Gnadenjahr: Das Konsistorium verkündete am 30.09.1680 zwei Urteile: im Verfahren wegen der Bau- und Reparaturkosten für das Pfarrhaus verurteilte das Konsistorium die Juraten und Eingepfarrten zur Übernahme der Kosten; im anderen Verfahren wurden diese für schuldig befunden, die angefallenen Präsentations-, Ordinations- und Introduktionskosten an den Pastor Zabel zu zahlen, hinsichtlich der Alimentation im Gnadenjahr sollten sich die Parteien gütlich einigen. Gegen die beiden Urteile appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 01.03.1681 an und erkannte am 23.04.1683, dass Kl. zu Bau und Reparatur der Pfarrgebäude Kl. nicht weiter als "in subsidium", und wenn bei der Kirche die benötigten Mittel nicht vorhanden seien, beizutragen schuldig seien. Hinsichtlich der anstehenden Reparatur wurde das Konsistorium beauftragt, an Hand der Kirchenrechnung zu prüfen, wie

weit die Reparatur in diesem Fall aus Kirchenmitteln gezahlt werden könne. Darüber hinaus sollten Kl. Bekl. die entsprechenden Präsentations-, Ordinations- und Introdutionskosten und die Alimentation, sofern bei der Kirche keine Mittel vorhanden seien, "noch zur Zeit" zu zahlen schuldig sein, bis von ihnen besser als bislang geschehen bewiesen sei, dass sie dazu nicht verpflichtet waren. Da sie den Beweis in der vorgegebenen Frist nicht vorlegten, erließ das Tribunal am 07.01.1684 ein Mandat an das Konsistorium, Bekl. gemäß Urteil "zu ihrer Befugnis zu verhelfen."

(6) 1. Konsistorium 1660 - 1663; 1680

2. Tribunal 1680 - 1684

(7) von Notar Albert Baurfeindt am 08.10.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1680), mit Libell; zwei Urteile des Konsistoriums vom 30.09.1680; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 17.04.1681 und des Bekl. Zabel für Dr. Adam von Bremen vom 14.09.1681; beglaubigter Auszug aus einem Buch des verstorbenen Friedrich von Kampe, 1607; Bescheinigung des Rates Justus Brüning für Kl. vom 08.09.1647, Auszug aus einem Hagener Zeugenvernehmungsprotokoll vom 23.10.1680, Auszüge aus Prozessunterlagen von 1660; Auszug aus der Brucher Kirchenrechnung von 1653, Verzeichnis der Akzidentien, die Zabel vom Introdutionstermin bis 07.09.1680 erhalten hatte; Bericht des Pastors Helmers über das Kirchspiel und das "Wedumbhaus" vom 29.08.1658

(8) 2 cm, 99 Bl.

(9) (1607 - 1680) 28.12.1680 - 07.01.1684

Registratursignatur: B B 12 N. 113

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 147

**185 (1) Rep. 28 Nr. 233**

(2) Eingepfarrte des Kirchspiels Bruch im Amt Hagen

(3) Christian Zabel, Pastor zu Bruch, und Anna Catharina Helmers, Witwe des ehemaligen Pastors Hermann Helmers zu Bruch im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1660 - 1663, Pastoren zu Bruch vs. die Eingepfarrten zu Bruch in pcto Bau- und Reparaturkosten wegen der Pfarrgebäude, Präsentations-, Ordinations- und Introdutionskosten sowie Alimentation im Gnadenjahr

(8) 8 cm, Bl. 1 - 360

Registratursignatur: B B 12 N. 113

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 147

**186 (1) Rep. 28 Nr. 234**

(2) Eingepfarrte des Kirchspiels Bruch im Amt Hagen

(3) Christian Zabel, Pastor zu Bruch, und Anna Catharina Helmers, Witwe des ehemaligen Pastors Hermann Helmers zu Bruch im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1680 - 1681, Pastoren zu Bruch vs. die Eingepfarrten zu Bruch in pcto Bau- und Reparaturkosten wegen der Pfarrgebäude, Präsentations-, Ordinations- und Introduktionskosten sowie Alimentation im Gnadenjahr

(8) 2 cm, Bl. 361 - 438

Registratursignatur: B B 12 N. 113

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 147

**187 (1) Rep. 28 Nr. 112**

(2) Landrat Benedict Bremer zu Cadenberge

(3) Landrat Arend von der Hude, Anton Günter von der Decken und Landrat Johann von Sandbeck als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude, sowie Marx Stur(en)

(4) Kl.: Heino Hintze (A), seit 22.10.1666 Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 25.10.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 10.04.1665 Dr. Anton Scheffel (P), seit 02.12.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Wiederherstellung eines Deiches: Kl. war in erster Instanz durch Strafmandat des Justizkollegiums vom 20.10.1662 zur Reparatur eines siebeneinhalb Ruten umfassenden Teils eines neuen Deichstückes an der Oste verurteilt worden. Dagegen appellierte er an das Tribunal, vorgebend, dass der gesamte neue Deich von Bekl. zu reparieren und zu unterhalten sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 20.01.1663 an und erkannte am 25.01.1664, dass die Beschwerden weiter ausgeführt werden sollten; allerdings hatten die Personen, deren Ländereien am entsprechenden neuen Ostedeich lägen und die bisher den alten Deich reparieren mussten, inzwischen die Reparatur des besagten Deichstückes vorzunehmen und dafür die Kosten vorzustrecken. Am 10.04.1665 baten Bekl. um die Übertragung einer Kommission auf den Stader Bürgermeister, Lic. Johann Orwege, zur Zeugenvernehmung und legten die entsprechenden Beweisartikel vor. Am 12.04.1665 beauftragte das Tribunal Orwege entsprechend, am 23.10.1665 legte er das Protokoll der Zeugenbefragung vor. Am 21.10.1667 erkannte das Tribunal, dass die von Bekl. vorgelegten Beweise nicht ausreichend seien und Kl. vom Strafbefehl zu entbinden sei. Dagegen legten Bekl. am 25.11.1667 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor. Am 27.01.1668 erkannte das Tribunal, dass, so-

fern Bekl. den notwendigen Eid abstatteten, das Gesuch hinsichtlich der Behauptung, dass Kl. vor Umlegung des Deiches von einem bestimmten Hof den alten Deich mit zu unterhalten schuldig gewesen wäre, angenommen werde. Bekl. statteten am 06.07.1668 den Eid ab, und am 08.06.1670 kommitierte das Tribunal auf Gesuch der Bekl. vom 06.06.1670 den Justizrat Dr. Matthias Wilhelm Huss zur Zeugenvernehmung. Huss legte am 25.10.1670 das beglaubigte Kommissionsprotokoll vor. Am 05.02.1672 erkannte das Tribunal in der Restitutionsinstanz, dass der Beweis nicht ausreiche, somit wurde das Urteil vom 21.10.1667 bestätigt, Bekl. hatten die Gerichtskosten zu zahlen.

- (6) 1. Justizkollegium 1661 - 1662
2. Tribunal 1663 - 1667
3. Tribunal 1667 - 1672

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 30.10.1662 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.01.1663), mit Libell und Anlage: Abriss des entsprechenden Deichlandes, mit Legende; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 01.10.1663 und der Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 06.06.1663 bzw. für Dr. Anton Scheffel (prod. 11.07.1665); Bericht des Landmessers vom 09.06.1662 über die Vermessung des neuen Deiches und Verzeichnis der abgeteilten Stücke beim alten Deich; Entschuldigungsschreiben des Dietrich Bremer vom 01.07.1665 wegen seiner vorgesehenen Zeugenaussage; Gesuch der Bekl. an das Tribunal wegen Verweigerung der Zeugenaussage durch Dietrich Bremer (prod. 15.09.1665); Befehl des Justizkollegiums an den Deichrichter zu Oberndorf, Peter Schröder, vom 22.06.1661 zur Deichbeschau, sowie Schreiben der Deichinteressierten an das Justizkollegium dazu; Abriss des Deichlandes vom 28.03.1665, erstellt vom Landmesser Augustin Kowald; beglaubigtes Protokoll eines Zeugenverhörs vom 06.06.1667 wegen Reparatur der Oste-Deiche im Amt Neuhaus; Vollmacht der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 16.06.1668 zur Eidesabstattung

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Kl. vs. Bekl. in pto Gerichtskosten, 1672

(8) 7 cm, 337 Bl.

(9) (1662) 12.01.1663 - 11.12.1672

Registratursignatur: B B 3 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 29

**188 (1) Rep. 28 Nr. 110**

(2) Landrat Benedict Bremer zu Cadenberge

(3) Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückführung eines Pfandes und eine gerichtliche Zuweisung: Im Zusammenhang mit einem Konkursverfahren über die Güter von Vater und

Sohn Johann und Benedict Bremer 1630f. wurde einem der Gläubiger, Drost Johann Otto von der Decken, Vater des Bekl., 1634 eines der Güter, der Jacob-Stüven-Hof, gerichtlich zugewiesen. Johann Otto von der Decken hatte 1.000 Mk Lüb. vom Vater Johann Bremer zu fordern, zwei weitere Forderungen betrafen den Sohn Benedict Bremer. Kl., dessen Vater Jürgen Bremer als Bruder des Schuldners für diesen gebürgt hatte, bestritt die Rechtmäßigkeit dieser Einweisung, klagte vor dem Justizkollegium, das am 05.07.1665 Bekl. Recht gab. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 06.10.1665 annahm. Am 29.01.1666 brachte Bekl. seine Einwände vor, erklärte, dass er und sein verstorbener Vater die fraglichen Güter wegen einer Schuldforderung gerichtlich erhalten hätten und bat um Beibehaltung des Besitzes. Das Tribunal erkannte am 09.07.1665, dass das erstinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Kl. das fragliche Unterpfand hinsichtlich der dem Sohn Benedict Bremer geliehenen Gelder nicht vorenthalten werden dürfe. Sollte somit die von Bekl. dem Vater Johann Bremer 1621 geliehene Summe der 1.000 Mk durch die langjährigen Abnutzungen bezahlt sein, sollte der Hof abgetreten werden. Eine entsprechende Abnutzungsrechnung hatte Bekl. vorzulegen. Kl. legte dem Tribunal am 22.10.1666 das vom Meier Jacob Stüven angelegte Verzeichnis seiner jährlichen Abgaben vor. Am 24.10.1666 befahl das Tribunal Bekl., das bisher inne gehabte Land binnen sechs Wochen zu räumen, sofern er gegen die vorgelegten Rechnungen nichts einzuwenden habe. Nachdem das Tribunal Bekl. auf sein Gesuch vom 28.12.1666 für seine Stellungnahme eine Fristverlängerung von vier Wochen gewährt hatte, legte er am 28.02.1667 seine Einrede mit einer Gegenrechnung vor. Nach weiteren Stellungnahmen der Parteien erkannte das Tribunal am 06.04.1668, dass die Schulden, die Bekl. aus dem Stüvenschen Hof zu fordern hatte, bezahlt seien und somit der Hof mitsamt den Nutzungen seit der Zeit des ersten gerichtlichen Zuspruchs an Kl. abzutreten sei. Auf Bitten des Kl. vom 06.07.1668 erließ das Tribunal am 09.07.1668 einen Vollstreckungsbefehl an Bekl.

- (6) 1. Justizkollegium 1664 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1668

(7) am 05.07.1665 von Notar Nicolaus Blume aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.10.1665), mit Libell und Anlage: Obligation des Johann Bremer zu Mannhausen von 1622; Urteil des Justizkollegiums vom 05.07.1665; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Anton Scheffel (prod. 29.01.1666); Rechnungen über Kontributionen und andere Lasten vom Stüvenschen Hof von 1645 bis 1666; Abrechnung und Pachtvertrag mit Jacob Stüven vom 08.08.1658

(8) 2 cm, 85 Bl.

(9) (1622 - 1665) 02.10.1665 - 25.07.1668

Registratursignatur: B B 3 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 28

**189 (1) Rep. 28 Nr. 113**

(2) Landrat Benedict Bremer zu Cadenberge

(3) Landrat Arend von der Hude, Anton Günter von der Decken und Landrat Johann von Sandbeck als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude, sowie Marx Stur(en)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1661 - 1662, Benedict Bremer vs. die Erben des Barthold von Reimershausen in pcto. Wiederherstellung des Deiches

(8) 4 cm, 172 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 29

**190 (1) Rep. 28 Nr. 111**

(2) Landrat Benedict Bremer zu Cadenberge

(3) Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1664 - 1665, Benedict Bremer vs. Dietrich Hermann von der Decken in pcto Zuweisung durch Richterspruch

(8) 3 cm, 116 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 28

**191 (1) Rep. 28 Nr. 127**

(2) Marcus Brandt, Brandanus Voß, Johann Pitze und Konsorten als Erben des Eberhard Grubenhagen zu Buxtehude

(3) Rütger Völsche, Tewes Mülting, Heinrich Broyhan zu Buxtehude als Richter und Geschworene des Deichbandes im Lütken Neuland vor Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 26.11.1664 Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Reparatur von 52 Fuß Deichland: Am 09.12.1661 verfügte der Buxtehuder Magistrat auf Bitten der Deichgeschworenen, dass die Erben des Eber-

hard Grubenhagen 52 Fuß Deich, die zu ihren Kohlhöfen gehörten, binnen drei Tagen gegen 10 Rtlr Strafe reparieren sollten. Gegen die Verfügung appellierten Kl., das Tribunal nahm am 04.03.1663 den Prozess an, erkannte jedoch nicht auf "Inhibitio". Kl., deren Schwiegerelternhaus in Buxtehude während der Kriegszeit zerstört und deren vor der Stadt gelegene Viehländereien für den Festungsbau entschädigungslos weggenommen worden waren, baten das Tribunal, das Strafmandat aufzuheben und darüber hinaus den Buxtehuder Rat anzuweisen, ihnen das hinweggenommene Land zu bezahlen. Bekl. sollte befohlen werden, Kl. wegen des betreffenden Landes nicht mit Deichlasten zu belegen. Bekl. gaben in ihrer am 07.07.1662 vorgelegten Einrede an, dass das fragliche Deichland der 52 Fuß von Kl. noch genutzt werde. Am 20.10.1662 erkannte das Tribunal, dass die Beschwerden angenommen werden sollten, allerdings in der Weise, dass Kl. bis zur Urteilsverkündung verpflichtet sein sollten, die Deiche zu reparieren, die Appellation sollte somit nur einen "Suspensiveffekt" haben. Die Sache der geforderten Erstattung der zu Festungszwecken abgenommenen Länderei sollte von diesem Verfahren abgetrennt werden. Am 26.04.1664 erkannte das Tribunal, dass Kl. hinsichtlich der Länderei, die ihnen durch den Festungsbau entzogen worden war, von der Reparatur zu entbinden seien, somit wurde hierfür die Vollstreckung aufgehoben. Darüber hinaus sollten sie jedoch, solange sie Länderei besäßen, schuldig sein, ihren Teil zur Unterhaltung des Deichbandes beizutragen. Ein Gesuch der Kl. vom 26.11.1664 um Erklärung und Ausdehnung des Urteils lehnte das Tribunal am 29.11.1664 ab.

- (6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1661 - 1662  
2. Tribunal 1662 - 1664

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.12.1661 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.03.1662), mit Libell und Anlage: Protest der Frau des Johann Pitze vom 11.12.1661 wegen der Vollstreckung; Verfügung des Magistrats zu Buxtehude vom 09.12.1661; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 19.03.1662 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 28.09.1662; Deichrolle zum Deichland vom Marschtor bis zur sog. Rulle vom 19.08.1639; Bericht des Deichmeisters über den Deich der Erben des Grubenhagen vor dem Marschtor vom 11.12.1661; Vollstreckungsbefehl des Buxtehuder Rates vom 13.12.1661; Auszug aus einem Protokoll des Deichgerichts vom 09.08.1623 in der Sache des Johann zum Felde d. J. vs. Claus Ropers, gehalten auf dem Neuen Deich bei Twielenfleth; Protokoll des Obristdeichgerichts vom 06.11.1637 in der Sache des Hermann Rüter vs. Gotthardt von Brobergen; Protokoll des Deichgerichts vom 17.10.1609; Strafmandat der Landesregierung an die Interessenten des Deichbandes im Lütken Neudeich vom 14.12.1661

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1609 - 1662) 03.03 1662 - 29.11.1664

Registratursignatur: B B 4 N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 41

**192 (1) Rep. 28 Nr. 128**

(2) Marcus Brandt, Brandanus Voß, Johann Pitze und Konsorten als Erben des Eberhard Grubenhagen zu Buxtehude

(3) Rütger Völsche, Tewes Mülting, Heinrich Broyhan zu Buxtehude als Richter und Geschworene des Deichbandes im Lütken Neuland vor Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Magistrat der Stadt Buxtehude, 1661 - 1662, Rütger Völsche, Tewes Mülting und Konsorten als Geschworene des Deichbandes im Lütken Neuland vs. Marcus Brandt, Brandanus Voß, Johann Pitze und Konsorten als Erben des Eberhard Grubenhagen in pcto Deichreparatur

(8) 1 cm, 14 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 41

**193 (1) Rep. 28 Nr. 158**

(2) Ritter- und Landschaft des Herzogtums Bremen

(3) Landesregierung und Justizkollegium

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um bei Konkursprozessen eingeführte Neuerungen hinsichtlich der Schätzung der adeligen Holzungen, der Berechnung der Zinsen bei geistlichen Gütern und der Einteilung des Rossdienstes: Kl. appellierte gegen die von der Landesregierung und dem Justizkollegium 1660/61 im Zuge der Konkurse von Clement von der Kuhla und Franz Clüver vorgenommenen Neuerungen an das Tribunal, mit der Begründung, dass diese die "gemeinen" Rechte und das "landkundige Herkommen" missachteten; Kl. bat das Tribunal um ein Mandat an beide Behörden, die Neuerungen aufzuheben und ohne Hinzuziehung der Landstände keine Änderungen einzuführen. Das Tribunal erkannte am 21.05.1661, das Mandat noch nicht zu erteilen, sondern zunächst eine Stellungnahme vom Justizkollegium anzufordern. Nachdem bei einem weiteren Konkurs im September 1661 wiederum die Berechnung der Zinsen entgegen dem Herkommen vorgenommen worden war, reichte die Ritter- und Landschaft eine weitere Appellation ein. Am 20.12.1661 erging daraufhin ein weiteres Schreiben vom Tribunal an das Justizkollegium mit der Aufforderung um Stellungnahme. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1660 - 1661

2. Tribunal 1661

(7) Bericht des Justizkollegiums an das Tribunal (prod. 04.04.1661), mit der Bitte um Ablehnung des Appellationsgesuchs und Anlagen: Auszug aus dem Veräußerungsprotokoll über die Güter des Clement von der Kuhla vom 19.02.1661, Schreiben des Gouverneurs Königsmarck an das Justizkollegium vom 09.10.1660 zur Schätzung der Holzungen, Urteil des Justizkollegiums vom 20.02.1661 in der Sache Clüver zu Cluvenhagen vs. die Cluvenhagenschen Gläubiger in pcto Rossdienst; von Notar Nicolaus Blume am 09.03.1661 und am 02.10.1661 aufgenommene Appellationsinstrumente; Gravamina (prod. 19.05.1661); Auszug aus dem Veräußerungsprotokoll über die Güter des Johann von Düring vom 24.09.1661

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1660) 04.04. - 31.12.1661

Registratursignatur: B B 7 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 68

**194 (1) Rep. 28 Nr. 284**

(2) Anne Mette, Wolberich und Magdalene von Brobergen, Schwestern des Hinrich Ortgies von Brobergen zu Loxstedt und Kinder von Carsten und Anna von Brobergen, geb. von der Hude

(3) Lucia Adelheit von Oldenburg, Witwe des Hinrich Ortgies von Brobergen zu Hoseremühlen in der Börde Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Johannes Oldenburg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die mütterliche Erbschaft: Streitig war die Teilung der mütterlichen Erbschaft zwischen den drei Schwestern und ihrem Bruder bzw. dessen Witwe. Während die Schwestern eine gleiche Teilung zwischen den Parteien beanspruchten, widersetzte sich Bekl. der Forderung, mit der Begründung, dass ihr verstorbener Mann die Güter, die sie in Besitz habe, von seiner Mutter zu Lebzeiten geschenkt bekommen und ihr vererbt habe. Das Hofgericht sprach Bekl. am 30.01.1688 vom Anspruch der Kl.innen auf Teilung des Erbes frei und wies Kl.innen an, ihre "Impugnationsklage" gegen die streitige Schenkung auszuführen. Sie appellierten gegen das Urteil und baten, Bekl. als "unrechtmäßige Besitzerin" aus den mütterlichen Erbgütern zu entfernen. Das Tribunal nahm den Prozess am 22.05.1688 an und bestätigte am 19.01.1691 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1683 - 1688  
2. Tribunal 1688 - 1693

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.02.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.04.1688), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1688; Prozessvollmachten der Kl.innen für Dr. Friedrich Anthon vom 26.06.1688 und der Bekl. für Dr.

Johannes Oldenburg vom 14.12.1688  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl.innen, 1692 -  
1693

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) 30.04.1688 - 30.01.1689; 19.01.1691 - 01.03.1693

Registratursignatur: B B 17 N. 156  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 206

**195 (1) Rep. 28 Nr. 285**

(2) Anne Mette, Wolberich und Magdalene von Brobergen, Schwestern des Hinrich Ortgies von Brobergen zu Loxstedt

(3) Lucia Adelheit von Oldenburg, Witwe des Hinrich Ortgies von Brobergenn zu Hoseremühlen in der Börde Beverstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1662, Anna von der Hude, Witwe des Carsten von Brobergen, vs. ihren Sohn Hinrich Ortgies von Brobergen in pcto mütterlicher Erbschaft; Hofgericht, 1683 - 1688, die Schwestern von Brobergen vs. Lucia Adelheit von Oldenburg, Witwe des Hinrich Ortgies von Brobergen, in pcto mütterlicher Erbschaft

(8) 1 cm, Bl. 1 - 48 und 4 cm, Bl. 49 - 224

Registratursignatur: B B 17 N. 156  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 206

**196 (1) Rep. 28 Nr. 102**

(2) Heinrich Bremer zu Mittelnkirchen im Alten Land

(3) Friedrich Blume zu Mittelnkirchen im Alten Land

(4) Kl.: Heinrich Bremer (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Johannes Hintze (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Kl. hatte den Erben des Johann Roloff, dem er wegen eines Haferkaufs Geld schuldete, ein Stück Acker im Wert von etwa 1.300 Mk Lüb. abgetreten. Das Stück Land verkauften die Erben an jetzigen Bekl., dieser wollte darauf bauen, was Kl. nicht zulassen wollte, ihm stattdessen andere Güter zur Bebauung an der Heerstraße anbot. Diesem Tausch stimmten die Verkäufer, Roloffs Erben, nicht zu. Damit wurde Kl. gezwungen, das Vorkaufsrecht zu suchen, und er ließ Bekl. zur Wiedererlangung des verkauften Ackers zitieren. Durch Entscheid des Justizkollegiums vom 26.08.1664 wurden Roloffs Erben im Besitz der entsprechenden Länderei ge-

schützt. Das Urteil wurde in der Revision am 25.05.1664 bestätigt. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1664 annahm. Während des anhängigen Verfahrens baute Bekl. ein Haus auf dem entsprechenden Ackerland, Kl. legte am 30.03.1665 dem Tribunal ein Gesuch zur Erteilung eines Verbotsmandates an Bekl. vor, das erbetene Mandat erging am 04.04.1665. Am 01.07.1665 baten die Erben des Johann Roloff das Tribunal um den unbehinderten Fortgang des Baus auf der verkauften Länderei durch ihren alten Diener Friedrich Blume und um die Bestätigung der vorinstanzlichen Urteile, am 11.07.1665 erfolgte diese durch das Tribunal. Am 18.08.1665 legte Kl. eine weitere Bitte um ein Strafmandat gegen Bekl. wegen des Neubaus vor, das Tribunal schlug das Gesuch am 30.09.1665 ab und verwies Kl. an die Vorinstanz.

- (6) 1. Justizkollegium 1663
2. Justizkollegium 1664
3. Tribunal 1664 - 1665

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 02.06.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.06.1664); Urteile des Justizkollegiums vom 26.08.1663 und 25.05.1664; Appellationslibell (prod. 22.08.1664); Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 15.09.1664

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1663) 30.06.1664 - 30.09.1665

Registratursignatur: B B 3 N. 14  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 23

**197 (1) Rep. 28 Nr. 103**

(2) Heinrich Bremer zu Mittelnkirchen im Alten Land

(3) Friedrich Blume zu Mittelnkirchen im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1663 - 1664, Heinrich Bremer vs. Friedrich Blume in pcto Vorkaufsrecht

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B B 3 N. 14  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 23

**198 (1) Rep. 28 Nr. 332**

(2) Daniel Wolter, Gräfllich-Wrangelscher Amtmann zu Bremervörde

(3) Die Eingesessenen zu Ahrensflucht

(4) Kl.: Dr. Ambrosius Petersen (A & P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Weg: Streitig war zwischen den Einwohnern von Ahrensflucht und Hemm die Nutzung eines Weges. Durch Urteil des Justizkollegiums vom 13.12.1664 wurden Bekl. in der Nutzung des fraglichen Weges geschützt. Dagegen appellierte Daniel Wolter im Interesse der Herrschaft und des Amts Bremervörde, weil der Weg zum Amt gehörte und die Eingesessenen zu Hemm Amtsmeier waren. Er bat darum, Bekl. die Nutzung des Weges zu entziehen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.03.1665 an und erkannte am 30.04.1666, dass es beim vorinstanzlichen Urteil so lange verbleiben sollte, bis Kl. "in ordinario possessorio vel petitorio" etwas anderes ausgeführt habe. Bis dahin sollten Bekl. im Gebrauch des Weges geschützt werden: ein entsprechendes Mandat erließ das Tribunal am 29.05.1666 an das Justizkollegium.

(6) 1. Justizkollegium 1664 - 1665

2. Tribunal 1665 - 1666

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 19.12.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.03.1665), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 13.12.1664

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1664 - 1665) 09.03.1665 - 31.05.1666

Registratursignatur: B B 22 N. 199

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 286

**199 (1) Rep. 28 Nr. 333**

(2) Daniel Wolter, Gräfllich-Wrangelscher Amtmann zu Bremervörde

(3) Die Eingesessenen zu Ahrensflucht

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1664 - 1665, Eingesessene zu Ahrensflucht vs. Johann Friedrich Mein und Konsorten, Vogt und Eingesessene zu Hemm, in pcto eines streitigen Weges

(8) 2 cm, 97 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 199

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 286

**200 (1) Rep. 28 Nr. 384**

(2) Daniel Wolter, Gräfllich-Wrangelscher Amtmann zu Bremervörde

(3)

(4) Kl.: Dr. Ambrosius Petersen (A & P)

Bekl.:

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Vier im Kirchspiel Osten wohnende Meier des Grafen Wrangel waren wegen einer vom Amt Bremervörde inne habenden Länderei mit Kontribution belegt worden, obwohl sie nach alter "Gewohnheit" nur von ihrer "Habseligkeit" steuerpflichtig waren. Kl. bat das Tribunal, die neu angelegte Kontribution aufzuheben. Das Tribunal forderte die Landesregierung am 25.08.1665 auf, die fraglichen Meier nicht mit der Kontribution von der Länderei zu belegen, es vielmehr beim alten Herkommen zu lassen.

(6) 1. Tribunal 1665

(7) Supplik (prod. 08.08.1665)

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 08.08. - 31.08.1665

Registratursignatur: B B 24 N. 62

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 359

**201 (1) Rep. 28 Nr. 153**

(2) Johann Othrave von Brobergen zu Estebügg im Alten Land

(3) Heinrich Kolster, Cord Lüders und Dietrich Lüders im Alten Land als Erben des Peter Lüders

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)

Bekl.: Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Bürgschaft: In einem Schuldbrief von 1623 zwischen Albert von der Wetering und Gördt von Brobergen hatte sich der Schuldner verpflichtet,

bei Nichtrückzahlung der Summe dem Gläubiger von Brobergen ein Stück Land zu verkaufen, unter der Bedingung, dass die darauf haftenden Deichlasten weiterhin vom Verkäufer und seinen Erben getragen würden. Zu Bürgen wurden Vorfahren der Bekl. ernannt. Das Land kam in den Besitz der von Brobergens, und Peter Lüders klagte erfolglos gegen die Übernahme der Deichkosten, erreichte jedoch am 12.12.1666 beim Justizkollegium in einer erbetenen Erklärung des Urteils vom 20.06.1665, dass die Bürgen von den Deichlasten befreit werden sollten. Kl. bat das Tribunal, dieses Deklarationsurteil für null und nichtig zu erklären und das Urteil vom 20.06.1665 zu bestätigen. Am 27.01.1668 erklärte das Tribunal die Nichtigkeitsklage für unbefugt und bestätigte das Deklarationsurteil des Justizkollegiums.

- (6) 1. Brobergengericht 1664
2. Justizkollegium 1665 - 1666
3. Tribunal 1667 - 1668

(7) Schuldbrief von 1623; Urteile des Brobergengerichts bzw. des Justizkollegiums vom 19.07.1664 bzw. 20.06.1665, Deklarationsurteil des Justizkollegiums vom 12.12.1666; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 07.07.1667

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1623 - 1667) 22.04.1667 - 29.01.1668

Registratursignatur: B B 6 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 63

**202 (1) Rep. 28 Nr. 154**

(2) Johann Othrave von Brobergen zu Estebrügge im Alten Land

(3) Heinrich Kolster, Cord Lüders und Dietrich Lüders im Alten Land als Erben des Peter Lüders

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1664 - 1666, Peter Lüders vs. Johann Othrave von Brobergen in pcto Bürgschaft

(8) 2 cm, 67 Bl.

Registratursignatur: B B 6 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 63

**203 (1) Rep. 28 Nr. 152**

(2) Johann Othrave von Brobergen zu Estebrügge im Alten Land

(3) Heinrich Rüter, Peter Brus, Johann Garmers, Johann Heidenreich und Ernst Brandt als eingessene Hausleute im Gericht Brobergen im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Einquartierung: Im erstinstanzlichen Verfahren einiger Hausleute im Gericht Brobergen gegen den Gerichtsvogt Jacob Brandt erkannte die Landesregierung am 23.01.1668, dass Kl. als Gerichtsherr hinsichtlich seiner schatzpflichtigen Ländereien mit Einquartierung zu belegen sei. Gegen dieses Urteil appellierte von Brobergen an das Tribunal, er berief sich auf seine althergebrachte Befreiung von jeder Einquartierung und auf die ständischen Privilegien. Das Tribunal nahm den Prozess zunächst nicht an, bat vielmehr mit Schreiben vom 05.05.1668 die Landesregierung, über die Privilegien und die vermeintliche Befreiung der Gerichtsherren zu berichten. Nach Berichterstattung schlug das Tribunal den Prozess am 27.10.1668 ab.

6) 1. Landesregierung 1668

2. Tribunal 1668

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 04.02.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.04.1668), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 23.01.1668; Bericht der Gräfen des Alten Landes über die Freiheiten der Gerichtsherren vom 02.09.1668; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 09.10.1668

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) 30.04. - 31.10.1668

Registratursignatur: B B 6 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 62

**204 (1) Rep. 28 Nr. 114**

(2) Margarethe Schmidt, Witwe des Friedrich Bremer, und ihr Gerichtsvormund und Sohn Dietrich Bremer zu Stade

(3) Major Christoph Heinrich Stein zu Götzdorf, Gräfe im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Johannes Holste(n) (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.: Nicolaus Kühle (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Hauskauf: Am 17.03.1624 hatte Friedrich Bremer sein in Stade auf dem Mühlenhof gelegenes Haus mit allem Zubehör an den Vater des Bekl., Jobst Stein, für 1.000 Rtlr verkauft, etwa 900 Rtlr der Kaufsumme wurden bezahlt. Während Jobst Stein Stade verließ und in dänischen Diensten starb, hatte er das Haus, weil der Rest der Kaufsumme noch nicht abgetragen war, stehen lassen und, damit es nicht verfiel, von Friedrich Bremer betreuen und konservieren lassen. Bremer verschuldete sich durch die hohen, für das Haus anfallenden Bau-, Kontributions- und Einquartierungskosten, die vermeintlich höher waren als das bislang gezahlte Kaufgeld. Bekl. weigerte sich, die Schulden zu begleichen, verlangte stattdessen eine Miete seit der Zeit, als Kl.in das Haus bewohnte, und die Wiedereinräumung des Hauses. Einer entsprechenden Klage des Majors folgte der Magistrat zu Stade und erkannte am 28.11.1665, dass die Witwe das Haus dem Major wieder einzuräumen habe. Dieser sollte die noch ausstehende Kaufsumme mit Zinsen zahlen, davon war eine gewisse Mietsumme abzuziehen, über die sich die Parteien möglichst vergleichen sollten. Die für das Haus aufgewandten Kosten sollten verzeichnet und die Liste vorgelegt werden. Kl.in appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 06.04.1666 annahm und am 08.07.1667 im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil bestätigte: gegen Bezahlung der restlichen Kaufsumme durch Bekl. sollte Kl.in das Haus räumen. Wegen ihrer Forderungen sollte sie sich anschließend ihres "reservierten Zuspruchs gebrauchen". Von einer Mietzahlung sollte Kl.in jedoch befreit sein. Am 13.08.1667 beantragte Margarethe Schmidt die "Restitutio in integrum", am 27.01.1668 bestätigte jedoch das Tribunal das vorige Urteil und verwies am 10.03.1668 die Sache zur Vollstreckung an die Vorinstanz. Es folgte eine Auseinandersetzung um die Räumung des Hauses. Bekl. legte dem Tribunal am 06.07.1668 ein Gesuch um ein verschärftes Mandat an die Stadt Stade vor, da Kl.in erst dann das Haus zu räumen beabsichtige, wenn ihr das beim Rat der Stadt Stade deponierte Kaufgeld ausgezahlt worden sei. Stein forderte nunmehr, dass ihm unverzüglich das Haus eingeräumt werden und das Geld so lange deponiert bleiben solle, bis ihm zusätzlich das im Kaufvertrag angeführte Zubehör - Garten, Hof, weitere Zimmer und Gebäude - eingeräumt bzw. für die inzwischen verkauften oder abgebrochenen Stücke Genugtuung geleistet worden sei. Dazu erließ das Tribunal am 09.07.1668 ein Mandat an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade mit der Aufforderung um gründliche Berichterstattung, der Bericht wurde am 02.12.1668 verfasst und enthielt eine genaue Beschreibung des Anwesens. Am 01.09.1668 legte Kl.in eine weitere Appellation gegen eine Verfügung von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 09.06.1668 vor, in der sie mit ihrer Supplik, ihr vor der Räumung die Gelder bar auszuzahlen, abgewiesen und zur sofortigen Räumung gemäß Tribunalurteil aufgefordert worden war. Ihre Kinder schrieben am 25.07.1669, nach dem Tod der Mutter, an das Tribunal und wiederholten die Beschwerden. Am 03.09.1669 erkannte das Tribunal, dass die wegen der Hausräumung eingelegte Appellation überflüssig sei und Bekl. gemäß Urteil vor der Räumung des Hauses die restliche Kaufsumme mit Zinsen erlegen müsse. Die Klärung der streitigen Forderungen beider Parteien wurde an die vorige Instanz verwiesen, ein entsprechendes Mandat erging am 03.09.1669 an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade (Fortsetzung siehe Nr. 116).

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1664 - 1666

2. Tribunal 1666 - 1668

3. Tribunal 1668 – 1669

(7) von Notar Heinrich Martens am 06.12.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.02.1666); Urteil des Stader Magistrats vom 28.11.1665; Gravamina (prod. 29.03.1666) und Appellationslibell (prod. 29.11.1666); Dokumente zu einem Streit zwischen Kl.in bzw. deren Prokurator und dem Sekretär der Stadt Stade, Albert Kruse, wegen Aktenübergabe vom 21.06.1666 - 26.03.1667, mit Verurteilung des Sekretärs durch das Tribunal vom 16.11.1666, 08.02.1667 und 21.05.1667; Verzeichnis der Forderungen der Kl.in seit 1627; Supplik des Friedrich Bremer an Jobst Steins Witwe vom 05.08.1640 wegen Forderungen und Bescheid dazu vom 06.08.1640; Verzeichnis der Baukosten seit Friedrich Bremers Tod, 1642f.; Einquartierungszettel von 1628; Ladung der Witwe Stein vor den Stader Magistrat vom 08.10.1640; Quittungen des Kontributionsnehmers von 1635 und 1638; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Heinrich Schabell vom 23.06.1667; von Notar Heinrich Martens am 09.06.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.09.1668); Dekret der Stadt Stade vom 09.06.1668; Appellationslibell (prod. 22.09.1668); Auszug aus einem Gerichtsprotokoll der Stadt Stade vom 23.04.1668 wegen Deponierung der Kaufsumme; Verkauf eines Teils des Anwesens, 1658; Erbvertrag zwischen Friedrich Bremer und seinen Geschwistern vom 04.01.1610; Memorial der Kl.in zur Hausräumung, o. D.; Gesuch des Bekl. an das Tribunal um ein Mandat an die Stadt Stade zur Räumung (prod. 05.07.1669)

(8) 3 cm, Bl. 1 - 131

(9) (1610 - 1666) 19.02.1666 - 15.10.1669

Registratursignatur: B B 4 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 31

**205 (1) Rep. 28 Nr. 115**

(2) Margarethe Schmidt, Witwe des Friedrich Bremer, und ihr Gerichtsvormund und Sohn Dietrich Bremer zu Stade

(3) Major Christoph Heinrich Stein zu Götzdorf, Gräfe im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Obergericht der Stadt Stade, 1664 - 1666, Major Stein vs. Friedrich Bremers Witwe in pecto Hauskauf

(8) 3 cm, 129 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 31

**206 (1) Rep. 28 Nr. 176**

(2) Hermann Delver, Rosenhanescher Gerichtsverwalter in der Börde Beverstedt

(3) Jürgen von der Lieth zu Stemmermühlen, Justizrat und Hofgerichtsassessor (1687)

(4) Kl.: Lic. Georg Bente (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Matthias Bartels (A); Gottfried Christian Michaelis (P), beide erst 1687

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um geforderte Exemption und erstinstanzliche Gerichtsbarkeit über Stemmermühlen: Das Hofgericht erkannte am 05.10.1674, dass Bekl. für sein Gut Stemmermühlen bei der geforderten und erwiesenen Gerichtsfreiheit zu schützen sei. Delver appellierte gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 05.03.1675 an. Delver weiter verhandelt werden konnte, begann die Besatzungszeit in den Herzogtümern. Am 29.12.1686 bat von Bremen, den Prozess wieder aufzunehmen, am 12.02.1687 verfügte das Tribunal entsprechend, und am 06.09.1687 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1664 - 1675; 1687

2. Tribunal 1675; 1686 - 1687

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 14.10.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.01.1675), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1674; Libell (prod. 15.01.1675); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 28.03.1675 und des Bekl. für Gottfried Christian Michaelis vom 14.05.1687

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1674) 11.01. - 17.04.1675; 29.12.1686 - 06.09.1687

Registratursignatur: B B 8 N. 64

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 91

**207 (1) Rep. 28 Nr. 177**

(2) Hermann Delver, Rosenhanescher Gerichtsverwalter in der Börde Beverstedt

(3) Jürgen von der Lieth zu Stemmermühlen, Justizrat und Hofgerichtsassessor (1687)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1664 - 1675 und 1687, Jürgen von der Lieth vs. Hermann Delver, Gerichtsverwalter zu Beverstedt, in pecto Exemption und Gerichtsbarkeit über Stemmermühlen

(8) 6 cm, 269 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 64  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 91

**208 (1) Rep. 28 Nr. 124**

(2) Hein Ölrich, Peter Sparnicht und andere Meier der Familie Bremer in den Kirchspielen Oberndorf, Geversdorf und Cadenberge

(3) Die Gläubiger der verstorbenen Johann und Benedict Bremer in den Kirchspielen Oberndorf, Geversdorf und Cadenberge

(4) Kl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P, seit 19.04.1664 auch A)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution und vorgegangene Option: Bei der Wahl und Veräußerung der Meiergüter der verstorbenen Johann und Benedict Bremer durch die Gläubiger zum Abschluss des über 30 Jahre dauernden Bremerschen Konkursverfahrens hatte die Landesregierung entsprechend den Vorstellungen der Gläubiger am 25.11.1663 entschieden, dass die Meiergüter von den Gläubigern zu ihrer Bezahlung vollständig "optiert" werden, die Meier bei ihrem alten Pachtzins verbleiben und nach wie vor die Kontributionslasten tragen sollten. Gegen diese Entscheidung appellierten die Meier an das Tribunal und baten, dass ihnen Genugtuung wegen ihres Meierrechtes und der geleisteten Kontribution aus ihren bisherigen Meiergütern geschehe und ihnen ihre Forderungen vor den Gläubigern gut getan würden. Das Tribunal nahm den Prozess am 02.03.1664 an und erkannte am 23.10.1665, dass die getroffene Verordnung zur Zeit noch ausgesetzt bleiben sollte, so lange bis im Hauptverfahren zwischen den Parteien, das seit langer Zeit beim Justizkollegium geführt wurde, ein Urteil gefällt sei. Am selben Tag erhielt das Justizkollegium vom Tribunal die Anordnung, schnell zu urteilen und die Verordnung bis dahin unentschieden zu lassen. Die Originalakten gingen am 14.11.1665 nach Stade zurück.

(6) 1. Landesregierung 1663  
2. Tribunal 1664 - 1665

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 04.12.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.02.1664), mit Gravamina und kurzer "Geschichtserzählung" statt Libell (prod. 29.02.1664)

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1663) 29.02.1664 - 14.11.1665

Registratursignatur: B B 3 N. 20  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 36

**209 (1) Rep. 28 Nr. 19**

(2) Das Amt der Tuchmacher zu Buxtehude

(3) Die Hut- und Filzmacher zu Buxtehude, speziell Peter und Johann Behrens

(4) Kl.: Johannes Scholvin (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)  
Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A); Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Befreiung: Die Tuchmacher in der Stadt Buxtehude kämpften um ihr gemäß Amtsprivilegien seit über 100 Jahren ausschließliches Recht, in Buxtehude Wolle zu kaufen und zu bearbeiten. Da auch die Hut- und Filzmacher zu ihrem Handwerk Wolle benötigten und bearbeiteten, hatten sie bislang die freie Ausübung ihres Handwerks vom Amt der Tuchmacher durch die Zahlung einer Geldsumme gewinnen müssen, sie unterstanden damit den Amtsstatuten der Tuchmacher. Peter Behrens hatte jedoch 1665 ohne Erlaubnis der Tuchmacher mit dem Handwerk des Hutmachens begonnen und war vom Amt der Tuchmacher daraufhin ermahnt worden. Er und sein Bruder Johann Behrens klagten im Namen der gesamten Hut- und Filzmacher, mit der Begründung, sie gebrauchten weder Wolle noch Geräte, die Kl. zu ihrer Tätigkeit benutzten, und forderten die Befreiung vom Amt der Tuchmacher. Am 12.06.1665 beschied der Rat der Stadt Buxtehude, dass Peter Behrens und die Hut- und Filzmacher ohne Behinderung durch die Tuchmacher ihr Amt verrichten dürften. Am 11.03.1667 bestätigte der Rat in einer Urteils-Erklärung den Bescheid. Dagegen appellierten die Tuchmacher an das Tribunal, das den Prozess am 15.06.1667 annahm und am 06.04.1668 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1665 - 1667

2. Tribunal 1667 - 1668

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 16.03.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.06.1667), mit Libell und Anlagen: Dekrete des Magistrats der Stadt Buxtehude vom 12.06.1665 und 11.03.1667, notariell beglaubigter Auszug aus dem Amtsbuch der Tuchmacher, 1548 - 1655; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 03.05.1667 und der Bekl. für Lic. Adam von Bremen vom 09.01.1668; Einrede und Bitte der Bekl., die Appellation für nichtig zu erklären (prod. 21.10.1667)

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) (1548 - 1667) 07.06.1667 - 08.04.1668

Registratursignatur: B B 4 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 32

**210 (1) Rep. 28 Nr. 20**

(2) Das Amt der Tuchmacher zu Buxtehude

(3) Die Hut- und Filzmacher zu Buxtehude, speziell Peter und Johann Behrens

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Magistrat der Stadt Buxtehude, 1665 - 1667, die Hut- und Filzmacher zu Buxtehude vs. die Tuchmacher zu Buxtehude in pcto Befreiung

(8) 1 cm, 51 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 32

**211 (1) Rep. 28 Nr. 146**

(2) Landrat Dietrich Schulte zu Burgsittensen und Johann Othrave von Brobergen zu Estebügge als Vormünder der Kinder des verstorbenen Jobst von Brobergen zu Grimmenstein

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Johann von Sandbeck zu Stedebergen und Anton Günter von der Deckens Witwe zu Rutenstein als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 08.05.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bestätigung eines niemals anerkannten Dokumentes: Im Streit um eine Länderei im Kirchspiel Oederquart, die 1624 von Otto Heinrich von Brobergen an Barthold von Reimershausen verkauft worden war, hatten Kl. und Bekl. am 27.07.1664 in Zeven einen Vergleich geschlossen, der vom Anwalt der Bekl. zu einem Vertrag umformuliert und mit Vorbehalten versehen wurde. Kl. hatten diesem Vertrag mit den vermeintlich nachträglich eingefügten Vorbehalten nicht zugestimmt und ihn nicht unterschrieben. Daraufhin klagten die Erben des Barthold von Reimershausen und erhielten in erster Instanz beim Justizkollegium am 21.08.1666 Recht: die Erben des Jobst von Brobergen sollten den Vertrag halten, darüber die gerichtliche Bestätigung vornehmen und die darin enthaltenen Auflagen erfüllen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 16.11.1666 annahm. Landrat Schulte erklärte am 10.12.1666, dass er den Prozess nicht führen wolle, sondern es bei dem einmal getroffenen Vergleich, durch den die Brobergenschen Töchter abgefunden seien, belassen wollte. Das Tribunal bestätigte am 06.04.1668 das erstinstanzliche Urteil; wenn allerdings Kl. nachweisen könnte, dass er beim Vergleich tatsächlich den von Bekl. eingefügten Vorbehalten nicht zugestimmt hätte, sollte er weiter gehört werden. Am

21.04.1670 berief das Tribunal eine Kommission zur Beweisführung, und am 27.01.1673 erkannte das Tribunal, dass die auferlegten Beweise nicht ausreichten. Es sollte bei dem aufgesetzten Vergleich bleiben, Kl. hatte diesen zu bestätigen. Am 09.10.1673 wurde die Sache an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1666  
2. Tribunal 1666 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Blume am 27.08.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.11.1666), mit Libell und Anlage: Auszug aus dem Veräußerungsprotokoll über die Güter des Jobst von Brobergen vom 08.02.1665ff.; Urteil des Justizkollegiums vom 21.08.1666; Vergleich zwischen den Parteien vom 27.07.1664; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen (prod. 21.10.1667) bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 11.11.1671 und der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 30.09.1667 bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 08.05.1670; von Notar Johannes Hintze beglaubigtes Kommissionsprotokoll über das Zeugenverhör vom 06.07.1670  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1674 - 1675

(8) 4 cm, 168 Bl.

(9) (1664 - 1666) 15.11.1666 - 11.03.1675

Registratursignatur: B B 5 N. 38  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 59

**212 (1) Rep. 28 Nr. 147**

(2) Landrat Dietrich Schulte zu Burgsittensen und Johann Othrave von Brobergen zu Estebürgge als Vormünder der Kinder des verstorbenen Jobst von Brobergen zu Grimmenstein

(3) Arend von der Hude zu Ritterhude, Johann von Sandbeck zu Stedebergen und Anton Günter von der Deckens Witwe zu Rutenstein als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1667, die Erben des Barthold von Reimershausen vs. die Vormünder der Kinder und Erben des Jobst von Brobergen in pcto verweigerter schuldiger Bestätigung eines Vertrages

(8) 2 cm, 65 Bl.

Registratursignatur: B B 5 N. 38  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 59

**213 (1) Rep. 28 Nr. 156**

(2) Präsident und Landräte der Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Johann Ludolf von Schönebeck zu Schönebeck, Bremer Domherr

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Lic. Johann Thurmann (P)  
Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Provinzialschulden: 1621 hatten die Stände des Erzbistums Bremen von Jürgen Heinrich von Schönebeck, Vater des Bekl., eine Summe von 1.500 Rtlr geliehen, zum Nutzen der ganzen Landschaft und nicht für private Zwecke. Somit erklärten die bremischen Stände, dass die Schulden als Landschulden nicht allein von ihnen, sondern vom ganzen Land und seinen Einwohnern abzutragen seien. Schönebeck hatte vor dem Justizkollegium die Zahlung der Schulden allein von den freien Ständen gefordert, das Justizkollegium erkannte am 26.04.1667 dementsprechend, mit der Anordnung sofortiger Vollstreckung. Präsident und Landräte der Ritterschaft appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 03.09.1667 annahm und am 05.07.1669 erkannte, dass das erstinstanzliche Urteil zu ändern sei: die Schulden seien als "gemeine" Landschulden von sämtlichen Ständen des Herzogtums abzutragen und somit "alle und jede, welche zu dem Abtrag gehören, deswegen zu belangen." Am 18.04.1671 ordnete das Tribunal auf Gesuch des Bekl. die Vollstreckung des Urteils durch das Justizkollegium an.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1667  
2. Tribunal 1667 - 1671

(7) von Notar Heinrich Martens am 30.04.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.07.1667), mit Libell und Anlage: Obligation der Stände des Erzbistums Bremen für Jürgen Heinrich von Schönebeck von 1621; Urteil des Justizkollegiums vom 26.04.1667

(8) 2 cm, 54 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: hierzu gehören auch Acta in Sachen der beiden Städte Stade und Buxtehude Appellanten vs. Schönebeck Appellaten

(9) (1621 - 1667) 22.07.1667 - 01.09.1669; 18.04.1671

Registratursignatur: B B 6 N. 44

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 67

**214 (1) Rep. 28 Nr. 157**

(2) Präsident und Landräte der Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Johann Ludolf von Schönebeck zu Schönebeck, Bremer Domherr

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1667, Johann Ludolf von Schönebeck vs. die Stände des Herzogtums Bremen in pcto Provinzialschulden

(8) 3 cm, 148 Bl.

Registratursignatur: B B 6 N. 44

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 67

**215 (1) Rep. 28 Nr. 125**

(2) Hermann Delver, Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt

(3) Caspar Zschuncke, fürstlich-hessischer Oberinspektor zu Stotel und Inspektor zu Beverstedtermühlen

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Abzugsrecht: Das Justizkollegium urteilte am 14.09.1669, dass Zschuncke bei Ziehung des Heergewätes und der Frauengerade - Sondervermögen, das nicht zum allgemeinen Erbe gehörte - von den zu Beverstedtermühlen und damit zur Landgräfin von Hessen-Eschwege gehörigen und im Gericht Beverstedt wohnenden freien Meiern zu schützen sei, da Delver nicht gemäß Zwischenbescheid vom 02.04.1669 Beweise für seine vermeintlichen Rechte an den Erbanteilen vorgelegt habe. Was Delver bereits gehoben hatte, sollte er Zschuncke zurückerstatten. Gegen das Urteil appellierte Delver an das Tribunal, das den Prozess am 26.11.1669 annahm und am 03.07.1671 das Urteil erster Instanz bestätigte.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1669

2. Tribunal 1669 - 1671

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 15.09.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.11.1669), mit Libell und Anlagen: Auszug aus einer von Delver in der Sache gegen Zschuncke am 20.06.1665 zu Protokoll gegebenen Schrift, Bescheide des Justizkollegiums vom 20.06.1665 und 02.04.1669; Urteil des Justizkollegiums vom 14.09.1669

Nebenprozess: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1671

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1665 - 1669) 25.11.1669 - 05.07.1671

Registratursignatur: B B 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 37

**216 (1) Rep. 28 Nr. 126**

(2) Hermann Delver, Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt

(3) Caspar Zschuncke, fürstlich-hessischer Oberinspektor zu Stotel und Inspektor zu Beverstedtermühlen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1670, Caspar Zschuncke, Amtschreiber zu Stotel, vs. Hermann Delver, Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt, in pcto Gerichtsbarkeit

(8) 3 cm, 137 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 37

**217 (1) Rep. 28 Nr. 1710**

(2) Hans Christoph Ragel, Amtmann und Pächter zu Bederkesa, seit 18.04.1705 Johann Ernst Erich, Gräflich-Königsmarckscher Amtmann zu Bederkesa

(3) Landrat Christoph Lütken und Joachim von Oldenburg als Burgmänner zu Altlunenburg und Patrone der Kirche ebenda, seit 07.07.1705 Christoph Jürgen Lütken für sich und im Namen seiner Mitpatrone

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A), seit 22.04.1706 Lorenz Kretschmar (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P), seit 06.07.1705 Dr. Jacob Gerdes (P), seit 17.10.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 09.04.1705 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten: Kl. behauptete, dass das Amt Bederkesa seit langen Jahren den Köhlener Zehnten aus den Brach-Äckern, insbesondere im so genannten Köhlener Außen- und Binnenfeld, gezogen und diesen in der dazu gewidmeten Zehntscheune gesammelt hätte. In dieser Weise sei er 1654 durch den Stader Rezess von der Stadt Bremen an die schwedische Krone abgetreten worden und später an den Grafen von Königsmarck als Pfandinhaber des Amtes Bederkesa. Nach dem Tod des Grafen Hans Christoph von Königsmarck verpachteten die Erben 1665 das Amtshaus an Kl..

Nunmehr beanspruchten Bekl. den vierten Teil des Zehnten. In der folgenden Streitsache erkannte das Konsistorium am 06.10.1670, bestätigt am 06.04.1671, dass Bekl. bei der Ziehung des vierten Teils des Zehnten zu schützen seien, mit dem Befehl, dass Kl. die Erträge zu erstatten und den entsprechenden Anteil der Scheune zur Lagerung des Korns an Bekl. abzutreten habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.07.1671 annahm und am 23.01.1675 auf weitere Ausführung der Sache erkannte. Dazu kam es zunächst auf Grund der Besatzungszeit nicht. Auf Gesuch der Bekl. vom 09.04.1705 wurde der Prozess am 18.04.1705 wieder aufgenommen. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 23.04.1708, dass Kl. von den Forderungen der Bekl. zu befreien sei.

(6) 1. Konsistorium 1665 - 1671  
2. Tribunal 1671 - 1708

(7) von Notar Heinrich Martens am 14.04.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.07.1671), mit Libell und Anlagen: Urteile des Konsistoriums vom 06.10.1670 und 06.04.1671; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 03.09.1671 bzw. für Dr. Joachim Köckert vom 07.07.1705 und des Kl. für Dr. Christoph Marquart vom 06.04.1672 bzw. für Dr. Jacob Gerdes vom 11.01.1706; Auszug aus dem Kommissionsrezess vom 20.07.1692  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Erben des Prokurators Dr. Marquart vs. Wilhelm Fischer, Amtmann zu Bederkesa, 1685 - 1686

(8) 2 cm, 95 Bl.

(9) (1670) 06.07.1671 - 27.04.1675; 11.07.1685 - 12.06.1686; 09.04.1705 - 26.04.1708

Registratursignatur: B B N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 22

**218 (1) Rep. 28 Nr. 1711**

(2) Hans Christoph Ragel, Amtmann und Pächter zu Bederkesa, seit 18.04.1705 Johann Ernst Erich, Gräflich-Königsmarckscher Amtmann zu Bederkesa

(3) Landrat Christoph Lütken und Joachim von Oldenburg als Burgmänner zu Altluneburg und Patrone der Kirche ebenda, seit 07.07.1705 Christoph Jürgen Lütken für sich und im Namen seiner Mitpatrone

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1665 - 1671, Hans Christoph Ragel, Amtmann und Pächter zu Bederkesa, vs. die Patrone und Burgmänner zu Altluneberg in pecto Zehnt und Anteil einer Scheune

(8) 3 cm, 108 Bl.

Registratursignatur: B B N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 22

**219 (1) Rep. 28 Nr. 196**

(2) Hermann Delver, Rosenhanescher Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt

(3) Pastor und Juraten der Kirche zu Beverstedt, seit 26.01.1674 der Advocatus Fisci der Herzogtümer Bremen und Verden

(4) Kl: Lic. Tobias Reimers (A), seit 06.07.1674 Lic. Georg Benten (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 04.07.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P), seit 10.07.1683 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Gerichtsbarkeit: Streitig war die Ausdehnung der Gerichtsbefugnisse des Kl.. Während dieser für seinen Gerichtsherrn, Rosenhane, die vollständige Gerichtsbarkeit in der Börde Beverstedt beanspruchte, forderten Bekl. für kirchliche Angelegenheiten Gerichtsfreiheit und erhielten vor dem Konsistorium am 22.10.1669 Recht. Kl. appellierte gegen das entsprechende Strafmandat, das Tribunal nahm den Prozess am 23.02.1670 an. Seit 26.01.1674 fungierte der bremisch-verdische Advocatus Fisci auf Anordnung des Konsistoriums als Bekl.. Am 24.04.1675 wurden die Akten geschlossen, weitere Handlungen folgten erst nach der Besatzungszeit. Am 02.11.1683 wurde die Sache "für beschlossen angenommen", ein Urteil in der Hauptsache ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1665 - 1670

2. Tribunal 1670 - 1688

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 29.11.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.02.1670), mit Libell und Anlage: königlicher Donationsbrief für Schering Rosenhane vom 11.10.1660; Strafmandat des Konsistoriums vom 22.10.1669; Auszug aus der königlichen Instruktion vom 20.07.1652; königliches Patent vom 15.12.1651; Schreiben des Advokaten Ummelmann an das Konsistorium vom 20.11.1673; Unterlagen zur kirchlichen Gerichtsbarkeit von 1607 - 1627; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 30.10.1683)

Nebenprozesse: Mandatum de solvendo - Vormünder der Kinder des Prokurators Dr. Marquart vs. Kl. bzw. die Söhne des Dr. Franciscus Petraeus als Verwalter der Rosenhanes, 1685 - 1688

(8) 3 cm, 113 Bl.

(9) (1607 - 1670) 18.02.1670 - 27.04.1675; 01.05.1682 - 10.05.1688

Registratursignatur: B B 9 N. 81

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 113

**220 (1) Rep. 28 Nr. 197**

(2) Hermann Delver, Rosenhanescher Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt

(3) Pastor und Juraten der Kirche zu Beverstedt, seit 26.01.1674 der Advocatus Fisci der Herzogtümer Bremen und Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1665 - 1671, Pastor und Juraten zu Beverstedt vs. Hermann Delver, Gerichtsverwalter der Börde Beverstedt, in pcto Befreiung von der Gerichtsbarkeit

(8) 3 cm, 107 Bl.

Registratursignatur: B B 9 N. 81

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 113

**221 (1) Rep. 28 Nr. 140**

(2) Johann Broyhan zu Estebrügge im Alten Land

(3) Hein Feldmann zu Estebrügge im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 06.02.1673 Johann Schröder (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 24.01.1671 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Am 10.10.1666 erkannte das Justizkollegium, dass Bekl. gemäß Gewohnheit des Alten Landes nach dem Tod seines Enkelkinds die Erbfolge über die von dessen ebenfalls verstorbener Mutter, Tochter des Bekl., eingebrachten Güter antreten und damit Kl. als Vater des Kindes und Ehemann der Tochter vorzuziehen sei. Gegen das Urteil appellierte Broyhan an das Tribunal und bat, die Erbschaft seines verstorbenen Kindes antreten zu können. Das Tribunal nahm den Prozess am 25.01.1667 an. Auf Gesuch des Bekl. vom 06.04.1667 forderte das Tribunal Kl. am 09.04.1667 auf, zu dem Vorwurf, er habe Erbschaftssachen entwendet, Stellung zu nehmen, gleichzeitig erging ein Strafmandat an Kl., alles wieder in den vorigen Stand zu bringen, darin zu lassen und nichts zu veräußern. Am 29.01.1669 schloss das Tribunal die Akten und erkannte am 05.07.1669, dass das Urteil voriger Instanz zu ändern sei und Kl. als Vater vor dem Bekl. als Großvater die Erbfolge seines Kindes gestattet werden sollte. Am 09.08.1669 legte Bekl. dagegen ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 01.09.1669 zur Erwägung annahm und am 21.10.1672 das vorige Urteil bestätigte. Auf Gesuch des Kl. vom 06.02.1673 erließ das Tribunal am 08.02.1673 ein Vollstreckungsmandat an den zuständigen Richter, am 19.06.1673 bat Bekl. das Tribunal, den Vollstreckungsbefehl aufzuheben. Das Tribunal schob daraufhin am 20.06.1673 die Vollstreckung auf und forderte Kl. binnen sechs Wochen zur Stellungnahme auf. Streitig waren vor allem 300 Rtlr Brautschatzfelder, die von Bekl. an-

geblich versprochen, aber nicht ausgezahlt worden waren. Nach erfolgter Beweisführung, u. a. durch eine Zeugenvernehmung vom 14.07.1674, erkannte das Tribunal am 18.10.1675, dass Bekl. schuldig sei, die Brautschatzgelder mit angefallenen Zinsen an Kl. zu zahlen, vorausgesetzt, Kl. könne "eidlich erhalten", dass die Brautschatzgelder ihm und seiner verstorbenen Frau tatsächlich von Bekl. versprochen worden seien.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1666
2. Justizkollegium 1666
3. Tribunal 1667 - 1669
4. Tribunal 1670 - 1685

(7) von Notar Alexander von Cölln am 18.10.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.01.1667), mit Libell und Anlagen: Gerichtsschein und Urteile in der Sache Hebel Feuters vs. Metke Hartiges vom 30.09. und 13.10.1624 sowie 08.03.1625, Urteil des Justizkollegiums vom 12.04.1652 in der Sache Ties Rieper vs. Jacob Rieper; Urteil des Justizkollegiums vom 10.10.1666; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 20.06.1667 und des Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 24.09.1667; Bericht von Bürgermeister und Hauptleuten des Alten Landes wegen Bewahrung ihrer Landrechte (prod. 16.08.1669); beglaubigtes Zeugenverhör vom 13.04.1667; Bestätigung der Privilegien des Alten Landes durch Königin Christina vom 05.02.1649; Auszug aus der königlichen Resolution für die Marschländer vom 20.05.1663; Auszug aus dem Landbuch des Alten Landes von 1517, Auszüge aus Privilegienbestätigungen der Erzbischöfe Heinrich, 1484, und Friedrich, 1640; Auszug aus dem Eid der Hauptleute des Alten Landes; Urteil des Dreigeschworenenrates in der Sache des Fiskals des Alten Landes vs. Johann Blome vom 10.02.1669; Liste der Ausgaben von den Begräbnissen der Mutter und Tochter Broyhan, Verzeichnis über die dem Kl. von Bekl. übergebenen Dinge; von Notar Johannes Pahlen aufgenommenes Protokoll vom 06.10.1673 zur Eidesleistung; Bescheinigung des Pastors zu Este für Bekl. vom 02.10.1673; Schreiben des Johann Heidenreich, Kurator der Mutter des Kl., an Bernhard Mattfeld, Ratsverwandter zu Buxtehude, vom 07.07.1674; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 14.07.1674  
Nebenprozesse: Interventio - Johann Heidenreich, Kurator der Mutter des Kl., vs. Kl. in pto Zeugenverhör, 1674 - 1675; Beleidigungsklage - Kl. vs. Johann Heidenreich, 1674 - 1675; Mandatum de solvendo - Fiskal Michaelis vs. Johann Heidenreich in pto Geldstrafe, 1685

(8) 6 cm, 257 Bl.

(9) (1484- 1667) 18.01.1667 - 28.10.1675; 19.09. - 26.11.1685

Registratursignatur: B B 5 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 56

**222 (1) Rep. 28 Nr. 141**

(2) Johann Broyhan zu Estebrügge im Alten Land

(3) Hein Feldmann zu Estebrügge im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gräfengericht Altes Land und Justizkollegium, 1666 - 1667, Johann Broyhan vs. Hein Feldmann in pcto Erbschaft

(8) 2 cm, 60 Bl.

Registratursignatur: B B 5 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 56

**223 (1) Rep. 28 Nr. 122**

(2) Jacob und Jobst Behr, Söhne und Erben des Obristleutnant Burchard Behr zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel

(3) Jobst Behr d. Ä. zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel, nach dessen Tod der Sohn Anthon Günther Behr

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 04.06.1673 Dr. Johann Schröder (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johannes Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 04.07.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft (siehe auch Nr. 90): Gestritten wurde um das Erbe des 1631 verstorbenen Jacob Behr, der vier adelige Güter, darunter Hetthorn und das halbe Gut Nieder Ochtenhausen, sowie hohe Schulden hinterließ. Burchard Behr, Vater der Kl., war dessen Sohn aus erster Ehe, Bekl. ein Sohn aus Jacob Behrs zweiter Ehe. Bekl. hatte sich zunächst der väterlichen Erbschaft entzogen und war durch gerichtliche Verordnung aus den väterlichen Gütern verwiesen worden. 1666 wurde er wiederum zum Erben erklärt und in die väterlichen Güter eingewiesen. Er bewirkte ein Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 03.07.1666, dass diese ein Verzeichnis aller in ihrem Besitz befindlichen Güter des Jacob Behr mit daraus genossenen Einkünften einschicken sollten. Trotz Einrede der Kl. urteilte das Justizkollegium am 08.11.1667, dass Jobst Behr bei der Einweisung in die väterlichen Güter und dem dadurch erlangten Besitz "noch zur Zeit" zu schützen sei und Burchard Behrs Erben dem Mandat vom 03.07.1666 Folge zu leisten hätten. Dagegen appellierten diese an das Tribunal, das den Prozess am 14.02.1668 annahm und am 25.01.1669 das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich des Besitzes des Bekl. bestätigte. Was jedoch andere in der Klageschrift aufgeführte Beschwerden hinsichtlich des beanspruchten Vorzugs an den väterlichen Gütern betraf, wurde zur weiteren Erörterung angenommen. Am 25.01.1669 baten Kl. das Tribunal um einen verschärften Verbotbrief an das Justizkollegium, da dieses auf die Klage der

Kötner von Hetthorn hin, Bekl. Dienste leisten zu müssen, am 16.09.1668 trotz des anhängigen Verfahrens beim Tribunal ein Urteil gesprochen hatte. Gegen dieses Urteil, das Kl. aufzuheben baten, legten sie eine weitere Appellation ein. Am 29.01.1669 befahl das Tribunal dem Justizkollegium, zur Vermeidung jeglicher Konfusion dem beim Tribunal anhängigen Verfahren seinen ungehinderten Lauf zu lassen. Kl. wurden am 30.03.1669 aufgefordert, Bekl. bis zum Ende des Verfahrens im Besitz seiner Güter ungehindert zu lassen. Bekl. wies am 26.04.1669 jeden Vorzug der Kl. hinsichtlich der Güter zurück und bat das Tribunal, Kl. aufzufordern, ein Verzeichnis ihrer Güter und Einkünfte vorzulegen. Am 08.07.1669 legte auch Bekl. ein Appellationsdokument vor. Er appellierte gegen ein Mandat des Justizkollegiums vom 19.06.1669, in dem er aufgefordert wurde, die wegen verweigerter Dienste von den Kötner zu Hetthorn gepfändeten Kühe zurückzugeben. Und er bat das Tribunal um einen Befehl an das Justizkollegium, nicht weiter in der Sache tätig zu werden und um die Aufforderung an Kl., die Kötner nicht weiter zu Diensten anzuhalten, bis sie ihm genauso lange gedient hatten wie Kl. zuvor. Um in dieser Sache eine Gleichheit zu schaffen, bat er um eine Kommission. Das Tribunal schickte am 10.09.1669 ein Mandat an das Justizkollegium mit der Aufforderung, alle das Verfahren betreffende Punkte nach Wismar zu verweisen, es erteilte die gebetene Kommission und befahl Kl., sich dieser zu unterstellen. In der Beweisführung um den Vorzug hinsichtlich der Güter legte Bekl. am 03.07.1671 seine Antworten auf die Beweisartikel der Kl. vor, unvollständig und nicht der Ordnung gemäß. Nachdem Bekl. gemäß Bescheid des Tribunals vom 28.10.1671 weder eine Erklärung dazu noch rechtmäßige Antworten vorgelegt hatte, erkannte das Tribunal am 29.04.1672 die Artikel für gestanden und damit für bewiesen an. Daraufhin baten Kl. am 04.06.1673 um eine Kommission an den Vizedirektor des Hofgerichts, Joachim Christiani, zur Festlegung ihrer Forderungen aus den großväterlichen Gütern und zur schließlichen Liquidation mit ihrem Onkel, am selben Tag erteilte das Tribunal den Auftrag an Christiani. Zwei Gesuche des Bekl. vom 15.01. und 16.03.1674 um Aufhebung des Urteils vom 29.04.1672 und der Kommission lehnte das Tribunal ab.

- (6) 1. Justizkollegium 1666 - 1668
2. Tribunal 1668 - 1674

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 14.11.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.02.1668), mit Libell und Anlage: Strafmandat des Justizkollegiums an die Erben des Jacob Behr vom 03.07.1666; Urteil des Justizkollegiums vom 08.11.1667; Rezess vom 26.02.1651 zur Auflösung des Teilungsvertrages vom 10.08.1633; Protokoll vom 06.02.1652 über die Eidesabstattung in der Sache Burchard Behr vs. Bartold und Jobst Behr, sowie Verfügung der Landesregierung dazu; Dokumente zur Verweigerung von Diensten durch die Kötner von Hetthorn vom 14.06.1666 und 24.08.1667; Ladung des Justizkollegiums vom 18.08.1668 wegen der Beschwerde der Kötner; von Notar Christoph Benedict Pohl am 25.09.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen (prod. 05.07.1669) bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 02.10.1670 und des Anthon Günther Behr für Dr. Otto Christoph Marquart vom 26.01.1674; von Notar Heinrich Martens am 25.06.1669 aufgenommenes Appellationsdokument (prod. 08.07.1669); Unterlagen zur Eidesleistung vom 27.01., 18.04., 04.07.1670, 09.05. und 03.07.1671; Ehestiftung der Brigitte Behr mit Gebhardt Friedrich von Krosigk, Ostern 1623; Verzeichnis der Schuldforderungen des Dietrich Behr von 1629; Auszug aus einem Protokoll vom 27.04.1643 zur Teilung der Hinterlassenschaft des Dietrich Behr

(8) 5 cm, 205 Bl.

(9) (1623 - 1668) 10.02.1668 - 19.03.1674

Registratursignatur: B B 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 35

**224 (1) Rep. 28 Nr. 123**

(2) Jacob und Jobst Behr, Söhne und Erben des Obristleutnant Burchard Behr zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel

(3) Jobst Behr d. Ä. zu Hetthorn in der Amtschreiberei Stotel, nach dessen Tod der Sohn Anthon Günther Behr

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1666 - 1668, Jobst Behr vs. die Söhne des Obristleutnant Burchard Behr in pecto Erbschaft und Besitz

(8) 3 cm, 112 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 35

**225 (1) Rep. 28 Nr. 189**

(2) Rittmeister Otto von der Beck zu Ritsch im Kirchspiel Assel, Land Kehdingen

(3) Gräfe und Hauptleute des Kirchspielsgerichts zu Assel im Land Kehdingen

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Gerichtsbarkeit: Im Streit um die Gerichtsbarkeit über die Meier und Kötner des Gutes Ritsch erkannte das Hofgericht am 11.10.1673, dass Bekl. bei der Ausübung der Jurisdiktion zu schützen seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 03.02.1674 annahm. Am 02.09.1674 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1666 - 1674

2. Tribunal 1674

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 14.10.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.01.1674), mit Libell und Anlagen: Schreiben der Bekl. an Kl. vom 11.12.1648 und vom 15.01.1664; Urteil des Hofgerichts vom 11.10.1673; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 27.06.1672

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1648 - 1674) 10.01. - 02.09.1674

Registratursignatur: B B 9 N. 73

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 101

**226 (1) Rep. 28 Nr. 190**

(2) Rittmeister Otto von der Beck zu Ritsch im Kirchspiel Assel, Land Kehdingen

(3) Gräfe und Hauptleute des Kirchspielsgerichts zu Assel im Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1666 - 1674, Rittmeister Otto von der Beck vs. die Gräfen und Hauptleute des Kirchspielsgerichts Assel in pcto Befreiung von der Gerichtsbarkeit

(8) 4 cm, 176 Bl.

Registratursignatur: B B 9 N. 73

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 101

**227 (1) Rep. 28 Nr. 358**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Marschländer des Herzogtums Bremen

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Modus und die angesetzte Quote zur Ersetzung eines Defizits beim Etat: Streitig war die Art und Weise sowie die angesetzte Quote hinsichtlich der Verteilung der außerordentlichen Anlagen zur Deckung des Haushaltsdefizits, zu denen auch die freien Stände neben den Schatzpflichtigen beizutragen hatten. Die Landesregierung beschloss am 22.11.1702, dass die Stände beider Herzogtümer nach dem Fuß der Konsumtionsakzise den fünften Teil zum Defizit beizutragen hätten, die anderen vier Teile sollten auf die Schatzpflichtigen entfallen. Damit war ein Beschluss vom 22.11.1701, nach dem Kl. den Modus zur Festlegung ihres Anteils zur Ersetzung des Defizits selbst festlegen konnten, vor allem durch Einwände der Bekl. aufgehoben worden. Kl. appellierten gegen den neuen Beschluss an das Tribunal und baten, sie bei ihrem Recht, den "Modum collectandi" selbst zu bestimmen, zu schützen und die ihnen zugemutete Quote zu senken. Mit Schreiben vom 17.01.1703 bat die Landesregierung das Tribunal, die Appellation nicht anzunehmen. Nachdem die Landesregierung trotz angezeigter Appellation den Beschluss vom 22.11.1702 umsetzte, legten Kl. am

08.02.1703 ein weiteres Appellationsinstrument wegen der "Attentate" vor. Das Tribunal nahm am 09.02.1703 alles Vorgebrachte zur Erwägung an und schlug am 16.02.1703 den Prozess ab.

- (6) 1. Landesregierung 1703
- 2. Tribunal 1703

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wagner am 29.11.1702 und am 23.01.1703 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 11.01.1703 und 08.02.1703), mit Libell und Anlagen: Erklärung der bremischen und verdischen Ritterschaft an die Landesregierung vom 21.11.1701, Beschlüsse der Landesregierung vom 22.11.1701 und 22.11.1702, Vorschlag der Kl. an die Landesregierung vom 20.10.1702, Auszüge aus den Ständeprivilegien von 1651 und der königlichen Erläuterung der Privilegien von 1663, sowie aus königlichen Resolutionen vom 19.06.1691 und 08.02.1698, gedruckte Instruktion vom 20.10.1701, "was die Königl. Zoll- und Akzise-Bediente bei Revidierung und Umschreibung der Personal Consumptions-Steuern zu beobachten haben"; Verfügung der Landesregierung vom 09.01.1703; Resolution der Landesregierung für Kl. vom 20.01.1703

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) (1651 - 1703) 11.01. - 17.02.1703

Registratursignatur: B B 23 N. 222

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 325

**228 (1) Rep. 28 Nr. 359**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Marschländer des Herzogtums Bremen

Enthält:

Vorakten: Akten in der vom Stockholmer Hof an das Tribunal zurückgesandten Sache zwischen den Ständen und den Marschländern des Herzogtums Bremen in pcto Ersetzung des Haushaltsdefizits, 1700 - 1703

(8) 5 cm, 237 Bl.; mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B B 5 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 325

**229 (1) Rep. 28 Nr. 155**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Landstände des Herzogtums Verden

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Implorationis und Appellationis

Auseinandersetzung um die Verteilung der Lasten: Gemäß königlicher Resolution vom 20.05.1663 sollte das Herzogtum Verden den siebten Teil zur gesamten Kontribution der Herzogtümer Bremen und Verden beitragen. Nachdem auf Gesuch des Herzogtums Verden am 08.02.1666 eine königliche Verordnung an die Landesregierung erging mit der Aufforderung, die "Disproportion" bei der Kontributionsverteilung aufzuheben, ordnete diese am 26.04.1666 an, dass das Herzogtum Verden im Mai nur den achten Teil leisten und den Rest das Herzogtum Bremen mit übernehmen sollte. Dagegen legten die Stände des Herzogtums Bremen am 11.06.1666 eine Implorationsschrift beim Tribunal vor, mit der Bitte, der Landesregierung durch Mandat zu befehlen, die 1663 vorgenommene Aufteilung der Lasten nicht zu ändern. Das Tribunal lehnte am 20.06.1666 die Erteilung des entsprechenden Mandates ab. Am 02.08.1666 appellierten Kl. gegen die Verordnung der Landesregierung vom 26.04.1666, das Tribunal nahm den Prozess zunächst nicht an, erkannte vielmehr am 01.09.1666 auf ein Schreiben an die Landesregierung mit der Bitte um Berichterstattung. Sollten Kl. dort noch nicht vernommen worden sein, sollte dies geschehen, dann wäre es nicht nötig, den Prozess anzunehmen. Die Landesregierung legte am 05.04.1668 einen Bericht vor: mittlerweile hatte sie die Parteien angehört und der König am 23.11.1667 entschieden, dass das Herzogtum Verden den neunten Teil übernehmen sollte. Nach entsprechender Verordnung der Landesregierung vom 04.03.1668 beabsichtigten die bremischen Stände erneut an das Tribunal zu appellieren. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 208).

(6) 1. Landesregierung 1666  
2. Tribunal 1666 - 1668

(7) Auszüge aus königlichen Resolutionen von 1649 und vom 20.05.1663; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 08.02.1666; Schreiben der Landesregierung an den Oberkämmerer vom 26.04.1666; von Notar Johannes von Hadeln am 03.05.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.08.1666), mit Libell; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 23.11.1667, mit Anlage: Schreiben der Donatare Otto Wilhelm Königsmarck und Per Sparre an den König, o. D.; von Notar Johannes von Hadeln am 13.03.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Mandat der Landesregierung an den bremischen Landrentmeister Martin Hempel vom 04.03.1668

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1649 - 1666) 11.06.1666 - 05.04.1668

Registratursignatur: B B 7 N. 46

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 66

**230 (1) Rep. 28 Nr. 208**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Landstände des Herzogtums Verden

(4) Kl.: Dr. Johann Friedrich Besser (A), seit 11.07.1687 Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Heinrich Otterstedt (A), seit 13.10.1687 Lic. Johann Erich Schultz (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um Besitz bzw. Verteilung der Lasten: Streitig war die Verteilung der Kontribution zwischen den Steuerpflichtigen im Herzogtum Bremen und im Herzogtum Verden (siehe auch Nr. 155). Kl. baten, den 1663 festgelegten siebten Teil für Verden beizubehalten, dagegen das königliche Schreiben vom 08.02.1666 und die folgenden Mandate der Landesregierung, die Verden einen geringeren Anteil an der Kontributionslast zugestanden, aufzuheben und Bekl. für schuldig zu erklären, die auf Grund dieser Mandate von den bremischen Schatzpflichtigen über den 1663 festgelegten Anteil hinaus gezahlte Summe zu erstatten. Das Tribunal verfügte am 16.11.1674, die Verdenener Stände per Mandat zu einer Stellungnahme aufzufordern. Der Verfahrensverlauf wurde am 25.08.1675 unterbrochen durch die Besetzung der Herzogtümer, am 11.07.1687 wurde der Prozess fortgesetzt. Am 03.11.1688 wurden die Akten geschlossen, doch erst am 08.07.1695 erkannte das Tribunal, dass Bekl. von der bisherigen "Ansprache" der Kl. zu entbinden seien, Kl. wurden "ad petitorium" und insbesondere an die zur "Rektifikation" der Kontribution einberufene Kommission verwiesen.

(6) 1. Tribunal 1674 - 1695

(7) Implorationsschrift der Kl. (prod. 16.11.1674), mit Anlagen: Auszug aus der königlichen Resolution für den bremischen Rat Bremer vom 28.06.1673, Auszug aus der königlichen Resolution vom 20.05.1663, Auszug aus der Verteilung der Satisfaktionsgelder gemäß Nürnberger Exekutionstag von 1650, königliches Schreiben an die Landesregierung vom 08.02.1666, Schreiben der Verdener Stände an den König vom 11.01.1666, Mandate der Landesregierung an den bremischen Oberkämmerer vom 26.04.1666 und an den bremischen Landrentmeister vom 04.03.1668, Auszug aus den ständischen Privilegien vom 16.09.1651; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.05.1675); Auszug aus den bremischen Gravamina zum zwölften Privileg, o. D.; Auszüge aus der Reichsmatrikel von 1431 und 1467; Auszug aus der königlichen Erläuterung an die Landesregierung vom 19.12.1664

(8) 3 cm, 109 Bl.

(9) (1431 - 1674) 16.11.1674 - 26.08.1675; 11.07.1687 - 09.11.1688; 08.07. - 12.07.1695

Registratursignatur: B B 10 N. 93  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 125

**231 (1) Rep. 28 Nr. 334**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Marschländer des Herzogtums Bremen, speziell die Eingesessenen des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Überbelastung des Kirchspiels Osten bei der Kontribution: Die Landesregierung hatte am 03.10.1699 beschlossen, dass dem Kirchspiel Osten wegen Überbelastung interimweise ein Teil der Kontribution abgenommen und auf das ganze Herzogtum Bremen verteilt werden sollte. Kl. hingegen forderten, dass dem Kirchspiel nicht von den Geest-, sondern nur von den Marschorten, speziell vom Kontributionsanteil, der von den im Alten Land wieder unter den Schatz gezogenen Ländereien entrichtet wurde, geholfen werden sollte. Sie appellierten gegen die Resolution der Landesregierung, das Tribunal erkannte am 25.05.1700, die Landesregierung aufzufordern, die Beschwerde entweder selbst zu beheben oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Mit Schreiben vom 12.10.1700 teilte die Landesregierung dem Tribunal mit, dass sie die Beschwerde nicht zu beheben vermochte, vielmehr wurden die Akten nach Wismar geschickt. Am 22.01.1703 bestätigte das Tribunal die Resolution der Landesregierung, die Akten wurden am 15.06.1703 zur Vollstreckung nach Stade zurückgeschickt.

(6) 1. Landesregierung 1699  
2. Tribunal 1699 - 1703

(7) von Notar Wagner am 06.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.12.1699); Appellationslibell (prod. 02.05.1700); Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 08.04.1701)

(8) 1 cm, 43 Bl.

(9) 24.12.1699 - 20.06.1703

Registratursignatur: B B 22 N. 202  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 289

**232 (1) Rep. 28 Nr. 361**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3)

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Zulassung eines Stände-Deputierten zu den Kirchenvisitationen, hier: Erlangung eines Beförderungsschreibens an die Landesregierung: Trotz wiederholter Gesuche an die Landesregierung hatten Kl. in der o. g. Sache, die im Kommissionsprotokoll von 1692 festgelegt worden war, noch keinen Bescheid erhalten. Kl. baten nunmehr das Tribunal um Unterstützung, das per Schreiben vom 08.02.1701 die Landesregierung aufforderte, falls es sich wie dargelegt verhalte, Kl. einen dem Kommissionsprozess gemäßen Bescheid zu erteilen.

(6) 1. Tribunal 1701

(7) Schreiben der Kl. an die Landesregierung vom 09.08.1698; Auszug aus dem Kommissionsprotokoll vom 19.07.1692

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) (1692 - 1701) 03.02. - 10.02.1701

Registratursignatur: B B 23 N. 69

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 328

**233 (1) Rep. 28 Nr. 360**

(2) Landstände des Herzogtums Bremen

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Hinzuziehung eines Deputierten aus ständischen Mitteln zu den Kirchenvisitationen: Die Landesregierung hatte mit Verfügung vom 09.11.1703 o. g. Gesuch abgelehnt, dagegen beabsichtigten die Stände an das Tribunal zu appellieren. Das Tribunal gewährte Kl. zweimal eine Fristverlängerung zur Introdution der Appellation. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1703
- 2. Tribunal 1704

(7) von Notar Wagner am 02.12.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.02.1704); Verfügung der Landesregierung vom 09.11.1703

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) (1703 - 1704) 18.02. - 21.04.1704

Registratursignatur: B B 23 N. 72

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 327

**234 (1) Rep. 28 Nr. 183**

(2) Eingesessene zu Büttel im Amt Hagen

(3) Christian Hoddersen, Pastor zu Büttel im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein neues Pfarrhaus und eine Donation von Bauernland: Der Pastor forderte von den Kirchspielsbewohnern die Finanzierung eines neuen Pfarrhauses, diese wiederum forderten von Bekl. ein Stück Bauernland zurück, das angeblich seinem Vater geschenkt worden sei. In beiden streitigen Punkten hatte das Konsistorium dem Pastor am 03.06.1670 Recht gegeben, dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 09.09.1670 an und bestätigte am 29.04.1672 in beiden Punkten das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Konsistorium 1667 - 1670

2. Tribunal 1670 - 1672

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 08.06.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.07.1670), mit Libell und Anlage: Auszug aus dem Visitationsprotokoll zu Büttel vom 27.09.1652; Urteil des Konsistoriums vom 03.06.1670; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 28.12.1670 und des Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 10.11.1670

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1652 - 1670) 28.07.1670 - 01.05.1672

Registratursignatur: B B 8 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 95

**235 (1) Rep. 28 Nr. 184**

(2) Eingesessene zu Büttel im Amt Hagen

(3) Christian Hoddersen, Pastor zu Büttel im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1667 - 1670, Pastor, Juraten, Küster, Schulmeister und sämtliche Eingesessene zu Büttel in pcto einiger eingebrachter Gravamina und streitiger Punkte

(8) 5 cm, 211 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 95

**236 (1) Rep. 28 Nr. 139**

(2) Margarethe Hintze, Witwe des Jacob Becker zu Wechtern bei Freiburg im Land Kehdingen

(3) Die Witwe und Erben des Benedict Bremer und des Claus von der Decken zu Wechtern bei Freiburg im Land Kehdingen

(4) Kl.: Johannes Holste(n) (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um streitige Ländereien: Bekl. hatten bei der Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen ehemaligen Bremerschen Güter einen Meierhof in Wechtern, den Kl.in wegen einer Schuldforderung bis dahin inne gehabt hatte, in Besitz genommen. Dagegen klagte Margarethe Hintze vor dem Justizkollegium, dieses erkannte am 28.06.1667, dass Bekl. bei ihrer optierten Länderei zu schützen seien. Gegen das Urteil legte Kl.in am 06.07.1667 Revision ein, diese wurde ihr am 15.07.1667 abgeschlagen. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, das den Prozess am 04.10.1667 annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1667  
2. Tribunal 1667

(7) von Notar Heinrich Martens am 15.07.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Libell (prod. 01.10.1667); Urteil und Verfügung des Justizkollegiums vom 28.06. und 15.07.1667

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) 01.10. - 04.10.1667

Registratursignatur: B B 5 N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 55

**237 (1) Rep. 28 Nr. 144**

(2) Johann Wilhelm Brümmer, Jacob Plate, Jacob und Paul Brümmer, Augustin Jacob Warner und Johannes Keller, Land Kehdingen

(3) Paul von Borstel und Johann Vollmers, Kirchenmeier zu Drochtersen

(4) Kl.: Johannes Keller (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 14.01.1671 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Aufteilung eines neuen Deiches: Streitig war die Aufteilung und damit Unterhaltung des neuen Deiches an der Wolfsbrucher Schleuse. Die Landesregierung erkannte am 20.07.1668, dass Kl. einen Teil des neuen Deiches mit zu unterhalten hätten. Hätten sie Einwände dagegen, sollten sie den ordentlichen Rechtsweg suchen. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1668 annahm und am 05.07.1669 erkannte, dass Bekl. so lange den bisher Kl. auferlegten Anteil des Deiches mit übernehmen sollten, bis erwiesen sei, dass diese tatsächlich schuldig seien, ihren Teil zur Deichunterhaltung beizutragen. Bekl. wurden "ad petitorium" verwiesen und legten am 24.10.1670 ihre Beweisartikel vor, die Kl. am 24.01.1671 beantworteten. Das Tribunal erkannte am 26.01.1674, dass das Justizkollegium die Eide "dandorum" und "respondendorum" von den Parteien entgegennehmen und bis zum nächsten Rechtstag einen entsprechenden Bericht vorlegen sollte. Ein Urteil in der petitorischen Klagesache ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1668  
2. Tribunal 1668 - 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 20.07.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.08.1668), mit Libell und Anlagen: Vergleich des Gräfen Christoph Heinrich Stein wegen der Aufteilung des neuen Deichs an der Wolfsbrucher Schleuse vom 18.09.1667 - 31.01.1668, Mandat der Landesregierung an den Deichgräfen Otto von der Beck, Urteil der Landesregierung vom 20.07.1668, Deichrolle von 1625, mit darauf folgender Deichverteilung, Kommissionsprotokoll in der streitigen Deichsache vom 30.06.1668, Auszug aus dem Bottingsgerichtsprotokoll vom 29.10.1667; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 29.12.1668 bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 14.01.1671 und der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 03.01.1669

(8) 2 cm, 96 Bl.

(9) (1625 - 1668) 21.08.1668 - 01.11.1671; 26.01. - 28.01.1674

Registratursignatur: B B 5 N. 37

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 58

**238 (1) Rep. 28 Nr. 145**

(2) Johann Wilhelm Brümmer, Jacob Plate, Jacob und Paul Brümmer, Augustin Jacob Warner und Johannes Keller, Land Kehdingen

(3) Paul von Borstel und Johann Vollmers, Kirchenmeier zu Drochtersen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668, Paul von Borstel und Johann Vollmers, Kirchenmeier zu Drochtersen, vs. Johann Wilhelm Brümmer, Jacob Plate und Konsorten in pcto streitig gemachten Deiches

(8) 3 cm, 130 Bl.

Registratursignatur: B B 5 N. 37

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 1 N. 5

**239 (1) Rep. 28 Nr. 137**

(2) Jürgen Balcke, Meier des schwedischen Generalzahlmeisters Melchior Freiherr von Schlangefeld zu Altenwalde

(3) Johann Lührs zu Altenwalde

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: seit 18.06.1674 Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 20.11.1673 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen streitigen Hof und das Meierrecht: Gestritten wurde um einen Hof in Altenwalde, der dem Donatar des Klosters Neuenwalde, Melchior von Schlangefeld, gehörte. Nach dem Tod des Meiers Michel Lührs 1661 hatte Kl. den Hof bezogen, 1663 machte Bekl. als Sohn des Michel Lührs seine erblichen Ansprüche geltend, erhielt auch ein Mandatum de emigrando von der Landesregierung, allerdings mit der Auflage, für die auf dem Hof liegenden Schulden aufzukommen, wegen der künftigen Meier- und Kontributionsabgaben eine Versicherung abzugeben und Balcke wegen entstandener Kosten einen Abtrag zu leisten. Sollte er der Auflage binnen sechs Monaten nicht nachkommen, sollte er sein Meierrecht verlieren. Ohne die Auflage zu erfüllen, verließ er den Hof und ging in Kriegsdienste. Kl. wurde daraufhin der Hof durch Meierbrief vom 19.01.1666 übertragen. Im Dezember 1668 belangte Lührs Balcke gerichtlich und verlangte dessen Abmeierung. Am 28.08.1669 erkannte das Justizkollegium, dass Lührs vor Balcke zum Hof seines verstorbenen Vaters und zum Meierrecht zuzulassen

sei. Lührs sollte jedoch Balcke alle bewiesenen Bau- und andere Kosten erstatten, dazu war bereits eine Kommission an den Vogt zu Midlum erteilt. Gegen das Urteil appellierte Balcke an das Tribunal und bat, ihn in seinem Besitzrecht zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.12.1669 an und erkannte am 04.07.1670, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben sei und der Hof Kl. gelassen werden solle. Es blieb Bekl. vorbehalten, für den Abtritt von Kl. etwas zu fordern. Am 20.11.1673 beantragte Lührs die "Restitutio in integrum" gegen das Urteil und bat das Tribunal, ihm den "geraubten" Hof ohne Erstattung wieder einzuräumen. Das Tribunal erkannte das Gesuch am 31.01.1674 für nicht zulässig. Lührs wurde jedoch gestattet, gegen Balcke wegen eigenmächtiger Besitzentziehung zu klagen. Dies geschah nach der Besatzungszeit, und am 29.10.1683 erkannte das Tribunal, dass Balcke von der Klage wegen eigenmächtiger Besitzentziehung zu befreien sei, es sollte beim Urteil vom 04.07.1670 verbleiben. Bekl. bat am 05.12.1683 und am 30.01.1684 um Fristverlängerung zur Anfechtung des Urteils, das Tribunal gewährte diese am 06.12.1683 bzw. am 11.02.1684, jedoch mit dem Vorbehalt für Kl., rechtmäßige Hindernisse vortragen zu können. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1668 - 1669  
2. Tribunal 1669 - 1684

(7) von Notar Johannes Hintze am 31.08.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.11.1669), mit Libell und Anlage: Meierbrief der Schwester des Melchior von Schlangenfeld für Kl. vom 19.01.1666; Urteil des Justizkollegiums vom 28.08.1669; Bescheinigungen des Justizkollegiums vom 14.01. und 10.02.1670 über die Armut des Kl.; Mandat des Tribunals an das Justizkollegium zur Aufnahme des Armutseides; Bescheinigung des Gottfried Christian Michaelis über die Eidesleistung des Bekl. am 23.02.1670; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.04.1670; Vollmacht der Miterben des Bekl. für diesen zur Prozessführung vom 23.10.1673; Kaufbrief zum Hof in Altenwalde von 1548; beglaubigte Bescheinigung der Dorfschaft Altenwalde für Lührs vom 29.12.1673; Protokoll vom 06.08.1663, gehalten in Altenwalde; Protokoll vom 22.05.1663 wegen Konkurses des Michel Lührs; Bescheinigung des Pastors zu Altenwalde vom 23.06.1674 für Bekl.; Urteil des Justizkollegiums vom 19.02.1663 in der Sache Balcke vs. Landrat Gördt von der Lieth; Schreiben des Verwalters zu Neuenwalde Justinus von Hesshausen an Anwalt Nicolaus Blume vom 04.07.1663; Verfügung der Landesregierung an Hesshausen vom 15.10.1663

(8) 3 cm, 139 Bl.

(9) (1548 - 1669) 24.11.1669 - 06.07.1670; 25.06.1673 - 15.09.1675; 24.04.1683 - 14.02.1684

Registratursignatur: B B 5 N. 33  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 51 (B B 5 N. 51)

**240 (1) Rep. 28 Nr. 138**

(2) Jürgen Balcke, Meier des schwedischen Generalzahlmeisters Melchior Freiherr von Schlangefeld zu Altenwalde

(3) Johann Lührs zu Altenwalde

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1668 - 1670, Johann Lührs vs. Jürgen Balcke in pto streitiger Hof und Meierrecht

(8) 2 cm, 64 Bl.

Registratursignatur: B B 5 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 51 (B B 5 N. 51)

**241 (1) Rep. 28 Nr. 163**

(2) Antonius Ehlers, Antonius Delventhal, Claus Heisling und Cordt von Schapen als Bürgerworthalter der Stadt Buxtehude

(3) Rütger Völsche, Abel Tiefenbrock, Dietrich Knust und Bernhard Mattfeld, Ratsverwandte der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Einquartierung: Streitig war, ob Bekl. von der Einquartierungslast befreit waren. Die Bürgerworthalter bestritten dieses Recht, klagten vor der Landesregierung und verloren, allerdings blieb ihnen das "Petitorium" vorbehalten. Sie appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 11.11.1670 annahm und am 05.02.1672 erkannte, dass dieser zwischen dem Stadtmagistrat und der Bürgerschaft entstandene Streit zur "Wiederbringung desto bessern Vertrauens" in Güte verglichen werden sollte, dazu sollten die Parteien am 11.03.1672 in Wismar erscheinen. Am 10.03.1672 teilten Bürgermeister und Rat wie auch die Bürgerschaft der Stadt Buxtehude dem Tribunal mit, dass es bereits durch Vermittlung der Buxtehuder Geistlichkeit zu einem gütlichen Vergleich gekommen sei.

(6) 1. Landesregierung 1668 - 1670

2. Tribunal 1670 - 1672

(7) von Notar Alexander von Cölln am 06.07.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.09.1670), mit Libell; Urteil der Landesregierung vom 30.06.1670; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (prod. 15.05.1671)

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) 26.09.1670 - 13.03.1672

Registratursignatur: B B 7 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 75

**242 (1) Rep. 28 Nr. 164**

(2) Antonius Ehlers, Antonius Delventhal, Claus Heisling und Cordt von Schapen als Bürgerworthalter der Stadt Buxtehude

(3) Rütger Völsche, Abel Tiefenbrock, Dietrich Knust und Bernhard Mattfeld, Ratsverwandte der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668 - 1671, Bürgerworthalter zu Buxtehude vs. Rütger Völsche, Abel Tiefenbrock, Dietrich Knust und Bernhard Mattfeld als Ratsverwandte zu Buxtehude in pcto Einquartierung

(8) 7 cm, 311 Bl.

Registratursignatur: B B 7 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 75

**243 (1) Rep. 28 Nr. 159**

(2) Christoph von Brobergen zu Basbeck im Namen seiner Ehefrau Catharina Hedwig Bremer

(3) Johann Stöhr, Bert Heus u. a., Bürger und Kaufleute zu Hamburg, als Erben des Johann Stöhr

(4) Kl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft und Rückforderung: Im Zusammenhang mit dem Bremerschen Konkurs entstand nach dem Tod der Maria Bremer, Schwester der Catharina Hedwig Bremer, 1666 ein Streit über die Erbrechte an den nach Auszahlung der Gläubiger von Burchard und Adolf Bremer, verstorbener Vater bzw. Bruder der Schwestern Bremer, übrig gebliebenen Güter. Kl. beanspruchte die Hälfte der Güter für seine Frau, Johann Stöhr als Gläubiger der Maria Bremer dagegen nahm alle Güter in Besitz. Kl. forderte daraufhin vor dem Hofgericht für sich und seine Frau als Miterbin die Abtretung der Güter, das Hofgericht erkannte jedoch am 20.02.1671, dass Stoers Erben von der Klage zu befreien seien. Brobergen appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 02.06.1671 annahm und am 26.04.1673 erkannte, dass es

zwar beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben solle, dass es Kl. jedoch unbenommen sei, beim zuständigen Gericht auszuführen, welche der nach Befriedigung der väterlichen und brüderlichen Gläubiger übrig gebliebenen Güter ihm gehörten.

- (6) 1. Hofgericht 1668 - 1671
- 2. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Heinrich Martens am 01.03.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.05.1671), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 20.02.1671; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 23.10.1671) und der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 24.09.1671

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) 25.05. - 08.11.1671; 26.04. - 29.04.1673

Registratursignatur: B B 7 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 70

**244 (1) Rep. 28 Nr. 160**

(2) Christoph von Brobergen zu Basbeck im Namen seiner Ehefrau Catharina Hedwig Bremer

(3) Johann Stoer, Bert Heus u. a., Bürger und Kaufleute zu Hamburg, als Erben des Johann Stoer

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1668 - 1671, Christoph von Brobergen in ehelicher Vormundschaft vs. Johann Stoers Erben in pcto Rückforderung

(8) 3 cm, 124 Bl.

Registratursignatur: B B 7 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 70

**245 (1) Rep. 28 Nr. 174**

(2) Hans von Staden, Gräflich-Wrangelscher Kornschreiber zu Bremervörde

(3) Die Einwohner der Dorfschaft Langen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitige Zehntfuhr: Die gegenüber dem Amt Bremervörde Zehntpflichtigen in der Dorfschaft Langen im Amt Bederkesa weigerten sich, ihrem

Zehntherrn, dem Grafen Wrangel, die geforderten Zehntführen zu leisten und erhielten durch Mandate des Justizkollegiums vom 13.08. und 24.08.1674 Recht. Der Wrangel-sche Kornschreiber appellierte gegen die Mandate, das Tribunal nahm den Prozess am 06.11.1674 an. Am 03.02.1675 wurden die Akten erster Instanz eröffnet, am 30.03.1675 die Prozessvollmacht der Bekl. übergeben. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1668 - 1674  
2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 24.08. und 31.08.1674 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 02.11.1674), mit Libell und Anlagen: Mandate des Amtmanns zu Bederkesa an die Einwohner von Langen vom 10.08.1674 und des Kornschreibers vom 13.08.1674; Beweisartikel mit Zeugenbenennung; Verzeichnis der Zehntpflichtigen mit Angabe, was sie 1667 an Korn in die Scheunen gebracht haben; Schreiben des Amtmanns zu Bederkesa an den Kornschreiber vom 24.08.1667; Mandate des Justizkollegiums vom 13.08. und 24.08.1674; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 04.12.1674 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.03.1675

- (8) 1 cm, 38 Bl.  
Bem.: Akten der Vorinstanz siehe Nr. 1722

(9) (1667 - 1674) 02.11.1674 - 30.03.1675

Registratursignatur: B B 7 N. 58  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 84

**246 (1) Rep. 28 Nr. 1722**

(2) Hans von Staden, Gräflich-Wrangel'scher Kornschreiber zu Bremervörde

(3) Die Einwohner der Dorfschaft Langen

Enthält:

Akten der Vorinstanz (zu Nr. 174): Justizkollegium, 1668 - 1675, die Dorfschaft Langen vs. Hans von Staden, Kornschreiber zu Bremervörde, in pto Zehnte

- (8) 1 cm, 45 Bl.

Registratursignatur: B B N. 36  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 36

**247 (1) Rep. 28 Nr. 116**

(2) Dietrich Bremer und seine Schwester Anne Bremer als Erben des Friedrich Bremer zu Stade

(3) Major Christoph Heinrich Stein zu Götzdorf, Gräfe im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dietrich Bremer (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 05.07.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Nicolaus Kühle (A), seit 11.12.1690 Lic. Benten (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P), seit 11.12.1690 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Räumung eines Hauses und damit verbundene Forderungen (siehe auch Nr. 114): Der Stader Magistrat erkannte am 01.11.1670 auf Schreiben des Tribunals vom 03.09.1669 und entsprechende Prüfung der streitigen Forderungen, dass zunächst Stein die Restkaufsumme mit Zinsen zahlen und dann die Erben des Friedrich Bremer sofort das verkaufte Haus mit allem Zubehör - bei bereits verkauften Stücken die Kaufsumme - an ihn abtreten sollten. Hinsichtlich der streitigen Einquartierungskosten und der Miete hatten beide Parteien Stellungnahmen auf vorliegende Auflistungen abzugeben. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 21.03.1671 annahm und am 29.04.1672 im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil bestätigte, hinsichtlich eines verkauften Torweges und Gartens und hinsichtlich der Mietkosten sollte jedoch weiter verhandelt werden. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 20.10.1673, dass Bekl. nunmehr auch der Torweg und der verkaufte Garten oder dessen Kaufpreis abgetreten werden sollte, gegen Erstattung der noch ausstehenden alten Kaufsumme für das Haus, mitsamt der Zinsen; binnen sechs Wochen sollten sie ein Verzeichnis der gehobenen Mietgelder einbringen und besser als bisher beweisen, wie hoch die Kriegslasten gewesen waren. Am 01.06.1674 baten Kl. um Revision, das Tribunal wies das Gesuch am 18.06.1674 ab, erkannte jedoch auf eine Kommission zur gütlichen Beilegung der Sache. Nachdem eine Einigung gescheitert war, bat Bekl. am 17.09.1674 um die Vollstreckung des Urteils, und das Tribunal befahl Kl. mit Schreiben vom 18.09.1674, sich entweder binnen sechs Wochen mit Bekl. zu vergleichen oder die Vollstreckung zu erwarten. Nachdem Bekl. die Bitte um Vollstreckung am 28.01.1675 nochmals wiederholte, erging am 10.02.1675 ein entsprechendes Mandat an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade. Eine weitere von Kl. gegen das Mandat gesuchte Appellation schlug das Tribunal am 17.04.1675 ab. Bekl. bat das Tribunal am 12.06.1675 um ein Urteil hinsichtlich der Frage der Miet- und Kriegsgelder, das Tribunal beschied, dass in dieser Sache "forderlichst" ein Urteil ergehen solle. Am 01.07.1675 bat Bekl. um ein verschärftes Mandat an die Stadt Stade wegen endlicher Urteilsvollstreckung. Bedingt durch die Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden kam der Prozess zum Stillstand, Anne und Dietrich Bremer starben. Nachdem sich noch ein Nachfahre der Geschwister Bremer gemeldet hatte und das Verfahren weitergeführt werden sollte, bat Bekl. am 11.12.1690 das Tribunal um eine Bescheinigung über den vorigen bis zum 01.07.1675 geführten Prozess, die Bescheinigung stellte das Tribunal am 12.12.1690 aus. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1669 - 1671

2. Tribunal 1671 - 1690

(7) von Notar Heinrich Martens am 09.11.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.01.1671); Urteil des Stader Magistrats vom 01.11.1670; Appellationslibell (prod. 27.02.1671); Prozessvollmachten der Witwe des Friedrich Bremer für Dr. Anton Scheffel vom 25.04.1666 bzw. der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 05.07.1672 und des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 17.05.1671; einzelne bislang fehlende Vor-

instanzakten 1668/69, mit Verzeichnis aller Akten der Nummern 16 bis 31 von 1666 bis 1669; Liste der Miete, die Friedrich Bremers Witwe aus Haus, Scheune, Bude und Garten gehoben hatte (mit Benennung der Mieter); Auszüge aus Dokumenten zu Kontribution und Einquartierung von 1628 bis 1638; Verkauf des Hauses von Statius Stemshorn an Johann Bremer, 1596; Abrisse von Grundstück und Umgebung; Dokumente zum Streit zwischen Friedrich Bremer und der Mutter des Bekl. von 1629 und 1640; Kaufbrief zwischen Friedrich Bremer und Jobst Stein vom 17.03.1624 wegen des Hauses auf dem Mühlenhof; Verkauf eines kleinen Hauses von der Witwe des Friedrich Bremer an den Rat der Stadt Stade vom 23.08.1649; Cession des Hauses von Else Stein, geb. Bremer, an ihren Vetter Friedrich Bremer von 1640; Originalrechnung über die Kriegslasten, 1627f.; Quittung des Kontributionseinkommens von 1638; Bescheinigungen der Else Stein von 1635; diverse Rechnungen von 1642f.; Bescheinigung der Stadt Stade vom 18.05.1674 hinsichtlich der Armut der Kl.; Kommissionsprotokoll vom 23.07.1674 (prod. 07.09.1674); von Notar Nicolaus Bartels am 27.03.1675 aufgenommenes Appellationsinstrument

(8) 5 cm, Bl. 132 - 382

(9) (1596 - 1671) 26.01.1671 - 01.07.1675; 11.12. - 18.12.1690

Registratursignatur: B B 4 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 31

**248 (1) Rep. 28 Nr. 117**

(2) Dietrich Bremer und seine Schwester Anne Bremer als Erben des Friedrich Bremer zu Stade

(3) Major Christoph Heinrich Stein zu Götzdorf, Gräfe im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Magistrat der Stadt Stade, 1669 - 1671, Major Stein vs. die Erben des Friedrich Bremer in pcto Hausräumung

(8) 3 cm, 132 Bl.

Registratursignatur: B B 4 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 31

**249 (1) Rep. 28 Nr. 187**

(2) Hinrich Busch zu Hamburg

(3) Johann Buck, Johann Dieckmann und Hinrich Peters zu Elm

(4) Kl.: Heinrich Bartels (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 08.01.1673 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Wegerecht, jetzt Herausgabeanspruch und Wiederkauf: Streitig war das Wegerecht der Bekl. hinsichtlich ihrer vom Hauptmann Johann Friedrich von der Decken 1664 gekauften Länderei über die benachbarte Länderei des Kl., beide Ländereien gehörten zum Gut Brobergen. Zur Beendigung des Nachbarschaftsstreites forderte Kl. die Vereinigung der Ländereien in einer Hand, und zwar in seiner, da er den größeren Teil der Gutsländereien besäße. Bekl. sollten für die Herausgabe eine angemessene Erstattung erhalten. In erster Instanz hatte das Justizkollegium am 12.09.1671 Bekl. das Wegerecht bestätigt. Kl. appellierte gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 12.01.1672 an und erkannte am 18.01.1675, dass Bekl. die fragliche Länderei an Kl. abzutreten hätten.

(6) 1. Justizkollegium 1669 - 1671

2. Tribunal 1671 - 1675

(7) von Notar Heinrich Martens am 20.09.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.12.1671), mit Libell und Anlagen: Kaufbriefe zwischen Claus Offen bzw. Claus Christian von Hadeln und Kl. vom 28.11.1671 bzw. 29.03.1670 über Ländereien, Bericht der Erben des Christoph von der Lieth an das Justizkollegium vom 19.09.1664 in der Streitsache mit dem Hauptmann Johann Friedrich von der Decken; Urteil des Justizkollegiums vom 12.09.1671; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 08.12.1671 sowie für Dr. Jacob Gerdes vom 08.01.1673 und der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 14.09.1672); Kaufbrief zwischen Johann Friedrich von der Decken und Bekl. vom 04.02.1664; Bescheinigung des Landmessers Kowald vom 20.06.1673; Rotulus des Zeugenverhörs "in perpetuum rei memoriam" durch den Justizrat Matthias Wilhelm Huss vom 28.08.1673, eröffnet am 16.09., gemäß Tribunalungsverfügung vom 27.09.1673 wieder verschlossen und getrennt von den Akten aufbewahrt (Bl. 306 - 351)

Nebenprozess: Interventio - Witwe des Hauptmanns Johann Friedrich von der Decken vs. Bekl., 1673 - 1675

(8) 4 cm, 155 Bl.

(9) (1664 - 1671) 12.12.1671 - 21.01.1675

Registratursignatur: B B 8 N. 72

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 99

**250 (1) Rep. 28 Nr. 188**

(2) Hinrich Busch zu Hamburg

(3) Johann Buck, Johann Dieckmann und Hinrich Peters zu Elm

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1669 - 1672, Hinrich Busch vs. Johann Buck und Konsorten in pcto Wegerecht und Herausgabeanspruch

(8) 3 cm, 167 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 72

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 99

**251 (1) Rep. 28 Nr. 129**

(2) Hans Christoph Ragel, Amtmann zu Bederkesa

(3) Hans Jerichow, Kontributionseinnehmer zu Bederkesa

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A); Lic. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die angeordnete Erstattung einer abgenommenen Flinte: Kl. hatte gemäß einer allgemeinen Verordnung der Landesregierung vom 06.04.1666, nach der es jedem, der nicht dazu befugt war, bei Verlust seiner Flinte und Geldstrafe untersagt wurde, zu jagen und zu schießen, Bekl., der gemeinsam mit einem bei ihm wohnenden Kornett auf Birkhahnjagd gegangen war, die Flinte abgenommen. Jerichow klagte beim Justizkollegium, das am 13.07.1669 ein Strafmandat an Ragel erteilte mit dem Befehl, Bekl. die Flinte zurückzugeben. Dagegen appellierte Ragel an das Tribunal, das den Prozess am 05.11.1669 abschlug, jedoch am selben Tag ein Schreiben an das Justizkollegium schickte, mit der Aufforderung, die Sache zur Erörterung anzunehmen und eine Beweisführung durchzuführen; die Vollstreckung des Mandats sollte bis zur Entscheidung der Sache aufgeschoben werden.

(6) 1. Justizkollegium 1669

2. Tribunal 1669 - 1671

(7) von Notar Heinrich Martens am 05.08.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.10.1669), mit Libell und Anlagen: Verordnung der Landesregierung vom 06.04.1666, Strafmandat des Justizkollegiums vom 21.08.1669 wegen Nichterscheins des Amtmanns Ragel; Urteil des Justizkollegiums vom 13.07.1669

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Schabbell vs. Kl., 1671

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) (1666 - 1669) 25.10. - 13.11.1669; 04.11. - 16.11.1671

Registratursignatur: B B 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 43

**252 (1) Rep. 28 Nr. 304**

(2) Adde von Bardenfleth sowie Witwe und Erben des Johann von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade im Amt Hagen

(3) Rittmeister Christoph Trechow

(4) Kl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schenkung und Erbschaft, insbesondere die Herausgabe von Inventaren und Zuständigkeit des Gerichts: Streitig war, ob das Verfahren vor das Hofgericht oder das Justizkollegium gehörte. Das Justizkollegium hatte am 15.06.1670 entschieden, dass Kl. schuldig seien, sich dort einzulassen. Sie appellierten gegen das Urteil und baten, den Prozess zur Ausführung an das Hofgericht zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 22.09.1670 an und erkannte am 07.07.1673, dass die Sache an das Hofgericht als zuständigem Forum zu verweisen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1670

2. Tribunal 1670 - 1682

(7) von Notar Johannes Hintze am 20.06.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.09.1670), mit Libell und Anlagen: Mandate des Justizkollegiums vom 19.04. und 17.05.1670, Einrede der Kl. vom 09.05.1670, Urteil des Justizkollegiums vom 15.06.1670

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Marquart vs. Kl., 1674 - 1682

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) 12.09.1670 - 11.09.1674; 01.05. - 18.05.1682

Registratursignatur: B B 19 N. 174

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 229

**253 (1) Rep. 28 Nr. 305**

(2) Adde von Bardenfleth sowie Witwe und Erben des Johann von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade im Amt Hagen

(3) Rittmeister Christoph Trechow

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1670, Rittmeister Christoph Trechow vs. Adde von Bardenfleth und die Erben des Johann von Bardenfleth in pcto Schenkung und Erbschaft, insbesondere Herausgabe von Inventaren und Zuständigkeit des Gerichts

(8) 1 cm, 40 Bl.

Registratursignatur: B B 19 N. 174

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 229

**254 (1) Rep. 28 Nr. 161**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Frelsdorfermühlen

(3) Gräflich-Königsmarcksche Beamte zu Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Zuwiderhandlung gegen die Privilegien: Da einige Meier des Kl. in der Herrschaft Neuhaus ihre Pacht nicht gezahlt hatten, hatte Kl. bei ihnen die Pfändung vornehmen lassen. Die Königsmarckschen Richter in den entsprechenden Kirchspielen Oberndorf und Geversdorf hatten daraufhin das gepfändete Vieh den Schuldnern zurückbringen lassen. Eine Klage der Junker gegen dieses Vorgehen wies das Hofgericht am 22.05.1671 ab und sprach den Königsmarckschen Beamten vollständige Gerichtshoheit zu, bis Kl. ihr Recht "in petitorio" besser ausführten. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1671 annahm und am 07.07.1673 das vorinstanzliche Urteil bestätigte; allerdings stand es Kl. frei, sein Recht "in possessorio ordinario" oder "in petitorio" zu suchen.

(6) 1. Hofgericht 1670 - 1671

2. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 24.05.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.08.1671), mit Libell und Anlagen: Auszüge aus den Generalprivilegien der Stände, den Spezialprivilegien der Ritterschaft und der königlichen Resolution für die Neubelehnten von 1670; Urteil des Hofgerichts vom 22.05.1671; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 14.10.1671

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1651 - 1671) 14.08.1671 - 27.02.1672; 07.07. - 09.07.1673

Registratursignatur: B B 7 N. 51

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 72

**255 (1) Rep. 28 Nr. 162**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Frelsdorfermühlen

(3) Gräflich-Königsmarcksche Beamte zu Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1670 - 1671, Landrat Christoph Lütken und Arend Jürgen von Brobergen vs. die Gräflich-Königsmarckschen Beamten in Neuhaus in pcto Zuwiderhandlung gegen die Privilegien

(8) 3 cm, 113 Bl.

Registratursignatur: B B 7 N. 51

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 72

**256 (1) Rep. 28 Nr. 185**

(2) Eingesessene der Börde Bramstedt im Amt Hagen

(3) Eingesessene der vier Dämme Hagen, Kassebruch, Meyenburg und Schwanewede im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution, insbesondere um den erhöhten Anteil: Im Juli 1670 hatten die Kontributionsdirektoren des Amtes Hagen einen gewissen Teil der Kontribution von den Eingesessenen der freien Dämme abgezogen und denen der Börde Bramstedt zugeschrieben. Dagegen klagten diese vor der Landesregierung, die durch Mandat vom 22.06.1671 Kl. aufforderte, Personen für eine auf Gesuch der Bekl. zur Klärung der Sache einzurichtende Untersuchungskommission zu benennen. Kl. appellierten gegen das Mandat und baten um Aufhebung der speziellen Kommission. Das Tribunal nahm den Prozess am 05.09.1671 an und erkannte am 19.10.1674, dass es gemäß Mandat der Landesregierung bei der Einberufung der Kommission bleiben solle.

(6) 1. Landesregierung 1670 - 1671

2. Tribunal 1671 – 1675

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 29.06.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.07.1671), mit Libell und Anlagen: Schreiben der Landesregierung an die Kontributionsdirektoren vom 20.10. und 08.12.1670 sowie vom 16.01.1671, Schreiben der Bekl. an die Landesregierung vom 17.05.1670; Mandat der Landesregierung an Kl. vom 22.06.1671; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 22.02.1672 und der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 28.03.1672  
Nebenprozess: Strafmandat des Tribunals an den Advocatus causae, Dr. Schwartz, vom 01.06.1675 in pcto nicht gezahlter fiskalischer Strafgeelder wegen missbrauchter Appellation gemäß Urteil vom 19.10.1674

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1670) 20.07.1671 - 01.06.1675

Registratursignatur: B B 8 N. 70

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 97

**257 (1) Rep. 28 Nr. 186**

(2) Eingesessene der Börde Bramstedt im Amt Hagen

(3) Eingesessene der vier Dämme Hagen, Kassebruch, Meyenburg und Schwanewede im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1670 - 1671, Eingesessene der vier Dämme Hagen, Kassebruch, Meyenburg und Schwanewede vs. die Eingesessenen der Börde Bramstedt in pcto Kontribution

(8) 5 cm, 229 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 70

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 97

**258 (1) Rep. 28 Nr. 191**

(2) Eingesessene zu Bremervörde

(3) Johannes Bartels, Pastor zu Bevern

(4) Kl.: Matthias Bartels (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitig gemachte Weide: Bekl. beanspruchte ein Stück der gemeinen, von Kl. genutzten Weide mit der Begründung, es sei ein Teil der ihm für sein Pastorat in Bevern zustehenden Kirchenweide. In der darüber entstandenen Streitigkeit

erteilte das Konsistorium, dessen Zuständigkeit Kl. in Frage stellten, zwei Strafmandate wegen angeblicher Besitzstörung und erkannte am 01.09.1670, dass Kl. binnen zwei Wochen Bekl. Genugtuung zu leisten hätten. Gegen das Urteil appellierten Kl. und baten das Tribunal, sie von der Instanz des Konsistoriums und der angedrohten Strafe zu entbinden. Das Tribunal nahm den Prozess am 30.11.1670 an und erkannte am 27.01.1673, dass die vom Konsistorium erlassenen Strafbefehle und "Restitutoria" aufzuheben und Kl. schuldig seien, sich beim Tribunal "hauptsächlich einzulassen."

(6) 1. Konsistorium 1670

2. Tribunal 1670 - 1673

(7) von Notar Heinrich Martens am 06.09.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1670), mit Libell; Urteil des Konsistoriums vom 01.09.1670; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 20.10.1670; Einnahmen des Pastors zu Bevern, o. D.

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 28.11.1670 - 29.01.1673

Registratursignatur: B B 9 N. 74

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 102

**259 (1) Rep. 28 Nr. 192**

(2) Eingesessene zu Bremervörde

(3) Johannes Bartels, Pastor zu Bevern

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1670 - 1671, Johannes Bartels vs. die Eingesessenen zu Bremervörde in pcto streitiger Kirchenwiese

(8) 2 cm, 67 Bl.

Registratursignatur: B B 9 N. 74

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 102

**260 (1) Rep. 28 Nr. 172**

(2) Heinrich Bulle, Akzise-Einnehmer, Johann Rosenhagen, Johann Volckmann, Berendt Heins, Ernst Stenkamp, Hinrich Rosenhagen und Konsorten zu Dorum im Land Wursten

(3) Philipp Jacob Eberhardt, Vogt zu Dorum, und übrige Eingesessene des Dorumer Viertels und beider Bütteln im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A, bis 1675); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Heinrich Salmuth (A, bis 1675); Dr. Anton Scheffel (P), seit 19.01.1675 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schweinetrift, Hut und Weide: Bekl. machten Kl. das Recht streitig, einen bestimmten Weg, der zu den Weiden und Ländereien der Kl. führte, täglich für ihr Vieh, speziell für ihre Schweine, zu nutzen und hatten ihre Schweine gepfändet. Das Hofgericht untersagte durch Erkenntnis vom 22.05.1671 Kl. das tägliche Auf- und Abtreiben auf dem fraglichen Weg. Kl. appellierten gegen das Urteil und baten das Tribunal, sie bei der Schweinetrift und Grasung auf dem Weg zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 05.09.1671 an. Das am 27.10.1675 durch die Besatzungszeit unterbrochene Verfahren wurde am 29.10.1681 wieder aufgenommen, und am 09.07.1683 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil, gewährte jedoch Kl. die Möglichkeit zu weiterer Beweisführung. Da Kl. der Aufforderung nicht fristgerecht nachkamen, bestätigte das Tribunal am 20.10.1684 endgültig das vorinstanzliche Urteil.

- (6) 1. Samtvogtgericht Land Wursten 1670  
2. Hofgericht 1670 - 1671  
3. Tribunal 1671 - 1686

(7) von Notar Johannes Hintze am 29.05.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.07.1671), mit Libell und Anlagen: Verzeichnis des streitigen Weges, die Dorumer Helmer genannt, mit Angabe der Grabenlängen auf beiden Seiten bis an den Rosengarten-Weg und Namen der Ländereibesitzer, Gegenbericht mit Verzeichnis dazu von Bekl., erneuter gründlicher Gegenbericht der Kl. dazu, o. D.; Urteil des Hofgerichts vom 22.05.1671; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 10.11.1671 bzw. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 19.01.1675) und der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.02.1672 bzw. vom 03.05.1682; Willkür der Gemeinheit zu Dorum vom 20.11.1597; Liste der Eingesessenen zu Dorum mit Angabe ihrer Kontributions-Jücken und Liste über deren Landbesitz am fraglichen Weg; Liste von Beweisartikeln und Zeugen; Willkür des Dorumer Viertels vom 04.11.1598; Verzeichnis der Büttler, Feldsattinger und Kuffwarder; Urteil des Dorumer Vogtes vom 23.05.1678 in der Sache Dr. Wolff vs. Johann Volckmann in pcto aufzuhebender Immission; Urteil des Tribunals vom 09.12.1674 in der Beleidigungssache der Vögte des Landes Wursten vs. Heinrich Bulle Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1681 - 1686; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1685 - 1686

(8) 3 cm, 147 Bl.

(9) (1597 - 1671) 24.07.1671 - 27.10.1675; 15.06.1681 - 10.03.1686

Registratursignatur: B B 7 N. 57  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 83

**261 (1) Rep. 28 Nr. 173**

(2) Heinrich Bulle, Akzise-Einnehmer, Johann Rosenhagen, Johann Volckmann, Berendt Heins, Ernst Stenkamp, Hinrich Rosenhagen und Konsorten zu Dorum im Land Wursten

(3) Philipp Jacob Eberhardt, Vogt zu Dorum, und übrige Eingesessene des Dorumer Viertels und beider Bütteln im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1670 - 1671, Heinrich Bulle, Johann Rosenhagen und Konsorten vs. den Vogt zu Dorum, Philipp Jacob Eberhardt, und Eingesessene des Dorumer Viertels und beider Bütteln in pto Schweinetrift, Hut und Weide

(8) 2 cm, 90 Bl.

Registratursignatur: B B 7 N. 57

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 83

**262 (1) Rep. 28 Nr. 193**

(2) Jacob Brandt, Brobergenscher Gerichtsvogt zu Estebrügge im Alten Land

(3) Peter Barvels, Alheit Stölcken, Margarethe Rohde, Jacob Holste und Konsorten im Alten Land

(4) Kl.: Tobias Reimers (A), seit 26.01.1674 Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erhebung von Abgaben: Streitig war, ob die Abgaben von den Steuerpflichtigen am Ort ihres Wohnsitzes, wie es Bekl. beanspruchten, oder, wie es Kl. forderte, in dem Kirchspiel bzw. Gericht, wo ihre steuerpflichtigen Ländereien lagen, eingesammelt werden sollten. Bekl. hatten als Kl. in erster Instanz durch Urteil vom 21.07.1670 Recht erhalten, Kl. wurde "ad petitorium" verwiesen. Er legte gegen das Urteil Berufung ein, das Tribunal nahm die Appellation am 01.11.1670 an und erkannte am 19.04.1675, dass Kl. berechtigt sei, die Abgaben von den im Brobergenschen Gericht gelegenen Ländereien der Bekl. zu erheben.

(6) 1. Landesregierung 1670

2. Tribunal 1670 - 1681

(7) von Notar Johannes Hintze am 30.07.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.10.1670), mit Libell; Urteil der Landesregierung vom 21.07.1670; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.05.1671

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Michaelis vs. Bekl., 1681

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) 27.10.1670 - 21.04.1675; 16.05. - 07.12.1681

Registratursignatur: B B 9 N. 77

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 108

**263 (1) Rep. 28 Nr. 194**

(2) Jacob Brandt, Brobergenscher Gerichtsvogt zu Estebrügge im Alten Land

(3) Peter Barvels, Alheit Stölcken, Margarethe Rohde, Jacob Holste und Konsorten im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1670 - 1671, Peter Barvels, Alheit Stölcken, Margarethe Rohde, Jacob Holste und Konsorten vs. Jacob Brandt, Vogt des Brobergenschen Gerichts, in pcto Kontribution und Einquartierung

(8) 2 cm, 79 Bl.

Registratursignatur: B B 9 N. 77

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 108

**264 (1) Rep. 28 Nr. 299**

(2) Regina Bremer zu Stade, Tochter des Dietrich Bremer zu Hamburg, seit ihrem Tod 1690 die Kuratoren ihrer Kinder

(3) Philip Verporten, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P), seit 04.06.1681 Dr. Petrus Johannes Praetorius (A); seit 04.06.1681 Dr. Friedrich Anthon (P); seit 03.03.1683 Dr. Jacob Gerdes (A & P)

Bekl.: Dr. Johannes Neumann (A, seit 24.12.1683); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 13.10.1683 Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Rechnungslegung und Herausgabe der Inventare, insbesondere Aufhebung des Vergleichs, jetzt Liquidation: Die Liquidation im Hauptverfahren wurde durch weitere Beweislegung fortgesetzt, im Zusammenhang damit entstanden etliche Nebenprozesse. Am 22.10.1688 erkannte das Tribunal, dass nunmehr die Rechnungslegung durchgeführt und dazu Kommissare ernannt werden sollten. Es kam zu einer weiteren Verzögerung, u. a. wegen des Todes der Kl.in, und am 24.10.1690 wiederholte das Tribunal die vorige Erkenntnis. Alle Supplikanten, die Forderungen an Kl.in hatten,

wurden an die Kommission verwiesen, die am 20.11.1690 tagte. Im Anschluss an die Rechnungslegung brachte Margareta Bremer bis 1693 regelmäßig Restitutionsgesuche um Berichtigung der Liquidation vor, die das Tribunal und am 21.02.1693 mit einer harten Verfügung beantwortete: ihre "Bosheit und Halsstarrigkeit" werde mit "Missgefallen" wahrgenommen, und sie wurde aufgefordert, sich allen "Supplicierens und Lamentierens" zu enthalten "und sich am Rechte genügen zu lassen", wenn sie die Inhaftierung und Verweisung aus der Stadt vermeiden wolle. Da sie der Verfügung nicht nachkam, erkannte das Tribunal am 04.04.1693, dass sie ins Gefängnis zu bringen und dort bis auf weitere Verordnung mit Wasser und Brot festzuhalten sei. Margareta Bremer bat schließlich den König um Unterstützung, das Tribunal sandte am 13.09.1693 auf königliche Anforderung vom 16.08. einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des langen Verfahrens nach Stockholm, dort sollte schließlich entschieden werden, "was der Gerechtigkeit gemäß ist." Das Tribunal bat den König, "die boshafte Supplicantin nicht allein abzuweisen, sondern auch an derselben ein Exempel statuieren zu lassen." Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 104 - 109, Nr. 295 - 298).

(6) 1. Justizkollegium 1670 - 1681  
2. Tribunal 1686 - 1693

(7) Berechnung wegen des Detersschen Hofes, 1650 - 1655; Donation der Kl.in an Nicolaus von Höpken, 01.08.1679; Auszüge aus den Bremerschen Akten zur Drochtersenschen Erbschaft, 1612 - 1641, mit Auszug aus dem Testament des Johann Drochtersen, 1612; Akten zum Prozess des Dietrich Bremer vs. von Höpken, 1662 - 1670; Kommissionsprotokoll vom 20.11.1690

Nebenprozesse in pto Liquidation: Margareta Bremer vs. die Vormünder der Kinder ihrer verstorbenen Brüder Christoph und Claus Bremer, 1690 - 1691; Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes, vs. Kl.in, 1686 - 1690; Heinrich Holsten vs. Kl.in, 1686 - 1690; Dr. Benjamin Wiese vs. Kl.in, 1686 - 1689, sowie Witwe des Dr. Benjamin Wiese vs. Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes, 1689 - 1690; Anna Hoppe vs. Kl.in und ihre Erben, 1690; Andreas Schoff vs. Kl.in und ihre Erben, 1690; Magdalene Burmester vs. Kl.in und ihre Erben; Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. Regina Bremers Erben, Margareta und die Erben ihrer Brüder, sowie Bekl. in pto Abzugsgelder, 1691; Dr. Gerdes vs. Margareta Bremer in pto Beleidigungen, 1691; Dr. Anthon vs. Margareta Bremer in pto sträflicher Ungebühr und Verbrechens, 1691; Margareta Bremer vs. Bekl., 1692 - 1693

(8) 9 cm, 441 Bl. (alt Bd. II: Bl. 928 - 1368)

(9) (1612 - 1686) 05.06.1686 - 16.09.1693

Registratursignatur: B B 18 N. 167  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 220 Bd. II

**265 (1) Rep. 28 Nr. 300**

(2) Regina Bremer zu Stade, Tochter des Dietrich Bremer zu Hamburg, seit ihrem Tod 1690 die Kuratoren ihrer Kinder

(3) Philip Verporten, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1670 - 1681, Regina Bremer vs. Philip Verporten in pcto Rechnungslegung und Herausgabe der Inventare

(8) 14 cm, 653 Bl.

Registratursignatur: B B 18 N. 167

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 220 Bd. III

**266 (1) Rep. 28 Nr. 178**

(2) Das Amt der Buntmacher (Buntwerker) zu Stade

(3) Das Amt der Pelzmacher (Kürschner) zu Stade

(4) Kl.: Wilhelm Christian Ummelmann (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Trennung der Ämter: Die Buntmacher in Stade beanspruchten die Trennung vom Amt der Pelzmacher, die Streitigkeiten waren nach dem Stader Brand 1659 entstanden, bei dem alle Unterlagen des Amtes und damit Beweismittel vernichtet worden waren. In erster Instanz erhielt Kl. vor dem Stader Magistrat am 08.12.1671 Recht, in zweiter Instanz hob das Hofgericht am 06.05.1672 das erstinstanzliche Urteil auf und verwarf die Trennung der Ämter. Dagegen appellierten die Buntmacher, das Tribunal nahm den Prozess am 27.01.1673 an, hob am 05.07.1675 das zweitinstanzliche Urteil auf und bestätigte das Stader Ratsurteil. Am 13.08.1675 legte Bekl. ein Gesuch um Erklärung des Urteils vor, verbunden mit einem Eventual-Gesuch um "Restitutio in integrum", das das Tribunal am 01.09.1675 zur Erwägung annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1671

2. Hofgericht 1671 - 1672

3. Tribunal 1672 - 1675

(7) Urteile des Stader Magistrats vom 08.12.1671 und des Hofgerichts vom 06.05.1672; von Notar Nicolaus Bartels am 11.05.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.08.1672), mit Libell; Schreiben der Bekl. an die Kürschner in benachbarten Städten vom 01.06. und 06.06.1672, Antwortschreiben der Städte Bremen vom 23.06., Braunschweig vom 17.06., Hildesheim vom 13.06., Hannover vom 10.06., Hamburg

vom 03.06., Buxtehude vom 04.06.1672; weitere Schreiben der Hamburger Kürschner an die Stader vom 01.07.1671 und 11.07.1674, sowie der Bremer Kürschner vom 27.07.1672; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 05.04.1673 und der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 09.04.1673; Vergleiche zwischen den Buntmachern und Kürschnern vom 02.03.1592 und 12.03.1660; Schreiben der Stader Buntmacher an die Lübecker vom 03.01.1672 und Antworten der Lübecker vom 16.01. und 13.03.1672; Zeugenverhör vom 02.12.1671; Schreiben des Christian Schultze an Johann Schröder, o. D.; Bescheinigung der Hamburger Buntmacher vom 08.07.1674; Urteil des Stader Rates in der Sache der Kürschner vs. die Buntmacher in pecto abgefangenen Schreibens vom 05.02.1675

(8) 6 cm, 256 Bl.

(9) (1592 - 1672) 20.06.1672 - 01.09.1675

Registratursignatur: B B 8 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 93

**267 (1) Rep. 28 Nr. 181**

(2) Das Amt der Buntmacher (Buntwerker) zu Stade

(3) Hermann thor Linden (zur Linde) zu Stade

(4) Kl.: Wilhelm Christian Ummelmann (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Meisterschafts-Gesuch: Bekl. beanspruchte nach Lehrjahren bei seinem Vater, einem Stader Pelzmacher, und den Wanderjahren 1671 die Buntwerkermeisterschaft in Stade und begann, Buntwerkerarbeiten durchzuführen. Dagegen klagte das Amt der Buntwerker, das vor dem Hintergrund der geforderten Trennung der beiden Handwerke Bekl. lediglich die den Pelzwerkern vorbehaltene Arbeit mit "zahmen Fellen" zugestehen wollte und nicht die für die Buntwerker vorgesehene Tätigkeit mit "wildem Fellen". Das Hofgericht revidierte am 27.01.1673 das erstinstanzliche Urteil des Stader Rates vom 17.05.1672 und schützte Bekl. in seiner Ausübung des Buntmacherhandwerks. Dagegen appellierten die Stader Buntwerker, das Tribunal nahm den Prozess am 09.05.1673 an und bestätigte am 05.07.1675 das erstinstanzliche Urteil des Stader Rates: Kl. sollten nicht schuldig sein, Bekl. als einen Meister der Buntwerker anzunehmen, vielmehr hatte Bekl. durch einen gültigen Lehrbrief zu beweisen, dass er tatsächlich bei einem "rechten" Buntmacher das Handwerk erlernt habe. Am 13.08.1675 legte Bekl. eine "Erklärung und Bitte" vor, diese Sache so lange aufzuschieben, bis in der Grundfrage der Ämtertrennung eine Entscheidung gefallen sei. Sollten Kl. die Trennung tatsächlich erreichen, bat er für sich um "Restitutio in integrum". Das Tribunal nahm das Gesuch am 01.09.1675 zur Erwägung an. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 178 - 180).

- (6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1672
- 2. Hofgericht 1672 - 1673
- 3. Tribunal 1673 - 1675

(7) von Notar Franz Christoph Wildekindt am 05.02.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Libell (prod. 03.04.1673); Urteil des Hofgerichts vom 27.01.1673; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 09.04.1673 und des Becl. für Dr. Adam von Bremen vom 27.06.1673

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) 03.04.1673 - 01.09.1675

Registratursignatur: B B 8 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 94

**268 (1) Rep. 28 Nr. 179**

(2) Das Amt der Buntmacher (Buntwerker) zu Stade

(3) Das Amt der Pelzmacher (Kürschner) zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1671 - 1672, Kürschner in Stade vs. die Buntmacher in Stade in pcto Trennung der Ämter

(8) 1 cm, Bl. 1 - 43

Registratursignatur: B B 8 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 93

**269 (1) Rep. 28 Nr. 182**

(2) Das Amt der Buntmacher (Buntwerker) zu Stade

(3) Hermann thor Linden (zur Linde) zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1672 - 1673, Hermann thor Linden vs. die Buntmacher in Stade in pcto Meisterschafts-Gesuch

(8) 6 cm, 274 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 94

**270 (1) Rep. 28 Nr. 180**

(2) Das Amt der Buntmacher (Buntwerker) zu Stade

(3) Das Amt der Pelzmacher (Kürschner) zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Magistrat der Stadt Stade, 1671, Buntmacher in Stade vs. die Kürschner in Stade in pcto Trennung der Ämter

(8) 2 cm, 87 Bl.

Registratursignatur: B B 8 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 93

**271 (1) Rep. 28 Nr. 205**

(2) Neubelehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter

(3) Die Erben des Hinrich Haucke, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremen

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Landschuld: Die Erben des Hinrich Haucke forderten von den Neubelehnten der bremischen Domkapitelgüter die Übernahme einer Landschuld, die auf eine Obligation der Stände des Erzbistums Bremen aus dem Jahr 1597 zurückging, und erreichte am 27.09.1671 ein entsprechendes Mandatum de solvendo des Justizkollegiums an die Neubelehnten. Diese appellierten gegen das Mandat, u. a. mit der Begründung, dass die Forderung sehr alt sei und nicht nur sie, sondern alle Stände anteilig die Schuld abzutragen hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.01.1672 an und erkannte am 18.01.1675, dass das Mandat der Landesregierung aufzuheben und Bekl. schuldig sei, wegen seiner Forderung die gesamten bremischen Stände zu belangen. Die darüber hinaus erkannte Geldstrafe für Bekl. wegen nicht eingereichter Prokuratorenvollmacht ist fälschlicherweise in diesen Urteilsentwurf geraten und gehört - gemäß anliegendem Vermerk - in das Urteil gegen Hinrich Koch (siehe Nr. 201).

(6) 1. Justizkollegium 1671

2. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Johannes Moller am 23.10.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.01.1672), mit Libell und Anlagen: Urteile des Tribunals vom 05.07.1669 in der Sache der bremischen Ritterschaft vs. Johann Ludolf von Schönebeck bzw. vom 18.04.1671 in der Sache der bremischen Stände vs. Christoph Spannemann in pcto Landschuld; Mandatum de solvendo des Justizkollegiums an Kl. vom 27.09.1671; Pro-

zessvollmachten der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 08.07.1672) und der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 20.12.1674

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1669 - 1672) 08.01.1672 - 21.01.1675

Registratursignatur: B B 9 N. 88

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 121

**272 (1) Rep. 28 Nr. 201**

(2) Neubelehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Koch, Ratsverwandter der Stadt Bremen

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Landschuld: Koch forderte von den Neubelehnten der bremischen Domkapitelgüter die Übernahme einer Landschuld, die auf eine Obligation der Stände des Erzbistums Bremen aus dem Jahr 1594 zurückging, und erreichte am 19.05.1671 ein entsprechendes Mandat des Justizkollegiums an die Neubelehnten. Diese appellierten gegen das Mandat, mit der Begründung, dass nicht nur sie, sondern alle Stände anteilig die Schuld abzutragen hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.02.1672 an und erkannte am 18.01.1675, dass das Mandat der Landesregierung aufzuheben und Bekl. schuldig sei, wegen seiner Forderung die gesamten bremischen Stände zu belangen.

(6) 1. Justizkollegium 1671

2. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 20.12.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.02.1672), mit Libell und Anlagen: Urteil des Tribunals vom 05.07.1669 in der Sache der bremischen Ritterschaft vs. Johann Ludolf von Schönebeck in pto Landschuld, Schreiben der Neubelehnten an den König vom 20.05.1671, mit nachfolgenden Verordnungen des Königs an die Landesregierung vom 05.08. und der Landesregierung an das Justizkollegium vom 08.12.1671; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 19.05.1671

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1669 - 1672) 12.02.1672 - 21.01.1675

Registratursignatur: B B 9 N. 85

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 118

**273 (1) Rep. 28 Nr. 202**

(2) Neubelehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Koch, Ratsverwandter der Stadt Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1671, Heinrich Koch vs. die Neubelehnten der bremischen Kapitelgüter in pcto Provinzialschuld

(8) 1 cm, 47 Bl.

Registratursignatur: B B 9 N. 85

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 118

**274 (1) Rep. 28 Nr. 206**

(2) Neubelehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter

(3) Die Erben des Hinrich Haucke, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1671 - 1672, Erben des Hinrich Haucke, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremen, vs. die Neubelehnten der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter in pcto geforderter Landschuld

(8) 1 cm, Bl. 37 - 81

Registratursignatur: B B 9 N. 88

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 121

**275 (1) Rep. 28 Nr. 203**

(2) Neubelehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter

(3) Gustav von Kleberfeld und Heinrich von Gerstenberg, Regimentsquartiermeister, als Erben des Hermann von Kleberfeld, schwedischer Leibarzt und Donatar eines Teils von Neukloster

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Kapitelschuld: Bekl., Sohn und Schwiegersohn des Hermann von Kleberfeld, forderten von den Neubelehnten eine Schuldsumme zurück, die Neukloster 1624 dem bremischen Domkapitel geliehen hatte. Auf Ansuchen des Justizkollegiums vom 12.04.1672 erließ der bremisch-verdische Etatspräsident

Kleihe am 25.11.1672 ein Mandat an Kl. zur Zahlung der Summe oder zur gerichtlichen Einweisung in ihre Güter. Gegen diese Dokumente appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 09.05.1673 an. Nachdem Kl. zur Ablegung des Appellationseides nicht erschienen waren und den Fortlauf des Verfahrens behinderten, erklärte das Tribunal die Appellation am 11.07.1674 für erloschen. Am 07.09.1674 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1672
- 2. Tribunal 1673 - 1674

(7) von Notar Johannes Moller am 11.01.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1673), mit Libell; Mandate des Justizkollegiums an Präsident Kleihe vom 12.04.1672 und des Präsidenten an Kl. vom 25.11.1672; Prozessvollmacht des Bekl. Gustav von Kleberfeld für Dr. Jacob Gerdes vom 04.04.1674

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1672) 07.04.1673 - 12.09.1674

Registratursignatur: B B 9 N. 86  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 119

**276 (1) Rep. 28 Nr. 198**

(2) Friedrich Bremer zu Mannhausen im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Mette Brümmer, Witwe des Steffen Schütte zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Hinrich Kowald (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um einen Kirchenstuhl in Geversdorf: Das Konsistorium bestätigte Mette Brümmer am 23.11.1671 den zwischen den Parteien streitigen Besitz des Frauenstuhls in der Kirche zu Geversdorf und verwies Bremer "ad petitorium". Er appellierte gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 19.03.1672 an und erkannte am 26.01.1674, dass Bekl. zwar im Besitz geschützt werden solle, Kl. jedoch seinen Mitbesitz "in ordinario possessorio" beweisen könne. Nach Beweisaufnahme wurde am 02.03.1675 der Rotulus des Zeugenverhörs beim Tribunal eröffnet, ein Urteil ist nicht überliefert.

- (6) 1. Konsistorium 1671
- 2. Tribunal 1672 - 1684

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 02.12.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.02.1672), mit Libell; Urteil des Konsistoriums vom 23.11.1671; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 01.06.1672 und des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 12.08.1673; Protokoll des Zeugenverhörs vom 28.10.1674

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1684

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) 26.02.1672 - 04.03.1675; 07.07. - 22.07.1684

Registratursignatur: B B 9 N. 83

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 116

**277 (1) Rep. 28 Nr. 199**

(2) Friedrich Bremer zu Mannhausen im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Mette Brümmer, Witwe des Steffen Schütte zu Geversdorf im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1671 - 1672, Mette Brümmer vs. Friedrich Bremer in pcto Frauenstuhl in der Kirche zu Geversdorf

(8) 1 cm, Bl. 59 - 105

Registratursignatur: B B 9 N. 83

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 116

**278 (1) Rep. 28 Nr. 169**

(2) Johann Buschmann, Kötner zu Arsten bei Bremen

(3) Christian Drevenstedt, Bevollmächtigter der Erben des Generals Burchard Müller von der Luhne

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Streitig war, wer das Meierrecht über eine Länderei in Arsten hatte. Kl. besaß einen Meierbrief über das Land, ebenfalls Johann Berendts, der von Bekl. für dasselbe Land, jedoch später, einen Meierbrief erhalten hatte. Das Justizkollegium sprach im Urteil vom 04.06.1672 das Land Berendts zu, dagegen appellierte Buschmann an das Tribunal, das den Prozess am 10.09.1672 annahm und am 25.10.1673 erkannte, dass Kl. beim Besitz der Länderei und dem darüber errichteten Meierbrief geschützt werden sollte.

(6) 1. Justizkollegium 1671 - 1672

2. Tribunal 1672 - 1673

(7) von Notar Burchard Spanhake am 11.06.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.08.1672), mit Libell und Anlagen: Übertragung der Länderei von Heinrich Boote an Hillmann Harries am 25.07.1634, Weinkaufbriefe des Kl. vom 08.08.1668 und des Bekl. vom 26.04.1669, drei Zahlungsquittungen des Kl. von 1668 - 1670, Vollmacht des Generals Müller für Drevenstedt vom 22.08.1668, Mandate des Justizkollegiums vom 09.11. und 11.12.1671; Urteil des Justizkollegiums vom 04.06.1672; Dokumente des Generals Müller vom 24.02.1671 zur Bestätigung des Weinkaufbriefes für Johann Berendts und vom Gutsherrn des Meiers, Wilhelm von Bentheim, vom 14.09.1672; Dokumente zur Erteilung des Armenrechts an Kl., 1672  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1672 - 1673

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1634 - 1672) 24.08.1672 - 28.10.1673

Registratursignatur: B B 7 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 79

**279 (1) Rep. 28 Nr. 170**

(2) Johann Buschmann, Kötner zu Arsten bei Bremen

(3) Christian Drevenstedt, Bevollmächtigter der Erben des Generals Burchard Müller von der Luhne

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1671 - 1672, Johann Buschmann vs. Christian Drevenstedt, Bevollmächtigter der Erben des Generals Müller von der Luhne in pto Meierrecht

(8) 2 cm, Bl. 58 - 99

Registratursignatur: B B 7 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 79

**280 (1) Rep. 28 Nr. 1708**

(2) Landrat Benedict Bremer, seit 1703 dessen Erben, und die Eingepfarrten des Kirchspiels Cadenberge in der Herrschaft Neuhaus

(3) Amtmann Johann Friedrich Joel Örnstedt und Sekretär Anton Behrmann, Gräflich-Königsmarcksche Beamte zu Neuhaus, seit 1703 Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Heino Hintze (A), seit 20.09.1703 Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 20.09.1703 Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Andreas Jacobi (A), seit 01.06.1674 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bestallung des Schulmeisters zu Cadenberge: Nach dem Tod des Schulmeisters Martin Hansche hatten Kl. 1671 dem Konsistorium Johannes Riquard präsentiert und um dessen Ernennung gebeten. Bekl. beschwerten sich unter Berufung auf eine königliche Konzession. Das Konsistorium erkannte am 15.02.1672, dass Kl. das Präsentationsrecht zur Ernennung des Schulmeisters in Cadenberge nicht ausreichend dargelegt hätten und somit Bekl. gemäß königlicher Konzession beim Präsentationsrecht zu schützen seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 27.03.1672 annahm und am 21.10.1672 das vorinstanzliche Urteil bestätigte, es sei denn, Kl. könnten das beanspruchte Besitzrecht besser als bisher geschehen beweisen. Kl. traten die Beweisführung an. Am 24.04.1675 schloss das Tribunal die Akten. Erst am 21.01.1704 erfolgte auf Gesuch der Kl. vom 20.09.1703 der Urteilsspruch: da der vorgelegte Beweis nicht ausreichend sei, wurde das vorige Urteil "purifiziert".

(6) 1. Konsistorium 1671 - 1672  
2. Tribunal 1672 - 1704

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 15.02.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.03.1672), mit Libell und Anlagen: Urteil des Konsistoriums vom 15.02.1672, Notariatsinstrument vom 09.05.1619 über die Präsentation des Küsters und Organisten zu Cadenberge, Heinrich Olbers, Bescheinigung des Pastors bzw. Organisten zu Geversdorf, Samuel Schermer bzw. August Kowald, vom 29.01.1657 über die Präsentation des Gesellen Henning Grimpe zu Cadenberge, Bescheinigung der Kl. über die Präsentation des Schulmeisters Martin Hansche vom 26.01.1640; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 09.05.1672 bzw. für Dr. David Gerdes (prod. 22.10.1703) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.04.1675); Beweisartikel und Zeugenbenennung durch Kl. (prod. 28.01.1673); Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 16.09.1673; erzbischöfliche Verordnungen an den Dompropst Herzog Friedrich und Joachim Buck, Amtmann zu Neuhaus, vom 19.04.1615; Auszug aus dem Landtagsabschied von 1651

(8) 3 cm, 149 Bl.

(9) (1615 - 1672) 18.03.1672 - 27.04.1675; 20.09.1703 - 25.01.1704

Registratursignatur: B B N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 21

**281 (1) Rep. 28 Nr. 1709**

(2) Landrat Benedict Bremer, seit 1703 dessen Erben, und die Eingepfarrten des Kirchspiels Cadenberge in der Herrschaft Neuhaus

(3) Amtmann Johann Friedrich Joel Örnstedt und Sekretär Anton Behrmann, Gräflich-Königsmarcksche Beamte zu Neuhaus, seit 1703 Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1671 - 1672, Landrat Benedict Bremer für sich und namens des Kirchspiels Cadenberge vs. die Königsmarckschen Beamten zu Neuhaus in pcto Bestallung eines Schulmeisters zu Cadenberge

(8) 2 cm, 60 Bl.

Registratursignatur: B B N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 21

**282 (1) Rep. 28 Nr. 1899**

(2) Dr. Simon Anton Erp von Brockhausen, Bürgermeister der Stadt Bremen, seit 1683 dessen Schwiegersohn Dr. Lubertus Formanoir, Bürgermeister der Stadt Bremen, im Namen seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. von Brockhausen, und der Töchter Christina und Maria Formanoir als Erben

(3) Maria Adelheit Kempe, Witwe des Dr. Matthias Wilhelm Huss, zunächst bremisch-verdischer Justizrat, später kurbrandenburgischer Regierungsrat im Fürstentum Minden, seit 1687 dessen Erben

(4) Kl.: Dr. Albert Meier (A), seit 01.09.1706 Gustav Carl Scharnhorst (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 01.09.1706 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 11.12.1705 Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Raub und Besitzstörung, jetzt Adjudikation und Immission (zur Vorgeschichte siehe Nr. 485): Der Streit um die vom ehemaligen Bürgermeister der Stadt Bremen, Eberhard Dotzen, an seinen Enkel, den brandenburgischen Generalauditeur Eberhard Hoyer, vermachten Legate ging trotz des Vergleichs von 1673, nach dem eine Obligation und vier Meier im Gericht Achim an Bekl. abgetreten werden sollten, weiter, nunmehr zwischen Matthias Wilhelm Huss namens seiner Tochter, der Witwe des Eberhard Hoyer, und Bürgermeister Brockhausen. Das Justizkollegium erkannte am 22.09.1675, dass Brockhausen schuldig sei, gemäß Vergleich die Obligation herauszugeben, darüber hinaus sollte Huss anteilig zur Erbschaft des 1670 verstorbenen Rodericus Dotzen, Bruder der Marie Brockhausen, Ehefrau des Kl., zugelassen werden - dieser Nachlass war im Vergleich ausgespart worden -, Kl. dementsprechend die Teilung ver-

anlassen, ein Inventar über den Nachlass und die Verwaltungsrechnung übergeben. Dies geschah nicht, und es entstand ein Streit um diesen Nachlass. Die münstersche Regierung zu Verden immittierte Huss 1677 in den Meierhof zu Grinden, Kl. behauptete, dieser gehöre nicht zum Nachlass des Rodericus Dotzen, sondern ihm. Auf Gesuch des Huss erließ das Justizkollegium nach der münsterschen Besetzung am 24.01.1681 ein Mandat an den Richter zu Lehe, Huss in den Meierhof in Grinden zu adjudizieren und in die Güter des Kl. im Gogericht Achim und in Langwedel zu immitieren. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.12.1681 annahm und am 30.10.1682 erkannte, dass es bei der Adjudikation so lange verbleiben sollte, bis Kl. seine Behauptung bescheinigt habe, dass er an Bekl. ein Inventar über den Nachlass des Rodericus Dotzen und die Rechnung herausgegeben habe und somit der Erkenntnis vom 22.09.1675 nachgekommen sei. Nach Ausführung der Beweislegung erkannte das Tribunal am 29.10.1689, dass der Beweis nicht erbracht und es somit bei der Adjudikation zu lassen sei. Die Sache wurde am 15.08.1699 zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen. Nachdem Bekl. wegen nicht erfolgter Vollstreckung der Erbschaftsteilung 1705 beim Justizkollegium das "Juramentum in litem" anboten und Kl. zur Stellungnahme aufgefordert wurden, bat die Tochter des Lubertus Fomanoir, Maria Dwerhagen, Ehefrau des Bremer Bürgermeisters Dr. Hermann Dwerhagen, das Tribunal am 01.09.1706, alle in der Sache ergangenen Urteile für nichtig zu erklären oder sie zumindest in integrum zu restituieren. Das Tribunal schlug das Gesuch am 07.12.1706 ab. Die daraufhin erfolgenden Gesuche der Kl. in um Fristverlängerung zur Ergreifung eines Suspensivmittels nahm das Tribunal am 27.01. und 26.03.1707 zur Erwägung an. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1671 - 1681
2. Tribunal 1681 - 1707

(7) von Notar Johannes Moller am 24.03.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.06.1681), mit Libell und Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an Lic. David Heinrich Wyneken, Richter zu Achim, vom 24.01.1681, Vergleich zwischen den Parteien vom 20.05.1673, Urteil des Justizkollegiums vom 22.09.1675, Mandat und Verordnung der münsterschen Regierung vom 09.05.1677 und 18.07.1679, Gesuch des Matthias Wilhelm Huss an das Justizkollegium vom 21.01.1681, Cessionsbrief des Rodericus Dotzen an Kl. vom 22.10.1664, Urteil des Bremer Obergerichts vom 09.06.1662 in Sachen des Kl. vs. Rodericus Dotzen, Schreiben des Franciscus Müller, Verden, an Kl. vom 13.07.1679, Rechnung des Kl. von 1681; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 22.06.1681 bzw. 14.01.1684 und der Bekl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 27.05.1682; Gesuch des Kl. an den Bischof zu Münster vom 17.02.1677; Bescheinigung des Huss vom 10.10.1677; Schreiben des Huss an Kl. vom 25.07.1678; Bescheinigung von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen für Kl. vom 03.01.1687, sowie der Bremer Sekretäre für Kl. vom 30.06.1687; beglaubigtes Nachlassinventar des Rodericus Dotzen von 1670; Kommissionsbericht vom 20.01.1688; Interzessionsschreiben der kurbrandenburgischen Regierung zu Minden an das Tribunal vom 30.12.1688; Querela nullitatis der Maria Formanoir (prod. 01.09.1706), mit Anlagen: Verwandtschaftsschema des Rodericus Dotzen, Gesuch der Bekl. an das Justizkollegium vom 11.12.1705, sowie Verfügungen des Justizkollegiums vom 12.12.1705 und 13.02.1706 Nebenprozesse: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1682; Supplicatio - Bekl. vs. Johann Vendt, Krüger zu Langwedel, in pto einer Wische, 1687 - 1695; Mandatum de solvendo - Procurator Dr. Michaelis vs. Bekl., 1695

(8) 7 cm, 350 Bl.

(9) (1662 - 1681) 21.06.1681 - 03.04.1691; 24.01.1693 - 25.07.1696; 10.08. - 15.08.1699; 01.09.1706 - 28.03.1707

Registratursignatur: B B N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 24

**283 (1) Rep. 28 Nr. 1900**

(2) Dr. Simon Anton Erp von Brockhausen, Bürgermeister der Stadt Bremen, seit 1683 dessen Schwiegersohn Dr. Lubertus Formanoir, Bürgermeister der Stadt Bremen, im Namen seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. von Brockhausen, und der Töchter Christina und Maria Formanoir als Erben

(3) Maria Adelheit Kempe, Witwe des Dr. Matthias Wilhelm Huss, zunächst bremisch-verdischer Justizrat, später kurbrandenburgischer Regierungsrat im Fürstentum Minden, seit 1687 dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1671 - 1682, Dr. Matthias Wilhelm Huss, bremisch-verdischer Justizrat, später kurbrandenburgischer Regierungsrat im Fürstentum Minden, namens seiner Tochter, der Witwe des Generalauditeurs Eberhard Hoyer, vs. Dr. Simon Anton Erp von Brockhausen, Bürgermeister der Stadt Bremen, in pcto Familienerbschaft, jetzt Arrest

(8) 6 cm, 274 Bl.

Registratursignatur: B B N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 24

**284 (1) Rep. 28 Nr. 341**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Die ehemaligen Königsmarckschen Beamten zu Neuhaus, jetzt die Königsmarckschen Erben und deren Intendant Peter Beneke

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die rückständigen Kaufgelder aus den Neuhausischen Amtsintraden: Der Großvater des Kl. hatte seine im Kirchspiel Belum gelegenen adeligen Güter an den damaligen Erzbischof verkauft. Ein Teil des Kaufpreises wurde nicht gezahlt, er sollte aus den Einkünften des Amtes Neuhaus erhoben werden, was nicht erfolgte. Die Rechtsnachfolger im Besitz des Amtes Neuhaus, die Familie Königsmarck,

übernahm diese Schuld, darüber entstand ein langjähriger Prozess. Am 21.10.1691 erkannte das Hofgericht in der Streitsache nach Gutachten auswärtiger Juristen, dass Kl. den Beweis zu erbringen habe, dass Bekl. tatsächlich aus den fraglichen Gütern die Renten erhoben hatten; in diesem Fall seien Bekl. schuldig, die restliche Kaufsumme zu zahlen. Dagegen appellierte Kl. und bat, ihn von der Beweisführung zu entbinden und Bekl. anzuweisen, ihm ohne vorhergehenden Beweis die Kaufsumme incl. Zinsen zu zahlen. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.02.1692 an und erkannte am 09.07.1694, dass Bekl. "ohne ferneren überflüssigen Beweis" das rückständige Kapital mit Zinsen an Kl. binnen sechs Wochen zu zahlen hätten.

- (6) 1. Hofgericht 1672 - 1691
- 2. Tribunal 1692 - 1694
- (3. Oberappellationsgericht Celle 1722 - 1723, siehe Nr. 343)

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Tobias Greulich am 30.10.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.01.1692), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 21.10.1691; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 27.02.1692 und des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 04.11.1692)

(8) 1 cm, 21 Bl.  
Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. Akten des Intendanten Beneke vs. von Brobergen in derselben Sache

(9) (1691 - 1692) 19.01. - 04.11.1692; 09.07. - 24.07.1694

Registratursignatur: B B 22 N. 209  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 298

**285 (1) Rep. 28 Nr. 337**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Rittmeister Carl Christian und Eberhard von der Decken zu Stellenfleth als Erben des Landrats Claus Benedict von der Decken

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Agio (Aufgeld) bei der Option: Das Justizkollegium erkannte am 11.10.1694 nach Gutachten auswärtiger Juristen, dass von Brobergen schuldig sei, den Erben des Landrats von der Decken das bei ihrer Option im Zusammenhang mit seinem Konkurs tatsächlich gezahlte Aufgeld zurückzuerstatten, es sei denn, er könne beweisen, dass die an diese abgetretene Ländereien nicht nach landesüblicher Münze, sondern nach "Speciebus" geschätzt worden seien. Dagegen appellierte von Brobergen und bat, ihn von der Rückzahlung zu entbinden. Das Tribunal nahm den Prozess am 05.03.1695 an und bestätigte am 24.01.1696 das vorinstanzliche Urteil. Am 24.02.1696 beantragte Kl. die "Restitutio in integrum", das Tribunal nahm das Gesuch

am 25.02. zur Erwägung an und erkannte am 09.05.1698, dass Kl. gegen die ergangenen Erkenntnisse in integrum zu restituieren und von dem Aufgeld zu entbinden sei.

- (6) 1. Justizkollegium 1684 - 1695
2. Tribunal 1695 - 1696
3. Tribunal 1696 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 20.10.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.01.1695); Urteil des Justizkollegiums vom 11.10.1694; Appellationslibell (prod. 18.02.1695); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 08.07.1695) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 06.12.1695; Tribunalurteil vom 11.04.1692 in der Sache der Brobergenschen Gläubiger vs. Kl. in pcto Konkurs Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1701

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1692 - 1695) 11.01.1695 - 25.02.1696; 09.05. - 12.05.1698; 15.06. - 25.06.1701

Registratursignatur: B B 22 N. 205  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 293

**286 (1) Rep. 28 Nr. 346**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth als Anwalt der Kirche zu Basbeck

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verschiedene Forderungen der Kirche hinsichtlich des Brobergenschen Konkurses: Das vom Konsistorium am 17.01.1695 "in contumaciam" des Kl. gesprochene Urteil in der Streitsache um bestimmte Forderungen der Kirche an Kl. im Zusammenhang mit dem Konkursverfahren überbrachte Bekl. dem Justizkollegium, das dieses mit Schreiben vom 05.02.1695 Kl. übermittelte. Dagegen appellierte Kl., das Tribunal erkannte in einem Zwischenbescheid am 11.11.1695, dass ein Schreiben sowohl an das Justizkollegium mit der Anordnung, die Prozessakten einzusenden und mit der Veräußerung der Güter bis zu weiterer Verordnung einzuhalten, ergehen solle, wie auch an das Konsistorium, ebenfalls mit der Aufforderung, die dort vorhandenen Akten einzusenden. Am 27.04.1696 erkannte das Tribunal in allen Punkten, u. a. wurde die Kirche für befugt erklärt, vor allen anderen Gläubigern, sofern diese nicht ein "besseres Recht" hatten, bei der Veräußerung der Güter zu optieren. Das Justizkollegium sollte nunmehr mit der Veräußerung fortfahren, die einzelnen Gläubiger vernehmen und möglichst in Güte vereinigen. Sollte etwas unentschieden bleiben, war dem Tribunal Bericht zu erstatten. Ein entsprechendes Schreiben ging am 05.07.1700 an das Justizkollegium.

- (6) 1. Konsistorium 1688 - 1695
2. Justizkollegium 1695
3. Tribunal 1695 - 1703

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.02.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.05.1695); Schreiben des Justizkollegiums an Kl. vom 05.02.1695; Klageschrift in der Sache Bekl. vs. Kl. in pcto Basbeckscher Kirchenstühle und deshalb zu erstattender Rechnung, 1695, mit folgendem Mandat des Konsistoriums an Kl. vom 11.05.1695; Auszug aus dem Fundationsdokument des Hinrich von Brobergen für die Kirche zu Basbeck von 1571; Appellationslibell (prod. 26.08.1695); Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1702 - 1703

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) (1571 - 1695) 16.05.1695 - 05.07.1700; 06.12.1702 - 24.03.1703

Registratursignatur: B B 22 N. 212  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 302

**287 (1) Rep. 28 Nr. 335**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Die Erben des Hinrich Kopen zu Hamburg

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beim Konkurs optierten Zinsroggen: Der Meierhof des Claus Meine in Wedelsforth war vom Vater des Kl. an dessen Sohn Christoph von Brobergen als "Gevatterngeschenk" doniert worden. Beim Konkurs des Kl. hatte dessen Gläubiger Hinrich Kopen den Hof gewählt, Kl. blieb trotzdem im Besitz und erhielt weiterhin die Erträge. Auf Gesuch der Bekl. hatte das Justizkollegium am 24.12.1698 dem Meier einen Befehl zur Lieferung der Korngefälle an die Erben des Hinrich Kopen überbringen lassen. Dagegen appellierte Kl. und bat, die Exekution aufzuheben, ihn oder seinen Sohn im Besitz des Meierhofes ungestört zu lassen und Bekl. wegen ihrer verlangten Zahlung an seine anderen Güter zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.02.1699 an und erkannte am 26.04.1700, dass Bekl. im Besitz des optierten Hofes zu schützen und das Exekutionsmandat vom 24.12.1698 dementsprechend zu erneuern sei. Kl. wurde zur Übernahme aller Prozesskosten, der Advokat "wegen missbrauchten beneficij" zu einer Geldstrafe verurteilt und die Sache am 14.09.1700 an das Justizkollegium zurückverwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1698 - 1699
2. Tribunal 1699 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 29.12.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.01.1699), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Güterverzeichnis des Arend Jürgen von Brobergen, o. D., Auszug aus dem Liquidations- und Veräußerungsprotokoll der Brobergenschen Güter vom 12.02.1691, Vollstreckungsbefehle des Justizkollegiums an den Vogt der Börde Lamstedt, Johann Kayser, bzw. des Vogtes an den Meier Claus Meine vom 24.12.1698; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 16.05.1699 und des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 23.01.1700); Donationsbrief des Christoph von Brobergen für den Seidenkrämer in Stade, Rabi Stümer, vom 03.03.1664, Obligation des Rabi Stümer an Hinrich Kopen, Hamburg, vom 04.08.1667; beglaubigtes Zeugenverhör vom 24.05.1700; Verzeichnis der Prozesskosten  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Fiskal Dr. von Bremen vs. Anwalt Dr. Knippenberg in pto Geldstrafe, 1700 - 1701

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1664 - 1699) 22.01.1699 - 13.09.1701

Registratursignatur: B B 22 N. 203

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 290

**288 (1) Rep. 28 Nr. 342**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Die ehemaligen Königsmarckschen Beamten zu Neuhaus, jetzt die Königsmarckschen Erben und deren Intendant Peter Beneke

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1672 - 1692, Arend Jürgen von Brobergen vs. die Königsmarckschen Beamten zu Neuhaus namens ihrer abwesenden Prinzipalen in pto rückständiger Belumscher Kaufgelder

(8) 7 cm, 320 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B B 22 N. 209

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 298

**289 (1) Rep. 28 Nr. 338**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Rittmeister Carl Christian und Eberhard von der Decken zu Stellenfleth als Erben des Landrats Claus Benedict von der Decken

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1684 - 1695, Landrat Claus Benedict von der Decken vs. Arend Jürgen von Brobergen in pto Agio bei der Option

(8) 4 cm, 167 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 205  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 293

**290 (1) Rep. 28 Nr. 347**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth als Anwalt der Kirche zu Basbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1688 - 1695, Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth als Anwalt der Kirche zu Basbeck vs. Arend Jürgen von Brobergen in pcto einiger Forderungen hinsichtlich des Konkurses

(8) 6 cm, 276 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 212  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 302

**291 (1) Rep. 28 Nr. 336**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Die Erben des Hinrich Kopen zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1698 - 1699, Erben des Hinrich Kopen vs. Claus Meine, Meier zu Wedelsforth in der Börde Lamstedt, in pcto Zinsroggen

(8) 2 cm, 69 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 203  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 290

**292 (1) Rep. 28 Nr. 343**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Die ehemaligen Königsmarckschen Beamten zu Neuhaus, jetzt die Königsmarckschen Erben und deren Intendant Peter Beneke

Enthält:

Akten der Nachinstanz: Oberappellationsgericht Celle, 1722 - 1723, Arend Jürgen von Brobergen, jetzt dessen Erben: Kapitän Johann Heinrich sowie Marie und Catharina von Brobergen vs. den ehemaligen Königsmarckschen Amtmann zu Neuhaus, jetzt die Kö-

nigsmarckschen Erben, in pcto rückständiger Kaufgelder aus den Amtsintraden zu Neuhaus

(8) 2 cm, Bl. 25 - 83

Registratursignatur: B B 22 N. 209

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 298

**293 (1) Rep. 28 Nr. 345**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Einige Gläubiger

(4) Kl.: Dr. Johannes Oldenburg (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Option bei der Veräußerung der Güter in der Brobergenschen Konkursache: Kl. beabsichtigte, in seiner Konkursache zu appellieren, das Tribunal gewährte ihm vom 23.11.1694 bis 13.04.1695 fünfmal eine Fristverlängerung zur Introduktion der Appellation. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1694

2. Tribunal 1694 - 1695; 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.09.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.11.1694)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Oldenburg vs. Kl., 1698

(8) 1 cm, 23 Bl.

(9) 22.11.1694 - 15.04.1695; 17.03. - 05.04.1698

Registratursignatur: B B 22 N. 211

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 301

**294 (1) Rep. 28 Nr. 344**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Johann Daniel Arckenholtz, Pastor zu Basbeck

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Scheffel Roggen wegen nicht weiter verlangter Fürbitte: Bekl. stand jährlich als zusätzlicher Lohn ein Scheffel Roggen zu, für diese Begünstigung hatte er für Kl. eine Fürbitte von der Kanzel zu verrichten. Nachdem der Pastor Kl. beleidigt hatte, verlangte Kl. die Fürbitte nicht weiter von Bekl., nahm sich vielmehr einen anderen Beichtvater und besuchte den Gottesdienst in Lamstedt; den Scheffel Roggen zog er ein. Das Konsistorium erkannte auf Klage des Pastors Arckenholtz am 17.06.1697, dass der Kirchenpatron von Brobergen auch weiterhin dem Pastor zu Basbeck einen Scheffel Roggen zu entrichten habe. Dagegen appellierte Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 05.11.1697 an und erklärte die Sache am 05.07.1700 für "desert".

(6) 1. Konsistorium 1697

2. Tribunal 1697 - 1700

(7) von Notar Tobias Greulich am 25.06.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1697); Urteil des Konsistoriums vom 17.06.1697; Appellationslibell (prod. 18.10.1697), mit Anlage: Schmähbrief des Bekl. vom 11.07.1696; Tribunalsurteil vom 27.04.1696 in der Sache des Kl. vs. Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth, Anwalt der Kirche zu Basbeck, in pcto verschiedener Forderungen (siehe auch Nr. 346); Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 19.03.1699

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1696 - 1697) 16.09.1697 - 30.08.1700

Registratursignatur: B B 22 N. 210

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 300

**295 (1) Rep. 28 Nr. 340**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Konsistorium

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige Kirchenstühle und Begräbnisstellen in der Kirche zu Basbeck: Kl. beabsichtigte, gegen eine Vorladung des Konsistoriums vom 24.12.1697 zu appellieren, bat das Tribunal um eine Fristverlängerung zur Introdution der Appellation, die ihm am 07.05.1698 gewährt wurde. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1697

2. Tribunal 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 27.01.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.04.1698); Schreiben des Konsistoriums an Kl. vom 24.12.1697

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) (1697 - 1698) 19.04. - 07.05.1698

Registratursignatur: B B 22 N. 208

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 297

**296 (1) Rep. 28 Nr. 339**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Protonotar Johann von Rönne

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Option und rückständige Pachtgelder: Kl. beabsichtigte, gegen ein Urteil des Justizkollegiums vom 19.06.1699 zu appellieren, bat zweimal um Fristverlängerung zur Introdution der Appellation, die ihm am 20.09. bzw. 07.11.1699 auf jeweils sechs Wochen gewährt wurde. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1699

2. Tribunal 1699

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.06.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1699); Urteil des Justizkollegiums vom 19.06.1699

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 18.09. - 08.11.1699

Registratursignatur: B B 22 N. 207

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 296

**297 (1) Rep. 28 Nr. 357**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(3) Moritz Kröncke, Müller zu Schuppenfeld bei Lamstedt

(4) Kl.: Anton Günter Folten (A); Dr. Joachim Hinrich Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen zugeschriebenen Raub: In der Streitsache um einen angeblich rückständigen "Einfall" des Müllers hatte das Justizkollegium diesem am

20.11.1700 Recht gegeben. Kl. appellierte an das Tribunal, das den Prozess am 24.09.1701 abschlug.

(6) 1. Justizkollegium 1700  
2. Tribunal 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.11.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.03.1701); Urteil des Justizkollegiums vom 20.11.1700; Appellationslibell (prod. 11.08.1701)

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) (1700 - 1701) 07.03. - 24.09.1701

Registratursignatur: B B 23 N. 70  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 322

**298 (1) Rep. 28 Nr. 195**

(2) Einige interessierte Gutsherren, neue Juraten und Eingepfarrte im Kirchspiel Beverstedt

(3) Die alten Juraten im Kirchspiel Beverstedt

(4) Kl.: Wilhelm Christian Ummelmann (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um den Kirchen-, Pfarrhäuser-, und Stuhlbau und deren rückständige Kosten: Streitig waren die durch Bekl. vorgenommenen Reparaturarbeiten und die Übernahme der Kosten, speziell bei den Stuhlbauten. Das Tribunal nahm die Appellation durch Verfügung vom 11.07.1672 nicht an.

(6) 1. Konsistorium 1672  
2. Tribunal 1672

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 26.03.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.06.1672), mit Libell; Urteil des Konsistoriums vom 22.03.1672

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) 25.06. - 11.07.1672

Registratursignatur: B B 9 N. 80  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 112

**299 (1) Rep. 28 Nr. 200**

(2) Eingesessene des Amtes Bederkesa

(3) Vorsteher, Bevollmächtigte und Eingesessene des Landes Wursten

(4) Kl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein angewiesenes Hilfsquartier und dessen Erstattung: Zur Unterhaltung einer 1666 im Land Wursten einquartierten schwedischen Reiter-Schwadron sollten die benachbarten Orte, u. a. die Eingesessenen des Amtes Bederkesa, beitragen. Trotz ihrer Beschwerden erkannte die Landesregierung am 28.03.1672, dass sie dem Land Wursten für das angewiesene Hilfsquartier Erstattung zu leisten hätten. Dagegen appellierten sie, das Tribunal schlug den Prozess am 11.07.1672 ab.

(6) 1. Landesregierung 1672  
2. Tribunal 1672

(7) von Notar Melchior Bruno am 02.04.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.06.1672), mit Libell und Anlagen: Mandat der Landesregierung an Kl., u. a. vom 29.06.1668, Urteil der Landesregierung vom 28.03.1672

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1668 - 1672) 25.06. - 17.07.1672

Registratursignatur: B B 9 N. 84  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 117

**300 (1) Rep. 28 Nr. 209**

(2) Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Dr. Nicolaus Meurer, Johann Ulrich von Wallich und Dr. Matthias Wilhelm Huss, bremisch-verdische Justizräte

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um die Zuwiderhandlung gegen die Privilegien: Mit königlichem Schreiben vom 09.11.1672 (prod. 02.02.1673) wurde die in Stockholm vorgebrachte Klage mit Entscheidungsvorbehalt zur weiteren Verhandlung an das Tribunal verwiesen. Kl. warfen den Justizräten vor allem eine Beeinträchtigung und Missachtung des wiedereröffneten Hofgerichts vor. Am 03.03.1673 fertigte das Tribunal Ladungen an die

Parteien aus, am 04.11.1673 fand der "Vorbescheid" in Wismar zwischen den Parteien statt. Streitig war die Legitimation der Kl., Bekl. bestritten diese und behaupteten, dass lediglich der Präsident und Syndikus der Ritterschaft mit einigen "Komplizen" die Klage gegen sie erhoben hätten und nicht die gesamte Ritterschaft bzw. die gesamten Landstände. Zur weiteren Beweisführung in der Hauptsache legten Kl. am 16.04.1675 Beweisartikel vor und baten um die Einsetzung einer Kommission, das Tribunal verfügte jedoch am 20.04.1675, dass das Gesuch so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis die Frage der Legitimation entschieden sei. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1673 - 1675

(7) Klageschrift vom 14.08.1672, Beantwortung durch Huss, o. D.; Auszug aus dem Landtagsprotokoll vom 03.04.1673; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 07.06.1673; königliche Schreiben an Wallich und Huss vom 15.10.1670 bzw. an die bremische Regierung in der Sache des Präsidenten Kleihe vs. die drei Justizräte vom 09.09.1672; Verhandlungsprotokoll der Landesregierung vom 06.09.1673 in Sachen der Justizräte vs. die bremische Ritterschaft; Tribunalsprotokoll über den Vorbescheid vom 04.11.1673, mit Anlagen: Atteste des Landrats der Neubelehnten, Hartwig Christoph von Bülow, vom 15.07.1673 und der Stadt Stade vom 26.05.1673; Original-Vollmacht der bremischen Ritterschaft vom 19.11.1673 (mit zahlreichen Unterschriften und Siegeln); von Notar Johannes Hintze am 04.12.1673 aufgenommenes Protokoll; Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt vom 27.10.1673; königliches Empfehlungsschreiben für Huss vom 13.12.1660, Empfehlungsschreiben der Landesregierung für Huss an die Städte Stade und Buxtehude, das Domkapitel in Hamburg und die Stadt Wismar vom 28.01.1661; Auszug aus dem bei Einführung des Hofgerichts am 03.03.1669 gefertigten Protokoll; königliche Ernennung von Huss zum Justizrat vom 05.10.1667; königliche Kommissionserteilung an Huss vom 10.12.1672; Unterlagen zur Streitsache Gördt von der Lieth vs. Drost Protte in pecto Beleidigung von 1665/1666 und in der Streitsache von der Lieth vs. Generalwachtmeister Jacob von Schlebusch in pecto Beleidigung von 1673/74; Auszüge aus den Artikeln des bremischen Ritterschaftspräsidenten und der königlichen Resolution vom 28.06.1673; Unionsrezess der alten und neuen Ritterschaft vom 30.03.1664; königliche Ernennung des Justizrats Huss zum bremischen Konsistorialrat vom 10.07.1674

(8) 7 cm, 303 Bl.

(9) (1660 - 1673) 02.02.1673 - 23.04.1675

Registratursignatur: B B 10 N. 94

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 126

**301 (1) Rep. 28 Nr. 204**

(2) Neubelehnte der bremischen Domkapitelgüter

(3) Die Erben des Barons Anders Gyldenklau, schwedischer Staatssekretär, und des Hermann von Kleberfeld, schwedischer Leibarzt

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Kapitelschuld: Die Erben von Gyldenklau und Kleberfeld forderten von den Neubelehnten als Rechtsnachfolgern des Bremer Domkapitels eine Restschuldsumme, die auf dem "Werder zu Bühren" ruhte, den Gyldenklau und Kleberfeld in Donationsbesitz hatten. Auf Ansuchen des Justizkollegiums vom 27.11.1672 erließ der bremisch-verdische Etatspräsident Kleihe am 30.11.1672 ein Mandat an Kl., die entsprechende Summe zu zahlen, unter Androhung der gerichtlichen Einweisung in ihre Güter. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 09.05.1673 an. Nachdem Kl. zur Ablegung des Appellationseides nicht erschienen waren und den Fortgang des Verfahrens behinderten, erklärte das Tribunal am 11.07.1674 die Appellation für erloschen (siehe auch Nr. 207).

(6) 1. Justizkollegium 1672  
2. Tribunal 1673 - 1674

(7) von Notar Johannes Moller am 11.01.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1673), mit Libell; Mandatum de solvendo des Justizkollegiums an Kl. vom 16.04.1670; Mandate des Justizkollegiums an den Präsidenten Kleihe vom 27.11.1672 und des Etatspräsidenten Kleihe an Kl. vom 30.11.1672

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1670 - 1673) 07.04.1673 - 14.07.1674

Registratursignatur: B B 9 N. 87  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 120

**302 (1) Rep. 28 Nr. 237**

(2) Eide Beckes Erben und Vormünder der Kinder des verstorbenen Johann Schmultes im Land Wursten

(3) Dr. Johann Georg Wolff zu Barlinghausen im Land Wursten als Erbe des Generalmajors Johann Eggerich

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitige Immission: Im Streit um eine 1653 vorgenommene Immission bestätigte das Hofgericht am 30.01.1682 das beim Wurster Landgericht am 15.01.1675 gesprochene Urteil, schützte Bekl. bei der Immission, ermöglichte jedoch Kl. eine weitere Beweisführung. Kl. appellierten gegen das Urteil, das Tribunal

nahm den Prozess am 19.05.1682 an, erkannte jedoch am 23.04.1683, dass die Appellation "gestalten Umständen nach anhero nicht erwachsen" und es beim Urteil der Vorinstanz zu lassen sei.

- (6) 1. Samtvogtgericht Land Wursten 1674
2. Landgericht Wursten 1675
3. Hofgericht 1675 - 1682
4. Tribunal 1682 - 1686

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 07.02.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.05.1682), mit Libell und Anlagen: Immissionsschein des Vogts zu Midlum für den Vogt zu Padingbüttel, Eggerich Lüdeck Siebes, vom 07.04.1653, Urteile des Samtvogtgerichts und Landgerichts in Wursten vom 02.04.1674 und 15.01.1675; Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1682; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 24.08.1682 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 14.06.1682  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1686

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1653 - 1682) 01.05.1682 - 17.04.1684; 18.08. - 06.09.1686

Registratursignatur: B B 12 N. 119

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 153

**303 (1) Rep. 28 Nr. 238**

(2) Eide Beckes Erben und Vormünder der Kinder des verstorbenen Johann Schmutes im Land Wursten

(3) Dr. Johann Georg Wolff zu Barlinghausen im Land Wursten als Erbe des Generalmajors Johann Eggerich

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1675 - 1682, Eide Beckes Erben, Johann Schmutes und Konsorten vs. Dr. Johann Georg Wolff in pcto Immission

(8) 5 cm, 236 Bl.

Registratursignatur: B B 12 N. 119

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 153

**304 (1) Rep. 28 Nr. 288**

(2) Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Die Eingesessenen des Kirchspiels Oppeln im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis und Eventual-Appellationis  
Auseinandersetzung um Rossdienst und Überbelastung: Bekl. hatten aus der Konkursmasse des verstorbenen Johann von Luneberg 1654 einen Zehnten und einen Hof im Kirchspiel Oppeln gekauft und bestritten die von Kl. geforderte Abtragung des Rossdienstes, mit der Begründung, dass der Hof schatzpflichtig sei und sie somit auch Kontribution zahlen müssten. Zumindest sei vor der Festlegung ihres Quantums zunächst eine gerechte Verteilung unter allen Lunebergischen Gütern vorzunehmen. In der Streitsache erkannte das Justizkollegium am 13.04.1675, dass Bekl. den Rossdienst zu leisten hätten. Im weiteren Prozess ging es um die Höhe des Rossdienstes, am 12.07.1683 wurde Bekl. durch Urteil des Hofgerichts zugesichert, dass sie nur vom Zehnten, nicht vom Hof, den Rossdienst abzutragen hätten, wenn sie beweisen könnten, dass dieser der Steuerpflicht unterzogen sei. Dagegen appellierte die Ritterschaft, bat das Tribunal um Bestätigung des Urteils vom 13.04.1675, zumindest so lange, bis Bekl. etwas anderes gegen die übrigen Besitzer der Lunebergischen Güter auf dem Rechtsweg verhandelt hätten, ohne dass die bremische Ritterrolle verringert werde. Das Tribunal nahm den Prozess am 27.11.1683 an und erkannte am 09.07.1694, dass das Urteil des Justizkollegiums vom 13.04.1675 zu bestätigen sei. Darüber hinaus stehe es Bekl. frei, den Prozess gegen die "Compossessores" fortzusetzen.

(6) 1. Justizkollegium 1675  
2. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1677  
3. Hofgericht 1683  
4. Tribunal 1683 - 1694

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 20.07.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.10.1683), mit Urteil des Hofgerichts vom 12.07.1683; Libell (prod. 19.11.1683), mit Anlagen: Mandate der Landesregierung bzw. des Justizkollegiums an den Einnehmer der Ritterschaft, Christoph Pühler, vom 05.09.1659 bzw. 30.04.1661, Urteil des Justizkollegiums vom 13.04.1675 und der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung vom 28.11.1677; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 14.04. und 18.07.1684); Schreiben der Landesregierung an den Einnehmer der Ritterschaft vom 08.08.1682

(8) 2 cm, 77 Bl.

(9) (1659 - 1683) 08.10.1683 - 30.10.1688; 09.07. - 12.07.1694

Registratursignatur: B B 17 N. 159  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 210

**305 (1) Rep. 28 Nr. 289**

(2) Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Die Eingesessenen des Kirchspiels Oppeln im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, braunschweig-lüneburgische Regierung und Hofgericht, 1675 - 1683, Eingesessene des Kirchspiels Oppeln vs. Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen, sowie die Besitzer der Lunebergischen Güter in pcto Rossdienst und großer Beschwerde

(8) 3 cm, 125 Bl.

Registratursignatur: B B 17 N. 159

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 210

**306 (1) Rep. 28 Nr. 290**

(2) Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Präsentation des Ratssyndikus zum Hofgerichtsassessor: Bekl. hatten ihren Syndikus Lic. Christian Adam Schleusing zum Hofgerichtsassessorat präsentiert. Trotz einer Intervention der Kl. bei der Landesregierung mit der Begründung, dass die Städte nur ihre Landräte zu dem Amt vorschlagen dürften, hatte der Syndikus bei der Hofgerichtssitzung am 06.10.1684 die Assessorenstelle angetreten. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 10.02.1685 an, erkannte allerdings nicht auf "Inhibitio". Die Landesregierung widersprach in einem Schreiben an das Tribunal vom 30.04. der Behauptung der Kl. und bat, den Prozess nicht anzunehmen. Im Antwortschreiben vom 12.05. bat das Tribunal die Landesregierung um Abfolgerung der Akten, da der Prozess angenommen worden sei. Die Akten waren bis 08.07.1686 nicht in Wismar eingekommen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1684

2. Tribunal 1685 - 1686

(7) von Notar Tobias Greulich am 13.10.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.01.1685), mit Libell und Anlage: erzbischöfliches Schreiben an Kl. vom 19.10.1639; Auszüge aus der königlichen Erläuterung der Ritterschaftsprivilegien vom 20.05.1663, aus der königlichen Resolution für die bremische Ritterschaft vom 28.06.1673, aus der Hofgerichtsordnung und aus Hofgerichtsprotokollen von 1557 -

1643; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 27.04.1685; Dokumente zur Ernennung des Ratssyndikus zum Hofgerichtsassessor, 01.05. - 02.10.1684

(8) 2 cm, 81 Bl.

(9) (1557 - 1685) 02.01.1685 - 12.07.1686

Registratursignatur: B B 17 N. 163

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 213

**307 (1) Rep. 28 Nr. 1703**

(2) Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Anwalt der Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das den Edelleuten zugemutete Wege- und Brückengeld: Die Landesregierung hatte den Ständen am 27.11.1703 mitgeteilt, dass die Kammer zur Reparatur der Brücke zu Burgdamm eine Summe vorgeschossen habe, insofern sollte nunmehr von allen die Brücke Passierenden ein Wegegeld gefordert werden, auch von den königlichen Bedienten, Edelleuten und Pastoren. Ein entsprechendes Plakat wurde erlassen. Dagegen protestierten Kl., die Landesregierung verfügte jedoch am 18.01.1704, dass es bei der Verordnung bleiben solle. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das am 29.04.1704 die Landesregierung bat, die Beschwerden entweder selbst abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Am 24.03.1705 legte die Landesregierung ihren Bericht vor, und am 26.02.1706 bestätigte das Tribunal die vorinstanzlichen Verordnungen.

(6) 1. Landesregierung 1704  
2. Tribunal 1704 - 1706

(7) von Notar Wagner am 25.01.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.04.1704), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 18.01.1704, Plakat der Landesregierung vom 27.11.1703, Auszüge aus den Ritterschaftsprivilegien, Auszug aus der königlichen Resolution vom 26.05.1680, Mandat der Landesregierung an den Amtmann zu Bremervörde vom 11.11.1692; Gesuch des hannoverschen Kammeranwalts an das Oberappellationsgericht in Celle um Akteneinsicht vom 06.04.1778, mit Bewilligung vom 07.04.1778 und Vermerk über die Abschrift des Urteils vom 14.04.1778

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1680 - 1704) 03.04.1704 - 01.03.1706 (06.04. - 14.04.1778)

Registratursignatur: B B N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 15

**308 (1) Rep. 28 Nr. 251**

(2) Die Brüder Arp und Bolcke Betken zu Rechtenfleth im Amt Hagen

(3) Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

(4) Kl.: Lic. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Landkauf: Streitig war der Besitz eines Landstückes, das der Vater der Kl. 1671 gekauft und Bekl., der vorgab, Kl. seien tatsächlich nicht in den Besitz des Landes gekommen, später erworben hatte. Richter klagte vor dem Hofgericht, das am 29.10.1683 erkannte, dass die Brüder Betken den wirklichen Besitz des Landes nicht hatten beweisen können und somit das Land an Richter zu überlassen hätten. Die Brüder appellierten gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 25.04.1684 an und bestätigte am 24.01.1687 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1675

2. Braunschweig-lüneburgische Landesregierung 1678

3. Hofgericht 1680 - 1684

4. Tribunal 1684 - 1687

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 06.11.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.01.1684), mit Libell und Anlagen: Brief über den Verkauf des Landes von Hinrich Fedde an Bolcke Betken vom 10.01.1671, Mandat des Justizkollegiums an Bekl. vom 04.02.1675, Mandat der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung an Bekl. vom 16.04.1678; Urteil des Hofgerichts vom 29.10.1683; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 12.06.1684 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 24.11.1685

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1671 - 1684) 21.01.1684 - 30.04.1687

Registratursignatur: B B 14 N. 132

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 170

**309 (1) Rep. 28 Nr. 252**

(2) Die Brüder Arp und Bolcke Betken zu Rechtenfleth im Amt Hagen

(3) Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht und Braunschweig-lüneburgische Landesregierung, 1675 - 1684, Arp und Bolcke Betken vs. Ehrenfried Richter in pcto Landkauf

(8) 5 cm, 248 Bl.

Registratursignatur: B B 14 N. 132

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 170

**310 (1) Rep. 28 Nr. 207**

(2) Besitzer und Belehnte der ehemaligen bremischen Domkapitelgüter und deren Bevollmächtigte

(3) Die Erben des Barons Anders Gyldenklau, schwedischer Staatssekretär, und des Hermann von Kleberfeld, schwedischer Leibarzt

(4) Kl.: Alard Hüsing (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um die ungebührliche und nichtige Immission und Exekution: Nach dem Tribunalsurteil vom 11.07.1674 (siehe Nr. 204) wurde am 13.11.1674 die Immission in Güter der Neubelehnten und damit die Vollstreckung durchgeführt. Dagegen legten Kl. Beschwerde ein. Das Tribunal verwies Kl. am 09.03.1675 mit der Beschwerde an das Justizkollegium.

(6) 1. Justizkollegium 1674  
2. Tribunal 1675

(7) von Notar Johannes Moller am 16.11.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.01.1675), mit Libell und Anlagen: Immissionsmandate des Etatspräsidenten Kleihe an Kl. vom 21.08. und 09.11.1674; Exekutionsmandat des Justizrats Meurer an den schwedischen Stadtvogt in Bremen vom 10.06.1675

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1674) 29.01. - 05.08.1675

Registratursignatur: B B 9 N. 89

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 122

**311 (1) Rep. 28 Nr. 171**

(2) Kapitän Johann von Borstel d. Ä., sowie Kapitän Paul Nagel und Johann von Borstel zu Ritsch als Vormünder des Johann von Borstel d. J. zu Bützfleth

(3) Anne und Dietrich Bremer, Erben des Friedrich Bremer zu Stade

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft und deren Besitz: Das Justizkollegium erkannte am 09.02.1675, dass die Erben des Friedrich Bremer als nahe Verwandte des Johann von Borstel d. J. dessen Bützflether Güter in Besitz nehmen sollten; Johann von Borstel d. J. war angeblich in braunschweigischen Kriegsdiensten gestorben.

Johann von Borstel d. Ä. als Vater hatte in dem Verfahren zu Gunsten der Vormünder seines Sohnes interveniert, die Intervention allerdings verspätet eingereicht. Trotzdem erkannte das Justizkollegium, dass er, sollte er Ansprüche an die Erben des Friedrich Bremer haben, diese auf dem Rechtsweg weiter ausführen könnte. Gegen das Urteil appellierte Johann von Borstel d. Ä., unterstützt von den Vormündern seines Sohnes, an das Tribunal, mit der Begründung, dass der Tod seines Sohnes nicht erwiesen und er als Vater weit näher verwandt sei als Bekl.. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.03.1675 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1674 - 1675

2. Tribunal 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 09.02.1675 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.02.1675), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 09.02.1675; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 27.06.1675; Quittung über die Ausgabe der Akten erster Instanz vom 30.06.1675

Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1675

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) 23.02. - 07.08.1675

Registratursignatur: B B 7 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 81

**312 (1) Rep. 28 Nr. 175**

(2) Marcus Brandt zu Buxtehude

(3) Michael Grabow, Landfiskal

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um angemessenes Korn, insbesondere wegen des Gerichtsforums: Der Landfiskal beschuldigte Brandt, bei Besetzung der Stadt Buxtehude 1645 Korn weggeführt zu haben, das dem Landesherrn zustand, und belangte ihn vor der Landesregierung. Diese zitierte Brandt am 05.05.1675 nach Stade. Brandt reichte daraufhin beim Tribunal eine Nichtigkeitsbeschwerde ein und bat, die Sache von der Landesregierung als nicht zuständigem Forum abzuziehen und an den Rat zu Buxtehude zu verweisen, wo sie auch damals anhängig gemacht worden sei. Das Tribunal schlug den Prozess am 18.06.1675 ab.

(6) 1. Landesregierung 1675  
2. Tribunal 1675

(7) von Notar Alexander von Cölln am 14.05.1675 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.06.1675), mit Gravamina; Mandat der Landesregierung vom 05.05.1675; Protokolle und Bescheide des Rates der Stadt Buxtehude vom 05.05. und 14.05.1645 in Sachen der Brauer in Buxtehude vs. Marcus Brandt

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1645 - 1675) 10.06. - 21.06.1675

Registratursignatur: B B 8 N. 63  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 89

**313 (1) Rep. 28 Nr. 297**

(2) Regina Bremer zu Stade, Tochter des Dietrich Bremer zu Hamburg

(3) Philip Verporten, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P), seit 04.06.1681 Dr. Petrus Johannes Praetorius (A); seit 04.06.1681 Dr. Friedrich Anthon (P); seit 03.03.1683 Dr. Jacob Gerdes (A & P)

Bekl.: Dr. Johannes Neumann (A, seit 24.12.1683); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 13.10.1683 Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Rechnungslegung und Herausgabe der Inventare oder Spezifikation der Güter, später Liquidation: Streitig war die väterliche Erbschaft der Kl.in, die Güter des Dietrich Bremer, die Bekl. wegen Schuldforderungen innehatte. Kl.in forderte von Bekl. eine genaue Rechnungslegung, das Justizkollegium erkannte jedoch am 02.11.1680, dass Bekl. nur die Güter erhalten und genutzt habe, die ihm von den Erben des Dietrich Bremer zuerkannt worden waren und über die 1670 ein Vergleich geschlossen worden war. Dementsprechend sei er zu keiner weiteren Rechnungslegung oder Herausgabe von Inventaren schuldig. Gegen dieses Urteil appellierte Kl.in, und am 24.10.1681 erkannte das Tribunal, dass Bekl. ein "eidliches" Verzeichnis über den Besitz an Kl.in übergeben sollte, alles weitere war durch Kommissare zu überprüfen und daraufhin die Abrechnung durchzuführen. Ein königliches Schreiben vom 27.09.1682 wies das Tribunal an, Kl.in schleunigst ohne weitläufigen Prozess zu dem, "wozu Ihr sie befugtet zu sein befindet", zu verhelfen, da sie als eine "miserable" Person einzuschätzen sei. Daraufhin setzte das Tribunal am 30.11.1682 einen Termin zu gütlicher Handlung an, die Vergleichsbemühungen scheiterten, und der Prozess wurde fortgeführt. Am 23.04.1683 erkannte das Tribunal, dass Bekl. in der Hauptsache keine weitere Rechnung vorzulegen habe; gleichzeitig wurde der 1670 geschlossene Vergleich aufgehoben und Bekl. die Zinsen von einer Schuldforderung abgezogen. Gegen letztes Teilurteil beantragte Bekl. am 04.06.1683 die "Restitutio in integrum", das Tribunal nahm das Gesuch am 06.06.1683 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 28.01.1684 das vorige Urteil. Die Liquidation wurde durch weitere Beweisführung fortgesetzt (siehe auch Nr. 104 - 109, Nr. 295 - 296, 298 - 300).

- (6) 1. Justizkollegium 1670 - 1681
- 2. Tribunal 1681 - 1683
- 3. Tribunal 1683 - 1684

(7) von Notar Alexander von Cölln am 09.11.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.03.1681); Urteil des Justizkollegiums vom 02.11.1680; Mandat des Justizkollegiums an Sophia, Claus und Margareta Bremer vom 24.10.1677; Bittschreiben des Bekl. an den Gräfen des Alten Landes vom 08.12.1680; Libell (prod. 11.06.1681), mit Anlagen: Urteile des Tribunals in der Sache Dietrich Bremer vs. Regierungsrat von Höpken in pto Schuldforderung bzw. Immission vom 25.01.1669, 11.03. und 18.04.1670; Urteil des Justizkollegiums vom 09.03.1681 in der Sache Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes, vs. Bekl. in pto Schuldforderung und Liquidation; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 23.08.1681 und für Dr. Friedrich Anthon (prod. 13.10.1683); von Bekl. aufgestelltes Verzeichnis seines Erbschaftsbesitzes, 1671 - 1680; Auszug aus einer Spezial-Liquidation des Bekl. über Anleihen an die Eltern der Kl.in, 1669 - 1677; Urteile der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung in der Sache Regina Bremer vs. Philip Verporten vom 16.12.1679 und 19.02.1680; Schreiben der Kl.in an den König, o. D.; Vollmacht der Margareta Bremer für ihre Schwester Regina vom 15.04.1681; Protokoll vom 16.12.1682 über den Verlauf des gütlichen Vorbescheides; Interzessionalschreiben des Herzogs von Mecklenburg für Kl.in vom 15.02.1683; Rechnung über den sog. Johann Detersschen Posten, 1650 - 1657; Gerichtsprotokolle der Stadt Stade vom 02.06.1683 und 03.01.1684; Bescheinigung des Dietrich Bremer für Bekl. vom 04.06.1669 Nebenprozesse: Supplicationes - Dr. Adam von Bremen vs. Kl.in, 1681; Dr. Henning

Christoph Gerdes vs. Kl.in, 1681; Dr. Friedrich Anthon vs. Kl.in, 1681; Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes, vs. Kl.in, 1681f.; Margareta Bremer und die Vormünder der Kinder ihres verstorbenen Bruders Christoph Bremer vs. Kl.in, 1681f.; Gertrud Gammelkarn, Witwe des Hans Tabbert, vs. Kl.in, 1683 - 1684; Dr. Petrus Johannes Praetorius vs. Kl.in, 1683f.

(8) 10 cm, Bl. 1 - 466  
Bem.: siehe auch Rep. 5 Nr. 365

(9) (1650 - 1681) 11.03.1681 - 28.01.1684

Registratursignatur: B B 18 N. 167  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 220 Bd. I

**314 (1) Rep. 28 Nr. 298**

(2) Regina Bremer zu Stade, Tochter des Dietrich Bremer zu Hamburg

(3) Philip Verporten, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P), seit 04.06.1681 Dr. Petrus Johannes Praetorius (A); seit 04.06.1681 Dr. Friedrich Anthon (P); seit 03.03.1683 Dr. Jacob Gerdes (A & P)

Bekl.: Dr. Johannes Neumann (A, seit 24.12.1683); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 13.10.1683 Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Rechnungslegung und Herausgabe der Inventare, insbesondere Aufhebung des Vergleichs, jetzt Liquidation: Die Liquidation im Hauptverfahren wurde durch weitere Beweislegung fortgesetzt, im Zusammenhang damit entstanden einige Nebenprozesse (siehe auch Nr. 104 - 109, Nr. 295 - 297, Nr. 299 - 300).

(6) 1. Justizkollegium 1670 - 1681  
2. Tribunal 1684 - 1686

(7) vom Rat der Stadt Hamburg beglaubigter Auszug aus dem Handelsbuch des Bekl., 1650 - 1656; Vernehmung des Zeugen Berend von Essen durch Bürgermeister und Rat der Stadt Stade, 29.05.1684; Verzeichnis der Kl.in über die ihr von Bekl. zu zahlende Summe (prod. 04.09.1685)

Nebenprozesse in pcto Liquidation: Margareta Bremer und die Vormünder der Kinder ihres verstorbenen Bruders Christoph Bremer vs. Kl.in, 1684 - 1685 (mit Vergleich vom 19.11.1684: siehe hierzu Nr. 295); Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes, vs. Kl.in und vs. Bekl., 1684 - 1686; Gertrud Gammelkarn, Witwe des Hans Tabbert, vs. Kl.in, 1684 - 1685; Heinrich Holsten vs. Kl.in, 1684 - 1686; Dorothea Macken, Witwe des Hermann zur Mühlen, vs. Kl.in, 1685; Dr. Petrus Johannes Praetorius vs. Kl.in, 1684 - 1685; Dr. Benjamin Wiese vs. Kl.in, 1684 - 1686; Hans Lampe vs. Kl.in, 1684

(8) 10 cm, 451 Bl. (alt Bd. I: Bl. 467 - 681 und alt Bd. II: Bl. 682 - 927)

(9) (1650 - 1684) 22.02.1684 - 21.04.1686

Registratursignatur: B B 18 N. 167

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 220 Bd. I und II

**315 (1) Rep. 28 Nr. 296**

(2) Regina Bremer zu Stade, Tochter des Dietrich Bremer zu Hamburg

(3) Philip Verporten, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

Enthält:

Beiakten zum Verfahren der Parteien in Sachen Rechnungslegung und Herausgabe der Inventare, entstanden bei den Instanzen: Braunschweig-lüneburgische Landesregierung, 1677 - 1680, Justizkollegium, 1680 - 1681, Tribunal, 1681 - 1682 (siehe auch Nr. 104 - 109)

(8) 4 cm, 173 Bl.

Registratursignatur: B B 18 N. 167

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 219

**316 (1) Rep. 28 Nr. 255**

(2) Peter Blancke und Konsorten im Land Kehdingen

(3) Major Claus und Johann Heinrich von der Decken im Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten: Im Streit um die Erhebung des Zehnten von Ländereien bei Freiburg im Land Kehdingen hatte die braunschweig-lüneburgische Landesregierung am 09.02.1680 den Brüdern von der Decken Recht gegeben. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Hofgericht, weil das Tribunal noch geschlossen war. Mit Schreiben des Hofgerichts an das Tribunal vom 26.09.1681 (prod. von Kl. am 31.10.) wurde das Appellationsverfahren zur weiteren Verhandlung an das Tribunal verwiesen und dort am 08.11.1681 angenommen. Am 02.05.1682 bestätigte das Tribunal das erstinstanzliche Urteil, verurteilte Kl. auch zur Übernahme der Prozesskosten und einer Geldstrafe wegen unrechtmäßigen Appellierens. Gegen den letzten Punkt des Urteils suchten Kl. am 01.06.1682 die "Restitutio in integrum", das Tribunal nahm das Gesuch am 12.06. zur Erwägung an und erkannte am 30.10.1682, dass Kl. von den Prozesskosten und der Geldbuße zu befreien seien.

- (6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1678 - 1680
2. Hofgericht 1680 - 1681
3. Tribunal 1681 - 1682
4. Tribunal 1682 - 1684

(7) Schreiben der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung an Kl. vom 20.06.1679 und 08.01.1680; Schreiben des Hofgerichts an den Obristwachtmeister Katte und Detlef von Hadeln vom 25.05.1680

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Bekl., 1684

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1679 - 1681) 31.10.1681 - 03.11.1682; 12.07. - 22.07.1684

Registratursignatur: B B 13 N. 131

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 173

**317 (1) Rep. 28 Nr. 256**

(2) Peter Blancke und Konsorten im Land Kehdingen

(3) Major Claus und Johann Heinrich von der Decken im Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-lüneburgische Regierung und Hofgericht, 1678 - 1681, Major Claus und Johann Heinrich von der Decken (in zweiter Instanz Bekl.) vs. Peter Blancke und Konsorten (in zweiter Instanz Kl.) in pcto Zehnte

(8) 4 cm, 167 Bl.

Registratursignatur: B B 13 N. 131

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 173

**318 (1) Rep. 28 Nr. 268**

(2) Peter Bargmann zu Ritterhude

(3) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Unterpand und die Art des Ergänzungseides zur Vervollständigung des Beweises: Der verstorbene Vater des Kl. hatte von Bekl. eine Geldsumme zu fordern. Bekl. behauptete, er habe sich bereits zu Lebzeiten des Vaters vor vier Jahren mit diesem verglichen und verlangte somit das Unterpand zurück. Hierüber war zwischen den Parteien ein Streit entstanden. Zur besseren Beweiserbringung hinsichtlich

des Vergleichs war Bekl. eine Eidesleistung auferlegt worden, die am 14./15.01.1681 vollzogen wurde, jedoch nicht das Einverständnis des Kl. fand. Das Justizkollegium erkannte den Eid allerdings an. Kl. appellierte gegen das Urteil und bat, dass Bekl. die Beweiserfüllung entweder durch eine veränderte Eidesleistung oder auf rechtliche Art vollziehen und ihm bis dahin das Unterpand gelassen werden solle. Das Tribunal nahm den Prozess am 30.04.1681 an und erkannte am 02.05.1682, dass Bekl. schuldig sei, den Eid nochmals in anderer Form abzustatten.

- (6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1678 - 1680
2. Justizkollegium 1680 - 1681
3. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.01.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1681), mit Libell und Anlagen: Auszug aus den Schriften des Bekl. aus erster Instanz, o. D., Protokolle der Zeugenverhöre vom 11.06. und 13.09.1678, Urteil der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung vom 08.12.1679, Eidesformular, Protokoll der Eidesleistung vom 14./15.01.1681, Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 07.02.1681, Urteil des Justizkollegiums vom 15.01.1681; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 24.10.1681) und des Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 05.08.1681

(8) 2 cm, 61 Bl.

(9) (1678 - 1681) 07.04.1681 - 09.05.1682

Registratursignatur: B B 15 N. 145  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 190

**319 (1) Rep. 28 Nr. 269**

- (2) Peter Bargmann zu Ritterhude
- (3) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude

Enthält:  
Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-lüneburgische Regierung und Justizkollegium, 1678 - 1681, Peter Bargmann vs. Johann Arend von der Lieth in pto Unterpand und Eidesleistung

(8) 6 cm, 261 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 145  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 190

**320 (1) Rep. 28 Nr. 235**

(2) Gräfe und Hauptleute des Kirchspiels Bützfleth im Land Kehdingen

(3) Magister Jacob Hackmann, Konsistorialrat und Senior des Ministeriums zu Stade, sowie Inspektor des Zschunckeschen Hofes zu Schölisch, seit 11.04.1687 Gerhard Hackmann als Nachfolger im Inspektorenamt

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Johannes Knippenberg (A, seit 24.01.1687); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Während eines bei der Landesregierung zwischen den Parteien anhängigen Verfahrens um die streitige Kontributionsfreiheit des Schunckeschen Hofes in Schölisch hatten Kl. Übergriffe begangen, auf Gesuch des Bekl. hatte das Justizkollegium daraufhin am 07.01.1681 ein Strafmandat gegen Kl. erlassen, mit der Anordnung, das Gepfändete zurückzuerstatten und bis zum Ende des Verfahrens keine Kontribution vom Pächter des Hofes abzufordern. Gegen das Mandat appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 30.04.1681 an und erkannte am 02.05.1682, dass hinsichtlich der Erstattung der Pfänder das Mandat "in suspenso" gelassen werden und Kl. zur Behauptung ihrer Besitzrechte hinsichtlich der Kontribution weitere Beweise vorlegen sollten. Nach Beweisaufnahme erkannte das Tribunal am 29.10.1683, dass Kl. die notwendigen Beweise erbracht hätten und das Mandat des Justizkollegiums aufzuheben sei. Kl. sollten so lange beim Recht der Kontributionserhebung geschützt werden, bis Bekl. "in ordinario possessorio vel petitorio" etwas anderes ausführe. Am 28.01.1684 legte Bekl. die petitorische Klage vor und am 18.10.1686 erkannte das Tribunal, dass Hackmann die ihm auferlegten Beweise nicht erbracht habe und somit Gräfe und Hauptleute von der gegen sie "angestellten action" zu befreien seien, es sei denn, Hackmann könne bis zum nächsten Rechtstag noch konkrete Beweise im Hinblick auf die Kontributionsfreiheit der Pächter des Hofes vorlegen. Nach erneuter Beweisaufnahme erkannte das Tribunal am 19.01.1691, dass Hackmann die notwendigen Beweise nicht erbracht habe und damit das Urteil vom 18.10.1686 zu bestätigen sei.

(6) 1. Braunschweig-lüneburgische Landesregierung 1679 - 1680

2. Justizkollegium 1680 - 1681

3. Tribunal 1681 - 1691

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.01.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.04.1681), mit Libell und Anlagen: Erklärung der Landesregierung vom 14.09.1666 auf ein Memorial der Eingesessenen im Land Kehdingen, Auszüge aus den Kontributionsrollen des Kirchspiels Bützfleth von 1661 und 1668, Attestate für Kl. vom 02.04.1681; Strafmandat des Justizkollegiums für Kl. vom 07.01.1681; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 05.07.1681) und des Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 02.01.1682; beglaubigtes Zeugenverhör vom 12.04.1681; Kommissionsprotokolle mit Zeugenverhör vom 10.08.1682 und 07.10.1687; Original-Kontributionsrollen des Kirchspiels Bützfleth von 1660, 1661 und 1668; erzbischöfliche

Verordnung vom 06.07.1639 für die Hausleute im Land Kehdingen; Attestat des Kontributionseinnehmers in Bützfleth vom 26.12.1688

(8) 6 cm, 284 Bl.

Bem.: siehe auch Rep. 30 Nr. 1061

(9) (1639 - 1681) 12.04.1681 - 21.01.1691

Registratursignatur: B B 12 N. 116

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 150

**321 (1) Rep. 28 Nr. 236**

(2) Gräfe und Hauptleute des Kirchspiels Bützfleth im Land Kehdingen

(3) Magister Jacob Hackmann, Konsistorialrat und Senior des Ministeriums zu Stade, sowie Inspektor des Zschunckeschen Hofes zu Schölisch, seit 11.04.1687 Gerhard Hackmann als Nachfolger im Inspektorenamt

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-lüneburgische Landesregierung und Justizkollegium, 1679 - 1681, Jacob Hackmann vs. Gräfe und Hauptleute zu Bützfleth in pcto Kontribution

(8) 2 cm, 88 Bl.

Registratursignatur: B B 12 N. 116

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 150

**322 (1) Rep. 28 Nr. 293**

(2) Friedrich Bremer, Gutsherr zu Mannhausen im Kirchspiel Geversdorf, und dessen Kötner Hinrich Burmeister

(3) Claus von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten, und Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Torfmoor: Streitig war der Besitz eines Torfmoores. Nachdem das Justizkollegium am 30.03.1681 auf Gesuch der Bekl. ein Strafmandat an Kl. erlassen hatte, mit der Anordnung, den von ihm wieder zugeworfenen Torfgraben in den vorigen Stand zu bringen, appellierte Kl. an das Tribunal und bat, das Mandat aufzuheben und ihm das Moor ohne fernere "Invasion und Torfgrabung" durch Bekl. frei und ungestört zu lassen. Das Tribunal nahm den Prozess am 08.11.1681 an, erkannte jedoch nicht auf "Inhibitio". Am 30.10.1682 bestätigte das Tribunal das Mandat und verwies

die Sache zur weiteren Ausführung "in ordinario Possessorio vel Petitorio" an das Justizkollegium.

- (6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1679 - 1680
2. Justizkollegium 1680 - 1681
3. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 06.04.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.06.1681), mit Libell und Anlagen: Bericht über die Ortsbesichtigung vom 30.07.1680, Beweisartikel, Abriss des streitigen Geländes, Strafmandat des Justizkollegiums vom 30.03.1681; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 20.04.1682 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 22.05.1682)

(8) 1 cm, 41 Bl.

(9) (1680 - 1681) 23.06.1681 - 03.11.1682

Registratursignatur: B B 17 N. 162

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 218

**323 (1) Rep. 28 Nr. 294**

(2) Friedrich Bremer, Gutsherr zu Mannhausen im Kirchspiel Geversdorf, und dessen Kötner Hinrich Burmeister

(3) Claus von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten, und Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Braunschweig-lüneburgische Regierung und Justizkollegium, 1679 - 1682, Claus von dem Brock und Hinrich Schröder vs. Friedrich Bremer in pcto streitigen Torfmoores

(8) 3 cm, 136 Bl.

Registratursignatur: B B 17 N. 162

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 218

**324 (1) Rep. 28 Nr. 214**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Frelsdorfermühlen und Basbeck

(3) Günter Schultze, Pastor zu Kirchwistedt in der Börde Beverstedt

(4) Kl.: Valentin am Ende (A), seit 01.06.1686 Johannes Knippenberg (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schätzung gerichtlich zugewiesener Güter und gefordertes Aufgeld: Wegen einer Schuldforderung war Bekl. 1681 in einige Güter des Kl. immittiert worden und hatte 1683 um gerichtliche Zuweisung gebeten. Bei der Liquidation am 22.05.1683 hatte das Justizkollegium erkannt, dass die Güter bei der Zuweisung für fünf Prozent - statt von Kl. gebetener vier Prozent - überlassen werden sollten und Bekl. von Kl. ein Aufgeld zu fordern habe. Dagegen appellierte Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 14.09.1683 an und erkannte am 26.10.1685, dass das erstinstanzliche Urteil hinsichtlich des Anschlags der Güter zu bestätigen sei, es sei denn, Kl. könnte bis zum nächsten Rechtstag beweisen, dass auch bei Zuweisungen, die "extra Concursum Creditorum vorgehen", die Bewertung gemäß Landesgebrauch nur zu vier Prozent geschehe. Vom Aufgeld wurde Kl. befreit. Wegen des letzten Punktes legte Bekl. am 10.12.1685 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 12.12. zur Erwägung annahm. Am 19.04.1686 wurde jedoch das vorige Urteil in diesem Punkt bestätigt. Am 10.10.1687 eröffnete Bekl. - im Einverständnis mit Kl. - dem Tribunal die Aufkündigung des Rechtsstreits in der noch offenen Beweissache der Güterbewertung.

(6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1679

2. Justizkollegium 1681 - 1683

3. Tribunal 1683 - 1685

4. Tribunal 1685 - 1687

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 31.05.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.08.1683), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 22.05.1683; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 28.01.1684) und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 07.04.1684; Bescheinigung des Notars Johann Daniel Christiani für Kl. vom 15.05.1686; Urteil des Justizkollegiums in der Sache Andreas von Mandelsloh vs. Vormünder der Kinder des Christoph Jobst von Skölln in pecto Immission, Liquidation und Zuweisung vom 26.02.1686

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) 27.08.1683 - 18.11.1687

Registratursignatur: B B 10 N. 98

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 131

**325 (1) Rep. 28 Nr. 215**

(2) Arend Jürgen von Brobergen zu Frelsdorfermühlen und Basbeck

(3) Günter Schultze, Pastor zu Kirchwistedt in der Börde Beverstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-Lüneburgische Regierung und Justizkollegium, 1679 - 1683, Günter Schultze vs. Arend Jürgen von Brobergen und seine Frau Elisabeth Anna von Düring in pecto Schuld, Immission und zugewiesener Güter

(8) 3 cm, 109 Bl.

Registratursignatur: B B 10 N. 98  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 131

**326 (1) Rep. 28 Nr. 223**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, sowie die Erben des Ratsverwandten Dietrich Knust als Adhärennten

(3) Die Schulkollegen in Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine unzulässige Abforderung des Verfahrens und ein geforder-tes Legat: Im Streit um ein Vermächtnis des Hilmer Meincken an die Schule in Buxte- hude, das der ehemalige Ratsverwandte Knust angeblich zum eigenen Nutzen verwendet hatte, zogen die Schulkollegen das Verfahren vom Buxtehuder Magistrat an das Hofge- richt, das am 01.02.1683 erkannte, dass die Sache "ihrer sonderbaren Bewandtnis nach" dort weiter verhandelt werden sollte. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 14.09.1683 an. Knusts Erben traten am 29.01.1684 der Appellation bei. Am 29.04.1684 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet, am 11.04.1687 erkannte das Tri- bunal, dass die Abforderung der Sache an das Hofgericht nicht zulässig, das Verfahren vielmehr an Kl. als zuständigem Forum zurückzuverweisen sei und dort nach gründli- cher Untersuchung zu Ende gebracht werden sollte. Die vorinstanzlichen Akten wurden 1690 von Kl. abgefordert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1679 - 1681  
2. Hofgericht 1681 - 1683  
3. Tribunal 1683 - 1690

(7) von Notar Alexander von Cölln am 07.02.1683 aufgenommenes Appellationsin- strument (prod. 14.06.1683), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1683; Urteil des Magistrats der Stadt Buxtehude vom 03.02.1682; Unterlagen zu einem Inventar des Vermächtnisgebers von 1681 und 1683; Prozessvollmacht der Kl. und Adhärennten für Dr. Adam von Bremen vom 21.01.1684

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1681 - 1683) 30.04.1683 - 29.04.1684; 11.04. - 13.04.1687; 05.05. - 23.05.1690

Registratursignatur: B B 11 N. 106  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 141

**327 (1) Rep. 28 Nr. 224**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, sowie die Erben des Ratsverwandten Dietrich Knust als Adhärennten

(3) Die Schulkollegen in Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Magistrat der Stadt Buxtehude und Hofgericht, 1679 - 1684, Schulkollegen in Buxtehude vs. die Erben des Ratsverwandten Dietrich Knust in pcto Legat

(8) 5 cm, 235 Bl.

Registratursignatur: B B 11 N. 106

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 141

**328 (1) Rep. 28 Nr. 1704**

(2) Die Bassen- und Twielenflether Ewerführer im Alten Land

(3) Die sämtlichen Stader Fährleute

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 03.07.1699 Hartwig Meier (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 03.07.1699 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 24.11.1682 Dr. Friedrich Anthon (P), seit 18.10.1707 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Störung der Überfahrt einiger Stader Leute und des Hamburger Biers: Bekl. hatten sich bei der Landesregierung beschwert, dass die Bassen- und Twielenflether Fischer und Ewerführer sich anmaßen, Stader Bürger, fremde Reisende und Güter von und nach Hamburg zu überführen. Vor allem transportierten sie Hamburger Bier, das bislang mit den gewöhnlichen Fährschiffen nach Stade gebracht worden war, direkt zu den Krügern und Privatleuten in und um Stade. Dies verstoße gegen die Stader Fährordnung von 1666. Daraufhin befahl die Landesregierung am 29.06.1680 Kl., außerhalb des Alten Landes wohnende Personen sowie Waren nur an den gewöhnlichen Fährstätten in ihre Ewer aufzunehmen. Am 09.11.1680 bestätigte die Landesregierung die Verordnung. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie in der freien Ausübung ihres Gewerbes und Handels zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 26.04.1681 an und erkannte am 23.01.1682, dass es beim Edikt und Urteil der Landesregierung zu lassen sei, und zwar nach dem wörtlichen Inhalt des Edikts, dass es nämlich Kl. nicht frei stehe, einige fremde Personen, die außerhalb des Alten Landes wohnten, lebendes Vieh oder zollbare Waren anderswo als an gewöhnlichen Fährstätten einzunehmen oder auszusetzen. Auf Gesuch der Bekl. wurde die Sache am 01.04.1682 an die Landesregierung zurückverwiesen. Nachdem Kl. vermeintlich dem Urteil nicht nachkamen und die Landesregierung auf Gesuch der Bekl. am 29.04.1682 ein weiteres

Strafmandat an Kl. erließ, intervenierten Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes am 21.05.1682 beim Tribunal zu Gunsten der Kl. Das Tribunal bat daraufhin die Landesregierung am 22.05.1682, zwar dafür zu sorgen, dass das Urteil eingehalten werde, jedoch Kl. nicht in ihrem Gewerbe zu beeinträchtigen. Die Auseinandersetzungen gingen weiter, Bekl. warfen Kl. vor, weiterhin Hamburger Bier in die Stadt einzuführen. Der bremische Fiskal legte bei der Landesregierung eine Klage gegen die Bassen- und Twielenflether Ewerführer sowie die Intervenienten vor, und die Landesregierung verurteilte jene am 25.08.1682 zu einer Geldstrafe. Die Intervenienten baten daraufhin das Tribunal am 21.09.1682, Kl. bei ihrem althergebrachten freien Biergewerbe zu schützen. Am 04.10.1682 verfügte das Tribunal, dass man die Verordnung der Landesregierung vom 29.06.1680, deren wörtlicher Inhalt vom Tribunal am 23.01.1682 bestätigt worden sei, jetzt nur auf gewisse zollbare Waren und Getränke, auch auf gewisse Fährstätten zu begrenzen und das nach Stade gehende Hamburger Bier, auch die Schwinge, davon zu befreien gemeint habe, wogegen jedoch Kl. und Intervenienten eine alte hergebrachte Observanz und "Immemorial-Possession" anführten. Hinsichtlich der jeweiligen Rechte und damit der Interpretation der Verordnung sollte weiter nachgeforscht werden. Die Landesregierung wurde gebeten, bis zur Klärung der Sache Kl. nicht weiter mit beschwerlichen Verordnungen zu belegen. Nach Ausführung der Sache und Erklärung der Verordnung erkannte das Tribunal am 29.10.1683, dass Kl. und Intervenienten schuldig seien, sich der Ein- und Ausfuhr fremder Personen und des Hamburger Biers auf der Schwinge zu enthalten, es sei denn, sie könnten die angegebene "Immemorial-Possession" beweisen. Nachdem Kl. den Beweis nicht geführt hatten, "purifizierte" das Tribunal am 19.01.1685 das vorige Urteil. Am 06.03.1685 wurde die Sache an die Landesregierung zurückverwiesen. 1699 und 1705 legten Kl. und Intervenienten wegen vermeintlicher Beeinträchtigungen durch Bekl. Gesuche um Erklärung des Urteils vor, die das Tribunal am 05.07.1699 und 15.10.1706 abschlug. Gegen die letzte abschlägige Verfügung legten Bürgermeister, Hauptleute und alle Eingesessenen des Alten Landes am 06.01.1707 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 27.01.1707 zur Erwägung annahm. Eine Erkenntnis in der Restitutionssache ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1680
- 2. Tribunal 1681 - 1708

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 18.11.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.03.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil der Landesregierung vom 09.11.1680, Verordnung der Landesregierung vom 29.06.1680; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 04.07.1681) und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 21.05.1683 bzw. für Dr. Joachim Köckert (prod. 10.02.1708); Gesuch der Bekl. an die Landesregierung, mit Mandat an Kl. vom 29.04.1682; Verzeichnis über den Biertransport des Johann Merckens zu Twielenfleth von 1682; von Notar Nicolaus Bartels am 31.08.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.09.1682), mit Querela und Anlagen: Auszug aus einem Regierungsprotokoll vom 02.06.1682; Gesuch der Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes an die Landesregierung vom 27.05.1682; Gesuch des bremischen Fiskals, Johann Blume, an die Landesregierung, mit Ladung an Joachim Merckens Sohn, Hinrich Schacht und Claus Merckens, Bassen- und Twielenflether Ewerführer, vom 10.07.1682; Gesuch der Bekl. an die Landesregierung, mit Strafmandat an Kl. vom 04.08.1682; Verhandlungsprotokoll der Landesregierung vom 23.08.1682; Gesuch der Bekl. an die Landesregierung, mit Mandat an Kl.

vom 29.07.1682; Exekutionsmandat der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 04.09.1682, mit Mandat der Gräfen vom 22.09.1682; beglaubigte Abschrift der Fährordnung zwischen Stade und Hamburg von 1596; Pachtverträge der Hamburger Kämmerei wegen der Stader Fähre vom 24.11.1679 und 20.09.1682, mit Quittungen über die Pachtgelder vom 23.11.1682, 15.01. und 09.02.1683, Bescheinigung des Stader Bürgermeisters Nicolaus Kühle für den Fährmann Franz Nagel vom 22.09.1679; Auszug aus einer landesherrlichen Resolution vom 25.01.1679, Mandat der Stadt Stade für die Stader Fährleute Hinrich Völkers und Henning Stubbe vom 23.06.1682; Mandat der Gräfen des Alten Landes an Kl. vom 31.03.1699; Gesuch der Bekl. an die Landesregierung, mit Mandat an die Gräfen vom 18.08.1688; Urteil der Landesregierung in Sachen der Fischer zu Twielenfleth vs. Friedrich Mylius, Fährmann zu Lühe, vom 16.01.1673, Verordnung der Landesregierung vom 15.08.1688  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1685

(8) 4 cm, 182 Bl.

(9) (1596 - 1681) 10.03.1681 - 04.06.1685; 03.07. - 06.07.1699; 30.11.1705 - 10.02.1708

Registratursignatur: B B N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 17

**329 (1) Rep. 28 Nr. 1705**

(2) Die Bassen- und Twielenflether Ewerführer im Alten Land

(3) Die sämtlichen Stader Fährleute

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1680 - 1681, die sämtlichen Stader Fährleute vs. die Bassen- und Twielenflether Ewerführer in pcto Überfahrt einiger Stader Leute und des Hamburger Biers

(8) 3 cm, 120 Bl.

Registratursignatur: B B N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 17

**330 (1) Rep. 28 Nr. 280**

(2) Bolcke Betken, Vogt zu Büttel im Amt Hagen

(3) Die Brüder Arp und Bolcke Betken zu Rechtenfleth im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitige Länderei (sog. Hamm) und eine Widerklage: Streitig war der Besitz eines "Hamms" in Rechtenfleth, den der Vater des Kl. und dessen Vetter, Vater der Bekl., 1662 gekauft und gemeinsam besessen hatten. Bekl. machten Kl. den halben Besitz an der Länderei streitig, bezogen sich dabei auf einen Vergleich von 1672. Der Vogt Bolcke Betken klagte gegen die Brüder Betken, die wiederum eine Widerklage einreichten wegen angeblicher Ungleichheit bei der Deichunterhaltung und eines Anspruchs auf eine gewisse Geldsumme. Das Justizkollegium verurteilte Kl. am 11.02.1682 zu einer weiteren Beweisführung hinsichtlich der Besitzfrage, zu einer "gehörigen" Verteilung der Deichlasten und zur Liquidation wegen der Geldforderung. Dagegen appellierte Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 19.05.1682 an und erkannte am 29.10.1683, dass hinsichtlich der Widerklage das vorinstanzliche Urteil zu bestätigen sei, hinsichtlich des Besitzes der Länderei dagegen wurden die Gravamina zu weiterer Ausführung angenommen. Nach erfolgter Beweisaufnahme bestätigte das Tribunal auch in dieser Sache das vorinstanzliche Urteil, Bekl. wurde der Besitz des Hamms zugestanden. Die Sache wurde am 03.03.1691 zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium verwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1680 - 1682

2. Tribunal 1682 - 1693

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 15.02.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.04.1682), mit Libell und Anlagen: Vergleich zwischen den Parteien vom 15.06.1672, Mandate des Amtmanns zu Hagen an die Väter der Parteien vom 02.06. und 15.06.1671 und 19.09.1672, Strafmandate des Amtmanns zu Hagen zur Eintreibung der Pacht, 1678 und 1679, Bescheinigung des Pastors zu Büttel, Hoddersen, für Kl. vom 22.07.1681, Vergleich zwischen den Vätern der Parteien vom 29.03.1655, Bescheinigung der Vormünder der Parteien zur Schuldenabtragung vom 04.04.1674, Urteil des Justizkollegiums vom 11.02.1682; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 14.06.1682 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 12.09.1683); Kommissionsprotokoll vom 06.09., 20.09. und 24.09.1684; Auszug aus dem Osterstader Landmaßregister, o. D.; Schreiben des Kaufmanns Matthaues Thiele an den Kl.-Vater vom 19.09.1672; Auszug aus einer von Bekl. am 28.09.1674 eingereichten Deduktionsschrift

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1692 - 1693

(8) 4 cm, 163 Bl.

(9) (1655 - 1682) 26.04.1682 - 02.11.1685; 22.01.- 09.07.1689; 02.03.1691 - 01.03.1693

Registratursignatur: B B 16 N. 155

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 203

**331 (1) Rep. 28 Nr. 281**

(2) Bolcke Betken, Vogt zu Büttel im Amt Hagen

(3) Die Brüder Arp und Bolcke Betken zu Rechtenfleth im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1682, Bolcke Betken zu Büttel vs. die Brüder Arp und Bolcke Betken zu Rechtenfleth in pcto streitiger Länderei

(8) 3 cm, 136 Bl.

Registratursignatur: B B 16 N. 155

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 203

**332 (1) Rep. 28 Nr. 210**

(2) Claus von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten

(3) Erich Heinrich von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schenkung von Ländereien: Während der Minderjährigkeit bzw. einer schweren Erkrankung des Kl. hatte der Vater des Bekl., unehelicher Sohn des Kl.-Vaters und damit Halbbruder des Kl., 1638 und 1653 Ländereien im Kirchspiel Osten von Kl. an sich gebracht und sich während der Erkrankung des Kl. schriftlich als Donation bestätigen lassen. Die letzte Donation wurde angeblich später vom Vater des Bekl. widerrufen, doch Bekl. beanspruchte nach dem Tod des Vaters die Länderei für sich und klagte vor dem Hofgericht, das ihm am 04.07.1681 Recht gab. Kl. appellierte gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 18.11.1681 an und erkannte am 30.10.1682, dass das erstinstanzliche Urteil zu bestätigen sei, es sei denn, Kl. könne bis zum nächsten Rechtstag beweisen, dass der Vater des Bekl. tatsächlich die Donation über die streitige Länderei widerrufen und sie nicht weiter eigentümlich genutzt habe oder dass die Donation und seine verpflichtende Unterschrift dazu während seiner Krankheit "unziemlich" erfolgt sei. Nach erfolgter Beweisaufnahme verstarb Kl., seine Erben verglichen sich 1687 mit Bekl., und das Tribunal erkannte am 07.07.1687, dass es bei dem angezeigten gütlichen Vergleich gelassen werden sollte.

(6) 1. Hofgericht 1680 - 1681

2. Tribunal 1681 - 1687; 1708

(7) von Notar Alexander von Cölln am 12.07.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.10.1681), mit Libell und Anlagen: Donationsbriefe des Kl. an den Vater des Bekl. vom 14.06.1653 und 12.08.1641, Testament und Inventar des Bekl.-

Vaters vom 02.07.1668; Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1681; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 06.01.1682 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 10.04.1682; Gutachten der Juristenfakultät der Universität Helmstedt vom 25.08.1681; Schreiben der Landesregierung an den Amtmann zu Himmelpforten und den Richter zu Osten vom 04.06.1678; Rotulus des Zeugenverhörs vom 01./02.10.1684 und der Beweisaufnahme, mit Anlagen: Testament des Kl. vom 30.08.1653, Auszug aus dem Testament des Kl. vom 09.02.1665, Sendschreiben des Bekl.-Vater an Kl. vom 07.04.1675, Abriss vom streitigen Moor, gefertigt vom Bekl.-Vater, o. D., sowie Vergleich über das streitige Moor vom 07.07.1678, weiterer vom Landmesser 1684 gefertigter Abriss vom streitigen Moor, Briefwechsel des Kl. mit dem Advokaten Benten von 1675; von Notar Christian Rossing am 18.04.1671 aufgenommenes Instrument über ein Verhör der Meier des Kl.

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Witwe des Dr. Anthon vs. Bekl., 1708

(8) 7 cm, 339 Bl.

(9) (1641 - 1681) 03.10.1681 - 09.07.1687; 19.10. - 31.10.1708

Registratursignatur: B B 10 N. 96

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 129

**333 (1) Rep. 28 Nr. 211**

(2) Claus von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten

(3) Erich Heinrich von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1682, Claus von dem Brock zu Altendorf vs. Erich Heinrich von dem Brock zu Altendorf in peto Schenkung von Ländereien

(8) 3 cm, 116 Bl.

Registratursignatur: B B 10 N. 96

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 129

**334 (1) Rep. 28 Nr. 270**

(2) Deichrichter und Interessenten des Kirchspiels Borstel im Alten Land, sowie Peter Beneke, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter der Güter zu Agathenburg, Neukloster, Borstel etc. als Intervenient

(3) Beike Beye und Albert Rieper zu Jork im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Baurecht am Deich: Im Streit um eine von Bekl. am Deich aufgeworfene Wurtstätte erkannte das Hofgericht am 07.07.1682, dass Bekl. ihr Recht, am fraglichen Deich zu bauen, bewiesen hätten und Kl. den eigenmächtig niedrigerissenen Bau wiederherstellen sollten. Diese wurden zur weiteren Beweisführung "in ordinario" verwiesen. Kl. appellierten gegen das Urteil, unterstützt vom Königsmarckschen Verwalter Beneke. Das Tribunal nahm den Prozess am 09.02.1683 an und bestätigte am 29.10.1683 das vorinstanzliche Urteil. Am 14.03.1684 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht zurückverwiesen (siehe auch Nr. 254).

(6) 1. Gräfengericht Altes Land 1680

2. Hofgericht 1680 - 1682

3. Tribunal 1682 - 1684

(7) von Notar Alexander von Cölln am 15.07.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.10.1682), mit Libell und Anlagen: Protokoll des Altländer Deichgerichts von 1570, Urteile des Oberdeichgerichts von 1637 und 1668; Urteil des Hofgerichts vom 07.07.1682; Urteil des Gräfengerichts vom 20.08.1680; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 02.05.1683

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1570 - 1682) 14.10.1682 - 20.03.1684

Registratursignatur: B B 14 N. 133

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 194

**335 (1) Rep. 28 Nr. 271**

(2) Deichrichter und Interessenten des Kirchspiels Borstel im Alten Land, sowie Peter Beneke, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter der Güter zu Agathenburg, Neukloster, Borstel etc. als Intervenient

(3) Beike Beye und Albert Rieper zu Jork im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gräfengericht Altes Land und Hofgericht, 1680 - 1683, Deichrichter und Interessenten des Kirchspiels Borstel im Alten Land (Bekl. in 1. Instanz) vs. Beike Beye und Albert Rieper zu Jork (Kl. in 1. Instanz) in pcto aufgeworfener und wieder niedrigerissener Wurtstätte

(8) 6 cm, 262 Bl.

Registratursignatur: B B 14 N. 133

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 194

336 (1) Rep. 28 Nr. 272

(2) Elisabeth von der Hude, Witwe des Johann von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade und jetzige Ehefrau des Leutnants Johann Arend von Schade, sowie Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude als Vormund für ihre Kinder

(3) Adde von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade im Amt Hagen, später dessen Erben

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 07.11.1692 Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 02.05.1693 Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 06.06.1696 Elard Meyer (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P), seit 31.07.1700 Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Teilung der Güter: Streitig war die Teilung des Bardenflethschen Stammgutes Rechtebe. Bekl., Bruder des verstorbenen Johann von Bardenfleth, behauptete, dass noch keine klare Teilung der Gutsländereien zwischen den Parteien vorgenommen worden sei und Kl. den größeren Teil in Besitz genommen hätten. Das Justizkollegium erkannte am 13.01.1683, dass Bekl. zur Vervollständigung seiner Beweisführung zur Eidesleistung zugelassen werden sollte dahin gehend, dass er seit dem Tod seines Bruders regelmäßig um eine richtige Güterteilung angesucht habe und die Güter bislang zwischen ihnen ungleich verteilt wären. Gleichzeitig wurden Kl. vom Justizkollegium wegen Beeinträchtigung eines Gütetermins zur Kostenübernahme verurteilt. Kl. appellierten gegen beide Urteile, das Tribunal nahm den Prozess am 07.09.1683 an und erkannte am 04.05.1685, dass Bekl. keinen ausreichenden Beweis vorgelegt habe und somit zum Eid nicht zugelassen werden solle, dass es ihm jedoch frei stehe, falls er eine übermäßige Benachteiligung oder Ungleichheit belegen könne, dies binnen Rechtsfrist einzubringen; und dass Kl. schuldig seien, hinsichtlich der Befreiung von der Kostenübernahme entsprechende Dokumente vorzulegen. Nach Beweislegung erkannte das Tribunal am 07.07.1690, dass Bekl. die Ungleichheit ausreichend bewiesen habe; diese sei dadurch aufzuheben, dass Kl. entweder Bekl. "in Güte" Genugtuung leisten oder eine andere "gleichdurchgehende" Teilung vor unparteiischen, verständigen Schiedsleuten vornehmen müssten. Nach langjährigen vergeblichen Versuchen um Beilegung des Streits wurde am 04.08.1700 erneut eine Kommission einberufen, mit dem Auftrag, eine Vereinigung der Parteien zu erreichen und von ihrer Tätigkeit dem Tribunal zu berichten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1680 - 1683

2. Tribunal 1683 - 1700

(7) von Notar Johann Daniel Christiani am 20.01.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. am 25.06.1683), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 21.06. und 11.07.1681 sowie 13.01.1683; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 02.06.1683 und des Bekl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 02.07.1683; Protokoll der Zeugenvernehmung vom 31.08.1685; Vergleich zwischen den Brüdern Adde und Johann von Bardenfleth vom 30.05.1667; Ernennung der Schiedsleute vom 09.09.1691; Kommissionsprotokoll zur Vollstreckung der Sache

vom 08./09.03.1692; Attestat der Bauerschaft Rechtebe vom 29.06.1667; "Aufsatz" über die Teilung der Bardenflethschen Länderei, 1667

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. die Kl., 1690 - 1694; Prokurator Dr. Michaelis vs. Bekl., 1692

(8) 8 cm, 391 Bl.

(9) (1667 - 1683) 19.04.1683 - 09.08.1700

Registratursignatur: B B 16 N. 149

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 196

**337 (1) Rep. 28 Nr. 273**

(2) Elisabeth von der Hude, Witwe des Johann von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade und jetzige Ehefrau des Leutnants Johann Arend von Schade, sowie Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude als Vormund für ihre Kinder

(3) Adde von Bardenfleth zu Rechtebe in Osterstade im Amt Hagen, später dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1683, Adde von Bardenfleth vs. die Witwe und Erben des Johann von Bardenfleth und deren Kurator in pcto Teilung der Güter

(8) 5 cm, 209 Bl.

Registratursignatur: B B 16 N. 149

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 196

**338 (1) Rep. 28 Nr. 1717**

(2) Dietrich Block, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

(3) Domkapitel zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um kommittierte Gewalt und schuldige "Evictionsleistung": Das Hamburger Domkapitel hatte 1665 einen in der damals holsteinischen Dorfschaft Poppenbüttel gelegenen Hof und den Ober- und Unterdeich mit seinem Scheidebach, mit samt den Dämmen und zugehörigen Strömen an Dietrich Block verkauft, angeblich mit der Bestimmung, dass dieser dort Mühlen und andere Werke errichten könne. Als Block 1676 außerhalb des Hofes eine Pulvermühle baute, ließ das Domkapitel durch seine Bauern alles gewaltsam abbrechen und zerstören, mit der Begründung, dass Kl. an der

fraglichen Stelle ohne Konsens des Bekl. nicht hätte bauen dürfen. Block klagte dagegen, und das Justizkollegium erkannte am 14.08.1683, dass das Domkapitel von der Klage befreit werden sollte, es sei denn, Kl. könne seine Behauptungen beweisen, dass einige vom Domkapitel Bevollmächtigte bereits vor der später erfolgten Zerstörung bei einer Ortsbesichtigung den streitigen Bau für unschädlich erklärt und die Genehmigung dazu erteilt hätten, sowie dass der Präfekt des Domkapitels, Dr. Johannes Schlaff, dabei den Vorschlag gemacht habe, dass Kl. den Bauern eine Tonne Bier zur "discretion" geben möge und die Bauern den Vorschlag angenommen hätten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. die zerstörten Werke und den durch die Demolierung verursachten Schaden erstatten sollten und er von der ihm auferlegten Beweisführung zu befreien sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 23.11.1683 an und erkannte am 18.01.1686, dass vor Urteilsverkündung eine gütliche Einigung versucht werden sollte, der Vorbescheid wurde auf den 16.03. angesetzt, es kam zu einem Vergleich: Kl. durfte mit dem streitigen Bau fortfahren, zukünftig sollte jedoch vor Errichtung neuer Bauten stets die Genehmigung des Bekl. eingeholt werden.

(6) 1. Justizkollegium 1680 - 1683  
2. Tribunal 1683 - 1686

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 21.08.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.11.1683), mit Libell und Anlagen: Zwischenbescheid und Urteil des Justizkollegiums vom 21.06.1682 und 14.08.1683, Kaufvertrag zwischen den Parteien vom 23.03.1665, Vergleich zwischen den Parteien vom 05.11.1674, Verhandlungsprotokoll beim Domkapitel vom 03.11.1673, "Positiones" und Auszug aus einer Schrift der Bekl. aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.11.1683 und des Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 10.01.1684; Verhandlungsprotokoll mit Vergleich vom 16.03.1686 (Entwurf); Abschrift des ratifizierten Vergleichs vom 03.06.1686

Bem.: Drei Skizzen betr. den Scheidebach in Poppenbüttel wurden 1969 der Akte entnommen (siehe Kartensammlung: Karten neu Nr. 15105, 15106, 15107)

(8) 2 cm, 88 Bl.

(9) (1665 - 1683) 12.11.1683 - 12.07.1686

Registratursignatur: B B N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 30

**339 (1) Rep. 28 Nr. 1718**

(2) Dietrich Block, Bürger und Kaufmann zu Hamburg

(3) Domkapitel zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1684, Dietrich Block, Kaufmann und Bürger zu Hamburg, vs. das Domkapitel zu Hamburg in pcto übertragener Gewalt

(8) 11 cm, 523 Bl.

Registratursignatur: B B N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 30

**340 (1) Rep. 28 Nr. 266**

(2) Pastor, Juraten und sämtliche Eingepfarrte im Kirchspiel Bülkau, Amt Neuhaus

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um das Berufungs- und Präsentationsrecht hinsichtlich der Vikare: Die Landesregierung hatte in Bülkau einen neuen Vikar ernannt und auf die Beschwerde der Kl., dass ihnen dieses Recht zustehe, am 28.10.1681 die Verordnung erlassen, dass es "für dieses Mal" bei der Ernennung bleiben solle, bei nächster Vakanz jedoch Kl. sich rechtzeitig melden sollten, es werde dann ihre Befugnis untersucht und "nach Befinden observiert." Gegen diese Verordnung appellierten Kl. und baten das Tribunal um Aufhebung der Regierungsverordnung. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.11.1681 an und schickte gleichzeitig ein Schreiben an die Regierung: da man die Rechte der Kl. für fundiert halte, habe man den Prozess annehmen müssen, der Landesregierung jedoch anheim stellen wollen, die Beschwerde der Kl. selbst aufzuheben und diese "klaglos zu stellen" bzw. andere Wege zur Beilegung der Sache zu finden, oder aber dem Verfahren seinen Lauf zu lassen. Das Verfahren wurde eröffnet, die Landesregierung war zur Aufhebung ihrer Verordnung nicht bereit. Nach Prüfung etlicher Beweismittel bestätigte das Tribunal am 02.05.1682 die Regierungsverordnung.

(6) 1. Landesregierung 1681

2. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 31.10.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.11.1681), mit Querela und Anlagen: Bescheinigung des Konsistorialsekretärs für Kl. vom 31.10.1681, Vokationsbrief der Kl. für den Vikar Daniel Schilling vom 27.02.1668, erzbischöflicher Konfirmationsbrief für den Vikar Stöver vom 17.01.1629, Auszug aus dem Visitationsprotokoll von 1615, erzbischöfliche Konzession für Kl. von 1485 (lat.), mit Renovation von 1578, Verordnung der Landesregierung vom 28.10.1681; Schreiben des Grafen Curt Christoph Königsmarck an das Konsistorium vom 12.01.1669; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes, mit zahlreichen Unterschriften (prod. 23.03.1682); Protokoll eines Zeugenverhörs der Kl. vom 05.03.1682; Protokoll des Examens von Daniel Schilling vom 31.08.1670

(8) 2 cm, 92 Bl.

(9) (1485 - 1681) 03.11.1681 - 05.05.1682

Registratursignatur: B B 15 N. 144

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 189

**341 (1) Rep. 28 Nr. 267**

(2) Pastor, Juraten und sämtliche Eingepfarrte im Kirchspiel Bülkau, Amt Neuhaus

(3) Landesregierung

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1681, Pastor, Juraten und sämtliche Eingepfarrte des Kirchspiels Bülkau vs. Landesregierung in pecto Berufungs- und Präsentationsrecht hinsichtlich der Vikare

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 144

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 189

**342 (1) Rep. 28 Nr. 262**

(2) Johann Bischoff, Carsten Timmermann und Konsorten zu Lehe

(3) Heilwig Jelleviss (Helena Jolves), Witwe des Obristleutnant Michael Timmermann (Michel Zimmermann), zu Dorum im Land Wursten, später zu Bederkesa

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Dr. Valentin am Ende (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft und Arrest: Streitig war ein Ehevertrag zwischen Bekl. und ihrem verstorbenen Mann, der sie zur Universalerbin erklärte. Kl. als Verwandte des Obristleutnant Timmermann bezweifelten die Echtheit des Vertrages, klagten vor dem Justizkollegium um das ihnen vermeintlich zustehende Erbe und bewirkten einen Arrest über die Güter der Bekl.. Das Justizkollegium erkannte am 25.10.1681, dass der Ehepakt gültig, Bekl. einzige Erbin und damit der Arrest über die zur Erbschaft gehörigen Sachen aufzuheben sei. Kl. appellierten gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 18.02.1682 an und erkannte am 14.04.1684, dass vor einem weiteren Urteilsspruch ein gütlicher Vergleich zwischen den Parteien versucht werden sollte. Dazu wurden Kommissare ernannt, die am 14.04.1684 vom Tribunal beauftragt wurden. Der Kommissionsbericht und ein weiterer Urteilsspruch sind nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1681 - 1682
- 2. Tribunal 1682 - 1686

(7) von Notar Heinrich Martens am 13.11.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.02.1682), mit Libell und Anlagen: Ehevertrag vom 24.02.1644 (holl.), Attestate der Stadt Gravenhage/Holland (Haag) vom 22.04.1681 und 13.01.1682 sowie etliche Originalschreiben aus Haag, 1682; Urteil des Justizkollegiums vom 25.10.1681; Inventar über die mit Arrest belegten Sachen vom 07.03.1681; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 30.04.1682 und der Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 03.04.1682; eigenhändig verfasster Lebenslauf des Michael Timmermann (Michel Zimmermann), o. D.; Schreiben des Michel Zimmermann an seine Ehefrau vom 01.03. und 11.03.1679  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Michaelis vs. Kl., 1686

(8) 3 cm, 123 Bl.

(9) (1644 - 1682) 06.02.1682 - 16.06.1684; 23.11. - 08.12.1686

Registratursignatur: B B 15 N. 143  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 187

**343 (1) Rep. 28 Nr. 263**

(2) Johann Bischoff, Carsten Timmermann und Konsorten zu Lehe

(3) Heilwig Jellewiss (Helena Jolves), Witwe des Obristleutnant Michael Timmermann (Michel Zimmermann), zu Dorum im Land Wursten, später zu Bederkesa

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1681 - 1682, Witwe des Obristleutnant Michael Timmermann vs. Johann Bischoff, Carsten Timmermann und Konsorten in pecto Eheverträge

(8) 2 cm, 94 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 143  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 187

**344 (1) Rep. 28 Nr. 264**

(2) Rittmeister Jobst Behr zu Hetthorn im Amt Stotel

(3) Die Töchter des verstorbenen Johann Adolf von Düring zu Düring im Amt Stotel

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um angemaaßtes Schießen und ein deshalb abgenommenes Gewehr: Die Töchter des Johann Adolf von Düring hatten beim Justizkollegium gegen Behr geklagt, weil er unberechtigt in der Düringer Feldmark gejagt und ihnen ein Gewehr abgenommen habe. Das Justizkollegium verurteilte Behr am 24.02.1683, das Gewehr zurückzugeben und in der entsprechenden Feldmark nicht zu jagen, solange er nicht seine Berechtigung dazu bewiesen habe. Behr appellierte gegen das Urteil und bat, die beiden Klagepunkte "angemaßtes Schießen" und "abgenommenes Gewehr" getrennt zu verhandeln. Das Tribunal nahm den Prozess am 18.05.1683 an, und am 12.09.1683 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1681 - 1683

2. Tribunal 1683

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 04.03.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.05.1683), mit Libell und Anlage: gedruckte Regierungsverordnung vom 10.03.1681, Urteil des Justizkollegiums vom 24.02.1683; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 09.07.1683)

(8) 1 cm, 23 Bl.

(9) (1681 - 1683) 14.05. - 12.09.1683

Registratursignatur: B B 15 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 188

**345 (1) Rep. 28 Nr. 265**

(2) Rittmeister Jobst Behr zu Hetthorn im Amt Stotel

(3) Die Töchter des verstorbenen Johann Adolf von Düring zu Düring im Amt Stotel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1681 - 1683, Töchter des verstorbenen Johann Adolf von Düring vs. Jobst Behr in pcto angemaaßten Schießens und abgenommenen Gewehrs

(8) 2 cm, 69 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 188

**346 (1) Rep. 28 Nr. 274**

(2) Juraten und Eingepfarrte des Kirchspiels Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Major Marquard Katte zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Kirchturm-Steuer: Zur Finanzierung eines neuen Kirchturms hatten Kl. von den Gemeindemitgliedern nach Anzahl der Bauten oder Höfe gemäß der Kirchspielsrolle eine Anlage erhoben. Bekl. meinte sich mit einem halben Hof zu hoch veranschlagt, klagte vor dem Konsistorium und erhielt das Recht, für seine Behauptung, nur von einem Drittel Hof veranschlagt werden zu können, Beweise vorzulegen. Das Konsistorium erkannte am 28.02.1684, dass die Beweise ausreichend seien - Katte berief sich als Grundlage für die Veranlagung auf die "Landeszehrungsrolle" - und der Meier des Bekl. nur mit einem Drittel Hof zur Turmsteuer beizutragen hätte. Kl. appellierten gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 20.06.1684 an und erkannte am 11.04.1687, dass es beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben solle, es sei denn, Kl. könnten beweisen, dass es landesüblich sei, bei Kirchspiels- und Kirchenanlagen die Anschläge nicht nach den "Landeszehrungsrollen", sondern nach den speziellen Kirchspielsrollen vorzunehmen. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 27.04.1691, dass Kl. keine ausreichenden Beweise vorgelegt hätten, damit wurde das erstinstanzliche Urteil bestätigt und das Tribunalurteil vom 11.04.1687 "purificirt".

(6) 1. Konsistorium 1681 - 1684

2. Tribunal 1684 - 1693

(7) von Johannes von Hadeln am 06.03.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.05.1684), mit Libell und Anlagen: Verzeichnis der Bautenrolle des Kirchspiels Balje von 1627, Urteile des Konsistoriums vom 16.03.1682 und 28.02.1684; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.08.1684 und der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 19.01.1685); Urteil des Konsistoriums vom 07.09.1682 in der Sache Dietrich Bremers Pächter, Ovelgönne, vs. Kl. in pto Turmsteuer; Protokolle der Zeugenverhöre vom 21.01. und 24.01. sowie vom 20.03. und 16.05.1688  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1690 - 1693

(8) 4 cm, 184 Bl.

(9) (1627 - 1684) 26.05.1684 - 04.10.1693

Registratursignatur: B B 16 N. 151

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 198

**347 (1) Rep. 28 Nr. 275**

(2) Juraten und Eingepfarrte des Kirchspiels Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Major Marquard Katte zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1681 - 1684, Major Marquard Katte vs. die Juraten und Eingepfarrten des Kirchspiels Balje in pcto Kirchturm-Steuer

(8) 5 cm, 208 Bl.

Registratursignatur: B B 16 N. 151

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 198

**348 (1) Rep. 28 Nr. 242**

(2) Franz Bothe, Bürger und Kaufmann zu Bremen

(3) Margarethe Dreyer zu Sandstedt im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Eheversprechen: Nach vermeintlich einmütig erfolgtem Eheversprechen zwischen den Parteien hatte Bekl. vorgegeben, das Versprechen nur unter der Bedingung der Zustimmung ihres Kurators gegeben zu haben. Kl. klagte dagegen, der Kurator, ihre Mutter und zwei Mägde sagten als Zeugen aus, und das Konsistorium erkannte auf Gutachten der Theologischen Fakultät in Greifswald am 28.02.1684, dass Bekl. von der Klage zu befreien sei und beide Teile sich anderweitig verheiraten dürften. Kl. appellierte gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 10.07.1684 an und bestätigte am 05.07.1686 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Konsistorium 1681 - 1684

2. Tribunal 1684 - 1693

(7) von Notar Johannes Moller am 06.03.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1684); Urteil des Konsistoriums vom 28.02.1684; Libell (prod. 21.05.1684); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 26.05.1684 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 13.11.1684

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator von Bremen vs. Kl., 1686 – 1693

(8) 2 cm, 73 Bl.

(9) 07.04.1684 - 06.03.1693

Registratursignatur: B B 13 N. 122

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 157

**349 (1) Rep. 28 Nr. 243**

(2) Franz Bothe, Bürger und Kaufmann zu Bremen

(3) Margarethe Dreyer zu Sandstedt im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1681 - 1685, Franz Bothe vs. Margarethe Dreyer in pcto Eheversprechen

(8) 5 cm, 233 Bl.

Registratursignatur: B B 13 N. 122

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 157

**350 (1) Rep. 28 Nr. 276**

(2) Hinrich Schröder, Gräfe im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, und übrige Interessenten des Kirchspiels Balje

(3) Nicolaus von Höpken, Gräfe im Alten Land und Deichgräfe zu Balje

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine zugedeichte alte schadhafte Schleuse: Kl. hatten eine schadhafte Schleuse in Balje zugedeicht, Bekl. sah sich dadurch in seiner Deichgräfschaft beeinträchtigt, klagte vor der Landesregierung und erhielt am 10.02.1685 Recht: Kl. wurden zu einer Geldstrafe verurteilt. Dagegen appellierten sie, das Tribunal verfügte am 26.05.1685, dass zunächst ein Schreiben an die Landesregierung ergehen solle mit der Aufforderung, entweder die Beschwerde der Kl. selbst zu beheben, oder zur besseren Information die Originalakten nach Wismar zu schicken. Nach vorliegendem Kenntnisstand sei nicht nachzuvollziehen, warum eine Geldstrafe verhängt worden sei. Nachdem die Originalakten am 20.10.1685 eingegangen waren, wurden die Parteien auf den 18.01.1686 nach Wismar geladen. Das Tribunal erkannte am selben Tag, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben sei und Kl. von der Geldstrafe zu entbinden seien, es sei denn, Bekl. könne binnen sechs Wochen beweisen, dass eine entsprechende Sache ausschließlich mit Kenntnis und Bewilligung der Landesregierung durchgeführt werden dürfe. Gegen das Urteil legte Bekl. am 25.02.1686 ein Gesuch um "Restitutio in in-

tegrum" vor, das das Tribunal am 08.03. zur Erwägung annahm. Am 15.04.1689 wurde das vorige Urteil bestätigt.

- (6) 1. Landesregierung 1681 - 1685
2. Tribunal 1685 - 1686
3. Tribunal 1686 - 1690

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 19.02.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.05.1685), mit Libell und Urteil der Landesregierung vom 10.02.1685; Bericht der Landesregierung an das Tribunal vom 14.10.1685; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 29.01.1689); Auszüge aus Deichgerichtsprotokollen, 1672 - 1688  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1690

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1672 - 1685) 04.05.1685 - 08.10.1690

Registratursignatur: B B 16 N. 152  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 199

**351 (1) Rep. 28 Nr. 277**

(2) Hinrich Schröder, Gräfe im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, und übrige Interessenten des Kirchspiels Balje

(3) Nicolaus von Höpken, Gräfe im Alten Land und Deichgräfe zu Balje

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1681 - 1685, Nicolaus von Höpken als Deichgräfe zu Balje vs. Gräfe Hinrich Schröder und sämtliche interessierte Eingesessene des Kirchspiels Balje in pcto Zudeichung der Schleuse in Balje

(8) 2 cm, 90 Bl.

Registratursignatur: B B 16 N. 152  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 199

**352 (1) Rep. 28 Nr. 258**

(2) Julius August von Bothmer zu Lauenbrück im Herzogtum Lüneburg, braunschweig-lüneburgischer Rat und Oberhauptmann zu Westen

(3) Eberhard von Graffenthal, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden

(4) Kl.: Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit und Arrest: Bekl. hatte 1681 gegen Kl. beim Justizkollegium wegen einer Schuldforderung eine Arrestklage eingereicht. Obwohl Kl. Einwände wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts vorbrachte, war in der Sache ein Urteil gesprochen worden, mit einem nachfolgenden Vollstreckungsmandat und einer Pfändung bei Meiern des Kl. in Schneverdingen im Herzogtum Verden. Kl. appellierte an das Tribunal und bat, Urteil und Vollstreckung gegen seine Verdener Meier aufzuheben und Bekl. an das zuständige Gericht zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.04.1685 an und erkannte am 27.01.1690, dass das Urteil des Justizkollegiums und die darauf erfolgten Verordnungen aufzuheben seien und Bekl., sofern er seine Ansprüche gegen Kl. nicht zurücknehmen wolle, Kl. "in foro competenti et domicili" und damit am für dessen Wohnort zuständigen Gericht zu belangen schuldig sei.

(6) 1. Justizkollegium 1681 - 1685

2. Tribunal 1685 - 1690

(7) von den Notaren Johannes Borchers und Johannes Herold am 18.03.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.04.1685), mit Querela nullitatis und Anlagen: Arrestklage des Bekl. vs. Kl. in pto Schulden, 1681; Ladung des Justizkollegiums an Kl. vom 21.01.1681; Einrede des Kl. vom 23.02.1681, mit Übergabebestätigung vom 25.02.1681; Executionsvollmacht vom 04.03.1685; Urteil des Justizkollegiums vom 01.12.1683; Mandatum de solvendo an die Meier des Kl. in der Vogtei Schneverdingen vom 14.01.1684; Sendschreiben des Amtsvogts zu Schneverdingen vom 01.09.1684; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 02.11.1685 und des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 04.06.1687

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1681 - 1685) 06.04. - 16.11.1685; 15.06.1687; 01.11.1689 - 28.01.1690

Registratursignatur: B B 15 N. 141

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 185

**353 (1) Rep. 28 Nr. 259**

(2) Julius August von Bothmer zu Lauenbrück im Herzogtum Lüneburg, braunschweig-lüneburgischer Rat und Oberhauptmann zu Westen

(3) Eberhard von Graffenthal, schwedischer Regierungsrat in Bremen-Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1681 - 1685, Regierungsrat von Graffenthal vs. Julius August von Bothmer in pto Arrest und Schulden

(8) 2 cm, 64 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 141  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 185

**354 (1) Rep. 28 Nr. 248**

(2) Hein Brauer zu Ladekop im Alten Land, ehemaliger Gräfe des Alten Landes

(3) Catharina Feindt im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehe, jetzt Satisfaktion aus einem geschlossenen Vergleich und Geldstrafe: Streitig war die Gültigkeit eines zu braunschweig-lüneburgischen Besatzungszeiten 1677 geschlossenen Vergleichs zwischen den Parteien, in denen Kl. eine Geldstrafe von 1.000 Mk Lüb. auferlegt worden war. Das Konsistorium bestätigte am 21.10.1680 den Vergleich und verhängte noch dazu eine fiskalische Strafe, weil Kl. "mit der Ehe gespielet" und Catharina Feindt "dazu vergebliche Hoffnung gemacht" hatte. Brauer appellierte gegen das Urteil und bat das Tribunal, ihn von der Eheklage, von der im Vergleich geforderten Summe und der fiskalischen Strafe zu befreien. Das Tribunal nahm den Prozess am 06.05.1681 an und erkannte am 02.05.1682, dass hinsichtlich des Vergleichs das vorinstanzliche Urteil zu bestätigen sei. Von der fiskalischen Strafe wurde Kl. dagegen befreit. Die Akten wurden zur Vollstreckung des Urteils an das Konsistorium zurückverwiesen.

(6) 1. Braunschweig-lüneburgische Landesregierung 1679  
2. Konsistorium 1680  
3. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 23.10.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1681), mit Libell und Anlagen: Urteile der braunschweig-lüneburgischen Regierung in der Klagesache Feindt vs. Brauer vom 18.08.1679, Vergleich zwischen den Parteien vom 20.09.1677; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 22.06.1681 und der Kl.in für Dr. Friedrich Anthon vom 20.11.1681

(8) 1 cm, 36 Bl.

Bem.: siehe auch Rep. 30 Nr. 1163

(9) (1677 - 1681) 14.03.1681 - 15.07.1682

Registratursignatur: B B 13 N. 126  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 166

**355 (1) Rep. 28 Nr. 227**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, sowie Lorenz Lenthe, Ratsverwandter zu Buxtehude, und Hillmar Filter, Vormünder des Kindes des verstorbenen Caspar Doth, Bürger zu Buxtehude

(3) Magister Caspar Freytag und Magister Lüder Westing, Pastor zu St. Wilhadi in Stade bzw. zu Wremen im Land Wursten, als Vormünder für ihre Ehefrauen

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Abforderung des Verfahrens: Streitig war die Aufteilung der Hinterlassenschaft des 1676 verstorbenen Buxtehuder Bürgers Caspar Doth. Die beiden Töchter wurden von ihren Ehemännern vertreten, der noch unmündige Sohn von Lenthe und Filter. In der Streitsache, die vor dem Buxtehuder Magistrat verhandelt wurde, hatten Bekl. wegen verzögerter Justiz das Hofgericht hinzugezogen, das per Strafmandat vom 12.05.1683, bestätigt am 12.07.1683, Lenthe und Filter aufforderte, in der Sache nichts weiter vorzunehmen, sondern diese zukünftig vor dem Hofgericht ausführen zu lassen. Dagegen appellierten diese gemeinsam mit dem Buxtehuder Bürgermeister und Rat, das Tribunal befahl daraufhin am 22.02.1684 dem Hofgericht, entweder die Beschwerden selbst aus dem Weg zu räumen oder die Akten zur weiteren rechtlichen Verordnung an das Tribunal zu schicken. Die Akten wurden nach Wismar gesandt, und nach Aktenprüfung erkannte das Tribunal am 05.02.1686, dass die Abforderung des Verfahrens aufzuheben und die Sache bei Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude zu lassen sei, dass sie jedoch dort zügig und wie im Schreiben des Hofgerichts vom 01.02.1683 vorgesehen zu Ende gebracht werden sollte.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1682 - 1683  
2. Hofgericht 1683  
3. Tribunal 1683 - 1693

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 20.07.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.10.1683); Urteil des Hofgerichts vom 12.07.1683; Urteile bzw. Mandate des Buxtehuder Magistrats bzw. des Hofgerichts vom 12.07., 26.08., 04.09. und 01.11.1682, 01.02., 16.02., 16.04., 20.04. und 12.05.1683; Verhandlungsprotokoll des Buxtehuder Magistrats vom 05.03. - 20.04.1683; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 06.12.1683 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 26.02.1685  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Fiskal Dr. Michaelis vs. Kl., 1689 - 1693

(8) 3 cm, 105 Bl.

(9) (1682) 03.10.1683 - 10.02.1686; 18.06.1689 - 27.01.1693

Registratursignatur: B B 11 N. 110  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 145

**356 (1) Rep. 28 Nr. 228**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, sowie Lorenz Lenthe, Ratsverwandter zu Buxtehude, und Hillmar Filter, Vormünder des Kindes des verstorbenen Caspar Doth, Bürger zu Buxtehude

(3) Magister Caspar Freytag und Magister Lüder Westing, Pastor zu St. Wilhadi in Stade bzw. zu Wremen im Land Wursten, als Vormünder für ihre Ehefrauen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Magistrat der Stadt Buxtehude und Hofgericht, 1682 - 1684, Caspar Freytag und Lüder Westing vs. Lenthe und Filter in pcto Vormundschaft und Abforderung des Verfahrens

(8) 5 cm, Bl. 97 - 344

Registratursignatur: B B 11 N. 110

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 145

**357 (1) Rep. 28 Nr. 239**

(2) Barthold Beye im Alten Land

(3) Jacob Beye im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Johannes Knippenberg (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Wegerecht und den Einspruch gegen ein neues Bauwerk: Den beiden Brüdern Barthold und Jacob Beye gehörten benachbarte Ländereien im Alten Land; gestritten wurde um einen freien Ausweg für Kl. über das Land des Bekl. und um ein Haus, das Kl. auf seinem Land bauen wollte. In erster Instanz wurde Kl. zwar der freie Ausweg zugestanden, der beabsichtigte Hausbau dagegen nicht. In zweiter Instanz erkannte das Hofgericht am 28.01.1684, dass die Appellation wegen verspäteten Einreichens nicht angenommen werde und die Gravamina ohnehin unerheblich seien. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 08.09.1684 annahm und am 05.07.1686 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde dorthin zurückverwiesen.

(6) 1. Gräfengericht Altes Land 1683

2. Hofgericht 1683 - 1684

3. Tribunal 1684 - 1686

(7) Ausführung der Gravamina (prod. 01.05.1684); von Notar Nicolaus Bartels am 05.02.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.07.1684); Urteil des Gräfengerichts vom 28.05.1683; Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1684; Prozessvollmach-

ten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 19.01.1685) und des Becl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.03.1685)

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1683) 01.05.1684 - 07.07.1686

Registratursignatur: B B 11 N. 112

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 155

**358 (1) Rep. 28 Nr. 240**

(2) Barthold Beye im Alten Land

(3) Jacob Beye im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1683 - 1684, Barthold Beye vs. Jacob Beye in pecto Wegerecht

(8) 2 cm, 62 Bl.

Registratursignatur: B B 11 N. 112

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 155

**359 (1) Rep. 28 Nr. 292**

(2) Stände des Herzogtums Bremen

(3) Kammer

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Becl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Die Kammer hatte ohne Kenntnis der Stände in der Börde Lamstedt mit der Vermessung und Aufzeichnung der zu den Meierhöfen gehörigen Ländereien begonnen, um, so vermuteten Kl., danach die Kontribution festzulegen. Da jedoch die Ländereien, die zu den Meierhöfen auf der Geest gehörten, steuerfrei waren, befürchteten Kl. eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und appellierten an das Tribunal, mit der Bitte, die Appellation zunächst registrieren zu lassen. Parallel versuchten sie durch ihre Deputierten in Stockholm, die Beschwerde zu beheben. Das Tribunal nahm das Memorial am 21.03.1683 an und legte es "bis zu weiterer Vorkommenheit bei".

(6) 1. Kammer 1682

2. Tribunal 1683

(7) von Nicolaus Bartels am 23.12.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.03.1683), mit Memorial

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) (1682) 19.03.- 23.03.1683

Registratursignatur: B B 17 N. 50

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 215

**360 (1) Rep. 28 Nr. 212**

(2) Peter Brandt zu Brook im Alten Land

(3) Margarethe von Spreckelsen zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Gerhard Schott (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden und um ein Besitzkonstitut: Beide Parteien lagen seit langer Zeit in Streit miteinander. Kl. hatte hohe Schulden bei seiner Schwiegermutter, Bekl., diese ließ ihren Schwiegersohn einsperren, nahm ihre Tochter wieder zu sich, suchte ihn vor einem Hamburger Gericht zu belangen, ließ Wertsachen und Mobilien entwenden und zog die Verwaltung und den Besitz seiner Güter mitsamt der Einnahmen an sich. Dagegen klagte Brandt vor dem Justizkollegium, das am 29.04.1685 erkannte, dass Bekl. Kl. den vierten Teil der Einkünfte vom Hof Brook als Unterhalt zahlen müsse, darüber hinaus sollte eine Liquidation stattfinden. Kl. appellierte gegen das Urteil, bat, ihm seine Güter zurückzugeben und erklärte sich zu einer Liquidation hinsichtlich ihrer Forderungen an ihn auf dem ordentlichen Rechtsweg bereit. Das Tribunal nahm den Prozess am 29.05.1685 an, die im erstinstanzlichen Urteil festgelegten Unterhaltszahlungen sollten jedoch an Kl. so lange gezahlt werden, bis die Akten in Wismar eingegangen und geprüft waren. Am 09.03.1686 erkannte das Tribunal hinsichtlich der Liquidation "extrajudicial", dass es beim erstinstanzlichen Urteil bleiben solle und Bekl. bis zur Beendigung der Liquidation im Besitz des Gutes Brook gelassen werden solle. Kl. wurde zugestanden, bei der Liquidation seine vermeintlichen Ansprüche vorzubringen, danach sollte über die Besitzverhältnisse endgültig entschieden werden. Zur Durchführung der Liquidation wurde die Sache an das Justizkollegium zurückverwiesen. Bekl. sollte die Kl. entwendeten Wertsachen zur weiteren Klärung im Rahmen der Liquidation ausliefern. Und am 19.04.1686 erkannte das Tribunal in der Sache der Unterhaltszahlungen im Hinblick auf die Prozesskosten, dass es bei der in erster Instanz vorgenommenen "Provisionalverordnung" bleiben solle.

(6) 1. Justizkollegium 1684 - 1685

2. Tribunal 1685 – 1686

(7) von Notar Heinrich Martens am 02.05.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.05.1685), mit Libell und Anlagen: königliches Protektionsschreiben an die Landesregierung für Kl. vom 10.01.1685 mit folgendem Protektionsschreiben der Landesregierung an das Justizkollegium, das Konsistorium und die Stadt Hamburg vom 21.03.1685; Urteil des Justizkollegiums vom 29.04.1685; Rechnungen des Hofverwalters Krampau, 1684/85; Unterlagen zur Einsetzung einer Liquidationskommission vom 02.06.1685; Unterlagen zu den schwedischen Gütern des Kl., 1685; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 03.09.1685 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 27.10.1685; Auszug aus dem von Bekl. beim Justizkollegium übergebenen Gesuch wegen Erklärung des Urteils vom 29.04.1685, Bescheid des Justizkollegiums für Bekl. vom 22.05.1685

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Kl. vs. Hofverwalter Krampau in pcto Unterhaltsgelder und Prozesskosten, 1685 - 1686

(8) 4 cm, 172 Bl.

(9) (1681 - 1684) 11.05.1685 - 08.05.1686

Registratursignatur: B B 10 N. 97

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 130

**361 (1) Rep. 28 Nr. 213**

(2) Peter Brandt zu Brook im Alten Land

(3) Margarethe von Spreckelsen zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1684 - 1685, Peter Brandt vs. Margarethe von Spreckelsen in pcto Aufhebung des Tutorii possessionis und in pcto Unterhaltszahlungen

(8) 5 cm, 211 Bl.

Registratursignatur: B B 10 N. 97

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 130

**362 (1) Rep. 28 Nr. 302**

(2) Obrist Friedrich von der Borch zu Holzhausen und zu Schönebeck im Amt Blumenthal, Vizekommandant der Stadt Hamburg

(3) Anna Elisabeth Baronin von Schlebusch, geb. von Eicken, in Schlesien, Witwe des Generalwachtmeisters Jacob Baron von Schlebusch

(4) Kl.: Lic. August Wiecharde (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Kautio und Schadloshaltung: 1682 hatte Bekl. das freie, adelige Erbgut Schönebeck an Kl. für 30.000 Rtlr verkauft. Vom Kaufpreis behielt Kl. eine Summe von 300 Rtlr wegen noch auf dem Gut haftender Schulden und anderer "Defekte" zur Sicherheit und Schadloshaltung zurück, die Baronin dagegen forderte die Auszahlung der Restsumme. In dieser Sache entstand vor dem Hofgericht ein Rechtsstreit mit Klage und Widerklage, und nachdem das Hofgericht die Baronin am 29.01.1691 von der Widerklage freigesprochen hatte, appellierte Kl. gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1691 an und bestätigte am 05.11.1692 das vorinstanzliche Urteil; Kl. wurde darüber hinaus wegen Missbrauchs des "Beneficii appellationis" zur Übernahme der Prozesskosten und zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Sache wurde am 25.01.1693 zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen, das Bekl. nunmehr "zum Genuß ihres erstrittenen Rechts" verhelfen sollte.

(6) 1. Hofgericht 1684 - 1691

2. Tribunal 1691 - 1694

(7) von Notar Tobias Greulich am 04.02.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.05.1691), mit Libell und Anlagen: beglaubigtes Zeugenverhör vom 17.12.1687, Lagerbuch des Gutes Schönebeck vom 28.02.1682, Kaufvertrag zwischen Kl. und Bekl. vom 22.04.1682, mit Bestätigung durch das Justizkollegium vom 25.04.1682, sowie Bescheinigung der Bekl. und ihres Vormunds Johann Wolff über die Kaufgelder vom 26.04.1682, Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1691; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 04.09.1691

Nebenprozesse: Attentata - Kl. vs. Bekl., 1691 - 1692; Rat und Kommissar Johann Wolff vs. Christian Polacke als Schlebuschscher Bevollmächtigter in pecto nicht erwiesener Schuldforderung, jetzt Raub und Attentatum, 1692; Mandatum de solvendo - Fiskal Dr. Michaelis vs. Kl., 1693 - 1694

(8) 7 cm, 307 Bl.

(9) (1682 - 1691) 02.05.1691 - 14.02.1694

Registratursignatur: B B 19 N. 173

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 228

**363 (1) Rep. 28 Nr. 303**

(2) Obrist Friedrich von der Borch zu Holzhausen und zu Schönebeck im Amt Blumenthal, Vizekommandant der Stadt Hamburg

(3) Anna Elisabeth Baronin von Schlebusch, geb. von Eicken, in Schlesien, Witwe des Generalwachtmeisters Jacob Baron von Schlebusch

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1692, Baronin von Schlebusch vs. Obrist Friedrich von der Borch in pecto Kautio und Schadloshaltung

(8) 6 cm, 297 Bl.

Registratursignatur: B B 19 N. 173  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 228

**364 (1) Rep. 28 Nr. 316**

(2) Dietrich Brüning zu Sandstedt in Osterstade im Amt Hagen

(3) Johann Nonnen zu Rade und die Reformierte Lateinschule oder Gymnasium zu Bremen

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine gekaufte Ochsenweide: Streitig war der Besitz einer Ochsenweide im Offenwarder Feld im Amt Hagen. Nachdem in den Vorinstanzen Bekl. im Besitz der Weide geschützt worden waren, appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 25.04.1684 abschlug.

(6) 1. Gericht Amt Hagen 1681  
2. Hofgericht 1682 - 1683  
3. Tribunal 1684

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 03.11.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.01.1684), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Testament des Cyriacus Bödeker von 1671, Erkenntnis des Hofgerichts vom 02.10.1682, Urteil des Hofgerichts vom 01.11.1683; Kaufvertrag zwischen den Brüdern Dr. Johannes und Cyriacus Bödeker, Bremen, und Kl. vom 10.01.1670; Gerichtsprotokoll des Amtes Hagen mit Urteil vom 28.09.1681

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1670 - 1684) 22.01. - 07.11.1684

Registratursignatur: B B 20 N. 182  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 243

**365 (1) Rep. 28 Nr. 254**

(2) Die Deichrichter zu Borstel im Alten Land

(3) Beike Beye und Albert Rieper zu Borstel im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Baurecht am Deich: Im Streit um eine von Bekl. aufgeworfene und von Kl. wieder eingerissene "Wurtstätte" hatte das Tribunal im Berufungsverfahren am 29.10.1683 erkannt, dass die Deichrichter die Stelle wieder aufbauen und die Sache "in ordinario" ausführen sollten. Die daraufhin von Kl. eingereichten Beweisartikel hatte das Hofgericht am 10.07.1684 für irrelevant erklärt. Dagegen appellierten Kl. nunmehr erneut an das Tribunal, das den Prozess am 03.12.1684 abschlug (siehe auch Nr. 270).

- (6) 1. Hofgericht 1684  
2. Tribunal 1684

(7) von Notar Tobias Greulich am 19.07.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.09.1684); Urteil des Hofgerichts vom 10.07.1684; Libell (prod. 24.11.1684), mit Anlagen: Urteil des Tribunals vom 29.10.1683 in der Appellationssache Kl. und Peter Beneke, Amtmann zu Agathenburg, Neukloster, Borstel usw. als Intervenient vs. Bekl., sowie Beweisartikel und Zeugenbenennung

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1683) 25.09. - 04.12.1684

Registratursignatur: B B 14 N. 56  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 172

**366 (1) Rep. 28 Nr. 260**

(2) Sämtliche Mitglieder der adeligen Familie Bremer, von Mandelsloh und andere Gutsherren und Interessenten des sog. Seeteils im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Mitinteressenten der Schauung über den Hohenluchter und Wetter-Deich, besonders der sog. Bentwisch und Seeschleuse zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Joachim Grundt (A, seit 21.03.1689) bzw. Johannes Knippenberg (A, seit 16.04.1689) für die Mitinteressenten; Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Supplicationis und Appellationis

Auseinandersetzung um die geforderte Umlegung einer gemeinen Seeschleuse und deshalb gesuchte Kommission: Kl. forderten die Verlegung der Seeschleuse im Kirchspiel Oederquart, die zur Abführung des Wassers diene und die von beiden Parteien gemeinsam unterhalten wurde. Bekl. opponierten gegen die Verlegung und eine zur Ortsbesichtigung einberufene Kommission. Streitig war die finanzielle Beteiligung der Bekl. an den Kosten der Verlegung. Das Justizkollegium urteilte am 21.01.1686, dass Kl. die Kosten allein aufzubringen hätten; sollte jedoch für die neue Schleuse ein Ort gefunden werden, der für Bekl. nicht "schadhafter oder beschwerlicher" sei als der jetzige, sollten Bekl. weiterhin zur Unterhaltung der verlegten Schleuse beitragen. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. und baten, die Kommission wieder einzusetzen, Bekl. zur Kostenüber-

nahme an der Verlegung zu verurteilen und den neuen Ort nach dem gemeinen Nutzen, und nicht nach Bequemlichkeit für Bekl. auszuwählen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.07.1686 an und erkannte am 24.01.1687, dass die Kommission zur Ortsbesichtigung und Beratung, ob eine Verlegung der fraglichen Seeschleuse oder die Reparatur der alten Schleuse durch Reinigung der Gräben etc. vorteilhafter sei, einberufen werden sollte. Eine endgültige Entscheidung des Tribunals im Gesamtverfahren wurde ausgesetzt. Nach Diskussion des Kommissionsberichtes und Scheitern einer gütlichen Einigung erkannte das Tribunal am 19.01.1691, dass es beim vorinstanzlichen Urteil bleiben solle. Wenn jedoch Kl. beweisen könnten, dass eine ohne Nachteil für Bekl. verlaufende Verlegung der Schleuse mit denselben oder geringeren Kosten als für die vollständige Reparatur der alten Schleuse notwendig durchzuführen sei, dann erginge eine andere Erkenntnis.

(6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1685 - 1686  
2. Tribunal 1686 - 1691

(7) von Notar Stephan Raiser am 30.01.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.04.1686); Urteil des Justizkollegiums vom 21.01.1686; Libell (prod. 21.06.1686), mit Anlagen: Abrisse des entsprechenden Distriktes (Kopien, Originale in der Kartenabteilung (neu Nr. 1376/I - III)), Erteilung der Kommission durch die Landesregierung an den Präsidenten der Ritterschaft, Jürgen Marschalck, vom 22.05.1685; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 18.10.1686) und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 19.10.1686; Kommissionsprotokoll vom 19.05.1687 und Bericht der Kommissare Jürgen Marschalck und Justizrat Peter Christoph Hempel vom 04.07.1687; Bittschreiben der Meier an Regierungsrat Jürgen Bremer, erbgewesen auf Dobrock, vom 24.11.1688; Verfügung der Landesregierung für Claus Christian und Johann Albrecht von der Decken vom 23.07.1646

(8) 3 cm, 148 Bl.

(9) (1646 - 1686) 20.04.1686 - 21.01.1691

Registratursignatur: B B 15 N. 142  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 186

**367 (1) Rep. 28 Nr. 261**

(2) Sämtliche Mitglieder der adeligen Familie Bremer, von Mandelsloh und andere Gutsherren und Interessenten des sog. Seeteils im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Mitinteressenten der Schauung über den Hohenluchter und Wetter-Deich, besonders der sog. Bentwisch und Seeschleuse zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1685 - 1686, sämtliche Mitglieder der adeligen Familie Bremer, von Mandelsloh und andere Gutsherren und Interessenten des Seedeichs vs. die von der Decken und Major von der Kuhla als Mit-Deichschauungsinteressenten in pcto Verlegung der Seeschleuse

(8) 2 cm, 59 Bl.

Registratursignatur: B B 15 N. 142

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 186

**368 (1) Rep. 28 Nr. 295**

(2) Margareta Bremer zu Hamburg, Witwe des Hans Flaming

(3) Die Vormünder der Kinder von Christoph und Claus Bremer zu Hamburg, Brüder der Margareta Bremer

(4) Kl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Gottfried Christian Michaelis (A & P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Wiederherstellung des vorigen Zustandes und Aufhebung eines Vergleichs: Kl.in und ihre Schwester Regina Bremer hatten am 19.11.1684 einen Vergleich hinsichtlich ihrer väterlichen Erbanteile geschlossen. Nach Prüfung des Vergleichs stellte Kl.in fest, dass Bekl. vermeintlich widerrechtlich durch ihren Anwalt Dr. von Bremen einbezogen worden waren und an ihrem Erbe teilhaben sollten. Sie bat das Tribunal, den Vergleich, soweit er Bekl. betraf, aufzuheben und sie "in integrum zu restituieren". Das Tribunal erkannte am 12.05.1685, dass das Gesuch noch nicht anzunehmen sei, sandte vielmehr ein Schreiben an Bekl. mit der Aufforderung zur Stellungnahme binnen sechs Wochen. Bekl. antworteten am 16.06.1685 mit der Bitte, den Vergleich aufrechtzuerhalten und ihren Pupillen als unstreitigen Miterben ihren Teil am Erbe zu gönnen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kam es zu etlichen Nebenprozessen, da zur Deckung der Prozesskosten auf Gesuch der Bekl. Pachtgelder aus den Bremerschen Erbgütern arretiert worden waren. Ein Urteil in der Hauptsache ist in dieser Akte nicht überliefert, jedoch verfügte das Tribunal am 29.01.1691, dass Bekl. sich mit Kl.in zu einigen hätten. Bekl. wurden auf das der Kl.in erteilte "heutige Decret" verwiesen, das in Nr. 299 überliefert ist (hier auch weitere Tribunalsverfügungen in der Sache: Am 20.10.1690 bestätigte das Tribunal die Gültigkeit des Vergleichs, am 25.11.1690 und 20.02.1691 folgten weitere Dekrete nach erfolgter Rechnungslegung im Gesamtverfahren, bis 1693 währte das Verfahren beim Tribunal; siehe auch Nr. 104 - 109, 297 - 300).

(6) 1. Tribunal 1685 - 1709

(7) Verfügung des Tribunals vom 13.11.1683 in der Sache Regina Bremer vs. Philip Verporten; Supplik der Bekl. an den bremischen Kanzler, o. D.; Schreiben und Memorial der Kl.in an Dr. von Bremen vom 04.12.1683 bzw. o. D.; Prozessvollmacht der Bekl. vom 22.08.1685; Vergleich vom 19.11.1684; Immissionsbescheid des Gerichtsvogts Schölermann für Giese Jacobs vom 14.05.1686, sowie weitere Dokumente zu den Gütern der Regina Bremer bei Stade

Nebenprozesse: Interventio - Giese Jacobs, Bürger zu Hamburg, vs. Bekl., 1688 - 1690; Supplicationes - die Bremerschen Pächter und Stader Bürger Johan Podendorff, Hartwig Meyer, Peter Möncke, Jürgen von Spreckelsen und Hans Vollmers vs. Bekl., 1688 -

1690; Mandatum de solvendo - Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Giese Jacobs, 1709

(8) 3 cm, 119 Bl.

Bem.: Hinweise auf dem Titelblatt: Ad acta Regina Bremer vs. Philip Verporten, 1679 - 1682; vgl. Acta Giese Jacobs Implorant vs. Regina Bremer Imploratin in pcto Schulden

(9) (1683 - 1685) 30.04.1685 - 09.01.1686; 17.02.1688 - 31.01.1691; 11.07. - 23.09.1709

Registratursignatur: B B 18 N. 166

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 219

**369 (1) Rep. 28 Nr. 291**

(2) Präsident, Landräte und Ritterschaft im Herzogtum Bremen

(3) Präsident, Vizedirektor und Assessoren des Hofgerichts

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Querulationis und Implorationis

Auseinandersetzung um den veränderten Präsidententitel des Hofgerichts: Bei der letzten Hofgerichtssitzung war ohne Kenntnis der Stände der althergebrachte Titel "Präsident" durch die Bezeichnung "Direktor" geändert worden. Dagegen klagte die Ritterschaft beim Tribunal und bat, dem Hofgericht zu befehlen, den gewöhnlichen Titel des Präsidenten beizubehalten. Das Tribunal verfügte am 12.05.1685, dass die "querela" nicht angenommen werden solle, Kl. wurden mit ihrer Beschwerde an die Landesregierung verwiesen.

(6) 1. Tribunal 1685

(7) von Notar Tobias Greulich am 04.02.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.05.1685), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 27.04.1588

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) (1588 - 1685) 01.05. - 13.05.1685

Registratursignatur: B B 17 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 214

**370 (1) Rep. 28 Nr. 279**

(2) Gertrud Anna Bartels zu Horneburg, Witwe des Christoph Bartels, und Eberhard Bohlmann zu Horneburg als Vormund für ihre Kinder

(3) Margarethe Bartels zu Horneburg, Witwe des Johann Bartels, und die Kinder erster Ehe

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis und Querulationis Nullitatis  
Auseinandersetzung um eine Erbschaft (siehe auch Nr. 278): Nach dem Tod des Johann Bartels, Großvater der Kinder der Kl.in, 1684 wurde zwischen den Parteien um das Erbe gestritten. Kl. beanspruchten gemäß eines Testaments die alleinige Erbschaft, Bekl. wurde jedoch in erster Instanz die Hälfte zugestanden. In zweiter Instanz wurden zwar die Stiefkinder nicht mehr als Erben angesehen, jedoch die Witwe des Johann Bartels als Miterbin zugelassen. Gegen dieses Urteil appellierten Kl., das Tribunal forderte am 08.09.1685 das Hofgericht auf, die Akten der Vorinstanz schnellstens nach Wismar zu schicken. Nach Prüfung der Akten schlug das Tribunal den Prozess am 03.05.1686 ab. Am 27.10.1686 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Burgmannengericht zu Horneburg 1684  
2. Hofgericht 1685  
3. Tribunal 1685 - 1686

(7) von Notar Tobias Greulich am 20.02.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1685), mit Libell und Anlagen: Urteile des Burgmannengerichts vom 28.07.1684 und des Hofgerichts vom 11.02.1685; Dokumente zur Erbschaft der Bekl. aus erster Ehe, 26.09.1645 und 20.09.1685  
Nebenprozess: Attentatum - Witwe des Johann Bartels vs. die Witwe des Christoph Bartels und den Vormund der Kinder, 1685 - 1686

(8) 2 cm, 53 Bl.

(9) (1645 - 1685) 09.05.1685 - 06.12.1686

Registratursignatur: B B 16 N. 154  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 201

**371 (1) Rep. 28 Nr. 278**

(2) Gertrud Anna Bartels zu Horneburg, Witwe des Christoph Bartels, und Eberhard Bohlmann zu Horneburg als Vormund für ihre Kinder

(3) Margarethe Bartels zu Horneburg, Witwe des Johann Bartels, und ihre Stiefkinder

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis  
Auseinandersetzung um Sequestration und Besitz einer Erbschaft (zu Nr. 279): Streitig war der Besitz der von Johann Bartels hinterlassenen Güter zwischen seiner Witwe und den Enkelkindern (Kinder des Christoph Bartels). Bekl. hatte auf einer von Kl. genutzten Länderei die Ernte beschlagnahmen lassen. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal setzte durch Verfügung vom 08.09.1685 die Erkenntnis in dieser Sache bis zur Eingabe der Akten im Hauptverfahren aus.

(6) 1. Justizkollegium 1685  
2. Tribunal 1685

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.04.1685 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 16.07.1685); Urteil und Mandat des Justizkollegiums vom 09.04. und 13.04.1685; Dokumente zur Sequestration vom 02.01. - 11.03.1685

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) 16.07. - 08.09.1685

Registratursignatur: B B 16 N. 53  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 201

**372 (1) Rep. 28 Nr. 246**

(2) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude

(3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

(4) Kl.: Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Störung im Besitz der Immunität: Kl. hatte 1674 von Erdmann von Zesterfleth den adelig-freien Doosthof in der Börde Mulsum gekauft. Bekl. hatte trotz der vermeintlichen Freiheit des Hofes vom Pächter durch militärische Execution Kontribution gefordert, Kl. hatte die Landesregierung um ein Strafmandat gebeten und um Streitverkündung an den Erben des Erdmann von Zesterfleth, Leutnant Joachim Dietrich von Zesterfleth zu Bergfried. Die Landesregierung erkannte jedoch am 22.10.1686, dass es bei der Verordnung bleiben solle und verwies Kl. hinsichtlich der Streitverkündung an das zuständige Forum. Kl. appellierte gegen den Bescheid, reichte gleichzeitig die Streitverkündung an Leutnant von Zesterfleth ein. Das Tribunal nahm beide Prozesse am 26.11.1686 an. Die Akten erster Instanz wurden am 24.07.1688 eröffnet, Urteile in beiden Verfahren am 02.05.1693 verkündet. In der Hauptsache erkannte das Tribunal, dass eine Entscheidung hinsichtlich der Kontributionsfreiheit des Hofes zurückgestellt werden sollte, bis die zur Berichtigung der Kontribution eingerichtete

Kommission ihre Untersuchungen abgeschlossen hätte. Kl. sollte solange seine Interessen dort einbringen. Dementsprechend wurde auch in der Nebensache das Urteil "bis nach erfolgtem Haupturteil" ausgesetzt.

- (6) 1. Landesregierung 1686
- 2. Tribunal 1686 - 1699

(7) von Notar Alexander von Cölln am 29.10.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.11.1686), mit Libell und Anlagen: Kaufbrief zwischen Erdmann von Zesterfleth und Kl. von 1674, Auszüge aus den Generalprivilegien der bremischen Stände und den Spezialprivilegien der bremischen Ritterschaft vom 07.07.1651, Bescheid der Landesregierung für Kl. vom 22.10.1686; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 18.12.1686; Dekret des Justizkollegiums vom 24.05.1682 in der Sache der Witwe des Präsidenten Johann Heinrich von Brobergen und Christoph von Zesterfleth vs. Wilhelm Beye in pcto Wiederkaufsrecht, Revers wegen des Wiederkaufs vom 11.07.1682 und 11.05.1683, Empfangsbescheinigung von Johann Christoph Grabi- us über Dokumente zur Einlösung vom 10.06.1683; Revers des Kl. vom 20.12.1674; Vergleich zwischen Joachim Dietrich von Zesterfleth und Kl. vom 23.05.1682; Prozess- vollmacht des Joachim Dietrich von Zesterfleth für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.01.1688); Bescheinigung des Grafen des Delms für den Kötner des Kl. vom 07.04.1688; Gesuch des Dr. Gerdes an das Tribunal vom 04.07.1699 um Abfolgerung eines Dokumentes aus dem Verfahren

(8) 3 cm, 111 Bl.

(9) (1651 - 1686) 15.11.1686 - 24.07.1688; 24.01. - 06.05.1693; 04.07. - 06.07.1699

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 165

**373 (1) Rep. 28 Nr. 328**

(2) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude

(3) Hans Beye, Hans König und Konsorten als Zehntbürgen und Interessenten des ehemaligen Zesterflethschen Zehnten auf dem Hohen Felde zu Finkende im Kirchspiel Mit- telnkirchen, Altes Land

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A), seit 12.10.1691 Lic. Scheffel; Dr. Johannes Ol- denburg (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um rückständige Zehntgefälle: Streitig waren die Zehnten, die Kl. 1674 von Oswald von Zesterfleth gekauft hatte, und die sich daraus ergebenden Erträge. Bekl. weigerten sich, die entsprechenden Gefälle zu zahlen und forderten die Herausgabe des Kaufvertrages. Darüber war ein langjähriger Prozess entstanden, in dem Kl. zur Beweisführung verurteilt wurde. Er appellierte dagegen an das Tribunal, das den Pro- zess am 11.11.1690 annahm und am 18.01.1692 erkannte, dass die Parteien zur gülti-

chen Beilegung der Sache auf den 01.03. nach Wismar geladen werden sollten. Auf Gesuch des Kl. vom 18.02. wurde der Güetermin durch Verfügung des Tribunals vom 20.02. auf den 22.03.1692 verschoben. Am 20.03. teilte Kl. dem Tribunal mit, dass die Parteien sich bereits vor Ort gütlich geeinigt hätten.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1688
2. Hofgericht 1688 - 1690
3. Tribunal 1690 - 1692

(7) Appellationslibell (prod. 26.06.1690), mit Anlagen: Kaufvertrag zwischen Oswald von Zesterfleth und Kl. vom 19.01.1674, Mandat an Bekl. vom 27.08.1678, Urteil der Gräfen des Alten Landes vom 17.08.1688, Vollstreckungsbefehl des Hofgerichts an die Gräfen des Alten Landes vom 26.11.1688, Bescheid des Hofgerichts vom 16.01.1689, Mandat an die Gräfen des Alten Landes vom 08.04.1689, Urteile des Hofgerichts vom 03.12.1689 und 02.04.1690; von Notar Tobias Greulich am 12.04.1690 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.09.1690)

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1674 - 1690) 26.06.1690 - 21.03.1692

Registratursignatur: B B 22 N. 196  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 283

**374 (1) Rep. 28 Nr. 247**

- (2) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude
- (3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1686 - 1688, Wilhelm Beye vs. Wilhelm Biel in pcto Störung im Besitz der Immunität

(8) 1 cm, 54 Bl.

Registratursignatur:  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 165

**375 (1) Rep. 28 Nr. 329**

- (2) Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude
- (3) Hans Beye, Hans König und Konsorten als Zehntbürgen und Interessenten des ehemaligen Zesterflethschen Zehnten auf dem Hohen Felde zu Finkende im Kirchspiel Mittelkirchen, Altes Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1688 - 1691, Wilhelm Beye, Ratsverwandter der Stadt Buxtehude, vs. die Interessenten des ehemaligen Zesterflethschen Zehnten auf dem Hohen Felde zum Finkende im Kirchspiel Mittelnkirchen, Altes Land, in pcto schuldiger Zehntgefälle

(8) 4 cm, 153 Bl.

Registratursignatur: B B 22 N. 196

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 283

**376 (1) Rep. 28 Nr. 244**

(2) Peter Brandt zu Brook im Alten Land, sowie Catharina Kruse, Witwe des Hofrats und Residenten Vincent Möller, als Adhären tin

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Reduktion der Allodialgüter: Das Reduktionskollegium in Stockholm hatte die sog. Salvischen Güter 1686 für zu reduzierende Güter erklärt und die Landesregierung angewiesen, die Vollstreckung vorzunehmen. Brandt und Kruse als Erben und Rechtsnachfolger im Besitz der Güter baten am 03.05. bzw. 06.05.1686 das Tribunal, ein Mandat an die Landesregierung zu schicken, mit der Anordnung, sie in ihrem Besitz zu schützen. Das Tribunal verfügte am 04.05. bzw. am 14.05.1686, dass es nicht zuständig sei. Kl. wurden an die Landesregierung oder direkt an den König verwiesen.

(6) 1. Tribunal 1686

(7) erzbischöflicher Donationsbrief für Johann Salvius vom 19.05.1632, mit Bestätigungen durch die Stände vom 09.06., 11.07.1632 und 14.04.1633; Resolution der Reduktionskommissare wegen der Salvischen Güter vom 30.09.1682 und 27.03.1686; Schreiben der Landesregierung an die Reduktionskommission vom 27.04.1686

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1632 - 1686) 03.05. - 15.05.1686

Registratursignatur: B B 13 N. 125

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 162

**377 (1) Rep. 28 Nr. 257**

(2) Die Meier des Brandtschen Hofes zum Brook im Alten Land

(3) Hans Krampau, Verwalter des Brandtschen Hofes zum Brook im Alten Land

(4) Kl.: Joachim Heisling (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Deicherneuerung: Kl. weigerten sich, den 1685 durch eine große Sturmflut zerstörten Deich, der zum fraglichen Hof gehörte, zu reparieren, mit der Begründung, dass sie lediglich zu kleineren Reparaturarbeiten angehalten werden könnten. Das Justizkollegium verurteilte sie jedoch am 08.02.1686 zur grundlegenden Deichreparatur, dagegen appellierten sie, das Tribunal nahm den Prozess am 02.11.1686 an und bestätigte am 27.04.1691 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1686  
2. Tribunal 1686 - 1691

(7) von Notar Tobias Greulich am 11.02.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.05.1686); Urteil des Justizkollegiums vom 08.02.1686; Libell (prod. 08.07.1686), mit Anlagen: Bescheinigung des Gräfen von Höpken für Kl. vom 08.06.1686, Quittung des Bekl. für Peter Rieper vom 19.12.1682; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 09.06.1687) und der Kl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 17.06.1687; Meierbriefe des Johann Adler Salvius von 1639 und 1641

(8) 1 cm, 36 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. die Akten der Gräfen und Oberdeichrichter des Alten Landes vs. Hans Krampau in derselben Sache

(9) (1639 - 1686) 06.05.1686 - 16.07.1687; 27.04. - 01.05.1691

Registratursignatur: B B 14 N. 135  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 177

**378 (1) Rep. 28 Nr. 286**

(2) Erbgessene Bürger des Weichbildes Bremervörde

(3) Franz Abbenseth, Tiedemann Tiedemann und Konsorten, Bürger zu Bremervörde

(4) Kl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Frettung der Wischhöfe: Streitig war, ob, wie Kl. behaupteten, das dem Flecken Bremervörde gehörende Vieh "im Vorjahr bis Maitag" auf die den Eingesessenen gehörenden Wiesen oder Wischen getrieben und dort geweidet werden durfte. In erster Instanz hatten Kl. Recht erhalten, in zweiter Instanz hatte das Hofgericht am 30.01.1688 erkannt, dass Kl. ihr vermeintliches Recht nicht genügend bewiesen hätten und somit Bekl. nicht schuldig seien, das Vieh der Kl. auf ihren Wischen grasen zu lassen. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 22.05.1688 an und bestätigte am 06.07.1691 das Urteil des Hofgerichts.

(6) 1. Gericht Amt Bremervörde 1687

2. Hofgericht 1687 - 1688

3. Tribunal 1688 - 1700

(7) von Notar Stephan Raiser am 04.02.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.04.1688), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1688; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 10.07.1688) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 08.07.1689)

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1692 - 1700; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1699

(8) 2 cm, 53 Bl.

(9) 30.04.1688 - 28.02.1693; 18.02.1699 - 05.04.1700

Registratursignatur: B B 17 N. 158

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 209

**379 (1) Rep. 28 Nr. 287**

(2) Erbgessene Bürger des Weichbildes Bremervörde

(3) Franz Abbenseth, Tiedemann Tiedemann und Konsorten, Bürger zu Bremervörde

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1687 - 1688, Franz und Claus Abbenseth und Konsorten vs. die Bürger von der Alten Straße in Bremervörde in pecto Frettung der Wischhöfe

(8) 3 cm, 105 Bl.

Registratursignatur: B B 17 N. 158

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 209

**380 (1) Rep. 28 Nr. 130**

(2) Landrat Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Dr. Nicolaus Heinrich Küsel, Gräflich-Königsmarckscher Bevollmächtigter

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerschen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen: Durch Vermittlung des Grafen Hans Christoph von Königsmarck, Onkel des Kl.s, wurde Kl. als Kind 1645/46 das Bothmersche Kanonikat übertragen. Nach der Säkularisation der Herzogtümer Bremen und Verden erhielt Kl. 1650 und 1651 als Äquivalent für das Kanonikat einige Meier und Vikarien des Domkapitels bzw. der Kirche St. Andreas in Verden als Donation. Verwaltet wurden diese Besitztümer bis 1660 von Bevollmächtigten des Grafen Königsmarck. Kl. bezeichnete das Äquivalent als unzureichend, machte für die gesamte Entwicklung, auch für fehlerhafte Verwaltung und Einnahme der Einkünfte, die Familie Königsmarck verantwortlich und behauptete, diese hätte etliche Einkünfte aus den ihm donierten Gütern einbehalten. Das Justizkollegium erkannte am 18.03.1687, dass die Familie Königsmarck in der Hauptsache, der Klage wegen unzureichender Geschäftsführung und Vormundschaft, nicht zu hören und damit zu befreien sei; in der Nebensache dagegen, der von Bülow geforderten Erstattung der auf einige Jahre aus den ihm donierten Gütern genossenen Einnahmen, sollte vor einer rechtlichen Entscheidung eine spezielle beiderseitige Liquidation vorgenommen werden. Gegen dieses Urteil appellierte von Bülow an das Tribunal und bat, die Familie Königsmarck zu verpflichten, ihm gemäß vorliegender Rechnungen die ihm zustehende Summe auszuführen, ihm Bericht zu erstatten über die Einnahmen aus dem Kanonikat bis 1650 und über den Verlust des Kanonikats sowie über das unzureichende Äquivalent. Das Tribunal nahm den Prozess am 13.05.1687 an und bestätigte am 23.01.1688 das vorinstanzliche Urteil, jedoch mit einer Erklärung hinsichtlich spezieller Punkte, die bei der vorzunehmenden Liquidation zu prüfen seien. Die Sache wurde am selben Tag an das Justizkollegium zurückverwiesen. Am 08.02.1688 legte Kl. dem Tribunal ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das Tribunal nahm am 06.03.1688 das Gesuch zur weiteren Erwägung an, bestätigte jedoch am 09.07.1688 das vorige Urteil. Am 08.05.1691 bat Kl. das Tribunal, das Justizkollegium anzuweisen, das dort hinsichtlich der Liquidation getroffene Urteil zu publizieren. Am 09.05.1691 erging ein entsprechendes Mandat an das Justizkollegium (Fortsetzung Nr. 131 - 136; 1714 - 1715).

(6) 1. Justizkollegium 1687

2. Tribunal 1687 - 1688

3. Tribunal 1688 - 1691

(7) von Notar Tobias Greulich am 18.03.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.03.1687), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 18.03.1687, Unterlagen des Verdener Domkapitels zur Übertragung des Bothmerschen Kanonikats an Kl. vom 29.12.1645 und 08.01.1646, Donationsbrief der Königin Chris-

tina für Kl. vom 07.06.1650 wegen Übertragung von einigen zum Domkapitel Verden gehörigen Meiern und Einnahmen, Donationsbrief der Königin Christina für Kl. vom 03.05.1651 wegen der an Stelle der Meier und Intradan übertragenen Vikarien St. Pauli und prima missae (zum Domkapitel Verden gehörig) sowie St. Anthonii und Mariae virginis (zu St. Andreas in Verden gehörig) neben einem Lehen mit ihren jeweiligen Einkünften, Verzeichnis der Einkünfte von St. Anthonii, aufgestellt mit einer Erklärung von Segebade von der Hude in Verden am 08.01.1684, Auszug aus einem Notariatsinstrument wegen der Meier und ihrer Abgaben, o. D., Tribunalsurteil vom 21.04.1673 im Verfahren des Torstensohnschen Anwalts Georg Christoph Viether vs. von Bülow in pcto einiger donierter Güter, jetzt deren Hebungen, Vollstreckungsbefehl des Tribunals an das Justizkollegium vom 28.09.1681 im Verfahren des Torstensohnschen Anwalts Rudolf Ameling Petersen gegen von Bülow in pcto donierter Güter, jetzt deren Einkünfte, Verzeichnis der jährlichen Abgaben der Torstensohnschen Güter, die von 1650 bis 1670 Landrat von Bülow gehoben hatte, Auszüge aus Protokollen zum Verfahren sowie Verzeichnis wegen der zehnjährigen Meiergefälle; Auszug aus der von Königin Christina dem Domkapitel zu Verden am 18.09.1649 erteilten Resolution, sowie Auszug aus dem königlichen Schreiben an die Landesregierung vom selben Tag wegen der Resolution (prod. 10.05.1687); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 04.07.1687) und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 30.06.1687; Gesuch des Kl.s an das Tribunal wegen einer außergerichtlichen Verordnung (prod. 16.05.1688); Ladung des Justizkollegiums vom 14.11.1690 zur Urteilsverkündung

(8) 2 cm, Bl. 1 - 63

Bem.: vom Deckblatt nur obere Hälfte erhalten (Altsignatur fehlt), die ersten Blätter angerissen (Eingabedatum der Appellation nicht erkennbar)

(9) (1645 - 1687) 18.03.1687 - 09.07.1688; 08.05 - 13.05. 1691

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 I

**381 (1) Rep. 28 Nr. 241**

(2) Judith Magdalene Marschalck, Witwe des Claus von dem Brock zu Altendorf im Kirchspiel Osten, sowie die Erben des Johann von Böhlen und Johann von Lübke

(3) Julius von Hackelberg, braunschweig-lüneburgischer Geheimer Kammerrat, im Namen seiner verstorbenen Ehefrau, Tochter des Claus von dem Brock, sowie die übrigen Gläubiger des Claus von dem Brock

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Eventual-Appellationis

Auseinandersetzung um einen Konkurs und die Priorität: Bekl. hatte kurz nach dem Tod seines Schwiegervaters Claus von dem Brock die hinterlassenen Güter übernommen und die Gläubiger zusammenrufen lassen. Dagegen protestierten Kl. als weitere Erben beim Justizkollegium, dieses sprach jedoch, bevor Kl. ihre Rechte darlegen konnten, am 17.08.1687 ein Prioritätsurteil hinsichtlich der Gläubiger-Rangfolge und zitierte die

Gläubiger zur Veräußerung der Güter. Dagegen legten Kl. eine vorläufige Appellation beim Tribunal ein, baten gleichzeitig, das Justizkollegium anzuweisen, die Veräußerung der Güter noch nicht durchzuführen. Ein entsprechendes Schreiben ging am 07.10.1687 an das Justizkollegium. Nachdem dieses am 26.10.1687 die Beschwerden der Kl. berücksichtigte, zogen sie am 28.11.1687 die vorläufige Appellation zurück. Das Tribunal nahm am 11.04.1692 die Aufkündigung der angezeigten Appellation an.

(6) 1. Justizkollegium 1687  
2. Tribunal 1687; 1692

(7) von Notar Tobias Greulich am 25.08.1687 aufgenommenes vorläufiges Appellationsinstrument, mit Gesuch der Kl. an das Tribunal (prod. 06.10.1687); Verzeichnis der Brockschen Gläubiger nach im Prioritätsurteil gesetzter Rangfolge; Eid von acht Gläubigern, 24.02.1687; Auszug aus einem Protokoll des Justizkollegiums vom 26.10.1687

(8) 1 cm, 40 Bl.  
Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: verbunden mit den Akten Johann Dodegge und Kinder des Johann von Böhlen vs. Rat von Hackelberg

(9) 06.10.1687 - 07.12.1687; 11.04. - 15.04.1692

Registratursignatur: B B 13  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 156

**382 (1) Rep. 28 Nr. 282**

(2) Alheit Allmers, Witwe des Bolcke Betken, Vogt zu Büttel im Amt Hagen

(3) Sebbe Heins, sowie die Brüder Fedde und Hinrich Stender zu Neuenlande im Amt Hagen, Schwager bzw. Neffen des Bolcke Betken

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die geforderte Ergänzung des gesetzlichen Erbteils: Streitig war der Erbteil der Schwestern und "Schwester-Kinder" des Bolcke Betken. Das Hofgericht erkannte auf deren Klage hin am 30.09.1689, dass Betken seinen Schwestern und deren Kindern den Teil, der ihnen noch zu ihrem Pflichtteil fehlte, aus seinen in Besitz genommenen Gütern zu ergänzen habe, es sei denn, er könne beweisen, dass das Osterstader Landrecht andere Regelungen vorsehe. Die Witwe des mittlerweile verstorbenen Betken appellierte gegen das Urteil mit der Begründung, dass die Schwestern ihres Mannes bei ihrer Verheiratung durch entsprechende Mitgift abgefunden und gemäß Osterstader Landrecht keine Ansprüche auf das Erbe der Eltern hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 27.05.1690 an und erkannte am 03.07.1693, dass es beim vorigen Urteil zu lassen sei, mit der Erklärung, dass Kl.in ein beeidigtes Verzeichnis des Nachlasses an Bekl. auszuhändigen habe. Die Sache wurde am 01.09.1693 zur weiteren Ausführung an das Hofgericht verwiesen. Nachdem Kl.in dort zur Beweisführung einen

"Zeugenprozess" begonnen hatte, baten Bekl. am 22.02.1694 das Tribunal, das Urteil vom 03.07.1693 dahingehend zu erklären, ob ein Zeugenverhör zulässig sei. Am 01.03.1694 erklärte das Tribunal dieses ohne weitere Deklaration für zulässig (siehe auch Nr. 750 - 751).

(6) 1. Hofgericht 1688 - 1689  
2. Tribunal 1689 - 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 08.10.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.12.1689), mit Libell und Anlagen: Eheverträge der Schwestern des Betken vom 13.05.1651 und 28.07.1672, mit Verzeichnissen der Aussteuer vom 18.08.1651 und 11.11.1672, Auszug aus dem elterlichen Testament von 1678, Urteil des Justizkollegiums vom 25.05.1685 in der Sache des Kapitäns Friedrich Keller vs. Stallmeister Hacke sowie Arp und Bolcke Betken, Dokumente zum Osterstader Landrecht von 1593, Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1689; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 28.06.1690 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 10.09.1690

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1694 - 1696

(8) 2 cm, 77 Bl.

(9) (1593 - 1689) 19.12.1689 - 09.12.1696

Registratursignatur: B B 17 N. 147

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 204

**383 (1) Rep. 28 Nr. 283**

(2) Alheit Allmers, Witwe des Bolcke Betken, Vogt zu Büttel im Amt Hagen

(3) Sebbe Heins, sowie die Brüder Fedde und Hinrich Stender zu Neuenlande im Amt Hagen, Schwager bzw. Neffen des Bolcke Betken

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1688 - 1690, Sebbe Heins, sowie die Brüder Fedde und Hinrich Stender vs. Bolcke Betken, Vogt zu Büttel, in pto Ergänzung des gesetzlichen Erbteils

(8) 3 cm, 120 Bl.

Registratursignatur: B B 17 N. 147

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 204

**384 (1) Rep. 28 Nr. 1698**

(2) Hauptmann Barthold Brümmer zu Drochtersen, seit 1712 dessen Sohn Seba Brümmer zu Neuhaus und Geversdorf

(3) Leutnant Garleff Dietrich Plate zu Grauerort im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A), seit 28.05.1708 Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 04.07.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Streitig war die Erbschaft des Garleff Plate zu Drochtersen und Dornbusch im Hinblick auf das Stammvetternrecht. Nach dessen Tod übernahm Kl. als nächster Erbe den Besitz über die hinterlassenen Güter in Drochtersen, allerdings unter Vorbehalt des Stammvetternrechtes und der Ansprüche der Witwe. Bekl. ergriff als nächster Stammvetter den Besitz über einen zu Dornbusch gelegenen und verpachteten Hof des Verstorbenen, den Garleff Plates Vater von seinen Brüdern und Schwestern und damit auch vom Vater des Bekl. erworben hatte. Kl. belangte Bekl. wegen angemaßter Erbschaft "ex capite avitae qualitatis", es kam zu einem Verfahren mit Klage und Widerklage. Brümmer behauptete, gekaufte Güter wie der Dornbuscher Hof seien gemäß bremischem Ritterrecht keine Stammgüter, von denen der nächste Erbe ausgeschlossen werden könnte. Bekl. stellte eine Widerklage an wegen der so genannten Brümmerischen Güter, die der Verstorbene von seiner Großmutter, einer geborenen Brümmer, geerbt hatte. Diese Güter hatte Kl. bereits in Besitz genommen und behauptete, die von der Großmutter an den Verstorbenen vererbten Güter könnten nach Ritterrecht keine Plateschen Stammgüter sein. Das Hofgericht erkannte am 07.10.1706 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass Bekl. von der Klage zu befreien sei, damit wurde er im Besitz des Dornbuscher Hofes geschützt; hinsichtlich der Widerklage wurde Brümmer zwar zum Miterben bezüglich der Korffschen und anderer neu erworbener Güter erklärt, darüber hinaus jedoch für schuldig erkannt, die Drochtersenschen Güter, so weit sie an den Erblasser vererbt oder von der Schwertseite angekauft waren, an Bekl. abzutreten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.04.1707 annahm und am 23.04.1708 erkannte, dass Kl. die Korffschen und diejenigen Drochtersenschen Güter, die der Erblasser selbst gekauft hatte, sowie die von anderen "in solutum" angenommenen Güter allein zu lassen seien; darüber hinaus wurde das vorinstanzliche Urteil bestätigt, es sei denn, Kl. könnte bis zum nächsten Rechtstag beweisen, dass es im Herzogtum Bremen hergebracht sei, dass nicht nur in der Erbfolge der Deszendenten, sondern auch der Agnaten nur die Güter, die von den Großvätern herührten, als Stammgüter galten. Die gegen das Urteil von Kl. am 15.08.1708 und von Bekl. am 08.10.1708 vorgelegten Gesuche um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 18.08. und 09.10.1708 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 20.10.1710 das vorige Urteil. Am 01.12.1710 befahl das Tribunal auf Gesuch des Bekl. Kl., die ihm auferlegte Beweisführung anzutreten. Im Rahmen der Beweisführung wurde eine Zeugenvernehmung durchgeführt, darüber hinaus bat Kl. um Einsendung weiterer Prozessakten (s. u.). Am 29.07.1712 wurden diese wie auch das Protokoll der Zeugenvernehmung eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1699 - 1706
2. Tribunal 1706 - 1708
3. Tribunal 1708 - 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.10.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.12.1706), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 07.10.1706, beglaubigtes Besitzergreifungsinstrument des Kl. vom 22./23.06.1699, Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1701 in Sachen des Obristleutnant von der Beck vs. Kl. in pcto Erbschaft, Urteil des Hofgerichts vom 04.05.1705 in Sachen des Seba Plate vs. die Witwe des Hermann Adolph von der Beck in pcto des Stammgutes; Exceptiones des Bekl. (prod. 09.12.1706), mit Anlagen: Schema über die Stammlinien der Familie Plate, mit genauen Erläuterungen, Gutachten der Universität Rostock vom 17.06.1702; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Joachim Eversen vom 20.06.1707 und des Kl. für Dr. David Gerdes vom 06.08.1707, "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Auszug aus dem bremischen Ritterrecht von 1577; Auszug aus der Replik des Seba Plate im Verfahren gegen die Witwe von der Beck, o. D.; Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1697 in Sachen Dietrich Bremer vs. Landrat Marquard Katte in pcto Vorkaufsrecht; Schemata über die Erbfolge der Familie Plate, mit detaillierten Erläuterungen des Bekl. (prod. 25.08.1710); Beweisartikel und Zeugenbenennung durch Kl. (prod. 20.04.1711); Bescheinigung der bremischen Ritterschaft für Kl. vom 17.11.1711 (Original); Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 23.11.1711 und 14.01.1712

(8) 4 cm, 185 Bl.

(9) (1577 - 1706) 20.12.1706 - 05.08.1712

Registratursignatur: B B N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 11 Bd. 1

**385 (1) Rep. 28 Nr. 1699**

(2) Hauptmann Barthold Brümmer zu Drochtersen, seit 1712 dessen Sohn Seba Brümmer zu Neuhaus und Geversdorf

(3) Leutnant Garleff Dietrich Plate zu Grauerort im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1707, Hauptmann Barthold Brümmer vs. Leutnant Garleff Dietrich Plate in pcto Erbschaft

(8) 13 cm, 632 Bl., darin u. a.: kolorierte Stammbäume der Familien Brümmer und Plate

Registratursignatur: B B N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 11 Bd. 1

**386 (1) Rep. 28 Nr. 1700**

(2) Hauptmann Barthold Brümmer zu Drochtersen, seit 1712 dessen Sohn Seba Brümmer zu Neuhaus und Geversdorf

(3) Leutnant Garleff Dietrich Plate zu Grauerort im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Original-Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1696 - 1709, die Vormünder der Kinder des Landrats Friedrich Marschalck und Leutnant Georg Friedrich Marschalck vs. Kapitän von Hasbergen in pcto Stammvetternrecht (mit ausführlichen Beschreibungen der Marschalckschen Stammgüter und genealogischen Aufzeichnungen zur Familie Marschalck); Hofgericht, 1704 - 1706, Seba Plate vs. die Witwe des Hermann Adolph von der Beck in pcto Stammgut; Hofgericht, 1688 - 1696, Landrat Joachim von Oldenburg vs. Landrat Christoph Lütken in pcto Vorkaufsrecht

(8) 10 cm, 499 Bl.; 1 cm, 29 Bl.; 4 cm, 159 Bl.

Registratursignatur: B B N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 11 Bd. 2

**387 (1) Rep. 28 Nr. 253**

(2) Eimer Bahrenburg zu Wilstedt

(3) Johann Christoph Bertholdi, Pastor zu Wilstedt und Fischerhude

(4) Kl.: Lic. Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Meierhof: Streitig war der Besitz eines Pastorat-Meierhofes in Wilstedt. Das Konsistorium erkannte am 18.12.1688, dass der Pastor im Besitz des bereits vom Vater des Kl. verlassenen Hofes sei, behielt jedoch Kl. eine weitere Beweislegung vor. Kl. appellierte gegen das Urteil, das Tribunal schlug den Prozess am 17.05.1689 ab.

(6) 1. Konsistorium 1688

2. Tribunal 1689

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 27.12.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.03.1689), mit Libell; Urteile des Konsistoriums vom 14.07.1687 und 18.12.1688; Urteile des Hofgerichts vom 07.05. und 12.07.1688

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1687 - 1689) 12.03. - 25.03.1689

Registratursignatur: B B 14 N. 60

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 171

**388 (1) Rep. 28 Nr. 1916**

(2) Regierungsrat Tobias Reimers als Brobergenscher Gläubiger

(3) Gotthard Dietrich von Brobergen zu Basbeck

(4) Kl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Inventar und einen Gläubigerkonkurs, jetzt Beweisführung: Am 29.10.1689 übergab Bekl. eine Partitionsschrift gemäß Urteil vom 22.10.1688. Zu beweisen war, ob Bekl. die Gläubiger durch das Offerieren der väterlichen Güter statt Bezahlung befriedigen konnte, wie er behauptete. Kl. erklärte in seiner Gegenrede vom 28.01.1690, dass der Beweis nicht erbracht sei und Bekl. somit die Gläubiger seines Vaters durch unverzügliche Zwangsversteigerung der väterlichen Güter mit Bargeld gemäß ihrer Schuld- und Pfandverschreibungen zufriedenstellen müsse. Ein Urteil in der Sache ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Tribunal 1689 - 1691

(7) Rechnung über das Gut Grimpenstein zu Basbeck, 1681 - 1686; Verhandlungsprotokoll des Justizkollegiums vom 17.07.1689 in der Konkursache des Gotthard Dietrich von Brobergen; Schreiben des Lic. Christian Adam Schleusing, Syndikus der Stadt Buxtehude, an Prokurator Dr. von Bremen (prod. 24.12.1689); Auszüge aus dem Brobergenschen Inventar zum Gut Grimpenstein zu Basbeck, die Meiergüter zur Geest und das Gut bei der Este, Auszug aus der Brobergenschen Administrationsrechnung von 1681 - 1686; Monita zu den Schuldforderungen

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Bekl., 1689 - 1691

(8) 3 cm, Bl. 93 - 228

Bem.: Die Akte ist unvollständig.

(9) (1681 - 1689) 29.10.1689 - 07.03.1691

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 56

**389 (1) Rep. 28 Nr. 321**

(2) Johann Christoph Bertholdi, Pastor zu Wilstedt im Amt Ottersberg

(3) Einige Eingesessene zu Wilstedt im Amt Ottersberg

(4) Kl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis und Appellationis  
Auseinandersetzung um einen Schutz im bisherigen Besitz und der Immunität eines Meierhofes: Streitig war die Steuerfreiheit eines wüsten Hofes, die Kl. beanspruchte. Die Landesregierung erkannte jedoch am 12.12.1689, dass der fragliche Hof als ein schatzpflichtiger anzusehen und Kl. schuldig sei, entweder die "onera publica" davon abzutragen oder diesen wieder zu bemeiern. Dagegen appellierte der Pastor an das Tribunal, das den Prozess am 27.05.1690 annahm, allerdings nicht auf "Inhibitio" erkannte. Am 06.06.1690 reichte der bremische Fiskal Dr. Emanuel Groos eine Intervention zugunsten der Bekl. ein. Am 21.10.1690 teilte Kl. mit, dass die Sache verglichen sei, das Tribunal erkannte daraufhin am 24.10.1690, dass Kl. den Vergleich "gehörig docieren" solle.

(6) 1. Landesregierung 1689  
2. Tribunal 1690

(7) von Notar Hermann Hüsing am 17.12.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.03.1690), mit Urteil der Landesregierung vom 12.12.1689; Urteil in der Sache Eimer Bahrenburg vs. Bekl. in pcto Meierhof vom 18.12.1688

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1688 - 1690) 10.03. - 27.10.1690

Registratursignatur: B B 21 Nr. 108  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 255

**390 (1) Rep. 28 Nr. 324**

(2) Die Amtskramer zu Buxtehude

(3) Johann Hinrich Magnus, Schneider zu Buxtehude

(4) Kl.: Joachim Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis und Eventual-Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Schmälerung der Amtsgerechtigkeit: Bekl. hatte die Witwe eines Kramers geheiratet und, da die Amtskramer ihm die Amtszugehörigkeit verwei-

gerten, den Status eines Freikramers erhalten. Das Hofgericht bestätigte am 15.05.1690, dass Bekl., da seine Frau "in possessione" sei, Krämerei betreiben und einen offenen Laden halten dürfe. Dagegen appellierten die Amtskramer und baten, Bekl. die Haltung eines offenen Kramladens zu verbieten und sich der allein ihnen zustehenden "Nahrung" zu enthalten. Das Tribunal schlug den Prozess am 19.09.1690 ab.

- (6) 1.
2. Hofgericht 1690
3. Tribunal 1690

(7) von Notar Stephan Raiser am 23.05.1690 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.08.1690), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Amtsbuch der Kramer, o. D., Lehrbrief des Hans Tambsen zu Wittenburg in Mecklenburg für Bekl. vom 15.05.1689, Attestat der Stadt Wittenburg vom 19.08.1689, Gerichtsprotokoll der Stadt Buxtehude vom 04.06.1687, Urteil des Hofgerichts vom 15.05.1690

(8) 1 cm, 15 Bl. (Bl. 17 - 31)

(9) (1687 - 1690) 11.08.1690 - 19.09.1690

Registratursignatur: B B 23 N. 85  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 259

**391 (1) Rep. 28 Nr. 308**

(2) Dietrich Blancke zu Hepstedt im Amt Ottersberg

(3) Hermann Pape zu Hepstedt im Amt Ottersberg

(4) Kl.: N. Olden (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um einen Immenhof: Streitig war der Besitz eines Gartens oder Immenhofes, den sich Bekl. angeeignet hatte. Das Hofgericht bestätigte im ersten Beru- fungsverfahren am 05.10.1691 Bekl. im Besitz des Gartens, daraufhin appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 17.06.1692 annahm und am 08.04.1695 das Hofge- richtsurteil im wesentlichen konfirmierte.

- (6) 1. Gericht Amt Ottersberg 1678; 1690 - 1691
2. Hofgericht 1691 - 1692
3. Tribunal 1692 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.10.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.05.1692), mit Libell und Anlagen: Erkenntnisse und Protokolle des Amtsge- richts Ottersberg vom 10.05.1678, 23.04. und 28.04.1690, sowie 26.03.1691, Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1691; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 11.10.1692 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.05.1693)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1696 - 1698

(8) 2 cm, 53 Bl.

(9) (1678 - 1692) 06.05.1692 - 12.04.1695; 21.11.1696 - 17.11.1698

Registratursignatur: B B 20 N. 179

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 238

**392 (1) Rep. 28 Nr. 309**

(2) Dietrich Blancke zu Hepstedt im Amt Ottersberg

(3) Hermann Pape zu Hepstedt im Amt Ottersberg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1693, Hermann Pape vs. Dietrich Blancke in pto Herausgabeanspruch hinsichtlich eines Gartens oder Immenhofes

(8) 2 cm, 53 Bl.

Registratursignatur: B B 20 N. 179

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 238

**393 (1) Rep. 28 Nr. 1692**

(2) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci, als Advokat der vom Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Erben eingesetzten Armen

(3) Maria Elisabeth von Rönne, Witwe des Paul Hinrich Friedrich von Heimbruch, und dessen Erben

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Gustav Carl Scharnhorst (A); Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Gut Groß-Koppel: Streitig war das Gut Groß-Koppel im Gogericht Achim, das ehemals im Besitz des Asmus von Rönne gewesen war. Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla heiratete die Witwe des Asmus von Rönne namens Agnes Catharina Mette von Heimbruch und verpflichtete sich 1686, ihre Töchter aus erster Ehe als seine eigenen Kinder anzunehmen. Die förmliche Bestätigung der Einkindschaft war bis zum Tod der Mutter 1691 nicht erfolgt. Wegen der auf den Rönneschen Gütern haftenden hohen Schulden verkaufte Hermann Christoph von der Kuhla den väterlichen Hof seiner angenommenen Kinder, das Gut Groß-Koppel, 1691 an den Obristleutnant von Breithaupt, mit einer Rückkaufoption nach fünf Jahren. Das Gut blieb bis 1708 im Besitz des von Breithaupt und seiner Erben. 1708 jedoch forderte Paul Hinrich Friedrich von Heimbruch als der noch einzig lebende Ehemann einer der angenommenen Töchter das Gut von Kl. zurück. Das Hofgericht erkannte am 08.07.1709, dass die mitbeklagten Armen das von Heimbruchs Erben in Anspruch genommene von

Rönnesche Gut Groß-Koppel an diese mit allen eingenommenen Erträgen gegen Erlegung der Kaufsumme abtreten müssten, der Regress gegenüber den Erben des Verkäufers blieb ihnen vorbehalten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 31.01.1710 das Hofgericht bat, die Originalakten mit den "Rationes decidendi" einzusenden. Daraufhin erkannte das Tribunal am 07.07.1710, dass vor Publizierung des Urteils eine gütliche Einigung versucht werden sollte, die Parteien wurden dazu zitiert, mit der Auflage, alle zur Sache gehörenden Dokumente mitzubringen. Auf Gesuch des Kl. vom 09.10.1710 wurden die Güteverhandlungen einer Kommission in Bremen-Verden übertragen, es kam zum Vergleich zwischen den Parteien: das Gut wurde an die Tochter Maria Elisabeth von Heimbruch, jetzige Ehefrau des Leutnants von Zabeltitz, abgetreten, dagegen erhielten die Armen 5.000 Rtlr. Am 25.09.1711 bestätigte das Tribunal den Vergleich.

(6) 1. Hofgericht 1691 - 1709  
2. Tribunal 1709 – 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.07.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.10.1709), mit Anlage: Urteile des Hofgerichts vom 08.07. und 26.08.1709; Appellationslibell (prod. 25.11.1709), mit Anlagen: Kaufvertrag zwischen Hermann Christoph von der Kuhla und Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt vom 10.09.1691, Verzeichnis der zum Gut Groß-Koppel gehörenden Schulddokumente; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Kommissionsprotokolle vom 19.01. und 30.03.1711; Originalvergleich zwischen den Parteien vom 30.03.1711  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1711

(8) 3 cm, 101 Bl.

(9) (1691 - 1709) 14.10.1709 - 09.10.1711

Registratursignatur: B B N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 3

**394 (1) Rep. 28 Nr. 1693**

(2) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci, als Advokat der vom Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Erben eingesetzten Armen

(3) Maria Elisabeth von Rönne, Witwe des Paul Hinrich Friedrich von Heimbruch, und dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1710, Paul Hinrich Friedrich von Heimbruch, jetzt dessen Witwe und Erben, vs. den Kuhlaschen Vormund von Arentschild und den Advokaten der Armen, Commissarius Fisci Lic. Beckhoff, in pto des Gutes Groß-Koppel

(8) 3 cm, 113 Bl.

Registratursignatur: B B N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 3

**395 (1) Rep. 28 Nr. 330**

(2) Hans Beye, Einwohner und Krüger zu Steinkirchen im Alten Land

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Lic. Daniel tho Aspern (A), seit 18.09.1691 Franz von Bremen (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die von der Landesregierung wegen des Rotbierbrauens über die Akzise zugemutete Abgabe: Die Landesregierung schlug am 17.02.1691 das Gesuch des Kl., ihm wegen des Rotbierbrauens keine zusätzliche Abgabe aufzubürden, ab, weil sein Privileg nur auf der Krug- und nicht auf der Braugerechtigkeit beruhe. Sollte er weiterhin mehr brauen, als er im eigenen Haus ausschenkte, und dies tonnenweise im Land verkaufen, habe er mit einer Strafe zu rechnen. Kl. appellierte gegen die Verfügung und bat, ihn über die Akzise hinaus mit keiner weiteren Abgabe zu belasten. Am 15.10.1691 intervenierten die Marschländer des Herzogtums Bremen zugunsten des Kl., und am 10.11.1691 erkannte das Tribunal, ein Schreiben an die Landesregierung zu schicken mit der Anordnung, diese möge ihre Verfügung begründen und das erwähnte Privileg nach Wismar senden. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1691

2. Tribunal 1691

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.03.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.07.1691); Verfügung der Landesregierung vom 17.02.1691; Appellationslibell (prod. 15.10.1691); Gesuch des Kammeradvokaten Dr. von Finckh an das Oberappellationsgericht in Celle vom 15.01.1755 um Abschriften aus der Akte, mit Genehmigung des Gerichts vom 22.01.1755

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) 30.05. - 10.11.1691 (15.01. - 22.01.1755)

Registratursignatur: B B 22 N. 197

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 284

**396 (1) Rep. 28 Nr. 131**

(2) Landrat Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge), seit 1695 dessen Erben

(3) Dr. Nicolaus Heinrich Küsel, Gräflich-Königsmarckscher Bevollmächtigter

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerschen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen, jetzt Erstattung und Liquidation: Am 12.09.1691 verkündete das Justizkollegium das Urteil in der Liquidationssache, beide Parteien hatten zur Beweisführung weitere Dokumente vorzulegen. Die Forderungen hinsichtlich des Kanonikats sollten aus dem Liquidationsverfahren ausgegliedert werden. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 10.11.1691 annahm und am 03.07.1693 in wesentlichen Punkten das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde am 15.08.1693 zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen. Am 26.01.1695 bat Kl. das Tribunal zur Beschleunigung der Sache und endlichen Liquidation um ein Beförderungsschreiben an das Justizkollegium. Von der hochverschuldeten Familie Königsmarck, die nach der Ermordung ihres letzten männlichen Vertreters Philipp Christoph 1694 um ihr Erbe kämpfte, erwartete Kl. keine Erstattung. In einem weiteren Gesuch vom selben Tag bat er das Tribunal um Beförderungsschreiben an den Fürsten zu Schleswig-Holstein, dass ihm zu seiner Sicherheit die Einnahmen von den in Holstein gelegenen Königsmarckschen Gütern sequestriert und hinterlegt würden und ein Teil davon ausgezahlt werde. Am 29.01.1695 lehnte das Tribunal das Gesuch ab. Nach dem Tod des Kl. baten dessen Erben das Tribunal am 27.04.1695 um ein Beförderungsschreiben an das Justizkollegium, das Tribunal schickte dieses am 30.04. nach Stade, mit der Anordnung, Kl. in allem, wozu sie befugt seien, zu unterstützen. Kl. sollten dort zur weiteren Liquidation ihre Bitte vortragen (siehe Nr. 130, 132 - 136; 1714 - 1715).

(6) 1. Justizkollegium 1691  
2. Tribunal 1691 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 21.09.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.10.1691), mit Libell und Anlagen: Schreiben wegen Herausgabe von Dokumenten vom 08.08., 12.11.1688, 04.01. und 27.02.1689; Generalbilanz des bremischen Kämmerers vom 22.10.1689 über Zehnt- und Meiergefälle der Vikarie St. Mariae virginis; Donationsbrief der Königin Christina für Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 24.01.1652 über etliche geistliche Intraden; Donationsbrief der Königin Christina für Kl. vom 03.05.1651 über die Vikarien; Bericht des Anton Behrmann vom 18.01.1689 über die Herausgabe der Bülow'schen Donationsbriefe; Rechnung des bremischen Kämmerers vom 22.10.1689 zur Vikarie St. Anthonii; Donationsbrief der Königin Christina für Kl. vom 07.06.1650 über die zum Domkapitel Verden gehörigen Meier und Intraden; Urteile des Tribunals vom 21.04.1673 und 12.05.1674 in der Sache Torsensohn vs. Kl. wegen einiger donierter Güter, jetzt deren Hebungen; Auflistung der

jährlichen Abgaben aus den Torstensohnschen Gütern, die von 1650 bis 1670 Kl. gehoben hatte; Vollstreckungsbefehl des Tribunals vom 21.12.1674 in der Sache Tortensohn vs. Kl.; Urteil des Justizkollegiums vom 12.09.1691; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 12.01.1692; Bilanz zur Abtragung der Quarta von den Einnahmen der ehemaligen geistlichen Güter der Kl. vom 01.03.1692; Verzeichnis der jährlichen Abgaben der Torstensohnschen Güter; Unterlagen vom 11.11.1693, 11.10. und 22.10.1694 wegen Herausgabe von Dokumenten; Liquidation, erstellt zur gütlichen Abhilfe nach Anleitung der Urteile vom 18.03.1687, 23.01.1688, 12.12.1691 und 03.07.1693; Vergleich beider Parteien vom 07.12.1694; Unterlagen zur fehlenden Ratifikation und Vollstreckung des Vergleichs vom 12.12. und 13.12.1694 und 14.01.1695; Auszug aus einem bremischen Regierungsprotokoll hinsichtlich der Unvermögenheit des Kl. vom 12.11.1684

Nebenprozess: Interventio - Kammer vs. Bekl. in pcto Abtragung der Quartgelder von den donierten Gütern, 1692 - 1693

(8) 3 cm, Bl. 64 – 179

(9) (1650 - 1691) 20.10.1691 - 16.08.1693; 26.01. - 06.05.1695

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 I

**397 (1) Rep. 28 Nr. 350**

(2) Achtmänner, Ausschuss und Bürgerschaft der Stadt Buxtehude

(3) Geistliches Colloquium der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.: Lic. Scheffel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Ausschluss von der Diakonats-Wahl: Nach dem Tod des langjährigen Buxtehuder Diakons Pilgrim hatten Kl. das geistliche Colloquium, dem das Präsentationsrecht zustand, gebeten, den ältesten Sohn des Verstorbenen, den Studenten Johann Franz Pilgrim, zu nominieren. Kl. wurden mit ihrem Gesuch abgewiesen, Pilgrim von der Nomination ausgeschlossen, kein einziges "Stadtkind" nominiert, sondern drei Auswärtige zur Probepredigt geladen. Ein Gesuch der Kl. um Erteilung eines "Inhibitio poenale" an Bekl. lehnte das Konsistorium am 26.05.1692 ab, daraufhin appellierten Kl. an das Tribunal und baten, Pilgrim zur Probepredigt zuzulassen. Das Tribunal forderte am 01.09.1692 die Akten vom Konsistorium und vom geistlichen Colloquium an, nach Prüfung der Akten erkannte das Tribunal am 28.10.1692, dass der Prozess abzuschlagen und die Akten zurückzuschicken seien.

(6) 1. Konsistorium 1692

2. Tribunal 1692 - 1693

(7) Beschwerungsschrift der Bekl. (prod. 06.06.1692), mit Relation der Bekl. an das Konsistorium vom 14.05.1692; von Notar Hermann Hüsing am 30.05.1692 aufgenommen

menes Appellationsinstrument (prod. 07.07.1692), mit Libell und Anlagen: Supplik der Kl. an das Konsistorium, o. D., Mandat des Konsistoriums an Bekl. vom 12.05.1692, Urteile des Konsistoriums vom 26.05. und 02.06.1692, Auszüge aus dem Buxtehuder Rezess vom 23.06.1652, aus dem Stadtrezess von 1606, aus den Generalprivilegien der bremischen Stände und der königlichen Resolution zum vierten Generalprivileg von 1663

(8) 2 cm, 81 Bl.

(9) (1606 - 1692) 06.06.1692 - 09.01.1693

Registratursignatur: B B 22 N. 215

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 307

**398 (1) Rep. 28 Nr. 323**

(2) Interessenten der Holzung zu Baden bei Achim

(3) Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Koppel, jetzt Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla im Namen der nachgelassenen Töchter des Asmus von Rönne

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen optierten Holztrieb: Streitig war, welche Rechte am Holztrieb in der Holzung Baden den Parteien zustanden. Das Justizkollegium erkannte nach längerem Rechtsstreit am 14.03.1692, dass Bekl. das von Kl. bestrittene Recht, wöchentlich ein Fuder Brennholz zu hauen und abzuführen, gelassen werden sollte. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 06.09.1692 abschlug.

(6) 1. Justizkollegium 1692

2. Tribunal 1692

(7) von Notar Tobias Greulich am 22.03.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.06.1692), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 30.08.1690, 17.08.1691 und 14.03.1692, Protokoll des Holzgerichts zu Baden vom 24.09.1690

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1690 - 1692) 11.06. - 06.09.1692

Registratursignatur: B B 21 N. 109

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 259

**399 (1) Rep. 28 Nr. 331**

(2) Die Geschwister Margarethe, Gesche und Catharina Beye sowie Johann Rieper zu Jork im Alten Land

(3) Jacob Rehder zu Jork im Alten Land

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die Immission in die Erbgüter: Streitig war die Hinterlassenschaft der Ehefrau des Bekl. zwischen diesem und Kl. als Schwestern und Halbbruder der verstorbenen Ehefrau namens Elsebe Beye. Diese hatte ihrem Mann vermeintlich vor ihrem Tod die Hälfte ihrer Güter geschenkt, was Kl. nicht akzeptierten und klagten. Durch das nach Gutachten auswärtiger Rechtsgelehrter erfolgte Urteil des Hofgerichts vom 11.08.1692 wurde Bekl. die Beweisführung auferlegt, gleichzeitig erkannt, dass die Hälfte der Güter sequestriert werden sollte. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal schlug am 10.02.1692 den Prozess ab.

(6) 1. Gräfengericht Altes Land 1691  
2. Hofgericht 1692  
3. Tribunal 1692 - 1693

(7) Supplik des Bekl. (prod. 06.10.1692), mit Anlagen: Urteil der Gräfen des Alten Landes vom 08.07.1691, Urteile des Hofgerichts vom 01.02. und 11.08.1692, Ehevertrag zwischen Elsebe Beye und Jacob Rehder vom 07.02.1690; Attestat des Heinrich Köpke vom 24.10.1692; von Notar Tobias Greulich am 18.08.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.11.1692), mit Libell

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1690 - 1692) 06.10.1692 - 10.02.1693

Registratursignatur: B B 22 N. 198  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 285

**400 (1) Rep. 28 Nr. 132**

(2) Die Erben des bremischen Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Dr. Nicolaus Heinrich Küsel, Gräflich-Königsmarckscher Bevollmächtigter, seit 1696 die Gräflich-Königsmarckschen Erben: Graf Carl Löwenhaupt zu Hamburg, später in Sachsen, im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine und deren Schwester Maria Aurora von Königsmarck, sowie die verwitwete Gräfin Beate Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmarck, zu Stockholm und ihre Miterben (Graf Erich Stenbock)

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerischen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen, jetzt Erstattung des Liquididen und weitere Liquidation: Nach am 09.05.1695 erfolgter Übergabe des Beförderungsbriefes an das Justizkollegium und der von Kl. vorgetragenen Bitte, auf die bereits erwiesene Summe die Vollstreckung beim Fürsten von Holstein zu erteilen, verfügte das Justizkollegium am 18.06.1695, dass der Bitte nicht entsprochen werden solle, da Graf Löwenhaupt als legitimer Vertreter der Familie Königsmarck nicht bereit sei, den Vergleich vom 07.12.1694 zu unterschreiben. Wegen der weiteren Kostenberechnung wurden Kl. auf die Rückkehr des dazu verordneten Kommissars verwiesen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 13.07.1695 abschlug. Am 28.08.1695 legten Kl. dem Tribunal einen gründlichen Beweis wegen Schuldverhaltens des Bekl. vor, da im Vergleich festgehalten worden sei, dass bei nicht erfolgreicher Ratifikation die weitere Ausführung des Prozesses in pto "Schaden durch Schuldverhalten" beim Tribunal vorgenommen werden solle. Das Tribunal erkannte am 02.09.1695, dass Bekl. binnen sechs Wochen eine Erklärung dazu abgeben sollte. Küsel legte am 15.10.1695 eine Entschuldigung vor und bat das Tribunal, ihn vom Prozess zu entbinden, da er nach dem Verschwinden des Grafen Philipp Christoph Königsmarck keine Vollmacht mehr habe. Kl. sollten sich mit ihrem Vorhaben an die "Eventual-Erben" wenden. Küsel starb vor Entscheidung der Angelegenheit, und das Tribunal schickte auf Bitten der Kl. vom 17.01.1696 am 18.01. ein Mandat an die Eventual-Erben, binnen drei Monaten einen neuen Bevollmächtigten zu bestimmen. Am 31.03.1696 schickte das Tribunal ein Schreiben an das Justizkollegium mit der Aufforderung, ein Mandat zur Wiederaufnahme des Verfahrens an die Königsmarck-Erben ergehen zu lassen und sie anzuhalten, den Bülowischen Erben einen Vorschuss zu den Prozesskosten zu gewähren. Am 01.05.1696 erkannte das Tribunal, dass die Urteilsverkündung möglichst beschleunigt werden sollte. Am 15.06.1696 legte Graf Löwenhaupt dem Tribunal eine Entschuldigung vor und bat, da die Nachlasssache Königsmarck noch unentschieden sei, den Liquidationsprozess aufzuschieben. Das Tribunal lehnte das Gesuch am 18.06.1696 ab, gewährte Löwenhaupt allerdings eine viermonatige Frist zur Stellungnahme. Am 08.07.1696 bat auch Beate Elisabeth von Königsmarck das Tribunal wegen noch laufenden Nachlassverfahrens um Aufschiebung der Liquidationssache. Am 23.10.1696 erkannte das Tribunal, dass die Sache bis zur Entscheidung des Königsmarckschen Erbschaftsprozesses am Stockholmer Hofgericht aufgeschoben werden sollte (siehe auch Nr. 130, 131, 133 - 136; 1714 - 1715).

(6) 1. Justizkollegium 1695  
2. Tribunal 1695 - 1696

(7) von Notar Stephan Raiser am 26.06.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.07.1695), mit Gravamina und Anlagen: Erkenntnis des Justizkollegiums vom 18.06.1695, Auszug aus dem Urteil des Justizkollegiums vom 12.09.1691; Verzeichnis der Einnahmen der Vikarie Mariae virginis; Verzeichnis der liquididen und illiquididen Summen; Auszug aus dem Vergleichsentwurf vom 07.12.1694; Auszüge aus dem Testament des Grafen Hans Christoph Königsmarck vom 27.06.1662; Schreiben des Anton

Behrmann vom 18.01.1689 wegen der Herausgabe der Bülow'schen Donationsbriefe; Donationsbriefe von 1650 und 1651; Auflistung des erlittenen Schadens, Verzeichnis der jährlichen Abgaben der Torstenson'schen Güter, die Kl. von 1650 bis 1670 gehoben hatte, Vollstreckungsbefehl des Tribunals vom 21.12.1674 im Verfahren Torstenson vs. Kl., Schuldverschreibung des Kl. gegenüber Hans Christoph von Königsmarck über 2.000 Rtlr von 1668; Regierungsprotokoll vom 12.11.1684 wegen Unvermögenheit des Kl.; Gesuch des Kl. an das Justizkollegium vom 10.12.1694 wegen Abschlagszahlung aus den holsteinischen Gütern der Königsmarcks, mit Antwortschreiben des Justizkollegiums vom 12.12.1694; Gesuch der Kl. an das Justizkollegium vom 13.01.1696 wegen Ladung und Fortführung des Liquidationsprozesses und Schreiben an den Königsmarck'schen Bankier wegen Abschlagszahlung; Ablehnung des letzten Gesuchs durch das Justizkollegium vom 23.01.1696; Bescheinigung des Bruders von Bülow vom 22.02.1696 über die finanziellen Verhältnisse seiner Neffen; beglaubigte Übergabebestätigungen für die Mandate zur Fortsetzung des Prozesses an die Königsmarck-Erben Graf Carl Löwenhaupt, Hamburg, und Beate Elisabeth Königsmarck, Stockholm, vom 01.02. und 14.02.1696; königliches Mandat an das Justizkollegium vom 30.01.1696 wegen Fortsetzung des Liquidationsprozesses; Auszüge aus Schreiben der Celler Regierung an die Beamten zu Westen vom 11.02.1695 wegen Verwaltung der dortigen Königsmarck'schen Güter; Auszug aus einem Vergleich des Grafen Königsmarck und des Grafen Löwenhaupt vom 13.11.1690; Gesuch der Kl. an das Tribunal wegen Abschlagszahlung durch den Bankier der Königsmarcks (prod. 08.09.1696), mit Anlage: Rechnung über die Prozesskosten von 1686 bis 1696, Ablehnung des Gesuchs durch das Tribunal vom 11.09.1696; wiederholte Beschwerde der Kl. und Bitte um Wiederaufnahme des Prozesses (prod. 02.10.1696); Schreiben des Stockholmer Hofgerichts in der Erbschaftssache wegen Beibehaltung des Status quo, o. D.; königliche Schreiben vom 28.03. und 30.07.1695

(8) 3 cm, Bl. 180 - 307

(9) (1650 - 1695) 09.07.1695 - 27.10.1696

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 I

**401 (1) Rep. 28 Nr. 133**

(2) Die Erben des bremischen Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Die Gräfllich-Königsmarck'schen Erben: Graf Carl Löwenhaupt zu Hamburg, später in Sachsen, im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine und deren Schwester Maria Aurora von Königsmarck, sowie die verwitwete Gräfin Beate Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmarck, zu Stockholm und ihre Miterben (Graf Erich Stenbock)

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A, seit 13.12.1697), für Beate Elisabeth de la Gardie; Dr. Jacob Gerdes (P)

## (5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerischen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen, jetzt Erstattung des Liquididen und weitere Liquidation: Durch ein königliches Schreiben vom 23.12.1696, am 03.02.1697 von Kl. vorgelegt, wurde das Tribunal aufgefordert, den Prozess fortzusetzen, da das Erbschaftsverfahren in Stockholm entschieden und die bremische Kammer wegen der Quartgelder interessiert sei. Kl. baten am 03.02.1697 das Tribunal, die Tribunalsassessoren Joachim Christian Koch und Christian Adam Schleusing zu beauftragen, die Liquidation durchzuführen. Das Tribunal befahl am 05.02.1697 dem Justizkollegium, die Originalakten nach Wismar zu schicken, am selben Tag erhielten die Tribunalsassessoren den Auftrag zur Durchführung der Liquidation. Am 12.07.1697 wurde dem Tribunal ein königliches Schreiben präsentiert, mit der Mitteilung, dass Bekl. nach Beendigung des Revisionsprozesses in der Königsmarckschen Erbschaftssache in Stockholm zur Verfertigung eines Nachlass-Inventars eine Frist von sechs Monaten eingeräumt worden sei. Am selben Tag erkannte das Tribunal, dass Bekl. bis zum Ende der eingeräumten Frist schuldig seien, den Prozess in Wismar fortzusetzen. Am 28.08.1697 zeigten Kl. und die bremische Kammer an, dass die Königsmarck-Erben nicht mehr unter schwedischer Jurisdiktion lebten und das Inventar über den Nachlass in Hamburg fertiggestellt worden sei. Sie baten um Arrestierung aller beim Königsmarckschen Bankier oder sonst in Hamburg vorhandenen Königsmarckschen Güter gemäß Inventar, so lange, bis Graf Löwenhaupt eine Kautions stellen würde. Das Tribunal schickte ein entsprechendes Unterstützungsschreiben am 01.09.1697 an den Hamburger Senat und ein "Mandatum de cavendo" an Graf Löwenhaupt und seine Schwägerin Maria Aurora von Königsmarck. Auf Gesuch der bremischen Kammer und der Kl. vom 23.09.1697 erließ das Tribunal am 27.09. und 30.09.1697 Rechtshilfegesuche an die Regierungen in Celle und Wolfenbüttel und an das holsteinische Landgericht, von den Einnahmen der dort gelegenen Königsmarckschen Güter den Königsmarck-Erben nichts auszahlen zu lassen. Am 07.10.1697 erließ das Tribunal ein weiteres Rechtshilfegesuch an Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg, den Arrest durchzuführen und auf den Anteil der Gräfin de la Gardie auszudehnen. Am 05.11. legte der Bevollmächtigte des Grafen Löwenhaupt und der Maria Aurora von Königsmarck eine Einrede vor und beschwerte sich über die Eingriffe während des noch nicht fertiggestellten Gesamtinventars über die Königsmarckschen Güter. Am 18.11. folgte ein Gesuch der Bekl. um weitere Fristverlängerung, die das Tribunal am 23.11.1697 gewährte. Auf Bitten der Kl. vom 29.11.1697 sandte das Tribunal am 03.12.1697 ein weiteres Rechtshilfegesuch an die Regierung in Wolfenbüttel, alle bei Dr. Stieber in Braunschweig vorhandenen Königsmarckschen Sachen mit Arrest zu belegen und 400 Rtlr einzutreiben. Nachdem die Stadt Hamburg sich weigerte, den Arrest vorzunehmen, ging am 03.12. ein Schreiben des Tribunals an den schwedischen Residenten in Hamburg mit der Aufforderung, sich der Sache anzunehmen. Am 13.12.1697 baten Bekl., die Rechtshilfegesuche zur Arrestierung ihrer Güter wieder aufzuheben, das Tribunal wiederholte jedoch am 29.12.1697 bzw. 01.02.1698 die Rechtshilfegesuche an die Stadt Hamburg und an die dänische Regierung in Glückstadt. Diese weigerte sich, vornehmlich aus formalen Gründen, das Gesuch anzunehmen, das Tribunal bat am 18.02.1698 den schwedischen König, über den schwedischen Minister am dänischen Hof zu intervenieren (siehe auch Nr. 130 - 132, 134 - 136; 1714 - 1715).

- (6) 1. Justizkollegium 1695  
2. Tribunal 1697 - 1698

(7) Erkenntnis des Tribunals vom 10.09.1691 in der Appellationssache des Inspektors Drevenstedt vs. den Torstensohnschen Bevollmächtigten in pecto "Mandati restitutorii"; Auszug aus einem Schreiben der verwitweten Gräfin de la Gardie an den Herzog von Celle vom 13.03.1695; Verfügung des Rats der Stadt Hamburg in der Erbschaftssache Königsmarck vom 20.02.1695; Auszüge aus Briefen des Adam von Bremen an Graf Löwenhaupt vom 28.02. und 18.03.1695; Schreiben des Carl Fricke aus Stockholm an von Bremen vom 13.02.1695; Bescheinigung der königlichen Justiz-Revisions-Kanzlei für Beate Elisabeth de la Gardie vom 09.04.1697; Erkenntnis des Tribunals vom 23.04.1697 in der Appellationssache Torstensohn vs. von Bülow; Gesuch der Kl. an das Tribunal vom 10.05.1697 wegen Veröffentlichung des bremischen Hofgerichtsurteils vom 27.01.1696 in der Sache von Bülow vs. den Königsmarckschen Anwalt Küsel in pecto *Canonicatus Junioris*; Ladung des Justizkollegiums an Graf Löwenhaupt und Gräfin de la Gardie vom 27.04.1697 zur Urteilsverkündung; Verfügungen des Königlichen Hofgerichts in Stockholm vom 18./19.05.1697 wegen des Königsmarckschen Nachlassinventars, Gesuch der Gräfin an den König in der Sache; diverse Unterlagen zur Liquidation seit 1650; Übergabebestätigung für das Schreiben des Tribunals an den Hamburger Senat vom 27.07.1697; Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg an das Tribunal vom 11.08.1697; Schreiben des Bankiers an den Hamburger Senat vom 26.07.1697; Auszug aus einer am 09.05.1695 beim holsteinischen Landgericht im Namen der Gräfin übergebenen Schrift; Schreiben des Bankiers an den Hamburger Senat vom 27.08.1697; Schreiben der bremischen Kammer an Adam von Bremen vom 14.08.1697 wegen Beschlagnahme der Königsmarckschen Güter in Bremen-Verden; Schreiben des Notars Böhme aus Hamburg an Adam von Bremen vom 26.10.1697; Schreiben der Celler Regierung an das Tribunal vom 06.10.1697; Schreiben der dänischen Regierung in Glückstadt an von Bremen vom 08.11.1697; Verfügung der braunschweig-lüneburgischen Regierung in Wolfenbüttel vom 28.10.1697; Schreiben des Notars Böhme aus Hamburg an von Bremen vom 30.11.1697; königliches Schreiben vom 20.10.1697; Schreiben des schwedischen Residenten in Hamburg an das Tribunal vom 10.12.1697; Schreiben der Stadt Hamburg vom 10.12.1697; Gesuch des Bevollmächtigten der beiden Schwestern Königsmarck an die Stadt Hamburg vom 10.12.1697; Verfügung der braunschweig-lüneburgischen Regierung vom 17.12.1697; Unterlagen über gewährte Rechtshilfe des dänischen Königs vom 14.04.1683, 13.11.1685, 28.05.1687, 01.09. und 18.09.1687; Schreiben des Dr. C. Wulff aus Glückstadt an von Bremen vom 13.02.1698  
Nebenprozess: *Interventio* - bremische Kammer vs. Bekl. in pecto Quartgelder, 1693 - 1698

(8) 6 cm, Bl. 308 - 597

(9) (1650 - 1696) 03.02.1697 - 18.02.1698

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 I

**402 (1) Rep. 28 Nr. 134**

(2) Die Erben des bremischen Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Die Gräfllich-Königsmarckschen Erben: Graf Carl Löwenhaupt zu Hamburg, später in Sachsen, im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine und deren Schwester Maria Aurora von Königsmarck, sowie die verwitwete Gräfin Beate Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmarck, zu Stockholm und ihre Miterben (Graf Erich Stenbock)

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A), für Beate Elisabeth de la Gardie und Erich Stenbock; Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A, seit 14.09.1698), für Graf Löwenhaupt; seit 23.03.1699 Lic. Johann von Zesterfleth (A), für alle Erben; Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerischen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen, jetzt um den Vergleich und die weitere Liquidation: Auf Gesuch der Kl. vom 28.03.1698 erteilte das Tribunal am 29.03. Assessor Schleusing die Kommission zur Liquidation der Einkünfte aus der Vikarie Mariae virginis. Am 09.05.1698 überreichten Bekl. dem Tribunal ein königliches Schreiben vom 21.04.1698 mit der Anweisung, in allen die Königsmarcks betreffenden Sachen eine Frist von vier Monaten zu gewähren, das Tribunal erkannte am selben Tag entsprechend auf Suspendierung aller laufenden Verfahren. Auf Gesuch der Kl. vom 16.09.1698 erneuerte das Tribunal am 19.09., nach Ablauf der vier Monate, die Kommissionserteilung an Schleusing. Am 24.09.1698 erklärte Beate Elisabeth de la Gardie ihre Bereitschaft zur Unterzeichnung des Vergleichs vom 07.12.1694, bat das Tribunal jedoch, sie von den Forderungen hinsichtlich der Vikarie Mariae virginis zu befreien. Am 10.12.1698 kündigte der Anwalt des Grafen Löwenhaupt ebenfalls die Ratifikation des Vergleichs an. Am 31.01.1699 schickte das Tribunal auf Gesuch der Bekl. vom 28.01. ein Mandat an Assessor Schleusing zur Verschiebung der Kommission. Am 16.10.1700 und im Januar 1701 legten Bekl. Beweismittel vor, dass die Vikarie Mariae virginis nicht im Besitz der Familie Königsmarck gewesen sei. Am 24.01.1701 erkannte das Tribunal in Sachen Vergleich und weitere Liquidation, dass vor endgültigem Urteil ein Vorbescheid für nötig befunden werde und dazu die Parteien am 08.03. mit dem Versuch einer gütlichen Einigung zu erscheinen hätten. Am selben Tag erkannte das Tribunal in der Sache Liquidation der Vikarieneinnahmen, dass Kl. den ihnen durch Urteil vom 12.09.1691 auferlegten Beweis nicht erbracht hätten, trotzdem sollten Bekl. ihnen die entsprechenden Dokumente, insbesondere die vom ehemaligen Königsmarckschen Amtschreiber von der Hude geführten Rechnungen, übergeben. Wenn darauf eine Erklärung abgegeben sei, werde das Haupturteil gefällt. Bis dahin bleibe es bei der Suspendierung gemäß Erkenntnis vom 31.01.1699, und Kl. sollten sich zu den von der Gegenseite vorgelegten Beweisen äußern (siehe auch Nr. 130 - 133, 135 - 136; 1714 - 1715).

(6) 1. Justizkollegium 1695

2. Tribunal 1698 - 1701

(7) Verfügung des Tribunals vom 02.09.1695; korrigierte Liste des erlittenen Schadens; Liste über die geforderten Quartgelder; Erteilung einer Kommission zur Liquidation vom Justizkollegium an den Vizedirektor von Engelbrecht vom 22.10.1694; Schreiben der dänischen Regierung in Glückstadt vom 13.05.1698 wegen des Rechtshilfesuchs; Verfügung der Landesregierung vom 29.07.1698; Auszug aus dem Vergleich von 1694; Bescheinigung vom 05.01.1684 zur Vikarie; Schreiben des Gouverneurs Mellin an den bremischen Oberkämmerer Franc vom 24.02.1698; Schreiben der königlichen Reduktionskommission vom 27.06.1698; Schreiben des Königsmarckschen Oberamtmanns Peter Beneke an den bremischen Gouverneur und Oberkämmerer, mit Antwort des Oberkämmerers vom 03.10.1698; Liste über die Quartgelder; Prozessvollmacht für Dr. Uffelman vom 14.09.1698; Schuldverschreibung des Hartwig Christoph von Bülow vom 01.03.1694; Designation der Einkünfte aus der Vikarie Mariae virginis vom 12.10.1680; Auszug aus einer Resolution der bremischen Kammer vom 26.02.1692; Entwurf eines weiteren Vergleichs vom 14.02.1699; Resolution der bremischen Kammer vom 16.01.1699; Weinkaufbriefe des Heinrich und Gerd Poppe, Besitzer der Vikarie Mariae virginis, vom 04.03.1650, Michaelis 1653 und 1663; beglaubigtes Zeugenverhör vom 12.10.1700 wegen der Besitzverhältnisse der Vikarie; königlicher Konfirmationsbrief für die Königsmarcks vom 23.10.1679 für das Amt Verden; Auszug aus einem Schreiben der Anna Sophia Grünhagen an Mattias Friedrich Hanecke von 1700 zu den Besitzverhältnissen der Vikarie  
Nebenprozess: Interventio - bremische Kammer vs. Bekl. in pcto Quartgelder, 1698 – 1699

(8) 5 cm, Bl. 598 - 838

(9) (1650 - 1698) 15.03.1698 - 27.01.1701

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 II

**403 (1) Rep. 28 Nr. 136**

(2) Die Erben des bremischen Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Die Gräfllich-Königsmarckschen Erben: Graf Carl Löwenhaupt zu Hamburg, später in Sachsen, im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine und deren Schwester Maria Aurora von Königsmarck, sowie die verwitwete Gräfin Beate Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmarck, zu Stockholm und ihre Miterben (Graf Erich Stenbock)

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerschen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Hebungen, jetzt um den Vergleich und die weitere Liquidation: Auf Gesuch der Kl. vom 31.01.1701 erließ das Tribunal am 01.02.1701 ein Mandat an die Königsmarckschen Erben, die Dokumente

zur Vikarie Mariae virginis herauszugeben. Und auf Bitten der Bekl. vom 24.02.1701 wurde der Termin für den Vorbescheid vom Tribunal am 25.02. auf den 31.05.1701 verlegt. Am 28.02.1701 baten Kl. das Tribunal um ein Mandatum de solvendo an Bekl. hinsichtlich der bereits unstrittigen zehnjährigen Meier-Einkünfte aus den Torstensohnschen Gütern und der Einnahmen aus der Vikarie St. Anthonii. Das Tribunal verfügte am 04.03.1701, dass alle Punkte in den gütlichen Vorbescheid einfließen, Bekl. jedoch ermahnt werden sollten, unter Androhung der Zahlungsvollstreckung der für erwiesen befundenen Summen, keinen weiteren Aufschub des Vorbescheides zu veranlassen. Am 04.04.1701 erklärten Bekl., dass sie hinsichtlich der Vikarie Mariae virginis keine Dokumente besäßen und baten das Tribunal, an die Witwen der damaligen Königsmarckschen Bediensteten, Jonas Zipfel und Segebade von der Hude, ein Mandat zu erteilen, binnen vier Wochen sämtliche dort vorhandene Dokumente, Register und Rechnungen herauszugeben. Das Mandat wurde am 05.04. erlassen. Am 23.05. ließ die Witwe des Jonas Zipfel mitteilen, dass sie keine Dokumente habe. Nach Fristablauf erließ das Tribunal am 25.05.1701 ein weiteres verschärftes Mandat an die Witwe von der Hude. Eine gütliche Einigung zwischen den Parteien gelang am 31.05.1701 nicht, es erging folgender Vorbescheid: Kl. seien an den Vergleich nicht gebunden, vielmehr wurde ihnen eine weitere "recht- und aktenmäßige Liquidation gestattet". Bekl. sollten den Beweis erbringen, dass zur Zeit der Errichtung des Vergleichs das Verschwinden des Grafen Philipp Christoph Königsmarck "kund und offenbar" gewesen sei. Kl. legten in der Folge etliche weitere Eingaben vor, die das Tribunal mit Verweis auf die Erkenntnis vom 31.05.1701 und den zunächst von Bekl. einzubringenden Beweis nicht annahm, dagegen legten Kl. am 29.06.1701 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 30.06.1701 zur Erwägung und am 23.01.1702 zur weiteren Ausführung annahm. In der Sache der Herausgabe der Dokumente baten Bekl. am 05.11.1701 das Tribunal, nachdem die Witwe von der Hude die Frist wiederum hatte verstreichen lassen, dass diese nunmehr beeidigen sollte, dass sie keine Dokumente besäße, die das Königsmarcksche Haus beträfen und von der Vikarie Mariae virginis handelten. Das Tribunal stimmte dem Gesuch am 07.11.1701 zu, und am 01.06.1702 leistete sie den Eid. In Sachen der Liquidation der Vikarieneinnahmen erkannte das Tribunal am 23.01.1702, dass das Ende der Kommission abgewartet werden sollte, Bekl. jedoch die bei der königlichen Quartkommission eingelieferten Rotenburgischen und Verdischen Rechnungen einbringen sollten. Am 21.04.1702 erging ein entsprechendes Mandat zur Auslieferung der Akten an die damaligen Mitglieder der Quartkommission. Am 05.02.1703 schloss das Tribunal in der Hauptsache und in der Sache der Liquidation der Vikarieneinnahmen die Akten, am 23.03.1703 auch in der Sache der Herausgabe der Dokumente. Und am 13.07.1703 verfügte das Tribunal auf Gesuch der Kl., dass in der Restitutionssache schnellstens geurteilt werden sollte. Am 26.10.1703 wurde dieser Bescheid wiederholt (siehe weiter Nr. 1715; siehe auch Nr. 130 - 135; 1714).

- (6) 1. Justizkollegium 1695  
 2. Tribunal 1701  
 3. Tribunal 1701 - 1703

(7) Vergleichsentwurf vom 08.12.1694, mit Spezifikation; Auszüge aus Schreiben zur Herausgabe der Dokumente und zur Durchführung der Liquidation vom 11.11.1693, 22.03. und 22.10.1694; Auszug aus dem Königsmarckschen Testament von 1662; Designation von den jährlichen Abgaben der Torstensohnschen Güter, die von 1650 bis 1670 Landrat von Bülow genossen hatte; Vollstreckungsbefehl des Tribunals vom

21.12.1674 in der Sache des Torstensohnschen Bevollmächtigten vs. Landrat von Bülow; Verzeichnis der zehnjährigen Meiergefälle, wie sie nach dem Liquidationsvergleich vom 07.12.1694 für liquide befunden worden waren; königlicher Donationsbrief vom 24.01.1652; Bilanz der Bekl., vorgelegt beim Vorbescheid am 31.05.1701; liquide Designation der Meiergefälle von der Vikarie St. Anthonii von 1651 bis 1668, weitere Berechnungen und "Species Facti", von Kl. am 15.06.1701 vorgelegt; Vergleich zwischen Landrat von Bülow und dem Torstensohnschen Bevollmächtigten vom 23.08.1686, Bescheinigung der Ehefrau Lucia Elisabeth von Bülow, geb. Erskein, dazu vom selben Tag; Auszüge aus den Akten in der Appellationssache des Königsmarckschen Oberamtmanns vs. den Baumeister in Verden und in der Appellationssache des Torstensohnschen Bevollmächtigten vs. von Bülow, 1673/74; Schreiben der Stockholmer Räte an das Tribunal vom 19.06.1701, mit beigefügtem Bittschreiben der Beate Elisabeth de la Gardie und ihrer Tochter wegen Rangstreitigkeiten mit Graf Löwenhaupt und Maria Aurora von Königsmarck; Bescheinigungen des Grafen Hartwig Christoph von Bülow vom 21.03.1674 und der Gräfin Christina Stenbock vom 13.10.1701; Auszüge aus Schreiben an Adam von Bremen wegen der Prozesskosten vom 29.12.1701 - 09.01.1702; Bericht der Quartkommission wegen der Vikarie Mariae virginis, mit Auszug aus dem Protokoll des Kämmerers Jentzsch vom 06.04.1689 und aus dem Liquidationsbuch wegen der beim Verdenschen Domkapitel gewesenen Donatare; Schreiben der Liquidationskommissare Koch und Schleusing an Jacob Gerdes vom 17.02.1697; Kommissionsprotokoll über die Eidesleistung der Witwe von der Hude (prod. 15.06.1702); Prozessvollmacht der Witwe Zipfel für Dr. Joachim Köckert in der Sache der Königsmarckschen Erben wegen Herausgabe der Dokumente (prod. 22.06.1703) Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Kl. vs. Bekl. in pto Prozesskosten, 1701 - 1702

(8) 6 cm, Bl. 839 - 1102

(9) (1650 - 1701) 31.01.1701 - 30.10.1703

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 II

**404 (1) Rep. 28 Nr. 135**

(2) Die Erben des bremischen Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(3) Die Gräflich-Königsmarckschen Erben: Graf Carl Löwenhaupt zu Hamburg, später in Sachsen, im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine und deren Schwester Maria Aurora von Königsmarck, sowie die verwitwete Gräfin Beate Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmarck, zu Stockholm und ihre Miterben (Graf Erich Stenbock)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1693 - 1698, Separatklage des Landrats Hartwig Christoph von Bülow vs. den Gräflich-Königsmarckschen Anwalt Nicolaus Heinrich Küsel in pto Canonicatus junioris

(8) 3 cm, 108 Bl.

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 49 III

**405 (1) Rep. 28 Nr. 314**

(2) Friedrich Stemshorn, Kurator für Paul Brümmer zu Drochtersen

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A), seit 30.03.1702 Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Jus Colonarium: Paul Brümmers Großvater Magnus Brümmer hatte einige Morgen adelige Ländereien in Drochtersen vom Kloster Harsefeld vermeintlich in Meierpacht, von denen 1622 dem Harsefelder Konvent ein Kapital von 2.500 Mk gegen jährliche Zinsen von 150 Mk geliehen worden waren. Dafür hatte er seinen jährlichen Pachtzins einbehalten und alle sieben Jahre einen neuen Weinpennig an das Kloster gezahlt, ein Meierbrief lag allerdings nicht vor. Von der Kammer wurde das Meierrecht der Erben Brümmers an der Länderei bestritten und behauptet, ihnen sei die Länderei nur als Pfand verschrieben worden. Die Landesregierung urteilte dementsprechend am 03.05.1698, dass Kl. hinsichtlich der Länderei und der ihnen vom geliehenen Kapital zustehenden Zinsen eine Liquidation vorzunehmen hätte, damit wurden die Brümmers in den Status von Pfandgläubigern versetzt. Dagegen appellierte Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 15.11.1698 an und bestätigte am 23.01.1702 das vorinstanzliche Urteil. Am 17.01.1703 wurde die Sache zur Vollstreckung an die Landesregierung zurückverwiesen (siehe auch Nr. 354).

(6) 1. Landesregierung 1693 - 1698

2. Tribunal 1698 - 1703

(7) von Notar Wagner am 09.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.06.1698), mit Libell und Anlagen: Zahlungsbelege für den Weinpennig von 1666 - 1692, Urteil der Landesregierung vom 02.05.1698; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 09.05.1699

(8) 2 cm, 59 Bl.

(9) (1666 - 1698) 30.06.1698 - 18.01.1703

Registratursignatur: B B 20 N. 181

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 241

**406 (1) Rep. 28 Nr. 315**

(2) Friedrich Stemshorn, Kurator für Paul Brümmer zu Drochtersen

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1693 - 1699, Erben des Magnus Brümmer vs. Kammeradvokat Rosenbruch in pecto Juris Colonarii

(8) 8 cm, 376 Bl.

Registratursignatur: B B 20 N. 181

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 241

**407 (1) Rep. 28 Nr. 349**

(2) Die Erben des Präsidenten Johann Heinrich von Brobergen zu Estebrügge im Alten Land: Margaretha Adelheit von Brobergen, verw. von Düring, Meta Gertrud Marschalck, Hermann Christian von Issendorf und Ortgies Ernst Frese, genannt Quiter

(3) Leutnant Joachim Dietrich von Zesterfleth

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um besprochene Stammgüter: Claus von Zesterfleth, Schwiegervater des Johann Heinrich von Brobergen und Großvater des Bekl., war während der Abwicklung seines Konkurses 1650 gestorben, von Brobergen hatte den Konkurs zum Abschluss gebracht, seitdem waren er und später seine Witwe im Besitz der verbliebenen Stammgüter. Bekl. machte nunmehr eine "Reservation" geltend, die seine Vorfahren 1652 hinsichtlich der Güter übergeben hätten und forderte die Herausgabe dieser Stammgüter incl. Rechnungslegung und Inventar. Nach Gutachten auswärtiger Juristen gab das Hofgericht Bekl. am 08.05.1693 Recht, dagegen appellierte Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 30.09.1693 an. Am 23.04.1694 teilten die Parteien dem Tribunal mit, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Hofgericht 1693  
2. Tribunal 1693 - 1694

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.05.1693 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1693), mit Libell; Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1693; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 22.01.1694)

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 03.08.1693 - 03.05.1694

Registratursignatur: B B 22 Nr. 216

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 305 Bd. II

**408 (1) Rep. 28 Nr. 348**

(2) Die Erben des Präsidenten Johann Heinrich von Brobergen zu Estebrügge im Alten Land

(3) Marschländer des Herzogtums Bremen, insbesondere Gräfen, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.:

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Exemption und Ausschluss, jetzt Exekution, insbesondere wegen 17 Morgen und 3 Hund Land im Alten Land: Die Landesregierung hatte am 02.12.1692 erkannt, dass die entsprechende Länderei wieder unter den Schatz gezogen werden sollte. Auf Gesuch der Bekl. stellte das Tribunal am 02.09.1693 eine Bescheinigung aus, dass bis zu jenem Zeitpunkt noch keine Appellation durch Kl. beim Tribunal gegen das Urteil eingereicht worden sei.

(6) 1. Landesregierung 1692

2. Tribunal 1693

(7) Urteil der Landesregierung vom 02.12.1692

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) (1692 - 1693) 01.09. - 05.09.1693

Registratursignatur: B B 22 N. 87

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 305 Bd. I

**409 (1) Rep. 28 Nr. 368**

(2) Die Einwohner zu Basdahl

(3) Johann Christoph von Issendorf zu Oese, sowie Pastor Thomas Olbers für sich und im Namen der übrigen Einwohner zu Oese

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchte Frettung der Wiesen: Obwohl durch zwei Hofgerichtsurteile von 1696 und 1698 eine Trennung der bis dahin gemeinschaftlich von beiden Parteien als Viehweiden genutzten Wiesen vorgenommen worden war, hatten Bekl. elf nur Kl. zustehende Wiesen zur Weidung beansprucht. Das Hofgericht befreite sie durch Urteil vom 05.07.1700 von einer entsprechenden Klage der Kl., dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, Bekl. anzuweisen, sich der weiteren angemäßen "Frettung" der elf Wiesen zu enthalten. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.12.1700 an und erkannte am 03.07.1702, dass Bekl. sich zukünftig der "Frettung" der elf Wiesen gänzlich enthalten sollten. Ein am 20.07.1702 dagegen eingereichtes Gesuch der Bekl. um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 15.09.1702 zur Erwägung an und bestätigte am 22.10.1703 das vorige Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1700

2. Tribunal 1700 - 1702

3. Tribunal 1702 - 1703; 1704; 1706

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.07.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1700), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 04.05.1696, 31.01.1698 und 05.07.1700; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 07.04.1701 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.10.1702; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Protokoll des Amtmanns zu Bremervörde vom 10.05.1684; Abriss des Holzes zu Oese mit den daran liegenden Wischen, 1702 (Original in der Kartensammlung: Karten neu Nr. 10801); Zeugenverhöre vom 19.08. und 22.08.1702  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1704; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1706

(8) 2 cm, 75 Bl.

(9) (1684 - 1700) 18.09.1700 - 26.10.1703; 20.06. - 30.06.1704; 10.03. - 27.03.1706

Registratursignatur: B B 23 N. 233

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 345

**410 (1) Rep. 28 Nr. 369**

(2) Die Einwohner zu Basdahl

(3) Johann Christoph von Issendorf zu Oese, sowie Pastor Thomas Olbers für sich und im Namen der übrigen Einwohner zu Oese

Enthält:

Akten der Vorinstanz (Vol. I): Hofgericht, 1694 - 1695, Johann Christoph von Issendorf und Thomas Olbers, Pastor zu Oese, vs. die Einwohner zu Basdahl in pcto Frettung der Wiesen

(8) 2 cm, 74 Bl.

Registratursignatur: B B 23 N. 233  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 345

**411 (1) Rep. 28 Nr. 370**

(2) Die Einwohner zu Basdahl

(3) Johann Christoph von Issendorf zu Oese, sowie Pastor Thomas Olbers für sich und im Namen der übrigen Einwohner zu Oese

Enthält:

Akten der Vorinstanz (Vol. II): Hofgericht, 1695 - 1698, Einwohner zu Basdahl vs. Johann Christoph von Issendorf und Pastor Thomas Olbers für sich und Konsorten in pcto Frettung der Wiesen

(8) 4 cm, 183 Bl.

Registratursignatur: B B 23 N. 233  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 345

**412 (1) Rep. 28 Nr. 371**

(2) Die Einwohner zu Basdahl

(3) Johann Christoph von Issendorf zu Oese, sowie Pastor Thomas Olbers für sich und im Namen der übrigen Einwohner zu Oese

Enthält:

Akten der Vorinstanz (Vol. III): Hofgericht, 1699 - 1701, Einwohner zu Basdahl vs. Johann Christoph von Issendorf und Pastor Thomas Olbers für sich und Konsorten in pcto Besitzstörung

(8) 5 cm, 202 Bl.

Registratursignatur: B B 23 N. 233  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 345

**413 (1) Rep. 28 Nr. 310**

(2) Hinrich Bösch, Bürger, Achtmann und Brauer zu Stade

(3) Johann Eggers Witwe und deren Sohn Claus Eggers zu Stade

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Wasserfuhren und daher geforderte Schuldigkeit: Streitig war der Transport des zum Brauen benötigten Wassers von der Schwinge zur Brauerei des Hinrich Bösch. Johann Eggers als "Kopenführer" beanspruchte die Gerechtigkeit der Wasserfuhren für sich allein, während Kl. freie Hand beim Transport des Wassers forderte. Bürgermeister und Rat der Stadt Stade bestätigten Eggers und seinem Sohn die Gerechtigkeit und befahlen Kl., sich danach zu richten. Das Hofgericht bestätigte eine entsprechende Verfügung am 30.09.1695, Kl. appellierte weiter an das Tribunal, das den Prozess am 07.02.1696 annahm und am 19.10.1696 erkannte, dass Kl. schuldig sei, zukünftig Claus Eggers das zum Brauen notwendige Wasser fahren zu lassen, solange dieser sich "gebühlich" verhalte. Das Gesuch des Bekl. um "Restitutio in integrum" vom 27.11.1696 nahm das Tribunal am 30.11. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 12.07.1697 das vorige Urteil und verwies die Sache zur weiteren Ausführung am 10.09.1697 zurück an den Stader Senat (siehe auch Nr. 312).

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1693

2. Hofgericht 1694 - 1695

3. Tribunal 1695 - 1696

4. Tribunal 1696 – 1697

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.10.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.11.1695), mit Libell und Anlagen: Kaufbrief über die Wasserfuhrerechtigkeit zwischen Hans von Bremen und Johann Eggers vom 14.11.1674, Revers des Kl. vom August 1693, Dekret von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade an Kl. vom 19.12.1693, Verfügung bzw. Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1694 und 30.09.1695; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 27.04.1696 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 16.06.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Auszug aus der Jahresrechnung 1624 der Brauer-Gesellschaft in Stade

(8) 2 cm, 72 Bl. (Bl. 1 - 72)

(9) (1624 - 1695) 25.11.1695 - 13.09.1697

Registratursignatur: B B 20 N. 180

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 239

**414 (1) Rep. 28 Nr. 311**

(2) Hinrich Bösch, Bürger, Achtmann und Brauer zu Stade

(3) Johann Eggers Witwe und deren Sohn Claus Eggers zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1694 - 1696, Hinrich Bösch vs. Johann Eggers Witwe und deren Sohn Claus Eggers in pcto streitiger Wasserfuhren und daher geforderter Schuldigkeit

(8) 8 cm, 368 Bl.

Registratursignatur: B B 20 N. 180  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 239

**415 (1) Rep. 28 Nr. 301**

(2) Johann Hinrich Bremer, lüneburgischer Postkommissar in Bremen

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Andreas von Mandelsloh (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bewahrung der bewilligten Postroute durch den Ottersbergschen und Rotenburgschen Bezirk: Bekl. hatte Kl. am 23.12.1693 die Erlaubnis erteilt, die bei der holländischen Post in Bremen ankommenden Personen und Waren auf einer neuen Postroute über Ottersberg, Rotenburg und Scheeßel nach Harburg und weiter ins Lüneburgische transportieren zu lassen. Wegen Beeinträchtigungen der gewöhnlichen Postroute über Zeven beschränkte die Landesregierung die Konzession 1694 auf den Transport von "Kaufmannswaren" und die dazu gehörenden Personen, und am 16.11.1694 wurde die Konzession wegen angeblich fortgesetzten Missbrauchs vollends aufgehoben. Dagegen appellierte Kl. und bat um Beibehaltung der Konzession, das Tribunal nahm den Prozess nicht an, befahl stattdessen Bekl. am 01.02.1695, die Beschwerden entweder selbst abzustellen oder binnen sechs Wochen die Akten mit Stellungnahme einzusenden. In einem am 18.04.1695 vorgelegten Schreiben bat Kl. das Tribunal, ihm vor Urteilsverkündung den Bericht der Landesregierung in Kopie zukommen zu lassen, das Tribunal erkannte am 03.05.1695, dass die erbetene Kopie "noch nicht" gefertigt werden solle. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1694  
2. Tribunal 1694 - 1695

(7) von Notar Johannes Moller am 22.09.1694 und 01.12.1694 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 12.12.1694), mit Libell und Anlage: Konzession der Landesregierung für Kl. vom 23.12.1693, Verfügungen der Landesregierung vom 04.09. und 16.11.1694; Schreiben der Landesregierung an den Amtmann Kelp zu Ottersberg vom 11.12.1694; Auszug aus einem Schreiben des Anwalts in der Sache, Dr. Andreas von Mandesloh, an Dr. Oldenburg vom 10.04.1695

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1693 - 1694) 12.12.1694 - 06.05.1695

Registratursignatur: B B 19 N. 172  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 227

**416 (1) Rep. 28 Nr. 326**

(2) Die Zehnt-Besitzer in den Herzogtümern Bremen und Verden

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Zehnten, insbesondere um die verweigerte Versendung der Akten: Nachdem Bekl. in der Zehntsache vor dem Hofgericht gefordert hatte, Kl. möchten ihre Besitzurkunden über die Zehnten herausgeben, hatten Kl. in ihrer Duplik gebeten, die Akten zu verschicken, um den Punkt Herausgabe oder Nicht-Herausgabe der Besitzurkunden von auswärtigen Rechtsgelehrten entscheiden zu lassen. Das Hofgericht erklärte allerdings am 19.05.1698 die Sache für beschlossen und schlug die Verschickung der Akten ab. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1698 an, am 19.05.1699 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet und erst am 20.01.1710 auf Bitten des Bekl. vom 24.01. und 21.10.1709 ein Urteil verkündet: die Erkenntnis wurde so lange ausgesetzt, bis auf den an den Stockholmer Hof abzustattenden Bericht eine Antwort erfolgt sei.

(6) 1. Hofgericht 1695 - 1698

2. Tribunal 1698 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.08.1698), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Kommissionsrezess von 1692, Urteil des Hofgerichts vom 19.05.1698; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 19.11.1697, Schreiben des Bekl. an das Hofgericht (präs. 09.09.1698); Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning, mit etlichen Unterschriften und Siegeln (prod. 10.07.1699)

(8) 2 cm, 51 Bl.

(9) (1692 - 1698) 11.08.1698 - 10.07.1699; 24.01.1709 - 23.01.1710

Registratursignatur: B B 21 N. 114

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 265

**417 (1) Rep. 28 Nr. 327**

(2) Die Zehnt-Besitzer in den Herzogtümern Bremen und Verden

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1695 - 1699, Kammeradvokat Dr. Rosenbruch vs. die Zehnt-Inhaber in den Herzogtümern Bremen und Verden in pecto Zehnt

(8) 10 cm, 481 Bl.

Registratursignatur: B B 21 N. 114

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 265

**418 (1) Rep. 28 Nr. 318**

(2) Einige Eingesessene des Amtes Bederkesa, des Fleckens Lehe und übrige Interessenten der freien, im Land Wursten gelegenen Wiesenländereien

(3) Eingesessene des Landes Wursten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis

Auseinandersetzung um die Besteuerung: Kl. hatten seit langem ihre im Land Wursten gelegenen Wiesenländereien steuerfrei in Besitz. Bekl. hatten durch Verfügung der Landesregierung erreicht, dass die Ländereien für schatzpflichtig erklärt wurden, allerdings sollte eine Kommission eine mögliche Überbelastung der Kl. prüfen. Auch sollten sie nicht mit Exekution und Inquartierung belegt werden. Kl. appellierten gegen die Verfügung, das Tribunal erkannte am 28.05.1695 auf ein Schreiben an die Landesregierung, mit der Anordnung, entweder die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Am 06.07.1695 wurde der Regierungsbericht vorgelegt, und am 30.07.1695 lehnte das Tribunal zwar die Annahme des Prozesses ab, erließ jedoch ein weiteres Schreiben an die Landesregierung, mit der Anordnung, eine bereits vorgenommene Exekution so lange zu suspendieren, bis die zur Untersuchung der Belastungen eingerichtete Kommission ihre Arbeit ausgeführt habe.

(6) 1. Landesregierung 1695  
2. Tribunal 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 02.03.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.05.1695), mit Libell und Anlagen: Urteile des Tribunals vom 04.07.1692, 21.01. und 08.04.1695, Verfügung der Landesregierung vom 27.02.1695; Gesuche der interessierten Eingesessenen des Amtes Bederkesa an die Landesregierung mit entsprechenden Antwortschreiben vom 27.02.1695; Mandat der Landesregierung an den Kontributionseinnehmer des Landes Wursten vom 04.06.1695

(8) 1 cm, 45 Bl.

(9) (1692 - 1695) 27.05. - 01.08.1695

Registratursignatur: B B 21 N. 188  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 251

**419 (1) Rep. 28 Nr. 320**

(2) Die Witwe des Leutnants Hermann Adolph von der Beck, bei Assel im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil, im Namen ihrer Kinder

(3) Cornelius Ehlers, Verwalter der St. Georgs-Güter im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis  
Auseinandersetzung um einen gesteigerten Meierzins: Leutnant von der Beck hatte einige zum gewesenen Kloster St. Georg in Stade gehörige Ländereien nach Meierrecht inne. Nach der Reduktion der St. Georgs-Güter forderte der Gutsverwalter von Kl.in ab 1694 einen höheren Jahreszins. Ein daraufhin erfolgtes Gesuch der Kl.in lehnte die Kammer ab, und sie reichte eine Nullitätsklage beim Tribunal ein. Das Tribunal nahm den Prozess per Verfügung vom 06.11.1695 noch nicht an, erkannte vielmehr auf ein Schreiben an den bremischen Generalgouverneur mit der Bitte, die Beschwerden selbst beheben zu lassen: anderenfalls müsse die Sache beim Tribunal angenommen werden.

(6) 1. Kammer 1695  
2. Tribunal 1695 - 1696; 1707

(7) Zahlungsbelege für den Weinpennig von 1618, 1637 und 1695 sowie für den Jahreszins von 1694; Gesuch der Kl.in an die Kammer mit nachfolgender Resolution vom 26.07.1695  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Witwe des Dr. Friedrich Anthon vs. Kl.in, 1707

(8) 1 cm, 21 Bl.

(9) (1618 - 1695) 30.08.1695 - 21.03.1696; 14.01. - 03.05.1707

Registratursignatur: B B 21 N. 93  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 254

**420 (1) Rep. 28 Nr. 319**

(2) Sämtliche ehemalige Harsefelder Zehntpflchtige zu Bützfleth im Land Kehdingen

(3) Anna Sophia von Potthausen, Witwe des Kanzlers Eberhard von Graffenthal, schwedischer Kanzler in Bremen-Verden

(4) Kl.: Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine schuldige Zehntquote, jetzt "Restitutio in integrum": Das Justizkollegium hatte die von Kl. beantragte "Restitutio in integrum" am 22.06.1695 abgelehnt und die vorigen Erkenntnisse bestätigt, nach denen Kl. gegenüber Bekl. zahlungspflichtig waren. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, gemäß Gesuch wurde ihnen zur Introdution der Appellation eine Frist von acht Wochen gewährt. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1695  
2. Tribunal 1695

(7) von Notar Hermann Hüsing am 01.07.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.09.1695), mit Urteil des Justizkollegiums vom 22.06.1695

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 26.09. - 28.09.1695

Registratursignatur: B B 21 N. 103  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 253

**421 (1) Rep. 28 Nr. 354**

(2) Die Witwe und Erben des Paul Brümmer zu Drochtersen im Land Kehdingen

(3) Cornelius Ehlers, Verwalter der Kammergüter zu Drochtersen im Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis

Auseinandersetzung um die Harsefelder Meierländerei und Abmeierung (siehe auch Nr. 314, vor allem zur Vor- und Nachgeschichte): Die bei der Kammer eingesetzte Kommission wies mit Verordnung vom 18.07.1695 Bekl. an, die bislang von Kl. wegen einer alten Forderung an das Kloster Harsefeld genutzte adelige Länderei einzuziehen und an den Meistbietenden neu zu verpachten. Sollte die Witwe Brümmer soviel geben wollen wie andere, sollte ihr die Länderei gegen Kautions gelassen werden. Von dieser Verordnung appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie im Besitz ihrer Meierländerei und ihres Unterpfandes zu schützen. Das Tribunal forderte am 26.11.1695 die Kammer auf, die Beschwerden abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Nach der am 10.02.1696 vorgelegten Berichterstattung der Kammer und der zuständigen Liquidationskommission, die eine Beschlagnahme der Länderei mit nachfolgender Liquidation durch Kl. beschlossen hatte, erkannte das Tribunal am 25.02.1696, dass ein Schreiben an die Landesregierung und den Generalgouverneur ergehen solle mit der Anordnung, die Sache weiter ausführen zu lassen und die grundsätzliche Frage, ob Kl. die Länderei

nach Meierrecht oder nur als Gläubiger-Unterpfund innehätten, zu entscheiden. Die Sache sei von einer solchen Bedeutung, dass sie einer "summarischen rechtlichen Erörterung und Ausführung" bedürfe, zumal die eingesandte Erklärung der Kommission für "nicht erheblich" angesehen wurde.

- (6) 1. Kammer bzw. Kommission 1695
- 2. Tribunal 1695 - 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.07.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.09.1695), mit Libell und Anlagen: zwei Obligationen des Klosters Harsefeld für Magnus Brümmer, erbgewesen zu Drochtersen, von 1622, Vorladung der Kl. durch die Landesregierung vom 15.08.1693, Quittungen über die Zahlung des Weinpennigs vom 25.04.1691 und 25.05.1692

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1622 - 1695) 26.09.1695 - 28.02.1696

Registratursignatur: B B 23 N. 220  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 313

**422 (1) Rep. 28 Nr. 378**

(2) Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal

(3) Obristleutnant Burchard Ludolph Behr zu Hetthorn bei Stotel, seit 1707 Kornett Burchard Behr zu Klein Häuslingen als Vormund für die Tochter des verstorbenen Obristleutnant

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 28.07.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehescheidung: Bekl. hatte seine Frau wegen Ehebruchs angeklagt, er warf ihr vor, dass sie während seiner kriegsbedingten Abwesenheit eine außereheliche Beziehung eingegangen sei, aus der ihr 1695 geborener Sohn stamme. Das Konsistorium erkannte am 27.09.1703 auf juristisches Gutachten, dass Behr, sofern seine Frau nicht den "Reinigungseid" zu schwören bereit sei, von ihr "entbunden" wäre; sie selbst sollte ihr eingebrachtes Ehegeld und Vermächtnis verlieren. Dagegen appellierte Kl.in und erhob ihrerseits schwere Vorwürfe gegen ihren Mann, u. a. wegen Untreue. Das Tribunal nahm den Prozess am 19.05.1704 an. Bekl. reichte am 25.02.1704 eine "Adhaesio appellationis" ein und bat das Tribunal, Kl.in zum Reinigungseid nicht mehr zuzulassen, da sie bislang der bereits durch Konsistorialurteil vom 15.12.1701 geforderten Eidesleistung nicht nachgekommen sei. Das Tribunal nahm die "Adhaesio" zur Miterwägung an. Am 21.04.1705 teilte Kl.in dem Tribunal mit, dass Bekl. verstorben sei und es somit eines "weiteren Rechtsganges nicht bedürfe". Da einer der Vettern des Bekl., Kornett Burchard Behr, die Vormundschaft für die Tochter des Bekl. übernahm, baten er und sein Bruder Christoph wegen des streitigen Sohnes und der damit

verbundenen Erbschaftsfrage am 07.05.1705 um Fortsetzung des Prozesses. Am 24.01.1707 erkannte das Tribunal, dass der Prozess hinsichtlich der Punkte "Compensation" und "Remission" fortgeführt werden sollte. In der Adhaesionsache wurden die Beschwerden für "unerheblich" befunden und Adhaerent auf das Urteil in der anderen Sache verwiesen. Hier bestätigte das Tribunal am 21.10.1709 das vorinstanzliche Urteil und verwies die Sache zurück an das Konsistorium, unter dem Vorbehalt, dass Kl.in besser als bisher geschehen binnen sechs Wochen "ihre exceptiones compensationis und remissionis" beweisen könne. Es kam schließlich zu einem Vergleich der Parteien, den das Tribunal am 18.11.1710 bestätigte (siehe auch Nr. 322).

- (6) 1. Konsistorium 1696 - 1703  
2. Tribunal 1703 - 1710

(7) Urteile des Konsistoriums vom 15.12.1701 und 27.09.1703; von Notar Wagner am 01.10.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.12.1703); Zeugenverhör des Konsistoriums von 1698; Erkenntnisse des Konsistoriums vom 11.05. und 15.06.1702; von Notar Wagner am 29.09.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument zur "Adhaesio" (prod. 25.02.1704); Appellationslibell der Kl.in (prod. 20.03.1704), mit Anlagen: Schreiben des Bekl. an Kl.in vom 04.03.1695, Schreiben des Bekl. an seine Schwiegermutter vom 16.02.1695; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Christoph Gröning vom 07.07.1704 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 02.08.1704 bzw. für Dr. Joachim Eversen vom 20.11.1707; "Rationes decidendi" der Juristenfakultät zu Frankfurt/Oder; Entwurf eines Vergleichs zwischen den Parteien vom 16.10.1710, mit Stellungnahme der Juristenfakultät zu Helmstedt

(8) 3 cm, 137 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. Akten der Witwe des Obristleutnant Burchard Ludolph Behr vs. die Brüder Kornett Burchard und Kapitänleutnant Christoph Behr in pcto Vormundschaft

(9) (1695 - 1703) 15.11.1703 - 20.11.1710

Registratursignatur: B B 25 N. 241

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 353 Bd. 1

**423 (1) Rep. 28 Nr. 379**

(2) Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal

(3) Obristleutnant Burchard Ludolph Behr zu Hetthorn bei Stotel, seit 1707 Kornett Burchard Behr zu Klein Häuslingen als Vormund für die Tochter des verstorbenen Obristleutnant

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1696 - 1697, Obristleutnant Burchard Ludolph Behr vs. seine Ehefrau Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal, in pcto Ehescheidung

(8) 10 cm, Bl. 1 - 461

Registratursignatur: B B 25 N. 241

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 353 Bd. 2

**424 (1) Rep. 28 Nr. 380**

(2) Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal

(3) Obristleutnant Burchard Ludolph Behr zu Hetthorn bei Stotel, seit 1707 Kornett Burchard Behr zu Klein Häuslingen als Vormund für die Tochter des verstorbenen Obristleutnant

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1697 - 1704, Obristleutnant Burchard Ludolph Behr vs. seine Ehefrau Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal, in pcto Ehescheidung

(8) 11 cm, Bl. 462 - 991

Registratursignatur: B B 25 N. 241

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 353 Bd. 2

**425 (1) Rep. 28 Nr. 322**

(2) Rittmeister Burchard Ludolph Behr zu Hetthorn im Amt Hagen

(3) Eleonora Sophia Behr, geb. von Sternthal

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den beanspruchten Schutz im bisherigen Rechtsstand: Kl. hatte gegen seine Ehefrau, Bekl., beim Konsistorium wegen "unkeuschen Lebens" eine Scheidungsklage eingereicht und für seinen Hof Hetthorn einen Verwalter bestellt, der während seiner kriegsbedingten Abwesenheit dafür Sorge zu tragen hatte, dass Bekl. von der Gutsverwaltung ferngehalten werde. Diese hatte dagegen beim Konsistorium Schutz im bisherigen Besitz beantragt und per Mandat vom 20.05.1696 erhalten. Kl. reichte daraufhin beim Tribunal das Appellationsinstrument ein, hoffte jedoch, durch eine bevorstehende Audienz in der Sache beim Konsistorium noch eine Änderung in seinem Sinn zu erzielen. Das Tribunal gewährte Kl. somit am 18.08.1696 eine Frist von zwei Monaten zur Introdution der Appellation. Da die Audienz beim Konsistorium verschoben wurde, bat Kl. am 05.10.1696 um eine weitere zweimonatige Fristverlängerung, die ihm das Tribunal am 07.10. gewährte (siehe auch Nr. 378).

(6) 1. Konsistorium 1696

2. Tribunal 1696

(7) von Notar Conrad Döhle am 03.06.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.08.1696); Ladungen des Konsistoriums an Bekl. vom 20.06. und 27.08.1696

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 17.08. - 07.10.1696

Registratursignatur: B B 21 N. 94

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 258

**426 (1) Rep. 28 Nr. 245**

(2) Obristleutnant von Bülow und die Kinder seines Bruders, Landrat Hartwig Christoph von Bülow zu Erseinschwinge, als Vermächtnisnehmer des verstorbenen Grafen Hans Christoph Königsmarck

(3) Die Gräflich-Königsmarckschen Erben

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um ein Vermächtnis: Da nach dem Verschwinden des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck 1694 die Familie die streitige Erbschaftsteilung beim Stockholmer Hofgericht verhandeln ließ und auch Kl. gemäß Testament des Grafen Hans Christoph von Königsmarck als Söhne seiner Schwester Ansprüche auf ein Legat von 20.000 Rtlr hatten, baten Kl. das Tribunal am 03.02.1697 um ein Mandat an Bekl. zur Vollstreckung der Auszahlung des Legates. Das Tribunal nahm die Klage am 05.02.1697 an und schickte ein Mandat an Bekl. mit dem Befehl, zur Klage Stellung zu nehmen. Am 12.07.1697 erkannte das Tribunal, dass Bekl. schuldig seien, Kl. binnen der in der Hauptsache gesetzten Frist zu befriedigen und klaglos zu stellen oder aber rechtliche Einwände einzubringen. Am 22.12.1697 ordnete der schwedische König an, dass die Sache vom Tribunal abzuziehen und an das Stockholmer Hofgericht zu verweisen sei (siehe auch Nr. 130 - 136, 1714 - 1715).

(6) 1. Tribunal 1697 - 1699

(7) Auszug aus dem Testament des Grafen Hans Christoph Königsmarck von 1662; Vollmachten der Brüder von Bülow für Dr. Adam von Bremen vom 15.12.1694 und 08.02.1696; Mandat des dänischen Königs und Herzogs von Schleswig-Holstein an Bekl. vom 04.03.1695; königlich-schwedisches Schreiben an Graf Carl Löwenhaupt vom 30.07.1695; Schreiben des Hartwig Christoph von Bülow an den schwedischen König vom 08.10.1694; Armutsbesccheinigung des Tribunals für Kl. vom 26.09.1699

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) (1662 - 1697) 03.02.1697 - 14.10.1699

Registratursignatur: B B 13 N. 127

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 163

**427 (1) Rep. 28 Nr. 307**

(2) Albert Bredenbergh zu Kassebruch im Amt Hagen

(3) Magdalena Paradies zu Hagen

(4) Kl.: Almers (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Schutz im bisher gehaltenen Recht: Streitig war das Nutzungsrecht an einer Länderei, die Bekl. vom ehemaligen Pächter des zugehörigen Meierhofes, Carsten Segelcken, gepfändet und die ihr vom Gutsherrn Hinrich von Wersebe zum Gebrauch überlassen worden war. Der gegenwärtige Pächter Bredenbergh bestritt das Nutzungsrecht durch Bekl., das Justizkollegium erkannte am 28.08.1697 auf Gesuch der Bekl., dass sie im Besitz der Länderei zu schützen sei. Dagegen appellierte Bredenbergh, das Tribunal erkannte am 20.12.1697, dass das Justizkollegium die Beschwerde selbst beheben oder mit entsprechender Berichterstattung die Akten nach Wismar schicken solle.

(6) 1. Justizkollegium 1697

2. Tribunal 1697

(7) von Notar Conrad Döhle am 13.09.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.12.1697), mit Libell und Anlagen: Mandate des Justizkollegiums an Kl. vom 12.07.1693 und an den Amtmann zu Hagen vom 26.07.1694, Urteil des Justizkollegiums vom 14.05.1694; Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen vom 28.08.1697, Mandat des Amtmanns zu Hagen an Kl. vom 06.09.1697

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1693 - 1697) 02.12. - 22.12.1697

Registratursignatur: B B 20 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 237

**428 (1) Rep. 28 Nr. 375**

(2) Friedrich Bremer zu Mannhausen im Amt Neuhaus

(3) Landrat und Major Marquard Katte und Konsorten sowie Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Wagner (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Interventionis  
Auseinandersetzung um das Jagdrecht (zum Prozessgegenstand siehe Nr. 374): Kl. appellierte gegen das Urteil des Justizkollegiums vom 16.09.1697, das Tribunal schlug den Prozess am 15.03.1698 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1697  
2. Tribunal 1697 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 22.09.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.12.1697); Urteil des Justizkollegiums vom 16.09.1697; Appellationslibell (prod. 19.02.1698)

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) 09.12.1697 - 16.03.1698

Registratursignatur: B B 19 N. 46  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 349

**429 (1) Rep. 28 Nr. 1714**

(2) Die Kinder des Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Erskeinschwinge

(3) Die Gräfllich-Königsmarckschen Erben: Beate Elisabeth Gräfin de la Gardie, geb. von Königsmarck, Erich Graf Stenbock und Carl Graf Löwenhaupt im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine, geb. von Königsmarck, und ihrer Schwester Maria Aurora Gräfin Königsmarck

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 17.10.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die Geschäftsführung, insbesondere das Juniorkanonikat (zur Vorgeschichte siehe Nr. 130 - 134): Das Hofgericht erkannte am 27.11.1697, dass Kl. mit ihrer wiederum ohne rechtliches Fundament angestellten Klage aus der Geschäftsführung ohne Auftrag ("Actione negotiorum gestorum") und dadurch geforderten Rechnung sowie Ersetzung des zugefügten Schadens zwar nicht gehört werden sollten, allerdings Bekl. schuldig seien, das, was sie von den Kanonikateinkünften wirklich genossen hätten, zu erstatten und in die bevorstehende Gesamtliquidation einfügen zu lassen, es sei denn, sie könnten beweisen, dass Hans Christoph Graf von Königsmarck die Einnahmen aus dem Kanonikat auf Grund eines speziellen Rechtstitels als seine eigenen genossen habe. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 18.02.1698 annahm und am 05.07.1700 im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die dagegen von Kl. am 07.10.1700 und von Bekl. am 20.12.1700 vorgelegten

---

Gesuche um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 08.10. bzw. 21.12.1700 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 11.04.1701 das vorige Urteil. Am 01.09.1701 kam es zu einem Vergleich zwischen den Parteien: Bekl. versprachen, an Kl. eine Summe von 2.450 Rtlr zu zahlen, damit sollten alle Forderungen aus dem Kanonikat abgedeckt sein. Daraufhin baten die Erben des königlichen Rats Andreas Graf von Torstensohn am 03.11.1701 das Tribunal, Bekl. aufzufordern, die entsprechende Summe wegen ihrer eigenen Forderungen an Kl. hinsichtlich der an Torstensohn donierten, jedoch von Bülow genossenen Güter gemäß Vergleich vom 23.08.1686, nach dem die Familie Torstensohn ihre Bezahlung von den Bülowschen Forderungen nehmen sollte, die von den Königsmarckschen Erben möglicherweise noch rückständig waren, an sie zu überweisen. Ein entsprechendes Mandat erließ das Tribunal am 08.11.1701. Bekl. wiederum baten das Tribunal am 14.11.1701, dass die Summe nicht ausgezahlt werden möge, da die Familie Königsmarck noch hohe Forderungen an die Familie Torstensohn habe. Daraufhin forderte das Tribunal am 15.11.1701 den Prokurator der Bekl. unter Strafandrohung auf, die Summe bis auf weitere Verordnung nicht auszuzahlen. Und am 09.12.1701 folgte die Anweisung, die Gelder beim Tribunal zu deponieren. Der Arrest der Gelder wurde am 23.10.1702 vom Tribunal bestätigt. Das dagegen von den Torstensohnschen Erben am 05.05.1703 vorgelegte Restitutionsgesuch nahm das Tribunal am 07.05. zur Erwägung an und erkannte am 18.10.1706, dass diese "in integrum zu restituieren" seien; der Arrest wurde zu Gunsten der Torstensohnschen Erben aufgehoben. Am 05.11.1707 wurden die Gelder gemäß Verfügung des Tribunals vom 04.11. an den Bevollmächtigten der Torstensohnschen Erben ausgezahlt.

- (6) 1. Hofgericht 1693 - 1697
2. Tribunal 1697 - 1707

(7) von Notar Wagner am 04.12.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.12.1697), mit Gravamina und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 27.11.1697, Verzeichnis der 15 Kanoniker des Domkapitels Verden, mit Verzeichnis der Kanonikateinnahmen für von Bülow, 1652, Übertragung des Bothmerschen Kanonikats an Hartwig Christoph von Bülow vom 29.12.1645 (Original), beglaubigtes Instrument über die Besitznahme des Kanonikats vom 08.01.1646 (Original), Auszug aus der königlichen Resolution für das Domkapitel zu Verden vom 18.09.1649, mit nachfolgendem Schreiben an die Landesregierung; Votum des Referenten aus der Vorinstanz, o. D.; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 09.05.1698); Auszug aus der Verdener Strukturrechnung von 1674; Urteile des Justizkollegiums bzw. des Tribunals vom 22.02.1688 bzw. 23.01.1693 in Sachen Heinrich Rehboom, Baumeister an der Domkirche zu Verden, vs. den Königsmarckschen Amtmann Peter Beneke in pto Schulden; Auszüge aus den königlichen Donationen für Hartwig Christoph von Bülow vom 07.01.1650 und 03.05.1651, Abtretung einer Obligation und einiger Zehnte von Hieronimus von Grapendorf, braunschweig-lüneburgischer Hofmeister, an Hans Christoph von Königsmarck vom 17.10.1651; Auszug aus der Resolution der königlichen Reduktionskommission vom 28.02.1683; „Species Facti“ der Kl. (prod. 16.08.1701); Vergleichsentwurf vom 01.09.1701; Vergleich zwischen Graf Andreas Torstensohn und Landrat Hartwig Christoph von Bülow vom 23.08.1686, mit Versicherung der Ehefrau Lucia Elisabeth von Bülow, geb. von Erskain; Verordnungen des Stockholmer Hofgerichts vom 20.02.1690 und 17.12.1692; Schreiben des Leutnants Ludwig von Bülow an Dr. von Bremen vom 12.10.1701; Stockholmer Hofgerichtsurteile vom 20.07.1690, 07.06.1692 und 13.07.1695, mit Hofgerichtsprotokollen von 1694 und 1695; Memorial

der Bekl. vom 20.11.1701; Obligation des Andreas Graf von Torstensohn an Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 01.05.1662; Schreiben der Christina Stenbock, verw. Torstensohn, namens der Torstensohnschen Kinder vom 13.10.1701 und 05.04.1702; Resolutionen des Stockholmer Hofgerichts vom 29.03.1702 und 26.10.1703; weitere Dokumente von den Liquidationsverhandlungen am Stockholmer Hofgericht, 1704/05; Gesuch und Verfügung des Tribunals vom 03.03.1702 in Sachen Jacob Georg Pommer Esche, Bevollmächtigter des Regimentsquartiermeisters Jürgen Niels Meyer, vs. Jürgen Christoph Hartmann in pcto Arrest; Vollmachten der Torstensohnschen Erben für den General und Gouverneur zu Wismar, Baron Hans Isaac Ridderhielm, vom 30.01. und 28.02.1707; Bescheinigung des Barons Ridderhielm vom 27.04.1707

Nebenprozesse: Extrahatio - die Erben des königlichen Rats Andreas Torstensohn vs. die Königsmarckschen Erben in pcto Arrest, 1701 - 1707; Supplicatio - die Gräfllich-Torstensohnschen Bevollmächtigten vs. Leutnant Ludwig von Bülow in pcto Vergleich, 1701; Mandatum de solvendo - die Erben des Prokurators Rudolf Ameling Petersen vs. die Torstensohnschen Erben, 1706 - 1707

Vorinstanz: siehe Nr. 135

(8) 6 cm, 274 Bl.

(9) (1645 - 1697) 17.12.1697 - 05.11.1707

Registratursignatur: B B N. 28 Vol. I

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 28

**430 (1) Rep. 28 Nr. 1715**

(2) Die Kinder des Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Erskeinschwinge

(3) Die Gräfllich-Königsmarckschen Erben: Beate Elisabeth Gräfin de la Gardie, geb. von Königsmarck, Erich Graf Stenbock und Carl Graf Löwenhaupt im Namen seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine, geb. von Königsmarck, und ihrer Schwester Maria Aurora Gräfin Königsmarck

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P), seit 24.04.1708 Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A), seit 20.08.1707 Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 07.07.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Geschäftsführung und Vormundschaft wegen des Bothmerschen Kanonikats, der donierten Güter und davon erhaltener Einkünfte, jetzt um den Vergleich oder weitere Liquidation (zur Vorgeschichte siehe Nr. 136): Das Tribunal erkannte am 21.01.1704 u. a., dass es in der Sache des Vergleichs und weiterer Liquidation trotz des Restitutionsgesuchs beim vorigen Urteil vom 31.05.1701 bleiben sollte, das Bekl. den Beweis auferlegte, dass bei Errichtung des Vergleichs am 07.12.1694 das Verschwinden des Philipp Christoph Graf Königsmarck "kund und offenbar" gewesen sei; ansonsten sollten Kl. vom Vergleich entbunden sein. In der Sache der Liquidation der Vikariengefälle Mariae Virginis sollte der Königsmarcksche Amtmann Beneke entweder ein Verzeichnis der ihm von der Witwe des ehemaligen Amtmanns Jonas Zipfel

übergebenen Dokumente vorlegen oder beeidigen, dass er diese nicht habe und ihm auch keine Dokumente bekannt seien, aus denen hervorgehe, dass die Königsmarcksche Familie die Vikarieneinnahmen vor der Besatzungszeit genossen habe. Der Eid wurde am 16.05.1704 abgestattet und Bekl. durch Erkenntnis des Tribunals vom 05.07.1706 von der Forderung der Kl. wegen der Vikariengefälle befreit. In der Vergleichssache traten Bekl. am 22.10.1704 den Beweis an. Anschließend erkannte das Tribunal am 05.07.1706, dass der Beweis erbracht und es somit bei dem am 07.12.1694 errichteten Vergleich zu lassen sei. Bekl. hatten den daraus schuldigen Rest incl. Zinsen an Kl. zu zahlen. Im Rahmen der Vollstreckung befahl das Tribunal am 21.12.1706 Bekl., gegen ausreichende Spezialvollmacht von den Torstensohnschen Erben, denen gemäß Cessionsvergleich die Gelder zustanden, die Kl. von Bekl. erhielten, die Summe von 3.026 Rtlr auszuzahlen. Am 04.12.1708 forderte das Tribunal Bekl. auf, die von den Torstensohnschen Erben verlangten 3.026 Rtlr binnen sechs Wochen "ad sequestrum" beim Tribunal einzuliefern. Am 28.01.1708 teilten Bekl. mit, dass diese Gelder bereits am 26.07.1708 auf Verfügung des Justizkollegiums wegen einer anderen Forderung mit Arrest belegt worden seien. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1695  
2. Tribunal 1704 - 1709

(7) Vier Tribunalsurteile vom 21.01.1704; Vollmacht des Königsmarckschen Amtmanns Peter Beneke für Dr. Jacob Gerdes zur Eidesabstattung vom 19.03.1704; Schreiben aus Stettin vom 24.07.1692 an den dänischen Justizrat Hansen (Original, frz.); Schreiben des Grafen Carl Löwenhaupt an den schwedischen König vom 22.09. und 06.11.1694, mit königlicher Resolution vom 12.12.1694 (schwed.); Auszug aus einem Stockholmer Hofgerichtsprotokoll vom 25.10.1694; Schreiben der Catharina Charlotte Gräfin de la Gardie, verw. von Königsmarck, an den Sekretär Johan Rabel vom 30.10.1694; Schreiben des Grafen Löwenhaupt an die Herzöge zu Braunschweig-Wolfenbüttel vom 10.11.1694, sowie deren Schreiben an den Bürgermeister zu Braunschweig vom 12.11.1694; Gesuch des Peter Beneke an das Justizkollegium vom 17.11.1694, mit Verfügungen des Justizkollegiums vom 19.11. und 22.11.1694; Vollmacht des Hartwig Christoph von Bülow für Dr. Adam von Bremen vom 15.12.1694; Verhandlungsprotokoll mit Verfügung des Tribunals vom 30.10.1694 in Sachen Peter Beneke vs. Arend Jürgen von Brobergen in pto rückständiger Kaufgelder aus den Neuhausischen Amtsintraden; königlicher Sequestrationsbescheid vom 23.02.1706; Verzeichnis von Kapital und Zinsen gemäß Vergleich von 1694; Vollmacht des Andreas Torstensohn für Dr. Adam von Bremen vom 06.01.1686, mit Bestätigungen durch seine Witwe Christina Gräfin Stenbock vom 08.02.1688, sowie durch deren Kinder-Vormünder und das Stockholmer Hofgericht vom 22.01.1695 und 21.02.1696; diverse Exekutionsverordnungen, 1699 - 1702; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Joachim Eversen vom 12.04.1708; Obligation des Hartwig Christoph von Bülow für Claus Hilck, Bürger und Kaufmann zu Stade, vom 02.01.1668; Verhandlungsprotokoll des Hofgerichts vom 12.11.1684 in Sachen des Grafen Hinrich Rohde als Vormund der Kinder des Claus Hilck vs. Hartwig Christoph von Bülow; Originalvollmachten der Torstensohnschen Erben für den Gouverneur zu Wismar, Hans Isaac Baron Ridderhielm vom 30.01. und 28.02.1707; Mandat des Justizkollegiums an Heisling vom 26.07.1708  
Nebenprozesse: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Köckert vs. die Witwe des Amtmanns Jonas Zipfel, 1705; Supplicatio - die Erben des Claus Hilck zu Stade vs. Kl. und die Torstensohnschen Erben in pto Schuldforderung, 1708

(8) 3 cm, 136 Bl.

(9) (1668 - 1704) 21.01.1704 - 30.01.1709

Registratursignatur: B B N. 28 Vol. II

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 28

**431 (1) Rep. 28 Nr. 1706**

(2) Die Achtmänner und der bürgerliche Ausschuss zu Buxtehude

(3) Hans Jürgen Berger und Martin Hagedorn, Töpfer zu Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Konstituierung eines Kollegiums: Streit war wegen des von Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude auf Gesuch der Bekl. neu errichteten Töpferamtes entstanden. Den anderen Töpfern, Andreas Ermischer, Hans Kessler und Hermann Meyer, die beim Hamburger Töpferamt eingeschrieben waren, wurde befohlen, sich in das neue Amt in Buxtehude zu begeben oder die Arbeit aufzugeben. Sie klagten, und das Hofgericht erkannte am 24.02.1698 in der Berufungsinstanz, dass das neue Amt richtig angeordnet sei und die drei klagenden Töpfer sich in das neue Amt begeben müssten. Der Rat der Stadt wurde mit der Vollstreckung des Urteils beauftragt. Kl. protestierten dagegen, verlangten eine Resolution von Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, die am 21.09.1698 im Sinne des Urteils erfolgte. Gegen Urteil und Resolution appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess wegen formaler und inhaltlicher Unrichtigkeiten am 09.12.1698 abschlug. Auch ein Gesuch der drei betroffenen Töpfer, gegen die mittlerweile die Vollstreckung lief, vom 20.03.1699 lehnte das Tribunal am 21.03.1699 ab. Nach der Vorlage eines weiteren Gesuchs am 23.03.1699 bat das Tribunal den Buxtehuder Senat am 24.03.1699, da die drei Töpfer sich nunmehr bereit erklärten, in das neue Töpferamt einzutreten unter der Bedingung, dass die anderen Meister sich mit ihren Geburts- und Lehrbriefen legitimierten, Ermischer und Konsorten ihr Handwerk wiederum zu erlauben und sie in "obrigkeitliche Gunst" zu nehmen. Die Bedingung der Töpfer sollte erfüllt werden.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1696 - 1697

2. Hofgericht 1697 - 1698

3. Tribunal 1698 - 1706

(7) von Notar Tobias Greulich am 22.09.1698 und von Notar Wagner am 10.11.1698 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 12.11.1698), mit Anlagen: Resolution des Magistrats der Stadt Buxtehude vom 21.09.1698, Urteil des Hofgerichts in Sachen Andreas Ermischer und Konsorten vs. Bekl. in pto Konstituierung eines Kollegiums vom 24.02.1698, Verfügungen des Hofgerichts vom 05.11. und 09.11.1698; Appellationslibell (prod. 24.11.1698); „Exceptiones“ der Bekl. (prod. 01.12.1698), mit Anlagen: Gesuch des Andreas Ermischer und Konsorten an das Hofgericht vom 27.03.1697, Ver-

handlungsprotokolle des Buxtehuder Senats vom Dezember 1696 - April 1697, mit Verfügung vom 26.04.1697, Mandat des Hofgerichts an den Buxtehuder Senat vom 20.06.1698, Auszug aus dem Buxtehuder Niedergerichtsprotokoll vom 01.11.1698; von Notar Wagner am 01.03.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.03.1699), mit Supplik des Andreas Ermischer und Konsorten und Anlagen: Verordnungen des Hofgerichts vom 11.02. und 13.02.1699, Attestat für Ermischer und Konsorten vom 28.02.1699; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 18.06.1699 und der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 19.10.1699  
Nebenprozesse: Querela nullitatis - Bekl. (und als Adhärenten Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude) vs. Kl. in pto Konstituierung des Kollegiums, jetzt Interventionsklage, 1699 - 1701; Mandata de solvendo - Bekl. vs. Advokat Dr. Otto Rosenbruch in pto Geldstrafe, 1700 - 1701; Prokurator Dr. Gröning vs. Bekl., 1703 - 1706

(8) 3 cm, 137 Bl.

(9) (1696 - 1698) 12.11.1698 - 11.04.1701; 31.03.1703 - 30.06.1704; 14.01. - 16.01.1706

Registratursignatur: B B N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 18

**432 (1) Rep. 28 Nr. 325**

(2) Jacob Braunschweig, Hausmann

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um eine "turbatio": Kl. war 1692 von Bekl. wegen einer angeblich verübten Gewalt zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die Kl. nicht zahlte; sein damaliger Anwalt hatte sich nachlässig gezeigt und die Sache 1693 gänzlich fallen lassen. 1698 sollte schließlich die Zahlung vollstreckt werden, Kl. wandte sich an das Hofgericht, wurde jedoch mit seinen Gesuchen um "Restitutio in integrum" abgewiesen. Daraufhin reichte er beim Tribunal eine Klage ein, die abgewiesen wurde.

(6) 1. Hofgericht 1698

2. Tribunal 1698

(7) Urteile des Hofgerichts vom 03.10.1692, 23.11.1692 und 09.11.1698

(8) 1 cm, 6 Bl.

Bem.: Blatt 3 eingerissen: Namen der Anwälte fehlen, Antrag des Kl. nur lückenhaft vorhanden

(9) (1692 - 1698) 03.12. - 08.12.1698

Registratursignatur: B B 21 N. 107

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 263

**433 (1) Rep. 28 Nr. 312**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(3) Johann Eggers' Witwe und deren Sohn Claus Eggers zu Stade

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Kopenkamp: Im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Tribunalsurteils (siehe Nr. 310) entstand ein Streit zwischen dem Kopenführer Eggers und dem Stader Senat, der, nachdem das Tribunal am 28.03.1699 die Behandlung der Sache abgeschlagen hatte, vor dem Hofgericht ausgetragen wurde: Der Brauer Bösch hatte aufgrund des Tribunalsurteils das Brauen aufgegeben, weitere Brauer in der Stadt benötigten keine Wasserfuhren, so dass die Stader Kämmerei 1699 dem Kopenführer die ihm wegen seiner Dienste zur Nutzung eingeräumten städtischen Ländereien, den sog. Kopenkamp, entzog. Gegen das in dieser Sache am 22.11.1699 beim Hofgericht publizierte Urteil, das Bekl. in der Ausübung der Wasserfuhren und den dazu gehörigen Ländereien schützte, appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 04.05.1700 an und bestätigte am 11.04.1701 das vorinstanzliche Urteil, mit der Deklaration, dass Bekl. die zur "Kope" benötigten Pferde allerdings jederzeit bereitzuhalten habe. Am 23.04. wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht zurückverwiesen. Das von Kl. am 11.05.1701 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 13.05. zur Erwägung an, die Urteilsvollstreckung wurde aufgeschoben, am 17.10.1701 bestätigte das Oberappellationsgericht jedoch das vorige Urteil incl. Vollstreckung.

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1700

2. Tribunal (1699) 1700 - 1701

3. Tribunal 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 30.11.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.03.1700), mit Urteil des Hofgerichts vom 22.11.1699; Libell (prod. 01.04.1700), mit Anlagen: Kaufbrief zwischen Hans von Bremen und Johann Eggers über die Wasserfuhrgerechtigkeit vom 14.11.1674, Gesuch des Johann Eggers an den Stader Senat vom 26.06.1685, mit nachfolgender Verordnung, städtisches Kommissionsprotokoll vom 08.11.1697, Auszug aus dem städtischen Gerichtsprotokoll vom 04.03.1699 und aus dem Kämmereiprotokoll vom 03.03.1699; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 14.09.1700 und der Bekl. für Dr. David Gerdes vom 03.01.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Auszug aus der bremisch-verdischen Polizeiordnung von 1692

(8) 3 cm, 112 Bl. (Bl. 73 - 184)

(9) (1674 - 1699) 18.03.1699 - 21.10.1701'

Registratursignatur: B B 20 N. 180

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 239

**434 (1) Rep. 28 Nr. 313**

(2) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(3) Johann Eggers' Witwe und deren Sohn Claus Eggers zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1700, Johann Eggers' Witwe und Sohn vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Stade in pcto des Kopenkamps und der Kopengerechtigkeit

(8) 4 cm, 193 Bl.

Registratursignatur: B B 20 N. 180

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 239

**435 (1) Rep. 28 Nr. 306**

(2) Obrist Friedrich von der Borch zu Schönebeck im Amt Blumenthal, Vizekommandant der Stadt Hamburg

(3) Johann Jachims zu Schönebeck im Amt Blumenthal

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Störung des Nutzungsrechts: Streitig war die Nutzung einer zum Gut Schönebeck gehörenden Wiese, die der Vater des Bekl. 1663 vom Vorbesitzer des Gutes, Baron von Schlebusch, gegen eine gewisse Pachtzahlung erhalten hatte. Kl. beanspruchte die freie Nutzung der Wiese, verlor jedoch den Rechtsstreit in erster Instanz am 12.05.1697. Damals hatte er die Fristen zur Eingabe der Appellation nicht eingehalten, wurde jedoch durch Erkenntnis vom 29.03.1699 wegen dieses Fehlers in integrum restituiert, appellierte erneut und bat, die Appellation nunmehr anzunehmen und ihm die freie Nutzung der Wiese zu lassen. Das Tribunal erkannte jedoch am 15.09.1699, dass der Prozess sowohl wegen falscher Fristen als Unerheblichkeit der Beschwerden abzuschlagen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1697 - 1699

2. Tribunal 1699

(7) von Notar Wagner am 08.04.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.06.1699), mit Libell und Anlagen: Mandat des Justizkollegiums vom 17.08.1696, Nutzungsvertrag zwischen von Schlebusch und dem Vater des Bekl. vom 23.03.1663, Urteile des Justizkollegiums vom 12.05.1697 und 28.03.1699

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1663 - 1699) 12.06. - 18.09.1699

Registratursignatur: B B 20 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 236

**436 (1) Rep. 28 Nr. 317**

(2) Eingesessene Erbxen und Kirchenmeier der Kirchspiele Balje, Oederquart und Freiburg im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Johann Kemme, Einnehmer im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Theodor Wolff (A), seit 07.12.1699 Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Einnehmer-Wahl und eine deshalb vorgenommene Interimsverordnung: Nach dem Tod des gewesenen Kontributionseinnehmers war es zu Streitigkeiten bei der Wahl des Nachfolgers gekommen, die Einnehmerwahl stand nach altem Recht Kl. zu. Die Kammer übertrug am 05.08.1699 in einer Verfügung an den zuständigen Gräfen interimswise, bis zur Entscheidung, die Einnahme an Bekl.. Dagegen appellierten Kl. und baten, die Interimsverordnung aufzuheben, Kemme die Einnahme zu entziehen und stattdessen den von ihnen vorgeschlagenen Jacob Drewes zu bestätigen. Am 07.11.1699 schickte das Tribunal ein Schreiben an die Kammer mit der Anordnung, entweder Drewes zu bestätigen oder, falls Bedenken dagegen vorlägen, dieses nach Wismar zu berichten. Bis zur Entscheidung sollte Kemme die Interims-Einnahmeverwaltung nicht wahrnehmen, sondern ein unparteiischer Dritter damit beauftragt werden. Nachdem die Kammer am 20.12.1699 ihren Bericht vorgelegt hatte, erkannte das Tribunal am 22.12., dass es bei der Kammer-Verordnung so lange verbleiben sollte, bis Kl. sich insgesamt durch eine Vollmacht legitimiert hätten, die alle unterschreiben sollten, die die Appellation unterstützten. Zur Durchführung der Maßnahme wurde ein Mandat an den Landsekretär Düker erteilt. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Kammer 1699

2. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Tobias Greulich am 15.08.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.11.1699), mit Libell und Anlagen: Dokumente zum Verlauf der Einnehmerwahl vom 07.06. - 18.07.1699; Verfügung der Kammer an Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, vom 05.08.1699; Gesuch der Kl. an die Kammer

(prä. 22.11.1699); Bericht der Kontributionskommissare an die Kammer vom 28.11.1699; Bilanz über die Kontributionsgelder der Kl., 1690 - 1698; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 27.01.1700

(8) 3 cm, 115 Bl.

(9) (1690 - 1699) 06.11.1699 - 01.03.1700

Registratursignatur: B B 20 N. 185

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 247

**437 (1) Rep. 28 Nr. 363**

(2) Die Erben des Siade Baues im Kirchspiel Misselwarden, Land Wursten

(3) Die Witwe des Hanke Siats, Land Wursten

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine nach Nutzungspfandrecht gebrauchte Länderei und von daher zu tragende Lasten: Im Jahr 1670 hatte Siade Baues von Hanke Siats Geld geliehen und diesem dafür Land unter der Kondition des Nutzungspfandrechts gegeben. Wegen der damit verbundenen Lasten war ein Streit entstanden. Das Justizkollegium verurteilte Kl. in einem Mandat vom 04.12.1699 zur Beweislegung, sie appellierten an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. die ihnen zur Last gelegten Kosten selbst übernehmen sollte und somit nur das angeliehene Kapital von ihnen zu fordern hätte. Das Tribunal wies das Justizkollegium mit Schreiben vom 11.06.1700 an, die Ursachen seiner Entscheidung darzulegen. Am 06.08.1700 wurde die Stellungnahme des Justizkollegiums vorgelegt, und am 21.12.1700 schlug daraufhin das Tribunal den Prozess ab.

(6) 1. Justizkollegium 1699  
2. Tribunal 1700

(7) von Notar Tobias Greulich am 20.12.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.03.1700); Mandat des Justizkollegiums vom 04.12.1699 an den Obervogt im Land Wursten; Appellationslibell (prod. 19.04.1700), mit Anlagen: Obligation des Siade Baues an Hanke Siats vom 22.12.1670; Rechnung der Bekl. vom 06.03.1699

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1670 - 1700) 11.03. - 28.12.1700

Registratursignatur: B B 23 N. 224

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 330

**438 (1) Rep. 28 Nr. 365**

(2) Wilhelm Bonar zu Hamburg

(3) Kammer

(4) Kl.: Lic. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung hinsichtlich einer Länderei: Kl. hatte nach dem Tod seines Schwiegervaters, Hauptmann Friedrich von der Decken, von den Erben den adeligen Hof Bramstedt im Kirchspiel Hollern, Altes Land, gekauft, dazu gehörte ein Stück Land, von dem er jährlich 20 Rtlr an den Stader Rat zu zahlen hatte, was viele Jahre geschah. Nunmehr beanspruchte die Kammer das Eigentumsrecht an der Länderei. Kl. bat das Tribunal, ihn in seinem langjährigen Besitz zu schützen. Das Tribunal teilte mit Schreiben vom 23.07.1700 Bekl. mit, dass, falls der Bericht des Kl. richtig sei, die Beschwerde geprüft werden müsse, weil ein langjähriger Besitzer nicht ohne gerichtliche Untersuchung seines Besitzes enthoben werden könne. Das Tribunal bat die Kammer, die Beschwerde abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Die Kammer verweigerte die Annahme des Schreibens, da der Generalgouverneur als Chef der Kammer abwesend war, daraufhin erließ das Tribunal am 04.08.1700 ein Mandat an den Oberkämmerer Franc, das Schreiben anzunehmen und dem Inhalt entsprechend zu verfahren, da die Abwesenheit des Generalgouverneurs "zur Hemmung der Justiz keine genugsame Ursache geben kann." Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1700 - 1702

(7) Querela (prod. 21.07.1700); Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 25.08.1700 (prod. 22.03.1702)

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) 21.07. - 05.08.1700; 22.03.1702

Registratursignatur: B B 23 N. 230

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 342

**439 (1) Rep. 28 Nr. 366**

(2) Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Koppel bei Achim und Magister Johann Helfrich Willimer, ehemaliger Pastor zu Achim, als Gläubiger des verstorbenen Claus Borchers, ehemaliger Schulmeister zu Achim

(3) Schalmeienbläser Hans Michel Moritzky im Namen seiner Ehefrau und der übrigen Kinder des Verstorbenen

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige geschenkte Güter: Der Halbbruder des verstorbenen Claus Borchers, Kammerrat Ficker, hatte diesem und seinen Kindern ein Wohnhaus mit Zubehör in Achim geschenkt. Nach dem Tod des Claus Borchers beabsichtigten Kl., wegen ihrer Forderungen an den Verstorbenen aus diesen Gütern ihre Zahlung zu suchen, darüber entstand ein Streit mit Bekl., Borchers Schwiegersohn. Am 03.10.1701 erkannte das Hofgericht, dass Kl. nicht befugt seien, sich aus den an Bekl. donierten Gütern ihre Befriedigung zu suchen, dass vielmehr die Erben diese Güter unter sich teilen könnten. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 21.02.1702 annahm und am 03.07.1702 erkannte, dass Kl. wegen ihrer Forderungen auch aus den fraglichen donierten Gütern ihre Bezahlung suchen dürften. Das am 13.08.1702 dagegen eingereichte Gesuch des Bekl. um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 13.10.1702 zur Erwägung an und erkannte am 22.01.1703, dass Bekl. gegen das vorige Urteil insoweit in integrum zu restituieren sei, dass er nicht schuldig sein sollte, die Schulden, die Claus Borchers vor der Donation gemacht hatte, aus den donierten Gütern zu bezahlen. Am 20.04.1703 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Gogericht Achim 1701  
2. Hofgericht 1701 - 1702  
3. Tribunal 1702  
4. Tribunal 1702 - 1703

(7) von Notar Johann Caspar Olde am 17./18.10.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.01.1702), mit Libell und Anlagen: Donationsbrief des Johann Burchard Ficker vom 31.01.1690, Erkenntnis des Gogräfen von Achim, o. D., Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1701; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Joachim Köckert vom 19.04.1702 und der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 25.02.1702; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Erklärung des Kammerrats Ficker vom 16.08.1702; Bescheinigungen des Richters zu Lehe vom 25.10.1699 und 05.12.1702

(8) 2 cm, 96 Bl.

(9) (1690 - 1702) 14.01.1702 - 23.04.1703

Registratursignatur: B B 23 N. 232  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 344

**440 (1) Rep. 28 Nr. 367**

(2) Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Koppel bei Achim und Magister Johann Helfrich Willimer, ehemaliger Pastor zu Achim, als Gläubiger des verstorbenen Claus Borchers, ehemaliger Schulmeister zu Achim

(3) Schalmeienbläser Hans Michel Moritzky im Namen seiner Ehefrau und der übrigen Kinder des Verstorbenen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1702, Schalmeienbläser Hans Michel Moritzky namens seiner Frau und der übrigen Interessenten vs. die Gläubiger des Claus Borchers in pcto einiger verschenkter Güter

(8) 4 cm, 199 Bl.

Registratursignatur: B B 23 N. 232

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 344

**441 (1) Rep. 28 Nr. 373**

(2) Kornett Burchard Behr zu Klein Häuslingen für sich und im Namen seines abwesenden Bruders Christoph Behr

(3) Die Einwohner zu Otersen im Amt Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1703, Witwe des Major Behr sowie die Brüder Burchard und Christoph Behr vs. die Einwohner zu Otersen in pcto abgehauener Bäume

(8) 5 cm, 224 Bl.

Registratursignatur: B B 23 N. 234

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 346

**442 (1) Rep. 28 Nr. 1913**

(2) Präsident, Landräte und die gesamte Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Die Städte des Herzogtums Bremen, insbesondere die Stadt Stade

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelmann (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die den Städten abgeschriebenen Defizitrestanten von 1702 bis 1707: Durch Verfügung der Landesregierung vom 22.11.1702 wurden die Stände zur

Übernahme des fünften Teils des Haushaltsdefizits aufgefordert. Jeder Stand sollte für sich die Art und Weise der Aufbringung des jeweiligen Anteils, den die Landesregierung 1703 festlegte, entscheiden. Die Stadt Stade klagte später über eine zu hohe Belastung und starke Beeinträchtigung der "Nahrung" und bat um eine Reduzierung ihres Anteils an der "Quinta". Der nachfolgende Streit zwischen den Parteien wurde durch Verfügungen der Landesregierung vom 13.04. und 15.07.1707 dahin gehend geklärt, dass das bislang auf die "Nahrung" der Städte fallende Quantum aufgehoben und nunmehr nach dem alten Konsumtionsfuß über das ganze "Corpus" der Ritterschaft, Städte und Marschländer verteilt werden sollte. Nachdem die Städte 1710 einseitig durch Beschluss der Landesregierung vom 04.11.1710 die Verordnungen von 1707 zurückführen ließen bis auf das Jahr 1702, der Einführung der "Quinta", und somit eine große Abschreibung erhalten sollten, beschwerten sich Kl. bei der Landesregierung, die am 17.02.1711 erkannte, dass es beim Beschluss vom 04.11.1710 verbleiben sollte; falls Kl. sich damit nicht zufrieden geben könnten, bliebe es ihnen freigestellt, die Sache beim Tribunal auszuführen, so lange sollte das Ausschreiben der fraglichen Gelder suspendiert werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das am 07.07.1711 die Landesregierung aufforderte, die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit ausführlicher Stellungnahme einzusenden. Der Bericht der Landesregierung wurde am 02.09.1711 vorgelegt, die Akten am 08.09.1711 eröffnet. Am 11.04.1712 erkannte das Tribunal, dass Kl. von ihrem Anteil hinsichtlich des den Städten zu ihrer Erleichterung durch Verfügung vom 04.11.1710 zugebilligten rückwirkenden Beitrags zu befreien seien; darüber hinaus sollte es jedoch bei der Verfügung verbleiben. Die Sache sollte mit den Akten an die Landesregierung zurückverwiesen werden, dazu kam es jedoch wegen der dänischen Besetzung der Herzogtümer nicht mehr.

- (6) 1. Landesregierung 1701 - 1711  
2. Tribunal 1711 - 1712

(7) von Notar Heinrich Klüver am 23.02.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.05.1711), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 17.02.1711, Auszüge aus Verhandlungsprotokollen und Verfügungen der Landesregierung vom 23.05.1703, 19.12.1705, 13.04. und 15.07.1707, mit Zustimmungserklärung der Kl. zur Verfügung vom 13.04.1707; Gesuch der Bekl. an die Landesregierung, o. D.; Verzeichnis der von den Parteien von 1703 - 1710 gezahlten Summen; Auszug aus der königlichen Resolution wegen des Staatsdefizits vom 19.06.1691; königliches Schreiben an das Tribunal vom 21.04.1701; Auszug aus der Rechnung über die von der Stadt Stade an die Rentkammer von 1703 bis 1709 gezahlten Gelder; Verzeichnis der 1711 von der Stadt Stade aufgebrauchten Quote; Prozessvollmacht der Stadt Stade für Dr. Joachim Köckert vom 23.02.1712

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1691 - 1711) 20.05.1711 - 30.05.1712

Registratursignatur: B B N. 53  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 53

**443 (1) Rep. 28 Nr. 1914**

(2) Präsident, Landräte und die gesamte Ritterschaft des Herzogtums Bremen

(3) Die Städte des Herzogtums Bremen, insbesondere die Stadt Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Vol. 1 - Landesregierung, 1703 - 1705, die Städte vs. die Ritterschaft des Herzogtums Bremen in pcto Einteilung der Quinta; Vol. 2 - Landesregierung, 1705 - 1707, Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. die Mitstände und Marschländer in pcto Überbelastung; Vol. 3 - Landesregierung, 1701 - 1711, die bremschen Marschländer vs. die gesamten Stände des Herzogtums Bremen in pcto der wegen Einlösung der Insel Krautsand von den Ständen aufzubringenden Schuldforderungen und der Verteilung des Haushaltsdefizits (bis 1707), sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Stade bzw. alle Städte vs. die Mitstände und Marschländer in pcto Überbelastung

(8) Vol. 1: 2 cm, 84 Bl.; Vol. 2: 3 cm, 112 Bl.; Vol. 3: 6 cm, 283 Bl.

Registratursignatur: B B N. 53

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 53

**444 (1) Rep. 28 Nr. 1712**

(2) Michael Biel, Vogt in der Börde Mulsum

(3) Albert Wilhelm Sesemann, Börde Bargstedt

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Fluggeld von fremden Bienen: Kl. forderte von Bekl. als Besitzer des Doosthofes das Fluggeld, das gemäß Herkommen den Beamten auf dem Lande als Akzidens von den schatzpflichtigen Höfen für die aus der Marsch oder den Städten dorthin gebrachten Bienenstöcke zustand. Bekl. weigerte sich, das Geld zu zahlen und wurde gepfändet. Er berief sich auf ein Urteil vom 08.11.1672, das dem Vater des Kl., Vorgänger im Amt, die Annahme des Fluggeldes von dem damals adelig-freien Hof unter Vorbehalt der Beweisführung verbot. Das Hofgericht erkannte am 09.07.1703, dass Michael Biel nicht befugt sei, sich entgegen Urteil von 1672 das Fluggeld auf dem fraglichen Hof anzumaßen und somit die gepfändeten Bienenstöcke oder deren Wert erstatten müsse; es sei denn, er könne beweisen, dass sein Vater entweder den ihm 1672 auferlegten Beweis erbracht oder sich mit dem damaligen Kläger und Besitzer des Hofes verglichen habe und ihm von diesem Hof die Erhebung des Fluggeldes von fremden Bienen erlaubt worden sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 16.11.1703 annahm und am 19.04.1706 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Hofgericht 1702 - 1703
- 2. Tribunal 1703 - 1706

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.09.1703), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1703, Urteil des Justizkollegiums vom 08.11.1672 in Sachen des Erdmann von Zesterfleth vs. Wilhelm Biel in pcto Restitution des streitigen Fluggeldes; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (beide prod. 07.04.1704); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 43 Bl.

(9) (1672 - 1703) 10.09.1703 - 22.04.1706

Registratursignatur: B B N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 23

**445 (1) Rep. 28 Nr. 1713**

(2) Michael Biel, Vogt in der Börde Mulsum

(3) Albert Wilhelm Sesemann, Börde Bargstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1702 - 1704, Albert Wilhelm Sesemann vs. Michael Biel, Vogt zu Mulsum, in pcto verübter Eigenmacht und Gewalt

(8) 2 cm, 82 Bl.

Registratursignatur: B B N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 23

**446 (1) Rep. 28 Nr. 364**

(2) Kornett Burchard, Christoph, Sophia Elisabeth, Catharina und Juliane Rosemunde Behr, Kinder des Rittmeisters Jacob Behr und seiner Ehefrau Gertrud Ilse, geb. von Düring, zu Klein Häuslingen im Lüneburgischen

(3) Die Brüder Christoph von Düring, Amtmann zu Hagen, und Kapitän Arp von Düring zu Düring

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Mitbesitz und Teilung ererbter Allodialgüter: Streitig war die Erbschaft des am 30.10.1701 ohne "Leibeserben" verstorbenen Jacob von Düring, erb-

gegessen zu Cluvenhagen. Sowohl Kl., Kinder der Schwester des Verstorbenen, wie auch Bekl., Söhne seines Bruders, beanspruchten das Gut Cluvenhagen, Bekl. nahmen das Gut unmittelbar nach dem Tod des Onkels in Besitz. Nachdem Kl. Schweine vom Gut weggetrieben hatten, befahl das Justizkollegium ihnen per Mandat vom 21.12.1701, die Schweine zurückbringen zu lassen und Bekl. im Besitz des Gutes nicht zu stören. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, baten um Aufhebung des Mandates und um Teilung des Gutes zwischen den Parteien. Bekl. legten am 16.02.1702 ein Gesuch um Ablehnung der Appellation vor. Am 30.05.1702 schlug das Tribunal den Prozess ab (siehe auch Nr. 545).

- (6) 1. Justizkollegium 1701
- 2. Tribunal 1702

(7) Verfügungen des Justizkollegiums vom 28.11.1701 und 17.12.1701; Dokument zur Besitzergreifung des Gutes Cluvenhagen durch Bekl. am 02./03.11.1701; von Notar Johannes Herold am 07.01.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.02.1702), mit Libell und Anlagen: Strafmandat des Justizkollegiums an Kl. vom 21.12.1701; Erbschaftsverzichtserklärung der Schwestern von Düring vom 06.01.1662; Gutachten der Juristenfakultäten zu Rinteln und Helmstedt vom 03.02.1702 bzw. 26.03.1702

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1662 - 1702) 16.02. - 30.05.1702

Registratursignatur: B B 23 N. 229  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 340

**447 (1) Rep. 28 Nr. 372**

(2) Kornett Burchard Behr zu Klein Häuslingen, für sich und im Namen seines abwesenden Bruders Christoph Behr

(3) Die Einwohner zu Otersen im Amt Verden

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)  
Bekl.: Lic. Gustav Carl Scharnhorst (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um zu nahe gepflanzte und abgehauene junge Bäume: Kl. hatten von Bekl. zu nahe gepflanzte junge Bäume abgehauen und wurden dafür zu einer Geldstrafe, zur Erstattung aller Kosten sowie zur Neupflanzung verurteilt. Dagegen appellierten Kl. und baten um eine Ortsbesichtigung zur näheren Untersuchung der Sache mit anschließender Befreiung von der Kostenerstattung. Am 23.03.1703 nahm das Tribunal den Prozess an und bestätigte am 27.04.1705 die vorinstanzlichen Urteile. Am 16.02.1706 erließ das Tribunal ein Mandat an Kl. mit der Aufforderung, die Kostenerstattung an Bekl. vorzunehmen.

- (6) 1. Landgericht zu Verden 1701
2. Hofgericht 1701 - 1702
3. Tribunal 1702 - 1706

(7) von Notar Wagner am 12.07.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.11.1702); Urteil des Hofgerichts vom 03.07.1701; Appellationslibell (prod. 02.01.1703); Urteile des Landgerichts Verden vom 10.11.1701 und des Hofgerichts vom 09.10.1702; Bürgschaft des Meinhard Christoph Lünig vom 24.10.1701; Bericht über das Abhauen der Bäume vom 04.11.1701; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.04.1703 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 22.10.1703); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Bescheinigungen der Geschworenen der Dorfschaft Hasbergen im Amt Hoya vom 16.11.1703 und des Amtes Westen vom 13.03.1704

(8) 2 cm, 97 Bl.

(9) (1701 - 1702) 09.10.1702 - 18.02.1706

Registratursignatur: B B 23 N. 234  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 346

**448 (1) Rep. 28 Nr. 1701**

(2) Arend Jürgen von Brobergen

(3) Die Erben des Rittmeisters Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla und des Christian Ludwig von Heimbruch zu Embsen

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um Schulden und die "Adjudicatio": Wegen einer Schulforderung waren Bekl. in einige Ländereien des Kl. „immittiert“ und 1685 auch „adjudiciert“ worden. Gemäß vorgenommener Liquidation hatten Bekl. zu viel aus den Gütern genossen und mussten den Überschuss zurückzahlen. Sie forderten, von dem Überschuss die „Lagie“ (Aufgeld) einzubehalten. Kl. beschwerte sich und behauptete, dass bei Konkursen und „Adjudicationen“ einem Gläubiger noch nie die „Lagie“ gut getan worden wäre. Das Hofgericht erkannte in der Streitsache am 07.07.1704, dass Bekl. von der Klage zu befreien seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.02.1705 annahm und am 31.10.1712 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Hofgericht 1703 - 1704  
2. Tribunal 1704 - 1712

(7) von Notar Wagner am 16.07.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.10.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 07.07.1704; Appellationslibell (prod. 14.01.1705), mit Anlage: Urteil des Tribunals vom 09.05.1698 in Sachen Kl. vs.

Landrat Claus Benedict von der Decken in pcto Lagie bei der Option; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 06.07.1715); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1698 - 1704) 13.10.1704 - 11.09.1705; 04.07. - 03.11.1712

Registratursignatur: B B N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 12

**449 (1) Rep. 28 Nr. 1702**

(2) Arend Jürgen von Brobergen

(3) Die Erben des Rittmeisters Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla und des Christian Ludwig von Heimbruch zu Embsen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1705, Arend Jürgen von Brobergen vs. die Witwen und Erben des Rittmeisters von der Kuhla und des Christian Ludwig von Heimbruch in pcto Schulden und "Adjudicatio"

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B B N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 12

**450 (1) Rep. 28 Nr. 356**

(2) Eingepfarrte des Kirchspiels Beverstedt

(3) Die Juraten der Kirche zu Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Beiträge zu den Kirchenstühlen: Kl. beabsichtigten, gegen eine Erkenntnis des Konsistoriums vom 29.03.1703, nach der sie zu den Kirchenstühlen beizutragen hatten, an das Tribunal zu appellieren. Das Gesuch um Fristverlängerung zur Introdution der Appellation auf zwei Monate nahm das Tribunal am 30.06.1703 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1703

2. Tribunal 1703

(7) von Notar Wagner am 31.03.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.06.1703); Urteil des Konsistoriums vom 29.03.1703

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 27.06. - 30.06.1703

Registratursignatur: B B 23 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 319

**451 (1) Rep. 28 Nr. 362**

(2) Gotthard Dietrich von Brobergen zu Basbeck

(3) Michael Götken, Johann Hintemann und Konsorten zu Basbeck

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Reparaturung des Deiches: Kl. hatte sich gegen eine Verordnung der Deichgräfen und Deichgeschworenen zu Basbeck vom 14.11.1702 beschwert, nach der zur Reparaturung des Deiches Deicherde von seinem Land genommen werden sollte. Das Hofgericht bestätigte am 01.10.1703 diese Verordnung. Obwohl Kl. dagegen an das Tribunal appellierte, hatten Bekl. begonnen, Deicherde zu entnehmen. Kl. bat das Tribunal um ein Mandat an Bekl., alles in den alten Zustand zurückzusetzen und während des anhängigen Prozesses keine "Attentate" vorzunehmen. Das Tribunal schlug am 16.11.1703 das Gesuch ab, Kl. sollte zunächst sein Libell einreichen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1703

2. Tribunal 1703

(7) von Notar Wagner am 10.10.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.11.1703); Urteil des Hofgerichts vom 01.10.1703; Verordnung von Deichgräfen und Deichgeschworenen zu Basbeck vom 14.11.1702

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) (1702 - 1703) 14.11. - 16.11.1703

Registratursignatur: B B 23 N. 78

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 329

**452 (1) Rep. 28 Nr. 382**

(2) Grete Bolten zu Uthlede im Amt Hagen

(3) Claus Schlötelburg zu Uthlede im Amt Hagen

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 03.02.1706 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Meierhof: Streitig waren die Erbrechte an einem dem Gutsherrn Joachim Boldewin von Schwanewede gehörenden Meierhof, der den Vorfahren des verstorbenen Ehemannes der Kl.in wegen eines den Gutsherren von Schwanewede gewährten Darlehens übergeben worden war. Die Halbschwester des Ehemannes der Kl.in heiratete Bekl., der ebenfalls Anspruch auf den Meierhof erhob und ihn während der kriegsbedingten Abwesenheit des Ehemannes der Kl.in nutzte. Als der Meierhof nunmehr neu verpachtet werden sollte, klagte Grete Bolten, das Justizkollegium erkannte am 04.06.1701, dass Bekl. bei seinem Meierrecht an dem betreffenden Hof zu schützen sei und es ihm frei stünde, sein Recht an einen anderen mit Einwilligung des Gutsherrn zu überlassen, es sei denn, Kl.in könne beweisen, dass ihr nach dem Tod des Bekl. das Recht der direkten Erbnachfolge am Hof zukäme. Am 19.01.1704 erkannte das Justizkollegium, dass der Beweis nicht erbracht worden sei. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal und bat zu erkennen, dass ihr und ihren Kindern nach dem Tod des Bekl. der Meierhof überlassen werden solle. Das Tribunal nahm den Prozess am 26.09.1704 an und bestätigte am 24.01.1707 das vorinstanzliche Urteil. Am 17.07.1708 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1704

2. Tribunal 1704 - 1708

(7) von Notar Wagner am 29.01.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.04.1704); Urteile des Justizkollegiums vom 04.06.1701 und 19.01.1704; Appellationslibell (prod. 05.07.1704), mit Anlagen: Vertrag zwischen den Gutsherren von Schwanewede und Kl.in vom 15.01.1696, Attestat der Brüder von Schwanewede für Kl.in von 1700, Ehevertrag zwischen Gehrke Mühlen und Bücke Bolten vom 18.10.1626; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Christoph Gröning (prod. 13.10.1706)

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1626 - 1704) 10.04.1704 - 19.07.1708

Registratursignatur: B B 24 N. 240

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 356

**453 (1) Rep. 28 Nr. 355**

(2) Die Witwe des Leutnants von der Beck zu Bützfleth im Land Kehdingen

(3) Eggerich Eggers, Kontributionseinnehmer zu Bützfleth im Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 10.11.1704 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Streitig war, ob die in Bützfleth gelegene Länderei der Kl.in schatzfrei oder ob Kl.in kontributionspflichtig war. Das Hofgericht verurteilte sie am 14.04.1704 zur Beweisführung. Kl.in beabsichtigte dagegen an das Tribunal zu appellieren, das Tribunal gewährte ihr sechsmal vom 14.07.1704 bis 24.01.1705 eine Fristverlängerung zur Introdution der Appellation. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1704

2. Tribunal 1704 - 1705

(7) Urteil des Hofgerichts vom 14.04.1704

(8) 1 cm, 13 Bl.

(9) 03.07.1704 - 24.01.1705

Registratursignatur: B B 23 N. 226

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 316

**454 (1) Rep. 28 Nr. 1904**

(2) Hinrich Beckmann zu Döse im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Juraten zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um aufgeschwollene Rückstände: Das Konsistorium erkannte am 24.04.1704 in der Streitsache zwischen den Juraten zu Oederquart sowie dem mittlerweile verstorbenen Claus Meyn und Hinrich Beckmann wegen der in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Kirchenländereien entstandenen Rückstände, dass Beckmann als jetziger Besitzer der Ländereien schuldig sei, mit den Juraten abzurechnen und der Kirche die entsprechende Summe zu zahlen, es sei denn, er könne beweisen, dass beim

Kauf der Ländereien die Rückstände in die Kaufsumme mit eingeflossen seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.11.1704 annahm. Am 20.08.1704 teilte Kl. dem Tribunal mit, dass er zunächst die Liquidation beim Konsistorium gemäß Urteil vornehmen wolle und bat, die Erkenntnis im Berufungsverfahren so lange aussetzen. Das Tribunal nahm das Gesuch am 27.08.1704 an.

(6) 1. Konsistorium 1704  
2. Tribunal 1704

(7) von Notar Nicolaus Dücker am 29.04.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.07.1704), mit Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 24.04.1704

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) 19.07. - 27.08.1704

Registratursignatur: B B N. 28  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 28

**455 (1) Rep. 28 Nr. 374**

(2) Friedrich Bremer zu Mannhausen im Amt Neuhaus, jetzt dessen Sohn Jürgen Dietrich Bremer

(3) Landrat Marquard Katte, die Erben des Landrats Arp von Brobergen und Konsorten sowie Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Hartwig Hintze (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Lorenz Kretschmar (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um das Jagdrecht, jetzt Beweisführung: Streitig war, ob die Familie Bremer die Jagdgerechtigkeit und das Recht des Hühnerfangs im Amt Neuhaus besaß. Auslöser für den Streit war ein Vorfall aus dem Jahr 1694, als ein von Landrat Katte gesandter Jäger im Amt Neuhaus auf Hühnerfang ging und von Friedrich Bremer gestellt wurde; er erschoss den Hund des Jägers. Katte, unterstützt von jetzigen Mit-Bekl., klagte gegen Bremer vor dem Justizkollegium, das Bremer am 16.09.1697 zu Schadensersatz verurteilte, es sei denn, er könne sein beanspruchtes Jagd- und Fangrecht im gesamten Amt Neuhaus beweisen. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Justizkollegium am 28.06.1704 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass der Beweis nicht erbracht sei, Kl. Schadensersatz und eine Geldstrafe zu leisten habe und zudem im Amt Neuhaus nicht weiter jagen und Rebhühner fangen dürfe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1705 annahm und am 04.07.1707 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Am 12.10.1707 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen (siehe auch Nr. 375).

(6) 1. Justizkollegium 1704  
2. Tribunal 1704 – 1709

(7) von Notar Hermann Hüsing am 06.07.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.10.1704); Urteil des Justizkollegiums vom 28.06.1704; Appellationslibell (prod. 10.01.1705); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. David Gerdes und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 19.01.1706); "Rationes decidendi" der Juristenfakultät der Universität Jena, o. D.; Gesuch des Kammeradvokaten und Rats Dr. von Finckh an das Oberappellationsgericht in Celle vom 02.05.1763 um Abschriften aus der Akte, mit Genehmigung des Gerichts vom 04.05.1763  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Landrat Katte vs. Kl., 1709

(8) 2 cm, 74 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. Akten Hermann Gustav von Issendorf, Landrat Brobergens Erben und Konsorten vs. den Brem. Commissarius Fisci und Friedrich Bremer in ders. Sache

(9) 04.10.1704 - 15.10.1707; 27.05. - 04.06.1709 (02.05. - 04.05.1763)

Registratursignatur: B B 24 N. 235

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 349

**456 (1) Rep. 28 Nr. 1906**

(2) Gerd Bruns, seit 1707 dessen Witwe, sowie die Vormünder für das Kind von Frerich Flügger d. J. zu Strom in Nordvriesland als Adhärenenten

(3) Dr. Dethard Düsing zu Bremen

(4) Kl.: Dr. Hupke (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Erbzinsrecht bzw. eine Meierländerei: Streitig zwischen den Parteien war das Meierrecht an im bremischen Goh Nordvriesland gelegenen Ländereien zu Strom, die ursprünglich zur Bremer Domstruktur gehört hatten und vom verstorbenen Meier Frerich Flügger genutzt worden waren. Diese Güter waren wegen hoher Schulden von der Kammer an Dr. Hermann Daniel von Büren versetzt worden und meierrechtlich an Kl. übergegangen, der die Witwe des Frerich Flügger geheiratet hatte. Die Landesregierung verfügte am 05.10.1706 auf Gesuch des Bekl., der bereits das auf den fraglichen Gütern stehende Haus des Kl. gekauft hatte, dass dieser einen Weinkaufbrief für das entsprechende Land erhalten sollte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 31.12.1706 abschlug. Nachdem Kl. am 12.04.1707 verbesserte "narrata" und die Erben des Frerich Flügger eine Assistenzschrift vorgelegt hatten, bat das Tribunal am 14.04.1707 die Landesregierung, die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Die Akten wurden am 17.10.1707 vorgelegt, und nach Prüfung erkannte das Tribunal am 28.10.1707, dass es bei der Verordnung vom 05.10.1706 verbleiben sollte, es sei denn, Kl.in könne wegen ihres Kindes aus erster Ehe beweisen, dass ihm, auch wenn die Güter ihres ersten Mannes zum Konkurs gekommen seien, das Meierrecht noch zustehe. Kl. traten die Beweisführung an. Am 19.06.1708 legte Bekl. ein Gesuch um "Restitutio in integrum" gegen das Urteil vom

28.10.1707 vor, das das Tribunal am 04.08.1708 zur Erwägung annahm, jedoch am 15.04.1709 das vorige Urteil bestätigte. Damit wurde die Beweisführung fortgesetzt. Anschließend erkannte das Tribunal am 04.07.1712, dass Kl. den Beweis nicht erbracht hätten, somit wurde das Urteil vom 28.10.1707 "purifiziert".

- (6) 1. Landesregierung 1705 - 1706
2. Tribunal 1706 - 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.10.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.12.1706), mit Libell und Anlagen: Protokoll der Landesregierung vom 05.10.1706, Bescheinigung des Daniel Sarnighausen, Baumeister zu Bremen, für Kl. vom 16.02.1703, Gesuch des Dr. Hermann Daniel von Büren an die Landesregierung, o. D., Verfügung der Landesregierung an den Bremer Etatsrat von Weissenfels vom 04.04.1706, Attestat des von Büren für Kl. vom 10.12.1706, beglaubigte Zeugenvernehmungsprotokolle vom 21./23.01.1707, Weinkaufbriefe für Oltmann von Bremen zu Strom in Niedervieland vom 02.12.1681 sowie für Frerich Flügger d. J. vom 09.01.1699; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 22.10.1707 bzw. 11.06.1708 und des Bekl. für Dr. David Gerdes vom 11.06.1708; Konstituierung des Dietrich Clüver, Levin Biesewich und Johann Kollbring zu Vormündern der unmündigen Tochter des Frerich Flügger durch die Stadt Bremen vom 06.01. und 16.01.1708; Attestat der Gutsherren Friedrich von der Borch, Joachim Boldewin von Schwanewede, Arend von Schade, Rudolf August von Schwanewede und Gördt Arend von der Lieth für Kl. vom 06.01.1708 (Original); Attestat des Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci, für Kl. vom 24.12.1707, sowie weiteres Attestat von Einwohnern zu Niedervieland für Kl. vom 11.05.1708; beglaubigte Zeugenvernehmungsprotokolle vom 21.11., 28.12.1707, 30.01. und 04.02.1708; Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen vom 10.05.1708, mit Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 09.05.1708 und gedruckter Verordnung der Stadt Bremen vom Juni 1707; Mandat der Landesregierung an den Baumeister zu Bremen, Heinrich Rehboom, vom 14.09.1706; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 23.08. - 17.10.1709; Verfügung des Bremer Senats vom 02.10.1709 in Sachen des Gerd Böcker von Habenhausen vs. die Inspektoren des Beginenhauses in Bremen in pcto Meierrecht Nebenprozess: Assistentia - Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, vs. Kl. in pcto Meierländerei, 1708 - 1711

(8) 6 cm, 282 Bl.

(9) (1681 - 1706) 29.12.1706 - 07.07.1712

Registratursignatur: B B N. 39  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 39

**457 (1) Rep. 28 Nr. 1907**

(2) Gerd Bruns, seit 1707 dessen Witwe, sowie die Vormünder für das Kind von Frerich Flügler d. J. zu Strom in Niedersvieland als Adhärenenten

(3) Dr. Dethard Düsing zu Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1705 - 1706, Dr. Dethard Düsing zu Bremen vs. Gerd Bruns in pcto Erbzinsrecht

(8) 2 cm, 59 Bl.

Registratursignatur: B B N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 39

**458 (1) Rep. 28 Nr. 1696**

(2) Hanneke Bischoff und Konsorten zu Lehe

(3) Franz Hinrich Martens im Namen seiner Ehefrau Margarete, verw. Bischoff

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 09.05.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Fideikommiss: Johann Bischoff hatte mit seiner Frau 1679 ein Testament errichtet, das Kl. nicht anerkannten. Sie behaupteten, dass Bischoff kurz vor seinem Tod seine Frau beauftragt habe, Kl. als seinen nächsten Erben "ab intestato" Ländereien aus seiner Erbschaft abzutreten. Kl. beanspruchten den Fideikommiss für sich, die Witwe hielt sie hin, und nach ihrem Tod klagten sie gegen Bekl. als zweitem Ehemann der Verstorbenen über mehrere Instanzen. Das Hofgericht erkannte schließlich am 05.07.1706, dass das vorinstanzliche Urteil des Landgerichts vom 08.09.1705 wieder aufzuheben sei, das Kl. die Beweisführung dahin gehend auferlegt hatte, dass Johann Bischoff kurz vor seinem Tod seiner Frau aufgetragen hatte, seinen nächsten Verwandten Ländereien abzutreten: in diesem Fall sollte das Land von Bekl. an Kl. übergeben werden. Stattdessen bestätigte das Hofgericht die Erkenntnisse aus den beiden ersten Instanzen vom 15.08. und 05.09.1705, dass nämlich Bekl. von der Klage befreit werden sollte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 29.10.1706 annahm und am 21.10.1709 erkannte, dass Bekl. von der Klage zu befreien sei, falls er beeidigte, dass er von seiner verstorbenen Frau nicht vernommen habe, dass ihr erster Ehemann ihr kurz vor seinem Tod befohlen hätte, Ländereien an Kl. abzutreten. Nach Abstattung des Eides durch Bekl. wurde das vorige Urteil "purifiziert" und dieser von der Klage befreit.

- (6) 1. Vogtgericht zu Wremen 1705
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1705
3. Landgericht Wursten 1705
4. Hofgericht 1705 - 1706
5. Tribunal 1706 - 1710

(7) von Notar Wagner am 14.07.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.10.1706), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 05.07.1700, Urteile des Vogtgerichts zu Wremen vom 15.08.1705 und des Samtvogtgerichts zu Dorum vom 05.09.1705, Testament der Eheleute Johann und Margarete Bischoff vom 11.01.1679, Urteil des Landgerichts vom 08.09.1705; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 22.11.1706 bzw. für Dr. Joachim Eversen vom 15.08.1707 und des Bekl. für Dr. David Gerdes vom 01.01.1708; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Auszug aus dem beim Landgericht zu Dorum am 03.09.1706 verhandelten Wremer Bruchregister; Verhandlungsprotokoll zu Dorum vom 04.09.1706; Eidesformular

(8) 2 cm, 77 Bl.

(9) (1679 - 1706) 11.10.1706 - 07.07.1710

Registratursignatur: B B N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 10

**459 (1) Rep. 28 Nr. 1697**

(2) Hanneke Bischoff und Konsorten zu Lehe

(3) Franz Hinrich Martens im Namen seiner Ehefrau Margarete, verw. Bischoff

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1705 - 1707, Franz Hinrich Martens vs. die Erben des Johann Bischoff, Hanneke Bischoff und Konsorten, in pto Fideikommiss

(8) 4 cm, 172 Bl.

Registratursignatur: B B N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 10

**460 (1) Rep. 28 Nr. 1911**

(2) Die Eingesessenen und Gutsherren zu Buchholz im Amt Ottersberg

(3) Die Eingesessenen zu Otterstedt im Amt Ottersberg

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Weide: Im langjährigen Prozess um die Weiderechte erkannten das Amt Ottersberg am 12.04.1706 und das Hofgericht in zweiter Instanz am 04.10.1706, dass Kl. nicht berechtigt seien, ihr Vieh an einem der streitigen Orte zu weiden, die von ihnen gepfändeten Tiere hatten sie zurückzugeben. Hinsichtlich anderer streitiger Orte wurde ihnen dagegen Hut und Weide zugestanden. Kl. appellierten gegen den ersten Teil des Urteils an das Tribunal, das den Prozess am 07.01.1707 annahm und am 21.10.1709 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 09.01.1710 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 21.01.1710 zur Erwägung an. Am 20.01.1711 baten Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung in der Restitutionssache. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Gericht Amt Ottersberg 1706

2. Hofgericht 1706

3. Tribunal 1707 - 1709

4. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Wagner am 13.10.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.01.1707), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1706, Urteil des Amtes Ottersberg vom 12.04.1706, Auszüge aus Ottersbergschen Amtsprotokollen vom 08.08. und 22.01.1706, sowie 15.06. und 27.11.1685 und 11./12.07.1687, mit Verfügungen, Original-Klageschrift der Bekl. vom 05.04.1606, Skizze zum streitigen Gelände zwischen Buchholz und Otterstedt, bischöfliche Verfügung an Dietrich Frese, Domdechant zu Verden, vom 12.07.1606 (Original), Schreiben des Andreas Lange zu Ottersberg an den Bischof vom 30.05.1606, Bescheinigung des Amtmanns zu Ottersberg, Johann Jacob Steinkopf, für die Gutsherren Leutnant Otto Christian Frese und Carl Hinrich Clüver vom 23.10.1706; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. David Gerdes (prod. 23.11.1707) und der Bekl. für Dr. Joachim Eversen vom 27.09.1708

Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1708 - 1709

(8) 2 cm, 99 Bl.

(9) (1606 - 1707) 03.01.1707 - 26.01.1711

Registratursignatur: B B N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 52 Bd. 1

**461 (1) Rep. 28 Nr. 1912**

(2) Die Eingesessenen und Gutsherren zu Buchholz im Amt Ottersberg

(3) Die Eingesessenen zu Otterstedt im Amt Ottersberg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1706 - 1707, die Eingesessenen und Gutsherren zu Buchholz vs. die Eingesessenen zu Otterstedt in pecto Hut und Weide

(8) 4 cm, 181 Bl.

Registratursignatur: B B N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 52 Bd. 2

**462 (1) Rep. 28 Nr. 376**

(2) Peter Bauch, Pastor zu Rhade bei Zeven

(3) Claus Bockmann, Cord Schröder, Johann Ringe und Peter Kahrs zu Hanstedt sowie Garleff Witte zu Ostereistedt und Christopher Ringe zu Breddorf als Pfarrmeier zu Rhade bei Zeven

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Weinkauf: Bei Antritt seines Pastorats in Rhade hatte Kl. von den Pfarrmeiern gemäß Herkommen den Weinkauf gefordert, einige weigerten sich, die Gelder in der beanspruchten Höhe von 25 Rtlr zu zahlen. In der darüber entstandenen Streitsache erkannte das Hofgericht am 03.10.1707, dass Kl. beweisen müsse, dass seine Amtsvorgänger tatsächlich den Weinkauf in der geforderten Höhe erhalten hätten, ansonsten werde der Weinkauf gemäß Vorschlag der Bekl. geringer veranschlagt. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn von der Beweisführung zu befreien und im Besitz des beanspruchten Weinkaufs zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 19.01.1708 an und bestätigte am 21.01.1709 das vorinstanzliche Urteil. Am 26.03.1709 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1706 - 1707

2. Tribunal 1707 - 1709

(7) von Notar Wagner am 12.10.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.12.1707); Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1707; Appellationslibell (prod. 05.12.1707), mit Anlagen: Auszug aus einem Rhader Kommissionsprotokoll von 1683 in der Sache des Pastors Georg Evering vs. die Pfarrmeier; Attestate von Johann Nagel und Hinrich Brütte von 1707; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes vom 07.06.1708

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1683 - 1707) 05.12.1707 - 26.03.1709

Registratursignatur: B B 24 N. 237

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 352

**463 (1) Rep. 28 Nr. 377**

(2) Peter Bauch, Pastor zu Rhade bei Zeven

(3) Claus Bockmann, Cord Schröder, Johann Ringe und Peter Kahrs zu Hanstedt sowie Garleff Witte zu Ostereistedt und Christopher Ringe zu Breddorf als Pfarrmeier zu Rhade bei Zeven

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1706 - 1708, Peter Bauch, Pastor zu Rhade, vs. Claus Bockmann, Cord Schröder, Johann Ringe und Konsorten in pcto Weinkauf

(8) 4 cm, 153 Bl.

Registratursignatur: B B 24 N. 237

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 352

**464 (1) Rep. 28 Nr. 1891**

(2) Dietrich Bösche, Amt Stotel

(3) Carsten Juncken, Amt Stotel

(4) Kl.: Adam Böhme (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Das Hofgericht erkannte am 26.04.1706 auf Berufungsklage des Carsten Juncken, dass, wenn Bösche beweisen könnte, dass die streitigen Güter Stammgüter seien und es im Amt Stotel hergebracht sei, dass bei diesen die nächsten Verwandten das Näherrecht hätten, oder aber dass nach dortiger Gewohnheit den nächsten Verwandten der Anspruch auf alle Güter, ob vom Stamm herrührend oder erworben, zukomme, das vorinstanzliche Urteil bestätigt werden sollte, falls nicht, sei Bekl. von der Retraktklage zu befreien. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 03.08.1706 gewährte (siehe weiter Nr. 1892).

(6) 1. Gericht Amt Hagen  
2. Hofgericht 1706  
3. Tribunal 1706

(7) von Notar Wagner am 05.05.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.07.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.04.1706

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 28.07. - 03.08.1706

Registratursignatur: B B N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 6

**465 (1) Rep. 28 Nr. 1892**

(2) Dietrich Bösche, Amt Stotel

(3) Carsten Juncken, Amt Stotel

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht, jetzt Beweisführung (zur Vorgeschichte siehe Nr. 1891): Das Hofgericht erkannte am 06.07.1711, dass Kl. den ihm auferlegten Beweis nicht erbracht habe, somit wurde das Urteil vom 26.04.1706 "purifiziert". Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zweimal um eine Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 06.11. und 22.12.1711 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1711

2. Tribunal 1711

(7) Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1711

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 09.10. - 23.12.1711

Registratursignatur: B B N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 9

**466 (1) Rep. 28 Nr. 1901**

(2) Die Witwe des Lic. und Prof. Daniel Büttner zu Hamburg

(3) Johann Dossen als Ehenachfolger des Heinrich Thisius

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden: Das Justizkollegium erkannte am 19.07.1706, dass Kl.in mit ihrer Klage an das Hofgericht zu verweisen sei. Sie beabsichtigte, gegen das Urteil zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen dreimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 27.10.1706, 26.01. und 19.02.1707 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1706

2. Tribunal 1706 - 1707

(7) von Notar Wagner am 26.07.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.12.1706), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 19.07.1706

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) 23.10.1706 - 21.02.1707

Registratursignatur: B B N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 26

**467 (1) Rep. 28 Nr. 1889**

(2) Johann Bellmer der Jüngere zu Eissel im Amt Verden

(3) Die Witwe und Erben des Rittmeisters und Landrats von Hassel

(4) Kl.: Mattias Friedrich Haneke (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Seeken- und Timmen-Wische sowie 18 Himten Saatland: Das Hofgericht erkannte am 31.01.1707 auf Klage des Johann Bellmer, dass die Seeken-Wische Kl. zu lassen sei, wegen der Timmen-Wische und des Saatlandes dagegen sollten Bekl. von der Klage befreit werden. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 19.04. und 27.05.1707 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1707

2. Tribunal 1707

(7) von Notar Wagner am 09.02.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.04.1707), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1707

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 18.04. - 28.05.1707

Registratursignatur: B B N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 4

**468 (1) Rep. 28 Nr. 383**

(2) Johann Barnstorf als Schwiegersohn des Cord von Lübke zu Burgdamm bei Lesum

(3) Schweder Dietrich Kühlcke zu Lesum

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 07.07.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige mit dem Recht der Wiedereinlösung verkaufte Ländereien: 1685 hatte Cord von Lübke drei Tagewerke Heuland für 45 Rtlr an Bekl. verkauft, mit der Bedingung, dass, wenn er oder seine Erben die entsprechende Summe zahlen könnten, Bekl. und seine Erben das Land wieder abtreten sollten. Als nunmehr die Einlösung erfolgen sollte, weigerte sich Bekl., das Land zurückzugeben und berief sich auf ein dem Kaufbrief von 1685 beigelegtes und vermeintlich von Lübken unterschriebenes "Marginale", eine Randbemerkung, gemäß der dieser das Land vollständig überlassen hätte. Kl. bestritt dessen Gültigkeit. In erster Instanz erhielt er Recht, in zweiter Bekl.. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.03.1709 abschlug und Kl. aufforderte, zunächst, wie bereits in der Vorinstanz erkannt, durch Hinzuziehung seines Schwiegervaters die Gültigkeit des "Marginale" anhand einer Prüfung der Unterschrift zu klären (siehe weiter Nr. 1890).

(6) 1. Deichgericht zu Ritterhude 1706

2. Hofgericht 1707

3. Tribunal 1707 - 1709

(7) von Notar Wagner am 09.02.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.04.1707); Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1707; Appellationslibell (prod. 03.02.1708), mit Anlagen: Kaufbrief zwischen von Lübke und Hinrich Kühlcke vom 11.01.1685, Auszüge aus den Deichgerichtsprotokollen zu Ritterhude und Bescheiden vom 20.06.1703 sowie 11.06., 17.06., 22.06. und 23.06.1706, Schreiben des Cord von Lübke an Kl. vom 26.03.1705, 12.03.1706 und 26.10.1707, Attestat zum Wert der Länderei vom 02.05.1707

(8) 1 cm, 33 Bl.

(9) (1685 - 1707) 30.04.1707 - 18.03.1709

Registratursignatur: B B 24 N. 242

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 357

**469 (1) Rep. 28 Nr. 1915**

(2) Mette von See, Ehefrau des Hinrich von Borstel zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Peter von Bargen im Namen seiner Ehefrau Cathrine von See zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Kirchenstelle: Streitig war eine zum Hof des verstorbenen Claus von See d. Ä., Vater der Kl.in und Großvater der Bekl., in Balje gehörende Kirchenstelle. Das Gericht zu Balje sprach die Kirchenstelle am 21.05.1706 der Kl.in zu, das Hofgericht erkannte am 16.05.1707, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Bekl. beim Besitz der fraglichen Kirchenstelle zu schützen sei. Dagegen legte Kl.in beim Tribunal eine Nichtigkeitsbeschwerde vor, das Tribunal schlug den Prozess am 07.06.1708 ab.

(6) 1. Gericht zu Balje 1706  
2. Hofgericht 1707  
3. Tribunal 1707 - 1708

(7) Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1707; Querela nullitatis (prod. 12.10.1707), mit Anlagen: Urteil des Baljer Gerichts vom 21.05.1706, Erbteilungs- und Kaufbrief über den Hof des Claus von See von 1695

(8) 1 cm, 13 Bl.

(9) (1695 - 1707) 25.06.1707 - 09.06.1708

Registratursignatur: B B N. 55  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 55

**470 (1) Rep. 28 Nr. 381**

(2) Joachim von Braun zu Stade, Regierungssekretär und Archivar

(3) Philippine Sophie von Braun, geb. Knoop (Knopf), zu Celle

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Trennung, insbesondere Unterhaltszahlungen: Wegen üblen Verhaltens und Tätlichkeiten hatte Bekl. ihren Ehemann verlassen und vor dem

Konsistorium Klage gegen ihn erhoben. Das Konsistorium erkannte am 01.12.1707 nach Gutachten auswärtiger Juristen, dass Braun seiner Frau während der anhängigen Streitsache Alimente und die erforderlichen Gerichtskosten zu zahlen hätte. Er sollte binnen sechs Wochen seine Anschuldigung beweisen, dass seine Ehefrau einige ihr nicht gehörende Sachen mit sich genommen hatte und diese auflisten. Braun appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, warf seiner Frau u. a. ein Verhältnis, böswilliges Verlassen und Diebstahl vor und bat zu erkennen, dass Bekl. alles, was sie aus seinem Haus entwendet habe, zurückbringen solle. Er war nicht bereit, Unterhaltszahlungen zu leisten. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.04.1708 an und erkannte am 22.10.1708, dass zunächst eine gütliche Einigung der Parteien versucht werden sollte, dazu wurden sie auf den 06.11. nach Wismar geladen. Der Gütetermin fand nicht statt, das Tribunal erkannte stattdessen am 18.12.1708, dass das vorinstanzliche Urteil "hauptsächlich" zu bestätigen und die ganze Sache, auch die Entscheidung über den jährlichen Unterhalt, an das Konsistorium zurückzuverweisen sei. Das am 21.01.1709 von Kl. dagegen vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 29.01.1709 zwar zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 08.07.1709 das vorige Urteil.

- (6) 1. Konsistorium 1707
2. Tribunal 1708
3. Tribunal 1709 - 1710

(7) von Notar Wagner am 05.12.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.03.1708); Urteil des Konsistoriums vom 01.12.1707; Appellationslibell (prod. 29.03.1708), mit Anlagen: Schreiben der Bekl. an ihren vermeintlichen Liebhaber vom 04.01. und 21.03.1707; Auszüge aus dem Ehevertrag der Parteien vom 27.01.1694 und aus der Antwortschrift des Kl. vom 08.12.1707 in der Sache gegen seine Frau beim Konsistorium; Verzeichnis der Jahreseinkünfte des Kl., o. D.; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. David Gerdes vom 16.04.1708 und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 18.10.1708); Schreiben des Kl. an seine Schwiegermutter, Schreiben der Schwiegermutter an Kl., Schreiben der Frau von Wahlburg an die Mutter der Bekl., o. D.; Regierungsprotokoll vom 15.07.1707; "Rationes decidendi" der Juristenfakultät der Universität Halle, o. D.; Verzeichnis der Gegenstände von Bekl. und ihrer Tochter, o. D., Memorial des Kl. zum angeblichen Verhältnis seiner Frau, o. D., sowie Erklärung des Pastors Baldovius vom 05.06.1704  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl. bzw. dessen Witwe, 1710

(8) 5 cm, 201 Bl.

(9) (1694 - 1708) 02.03.1708 - 12.06.1710

Registratursignatur: B B 24 N. 239  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I B 355

**471 (1) Rep. 28 Nr. 1908**

(2) Claus Bremer, Bürger zu Stade, für sich und Konsorten

(3) Kammernotar Christoph Röhri zu Stade

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Aneignung eines Begräbnisses in der Kirche St. Wilhadi zu Stade und eines Gartens auf dem Campe vor Stade: Das Hofgericht erkannte am 30.01.1708 auf Klage des Röhri gegen den Schiffskapitän Michel Müller und Konsorten, dass diese schuldig seien, die halbe Begräbnisstelle und den Garten an Röhri abzutreten, es sei denn, sie könnten beweisen, dass Röhri durch die geschehene Annahme der Güter die vollständige Bezahlung bereits erhalten habe. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat jedoch zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 08.05. und 05.07.1708 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1708  
2. Tribunal 1708

(7) von Notar Wagner am 08.02.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.05.1708), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1708, Bescheinigung des Armenrechts des Kl. durch die Stadt Stade vom 07.03.1708

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 07.05. - 06.07.1708

Registratursignatur: B B N. 44  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 44

**472 (1) Rep. 28 Nr. 1909**

(2) Die Erben des Johann Beye

(3) Garleff Köster

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um ein verkauftes Haus: 1702 hatten Kl. ihr Wohnhaus an Bekl. verkauft, und zwar vermeintlich nur bis an den Graben und nicht über und in den Graben, wo der Erblasser der Kl. ein "Privet" mit einem Brett bis in den Graben zur Entfernung der "Unreinlichkeit" hatte bauen lassen. Hierüber entstand ein Streit zwischen den

Parteien, Bekl. forderte wegen des Abgangs der fraglichen Gerechtigkeit eine Minderung des Kaufpreises. Das Hofgericht erkannte am 30.10.1707, dass Kl., wenn Bekl. zunächst die Höhe des Abgangs schätzen und beeidigen werde, entweder die Kaufsumme um diesen Betrag zu kürzen oder aber das verkaufte Haus wieder anzunehmen hätten. Am 03.05.1708 befand das Hofgericht Kl. für schuldig, Bekl. entweder zu dem angebotenen Minderungseid zuzulassen oder das Haus wieder anzunehmen. Dagegen legten Kl. eine Nullitätsklage beim Tribunal vor. Am 07.03.1709 teilten Kl. mit, dass sie sich mit Bekl. verglichen hätten.

- (6) 1.
- 2. Hofgericht 1707 - 1708
- 3. Tribunal 1708 - 1709

(7) Querela nullitatis (prod. 30.05.1708), mit Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 30.10.1707 und 03.05.1708

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1707) 30.05.1708 - 09.03.1709

Registratursignatur: B B N. 45  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 45

**473 (1) Rep. 28 Nr. 1902**

(2) Friedrich Joachim Bolten zu Bremen

(3) Christoph Heinrich von Weissenfels, schwedischer Etatsrat in der Stadt Bremen

(4) Kl.: Dr. Mindermann (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pacht, insbesondere die Räumung einer Kurie: Kl. hatte von der Kammer 1706 für sieben Jahre eine Kurie in Bremen gemietet. Obwohl erst ein Teil der Mietzeit vorbei war, wurde er 1709 aufgefordert, die Kurie zu räumen, mit der Begründung, dass sein Schwiegersohn, der Fähnrich Wittich, in seinem Haus mit stadtbremischen Maurern, die am Haus arbeiteten, in Handgreiflichkeiten geraten war. Kl. wurde daraufhin von Bekl. zur Stellungnahme geladen, die er verweigerte, und er wurde mit militärischer Exekution belegt. Auf Gesuch des Kl., ihn weiterhin in der Kurie wohnen zu lassen, verfügte die Landesregierung am 01.11.1709, dass es bei der Verordnung des Bekl. zu lassen sei und er die Kurie zu räumen habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 18.03.1710 die Landesregierung aufforderte, die Originalakten mit den "Rationes decidendi" herauszugeben und Kl. so lange ungestört im Besitz der Kurie zu lassen, bis beim Tribunal eine Verordnung in der Sache ergangen sei. Die Landesregierung legte am 23.06.1710 ein Gutachten vor, die Akten wurden am 23.06.1710 eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1709
- 2. Tribunal 1710

(7) von Notar Albert Koch am 07.11.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.02.1710), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 01.11.1709, Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 16.01.1710, Gesuch des Kl. an die Landesregierung vom 14.11.1709, Pachtvertrag zwischen der Kammer und Kl. vom 03.03.1706, Quittungen des Intendanten Burmeister über die Pachteinnahmen von 1707 - 1709, Verzeichnis der Exekutionskosten vom 12.11. - 28.11.1709

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1706 - 1710) 06.02. - 23.06.1710

Registratursignatur: B B N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 27

**474 (1) Rep. 28 Nr. 1903**

(2) Friedrich Joachim Bolten zu Bremen

(3) Christoph Heinrich von Weissenfels, schwedischer Etatsrat in der Stadt Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1709, Etatsrat Christoph Heinrich von Weissenfels zu Bremen vs. Friedrich Joachim Bolten zu Bremen in pcto Pacht, insbesondere Räumung einer Kurie

(8) 1 cm, 39 Bl.

Registratursignatur: B B N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 27

**475 (1) Rep. 28 Nr. 1905**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Dr. Conrad Kühlbrunn und Dr. Theodor Wolff als Doctores und ordentliche Advokaten in den Herzogtümern Bremen und Verden, auch beim Tribunal Immatrikulierte

(3) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rangfolge: Als nach Abdankung des Dr. Emanuel Groos Bekl., der nur Lic. und zudem der jüngste ordentliche Advokat war, von der Landesre-

gierung zum Commissarius Fisci ernannt worden war, beanspruchte er den Vorrang über Kl. als ältere und promovierte ordentliche immatrikulierte Advokaten sowohl beim Tribunal wie auch beim Justizkollegium und Hofgericht und belange Kl. vor der Landesregierung, mit der Behauptung, dass Kl. lediglich Privatleuten diene, ihm jedoch die königlichen Regalien anvertraut seien. Die Landesregierung verfügte am 03.05.1709, dass Kl. inner- und außerhalb der Gerichte Bekl. den Vortritt lassen sollten. Kl. baten die Landesregierung daraufhin, die Verordnung so lange zu suspendieren, bis Bekl. seinen Vorrang bewiesen habe. Die Landesregierung lehnte jedoch mit Verfügung vom 30.08.1709 das Gesuch ab und wies Kl. an, sich nach der Verordnung zu richten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das am 16.05.1710 den Prozess abschlug. Stattdessen wurden Kl. mit der Beweisführung ihrer Behauptung an das Hofgericht verwiesen. Am 23.12.1709 hatte Bekl. eine Gegenvorstellung sowie die vorinstanzlichen Akten eingereicht, er wurde am 16.05.1710 auf die Verfügung vom selben Tag verwiesen. Trotz am 26.06.1710 von Kl. vorgelegter veränderter "narrata" schlug das Tribunal am 30.10.1710 den Prozess wiederum ab.

- (6) 1. Landesregierung 1709  
2. Tribunal 1709 - 1710

(7) von Notar Wagner am 15.09.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.12.1709), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 30.08.1709, Urteile des Hofgerichts vom 03.07.1702 und 07.10.1706 in Sachen der Dr. iur. und ordentlichen Advokaten wie auch der Dr. med. vs. den Senior und die übrigen Pastoren des Stader Ministeriums in pto Vorrang, Rangfolge von 1667 aus einer juristischen Disputation des Stephan Detenhoff, Stade, zu Greifswald (Druckblatt); Gesuch des Bekl. an die Landesregierung, mit nachfolgender Verordnung vom 03.05.1709; Gesuch der Kl. an die Landesregierung, o. D.; Verordnung der braunschweig-lüneburgischen Regierung in Stade vom 01.02.1677

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1667 - 1709) 06.12.1709 - 01.11.1710

Registratursignatur: B B N. 32  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 32

**476 (1) Rep. 28 Nr. 1898**

(2) Hermann und Carsten Barnhagen zu Nieder Ochtenhausen

(3) Adelheit Petersen, Witwe des Hinrich Barnhagen zu Nieder Ochtenhausen

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Meierhof: Das Hofgericht erkannte am 30.09.1709 auf Berufungsklage der Adelheit Petersen, dass ihre Erklärung, den väterlichen Meierhof für ihre Tochter zu konservieren, gerichtlich angenommen werde und somit das vor-

instanzliche Urteil aufzuheben sei. Auch im Fall ihrer geplanten Wiederverheiratung sollte Bekl. den Besitz und Genuss des Hofes behalten, bis ihre Tochter mündig sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 12.09.1710 abschlug.

- (6) 1.
- 2. Hofgericht 1709
- 3. Tribunal 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.10.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.01.1710), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1709; Appellationslibell (prod. 20.03.1710), mit Anlage: Abtretung des Meierhofes von Kl. an ihren Bruder Hinrich Barnhagen vom 25.05.1705, mit Beglaubigung durch Sebastian von der Lieth

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1705 - 1710) 03.01. - 22.09.1710

Registratursignatur: B B N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 22

**477 (1) Rep. 28 Nr. 1895**

(2) Die Erben des Vogtes Bolcke Betken zu Sandstedt in Osterstade, Amt Hagen

(3) Die Brüder Gruben und die Erben des Johann Mencken zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Das Hofgericht erkannte am 17.02.1710 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass die Erben des Johann Mencken beim getroffenen Vertrag geschützt werden sollten. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen wegen des laufenden Konkurses der Betkenschen Güter dreimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 22.05., 04.07. und 09.09.1710 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1710
- 2. Tribunal 1710

(7) von Notar Wagner am 27.02.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.05.1710), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 17.02.1710; Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen, Matthias von Kleen, vom 23.06.1710

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 21.05. - 11.09.1710

Registratursignatur: B B N. 14  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 14

**478 (1) Rep. 28 Nr. 1893**

(2) Die Erben des Johann Plate, jetzt Kapitän Otto von der Beck zu Gauensiek im Kirchspiel Assel, Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Lucia Plate, geb. von der Beck, Witwe des Garleff Plate zu Dornbusch im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Bartold am Ende (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um Schulden, jetzt Aufhebung oder Bestätigung des Suspensiv-  
Mittels: Das Justizkollegium erkannte am 28.02.1711 auf Klage der Lucia Plate, dass  
das "Suspensivum" vom 10.01.1711 aufzuheben, dagegen der Immissionsbefehl vom  
15.10.1710 zu bestätigen sei. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe  
der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 03.06.1711 gewährte. Weiteres  
ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1711  
2. Tribunal 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 04.03.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument  
(prod. 30.05.1711), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 28.02.1711

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 30.05. - 05.06.1711

Registratursignatur: B B N. 10  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 10

**479 (1) Rep. 28 Nr. 1890**

(2) Johann Barnstorf zu Burgdamm bei Lesum

(3) Schweder Dietrich Kühlcke zu Lesum

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um drei Tagewerk-Wiesen (zur Vorgeschichte siehe Nr. 383): Das Hofgericht bestätigte am 05.10.1711 das Urteil vom 31.01.1707, obwohl der Schwiegervater des Kl., Cord von Lübke (Lübeck), die Echtheit seiner Unterschrift auf dem "Marginale" eidlich abgelehnt hatte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. ihm die streitigen Wiesen einräumen müsse. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1711  
2. Tribunal 1712

(7) von Notar Wagner am 14.10.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.01.1712), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1711; Appellationslibell (prod. 07.04.1712), mit Anlagen: Protokoll des Hofgerichts vom 18.01.1710, Obligationen des Cord von Lübke (Lübeck) zu Bremen vom 12.04.1698, mit notarieller Bestätigung vom 06.12.1710

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1698 - 1712) 14.01. - 07.04.1712

Registratursignatur: B B N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 5

**480** (1) **Rep. 28 Nr. 1897**

(2) Bürgermeister und Rat der Städte Buxtehude und Verden

(3) Stadt Stade

(4) Kl.: Wehner (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um den monatlichen Beitrag an Servisgeldern: Wegen der starken Garnison in Stade wurde Kl. befohlen, einen Beitrag zu den Servisgeldern zu leisten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal. Wegen des feindlichen Einfalls und der damit verbundenen Aufhebung der Jurisdiktion des Tribunals wurde angeordnet, den Libell zu hinterlegen.

- (6) 1. Landesregierung 1711  
2. Tribunal 1712

(7) von den Notaren Heinrich Klüver und Georg Wilhelm Brincmann am 25.11. und 26.11.1711 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 18.02.1712), mit Querela und Anlagen: Verfügungen der Landesregierung vom 17.11.1711, Mandat der Landesregierung an Kl. vom 14.08.1711, Auszug aus dem Kommissionsrezess vom 10.07.1692

(8) 1 cm, 17 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: Vgl. Akten der gesamten bremischen Marschländer vs. den Stader Senat in derselben Sache

(9) (1692 - 1712) 18.02.1712

Registratursignatur: B B N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 17

**481 (1) Rep. 28 Nr. 1910**

(2) Die Erben der Witwe des Leutnants Johann von Braun

(3) Die Eingesessenen zu Bothel

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Einfahren des Zehnten zu Bothel: Streitig war der Zehnte zu Bothel, den Johann von Braun von der Kammer gegen eine Anleihe als Pfand erhalten hatte. Kl. gaben vor, nur einen Teil des Zehnten einfahren zu müssen und wurden am 16.07.1708 vom Justizkollegium zur Beweisführung aufgefordert. Anschließend erkannte das Justizkollegium am 02.12.1711, dass die Eingesessenen zu Bothel zum Erfüllungseid dahin gehend zuzulassen seien, dass sie Leutnant Braun den Zehnten nur auf Bitten, nicht aus Schuldigkeit, eingefahren hätten, und dass sie darüber hinaus nicht zum Einfahren des ganzen Zehnten angehalten worden seien, sondern nur zu zwei Zehntfuhren im Sommer und zu einem Fuder Winterkorn. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 10.05.1712 annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1708 - 1711

2. Tribunal 1712

(7) von Notar Wagner am 05.12.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.03.1712), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 02.12.1711

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1711) 04.03. - 10.05.1712

Registratursignatur: B B N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 48

**482 (1) Rep. 28 Nr. 1894**

(2) Adam Achatz von Bülow zu Bostel in der Börde Selsingen und dessen Diener Daniel Hirschfeld

(3) Commissarius Fisci

(4) Kl.: Nicolaus Heinrich Benten (A); Dr. Joachim Eversen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Raub und Störung der königlichen Fischereigerechtigkeit: Das Hofgericht erkannte am 01.02.1712 auf Klage des Fiskals, dass dieser den Mitbesitz der Fischereigerechtigkeit des Amtes Bremervörde in der Hauskammer bewiesen habe und somit Kl. das Amt bzw. dessen Fischer beim Angeln nicht beeinträchtigen dürfe. Für die geschehene Störung wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt. Zur Ausführung seiner vermeintlichen Rechte hinsichtlich der alleinigen Fischereigerechtigkeit in der Hauskammer wurde er "ad petitorium" verwiesen. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen zweimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 12.05. und 11.07.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1712

2. Tribunal 1712

(7) von Notar Heinrich Klüver am 10.02.1712 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1712), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1712

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 09.05. - 12.07.1712

Registratursignatur: B B N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 13

**483 (1) Rep. 28 Nr. 1896**

(2) Die Landstände der Herzogtümer Bremen und Verden

(3) Die Marschländer des Herzogtums Bremen

(4) Kl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verschiedene, im Beschluss vom 14.06.1712 enthaltene Punkte: Die Landesregierung beschloss am 14.06.1712, dass Kl. zu etlichen aufzubringenden Lasten mit beizutragen hätten. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur

Eingabe der Unterlagen wegen des begonnenen Krieges um Fristverlängerung, die das Tribunal am 01.10.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1712  
2. Tribunal 1712

(7) von Notar Wagner am 22.06.1712 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.09.1712), mit Anlage: Regierungsprotokoll mit Beschluss vom 14.06.1712

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 20.09. - 05.10.1712

Registratursignatur: B B N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III B 15

### 10.3. C

#### 484 (1) Rep. 28 Nr. 385

(2) Die Erben des Dr. Johannes Clapmeyer und des Magisters Eberhardt Wegen, Bürger der Stadt Bremen

(3) Detlef Schulte zu Daudieck und dessen Kurator Johann Heinrich von Brobergen, sowie Jacob Rüsck

(4) Kl.: Lic. Johann Friedrich Zierenberg (A); Lic. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Johann Orwege (A); Dr. Caspar Wilcken (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Zahlung und gerichtliche Zuweisung: Streitig war der Besitz von vier in Neuenfelde im Alten Land gelegenen Höfen, die Bekl., Detlef Schulte, seinen Vettern, den Brüdern Ortgies und Detlef Schulte, erbesessen zu Vierden und Holtenklinken, im Jahr 1626 verkauft hatte. Einen dieser Höfe erwarb 1630 Peter Rüsck, Vater des Bekl. Jacob Rüsck, durch Tausch. Wegen einer Schuld von 7.800 Rtlr verkaufte Ortgies Schulte mit Wissen seines Veters Detlef Schulte die vier Höfe 1636 an Kl., die den Besitz auch tatsächlich antraten. Später beanspruchten Bekl. das Pfändungsrecht wegen ausgebliebener Zahlungen und erhielten die gerichtliche Zuweisung. Dagegen appellierten Kl. unmittelbar nach Einrichtung des Tribunals und baten, sie ungestört im Besitz der vier Höfe zu lassen. Das Tribunal nahm die Appellationen gegen die vorinstanzlichen Urteile vom 29.06. und 20.12.1650 am 27.09.1653 bzw. 01.11.1653 an und erkannte am 20.10.1656, dass die gegen Jacob Rüsck vorgebrachten Punkte von dieser Sache abgezogen und auf eine gesonderte Ausführung verwiesen werden sollten;

in der Hauptsache sollte weiterverhandelt werden. Am 26.01.1659 beschloss das Tribunal die Sache "in contumaciam", da Kl. eine Frist nicht eingehalten hatten. Auf das am 28.06.1659 vorgelegte Gesuch der Kl., sie gegen den Beschluss in integrum zu restituieren, erkannte das Tribunal am 04.07.1659, dass Kl. "contra lapsum termini restituiret" und weiter gehört werden sollten, wenn sie den "Eid vor Gefährde" leisteten und das, was ihnen zu verhandeln obliege, vorlegten. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1641 - 1653
- 2. Tribunal 1653 - 1659

(7) Supplik der Kl. (prod. 16.09.1653), mit Anlagen: von Notar Matthaëus Piring am 08.07.1650 und 24.01.1651 bzw. von Notar Daniel Dickmann am 05.12.1650 aufgenommene Appellationsinstrumente, Urteile der bremischen Kanzlei vom 29.08.1648, 29.06.1650 und 20.12.1650; Prozessvollmacht der Kl. für Lic. Henning Christoph Gerdes vom 03.10.1653 und der Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 06.04.1658; Supplik der Kl. an die Landesregierung vom 07.12.1650; Appellationslibelle (prod. 22.04.1656); Tauschvertrag zwischen Ortgies Schulte und Peter Rüsck von 1630; Ladung der Landesregierung an Ortgies Schulte vom 23.11.1650; Auszug aus einem Protokoll des Justizkollegiums vom 05.04.1652

(8) 4 cm, 166 Bl.

(9) (1630 - 1653) 16.09.1653 - 04.07.1659 (1666)

Registratursignatur: B C 1 N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 1

**485 (1) Rep. 28 Nr. 386**

(2) Die Erben des Dr. Johannes Clapmeyer und des Magisters Eberhardt Wegen, Bürger der Stadt Bremen

(3) Detlef Schulte zu Daudieck und dessen Kurator Johann Heinrich von Brobergen, sowie Jacob Rüsck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1641 - 1650, Erben des Dr. Johannes Clapmeyer und Magister Eberhardt Wegen vs. Detlef Schulte und dessen Kurator Johann Heinrich von Brobergen in pecto Liquidation und gerichtlicher Zuweisung

(8) 9 cm, Bl. 1 - 443

Registratursignatur: B C 1 N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 1

**486 (1) Rep. 28 Nr. 387**

(2) Die Erben des Dr. Johannes Clapmeyer und des Magisters Eberhardt Wegen, Bürger der Stadt Bremen

(3) Detlef Schulte zu Daudieck und dessen Kurator Johann Heinrich von Brobergen, sowie Jacob Rüsck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1650 - 1655, Erben des Dr. Johannes Clapmeyer und Magister Eberhardt Wegen vs. Detlef Schulte und dessen Kurator Johann Heinrich von Brobergen in pto Liquidation und gerichtlicher Zuweisung

(8) 9 cm, Bl. 444 - 863

Registratursignatur: B C 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 1

**487 (1) Rep. 28 Nr. 398**

(2) Dietrich Clüver für sich und im Namen seiner Miterben als Erben des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel

(3) Landrat Johann von Sandbeck

(4) Kl.: Johannes Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Güterbesitz: Streitig war der Besitz einiger Stammgüter der Familie Clüver, die vermeintlich 1622 an Jobst von Sandbeck, Vater des Bekl., verkauft und später von der Familie Clüver zurückgekauft worden waren. Bekl. beanspruchte nach dem Tod seines Vaters den Besitz der Güter und klagte gegen die Familie Clüver. Das Justizkollegium bestätigte Bekl. am 26.04.1664 im Besitz der Güter, bis erwiesen sei, dass der angeführte Kaufbrief ein "simulierter Vertrag" sei. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn und seine Familie im Besitz der Güter zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1664 an. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 25.01.1669, dass Kl. vor Bekl. im Besitz der fraglichen Güter zu lassen sei und darin ungestört verbleiben sollte, bis Bekl. besser als bislang seine Berechtigung dargelegt habe; dazu wurde er "ad petitorium" verwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1663 - 1664

2. Tribunal 1664 - 1669

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 29.04.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.07.1664), mit Libell und Anlagen: Kaufbrief zwischen Heinrich Clüver und seiner Schwägerin, Burchard Clüvers Witwe, über einige Güter von 1588, Schrei-

ben des Magnus Clüver an Heinrich Clüver vom 02.10.1624; Urteil des Justizkollegiums vom 26.04.1664; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 07.01.1665 und des Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 25.11.1664; Protokoll der Zeugenvernehmung vom 07.10.1667; Kaufbrief zwischen Magnus Clüver zu Achim und Jobst von Sandbeck vom 24.09.1622, sowie Dokumente über die Erlegung der Kaufsumme, 1622/23; Instrument zur Besitzübertragung von Höfen im Amt Ottersberg an Johann von Sandbeck vom 09.12.1662; Auszug aus dem Distraktionsprotokoll über die Güter des Heinrich Clüver vom November 1662; Schreiben des Heinrich Clüver an Magnus Clüver vom 18.04.1623

(8) 3 cm, 106 Bl.

(9) (1588 - 1664) 22.07.1664 - 30.01.1669

Registratursignatur: B C 1 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 13

**488 (1) Rep. 28 Nr. 399**

(2) Dietrich Clüver für sich und im Namen seiner Miterben als Erben des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel

(3) Landrat Johann von Sandbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1663 - 1665, Johann von Sandbeck vs. die Erben von Heinrich und Johann Clüver in pcto Besitz

(8) 3 cm, 138 Bl.

Registratursignatur: B C 1 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 13

**489 (1) Rep. 28 Nr. 400**

(2) Dietrich Clüver für sich und im Namen seiner Miterben als Erben des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel

(3) Landrat Johann von Sandbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1647 - 1658, Christoph Clüver vs. Johann Marquardt von Sandbeck, jetzt die Erben des Heinrich Böse und Franz Panning in pcto Güterbesitz

(8) 9 cm, 432 Bl.

Registratursignatur: B C 1 N. 10  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 13

**490 (1) Rep. 28 Nr. 395**

(2) Alverich, Burchard, Ernst und Lüder Clüver als sämtliche Vettern der Familie Clüver

(3) Kapitän Thomas von Gerstenberg, Drost zu Syke

(4) Kl.: Dr. Hermann Höpfner (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Beschlagnahme der Einkünfte aus der Vikarie St. Andreas in Verden: Die Landesregierung hatte auf Gesuch des Drostens von Gerstenberg durch Mandat vom 14.07.1664 die Einkünfte aus der Vikarie St. Andreas in Verden - ein altes Lehen der Familie Clüver, um das beim Justizkollegium ein langjähriger Prozess entstanden war - beschlagnahmen lassen. Die Vettern der Familie Clüver appellierten gegen das Mandat an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1664 annahm und am 29.01.1666 erkannte, dass zunächst beim Justizkollegium als zuständigem Forum in der Hauptsache entschieden werden sollte; solange seien Kl. bei der gehaltenen Nutzung zu lassen und das Mandat aufzuheben. Bekl. wurde wegen ganz "ungebührlicher" Abführung der Sache vom zuständigen Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt. Ein Gesuch des Bekl. um "Restitutio in integrum" vom 12.04.1666 nahm das Tribunal am 14.04. zur Erwägung an und bestätigte am 09.07.1666 das vorige Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1651 - 1664  
2. Landesregierung 1664  
3. Tribunal 1664 - 1666  
4. Tribunal 1666

(7) von Notar Johannes Meyer am 19.07.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.08.1664); Mandat der Landesregierung an Kl. vom 14.07.1664; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 16.01.1665

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) 29.08.1664 - 11.07.1666

Registratursignatur: B C 2 N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 11

**491 (1) Rep. 28 Nr. 396**

(2) Alverich, Burchard, Ernst und Lüder Clüver als sämtliche Vettern der Familie Clüver

(3) Kapitän Thomas von Gerstenberg, Drost zu Syke

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Landesregierung, 1651 - 1663, sämtliche Gevettern der Clüver vs. Drost Thomas von Gerstenberg in pcto Einkünfte aus der Vikarie St. Andreas in Verden

(8) 10 cm, Bl. 1 - 494

Registratursignatur: B C 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 11

**492 (1) Rep. 28 Nr. 397**

(2) Alverich, Burchard, Ernst und Lüder Clüver als sämtliche Vettern der Familie Clüver

(3) Kapitän Thomas von Gerstenberg, Drost zu Syke

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Landesregierung, 1663 - 1665, sämtliche Gevettern der Clüver vs. Drost Thomas von Gerstenberg in pcto Einkünfte aus der Vikarie St. Andreas in Verden

(8) 7 cm, Bl. 495 - 838

Registratursignatur: B C 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 11

**493 (1) Rep. 28 Nr. 389**

(2) Christoph Clüver zu Embsen bei Achim

(3) Die Schwestern Sophie und Adelheit von der Hude

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen zu Verden gelegenen Hof und dessen Zubehör: In der Streitsache um den fraglichen Hof erkannte die Landesregierung am 04.03.1651, dass

Christoph Clüver diesen an die Schwestern von der Hude abzutreten hätte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 27.09.1653 annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1651  
2. Tribunal 1653

(7) von Notar Daniel Dickmann am 06.03.1651 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1653); Urteil der Landesregierung vom 04.03.1651

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1651 - 1653) 16.09. - 27.09.1653

Registratursignatur: B C 1 N. 4  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 4

**494 (1) Rep. 28 Nr. 390**

(2) Otto Clüver zu Baden und Lessel bei Achim

(3) Die Erben des Otto Asche Frese

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Strafmandat wegen Besitzstörung: Die Landesregierung befahl Kl. am 21.12.1655, Bekl. ungestört im Besitz eines streitigen Meierhofes zu Uesen, den Cord Pundtsack in Gebrauch hatte, zu lassen, bis Kl. durch ordentliches Recht etwas anderes erreiche oder Bekl. ihre Bezahlung erlangt hätten. Dagegen appellierte Clüver an das Tribunal und gab an, dass er 1654 wegen einer Bürgschaft in den entsprechenden Meierhof eingewiesen worden sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.02.1656 an, am 17.11.1656 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet und am 19.01.1657 die Beschwerden zu weiterer Ausführung angenommen und Bekl. angewiesen, bis zum nächsten Rechtstag darauf zu antworten. Bis zum 27.10.1657 war von Bekl. nichts eingekommen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1655 - 1656  
2. Tribunal 1656 - 1657

(7) von Notar Reinerus Prigge am 13.01.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.02.1656); Strafmandat der Landesregierung für Kl. vom 21.12.1655; Mandat der Landesregierung an den Amtschreiber zu Langwedel vom 17.03.1654; Appellationslibell (prod. 20.10.1656)

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1654 - 1656) 11.02.1656 - 03.11.1657

Registratursignatur: B C 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 6

**495 (1) Rep. 28 Nr. 392**

(2) Otto Clüver zu Baden und Lessel bei Achim

(3) Elisabeth Schulte, Witwe des Dr. Hermann Goehausen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Rudolf Stadtländer (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung, insbesondere um weggenommenes Mattenkorn: Nachdem Kl. Mattenkorn aus der Mühle zu Clüversborstel, die von Bekl. genutzt wurde, entwendet hatte, erließ die Landesregierung am 21.12.1655 ein Strafmandat gegen Kl., mit dem Befehl, Bekl. im ungestörten Gebrauch der Mühle zu lassen und das Mattenkorn zu ersetzen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und gab an, 1654 wegen einer Bürgschaft in den Besitz der entsprechenden Mühle eingewiesen worden zu sein. Das Tribunal nahm den Prozess am 18.03.1656 an und bestätigte am 20.10.1657 das Mandat vom 21.12.1655. Auf Gesuch des Kl. vom 08.01.1658 ordnete das Tribunal in einem Schreiben an das Justizkollegium vom 09.01.1658 an, dieses möge die von Heinrich und Johann Clüver hinterlassenen Güter, um die etliche Streitigkeiten und Prozesse zwischen den Gläubigern entstanden waren (siehe auch Nr. 390), schätzen lassen, damit könnten alle Parteien ohne langwierige Rechtsprozesse durch gerichtliche Zuweisung zu ihrer Zahlung gelangen. Das entsprechende Verzeichnis sollte zur weiteren Entscheidung dem Tribunal übersandt werden.

(6) 1. Landesregierung 1655

2. Tribunal 1656 - 1658

(7) von Notar Johannes Gülicher am 05.01.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1656); Strafmandat der Landesregierung an Kl. vom 21.12.1655; Mandat der Landesregierung an den Amtmann zu Langwedel vom 17.03.1654; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 12.03.1656; Appellationslibell (prod. 20.10.1656); beglaubigtes Immissionsinstrument vom 28.08.1655

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1654 - 1656) 14.03.1656 - 11.01.1658

Registratursignatur: B C 1 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 8

**496 (1) Rep. 28 Nr. 393**

(2) Otto Clüver zu Baden und Lessel bei Achim

(3) Elisabeth Schulte, Witwe des Dr. Hermann Goehausen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1655, Elisabeth Schulte, Witwe des Dr. Hermann Goehausen, vs. Otto Clüver in pcto Besitzstörung

(8) 1 cm, 50 Bl.

Registratursignatur: B C 1 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 8

**497 (1) Rep. 28 Nr. 391**

(2) Otto Clüver zu Baden und Lessel bei Achim

(3) Die Erben des Otto Asche Frese

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1655 - 1656, Erben des Otto Asche Frese vs. Otto Clüver in pcto Besitzstörung

(8) 1 cm, 32 Bl.

Registratursignatur: B C 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 6

**498 (1) Rep. 28 Nr. 388**

(2) Die Brüder Alverich und Ernst Clüver, erbgewesen zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Lüder Clüver, Vogt zu Visselhövede, und Burchard Clüver zu Verden

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P)

Bekl.: Dr. Burchard Uffelman (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft und Schulden: Nach dem 1654 erfolgten Tod des Vaters beider Parteien, Alverich Clüver zu Cluvenhagen, hatten Bekl. ihre Halbbrüder,

Kl., per Strafmandat zum Verzicht auf das väterliche Erbe aufgefordert, darüber hinaus durch Edikt der Landesregierung vom 25.10.1654 die Gläubiger des Vaters wegen des Güterkonkurses zur Liquidation zitieren lassen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, baten um die Aufhebung des Ediktes und forderten den Erbverzicht der Bekl.. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.01.1655 an und erkannte am 07.07.1656, dass mit dem Konkurs einzuhalten und zunächst die Frage der Erbschaft zu klären sei. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 30.01.1660, dass beide Parteien befugt seien, die väterliche Erbschaft anzutreten. Gemeinsam sollten sie prüfen, wie die Gläubiger ohne Konkurs abzufinden seien oder binnen sechs Wochen begründen, warum der Konkurs unvermeidlich sei. Sollten Bekl. sich hierbei säumig zeigen oder die Sache behindern, sollten Kl. alles allein ausführen, Bekl. wären dann "der Erbschaft verlustig zu achten". Nachdem Bekl. die Erbschaft aufkündigten und stattdessen finanzielle Forderungen geltend machten, erkannte das Tribunal am 21.10.1661, dass nunmehr Kl. "nach Gutbefinden" mit den Erbgiitern und der Zufriedenstellung der Gläubiger verfahren könnten.

- (6) 1. Landesregierung 1654  
2. Tribunal 1655 - 1661

(7) von Notar Johannes Gülicher am 01.11.1654 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.01.1655); Appellationslibell (prod. 28.11.1655); Donation eines Gutes von Alverich Clüver an Kl. vom 20.12.1648; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 08.10.1656 und der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 23.07.1655; Protokoll des Zeugenverhörs vom 02.10.1657; Attestate des Johann Kappenberg für Kl. vom 04.04.1657 und des Bürgermeisters von Visselhövede, Wilcken Becker, vom 22.11.1657; Ladung der Bekl. durch die Landesregierung vom 27.10.1654; beglaubigte Urkunde über die Besitznahme des Gutes Cluvenhagen durch Kl. vom 28.04.1654; Schreiben des Lüder Clüver an seinen Vater vom 20.01.1646, sowie Schreiben des Vaters an Lüder Clüver vom 03.03.1647; Inventar über den väterlichen Nachlass vom 10.09.1656; Verzeichnis der Gläubiger, o. D.; Auszug aus dem Protokoll der Veräußerung der nachgelassenen Güter des Franz Clüver zu Cluvenhagen vom 04./05.04.1660; Donationsbrief des Vaters für Kl. von 1648

(8) 5 cm, 227 Bl.

(9) (1646 - 1655) 13.01.1655 - 21.10.1661

Registratursignatur: B C 1 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 3

**499 (1) Rep. 28 Nr. 402**

(2) Die Vettern Segebade und Dietrich Clüver zu Welle bzw. zu Clüversborstel für sich und im Namen der Mitinteressenten

(3) Die Brüder Curt Christoph und Otto Wilhelm Grafen von Königsmarck als Gogräfen des Gerichts Achim

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Caspar Wilcken (P)  
Bekl.:

(5) Impetratio

Auseinandersetzung um die Störung der Jurisdiktion: Kl. baten das Tribunal im Streit um die Jurisdiktion im Gogericht Achim, die seit langem der adeligen Familie Clüver zustand und nunmehr gemäß königlichem Donationsbrief von den neubelehnten Bekl. beansprucht wurde, um eine Ladung nach Wismar. Sie beriefen sich auf die königliche Resolution vom 20.05.1663, die derartige Fälle zur Klärung an das Tribunal verwies. Das Tribunal erkannte am 13.10.1663, dass vor einer Ladung die fragliche königliche Resolution nach Wismar gesandt werden sollte (siehe auch Nr. 406).

(6) 1. Tribunal 1663

(7) Auszug aus der königlichen Resolution vom 20.05.1663

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 01.10. - 13.10.1663

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 16

**500** (1) **Rep. 28 Nr. 408**

(2) Gustav von Kleberfeld, verdischer Landrat

(3) Georg Christoph Viether, Bevollmächtigter des Grafen Leonhard Torstensohn (Lennart Torstensson)

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellation

Auseinandersetzung um Kapitelschulden: Königin Christina hatte 1650 einige Obligationen auf gewisse Kapitalien des bremischen Domkapitels an den schwedischen Reichsrat und Generalfeldmarschall Graf Torstensohn doniert, ein Teil davon wurde zur Unterhaltung der Kirchenbediensteten 1651 wieder zurückgenommen und dem Bremer Dom zugeführt. Dieser Abgang, 15.500 Rtlr, sollte nun auf alle mit Kapitelgütern versehenen Donatare anteilig umgelegt werden, 1671 war ein entsprechender Vergleich getroffen und festgelegt worden, wer welche Summe an Bekl. zu zahlen hatte. Gegen diejenigen, die nicht fristgerecht zahlten, erlangte Bekl. die Immission bzw. einen Arrest, dazu zählte auch Kl., gegen den das Justizkollegium am 06.12.1673 ein entsprechendes Mandat erließ. Kl. appellierte dagegen an das Tribunal und bat, das Mandat aufzuheben und Bekl. für schuldig zu erklären, den Anteil, den er von Kl. aus dessen bremischen Kapitelgütern zu fordern vermeinte, zunächst besser zu liquidieren. Bekl. legte am selben Tag dem Tribunal eine Einrede vor und bat, Kl. mit seinem Appellationsgesuch an die Landesregierung oder das Hofgericht als zuständigem Forum zu verweisen und ihn

bei seiner Immission zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 31.03.1674 an. Am selben Tag wies der König das Tribunal an, in dieser Sache keine Prozesse anzunehmen, der Anweisung folgte das Tribunal am 11.07.1674 mit einer entsprechenden Erkenntnis. Kl. wurde mit einem am 19.10.1674 vorgelegten Gesuch um Durchführung des Prozesses vom Tribunal am 26.10.1674 an die schwedische Krone verwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1673
2. Tribunal 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 15.12.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.03.1674), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung des Kämmerers Rosenacker über den Rossdienst des Kl. vom 15.02.1674, Mandat des Justizkollegiums an den Inspektor Drevenstedt und den Akzise- und Zollverwalter zum Burgdamm vom 06.12.1673; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 28.03.1671; Kommissionserteilung der Landesregierung vom 03.07. und 09.08.1671; Auszug aus dem Kommissionsprotokoll vom 20.12.1671; Ladungen der Kommissare an die Donatäre der Kapitelgüter vom 18.08. und 02.10.1671; Auszug aus dem Kommissionsprotokoll vom 22.11.1671; Vollmacht für Wilhelm Heinrich Scheer und Alard Hüsing vom 13.12.1671; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 10.05.1674

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1671 - 1674) 02.03. - 29.10.1674

Registratursignatur: B C 4 N. 33  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 39

**501 (1) Rep. 28 Nr. 409**

(2) Gustav von Kleberfeld, verdischer Landrat

(3) Georg Christoph Viether, Bevollmächtigter des Grafen Leonhard Torstensohn (Lennart Torstensson)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1664 - 1672, Segebade Clüver, Bevollmächtigter des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, vs. Georg Christoph Viether, Bevollmächtigter des Grafen Leonhard Torstensohn (Lennart Torstensson) in pto der Gerdes-Obligation

(8) 9 cm, 436 Bl.

Registratursignatur: B C 4 N. 33  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 39

**502 (1) Rep. 28 Nr. 407**

(2) Gustav von Kleberfeld, verdischer Landrat

(3) Johannes Stellius, Notar zu Hamburg, als Vormund für seine Ehefrau Anne Margarete Janus, ehemalige Konventualin zu Neukloster

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Kloster-Deputat: Im Zusammenhang mit der Säkularisierung und der Donation von Neukloster an den Vater des Kl. waren den ehemaligen Konventualinnen 1650 Alimente zugestanden worden, die vom Donatar zu leisten waren. Wegen rückständiger Zahlungen war zwischen Kl. als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Vaters und Bekl. ein Streit entstanden, in dem Bekl. am 07.11.1673 ein Mandat zur Immission in die Güter des Kl. erhielt. Er erwirkte zwar am 20.12.1673 ein "Suspensivum", das Justizkollegium hob dieses jedoch mit Urteil vom 10.03.1674 wieder auf und erneuerte den Immissionsbefehl. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, das Urteil dahin zu ändern, dass Bekl. zunächst seine Ehefrau zu legitimieren und die Forderungen zu verifizieren habe und danach die Zahlung aus den ausstehenden Obligationen des Klosters suchen solle und nicht aus den anderen Gütern des Kl.. Das Tribunal schlug den Prozess am 11.09.1674 ab. Bekl. hatte das Tribunal noch vor Eingabe der Appellation am 10.06.1674 um Ablehnung der Berufung gebeten. Kl. legte dem Tribunal am 19.10.1674 ein Gesuch vor, das Justizkollegium per Schreiben aufzufordern, Bekl. aus den klösterlichen Obligationen zufriedenzustellen. Das Tribunal nahm das Gesuch am 26.10.1674 zur Erwägung an und leitete es an das Justizkollegium weiter: wo es begründet sei, sollte es beobachtet werden.

(6) 1. Justizkollegium 1674  
2. Tribunal 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 19.03.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.06.1674), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 10.03.1674; Mandate des Justizkollegiums an den Kleberfeldschen "Monitor" Christoph Osse vom 28.02.1671 und an die Gräfen des Alten Landes vom 03.10. und 17.12.1672; Vergleich zwischen den Konventualinnen und den Donataren von Neukloster vom 04.07.1650; Antwortschrift des Bekl. im Verfahren gegen Kl. vor dem Justizkollegium, o. D.

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) (1650 - 1674) 10.06. - 31.10.1674

Registratursignatur: B C 4 N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 36

**503 (1) Rep. 28 Nr. 404**

(2) Segebade Clüver zu Welle und Ortgies Melchior von der Lieth zu Elmlohe

(3) Landrat Arend von der Hude, Landrat Johann von Sandbeck sowie Witwe und Erben des Anton Günter von der Decken als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Lic. (später Dr.) Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 25.11.1673 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Nießbrauch der von Otto Heinrich von Brobergen an Barthold von Reimershausen verkauften und danach weggenommenen Döse-Ländereien: Streitig war der Nießbrauch einiger Ländereien in Kehdingen, die die Eltern der Kl. wegen Bürgschaften für Otto Heinrich von Brobergen in Pfandbesitz hatten und die 1624 von diesem an Barthold von Reimershausen verkauft worden waren. Kurz danach, noch 1624, begann der Brobergensche Gläubigerkonkurs, nach Beendigung des Konkurses 1643 wurden die Eltern der Kl. als unbezahlte Gläubiger in die während des Konkurses bei Reimershausen gewesenen Güter eingewiesen, die Immission währte bis 1652. Kl. beanspruchten auch die von Reimershausen während des Konkurses bis 1643 erhobenen Erträge und erhielten am 04.07.1665 ein entsprechendes Mandatum de solvendo. Dagegen klagten die Erben des Barthold von Reimershausen, das Justizkollegium gab ihnen durch Urteil vom 02.11.1666 Recht. Kl. appellierten an das Tribunal und baten zu erkennen, dass ihnen die Erträge aus den fraglichen Gütern für den gesamten Zeitraum von 1624 bis 1652 zuständen. Das Tribunal nahm den Prozess am 25.01.1667 an und erkannte am 21.10.1667, dass es hinsichtlich der für die Jahre 1624 bis 1643 erbetenen Erträge beim vorinstanzlichen Urteil bleiben sollte. Was jedoch seit 1643 und damit seit der erkannten Immission erhoben worden war und wer die Erträge erhalten hatte, sollte weiter erörtert werden. Am 19.10.1668 folgte ein weiterer Zwischenbescheid: Kl. wurden für schuldig erkannt zu beweisen, dass Bekl. nach 1643 die Erträge erhoben hatten. Nach erfolgter Beweisführung - Bekl. leisteten einen Eid darauf, dass sie von 1643 bis 1652 aus den entsprechenden Ländereien keine "Abnutzungen" erhoben hätten - erkannte das Tribunal am 04.05.1674, dass Bekl. nunmehr von den Forderungen der Kl. vollständig zu befreien seien.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1667  
2. Tribunal 1667 - 1674

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 06.11.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.01.1667), mit Libell; Urteil des Justizkollegiums vom 02.11.1666; Prozessvollmachten der Kl. für Lic. Heinrich Friedrich Schabbell (prod. 22.04.1667) und der Bekl. für Dr. Anton Scheffel (prod. 27.01.1668) bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 24.03.1674; Mandate des Justizkollegiums an Barthold von Reimershausen vom 10.02.1648 und an dessen Meier vom 10.02.1648 und 18.05.1650; Dokument über die Appellation des Barthold von Reimershausen an das Reichskammergericht vom

23.03.1644; Immissionsdokument vom 08.07.1644; Protokolle der Eidesleistung der Bekl. vom 03.10.1670 und 27.01.1674

(8) 3 cm, 122 Bl.

Bem.: in der Akte auch enthalten ein Urteil des Tribunals vom 04.05.1674 in der Restitutionsache Segebade Clüver und Ortgies Melchior von der Lieth vs. Rochus von Galen in pcto Verpfändungen (Bl. 122)

(9) (1644 - 1667) 21.01.1667 - 06.05.1674

Registratursignatur: B C 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 18

**504 (1) Rep. 28 Nr. 405**

(2) Segebade Clüver zu Welle und Ortgies Melchior von der Lieth zu Elmlohe

(3) Landrat Arend von der Hude, Landrat Johann von Sandbeck sowie Witwe und Erben des Anton Günter von der Decken als Erben des Barthold von Reimershausen zu Rutenstein und Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1667, Segebade Clüver und Ortgies Melchior von der Lieth vs. die Erben des Barthold von Reimershausen in pcto Nießbrauch der Döse-Ländereien

(8) 4 cm, 161 Bl.

Registratursignatur: B C 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 18

**505 (1) Rep. 28 Nr. 394**

(2) Die Witwe und Erben des Otto Clüver zu Baden und Lessel bei Achim

(3) Landrat Benedict Bremer

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erstattung der Erträge

(6) 1.

2. Tribunal 1665

(7) Enthält nur: Protokoll einer 1664 in Verden durchgeführten Zeugenvernehmung, übersandt an das Tribunal vom Justizrat Matthias Wilhelm Huss mit Schreiben vom 03.02.1665

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) 10.04.1665

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 9

**506 (1) Rep. 28 Nr. 401**

(2) Magister Nicolaus Culenius, Pastor am St. Petri Dom zu Bremen

(3) Magister Ambrosius Hennings, Pastor am St. Petri Dom zu Bremen

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Notificationis

Auseinandersetzung um eine Amtsentlassung: Mit Schreiben vom 20.07.1665 bat die Landesregierung das Tribunal, ein eventuell einkommendes Appellationsgesuch von Kl. oder Bekl. abzuschlagen. Culenius und Hennings, Pastoren an der Bremer Domkirche, waren in einem Inquisitionsprozess vom Konsistorium am 19.07.1665 wegen großer Streitigkeiten und öffentlichen Ärgernisses ihrer Ämter an der Domkirche enthoben worden, und die Landesregierung hatte bereits zwei andere Personen berufen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1665

2. Tribunal 1665

(7) königliches Schreiben an die Landesregierung vom 25.03.1665; Urteil des Konsistoriums vom 19.07.1665

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 27.07.1665

Registratursignatur: B C 2 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 14

**507 (1) Rep. 28 Nr. 403**

(2) Segebade Clüver zu Welle

(3) Burchard und Lüder Clüver, Vogt zu Visselhövede, seit 1668 die Erben der verstorbenen Brüder

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Lic. Werner Johann Uffelman (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein streitiges Cyriaci-Lehen im Gericht Achim: Nach alter Gewohnheit wurde das Cyriaci-Lehen vom ältesten der Familie Clüver an ein jüngeres Familienmitglied zur Finanzierung des Studiums übertragen. Nunmehr hatte das älteste Familienmitglied Dietrich Clüver zu Clüversborstel das Lehen an den Sohn des Kl., Anthon Günther Clüver, übertragen, der sich zum Studium in Holland aufhielt. Gleichzeitig beanspruchte das Lehen auch der uneheliche Sohn von Alverich Clüver, Lüder, als vermeintlich ältester für seinen ebenfalls unehelichen Bruder Burchard Clüver. Darüber war ein Streit entstanden, das Justizkollegium erkannte am 14.11.1665, dass Bekl. im Besitz des Lehens zu schützen seien, bis Kl. bewiesen hätten, dass nur derjenige das Lehen entgegennehmen könne, der von zwei adeligen Elternteilen abstamme. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.12.1665 annahm und am 21.01.1667 erkannte, dass "noch zur Zeit" weder Kl. noch Bekl. der Besitz des Lehens und die Erträge daraus zu gestatten sei, vielmehr zunächst der Beweis für die Befähigung zur Entgegennahme des Lehens durch Bekl. erbracht werden müsse. Gegen das Urteil legten Bekl. am 02.12.1667 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, nach ihrem Tod setzten die Erben den Prozess seit 1668 fort. Am 19.10.1668 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil und erkannte, dass den Erben die fraglichen Erträge aus dem Lehen zukommen sollten, allerdings mit Kautionsleistung. Am 01.12.1668 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen. Mittlerweile, am 09.11.1668, hatte der schwedische Kommissar in Verden, Johann Wolff, beim Tribunal eine Interventionsschrift vorgelegt, mit der Bitte, Kl. aufzufordern, den Beweis zu erbringen, dass die Familie Clüver die Vikarie aus ihren eigenen Mitteln gestiftet habe und ihr damit die "Collatio" tatsächlich zukäme. Ein entsprechendes Mandat erging am selben Tag an Kl., der am 03.05.1669 mitteilte, dass die Sache bereits zur Prüfung bei der Landesregierung läge. Am 03.12.1668 legte Kl. ein Gesuch um "Restitutio in integrum" gegen das Urteil vor, das das Tribunal wegen Fristversäumnis nicht annahm.

(6) 1. Justizkollegium 1665  
2. Tribunal 1665 - 1667  
3. Tribunal 1667 - 1669

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 15.11.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.12.1665), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 23.12.1664 und 14.11.1665, Schreiben des Kl. an den königlichen Hof vom 13.02.1665, Appellationsinstrument des Christoph Clüver vom 02.04.1627; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 20.09.1667; Ehevertrag zwischen Alverich Clüver

und Margaretha Behr vom 26.05.1607; Schreiben der Landesregierung an Kl. vom 30.01.1668 und an Johannes Wolff vom 24.02.1668

(8) 2 cm, 87 Bl.

(9) (1607 - 1665) 12.12.1665 - 03.05.1669

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 17

**508 (1) Rep. 28 Nr. 406**

(2) Segebade Clüver zu Welle

(3) Curt Christoph Graf von Königsmarck, General und Vizegouverneur, und Dr. Werner Johann Uffelman, seit 1672 Albert Kück, Verwalter des Gerichts Achim

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 08.07.1672 Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P), seit 26.05.1675 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Werner Johann Uffelman (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 08.07.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um die Jurisdiktion im Gericht Achim: Streitig war die Gerichtsbarkeit im Gericht Achim: stand sie der Familie Clüver zu, die sie nach altem Herkommen in erzbischöflichen Zeiten ausgeübt hatte oder dem zu Beginn der schwedischen Landesherrschaft mit dem Gericht Achim donierten Hans Christoph Graf von Königsmarck und seinen Erben? Eine königliche Resolution für die bremischen Stände vom 20.05.1663 verwies die Klagen wegen der Gerichte, die den Neubelehnten übertragen worden waren, auf die jedoch auch alteingesessene Adelsfamilien Ansprüche erhoben, zur Ausführung an das Tribunal. Kl. bat das Tribunal, der altadeligen Familie Clüver das Gericht Achim wieder einzuräumen. Das Tribunal nahm die Klage zur Ausführung an. Nach gründlicher Beweisaufnahme erkannte das Tribunal am 19.04.1675, dass Kl. seine Person besser als bislang geschehen legitimieren müsse, bevor ein Urteil gesprochen werden könne: gehörte er wirklich zu der Clüver-Linie, die im Gericht Achim gewohnt hatte, dort ansässig war und als Gogräfe fungiert hatte? Auf Bitten des Kl. gewährte das Tribunal dreimal vom 31.05. bis 18.08.1675 eine Fristverlängerung zur Einreichung des Antrags auf "Restitutio in integrum", die einsetzende Besatzungszeit verhinderte die Fortsetzung des Verfahrens (siehe auch Nr. 402).

(6) 1. Tribunal 1670 - 1675

(7) Deduktionsschrift der Kl. (prod. 22.11.1670), mit Anlagen: Auszug aus der königlichen Resolution vom 20.05.1663, erzbischöfliches Zollprivileg für die zum Gericht Achim gehörenden Dörfer von 1545, Vergleich zwischen dem Rat der Stadt Bremen und Lüder Clüver als Gogräfen des Gerichts Achim von 1603, erzbischöfliche Lehnbriefe für die Familie Clüver vom 28.02.1635 und 16.07.1639, Wahl des Otto Clüver zum Gogräfen zu Achim vom 17.04.1640, beglaubigtes Instrument über die Besitzergreifung

des Gogräfenamtes durch Otto Clüver vom 05.04.1648; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 02.03.1671 bzw. für Dr. Jacob Gerdes vom 16.02.1675 und des Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (prod. 29.04.1672); Auszug aus der Klageschrift des Lüder Clüver als Gogräfen des Gerichts Achim vs. den Bremer Senat vom 16.06.1604; Bescheid des Hofgerichts vom 06.10.1638 in der Sache des Bremer Bürgermeisters Johann Havemann vs. die Clüvers in pecto Gogräfschaft Achim; Wahl des Oberkommissars Peter Brandt zum Gogräfen des Gerichts Achim vom 30.11.1646, mit Bestätigungen der Landesregierung vom 03.12.1646; königliche Bestätigung der Wahl des Hans Christoph Graf von Königsmarck zum Gogräfen des Gerichts Achim vom 28.03.1651; Vergleich zwischen den bremischen Ständen und dem Erzbischof von 1597; diverse Schutzbriefe von 1644/45; Schreiben des Peter Brandt an den Gogräfen Otto Clüver vom 13.05.1646; erzbischöfliche Schreiben an den Gogräfen Otto Clüver von 1641 und 1644; Auszug aus dem Güterverzeichnis des Erzbischofs Johann Rohde, um 1500

(8) 5 cm, 248 Bl.

(9) (1500 - 1670) 22.11.1670 - 20.08.1675

Registratursignatur: B C 3 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 25

**509 (1) Rep. 28 Nr. 412**

(2) Anthon Ehlers, Amtsverwalter zu Altkloster

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Pfändung und Besitz eines Moores: Das Hofgericht erkannte am 09.07.1683, dass Altkloster und dessen Inhaber im Mitbesitz des Torfgrabens im zur Stadt Buxtehude gehörigen sog. St. Petri-Moor zu schützen sei und dass Bekl. den gepfändeten Torf zu ersetzen hätten und keine weiteren Beeinträchtigungen vornehmen sollten, bis "in ordinario possessorio vel petitorio" etwas anderes entschieden werde. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat, es zwar bei der Erstattung des entwendeten Torfs zu lassen, darüber hinaus das vorinstanzliche Urteil jedoch dahin gehend zu ändern, dass Altkloster im Besitz und Gebrauch des ganzen Moores "in ordinario possessorio" geschützt werde. Das Tribunal nahm den Prozess am 09.11.1683 an und erkannte am 23.01.1688, dass das vorinstanzliche Urteil so weit zu ändern sei, dass das fragliche Moor noch nicht Bekl. "als zuständig zuzuerkennen", sondern dieses "in petitorio" zunächst noch weiter auszuführen sei. Dagegen sollte Kl. beim Torfgraben bis zur entsprechenden Ausführung geschützt werden. Während Bekl. am 07.06.1688 Kl. wegen des entwendeten Torfs Genugtuung leisteten, bat dieser am 23.10.1688 das Tribunal um Fristverlängerung hinsichtlich der Beweisführung, dass das streitige Moor zu Altkloster gehöre, da nunmehr der bremische Advocatus Fisci die Sache im Interesse

der Kammer fortsetzen werde. Das Tribunal gewährte am 26.10.1688 die Fristverlängerung bis zum nächsten Rechtstag. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 222)

- (6) 1. Hofgericht 1680 - 1683
2. Tribunal 1683 - 1688

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.07.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.10.1683), mit Libell und Anlagen: Strafmandat an Bekl. vom 15.09.1680, Citatio des Hofgerichts an Kl. vom 06.11.1680, Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1683; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 28.01.1684) und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 29.11.1683; Bescheinigung des Kl. vom 07.06.1688 über die erfolgte Satisfaktion durch Bekl.; Schreiben des Kl. an den Advocatus Fisci Dr. Groos vom 14.10.1688

(8) 1 cm, 42 Bl.  
Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: zu den Akten Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude vs. Anthon Ehlers, Verwalter zu Altkloster in derselben Sache

(9) (1680 - 1683) 01.10.1683 - 14.02.1684; 23.01. - 30.10.1688

Registratursignatur: B C 4 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 41

**510 (1) Rep. 28 Nr. 413**

(2) Anthon Ehlers, Amtsverwalter zu Altkloster

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:  
Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1684, Anthon Ehlers, Amtsverwalter zu Altkloster, vs. Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude in pcto streitigen Moores und Pfändung

(8) 8 cm, 400 Bl., darin: Urkundenabschrift des Erzbischofs Giselbert für Altkloster 1287 (Original Altkloster Nr. 26), mit Ratifizierung durch das Domkapitel (Bl. 314)

Registratursignatur: B C 4 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 41

**511 (1) Rep. 28 Nr. 410**

(2) Anthon Ehlers, Amtmann zu Altkloster

(3) Die Witwe des Majors Hans Sigmund von Haffner, Besitzer des Mühlenhofes zu Buxtehude

(4) Kl.: Heinrich Thies (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die beanspruchte Mühlengerechtigkeit: Das Hofgericht hatte durch Urteil vom 09.07.1688 erkannt, dass die Witwe des Majors Haffner in dem Recht, das fremde Bäcker-Korn, das in Ewern die Este herauf nach Buxtehude kam, in ihren beiden Mühlenhofschen Amtsmühlen mahlen zu lassen, geschützt werden sollte. Dagegen appellierte Ehlers und berief sich auf die freie Mühlenfahrt von Altkloster. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.12.1688 an und erkannte am 08.04.1695, dass einige Beschwerden weiter ausgeführt und Bekl. zur Stellungnahme vorgelegt werden sollten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1685 - 1688  
2. Tribunal 1688 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.07.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.10.1688); Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1688; Appellationslibell (prod. 15.11.1688), mit Anlage: Strafmandat der Landesregierung an Haffner vom 05.05.1685; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 29.06.1689)

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1685 - 1688) 04.10.1688 - 29.06.1689; 08.04. - 12.04.1695

Registratursignatur: B C 4 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 40

**512 (1) Rep. 28 Nr. 411**

(2) Anthon Ehlers, Amtmann zu Altkloster

(3) Die Witwe des Majors Hans Sigmund von Haffner, Besitzer des Mühlenhofes zu Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1685 - 1689, Major Hans Sigmund von Haffner, später dessen Witwe, vs. Anthon Ehlers, Amtmann zu Altkloster, in pecto Störung bei der hergebrachten Mühlengerechtigkeit

(8) 3 cm, 130 Bl.

Registratursignatur: B C 4 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 40

**513 (1) Rep. 28 Nr. 433**

(2) Lic. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Dr. Joachim Grundt zu Itzwörden im Kirchspiel Geversdorf, Protonotar beim Tribunal, seit 1695 dessen Witwe und Kinder

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Grundt (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um gehobene Gefälle von reduzierten Ländereien: Bekl. war am 01.06.1692 vom Justizkollegium auf Gutachten auswärtiger Juristen verurteilt worden, Kl. die nachweislich von ihm seit der Reduktion seiner Länderei, genannt die Holle, von 1680 bis 1684 erhobenen Erträge zu erstatten, bis auf die für die Länderei vorgenommenen "Meliorationen" und Unkosten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. schuldig sein sollte, die Erträge bis 1685 und ohne Abzug der Verbesserungen und Unkosten zu zahlen. Das Tribunal nahm den Prozess am 06.09.1692 an und erkannte am 23.01.1699, dass Bekl. weitere Summen gemäß vorliegender Quittungen bezahlen sollten, falls sie nicht bis zum nächsten Rechtstag beeidigten, dass sie nichts anderes wüssten bzw. glaubten, als dass ihr Erblasser diese entsprechenden Posten nicht empfangen habe. Nachdem die Erben mitteilten, dass sie lieber die geringe Summe zahlen als einen Eid ablegen wollten, "purifizierte" das Tribunal am 29.04.1699 das vorige Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1690 - 1692  
2. Tribunal 1692 - 1699

(7) von Notar Tobias Greulich am 06.06.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.07.1692), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Kammerprotokoll vom 04.06.1692, Auszug aus dem schwedischen Reichsabschied vom 22.11.1680, königliche Resolution vom 21.07.1688, Auszug aus der königlichen Instruktion vom 03.11.1687, Schreiben der Landesregierung vom 26.10.1681, Urteil des Justizkollegiums vom 01.06.1692; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 17.06.1695; Resolution der Kammer an den Kommissar Scharnhorst vom 09.11.1683

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1680 - 1692) 05.07. - 04.11.1692; 08.07.1695 - 27.10.1696; 23.01. - 02.05.1699

Registratursignatur: B C 5 N. 52  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 63

**514 (1) Rep. 28 Nr. 434**

(2) Lic. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Dr. Joachim Grundt zu Itzwörden im Kirchspiel Geversdorf, Protonotar beim Tribunal, seit 1695 dessen Witwe und Kinder

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1690 - 1692, Kammeradvokat Rosenbruch vs. Joachim Grundt in pcto Schulden aus den reduzierten Ländereien

(8) 2 cm, 63 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 63

**515 (1) Rep. 28 Nr. 441**

(2) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth, Kammeradvokat, im Namen des Meiers Claus Otten zu Engeo im Kirchspiel Oerel

(3) Kapitän Johann Christoph Bartels zu Engeo im Kirchspiel Oerel

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Zuspruch auf einen zu Meierrecht eingetanen Hof in Engeo: Das Hofgericht hatte am 03.10.1689 erkannt, dass Johann Christoph Bartels als damaliger Kl. gegen den Meier Claus Otten in seinem vom ehemaligen Königsmarck-schen Intendanten Peter Christoph Wyneken erhaltenen Meierrecht hinsichtlich des Hofes zu Engeo zu schützen sei. Otten, dem der Hof von der Kammer zu Meierrecht übergeben worden war, musste diesen verlassen. Bartels wurde jedoch verpflichtet, den Hof anzubauen und der Kammer einen jährlichen "Canon" davon zu geben. Der Kammeradvokat beabsichtigte gegen das Urteil an das Tribunal zu appellieren, bat jedoch um eine sechswöchige Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation, die ihm das Tribunal am 22.01.1690 zwar gewährte, ihn jedoch gleichzeitig aufforderte, sich zukünftig "in dergleichen Fällen nicht so sehr zu coactiviren, oder desfalls ernster beahndung gewärtig zu sein." Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1689  
2. Tribunal 1690

(7) von Notar Stephan Raiser am 08.10.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.01.1690); Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1689

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) (1689) 09.01. - 22.01.1690

Registratursignatur: B C 5 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 70

**516 (1) Rep. 28 Nr. 428**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen einiger Bauleute zu Campe vor Stade

(3) Die Kötner zu Campe vor Stade

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Joachim Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um eine übermäßige Belastung und einen Vergleich: 1690 hatten sich die Kötner zu Campe beschwert, dass sie übermäßige Lasten zu tragen hätten dadurch, dass sie einem halben Bauhof gleichgesetzt würden, obwohl sie nur den dritten oder vierten Teil im gemeinen Moor genießen dürften. Einige Bauleute hatten daraufhin den Kötnern per Vergleich das halbe Moor eingeräumt und dieses entsprechend geteilt. Andere Bauleute klagten dagegen vor dem Stader Gericht und erhielten Recht. Dagegen appellierten die Kötner an das Hofgericht und forderten die Zustimmung aller Bauleute zur Teilung des Moores. Das Hofgericht verurteilte am 02.10.1693 die prozessierenden Bauleute zur Eidesleistung dahin gehend, dass sie von der Teilung des Moores nichts gewusst bzw. dieser nicht zugestimmt hätten. Trotz einer Intervention des Kammeradvokaten bestätigte das Hofgericht am 22.08.1696 die Pflicht zur entsprechenden Eidesleistung von Seiten der am Prozess beteiligten Bauleute. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal und bat, ihn mit seiner Intervention zu hören und das gemeine Moor in den Stand vor der Teilung zurückzusetzen. Das Tribunal nahm den Prozess zunächst nicht an, verfügte vielmehr am 26.02.1697, das Hofgericht zwecks Prüfung der Sache zur Übersendung der Originalakten aufzufordern. Am 12.07.1697 erkannte das Tribunal, dass vor Urteilsspruch zu klären sei, ob die Bauleute bei Fortbestand der Teilung "notdürftige und genugsame" Weide für ihr Vieh hätten. Nach gründlicher Untersuchung der Angelegenheit erkannte das Tribunal am 04.07.1698, dass die Intervention begründet und der zwischen einigen Bauleuten und den Kötnern getroffene Vergleich nicht rechtskräftig und damit aufzuheben sei. Das gemeine Moor sollte in dem Stand, in dem es vor der Teilung gewesen und von den Bauleuten genutzt worden war, gelassen werden. Den Kötnern wurde gestattet, wegen der Satisfaktion hinsichtlich ihrer übermäßigen Belastung am zuständigen Ort Recht zu suchen.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1691

2. Hofgericht 1691 - 1696

3. Tribunal 1696 – 1698

(7) von Notar Hermann Hüsing am 30.08.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.11.1696); Appellationslibell (prod. 18.01.1697), mit Anlagen: Urteil des Stader Magistrats vom 25.01.1691, Urteile des Hofgerichts vom 02.10.1693, 15.04.1695 und 22.08.1696, Schreiben der Bauleute zu Campe an die Kammer, mit Resolution der Kammer vom 24.04.1695; Urteil des Tribunals vom 06.07.1696 in der Sache des Kammeradvokaten namens des Amtes Rotenburg vs. die Einwohner zu Elsdorf u. a. in pcto Heide, Hut und Trift, Auszüge aus den erzbischöflichen Wahlkapitulationen vom 20.09.1586 und 12.06.1622; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 31.05.1697; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Auszug aus der Beschreibung der Klostermeierei bei Stade vom 24.11.1691; Kommissionsprotokoll vom 11.03.1698

(8) 2 cm, 81 Bl.

(9) (1586 - 1696) 23.11.1696 - 08.07.1698

Registratursignatur: B C 5 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 58

**517 (1) Rep. 28 Nr. 429**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen einiger Bauleute zu Campe vor Stade

(3) Die Kötner zu Campe vor Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1697, die Kötner zu Campe vor Stade vs. die Bauleute zu Campe vor Stade und den Kammeradvokaten als Intervenient in pcto übermäßiger Belastung und Vergleich

(8) 5 cm, 229 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 58

**518 (1) Rep. 28 Nr. 414**

(2) Ernst Clüver zu Holzbaden im Gericht Achim, jetzt dessen Töchter Margarete und Anna Clüver

(3) Eusebius Holtzmann, jetzt dessen Erben, zu Schneverdingen im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. von Zesterfleth (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden, Immission und gerichtliche Zuweisung, jetzt Beweisführung und Eidesleistung: Johann Eberhardt von Münchhausen, Vogt zu Ahausen, und Eusebios Holtzmann - Schwiegersöhne des Otto Berger, Amtsvogt zu Schneverdingen - hatten nach Bergers Tod über dessen Güter und die darauf haftenden Schulden 1645 einen gerichtlichen Vergleich getroffen. Bekl. erhielt die adelig-freien Güter zu Schneverdingen für 1.300 Rtlr und sollte davon 800 Rtlr zur Befriedigung von Gläubigern in Hamburg, Lüneburg, Harburg, Schneverdingen und Verden verwenden. Dies erfolgte nicht, so dass entsprechende Gläubiger den Miterben Münchhausen und dessen Erben, insbesondere den Schwiegersohn Ernst Clüver, verklagten und dessen Güter und Mittel unter Arrest stellen ließen, um die Gelder einzutreiben. Daraufhin entstand ein Rechtsstreit zwischen Clüver und Holtzmann, Clüver wurde in einige "pertinentien" des Gutes Schneverdingen immittiert und schließlich gerichtlich eingewiesen. Dagegen klagte Holtzmann, der vorgab, von den meisten Schuldforderungen nichts zu wissen, beim Hofgericht, das ihm durch Urteil vom 01.02.1694 in wesentlichen Punkten Recht gab und hinsichtlich eines bestimmten Schuldpostens eine Beweisführung durch Clüver verlangte. Am 30.09.1695 erkannte das Hofgericht, dass der Beweis nicht erbracht worden sei, somit wurde das vorige Urteil bestätigt. Kl. appellierten dagegen an das Tribunal und baten, den Vergleich von 1645 anzuerkennen und Bekl. zu verurteilen, von den 800 Rtlr Kl. den Teil zu erstatten, den sie nachweislich an die Gläubiger bezahlt hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 08.05.1696 an und bestätigte am 04.07.1698 das vorinstanzliche Urteil; allerdings sollte Kl. eine "specialis actio" reserviert bleiben, falls sie gegenüber Bekl. wegen der sich aus dem Vergleich ergebenden 800 Rtlr weitere Ansprüche geltend machen wollten.

- (6) 1. Hofgericht 1691 -1695
- 2. Tribunal 1696 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.10.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.01.1696); Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1695; Appellationslibell (prod. 26.04.1696), mit Anlagen: Vergleich zwischen Münchhausen und Holtzmann vom 14.07.1645, Urteil in der Sache des Sekretärs Putensen vs. Clüver und Münchhausen in pto Schulden vom 11.09.1672, Protokoll der Gütereinweisung vom 27.09.1690, Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1694; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Joachim Köckert (prod. 26.01.1697) und der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 23.12.1696

(8) 2 cm, 65 Bl.

(9) (1645 - 1696) 02.01.1696 - 08.07.1698

Registratursignatur: B C 4 N. 40  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 49

**519 (1) Rep. 28 Nr. 415**

(2) Ernst Clüver zu Holzbaden im Gericht Achim, jetzt dessen Töchter Margarete und Anna Clüver

(3) Eusebius Holtzmann, jetzt dessen Erben, zu Schneverdingen im Amt Rotenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1697, Eusebius Holtzmann vs. Ernst Clüver in pto verkehrt durchgeführter gerichtlicher Zuweisung wegen Schulden und Liquidation, hier Beweisführung und Eidesleistung

(8) 7 cm, 313 Bl.

Registratursignatur: B C 4 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 49

**520 (1) Rep. 28 Nr. 422**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen der Einwohner zu Fischerhude

(3) Die Einwohner zu Ottersberg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon, seit 24.04.1699 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um einige Grasländereien: Das Justizkollegium erkannte am 07.12.1698 in einem langjährigen Streit um einige Grasländereien bei Ottersberg auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass der Kammeradvokat als Intervenient besser als bisher geschehen zu beweisen habe, dass die fraglichen Ländereien zum Vorwerk in Ottersberg eigentümlich gehörten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1699 annahm und am 23.10.1702 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache sollte zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen werden.

(6) 1. Justizkollegium 1691 - 1699

2. Tribunal 1699 - 1702

(7) von Notar Wagner am 16.12.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.03.1699); Urteil des Justizkollegiums vom 07.12.1698; Appellationslibell (prod. 24.04.1699), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 24.05.1694; "Rationes decidendi" der Juristenfakultät zu Leipzig vom 16.11.1698; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.10.1699)

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1694 - 1699) 06.03. - 15.11.1699; 25.01.1701 - 26.10.1702

Registratursignatur: B C 5 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 55

**521 (1) Rep. 28 Nr. 423**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen der Einwohner zu Fischerhude

(3) Die Einwohner zu Ottersberg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1691 - 1699, die Einwohner zu Fischerhude und der Kammeradvokat als Intervenient vs. die Einwohner zu Ottersberg in pecto einiger Grasländereien

(8) 8 cm, 384 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 55

**522 (1) Rep. 28 Nr. 440**

(2) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Altkloster

(3) Johann Küster, Gräfe auf dem Delm

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Schmälerung eines Schmalzehnten: Das Amt Altkloster war berechtigt, aus dem ganzen Dorf Apensen auf dem Delm, mit Ausnahme des Pastorenhofes, den Bienen- und Lämmerzehnt einzunehmen. Der Gräfe hatte jedoch seine Bienenzucht an einen anderen Ort gebracht, an dem er zehntfrei war. Die Kammer hatte beim Justizkollegium am 14.07.1690 ein Strafmandat gegen den Gräfen erlangt mit der Aufforderung, den nicht entrichteten Bienenzehnt zu erstatten. Nachdem der Gräfe seine Einwände vorgelegt hatte, hob das Justizkollegium durch Urteil vom 06.12.1690 das Strafmandat auf und befreite den Gräfen von der Klage des Kammeradvokaten. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal und bat, das Mandat zu bestätigen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.02.1691 an und bestätigte am 08.07.1695 das vorinstanzliche Urteil. Am 01.09.1696 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1690
- 2. Tribunal 1691 - 1696

(7) von Notar Stephan Raiser am 13.12.1690 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.01.1691), mit Libell und Anlagen: Attestat des Gerichtsjunkers von Düring für Bekl. vom 28.08.1687, Strafmandat des Justizkollegiums für Bekl. vom 14.07.1690, Urteil des Justizkollegiums vom 06.12.1690; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 08.12.1691)

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1687 - 1691) 09.01. - 08.12.1691; 08.07.1695 - 04.09.1696

Registratursignatur: B C 5 N. 58

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 69

**523 (1) Rep. 28 Nr. 435**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Elisabeth Catharina Behrmann, Witwe des Amtmanns Anton Behrmann zu Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Amtshaus in Neuhaus: Bekl. weigerte sich, die von ihrem Mann gekaufte und als Wohn- und Amtshaus genutzte Hofstelle in Neuhaus für den Amtsnachfolger Kück zu räumen, der bis dato im königlichen Vorwerk amtiert hatte. Die Kammer klagte vor dem Justizkollegium, die Sache wurde auf Gesuch der Witwe Behrmann an das Hofgericht verwiesen, das sie am 01.02.1694 von der Klage befreite und den Kammeradvokaten, sofern er nicht binnen sechs Wochen eine spezielle Vollmacht der Kammer für diese Sache vorlege, zur Übernahme der Kosten verurteilte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. das Amtshaus an die Kammer abzutreten oder wenigstens entsprechende Dokumente und Nachrichten über das Haus herauszugeben habe. Am 12.07.1694 verfügte das Tribunal, das Hofgericht aufzufordern, die Beschwerden, die man für "erheblich" befand, selbst abzustellen. Nachdem das Hofgericht durch Urteil vom 08.07.1695 Bekl. von der Herausgabe von Dokumenten frei gesprochen hatte, appellierte Kl. erneut an das Tribunal, das den Prozess am 22.11.1695 annahm und am 18.10.1697 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Bekl. schuldig sei, die gewünschten Dokumente herauszugeben oder binnen sechs Wochen einen Eid darauf zu leisten, dass sie diese weder besitze noch entfernt habe noch wisse, wo sie vorhanden sein könnten. Am 25.01.1698 legte Kl. dem Tribunal einen Meierbrief von 1641 vor, den Bekl. daraufhin der Kammer übergeben hatte und bat, die Sache der Eidesleistung "bis auf ferneres Anhalten in statu quo zu lassen" und Bekl. aufzuerlegen, ihm die verursachten Kosten zu erstatten. Er reservierte sich gleichzeitig alle wegen des verlorenen Meierrechts und des rückständigen "Canons"

vorhandenen rechtlichen Befugnisse und "actiones". Das Tribunal erkannte am selben Tag, dass Bekl. eine Erklärung dazu abgeben sollte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1693 - 1694
2. Tribunal 1694 - 1698

(7) von Notar Hermann Hüsing am 09.02.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.04.1694), mit Libell und Anlagen: Mandat der bremischen Kammer an Kl. vom 02.05.1694, Auszüge aus dem Amts- und Geldregister zu Neuhaus von 1633/34 und aus den Geld- und Getreiderestanten von 1681 - 1686, Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1694; von Notar Hermann Hüsing am 15.07.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.08.1695), mit Libell und Anlagen: Kaufvertrag zwischen dem Königsmarckschen Intendanten Beneke und Anton Behrmann vom 12.08.1686, Urteil des Hofgerichts vom 08.07.1695; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 28.06.1697; Supplik der Bekl. an den König, o. D.; erzbischöflicher Pachtvertrag mit dem Amtmann zu Neuhaus, Detlef Rehder, vom 10.06.1641

(8) 2 cm, 75 Bl.

(9) (1633 - 1694) 24.04.1694 - 01.02.1698

Registratursignatur: B C 5 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 65

**524 (1) Rep. 28 Nr. 1727**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die Kinder des Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Meierländereien zu Schwinge: Streitig waren die Ländereien, die von den landesherrlichen Meierhöfen zu Schwinge ehemals, als Alexander Erskein im Donationsbesitz dieser Meierhöfe war, an das Erskeinsche Haus in Schwinge gelangt waren. Kl. forderte, dass die fraglichen Ländereien und Pertinenzen im Zusammenhang mit der Reduktion den Meierhöfen wieder zugelegt werden sollten. Das Hofgericht erkannte am 04.10.1697, dass Bekl. bei den Ländereien, die sie von ihren ehemaligen Meiern zu Schwinge, jetzt Kammermeier, erhalten hatten, geschützt werden sollten. Allerdings hatten Bekl. das, was dadurch den Meierhöfen abging, über sich zu nehmen und zu entrichten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.03.1698 annahm und am 22.01.1700 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 01.04.1700 vorgelegte Restitutionsgesuch nahm das Tribunal am 02.04.1700 zur Erwägung an. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1696 - 1697
- 2. Tribunal 1698 - 1700
- 3. Tribunal 1700

(7) von Notar Hermann Hüsing am 13.10.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.01.1698), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1697, Resolution der Kammer vom 02.12.1697, Schreiben des Kl. an das Hofgericht vom 08.12.1697; Appellationslibell (prod. 12.02.1698), mit Anlage: Tribunalsurteil vom 06.07.1696 in Sachen des Kammeradvokaten vs. die Eingesessenen zu Elsdorf und Konsorten in pcto Heide, Hut und Trift; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Bericht des Kl. an die Kammer vom 07.02.1700, mit Resolution der Kammer vom 11.03.1700

(8) 1 cm, 50 Bl.

(9) (1696 - 1698) 03.01.1698 - 05.04.1700

Registratursignatur: B C N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 5

**525 (1) Rep. 28 Nr. 1731**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die interessierten Gutsherren und Erbexen des Kirchspiels Osten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), seit 24.04.1708 Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: Das Hofgericht erkannte am 04.10.1700, dass die Meier der sogenannten Herrenhöfe zu Osten ihren Kontributionsanteil gemäß Kontributionsrolle bis zur allgemeinen Berichtigung der Kontribution wie ihre Nachbarn abstatten müssten. Dagegen appellierte Kl. als damaliger Interveniens an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1701 annahm, am 09.07.1708 das vorinstanzliche Urteil bestätigte und die Sache an das Hofgericht zurückverwies. Gegen das Urteil beabsichtigte Kl. ein Rechtsmittel einzulegen, bat um Fristverlängerung, die das Tribunal am 07.08. und 18.09.1708 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1698 - 1700
- 2. Tribunal 1700 - 1708

(7) von Notar Wagner am 13.10.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1700), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1700, gedruckte Verordnung der Landesregierung vom 05.11.1691; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) (1691 - 1700) 28.12.1700 - 15.02.1702; 24.04. - 18.09.1708

Registratursignatur: B C N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 9

**526 (1) Rep. 28 Nr. 448**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Landrat Marquard Katte zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Jurisdiktion: Streitig war die Gerichtsfreiheit eines Landstücks im Amt Neuhaus, das Bekl. von Johann Christoph von Issendorf erworben und 1693 an Gerd Holle jun. verkauft hatte, mit einer vermeintlich hergebrachten adeligen Jurisdiktion, die Kl. jedoch bestritt. Als 1699 in der auf dem entsprechenden Land stehenden Kate des Gerd Holle ein uneheliches Kind geboren wurde, verhängte das Landgericht in Neuhaus eine Geldstrafe. Dagegen appellierte Landrat Katte an das Hofgericht, das ihn durch Urteil vom 03.05.1700 so lange im Besitz der Jurisdiktion am entsprechenden Ort schützte, bis "in ordinario possessorio oder petitorio" etwas anderes erkannt werde. Kl. beschritt diesen Weg, das Hofgericht erkannte jedoch am 03.10.1700, dass er das, was ihm "in ordinario" auferlegt war, nicht genügend bewiesen habe und bestätigte die Jurisdiktion des Bekl.. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass sich der Landrat der Gerichtsbarkeit über das entsprechende Land und die darauf stehende Kate des Gerd Holle enthalten und die geforderten Strafgelder zahlen oder aber den Besitztitel beweisen sollte. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.05.1702 an und bestätigte am 21.01.1704 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Landgericht zu Neuhaus 1699

2. Hofgericht 1699 - 1701

3. Tribunal 1701 - 1704

(7) von Notar Wagner am 12.10.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.12.1701), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 23.10.1702)

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) 30.12.1701 - 25.01.1704

Registratursignatur: B C 6 N. 60

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 85

**527 (1) Rep. 28 Nr. 436**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Elisabeth Catharina Behrmann, Witwe des Amtmanns Anton Behrmann zu Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1693 - 1695, Kammeradvokat Rosenbruch vs. die Witwe des Amtmanns Behrmann zu Neuhaus in pcto Amtshaus in Neuhaus

(8) 3 cm, 103 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 65

**528 (1) Rep. 28 Nr. 1728**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die Kinder des Landrats Hartwig Christoph von Bülow zu Schwinge (Erskeinschwinge)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1696 - 1697, Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, vs. die Kinder des Landrats Hartwig Christoph von Bülow in pcto Meierländereien zu Schwinge

(8) 2 cm, 57 Bl.

Registratursignatur: B C N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 5

**529 (1) Rep. 28 Nr. 1732**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die interessierten Gutsherren und Erben des Kirchspiels Osten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1698 - 1701, die interessierten Gutsherren und Erben des Kirchspiels Osten vs. die Besitzer der sogenannten Herrenhöfe zu Osten, sowie die bremischen Stände und den Kammeradvokaten als Intervenienten in pcto Befreiung von der Kontribution

(8) 2 cm, 67 Bl.

Registratursignatur: B C N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II B 35

**530 (1) Rep. 28 Nr. 449**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Landrat Marquard Katte zu Oberndorf im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1702, Landrat Marquard Katte vs. den Amtmann zu Neuhaus, Engelbrecht Johann von Bardenfleth, später den Kammeradvokaten, in pcto gestörter Jurisdiktion

(8) 2 cm, 100 Bl.

Registratursignatur: B C 6 N. 60

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 85

**531 (1) Rep. 28 Nr. 1917**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die Witwe und Kinder des Daniel von Büren zu Bremen

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige zum reduzierten Unterstift St. Wilhadi und St. Stephani in Bremen gehörende Güter:

(6) 1. Landesregierung 1694 - 1699

2. Tribunal

(7) Enthält nur: Akte der Vorinstanz (mit Ausgabeverzeichnissen und Prägiesiegel des Kapitels)

(8) 10 cm, 467 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: "Gehören ad acta" des bremischen Kammeradvokaten vs. den Vogt Johann Eitzen und Konsorten

(9) 12.05.1694 - 04.08.1699

Registratursignatur: B C N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 1

**532 (1) Rep. 28 Nr. 431**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Elisabeth Catharina Behrmann, Witwe des Amtmanns Anton Behrmann zu Neuhaus und die Witwe des Leutnants Ernst Dietrich Stahl

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Dove Oste: Streitig waren einige im Amt Neuhaus gelegene, die Dove Oste genannte Ländereien. Das zur Kammer gehörige Land war im Pachtbesitz des Amtmanns Behrmann und dessen Witwe. Sie gab 1693 einen Teil des entsprechenden Landes als ihren eigenen aus, darüber war ein Streit entstanden. Die Kammer forderte zur Klärung der Sache von der Witwe und von der Verkäuferin, der Witwe des Leutnants Stahl, die Herausgabe entsprechender Dokumente, da dies gütlich nicht zu erreichen war, kam es zur Klage vor dem Hofgericht. Die Witwe Behrmann übergab den Kaufvertrag, und der Rechtsstreit wurde an die Witwe Stahl "denunziert". Das Hofgericht erkannte am 27.01.1696, dass Kl. das "Dominium" über das entsprechende Stück Land nicht genügend beweisen können und Bekl. nicht schuldig seien, weitere Dokumente herauszugeben. Allerdings sollten sie den "Reinigungseid" leisten und sich dadurch allen "widrigen Verdachts" entledigen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.05.1696 abschlug.

(6) 1. Hofgericht 1696  
2. Tribunal 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 05.02.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1696), mit Libell und Anlagen: Auszüge aus den Amts- und Geldregistern des Amtes Neuhaus von 1630 bis 1680, Abriss des Landes, Auszug aus der Landmaße von 1692, Kaufvertrag zwischen Behrmann und Stahl vom 19.03.1689, Urteil des Hofgerichts vom 27.01.1696

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1630 - 1696) 28.04. - 15.05.1696

Registratursignatur: B C 5 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 60

**533 (1) Rep. 28 Nr. 416**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Arend Jürgen von Brobergen zu Basbeck

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Gottfried Christian Michaelis  
Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis und Implorationis

Auseinandersetzung um die Nordahner Nebendienste: Die Kammer hatte von Bekl. wegen der Schule in Verden 4.000 Rtlr Kapital und Zinsen zu fordern, die zur Bezahlung der Kirchen- und Schulbediensteten vorgesehen waren, und suchte beim Brobergenschen Güterkonkurs und der 1694 vorgenommenen Güterveräußerung die Bezahlung dieser Schuldsumme bei den zu Nordahn im Kirchspiel Lamstedt vorhandenen Meiern und Köthern. Die Option war noch in der Schwebe, weil ein Streit über die Taxation bestimmter Nebendienste entstanden war, hier hatte das Justizkollegium mit Urteil vom 17.08.1696 Bekl. Recht gegeben. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, legte gleichzeitig ein Gesuch um ein Schreiben an das Justizkollegium vor, dieses möge seine reservierte Wahl in die Nordahner Meier schnellstens vollziehen und wegen der streitigen Nebendienste gewisse andere Güter aussetzen. Das Tribunal nahm am 30.11.1696 den Prozess an und schickte ein entsprechendes Schreiben an das Justizkollegium. Am 12.07.1697 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil, stellte es allerdings Kl. anheim, andere Güter zu wählen, falls ihm für den angesetzten Schätzwert die Nordahner Meier nicht ausreichten (siehe auch Nr. 2034, 2035).

(6) 1. Justizkollegium 1696

2. Tribunal 1696 - 1697

(7) von Notar Hermann Hüsing am 22.08.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1696), mit Libell, Implorationsschrift und Anlagen: Auszug aus dem Güterverzeichnis des Bekl. von 1694, Urteil des Justizkollegiums vom 17.11.1694 in der Sache Kl. vs. Bekl. in pto Berichtigung des Güterverzeichnisses hinsichtlich der von den Nordahner Meiern nicht gestandenen Dienste und Abgaben; Urteil des Justizkollegiums vom 17.08.1696; Auszug aus dem Protokoll der Güterveräußerung vom 04./05.09.1694; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1694 - 1696) 18.09.1696 - 15.07.1697

Registratursignatur: B C 5 N. 41

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 50

534 (1) Rep. 28 Nr. 450

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die Erben des Residenten Vincent Möller und des Landrentmeisters Christoph Wyneken, sowie insbesondere die Erben der Margarethe von Spreckelsen zu Hamburg als Besitzer der sogenannten Salvischen Güter

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: 1. Dr. Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P), für die Erben des Residenten Vincent Möller und des Landrentmeisters Christoph Wyneken; 2. Dr. Jacob Gerdes (P), für die Erben der Margarethe von Spreckelsen

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Donation: Streitig waren im Zusammenhang mit der Reduktion die Rechte der Bekl. als Nachfolger im Donationsbesitz der Güter des Johann Adler Salvius. In der Auseinandersetzung mit dem die Güter einklagenden Kammeradvokaten erkannte das Hofgericht auf Gutachten auswärtiger Juristen am 07.12.1701, dass, wenn Bekl. die Dokumente, die sie in ihrer Exceptionsschrift abschriftlich übergeben hätten, im Original oder in genügend beglaubigter Kopie herausgäben, daraus und aus anderen vorgebrachten Punkten so viel deutlich werde, dass die Klage nicht "statt hätte". Am 30.01.1702 erweiterte das Hofgericht das Urteil dahin gehend, dass der auf den Einkünften der Salvischen Güter gelegte Arrest aufzuheben und ein entsprechendes Mandat an den zuständigen Amtmann zu erteilen sei. Gegen diese Urteile appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. die eingeklagten Güter abzutreten hätten; widrigenfalls sollte zunächst der Reichshofrat um Herausgabe der ehemals dort ergangenen Akten gebeten werden. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.05.1702 an. Am 03.08.1702 baten die Erben der Margarethe von Spreckelsen das Tribunal, Kl. mit der Appellation an das Reichskammergericht zu verweisen, wo die Reduktionssache anhängig sei, oder diese vollständig abzuweisen und das Urteil des Hofgerichts zu bestätigen. Gleichzeitig übersandten sie die Akten des Reichskammergerichtsverfahrens. Am 02.10.1702 legten auch die Erben Möller und Wyneken Dokumente vor und baten um Beibehaltung ihrer Güter. Das Tribunal bestätigte am 23.10.1702 das vorinstanzliche Urteil. Am 12.12.1702 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen (siehe auch Nr. 2123).

(6) 1. Hofgericht 1701 - 1702

2. Tribunal 1702

(7) von Notar Wagner am 14.12.1701 bzw. am 08.02.1702 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 06.03.1702), mit Urteilen des Hofgerichts vom 07.12.1701 und 30.01.1702; Appellationslibell (prod. 08.05.1702), mit Anlage: Schreiben des Kaisers Ferdinand an den bremischen Erzbischof Friedrich vom 26.09.1642; "Rationes decidendi" der Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Bekl. - der Erben der Margarethe von Spreckelsen für Dr. Jacob Gerdes vom 01.08.1702 sowie der Erben des Residenten Möller und des Landrentmeisters Wyneken für Dr. Christoph Gröning (prod. 02.10.1700); Dokumente zum Reichskammergerichtsverfahren des Gerhard Schott und Konsorten als Erben der Margarethe von Spreckelsen vs. die königlich-schwedische Re-

gierung in Stade, 1698f. (beglaubigte Abschriften), mit Beilagen: erzbischöfliche Donationsbriefe für Johann Adler Salvius, 1632f., mit nachfolgenden Bestätigungen durch die Landstände 1632 - 1637, königliche Reduktionsbeschlüsse zu den Donationen, 1682f.; Rechtsgutachten zu den Donationsgütern, o. D.; Auszug aus dem Traktat "Gryphes in integrum restitutus ope Leonis", o. D.

(8) 4 cm, 187 Bl.

(9) (1632 - 1702) 06.03. - 15.12.1702

Registratursignatur: B C 6 N. 61

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 86

**535 (1) Rep. 28 Nr. 1925**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die Witwe des Nicolaus Krüger, Amtmann zu Hagen

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Exemption des Gutes Kleve: Das Hofgericht erkannte am 26.04.1706, dass Bekl. bei der Exemption des Gutes Kleve zu schützen und sie wie auch ihr Pächter vom Gerichtszwang des Amtes Hagen zu befreien sei. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 03.08.1706 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1706

3. Tribunal 1706

(7) Urteil des Hofgerichts vom 26.04.1706

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 02.08. - 03.08.1706

Registratursignatur: B C N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 14

**536 (1) Rep. 28 Nr. 463**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Die "alten" Eingesessenen zu Osterholz

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung: In einem langjährigen Streit zwischen den "alten" Eingesessenen und den "Neuangebauten" in Osterholz - letztere wurden vom Osterholzer Amtmann unterstützt - war Bekl. durch Urteil des Justizkollegiums vom 19.12.1705, bestätigt in der Appellationsinstanz durch das Tribunal am 04.07.1707, das alleinige Recht zuerkannt worden, ihr Vieh und ihre Schweine in die Brüche und Holzungen zu treiben, die "Neuangebauten" wurden von diesem Recht ausgeschlossen. Das Justizkollegium deklarierte auf Gesuch der Bekl. am 25.08.1708 das Urteil dahin gehend, dass nicht nur das Vieh der "Neuangebauten", sondern auch das sogenannte Kloster- oder Herrenvieh auszuschließen sei. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal und bat, das Deklarationsurteil aufzuheben und zu erkennen, dass das Kloster- oder Herrenvieh weiterhin in die Brüche und Holzungen getrieben werden könne. Das Tribunal schlug den Prozess am 10.12.1709 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1708  
2. Tribunal 1708 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 03.09.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.11.1708), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 25.08.1708

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) 24.11.1708 - 13.04.1710

Registratursignatur: B C 6 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 100

**537 (1) Rep. 28 Nr. 442**

(2) Friedrich von Campen, erbgessessen in Osterstade im Amt Hagen

(3) Wilcken von Campen, erbgessessen in Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen bei Teilung der Erbschaft allein angemessenen Außendeich: Das Hofgericht erkannte in erster Berufungsinstanz am 30.04.1694, dass, falls Wilcken von Campen als damaliger Kl. gegen Friedrich von Campen einen "Erfüllungseid" dahin gehend leisten werde, dass nach "wohlhergebrachter Gewohnheit" der Dorfschaft Aschwarden der Butendeich ohne Entgelt an die Miterben zu "prästieren" sei, dieser beim Hof und dessen Besitzer verbleibe; Kl. müsse jedoch dafür die Last der "Bauerwahrhaft" tragen. In diesem Fall sollte das erstinstanzliche Urteil geändert und Wilcken von Campen von der gegen ihn erhobenen Klage befreit werden. Gegen das Urteil beabsichtigte Friedrich von Campen an das Tribunal zu appellieren, bat zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation, die das Tribunal am 28.07. bzw. am 07.09.1694 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1694

3. Tribunal 1694

(7) von Notar Wagner am 07.05.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.07.1694); Urteil des Hofgerichts vom 30.04.1694

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 27.07. - 07.09.1694

Registratursignatur: B C 5 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 72

**538 (1) Rep. 28 Nr. 439**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Johann Schurtze, Amtmann der Stader Klostergüter

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein "Heck": In dem Streit um die von Marten Gercke, städtischer Meier zu Bockhorst, errichtete Wegsperre hatte 1694 der Amtmann der Klostergüter das Heck ausheben und vernichten lassen. Daraufhin erteilte das Justizkollegium am 22.11.1694 ein Strafmandat an den Amtmann, er möge das Heck wieder aufrichten und Gercke in dessen Gebrauch nicht weiter stören. Der Amtmann hatte dagegen zunächst erfolgreich protestiert, doch Bürgermeister und Rat der Stadt Stade hatten schließlich beim Justizkollegium am 31.08.1695 eine Erneuerung des Mandats erlangt. Dem Amtmann wurde allerdings gestattet, "in ordinario" eine förmliche Klage anzustellen. Gegen das Urteil appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal und bat, sowohl das Mandat

vom 22.11.1694 wie auch das Urteil vom 31.08.1695 aufzuheben. Das Tribunal schlug den Prozess am 04.02.1696 ab (siehe auch Nr. 438).

(6) 1. Justizkollegium 1695  
2. Tribunal 1695 - 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 07.09.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.12.1695); Urteil des Justizkollegiums vom 31.08.1695; Appellationslibell (prod. 21.01.1696), mit Anlage: Mandat der Kammer an Kl. vom 06.09.1695

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1694 - 1695) 02.12.1695 - 03.03.1696

Registratursignatur: B C 5 N. 59  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 68

**539 (1) Rep. 28 Nr. 437**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Johann Hinrich Thiele, Amtmann zu Osterholz, und Nicolaus Krüger, Amtmann zu Hagen

(3) Die Vormünder der Kinder des Landrats Berend von Wersebe zu Meyenburg und Conrad Döhle, Riedeselscher Verwalter zu Meyenburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die Gerichtsfreiheit: Streitig war die Gerichtsfreiheit von sechs Meierhöfen in den Börden Bramstedt, Amt Hagen, und Scharmbeck, Amt Osterholz, die zum Wersebeschen Haus Meyenburg gehörten. Nachdem diese Meier von den entsprechenden Amtmännern vor das Landgericht zitiert worden waren, hatten jetzige Bekl. 1694 vor dem Hofgericht geklagt, das am 30.09.1695 erkannte, dass Bekl., sofern sie bestimmte Beweise für ihre Gerichtsfreiheit vorlegen könnten, darin geschützt werden sollten. Dagegen appellierte der Kammeradvokat namens der Amtmänner an das Tribunal und bat, dass Bekl. den "Eid vor Gefährde" abstatten und ein vor dem Osnabrücker Friedensvertrag ausgestelltes Dokument über ihre Gerichtsfreiheit vorlegen sollten. Das Tribunal schlug den Prozess am 04.02.1696 ab.

(6) 1. Hofgericht 1695  
2. Tribunal 1695 - 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 07.10.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.12.1695), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Hagenschen Hausbuch, o. D., Missive des Gottfried Seiffert von Sternthal an Döhle vom 17.11.1687 und des E. Riedesel an Döhle vom 04.10.1692, Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1695; Auszug aus den Spezialprivilegien der bremischen Ritterschaft von 1651

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1651 - 1695) 19.12.1695 - 06.05.1696

Registratursignatur: B C 5 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 66

**540 (1) Rep. 28 Nr. 459**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Bremervörde und der Einwohner zu Rahden

(3) Die Eingesessenen zu Heeßel, Schuppenfeld und Wedelsforth in der Börde Lamstedt

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Frettung einiger Wiesen in Rahden: Streitig war, wer das Recht der Frettung der zum Dorf Rahden gehörigen Wiesen hatte. Die Kammer als Gutsherr über das Dorf, deren Meierhöfe und Pertinenzien beanspruchte das Recht für sich und damit die Einwohner zu Rahden und klagte, nachdem Bekl. die Frettung dort vorgenommen hatten, vor dem Justizkollegium, das durch Erkenntnis vom 12.12.1698 Bekl. Recht gab und Kl. auf die weitere Ausführung "in ordinario sive possessorio sive petitorio" verwies. Daraufhin wandte sich Kl. an das Hofgericht, das am 02.10.1699 erkannte, dass Kl. die Freiheit der fraglichen Wiesen besser als bislang geschehen bewiesen müsse; so lange sollten Bekl. in ihrem Recht der Befrettung der Rahder Wiesen geschützt werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 21.09.1699 annahm und am 21.01.1704 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1696 - 1699

2. Tribunal 1699 - 1704; 1708 - 1709

(7) von Notar Wagner am 04.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1699), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1699; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Schreiben des Präpositus der Börde Lamstedt an den Amtmann zu Neuhaus, Bardenfleth, vom 20.12.1700; Auszug aus dem Lamstedter Kirchenbuch, 1700

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1708 - 1709

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) 28.12.1699 - 10.03.1701; 10.07.1703 - 25.01.1704; 19.10.1708 - 23.09.1709

Registratursignatur: B C 6 N. 69

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 97

**541 (1) Rep. 28 Nr. 460**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Bremervörde und der Einwohner zu Rahden

(3) Die Eingesessenen zu Heeßel, Schuppenfeld und Wedelsforth in der Börde Lamstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1696 - 1700, Kammeradvokat namens des Amtes Bremervörde und der Einwohner zu Rahden vs. die Eingesessenen zu Heeßel, Schuppenfeld und Wedelsforth in pcto angemäßer Frettung der Rahder Wiesen

(8) 2 cm, 99 Bl.

Registratursignatur: B C 6 N. 69

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 97

**542 (1) Rep. 28 Nr. 461**

(2) Margareta Castorp zu Nesse in der Amtschreiberei Stotel, Witwe des Soldaten Conrad Castorp

(3) Hinrich Wrede zu Nesse in der Amtschreiberei Stotel

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Erich Hertzberg (P), seit 08.07.1709 Dr. Erich Hertzberg (A & P)

Bekl.: Dr. Cajus Matthias Arend (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückforderung des vom Ehemann veräußerten Heiratsgutes: Streitig war eine Länderei, die Kl.in mit in die Ehe gebracht und die ihr mittlerweile verstorbener Ehemann 1680 angeblich ohne ihr Wissen an Bekl. für 120 Rtlr verkauft hatte. Kl.in forderte das Land zurück, Bekl. weigerte sich, die Länderei wieder abzutreten. Kl.in wandte sich 1696 an das Justizkollegium, das die Sache zur Prüfung an den Amtmann zu Hagen verwies. Hier wurde Bekl. am 19.12.1704 von der Klage befreit. Dagegen appellierte Kl.in an das Hofgericht, das das erstinstanzliche Urteil am 06.07.1705 bestätigte. Kl.in wandte sich an den schwedischen König, der die Sache zur weiteren Ausführung am 30.09.1706 an das bremische Hofgericht verwies, das am 30.01.1708 Bekl. wiederum von der Klage auf Herausgabe der Länderei befreite. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das am 01.05.1708 das Hofgericht aufforderte, die Akten zur Prüfung einzusenden. Am 15.04.1709 erkannte das Tribunal, dass es beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben solle, es sei denn, Kl.in könne binnen sechs Wochen beweisen, dass die fragliche Länderei ein "fundus dotalis" sei, der ihr zum Brautschatz mitgegeben wurde. Dazu wurde die Sache am 17.08.1709 an das Amtsgericht in Hagen verwiesen. Nach einer Zeugenvernehmung erkannte das Amtsgericht in Hagen am 05.09.1710, dass die Länderei ein "fundus dotalis" sei, den Kl.in als Brautschatz in die Ehe eingebracht hatte, und Bekl. wurde dazu verurteilt, Kl.in die Länderei zurückzuge-

ben. Dagegen appellierte Bekl. an das Tribunal, doch bevor dieses über die Annahme des Prozesses entscheiden konnte, teilte Kl.in am 06.10.1710 mit, dass sich die Parteien verglichen hätten. Am 07.10.1710 bestätigte das Tribunal den Vergleich.

- (6) 1. Gericht Amt Hagen 1696; 1704; (1709 - 1710)
2. Hofgericht 1705; 1706 - 1708
3. Tribunal 1708 - 1710

(7) von Notar Wagner am 08.02.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.04.1708), mit Libell und Anlagen: Kaufbrief zwischen den Eheleuten Castorp und Bekl. von 1680, Kommissionsprotokoll in der Sache der Kl.in vs. Bekl. von 1704, mit Urteil vom 19.12.1704, Urteil des Hofgerichts im darauffolgenden Appellationsverfahren vom 06.07.1705, Schreiben der Kl.in an den schwedischen König, mit königlicher Verfügung vom 30.09.1706, Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1708; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Erich Hertzberg vom 17.12.1708; Urteil des Amtsgerichts Hagen vom 05.09.1710; Protokoll des Zeugenverhörs in Hagen vom 26.06. und 02.08.1709

(8) 2 cm, 82 Bl.

(9) (1680 - 1708) 27.04.1708 - 07.10.1710

Registratursignatur: B C 6 N. 70  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 98

**543 (1) Rep. 28 Nr. 462**

(2) Margareta Castorp zu Nesse in der Amtschreiberei Stotel, Witwe des Soldaten Conrad Castorp

(3) Hinrich Wrede zu Nesse in der Amtschreiberei Stotel

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gericht Amt Hagen und Hofgericht, 1696, 1704 - 1708, Margareta Castorp vs. Hinrich Wrede in pcto Rückforderung des vom Ehemann veräußerten Heiratsgutes

(8) 2 cm, 70 Bl.

Registratursignatur: B C 6 N. 70  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 98

**544 (1) Rep. 28 Nr. 418**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Rotenburg

(3) Die Juraten der Kirche zu Brockel im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Kirchenwiese: Streitig war eine ehemals zum Garberschen Amtsmeierhof in Bothel im Kirchspiel Brockel gehörige Wiese, die dem Hof 1685 wegen Schulden des Meiers gegenüber der Kirche abgenommen und der Kirche zugeschlagen worden war. Der Meierhof wurde anschließend wüst, und nachdem er wiederum bemeiert werden sollte und dazu die entsprechende Wiese zum Hof zurückgefordert wurde, klagten die Kirchenjuraten dagegen. Das Konsistorium bestätigte Bekl. am 13.08.1696 im Besitz der fraglichen Wiese, es sei denn, Kl. könne beweisen, dass diese entweder eigentümlich oder meierrechtlich zum Hof gehöre. Das Tribunal schlug den Prozess am 12.02.1697 ab und wies den Anwalt an, "mit dergleichen unbegründeten gravaminibus nicht mehr zu kommen." Auf Gesuch des Kl. vom 13.09.1697 erteilte das Tribunal ihm am 14.09.1697 ein "Documentum interpositae et introductae appellationis" zur Fortsetzung des Prozesses beim Konsistorium.

(6) 1. Konsistorium 1696  
2. Tribunal 1696 - 1697

(7) von Notar Hermann Hüsing am 22.08.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.11.1696), mit Libell und Anlagen: Protokoll und Dekret des Amtes Rotenburg vom 25.04.1685 in der Sache Bekl. vs. Christoph Garbers, Obligation des Hinrich Garbers von 1653, Urteil des Konsistoriums vom 13.08.1696

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1653 - 1696) 13.11.1696 - 17.09.1697

Registratursignatur: B C 5 N. 42  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 52

**545 (1) Rep. 28 Nr. 426**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Peter Hagenah zu Bentwisch im Amt Himmelforten

(3) Richter und Deichgeschworene zu Breitenwisch im Amt Himmelforten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. David Gerdes (bis 05.07.1700)  
Bekl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Grasen am Moordeich: Streitig war, ob der Amtsmeier Hagenah sein Vieh und seine Pferde am Breitenwischer Deich grasen und weiden lassen durfte. Bekl. hatten vom Amtmann zu Himmelpforten am 04.05.1697 eine Resolution erlangt, nach der Kl. zukünftig nicht mehr befugt sein sollte, Vieh und Pferde an den fraglichen Deich zu treiben. Das Justizkollegium bestätigte am 17.08.1698 die Resolution, dagegen appellierte Kl., unterstützt vom Kammeradvokaten. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.02.1699 an und bestätigte am 03.07.1702 das vorinstanzliche Urteil. Die Sache sollte zur Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen werden. Der Kammeradvokat war "ernstlich zu verweisen", dass er diese Sache "ohne alle Befugnis" angenommen hatte, er wurde dazu verurteilt, Bekl. die Kosten der Appellationsinstanz aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Ein am 29.07.1702 vorgelegtes Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 02.08.1702 zur Erwägung an und bestätigte am 09.07.1703 im wesentlichen das vorige Urteil, darüber hinaus wurde der Kammeradvokat jedoch "in integrum restituiert": sämtliche Prozesskosten sollten kompensiert werden.

- (6) 1. Justizkollegium 1697 - 1698  
2. Tribunal 1698 - 1702  
3. Tribunal 1702 - 1703

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.08.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.11.1698); Appellationslibell (prod. 19.12.1698), mit Anlagen: Resolution des Amtmanns von Himmelpforten, Lothar Feindt, vom 04.05.1697, Urteil des Justizkollegiums vom 17.08.1698; Bericht des Amtmanns zu Himmelpforten an die Kammer vom 28.11.1698; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 30.10.1699; Abrisse des entsprechenden Deiches; Resolution der Kammer an den Kammeradvokaten vom 08.10.1702; Denunziations- und Bittschrift des Kammeradvokaten an die Kammer wegen der Vieh- und Pferdeweide des Claus Kühlcke in der Breitenwische (prä. 24.08.1702); Attestate der Deichgräfen und Deichgeschworenen an der Oste vom 12.10. und 27.10.1702

(8) 3 cm, 101 Bl.

(9) (1697 - 1698) 10.11.1698 - 12.07.1703

Registratursignatur: B C 5 N. 47  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 57

**546 (1) Rep. 28 Nr. 427**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Peter Hagenah zu Bentwisch im Amt Himmelpforten

(3) Richter und Deichgeschworene zu Breitenwisch im Amt Himmelpforten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1697 - 1699, Peter Hagenah vs. die Breitenwischer Richter und Deichgeschworenen in pcto Pfändung

(8) 1 cm, 27 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 57

**547 (1) Rep. 28 Nr. 1735**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Leutnant Anthon Günther Behr zu Düring

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Joachim Hinrich Gröning (P), seit 18.10.1706 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Sitz und Stimme: Beide Parteien beanspruchten vom Rittergut Kassebruch Sitz und Stimme auf den Rittertagen. Seit 1680 hatte Kl. das Recht ungestört ausgeübt, seit 1697 beanspruchte Bekl. dieses Recht, mit der Begründung, dass er als ein Miterbe des Nachlasses des Hermann Clamer von Wersebe mehr aus dem Nachlass zu fordern habe als Kl., der das Gegenteil behauptete. Das Rittergericht legte Kl. am 16.11.1697 die Beweisführung auf, dass er mehr Teile besitze als Bekl., dagegen appellierte Kl. an das Hofgericht, das am 04.10.1698 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 26.05.1699 annahm und am 03.07.1702 auf weitere Ausführung der Sache erkannte. Am 21.01.1709 bestätigte das Tribunal das erstinstanzliche Urteil vom 16.11.1697.

(6) 1. Rittergericht 1697

2. Hofgericht 1697 - 1698

3. Tribunal 1699 - 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.10.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.01.1699), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1698; Appellationslibell (prod. 10.05.1699), mit Anlagen: Protokoll des Rittergerichts vom 16.11.1697, beglaubigter Auszug aus Musterrollen vom 26.03.1699, beglaubigtes Zeugenverhör vom

26.03.1699; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 29.06.1699 und des Bekl. für Dr. Joachim Hinrich Gröning vom 07.11.1699; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 99 Bl.

(9) (1697 - 1699) 07.01.1699 - 14.04.1704; 20.04.1706 - 21.10.1707; 21.01. - 24.04.1709

Registratursignatur: B C N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 14

**548 (1) Rep. 28 Nr. 1729**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Rittmeister Anthon Günther Behr zu Düring, seit dessen Tod 1708 seine Schwester Sabina Catharina Behr

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 15.10.1708 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Auf Gesuch des Bekl. hatte das Justizkollegium den Amtmann zu Hagen aufgefordert, Behr in die Erbteilgüter der drei Kinder des verstorbenen Johann Börstemann zu Kassebruch einzuweisen, da er diese Erbteile, die aus dem Nachlass des Hermann Clamer von Wesebe stammten, von den Börstemannschen Kindern gekauft hatte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, mit der Begründung, dass er lange Zeit Vormund der fraglichen Kinder gewesen sei, die Güter als Perennenz seines Hofes in Besitz und viele Kosten gehabt habe, er auch nahe verwandt und benachbart sei und somit das Näherrecht gelte. Das Tribunal nahm den Prozess am 26.03.1700 an. Am 17.05.1700 legte eines der Kinder, Berend Börstemann, eine Assistentenschrift zu Gunsten des Bekl. vor, die das Tribunal am 18.05.1700 zur Miterwägung annahm. Am 23.01.1708 erkannte das Tribunal auf weitere Ausführung der Sache, inzwischen sollten die Erträge aus den drei Erbteilgütern unter Sequester gestellt werden. Anschließend urteilte das Tribunal am 06.07.1711, dass das von Kl. beanspruchte Vorkaufsrecht nicht fundiert und somit die Einweisung des Bekl. in die entsprechenden Güter zu bestätigen sei. Die Sache wurde an das Justizkollegium zurückverwiesen. Kl. beabsichtigte, gegen das Urteil ein Rechtsmittel einzulegen, bat dazu um Fristverlängerung, die das Tribunal am 02.09. und 06.10.1711 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1699

2. Tribunal 1699 - 1711

(7) von Notar Conrad Döhle am 25.09.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.12.1699); Appellationslibell (prod. 29.01.1700), mit Anlage: Immissionsman-

dat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen, Nicolaus Krüger, vom 31.08.1699; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 23.02.1693; Urteil des Justizkollegiums vom 05.02.1700 in Sachen Berend Börstemann und Konsorten vs. Kl. in pcto Herausgabe von Vormundschaftsrechnungen; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 31.01.1701 bzw. für Dr. David Gerdes vom 15.10.1708 und des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 26.07.1706; Auszug aus einem Teilungsprotokoll von 1679 zu den Gütern der Anne Mette von Elverfeld

(8) 2 cm, 85 Bl.

(9) (1679 - 1699) 15.12.1699 - 17.11.1701; 26.07.1706 - 08.10.1711

Registratursignatur: B C N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 8

**549 (1) Rep. 28 Nr. 1723**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Rittmeister Anthon Günther Behr zu Düring und seine Schwester Sabina Catharina Behr, seit dessen Tod 1708 diese allein

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um Erbschaft und Besitz: Streitig waren die Güter des verstorbenen Hermann Clamer von Wersebe, Bruder der Mutter des Kl., die seit 1665 von Mette von Wersebe, Schwester der Mutter des Kl., seit 1685 von ihr und Kl. gemeinsam und seit 1689 von Kl. allein besessen wurden. Bekl. forderten Teile des Nachlasses, nämlich den Erbanteil ihrer verstorbenen Mutter Mette Behr, geb. von Wersebe, und den ihnen laut Testament von 1699 zustehenden Anteil. Das Justizkollegium forderte daraufhin auf Gesuch des Bekl. den Amtmann zu Hagen auf, den Rittmeister Behr in zwei Drittel der von Hermann Clamer von Wersebe herrührenden Güter des Kl. zu immittieren. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal, das am 27.07.1706 das Justizkollegium aufforderte, die Originalakten mit Stellungnahme einzusenden, inzwischen die Immission zu suspendieren und Kl. im Besitz der streitigen Güter zu lassen. Nach Eröffnung der vorinstanzlichen Akten und Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 21.01.1709, dass es bei der in erster Instanz veranlassenen Immission bleiben sollte und somit das "Inhibitorium" vom 27.07.1706 aufzuheben sei, wenn Bekl. eine ausreichende Kautio dahin gehend stellen werde, dass sie Kl. das, was er künftig, nach Abzug des bisherigen Genusses, von seinen Forderungen liquidieren werde, richtig und zügig zufriedenstellen wolle. Das von Kl. am 02.05.1709 dagegen vorgelegte Restitutionsgesuch nahm das Tribunal am 04.05. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 20.01.1710 das vorige Urteil. Nach Vorlage der Kautio durch Bekl. befahl das Tribunal am 29.03.1710 dem Amtmann zu Hagen, die Immission durchzuführen. Kl. erhielt am selben Tag ein Strafmandat, sich der Immission nicht zu widersetzen. Es begann die Liquidation, die 1712 noch nicht beendet war.

- (6) 1. Justizkollegium 1700; 1705 - 1706
2. Tribunal 1706 - 1709
3. Tribunal 1709 - 1712

(7) von Notar Conrad Döhle am 10.07.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.07.1706), mit Querela nullitatis und Anlagen: Verzeichnis der Forderungen des Kl. an Mette von Wersebe vom 02.10.1697, Bescheid des Tribunals vom 22.10.1697 in Sachen des Kl. vs. die Witwe des Jobst Behr und deren Schwester Mette von Wersebe, Schreiben des Kl. an Mette von Wersebe vom 30.08.1699, Gesuch der Bekl. an das Justizkollegium vom 18.12.1705, Mandat des Justizkollegiums an Christoph von Düring, Amtmann zu Hagen, vom 18.01.1706, Auszug aus dem Liquidationsprotokoll vom 26./27.04.1680 in Sachen Gertrud und Anna Metta von Wersebe vs. Mette von Wersebe; Urteile des Justizkollegiums vom 18.08.1681 in Sachen Gertrud und Anna Metta von Wersebe, sowie Anne Mette Elverfeld vs. Mette von Wersebe, Catharina von Wersebe, die Witwe des Jobst Behr, und die Erben und Kinder der Marie Clüver in pcto Erbschaftsteilung, mit Berechnung der Behrschen Forderung; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes vom 25.09.1706; Monita des Kl. vom 02./04.05.1707; Auszug aus dem Behrschen Hetthornschen Konkurs- und Optationsprotokoll von 1664; Auszug aus dem Teilungsprotokoll vom 30.07.1679; Obligation des Dietrich von Wersebe für Hille Schmedes, Witwe des Dietrich Schmidt zu Bremen, vom 26.09.1647, mit Bescheinigung der Übergabe der Obligation von Christina Lampe, Witwe des Dirk Schmidt, und Berendt Schmidt an Kl. vom 19.07.1688; Verhandlungsprotokoll des Justizkollegiums vom 19./20.10.1698 in Sachen Kl. vs. Bekl. in pcto Störung in der Immission, jetzt Vergleich; Testament der Mette von Wersebe vom 11.12.1699 (Abschrift; Original in Vorinstanzakte); Kautio des Christoph von Düring zu Horneburg für Bekl. vom 13.04.1709 bzw. 07.03.1710; diverse Rechnungen des Kl.; Kaufbrief zwischen Anthon Günther Behr und Friedrich Mahler zu Osten von 1697, mit Vollmachtserteilung der Mette von Wersebe an ihren Vetter Anthon Günther Behr vom 05.05.1696; Obligation der Mette von Wersebe und des Kl. für Hinrich Wohlers zu Kassebruch vom 02.06.1688; Unterlagen in Sachen Gertrud und Anna Metta von Wersebe vs. Helene und Mette von Wersebe in pcto Erbschaft von 1671/72; Nachlassinventar des Hermann Clamer von Wersebe zu Kassebruch vom 01.08.1665; Unterlagen in Sachen der Töchter des Dietrich von Wersebe vs. Catharina von Issendorf bzw. vs. die Erben des Anton Dietrich von Wersebe von 1662 und 1667/68; Obligation des Anthon Günther Behr für Hinrich Heesemann zu Driftsethe vom 23.10.1686; Rechnungen der Bekl.; Kaufbrief zwischen Heinrich Schmidt zu Bremen und Johann Daniel Christiani über den Meierhof zu Wilstedt im Amt Ottersberg vom 12.11.1703; Cession des Kornetts Hans Ernst Frantz zu Kassebruch an Kl. vom 09.01.1710  
Nebenprozesse: Supplicatio - Notar Johann Daniel Christiani und Kl. als Assistent vs. Sophia Catharina Behr und den Meier Berend Cordes zu Wilstedt in pcto Störung bei der Einnahme des Meierzinses, 1711 - 1712

(8) 7 cm, 301 Bl.

(9) (1647 - 1706) 22.07.1706 - 12.07.1712

Registratursignatur: B C N. 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 2

**550 (1) Rep. 28 Nr. 1736**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Leutnant Anthon Günther Behr zu Düring

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1697 - 1700, Anthon Günther Clüver vs. Leutnant Anthon Günther Behr in pto Sitz und Stimme

(8) 2 cm, 86 Bl.

Registratursignatur: B C N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 14

**551 (1) Rep. 28 Nr. 1730**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Rittmeister Anthon Günther Behr zu Düring, seit dessen Tod 1708 seine Schwester Sabina Catharina Behr

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1699 - 1700, Leutnant Anthon Günther Behr vs. Anthon Günther Clüver in pto Kauf von drei Erbteilen des Johann Börstemann

(8) 1 cm, 28 Bl.

Registratursignatur: B C N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 8

**552 (1) Rep. 28 Nr. 1724**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Rittmeister Anthon Günther Behr zu Düring und seine Schwester Sabina Catharina Behr, seit dessen Tod 1708 diese allein

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1700 - 1705, Rittmeister Anthon Günther Behr und dessen Schwester vs. Anthon Günther Clüver in pto Erbschaft

(8) 1 cm, 12 Bl., darin: Eröffnung des Testaments der Mette von Wersebe, 1700

Registratursignatur: B C N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 2

**553 (1) Rep. 28 Nr. 1919**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch

(3) Anthon Günther von Wesebe zu Kassebruch

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Kl. beabsichtigte von einem Hofgerichtsurteil vom 01.02.1712 zu appellieren, bat um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 12.05.1712 unter der Voraussetzung gewährte, dass die Appellationsform korrekt sei. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1712

2. Tribunal 1712

(7)

(8) 1 cm, 3 Bl.

(9) 09.05. - 12.05.1712

Registratursignatur: B C N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 5

**554 (1) Rep. 28 Nr. 451**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Dierk Schlichting, Meier auf dem sogenannten Finkensterdt bei Engelschoff im Amt Himmelpforten

(3) Catharina Koppelman, Witwe des Hinrich Koppelman, zu Engelschoff im Amt Himmelpforten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um einen Ausweg über den Koppelmanschen Hof: Streitig war, ob der Meier Schlichting von seiner Kate und dem dazugehörigen Krug auf dem sogenannten Finkensterdt bei Engelschoff das Recht hatte, den Weg über die Länderei und Hofstelle der Bekl. zu nehmen, wie es Kl. vorgaben. Bekl. machte dem Meier 1697 die freie Durchfahrt streitig und behauptete, der Weg sei niemals anders als durch Bitte ("precarium") genutzt worden. Das Hofgericht erkannte am 31.01.1698, dass Schlichting in seinem Recht des Ausweges geschützt werden sollte, erlaubte jedoch Catharina Koppelman die Beweisführung. Am 29.01.1700 urteilte das Hofgericht, dass sie den Be-

weis erbracht habe und somit Schlichting untersagt sei, über den Koppelmanschen Hof zu fahren. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 01.10.1700 annahm und am 09.07.1703 nach mehrfacher Bitte der Bekl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung die vorinstanzliche Erkenntnis bestätigte.

- (6) 1. Gericht Amt Himmelpforten 1697
- 2. Hofgericht 1697 - 1700
- 3. Tribunal 1700 - 1703

(7) von Notar Wagner am 06.02.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.04.1700), mit Libell und Anlagen: Abriss des Geländes, Bescheid des Propstes zu Himmelpforten, Franz Marschalck, vom 12.06.1634, Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1700; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 09.02.1701

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1634 - 1700) 25.04.1700 - 12.07.1703

Registratursignatur: B C 6 N. 62  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 87

**555 (1) Rep. 28 Nr. 452**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Dierk Schlichting, Meier auf dem sogenannten Finkensterdt bei Engelschoff im Amt Himmelpforten

(3) Catharina Koppelman, Witwe des Hinrich Koppelman, zu Engelschoff im Amt Himmelpforten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1697 - 1700, Dierk Schlichting vs. die Witwe des Hinrich Koppelman in pcto Ausweg über den Koppelmanschen Hof

(8) 3 cm, 128 Bl.

Registratursignatur: B C 6 N. 62  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 87

**556 (1) Rep. 28 Nr. 430**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Lorenz Vollmer zu Belum

(3) Claus Matthiessen, Schiffer zu Osten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Benten (A), seit 19.05.1701 Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Eingriffe in die Belumer Fähre: Hinrich Vollmer und nach seinem Tod 1687 Lorenz Vollmer hatten die Fähre in Belum, Amt Neuhaus, in Pacht, mit dem ausschließlichen Recht, Personen, Vieh und Güter von Neuhaus nach Brunsbüttel und Glückstadt zu transportieren. Im April 1696 hatte ein Schiffer von der Oste namens Claus Matthiessen vermeintlich gegen das Recht verstoßen und zwei holsteinische Kapitäne mit ihren im Herzogtum Bremen geworbenen Kompanien auf eben dieser Strecke transportiert. Vollmer klagte vor dem Amtmann in Neuhaus und erhielt Recht, Matthiessen sollte Vollmer Satisfaktion leisten. Matthiessen appellierte dagegen an das Hofgericht, das am 26.04.1697 trotz Intervention des Kammeradvokaten das vorinstanzliche Urteil aufhob und Matthiessen von der Klage befreite. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1697 annahm und am 26.04.1700 das Urteil des Hofgerichts bestätigte. Am 21.05.1701 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1696

2. Hofgericht 1697

3. Tribunal 1697 - 1701

(7) von Notar Hermann Hüsing am 04.05.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.07.1697), mit Libell und Anlagen: Pachtverträge und Konzessionen für Hinrich Vollmer vom 20.12.1660, 18.06.1679 und 16.07.1681, gedruckte Verordnung der Landesregierung vom 17.03.1696, Urteil des Hofgerichts vom 26.04.1697; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.12.1697); Dokument des Bürgermeisters von Neuhaus vom 10.04.1696 über die Beschlagnahme des Schiffes von Bekl.

(8) 2 cm, 55 Bl.

(9) (1660 - 1697) 17.07.1697 - 23.05.1701

Registratursignatur: B C 5 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 59

**557 (1) Rep. 28 Nr. 432**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, für sich und im Namen von Nicolaus Froboes, Amtmann zu Verden

(3) Johann, jetzt Heinrich Glander, zu Dovemühlen im Amt Verden

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiese: Im Zusammenhang mit der Wiederbemeierung eines wüsten Hofes in Linteln, Amt Verden, und der damit verbundenen Heranziehung der ehemaligen Pertinenzen zum Meierhof war ein Streit um ein ehemaliges Zubehör,

eine Wiese, entstanden, die nunmehr Bekl. in Gebrauch hatten und auf gütlichem Weg nicht hergeben wollten. Der Amtmann von Verden ließ im Interesse des neuen Meiers Carsten Lindhorst das Heu auf der Wiese beschlagnahmen, es kam zum Prozess mit Johann Glanders Sohn Heinrich als Kläger, und am 23.06.1697 erkannte das Justizkollegium auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass der Amtmann die Wiese mit allen Erträgen und dem beschlagnahmten Heu Bekl. zu ersetzen und eine von diesem geforderte Geldsumme wieder herauszugeben habe. Dagegen appellierte der Kammeradvokat als Interuenient in der Vorinstanz an das Tribunal und bat, den Meier Lindhorst im Besitz der Wiese zu schützen und zur Abhörung einiger Zeugen Kommission zu erteilen. Das Tribunal nahm den Prozess am 05.11.1697 an und beauftragte den Amtmann zu Ottersberg, Johann Justus Kelp, mit der Zeugenbefragung. Auf Gesuch des Bekl. vom 16.06.1698 wurde der Notar Johann Daniel Christiani in Bremen am 20.06. der Kommission beigeordnet. Am 23.01.1699 erkannte das Tribunal, dass nach "abgetaner Hauptsache" die Fortsetzung des Verfahrens und eine weitere Erkenntnis überflüssig seien, Kl. wurde auf das am selben Tag in derselben Sache zwischen Amtmann Froboes und Heinrich Glander publizierte Urteil verwiesen (siehe auch Nr. 609, 610).

(6) 1. Justizkollegium 1694 - 1697  
2. Tribunal 1697 - 1699

(7) von Notar Hermann Hüsing am 29.06.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.09.1697), mit Libell und Anlagen: Beweisartikel und Zeugenbenennung, Zeugenverhör vom 07.07.1694 mit Bescheid des Amtes Verden in der Sache Lindhorst vs. Glander vom 10.07.1694, Urteil des Justizkollegiums vom 23.06.1697; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.02.1698

(8) 1 cm, 43 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: vgl. Akten Amtmann Froboes vs. Johann, jetzt Heinrich Glander in derselben Sache, auch: Amtmann Froboes vs. den bremischen Commissarius Fisci

(9) (1694 - 1697) 17.09.1697 - 27.01.1699

Registratursignatur: B C 5 N. 51  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 62

**558 (1) Rep. 28 Nr. 424**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Joachim Siebe(n), Müller zu Deinste

(3) Die Einwohner von Groß Fredenbeck

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon bzw. Dr. David Gerdes Bekl.:

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um die Hut- und Triftgerechtigkeit, jetzt Pfändung: Streitig war, ob der Amtsmeierhof des Müllers zu Deinste die Hut- und Triftgerechtigkeit auf dem Müh-

lenkamp und an anderen benachbarten Orten, die zur Weide der Bekl. gehörten, besaß. Bekl. hatten das vermeintliche Besitzrecht des Müllers durch Pfändungen gestört und am 05.08.1699 ein Strafmandat an Kl. erlangt, dass dieser sein Vieh an den Orten, über die er einen Beweis seiner Rechte erbringen wollte, nicht auf die Weide der Bekl. treiben sollte. Das Mandat wurde durch Erkenntnis des Justizkollegiums vom 16.08.1699 bestätigt. Nach Eingabe der Appellation erkannte das Justizkollegium am 21.04.1700 in der Hauptsache, dass der Müller zu Deinste bei der Hut- und Triftgerechtigkeit an den entsprechenden Orten geschützt werden sollte, was der Kammeradvokat dem Tribunal am 25.04.1700 mitteilte. Damit wurde die Appellation überflüssig (siehe weiter Nr. 1734).

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1698 - 1699  
2. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Hermann Hüsing am 23.08.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.11.1699); Strafmandat und Urteil des Justizkollegiums vom 05.08. und 16.08.1699; Appellationslibell (prod. 28.12.1699), mit Anlage: Vergleich zwischen dem Müller und Bekl. vom 24.08.1696; Ladung des Justizkollegiums an Bekl. vom 15.01.1700

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1696 - 1699) 16.11.1699 - 25.04.1700

Registratursignatur: B C 5 N. 46  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 56

**559 (1) Rep. 28 Nr. 425**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Joachim Siebe(n), Müller zu Deinste

(3) Die Einwohner von Groß Fredenbeck

Enthält:

Akten der Vor- und Nachinstanz (= Vorinstanz zu Nr. 1734): Justizkollegium / Hofgericht, 1698 - 1704, Joachim Siebe(n), Müller zu Deinste, vs. die Einwohner von Groß Fredenbeck in pcto Pfändung

(8) 9 cm, 425 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 46  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 56

**560 (1) Rep. 28 Nr. 438**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Klosters Unser Lieben Frauen (Marienkloster) zu Stade

(3) Marten Gercke, Meier zu Bockhorst, seit 1701 Bürgermeister und Rat der Stadt Stade als Intervenienten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein auf offenen Weg gesetztes "Heck": Zum reduzierten Kloster Unser Lieben Frauen in Stade gehörte auch ein Meierhof zu Bockhorst, von dem aus ein offener Weg zum Hohenwedel und nach Stade führte. Diesen Weg hatte Bekl., Hofnachbar, mit einem "Heck", einem Tor, versperrt und einen Graben längs des Weges angelegt. Kl. hatte dagegen vor dem Hofgericht geklagt, das durch Urteil vom 16.05.1698 Bekl. von der Klage befreite. Der Kammeradvokat appellierte an das Tribunal und bat, den Klostermeierhof zu Bockhorst im vorigen Recht eines freien und offenen Weges zu schützen und Bekl. dazu zu verurteilen, das Heck von dem Weg zu entfernen und den Graben zuzuschütten. Das Tribunal schlug den Prozess am 01.09.1698 ab. Das Verfahren wurde beim Hofgericht weitergeführt, und nachdem dieses auf Gutachten auswärtiger Juristen durch Urteil vom 29.01.1700 die von Kl. beantragte "Restitutio in integrum" abgewiesen hatte, appellierte der Kammeradvokat wiederum an das Tribunal, das den Prozess am 12.07.1700 erneut abschlug (siehe auch Nr. 439).

(6) 1. Hofgericht 1698; 1700  
2. Tribunal 1698; 1700

(7) von Notar Hermann Hüsing am 21.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.08.1698), mit Libell und Anlagen: Abriss des fraglichen Geländes, Urteil des Justizkollegiums in der Sache Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vs. den Amtmann Johann Schurtze in pto eines vernichteten Hecks vom 03.08.1695, Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann Schurtze vom 14.09.1696, Urteil des Stader Rates in der Sache Drewes Steffens vs. Bekl. vom 14.08.1694, Bericht der Stadt Stade an die Kammer vom 30.11.1691, Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1698; von Notar Wagner am 06.02.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.03.1700), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1700

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1691 - 1698) 08.08. - 01.09.1698; 08.03. - 14.07.1700

Registratursignatur: B C 5 N. 57  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 67

**561 (1) Rep. 28 Nr. 420**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtsmeiers Luer von Oesen zu Steden in der Börde Beverstedt

(3) Johann Kopen zu Paddewisch in der Börde Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon  
Bekl.:

(5) Interventionis und Appellationis

Auseinandersetzung um den Herausgabeanspruch einiger "Pertinentien": Grundlage für die Intervention des Kammeradvokaten in dieser Sache war eine Verordnung der Kammer, gemäß der alle in der Vergangenheit von den Amtsmeierhöfen abgenommenen "Pertinentien" diesen zur besseren Abstattung des Meierzinses und der öffentlichen Lasten wieder zugelegt werden sollten. Das Gesuch des Amtsmeiers von Oesen an das Amt Bremervörde, ihm die zu seinem Hof gehörigen „Pertinentien“, die Kopen in Gebrauch hatte, zurückzugeben, war erfolgreich, im darauf folgenden Appellationsverfahren erkannte jedoch das Hofgericht am 03.07.1699, dass die "Pertinentien" bei Kopen gelassen werden sollten. Kl. appellierte dagegen an das Tribunal, das den Prozess am 11.06.1700 annahm und am 09.07.1703 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Gericht Amt Bremervörde 1698  
2. Hofgericht 1699  
3. Tribunal 1699 - 1703

(7) von Notar Wagner am 04.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1699), mit Libell und Anlagen: Interventionsschrift des Kl. aus der Vorinstanz, o. D., mit Erkenntnis des Hofgerichts dazu vom 11.12.1699, Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1699; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Schreiben des Luer von Oesen an die Kammer (prä. 05.03.1703)

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) 28.12.1699 - 02.11.1700; 23.04. - 12.07.1703

Registratursignatur: B C 5 N. 44  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 54

**562 (1) Rep. 28 Nr. 421**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtsmeiers Luer von Oesen zu Steden in der Börde Beverstedt

(3) Johann Kopen zu Paddewisch in der Börde Beverstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1700, Johann Kopen zu Paddewisch vs. Luer von Oesen zu Steden und den Kammeradvokaten namens des Amtes Bremervörde als Intervenienten in pcto angemaßter Aneignung einigen "Vördel-Landes"

(8) 2 cm, 84 Bl.

Registratursignatur: B C 5 N. 44

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 54

**563 (1) Rep. 28 Nr. 455**

(2) Mette Frese, Witwe des Dietrich Clüver, für sich und im Namen ihres ältesten Sohnes Carl Hinrich Clüver und Konsorten als Erben des Dietrich Clüver zu Clüversborstel

(3) Albrecht Mahncken, Claus Lohmann und Konsorten als Inhaber der zum wüsten Bekenhof in Sottrum gehörigen Pertinenzien

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Adam Böhme (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine veräußerte Meierländerei und um "restitutio in integrum contra rem judicatam": Streitig waren die zum wüsten Bekenhof in Sottrum gehörigen Pertinenzien, die einst an Bekl. verkauft worden waren und dem Hof nunmehr im Zuge der Wiederbemeierung erneut beigelegt werden sollten. Der Amtmann zu Ottersberg erkannte in der Streitsache am 04.03.1698, dass der Verkauf der Pertinenzien zu annullieren sei und Bekl. diese gegen Empfang der von ihnen gezahlten Kaufsumme an Kl. und dem von ihnen auf den Hof gesetzten Meier wieder abzutreten hätten. Dagegen appellierten Bekl. an das Hofgericht, das sie am 17.04.1699 wegen Fristversäumnis "in integrum restituierte", den Prozess annahm und Kl. zitierte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, entweder ihre Appellation anzunehmen oder das Hofgericht aufzufordern, Kl. im Vorwege zum Restitutionsgesuch zu hören und es so lange beim vorigen Stand zu lassen. Das Tribunal erkannte am 01.09.1699 auf ein Schreiben an das Hofgericht mit der Aufforderung, die Beschwerde aufzuheben oder einen Bericht mit den Akten einzusenden. Der zwischen dem Meier des Bekenhofes, Berend Meyer, und Bekl. wegen Pfändung geführte Nebenprozess wurde am 24.01.1700 zur weiteren gerichtlichen Ausführung an das Hofgericht verwiesen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Gericht Amt Ottersberg 1698
- 2. Hofgericht 1699
- 3. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Tobias Greulich am 25.04.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.07.1699), mit Libell und Anlagen: Citatio des Hofgerichts an Kl. vom 17.04.1699, Urteil des Amtmanns zu Ottersberg vom 04.03.1698  
Nebenprozess: Supplicatio - Berend Meyer, Meier des Bekenhofes, vs. Bekl. in pcto Pfändung, 1699 - 1700

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1698 - 1699) 20.07.1699 - 23.06.1700

Registratursignatur: B C 6 N. 64  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 91

**564 (1) Rep. 28 Nr. 443**

(2) Eibe Johann Campes zu Dorum im Land Wursten

(3) Bevollmächtigte des Kirchspiels Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine streitige Schatzung: Das Hofgericht hatte am 08.09.1697 erkannt, dass Campes das streitige Stück Altacker auf seinen Namen in das Herrenregister einzutragen habe. Bekl. fragten nunmehr, zwei Jahre später, beim Tribunal an, ob Kl. gegen das Urteil appelliert habe, wie er es im Oktober 1697 beim Hofgericht angekündigt hatte. Das Tribunal stellte am 24.10.1699 ein Attestat aus, dass solches nicht geschehen sei.

- (6) 1.
- 2. Hofgericht 1697
- 3. Tribunal 1699

(7) Gesuch der Bekl. (prod. 23.10.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 08.09.1697

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) (1697) 23.10. - 24.10.1699

Registratursignatur: B C 5 N. 25  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 73

**565 (1) Rep. 28 Nr. 417**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Neukloster

(3) Eingesessene und Deichinteressenten der mittleren Meile des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen neuen Deich bei Neukloster (siehe zur Prozessgeschichte Nr. 66): Durch Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1699 waren Bekl. zur Revision der Deichrollen verurteilt worden, um den Anteil der auf Neukloster abfallenden Deichunterhaltung neu zu regulieren, nachdem ein Teil der Klosterländerei ausgedeicht worden war. Bekl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, gleichzeitig baten die Gräfen des Alten Landes im Interesse der Bekl. das Hofgericht um eine Verfügung, wer während des anhängigen Verfahrens den entsprechenden Klosterdeich unterhalten und woher die dazu erforderlichen Mittel genommen werden sollten. Das Hofgericht erkannte am 21.08.1699, dass das Amt Neukloster bis zur gerichtlichen Entscheidung den Deich unterhalten sollte, da es bis zum Prozessbeginn auch dafür zuständig gewesen sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 09.02.1700 abschlug.

(6) 1. Hofgericht 1699  
2. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Wagner am 15.09.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.11.1699), mit Libell und Anlagen: Instruktion der Kammer für Kl. vom 08.11.1699, Dekret des Hofgerichts vom 21.08.1699

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 16.11.1699 - 10.02.1700

Registratursignatur: B C 5 N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 51

**566 (1) Rep. 28 Nr. 456**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch in der Börde Bramstedt

(3) Die Eingesessenen der Börde Bramstedt

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 20.04.1706 Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Streitig war, ob der sogenannte Schwegenhof in der Börde Bramstedt steuerpflichtig war oder nicht. Bekl. hatten den Hof der Kontribution unterzogen, dagegen klagte Clüver vor dem Justizkollegium, das ihm am 12.02.1703 auferlegte, den Beweis zu erbringen, dass der Hof mit Ausnahme der Zeit, in der er wüst gelegen hatte, niemals der Steuerpflicht unterworfen gewesen sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1703 annahm und am 18.02.1706 nach mehrmaliger Bitte des Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das daraufhin am 21.02.1707 von Kl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 23.02.1707 zur Erwägung an und bestätigte am 04.07.1707 das vorige Urteil. Am 27.09.1707 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen (siehe auch Nr. 458).

(6) 1. Justizkollegium 1700 - 1703

2. Tribunal 1703 - 1706

3. Tribunal 1707

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.02.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.05.1703), mit Urteil des Justizkollegiums vom 12.02.1703; Appellationslibell (prod. 14.06.1703); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 19.03.1704 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 18.02.1704; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Schreiben des Kontributionseinnehmers Matthias Hornemeyer an Kl. vom 14.09.1704, sowie Exekutionsverordnung des Einnehmers vom 04.04.1707; Restitutionslibell (prod. 21.02.1707), mit Anlagen: Obligation der Eheleute Eberhardt von Düring, erbesessen zu Schwegen, und Anna Helene, geb. von Wesebe, von 1621, Dokument der Bevollmächtigten der Börde Bramstedt zur Kontributionspflicht des Schwegenhofes von 1694, Instrument der Immission des Hofes an den Gläubiger und Junker von dem Bussche, erbesessen zu Hünnefeld im Stift Osnabrück, vom 12.02.1659

(8) 2 cm, 73 Bl.

(9) (1621 - 1703) 11.05.1703 - 15.10.1707

Registratursignatur: B C 6 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 94

**567 (1) Rep. 28 Nr. 457**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch in der Börde Bramstedt

(3) Die Eingesessenen der Börde Bramstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1700 - 1704, Anthon Günther Clüver vs. die Eingesessenen der Börde Bramstedt in pcto Kontribution vom sogenannten Schwegenhof

(8) 2 cm, 94 Bl.

Registratursignatur: B C 6 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 94

**568 (1) Rep. 28 Nr. 458**

(2) Anthon Günther Clüver zu Kassebruch in der Börde Bramstedt

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A), seit 11.11.1705 Wagner (A), seit 17.02.1707 Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Wiedererlangung von Besitz: Kl. war seit 1697 - zu Meierrecht - im Besitz des Meierhofes zu Schwegen in der Börde Bramstedt, zu dem auch ein "Kuhhamm" und gewisse Zehnten gehörten, die er angeblich als zugekaufte Stücke frei zu genießen hatte. 1699 nahm ihm die Kammer zwei dieser Stücke und verpachtete sie an den Meistbietenden; von dem anderen Zehnten sollte er Zehntgeld zahlen. Clüver klagte dagegen vor dem Hofgericht und bat um Rückgabe der Stücke und Aufhebung des Zehntgeldes. Am 09.07.1703 erkannte das Hofgericht, dass Bekl. von dem "nichtigen und unbegründeten Zuspruch" zu entbinden sei. Dagegen appellierte Clüver an das Tribunal, das den Prozess am 15.07.1704 abschlug. Nachdem Kl. am 11.11.1705 einen veränderten Appellationslibell vorgelegt hatte, nahm das Tribunal am 29.01.1706 den Prozess an und bestätigte am 04.07.1707 das vorinstanzliche Urteil. Kl. wurde zur Übernahme der Prozesskosten verurteilt und, wie auch sein Anwalt, zu einer Geldstrafe wegen "mißbrauchten beneficii". Am 18.10.1707 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen (siehe auch Nr. 456/457).

(6) 1. Hofgericht 1703

2. Tribunal 1703 - 1712

(7) von Notar Wagner am 18.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.10.1703), mit Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1703; Appellationslibelle (prod. 12.04.1704 und 11.11.1705), mit Anlagen: Vorstellung und Bitte des Kl. an die Kammer, mit folgender Resolution der Kammer für Kl. vom 11.03.1702, Klageschrift und Replik des Kl. an das Hofgericht, 1702, Schreiben des Kl. an die Kammer, o. D.; Immissionsinstrument hinsichtlich des Hofes vom 12.02.1659; Auszug aus der Obligation der Anna Helene von Wersebe und ihres Mannes Eberhardt von Düring von 1621; Auszug aus dem Nachlassinventar der Anna Helene von Wersebe von 1667; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 15.04.1706; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Bescheinigung zur adeligen Freiheit des Hamms vom 03.11.1692  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Advocatus Fisci des Tribunals vs. Notar Wagner und Kl. in pto Geldstrafe, 1709 – 1712

(8) 3 cm, 124 Bl.

(9) (1621 - 1703) 14.10.1703 - 11.03.1712

Registratursignatur: B C 6 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 95

**569 (1) Rep. 28 Nr. 1725**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Lothar Feindt, Amtmann zu Himmelpforten, und der Eingesessenen zu Kaken

(3) Die Eingesessenen zu Estorf im Amt Himmelpforten

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Heidehauen: Die Einwohner zu Estorf ließen ihr Vieh im Himmelpfortener Klosterbruch zu Kaken hüten und weiden und hauten dort Heide. Der Amtmann zu Himmelpforten verbot dieses, sie widersetzten sich dem Verbot, und das Landgericht verhängte gegen Bekl. Geldstrafen. Dagegen appellierten sie an das Hofgericht, das am 06.10.1704 erkannte, dass Bekl., wenn sie beeidigen würden, dass sie im Besitz der Hut und Weide am fraglichen Ort seien, darin geschützt und von der verhängten Strafe befreit werden sollten; hinsichtlich des Heidehauens sollte es jedoch beim Verbot verbleiben, es sei denn, Bekl. könnten ihre behaupteten Rechte beweisen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das am 03.03.1705 das Hofgericht aufforderte, die Akten mit Bericht einzusenden. Anschließend bestätigte das Tribunal am 09.05.1707 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Landgericht zu Oldendorf 1700

2. Hofgericht 1700 - 1704

3. Tribunal 1705 - 1707

(7) von Notar Wagner am 14.10.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.01.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1704; Appellationslibell (prod. 31.01.1705); Gesuch des Amtmanns zu Himmelpforten an die Kammer vom 13.11.1704, mit Resolution der Kammer vom 14.01.1705; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1707

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1704) 03.01.1705 -14.10.1707

Registratursignatur: B C N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 4

**570 (1) Rep. 28 Nr. 1726**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Lothar Feindt, Amtmann zu Himmelpforten, und der Eingesessenen zu Kaken

(3) Die Eingesessenen zu Estorf im Amt Himmelpforten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1700 - 1704, die Eingesessenen zu Estorf vs. den Amtmann zu Himmelpforten, Lothar Feindt, sowie die Eingesessenen zu Kaken in pcto Hut und Heidehauen

(8) 4 cm, 159 Bl.

Registratursignatur: B C N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 4

**571 (1) Rep. 28 Nr. 444**

(2) Anthon Günther Clüver für sich und als Bevollmächtigter der Erben des Drosten Gerd Hinrich von Wersebe zu Kassebruch im Amt Hagen

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Tobias Greulich (A); Dr. Joachim Hinrich Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Jurisdiktion: Nachdem Christoph Köster aus Driftsethe von einigen Meiern und Einwohnern in Kassebruch, wo Kl. die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit zustand, Kühe gepfändet hatte und trotz mehrmaliger Aufforderung von Seiten der Kl. als Gerichtsherren nicht bereit war, die Kühe zurückzugeben, ließ Kl. bei Köster eine Pfändung vornehmen, bei der es zu einer Schlägerei kam. Davon erfuhr der Amtmann zu Hagen Nicolaus Krüger, der die Landesregierung informierte, die die Sache an das Justizkollegium verwies. Daraufhin erhob der Commissarius Fisci Klage, und als Kl. der Ladung des Justizkollegiums nicht nachkam, erkannte dieses am 13.12.1699 auf eine verschärfte Zitation. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihm die freie Ausübung der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit zu gestatten und dem Amt Hagen zu untersagen, dieses Recht zu beeinträchtigen. Das Tribunal erkannte am 24.09.1700, dass, wenn ein "förmliches und der Ordnung und Visitat.-Receß gemäßes Libell" einkomme, das Gebührende erfolgen werde.

(6) 1. Justizkollegium 1699

2. Tribunal 1700

(7) von Notar Wagner am 23.12.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.03.1700); Urteil des Justizkollegiums vom 13.12.1699; Appellationslibell (prod. 05.06.1700), mit Anlage: Beweisartikel und Zeugenbenennungen

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1699) 11.03. - 27.09.1700

Registratursignatur: B C 6 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 81

**572 (1) Rep. 28 Nr. 446**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, sowie die Eingesessenen zu Ahrensflucht im Amt Neuhaus

(3) Die Eingesessenen zu Westersode

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Moor: Das Hofgericht erkannte am 29.01.1700, dass es beiden Parteien nicht gelungen sei, den ihnen auferlegten Beweis zu erbringen; somit wurde die vorige Erkenntnis bestätigt, die nicht überliefert ist. Kl. beabsichtigten dagegen an das Tribunal zu appellieren und baten zweimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 04.05. und am 06.07.1700 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1700

2. Tribunal 1700

(7) von Notar Wagner am 06.02.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.04.1700), mit Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1700

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 25.04. - 08.07.1700

Registratursignatur: B C 6 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 83

**573 (1) Rep. 28 Nr. 454**

(2) Jacob Chenitius, Pastor zu Horst im Amt Himmelpforten

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verschiedene Exzesse: Das Konsistorium erkannte in der Klagesache des Commissarius Fisci gegen den Pastor auf Gutachten auswärtiger Juristen am 02.09.1700, dass dieser nunmehr, nachdem er bereits 1699 vom Dienst suspendiert und von den Pastoren zu Hechthausen und Oldendorf vertreten worden war, seines Amtes völlig zu entsetzen sei; wegen seines Alters sollte ihm jedoch zeitlebens der dritte Teil seiner Besoldung vom Amtsnachfolger gelassen werden. Vorgeworfen wurden ihm generell eine schlechte Ausübung des Predigtamtes, speziell Beleidigungen und andere Exzesse. Der Pastor appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 25.10.1700 annahm. Nachdem in den darauffolgenden Monaten dem Tribunal etliche Beschwerde- und Bittschreiben, u. a. von den Einwohnern zu Horst, vorgelegt wurden, bestätigte das Tribunal am 04.07.1701 das vorinstanzliche Urteil und verwies die Sache am 18.08.1701 zurück an das Konsistorium. Mit einem Gesuch an das Tribunal vom 22.11.1703 um eine Deklaration des Urteils dahin gehend, dass ihm eine entsprechende Wohnung und eine weitere finanzielle Unterstützung zugestanden werden solle, verwies das Tribunal den Pastor emeritus am 23.11.1703 an das Konsistorium.

(6) 1. Konsistorium 1700

2. Tribunal 1700 - 1703

(7) von Notar Wagner am 07.09.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.10.1700), mit Libell und Anlagen: Urteile des Konsistoriums vom 31.08.1699 und 02.09.1700, Schreiben des Konsistoriums an die Pastoren zu Hechthausen und Oldendorf vom 21.09.1699, sowie an Kl. vom 12.10.1699; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Beschwerden und Bitten der Eingesessenen des Kirchspiels Horst an das Konsistorium, o. D.; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes (24.01.1701); Bericht des Pastors zu Hechthausen an das Konsistorium vom 20.05.1701; Schreiben des Kl. an seine "Confratri" vom 12.05.1701; Denunziation des Landfiskals Gregor Arensen, präs. beim Konsistorium am 06.06.1701

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1699 - 1700) 20.10.1700 - 18.08.1701; 22.11. - 24.11.1703

Registratursignatur: B C 6 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 90

574 (1) Rep. 28 Nr. 445

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Johann Pülschen zu Donnern in der Börde Beverstedt, Meier des Amtes Bremervörde

(3) Johann Borger, Jürgen Hinrichs und Hinrich Schmielau im Amt Bremervörde

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Interventionis und Appellationis  
Auseinandersetzung um einen Pfandnutzungsvertrag ("contractus antichretici"): Streitig waren die Pertinenzen, die zu einem der Kammer gehörenden und von Johann Pülschen genutzten Meierhof in Donnern bei Beverstedt gehört hatten, die jedoch wegen hoher Schulden veräußert worden waren. Die Kammer hatte dem Amtmann zu Bremervörde befohlen, diese Pertinenzen wieder dem Meierhof beizulegen, und Pülschen beauftragt, sie wieder in Gebrauch zu nehmen. Daraufhin hatten die gegenwärtigen Nutznießer der Meierpertinenzen, jetzige Bekl., gegen Pülschen geklagt, der im Verfahren vom Kammeradvokaten assistiert wurde. Am 06.12.1699 erkannte das Hofgericht in erster Berufungsinstanz, dass die jetzigen Nutzer der ohne Wissen des Gutsherren versetzten Pertinenzen gegen dessen Willen nicht im Besitz und Nießbrauch der Stücke zu schützen seien, sondern dass diese dem Hof des Pülschen beigelegt werden sollten; Pülschen jedoch sollte zur Bezahlung der Schuldforderungen durch "landesübliche Execution" bewogen werden. Der Streit um die Nutzung der Pertinenzen ging weiter, und am 17.07.1700, bestätigt am 28.07., erließ das Hofgericht auf Gesuch der Bekl. ein Strafmandat an Pülschen, Bekl. die Aussaat auf entsprechenden Stücken ungestört "einern" zu lassen. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal und bat, das Strafmandat aufzuheben. Das Tribunal schlug den Prozess am 22.02.1701 ab.

(6) 1.  
2. Hofgericht 1699 - 1700  
3. Tribunal 1700 - 1701

(7) von Notar Wagner am 30.07.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.10.1700), mit Libell und Anlagen: Strafmandat des Hofgerichts an Pülschen vom 17.07.1700, Urteile des Hofgerichts vom 28.07.1700 und 06.12.1699

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1699 - 1700) 28.10.1700 - 22.02.1701

Registratursignatur: B C 6 N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 82

**575 (1) Rep. 28 Nr. 447**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen von Cord und Peter Fögen, Kötnern des Amtes Neuhaus

(3) Carsten Rallen im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige Torfblöcke: 1656 hatte der damalige Amtmann zu Neuhaus etlichen Erbxen zu Oppeln einige Torfblöcke an der Wingst zur "Begrabung" übergeben. Sie hatten diese Blöcke daraufhin einmal "übergraben". Bekl. beabsichtigte jedoch, diese noch weiter zu begraben und erlangte am 08.03.1702 beim Hofgericht folgendes Urteil: er sollte gemäß der vorgelegten Konzession so lange im Besitz der Torfblöcke geschützt werden, wie Torf daraus zu graben sei; es sei denn, die Amtskötner könnten die "Observanz" nachweisen, dass im Amt Neuhaus die Torfblöcke vom damaligen Amtmann nur zur einmaligen Übergrabung und nur an Erbxen hätten ausgetan werden dürfen und dass diese danach bei den landesherrlichen Meiern und Kötnern, in deren Land sie lägen, verbleiben sollten. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal, das am 05.12.1702 den Prozess abschlug. Kl. wurde angewiesen, sein Recht beim zuständigen Forum nachzusuchen (siehe auch Nr. 2042, 2044 und 2174; Akten der Vorinstanz siehe Nr. 2045).

(6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1701  
2. Hofgericht 1701 - 1702  
3. Tribunal 1702

(7) von Notar Wagner am 16.03.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.06.1702), mit Urteil des Hofgerichts vom 08.03.1702; Appellationslibell (prod. 29.07.1702), mit Anlage: Konzession des Amtmanns Pape zu Neuhaus für den Schulzen Heckstedt in Oppeln vom 09.08.1656

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1656 - 1702) 03.06. - 07.12.1702

Registratursignatur: B C 6 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 84

**576 (1) Rep. 28 Nr. 453**

(2) Sämtliche Kötner zu Campe vor Stade

(3) Die halben Bauleute zu Campe vor Stade

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitige Pferde-Trift: Die Landesregierung hatte am 31.03.1702 entschieden, dass die halben Bauleute zu Campe in gemeiner Weide drei Pferde treiben dürften und damit mehr als vorher. Da dies nach Ansicht der Kl. gegen das Herkommen sei, beabsichtigten sie an das Tribunal zu appellieren und baten zur Eingabe des Appellationslibells um eine zweimonatige Fristverlängerung, die das Tribunal am 29.06.1702 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1702  
2. Tribunal 1702

(7) von Notar Patric Majohl am 04.04.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.06.1702), mit Protokoll der Landesregierung vom 31.03.1702

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 28.06. - 29.06.1702

Registratursignatur: B C 6 N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 89

**577 (1) Rep. 28 Nr. 1734**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Müllers und Kammermeiers Joachim Siebe(n) zu Deinste

(3) Die Eingesessenen zu Groß Fredenbeck und deren Gutsherren, die Erben des Jacob von Düring im Namen von Christoph und Major Arp von Düring

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Vergleich und eine Pfändung: Streitig war die Mithut des Müllers Siebe(n) auf dem Mühlenfelde und anderen benachbarten Weiden. Ein zwischen Siebe(n) und den Groß Fredenbeckern 1696 geschlossener Vergleich, der ohne Zustimmung des Gutsherren des Müllers, der Kammer, zustande gekommen war und Siebe(n) das Mitweiderecht verbot, wurde auf Gesuch der Kammer 1698 durch das

Hofgericht wieder aufgehoben, und der Müller nutzte die Weiden weiter für sein Vieh. Daraufhin wurde er gepfändet, es kam zum Prozess, in dem der Müller durch Urteil vom 21.04.1700 in seinem Hut- und Weiderecht bestätigt wurde, die Gutsherren der Groß Fredenbecker wurden "ad petitorium" verwiesen. Nach entsprechender Petitionsklage und deren Ausführung vor dem Hofgericht erkannte dieses am 02.10.1702, dass Joachim Siebe(n) die zu den Meierhöfen der Bekl. gehörenden Heiden und Weiden nicht weiter betreiben dürfe, es sei denn, er könne beweisen, dass er vor dem Prozess mit Wissen der Bekl. die Mithut an den streitigen Orten ausgeübt habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 31.05.1703 annahm. Am 02.05.1704 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 424 und 425 (Vorinstanz)).

(6) 1. Hofgericht 1698 - 1702  
2. Tribunal 1703 - 1704

(7) von Notar Wagner am 10.10.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1703), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1702; Appellationslibell (prod. 19.02.1703), mit Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 17.08.1698, 07.09.1699 und 04.07.1701, Urteil des Justizkollegiums vom 21.04.1700; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 22.10.1703); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 70 Bl.

(9) (1698 - 1703) 04.01.1703 - 02.05.1704

Registratursignatur: B C N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 11

**578 (1) Rep. 28 Nr. 419**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen der Einwohner zu Hagen und Grinden und deren Gutsherren

(3) Drost und Obristleutnant Johann Heinrich Breithaupt zu Koppel im Gericht Achim

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P), subst.: Dr. Friedrich Anthon (bis 22.09.1699)  
Bekl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelman (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um vernichtete Weidepflänzlinge: Bekl. hatte eine Weide, die neben seinem Hof lag und von den Einwohnern zu Hagen und Grinden genutzt wurde, mit Pflänzlingen besetzen lassen. Die Einwohner und ihre Gutsherren hatten die sog. "Weidepaten" herausgerissen, um auf diese Weise ihren Besitz zu behaupten. Dagegen klagte Breithaupt, es entstand ein Verfahren, in dessen Verlauf es bei der Beweisführung zu einem Streit kam. Ohne dass Kl. mit ihren Einwänden gehört worden waren, wurden sie vom Justizkollegium am 09.11.1698 zur Bekanntmachung des Beweises der Gegenseite zitiert. Dagegen appellierte der Kammeradvokat an das Tribunal, das den Prozess am 21.02.1699 annahm und am 11.04.1701 die vorinstanzliche Erkenntnis bestätigte. Das

Gesuch des Kl. um "Restitutio in integrum" vom 18.05.1701 nahm das Tribunal am 21.05.1701 zur Erwägung an und bestätigte am 23.04.1703 die vorige Erkenntnis. Mit Schreiben vom 09.05.1703 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1698
2. Tribunal 1699 - 1701
3. Tribunal 1701 -1703

(7) von Notar Wagner am 21.11.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.02.1699), mit Libell; Citatio des Justizkollegiums an Kl. vom 09.11.1698; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 25.03.1699

(8) 1 cm, 43 Bl.

(9) (1698 - 1699) 16.02. - 22.09.1699; 11.04.1701 - 15.05.1703

Registratursignatur: B C 5 N. 43

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I C 53

**579 (1) Rep. 28 Nr. 1920**

(2) Johann Friedrich von Cappeln, Dr. und Prof. der Medizin in der Stadt Bremen

(3) Christoph Heinrich von Weissenfels, schwedischer Etatsrat in der Stadt Bremen

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Vikarie am Altar St. Crucis des Unterstifts St. Ansgarii in Bremen: Die fragliche Vikarie hatte der verstorbene Bruder des Kl., Dr. Dietrich von Cappeln, seit 1640 besessen. Nach dessen Eintritt in den Bremer Stadtrat 1665 übertrug der Dekan des Kapitels St. Ansgarii, Rektor Lic. Gerhard Meyer, die Vikarie 1666 an Kl., der die Erträge genoss und die dazu gehörenden Weiden betreiben ließ. 1703 focht Bekl. den Besitz an und forderte von Cappeln auf, sich der Weiden zu enthalten und die Pachtleute an ihn zu verweisen. Kl. erhielt zwar zunächst von der Landesregierung am 14.03.1705 ein Schutzmandat, nachdem Bekl. jedoch seine Gründe vorgelegt hatte, erkannte die Landesregierung am 01.02.1707, dass das Mandat vom 14.03.1705 aufzuheben sei und Kl. sich der Vikarie und der dazu gehörenden Kuhweiden zu enthalten habe. Darüber hinaus sollte Kl. alle eingenommenen Erträge zurückerstatten. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das am 20.09.1707 die Landesregierung aufforderte, die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Der Bericht wurde am 17.10. vorgelegt, die Akten wurden am 01.11.1707 eröffnet. Nach Prüfung der Akten erkannte das Tribunal am 20.01.1710, dass Kl. von der Erstattung der Erträge zu befreien sei; darüber hinaus wurde das vorinstanzliche Urteil jedoch bestätigt. Das am 03.03.1710 vorgelegte Gesuch des Kl. um Deklaration des Urteils und um "Restitutio in integrum" schlug das Tribunal am 29.03.1710 ab.

- (6) 1. Landesregierung 1704 - 1707  
2. Tribunal 1707 - 1710

(7) von Notar Johann Daniel Christiani am 10.02.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.05.1707), mit Anlage: Urteil der Landesregierung vom 01.02.1707; Appellationslibell (prod. 13.08.1707), mit Anlagen: Mandate der Landesregierung an den Kapitänleutnant Rütger Pelt vom 25.07.1661 und 06.05.1664, Auszüge aus dem Stader Rezess von 1654 und dem Habenhausenschen Friedensvertrag von 1666, "Programmate" der Professoren des Bremer Gymnasiums vom 12.05.1695 (lat.), Notariatsinstrument vom 08.03.1677 zur Übertragung des Kanonikats an St. Ansgarii an Prof. Dietrich Sagittarius; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes vom 01.11.1707; Regierungsprotokolle vom 29.11., 02.12. - 04.12. und 11./13./14.12.1667 wegen der beiden bremischen Unterstifter

(8) 2 cm, 94 Bl.

(9) (1654 - 1707) 07.05.1707 - 19.05.1710

Registratursignatur: B C N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 9

**580 (1) Rep. 28 Nr. 1921**

(2) Johann Friedrich von Cappeln, Dr. und Prof. der Medizin in der Stadt Bremen

(3) Christoph Heinrich von Weissenfels, schwedischer Etatsrat in der Stadt Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1704 - 1707, Johann Friedrich von Cappeln, Dr. und Professor der Medizin in der Stadt Bremen, vs. Christoph Heinrich von Weissenfels, Etatsrat und Minister im Westfälischen Kreis und in der Stadt Bremen, in pcto Vikarie am Altar St. Crucis des Unterstifts St. Ansgarii und dazu gehörende Kuhweiden

(8) 2 cm, 55 Bl.

Registratursignatur: B C N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 9

**581 (1) Rep. 28 Nr. 1922**

(2) Thies Köster, Amtsschäfer, jetzt Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Gerd Büßenschütt, sowie die ältesten Bürger des Norderendes der Stadt Verden

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pfändung: Kl. hatte Bekl. eine Kuh gepfändet, weil er dem Schäfer mit seinem Vieh vermeintlich zu nahe gekommen war. Dagegen klagte Büßenschütt, assistiert von den ältesten Bürgern der Norderstadt Verden, und das Hofgericht erlegte ihm am 01.02.1702 die Beweisführung dahin gehend auf, dass er das Vieh dort, wo die Kuh gepfändet worden war, stets gehütet habe. Das Hofgericht erkannte am 27.01.1710, dass Büßenschütt den ihm auferlegten Beweis so weit erbracht habe, dass er zum Erfüllungseid zuzulassen sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 27.10.1710 annahm. Am 10.02.1711 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Gericht Amt Verden 1705

2. Hofgericht 1705 - 1710

3. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Wagner am 05.02.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.04.1710), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 27.01.1710; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) 24.04.1710 - 10.02.1711

Registratursignatur: B C N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 10

**582 (1) Rep. 28 Nr. 1923**

(2) Thies Köster, Amtsschäfer, jetzt Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(3) Gerd Büßenschütt, sowie die ältesten Bürger des Norderendes der Stadt Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1705 - 1710, Gerd Büßenschütt, sowie die ältesten Bürger des Norderendes der Stadt Verden vs. Thies Köster, Amtsschäfer zum Schnucken-Schafstall, in pcto Pfändung

(8) 4 cm, 187 Bl.

Registratursignatur: B C N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 10

**583 (1) Rep. 28 Nr. 1737**

(2) Die Eingesessenen zu Cappel im Alten Land Wursten

(3) Die Eingesessenen im Cappeler Neuenfelde (Cappel-Neufeld)

(4) Kl.: Dr. Theodor (?) Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Pfarrlasten: Streitig war, ob Bekl. anteilig die Pfarrlasten der zu Cappel im Alten Land Wursten stehenden Kirche mit zu tragen hatten, wie Kl. forderten. Diese beriefen sich dabei auf ein Tribunalsurteil von 1700, das die Einwohner des Neuenfelder Kirchspiels Spieka zur anteiligen Kostenübernahme verurteilt hatte. Das Konsistorium erkannte in der Streitsache am 25.09.1710, dass Bekl. ihre Behauptung beweisen sollten, dass sie von Kl. vor vielen Jahren gutwillig und unter Befreiung von den Lasten bei ihrer Kirche angenommen worden seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.05.1711 annahm. Am 07.03.1712 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 1918).

(6) 1. Konsistorium 1708 - 1710  
2. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 30.09.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.12.1710), mit Libell und Anlagen: Urteil des Konsistoriums vom 25.09.1710, Tribunalsurteil vom 26.04.1700 in Sachen der Eingesessenen des Alten Landes Wursten zu Spieka vs. den Drost Johann Philipp von Langen namens der Einwohner zu Neuenfelde, Deichsende und Nordholz in pcto Pfarrlasten; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) 11.12.1710 - 07.03.1712

Registratursignatur: B C N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 17

**584 (1) Rep. 28 Nr. 1738**

(2) Die Eingesessenen zu Cappel im Alten Land Wursten

(3) Die Eingesessenen im Cappeler Neuenfelde (Cappel-Neufeld)

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1708 - 1711, die Eingesessenen zu Cappel im Alten Land Wursten vs. die Eingesessenen im Cappeler Neuenfelde in pcto Pfarrlasten

(8) 3 cm, 112 Bl.

Registratursignatur: B C N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 17

**585 (1) Rep. 28 Nr. 1924**

(2) Die Witwe des Dr. Conrad Koch zu Bremen

(3) Johann Burmeister, schwedischer Intendant zu Bremen

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung: Der erste Ehemann der Kl.in, Johann Meyer Willmsohn, hatte 1683 von der Kammer eine im Grolland gelegene Weide auf seiner und seiner Ehefrau Lebenszeit nach Meierrecht gepachtet. Nachdem diese Länderei wegen Zahlung eines Darlehens an die Kammer an einen anderen verpfändet worden war, verfügte Bekl. namens der Kammer, dass Kl.in die Länderei an den Pfandinhaber abzutreten habe. Dagegen appellierte sie an das Tribunal und bat, sie bis zum Lebensende im Besitz der Meierländerei zu schützen. Das Tribunal forderte am 24.11.1711 die Kammer auf, einen Sachstandsbericht einzusenden. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Kammer 1710  
2. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Albert Koch am 03.05.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1710); Appellationslibell (prod. 01.12.1710), mit Anlagen: Pachtvertrag für Johann Meyer Willmsohn vom 23.04.1683, Gesuch der Kl.in an die Kammer, o. D.

(8) 1 cm, 21 Bl.

(9) (1683 - 1710) 03.08.1710 - 28.11.1711

Registratursignatur: B C N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 12

**586 (1) Rep. 28 Nr. 1733**

(2) Die Interessenten des Neuen Landes Wursten in den Kirchspielen Cappel und Spieka

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Trennung der an die Rentkammer zu zahlenden 100 Rtlr "Recognitionsfelder" von der Anlage der Kl.: Gemäß Vergleich mit der Kammer von 1704 hatten Kl. für den neuen Anwachs jährlich 100 Rtlr "Recognitionsfelder" zu zahlen. Der dortige Vogt sammelte diese Anwachselder, die der Kammer zustanden, ge-

meinsam mit anderen Anlagen, die Kl. zustanden, ein. Nach seinem Tod blieben Rückstände. Kl. baten, bei den Rückständen die Anwachsgerlder von der ihnen für ihre eigenen Angelegenheiten zustehenden Nebenanlage zu trennen. Die Kammer verfügte jedoch am 18.06.1710, dass die Rückstände vollständig an die Kammer zu zahlen wären. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das am 11.03.1712 die Kammer aufforderte, die Beschwerden selbst aufzuheben oder mögliche Einwände dagegen durch den Kammeranwalt vorzulegen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Kammer 1710
- 2. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 15.07.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.10.1710), mit Libell und Anlagen: Resolution der Kammer vom 18.06.1710, Wismarer Vergleich zwischen Kl. und den Eingesessenen des Alten Landes Wursten wegen der aufgehobenen Deichkommunion vom 19.11.1697, Konfirmation des Kaufbriefes zwischen Anne Catharina von Langen, geb. von Löwenfels, und Jobst Hinrich Voigt, braunschweig-lüneburgischer Oberamtmann zu Aerzen, durch die Landesregierung vom 10.11.1707

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) (1697 - 1710) 11.10.1710 - 16.03.1712

Registratursignatur: B C N. 10  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II C 10

**587 (1) Rep. 28 Nr. 1918**

(2) Die Eingesessenen im Cappeler Neuenfelde (Cappel-Neufeld)

(3) Die Eingesessenen zu Cappel im Alten Land Wursten

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um Parochiallasten: Das Konsistorium erkannte am 25.09.1710, dass Kl. ihre Behauptung, dass sie in der Qualität, in der sie jetzt lebten, nämlich der Immunität von den Parochiallasten, vor langen Jahren von Bekl. gutwillig bei ihrer Kirche und ihrem Gottesdienst angenommen worden waren, zu beweisen hätten. Dagegen beabsichtigten Kl. an das Tribunal zu appellieren, baten dreimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 09.01., 24.02. und 07.03.1711 gewährte (siehe weiter Nr. 1737).

- (6) 1. Konsistorium 1710
- 2. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Wagner am 04.10.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.12.1710), mit Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 25.09.1710

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 31.12.1710 - 09.03.1711

Registratursignatur: B C N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III C 3

#### 10.4. D

##### 588 (1) Rep. 28 Nr. 483

(2) Die Brüder Christoph, Johann und Benedict von Düring, wie auch deren Vettern, die Brüder Arp, Jacob, Dietrich und Johann von Düring, und Jobst Behr, sowie Dietrich von Düring und Christoph Lütken in Vormundschaft für die Kinder des Bartold Behr als rechtmäßige Erben der Anne Clüver

(3) Lüder, Pollit, Marie und Catharina Oriane, Geschwister von Wersebe, als Erben der Lise Clüver zu Bremen

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Hermann Höpfner (A), seit 21.10.1667 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 08.10.1664 Dr. Anton Scheffel (P), seit 15.09.1673 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Streitig war die Erbschaft der 1628 verstorbenen Tochter des Franz Clüver zu Cluvenhagen namens Anne Clüver. Das Justizkollegium erkannte am 16.04.1662 auf Klage der Erben der Lise Clüver, Schwester des Franz Clüver, dass beide Parteien - die "Schwertseite" (Erben der Lise Clüver) und die "Spielseite" (Erben der Anne Clüver) - erbberechtigt und damit zu den Cluvenhagenschen Gütern zuzulassen seien. Dagegen appellierten die Erben der Anne Clüver an das Tribunal und baten, sie von der über 30 Jahre nach dem Tod der Anne Clüver angestellten Klage zu befreien. Das Tribunal nahm den Prozess am 25.06.1662 an und erkannte am 25.01.1664, dass Kl. zunächst näher erläutern müssten, dass Anne Clüver tatsächlich dreißig Jahre, bevor Bekl. Anspruch auf die Erbschaft erhoben, gestorben und dass Bekl. in diesem Zeitraum die Erbschaft nicht übertragen worden war. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 11.07.1665, dass Kl. vom Anspruch der Bekl. auf die Erbgüter und deren Teilung zu entbinden seien. Am 11.09.1665 legten Bekl. dagegen ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 13.09. zur Erwägung annahm. Am 19.10.1668 erkannte das Tribunal, dass vor endgültiger Entscheidung die Cluvenhagenschen Konkursakten vom Justizkollegium angefordert werden sollten. Nach Prüfung dieser Akten beschied das Tribunal am 05.07.1669, dass Bekl.

hinsichtlich des Anteils ihrer Mutter Lise Clüver an der Erbschaft von Franz Clüvers Tochter Anne "in integrum zu restituieren" seien. Kl. sollten somit diesen Anteil aus den Gütern mitsamt den "Abnutzungen" nach Abzug der Kosten, die für den Konkurs und andere Prozesse sowie für die Güter verwendet worden waren, an Bekl. abtreten. Im Folgenden ging es um die Rechnungslegung und damit um die Vollstreckung des Urteils. Am 31.01.1674 erkannte das Tribunal, dass zunächst ein Termin zur gütlichen Verhandlung angesetzt werden sollte. Käme es nicht zur Einigung, sollte sofort das bereits "in eventum" gefasste Urteil verkündet werden. Am 10.04.1674 kamen die Parteien in Wismar zusammen, und es wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, in dem Kl. Bekl. als Miterben anerkannten und ihnen eine Abfindung von 2.000 Rtlr zugestanden.

- (6) 1. Justizkollegium 1660 - 1662
- 2. Tribunal 1662 - 1665
- 3. Tribunal 1665 - 1674

(7) von Notar Alexander von Cölln am 25.04.1662 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.06.1662), mit Libell und Anlagen: beglaubigte Zustellungsbescheinigung des Appellationsinstruments vom 01.05.1662, Immissionsmandate des Justizkollegiums an den Sekretär Nicolaus Kasseburg vom 17.05.1662 und des Sekretärs an Kl. vom 23.05.1662, Urteil des Justizkollegiums vom 16.04.1662; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 09.08.1662 bzw. für Dr. Anton Scheffel vom 08.10.1664 und der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen (prod. 26.01.1663) bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 01.10.1670; Schreiben des Alverich Clüver an Marie von Wersebe vom 03.08.1663; beglaubigtes Dokument über eine Ortsbesichtigung im Ellerbusch vom 20.10.1663; Dokument über den Tod der Anne Clüver am 19.12.1628; Liquidationsprotokoll vom 01.08.1648 in der Konkursache der Cluvenhagenschen Gläubiger; beglaubigtes Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 03.05.1664; Schreiben der Brüder Christoph und Johann von Düring an Dietrich und Alverich Clüver vom 01.09. und 30.09.1632, 01.02. und 16.03.1633; Stammtafel der Kl. und Bekl. in der Nachfolge des Franz Clüver und seiner Frau Elisabeth von Düring; Vollmacht der Brüder Christoph und Johann von Düring für Dionysius Martens vom 30.09.1632; Erklärung der Clüver-Erben vom 26.11.1632; Auszug aus dem bremischen Ritterrecht; Auszug aus dem Testament des Lüder Clüver, o. D.; Mandat des Justizkollegiums an die Erben des Christoph und Johann von Düring vom 08.05.1657; Immissionsinstrument für Alverich Clüver vom 17.03.1630; Immissionsinstrument für Anne Clüver vom 14.07.1630; Auszüge aus Schriften des Andreas von Mandelsloh an das Justizkollegium von 1654 und vom 03.03.1660; Auszug aus der von den Vettern von Düring vs. Hinrich Meyer eingebrachten Schrift vom 10.11.1658, mit Einrede des Alverich Clüver in der Sache vs. die von Düring von 1642; Testament der Anne Clüver, Tochter des Lüder Clüver, vom 10.12.1640; Auszug aus einer Supplik der von Düring vs. Christoph von Düring und Konsorten in pecto Cluvenhagensche Gläubiger, o. D.; Auszug aus der von den Brüdern von Düring an Christoph Scharff am 01.11.1650 gegebenen Bestallung; Auszug aus dem speziellen Liquidationsprotokoll in Konkursachen der Gläubiger des verstorbenen Franz Clüver vom 08.09.1652; erzbischöfliches Mandat an den Landdrosten Caspar Schulte vom 04.05.1640; Ladung der Gläubiger vom 20.12.1647; Bescheid des Justizkollegiums vom 10.07.1652 in der Sache der von Düring vs. die Cluvenhagenschen Gläubiger; königliche Verordnung an die Gläubiger vom 02.09.1656; Bescheinigung des Franz von der Hude, Gördt von der Lieth und Burchard Jürgen von Schwanewede für Bekl. vom 07.08.1667, sowie Bescheinigung des H. von

Horn für Bekl. vom 23.08.1667; Urteil des Tribunals in der Sache Garleff Schulte vs. Christoph von Zesterfleth in pto petitionis hereditatis vom 27.01.1668; diverse Mandate, Ladungen und Verordnungen der Justizkanzlei von 1628 - 1641; erzbischöfliche Verordnung von 1643: "Monita Concursus Creditorum"; Verzeichnis der dem Tribunal am 27.05.1669 vom Justizkollegium vorgelegten Akten (siehe Nr. 484); Verzeichnis der von Düringschen Forderungen aus den Cluvenhagenschen "Reliquien"; Verzeichnis der Güter der Kl.; Einnahmen des Alverich Clüver von den Cluvenhagenschen Meiern und Kötnern, sowie die Pacht des Wohnhofes, 1661; jährliche Einnahmen aus dem Gut Cluvenhagen; Vollmacht der Kl. für Tobias Reimers hinsichtlich des Gläubigerkonkurses vom 08.03.1652; Schätzung der nach der Veräußerung übriggebliebenen Cluvenhagenschen Güter; Supplik des Kurators Scharff an die Landesregierung vom 01.12.1653, sowie Mandat der Landesregierung an die zum Gut Cluvenhagen gehörigen Meier und Pächter vom 02.12.1653; Protokoll des "gütlichen Vorbescheids" vom 10.04.1674, mit Vergleich

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Scheffel vs. Bekl., 1672

(8) 11 cm, 511 Bl.

(9) (1628 - 1662) 19.06.1662 - 11.04.1674

Registratursignatur: B D 6 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 46

**589 (1) Rep. 28 Nr. 484**

(2) Die Brüder Christoph, Johann und Benedict von Düring, wie auch deren Vettern, die Brüder Arp, Jacob, Dietrich und Johann von Düring, und Jobst Behr, sowie Dietrich von Düring und Christoph Lütken in Vormundschaft für die Kinder des Bartold Behr als rechtmäßige Erben der Anne Clüver

(3) Lüder, Pollit, Marie und Catharina Oriane, Geschwister von Wersebe, als Erben der Lise Clüver zu Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1660 - 1662, Erben der Lise Clüver vs. Christoph und Johann von Dürings Erben und Konsorten als Erbfolger der Tochter des Franz Clüver zu Cluvenhagen in pto Erbfolge; Akten der Cluvenhagenschen Konkursache, mit etlichen Beilagen, 1617 - 1660

(8) 3 cm, 130 Bl. und 5 cm, 207 Bl.

Registratursignatur: B D 6 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 46

**590 (1) Rep. 28 Nr. 467**

(2) Dr. med. Hermann von Kleberfeld und Kapitänleutnant Rütger Pelt für sich und im Namen der sämtlichen Neubelehnten und Donatare der bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Goldschläger, Bürger und Ratsverwandter zu Minden

(4) Kl.: Heino Hintze (A), bis 1669; Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden, Immission und Überbelastung: 1623 hatten sämtliche Stände des Erzstifts Bremen vom Vater des Bekl., Hermann Goldschläger, 3.000 Rtlr zum Nutzen des gesamten Erzstifts geliehen. Wegen nicht gezahlter Zinsen hatten die Erben des Gläubigers, seine Witwe und später sein Sohn, um Immission und Execution gebeten und diese erhalten, Bekl. wurde in einige donierte Kapitelgüter eingewiesen. Auf Beschwerden der entsprechenden Donatare wurden die Immissionen zwar vorübergehend suspendiert, doch auf Klage des Heinrich Goldschläger erkannte das Justizkollegium am 17.04.1667, dass dieser bei seiner erhaltenen Immission zu schützen und damit das "Suspensivum" aufzuheben sei. Die Erträge aus den entsprechenden Gütern sollten ihm wiederum zufallen. Den Neubelehnten blieb es vorbehalten, ihre Ansprüche gegenüber der alten Ritterschaft und den Städten geltend zu machen. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. seine Forderung nicht nur an Kl., sondern anteilig an die gesamten bremischen Stände stellen sollte, da die Schuldsumme zum Nutzen des gesamten Erzstifts, jetzigen Herzogtums, verwendet worden war. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.05.1667 an. Auf Gesuch der Kl. vom 23.08.1667, alle Mitschuldner nach Wismar zu laden, erließ das Tribunal am 24.08.1667 Zitationen auf den 21.10.1667 an die bremische Ritterschaft, die Städte Stade und Buxtehude und die freien Hausleute (Erbexen) in den Marschländern Wursten, Land Kehdingen und Altes Land. Bei der Verhandlung am 21.10. legten die Erbexen eine Einrede vor, die anderen Stände baten um Hinzuziehung der Stadt Bremen als weiteren Mitschuldner. Am 27.01.1668 erkannte das Tribunal, dass hinsichtlich des Domkapitelanteils an der Schuldforderung das vorinstanzliche Urteil zu bestätigen und es bei der Immission zu belassen sei. Allerdings sollten die Neubelehnten, deren Güter betroffen waren, bei den anderen Donataren, die ebenfalls Kapitelgüter besaßen, Regress nehmen können. Hierzu sollte vor endgültiger Entscheidung eine Liquidation vorgenommen werden. Hinsichtlich der Anteile der anderen Stände sollte es zur weiteren Ausführung kommen, zum Einwand der Erbexen sollten Kl. und die anderen Stände Stellung beziehen. Zwischen den freien Ständen und den eingesessenen Hausleuten in den Marschländern entstand in der Folge ein Nebenprozess (Interventio) wegen der Abtragung der Provinzialschulden, letztere protestierten gegen ihre Beteiligung an der Rückerstattung. Nach erfolgter Liquidation, zu der das Justizkollegium kommittiert worden war, erkannte das Tribunal am 05.07.1669, dass Kl. den vierten Teil der verglichenen Summe von 6.720 Rtlr, nach Abzug des bereits gezahlten, an Bekl. abzutragen hätten. Wenn Bekl. seine Forderungen an die übrigen Stände auf der Grundlage des Vergleichs einbringen werde, sollte weiter entschieden werden. Ritterschaft und Städte bestritten in der Folge, dem Vergleich zugestimmt zu haben und verweigerten die anteilige Rückzahlung der Schuldsumme. Nach Klärung der Sache bestätigte das Tribunal am 04.07.1670 die vorige Erkenntnis und befahl Ritterschaft und Städten am 29.06.1670, dem Vergleich unverzüglich Folge zu leisten. In dieser Sache entstand ein Nebenprozess zwischen Ritterschaft und Städten einerseits, Bekl. andererseits. Da auch Kl. nicht zahlten, erließ das Tribunal auf Gesuch des Bekl. am 25.05.1671 ein Vollstreckungsmandat. Am 05.02.1672 verkündete das Tribunal zwei Urteile: in der Interventionssache der freien

Stände gegen die Hausleute in den Marschländern wurde erkannt, dass, falls die freien Stände den Beweis erbrächten, dass die entsprechende Schuldsomme "zu gemeinem Landesnutzen" aufgenommen und verwendet worden sei, die Marschländer ihren Anteil nach "Observanz", jedoch vorbehaltlich des im Hauptverfahren erfolgenden Urteils, beitragen oder aber beweisen müssten, dass sie, wie behauptet, zu den 1622 - 1624 vom Land aufzubringenden Lasten ihren Anteil bereits eingebracht hatten. In der Sache des Bekl. gegen die bremischen Stände in pcto Vergleich sollte es zwar bei der Liquidation und dem daraufhin erfolgten Zahlungsbefehl bleiben, die Stände sollten allerdings befugt sein, die übrigen "Interessenten" - die Marschländer gemäß Urteil vom selben Tag, die Stadt Bremen "soweit rechtens" - in ihren Anteil einzubeziehen (siehe weiter Nr. 468).

- (6) 1. Erzbischöfliche Kanzlei 1639 - 1640
2. Reichskammergericht 1640 - 1646
3. Landesregierung 1647 - 1653
4. Landesregierung / Justizkollegium 1664 - 1667
5. Tribunal 1667 - 1695

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.04.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1667), mit Gravamina und Anlagen: Obligation der Stände des Erzstifts Bremen an Hermann Goldschläger von 1623, Executionsgesuch der Witwe Goldschläger vom 10.10.1639, sowie erzbischöfliches Executionsmandat an den Drossten Johann Marschalck vom 22.10.1639, Mandat der erzbischöflichen Räte an den Drossten zur Aufhebung der Immission vom 13.01.1640, Mandat des Justizkollegiums an den Gerichtsverwalter zu Achim, Major Tacke, vom 23.03.1667; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 08.07.1667), des Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 07.07.1667 und der Intervenienten für Lic. Johann Thurmann vom 28.04.1668 (seit 04.07.1670 Dr. Henning Christoph Gerdes als Prokurator); Urteil des Reichskammergerichts vom 17.11.1646 in der Appellationssache des Domkapitels zu Bremen vs. die Witwe Goldschläger; Mandate des Justizkollegiums an die Verwalter der immittierten Güter vom 17.04.1667; Gutachten der Juristenfakultät in Rinteln vom 01.07.1667; Appellationsinstrument vom 22.08.1666 in der Sache einiger Donatare der bremischen Kapitelgüter vs. Goldschläger; Verhandlungsprotokoll und Bescheid des Justizkollegiums in der Sache der Kl. vs. die Mitstände und Erbexen der Marschländer vom 18.06.1667; Beförderungsschreiben der Brandenburgischen Regierungsräte zu Minden für Bekl. vom 23.12.1667; Resolution und Vollmacht der Marschländer "zu gütlicher Handlung und verhoffter Vergleichung" mit den freien Ständen vom 12.12.1622; Protokolle des Justizkollegiums und Vergleich in der Liquidationssache des Bekl. vs. die bremischen Stände vom 11.12.1668, 06.02. und 02.03.1669; Verzeichnis der Schulden bis 1668 und Aufteilung auf die Stände; Auszug aus der Rechnung des Alten Landes zum 16-Pfennig-Schatz, 1619 - 1624, mit Quittung vom 30.06.1624; beglaubigte Zeugenaussage des Sekretärs Hintze vor dem Justizkollegium vom 15.04.1670; Auszug aus der bremischen Schatzrechnung von 1623/24, sowie Verzeichnis und Berechnung der zum Nutzen des Erzstifts 1623 und 1624 eingenommenen Gelder  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1667 - 1668

- (8) 10 cm, Bl. 1 - 469

Laufzeit (gesamter Prozess): (1580 - 1667) 09.05.1667 - 27.04.1675; 03.04.1682 - 13.07.1689; 12.07.1694 - 12.04.1695

Registratursignatur: B D 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 23 Bd. I

**591 (1) Rep. 28 Nr. 468**

(2) Dr. med. Hermann von Kleberfeld und Kapitänleutnant Rütger Pelt für sich und im Namen der sämtlichen Neubelehnten und Donatare der bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Goldschläger, Bürger und Ratsverwandter zu Minden, seit 1682 seine Erben

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 03.04.1682 Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden, Immission und Überbelastung (zur Vorgeschichte siehe Nr. 467): Nach entsprechender Beweisführung erkannte das Tribunal am 21.04.1673 in der ersten Sache: sollten die freien Stände von dem im Archiv der Stadt Bremen vorhandenen Exemplar der vorgelegten Schatzrechnung im Beisein einiger vom Tribunal verordneter Kommissare eine Abschrift nehmen lassen und mitsamt Bericht der Kommissare bis zum nächsten Rechtstag einbringen, hätten sie dem vorigen Urteil "ein Genügen getan" und die Marschländer müssten das, was ihnen auferlegt worden war, beweisen. In der zweiten Sache erkannte das Tribunal, dass Kl. binnen sechs Wochen die unstreitigen Summen an Bekl. zahlen sollten. Am 08.05.1674 folgte ein weiteres Urteil in der ersten Sache: die freien Stände hätten den notwendigen Beweis erbracht, somit wurde die Erkenntnis vom 21.04.1673 "purificirt." Die Marschländer legten gegen das Urteil am 18.06.1674 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor und baten, gemäß Urteil vom 05.02.1672 den Beweis, dass sie ihren Anteil der Landessteuern in den entsprechenden Jahren gezahlt hatten, beibringen zu dürfen. Die Beweisführung wurde zugelassen, der Prozess jedoch durch die Besatzungszeit unterbrochen. Anschließend, am 03.04.1682, baten die Erben des Heinrich Goldschläger um Zahlung der Schuldforderung. Am 05.05.1682 wurden die Landesregierung hinsichtlich des Domkapitelanteils - die donierten Güter wurden reduziert und standen wiederum dem Landesherrn zu -, sowie die Stadt Bremen durch Schreiben des Tribunals aufgefordert, ihre jeweiligen Teile dazu beizutragen, am selben Tag mahnte das Tribunal die Fortsetzung der 1675 unterbrochenen Beweisführung in der Sache der freien Stände gegen die Marschländer an. Nach Fortsetzung der Beweisführung erkannte das Tribunal am 11.04.1687, dass die Marschländer den notwendigen Beweis nicht erbracht hätten, das Urteil vom 05.02.1672 "purificirt" werde und sie zur Bezahlung der Schuldforderung mit drei Vierteln beitragen müssten. Allerdings wurde ihnen die Möglichkeit einer weiteren Beweislegung vorbehalten. Das dagegen von den Marschländern am 19.05.1687 vorgelegte Restitutionsgesuch nahm das Tribunal am 28.05. zur Erwägung an, bestätigte

jedoch am 30.04.1688 das vorige Urteil. Daraufhin traten die Marschländer die Beweisführung an, allerdings erfolglos: das Tribunal bestätigte am 08.04.1695 endgültig das Urteil vom 05.02.1672.

- (6) 1. Erzbischöfliche Kanzlei 1639 - 1640
2. Reichskammergericht 1640 - 1646
3. Landesregierung 1647 - 1653
4. Landesregierung / Justizkollegium 1664 - 1667
5. Tribunal 1667 - 1695

(7) Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 28.03.1682 und der Marschländer für Dr. Jacob Gerdes (prod. 12.07.1694); Schatzrechnungen, gehalten zu Bremen am 29.06. und 05.07.1624; Relation der Kommissare (prod. 19.07.1673), mit Anlagen: Protokoll vom 05.07.1673, Verzeichnis und Berechnung der Gelder, die die erzbischöflichen Schatzeinnehmer 1623 und 1624 empfangen und wieder ausgegeben haben; Verzeichnis der Landtags- und Schatzprotokolle von 1580ff., die die Marschländer aus dem bremisch-verdischen Archiv erbaten; Auszüge aus Landtagsprotokollen und dem Schatzverzeichnis von 1623, Schatzverzeichnis von 1624; Bilanz aus der Beweisschrift der Marschländer; schwedisches Patent für die Gläubiger vom 15.02.1684; Protokoll der Landesregierung vom 19.02.1684; Liquidation über die Forderung der Bekl. an die freien Stände, 1684; Assecuratio der Stadt Buxtehude vom 01.01.1624; Auszug aus einem Regierungsprotokoll vom 17.04.1673

(8) 10 cm, Bl. 470 - 951

Laufzeit (gesamter Prozess): (1619 - 1667) 09.05.1667 - 27.04.1675; 03.04.1682 - 13.07.1689; 12.07.1694 - 12.04.1695

Registratursignatur: B D 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 23 Bd. I

**592 (1) Rep. 28 Nr. 469**

(2) Dr. med. Hermann von Kleberfeld und Kapitänleutnant Rütger Pelt für sich und im Namen der sämtlichen Neubelehnten und Donatare der bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Goldschläger, Bürger und Ratsverwandter zu Minden, seit 1682 seine Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Erzbischöfliche Kanzlei, 1639 - 1640, Witwe und Erben des Hermann Goldschläger vs. die Stände des Erzstifts Bremen in pto Schulden und Immission; Landesregierung, 1647 - 1653, die Witwe Goldschläger, später der Sohn Heinrich Goldschläger, vs. das bremische Domkapitel in pto Schulden und Immission

(8) 3 cm, 145 Bl. (Klasse 1) und 3 cm, 143 Bl. (Klasse 2)

Registratursignatur: B D 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 23 Bd. II

**593 (1) Rep. 28 Nr. 470**

(2) Dr. med. Hermann von Kleberfeld und Kapitänleutnant Rütger Pelt für sich und im Namen der sämtlichen Neubelehnten und Donatare der bremischen Domkapitelgüter

(3) Heinrich Goldschläger, Bürger und Ratsverwandter zu Minden, seit 1682 seine Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung / Justizkollegium, 1664 - 1667, Heinrich Goldschläger vs. die Donatare der bremischen Kapitelgüter, Ritterschaft und Städte in pto Schulden und Immission

(8) 5 cm, 221 Bl. (Klasse 3)

Registratursignatur: B D 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 23 Bd. II

**594 (1) Rep. 28 Nr. 476**

(2) Landrat Claus Christian von der Decken zu Ritterhof im Kirchspiel Freiburg, Land Kehdingen, seit 1665 dessen Erben

(3) Landesregierung bzw. Johannes Hintze, Advocatus Fisci, sowie die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, als Intervenienten

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P); seit 10.08.1664 Dr. Caspar Schwartzkopf (A), seit 01.02.1708 Heinrich Heisling (A); seit 11.10.1664 Dr. Anton Scheffel (P), seit 01.02.1708 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Johannes Hintze (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 21.10.1667 Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um Lasten: Im Zusammenhang mit dem langjährigen Streit zwischen den Landständen und dem Eingesessenen der bremischen Marschländer um die Steuerfreiheit und die aus den Schatz gezogenen Güter hatten die Gräfen, Hauptleute und eingessenen Hausleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, vermeintlich adelig-freie Stammgüter des Kl. zu Kamp und Bruch, von denen dieser den Rossdienst leistete, am Ende des Dreißigjährigen Krieges unter die Kontribution gezogen. Gegen die Beeinträchtigung seiner Privilegien und die doppelte Belastung mit Rossdienst und Provinzialsteuer klagte er seit 1645, zunächst erfolgreich. 1658 setzte die Landesregierung eine Kommission zur Regulierung der Kontribution ein, die auch zu prüfen hatte, ob die entsprechenden von der Deckenschen Güter schatzpflichtig waren oder nicht. So-

lange sollten die Güter steuerfrei bleiben. Noch vor Beendigung der Kommissionsarbeit entschied die Landesregierung jedoch, dass diese unter die Kontribution gezogen werden sollten und ordnete die Vollstreckung an. Kl. legte dem Tribunal eine Supplik vor und bat, der Regierung zu befehlen, ihn nicht gegen die Landesprivilegien und seine speziellen Begnadigungen zu beschweren und mit doppelter Last zu belegen. Mit Schreiben vom 28.07.1660 forderte das Tribunal die Landesregierung auf, die Beschwerden selbst abzustellen oder, falls gegen den vorgebrachten Sachverhalt etwas einzuwenden sei, binnen sechs Wochen einen Bericht an das Tribunal zu schicken. Nach zweimaliger Wiederholung der Aufforderung legte der Advocatus Fisci am 22.02.1661 eine Stellungnahme vor: Kl. hätte die fraglichen Güter ehemals von steuerpflichtigen Meiern gekauft und aus dem Schatz gezogen, somit seien sie wiederum unter die Kontribution zu ziehen. Mit Schreiben vom 02.09.1661 bat Gouverneur Graf Königsmarck das Tribunal, zunächst die Entscheidung der Kommission vor Ort abzuwarten, zumal die Kontributionssachen eigentlich nicht "ad judicialia" gehörten und damit nicht appellabel seien. Das Tribunal schrieb daraufhin am 10.09.1661 an die Landesregierung, dass Kontributionssachen "nicht ganz inappellabel" seien. Man werde zwar Kl. an die Kommission verweisen, wenn er jedoch mit weiteren Beschwerden einkäme, weil er entgegen einiger früherer Regierungsverordnungen nicht im Besitz seiner beanspruchten Freiheit geschützt werde, könnte man ihn nicht unerhört lassen. Der Prozess wurde fortgesetzt, und nachdem die Landesregierung am 28.11.1662 den Gräfen, Hauptleuten und Kontributionseinnehmern in Freiburg befahl, Kl. während des anhängigen Prozesses hinsichtlich seiner rossdienstpflichtigen Güter von der Kontribution zu befreien, legten diese am 16.01.1663 dem Tribunal ihre Einwände vor. Am 26.01. erkannte das Tribunal, dass der streitige Punkt der Exemption zu weiterer ordentlicher Erörterung verwiesen werden sollte; Kl. hatte dazu die beanspruchte Exemption der entsprechenden Güter besser als bisher geschehen zu beweisen. Bis zur rechtmäßigen Erkenntnis in der Exemptionssache sollte Kl. schuldig sein, die Kontribution abzutragen, dagegen sollte er mit dem Rossdienst von den fraglichen Gütern in dieser Zeit nicht belegt und somit nicht doppelt belastet werden. Daraufhin legte Kl. am 17.12.1663 eine ausführliche Beweisschrift vor und bat, nunmehr zu erkennen, dass die fraglichen Güter adelig-frei und somit nicht steuerpflichtig seien. Am 30.04.1666, deklariert am 09.07.1666 und bestätigt am 08.07.1667, erkannte das Tribunal, dass die Exemption der Höfe zu Bruch noch nicht genügend erwiesen sei; hingegen wurden die anderen fraglichen Höfe bis zum Gegenbeweis für adelig-frei angesehen. Bekl. legten daraufhin am 18.08.1667 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor und baten, die fraglichen Güter solange unter der Kontribution zu lassen, bis der Prozess zwischen den freien Ständen und den Marschländern entschieden sei. Das Tribunal nahm das Gesuch am 20.08.1667 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 27.01.1668 das vorige Urteil und verwies Bekl. auf die Beweisführung. Nach eingehender Beweislegung - Bekl. brachte etliche Schatzregister ein, die die Steuerpflicht der entsprechenden Meiergüter bis 1640 beweisen sollten - erkannte das Tribunal am 26.04.1669, dass Bekl. den notwendigen Beweis erbracht hätten und Kl. "noch zur Zeit" die beanspruchte Exemption nicht zu gestatten sei, vielmehr von den Gütern - gemäß anderen adeligen Meierländereien - die Kontribution abzutragen hätte. Dagegen wurde ihm der Rossdienst erlassen. Das Urteil stand unter dem Vorbehalt des Ausgangs der Streitsache zwischen den Ständen und den Marschländern, "auch sonst aller ferner Notdurft". Sich auf letzteres berufend, legten am 01.02.1708 Kl. ein Gesuch um Schatzfreiheit vor, das Tribunal erkannte am 10.05.1708, dass alle in dieser "ferneren Notdurft" vorgestellten Argumente bereits geprüft und entschieden worden seien und somit kein neuer Prozess zugelassen werde. "Getrauten" sich jedoch Kl. zu beweisen, dass die frag-

lichen Ländereien einst zum adeligen Wohnhof gehörige, freie Güter gewesen seien, so sollten sie sich dazu vernehmen lassen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Tribunal 1660 - 1667  
2. Tribunal 1667 - 1669; 1708

(7) Supplik des Kl. (prod. 27.07.1660), mit Anlagen: Auszug aus den ständischen Privilegien von 1651, Bescheinigung der Gräfen und Hauptleute für Kl. vom 13.03.1655, erzbischöfliches Privileg für das Geschlecht von der Decken von 1516, Verzeichnis der Rossdienstlasten des Kl. von 1645 bis 1655, mit Bescheinigungen des Ritterschafts-Einnehmers Christoph Pühler vom 14.04.1655 und 24.09.1658; diverse Verordnungen und Mandate des Oberkommissars Peter Brandt und der Landesregierung in der Streitsache von 1645 - 1658, sowie Schreiben des Kl. und Verhandlungsprotokolle der Regierung und aus Freiburg, 1645 - 1659; "Facti species" und "Responsum" der Juristenfakultät in Marburg vom 06.07.1641 sowie der Juristenfakultät in Helmstedt vom 01.05.1658; beglaubigtes Schreiben der Juristenfakultät in Leipzig an Claus Christian, Heinrich, Eberhard und andere Vettern von der Decken im Erzstift Bremen, o. D.; Auszug aus einem Regierungsprotokoll vom 12.04.1644; Bescheinigung des Jürgen von der Hude, Balje, für Kl. vom 19.03.1661; Beförderungsschreiben der bremischen Ritterschaft für Kl. vom 23.11.1661; Mandat der Landesregierung an die Gräfen, Hauptleute und Kontributionseinnehmer des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, vom 28.11.1662, ihre Einrede gegen das Mandat, o. D., sowie Schreiben der Landesregierung an Kl. vom 15.12.1662; gedruckte Verordnungen der Landesregierung vom 29.10.1660 und 21.05.1661; beglaubigte Bestätigungen der Exemption des Kl., 1657; beglaubigte Auszüge aus dem Hauptbuch des Peter von der Decken, 1550ff.; Verzeichnis der Beschreibung des 16-Pf-Schatzes in den Kirchspielen Freiburg, Oederquart und Balje von 1572; Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel (Bl. 304): Verkauf einiger Güter von Heinrich Bremer an Peter von der Decken, 1595; Teilungsvertrag zwischen Kl. und seinen Vettern vom 22.02.1642; Executionsmandat des Johann Marschalck vom 24.09.1663; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 12.11.1664 und der Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, für Dr. Ambrosius Petersen vom 15.01.1667; Auszüge aus den Schatzbeschreibungen der Kirchspiele Freiburg, Balje und Oederquart von 1637 und 1640; Auszüge aus Schatzregistern von 1524, 1535, 1541, 1542, 1581 und 1638; Verzeichnis der von Kl. aus der Kontribution gezogenen Meiergüter, o. D.; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 28.01.1663

(8) 14 cm, 674 Bl.

(9) (1516 - 1660) 27.07.1660 - 30.04.1669; 01.02. - 12.05.1708

Registratursignatur: B D 4 N. 27  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 34

**595 (1) Rep. 28 Nr. 477**

(2) Landrat Claus Christian von der Decken zu Ritterhof im Kirchspiel Freiburg, Land Kehdingen, seit 1665 dessen Erben

(3) Landesregierung bzw. Johannes Hintze, Advocatus Fisci, sowie die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, als Intervenienten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1645 - 1651, Claus Christian von der Decken vs. die Gräfen, Hauptleute und eingessenen Hausleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, ad acta Decken vs. die Landesregierung, auch den Fiskal, in pcto Lasten

(8) 3 cm, 126 Bl.

Registratursignatur: B D 4 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 34

**596 (1) Rep. 28 Nr. 478**

(2) Landrat Claus Christian von der Decken zu Ritterhof im Kirchspiel Freiburg, Land Kehdingen, seit 1665 dessen Erben

(3) Landesregierung bzw. Johannes Hintze, Advocatus Fisci, sowie die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, als Intervenienten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1652 - 1659, Claus Christian von der Decken vs. die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, ad acta Decken vs. die Landesregierung, auch den Fiskal, in pcto Lasten

(8) 2 cm, 72 Bl.

Registratursignatur: B D 4 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 34

**597 (1) Rep. 28 Nr. 465**

(2) Hauptleute und Eingesessene des Kirchspiels Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Anne Offen, Witwe des Hauptmanns Christian Neudorff und jetzige Ehefrau des Jacob Brümmer zu Drochtersen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Neudorff hatte 1649 seine Meiergüter im Kirchspiel Drochtersen vermeintlich der Schatzpflicht entzogen, der entsprechende Anteil sollte von Kl. mitgetragen werden. Nach Protesten und vergeblichen Bemühungen zur Entscheidung der Sache vor Ort legten Kl. am 01.03.1656 dem Tribunal ein Gesuch um Unterstützung vor. Das Tribunal verfügte am 10.03.1656, dass das Justizkollegium aufzufordern sei, den in der Sache bereits erlassenen Verordnungen nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die rückständige Kontribution von Bekl. gezahlt werde und während des anhängigen Verfahrens Kl. damit nicht "beschwert" würden. Bekl. bat am 28.03.1656 um Aufhebung des Schreibens an das Justizkollegium und gab vor, dass die entsprechenden Meiergüter bereits 1649 schatzfrei gewesen seien. Auf ein weiteres Gesuch der Kl. um Unterstützung und Rechtshilfe vom 14.05.1656 erkannte das Tribunal, dass Kl. zunächst das von der Gegenseite am 28.03. Vorgebrachte zu beantworten hätten. Darüber hinaus forderte das Tribunal am 20.05.1656 das Justizkollegium auf, "ohne langen Aufschub" in der Sache ein Urteil zu sprechen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1656

(7) Supplik der Kl. (prod. 01.03.1656), mit Anlagen: Mandate und Zitationen der Landesregierung an Bekl. vom 01.03., 27.06., 19.07. und 17.12.1649, sowie vom 19.05. und 09.11.1655, Bescheid der Landesregierung in der Sache der Kl. vs. Neudorff vom 24.08.1649, Gutachten der Juristenfakultät zu Rinteln vom 21.09.1654; Auszug aus der königlichen Verordnung und Resolution für die bremischen Stände von 1649; Auszug aus der königlichen Instruktion für den Oberkriegskommissar vom 27.07.1655; Bescheide der Landesregierung vom 07.03.1651 und 03.02.1655

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1649 - 1656) 01.03. - 20.05.1656

Registratursignatur: B D 1 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 16

**598 (1) Rep. 28 Nr. 475**

(2) Martinus Donatus, Pastor zu Wulsdorf

(3) Johannes Hintze, Advocatus Fisci

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Ehebruch und Bigamie: Martinus Donatus wurde Ehebruch und Bigamie vorgeworfen, er kam in Arrest. Das Konsistorium erkannte am 20.04.1668 auf Klage des Advocatus Fisci, dass eine von Donatus eingebrachte Kautionsleistung angenommen und er aus dem Arrest entlassen werden sollte. Er hatte binnen sechs Wochen seine Unschuld zu beweisen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, dass er im anderen Fall seines

Amtes enthoben werde, bislang war er nur vom Amt suspendiert. Donatus appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das am 19.05.1668 das Konsistorium aufforderte, vor weiterer Erkenntnis in der Sache die Originalakten zur Prüfung einzusenden. Auf Gesuch der Gemeinde zu Wulsdorf hob das Tribunal am 19.10.1668 die Amtssuspendierung des Kl. auf, entsprechende Schreiben gingen am selben Tag an das Konsistorium und den Generalsuperintendenten. Trotz des Restitutionsgesuchs des Bekl. vom 30.11.1668 bestätigte das Tribunal am 25.01.1669 die vorige Erkenntnis, es stand Bekl. jedoch frei, weitere "Actionen" gegen Kl. anzustellen, wenn er es für notwendig hielt. Dazu wurden die Originalakten auf Gesuch des Bekl. vom 15.02.1669 am 10.03. an das Konsistorium zurückverwiesen. Im Folgenden entstand ein Streit zwischen Donatus und den drei Pastoren der umliegenden Gemeinden im Vieland, die ihn während seiner Suspendierung vertreten hatten und nunmehr von ihm dafür Zahlungen verlangten. Ein entsprechendes Mandat erließ das Konsistorium am 07.05.1669, und Kl. appellierte erneut. Das Tribunal schlug den Prozess jedoch am 01.09.1669 ab und forderte das Konsistorium auf, für eine Moderation Sorge zu tragen und die Einnahmen je zur Hälfte auf die beiden Parteien zu verteilen.

- (6) 1. Konsistorium 1668
2. Tribunal 1668
3. Tribunal 1668 - 1669

(7) von Notar Melchior Bruno am 27.04.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.05.1668), mit Libell und Anlagen: Urteil des Konsistoriums vom 20.04.1668; Zeugnis des Superintendenten Dr. Gottfried Meissner, Zeithain/Sachsen, vom 18.09.1656, Bittschreiben der Kirchspielsleute in Wulsdorf an die Landesregierung vom 03.02.1668, an das Justizkollegium vom 24.04.1668 und an das Tribunal vom 14.06.1668, Schreiben und Attestat des Nicolaus Polantus, Pastor in Zeithain, vom 28.02.1668, Bescheinigungen des Hans Balthasar von Köckritz auf Glaubitz vom 27.02.1668 und des Caspar Sperbach vom 05.03.1668, Schreiben des Christoph Donatus an seinen Bruder Martinus vom 15.04.1662; Attestat in der Sache Ferdinand Schwaben vs. Kl. in pcto Leichtfertigkeit vom 14.09.1665, mit beglaubigtem Eintrag aus dem Kirchenbuch in Assens/Dänemark vom 14.05.1659; Urteil des Konsistoriums in der Sache Mag. Reinhard Heisius' Witwe vs. Kl. in pcto Beleidigungen vom 05.09.1665, mit Zeugenverhör; von Notar Christoph Benedict Pohl am 27.05.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.08.1669), mit Mandat des Konsistoriums vom 07.05.1669

(8) 2 cm, 86 Bl.  
Bem.: Titelblatt eingerissen, Erstschriftur nicht erkennbar

(9) (1656 - 1668) 16.05.1668 - 04.09.1669'

Registratursignatur:  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 33

**599 (1) Rep. 28 Nr. 464**

(2) Nicolaus Dehmel zu Borstel im Alten Land, Domherr zu Lübeck

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Ludwig Albert Juncker (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Schatzfreiheit: Die Landesregierung hatte 1658 über den Hof des Kl. wegen verweigerter Abstattung der Kontribution einen Arrest verhängen lassen. Kl. legte daraufhin dem Tribunal am 24.01.1659 eine Supplik vor und bat, den Arrest aufzuheben und ihn in seiner Schatzfreiheit zu schützen. Das Tribunal schlug das Gesuch am 01.02.1659 ab, verwies Kl. vielmehr, sofern er Grund habe, sich zu beschweren, mit der Supplik zur Ausführung "an das ordentliche Recht."

(6) 1. Tribunal 1659

(7) Supplik des Kl. (prod. 24.01.1659), mit Anlagen: Mandat der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 22.10.1658, Mandat der Gräfen des Alten Landes an den Oberbürgermeister Marten Somfleth vom 10.11.1658

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) (1658) 24.01. - 01.02.1659

Registratursignatur: B D 1 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 10

**599a (1) Rep. 28 acc. 2011/068 Nr. 2**

(2) Alverich Jürgen von Dassel zu Mandelsenborstel

(3) Cyriacus Klencke, von Dasselscher Meier

(4) Kl.: Wilhelm Kahle (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um wegen nicht erlegter Meierzinsen abgepfändete Kühe: Auf Gesuch des Bekl. erließ das Justizkollegium am 14.03.1665 ein Restitutionsmandat an Kl., mit der Aufforderung, unverzüglich die Bekl. aus dem Stall entwendeten zwei Kühe zurückzuerstatten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.06.1665 abschlug.

- (6) 1. Justizkollegium 1665
- 2. Tribunal 1665

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 30.03.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.06.1665), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums vom 14.03.1665

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 05.06. – 14.06.1665

Registratursignatur: B D 2 N. 26

Alte Archivsignatur:

**600 (1) Rep. 28 Nr. 471**

(2) Parm Drewes, die Erben des Claus von Ahn, Sylvester Stüven und Johann Umland zu Hüll und Isensee im Kirchspiel Osten

(3) Claus Heinsohn, Balthasar Umland, Johann von Bremen und Matthias Mahler ebenda

(4) Kl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitige Landesschätzung: Kl. protestierten gegen eine 1661 und 1662 vorgenommene neue Schätzung der Ländereien im Kirchspiel Osten, die der Regulierung der Kontributionseinteilung diene und sie angeblich gegenüber Bekl. benachteiligte und zusätzlich belastete. Die Landesregierung bestätigte am 25.01.1666 die Schätzung, dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten um Beibehaltung der alten Schätzung von 1642 oder um eine neue Ästimation. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.05.1666 an und erkannte am 08.07.1667, dass es bei der Schätzung von 1661/62 bleiben sollte. Allerdings durften Kl. ihre Beschwerden dagegen einbringen, eine Änderung erbitten und diese je nach Erkenntnis auch erhalten. Wenn sie die Verletzung und Beschwerung spezifizierten und zu deren Untersuchung und Behebung eine Kommission beantragten, werde "ergehen, was Recht ist."

(6) 1. Landesregierung 1664 - 1666  
2. Tribunal 1666 - 1667

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 29.01.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.04.1666), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 25.01.1666

(8) 1 cm, 21 Bl.

(9) 23.04.1666 - 10.07.1667

Registratursignatur: B D 3 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 26

**601 (1) Rep. 28 Nr. 472**

(2) Parm Drewes, die Erben des Claus von Ahn, Sylvester Stüven und Johann Umland zu Hüll und Isensee im Kirchspiel Osten

(3) Claus Heinsohn, Balthasar Umland, Johann von Bremen und Matthias Mahler ebenda

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1664 - 1666, Claus Heinsohn und Konsorten vs. Parm Drewes und Konsorten in pcto. streitiger Landesschätzung

(8) 7 cm, 325 Bl.

Registratursignatur: B D 3 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 26

**602 (1) Rep. 28 Nr. 481**

(2) Levin von Düring zu Mandelsenborstel

(3) Die Schwestern Anne und Elisabeth Sophie Clüver, Töchter des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Lic. (seit 1669 Dr.) Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Johannes Hintze (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pfändung: Bekl. hatten 1666 ihre Schweine zur Mast in die Holzung des Kl. zu Mandelsenborstel gebracht, obwohl Kl. dieses ihrem Pächter untersagt hatte. Er pfändete daraufhin die Schweine, es kam zum Prozess am Justizkollegium, das am 01.03.1667 erkannte, dass Levin von Düring für die gepfändeten und "verdorbenen" Schweine Genugtuung zu leisten habe, im übrigen wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt. Er appellierte dagegen an das Tribunal und bat, ihn von der Geldstrafe zu befreien und in dem Recht zu schützen, seine Holzung und deren Nießbrauch vor Beeinträchtigung durch Pfändungsmittel zu bewahren. Das Tribunal nahm den Prozess am 17.05.1667 an und erkannte am 06.07.1668, dass Kl. von der Geldstrafe zu entbinden sei; die Schweine sollte er jedoch erstatten und die Streitpunkte der Weide und des Pfändungsrechts weiter erörtert werden. Hinsichtlich der Geldstrafe legte der bremische Advocatus Fisci am 13.08.1668 eine Intervention vor, die das Tribunal am 01.09. zur Erwägung annahm, allerdings am 25.01.1669 das vorige Urteil bestätigte. Da Bekl. ihre Beantwortung des Klagelibells nicht rechtzeitig vorlegten, erkannte das Tribunal am

29.01.1669 "in contumaciam" auf Aktenschluss und urteilte am 24.10.1670 dementsprechend, dass Kl. bei dem Nießbrauch der Holzung und dem landesüblichen Pfändungsrecht so lange zu schützen sei, bis Bekl. die Befugnis, ihre Schweine in die Mastung zu treiben, gebührend bewiesen hätten.

(6) 1. Justizkollegium 1666 - 1667  
2. Tribunal 1667 - 1670

(7) von Notar Nicolaus Blume am 05.03.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.05.1667), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 01.03.1667; Prozessvollmacht des Kl. für Lic. Adam von Bremen vom 19.06.1667

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) 16.05.1667 - 28.10.1670

Registratursignatur: B D 5 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 42

**603 (1) Rep. 28 Nr. 482**

(2) Levin von Düring zu Mandelsenborstel

(3) Die Schwestern Anne und Elisabeth Sophie Clüver, Töchter des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1666 - 1668, Levin von Düring vs. die Geschwister Clüver in pcto einiger gepfändeter Schweine

(8) 2 cm, 55 Bl.

Registratursignatur: B D 5 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 42

**604 (1) Rep. 28 Nr. 479**

(2) Hauptmann Johann Friedrich von der Decken

(3) Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus, Freiburg und Hamelwörden als Vormund für seine Ehefrau Sophia Dorothea, geb. von der Decken, nach dessen Tod am 23.04.1669 die Witwe und Erben

(4) Kl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 25.10.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erklärung über Miterbschaft und die Herausgabe eines Nachlassverzeichnisses: Streitig war das väterliche Erbe zwischen Kl., der die Güter nach dem Tod des Vaters 1652 innehatte, und seiner Schwester Sophia Dorothea, seit 1660 Ehefrau des Bekl.. Kl. war nicht bereit, seiner Schwester aus der väterlichen Erbschaft mehr zukommen zu lassen als bereits geschehen, Dietrich Hermann von der Decken klagte dagegen vor dem Justizkollegium und forderte von seinem Schwager eine Liquidation. Dieser war zu einer Abrechnung jedoch erst bereit, nachdem sein Schwager sich per Eid zum Miterben namens seiner Frau erklärt hatte. Das Justizkollegium befreite Dietrich Hermann von der Decken am 25.05.1668 von der Eidesleistung und verurteilte Johann Friedrich von der Decken zur Herausgabe eines Nachlassinventars und zur Abrechnung. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal, das den Prozess am 04.09.1668 annahm. Die Witwen der beiden Parteien, Augusta Margaretha von der Decken, geb. von der Lieth, und Sophia Dorothea von der Decken, geb. von der Decken, verglichen sich schließlich gütlich miteinander, was Bekl. am 25.10.1670 dem Tribunal mitteilte, das daraufhin die Sache für beendet erklärte, wenn der Vergleich "gebührend bescheinigt" werde.

- (6) 1. Justizkollegium 1667 - 1668  
2. Tribunal 1668 - 1670

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 02.06.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.08.1668), mit Libell und Anlagen: Ladung des Justizkollegiums an Kl. vom 15.01.1668 und an Bekl. vom 23.03.1664, mit Supplik des Kl. dazu vom 21.03.1664, "Ungefähre Balance" der väterlichen Güter des Kl., o. D., Urteil des Justizkollegiums vom 26.05.1668; Aufstellung der Summe, die Kl. aus seiner Immission der Behrschen Güter genossen hat, o. D.; Liquidation zwischen Kapitän von der Decken und den Gläubigern vom 17.03.1664; Auszüge aus den Veräußerungsprotokollen der Güter des Jacob Behr zu Hetthorn und Ochtenhausen von 1664; Schreiben der Sophia Dorothea von der Decken an Dr. von Zesterfleth vom 24.02.1670

(8) 2 cm, 94 Bl.

(9) (1664 - 1668) 24.08.1668 - 01.11.1670

Registratursignatur: B D 5 N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 39

**605 (1) Rep. 28 Nr. 480**

(2) Hauptmann Johann Friedrich von der Decken

(3) Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus, Freiburg und Hamelwörden als Vormund für seine Ehefrau Sophia Dorothea, geb. von der Decken, nach dessen Tod am 23.04.1669 die Witwe und Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1667 - 1669, Dietrich Hermann von der Decken in Vormundschaft für seine Ehefrau vs. die Brüder Hauptmann Johann Friedrich und Oberstleutnant Detlef Claus von der Decken in pecto Erbschaft und Herausgabe eines Inventars

(8) 4 cm, 198 Bl.

Registratursignatur: B D 5 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 39

**606 (1) Rep. 28 Nr. 473**

(2) Engel Grote, Witwe des Lütken Delventhal zu Rotenburg

(3) Johann Delventhal, Bürger zu Rotenburg

(4) Kl.: Peter Christoph Hempel (A), seit 24.01.1670 Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 06.06.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Das Justizkollegium erkannte am 07.10.1668, dass Johann Delventhal als rechtmäßiger nächster Erbe zu den von seinen Vorfahren stammenden streitigen Erbgütern zuzulassen sei und die Witwe Engel Grote, Ehefrau seines verstorbenen Bruders, die ihm bisher vorenthaltenden Erbgüter an ihn abtreten müsse. Dagegen appellierte sie an das Tribunal und bat, sie zu einer Erbin der Hinterlassenschaft ihres Mannes zu erklären und sie in dieser Erbschaft zu schützen, wie es auch in erster Instanz geschehen war. Das Tribunal nahm den Prozess am 08.01.1669 an und erkannte am 18.10.1669, dass Kl.in zunächst binnen Rechtsfrist beweisen solle, dass die fraglichen Güter tatsächlich Eigentum ihres Mannes gewesen waren und er diese entsprechend genossen und besessen habe. Wegen Fristversäumnis untersagte das Tribunal Kl.in durch Bescheid vom 21.04.1670 den Weg der Beweisführung und bestätigte am 04.07.1670 das zweitinstanzliche Urteil. Das Gesuch der Kl.in um "Restitutio in integrum" vom 10.08.1670 nahm das Tribunal am 13.08. zur Erwägung an und erkannte am 23.01.1671, dass Kl.in die weitere Beweisführung erlaubt werden sollte. Nach erfolgter Beweislegung urteilte das Tribunal am 29.04.1672, dass die Witwe von der Klage zu befreien und das zweitinstanzliche Urteil aufzuheben sei. Das daraufhin von Bekl. am 13.06.1672 vorgelegte Restitutionsgesuch nahm das Tribunal zwar am 17.06. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 27.01.1673 das vorige Urteil.

(6) 1. Gericht Amt Rotenburg 1667 - 1668

2. Justizkollegium 1668

3. Tribunal 1669 - 1670

4. Tribunal 1670 - 1672

5. Tribunal 1672 - 1673

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 09.10.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.01.1669), mit Libell und Anlagen: Urteile des Amtes Rotenburg vom 08.05.1667 und 27.05.1668, Urteil des Justizkollegiums vom 07.10.1668; drei Schreiben des Kommissars Johann Wolff an Kapitänleutnant Adam Staude, Rotenburg, Schwiegersohn der Kl.in, vom 23.03., 30.03. und 21.05.1670; Verzeichnis der Erbgüter, 1636ff.; Verzeichnis des Brautschatzes der Kl.in, 1633; Verzeichnis der Schulden des Lütken Delventhal, o. D.; Protokoll der Zeugenvernehmung vom 12.04.1670; Militärtestamente des Lütken Delventhal vom 13.11.1644

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Marquart vs. Kl.in, 1673

(8) 3 cm, 128 Bl.

(9) (1633 - 1669) 02.01.1669 - 05.05.1673

Registratursignatur: B D 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 31

**607 (1) Rep. 28 Nr. 474**

(2) Engel Grote, Witwe des Lütken Delventhal zu Rotenburg

(3) Johann Delventhal, Bürger zu Rotenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1668 - 1669, Johann Delventhal vs. Engel Grote, Witwe des Lütken Delventhal, in pecto streitiger Erbgüter

(8) 5 cm, 206 Bl.

Registratursignatur: B D 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 31

**608 (1) Rep. 28 Nr. 485**

(2) Simon Anton Erp von Brockhausen, Bürgermeister der Stadt Bremen, sowie Friedrich Thieling, Vogt zu Uthlede und Ehemann der Wolberich Dotzen, als Kinder und Erben des Dr. Eberhard Dotzen, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremen

(3) Eberhard Hoyer, brandenburgischer Rat und Generalauditeur zu Berlin, Sohn der Wolberich Dotzen

(4) Kl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Matthias Wilhelm Huss (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Testament und einen darüber verhängten Arrest: Nach dem Tod des Dr. Eberhard Dotzen, Bürgermeister der Stadt Bremen, 1654 kam es hinsicht-

lich der Erbschaft zu etlichen Auseinandersetzungen und Prozessen zwischen den Erben. Dotzen hinterließ den vier Kindern hohe Schulden und ein im Gewahrsam der Stiefmutter befindliches, in seiner Gültigkeit umstrittenes Testament. Einer der Miterben war Bekl., er forderte von Kl. 1668 eine hohe Geldsumme und berief sich auf das großväterliche Testament, das Kl. nicht anerkannten. Er klagte vor dem Justizkollegium, das einen Arrest über Meiergefälle der Kl. im Gericht Achim verhängte und am 10.01.1671 erkannte, dass Kl. binnen sechs Wochen zu beweisen hätten, dass das Testament ungültig sei oder dass so hohe Schulden auf der Erbschaft hafteten, dass Legate nicht ausbezahlt werden könnten. Bis dahin sollte der Arrest bestehen bleiben. Kl. appellierten gegen das Urteil, das Tribunal nahm den Prozess am 23.05.1671 an. Am 09.06. bzw. 12.06.1673 teilten Kl. bzw. Bekl. dem Tribunal mit, dass die Parteien sich durch Vergleich vom 20.05.1673 gütlich geeinigt hätten (siehe auch Nr. 1899).

- (6) 1. Justizkollegium 1668 - 1671
- 2. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Burchard Spanhake am 19.01.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.04.1671), mit Libell und Anlagen: diverse Bescheide des Bremer Senats von 1654 - 1662 und des Justizkollegiums von 1668 - 1669, Vergleich zwischen Bekl. und seiner Mutter Wolberich Dotzen vom 18.09.1660, Auszug aus den Bremer Statuten, o. D., Schreiben des Eberhard Dotzen an seine Tochter vom 10.09.1653, Urteil des Justizkollegiums vom 10.01.1671; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 25.11.1671) und des Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 18.02.1672; Vergleich der Parteien vom 20.05.1673

(8) 2 cm, 65 Bl.

(9) (1654 - 1671) 08.04.1671 - 14.06.1673

Registratursignatur: B D 7 N. 43  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 54

**609 (1) Rep. 28 Nr. 486**

(2) Simon Anton Erp von Brockhausen, Bürgermeister der Stadt Bremen, sowie Friedrich Thieling, Vogt zu Uthlede und Ehemann der Wolberich Dotzen, als Kinder und Erben des Dr. Eberhard Dotzen, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremen

(3) Eberhard Hoyer, brandenburgischer Rat und Generalauditeur zu Berlin, Sohn der Wolberich Dotzen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1668 - 1671, Brandenburgischer Rat und Generalauditeur Eberhard Hoyer vs. die Erben des Bürgermeisters Dr. Eberhard Dotzen in pto Testament und Arrest

(8) 8 cm, 356 Bl.

Registratursignatur: B D 7 N. 43

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 54

**610 (1) Rep. 28 Nr. 495**

(2) Johann von Düring zu Francop, Gerichtsjunker auf dem Delm

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär und Inspektor von Altkloster

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit, jetzt die Nichtzuständigkeit des Gerichts: Im Zusammenhang mit einem am Hofgericht anhängigen Verfahren des Inspektors von Altkloster gegen die Gerichtsjunker auf dem Delm wegen der Jagdgerechtigkeit ebenda war ein Streit entstanden, als Johann von Düring das "Gesinde" von Altkloster beim vermeintlich widerrechtlichen Jagen ertappte, die "gewöhnliche" Pfändung vornahm und dabei einen Windhund der Jäger erschoss. Biugg beschwerte sich beim Justizkollegium und bat um ein Restitutionsmandat, das das Justizkollegium mit Urteil vom 14.02.1671 erteilte, die Sache ansonsten an das Hofgericht verwies. Johann von Düring appellierte gegen das Urteil an das Tribunal und bat, die Sache insgesamt zu rechtlicher Ausübung an das Hofgericht zu verweisen, das Justizkollegium sei nicht zuständig. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.05.1671 an und erkannte am 19.10.1674, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Bekl. mit seiner Klage an das Hofgericht als zuständigem Forum zu verweisen und die Sache dahin zurückzuverweisen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1670 - 1671

2. Tribunal 1671 – 1674

(7) von Notar Alexander von Cölln am 20.02.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1671), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 14.02.1671, Auszug aus der bremischen Hofgerichtsordnung; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 29.06.1671 und des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.07.1672

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) 09.05.1671 - 27.09.1672; 19.10 - 21.10.1674

Registratursignatur: B D 8 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 67

**611 (1) Rep. 28 Nr. 496**

(2) Johann von Düring zu Francop, Gerichtsjunker auf dem Delm

(3) Anders Biugg, schwedischer Sekretär und Inspektor von Altkloster

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1670 - 1671, Sekretär Anders Biugg vs. Johann von Düring in pcto gestörter Jagdgerechtigkeit

(8) 2 cm, 79 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 67

**612 (1) Rep. 28 Nr. 490**

(2) Juraten der Kirche zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Ratke Nagel zu Drochtersen, ehemaliger Pächter der Kirche zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen beendeten Konkurs und die Veräußerung: Nachdem Ratke Nagel, Kirchenmeier zu Drochtersen, jahrelang seine Abgaben nicht geleistet hatte, war 1669 durch Verfügung des Konsistoriums von den Gräfen und Hauptleuten des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, ein Konkurs- und Veräußerungsverfahren seiner Güter durchgeführt worden. Ein Teil der Hofstelle wurde ihm allerdings zeitlebens gelassen. Nach vermeintlich beendeter Streitigkeit wandte sich Nagel an das Justizkollegium, und trotz der Einwände von Seiten der Juraten wurde die Sache wieder aufgenommen. Am 24.08.1670 erkannte das Justizkollegium, dass die Juraten die von Nagel vorgelegte "Elisionsschrift" (Replik) zu beantworten hätten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie sowohl von der "ungehörigen Instanz" als von der "nichtig angestellten Aktion" zu befreien. Das Tribunal nahm den Prozess am 30.11.1670 an und erkannte am 05.02.1672, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Bekl. an das Konsistorium zu verweisen sei, falls er in dieser Sache "mit Fug" noch etwas zu suchen habe.

(6) 1. Justizkollegium 1670  
2. Tribunal 1670 - 1672

(7) von Notar Heinrich Martens am 01.09.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1670), mit Libell und Anlagen: Verordnungen und Mandate des Konsistoriums von 1666 - 1669, Verzeichnis der Schulden des Bekl. und in der Konkursache

geführte Protokolle, 1669, Urteil des Konsistoriums in der Sache des Hinrich Schoff vs. die Juraten der Kirche zu Hamelwörden vom 21.05.1653, Bescheid des Justizkollegiums vom 24.08.1670; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 30.10.1670 und des Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 01.05.1671; Beförderungsschreiben des Konsistoriums für Kl. vom 11.01.1672

(8) 2 cm, 64 Bl.

(9) (1653 - 1670) 28.11.1670 - 08.02.1672

Registratursignatur: B D 7 N. 46

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 58

**613 (1) Rep. 28 Nr. 491**

(2) Juraten der Kirche zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Ratke Nagel zu Drochtersen, ehemaliger Pächter der Kirche zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1670 - 1671, Ratke Nagel vs. die Juraten zu Drochtersen in pcto Konkurs und Veräußerung

(8) 3 cm, 150 Bl.

Registratursignatur: B D 7 N. 46

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 58

**614 (1) Rep. 28 Nr. 488**

(2) Margareta Köster, Witwe des Hermann Dwerhagen zu Bremen

(3) Johannes Hintze, Advocatus Fiscii

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Streitig war das Meierrecht an einigen in Lesebrombrog gelegenen und im Besitz des Obristleutnant Schacht bzw. seiner Witwe befindlichen Erbmeiergütern, die nach dem Tod des Meiers Hermann Brüning 1668 auf Kl.in und ihren Sohn als nächste Erben übergegangen waren. Die Landesregierung hatte von ihren Heuerlingen alle Einnahmen und Abgaben beschlagnahmen lassen und Kl.in somit aus dem Nießbrauch ihres Meierrechts entfernt. Sie bat um die Aufhebung des Sequesters, die Landesregierung erkannte jedoch am 02.03.1671, dass sie ihre vermeintliche Befugnis hinsichtlich der entsprechenden Güter vor dem Hofgericht einzubringen habe, bis dahin sollte es bei der Beschlagnahme bleiben. Dagegen appellierte Kl.in an

das Tribunal, das den Prozess am 07.04.1671 annahm und am 23.10.1671 erkannte, dass Kl.in im Besitz des streitigen Landes "noch zur Zeit" zu lassen und das Sequester aufzuheben sei. Sollte Bekl. weiterhin Ansprüche an Kl.in haben, sei er schuldig, diese "ordentlich anzustellen".

- (6) 1. Landesregierung 1670 - 1671
- 2. Tribunal 1671

(7) von Notar Johannes Hintze am 18.03.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.04.1671), mit Libell und Anlagen: Übertragung des Erbmeierrechts an Vater und Sohn Brüning von 1609 bzw. 1642, Übertragung des Erbmeierrechts an Kl.in und ihren Sohn vom 15.01.1668, mit Vergleich vom 02.06.1668 und Weinkaufsbrief vom 26.05.1668, Bescheid der Landesregierung vom 02.03.1671

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) (1609 - 1671) 03.04. - 26.10.1671

Registratursignatur: B D 7 N. 45  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 56

**615 (1) Rep. 28 Nr. 489**

(2) Margareta Köster, Witwe des Hermann Dwerhagen zu Bremen

(3) Johannes Hintze, Advocatus Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1670 - 1671, in der Streitsache der Margareta Köster in pto Meierrecht

(8) 2 cm, 82 Bl.

Registratursignatur: B D 7 N. 45  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 56

**616 (1) Rep. 28 Nr. 487**

(2) Christian Drevenstedt als Bevollmächtigter der Erben des verstorbenen Generals Burchard Müller von der Luhne

(3) Die Zehntpflichtigen zu Rade

(4) Kl.:  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten: Im Streit um die Verpachtung des Zehnten in Rade hatte das Justizkollegium auf Gesuch des Kl. am 03.07.1671 einen Strafbefehl an Bekl. erteilt, Kl. den Zehnten zur freien Disposition zu lassen. Dagegen beabsichtigten die Zehntpflichtigen zu appellieren, sie beriefen sich auf einen 1670 mit dem Amtsvorgänger des Kl., Major Scheer, getroffenen Pachtvertrag. Auf Bitten des Kl. wurden ihm die Akten vom Justizkollegium zur Weiterleitung an das Tribunal abschriftlich übergeben, dem Tribunal wurden sie am 14.09.1671 vorgelegt. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1671

2. Tribunal 1671

(7) Enthält ausschließlich Akten der Vorinstanz, darunter das von Notar Burchard Spanhake am 07.08.1671 aufgenommene Appellationsinstrument (dem Justizkollegium notifiziert und präs. am 30.08.1671), mit Mandat des Justizkollegiums vom 03.07.1671

(8) 1 cm, 43 Bl.

(9) (1670) 14.09.1671

Registratursignatur: B D 7 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 55

**617 (1) Rep. 28 Nr. 497**

(2) Landrat und Hofgerichtsassessor Arp von Düring, Lütke Gerken, Jacob und Dietrich von Düring als Erben des Christoph von Düring

(3) Catharina Oelgardt Meyer, Witwe des Landrentmeisters Rudolf Wissing

(4) Kl.: Matthias Bartels (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um schuldigen Roggen: Die Vorfahren der Kl. hatten seit 1569 von einem wüsten Hof in Rüstje, der damals zum Kloster Harsefeld gehörte, einen gewissen Anteil an Roggen erhalten. Das Dorf Rüstje wurde während des Dreißigjährigen Krieges zerstört, nach dem Krieg baute es der damalige Ehemann der Bekl., Landrentmeister Christoph Wyneken, der Rüstje vom schwedischen Gesandten Johann Adler Salvius (Besitzer seit 1632) gekauft hatte, wieder auf, und Kl. forderten wiederum ihren Anteil Roggen. Sie klagten vor dem Hofgericht, das Bekl., Eigentümerin von Rüstje seit dem Tod ihres Mannes, von der Klage freisprach. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1674 annahm. Am 05.07.1675 baten Kl., zur Beschleunigung des Verfahrens beim laufenden Rechtstag die Publikation der vorinstanzlichen Akten mit einem Urteil zu verbinden, nachdem das Tribunal am 30.06.1675 verfügt hatte, dass Kl. zunächst um einen Termin zur Eröffnung der Akten anhalten sollten, bevor die Akten "ad referendum" ausgegeben würden. Weiteres ist nicht überliefert, es begannen Krieg und Besatzungszeit in den Herzogtümern.

- (6) 1. Hofgericht 1672 - 1674
- 2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Alexander von Cölln am 03.02.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.04.1674), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1674; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 12.01.1675; Bericht der Kl. in der Sache zur Erklärung der Vorinstanzakten, o. D.

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) 22.04.1674 - 05.07.1675

Registratursignatur: B D 8 N. 52  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 72

**618 (1) Rep. 28 Nr. 498**

(2) Landrat und Hofgerichtsassessor Arp von Düring, Lütke Gerken, Jacob und Dietrich von Düring als Erben des Christoph von Düring

(3) Catharina Oelgardt Meyer, Witwe des Landrentmeisters Rudolf Wissing

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1672 - 1675, Erben des Christoph von Düring vs. die Witwe des Landrentmeisters Rudolf Wissing in pcto schuldigen Roggens

(8) 2 cm, 85 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 52  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 72

**619 (1) Rep. 28 Nr. 492**

(2) Juraten der Kirche zu Dorum im Land Wursten

(3) Die Witwe des Gerhard Thomas, Pastor zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen beanspruchten Nutzungspfandvertrag: Die Bevollmächtigten und Eingesessenen im Kirchspiel Dorum hatten das Lehen St. Olai zur Unterhaltung der Kirche an sich gebracht. Einige Jahre hatte der Pastor davon jährlich 30 Rtlr für sich behalten, jedoch 1667 mit den Juraten der Kirche vereinbart, dass er gegen eine einmalige Abfindung von 35 Rtlr zu Gunsten der Kirche darauf verzichten wolle. Bis zur entsprechenden Befriedigung wurde ihm eine Länderei überlassen. Bekl. behauptete

nunmehr, dass diese Hypothek durch Nutznießungsvertrag übergeben worden war, die Juraten widersprachen dem. Das Konsistorium erkannte in der Streitsache am 03.05.1672, dass der Vertrag nicht erwiesen sei; somit sollten die Juraten der Witwe die bis zum Tod ihres Mannes jährlich angefallenen 30 Rtlr zahlen, und die Witwe wurde dazu verurteilt, wegen der gebrauchten Länderei eine Berechnung vorzunehmen. Die Juraten appellierten gegen das Urteil an das Tribunal und baten zu erkennen, dass die Witwe zunächst den vermeintlichen Vertrag vorlegen und zu liquidieren schuldig sein sollte. Zur Zahlung der 30 Rtlr dagegen seien sie nicht verpflichtet, es ginge nur noch um die einmalige Abfindung. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.07.1672 an. Am 28.01.1673 teilten Kl. dem Tribunal mit, dass die Sache gütlich verglichen worden sei.

- (6) 1. Konsistorium 1672
- 2. Tribunal 1672 – 1673

(7) von Notar Melchior Bruno am 11.05.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.07.1672), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 03.05.1672

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) 08.07.1672 - 04.02.1673

Registratursignatur: B D 7 N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 59

**620 (1) Rep. 28 Nr. 494**

(2) Hermann Delver, Gerichtsverwalter zu Beverstedt

(3) Michael Grabow, Landfiskal

(4) Kl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die vermeintliche Übertretung eines königlichen Verbots und den Gerichtsstand: Der Landfiskal hatte bei der Landesregierung über den Gerichtsverwalter Delver geklagt, dass er entgegen einem landesherrlichen Strafmandat von 1665 noch immer das sogenannte Schaf-, Heu- und Immenbier an Sonn- und Festtagen auschenken ließe. Die Landesregierung zitierte Delver in dieser Sache nach Stade, dagegen appellierte er an das Tribunal, erhob schwere Vorwürfe gegen seine "Feinde", den Junker Segebade Clüver und den Pastor zu Beverstedt, und bat, die fiskalische "Aktion" entweder so lange zu suspendieren, bis die Prozesse, die er bei der Landesregierung gegen Clüver und Konsorten sowie beim Konsistorium gegen den Pastor führe, beendet seien, oder an das Justizkollegium zu verweisen. Das Tribunal schlug den Prozess am 04.01.1673 ab.

- (6) 1. Landesregierung 1672
- 2. Tribunal 1672 - 1673

(7) von Notar Melchior Bruno am 10.12.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.12.1672), mit Libell und Anlagen: Memorial des Bekl. an die Landesregierung vom 21.09.1672, Citatio der Landesregierung an Kl. vom 09.11.1672, Schreiben des Pastors zu Beverstedt, Friedrich Ummelmann, an die Pastoren in der Börde Beverstedt vom 07.09.1672, Exceptio des Pastors Ummelmann in der Sache Hermann Delver vs. Friedrich Ummelmann in pto vermeintlicher Beleidigungen, o. D., sowie weitere Unterlagen zu dem Prozess, Unterlagen zu der Sache des Hermann Delver vs. Segebade Clüver und Konsorten in pto behaupteter Zuwiderhandlung wegen Frondiensten, 1672, Ladung der Landesregierung an Kl. vom 12.12.1672

(8) 2 cm, 68 Bl.

(9) 31.12.1672 - 04.01.1673

Registratursignatur: B D 7 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 62

**621 (1) Rep. 28 Nr. 512**

(2) Die Vettern Landrat Johann Albrecht und Hinrich von der Decken zu Bruchhof im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Erben des Kapitän Johann Friedrich von der Decken zu Bramstedt im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Stammvetternrecht, jetzt Legitimation: Nach dem Tod des Johann Friedrich von der Decken beanspruchten Kl. als vermeintliche Vettern die hinterlassenen Erbstammgüter und boten der Witwe und seinen Töchtern gemäß bremischem Ritterrecht eine Abfindung an. Diese zogen daraufhin die stammvetterliche Verwandtschaft in Zweifel und forderten von Kl. eine entsprechende Legitimation. Kl. offerierten nach Vorlage einiger Dokumente hinsichtlich der gemeinsamen Abstammung die Leistung des Erfüllungseides, das Rittergericht erkannte am 13.11.1683, dass sie zu dem Eid zuzulassen seien und im Anschluss Bekl. sich wegen der Abfindung mit Kl. zu vergleichen hätten. In der ersten Appellationsinstanz dagegen urteilte das Hofgericht am 10.07.1684, dass die von Kl. vorgelegten Legitimationsbeweise noch nicht ausreichend und diese somit zur Eidesleistung noch nicht zuzulassen seien. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 05.12.1684 annahm und am 05.07.1686 das zweitinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Rittergericht 1674 - 1683

2. Hofgericht 1683 - 1684

3. Tribunal 1684 - 1686

(7) von Notar Tobias Greulich am 19.07.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.09.1684), mit Urteil des Hofgerichts vom 10.07.1684; Appellationslibell (prod. 29.11.1684), mit Anlagen: Verschreibung der Eheleute Garleff von der Decken und Catharina Elisabeth, geb. von Holsten, vom 19.10.1628, mit Anerkennungsprotokoll vom 22.03.1681, Schreiben der Brüder Thomas und Hinrich von der Decken an ihren Bruder Claus von der Decken, Urteil des Rittergerichts vom 13.11.1683; Notiz des Kl. über die vier Töchter des Bekl. und ihre Ehemänner; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 04.05.1685)

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1628 - 1684) 25.09.1684 - 07.07.1686

Registratursignatur: B D 9 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 89

**622 (1) Rep. 28 Nr. 513**

(2) Die Vettern Landrat Johann Albrecht und Hinrich von der Decken zu Bruchhof im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Erben des Kapitän Johann Friedrich von der Decken zu Bramstedt im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Rittergericht und Hofgericht, 1674 - 1685, die Vettern Johann Albrecht und Hinrich von der Decken (Kl. in erster Instanz, Bekl. in zweiter Instanz) vs. die Erben des Kapitän Johann Friedrich von der Decken (Bekl. in erster Instanz, Kl. in zweiter Instanz) in pcto Stammvetternrecht

(8) 7 cm, 344 Bl.

Registratursignatur: B D 9 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 89

**623 (1) Rep. 28 Nr. 493**

(2) Juraten und sämtliche Eingesessene des Kirchspiels Dorum im Land Wursten

(3) Anton Hoffmann, Vikar der Kirche zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um streitige Gefälle aus dem Lehen St. Olai: Bekl. hatte wie seine Amtsvorgänger aus dem Lehen St. Olai, das Kl. vor einigen Jahren vom damaligen Lübecker Kanoniker Nicolaus Dehmel zur Unterhaltung der Kirche gekauft hatten, eine

jährliche Summe von 30 Rtlr für sich behalten. Kl. verweigerten ihm die Gefälle, er klagte vor dem Konsistorium, das am 20.08.1674 erkannte, dass der Vikar die entsprechenden Hebungen aus dem Lehen zu Recht erhalten habe. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 04.12.1674 abschlug (siehe auch Nr. 492).

(6) 1. Konsistorium 1674  
2. Tribunal 1674

(7) von Notar Melchior Bruno am 29.08.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1674), mit Libell und Anlagen: Konzessionen der Landesregierung für den Vikar Gravius vom 20.09.1658 und für den Pastor Gerhard Thomas vom 23.07.1659, Urteil des Konsistoriums vom 20.08.1674

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1658 - 1674) 28.11. - 05.12.1674

Registratursignatur: B D 7 N. 10  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 60

**624 (1) Rep. 28 Nr. 504**

(2) Magdalene von Dideron (Diederau), geb. von Hackeborn, zu Heilshorn

(3) Gördt von der Lieth zu Ritterhude, bremischer Ritterschaftspräsident, als Tutor der unmündigen Kinder seines verstorbenen Sohnes Detlef von der Lieth

(4) Kl.: Dr. Paul Koch (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die streitige "Frauliche Gerechtigkeit", jetzt um das Zurückbehaltungsrecht: Das Hofgericht erkannte am 04.07.1681, dass Kl.in schuldig sei, binnen sechs Wochen Beweise vorzulegen hinsichtlich ihres Brautschatzes und vermeintlichen Ehegeschenkes, sowie einer angeblichen Bürgschaft für ihren verstorbenen Mann, ansonsten müsste sie die von ihr zurückbehaltenen, ihrem Ehemann von Bekl. mitgegebenen Güter und Mobilien an Bekl. abtreten und wegen ihrer Forderungen einen ordentlichen Prozess gegen Bekl. führen. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, das den Prozess am 21.10.1681 annahm und am 03.07.1682 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Am 23.09.1682 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht verwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1680 - 1681  
2. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 11.07.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.09.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1681; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Friedrich Anthon vom 08.02.1682

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) 24.09.1681 - 27.09.1682

Registratursignatur: B D 8 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 78

**625 (1) Rep. 28 Nr. 505**

(2) Magdalene von Dideron (Diederau), geb. von Hackeborn, zu Heilshorn

(3) Gördt von der Lieth zu Ritterhude, bremischer Ritterschaftspräsident, als Tutor der unmündigen Kinder seines verstorbenen Sohnes Detlef von der Lieth

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1682, Gördt von der Lieth wegen der hinterlassenen Kinder seines Sohnes Detlef von der Lieth vs. Magdalene von Dideron in pcto bestrittener "Fraulicher Gerechtigkeit", jetzt Zurückbehaltungsrecht

(8) 2 cm, 86 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 78

**626 (1) Rep. 28 Nr. 499**

(2) Peter Duden, Kirchenmeier zu Bargstedt, in Wohlerst wohnend

(3) Petrus Bargstedt, Pastor zu Bargstedt

(4) Kl.: Dr. Laurentius Bilderbeck (A), seit 27.09.1684 Elias (Elard) Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um neue Hofdienste: Streitig waren neue Hofdienste, die Kl. vom Pastor zu Bargstedt auferlegt worden waren, vor allem die Briefbeförderung. Das Konsistorium erkannte am 16.02.1682, dass der Pastor durch vorgelegte Bescheinigungen "in summario" genügend bewiesen hätte, dass Kl. schuldig sei, für die Kirche Briefe zu tragen und zu fahren, es sei denn, dieser könne "in ordinario" binnen sechs Wochen nachweisen, dass er wegen seiner jährlich der Kirche zu entrichtenden Dienstgelder von vier Rtlr nur zur Ableistung gemessener Dienste, nämlich zweimal jährlich Fahrdienste, schuldig sei und nicht zum Transport von Briefen. Dagegen wurde Bekl. der Gegenbeweis vorbehalten. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 11.07.1682 annahm und am 14.04.1684 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Bekl. nicht nachgewiesen habe, dass Kl. über die jährlichen Dienstgelder hinaus mehr als zweimal im Jahr zu fahren und Briefe zu tragen habe.

Bekl. wurde nunmehr dazu verurteilt, einen ausreichenden Beweis "in summarissimo" zu erbringen, bis dahin sollte Kl. mit den zusätzlichen Diensten verschont werden. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 27.01.1690, dass der Beweis nunmehr ausreichend sei. Bis Kl. "in ordinario possessorio vel petitorio", wozu ihm Bekl. die Kirchenregister herausgeben sollte, etwas anderes ausführen werde, sollten Bekl. somit die unbemessenen Kirchenfuhren zustehen; allerdings sei Kl. nicht mit "übermäßigen Fuhren" zu belasten und von dem Briefetragen zu entbinden. Bevor die vom Konsistorium am 02.10.1690 eingesandten Kirchenregister eröffnet werden konnten, verglichen sich die Parteien am 16.10.1690, und das Tribunal erkannte am 24.10.1690, dass es bei dem getroffenen Vertrag nunmehr gelassen werden sollte.

(6) 1. Konsistorium 1680 - 1682  
2. Tribunal 1682 - 1690; 1708

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 25.02.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.05.1682), mit Libell und Anlagen: Urteil des Konsistoriums vom 16.02.1682, Bescheinigung eines Kirchenjuraten zu Bargstedt für Kl. vom 12.03.1682; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.10.1682 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 29.08.1683; Kommissionsprotokoll der Zeugenvernehmung vom 27.09.1684; Kommissionsprotokoll vom 02.10.1690, mit Anlagen: Auszug aus dem Kirchenprotokoll zu Bargstedt vom 15.12.1614, Auszug aus dem neuen Kirchenregister zu Bargstedt von 1647 - 1668 und 1669 - 1685, Urteil des Konsistoriums vom 29.08.1684, Meierbrief des Kl. von 1669  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1708

(8) 3 cm, 130 Bl.

(9) (1614 - 1682) 24.05.1682 - 25.01.1686; 04.05. - 07.05.1688; 27.01.1690 - 27.10.1690; 19.10. - 31.10.1708

Registratursignatur: B D 8 N. 59  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 73

**627 (1) Rep. 28 Nr. 500**

(2) Peter Duden, Kirchenmeier zu Bargstedt, in Wohlerst wohnend

(3) Petrus Bargstedt, Pastor zu Bargstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium 1680 - 1682, Peter Duden, Kirchenmeier zu Bargstedt, vs. Petrus Bargstedt, Pastor zu Bargstedt, in pecto der Dienste und des Briefetragens für die Kirche

(8) 1 cm, 41 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 59  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 73

**628 (1) Rep. 28 Nr. 521**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Ernst Clüver zu Holzbaden bei Achim

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um den angemessenen und vorenthaltenen vierten Teil des Meierhofes in Daverden: Die Brüder von Düring, Erben der Tochter des Franz Clüver als ehemaligem Besitzer des Gutes Cluvenhagen, hatten bei der Veräußerung der Cluvenhagenschen Güter 1664 diese übernommen und den Enkelsöhnen des Franz Clüver, Alverich und Ernst Clüver, eine Kate "verehrt", darüber hinaus die Güter an Alverich Clüver verpachtet. Zu diesen Gütern gehörte ein Meierhof in Daverden, der einst zum vierten Teil Franz Clüver gehört hatte. Nach Ablauf der Pachtzeit nahmen Kl. die Güter unter eigene Verwaltung, der Pächter Alverich Clüver behielt den vierten Teil des fraglichen Meierhofes für sich, Kl. gestanden ihm dies zu Lebzeiten zu. Nachdem jedoch nach dessen Tod sein Bruder Ernst Clüver den fraglichen Anteil des Hofes für sich beanspruchte, klagten die Brüder von Düring vor dem Justizkollegium und erhielten ein Restitutionsmandat gegen Bekl. Dieser gab vor, das entsprechende Meierland sei ein Pertinenz der ihm und seinem Bruder "verehrten" Kate, was Kl. bestritten. Das Justizkollegium verurteilte Kl. am 21.06.1681 zur Beweisführung dahin gehend, dass die entsprechende Meierländerei anstatt des Kötners zu Langwedel Alverich Clüver nur "ad dies vitae" übertragen worden sei. Dagegen legte Kl. vor dem Tribunal eine Nichtigkeitsklage vor, die das Tribunal am 21.10.1681 annahm und am 02.05.1682 auf Änderung des vorinstanzlichen Urteils erkannte: der Kl. auferlegte Beweis sollte von dem Anhang "anstatt des Kötners zu Langwedel" befreit, in der anderen Sache jedoch geführt werden. Nach ausführlicher Beweislegung erkannte das Tribunal am 30.04.1688, dass Bekl. einen Eid abtun sollte dahin gehend, dass das fragliche Land seinem Bruder Alverich Clüver oder ihm eigentümlich geschenkt sei. Bevor Bekl. beim angesetzten Termin am 06.10.1688 den Eid ableisten konnte, boten ihm Kl. Satisfaktion an. Die Parteien verglichen sich, das Tribunal erkannte den Vergleich am 25.01.1689 an.

(6) 1. Justizkollegium 1681

2. Tribunal 1681 - 1689

(7) "Querela nullitatis" (prod. 28.07.1681), mit Anlagen: Auszüge aus dem Veräußerungsprotokoll über die Cluvenhagenschen Güter vom 04.04.1664, Urteil des Justizkollegiums vom 21.06.1681; Bericht des Justizkollegiums vom 13.12.1681; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 20.01.1682) und der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 03.07.1682); Bescheinigung des Albert Fricke zu Baden für Bekl. vom 06.10.1682; Auszug aus dem Veräußerungsprotokoll über die von Franz Clüver zu Cluvenhagen nachgelassenen Güter vom 04.04.1660; Verzeichnis der zur Kate gehörenden Ländereien mit Erträgen; Probationsartikel (prod. 19.01.1685); Urteil des Tribunals vom 28.04.1683 in der Sache Claus von dem Brock, Kirchspiel Osten, vs. Erich Heinrich von dem Brock in pto Probation; Bittschreiben der Kl. an das Justizkollegium vom

01.02.1670; Bericht des Alverich Clüver an das Justizkollegium in der Liquidations-Streitsache mit Kl., sowie Dekret des Justizkollegiums in der Sache vom 18.03.1670; Auszug aus der Cluvenhagenschen Taxa der Meiergefälle, Dienste und Zehnten; Pachtbrief des Alverich Clüver vom 16.02.1642; Verzeichnis über die Rossdienstplicht des Gutes Cluvenhagen, o. D.; Kommissionsprotokoll über die geplante Eidesleistung bzw. Einigung der Parteien vom 06.10.1688

(8) 3 cm, 136 Bl.

(9) (1642 - 1681) 28.07.1681 - 21.01.1689

Registratursignatur: B D 10 N. 84

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 98

**628a (1) Rep. 28 acc. 2011/068 Nr. 1**

(2) Die Gerichtsjunker auf dem Delm bei Apensen

(3) Christoph Schellhammer zu Apensen

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Jus patronatus: Kl. hatten dem Konsistorium für die vakante Stelle des Küsters und Schulmeisters in Apensen Claus Heidenreich vorgeschlagen. Daraufhin beschied das Konsistorium am 13.10.1682, dass, weil bereits der Sohn des bisherigen Amtsinhabers, Bekl., verordnet worden sei, es dabei verbleiben sollte, falls Kl. nicht erhebliche Einwände gegen Bekl. vorbringen könnten. Gegen den Bescheid appellierten Kl. an das Tribunal, baten jedoch zur Eingabe des Libells um eine Frist von sechs Wochen, die das Tribunal am 28.01.1682 genehmigte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1681

2. Tribunal 1682

(7) von Notar Alexander von Cölln am 02.11.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.01.1682), mit Anlage: Bescheid des Konsistoriums vom 13.10.1681

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) (1681-1682) 26.01. – 30.01.1682

Registratursignatur: B D 8 N. 4

Alte Archivsignatur:

**629 (1) Rep. 28 Nr. 523**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Hinrich Platen, Bürger und Chirurg zu Stade

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Johannes Oldenburg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Liquidation und gerichtliche Zuweisung: Auf Grund von Schuldforderungen, die vom Vater der Kl. herrührten, war Bekl. in einen zum Gut Cluvenhagen und damit anteilig Kl. gehörenden Zehnten immitiert worden. Nachdem Bekl. die gerichtliche Zuweisung forderte, entstand eine langwierige Streitigkeit vor dem Justizkollegium, das am 30.06.1688 erkannte, dass hinsichtlich der bereits berechneten Summe die Zuweisung des Bekl. in den Zehnten erfolgen, hinsichtlich der noch nicht berechneten Summe allerdings weiterverhandelt werden sollte. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal und baten, von der liquiden Summe noch Abzüge vorzunehmen und mit der Zuweisung einzuhalten. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.12.1688 an und bestätigte am 23.10.1693 im wesentlichen das vorinstanzliche Urteil, allerdings mit dem Anhang, dass vor der gerichtlichen Zuweisung die Parteien vor dem Justizkollegium über das, was Bekl. während des Appellationsverfahrens aus dem Zehnten genossen hatte, eine Berechnung anstellen sollten, die entsprechende Summe war von der bereits als liquide bezeichneten Summe vor der Zuweisung abzuziehen. Am 08.01.1694 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1683 - 1688  
2. Tribunal 1688 - 1690; 1693 - 1694

(7) von Notar Stephan Raiser am 03.07.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.09.1688), mit Libell und Anlagen: zwei Obligationen des Christoph von Düring vom 28.09.1630 und von 1636, Übergabe einer Schuldforderung von Balthasar Speckmann an seinen Schwiegersohn Johann Burchard Platen von Michaelis 1682, Bestätigung der Pachtübergabe der Cluvenhagenschen Güter von den Dürings und Christoph Lütken an Alverich Clüver vom 16.06.1663, Urteil des Justizkollegiums vom 30.06.1688; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 07.04.1689 und des Bekl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 01.05.1690  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Bekl. vs. Kl. in pto Prozesskosten, 1693 - 1694

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1630 - 1688) 27.09.1688 - 13.05.1690; 04.07.1693 - 10.01.1694

Registratursignatur: B D 10 N. 82  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 99

**630 (1) Rep. 28 Nr. 522**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Ernst Clüver zu Holzbaden bei Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1681, die Brüder Jacob und Dietrich von Düring vs. Ernst Clüver in pcto angemaaßten und vorenthaltenen vierten Teils am Meierhof zu Daverden

(8) 1 cm, 21 Bl.

Registratursignatur: B D 10 N. 84

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 98

**631 (1) Rep. 28 Nr. 524**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Hinrich Platen, Bürger und Chirurg zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1683 - 1689, Hinrich Platen vs. Jacob und Dietrich von Düring in pcto Liquidation und gerichtlicher Zuweisung

(8) 7 cm, 327 Bl.

Registratursignatur: B D 10 N. 82

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 99

**632 (1) Rep. 28 Nr. 525**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring sowie Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Dr. Johann Blume, Advocatus Fisci, seit 1688 Dr. Emanuel Groos als Amtsnachfolger

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Jagdrecht: Kl. gaben vor, wie ihre Vorfahren von den adeligen Gütern Cluvenhagen, Lessel und Baden im Besitz der Jagd im Herzogtum Verden zu sein. Seit 1681 machte der Advocatus Fisci ihnen das Besitzrecht streitig und forderte eine Beweisführung. Am 03.10.1681 erging eine entsprechende Verfügung vom Hofge-

richt, nach erfolgter Beweislegung durch die Junker erkannte das Hofgericht am 28.01.1684, dass sie keinen rechtsgültigen Beweis erbracht hätten und sich somit des Jagens und Schießens an den entsprechenden Orten enthalten müssten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 10.07.1684 annahm und am 30.04.1688 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Kl. erlaubt werden sollte, den Erfüllungseid darauf zu leisten, dass ihre Vorfahren seit undenklichen Zeiten im Besitz des Jagdrecht im Herzogtum Verden gewesen seien. Nach vollzogener Eidesleistung sollten sie im Besitz des Jagdrecht geschützt werden. Die Eidesleistung wurde am 16.10.1688 vollzogen, das Tribunal "purifizierte" daraufhin am 26.10.1688 das vorige Urteil.

- (6) 1. Hofgericht 1681 - 1684
- 2. Tribunal 1684 - 1691

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Alexander von Cölln am 04.02.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1684), mit Libell und Anlagen: Ladung des Justizkollegiums an Kl. vom 20.01.1681, Dekret des Justizkollegiums vom 04.03.1681, Verfügungen des Hofgerichts vom 03.10.1681 und 11.05.1682, Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1684, Bescheinigung des Amtschreibers zu Langwedel, Christian Knüttel, für Kl. vom 05.05.1684; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 28.09.1684; Kommissionsbericht über die Eidesleistung vom 16.10.1688  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. den Amtmann zu Verden, Nicolaus Froboes, und den dortigen Holzvogt Johann Georg Seyler, 1690 - 1691

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) (1681 - 1684) 28.04.1684 - 30.01.1685; 30.04. - 30.10.1688; 01.12.1690 - 14.03.1691

Registratursignatur: B D 10 N. 83  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 100

**633 (1) Rep. 28 Nr. 526**

(2) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring sowie Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen bei Achim

(3) Dr. Johann Blume, Advocatus Fisci, seit 1688 Dr. Emanuel Groos als Amtsnachfolger

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1681 - 1684, Advocatus Fisci Johann Blume vs. Jacob und Dietrich von Düring und Johann Eberhard von der Lieth in pecto Jagdrecht

(8) 4 cm, 177 Bl.

Registratursignatur: B D 10 N. 83  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 100

**634 (1) Rep. 28 Nr. 534**

(2) Die Erben der Vettern Christoph, Johann und Gräfe Dietrich von Düring im Alten Land

(3) Die Schatzpflichtigen des Alten Landes

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Exemption und Ausschluss, konkret um die Execution auf 186 Morgen, 5 Hund und 5 Ruten besprochener, im Alten Land gelegener Ländereien der Familie von Düring: Im Zusammenhang mit der Kommissionssache zwischen den bremischen Marschländern und den bremischen Ständen um die aus dem Schatz gezogenen Ländereien wurden auch im Alten Land gelegene Ländereien der Familie von Düring untersucht. Die Landesregierung erkannte daraufhin am 02.12.1692, dass die entsprechenden, insgesamt 186 Morgen umfassenden Ländereien wieder unter den Schatz gezogen werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.03.1693 annahm und am 20.01.1696 erkannte, dass noch weitere Akten eingesandt werden sollten, darüber hinaus einige Beschwerden zur weiteren Ausführung anzunehmen seien und wegen der unstrittigen Ländereien die Landesregierung das Urteil vollstrecken sollte. Ein entsprechendes Schreiben ging am 01.05.1696 an die Landesregierung. Am 17.10.1698 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil, die 186 Morgen sollten, mit Ausnahme von gewissen vier Morgen, wieder unter den Schatz gezogen werden, es sei denn, Kl. könnten durch Vorlage von Kaufbriefen o. ä. den Besitz dieser Ländereien beweisen. Am 24.04.1699 legten Kl. gegen das Urteil ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, bevor das Tribunal jedoch darüber entschieden hatte, baten Kl. am 14.03.1700 um einen Vorbescheid zu gütlicher Einigung. Und am 08.10.1700 teilten sie dem Tribunal mit, dass die Parteien sich außergerichtlich verglichen hätten. Am 19.01.1702 zeigten auch Bekl. den getroffenen Vergleich an (siehe auch Nr. 2023).

(6) 1. Landesregierung 1681 - 1692  
2. Tribunal 1693 - 1702

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.12.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.03.1693), mit Libell und Anlagen: Schreiben des Tribunals an die Landesregierung vom 23.01.1674, Urteil des Tribunals vom 02.05.1692 in der Sache der Brüder Arp und Dietrich von Düring vs. die eingesessenen Hausleute des Alten Landes in pcto Exemption, Pachtvertrag über von Düringsche Ländereien vom 22.02.1593, königliche Bestätigung vom 23.02.1672 über einen Permutationsvergleich vom 30.10.1671, Memorial des Gräfen Dietrich von Düring an die Landesregierung, mit beiliegendem königlichen Schreiben vom 09.02.1680, Urteil der Landesregierung vom 02.12.1692; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (beide prod. 23.10.1693); Verzeichnis der im Alten Land eximierten Ländereien laut Kataster von 1637; Auszug aus den Registern des Ortgies Schulte, 1572 - 1575; Auszug aus alten Teilungsregistern von 1569f. zu Francop; weitere Dokumente zu den Ländereien in Francop vom 23.10.1600 und 10.12.1696; Meierbrief über Ländereien in Steinkirchen

vom 20.12.1624; Vollstreckungsmandat der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 26.06.1696; Auszug aus einer Supplik der Kl. an die Landesregierung vom 20.11.1696; Urteil der Landesregierung in pcto Vollstreckung vom 19.02.1697

(8) 4 cm, 171 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: ad Acta der bremischen Marschländer vs. Ritterschaft und Städte; die ursprünglich in der Akte befindliche Urkunde des Ludolf von Zesterfleth von 1554 liegt jetzt in: Rep. 3 VP Nr. 70

(9) (1569 - 1693) 06.03.1693 - 25.01.1702

Registratursignatur: B D 11 N. 75

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 118

**635 (1) Rep. 28 Nr. 535**

(2) Die Erben der Vettern Christoph, Johann und Gräfe Dietrich von Düring im Alten Land

(3) Die Schatzpflichtigen des Alten Landes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1681 - 1693, die Erben der Vettern Christoph, Johann und Gräfe Dietrich von Düring vs. die Schatzpflichtigen im Alten Land in pcto Exemption und Ausschluss

(8) 5 cm, 208 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B D 11 N. 75

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 118

**636 (1) Rep. 28 Nr. 529**

(2) Jacob von Düring zu Cluvenhagen bei Achim, Burgmann zu Horneburg

(3) Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen bei Achim, seit 1697 der Vormund seiner Kinder

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Placken Wischland: Seit 1681 bestanden zwischen den Parteien Streitigkeiten hinsichtlich der Lesseler "Wische", die Kl. und Bekl. gemeinsam gehörte und die sie anteilig nutzten. Kl. warf Bekl. vor, einen vorsätzlichen Eingriff in seinen Anteil vorgenommen zu haben und forderte den entsprechenden Placken Wischland zurück. Nach langer Beweisführung durch zwei Instanzen bestätigte das Hofgericht am 07.07.1692 "in petitorio" das "in possessorio" 1689 gesprochene Urteil, das Bekl. im

Besitz des streitigen Wiesenlandes schützte; es sei denn, Kl. könne seine Behauptung beweisen, dass eine bestimmte natürliche Linie die wirkliche Grenze zwischen den beiden Stücken Wiesenland sei, nach der sich die ehemaligen Besitzer immer gerichtet hätten. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. das fragliche Stück Wiesenland an ihn abtreten müsse, oder, sollte ihm die Beweisführung nicht erlassen werden, diese gemäß der beiliegenden Beweisartikel mit den angegebenen Zeugen durchführen zu lassen und auch Bekl. zur Beweisführung zu verurteilen. Das Tribunal nahm am 04.11.1692 den Prozess an und erteilte den Auftrag zur Zeugenbefragung. Nach vollzogenen Zeugenvernehmungen erkannte das Tribunal am 25.01.1697, dass die Beschwerden einer weiteren Ausführung bedürften. Während nach dem Tod des Bekl. 1697 der Vormund seiner Kinder das Tribunal dreimal um Aufschiebung der Sache bat, mit der Begründung, dass er sich mit Kl. gütlich einigen wolle, bat der Kl.-Anwalt das Tribunal am 10.05.1698 um Aktenschluss "in contumaciam", der Anwalt des Bekl. gab an, er wüsste nichts anderes, als dass die Sache verglichen sei. Das Tribunal nahm die Sache am 13.05.1698 "in contumaciam" für beschlossen an.

- (6) 1. Justizkollegium 1681 - 1682
2. Hofgericht 1682 - 1692
3. Tribunal 1692 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.07.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.10.1692), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 30.03.1682, Urteile des Hofgerichts vom 30.09.1689 und 07.07.1692, Nebenmemorial des Kl. zur Zeugenvernehmung, mit Beweisartikeln und Zeugenbenennung; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 30.11.1692 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 26.07.1693; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz, o. D.; Protokoll der am 04.04.1693 in der Stadt Bremen durchgeführten Zeugenbefragung und Protokoll der am 10.02.1693 durch den Richter zu Achim, Lic. Johann von Zesterfleth, vorgenommenen Zeugenvernehmung

(8) 2 cm, 97 Bl.

(9) (1682 - 1692) 14.10.1692 - 14.03.1694; 20.10.1696 - 16.05.1698

Registratursignatur: B D 10 N. 88

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 111

**637 (1) Rep. 28 Nr. 530**

(2) Jacob von Düring zu Cluvenhagen bei Achim, Burgmann zu Horneburg

(3) Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen bei Achim, seit 1697 der Vormund seiner Kinder

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium und Hofgericht, 1681 - 1693, Jacob und (bis zu seinem Tod) Dietrich von Düring (erst Bekl., dann Kl.) vs. Johann Eberhard von der Lieth (erst Kl., dann Bekl.) in pcto Raub, dann verschiedener Punkte, speziell eines Plackens Wischland

(8) 11 cm, 539 Bl.

Registratursignatur: B D 10 N. 88

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 111

**638 (1) Rep. 28 Nr. 508**

(2) Landrat Johann Albrecht von der Decken zu Bruchhof im Land Kehdingen

(3) Gräfe Hinrich Rohde und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 15.04.1689 Dr. Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Jurisdiktion: Streitig war die Jurisdiktion des Kl. über seinen Meierhof Eylmann in Dornbusch. Das Justizkollegium erkannte am 08.12.1683, dass Bekl. "noch zur Zeit" bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit über die auf schatzpflichtigen Gütern wohnenden Meier und Heuerlinge geschützt werden sollten. Kl. musste die gepfändeten Dinge erstatten. Dagegen appellierte der Landrat an das Tribunal, das den Prozess am 08.09.1684 annahm. Nach ausführlichen Stellungnahmen der Parteien schloss das Tribunal am 31.01.1690 die Akten und erkannte am 18.01.1692, dass Bekl. beim Besitz der Jurisdiktion über die Person und den fraglichen Hof zu lassen sei, Kl. hatte die abgepfändeten Sachen zu ersetzen.

(6) 1. Justizkollegium 1682 - 1683

2. Tribunal 1684 - 1692

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 15.12.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.03.1684), mit Urteil des Justizkollegiums vom 08.12.1683; Appellationslibell (prod. 03.05.1684), mit Anlagen: Strafmandate des Justizkollegiums an den Gräfen Hinrich Rohde vom 27.04.1682, 05.05. und 04.08.1683, Abkündigung des Meierhofes Eylmann in Dornbusch durch Bekl. vom 28.05.1683, Ladung des Justizkollegiums an Kl. vom 20.10.1683, Schreiben des Melchior Plato an seinen Onkel, Kl., vom 25.10.1683, Abkündigungen des Leutnants Claus Benedict von der Decken auf Stellenfleth vom 09.06. und 22.07.1683; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 16.09.1684 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 26.09.1684; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 26.05.1683; Kaufbrief über den Meierhof des Eylmann von 1551, Memorial des Kl. über den Eylmann-Hof vom 10.05.1659, Auszug aus dem Kommissionsprotokoll in pto Rektifikation der Kontribution von 1659, Schreiben des Kl., des Johann Melchior und des Franz Julius Plato an Dr. Benten vom 29.08.1689; Protokoll über die Schulden der Witwe des Matthias Dietrichs vom 08.03.1659

(8) 3 cm, 141 Bl.

(9) (1551 - 1684) 13.03.1684 - 06.02.1690; 18.01. - 22.01.1692

Registratursignatur: B D 8 N. 61

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 87

**639 (1) Rep. 28 Nr. 509**

(2) Landrat Johann Albrecht von der Decken zu Bruchhof im Land Kehdingen

(3) Gräfe Hinrich Rohde und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1682 - 1684, Landrat Johann Albrecht von der Decken vs. Gräfe und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, in pcto Jurisdiktion

(8) 2 cm, 80 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 61

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 87

**640 (1) Rep. 28 Nr. 501**

(2) Johann Daberhal, Einnehmer im Kirchspiel Bützfleth, Land Kehdingen

(3) Kammer, in eventum auch die Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um eine Inhaftierung: Kl. war von der Kammer verhaftet worden, nachdem er im Zusammenhang mit der Untersuchung der Kontributionsrückstände zwar auf Anforderung der Kammer die Kontributionsrollen aus Bützfleth herausgegeben hatte, jedoch nicht die Verzeichnisse über Extra- und Nebenanlagen, da sie angeblich nicht bei ihm, sondern beim Land Kehdingen vorhanden seien. Er bat das Tribunal um Rechtshilfe, das daraufhin mit Mandat vom 17.07.1682 die Landesregierung aufforderte, Kl. aus der Haft zu entlassen, falls es sich wie behauptet verhalte. Generalgouverneur Horn antwortete am 28.07., dass Kl. gegen Kautionsaus der Haft entlassen worden sei.

(6) 1. Tribunal 1682

(8) 1 cm, 7 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: ad Acta gesamte bremische Marschländer vs. den bremischen Advocatus Fisci in pcto Störung

(9) 16.07. - 03.08.1682

Registratursignatur: B D 8 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 75

**641 (1) Rep. 28 Nr. 515**

(2) Kay Benedict von der Decken zu Ritterhof im Kirchspiel Krummendeich, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Johann Köser und Konsorten als Erben des David Köser und Johann Stöhr im Land Kehdingen

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen niedergehauenen Schlagbaum bzw. Besitzstörung: Bekl. hatten heimlich einen Schlagbaum auf einem Weg errichtet, der zum Moor der Kl. führte. Kl. ließ die Sperre wegräumen, dagegen erwirkten Bekl. am 11.01.1684 ein Restitutionsmandat, mit der Begründung, der Schlagbaum habe auf ihrem eigenen Weg gestanden. Das Justizkollegium bestätigte am 01.12.1686 das Mandat. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.03.1687 annahm. Die Akten der Vorinstanz wurden am 20.09.1687 eröffnet, das Tribunal erkannte jedoch erst am 21.10.1695 und bestätigte das vorinstanzliche Urteil. Am 03.12.1695 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1683 - 1686  
2. Tribunal 1687 - 1695; 1709

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 10.12.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.02.1687), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 01.12.1686; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 28.05.1687  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Kl., 1709

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1686) 22.02. - 20.09.1687; 09.07. - 03.12.1695; 05.01. - 23.09.1709

Registratursignatur: B D 9 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 92

**642 (1) Rep. 28 Nr. 516**

(2) Kay Benedict von der Decken zu Ritterhof im Kirchspiel Krummendeich, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Johann Köser und Konsorten als Erben des David Köser und Johann Stöhr im Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1683 - 1687, Erben des David Köser und Johann Stöhr vs. Kay Benedict von der Decken in pto niedergehauenen Schlagbaumes und Besitzstörung

(8) 5 cm, 220 Bl.

Registratursignatur: B D 9 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 92

**643 (1) Rep. 28 Nr. 510**

(2) Landrat Johann Albrecht von der Decken zu Bruchhof im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, seit 1693 dessen Erben

(3) Johann Ernst Rist, Amtmann zu Bremervörde, seit 1694 Kammeradvokat Dr. Otto Rosenbruch

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 09.07.1689 Dr. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Querulationis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um die Rückgabe von Delinquenten: Der Amtmann forderte von Kl. die Übergabe seines Meiers Hinrich Heinsohn wegen einer auf seinem adeligen freien Gut zu Oberndorf verübten Schwängerung, weil die Geschwängerte, Tochter eines bremervördischen Meiers, das Kind unter bremervördischer Jurisdiktion, in Westersode in der Börde Lamstedt, zur Welt gebracht hatte. Kl. dagegen verlangte zur rechtlichen Verfolgung die Übergabe der Kindesmutter an ihn. Die Landesregierung verordnete auf Gesuch des Amtmannes am 18.03.1684, dass Kl. den Meier zur Verhandlung des begangenen Deliktes an den Amtmann übergeben sollte. Trotz eines von Kl. am 16.05.1684 der Landesregierung vorgelegten Gegenberichts und der Bitte, ihn von weiterem Anhalten zu befreien oder die Sache "ad forum ordinarium", nämlich an das Hofgericht, zu verweisen, bestätigte die Landesregierung am selben Tag die vorige Verordnung. Dagegen reichte Kl. beim Tribunal eine Nullitätsklage ein, die das Tribunal am 16.09.1684 annahm und am 22.10.1688 erkannte, dass die Verordnung der Landesregierung "noch zur Zeit" aufzuheben sei, es sei denn, Bekl. könnte besser als bisher geschehen bis zum nächsten Rechtstag beweisen, dass es landesüblich sei, den "Schänder" von seiner Obrigkeit zur Bestrafung an den Ort zu verweisen, wo die Geschwängerte das Kind zur Welt gebracht hat. Nachdem streitig geworden war, ob Kl. überhaupt die Ju-

risdiktion über den fraglichen Hof besaß, erkannte das Tribunal am 02.05.1693, dass Kl. zu beweisen schuldig sei, dass er die Jurisdiktion oder das Recht, vom fraglichen Hof "Hurenbrüche" einzunehmen, rechtmäßig erworben habe oder aber "in exercitio vel quasi possessione dessen begriffen sei." Am 19.04.1697 wurde die Beweisführung verschärft: Kl. sollten beweisen, dass der fragliche Hof bereits zu Zeiten des erhaltenen Freibriefes zu den Gütern des Claus von der Decken gehört hatte. Nach erfolgter weiterer Beweisführung erkannte das Tribunal schließlich am 24.04.1699, dass Kl. den notwendigen Beweis nicht erbracht hätten, somit wurde die Verordnung der Landesregierung bestätigt.

(6) 1. Landesregierung 1684  
2. Tribunal 1684 - 1699

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.05.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.08.1684), mit Libell und Anlagen: Mandate der Landesregierung an Kl. vom 18.03. und 16.05.1684, sowie Anzeige und Bitte des Bekl. an die Landesregierung und Gegenbericht des Kl. vom 16.05.1684, erzbischöfliche Bestätigung der Privilegien der Familie von der Decken vom 19.10.1639; Berichte und Bescheinigungen etlicher Gerichtsverwalter in den Herzogtümern Bremen und Verden über Geldstrafen bei unehelichen Kindern, 1684 und 1685; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 30.04.1685) und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 28.11.1684; Schreiben des Richters zu Oberndorf, Georg Kühnhardt, an Bekl. vom 12.09.1688; Mandat der Landesregierung an Richter Kühnhardt vom 21.10.1684; Schreiben des Amtmanns zu Neuhaus, Anton Behrmann, an Kl. vom 28.02.1682; Schreiben des Richters Kühnhardt an Kl. vom 22.09.1686; Schreiben des Amtssekretärs zu Neuhaus, Emanuel Groos, bzw. des Richters Kühnhardt an Kay Benedict von der Decken zu Ritterhof vom 12.02.1681 bzw. vom 07.05., 08.11. und 14.10.1684; beglaubigtes Zeugenverhör vom 22.05.1689; Schreiben des Marx Schröder, Oberndorf, an Kl. vom 21.08.1648; Briefwechsel des Kl. und des Claus von der Decken mit dem Richter zu Oberndorf, Barthold Schröder, von 1670; Konsens und Approbation des bremischen Domkapitels über die vom Erzbischof Christoph gewährten Privilegien der Familie von der Decken vom 26.05.1639; Bescheinigung des Richters zu Oberndorf, Georg Kühnhardt, vom 29.05.1693; Bestätigung der Privilegien der Familie von der Decken durch die Landesregierung vom 31.08.1657; Vergleich zwischen Johann, Claus Christian und Johann Albrecht von der Decken vom 29.12.1645

(8) 5 cm, 209 Bl.

(9) (1639 - 1684) 25.08.1684 - 27.04.1699

Registratursignatur: B D 9 N. 62  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 88

**644 (1) Rep. 28 Nr. 511**

(2) Landrat Johann Albrecht von der Decken zu Bruchhof im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, seit 1693 dessen Erben

(3) Johann Ernst Rist, Amtmann zu Bremervörde, seit 1694 Kammeradvokat Dr. Otto Rosenbruch

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1684, Johann Ernst Rist, Amtmann zu Bremervörde, vs. Landrat Johann Albrecht von der Decken in pcto Rückgabe und Geldstrafe

(8) 1 cm, 22 Bl.

Registratursignatur: B D 9 N. 62

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 88

**645 (1) Rep. 28 Nr. 519**

(2) Die Erben der Vettern Arp und Christoph von Düring zu Horneburg als Gerichtsjunker auf dem Delm und die Erben des Melchior von der Lieth zu Wiegensen, insbesondere die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth, letztere als Adhärenenten

(3) Die steuerpflichtigen Hausleute auf dem Delm

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 05.01.1695 Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige aus dem Schatz gezogene Höfe und Katen: Im Streit um drei aus dem Schatz gezogene Höfe auf dem Delm erkannte die Landesregierung am 09.06.1686 auf Klage der schatzpflichtigen Hausleute, dass die Gerichtsjunker die fraglichen Höfe und Katen zur Abtragung der gemeinen Lasten wieder besetzen oder selbst die Lasten übernehmen und die schatzpflichtigen Hausleute wegen der bisher zu Unrecht genossenen Freiheit zufriedenstellen sollten. Könne jedoch der eine oder andere Gerichtsjunker beweisen, dass er befugt gewesen sei, sich wegen des Adelsprivilegs zur "Aptirung" eines adeligen Sitzes zu bedienen, werde er solches zu genießen haben. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zunächst um eine gehörige Legitimation aller Hausleute auf dem Delm mit Zustimmung ihrer Gutsherren. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.02.1687 an und erkannte am 15.04.1689, dass Bekl. sich zunächst besser als bisher geschehen durch Vorlage einer von allen auf dem Delm wohnenden Hausleuten unterschriebenen Vollmacht zu legitimieren hätten, auch seien sie schuldig, die Gutsherren der entsprechenden Höfe hinzuzuziehen. Darüber hinaus wurden einige der Beschwerden zur weiteren Ausführung angenommen. Am 08.07.1689 legten Bekl. ihre Partitionschrift vor mitsamt Vollmacht und "Articuli positionales" und baten, das Justizkollegium mit der Entgegennahme der Eide "dandorum & respondorum" zu beauf-

tragen. Sie behaupteten, dass die drei Höfe des Arp von Düring zu Apensen, des Christoph von Düring zu Nottensdorf und des Melchior von der Lieth zu Wiegersen ursprünglich schatzpflichtige Meierhöfe gewesen seien, die von Bekl. aus dem Schatz gezogen worden waren. Nach langwierigen formalen Streitigkeiten der Parteien über die eingebrachten Artikel beauftragte das Tribunal am 19.01.1691 das Justizkollegium mit der Entgegennahme der Eide. Nach weiterer Beweisaufnahme mittels Zeugenverhör und Prüfung alter Schatzbeschreibungen und Kontributionsrollen zeigten Bekl. dem Tribunal am 18.11.1695 an, dass es am 09.11. zu einer gütlichen Einigung der Parteien gekommen war: Bekl. erkannten die Schatzfreiheit der drei Höfe an.

- (6) 1. Landesregierung 1684 - 1686  
2. Tribunal 1686 - 1695; 1698; 1700 - 1705

(7) von Notar Alexander von Cölln am 16.06.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.09.1686), mit Urteil der Landesregierung vom 09.06.1686 und ärztlicher Bescheinigung für den Landrat Arp von Düring vom 06.09.1686; Appellationslibell und Adhäsionsschrift (prod. 25.10.1686); Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 05.11.1686 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 23.08.1687 bzw. (in gültiger Form) vom 15.05.1689; Verzeichnis aller auf dem Delm gelegenen Dorfschaften; Auszüge aus Erklärungen der bremischen Stände für die Landesregierung vom 04.08.1684 und 28.03.1685, mit Anlagen: erzbischöfliches Mandat an den Präsidenten der Ritterschaft, Melchior von Düring, o. D., Verhandlungsprotokoll der Landesregierung mit den bremischen Ständen vom 21.12.1683; Relation der Kommission zur Entgegennahme der Eide (prod. 12.04.1692); Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 16.11.1692f., mit Anlagen: Auszug aus einer Ritterrolle, mit Aufzählung etlicher Gerechtigkeiten des Erzstifts Bremen, o. D., Kontributionsrollen von 1652 bis 1660, Obligation des Landrats Christoph von Düring, Burgmann zu Horneburg, von 1643; Auszug aus der Beschreibung des Delms vom 21.06.1647; Auszüge aus Schatzregistern zu Apensen, Nottensdorf und Wiegersen, 1587; königliche Instruktion für die Generalkommissare zur Kontributionsregulierung vom 04.04.1662; Auszug aus dem Kommissionsrezess von 1692; Originalvergleich der Parteien vom 09.11.1695  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1698; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1700 - 1705

(8) 10 cm, 498 Bl.

(9) (1587 - 1686) 11.09.1686 - 14.10.1687; 15.04.1689 - 19.11.1695; 04. - 08.01.1698; 03.12.1700 - 13.01.1705

Registratursignatur: B D 9 N. 67  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 95

**646 (1) Rep. 28 Nr. 520**

(2) Die Erben der Vettern Arp und Christoph von Düring zu Horneburg als Gerichtsjunker auf dem Delm und die Erben des Melchior von der Lieth zu Wiegersen, insbesondere die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth, letztere als Adhärenenten

(3) Die steuerpflichtigen Hausleute auf dem Delm

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1684 - 1687, die schatzpflichtigen Hausleute auf dem Delm vs. die Gerichtsjunker auf dem Delm in pcto einiger aus dem Schatz gezogener Höfe und Katen

(8) 2 cm, 100 Bl.

Registratursignatur: B D 9 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 95

**647 (1) Rep. 28 Nr. 506**

(2) Die Einwohner zu Donnern, Bexhövede, Apeler, Hose und Nückel in der Börde Beverstedt, sowie seit 1688 Landrat Christoph Lütken und Konsorten

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Wulsdorf im Vieland

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 06.07.1697 Heinrich Heisling (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen geforderten Beitrag zu einem neuen Siel: Die Einwohner der Dorfschaft Wulsdorf forderten von Kl. die Mithilfe bei Errichtung eines neuen Siels an der Weser und erhielten Recht: die Landesregierung erkannte am 18.05.1686, dass diese schuldig seien, sich an den Kosten zu beteiligen. Sollten sie sich allerdings getrauen, ihre Behauptung, sie hätten bislang die zur Reparatur des Siels geleistete Beihilfe nur aus Gefälligkeit und auf Bitten getan, zu beweisen, so blieb ihnen die Beweisführung vorbehalten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.11.1686 annahm, ohne jedoch auf "Inhibitio" zu erkennen. Am 07.07.1687 legten der Landrat Christoph Lütken, der Oberjägermeister Major Hinrich von der Pahlen und die übrigen Gutsherren zu Bexhövede, Nückel und Hose eine Intervention zu Gunsten der Kl. vor, nachdem die Landesregierung am 24.02.1687 ein Mandat zur Vollstreckung der Sache in den Dorfschaften Bexhövede, Hose und Nückel erlassen hatte, weil diese den Appellationseid nicht abgestattet hatten. Das Tribunal nahm die Intervention am 11.07.1687 zur Erwägung an, erkannte jedoch am 23.01.1688, dass die weitere Ausführung überflüssig sei und verwies die Intervenienten auf das Hauptverfahren, bei dem sie zukünftig neben Kl. ihr Interesse vertreten sollten. Am selben Tag erkannte das Tribunal im Hauptverfahren, dass Kl. der Beweis noch nicht aufzuerlegen sei, vielmehr zunächst

Bekl. ihre Behauptung, dass Kl. an dem fraglichen Siel interessiert seien und bislang mit Holz und Handarbeit zur Reparatur beigetragen hätten, besser als bislang geschehen nachweisen müssten. Nach erfolgter ausführlicher Beweisführung erkannte das Tribunal am 09.07.1694, dass der von Bekl. zu erbringende Nachweis nicht erbracht worden sei, somit wurden Kl. von den Ansprüchen befreit. Darüber hinaus mussten Bekl. alles, was durch Exekution oder Pfändung von einigen der Kl. erhoben worden war, erstatten.

(6) 1. Landesregierung 1685 - 1686  
2. Tribunal 1686 - 1694; 1696 - 1697; 1710 - 1711

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 26.05.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.10.1686), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 18.05.1686; Verzeichnis der Akten der Vorinstanz; Bescheinigung des Vieländer Amtsvogts Daniel Clasen für Bekl. vom 30.11.1686; Appellationseid der Dorfschaften Donnern und Apeler vom 16.01.1687, mit Namensnennungen; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 23.02.1687 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.02.1688; Exekutionsmandate der Landesregierung an den Gerichtsverwalter zu Lehe, Lic. Arnold Wicht, und den Vogt im Vieland, Daniel Clasen, vom 24.02.1687 und 12.05.1687, sowie Bescheid der Landesregierung dazu vom 12.05.1687; Mandat der Landesregierung an Kl. vom 16.12.1685; Schreiben des Vogts Klasen an Kl. vom 01.04.1686; Kommissionsprotokolle über Zeugenvernehmungen vom 28.06. und 20.08.1688, sowie über eine Ortsbesichtigung, mit Anlage: Vergleich zwischen den Eingesessenen des Kirchspiels Imsum und der Dorfschaft Langen vom 06.07.1612; Gerichtsprotokoll aus Rechtenfleth vom 08.07.1623  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1696; Kl. vs. Bekl. in pto Vollstreckung des Urteils, 1697; die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Landrat Lütken und Konsorten, 1710 - 1711

(8) 6 cm, 251 Bl.

(9) (1612 - 1686) 04.10.1686 - 12.07.1694; 07.12.1696 - 04.11.1697; 10.07.1710 - 09.03.1711

Registratursignatur: B D 8 N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 86

**648 (1) Rep. 28 Nr. 507**

(2) Die Einwohner zu Donnern, Bexhövede, Apeler, Hose und Nückel in der Börde Beverstedt, sowie seit 1688 Landrat Christoph Lütken und Konsorten

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Wulsdorf im Vieland

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1685 - 1687, Eingesessene der Dorfschaft Wulsdorf vs. die Einwohner der Dorfschaften Donnern, Bexhövede, Apeler, Hose und Nückel in der Börde Beverstedt in pto geforderten Beitrags zu einem neuen Siel

(8) 2 cm, 92 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 86

**649 (1) Rep. 28 Nr. 528**

(2) Die Vettern Gräfe Dietrich und Landrat Arp von Düring, sowie Ortgies Schulte als Vormund für den Sohn des Wilhelm Caspar Schulte, Burgmänner zu Horneburg

(3) Johann Eydig, Amtsekretär in Harsefeld

(4) Kl.: Dr. Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um rückständige Zehntkaufgelder und Durchführung der Immission: Die Burgmänner von Horneburg hatten 1661 vom damaligen Besitzer der Herrschaft Harsefeld, Baron Peter Bidal, den Zehnten zu Harsefeld gekauft, die Kaufsumme jedoch in der Folge nicht vollständig ausbezahlt. Nach königlicher Bestätigung des Kaufvertrages vom 08.09.1683 forderte Bekl. die Restsumme von Kl., es kam zu einer Streitigkeit, in deren Folge das Justizkollegium zur Eintreibung der Gelder auf Vollziehung der Immission am 11.08.1685 erkannte. Da Bekl. davon ausging, dass Kl. dagegen ein Appellationsgesuch an das Tribunal vorlegen würden, bat er das Tribunal im Vorwege, die Appellation nicht anzunehmen. Das Tribunal verfügte am 10.09.1685, dass die Vorstellung des Bekl. bei eventuell einkommender Appellation berücksichtigt werden sollte.

(6) 1. Justizkollegium 1685

2. Tribunal 1685

(7) Vorstellung des Impetranten (prod. 10.08.1685), mit Anlagen: Zehntkaufvertrag zwischen Baron Bidal und Kl. vom 14.12.1661, mit königlicher Bestätigung vom 08.09.1683, Pfandvertrag der Kl. vom 27.03.1662, Supplik des Bekl. an das Justizkollegium vom 12.03.1685, mit folgender Bittschrift der Kl. an das Justizkollegium und Antwort des Bekl. vom 17.06.1685

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1661 - 1685) 10.08. - 12.09.1685

Registratursignatur: B D 10 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 108

**650 (1) Rep. 28 Nr. 514**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburger Teil

(3) Claus Heinsohn zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburger Teil

(4) Kl.: Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten, darüber hinaus um behauptete Gewaltanwendung und Kosten: Streitig waren Zehnte von etlichen in der Oederquarter Feldmark gelegenen Landstücken. Im Zusammenhang mit diesem Streit hatte der Rittmeister seinen Zehntmann Heinsohn geschlagen. Dieser klagte wegen beider Sachen vor dem Justizkollegium, das am 12.03.1685 erkannte, dass Heinsohn bei der Zehntfreiheit seines "Hausstückes" so lange zu schützen sei, bis Burchard von der Decken seine vermeintlichen Ansprüche "in ordinario" ausführe. Aus den beiden anderen neben dem Hausstück gelegenen Stücken dagegen sollte der Rittmeister den Korn- und Schmalzehnten ziehen dürfen. Hinsichtlich der Klage wegen Gewaltausübung wurde von der Decken zu einer Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, allerdings nicht fristgemäß, so dass das Tribunal ihm am 12.02.1686 auferlegte, zunächst Beweise für seine angegebenen Verhinderungen vorzulegen, bevor über die Annahme des Prozesses entschieden werde. Auf Gesuche des Kl. gewährte das Tribunal dafür am 27.03. und 05.05.1686 Fristverlängerungen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1685

2. Tribunal 1685 - 1686

(7) von Notar Heinrich Martens am 19.03.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.09.1685), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 12.03.1685

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) 21.09.1685 - 05.05.1686

Registratursignatur: B D 9 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 90

**651 (1) Rep. 28 Nr. 517**

(2) Hinrich von der Decken zu Balje im Land Kehdingen, seit 1692 dessen Witwe Hedwig Marie von der Decken

(3) Arp Melchior Lütken, in Vormundschaft für seine Ehefrau Maria Judith, Witwe des Barthold Johann Offen zu Wolfsbruch im Land Kehdingen

(4) Kl.: Lic. (später Dr.) Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die geforderte Rückgabe einer Originalobligation: Streitig war die Herausgabe einer Obligation, die die Ehefrau des Bekl. als Witwe des Barthold Johann Offen Kl. wegen seiner Schuldforderung gegenüber ihren Kindern ausgehändigt hatte. Sie verlangte nach ihrer Wiederverheiratung die Obligation zurück, Kl. verweigerte die Herausgabe und sie belangte ihn vor dem Justizkollegium, das am 03.12.1687 erkannte, dass sie kein "Juramentum litis decisorium" zu leisten habe, Hinrich von der Decken jedoch das Originaldokument herausgeben müsse. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Lütkens Ehefrau schuldig sei, den Eid zu leisten. Das Tribunal nahm den Prozess am 29.05.1688 an und erkannte am 27.04.1691, dass Frau Lütken von dem Eid "noch zur Zeit" nicht zu befreien sei, sondern entweder diesen, wenn Kl. zuvor das "Juramentum malitiae" erstattet habe, dahin gehend schwören solle, dass sie die fragliche Obligation Kl. nicht einfach in Bezahlung für eine Schuldforderung, die er an ihre Kinder hatte, hingegeben habe, wie Kl. vorgab, sondern nur unter der Bedingung, dass er die Vormundschaft für die Kinder übernehme oder auch mit anderen Gegenforderungen, wie Bekl. behauptete; oder sie müsse ihre Absicht besser als bislang geschehen beweisen. Nach erfolgter Eidesleistung erkannte das Tribunal am 11.04.1692, dass die Witwe von der Decken schuldig sei, das Originaldokument herauszugeben. Es blieb ihr vorbehalten, gegenüber den Kindern Offen ihre Ansprüche geltend zu machen.

(6) 1. Justizkollegium 1687  
2. Tribunal 1688 - 1692

(7) von Notar Stephan Raiser am 12.12.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.03.1688), mit Urteil des Justizkollegiums vom 03.12.1687; Appellationslibell (prod. 21.03.1688); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 03.07.1688 und des Bekl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 10.09.1688; Kommissionsprotokoll über die Eidesleistungen der Parteien vom 26.09.1691; Schreiben der Witwe Maria Judith Offen an Kl. vom 30.11.1680; Schreiben des Gördt von der Lieth an die Witwe Offen vom 02.10.1679

(8) 2 cm, 54 Bl.  
Bem.: Akten der Vorinstanz siehe Nr. 2216

(9) (1679 - 1688) 08.03. - 26.10.1688; 21.10.1690 - 15.04.1692

Registratursignatur: B D 9 N. 66  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 93

**652 (1) Rep. 28 Nr. 2216**

(2) Hinrich von der Decken zu Balje im Land Kehdingen, seit 1692 dessen Witwe Hedwig Marie von der Decken

(3) Arp Melchior Lütken, in Vormundschaft für seine Ehefrau Maria Judith, Witwe des Barthold Johann Offen zu Wolfsbruch im Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz (zu Nr. 517): Justizkollegium, 1687 - 1688, Arp Melchior Lütken namens seiner Ehefrau vs. Hinrich von der Decken in pcto Herausgabe einer Obligation

(8) 2 cm, 82 Bl.

Registratursignatur: B D 9 N. 66

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 142

**653 (1) Rep. 28 Nr. 502**

(2) Christian Drevenstedt, ehemaliger Pachtinhaber der Erben des Generals Burchard Müller von der Luhne

(3) Johann Rieper und Konsorten als Zehntbürgen zu Hollern im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johann Wilhelm Tielemann (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um schuldige Weinkaufgelder: Streitig war die Zahlung von Weinkaufgeldern durch Bekl.. Das Justizkollegium forderte von ihnen durch Erkenntnis vom 14.11.1688, den Beweis zu erbringen, dass sie sowohl die Weinkaufgelder wie auch die von 1676 bis Ostern 1679 fälligen Pacht- und Zehntgelder an die braunschweig-lüneburgische Kammer gezahlt hätten. In diesem Fall seien sie von der Klage des Drevenstedt zu befreien. Und am 03.05.1689 erkannte das Justizkollegium nach erfolgter Beweisführung, dass das vorige Urteil zu "purificiren" und Bekl. von weiteren Forderungen des Kl. zu entbinden seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, Bekl. wegen nicht erbrachten Beweises zur Zahlung der Weinkaufgelder zu verurteilen. Das Tribunal nahm den Prozess am 27.05.1690 an, am 14.11.1690 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1687 - 1688

2. Tribunal 1689 - 1690

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 23.11.1688 und am 13.05.1689 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 18.02. und 03.07.1689), mit Urteilen des Justizkollegiums vom 14.11.1688 und 03.05.1689, sowie Libell und Anlage: Verzeichnis der donierten Domkapitelgüter des Generals Müller von der Luhne (prod. 03.07.1689); Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 03.07.1690

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) 18.02.1689 - 14.11.1690

Registratursignatur: B D 8 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 77

**654 (1) Rep. 28 Nr. 503**

(2) Christian Drevenstedt, ehemaliger Pachtinhaber der Erben des Generals Burchard Müller von der Luhne

(3) Johann Rieper und Konsorten als Zehntbürgen zu Hollern im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1687 - 1690, Christian Drevenstedt, ehemaliger Pachtinhaber der Erben des Generals Müller von der Luhne, vs. Johann Rieper und Konsorten als Zehntbürgen zu Hollern in pcto Weinkaufsgelder

(8) 3 cm, 120 Bl.

Registratursignatur: B D 8 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 77

**655 (1) Rep. 28 Nr. 518**

(2) Franz Julius Platen und Kornett Christoph Jüngermann als Tutoren der Kinder des verstorbenen Johann Heinrich von der Decken zu Stellenfleth im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Witwe des Hermann Thode, jetzt deren Tochter als Witwe des Lic. Henelius

(4) Kl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um den Zehntzug in natura: Streitig war, ob der Zehnt vom gegenüber der Familie von der Decken zehntpflichtigen Hof des Hermann Thode bzw. dessen Witwe und Erben in Geld oder in natura zu ziehen war. Das Justizkollegium erkannte am 21.09.1681 auf die Abstattung des Zehnten in natura, dagegen reichten Kl. beim Tribunal eine Nichtigkeitsklage ein, das Tribunal schlug den Prozess am 23.04.1688 ab.

- (6) 1. Justizkollegium 1687
- 2. Tribunal 1688

(7) von Notar Stephan Raiser am 02.10.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.03.1688), mit "Deductio nullitatis" und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 21.09.1687; Auszug aus der Klageschrift der Witwe Thode, o. D.

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1687) 08.03. - 23.04.1688

Registratursignatur: B D 9 N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 94

**656 (1) Rep. 28 Nr. 527**

(2) Claus Richers, Meier

(3) Otto Magnus und Benedict von Düring

(4) Kl.: Dr. Jacob Gerdes (A & P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis  
Auseinandersetzung um das Meierrecht: Auf Supplik des Meiers Claus Richers vom 21.05.1688 stellte das Tribunal ihm am 23.05.1688 eine Bescheinigung darüber aus, dass Otto Magnus und Benedict von Düring gegen ein Urteil des Justizkollegiums vom 10.12.1687 keine Appellation eingereicht hatten.

(6) 1. Tribunal 1688

(7) Urteil des Justizkollegiums vom 10.12.1687

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) (1687) 21.05. - 26.05.1688

Registratursignatur: B D 10 N. 45  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 107

**657 (1) Rep. 28 Nr. 532**

(2) Elisabeth Margaretha Bremer zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, Witwe des Levin von Düring zu Brobergen

(3) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Wiegersen

(4) Kl.:

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verpachtung der Oese und Stapelsweide, jetzt Besitzstörung: Auf Supplik des Bekl. an das Tribunal vom 08.07.1690, ihm mitzuteilen, ob Kl.in gegen das Urteil des Justizkollegiums vom 19.10.1689 die Appellation eingereicht habe, bescheinigte ihm das Tribunal am 10.07.1690, dass dies nicht geschehen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1689

2. Tribunal 1690

(7) Urteil des Justizkollegiums vom 19.10.1689

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) (1689) 08.07. - 10.07.1690

Registratursignatur: B D 11 N. 41

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 115

**658 (1) Rep. 28 Nr. 533**

(2) Elisabeth Margaretha Bremer zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, Witwe des Levin von Düring zu Brobergen, und Konsorten

(3) Die Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(4) Kl.:

Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Vorlage eines Dokuments zu einer Schuldforderung: Auf Supplik der Bekl. an das Tribunal um Mitteilung, ob Kl. gegen das Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1698 appelliert hätten, bescheinigte das Tribunal am 18.02.1699, dass dies nicht geschehen sei.

(6) 1. Hofgericht 1698

2. Tribunal 1699

(7) Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1698

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) (1698) 16.02. - 23.02.1699

Registratursignatur: B D 11 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 116

**659 (1) Rep. 28 Nr. 536**

(2) Regimentsquartiermeister Anton von Dideron (Diederau) und dessen Ehefrau Magdalene, geb. von Hackeborn

(3) Catharina Oriane von Wersebe, Witwe des Tönnies Heinrich von Schwanewede zu Schwanewede

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Kauf, Verkauf und zu leistende Schadloshaltung: Auf Gesuch der Bekl. vom 10.04.1693 erteilte ihr das Tribunal am 11.04.1693 eine Bescheinigung darüber, dass Kl. gegen ein Urteil vom Hofgericht vom 03.10.1692 bis dato keine Appellation eingereicht habe. Die Eingabe der Appellation erfolgte jedoch am 03.07.1693, mit dem Gesuch, Kl. vom Fehler der Fristversäumnis "in integrum zu restituieren". Dies geschah - mit Verurteilung des Advokaten Dr. von Zesterfleth zu einer Geldstrafe -, und das Tribunal nahm den Prozess am 08.09.1693 an. Streitig war ein adeliges Gut zu Schwanewede, das Bekl., Witwe des vorigen Eigentümers Tönnies Heinrich von Schwanewede, an Kl. verkaufen wollte. Bevor der Kaufvertrag vermeintlich rechtsgültig wurde, beanspruchte der Vetter des Verstorbenen, Jürgen Franz von Schwanewede, das Gut für seinen Sohn und es kam 1690 zum Prozess zwischen ihm und Bekl.. Die Witwe behauptete, der Kaufvertrag sei bereits rechtsgültig und forderte von Kl. die Zahlung der Kaufsumme, diese forderten von Bekl. dagegen wegen der angeblich ungeklärten Rechtslage zu ihrer Sicherheit vor Auszahlung der Gelder eine Kautions zur Schadloshaltung, die sie nicht bereit war zu leisten. Sie klagte vor dem Hofgericht, das am 03.10.1692 erkannte, dass der Kaufvertrag rechtsgültig und somit das Ehepaar Dideron weder befugt sei, eine Kautions zu fordern, noch vom Vertrag abzutreten; die Kaufsumme musste gezahlt werden. In der dagegen eingereichten Appellation baten Kl. das Tribunal zu erkennen, dass sie vor Auszahlung der Gelder von Bekl. eine ausreichende Versicherung verlangen könnten, wenn sie schon nicht vom Vertrag abträten. Das Tribunal bestätigte am 08.04.1695 im wesentlichen das vorinstanzliche Urteil. Am 26.06.1695 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1691 - 1692

2. Tribunal 1693 – 1695

(7) Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1692; von Notar Tobias Greulich am 08.10.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.07.1693), mit Libell und Anlage: beglaubigtes Dokument des Jürgen Franz von Schwanewede vom 11.04.1690; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 17.01.1694 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 22.01.1694); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) (1690 - 1693) 10.04.1693 - 27.06.1695

Registratursignatur: B D 11 N. 76

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 119

**660 (1) Rep. 28 Nr. 537**

(2) Regimentsquartiermeister Anton von Dideron (Diederau) und dessen Ehefrau Magdalene, geb. von Hackeborn

(3) Catharina Oriane von Wersebe, Witwe des Tönnies Heinrich von Schwanewede zu Schwanewede

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1694, Catharina Oriane von Wersebe, Witwe von Schwanewede, vs. den Regimentsquartiermeister Anton von Dideron und dessen Ehefrau in pcto Kauf und Verkauf

(8) 7 cm, 336 Bl.

Registratursignatur: B D 11 N. 76

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 119

**661 (1) Rep. 28 Nr. 542**

(2) Die Witwe des Landrats Claus Benedict von der Decken zu Stellenfleth und Barthold Feile, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Margarethe von der Hude, verw. von Stemshorn, sowie die Vormünder der Tochter des Geheimen Kammerrats Julius von Hackelberg als Intervenienten, Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um einen Anwachs im Außendeich und dessen Abteilung: Kl. und Bekl. besaßen angrenzende Ländereien am Außendeich in Kehdingen. Zwischen den Nachbarn war es zu Auseinandersetzungen um die Abmessung und Verteilung des Anwachs gekommen. Am 16.03.1691 erkannte das Justizkollegium in der Streitsache, dass gemäß Abmessung des Geometers zwischen allen Interessenten eine neue und gerechte Einteilung vorgenommen werden sollte. Nachdem daraufhin die jetzigen Intervenienten mit einer Gegenschrift eingekommen waren, erließ das Justizkollegium am 10.03.1692 eine Verfügung, die eine gesonderte Abmessung und Teilung zwischen den Prozessparteien vorsah und damit das vorige rechtsgültige Urteil aufhob. Dagegen legten Kl. eine Nichtigkeitsklage beim Tribunal vor, die am 29.04.1692 angenommen wur-

de. Am 03.07.1693 erkannte das Tribunal, dass die Verfügung vom 10.03.1692 als null und nichtig aufzuheben und es beim Urteil vom 16.03.1691 zu lassen sei. Der Anwalt der Kl. wurde wegen nicht eingebrachter Vollmacht verurteilt. Am 20.02.1694 verwies das Tribunal die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium.

- (6) 1. Justizkollegium 1691 - 1692  
2. Tribunal 1692 - 1694

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.03.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.04.1692), mit Querela nullitatis und Anlagen: Bericht des Geometers Paul Rottmer über die Abmessung des Außendeichs in Kehdingen von 1681, Urteile und Verfügungen des Justizkollegiums vom 16.03. und 24.08.1691, sowie vom 10.03.1692; Prozessvollmachten der Bekl. und Intervenienten für Dr. Jacob Gerdes (prod. 02.05. bzw. 05.01.1693)

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1681 - 1692) 11.04.1692 - 20.02.1694

Registratursignatur: B D 11 N. 80  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 130

**662 (1) Rep. 28 Nr. 539**

(2) Rittmeister Carl Christian von der Decken zu Stellenfleth im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine geforderte Kirchenbuße: Auf peinliche Anklage des Commissarius Fisci war der Rittmeister 1693 wegen Totschlags zu einer Geldstrafe verurteilt worden. 1695 erhob er vor dem Konsistorium eine weitere Klage gegen von der Decken in puncto Kirchenbuße und damit Aussöhnung mit der christlichen Gemeinde wegen des Totschlags. Das Konsistorium verurteilte ihn am 03.11.1695 zu der Kirchenbuße, dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 25.02.1696 annahm. Am 19.10.1696 bescheinigte Kl., dass die Sache gütlich verglichen worden sei.

- (6) 1. Konsistorium 1695  
2. Tribunal 1696

(7) von Notar Wagner am 14.11.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.02.1696), mit Libell und Anlagen: Imploratio des Bekl. an das Konsistorium, mit Urteilen vom 24.10. und 27.10.1693, Verhandlungsprotokoll und Urteil des Konsistoriums vom 07.11.1695; Bescheinigung des Bekl. für Kl. vom 10.10.1696

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1693 - 1696) 10.02. - 27.10.1696

Registratursignatur: B D 11 N. 42

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 123

**663 (1) Rep. 28 Nr. 531**

(2) Die Witwe und Erben des Levin von Düring zu Bokel und Brobergen

(3) Die Erben des Claus von der Decken

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den beim Konkurs ausgesetzten Esseler Zehnten: Beim Konkurs des Großvaters der Kl., Johann von Düring, und der Distraction seiner Güter 1661 hatten Bekl. für eine Schuldforderung den Esseler Zehnten erhalten, ihn auch über viele Jahre gebraucht, ohne je entsprechende Dokumente über die Schuldforderung vorzulegen. Kl. wandten sich an das Hofgericht, das ihnen am 15.04.1695 die Beweisführung auferlegte und am 05.10.1696 erkannte, dass der notwendige Beweis nicht erbracht worden sei. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. ihnen den ohne Titel zurückgehaltenen Zehnten abtreten sollten. Das Tribunal schlug den Prozess am 30.04.1697 ab. Auf Gesuch der Witwe des Hinrich von der Decken namens ihrer Kinder, der Erben des Claus von der Decken, vom 31.08.1702 bescheinigte das Tribunal am 02.09.1702, dass die Appellation zwar eingebracht, der Prozess jedoch abgeschlagen worden sei.

(6) 1. Hofgericht 1696

2. Tribunal 1697 - 1702

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.10.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.01.1697), mit Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1696; Appellationslibell (prod. 24.02.1697), mit Anlagen: Protokoll über die Verhandlungen zur Abtretung der Zehnten an Bekl., 1661, Mandat des Justizkollegiums an die Erben des Fiskals Johannes Hintze vom 21.01.1691, Urteile des Justizkollegiums in der Sache der Erben des Johann von Düring vs. die Erben des Claus von der Decken und des Fiskals Hintze vom 16.09.1693 und 15.04.1695, Schreiben des Melchior von der Lieth an Tobias Reimers von 1670, Urteil des Justizkollegiums vom 10.03.1692 in der Sache der Witwe des Hinrich von der Decken vs. die Witwe des Levin von der Decken und die Erben des Arp von Düring

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1661 - 1697) 11.01. - 01.05.1697; 31.08. - 07.09.1702

Registratursignatur: B D 10 N. 43

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 113

**664 (1) Rep. 28 Nr. 544**

(2) Johann Duetsche und die Dorfschaft Holßel im Land Wursten

(3) Grete Lammers zu Holßel im Land Wursten

(4) Kl.: Lic. Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Kauf und Verkauf: Kl. beabsichtigte gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 01.09.1697, das auf Klage der Grete Lammers die Veräußerung eines Hauses mit Ländereien für null und nichtig erklärte und Duetsche auferlegte, Grete Lammers das Haus wiedereinzuräumen, an das Tribunal zu appellieren und bat zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe des Klagelibells, die das Tribunal am 01.12.1697 und am 08.01.1698 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1697

2. Tribunal 1697 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.09.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.11.1697), mit Urteil des Hofgerichts vom 01.09.1697

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 29.11.1697 - 08.01.1698

Registratursignatur: B D 11 N. 37

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 133

**665 (1) Rep. 28 Nr. 540**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken zu Örichsheil im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Pastor und Juraten zu Freiburg

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A), seit 03.09.1703 Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Stück Land im Werderkamp: Kl. hatte aus der ehemaligen Konkursmasse der Güter des Marquardt von der Wisch im sogenannten Werderkamp gelegene Ländereien teils durch Kauf, teils durch gerichtliche Zuweisung erworben. Bekl. hatten bei der Güterdistraction 1665 als Gläubiger in die entsprechenden Ländereien optiert und seitdem eine jährliche Summe daraus erhalten. Nachdem Kl. Bekl. etliche Jahre später, 1698, "ausbezahlen" wollte, um die Länderei von der Forderung zu befreien, kam es zum Streit mit dem Pastor und den Juraten zu Freiburg. Bekl. bezeichneten das entsprechende von ihnen optierte Land als Pastoratland und forderten dessen unbeeinträchtigte Nutzung. Das Konsistorium erkannte am 07.09.1699, dass Pastor und Juraten zu Freiburg im durch die Option erlangten "Dominium" des Landes geschützt werden sollten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.12.1699 annahm. Nach dreimaliger Bitte des Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung bestätigte das Tribunal am 27.04.1703 im wesentlichen das vorinstanzliche Urteil. Am 05.09.1703 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Konsistorium zurückverwiesen.

- (6) 1. Konsistorium 1698 - 1699  
2. Tribunal 1699 - 1703; 1707

(7) von Notar Hermann Hüsing am 16.09.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.12.1699), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Liquidations- und Veräußerungsprotokoll über die Güter des verstorbenen Marquardt von der Wisch vom 27.04.1665, sowie aus dem Corpus Bonorum, Auszug aus dem Instrument der gerichtlichen Zuweisung vom 28.11.1698, Abriss des entsprechenden Landes, Urteil des Konsistoriums vom 07.09.1699; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 30.06.1700 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 24.01.1701); Bescheinigung des Peter Oest, Freiburg, vom 01.01.1701; Bescheid des Konsistoriums vom 17.09.1700 auf Supplik der Bekl. vs. Kl. in pcto hinweggenommener Bohnen  
Nebenprozesse: Attentatum - Bekl. vs. Kl. in pcto hinweggenommener Bohnen, 1700 - 1703; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1707

(8) 2 cm, 82 Bl.

(9) (1665 - 1699) 07.12.1699 - 13.09.1703; 13.10. - 19.10.1707

Registratursignatur: B D 11 N. 78  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 126

**666 (1) Rep. 28 Nr. 541**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken zu Örichsheil im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Pastor und Juraten zu Freiburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1698 - 1700, Rittmeister Burchard von der Decken vs. Pastor und Juraten zu Freiburg in pcto eines streitigen Landstückes im Werderkamp

(8) 2 cm, 92 Bl.

Registratursignatur: B D 11 N. 78

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 126

**667 (1) Rep. 28 Nr. 538**

(2) Stephan Detenhoff zu Stade

(3) Dorothea Pragemann und deren gerichtlicher Kurator Hinrich Pragemann zu Stade

(4) Kl.:

Bekl.: Rhoden (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Trennung von Tisch und Bett, speziell die Erstattung und Herausgabe der eingebrachten Güter: Der Senat der Stadt Stade hatte auf Mandat des Konsistoriums am 26.01.1698 verfügt, dass der Ehemann, Kl., seiner Frau, Bekl., alle eingebrachten Dinge herausgeben sollte. Dagegen beabsichtigte er zu appellieren, und Dorothea Pragemann bat am 07.11.1698 das Tribunal, die Appellation als "desert" zu erklären und das Mandat erneuern zu lassen. Das Tribunal erkannte am 18.11.1698, dass das Gesuch nicht statt habe, da von der Gegenseite keine Appellation eingereicht worden sei.

(6) 1. Konsistorium 1697

2. Tribunal 1698

(7) Supplik der Dorothea Pragemann (prod. 07.11.1698), mit Anlagen: Mandat des Konsistoriums an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 23.12.1697, von Notar Tobias Greulich am 31.01.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Verfügung des Senats der Stadt Stade vom 26.01.1698

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) (1697 - 1698) 07.11. - 19.11.1698

Registratursignatur: B D 11 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 121

**668 (1) Rep. 28 Nr. 466**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken

(3) Landrat und Major Marquard Katte

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Das Hofgericht hatte am 01.05.1699 in der Klagesache des Rittmeisters von der Decken gegen Landrat Katte erkannt, dass es Kl. nicht gelungen sei, den notwendigen Beweis hinsichtlich seines beanspruchten "retractus conventionalis" zu erbringen; somit wurde das (nicht überlieferte) Urteil vom 05.07.1697 "purifiziert" und Bekl. von der Klage gänzlich befreit. Dagegen beabsichtigte Kl. an das Tribunal zu appellieren, das ihm die erbetene sechswöchige Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation am 04.08.1699 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1699  
2. Tribunal 1699

(7) von Notar Wagner am 09.05.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.08.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 01.05.1699

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 02.08. - 05.08.1699

Registratursignatur: B D 1 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 19

**669 (1) Rep. 28 Nr. 543**

(2) Bevollmächtigte des Kirchspiels Dorum im Land Wursten

(3) Siade Johannis und Konsorten als Erben des Sylle Hanke Lübbes zu Misselwarden im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Schatzung: Streitig war die Schatzung über ein Stück Land im Kirchspiel Dorum, das 1635 von Sylle Hanneke Lübbes Namen auf den Namen von Hanke Frerich Stoers im Herrenregister umgeschrieben worden war, das Stoers jedoch 1650 wiederum Sylle Hanke Lübbes zuschreiben ließ. Dieser wollte das Land mit der

entsprechenden Schätzung nicht annehmen. Kl. belangten daraufhin die Witwe des Vogtes Stoers vor dem Kirchspielsgericht Dorum, das am 26.02.1695 erkannte, dass Stoers' Erben entweder die Schätzung bei Sylle Hanke Lübbes "geständig" machen oder diese wieder unter ihrem Namen zurücknehmen sollten. Das Urteil wurde in der Appellationsinstanz vom Samtvogtgericht des Landes Wursten am 27.06.1695 und vom Landgericht am 22.08.1695 bestätigt. Im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Urteils kam es zum Appellationsverfahren der Erben des Sylle Hanke Lübbes gegen die Erben des Vogtes Stoers vor dem Hofgericht, das am 03.07.1699 hinsichtlich der Relevanz erkannte, dass letztere von der Klage zu befreien seien; sollten jedoch die Bevollmächtigten des Kirchspiels Ansprüche gegen die Erben des Lübbes geltend machen wollen, sollten sie dies beim Hofgericht ausführen. Gegen dieses Urteil legten Kl. beim Tribunal eine Nullitätsklage vor und baten, dem Hofgericht zu schreiben, den Prozess zwischen den Erben des Stoers und des Lübbes zuzulassen und sie dagegen beim Urteil von 1695 zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.05.1700 an und bestätigte am 23.04.1703 das Urteil des Hofgerichts. Da Kl. die Sache vor dem Hofgericht weiter ausführen wollten, baten sie das Tribunal am 16.11.1703 um Remission der Akten, am 20.11.1703 verwies das Tribunal die Sache zurück an die Vorinstanz (siehe auch Nr. 546).

- (6) 1. Vogtgericht zu Dorum 1695
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1695
3. Landgericht Wursten 1695
4. Hofgericht 1699
5. Tribunal 1699 - 1709

(7) von Notar Wagner am 04.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.12.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 03.07.1699; Querela nullitatis (prod. 21.01.1700), mit Anlagen: Verhandlungsprotokoll und Urteil des Vogtgerichts zu Dorum vom 26.02.1695, Urteil des Samtvogtgerichts vom 27.06.1695, Urteil des Landgerichts vom 22.08.1695; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 03.07.1700 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 15.04.1701)  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1704 - 1706; Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1707 - 1709

(8) 2 cm, 70 Bl.

(9) (1695 - 1699) 31.12.1699 - 23.09.1709'

Registratursignatur: B D 11 N. 81  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 131

**670 (1) Rep. 28 Nr. 546**

- (2) Bevollmächtigte des Kirchspiels Dorum im Land Wursten
- (3) Die Erben des Sylle Hanke Lübbes im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A), seit 17.04.1706 Peter Christoph Meibohm (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schatzung (siehe zur Prozessgeschichte Nr. 543): Nach dem Urteil des Tribunals vom 23.04.1703 hatten Kl. Bekl. vor dem Hofgericht belangt, mit der Begründung, dass im Herrenregister des Kirchspiels Dorum die entsprechende Länderei Bekl. zugeschrieben sei und diese somit auch die Schatzung davon leisten oder einen anderen dazu ausfindig machen müssten; das Kirchspiel jedenfalls dürfe nicht darunter leiden. Das Hofgericht sprach Bekl. von der gegen sie angestellten Klage frei. Dagegen appellierten die Bevollmächtigten des Kirchspiels an das Tribunal, das den Prozess am 07.05.1706 abschlug. Der Advocatus causae wurde angewiesen, sich "per Matriculam zu legitimieren", ansonsten würden seine Schriften beim Tribunal nicht weiter angenommen.

(6) 1. Hofgericht 1703/04 - 1705  
2. Tribunal 1706

(7) von Notar Wagner am 14.10.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1706), mit Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1705; Appellationslibell (prod. 17.04.1706), mit Anlagen: Urteile der Vorinstanzen vom 26.02., 27.06. und 22.08.1695, vom 03.07.1699 und Urteil des Tribunals vom 23.04.1703, Auszug aus dem Herrenregister des Kirchspiels Dorum von 1649 - 1664

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1649 - 1706) 04.01. - 07.05.1706

Registratursignatur: B D 12 N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 138

**671 (1) Rep. 28 Nr. 1745**

(2) Rittmeister Carl Christian von der Decken, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Hinrich Rohde und Hinrich Schröder, Gräfen des Landes Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelman (A), seit 28.04.1705 Dr. Heinrich (?) Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine versagte Remission: Nachdem der Meier des Kl., Claus von Borstel, gestorben war, beabsichtigte Kl. dessen nächste Verwandte, Hinrich von Borstel und Claus Christoph Kowald, die unter der Gerichtsbarkeit der Bekl. wohnten, zu Vormündern der unmündigen Kinder des Verstorbenen zu bestellen. Er bat Bekl. um Rechtshilfe, um diese einsetzen zu können. Bekl. schlugen das Gesuch ab, mit der Be-

gründung, dass Kl. nicht das Recht habe, Vormünder zu bestellen, schon gar nicht Personen, die unter königlicher Gerichtsbarkeit stünden. In der Streitsache erlegte das Justizkollegium Kl. am 24.10.1701 die Beweisführung auf. Dagegen appellierte er an das Tribunal und bat, ihn nicht mit dem überflüssigen Beweis zu belasten, sondern zu erkennen, dass Bekl. schuldig seien, ihm die verlangten Vormünder zur Bestellung zu remittieren. Das Tribunal nahm den Prozess am 17.02.1702 an und erkannte am 22.01.1705, dass Kl. den Beweis dahin gehend führen müsse, dass es entweder von den Vorbesitzern seiner jetzigen Güter oder generell im Land Kehdingen hergebracht sei, dass, wenn die vorgeschlagenen Vormünder unter königlicher Jurisdiktion wohnten, sie von den dortigen königlichen Beamten auf Ersuchen "in subsidium juris" an die entsprechenden Besitzer oder andere Gutsherren des Landes Kehdingen remittiert würden. Am 20.10.1705 teilte Kl. mit, dass er den Prozess aufkündige.

- (6) 1. Justizkollegium 1700 - 1701
- 2. Tribunal 1702 - 1705

(7) von Notar Wagner am 01.11.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.01.1702), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 24.10.1701, Mandat des Justizkollegiums an Bekl. vom 16.08.1700, Auszug aus der bremischen Polizeiordnung von 1692; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. David Gerdes vom 03.07.1702 und des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.07.1702

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1692 - 1702) 28.01.1702 - 23.10.1705

Registratursignatur: B D N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 17

**672 (1) Rep. 28 Nr. 1746**

- (2) Rittmeister Carl Christian von der Decken, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil
- (3) Hinrich Rohde und Hinrich Schröder, Gräfen des Landes Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1700 - 1702, Rittmeister Carl Christian von der Decken vs. Hinrich Rohde und Hinrich Schröder, Gräfen des Landes Kehdingen, in pto versagter Remission

(8) 3 cm, 144 Bl.

Registratursignatur: B D N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 17

**673 (1) Rep. 28 Nr. 548**

(2) Die Interessenten des Neuen Landes Wursten des Kirchspiels Dorum

(3) Die Interessenten des Neuen Landes Wursten der Kirchspiele Misselwarden und Padingbüttel

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A), seit 02.03.1704 Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Querulacionis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um eine zum Neuen Deich nach Jückenzahl gleich zu verteilende Anlage: Bekl. forderten die anteilige Übernahme der Kosten für den Neuen Deich durch Kl. und erlangten 1697 entsprechende Mandate der Landesregierung. Kl. dagegen wandten ein, sie seien nicht schuldig, mit Bekl. "in communione" zu stehen, darüber hinaus dürfte die Anlage nicht nach Jückenzahl zwischen den Parteien gleich verteilt werden, da sie berechtigt seien, ihren Teil durch Arbeit in natura zu verrichten. Die Landesregierung verfügte nach längerem Streit am 10.03.1700, dass die Beitreibung des nach Jückenzahl gleich zu verteilenden Kontingents von Kl. zu vollstrecken sei. Dagegen legten sie eine Nullitätsklage beim Tribunal vor und baten, an die Landesregierung zu schreiben, dass Bekl. mit dem Gesuch der "Communion" am Neuen Deich abgewiesen werden sollten oder, da diese wider Erwarten gebilligt werde, dass auch Bekl. mit Kl. in eine "Communion" ihrer Schleuse zu treten hätten; zudem sollten die Anlagen nicht über alle Jücke der drei Kirchspiele gleich verteilt werden. Das Tribunal schrieb am 28.09.1700 an die Landesregierung und forderte sie auf, die Beschwerden der Kl. selbst zu beheben oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Nach ausführlichem Bericht des Oberdeichgräfen, den das Tribunal am 11.07.1701 zur Erwägung annahm, bestätigte das Tribunal am 21.01.1704 die Verfügungen der Landesregierung. Am 12.02.1707 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an die Landesregierung zurückverwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1697 - 1700

2. Tribunal 1700 - 1707

(7) von Notar Wagner am 20.03.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.06.1700), mit Querela nullitatis und Anlagen: Mandate der Landesregierung an den Obervogt Hoddersen Balling vom 08.06.1697, 18.01. und 08.03.1698, sowie vom 26.01.1700, Attest des Deichgeschworenenvorstehers Ernst Stoers vom 27.02.1698, Gesuche der Bekl. und der Kl. an die Landesregierung, o. D., Verfügungen der Landesregierung vom 08.03.1698 und 10.03.1700; Schreiben der Landesregierung an das Tribunal vom 12.04.1701; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.06.1701) und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 04.07.1701); Bericht des bremisch-verdischen Oberdeichgräfen August Metzner (prod. 05.07.1701)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1706

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1697 - 1700) 12.06.1700 - 11.07.1701; 22.10.1703 - 05.03.1704; 10.03.1706 - 03.05.1707

Registratursignatur: B D 12 N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 140

**674 (1) Rep. 28 Nr. 553**

(2) Die Erben des Johann Dittmer zu Scharmbeck

(3) Die Witwe und Erben des Alvericus Hoddersen, Pastor zu Scharmbeck

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das väterliche Erbe: Streitig war der Besitz des Johann Dittmer, ein Haus und Hof mit Ländereien und anderen Pertinenzen, der 1678 - zu Kriegszeiten und unter lüneburgischer Besetzung - von Alvericus Hoddersen erworben worden war, was Kl. jedoch nicht anerkannten und prozessierten. Das Konsistorium erkannte am 06.09.1703, dass Bekl. von der Forderung der Kl. zu entbinden seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 08.02.1704 annahm und am 19.10.1705 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das am 19.08.1706 eingereichte Gesuch der Kl. um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 21.08.1706 zur Erwägung an. Nach erfolgter Zeugenvernehmung bestätigte das Tribunal am 23.01.1708 das vorige Urteil.

(6) 1. Konsistorium 1701 - 1703  
2. Tribunal 1703 - 1706  
3. Tribunal 1706 - 1708

(7) von Notar Wagner am 07.09.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.12.1703), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 06.09.1703; "Ratio-nes decidendi" aus der Vorinstanz, o. D.; Schätzung des Hauses des Johann Dittmer vom 26.03.1663; beglaubigte Zeugenbefragung vom 29.07.1706; Beweisartikel der Kl. (prod. 19.08.1706), sowie Kommissionsprotokoll der Zeugenvernehmung vom 26.10.1706

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1663 - 1703) 06.12.1703 - 26.01.1708

Registratursignatur: B D 12 N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 145

**675 (1) Rep. 28 Nr. 554**

(2) Die Erben des Johann Dittmer zu Scharmbeck

(3) Die Witwe und Erben des Alvericus Hoddersen, Pastor zu Scharmbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1701 - 1703, die Erben des Johann Dittmer vs. die Witwe und Erben des Alvericus Hoddersen, Pastor zu Scharmbeck, in pcto des väterlichen Erbes

(8) 2 cm, 54 Bl.

Registratursignatur: B D 12 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 145

**676 (1) Rep. 28 Nr. 549**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken zu Örichsheil und Laack im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Interessenten der Laacker Schleuse, insbesondere Christoph Heinrich von Tettenborn zu Laack und Konsorten, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. David Gerdes (P), seit 14.06.1704 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Laacker Schleuse: Wegen Zahlung der rückständigen Baukosten zu der Laacker Schleuse hatten Bekl., neben anderen, auch Kl. als Mitinteressenten unter Androhung der Pfändung befohlen, den schuldigen Schleusenanteil binnen acht Tagen einzubringen und - unter Androhung einer Geldstrafe - in eigener Person bei der Pfändung mitzuhelfen. Da er nicht in eigener Person erscheinen und pfänden wollte und sich vermeintlich auch weigerte, seinen Anteil zu den Kosten beizutragen, wurde er von einigen Interessenten "überfallen" und gepfändet, es kam zu einem Streit, in dem das Justizkollegium auf Klage des Burchard von der Decken am 26.08.1702 erkannte, dass dieser schuldig sei, seinen Anteil zu den fraglichen Schleusenkosten nach dem bisherigen Anschlag ohne jeden Verzug gegen Strafandrohung zu leisten. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 22.12.1702 annahm, ohne jedoch auf "Inhibitio" zu erkennen. Am 27.04.1705 bestätigte das Tribunal im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil. Am 15.09.1705 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1701 - 1702

2. Tribunal 1702 – 1706

(7) von Notar Patric Majohl am 31.08.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.11.1702), mit Libell und Anlagen: Schreiben der Bekl. an die Mitinteressenten vom 24.10.1700, Auszug aus der bremischen Deichordnung von 1692, Urteil des Justizkollegiums vom 26.08.1702; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 07.05.1703) und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 09.07.1703); Bescheinigung der Handwerker für Bekl. vom 08.06.1704

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1705 - 1706

(8) 2 cm, 71 Bl.

(9) (1692 - 1702) 23.11.1702 - 03.04.1706

Registratursignatur: B D 12 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 142

**677 (1) Rep. 28 Nr. 550**

(2) Rittmeister Burchard von der Decken zu Örichsheil und Laack im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Interessenten der Laacker Schleuse, insbesondere Christoph Heinrich von Tettenborn zu Laack und Konsorten, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1701 - 1703, Rittmeister Burchard von der Decken vs. die Interessenten der Laacker Schleuse, insbesondere Christoph Heinrich Tettenborn und Konsorten, in pcto Laacker Schleuse

(8) 3 cm, 128 Bl.

Registratursignatur: B D 12 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 142

**678 (1) Rep. 28 Nr. 1739**

(2) Hinrich Dieckmann zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Hinrich Siedenburg zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 19.01.1705 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Erbschaft, Vormundschaft und die Herausgabe eines Inventars: Bekl. forderte "ab intestato" den Nachlass der verstorbenen Ehefrau des Kl., Margaretha

Mein, mit der Begründung, dass ihm als Bruder der Mutter der Verstorbenen das Erbe zustehe. Das Hofgericht erkannte am 28.01.1704, dass Kl. schuldig sei, den Nachlass seiner verstorbenen Frau an Bekl. als nächsten Erben mit Herausgabe eines Inventars abzutreten, abzüglich der von ihm bezahlten Begräbniskosten, Schulden und Verbesserungen am Haus. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn zur Beweisführung dahin gehend zuzulassen, dass im Amt Neuhaus die Gütergemeinschaft bei Eheleuten gelte und ihm somit die Hälfte des Nachlasses zustehe; nach erfolgreicher Beweisführung solle Bekl. als ehemaliger Vormund seiner Frau aufgefordert werden, ein Inventar über die Mittel herauszugeben, die er noch in Händen habe. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.06.1704 an und erkannte am 18.01.1706 auf weitere Ausführung der Sache. Anschließend urteilte das Tribunal, dass Kl. den entsprechenden Beweis nicht erbracht habe und somit das vorinstanzliche Urteil zu bestätigen sei. Am 27.06.1708 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1701 - 1704  
2. Tribunal 1704 - 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.02.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.04.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1704; gerichtliche Atteste von Peter Wilhelm Hurtzig, Richter zu Oberndorf, für Kl. vom 18.03.1704 und 19.03.1705; Gravamina des Kl. (prod. 03.05.1704), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1703 in Sachen Jacob Steffens vs. die Vormünder der Kinder des Johann Stelling in pto Liquidation, sowie Verhandlungsprotokoll in der Sache vom 02.06.1704, Mandat des Hofgerichts an den Amtmann zu Neuhaus vom 23.05.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Verzeichnis über die Güter des Heinrich Mein vom 16.02.1669; Attestate für Bekl. vom 18.02.1704; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Joachim Köckert vom 06.02.1705 und des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 06.02.1706; gerichtliches Attest des Landrats Marquard Katte für Kl. vom 17.03.1705; Attestat des Otto Schwechhausen, Pastor zu Cadenberge, für Kl. vom 16.03.1705; Attestat des Amtmanns zu Neuhaus, von Bardenfleth, und des Christoph von Issendorf zu Laak für Bekl. vom 22.06.1706; Verzeichnis der Forderungen des Bekl. an Heinrich und Margaretha Mein, o. D.; Gerichtsprotokolle aus Niendieck vom 17./20.03.1705 und 30.06.1706; Ehevertrag zwischen Jürgen Reyelt und Elsabet, Tochter des Andreas Hechstede zu Oppeln, vom 17.02.1649, zwischen Hinrich Stender und Margarethe Heye, Witwe des Marx Heye zu Bülkau vom 03.07.1678, sowie zwischen Marten Kröncke zu Westercadewisch und Anna Oest zu Bülkau vom 25.05.1684; Urteil des Justizkollegiums vom 17.01.1707 in Sachen Claus Helwege vs. Kl. in pto Schulden; Bescheinigungen des Peter Wilhelm Hurtzig, Richter zu Oberndorf, vom 02.12.1706 und 04.04.1707  
Nebenprozesse: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1705; Supplicatio - Tribunalsfiskal vs. Bekl. und den Quartiermeister Hans Jürgen Hincke in pto Lüge, 1706 - 1711; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Köckert vs. Bekl., 1708 - 1710

(8) 4 cm, 188 Bl.

(9) (1649 - 1704) 24.02.1704 - 13.06.1711

Registratursignatur: B D N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 5

**679 (1) Rep. 28 Nr. 1740**

(2) Hinrich Dieckmann zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Hinrich Siedenburg zu Oberndorf im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht, 1703 - 1704, Hinrich Siedenburg vs. Hinrich Dieckmann in pcto Erbschaft; Hofgericht, 1701 - 1703, Hinrich Dieckmann vs. Hinrich Siedenburg in pcto Vormundschaft und Herausgabe eines Inventars

(8) 2 cm, 78 Bl. und 2 cm, 80 Bl.

Registratursignatur: B D N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 5

**680 (1) Rep. 28 Nr. 1743**

(2) Hinrich Döscher zu Holßel im Amt Bederkesa

(3) Johann Fick zu Alfstedt im Amt Bederkesa

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 19.01.1705 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um nichtig veräußerte Immobilien sowie das Meierrecht und übermäßige Benachteiligung: Der Vater des Kl. hatte an Bekl. sein Haus in Alfstedt mit Scheune, Wiesen und Äckern sowie dem Meierrecht verkauft. Kl. gab vor, dass der entsprechende Kaufbrief nicht gültig und der Kaufpreis viel zu gering gewesen sei. Er klagte, das Amtsgericht zu Bederkesa erkannte am 26.02.1703, dass Bekl. von der Klage zu befreien sei. Das Hofgericht bestätigte am 27.08.1704 in zweiter Instanz das vorinstanzliche Urteil. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. schuldig sei, das Haus mit entsprechendem Zubehör und dem Meierrecht wieder abzutreten. Das Tribunal forderte das Hofgericht am 05.05.1705 auf, die vorinstanzlichen Akten mitsamt Votum einzusenden. Nach Prüfung der Akten bestätigte das Tribunal am 15.04.1709 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Gericht Amt Bederkesa 1703

2. Hofgericht 1703 - 1704

3. Tribunal 1704 - 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 04.09.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.10.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 27.08.1704; Appellationslibell (prod. 19.01.1705), mit Anlagen: Gerichtsprotokoll vom 18.02.1703, mit Verfügung

des Amtsgerichts Bederkesa vom 26.02.1703, Attestat des Kirchspielsvogts zu Holßel, Reinhard Eibe Bohls, für Kl. vom 15.12.1704; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1703) 30.10.1704 - 28.01.1707; 22.01. - 18.04.1709

Registratursignatur: B D N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 16

**681 (1) Rep. 28 Nr. 1744**

(2) Hinrich Döscher zu Holßel im Amt Bederkesa

(3) Johann Fick zu Alfstedt im Amt Bederkesa

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1704, Hinrich Döscher d. J. vs. Johann Fick in pcto nichtig veräußerter Immobilien und Meierrecht

(8) 2 cm, 57 Bl.

Registratursignatur: B D N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 16

**682 (1) Rep. 28 Nr. 552**

(2) Johann Deen (Dehn) zu Schierel im Amt Himmelpforten

(3) Die Eingesessenen zu Elm und Willah im Amt Himmelpforten

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Trift: Im Streit um die Weidegerechtigkeit "vom Born, und ferner achter dem Graben an der Schwinge herum" erkannte das Hofgericht am 12.07.1703, dass diese Bekl. zustehe und sich Kl. zum Grasmähen mit dem "Nachgras", das vom Vieh nicht abgegrast worden sei, zu begnügen habe. Hinsichtlich des Torfgrabens und des "Heidehauens" sollte er eine gesonderte Klage einreichen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass er beim Grasmähen auf der entsprechenden Weide zu schützen sei und Bekl. entweder ganz oder wenigstens zu einer gewissen Zeit ihr Vieh von dem Ort fern halten und ihre angebliche "Possession" des Heidehauens und Torfgrabens beweisen sollten. Das Tribunal nahm den Prozess am 17.11.1705 an und bestätigte am 09.07.1708 das vorinstanzliche Urteil. Nach viermaliger Bitte des Kl. um Fristverlängerung zur Eingabe der Restitutionsunterlagen schlug

das Tribunal am 13.12.1708 die Bitte ab. Am 26.02.1710 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Hofgericht 1703
- 2. Tribunal 1703 - 1710

(7) von Notar Wagner am 18.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.10.1703), mit Urteil des Hofgerichts vom 12.07.1703; Appellationslibell (prod. 25.02.1704); Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1703; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. David Gerdes (prod. 19.04.1706); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 49 Bl.

(9) 13.10.1703 - 30.04.1706; 09.07. - 15.12.1708; 26.02.1710

Registratursignatur: B D 12 N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 144

**683 (1) Rep. 28 Nr. 545**

(2) Die Brüder Christoph und Major Arp von Düring zu Cluvenhagen im Kirchspiel Daverden

(3) Die Kinder des verstorbenen Rittmeisters Jacob Behr zu Klein Häuslingen im Kirchspiel Wittlohe

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 03.01.1705 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erbschaft: Im Zusammenhang mit der Hauptstreitsache zwischen den Parteien um die Erbschaft des Jacob von Düring zu Cluvenhagen war eine Auseinandersetzung um von Bekl. weggetriebene Schweine und von diesen vermeintlich an sich genommene "Briefschaften" des Verstorbenen entstanden, in der das Hofgericht am 14.04.1704 der Behrschen Seite Recht gab und die Brüder von Düring aufforderte, auf die Klage in der Hauptsache zu antworten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 07.11.1704 abschlug. Ein erneutes Gesuch der Kl. um Appellation gegen eine Verfügung des Hofgerichts vom 10.07.1705, in der sie unter Strafandrohung aufgefordert wurden, sich endlich auf die Hauptsache einzulassen, lehnte das Tribunal am 26.01.1706 erneut ab (siehe auch Nr. 364).

- (6) 1. Hofgericht 1704
- 2. Tribunal 1704 - 1706

(7) von Notar Wagner am 23.04.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.07.1704), mit Urteil des Hofgerichts vom 14.04.1704; Appellationslibell (prod. 23.08.1704), mit Anlage: Bescheinigung des Notars Daniel Kyblich für Kl. vom 15.10.1703, Quittierung einer von Kl. erhaltenen Summe von 10.500 Rtlr durch die Ge-

schwister Burchard, Christoph, Sophia Elisabeth, Catharina und Juliane Rosemunde Behr vom 09.10.1704; von Notar Wagner am 15.07. aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.08.1705), mit Verfügung des Hofgerichts vom 10.07.1705; Appellationslibell (prod. 28.09.1705); Beschwerde- und Bittschrift der Bekl. an das Tribunal (prod. 19.10.1705)

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) (1703 - 1704) 03.07.1704 - 26.01.1706

Registratursignatur: B D 12 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 137

**684 (1) Rep. 28 Nr. 1741**

(2) Gerd Dircks zu Neuenfelde im Alten Land

(3) Hinrich Erhorn im Alten Land

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Lorenz Kretschmar (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Erhorn forderte eine Länderei im Gericht Nincop, die ehemals seinem Schwiegervater gehört hatte, gemäß Vorkaufsrecht von Kl., der die Länderei schon vor einigen Jahren käuflich erworben hatte. Das Gericht Nincop erkannte am 10.10.1702 den "Beispruch" des Bekl. an, forderte ihn jedoch zur Beweisführung dahin gehend auf, dass er die Forderung rechtzeitig gestellt habe. Den Beweis führte Erhorn nicht vor dem vollständig besetzten Gericht Nincop, sondern ausschließlich vor dem Amtmann zu Altkloster, der namens der Kammer jedoch vermeintlich nur einen Teil des Gerichts ausmachte. Dircks bezweifelte die Kompetenz des Amtmanns und erkannte dessen Urteile von 1703 nicht an, die Kl. gegen Annahme der Kaufsumme zur Räumung der Länderei aufforderten. Das Landgräfling bestätigte Kl. in zweiter Instanz darin. Dagegen appellierte Erhorn an das Hofgericht, das am 01.02.1706 die erstinstanzlichen Urteile bekräftigte. Dagegen wiederum legte Kl. eine Nullitätsklage beim Tribunal vor. Das Tribunal forderte das Hofgericht am 01.09.1706 auf, die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Nach Einsendung und Prüfung der Akten erkannte das Tribunal am 05.05.1710, dass die Urteile des Amtmanns zu Altkloster und des Hofgerichts aufgehoben werden sollten; das Urteil des Gerichts zu Nincop vom 10.10.1702 wurde dagegen bestätigt, die Beweisführung sollte jedoch beim Tribunal durchgeführt werden. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 04.07.1712, dass der Beweis nicht erbracht und somit Kl. von der Forderung des Bekl. zu befreien sei.

(6) 1. Gericht zu Nincop / Amtmann zu Altkloster 1702 - 1704

2. Landgräfling Altes Land 1704 - 1705

3. Hofgericht 1705 - 1706

4. Tribunal 1706 – 1712

(7) Querela nullitatis (prod. 11.03.1706), mit Anlagen: Auszüge aus Nincooper Gerichtsprotokollen vom 10.10.1702 und 13.11.1704, Mandate des Junkers Detlef Schulte zu Daudieck an Kl. vom 28.02.1703 und 08.04.1704, Urteile des Amtmanns zu Altkloster, Anthon Ehlers, vom 22.06. und 25.08.1703, Landgräftingsprotokoll vom 09.06.1705, Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1706; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Joachim Köckert (prod. 18.10.1707); Beweisartikel und Zeugenbenennung des Bekl. vom 07.07.1710; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 21.11.1710

Nebenprozesse: Adhaesio - Junker Detlef Schulte zu Daudieck vs. Anthon Ehlers, Amtmann zu Altkloster, in pto nicht zuständiger Gerichtsbarkeit, 1706 - 1710; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Köckert vs. Bekl., 1710 - 1711

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1702 - 1706) 11.03.1706 - 21.10.1707; 22.01.1709 - 07.07.1712

Registratursignatur: B D N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 15

**685 (1) Rep. 28 Nr. 1742**

(2) Gerd Dircks zu Neuenfelde im Alten Land

(3) Hinrich Erhorn im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1705 - 1706, Hinrich Erhorn vs. Gerd Dircks in pto Vorkaufsrecht

(8) 2 cm, 61 Bl.

Registratursignatur: B D N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II D 15

**686 (1) Rep. 28 Nr. 547**

(2) Die Erben des Claus Dircks zu Hasselwerder im Alten Land

(3) Die Witwe des Hinrich Seemann, Altes Land

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden und eine erhöhte Grundpacht: Die Witwe des Hinrich Seemann hatte 1703 gegen die Erben des Claus Dircks wegen einer seit 1657 bestehenden Schuldforderung und wegen jährlich zu viel erhobener Grundpacht geklagt und vor

dem Gräfengericht des Alten Landes am 09.03.1703 Recht erhalten, allerdings mit der Auflage einer Eidesleistung. In zweiter Instanz erkannte das Landgräfting am 20.05.1704, dass die Witwe Seemann ihre Schuldforderung beim 1663/64 erfolgten Konkurs der Erblasser des Claus Dircks hätte anmelden müssen, da dies nicht erfolgt sei, könne sie die Erben nicht mehr belangen. Dagegen appellierte sie an das Hofgericht, das am 26.01.1705 erkannte, dass, wenn die Witwe den ihr im Urteil der Gräfen von 1703 zuerkannten Eid schwören werde, die Erben des Claus Dircks sich nach dem Urteil zu richten hätten. Dagegen appellierten diese nunmehr an das Tribunal, das den Prozess am 09.12.1705 abschlug.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1703
2. Landgräfting Altes Land 1704
3. Hofgericht 1705
4. Tribunal 1705 - 1707

(7) von Notar Wagner am 04.02.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1705, mit Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1705; Appellationslibell (prod. 25.07.1705), mit Anlagen: Verhandlungsprotokoll und Urteil der Gräfen des Alten Landes vom 09.03.1703, Verhandlungsprotokoll und Urteil des Landgräfting vom 20.05.1704, Unterlagen zum Gläubigerkonkurs 1663/64, Bescheinigung des Tönnies Seemann, Hamburg, vom 08.04.1686, Obligationen des Hinrich Seemann von Michaelis 1668 und vom 02.01.1684, Kaufvertrag zwischen Hinrich Dircks und seinem Sohn Claus Dircks vom 02.04.1657, Attestat des Salomon Ernst Eichler, Hamburg, vom 10.02.1703; etliche Zeugnisse für den Ewerführer Hinrich Dircks, Hamburg, 1706

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1657 - 1705) 03.05.1705 - 16.07.1707

Registratursignatur: B D 12 N. 28

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 139

**687 (1) Rep. 28 Nr. 1926**

(2) Die sämtlichen interessierten Zehntleute und Meier zu Dammhagen im Amt Hagen

(3) Christoph von Düring, Amtmann zu Hagen

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Entziehung des Kornzehnten und die Aufbüdung gewisser Dienste: Kl. hatten die Kammer gebeten, ihnen den Kornzehnten zu Dammhagen, den sie seit vierzehn Jahren in Pacht hatten, zu lassen und sie von der Ableistung tatsächlicher Dienste an das Vorwerk gegen Erlegung des im Jördebuch des Amtes Hagen angesetzten Dienstgeldes zu befreien. Daraufhin verfügte die Kammer am 23.01.1706, dass der Kornzehnt mit Verpachtung des Vorwerks an den Amtmann von Düring beim Vorwerk verbleiben müsse, da er zur Kultivierung der Vorwerksländereien unentbehrlich

sei; und zu deren Bestellung seien auch die Dienste in natura notwendig. Allerdings sollte dem Amtmann befohlen werden, die Dienste moderat in Anspruch zu nehmen. Gegen die Verfügung beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 22.04.1706 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Kammer 1706  
2. Tribunal 1706

(7) von Notar Hermann Hüsing am 26.01.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.04.1706), mit Anlage: Resolution der Kammer vom 23.01.1706

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 21.04. - 22.04.1706

Registratursignatur: B D N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 1

**688 (1) Rep. 28 Nr. 1932**

(2) Rittmeister Carl Christian von der Decken zu Ritterhof im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3)

(4) Kl.: Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis  
Gesuch um Erteilung einer Bescheinigung wegen gerichtlicher Übergabe eines Donationsinstruments: Kl. hatte seinen adelig-freien Rittersitz, den in Kehdingen gelegenen Ritterhof, an die vier leiblichen und von ihm angenommenen Kinder seiner Ehefrau, Dorothee Magdalene, Margarethe Marie, Claus und Otto Melchior von der Decken doniert, übergab nunmehr das Donationsinstrument mit einem Nebenrevers an das Tribunal und bat um eine Bescheinigung darüber, die das Tribunal am 09.05.1707 ausstellte. Die Originale wurden nach Registrierung der Dokumente zurückgegeben.

(6) 1. Tribunal 1707

(7) Donationsinstrument mitsamt Nebenrevers vom 04.05.1707

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) 09.05. - 23.05.1707

Registratursignatur: B D N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 19

**689 (1) Rep. 28 Nr. 1930**

(2) Claus, Johann, Hinrich und Anna Dürkop zu Hellwege im Amt Rotenburg

(3) Wübbeke Dürkop, Witwe des Hermann Dürkop zu Hellwege im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Meierkate: Streitig war eine zu Hellwege gelegene Meierkate, die Hermann Dürkop, Bruder der Kl., bewohnte und die nach seinem Tod, vermeintlich nach dessen Willen, an Claus Dürkop als jüngstem Bruder gelangen sollte. Die Witwe, Bekl., weigerte sich jedoch, den Hof abzutreten bzw. Kl. abzufinden. Sie berief sich auf die Ehestiftung, nach der ihr der Hof gelassen werden sollte. In der folgenden Streitsache erkannte das Justizkollegium am 01.06.1707, dass Bekl. gegen Erstattung der Kl. aus einem Vergleich von 1701 noch zustehenden Gelder beim Besitz der streitigen Meierkate zu schützen sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.11.1710 annahm. Kl. baten sechsmal um Fristverlängerung zur Einbringung der vorinstanzlichen Akten, die das Tribunal am 23.01., 24.04., 10.07., 06.11.1711, 16.04. und 09.07.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1707  
2. Tribunal 1707 - 1712

(7) von Notar Wagner am 08.06.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.10.1707), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 01.06.1707; Appellationslibell (prod. 12.12.1707); Notariatsinstrument über ein Zeugenverhör vom 02.11.1708

(8) 1 cm, 33 Bl.

(9) 06.10. - 12.12.1707; 27.06.1709 - 09.07.1712

Registratursignatur: B D N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 8

**690 (1) Rep. 28 Nr. 1931**

(2) Becke Drewes, Kirchspiel Osten

(3) Daniel Kühnhardt und die Erben des Christoph von Issendorf zu Laak im Kirchspiel Oberndorf, Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Hof: Im Auftrag des Hofgerichts schickte der Vogt zu Oldendorf, Lüder Stendel, am 15.10.1708 eine Ladung an Kl.in zwecks ihrer Vernehmung als Zeugin im Verfahren der Bekl. gegen den Onkel der Bekl., Christoph Drewes, wegen eines vermeintlich widerrechtlich verkauften großväterlichen Hofes. Gegen die Ladung beabsichtigte Kl.in zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 14.01.1709 gewährte. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überliefert (siehe auch Nr. 1957).

(6) 1. Hofgericht 1708

2. Tribunal 1709

(7) von Notar Wagner am 17.10.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.01.1709), mit Anlage: Ladung der Kl.in durch den Vogt zu Oldendorf, Lüder Stendel, vom 15.10.1708; Verzeichnis der Prozesskosten hinsichtlich der Zeugenvernehmung von 1707 - 1709

Nebenprozess: Supplicatio - Bekl. vs. Kl.in in pcto Prozesskosten, 1709

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) (1708) 14.01. - 18.03.1709

Registratursignatur: B D N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 13

**691 (1) Rep. 28 Nr. 551**

(2) Christoph von Düring, Amtmann zu Hagen

(3) Bürgermeister Johannes Knippenberg, die Erben des Dr. Benten und Advokat Elard Meyer als Gläubiger des verstorbenen Vogtes Bolcke Betken, Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Betkenschen Konkurs: Bekl. beabsichtigten, das bislang beim Amtsgericht in Hagen anhängige Konkursverfahren über die Güter des verstorbenen Vogtes Bolcke Betken von dort abzuziehen und beim Justizkollegium weiterzuverhandeln. Dagegen klagte der Amtmann zu Hagen, und das Justizkollegium erkannte am 08.12.1708, dass dieser unverzüglich unter Strafandrohung die entsprechenden Konkursakten zur weiteren Verhandlung beim für die Sache zuständigen Justizkollegium herauszugeben habe. Dagegen beabsichtigte der Amtmann an das Tribunal zu appellieren, dieses gewährte ihm auf Antrag dreimal eine Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation, doch bevor sie eingereicht werden konnte, verglichen sich die Parteien am 03.06.1709, was Kl. dem Tribunal am 08.08.1709 anzeigte. Der Prozess wurde beim Amtsgericht Hagen fortgesetzt.

- (6) 1. Justizkollegium 1708  
2. Tribunal 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 20.12.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.03.1709), mit Urteil des Justizkollegiums vom 08.12.1708; drei beglaubigte Bescheinigungen der Bekl. über den Vergleich vom 03.06.1709

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) (1708) 31.03. - 12.08.1709

Registratursignatur: B D 12 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I D 143

**692 (1) Rep. 28 Nr. 1929**

(2) Die Eingesessenen des Hausmannsstandes im Kirchspiel Drochtersen, Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Die adeligen Eingesessenen im Kirchspiel Drochtersen, Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein dreitägiges Geläut: Der Vikar zu Drochtersen, Johann Georg Grave, beanspruchte vor der Beerdigung seiner Schwiegermutter ein dreitägiges Geläut, ein Recht, das vermeintlich nur dem Adel zustand. Das Konsistorium befahl dem Vikar am 20.02.1710 auf Gesuch der Bekl., sich des dreitägigen Geläuts vor der Beerdigung seiner Schwiegermutter zu enthalten. Und auf Gesuch der Kl., das Mandat aufzuheben, verfügte das Konsistorium am 24.02.1710, dass es bei dem Mandat allerdings verbleiben sollte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 04.12.1711 abschlug. Trotz Vorlage veränderter "narrata" am 21.01.1712 bestätigte das Tribunal am 26.02.1712 die abschlägige Verfügung.

- (6) 1. Konsistorium 1710  
2. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 24.02.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.05.1710), mit Anlage: Mandat des Konsistoriums an den Vikar zu Drochtersen, Grave, vom 20.02.1710, Verfügung des Konsistoriums vom 24.02.1710; Appellationslibell (prod. 13.08.1710), mit Anlage: Gesuch der Bekl. an das Konsistorium, o. D.; Attestate der Kehdinger Pastoren für Kl. von 1711

(8) 1 cm, 23 Bl.

(9) 21.05.1710 - 27.02.1712

Registratursignatur: B D N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 5

**693 (1) Rep. 28 Nr. 1927**

(2) Rittmeister Carl Christian von der Decken zu Bruchhof im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Rittmeister Burchard von der Decken und Leutnant Brümmer als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Otto Dietrich von der Decken zu Bruchhof im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bau- und Reparaturkosten der Bruch-Schleuse: Claus Christian von der Decken, Vater des Kl., und Landrat Johann Albrecht von der Decken, Großvater der Pupillen, hatten 1642 den adeligen Sitz und Wohnhof des verstorbenen Johann Heinrich von der Decken namens Bruchhof geteilt, jeder sollte von seinem Anteil die anfallenden Kosten, auch zum Schleusenbau, übernehmen. Seitdem zahlte jede Partei die Hälfte. 1710 forderten Bekl. mehr, mit der Begründung, dass Kl. mehr Ländereien besitze als sie. Das Hofgericht erkannte in der folgenden Streitsache am 05.10.1711, dass Kl. schuldig sei, sowohl zu den 1709 angefallenen wie auch seitdem angeforderten Reparaturkosten hinsichtlich der fraglichen Schleuse anteilig nach seinen dorthin "wässernden" Ländereien beizutragen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1711

2. Tribunal 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 21.10.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.01.1712), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1711, Rechnungen zwischen Claus Christian von der Decken und Johann Albrecht von der Decken von 1646, 1651 und 1655, Tribunalsurteil vom 08.04.1695 in Sachen des Kammeradvokaten namens des Amtes Himmelpforten vs. die Interessenten der ersten Meile des Alten Landes in pto Himmelpfortenscher Zehnthebungen, Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1699 in Sachen des Kammeradvokaten namens Neukloster vs. die Eingesessenen und Deichinteressenten der mittleren Meile des Alten Landes in pto eines gefährlichen neuen Klosterdeiches, Attestat des Zimmermanns zu Freiburg für Kl. vom 27.01.1712

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) (1646 - 1712) 13.01. - 14.03.1712

Registratursignatur: B D N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 3

**694 (1) Rep. 28 Nr. 1928**

(2) Die Erben des Claus von der Decken

(3) Die Erben des Johann von Düring

(4) Kl.: Lorenz Kretzschmar (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Northumer Zehnten: Kl. beabsichtigten, gegen ein Urteil des Justizkollegiums vom 06.04.1712 zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 11.07.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1712

2. Tribunal 1712

(7) von Notar Wagner am 16.04.1712 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.07.1712), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 06.04.1712

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 05.07. - 12.07.1712

Registratursignatur: B D N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III D 4

## 10.5. E

### 695 (1) Rep. 28 Nr. 571

(2) Eingesessene der Dorfschaft Ebersdorf im Kirchspiel Oerel

(3) Eingesessene des Kirchspiels Bremervörde

(4) Kl.: Dr. Matthias Schwartz (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Matthias Bartels (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht und eine verweigerte Deklaration (siehe zur Prozessgeschichte Nr. 570): Das Justizkollegium hatte am 25.11.1674 erkannt, dass Bekl. bei der Nutzung der entsprechenden Weide "an und längs der Kornbeke nach der Bremervörder Seiten" geschützt werden sollten. Da Bekl. die Weide nach Ansicht der Kl. anschließend weiter nutzten als zuerkannt, ging der Streit weiter, nunmehr als Grenzstreit, und Kl. baten um Deklaration der Bezeichnung Kornbeke. Die Bitte wurde abgeschlagen, Kl. wandten sich wegen Unterstützung an das Tribunal, das dem Justizkollegium am 03.08.1674 die Deklaration auferlegte. Mittlerweile, am 20.07.1674, hatte ohne Wissen der Kl. das Justizkollegium erkannt, dass das vorige Urteil "ganz klar" sei und damit keiner Deklaration bedürfe. Dagegen appellierten Kl. erneut an das Tribunal, das den Prozess am 24.11.1674 annahm. Am 01.09.1675 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist in der Sache nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1674  
2. Tribunal 1674 - 1675; 1681

(7) Urteile des Justizkollegiums vom 25.11.1673 und 20.07.1674; von Notar Johannes Hintze am 17.08.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.11.1674), mit Libell und Anlagen: diverse Mandate und Urteile in der Sache, 1616f. (siehe Nr. 570), Abriss des Geländes mit Bremervörde, Glinde und Ebersdorf; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 15.02.1675 und der Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 10.05.1675  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Michaelis vs. Kl., 1681

(8) 2 cm, 55 Bl.

(9) (1616 - 1674) 13.11.1674 - 01.09.1675; 16.05. - 13.07.1681

Registratursignatur: B E 2 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 16

**696 (1) Rep. 28 Nr. 572**

(2) Eingesessene der Dorfschaft Ebersdorf im Kirchspiel Oerel

(3) Eingesessene des Kirchspiels Bremervörde

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierungen / Justizkollegium, 1616 - 1675, Eingesessene der Dorfschaft Ebersdorf vs. die Eingesessenen des Kirchspiels Bremervörde in pcto streitigen Weiderechts

(8) 8 cm, 395 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 16

**697 (1) Rep. 28 Nr. 570**

(2) Eingesessene der Dorfschaft Ebersdorf im Kirchspiel Oerel

(3) Einwohner des Weichbildes Bremervörde

(4) Kl.: Dr. Matthias Schwartze (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Streitig war die Nutzung einer Wiese und Weide, des sogenannten Barbrocks, in der Dorfschaft Ebersdorf, auf die Kl. nach eigenem Bekunden immer allein ihr Vieh getrieben hatten, bis sich Bekl. 1616 erstmals und seitdem öfter die Nutzung der fraglichen Wiese und Weide anmaßten. In der Streitsache hatte das Justizkollegium am 04.06.1670 ohne Wissen der Kl. Bekl. zur Urteilsvernehmung geladen, Kl. sahen sich in ihren Rechten beeinträchtigt und appellierten dagegen an das Tribunal, das den Prozess am 14.06.1670 annahm und am 21.04.1673 die Ladung des Justizkollegiums bestätigte. Die Sache wurde zur Entscheidung an das Justizkollegium zurückverwiesen. Nach dortiger Urteilsverkündung folgten weitere Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, und Kl. baten am 03.08.1674 das Tribunal um "Promotoriales" hinsichtlich ihrer Gesuche um Deklaration des Urteils, die abgeschlagen worden waren. Am selben Tag forderte das Tribunal das Justizkollegium auf, Kl. wegen der erbetenen Deklaration mit einem Bescheid zu versehen und bis dahin keine weiteren Strafverordnungen zu erlassen (siehe auch Nr. 571).

(6) 1. Justizkollegium 1670

2. Tribunal 1670 - 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 06.06.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.06.1670), mit Libell und Anlagen: Urteil der erzbischöflichen Kanzlei in der Sache vom 12.08.1616, sowie Urteil in der Appellationsinstanz beim Oberlandgericht

vom 12.03.1617, Protokoll einer Zeugenvernehmung vom 31.08.1655, Supplik der Kl. an das Justizkollegium, mit folgenden Mandaten an Becl. und Amtmann vom 09.06.1669, Gesuch der Kl. an das Justizkollegium, mit folgender Ladung an Becl. vom 25.06.1669, Gesuch der Kl. an das Justizkollegium von 1670, Ladung der Becl. durch das Justizkollegium vom 04.06.1670; Prozessvollmacht der Becl. für Dr. Anton Scheffel vom 16.01.1671; Urteil des Justizkollegiums vom 25.11.1673; Gesuch der Kl. an das Justizkollegium um Deklaration des Urteils; Abriss des Geländes um Ebersdorf, 1674; von Notar Johannes Hintze am 09.07. und 22.07.1674 aufgenommene Appellationsinstrumente, mit Mandaten des Justizkollegiums vom 08.07. und 20.07.1674

(8) 2 cm, 80 Bl.

(9) (1616 - 1670) 09.06.1670 - 15.12.1671; 21.04.1673 - 04.08.1674

Registratursignatur: B E 2 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 15

**698 (1) Rep. 28 Nr. 555**

(2) Die Witwe und Erben des Peter Eickhoff, Bürger zu Buxtehude

(3) Die Witwe des Peter von der Beke zu Buxtehude und die Vormünder ihrer Kinder

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Becl.: Lic. (später Dr.) Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Am 23.03.1630 hatte Jacob Heidenreich etwa sechs Morgen Land, in Moorende im Alten Land gelegen, an Peter Eickhoff verkauft. Heidenreichs Schwager, Peter von der Beke, der den Verkauf begutachtet und ihm zugestimmt hatte, beanspruchte später das Land per "Jus retractus". Kl. bestritten seine vermeintlichen Rechte, und es kam zu einem langjährigen Prozess, in dem die schwedische Landesregierung am 23.07.1647 die Urteile aus der erzbischöflichen Zeit bestätigte, dass nämlich Becl. zum "Retractus" zuzulassen sei und Kl. das fragliche Land an Becl. abzutreten hätten. Dagegen appellierten Kl., das Tribunal nahm den Prozess am 15.09.1653 an, erkannte jedoch nicht auf "Inhibitio". Nach entsprechendem Schriftentausch zwischen den Parteien zeigten Kl. dem Tribunal am 13.03.1657 an, dass eine gütliche Einigung unmittelbar bevorstehe.

(6) 1. Siedestgericht Altes Land 1630

2. Landgräfling Altes Land 1631

3. Erzbischöfliche Kanzlei / Schwedische Landesregierung 1631 - 1647 (1647 - 1653)

4. Tribunal 1653 - 1657

(7) von Notar Christian Froich am 31.07.1647 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.09.1653), mit Urteil der Landesregierung vom 23.07.1647 und Übergabe-Bescheinigung des Notars Christian Heinrich Küsel vom 03.08.1647; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 04.01.1654 und der Becl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 01.01.1654; Appellationslibell (prod. 10.04.1654); Gerichtspro-

tokoll mit Urteil des Siedestgerichts vom 23.12.1630; Gerichtsprotokoll mit Urteil des Landgräftings vom 11.01.1631; Ladung der Kl. durch die Landesregierung vom 24.03.1646; Klagelibell des Bekl. von 1630

Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl. bzw. Landesregierung, 1654

(8) 3 cm, 101 Bl. (Bl. 1 - 22 und Bl. 562 - 640)

(9) (1630 - 1653) 12.09.1653 - 14.03.1657

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 1

**699 (1) Rep. 28 Nr. 556**

(2) Die Witwe und Erben des Peter Eickhoff, Bürger zu Buxtehude

(3) Die Witwe des Peter von der Beke zu Buxtehude und die Vormünder ihrer Kinder

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Erzbischöfliche Kanzlei / Schwedische Landesregierung, 1631 - 1653, Peter Eickhoff vs. Peter von der Beke, später dessen Erben, in pcto Vorkaufsrecht

(8) 11 cm, Bl. 23 - 561

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 1

**700 (1) Rep. 28 Nr. 557**

(2) Tönnies Ehlers, Bürger zu Buxtehude

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Heinrich Thiele (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 22.01.1659 Dr. Joachim Zander (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Nicht-Zulassung zum Bieressigbrauen: Kl. hatte seit 1656 mehrfach Bekl. um die Genehmigung des Essigbrauens gebeten, er war jedoch bis dato hingehalten worden, vor dem Hintergrund, dass die Erben des Heinrich Knust ehemals das Privileg des alleinigen Essigbrauens in der Stadt erlangt hatten. Die der Familie dafür zugestanden Jahre waren zwar abgelaufen, dennoch beanspruchten sie das Gewerbe weiterhin allein für sich, unterstützt von Bekl.. Kl. bat das Tribunal, Bekl. zu befehlen, ihn sein Bürgerrecht genießen zu lassen und ihn zu dem so lange erbetenen Essigbrauen zuzulassen. Das Tribunal sandte am 20.04.1658 ein Mandat an Bekl. und forderte sie auf, Kl. in seinem Gewerbe des Essigbrauens nicht zu behindern, ihn vielmehr darin zu unterstützen. Am 11.06.1658 legten Bekl. einen ausführlichen Bericht vor und

betonten vor allem, dass das Essigbrauen in Buxtehude niemals eine freie bürgerliche Nahrung gewesen und der Stadtmagistrat befugt sei, die Konzessionen zu erteilen. Nach reiflicher Prüfung des von Kl. vorgelegten Gesuchs hätten sie entschieden, dass das Essigbrauen in der kleinen Stadt Buxtehude nur einer Person zustehen solle. Sie baten das Tribunal, Kl. mit seiner Bitte nicht zu hören, ihn vielmehr an den Magistrat "als seine unmittelbare Obrigkeit" zu verweisen. Nach folgendem Schriftentausch zwischen den Parteien und Intervention des Essigbrauers Dietrich Knust erkannte das Tribunal am 04.07.1659, dass es beim Mandat vom 20.04.1658 verbleiben sollte, Bekl. die Gerichtskosten zu tragen und binnen sechs Wochen zu erscheinen und zu beweisen hätten, dass sie Kl. das Essigbrauen gegen die angebotene "Recognition" erlaubt hätten. Auf den Fall des Ungehorsams "erginge, was recht ist."

(6) 1. Tribunal 1658 - 1659

(7) Supplik (prod. 14.04.1658), mit Anlage: Senatsprotokoll vom 06.11.1626; Ratsurteil vom 28.10.1625 in der Sache der Erben des Heinrich Knust vs. Lorenz von der Beke, mit Vollstreckungsmandat vom 19.07.1626; Konzessionserteilung des Rates für Dietrich Knust von 1633; Gesuch des Kl. an den Stadtmagistrat, 1657; Gutachten der Juristenfakultät zu Rostock vom 21.07.1615; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 03.09.1658; außergerichtlicher Gegenbericht des Dietrich Knust vs. Kl. (prod. 18.11.1658), mit Anlagen: Konzessionserteilung für Heinrich Knust vom 15.02.1615

(8) 2 cm, 71 Bl.

(9) (1615 - 1658) 14.04.1658 - 04.07.1659

Registratursignatur: B E 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 3

**701 (1) Rep. 28 Nr. 558**

(2) Claus Eckhoff, Bürger zu Stade

(3) Peter Ehlers, Altes Land

(4) Kl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Kaufvertrag: Bekl. und seine Frau hatten 1662 ihren im Alten Land gelegenen Hof mit Länderei und allem Zubehör nach Aussage des Kl. an diesen als nahen Verwandten der Ehefrau des Bekl. erbeigentlich verkauft und abgetreten, anschließend jedoch den Abschluss eines rechtsgültigen Kaufvertrages geleugnet und diesen nicht eingehalten. Eckhoff klagte daraufhin, und das Justizkollegium sprach am 15.12.1663 Bekl. von der Klage frei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 23.03.1664 annahm und am 30.01.1665 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1662
- 2. Justizkollegium 1662 - 1663
- 3. Tribunal 1664 - 1665

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 23.12.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.03.1664), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 15.12.1663

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) (1663) 17.03.1664 - 30.01.1665

Registratursignatur: B E 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 4

**702 (1) Rep. 28 Nr. 559**

(2) Claus Eckhoff, Bürger zu Stade

(3) Peter Ehlers, Altes Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1662 - 1664, Claus Eckhoff vs. Peter Ehlers in pto Kaufvertrag

(8) 6 cm, 269 Bl.

Registratursignatur: B E 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 4

**703 (1) Rep. 28 Nr. 562**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum, seit 03.05.1682 Landrat Hartwig Christoph von Bülow als Gutsherr, seit 1697 dessen Kinder; seit 1687 auch einige Erseinsche Meier

(3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum, seit 14.07.1694 dessen Witwe und Erben

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 14.12.1674 Dr. Christian Adolphi (A), seit 03.05.1682 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 09.07.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Nicolaus Blume (A), seit 06.05.1675 Dr. Benten (A), seit 23.01.1682 Dr. Adam von Bremen (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige Börde-Gefälle: Streitig zwischen den Parteien war, wer von den Erseinschen Meiern, die in der Börde Mulsum wohnten, die Börde-Gefälle er-

---

heben durfte, die dem zuständigen Vogt gleichsam als Lohn zukamen. Das Justizkollegium erkannte auf Klage des Vogtes zu Mulsum am 01.12.1671, dass die Erträge von diesem einzunehmen seien, da sie nicht zur Erskeinschen Gerichtsbarkeit gehörten. Dagegen appellierte der Vogt zu Erskeinschwinge und berief sich auf einen königlichen Konzessionsbrief von 1653 für seinen verstorbenen Herrn, den Präsidenten Alexander Freiherr von Ersein, in dem diesem das "jus primae instantiae" über die von ihm gekauften, in der Börde Mulsum gelegenen Dörfer und Meier gewährt wurde. Aus Sicht des Kl. waren diese Dörfer und Meier damit von der Börde Mulsum und dessen Vogtei völlig getrennt, sie wurden einem eigenen Vogt, nämlich Kl., unterstellt, dem somit auch die streitigen Gefälle zukommen müssten. Das Tribunal nahm den Prozess am 27.03.1672 an und erkannte am 04.05.1674, dass Bekl. zukünftig befugt sein sollte, die entsprechenden Gefälle zu heben, wenn er zuvor das "Quantum", das er und sein Vater davon erhalten hatten, besser als bisher geschehen dargelegt habe. Nach ausführlicher Beweislegung erkannte das Tribunal am 29.10.1683, dass einige der von Bekl. zu benennenden Erträge bewiesen seien und ihm somit zuständen; andere seien nicht bewiesen, "demnach auch Appellanten davon frei zu erkennen"; einen weiteren Beweis sollte Bekl. hinsichtlich des Hofdienstes erlegen, den er mit vier Rtlr veranschlagt hatte. Da Kl. wegen einiger Erträge "frei erkannt" worden war, legte Bekl. am 05.12.1683 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 06.12.1683 zur Erwägung annahm. Nach weiterer Beweisführung erkannte das Tribunal am 04.07.1687, dass Bekl. hinsichtlich eines Ertrages in integrum zu restituieren sei, hinsichtlich der anderen dagegen nicht. In der Vollstreckungssache erkannte das Tribunal u. a., dass vor Auszahlung der gerichtlich entschiedenen Gefälle der Zeitpunkt festzulegen sei, von dem ab sie zu gewähren seien. Schließlich legte das Tribunal im Urteil vom 15.04.1689 den Terminus a quo mit dem Jahr 1657 fest; von jener Zeit an sollte die Berechnung der liquide erkannten Posten nach Maßgabe der Urteile vom 04.05.1674, 29.10.1683 und 04.07.1687 erfolgen. Dazu sollte das Justizkollegium alle Interessenten, auch die fraglichen Meier, vorladen. Eine entsprechende Kommission erteilte das Tribunal am selben Tag. Sie wurde 1690/91 durchgeführt, dem Tribunal jedoch erst am 24.04.1694 das Protokoll vorgelegt, worauf auch in der Liquidationssache am 19.04.1697 abschließend geurteilt wurde. Am 07.07.1697 erließ das Tribunal auf Gesuch der Bekl. ein Mandat an Kl., gemäß Urteil Bekl. "gebührend zu befriedigen".

- (6) 1. Justizkollegium 1662 - 1671
2. Tribunal 1672 - 1683
3. Tribunal 1683 - 1697; 1702 - 1703

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 10.12.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.02.1672), mit Libell und Anlagen: königliche Konzession für Alexander Ersein vom 27.05.1653, Urteil des Justizkollegiums vom 01.12.1671; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.08.1672; verschiedene Verzeichnisse über die streitigen Börde-Gefälle; beglaubigtes Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 22.12.1674; Bescheinigung des Sekretärs Brassin aus Harsefeld für Bekl. vom 28.03.1675; Schreiben der Lucia Christina von Moltzan, verw. von Ersein, geb. von Wartensleben, an Bekl. vom 18.07.1659; Auszug aus dem Pachtvertrag der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg mit Ersein vom 03.11.1677; Pachtvertrag zwischen Alexander Ersein und Kl. vom 01.05.1671; beglaubigtes Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 20.01.1686; Bericht des Hans Hinrich Hanfstengel, Vogt zu Erskeinschwinge, an die Landesregierung vom 21.05.1660, mit

Schreiben der Witwe von Erskain; Supplik des Michael Biel, Vogt zu Mulsum, an die Landesregierung vom 05.08.1657, mit folgendem Mandat der Landesregierung an Hanfstengel vom 10.08.1657; Kommissionsprotokoll über die Liquidationsverhandlungen vom 04.04.1690 und 16.01.1691; Auszüge aus den Bestellungen für Bekl. vom 12.03.1660 und für Leutnant Michel Biel vom 02.09.1690

Nebenprozesse: Supplicatio - Claus Danks zu Klein Fredenbeck, Johann Ehlers zu Groß Fredenbeck, Paul Heinsohn zu Deinste vs. Bekl., 1674 - 1689; Injurienklage - Dr. Christian Adolphi vs. Nicolaus Blume, 1675; Mandata de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. die Witwe und Erben des Vogts Biel, 1692; Prokurator Dr. Gerdes vs. Landrat von Bülow, 1702 - 1703; Interventio - Kammeradvokat Dr. Otto Rosenbruch vs. Bekl., 1694 - 1697

(8) 7 cm, 344 Bl.

(9) (1653 - 1672) 20.02.1672 - 19.06.1675; 04.07.1681 - 01.05.1689; 23.07. - 16.11.1692; 24.04.1694 - 07.07.1697; 26.05.1702 - 05.01.1703

Registratursignatur: B E 2 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 10

**704 (1) Rep. 28 Nr. 563**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum, seit 03.05.1682 Landrat Hartwig Christoph von Bülow als Gutsherr, seit 1697 dessen Kinder; seit 1687 auch einige Erseinsche Meier

(3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum, seit 14.07.1694 dessen Witwe und Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1662 - 1672, Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum, vs. Hans Hinrich Hanfstengel, Vogt zu Erseinschwinge, bzw. dessen Amtsnachfolger Lüder Stendel in pcto Börde-Gefälle

(8) 3 cm, 109 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 10

**705 (1) Rep. 28 Nr. 564**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum

(3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Unterstützung bei der Gerichtsbarkeit: Beim Gerichtstag im Mai 1669 in Erskeinschwinge wollte Kl. gegen einige in der Börde Mulsum wohnende Personen Recht sprechen, die in der Erskeinschen "Botmäßigkeit" straffällig geworden waren. Bekl. hatte jedoch trotz Rechtshilfeersuchen die Überstellung der Schuldigen an das Erskeinsche Gericht verweigert. Kl. beschwerte sich bei der Landesregierung, die am 01.07.1670 erkannte, dass zwei Täter, die in der Erskeinschen Holzung junge Eichen gefällt hatten, von Bekl. an das Gericht zu Erskeinschwinge zu verweisen seien. Wegen der anderen Täter dagegen sollte zunächst bewiesen werden, ob dem Freiherrn von Erskien dort, wo die Straftaten begangen worden waren, tatsächlich die Gerichtsbarkeit zustehe. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 11.11.1670 annahm und am 26.04.1673 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Landesregierung 1669 - 1670

2. Tribunal 1670 - 1673

(7) von Notar Johannes Hintze am 07.07.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.09.1670), mit Libell und Anlagen: königliche Konzession für Alexander Erskien vom 27.05.1653, Urteil der Landesregierung vom 01.07.1670; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 01.11.1670

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1653 - 1670) 28.09.1670 - 20.05.1671; 26.04. - 29.04.1673

Registratursignatur: B E 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 11

**706 (1) Rep. 28 Nr. 566**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erskeinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum

(3) Johann Schnirring und Konsorten

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen vermeintlich erhöhten "Canon", jetzt Beweisführung der "laesio": Streitig waren einige Meierländereien, die ursprünglich zur Dompropstei in Bremen gehört hatten und die Bekl. damals als Lehen innegehabt hatten. Mit Beginn der Schwedenzeit wurden diese säkularisiert und von Königin Christina an Alexander Erskien doniert. Dieser verpachtete sie 1653 an Bekl. für eine gewisse Jahrespacht, die auch bis 1665 gezahlt wurde. Seitdem klagten Bekl. wegen erhöhter Abgaben und baten, sie bei der alten, zu erzbischöflichen Zeiten geleisten Abgabenhöhe zu schützen. Das Hofgericht legte ihnen eine Beweispflicht auf und erkannte am 11.10.1673, dass die "laesio" erwiesen, der fragliche Pachtvertrag aufzuheben und Bekl. bei ihren alten Ab-

gaben und ihrem "Bauernlehn" zu lassen seien; das bisher zu viel Erhobene sollte gekürzt werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 12.02.1674 annahm. Am 21.05.1674 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet, Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1665 - 1673
- 2. Tribunal 1674

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 15.10.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.01.1674), mit Libell und Anlagen: zwei Schriften des Kl. aus der Vorinstanz, o. D., Pachtvertrag zwischen Erskain und Heinrich Schnirring, Gericht Blumenthal, vom 28.02.1653, Urteil des Hofgerichts vom 11.10.1673; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.04.1674

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1653 - 1674) 12.01. - 21.05.1674

Registratursignatur: B E 2 N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 12

**707 (1) Rep. 28 Nr. 567**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum

(3) Johann Schnirring und Konsorten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1665 - 1674, Johann Schnirring und Konsorten vs. den Vogt zu Erseinschwinge in pcto eines vermeintlich erhöhten "Canons"

(8) 6 cm, 284 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 12

**708 (1) Rep. 28 Nr. 565**

(2) Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge (Schwinge) im Kirchspiel Mulsum

(3) Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1669 - 1671, Lüder Stendel, Vogt zu Erseinschwinge, vs. Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum, in pcto Hilfe und Erlass verschiedener aus der Börde Mulsum an das Gericht zu Erseinschwinge straffällig erachteter Meier

(8) 3 cm, 119 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 11

**709 (1) Rep. 28 Nr. 560**

(2) Dietrich Clüver zu Clüversborstel, Holzgräfe, und andere interessierte Gutsherren zu Oyten, Uesen und Bassen im Kirchspiel Achim

(3) Cord Block zu Hollen, Kirchenmeier zu Achim, und dessen Gutsherren, die Juraten der Kirche zu Achim, sowie Albert Kück, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter des Gogerichts Achim

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 19.10.1674 Lic. Georg Benten (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P), seit 20.04.1675 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Uffelmann (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 05.05.1674 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Pfändung und Gerichtsbarkeit: Wegen eines Grenzstreits zwischen den Parteien war 1667 ein Vergleich geschlossen worden, den kurze Zeit später der Achimer Kirchenmeier Cord Block zu Hollen durch Hut des Viehs und Torfgraben in Bassen und damit angeblich jenseits der vereinbarten Grenze beeinträchtigte. Daraufhin wurde er, als Achimer "Holzgenosse", vor dem dortigen Holzgericht verklagt, und nachdem er sich nicht an die Abmahnung und Verwarnung gehalten hatte, nach vermeintlich alter Gewohnheit zweimal auf dem Territorium des Gogerichts Achim gepfändet. Die Kirchenjuraten und der Königsmarcksche Verwalter des Gerichts Achim unterstützten den Kirchenmeier, und gemeinsam erlangten sie beim Justizkollegium Mandate an Kl. zur Restitution der Pfändung. Dagegen appellierte er mit anderen Gutsherren an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Block, sofern er nicht seine Rechte an den entsprechenden Weiden und Mooren beweisen könne, schuldig sei, Kl. wegen des Eingriffs und zugefügten Schadens Genugtuung zu leisten, die Pfändung zu erstatten und zukünftig die fraglichen Weiden und Moore nicht mehr zu nutzen. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.07.1669 an und erkannte am 04.07.1670, dass beide Parteien ihre vermeintlichen Rechte beweisen sollten: Kl., dass er auf fremdem Territorium, insbesondere im Gericht Achim, die Pfändung so, wie geschehen, durchzuführen berechtigt sei, und Bekl., dass er unberechtigt gepfändet worden sei und somit keine Erstattung zu leisten habe. Am 26.01.1674 erkannte das Tribunal, dass Block schuldig sei, die erste Pfändung auszulösen und für die zweite zu erstattende Pfändung eine Kautions zu stellen. Der jetzige Gerichtsverwalter zu Achim, Albert Kück, sollte zur Frage der Pfändung im Gericht Achim gehört werden. Dies geschah, und nach ausführlichem Schriftentausch zwischen ihm und Kl. schloss das Tribunal am 24.04.1675 die Akten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1668 - 1669

2. Tribunal 1669 – 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 07.04.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.06.1669), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Holzungsprotokoll vom 01.06.1668, Bescheide des Justizkollegiums vom 29.08., 07.10.1668 und 19.01.1669, "Gravamina pro revisione actorum" der Kl. aus der Vorinstanz, o. D., Mandat des Justizkollegiums an Dietrich Clüver vom 31.03.1669, Schreiben des Segebade von der Hude, Gogräfe zu Achim, an Heinrich Clüver vom 11.04.1634, Schreiben des Otto Clüver zu Baden an Heinrich Clüver zu Stuckenborstel vom 25.04.1643, Schreiben des Jacob Weicker, Drost zu Thedinghausen, an Heinrich Clüver vom 21.07.1650; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 13.07.1669; beglaubigtes Instrument über eine Zeugenvernehmung vom 02.09.1670; Bescheinigungen des Franz Julius von der Lieth zu Baden bzw. des Peter Landwehr, Amtschreiber zu Langwedel, für Kl. vom 01.10.1674; Supplik des Majors Henning Tacke an das Justizkollegium in der Sache gegen Peter Landwehr, mit folgendem Mandat des Justizkollegiums vom 20.02.1668; Auszug aus einem Protokoll des Justizkollegiums in der Sache der Gutsherren des Gerichts Achim vs. den Achimer Gerichtsverwalter Tacke vom 05.03.1668

(8) 3 cm, 127 Bl.

(9) (1634 - 1669) 28.06.1669 - 16.05.1671; 26.01.1674 - 27.04.1675

Registratursignatur: B E 2 N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 8

**710 (1) Rep. 28 Nr. 561**

(2) Dietrich Clüver zu Clüversborstel, Holzgräfe, und andere interessierte Gutsherren zu Oyten, Uesen und Bassen im Kirchspiel Achim

(3) Cord Block zu Hollen, Kirchenmeier zu Achim, und dessen Gutsherren, die Juraten der Kirche zu Achim, sowie Albert Kück, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter des Gogerichts Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1668 - 1669, Cord Block, der Königsmarcksche Verwalter des Gogerichts Achim, Major Henning Tacke und die Juraten zu Achim vs. Dietrich Clüver, Holzgräfe, und andere interessierte Gutsherren zu Oyten, Uesen und Bassen in pcto Pfändung

(8) 4 cm, 157 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 8

711 (1) Rep. 28 Nr. 568

(2) Dr. Johann Georg Wolff zu Barlinghausen im Land Wursten im Namen der Erben des Generalmajors Eggerich

(3) Johann Ernst Rist, Gräflich-Wrangelscher Amtmann zu Bremervörde

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A), nur 1673, anschließend Kl.; Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 28.04.1681 Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Wilhelm Christian Ummelmann (A), seit 05.07.1681 Dr. Nicolaus Heinrich Küssel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P), seit 07.06.1681 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um sogenannte Herrengüter: Streitig war der Besitz einiger zum Kirchspiel Mulsum gehörender und im Land Wursten gelegener Ländereien, die angeblich 1643 vom damaligen Amtmann zu Bremervörde als "Patrimonial- und Privatgüter erbeigentlich acquiriert" und an den späteren Generalmajor Eggerich Johann Lübbes abgetreten worden worden. Kl. bemühte sich nunmehr um diesen vermeintlichen Besitz, den die in Dänemark lebende Familie Eggerich kaum genutzt hatte und den der Amtmann zu Bremervörde nach dem Tod des Generalmajors 1661 in Gebrauch genommen hatte. Eine Klage des Dr. Wolff gegen den Amtmann in der Sache der streitigen Besitzverhältnisse der Landgüter vor dem Justizkollegium wurde am 02.02.1673 abgewiesen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.05.1673 annahm und am 25.09.1674 verfügte, dass die Akten beim nächsten Rechtstag "ad referendum" ausgetan werden sollten. Nach der Besatzungszeit erkannte das Tribunal am 18.04.1681, dass die Sache zu weiterer Erörterung anzunehmen sei. Inzwischen war in Schweden die Reduktion der donierten Güter beschlossen worden, dies traf auch das Amt Bremervörde. Am 30.10.1682 erkannte das Tribunal, dass die Appellation für "desert" erklärt werde und die Sache somit an das Justizkollegium zurückzuverweisen sei. Das am 18.12.1682 vorgelegte Gesuch des Kl. um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 23.12.1682 zur Erwägung an und bestätigte am 23.04.1683 das vorige Urteil. Das Gesuch des Kl. um Bekanntgabe der Rechtsgründe für die Entscheidung - er beabsichtigte die Akten zur weiteren Verhandlung an die dänische Regierung zu schicken - lehnte das Tribunal als der Ordnung und dem Stil nicht gemäß am 13.06.1683 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1670 - 1673

2. Tribunal 1673 - 1682

3. Tribunal 1682 - 1683

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 11.02.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.05.1673), mit Libell und Anlagen: Schreiben des Amtmanns zu Bremervörde, Bolcke Bocksens, an den Vogt zu Misselwarden, Johann Eibes, vom 14.10.1643, Aufstellung des Vogtes Johann Eibes über die Güter von 1643, Verzeichnis der Herrengüter im Kirchspiel Mulsum, die 1663 der Kammer übergeben worden waren, erzbischöflicher Cessionsbrief für Eggerich Johann Lübbes vom 12.01.1649, Schreiben des dänischen Kanzlers Lente an Eggerich Johann Lübbes, Kommandant in Glückstadt, vom 02.01.1649, Auszug aus dem dänisch-schwedischen Friedensvertrag vom 13.08.1645, königliches Mandat an die Landesregierung zur Amnestie-Erteilung vom

27.04.1658; Urteil des Justizkollegiums vom 04.02.1673; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 14.05.1673 bzw. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 05.07.1681) und des Bekl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 29.11.1674 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 07.06.1681; Beförderungsschreiben der dänischen Regierung in Glückstadt für Kl. vom 17.08.1674; Bescheinigungen der Deputierten in Mulsum, des Vogtes zu Misselwarden und des Rates Bothmer für Kl. vom 03.03., 01.09. und 23.02.1677; Rechnung über die Herrengüter, 1676 - 1680, Verzeichnis, was ein Jück an Kontribution, Einquartierung, Deichgeld usw. im Kirchspiel Mulsum getragen hat, 1676 - 1680; Mandat des bremischen Kanzlers von Pufendorf an Bekl. vom 12.06.1681; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 09.04.1680; "Positionales" des Bekl.; Supplik des Vogtes zu Mulsum an die Landesregierung vom 13.05.1650; Schreiben des Rats Höpken an Carl Gustav Wrangel, Donatar in Bremervörde, vom 23.11.1648; königliche Resolution für das Land Wursten vom 18.09.1649; Mandat der Landesregierung an den Amtmann zu Bremervörde vom 26.01.1663, mit beiliegender Supplik des Vogtes zu Mulsum; Auszüge aus Erbverträgen des Kl. mit Lic. Wicht und Idoneus Eibsen vom 19.06. und 17.09.1676; Urteil des Gerichts in Wremen in Vormundschaftssachen Eggerich vom 26.04.1669; Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1682 in der Sache der Erben des Heinrich von Aschen vs. den Vogt zu Misselwarden und Kl. als Intervenienten

(8) 3 cm, 131 Bl.

(9) (1643 - 1673) 01.05.1673 - 09.12.1674; 18.04.1681 - 13.06.1683

Registratursignatur: B E 2 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 14

**712 (1) Rep. 28 Nr. 569**

(2) Dr. Johann Georg Wolff zu Barlinghausen im Land Wursten im Namen der Erben des Generalmajors Eggerich

(3) Johann Ernst Rist, Gräflich-Wrangelscher Amtmann zu Bremervörde

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1670 - 1673, Dr. Johann Georg Wolff namens der Erben des Generalmajors Eggerich vs. den Amtmann zu Bremervörde in pecto einiger im Land Wursten gelegener Herrengüter

(8) 3 cm, 106 Bl.

Registratursignatur: B E 2 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 14

**713 (1) Rep. 28 Nr. 573**

(2) Pastor und Eingesessene des Kirchspiels Estebürgge im Alten Land

(3) Magister Johann Heinrich Fincke, Präpositus und Pastor zu Neuenfelde, und Hein Hadler, Pächter zu Seehof im Kirchspiel Neuenfelde, Altes Land

(4) Kl.: Lic. Christian Adam Schleusing (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Pfarr-Recht: Am 20.06.1684 kündigten Kl. die Eingabe einer Appellation an und baten zur Einreichung der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 21.06.1684 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Tribunal 1684

(7)

(8) 1 cm, 3 Bl.

(9) 20.06. - 21.06.1684

Registratursignatur: B E 3 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 22 (B E 3 N. 22)

**714 (1) Rep. 28 Nr. 582**

(2) Bove Eibsen, Vogt des Kirchspiels Imsum im Land Wursten

(3) Hinrich Kruse, Organist zu Debstedt

(4) Kl.: Dr. Johann Wolff (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um schwerste Beleidigungen: Kl. hatte Bekl. öffentlich als Pferdedieb bezeichnet, daraufhin klagte der Organist vor dem Hofgericht, das am 01.02.1686 erkannte, dass diesem durch "ehrenrührige Reden" des Vogtes Unrecht geschehen sei. Der Vogt wurde zu einer im Hofgericht zu vollziehenden "geistlichen Abbitte" und zu einer Geldstrafe verurteilt. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 04.05.1686 annahm. Am 12.11.1686 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1685 - 1686
- 2. Tribunal 1686 - 1688

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 08.02.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.04.1686), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1686; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 18.05.1686 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 27.03.1687

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) 15.04.1686 - 30.10.1688

Registratursignatur: B E 4 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 49

**715 (1) Rep. 28 Nr. 583**

(2) Bove Eibsen, Vogt des Kirchspiels Imsum im Land Wursten

(3) Hinrich Kruse, Organist zu Debstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1685 - 1686, Hinrich Kruse, Organist zu Debstedt, vs. Bove Eibsen, Vogt zu Imsum, in pecto schwerster Beleidigungen

(8) 2 cm, 56 Bl.

Registratursignatur: B E 4 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 49

**716 (1) Rep. 28 Nr. 574**

(2) Sämtliche Meier zu Engeo im Kirchspiel Oerel

(3) Hauptmann Bartels

(4) Kl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Dienstgeld: Bekl. bat das Tribunal am 26.11.1686 um eine Bescheinigung darüber, dass Kl. gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 03.08.1685 wegen streitigen Dienstgeldes nicht appelliert hatten. Das Tribunal stellte das entsprechende Dokument am 01.12.1686 aus.

- (6) 1. Hofgericht 1685
- 2. Tribunal 1686

(7) Urteil des Hofgerichts vom 03.08.1685

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) (1685) 26.11. - 04.12.1686

Registratursignatur: B E 3 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 23

**717 (1) Rep. 28 Nr. 578**

(2) Mangold von Estorff zu Cadewisch im Kirchspiel Cadenberge

(3) Die eingepfarrten Adeligen und eingesessenen Hausleute des Kirchspiels Oberndorf

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine vorgenommene Satung und Anlage zum Vikariathaus: Bekl. hatten 1690 eine Kollekte zur Reparatur des Vikariathauses in Oberndorf beschlossen und ohne Hinzuziehung des Verwalters des Kl., verteilt auf die Kirchspielsbewohner, durchgeführt. Die Einnahme, auch von den Meiern des Kl., wurde dem dortigen Richter Künhardt übertragen. Dagegen klagte Mangold von Estorff, der im Kirchspiel Cadenberge wohnte, jedoch im Kirchspiel Oberndorf in Bentwisch einen freien adeligen Wohnhof mit eigenem Gericht besaß. Die Landesregierung erkannte am 12.03.1692, dass Bekl. bei ihrer hergebrachten Satung und Anlage zur Reparatur der Kirchenhäuser geschützt werden sollten. Es blieb Kl. vorbehalten, "in petitorio" auszuführen, dass in dergleichen Fällen die außerhalb des Kirchspiels wohnenden Gutsherren hinzuzuziehen seien. Estorff appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 01.11.1692 annahm. Am 15.11.1695 bzw. 10.09.1696 zeigten Kl. bzw. Bekl. dem Tribunal an, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Landesregierung 1690 - 1692

2. Tribunal 1692 - 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 22.03.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.06.1692), mit Libell und Anlagen: beglaubigte Protestation des Kl. vom 03.10.1690, Mandat der Landesregierung an den Richter zu Oberndorf vom 25.10.1690, Urteil der Landesregierung vom 04.10.1690 in der Sache Kl. vs. Richter und Bevollmächtigte des Kirchspiels Oberndorf in pcto geforderter Kontribution und zugelegter Execution, Urteil der Landesregierung vom 12.03.1692; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 14.10.1693 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 18.11.1695)

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1690 - 1692) 16.06.1692 - 02.12.1693; 22.10.1695 - 11.09.1696

Registratursignatur: B E 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 35

**718 (1) Rep. 28 Nr. 579**

(2) Mangold von Estorff zu Cadewisch im Kirchspiel Cadenberge

(3) Die eingepfarrten Adeligen und eingesessenen Hausleute des Kirchspiels Oberndorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1690 - 1693, Mangold von Estorff vs. die Eingepfarrten vom Adel und die übrigen Eingesessenen des Kirchspiels Oberndorf in pcto vorgenommener Satung und Anlagen zum Vikariathaus

(8) 2 cm, 98 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B E 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 35

**719 (1) Rep. 28 Nr. 576**

(2) Johann Ernst Erich, Amtmann zu Bederkesa

(3) Hermann Henneke und Lüder Gödeke, Bürgermeister zu Bederkesa

(4) Kl.: Lic. Otto Rosenbruch (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Entlassung aus dem Bürgermeisteramt, eine fiskalische Aktion und Kosten: Kl. hatte auf Befehl seines Herrn, des Oberst und Grafen Philipp Christoph von Königsmarck, Bekl. "aus gar erheblichen Ursachen" ihrer Bürgermeisterämter enthoben, ihnen die Kosten der zur Untersuchung der Sache eingesetzten Kommission auferlegt und sie aller zu ihren Höfen gehörenden Ländereien für verlustig erklärt. Auf Supplik der Bekl. hatte die Landesregierung Kl. per Strafmandat vom 07.07.1691 aufgefordert, die "illegalen und unverantwortlichen Prozeduren" rückgängig zu machen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Graf Königsmarck bei der freien Ein- und Absetzung der Bedienten im Amt, speziell der Bürgermeister im Flecken Bederkesa, zu schützen und es somit bei der Abdankung der Bekl. zu lassen sei. Die Punkte des aufgekündigten Meierrechts und der Kommissionskosten separierte Kl. von der Appellationssache zur weiteren Ausführung in erster Instanz. Am 03.11.1691 legte der Königsmarcksche Intendant Peter Beneke eine "Adhaesions- und Assistenzschrift" zum Appellationslibell vor. Das Tribunal verfügte am 04.12.1691, dass die in

den Schriften vorgetragene Beschwerden für nicht erheblich befunden wurden, somit wurde der Prozess nicht angenommen.

- (6) 1. Landesregierung 1691
- 2. Tribunal 1691 - 1692

(7) von Notar Hermann Hüsing am 15.07.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.10.1691), mit Libell und Anlagen: Mandate der Landesregierung an Kl. vom 23.01., 07.07. und 11.09.1691, Verordnung und Schreiben des Grafen Königsmarck an die Landesregierung vom 16.06.1691, königlicher Pfandbrief für Hans Christoph Graf von Königsmarck über Bederkesa vom 02.06.1655, mit königlichen Bestätigungen vom 04.12.1661 und 07.03.1662, beglaubigtes Zeugenverhör aus Bederkesa vom 31.08.1691; Erklärung der Eingesessenen und Gutsherren des Fleckens Bederkesa vom 06.10.1691 (mit etlichen Unterschriften)

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1655 - 1691) 12.10.1691 - 11.04.1692

Registratursignatur: B E 3 N. 7  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 30

**720 (1) Rep. 28 Nr. 581**

(2) Hancke Eide Eibes, sowie die übrigen Interessierten des Kirchspiels Dorum im Land Wursten als Assistenten

(3) Hinrich Rieke und Carsten Gerdes als Bevollmächtigte des Landes Wursten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um ein Mandat zur Herausgabe von Dokumenten: Im Land Wursten waren in allen Kirchspielen zur Finanzierung notwendiger Kirchspielsausgaben einige Jücker Landes frei. In Dorum wurden diese von Kl. verwaltet. Bekl. hatten unter dem Vorwand, als seien sie auch Bevollmächtigte des Kirchspiels Dorum, beim Justizkollegium zwei Strafmandate gegen Kl. erhalten, mit dem Befehl, die Register von den freien Ländereien, die Schlüssel zur Kirchspielslade und das Siegel herauszugeben. Gegen die Mandate appellierte Kl., assistiert von den Einwohnern des Kirchspiels, an das Tribunal, das den Prozess am 04.11.1692 annahm. Am 02.05.1693 zeigte Kl. dem Tribunal an, dass die Sache durch Vermittlung "friedliebender Leute" gütlich beigelegt worden sei.

- (6) 1. Justizkollegium 1692
- 2. Tribunal 1692 - 1693; 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.06.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.09.1692), mit Libell und Anlagen: Vollmachtserteilung für Kl. durch die Kirchspielsbewohner vom 04.07.1692, Kommissionserteilung und Schreiben der Landesregierung an die Vögte zu Dorum und Wremen vom 14.07. und 29.07.1686, Strafmandat des Justizkollegiums an Kl. vom 20.06.1692

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1698

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1686 - 1692) 26.09.1692 - 09.05.1693; 28.02. - 01.09.1698

Registratursignatur: B E 4 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 48

**721 (1) Rep. 28 Nr. 577**

(2) Die in der Eisseler und Dauelser Marsch interessierten Eingesessenen zu Dauelsen, Völkersen, Walle und Holtebüttel und Konsorten

(3) Die Eingesessenen zu Eissel

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um Deichlasten: Bekl. forderten die Beteiligung der Kl. als ihrer Nachbarn an den Deichlasten und klagten 1695 vor dem Amtsgericht in Verden, das ihnen durch Urteil vom 29.10.1695 die Beweispflicht auferlegte. Dagegen hatten sie an das Hofgericht appelliert, es kam zu formalen Auseinandersetzungen, und Kl. legten gegen ein Hofgerichtsurteil vom 09.07.1696, das Bekl. hinsichtlich des Fehlers "in integrum restituierte", eine Nullitätsklage beim Tribunal vor, das den Prozess am 25.08.1696 abschlug.

(6) 1. Gericht Amt Verden 1695

2. Hofgericht 1696

3. Tribunal 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.07.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1696), mit Querela nullitatis und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 04.05. und 09.07.1696

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 03.08. - 01.09.1696

Registratursignatur: B E 4 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 34

**722 (1) Rep. 28 Nr. 1751**

(2) Die Erben des Frerich Erichs zu Wremen im Land Wursten

(3) Eibe Tants zu Wremen im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Thomas Stolley (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verkaufte Immobilien: Eibe Tants hatte Kl. 1690 eine Länderei verkauft, die er einige Jahre später unter dem Vorwand der Minderjährigkeit zurückforderte. In erster Instanz wurden Kl. beim Besitz der Länderei geschützt, das Hofgericht legte ihnen jedoch in zweiter Instanz am 03.05.1700 die Beweisführung auf und erkannte am 03.10.1701, dass der Beweis nicht erbracht sei und somit der Verkauf der Länderei für ungültig erklärt werde. Kl. hatten diese an Bekl. mit den eingenommenen Erträgen gegen Erlegung der Kaufsumme abzutreten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1702 annahm. Am 11.05.1703 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überliefert.

(6) 1. Landgericht Wursten 1699

2. Hofgericht 1699 - 1701

3. Tribunal 1702 - 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.10.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.01.1702), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 03.10.1701; Appellationslibell (prod. 17.02.1702); Urteil des Hofgerichts vom 03.05.1700; Kaufbrief vom 01.03.1690; Deduktionsschrift der Kl. aus der Vorinstanz, o. D.; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 22.01.1703); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Kl., 1708 - 1709

(8) 2 cm, 59 Bl.

(9) (1690 - 1702) 02.01.1702 - 25.11.1704; 10.01.1708 - 23.09.1709

Registratursignatur: B E N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 5

**723 (1) Rep. 28 Nr. 1752**

(2) Die Erben des Frerich Erichs zu Wremen im Land Wursten

(3) Eibe Tants zu Wremen im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1703, Eibe Tants vs. die Erben des Frerich Erichs in pcto verkaufter Immobilien

(8) 3 cm, 117 Bl.

Registratursignatur: B E N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 5

**724 (1) Rep. 28 Nr. 575**

(2) Bove Eibsen (Eibes), Vogt zu Imsum im Land Wursten

(3) Johann Erdmann und Lüder Hencken, Schiffer

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein zu restituierendes Schiff und Kosten: Kl. bat das Tribunal am 19.10.1699 um Fristverlängerung zur Eingabe der Appellationsunterlagen, das Tribunal gewährte am 24.10.1699 die Fristverlängerung. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1699  
2. Tribunal 1699

(7) Bescheinigung des Notars Tobias Greulich vom 22.08.1699 über ein am 30.07.1699 von Notar Wagner aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.10.1699)

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 19.10. - 24.10.1699

Registratursignatur: B E 3 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 28

**725 (1) Rep. 28 Nr. 1753**

(2) Anna Margaretha Erhorn, geb. Stubbe, zu Stade

(3) Claus Erhorn zu Stade

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Trennung von Tisch und Bett: Kl.in behauptete, ihr Ehemann, Bekl., habe sie beschimpft, geschlagen und mit dem Messer bedroht, darüber hinaus ihren Vater als Ehebrecher bezeichnet. Sie forderte die Trennung von Tisch und Bett. Das geistliche Kolloquium der Stadt Stade erkannte am 06.09.1706 nach ausführlichen Verhandlungen, dass Bekl. seine Frau anständig behandeln solle und Kl.in zur Zeit noch bei ihm zu bleiben habe. Dagegen appellierte sie an das Konsistorium, das am 05.09.1706 auf Gutachten auswärtiger Juristen das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 04.02.1710 annahm und am 06.07.1711 erkannte, dass vor Urteilsverkündung das Konsistorium beauftragt werden sollte, nochmals die Aussöhnung zwischen den Eheleuten zu versuchen und darüber Bericht zu erstatten.

(6) 1. Kirchengerecht der Stadt Stade 1702 - 1706

2. Konsistorium 1706 - 1708

3. Tribunal 1708 - 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.04.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.07.1708), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 19.04.1708; Appellationslibell (prod. 24.11.1708); "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Joachim Köckert (prod. 27.06.1711); Attestat des Pastors an der Kirche St. Nicolai in Stade, Magister Johannes Ernestus Büttner, für Kl.in vom 22.06.1711

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) 25.07. - 24.11.1708; 04.02.1710 - 15.07.1711

Registratursignatur: B E N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 7

**726 (1) Rep. 28 Nr. 1754**

(2) Anna Margaretha Erhorn, geb. Stubbe, zu Stade

(3) Claus Erhorn zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Kirchengerecht der Stadt Stade und Konsistorium, 1702 - 1710, Anna Margaretha Erhorn vs. ihren Ehemann Claus Erhorn in pcto Trennung von Tisch und Bett

(8) 8 cm, 359 Bl.

Registratursignatur: B E N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 7

727 (1) **Rep. 28 Nr. 580**

(2) Claus Eylmann auf der Elbinsel Krautsand (Westende)

(3) Johann Wichers, Hinrich von Borstel und Konsorten auf der Elbinsel Krautsand (Ostende)

(4) Kl.: Zielensky (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um eine Schätzung und übermäßige Belastung: Kl. und Bekl. waren Pächter auf der Insel Krautsand. Kl. behauptete, gegenüber Bekl. hinsichtlich der Pacht zu hoch geschätzt und somit übermäßig belastet zu sein. Er beschwerte sich bei Landesregierung und Kammer, wurde jedoch mit Execution belegt und mit seinen Suppliken bei der Kammer nicht gehört. Kl. bat daraufhin das Tribunal um rechtliche Ausführung der Streitsache. Am 30.05.1702 forderte das Tribunal die Kammer auf, die Beschwerden abzustellen oder die Akten mit Stellungnahmen einzusenden, am 27.10.1702 wurde das Mandat in verschärfter Form wiederholt, nachdem die Kammer trotz Protesten des Kl. einen fremden Ingenieur zu einer neuen Schätzung nach Krautsand geschickt hatte. Am 14.12.1702 legte die Kammer ein Schreiben vor, in dem sie die neue Schätzung der Insel Krautsand verteidigte, darauf hinwies, dass die Kammersachen, die die Verwaltung der Mittel betreffen, weder zur Landesregierung noch zum Tribunal gehörten und das Tribunal somit bat, den "unruhigen" Kl. mit seinem "unbefugten Klagwerk" abzuweisen. Am 03.04.1703 verfügte das Tribunal nach erneuter Beschwerde des Kl., dass er schuldig sei, sich bei der Kammer anzumelden, falls er die durch die letzte Schätzung vermeintlich geschehene Überbelastung "zu behaupten vermeine". Am selben Tag ging ein Schreiben des Tribunals an die Kammer mit dem Befehl, Kl. der Verfügung gemäß anzuhören und ihm, falls seine Klage begründet sei, Recht zukommen zu lassen, zielten die Beschwerden des Kl. doch nicht auf die Verwaltung der Kammereinnahmen, sondern nur auf eine Gleichheit bei der Einnahmenverteilung. Und solange nur das veranschlagte jährliche Quantum einkomme, könne doch die Kammer nicht "leiden".

(6) 1. Landesregierung und Kammer 1700 - 1701  
2. Tribunal 1702 - 1703

(7) "Querela denegatae Justitiae" (prod. 02.05.1702), mit Anlagen: Vergleich zwischen den Deputierten der Insel Krautsand vom 13.01.1687, Mandate des dänischen Verwalters Ehrenfried Amthor an die Krautsand-Bewohner vom 07.03., 25.04. und 20.06.1687, 28.05. und 09.10.1688, Schätzung von 1689, Ladung der Bekl. durch die Landesregierung vom 03.02.1693, Bescheide der Landesregierung für Kl. vom 26.11.1700 und 24.09.1701, von Notar Wagner am 30.03. und 16.09.1701, 04.07., 28.09. und 01.10.1702 aufgenommene Instrumente; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 24.10.1702); Supplik der Bekl. an den dänischen Verwalter von 1688

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) (1687 - 1702) 02.05.1702 - 05.04.1703

Registratursignatur: B E 4 N. 28

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I E 41

**728 (1) Rep. 28 Nr. 1748**

(2) Die Eingesessenen zu Ostereistedt und ihre Gutsherren: Generalleutnant Arnold von Voigt zu Ober Ochtenhausen, Adam Achatz von Bülow zu Bostel, Johann von Rönne und die Brüder Marschalck, sowie der Amtmann zu Zeven im Namen der königlichen Meier

(3) Die Eingesessenen zu Rhadereistedt

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um das Heidehauen: Streitig war ein Stück Heideland. Kl. behaupteten, es gehöre ihnen, Bekl. nahmen es jedoch 1703 in Anspruch und hielten dort Heide. Kl. pfändeten sie daraufhin, in der folgenden Streitsache wurden Bekl. zur Beweisführung hinsichtlich ihrer vermeintlichen Rechte angewiesen. Die Gutsherren intervenierten zu Gunsten ihrer Meier in Ostereistedt und forderten eine Vernehmung eigener Zeugen. Das Hofgericht erkannte jedoch am 18.04.1708, dass diese nicht erfolgen sollte, es sei denn, die Gutsherren könnten ihr angebliches "verum proprium et principale interesse" beweisen. Dagegen legten Kl. eine Nullitätsklage vor, die das Tribunal am 22.03.1709 annahm und am 04.05.1709 die von den Gutsherren erbetene Zeugenvernehmung "in perpetuam rei memoriam" verfügte. Am 20.04.1711 erkannte das Tribunal, dass es den Gutsherren in erster Instanz auferlegten Beweises nicht bedürfe, vielmehr diese zur Vernehmung neuer Zeugen zugelassen werden sollten. Das bereits beim Tribunal hinterlegte Zeugenvernehmungsprotokoll sollte somit eröffnet werden. Bekl. wurden am 09.06.1711 zu einer Gegenbeweisführung zugelassen. Beide Vernehmungsprotokolle wurden am 14.07.1712 beim Tribunal eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1703 - 1708

2. Tribunal 1708 - 1712

(7) Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1708; Querela nullitatis (prod. 07.06.1708), mit Anlagen: Bescheid des Hofgerichts vom 08.02.1708, Urteile des Hofgerichts bzw. des Tribunals vom 15.04.1695 und 06.07.1696 in Sachen des Kammeradvokaten namens des Amtes Rotenburg vs. die Eingesessenen zu Elsdorf, Badendorf und Poitzendorf in pto Heidehut und Trift; Beweisartikel der Kl. (prod. 02.05.1709); Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Erich Hertzberg (prod. 08.07.1709) und der Kl. für Dr. David Gerdes vom 30.04.1709; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Gegenbeweisartikel der Bekl. (prod. 05.06.1711); Kommissionsprotokolle über die Zeugenvernehmungen (prod. 04.07.1712)

(8) 2 cm, 100 Bl.

(9) (1695 - 1708) 30.05.1708 - 14.07.1712

Registratursignatur: B E N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 3

**729 (1) Rep. 28 Nr. 1749**

(2) Die Eingesessenen zu Ostereistedt und ihre Gutsherren: Generalleutnant Arnold von Voigt zu Ober Ochtenhausen, Adam Achatz von Bülow zu Bostel, Johann von Rönne und die Brüder Marschalck, sowie der Amtmann zu Zeven im Namen der königlichen Meier

(3) Die Eingesessenen zu Rhadereistedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1708, die Eingesessenen zu Rhadereistedt vs. die Eingesessenen zu Ostereistedt, sowie Generalleutnant Arnold von Voigt und Konsorten als Intervenienten in pto Heidehauen

(8) 6 cm, 296 Bl.

Registratursignatur: B E N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 3

**730 (1) Rep. 28 Nr. 1755**

(2) Regierungsrat Georg Bernhard von Engelbrecht zu Stade

(3) Dr. Heinrich Heisling, Syndikus der Stadt Stade, als Stralenheimischer Prozesskurator

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P), seit 05.07.1706 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um ein gekauftes Haus: Im Zusammenhang mit einem Streit zwischen Bekl. und den ehemaligen Vormündern des Fräulein von Hackelberg, jetzt verh. Stralenheim, um die Hackelbergsche Vormundschaft wurde auch Kl. wegen eines von den damaligen Vormündern am Sande in Stade gekauften Hauses gerichtlich belangt. Engelbrecht wollte sich auf die Klage nicht einlassen, das Hofgericht verfügte jedoch am 10.07.1704, dass Kl. einen Prokurator bestellen und den Prozess führen müsse. Dagegen legte Kl. eine Nullitätsklage beim Tribunal vor, das am 05.09.1704 das Hofgericht aufforderte, die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit "Rationes decidendi" einzusenden. Nach Prüfung der am 03.04.1705 übersandten Akten erkannte das Tribunal am 06.07.1705, dass Kl. sich so lange auf den Prozess nicht einlassen müsse,

bis Bekl. mit den Vormündern geklärt habe, ob der Verkauf des fraglichen Hauses rechtsgültig sei oder nicht. Und am 24.01.1707 deklarierte das Tribunal auf Gesuch des Bekl. vom 13.08.1705 das Urteil dahin gehend, dass Kl. zwar nicht befugt sei, das künftig beim Hofgericht zu erwartende Urteil in Zweifel zu ziehen, dass es ihm jedoch unbenommen bleibe, wegen seines dabei bestehenden Interesses "tempestive competentia" dagegen zu beobachten. Am 10.03.1707 wurde die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens zwischen den Vormündern und Bekl. an das Hofgericht zurückverwiesen (siehe auch Nr. 1756, 1848).

- (6) 1. Hofgericht 1704
- 2. Tribunal 1704 - 1707

(7) von Notar Hermann Hüsing am 16.07.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.09.1704), mit Querela nullitatis und Anlagen: Verfügung des Hofgerichts an die gewesenen Hackelbergschen Vormünder, Berghauptmann August von Hackelberg und Landrat Marquard Katte, vom 21.04.1704, Protokoll und Urteil des Hofgerichts in Sachen des Bekl. vs. Kl. und die Hackelbergschen Vormünder vom 07./10.07.1704, Assistenz- und Exceptionsschrift des Landrats Katte aus der Vorinstanz, o. D.; Additament zur Querela (prod. 04.04.1705), mit Anlagen: Vorstellung und Gegenerklärung des Kl. an das Hofgericht vom 10.09.1705, Revers des Barons Stralenheim vom 24.02.1698, Verfügung des Justizkollegiums zum Hausverkauf vom 01.09.1694, Klage des Commissarius Fisci vs. Bekl. in pto Injurien vom 25.10.1704; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. David Gerdes vom 08.04.1705 und des Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 22.09.1704; Auszüge aus Briefen und Protokollen der Vormünder von 1691 - 1694 zum Verkauf des ehemaligen Königsmarckschen Hauses; Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1705 in Sachen des Commissarius Fisci vs. Bekl. in pto Injurien; Schreiben des Gesandten von Stralenheim an das Hofgericht vom 14.01.1705; Auszüge aus den Kommissionsprotokollen zur Aufnahme der Vormundschaftsrechnungen von 1704; Generalquittung der Vormünder für Kl. vom 19.10.1694

(8) 2 cm, 100 Bl.

(9) (1694 - 1704) 04.09.1704 - 10.03.1707

Registratursignatur: B E 5 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 8

**731 (1) Rep. 28 Nr. 1756**

(2) Regierungsrat Georg Bernhard von Engelbrecht zu Stade

(3) Dr. Heinrich Heisling, Syndikus der Stadt Stade, als Stralenheimischer Prozesskurator

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein gekauftes Haus (zur Vorgeschichte siehe Nr. 1755 und 1848): Das Hofgericht erkannte auf Gutachten auswärtiger Juristen am 07.07.1710, dass der am 03.09.1694 zwischen von Engelbrecht und den Vormündern der Hackelberg-schen Tochter, nunmehr Baronin von Stralenheim, geschlossene Kaufvertrag über ihr väterliches Haus am Sande in Stade nicht rechtskräftig sei. Dagegen appellierte Kl., auf Gesuch der Parteien verfügte das Tribunal jedoch am 16.02.1712, dass die Klage bis auf Weiteres hinterlegt werden sollte. Am 18.08.1712 teilte Kl. mit, dass er das Haus wieder abtreten, die Kaufsumme in Höhe von 1.750 Rtlr zurücknehmen und den Prozess auf diese Weise beenden wolle. Die entsprechende Erklärung des Kl. sollte auf Verfügung des Tribunals vom 23.08.1712 Bekl. ausgehändigt werden. Da jedoch mittlerweile die Herzogtümer Bremen und Verden von den Dänen besetzt waren, nahm Bekl. ohne vorherige Kenntnisnahme durch die neue Regierung die vom schwedischen Tribunal kommende Nachricht nicht an. Und am 28.10.1712 teilte Baron von Stralenheim dem Tribunal mit, dass er sich entschlossen habe, "mit gänzlicher Hinschlagung des quaestionirten Haußes" den Rechtsstreit zu beenden.

(6) 1. Hofgericht 1710

2. Tribunal 1710 - 1713

(7) von Notar Wagner am 15.07.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.12.1710), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 03.12.1707, 08.08.1709 und 07.07.1710, Auszug aus dem Schreiben des Marquard Katte an Kl. vom 12.06.1694, Protokoll über eine Baubesichtigung des Hauses vom 25.11.1705; Schreiben des Bekl. an Notar Greulich vom 23.09.1712

(8) 1 cm, 29 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: Vgl. Akten des Landrats Marquard Katte vs. den Stralenheim'schen Prozesskurator in derselben Sache

(9) (1694 - 1710) 08.09. - 29.12.1710; 16.02.1712 - 23.01.1713

Registratursignatur: B E N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 8

**732 (1) Rep. 28 Nr. 1750**

(2) Die Witwe und Erben des Bove Eibsen, Vogt zu Imsum und Wremen im Land Wursten

(3) Eibe Tants, Erbe des Eide Wilckens zu Wremen im Land Wursten

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Zurückforderung einer Sache und Liquidation: Dem Vogt Bove Eibsen war 1681 wegen einer Schuldforderung eine Länderei abgetreten worden,

die er unbeeinträchtigt über viele Jahre nutzte. Nach dem Tod sowohl des Schuldners wie auch des Gläubigers beanspruchte Bekl. die Länderei und forderte die Liquidation mit Kl.. Das Vogtgericht erkannte in der folgenden Streitsache am 16.03.1707, dass Bekl. wieder in die Länderei eingesetzt werden sollte und Kl. mit ihm abrechnen müssten. Das Hofgericht bestätigte in zweiter Instanz am 28.01.1709 das vorinstanzliche Urteil. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1711 abschlug. Die Gesuche der Kl. um Fristverlängerung zur Eingabe verbesserter "narrata" nahm das Tribunal am 29.10. und 16.12.1711 an. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Vogtgericht zu Dingen 1707
2. Hofgericht 1709
3. Tribunal 1709 - 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 15.02.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.04.1709), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1709; Appellationslibell (prod. 22.06.1709); Auszüge aus den Schriften der Parteien und Verfügungen von 1677 in der Streitsache des Bove Eibsen vs. Hancke Hinrichs, Eide Wilckens und Konsorten; Auszug aus dem Kommissionsprotokoll vom 22./26.10. und 01.11.1703 in Sachen Commissarius Fisci vs. Bove Eibsen; Vormundschaftserteilung für Eide Wilckens vom 25.07.1681; Kaufvertrag zwischen Wilckens und seinen Vormündern sowie Bove Eibsen vom 05.12.1681; Bescheid des Vogtgerichts zu Dingen vom 16.03.1707; Rezess vom 16.12.1706

(8) 1 cm, 33 Bl.

(9) (1677 - 1709) 19.04. - 22.06.1709; 06.03. - 16.12.1711

Registratursignatur: B E N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 4

**733 (1) Rep. 28 Nr. 1747**

(2) Dietrich von Holten, Richter und Deichgräfe zu Engelschoff im Amt Himmelpforten, sowie die drei Deichgeschworenen ebenda

(3) Peter Jarck, Peter Jungclaus und die Witwe des Richters Beckmann

(4) Kl.: Johann Christian Kerstens (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Beitrag zum Schleusenbau: Kl. forderten von Bekl. einen Beitrag zum Schleusenbau. Das Hofgericht erkannte am 18.04.1712, dass Peter Jarck und Peter Jungclaus von der Klage zu befreien seien; die Witwe des Richters Beckmann sollte dagegen, vorbehaltlich einer bestimmten Beweisführung, von ihrer Länderei anteilig einen Beitrag leisten. Dagegen beabsichtigten Kl. an das Tribunal zu appellieren, baten jedoch um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 16.08.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1712
- 2. Tribunal 1712

(7) von Notar Heinrich Klüver am 22.04.1712 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.07.1712), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1712

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 22.07. - 19.08.1712

Registratursignatur: B E N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II E 1

## 10.6. F

### 734 (1) Rep. 28 Nr. 597

(2) Dietrich Frese zu Weyhe, seit 1681 Johann Dietrich von der Kettenburg als Vormund für dessen hinterlassene Kinder

(3) Anna von Brobergen zu Buchholz, Witwe des Othrahe Frese, seit 1681 deren Tochter und Erbin Mette von Brobergen, Witwe des Dietrich Clüver

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A), seit 19.05.1681 Johann Wolff (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 19.05.1681 Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: seit 01.08.1681 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabell (P), seit 01.08.1681 Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Aufhebung eines Vergleichs: Die Parteien hatten 1654 einen Vertrag geschlossen, den Kl. nunmehr anfocht und beim Hofgericht seit 1672 wegen Aufhebung klagte. Streitig war die Höhe der von Kl. als Erbfolger des Othrahe Frese an Bekl. zu zahlende rückständige Mitgift. Am 11.10.1673 bestätigte das Hofgericht den Vergleich und wies Kl. mit seinen Forderungen ab. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal, das den Prozess am 12.02.1674 annahm. Am 29.10.1674 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet, das Verfahren wurde durch die Besatzungszeit unterbrochen und am 19.05.1681 fortgesetzt. Am 23.01.1682 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil. Die Sache wurde zur Vollstreckung am 18.03.1684 an die Vorinstanz zurückverwiesen.

- (6) 1. Justizkollegium 1654
- 2. Hofgericht 1672 - 1673
- 3. Tribunal 1674 - 1682; 1684 - 1688

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 14.10.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.01.1674), mit Libell und Anlagen: Vergleich zwischen den Vettern Othrahe Frese d. Ä. und d. J. und der Ehefrau des älteren Othrahe Frese, Anna, geb. von Brobergen, vom 13.05.1645, Quittungen der Bekl. vom 20.12.1651, 12.01. und 31.01.1652; Urteil des Hofgerichts vom 11.10.1673; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 12.10.1674 bzw. für Dr. Gottfried Christian Michaelis (prod. 16.01.1682); Urteil des Justizkollegiums vom 26.06.1674  
Nebenprozesse: attentatum - Kl. vs. Bekl., 1681 - 1682; Mandata de solvendo - Advocatus Fisci beim Tribunal, Dr. Michaelis, vs. Kl., 1684 - 1685; Witwe des Prokurators Dr. Koch vs. Kl., 1684 - 1688

(8) 2 cm, 92 Bl.

(9) (1645 - 1674) 10.01. - 29.10.1674; 19.05.1681 - 26.01.1682; 15.03.1684 - 29.06.1685; 04.01. - 18.02.1688

Registratursignatur: B F 2 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 39

**735 (1) Rep. 28 Nr. 598**

(2) Dietrich Frese zu Weyhe, seit 1681 Johann Dietrich von der Kettenburg als Vormund für dessen hinterlassene Kinder

(3) Anna von Brobergen zu Buchholz, Witwe des Othrahe Frese, seit 1681 deren Tochter und Erbin Mette von Brobergen, Witwe des Dietrich Clüver

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1654, Witwe des Othrahe Frese vs. Dietrich Frese in pcto Vertrag

(8) 3 cm, 148 Bl.

Registratursignatur: B F 2 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 39

**736 (1) Rep. 28 Nr. 599**

(2) Dietrich Frese zu Weyhe, seit 1681 Johann Dietrich von der Kettenburg als Vormund für dessen hinterlassene Kinder

(3) Anna von Brobergen zu Buchholz, Witwe des Othrahe Frese, seit 1681 deren Tochter und Erbin Mette von Brobergen, Witwe des Dietrich Clüver

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1672 - 1674, Dietrich Frese vs. Anna von Brobergen, Witwe des Othrahe Frese, in pcto Anspruchs auf Herausgabe der vermeintlich geschuldeten Leistung

(8) 5 cm, 216 Bl.

Registratursignatur: B F 2 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 39

**737 (1) Rep. 28 Nr. 1764**

(2) Meister und Geschworene des Krameramtes zu Stade

(3) Hinrich Fick, Bürger zu Stade

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Ausübung von Gewerbe und Handel: Die Akte zum Appellationsverfahren ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade (1606 - 1610) 1654 - 1655

2. Tribunal 1655 - 1656

(7) Enthält: Akten der Vorinstanzen - Hinrich Fick vs. Meister und Geschworene des Krameramtes zu Stade bzw. Krameramt vs. Ficke (Revisionssache), 1654 - 1655 (4 cm, 181 Bl.; prod. beim Tribunal 24.11.1655); Krameramt der Stadt Stade vs. die Beikramer zu Stade, 1606 - 1610 (2 cm, 79 Bl.; prod. beim Tribunal 07.07.1656)

(8) 6 cm, 260 Bl.

(9) 24.11.1655 - 07.07.1656

Registratursignatur: B F N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 10

**738 (1) Rep. 28 Nr. 584**

(2) Eingesessene des Fleckens Freiburg

(3) Augustin Goebe, ältester Jurat bei der Kirche zu Freiburg

(4) Kl.: Johannes Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Kirchengestühl: Die Parteien stritten um den Besitz eines Gestühls in der Kirche zu Freiburg. Goebe hatte ein im Chor der Freiburger Kirche stehendes Gestühl, das an Sonntagen die "Communicanten" nutzten und somit der Gemeinde diente, eigenmächtig wegräumen und ein neues in anderer Form an dessen Stelle dort hinsetzen lassen, das er mit einem Schloss versperren ließ. Kl. hatten zur Erhaltung ihrer "Possession" das Gestühl wieder wegräumen und eines in der alten Form aufbauen lassen. In dem daraufhin auf Klage des Augustin Goebe vor dem Konsistorium geführten Prozess wurden die Einwohner zu Freiburg am 25.08.1659 zu einer Geldstrafe verurteilt, dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 25.10.1659 annahm und am 29.10.1660 erkannte, dass Bekl. schuldig sei, das Gestühl wieder in seine alte Form zu bringen, es sei denn, er wolle es bis zu weiterer Entscheidung gemeinsam mit Kl. lieber in dem Stand lassen, wie es Kl. wiederaufgebaut hatten und wie es sich jetzt befand. Zur weiteren Ausführung wurden beide Parteien "in ordinario possessorio vel petitorio" verwiesen, Bekl. sollte das Klagelibell bis zum nächsten Rechtstag beantworten. Da er dem nicht nachkam, erließ das Tribunal am 23.01.1661 ein Mandat an Bekl., mit der Aufforderung, binnen sechs Wochen das Kirchengestühl wieder in seine alte Form zu bringen und, sollte er "in ordinario petitorio vel possessorio" etwas zu verhandeln haben, damit bis zum nächsten Rechtstag einzukommen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1659

2. Tribunal 1659 - 1661

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 03.09.1659 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.10.1659), mit Anlagen: Bescheide und Mandate des Konsistoriums vom 24.02., 26.03. und 25.08.1659, Eingaben der Kl. an das Konsistorium vom 25. und 26.08.1659; von Notar Christian Heinrich Küsel am 12.06.1660 aufgenommenes Dokument einer Zeugenvernehmung (prod. 20.06.1660); Appellationslibell (prod. 20.06.1660), mit Anlagen: Auszüge aus Freiburger Kirchenprotokollen vom 23.09.1651 und 18.03.1652, beglaubigtes Instrument einer Beschreibung und Inventarisierung der zur Freiburger Kirche gehörenden Güter vom 27.06.1635; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 24.10.1659

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1635 - 1659) 20.10.1659 - 30.01.1661

Registratursignatur: B F 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 1

**739** (1) **Rep. 28 Nr. 585**

(2) Eingesessene des Fleckens Freiburg

(3) Augustin Goebe, ältester Jurat bei der Kirche zu Freiburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1659 - 1660, Augustin Goebe, ältester Jurat bei der Kirche in Freiburg, vs. die Eingesessenen des Fleckens Freiburg in pcto Kirchengestühl

(8) 4 cm, 187 Bl.

Registratursignatur: B F 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 1

**740 (1) Rep. 28 Nr. 592**

(2) Eduard Ferber und Martin Schumacher, Bürger zu Hamburg

(3) Die Witwe des Majors Gerd Tönneke, Verwalter von Altkloster

(4) Kl.: Dr. Joachim Zander (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Schätzung von versetzten Pfändern: Das Justizkollegium hatte auf Klage der Witwe des Majors Tönneke, der 1655 für eine Schuldsomme von 1.200 Rtlr an Kl. "köstliche Perlen" verpfändet hatte, die nicht vertragsgemäß ausgelöst werden konnten, am 30.04.1660 erkannt, dass ungeachtet der Einwände der beiden Hamburger Bürger ein weiterer Termin zur Schätzung der versetzten Pfänder angesetzt, "verständige" Ästimatoren aus Stade dazu vereidigt und in Kürze mit der Veräußerung verfahren werden sollte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, da sie als Fremde nicht vor einem bremisch-verdischen Gericht belangt werden könnten, auch die Pfänder nicht am fremden Ort, nämlich in Stade, geschätzt und verkauft werden dürften, zumal sie auf diese Weise Verluste machen würden, da sich Liebhaber und Käufer für solche Perlen nicht so sehr in Stade, sondern in Hamburg fänden. Das Tribunal nahm den Prozess am 31.07.1660 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1660

2. Tribunal 1660

(7) von Notar Christoph Greve am 07.05.1660 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.05.1660); Urteil des Justizkollegiums vom 30.04.1660; Appellationslibell (prod. 27.07.1660)

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) 24.05. - 20.08.1660

Registratursignatur: B F 1 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 18

**741 (1) Rep. 28 Nr. 586**

(2) Die Einwohner zu Fischerhude, sowie deren Gutsherren als Intervenienten

(3) Die Einwohner zu Quelkhorn

(4) Kl.: Heinrich Bartels (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 29.06.1674 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Eitel Dietrich von Zesterfleth (A), seit 19.05.1674 Johannes Knippenberg (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 19.05.1674 Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte Schaftrift und weitere Gerechtigkeiten: Das Justizkollegium erkannte am 07.03.1665 auf Klage der Quelkhorner, dass diese die umstrittenen Ländereien des Mittel- und Seefeldes mit Schafen betreiben und auch sonst nutzen dürften, wie es im Vergleich zwischen den Quelkhornern und Fischerhudern von 1611 vereinbart worden sei. Die Fischerhuder seien nicht befugt, wie geschehen, die Quelkhorner in diesen Rechten zu beeinträchtigen. In der Revisionsinstanz bestätigte das Justizkollegium am 06.11.1665 das vorige Urteil. Dagegen appellierten die Fischerhuder an das Tribunal und baten zu erkennen, dass die Quelkhorner ihre geforderten Gerechtigkeiten nicht gebührend bewiesen hätten und sie selbst nicht weiter an den Vergleich gebunden sein sollten, vielmehr ihre Äcker frei und ungehindert nutzen dürften. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.02.1666 an, erkannte jedoch am 22.10.1666, dass lediglich die Beschwerde der Schaftrift zu weiterer Ausführung zugelassen werde, hinsichtlich weiterer Gerechtigkeiten sollte es bei dem Vergleich von 1611 verbleiben. Am 05.07.1669 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil. Sollten Kl. und Intervenienten gegen die beanspruchten Gerechtigkeiten weiteres vorbringen wollen, blieb ihnen dieses unbenommen, sie wurden damit jedoch "ad petitorium" verwiesen. Am 19.05.1674 legten Bekl. dem Tribunal eine Supplik wegen vermeintlicher Beeinträchtigung ihrer Gerechtigkeiten durch Kl. vor, das Tribunal befahl daraufhin Kl. am 21.05.1674, binnen sechs Wochen eine Stellungnahme dazu abzugeben und bis dahin Bekl. beim Schaftrieb auf den fraglichen Ländereien nicht zu behindern. Nach Schriftenaustausch zwischen den Parteien verfügte das Tribunal am 08.09.1674 eine Frist "zur schließlichen Handlung auf 6 Wochen". Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 588 - 590).

(6) 1. Justizkollegium 1663 - 1665

2. Justizkollegium 1665

3. Tribunal 1666 - 1674

(7) von Notar Nicolaus Blume am 07.11.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.01.1666), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 07.03. und 06.11.1665, Vergleich zwischen den Fischerhudern und Quelkhornern vom 06.03.1611; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 05.07.1666 und der Kl. sowie der Intervenienten für Dr. Heinrich Schabbell vom 29.09.1667 und 03.12.1668; Ladungen des erzbischöflichen Oberlandgerichts an Kl. bzw. Bekl. und deren Gutsherren vom 21.11.1640 und 04.02.1643; Abriss der Ländereien zwischen Quelkhorn, Fischerhude und Buchholz, 1668; Adhäsionsschrift der Gutsherren der Kl.

(prod. 21.10.1667); Mandat der Fischerhuder Gutsherren an ihre Meier vom 27.04.1674; Bescheinigung der Gutsherren für ihre Meier vom 10.09.1673; Strafmandate der Gutsherren an Bekl. vom 17.05. und 10.06.1674

(8) 3 cm, 132 Bl.

(9) (1611 - 1666) 29.01.1666 - 07.07.1669; 19.05. - 10.09.1674

Registratursignatur: B F 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 15 Bd. I

**742 (1) Rep. 28 Nr. 587**

(2) Die Einwohner zu Fischerhude, sowie deren Gutsherren als Intervenienten

(3) Die Einwohner zu Quelkhorn

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1663 - 1666, Einwohner zu Quelkhorn vs. die Einwohner zu Fischerhude in pcto Schaftrift

(8) 3 cm, 142 Bl.

Registratursignatur: B F 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 15 Bd. I

**743 (1) Rep. 28 Nr. 604**

(2) Eingesessene zu Fischerhude, sowie Olaf Ernst Busch, Amtmann zu Ottersberg, als Intervenient

(3) Gutsherr Dietrich Frese zu Weyhe

(4) Kl.: Dr. Daniel Schneidermann (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein neu aufgebrochenes Moor und davon zu fordernder Zehnten: Kl. hatten ein Stück Moor aufgebrochen, und Bekl. als vermeintlicher Zehntherr klagte vor dem Justizkollegium wegen Abstattung der Zehnten von dem fraglichen Moor. Das Justizkollegium erlegte Frese in einem Zwischenbescheid vom 01.04.1667 auf, zu beweisen, dass das fragliche aufgebrochene Moor tatsächlich in seiner Zehntmark läge und sowohl die Fischerhuder wie auch die Quelkhorner an dem entsprechenden Ort das Weiderecht besäßen. Am 20.04.1670 erkannte das Justizkollegium nach erfolgter Beweisführung, dass der Beweis erbracht und die Fischerhuder den Zehnten an Frese abzustatten hätten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 12.07.1670 annahm und am 05.02.1672 erkannte, dass Kl. von der Klage zu befreien und den Zehnten nicht zu leisten hätten. Das von Bekl. am 20.08.1672 vorgelegte Ge-

such um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 23.04.1672 zur Erwägung an und erkannte am 11.07.1674 auf Ausführung der Beschwerden, die bis zur Besetzung der Herzogtümer durch die Alliierten noch nicht beendet war. Weiteres ist zum Hauptprozess nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1666 - 1670
2. Tribunal 1670 - 1672
3. Tribunal 1672 - 1675; 1681 – 1682

(7) von Notar Johannes Hintze am 27.04.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.07.1670), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 20.04.1670; erzbischöflicher Lehnsbrief für die Brüder Frese vom 20.05.1639; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 30.08.1671  
Nebenprozesse: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1670 - 1672; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. die Erben des Dietrich Frese, 1681 - 1682

(8) 2 cm, 80 Bl.

(9) (1639 - 1670) 04.07.1670 - 23.04.1672; 07.07.1674 - 13.07.1675; 08.09.1681 - 27.06.1682

Registratursignatur: B F 3 N. 20  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 45

**744 (1) Rep. 28 Nr. 605**

(2) Eingesessene zu Fischerhude, sowie Olaf Ernst Busch, Amtmann zu Ottersberg, als Intervenient

(3) Gutsherr Dietrich Frese zu Weyhe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1666 - 1670, Gutsherr Dietrich Frese vs. die Einwohner zu Fischerhude und den Amtmann zu Ottersberg, Olaf Ernst Busch, als Intervenienten, in pto eines neu aufgebrochenen Moores und davon zu fordernder Zehnten

(8) 9 cm, 406 Bl.

Registratursignatur: B F 3 N. 20  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 45

**745 (1) Rep. 28 Nr. 591**

(2) Christian Froich, Bürger der Stadt Buxtehude

(3) Die Älterleute des Brauerkollegiums zu Buxtehude

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um eine Schuldforderung wegen ausgetanen Biers: Kl. hatte von 1640 bis 1645 auf Befehl des damaligen Bürgermeisters, gleichzeitig Ältermann des Brauerkollegiums, für die Soldaten der Buxtehuder Garnison Bier im Wert von 100 Rtlr geliefert. Das Geld war ihm bis dato trotz Gesuches an Bekl. und einer Klage an den Buxtehuder Rat nicht ausbezahlt worden. Nunmehr bat Kl. das Tribunal um Unterstützung, das am 09.07.1668 ein Beförderungsschreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude schickte, mit der Aufforderung, Kl. wegen seiner Schuldforderung Recht zu kommen zu lassen und ihm zu dem, was ihm gegen das Brauerkollegium zustand, zu verhelfen. Im widrigen Fall sollte die Sache vor dem Tribunal ausgeführt und entschieden werden. Auf nachfolgende Gesuche des Kl. um Unterstützung, da er in Buxtehude noch immer kein Recht erhalten halte, folgten am 07.11.1668 und 27.02.1669 zwei Mandate des Tribunals an Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude, Kl. binnen sechs Wochen zu seinem Recht zu verhelfen oder die Akten zur weiteren Prüfung und Entscheidung nach Wismar einzusenden. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1668 - 1669

(7) Supplik (prod. 08.07.1668), mit Anlagen: Bescheinigung des Kl. über die Bierlieferung, 1640 - 1645, Verfügung des Brauerkollegiums vom 25.06.1640, Verhandlungsprotokolle und Bescheide des Buxtehuder Rates, 1659 - 1663; Verhandlungsprotokoll und Bescheid des Buxtehuder Rates vom 02.09.1668; Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude (prod. 18.01.1669)

(8) 1 cm, 21 Bl.

(9) (1640 - 1668) 08.07.1668 - 27.02.1669

Registratursignatur: B F 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 16

**746 (1) Rep. 28 Nr. 593**

(2) Sämtliche Adelige aus dem Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Daniel Korff, Gräfe im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, seit 1673 Johannes Hintze, Fiskal

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 04.05.1674 Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um angetriebenes Holz: 1669 waren durch Sturm und hohe Fluten von der Elbe Tannenbäume und andere Holzstücke auf die adelig-freien, eigentümlichen

Ländereien der Kl. getrieben worden. Sie hatten nach altem Herkommen das Holz beschlagnahmt und zu ihren Höfen gebracht. Dagegen hatte Bekl. bei der Landesregierung Beschwerde eingelegt, das Holz war trotz Protesten der Kl. durch Zimmerleute taxiert worden, und die Landesregierung verfügte am 10.11.1670, dass Kl. den vierten Teil des auf etwa 323 Rtlr geschätzten Holzes, das von ihnen geborgen worden war, behalten dürften, das übrige jedoch nach dem angesetzten Schätzwert verkauft werden sollte. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten zu erkennen, dass sie das auf ihrem Grund und Boden angetriebene und von ihnen beschlagnahmte Holz behalten dürften. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.03.1671 an. Nachdem seit 1673 der Fiskal als Bekl. an Stelle des Gräfen als Gegenpartei auftrat, forderten Kl. dessen Legitimation. In diesem Punkt erkannte das Tribunal am 24.10.1674 auf Aktenschluss, in der Hauptsache war derweil nicht verhandelt worden. Weiteres ist in beiden Sachen nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1669 - 1670  
2. Tribunal 1671 - 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 22.12.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.03.1671), mit Libell und Anlage: Verfügung der Landesregierung vom 10.11.1670; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 03.07.1671) und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 26.01.1674)

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1670) 13.03. - 01.09.1671; 07.07.1673 - 27.10.1674

Registratursignatur: B F 2 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 31

**747 (1) Rep. 28 Nr. 594**

(2) Sämtliche Adelige aus dem Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Daniel Korff, Gräfe im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, seit 1673 Johannes Hintze, Fiskal

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1669 - 1671, Gräfe Daniel Korff, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, vs. sämtliche Adelige aus dem Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, in pcto angetriebenen Holzes

(8) 3 cm, 135 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B F 2 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 31

**748 (1) Rep. 28 Nr. 595**

(2) Erb- und eingessene Hausleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Hinrich von Hadeln, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Exemption: Bekl. beabsichtigte, einige seiner Ländereien, die im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, lagen, aus dem Schatz zu ziehen und damit steuerfrei zu machen. Er hatte beim Hofgericht einen entsprechenden Prozess eingeleitet gegen Kl. bzw. deren Kontributionsdirektoren, und das Hofgericht hatte den speziellen Prozess angenommen, obwohl beim Tribunal der Hauptprozess in der streitigen Frage der Exemptionen anhängig war. Kl. baten nunmehr das Tribunal um Assistenz hinsichtlich ihres unbeeinträchtigten Einnahmerechts über die fraglichen Güter des Hinrich von Hadeln während des anhängigen Prozesses und um ein entsprechendes Schreiben an das Hofgericht. Das Tribunal forderte das Hofgericht daraufhin am 17.06.1672 auf, keinen gesonderten Prozess durchzuführen, sondern Hinrich von Hadeln bis zur Entscheidung in der Hauptsache an das Tribunal zu verweisen. Dieser bat mit Unterstützung des Hofgerichts das Tribunal am 16.06. bzw. 26.06.1673 um Fortsetzung des Spezialprozesses in Stade, da seine Sache angeblich nicht zum Hauptprozess gehöre, das Tribunal verfügte am 02.09.1673, dass vor Entscheidung über das Gesuch zunächst das Eingebachte Kl. zur Stellungnahme vorgelegt werden sollte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1672 - 1673

(7) Supplik (prod. 14.06.1672), mit Anlage: Auszug aus der königlichen Resolution für die Marschländer vom 20.01.1663

(8) 1 cm, 13 Bl.

(9) (1663 - 1672) 14.06.1672 - 03.09.1673

Registratursignatur: B F 2 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 34

**749 (1) Rep. 28 Nr. 596**

(2) Johann Eide Faust von und zu Neufeld im Land Wursten

(3) Die gesamten Vögte des Landes Wursten

(4) Kl.: Dr. Heinrich Köneke (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bewilligung des "Jus primae instantiae": Kl. hatte eine königliche Bewilligung zur erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit über seine im Land Wursten gelegenen Güter und Meier erhalten, der sich Bekl. widersetzen. Daraufhin hatte zwar Kl. auf seine Bitte hin von der Landesregierung am 07.02.1674 ein Mandat an Bekl. erhalten, in dem die gesamten Vögte des Landes Wursten aufgefordert wurden, Kl. das Recht genießen zu lassen; gleichzeitig übersandte die Landesregierung ihnen jedoch auch ein vom Kl. der Landesregierung übergebenes Verzeichnis seiner Meier, um diese zu "examinieren", ob die königliche Konzession dahin ausgedehnt werden könne. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, da Bekl. durch diese Anweisung zum Richter und "Examinator" über das ihm erteilte königliche Privileg und deren Erstreckung gemacht würden. Das Tribunal schlug den Prozess am 26.05.1674 ab.

(6) 1. Landesregierung 1674

2. Tribunal 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 17.02.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.05.1674), mit Mandat der Landesregierung an Bekl. vom 07.02.1674; Appellationslibell (prod. 25.05.1674), mit Anlagen: königliche Konzession vom 11.06.1673; Mandat der Landesregierung an Bekl. vom 18.08.1673; Schreiben der Landesregierung an das Justizkollegium vom 22.12.1673; Bescheinigung des Peter Frese, Land Wursten, vom 16.05.1674; Bescheid der Landesregierung vom 02.08.1673

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1673 - 1674) 07.05. - 26.06.1674

Registratursignatur: B F 2 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 36

**750 (1) Rep. 28 Nr. 1765**

(2) Gottfried Christian Michaelis, Advocatus Fisci des Tribunals

(3) Marcus Queisser, Gräfllich-Rantzauischer Rat, Amtsverwalter der Herrschaft Breitenburg und Kanoniker der Rantzauischen kleinen Präbende in Hamburg, seit 1682 dessen Witwe Salome Queisser

(4) Kl.:

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (A & P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Störung der höchsten königlichen Jurisdiktion: Im Verfahren des Marcus Queisser vs. den sächsischen und holsteinischen Rat Lic. Otto Mauritius wegen des kleinen Rantzauischen Kanonikats beim Hamburger Domkapitel war in dritter Instanz durch Urteil des Tribunals vom 18.10.1675 für Mauritius gesprochen worden. Queisser hatte daraufhin ein Restitutionsgesuch mit Gravamina eingebracht, bevor jedoch, wegen der Besatzungszeit, darüber entschieden werden konnte, legte er seine

Beschwerden 1679 zur Entscheidungsfindung beim kaiserlichen Reichshofrat vor. Der Tribunalsfiskal bat nunmehr das Tribunal, Queisser gegen Androhung von Acht und Bann aufzufordern, den Prozess am Reichshofrat aufzukündigen und ihm das Kanonikat und seine Güter zu entziehen. Das Tribunal erkannte am 20.04.1681, dass ein entsprechendes "Inhibitorium" mitsamt "Citatio" an den Bekl. ergehen solle, gleichzeitig wurde das Hamburger Domkapitel gebeten, die Güter des Bekl., die sich unter dessen Jurisdiktion befanden, zu benennen und die Einkünfte des fraglichen Kanonikats beschlagnahmen zu lassen. Wegen der Beschlagnahme der unter der Jurisdiktion der Stadt Hamburg gelegenen Güter des Bekl. wurden "Subsidiales" an die Stadt ausgefertigt. Queisser erklärte am 04.07. und 24.10.1681, dass er den Prozess am Reichshofrat, der nur ein "Interimswerck" gewesen sei, aufgekündigt habe, nach der Evakuierung der Stadt Wismar und der Wiedereröffnung des Tribunals sei dieser erloschen und beendet. Darüber hinaus erklärte er die Notwendigkeit seines Vorgehens während der Kriegszeit und bat um Aufhebung des Arrestes. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 08.07.1683, dass die Witwe des Rates Queisser, wenn sie beweisen könne, dass die vom Anwalt ihres verstorbenen Mannes am 16.08.1680 beim Reichshofrat geschehene Eingabe ohne dessen Vorwissen und Befehl erfolgt sei oder aber wenn sie beeidigen werde, dass sie nichts anderes wisse oder glaube, von der fiskalischen Klage befreit werden sollte. Das dagegen von Kl. am 08.10.1683 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 12.10.1683 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 28.01.1684 das vorige Urteil. Nachdem der Anwalt der Bekl. am 07.07.1684 namens der Bekl. den Eid abgelegt hatte, verfügte das Tribunal am 12.07.1684 die Aufhebung des Arrestes über die Queisserschen Güter.

- (6) 1. Tribunal 1681 - 1683
2. Tribunal 1683 - 1684

(7) Anklageschrift (prod. 18.04.1681), mit Anlagen: Auszüge aus Protokollen des Reichshofrats vom 16.07. und 15.10.1676, 15.05.1679 und 16.08.1680; Attestat des Landherren Caspar Westermann über die Beschlagnahme der Einkünfte, 1681; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 12.08.1681; Urteil des Tribunals vom 18.10.1675; Schreiben des Otto Mauritius an das Hamburger Domkapitel vom 24.02.1676; Gesuch des Mauritiusschen Anwalts an das Domkapitel vom 08.02.1677; Schreiben des Otto Graf von Rantzau, Kopenhagen, an das Domkapitel vom 24.10.1677; Gesuch des Rats Queisser an die dänische Regierung in Glückstadt, mit Interzessionalschreiben des dänischen Königs Christian V. und der Regierung vom 28.05. und 08.10.1681; Attestate zum Tod des Marcus Queisser am 01.01.1682 vom 09.03. und 13.03.1682; Attestat des Agenten zu Wien, Johann Anton Lessenich für Kl. vom 11.04.1682; Vollmachtserteilung der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.09.1683; ärztliche Attestate für Bekl. vom 26.09.1683, 17.03. und 28.03.1684; Eidesformular

(8) 3 cm, 136 Bl.

(9) (1675 - 1681) 18.04.1681 - 21.07.1684

Registratursignatur: B F I N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 11

**751 (1) Rep. 28 Nr. 606**

(2) Dr. Johann Blume, Advocatus Fisci

(3) Anna Elisabeth Baronin von Schlebusch, Witwe des Generalwachtmeisters Jacob Baron von Schlebusch

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Abzugsgelder: Der Advocatus Fisci hatte auf dem Klageweg Abzugsgelder von der Baronin von Schlebusch wegen des Verkaufs des Erbgutes Schönebeck gefordert, das ihr und ihren Kindern gehörte hatte. Die Landesregierung erkannte daraufhin am 20.04.1682, dass er zunächst zu beweisen habe, dass der bremische Fiskus befugt sei, von den adeligen Allodialgütern, die durch Tod der Eltern den Kindern vererbt werden und von diesen an anderen Orten wohnenden Kindern verkauft werden sollen, die Abzugsgelder zu fordern. Solange sollte die Baronin von der Klage befreit sein. Dagegen appellierte der Advocatus Fisci an das Tribunal, das den Prozess am 14.11.1682 abschlug. Auf Gesuch der Bekl. vom 22.03.1684 erteilte ihr das Tribunal am 27.03.1684 eine entsprechende Bescheinigung.

(6) 1. Landesregierung 1682  
2. Tribunal 1682 - 1684

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 30.04.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.07.1682), mit Libell und Anlagen: Auszug aus den Ritterschaftsprivilegien von 1663, Urteil der Landesregierung vom 20.04.1682

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1663 - 1682) 24.07.1682 - 31.01.1683; 22.03. - 01.04.1684

Registratursignatur: B F 4 N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 58

**752 (1) Rep. 28 Nr. 600**

(2) Heinrich von der Fecht zu Stade

(3) Die Witwe des Johann Hilck zu Stade und die Vormünder ihrer unmündigen Kinder

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P) seit 24.01.1687 Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Teilung einer Familienerbschaft: Kl. hatte nach dem Tod seiner Frau, der Tochter des Stader Bürgers Johann Hilck, und des gemeinsamen Kindes deren Erbschaft angetreten. Bekl. als Witwe des Bruders seiner verstorbenen Frau forderte jedoch die Hälfte des Nachlasses namens ihrer Kinder und erhob Klage gegen Heinrich von der Fecht bei Bürgermeister und Rat der Stadt Stade, die am 27.10.1685 erkannten, dass der gesamte Nachlass Heinrich von der Fecht zustehe. Dagegen appellierte Bekl. an das Hofgericht, das das erstinstanzliche Urteil aufhob und ihr die Hälfte des Nachlasses zuerkannte. Dagegen wiederum appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 03.09.1686 annahm und am 22.10.1688 erkannte, dass die Zulassung der Bekl. zur Erbschaft "noch zur Zeit" zu suspendieren sei, stattdessen Kl. zunächst einen Beweis für die von ihm behauptete "Observanz" und "Gewohnheit" in Stade und der Nachbarschaft zu erbringen hätte. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 08.04.1695, dass Kl. die Gewohnheit, gemäß der bei gezeugten, aber gestorbenen Kindern der überlebende Ehegatte das Erbe allein antrete, bewiesen habe und somit im Besitz des gesamten Erbes seiner verstorbenen Frau verbleiben könne. Am 12.07.1695 wurde die Sache zur Vollstreckung an den Stader Senat zurückverwiesen.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1684

2. Hofgericht 1684 - 1686

3. Tribunal 1686 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 03.05.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.08.1686), mit Libell und Anlagen: Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 27.10.1685, Urteil des Hofgerichts vom 26.04.1686; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 24.01.1687) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 18.01.1687; Bescheinigung der Stadt Buxtehude für Kl. vom 09.01.1689; Verhandlungsprotokoll des Buxtehuder Niedergerichts mit Urteil vom 01.11.1658 in der Sache des Heinrich Grabau als ehelicher Vormund seiner Frau Gesche Peters vs. die Witwe des Philipp Peters; Urteil des Tribunals vom 23.01.1688 in der Sache des Burchard von Würden vs. die Witwe des Burchard von Würden in pcto Stammvetternrechts; Auszüge aus den Buxtehuder und Stader Statuten; Auszug aus der Duplikschrift in Sachen des Rats der Stadt Buxtehude, Bekl., vs. Gerd von Schapen, Kl., in pcto widerrechtlich in Streit gezogener ganz liquider Zinsen, o. D.

(8) 2 cm, 98 Bl.

(9) (1658 - 1686) 02.08.1686 - 03.02.1690; 08.04. - 17.07.1695

Registratursignatur: B F 2 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 40

**753 (1) Rep. 28 Nr. 601**

(2) Heinrich von der Fecht zu Stade

(3) Die Witwe des Johann Hilck zu Stade und die Vormünder ihrer unmündigen Kinder

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1686, die Witwe des Johann Hilck vs. Heinrich von der Fecht in pcto Teilung einer Familienerbschaft

(8) 7 cm, 310 Bl.

Registratursignatur: B F 2 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 40

**754 (1) Rep. 28 Nr. 602**

(2) Die Witwe und Erben des Berend Fliege zu Hamburg

(3) Barbara Elisabeth Trapmans, Witwe des Carl Hinrich Brandt, Gräfe im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schuldforderung und Pfand, nunmehr um Besitz und Beschlagnahme: Kl. hatten 1675 dem Gräfen Brandt 500 Rtlr geliehen und als Unterpfand einen seiner Meierhöfe in Hollern erhalten. Der Meier Johann Köser sollte Kl. so lange, bis Kapital und Zinsen vollständig bezahlt waren, die an sich dem Gutsherrn zustehenden Gelder zukommen lassen. Darüber hatten Kl. einen Schutzbrief erhalten. Nach dem Tod des Gräfen meldete die Witwe Konkurs an und erhielt ein Mandat an alle Meier ihres verstorbenen Mannes, auch an Köser - aus Sicht der Kl. "mit Verschweigung unseres pignoris und Besitzes" -, dass sie alle Pachtgelder und Abgaben zur Sicherheit der Gläubiger an das Justizkollegium "in depositum" einbringen sollten. Daraufhin legten Kl. beim Justizkollegium ein Gesuch um Bestätigung ihres Schutzbriefes vor, das jedoch per Dekret vom 11.01.1687 abgewiesen wurde. Gegen die Verfügung appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie, solange der Konkurs währte und etwas anderes rechtlich ausgeführt sei, im Besitz ihres speziellen Unterpfandes zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.05.1687 an und erkannte am 29.10.1689, dass es unnötig sei, in dieser Sache gesondert ein Urteil zu sprechen, Kl. wurden auf die "jetzt publizierte hauptsächliche Erkenntnis" (in der Sache des Gräfen Brandt vs. Johann Köser und Konsorten) verwiesen. Das Urteil ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1685 - 1687  
2. Tribunal 1687 - 1689

(7) von Notar Hermann Hüsing am 24.01.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.03.1687), mit Libell und Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an den Meier Johann Köser zu Hollern vom 12.11.1685, mit beglaubigter Übergabebestätigung vom 13.11.1685, Mandat des Justizkollegiums an alle Brandtschen Meier vom 29.11.1686, Verfügung des Justizkollegiums vom 11.01.1687; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 17.10.1687) und der Kl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 04.12.1687

(8) 1 cm, 35 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: zu den Akten Kurator der Witwe des Gräfen Brandt, Dietrich Knüttel, vs. Johann Köser und Konsorten, Gläubiger des Gräfen Brandt

(9) (1685 - 1687) 17.03.1687 - 30.10.1689

Registratursignatur: B F 2 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 41

**755 (1) Rep. 28 Nr. 603**

(2) Die Witwe und Erben des Berend Fliege zu Hamburg

(3) Barbara Elisabeth Trapmans, Witwe des Carl Hinrich Brandt, Gräfe im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1685 - 1687, die Witwe und Erben des Berend Fliege vs. die Witwe des Gräfen Carl Hinrich Brandt und dessen Meier zu Hollern, Johann Köser, in pcto Schuldforderung und Pfand

(8) 2 cm, 97 Bl.

Registratursignatur: B F 2 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 41

**756 (1) Rep. 28 Nr. 607**

(2) Dr. Emanuel Groos, Advocatus Fisci, und Lothar Feindt, Amtmann zu Himmelforten

(3) Jürgen Bartels, Bürger zu Stade

(4) Kl.: Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Petrus Balthasar Marsmann (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten und eingezogenes Korn: Das Kloster Himmelforten besaß seit langem die Zehntgerechtigkeit auf dem Hohenwedel vor Stade in der Weise, dass die Zehnten vom Korn jährlich in natura eingezogen wurden. 1684 führte Jürgen Bartels, der einige zehntpflichtige Ländereien auf dem Hohenwedel zu Meierrecht innehatte, ohne Erlaubnis Korn ab, das zurückgelassene Getreide ließen Kl. daraufhin nach Himmelforten bringen. Dagegen erhob Bartels, sich auf altes Herkommen berufend, demgemäß er einen Teil des Korns frei abführen dürfe, Klage und erhielt ein "Mandatum restitutorium". Auf Gegenberichte der Kl. wurde Bekl. die Beweisführung auferlegt, und am 01.10.1688 erkannte das Hofgericht, dass der Beweis erbracht und das Restitutionsmandat somit zu bestätigen sei. Der Amtmann sollte die Kosten aus eigenen Mitteln erstatten. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erken-

nen, dass Bekl. den Beweis nicht erbracht habe und es bei der geschehenen Einziehung seines übrig gebliebenen Korn nach Zehntrecht zu lassen sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.03.1689 an und bestätigte am 06.07.1691 das vorinstanzliche Urteil, allerdings mit der Deklaration, dass das zu restituierende Korn nach Einbehalt des zehnten Teils in Geld - zum damaligen Preis - erstattet werden sollte. Die Kosten seien erst von der Publikation des Zwischenbescheids an zu rechnen. Die Sache wurde zur weiteren Ausführung am 18.11.1691 an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Hofgericht 1688
- 2. Tribunal 1688 - 1692

(7) von Notar Stephan Raiser am 09.10.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.12.1688), mit Libell und Anlagen: Restitutionsmandat des Justizkollegiums an den Amtmann Feindt vom 18.07.1684, Zwischenbescheide des Justizkollegiums vom 19.02. und 22.06.1685, Urteil des Hofgerichts vom 01.10.1688, Bescheinigungen des Rittmeisters von der Kuhla und des Pastors zu Oldendorf wegen der benachbarten Zehnten vom 16.10. und 19.10.1688; Bescheinigung des Kämmerers Jentzsch für Kl. vom 04.10.1688; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 20.06.1689 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 12.07.1690)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Bekl. vs. Kl., 1691 - 1692

(8) 2 cm, 59 Bl.

(9) (1684 - 1688) 06.12.1688 - 09.09.1692

Registratursignatur: B F 4 N. 27  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 60

**757 (1) Rep. 28 Nr. 612**

(2) Die Erben des Claus Fick zu Oberndorf

(3) Die Juraten zu Oberndorf

(4) Kl.: Ellenberger (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Johann Arnold von Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Spezialhypothek und Option: Beim Gläubigerkonkurs des verstorbenen Bartold Müller waren sowohl Kl. wie auch Bekl. als Gläubiger interessiert. Kl. hatten eine Spezialhypothek auf zwei bestimmte Stücke Land, Bekl. eine Generalhypothek "cum speciali" des von Dietrich Bremer gekauften Hofes. Bei der ersten Option wählten Kl. ihre Spezialhypothek, Bekl. eine andere Länderei. Anschließend erlangten Bekl. ein Schreiben des Konsistoriums an den Amtmann zu Neuhaus, mit der Bewilligung, frei wählen zu können, und sie wurden nunmehr zur Spezialhypothek der Kl. zugelassen - angeblich war Bekl. bei der ersten Wahl ein Irrtum unterlaufen. Dagegen appellierten Kl. an das Hofgericht, das am 08.05.1693 die vorinstanzliche Erkenntnis bestätigte. Nunmehr appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie zumindest so lange im Besitz ihrer Spezialhypothek zu schützen, bis Bekl. bewiesen hätten, dass die ent-

sprechenden zwei an ihren Erblasser versetzten Stücke Land als Pertinenz mit zu dem an sie speziell verpfändeten Bremerschen Hof gehörten. Das Tribunal nahm den Prozess am 27.09.1693 an und bestätigte am 20.01.1696 das zweitinstanzliche Urteil. Am 20.04.1696 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1691
2. Hofgericht 1692 - 1693
3. Tribunal 1693 - 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.05.1693 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1693), mit Libell und Anlagen: Obligation des Bartold Müller an Claus Fick von 1678, Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1693; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 19.10.1693 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 05.06.1694; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1678 - 1693) 03.08.1693 - 20.04.1696

Registratursignatur: B F 4 N. 32  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 69

**758 (1) Rep. 28 Nr. 613**

- (2) Die Erben des Claus Fick zu Oberndorf
- (3) Die Juraten zu Oberndorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1692 - 1694, die Erben des Claus Fick vs. die Juraten zu Oberndorf in pto Spezialhypothek und Option

(8) 4 cm, 183 Bl.

Registratursignatur: B F 4 N. 32  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 69

**759 (1) Rep. 28 Nr. 609**

- (2) Nicolaus Froboes, Amtmann zu Verden
- (3) Johann, jetzt Heinrich Glander zu Dovemühlen im Amt Verden
- (4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiese (siehe auch, vor allem zur Prozessgeschichte, Nr. 432): Nachdem durch Urteil des Justizkollegiums vom 23.06.1697 der Amtmann zu Verden schuldig gesprochen worden war, Bekl. die streitige Wiese abzutreten, appellierte jener an das Tribunal und bat, das vorinstanzliche Urteil aufzuheben: er sei niemals im Besitz der fraglichen Wiese gewesen, habe vielmehr nur auf Anweisung der Kammer agiert. Das Tribunal nahm den Prozess am 09.11.1697 an und erkannte am 23.01.1699, dass Kl. zwar von der Rückgabe der Wiese, des Heus und der entstandenen Kosten zu befreien, jedoch schuldig sei, die dem Vater des Bekl. ganz nichtig und unbillig abgenommene Geldsumme von 50 Rtlr zu erstatten. Trotz dreimaliger Bitte des Bekl. um Vollstreckung des Urteils war die Summe am 03.12.1700 noch nicht bezahlt, stattdessen verfügte das Tribunal am selben Tag, dass Kl. "Inspection von dem Rescript, so vom Hofe gekommen, zu nehmen habe". Weiteres, auch das Schreiben vom Hof, ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1694 - 1697

2. Tribunal 1697 - 1700; 1706 - 1707

(7) von Notar Tobias Greulich am 30.06.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.09.1697), mit Urteil des Justizkollegiums vom 23.06.1697; Appellationslibell (prod. 01.11.1697), mit Anlagen: Mandat der Kammer an Kl. vom 03.04.1693, Verhandlungsprotokolle und Bescheide des Amtes Verden vom 07.07., 09.07. und 10.07.1694, beglaubigtes Gutachten von der Juristenfakultät der Universität Rostock vom 31.08.1697; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 16.12.1697 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 05.12.1697; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1706 - 1707

(8) 2 cm, 81 Bl.

Bem.: Hinweise auf dem Titelblatt: vgl. Akten Kammeradvokat vs. Johann, jetzt Heinrich Glander in ders. Sache; siehe "Correspondenz-Acta" Amtmann Froboes vs. den brem. Commissarius Fisci in pto verschiedener Delikte

(9) (1693 - 1697) 28.09.1697 - 06.12.1700; 27.05.1706 - 04.01.1707

Registratursignatur: B F 4 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 67

**760 (1) Rep. 28 Nr. 610**

(2) Nicolaus Froboes, Amtmann zu Verden

(3) Johann, jetzt Heinrich Glander zu Dovemühlen im Amt Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1694 - 1698, Johann Glander zu Dovemühlen vs. Nicolaus Froboes, Amtmann zu Verden, und den Commissarius Fisci in pto einer Wiese

(8) 4 cm, 280 Bl.

Registratursignatur: B F 4 N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 67

**761 (1) Rep. 28 Nr. 617**

(2) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fiscii

(3) Inspektor Bernhard Christoph Solter im Namen des Drostens Johann Philipp von Langen zu Schönort im Land Wursten

(4) Kl.:

Bekl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Exemption: Auf Gesuch des Bekl. erteilte das Tribunal am 20.10.1697 die Bescheinigung, dass in der fraglichen Sache keine Appellation eingereicht worden sei.

(6) 1.

2. Hofgericht 1697

3. Tribunal 1697

(7) Urteil des Hofgerichts vom 15.04.1697

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 19.10. - 21.10.1697

Registratursignatur: B F 5 N. 26  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 84

**762 (1) Rep. 28 Nr. 589**

(2) Die Eingesessenen zu Fischerhude

(3) Die Eingesessenen zu Quelkhorn

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A), seit 20.10.1705 Dr. Emanuel Groos (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 22.11.1704 Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Grenze in Hut und Weide (siehe auch Nr. 586 - 588): Das in der Streitsache vom Tribunal am 22.01.1700 gesprochene Urteil (siehe Nr. 588) wurde am 01.05.1702 bestätigt und die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium

zurückverwiesen. Die von der Kommission am 16.10.1698 festgelegte Grenze wurde gezogen und mit einem Graben gesichert. Die Quelkhorner beschwerten sich über den Grenzverlauf und warfen den Graben zu. Der Streit setzte sich fort, und eine neue Kommission wurde vom Hofgericht einberufen, die das Gelände in Augenschein nahm und durch Verfügungen vom 12.04. und 16.04.1703 den Fischerhudern eine Beweisführung auferlegte. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie damit zu verschonen oder die Probatio zumindest etwas "gelinder einzurichten" und den Quelkhornern zu befehlen, den Graben wieder aufzumachen. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1703 an und erkannte am 20.10.1704, dass die Kommissionsverfügungen aufzuheben und Kl. von den ihnen auferlegten, überflüssigen Beweisen zu befreien seien. Es sollte bei dem vom Tribunal bereits bestätigten Kommissionsurteil vom 16.10.1698 mit der dort gezogenen Grenze bleiben, Bekl. hatten den zugeworfenen Grenzgraben wieder aufzuräumen und in den vorigen Stand zu versetzen. Die Kosten sollten verteilt werden. Das von Bekl. gegen das Urteil am 22.11.1704 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 25.11.1704, das von Kl. am 05.01.1705 gegen die Kompensation der Kosten eingereichte Gesuch um "Restitutio in integrum" am 08.01. zur Erwägung an. In beiden Fällen bestätigte das Tribunal am 06.06.1705 die vorigen Urteile. Die Vollstreckung des Urteils - die Instandsetzung des Grenzgrabens und die anteilige Übernahme der Gerichts- und Aufräumungskosten - führten erneut zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteien. Am 07.05.1706 erkannte das Tribunal, dass Bekl. wegen ihres Ungehorsams hinsichtlich der Aufräumung des Grabens "ernstlich zu verweisen" seien, sie wurden schuldig gesprochen, sich dergleichen "Ungebühr, bei Vermeidung schwerer Strafe", zukünftig zu enthalten. Auch die angefallenen Kosten sollten sie endlich begleichen. An das Hofgericht erging am selben Tag ein Schreiben mit dem Befehl, die Sache nach Vermögen "durch Administrierung prompter Justiz" zu beschleunigen.

- (6) 1. Justizkollegium 1698 - 1703
- 2. Tribunal 1703 - 1704
- 3. Tribunal 1704 - 1707; 1709

(7) von Notar Wagner am 19.04.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.05.1703), mit Libell und Anlagen: Kommissionsprotokoll vom 16.10.1698, Abrisse des streitigen Geländes mit ausführlichen Legenden, um 1703, Kommissionsprotokolle mit Bescheiden vom 12.04. und 16.04.1703, Auszüge aus dem Ottersberger Amtsprotokoll vom 08.09.1689 und 09.07.1698, beglaubigtes Zeugenverhör vom 24.06.1698; Aditament zum Appellationslibell (prod. 21.07.1704); Prozessvollmachten der Kl. für Dr. David Gerdes und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 07.07.1704); beglaubigte Zeugenvernehmungsprotokolle vom 15.08.1702 und 30.05.1704; Kommissionsbericht des Amtsverwalters in Ottersberg, Steinkopf, über die Urteilsvollstreckung (prod. 30.10.1705), weiterer Bericht des Amtsverwalters an das Tribunal vom 15.11.1705; Mandate des Hofgerichts an Kl. vom 25.07., 24.08. und 07.11.1705  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1709

(8) 3 cm, 148 Bl.

(9) (1689 - 1703) 27.05.1703 - 19.05.1707; 06.02. - 16.02.1709

Registratursignatur: B F N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 15 Bd. III

**763 (1) Rep. 28 Nr. 590**

(2) Die Eingesessenen zu Fischerhude

(3) Die Eingesessenen zu Quelkhorn

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1698 - 1704, die Eingesessenen zu Fischerhude vs. die Eingesessenen zu Quelkhorn in pcto streitiger Grenze in Hut und Weide

(8) 6 cm, 266 Bl.

Registratursignatur: B F N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 15 Bd. III

**764 (1) Rep. 28 Nr. 608**

(2) Margaretha Freudenberg zu Dorum im Land Wursten

(3) Johann Gansberg und Lüder Steinbrügge zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. David Gerdes (A & P)

Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um aufzuhebende Vergleiche: Am 09.12.1675 war eine Teilung zwischen dem Schwiegervater der Kl.in, Hermann Freudenberg, und seinen Kindern vereinbart worden, darunter ihrem Mann Johann Freudenberg und dem Schwiegersohn Johann Gansberg. Durch spätere gerichtliche Vergleiche von 1692 und 1696 zwischen Hermann Freudenberg und Gansberg sowie dem Ehemann der Nichte von Johann Freudenberg, Lüder Steinbrügge, wurden Kl.in und ihr Mann vermeintlich benachteiligt, sie suchte in der Sache Unterstützung beim Justizkollegium und beim Hofgericht, wurde jedoch mit ihren Beschwerden nicht gehört und wandte sich nunmehr an das Tribunal mit der Bitte, die Akten aus den beiden genannten Gerichten anzufordern und zu erkennen, dass die Vergleiche aufzuheben seien und Kl.in sich an den Nachlass des 1684 verstorbenen Schwiegervaters so lange halten dürfe, bis sie wegen ihrer Forderungen befriedigt sei; oder das Tribunal möge die Gerichte in Stade auffordern, sie zu hören. Das Tribunal schrieb am 12.07.1698 an das Justizkollegium und befahl, die entsprechenden Akten mit Stellungnahme einzusenden. Nach einer am 09.07.1698 von Kl.in vorgelegten Beschwerde über den Obervogt im Land Wursten, Hoddersen Balling, schickte das

Tribunal am 12.07.1698 ein Mandat an diesen, dass er, falls die Klagen zuträfen, ihr in allem, "wo sie Recht zu hat", zu helfen habe. Nach Eingang der Akten des Justizkollegiums und erfolgter Prüfung sandte das Tribunal am 07.02.1699 eine Ladung an Bekl. zur Entgegennahme des Urteils am 24.04.1699: die Beschwerden wurden als den Akten nicht gemäß eingestuft, es somit beim Vorigen gelassen und Kl.in, falls sie mit der "laesion" weiterzukommen vermeine, damit an den vorigen Richter verwiesen. Das Gesuch der Kl.in vom 02.06.1699, ihr entgegen einem Bescheid des Justizkollegiums zur Weiterführung des Prozesses ebenda einen Anwalt ex officio zuzuordnen, lehnte das Tribunal am 06.06.1699 ab. Ein erneutes Gesuch der Kl.in um Rechtshilfe vom 04.02.1707 schlug das Tribunal am 11.02.1707 ebenfalls ab.

(6) 1. Tribunal 1698 - 1707

(7) Supplik (prod. 09.07.1698), mit Anlagen: Teilungsvertrag zwischen Hermann Freudenberg und seinen Kindern vom 09.12.1675, drei Rechnungen von 1682 bis 1694, Protokoll eines in Dorum gehaltenen Zeugenverhörs vom 08.12.1694, Vergleich zwischen Hermann Freudenberg und Lüder Steinbrügge vom 17.05.1683, Verzeichnis der Begräbniskosten des Hermann Freudenberg, 1684, Vollmacht des Johann Freudenberg für Kl.in vom 27.06.1698, Bescheide des Obervogtes des Landes Wursten, Hoddersen Balling, in der Sache des Johann Freudenberg vs. Johann Gansberg in pcto Schuldforderung vom 15.11.1684 sowie in der Sache der Kl.in vs. Johann Gansberg vom 11.06.1698, Bescheinigung des Dr. Gerdes über die ihm ausgehändigten Rechnungen und Protokolle vom 01.05.1699; Maßzettel vom 25.03.1697 über ein Stück Land in Dorum; Schreiben des Justizkollegiums an den Obervogt Hoddersen Balling vom 12.01.1699; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 10.01.1699; Bescheid des Justizkollegiums mit Ablehnung des Armenrechts für Kl.in vom 08.05.1699; Bericht des Obervogt-Verwalters Nicolaus Christian Adler, Land Wursten, an das Justizkollegium vom März 1706; Auszug aus dem Dorumer Bruchregister vom 04.09.1706

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) (1675 - 1698) 05.07.1698 - 08.06.1699; 04.02. - 12.02.1707

Registratursignatur: B F 4 N. 28

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 62

**765** (1) **Rep. 28 Nr. 588**

(2) Die Eingesessenen zu Quelkhorn

(3) Die Eingesessenen zu Fischerhude

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Grenzscheidung in der Weide: In dem langjährigen Streit um eine Weide und deren Grenze war trotz eines Vergleichs zwischen den Parteien vom 16.09.1689 keine dauerhafte Einigung erzielt worden. Auf Klage der Quelkhorner beim

Amtmann zu Ottersberg wurde am 30.07.1698 eine sogenannte Findung in der Sache vorgenommen, dagegen appellierten die Fischerhuder an das Justizkollegium, das nach Meinung der Quelkhorner nicht zuständig war, und erlangten eine Kommission zur Klärung der Streitigkeit. Gegen die Vorgehensweise und Entscheidung des Kommissars appellierten die Quelkhorner mit einer "Querela Nullitatis" an das Hofgericht, das am 08.12.1698 die Kommission für rechtens erklärte. Dagegen appellierten Kl. nunmehr mit einer Nullitätsklage an das Tribunal und baten, alles, was bei der Kommission geschehen sei, als null und nichtig wieder aufzuheben und die Sache im vorigen Stand, in dem sie beim Amt Ottersberg gewesen war, nämlich bei der Findung vom 30.07.1698, zu lassen. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.02.1699 an und bestätigte am 22.01.1700 das vorinstanzliche Urteil, es sei denn, Kl. könnten beweisen, dass sie durch die Findung vom 30.07.1698 ein Recht erworben hätten. Die Beweislegung erfolgte, und am 24.01.1701 wurden die Akten geschlossen. Ein Urteil in der Sache ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 586, 587 und vor allem Nr. 589 (hier Informationen zum Ausgang des Verfahrens), 590).

- (6) 1. Gericht Amt Ottersberg 1698
2. Hofgericht 1698
3. Tribunal 1698 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.12.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.12.1698), mit Querela nullitatis und Anlagen: Vergleich zwischen den Parteien vom 16.09.1689, Kommissionerteilung des Justizkollegiums an den Justizrat David Georg Gerdes vom 12.10.1698, mit entsprechender Supplik der Fischerhuder an das Justizkollegium und Kommissionsprotokoll, Querela nullitatis der Quelkhorner an das Hofgericht, 1698, Amtsprotokoll zu Ottersberg vom 27.08.1698, Dekret des Hofgerichts vom 08.12.1698; beglaubigtes Zeugenverhör vom 28.02.1698; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 24.04.1699); Findungsprotokoll vom 30.07. und 27.08.1698; Auszüge aus Ottersberger Amts- bzw. Landgerichtsprotokollen vom 11.04. und 12.05.1649, 10.11.1693, 19.10.1696, 06.11.1697, 01.11.1699; Bescheinigung des Johann Melchior Böhm für Kl. vom 03.02.1700; Bescheinigung von Peter Schnackenberg zu Buchholz und Peter Röhrs zu Wilstedt vom 05.02.1700; Bericht des Amtmanns zu Ottersberg, Kelp, vom 19.03.1701

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1649 - 1698) 23.12.1698 - 11.07.1701

Registratursignatur: B F N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 15 Bd. II

**766 (1) Rep. 28 Nr. 1762**

(2) Eibe Johann Köster, Eibe Frers und Peter Winter als Erben des Eibe Frers zu Dorum im Land Wursten

(3) Hinrich Korff zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A), seit 21.12.1701 Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Querulacionis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um eine streitig gemachte Schätzung: Im Rahmen des Konkurses der Güter des Eibe Frers hatte auch Hinrich Korff wegen einer Schuldforderung eine Länderei inne, die Kl. ihm wegen vermeintlicher Kontributionsrückstände streitig machten. Das Vogtgericht zu Dorum legte Korff 1699 die Beweisführung dahin gehend auf, wie lange er das Land "beschatzet" habe und wie viel Kontribution er dagegen gezahlt habe. Das Urteil wurde in den folgenden zwei Instanzen bestätigt. Das Hofgericht erkannte jedoch in vierter Instanz am 03.05.1700, dass Korff bei der längst geschehenen gerichtlichen Einweisung in die Länderei zu schützen sei, Kl. wurden zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Und am 08.07.1700 verfügte das Hofgericht, dass das von Kl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" wegen verspäteter Übergabe einer Supplik abgeschlagen werden solle, auch sei Kl. das Verzeichnis der Prozesskosten zu kommunizieren. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 21.12.1700 annahm und am 22.10.1703 erkannte, dass Kl. zwar von der Erstattung der Kosten zu befreien und gegen den Fristenfehler "in integrum zu restituieren" seien, in der Hauptsache wurde jedoch das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Das dagegen von Kl. am 10.01.1704 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 11.01.1704 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 24.01.1707 das vorige Urteil (siehe auch Nr. 1759).

(6) 1. Vogtgericht zu Dorum 1699

2. Samtvogtgericht Land Wursten 1699

3. Landgericht Wursten 1699

4. Hofgericht 1699 - 1700

5. Tribunal 1700 - 1703

6. Tribunal 1703 - 1711

(7) von Notar Wagner am 17.07.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.08.1700), mit Querela nullitatis und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 03.05. und 08.07.1700, Protokolle und Urteile des Vogtgerichts, Samtvogtgerichts und Landgerichts zu Dorum vom 21.02., 15.06. und 28.08.1699, Appellationslibell des Bekl. aus der Hofgerichtsinstanz, Adjudikationsbescheinigung für Bekl. vom 15.04.1675, Supplicatio der Kl. aus der Hofgerichtsinstanz; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 10.02.1701 und der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 02.03.1701); Relation des Obervogtes zu Wursten, Dietrich Hinrich Hoddersen Balling vom 05.11.1701; Adjudikationsbescheinigung für Adicks Brandes zu Cappel vom 20.04.1677, Urteil des Vogtgerichts zu Dorum vom 26.05.1660 in Sachen Eibe Frers vs. Johann Korff in pto Kontribution

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes bzw. dessen Witwe vs. Kl., 1705 - 1710; die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1707 - 1709

(8) 2 cm, 91 Bl.

(9) (1660 - 1700) 18.08.1700 - 23.12.1701; 24.04.1703 - 28.02.1710

Registratursignatur: B F N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 9

**767 (1) Rep. 28 Nr. 1763**

(2) Eibe Johann Köster, Eibe Frers und Peter Winter als Erben des Eibe Frers zu Dorum im Land Wursten

(3) Hinrich Korff zu Dorum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1701, Hinrich Korff vs. die Erben des Eibe Frers in pcto streitig gemachter Schatzung

(8) 2 cm, 73 Bl.

Registratursignatur: B F N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 9

**768 (1) Rep. 28 Nr. 1759**

(2) Die Erben des Eibe Frers zu Dorum im Land Wursten

(3) Ernst Stoers und Tante Siade Johann Adickes zu Cappel im Land Wursten als Erben des Friedrich Stoers

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine aufzuhebende gerichtliche Einweisung und Beweisführung: Streitig war eine Forderung der Bekl. an Eibe Frers in Höhe von 97 Rtlr und eine damit verbundene gerichtliche Einweisung der Bekl. in die Frersschen Güter bei dessen Konkurs. Kl. fochten die Forderung und damit die Einweisung an, und Bekl. wurden zur Beweisführung aufgefordert. Am 29.08.1699 erkannte das Landgericht, dass der Beweis nicht erbracht und somit die Einweisung aufzuheben sei. Dagegen appellierten Bekl. an das Hofgericht, das am 18.04.1701 urteilte, dass Bekl. ihre beim Konkurs des Eibe Frers angemeldete Forderung genügend dargelegt und somit den ihnen auferlegten Beweis erbracht hätten; demnach sollten sie bei der gerichtlichen Einweisung geschützt werden, sofern sie beeidigten, dass sie die Einweisungsbescheinigung durch Brand verloren hatten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 16.12.1701 annahm und am 22.10.1703 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 10.01.1704 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am

11.01.1704 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 19.04.1706 das vorige Urteil und verwies die Sache zurück an das Hofgericht (siehe auch Nr. 1762).

- (6) 1. Vogtgericht zu Dorum 1697
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1698
3. Landgericht Wursten 1698 - 1699
4. Hofgericht 1699 - 1701
5. Tribunal 1701 - 1703
6. Tribunal 1704 - 1708

(7) von Notar Wagner am 26.04.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.05.1701), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1701; Appellationslibell (prod. 01.10.1701), mit Anlagen: Urteile des Vogtgerichts, des Samtvogtgerichts und des Landgerichts zu Dorum vom 11.12.1697, 04.08.1698 und 14.09.1698 sowie 29.08.1699, Immissionsdokument für Tante Siade Johann Adickes vom 22.06.1671, mit Rechnung, Auszug aus dem Konkursprotokoll des Eibe Frers vom 03.09.1672; Relation des Obervogtes des Landes Wursten, Dietrich Hinrich Hoddersen Balling, an das Hofgericht vom 05.11.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.01.1702 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 04.01.1702  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1707 - 1708

(8) 2 cm, 78 Bl.

(9) (1671 - 1701) 28.05.1701 - 11.01.1704; 18.01.1706 - 30.11.1708

Registratursignatur: B F N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 4

**769 (1) Rep. 28 Nr. 1760**

(2) Die Erben des Eibe Frers zu Dorum im Land Wursten

(3) Ernst Stoers und Tante Siade Johann Adickes zu Cappel im Land Wursten als Erben des Friedrich Stoers

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1702, die Erben des Friedrich Stoers und Konsorten vs. die Erben des Eibe Frers in pcto streitig gemachter gerichtlicher Zuweisung, jetzt Beweisführung

(8) 4 cm, 173 Bl.

Registratursignatur: B F N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 4

**770 (1) Rep. 28 Nr. 611**

(2) Peter zum Felde, ehemaliger Deichrichter im Alten Land

(3) Nicolaus von Höpken zu Melau, Gräfe im Alten Land

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein gepfändetes Pferd: Als Kl. 1698 Deichrichter war, wurde eine neue Vorschleuse gebaut, so dass er wegen Beaufsichtigung der Bauarbeiten viel Zeit aufzuwenden hatte. Nach vermeintlich altem Herkommen nahm er gleichsam als Lohn für seine Mühen das alte übriggebliebene Holz an sich. Daraufhin zeigte ihn der Interessent Leutnant von Zesterfleth beim Gräfen von Höpken an, dieser belegte ihn mit einer Geldstrafe und pfändete sofort ein Pferd des Kl., der sich an das Justizkollegium wandte. Das Justizkollegium schickte am 11.05.1699 ein Mandat an Kl., sich mit der diktierten Strafe abzufinden. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 23.03.1700 annahm. Beim Rechtstag am 19.10.1700 bat der Anwalt des Kl. um einen Aufschub zur Einbringung der Akten und der Vollmacht bis zum kommenden Rechtstag, da er "weder Acta noch Nachricht, ob etwa die Sache gehoben, erhalten" habe. Das Tribunal gewährte den Aufschub. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1698 - 1699  
2. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Wagner am 17.06.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1699), mit Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 11.05.1699; Appellationslibell (prod. 28.12.1699), mit Anlagen: Bericht des Leutnants von Zesterfleth an die Gräfen vom 18.11.1698, Restitutionsmandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 10.12.1698 und 22.03.1699, Bescheid des Justizkollegiums vom 12.01.1699

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1698 - 1699) 16.09.1699 - 26.10.1700

Registratursignatur: B F 4 N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 68

771 (1) **Rep. 28 Nr. 615**

(2) Die Erben des Vogtes Eide Faust zu Midlum im Land Wursten

(3) Wessel Hinck zu Midlum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P), seit 20.12.1706 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Zinsroggen (siehe auch Nr. 614): Der Hof des Bekl. gehörte zu den Gütern des Jacob Behr zu Hetthorn, die 1664 zum Konkurs kamen und 1666 optiert wurden. Die Abgaben des Hofes, der damals von Claus Hinck gebraucht wurde, wurden neben Dienstgeld mit vier Tonnen Roggen bewertet, in die neben anderen Gläubigern der Vogt Eide Faust erfolgreich optierte. Als Wessel Hinck den Hof angenommen hatte, begann der langjährige, über mehrere Instanzen gehende Streit über die Höhe der Zinsroggen-Abgabe, in dem Kl. auferlegt wurde zu beweisen, dass sie die anderen Gläubiger, die in den Hof eingewiesen worden waren, ausgelöst hatten. In der Probationsinstanz erkannte das Hofgericht am 05.07.1706, dass Bekl. an Kl. von den geforderten vier Tonnen Zinsroggen jährlich zweidreiviertel Tonnen abzuliefern habe, von den übrigen eineinviertel Tonnen sollte er befreit sein. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass, nachdem sie den ihnen auferlegten Beweis erbracht hätten, Bekl. schuldig sei, ihnen die vier Tonnen Zinsroggen zu liefern. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.01.1707 an und bestätigte am 23.01.1708 das Hofgerichtsurteil. Das von Kl. am 16.04.1708 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 18.04. zur Erwägung an. Nach viermaliger Bitte der Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung bestätigte das Tribunal schließlich am 23.01.1711 das vorige Urteil.

(6) 1. Vogtgericht zu Midlum 1697

2. Samtvogtgericht Land Wursten 1701

3. Landgericht Wursten 1701

4. Hofgericht 1701 - 1706

5. Tribunal (1702 - 1703) 1706 - 1708

6. Tribunal 1708 - 1711

(7) von Notar Wagner am 14.07.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.11.1706), mit Urteil des Hofgerichts vom 05.07.1706; Appellationslibell (prod. 20.12.1706), mit Anlagen: Auszug aus dem Güterverzeichnis des Jacob Behr, sowie aus dem Veräußerungsprotokoll vom 11.01.1666, Verhandlungsprotokoll mit Urteilen des Vogtes zu Midlum vom 21.05.1697, Urteil des Samtvogtgerichts vom 28.07.1701, Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. David Gerdes vom 02.02.1707; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Urteil des Justizkollegiums vom 13.06.1691 in der Sache des Rittmeisters Jobst Behr vs. Kl. in pto edendi tituli

(8) 2 cm, 64 Bl.

(9) (1666 - 1706) 06.10.1706 - 23.01.1711

Registratursignatur: B F 6 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 76

**772 (1) Rep. 28 Nr. 616**

(2) Die Erben des Vogtes Eide Faust zu Midlum im Land Wursten

(3) Wessel Hinck zu Midlum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1707, Erben des Vogtes Eide Faust vs. Wessel Hinck in pecto Zinsroggen

(8) 3 cm, 179 Bl.

Registratursignatur: B F 6 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 76

**773 (1) Rep. 28 Nr. 614**

(2) Die Erben des Vogtes Eide Faust zu Midlum im Land Wursten

(3) Wessel Hinck zu Midlum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um vier Tonnen Zinsroggen: Am 13.07.1702 zeigten Kl. die Eingabe einer Appellation gegen ein Hofgerichtsurteil vom 08.05.1702 an, kamen jedoch mit den notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig ein. Das Tribunal erteilte somit auf Gesuch des Bekl. vom 24.04.1703 am 25.04. eine Bescheinigung, dass die Appellation nicht eingeführt und somit "desert" geworden sei (siehe auch Nr. 615, 616).

(6) 1. Vogtgericht zu Midlum 1697

2. Samtvogtgericht Land Wursten 1701

3. Landgericht Wursten 1701

4. Hofgericht 1701 - 1702

5. Tribunal 1702 - 1703

(7) von Notar Wagner am 17.05.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.07.1702), mit Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 13.07.1702 - 01.05.1703

Registratursignatur: B F 4 N. 44

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 76

**774 (1) Rep. 28 Nr. 1938**

(2) Die Erben des Eibe Frers im Land Wursten

(3) Die Erben des Han(ne)ke Har(re)s im Kirchspiel Padingbüttel, Land Wursten

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Adjudikation einiger Ländereien: Das Hofgericht erkannte am 08.05.1702, dass die Erben des Hanneke Harres bei der längst geschehenen Adjudikation und dem dadurch überkommenen eigentümlichen Besitz der streitigen Ländereien in Dorum, die einst, bis zum Konkurs, Eibe Frers gehört hatten, zu schützen seien. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 02.08.1702 gewährte. Auf Gesuch der Bekl. bescheinigte ihnen das Tribunal am 28.11.1702, dass die Unterlagen nicht eingekommen seien. Am 06.12.1702 legten Kl. doch noch den Libell vor und baten um "Restitutio in integrum" wegen des Fristfehlers. Am 09.02.1703 schlug das Tribunal den Prozess ab.

(6) 1. Vogtgericht zu Dorum 1701

2. Landgericht zu Dorum 1701

3. Hofgericht 1701 - 1702

4. Tribunal 1702 - 1703

(7) von Notar Wagner am 17.05.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.07.1702), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702; Appellationslibell (prod. 06.12.1702), mit Anlagen: Bericht des Obervogtes des Landes Wursten, Dietrich Hinrich Hoddersen Balling, an das Hofgericht in der Konkursache des verstorbenen Eibe Frers vom 05.11.1701, Adjudikationsschein des Vogtes Philipp Jacob Eberhardt für Bekl. vom 13.04.1675, Urteil des Vogtgerichts zu Dorum vom 16.08.1701

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1675 - 1702) 31.07.1702 - 10.02.1703

Registratursignatur: B F N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 10

**775 (1) Rep. 28 Nr. 618**

(2) Margaretha Frahm, Witwe des Peter Frahm, für sich und im Namen ihrer Kinder zu Midlum im Land Wursten

(3) Johann Frahm zu Midlum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Im Ehevertrag zwischen Peter Frahm und seiner Frau von 1681 hatte er die beiden Töchter seiner Frau aus erster Ehe mit Johann Osterholz adoptiert. Nach seinem Tod machte der Bruder des Peter Frahm, Bekl., der Witwe und den Töchtern das Erbe streitig, da er die Adoption nicht anerkannte. Er forderte die Herausgabe des Nachlassinventars. Es entstand ein durch mehrere Instanzen gehender Streit, in den ersten drei Instanzen wurde Kl.in Recht gegeben, das Hofgericht erkannte jedoch am 23.05.1705, dass Kl.in Bekl. das Inventar herauszugeben habe. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, das den Prozess am 11.12.1705 annahm. Am 07.03.1707 zeigte Bekl. dem Tribunal an, dass die Parteien sich gütlich verglichen hätten.

(6) 1. Vogtgericht zu Midlum 1704  
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1704  
3. Landgericht Wursten 1704  
4. Hofgericht 1704 - 1705  
5. Tribunal 1705 - 1707; 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 31.05.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.08.1705), mit Libell und Anlagen: Ehevertrag zwischen Margaretha Osterholz und Peter Frahm vom 24.10.1681, Erkenntnisse des Vogtgerichts vom 01.08.1704, des Samtvogtgerichts vom 07.08.1704, des Landgerichts vom 09.09.1704, Urteile des Hofgerichts vom 04.05. und 23.05.1705, Vergleich zwischen den Brüdern Frahm vom 04.06.1696; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. David Gerdes vom 20.02.1706  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl.in, 1710

(8) 1 cm, 45 Bl.

(9) (1681 - 1705) 17.08.1705 - 19.03.1707; 22.02. - 26.02.1710

Registratursignatur: B F 5 N. 39  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 86

**776 (1) Rep. 28 Nr. 619**

(2) Margaretha Frahm, Witwe des Peter Frahm, für sich und im Namen ihrer Kinder zu Midlum im Land Wursten

(3) Johann Frahm zu Midlum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1704 - 1706, Johann Frahm vs. die Witwe des Peter Frahm in pecto Erbschaft

(8) 3 cm, 102 Bl.

Registratursignatur: B F 5 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I F 86

**777 (1) Rep. 28 Nr. 1933**

(2) Claus Fischbeck, Amt Himmelpforten

(3) Lothar Feindt, Amtmann zu Himmelpforten

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine verpachtete Länderei: Das Justizkollegium erlegte Kl. am 11.06.1704 die Beweisführung dahin gehend auf, dass der Hamm durch die geschehene Umpflügung so sehr verdorben sei, dass er ihn einige Jahre liegen lassen müsse, bevor er wieder zur vorigen Grasung käme und Kl. soviel Pacht davon geben könne wie vor der Umpflügung. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 19.09. und 31.10.1704 gewährte. Am 30.01.1705 erteilte das Tribunal auf Gesuch des Bekl. diesem eine Bescheinigung, dass die Appellation nicht eingeführt worden sei.

(6) 1. Justizkollegium 1704

2. Tribunal 1704 - 1705

(7) von Notar Wagner am 20.06 1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1704), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 11.06.1704

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 18.09.1704 - 03.02.1705

Registratursignatur: B F N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 1

**778 (1) Rep. 28 Nr. 1757**

(2) Die Erben des Franz Hermann Fricke zu Buxtehude

(3) Das Brauerkollegium in Buxtehude, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Lorenz Kretzschmar (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Horneburger Bierausschank: Streitig war der Ausschank von Horneburger und damit fremdem Bier in Buxtehude durch Kl., deren Vater das vermeintlich älteste Wirtshaus in der Langen Straße in Buxtehude gekauft hatte. Das Brauerkollegium verbot Kl. den Ausschank des Horneburger Biers und forderte sie 1705 auf, die Konzession ihrer Wirtschaft zu suchen. Dagegen appellierten sie an das Hofgericht, das am 23.12.1710 auf Gutachten auswärtiger Juristen erkannte, dass Kl. nicht befugt seien, das Horneburger Bier "zu feilem Kauff" zu zapfen und sich dessen so lange enthalten sollten, bis sie "in petitorio" ihr beanspruchtes Recht ausgeführt und bewiesen hätten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 03.02.1712 abschlug. Nachdem Kl. am 22.02.1712 neue "narrata" und Beweisartikel für eine Zeugenvernehmung vorgelegt hatten, nahm das Tribunal den Prozess am 08.03.1712 an. Am 26.07.1712 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1705

2. Hofgericht 1705 - 1711

3. Tribunal 1711 - 1712

(7) von Notar Wagner am 02.01.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.03.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 23.12.1710; Appellationslibell (prod. 09.07.1711); Auszug aus der königlichen Resolution vom 26.11.1696; "Rationes decidendi" der Juristenfakultät zu Gießen vom 12.12.1710

(8) 2 cm, 56 Bl.

(9) (1696 - 1711) 16.03.1711 - 26.07.1712

Registratursignatur: B F N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 1

**779 (1) Rep. 28 Nr. 1758**

(2) Die Erben des Franz Hermann Fricke zu Buxtehude

(3) Das Brauerkollegium in Buxtehude, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1705 - 1712, die Erben des Franz Hermann Fricke vs. das Brauerkollegium zu Buxtehude, sowie Bürgermeister und Rat ebenda in pecto Horneburger Bierausschank

(8) 10 cm, 479 Bl.

Registratursignatur: B F N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 1

**780 (1) Rep. 28 Nr. 1761**

(2) Ide Filter, Witwe des Barm Filter zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Kammer

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein verkauftes Stück Land, jetzt Präferenz: Kl.in hatte dem ehemaligen Einnnehmer Hermann Peter Glasbach 1698 ein Stück Land in Oberndorf verkauft, jedoch nur die Hälfte der Kaufsumme erhalten. Der Glasbachsche Besitz wurde nunmehr auf Veranlassung der Kammer wegen hoher Schulden versteigert, ohne dass Kl.in daraus die geforderte Summe erhalten hätte. Auf ihre entsprechenden Gesuche verfügte die Kammer am 08.05.1708, dass ihr keine Präferenz zustehen könne, da sie Glasbach die Länderei zu völligem Eigentum übertragen habe und vor dessen Eintritt in landesherrliche Dienste und bevor er gegenüber der Kammer in Schulden geraten sei die Summe hätte einfordern sollen. Es wurde ihr vorbehalten, sich mit der Forderung an den Schuldner und die Bürgen zu halten. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 23.04.1709 annahm. Am 07.05.1710 teilte Kl.in dem Tribunal mit, dass die Kammer mit dem Prozess nichts weiter zu tun haben wolle, vielmehr es den Bürgen freigelassen habe, den Prozess weiterzuführen; diese hätten sich jedoch noch nicht erklärt, und sie bat, die Sache zur Zeit noch "in statu quo" zu lassen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Kammer 1708

2. Tribunal 1708 – 1710

(7) von Notar Wagner am 23.05.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.08.1708), mit Anlage: Resolution der Kammer vom 08.05.1708; Appellationslibell (prod. 19.11.1708), mit Anlagen: Punktation und Kaufbrief zwischen Kl.in und Glasbach von 1698, Schreiben der Kl.in an Glasbach vom 29.06.1702, Rechnung der Kammer über die Schulden des Glasbach, o. D.

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) (1696 - 1708) 20.08.1708 - 28.05.1710

Registratursignatur: B F N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 7

**781 (1) Rep. 28 Nr. 1939**

(2) Adde Fiege zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Becke Lührs, verw. Fiege, zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Lorenz Kretzschmar (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Cajus Matthias Arend (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft und ein Inventar, jetzt Vertreibung aus dem väterlichen Haus: Streitig war die Erbschaft des Vaters des Kl. bzw. des Ehemannes der Bekl., der 1678 gestorben war. Im Zusammenhang mit der Streitsache erkannte das Amtsgericht zu Hagen am 07.10.1709, dass Kl. schuldig sei, das väterliche Haus für seine Mutter zu räumen. Das Hofgericht bestätigte am 23.06.1710 in zweiter Instanz das vorinstanzliche Urteil. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 25.11.1710 abschlug.

(6) 1. Gericht Amt Hagen 1709

2. Hofgericht 1710

3. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Wagner am 01.07.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.09.1710), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 23.06.1710; Verfügung des Hofgerichts vom 09.10.1710

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) 18.09.1710 - 17.11.1711

Registratursignatur: B F N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 11

**782 (1) Rep. 28 Nr. 1935**

(2) Nicolaus Froboes, Amtmann und Struktur zu Verden

(3) Johann Heinrich Thron zu Verden

(4) Kl.: Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.: Dr. Erich Hertzberg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die an die Verdener Struktur jährlich abzugebenden zwei Reichstaler St. Thomae-Gelder: Das Justizkollegium erkannte am 20.09.1710 auf Klage des Johann Heinrich Thron, dass dieser schuldig sei, seine Behauptung zu beweisen, dass er die fraglichen Gelder am Thomaetag 1704 durch seinen Sohn an die Magd des Kl. gegen Quittung gezahlt habe. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen zweimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 30.12.1710 und 09.02.1711 gewährte. Die Unterlagen kamen nicht ein.

(6) 1. Justizkollegium 1710  
2. Tribunal 1710 - 1711

(7) von den Notaren Johannes Holle und Nicolaus Hinrich Schütte am 27.09.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.12.1710), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 20.09.1710

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 27.12.1710 - 16.05.1711

Registratursignatur: B F N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 3

**783 (1) Rep. 28 Nr. 1937**

(2) Harre Fock (Fox) zu Wremen im Land Wursten

(3) Eibe Siade Eibes im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis

Auseinandersetzung um den Herausgabeanspruch einer Länderei: Auf mündliche Vorstellung des Kl. bat der Prokurator Dr. Köckert das Tribunal, einen Advokaten in Bremen-Verden aufzufordern, die Rechte des Kl. im Verfahren gegen Eibes um einen möglichen Herausgabeanspruch hinsichtlich einer Länderei im Kirchspiel Wremen zu vertreten. Das Hofgericht hatte in der Sache am 12.05.1710 gegen Fock gesprochen. Das Tribunal forderte daraufhin am 25.06.1711 den Advokaten Johann Clamer Knippenberg auf, die Sache zu untersuchen und binnen sechs Wochen einen Bericht abzustatten oder einen Libell einzubringen. Knippenberg legte am 31.07.1711 seinen Bericht vor: den Vorfahren des Bekl. sei die fragliche Länderei gerichtlich zugewiesen worden, darüber hinaus habe Kl. in einem Vergleich von 1707 auf alle Ansprüche verzichtet. Ein Gesuch des Kl. vom 11.08.1711 schlug das Tribunal am 20.02.1712 ab: seine Behauptung, dass der Vergleich unrichtig sei, habe er beim Hofgericht auszuführen.

- (6) 1. Vogtgericht zu Dorum
2. Landgericht zu Dorum
3. Hofgericht 1710
4. Tribunal 1711 - 1712

(7) Urteil des Hofgerichts vom 12.05.1710; Vergleich zwischen Wilm Baumeister und Kl. vom 30.10.1707

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1707 - 1711) 23.06.1711 - 22.02.1712

Registratursignatur: B F N. 6  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 6

**784 (1) Rep. 28 Nr. 1936**

(2) Henning zum Felde im Alten Land

(3) Claus Blome im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Kirchenstelle: Das Konsistorium erkannte am 25.02.1712, dass Bekl. von der Klage zu befreien sei. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen zweimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 31.05. und 13.07.1712 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1712  
2. Tribunal 1712

(7) von Notar Wagner am 02.03.1712 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.05.1712), mit Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 25.02.1712

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 30.05. - 13.07.1712

Registratursignatur: B F N. 4  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 4

**785 (1) Rep. 28 Nr. 1934**

(2) Dr. David Gerdes, Advocatus Fisci des Tribunals

(3) Dr. Gerhard Meyer, Superintendent zu Bremen

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um einen Kanzelmissbrauch: Kl. beschuldigte Bekl., gegen Papst und Katholiken gepredigt zu haben. Da er diesen Exzess, der durch den bremischen Fiskal wegen der feindlichen Besetzung der Herzogtümer nicht beobachtet werden konnte, zur Untersuchung bringen müsse, bat er das Tribunal, Bekl. aufzufordern, seine nach der Invasion entworfenen Predigten einzusenden. Das Tribunal erließ am 04.03.1715 ein entsprechendes Mandat an Bekl., der am 02.04. als Gegenrede die "Frucht eines unverletzten, daher unerschrockenen Gewissens" mitsamt Zeugnissen vorlegte. Das Tribunal nahm die Schrift am selben Tag zur weiteren Ausführung an. Nach Vorlage der Replik durch Kl. am 13.05.1715 verfügte das Tribunal am 15.05.1715 eine Frist von sechs Wochen zur Eingabe der Duplik durch Bekl.. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1715

(7) Exceptiones des Bekl. (prod. 02.04.1715), mit Anlagen: Original-Zeugnisse der Bremer Kollegen Erdwin Hermann Polemann, Schulrektor, Jacob Hieronimus Lochner, Konrektor, Johann Heinrich Foppius, Subrektor, Johann Christoph Dömmeler, T. C. Kollege, Laurentius Laurentius, Kantor und Heinrich Oldendörp, Subkantor, vom 15.03.1715, des Bremer Etatsrats Christoph Heinrich von Weissenfels vom 19.03.1715 sowie der Kollegen Dr. Johannes Dieckmann, Generalsuperintendent, P. Vagt, Pastor, Johann Dietrich Lappenberg, Pastor und Johann Friedrich von Stade, Pastor, vom 13.03.1715

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) 04.03. - 28.06.1715

Registratursignatur: B F N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III F 2

## 10.7. G

### 786 (1) Rep. 28 Nr. 629

(2) Rochus von Galen zu Nüchel in der Börde Beverstedt

(3) Die Erben der Maria von Düring, Witwe des Parm Drewes, zu Nüchel in der Börde Beverstedt: Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus und Hamelwörden, Hermann von Düring zu Belum und Dorothea von Düring zu Buxtehude; seit 1666 Lucia Mattfeld, Witwe des Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, bzw. seit 1667 deren Erben Elisabeth Mattfeld zu Buxtehude und Friedrich Friederichsen, Bürger zu Hamburg, im Namen seiner beiden Töchter

(4) Kl.: Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 13.09.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 16.11.1671 Johann Schröder (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzeinweisung: Streitig war der Besitz von zwei in Nüchel bei Bexhövede gelegenen adeligen Gütern, dem sog. Brobergenhof und dem sog. Hudehof. Der Brobergenhof war 1626 von Wolter Hacke und Konsorten, Rechtsvorgänger des Kl., verkauft worden, der Käufer Jacob Tengenagel blieb 5.000 Rtlr des Kaufpreises schuldig und setzte dafür im Kaufvertrag seine Güter als Unterpfand ein, die Verkäufer behielten sich den verkauften Hof zu einer Spezialhypothek vor. Wolter Hackes Sohn Bernhard Hacke klagte gegen den Käufer, und 1632 wurde er in den Brobergenhof und auch in den anderen Nückelschen Hof, den Hudehof, gerichtlich eingewiesen, da der eine Hof zur Abtragung der Schulden nicht ausreichend gewesen wäre. Den Hudehof wiederum hatte Tengenagel 1625 von Parm Drewes, Erblasser der Bekl., gekauft und diesem im Kaufvertrag wegen der Kaufsumme, 9.500 Rtlr, ebenfalls das Gut als Spezialhypothek vorbehalten, allerdings hatte der Käufer angeblich einen großen Teil der Kaufsumme gezahlt, und der Rückstand war durch einige entgegen dem Kaufvertrag vermeintlich zurückbehaltene Gutspertinentien abgedeckt. Kl. als Rechtsnachfolger des Bernhard Hacke forderte beide Güter in Nüchel für sich und berief sich auf die Immission von 1632. Das Justizkollegium hatte allerdings auf Klage der Erben der Witwe Drewes am 24.01. bzw. 18.09.1663 auf deren Einweisung in die Güter erkannt. Gegen letztere Verfügung appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu entscheiden, dass Bekl. nicht befugt seien, etwas aus den Nückelschen Gütern zu fordern, dass er vielmehr solange ungestört im Besitz verbleiben dürfe, bis er völlig ausbezahlt sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 08.12.1663 an und erkannte am 24.10.1664, dass die Immission aufzuheben und zunächst der Prozess der Bekl. gegen Bernhard Hacke und Konsorten und deren Nachkommen weiterzuführen und zu beenden sei. Nach folgendem Schriften-

tausch zwischen den Parteien erkannte das Tribunal am 29.01.1666, dass Bekl. wegen einer anerkannten Schuldsumme von 3.500 Rtlr Kapital und Zinsen in den Hudehof gegen eine entsprechende angebotene Kautions eingewiesen werden sollten. Das Übrige, auch die Liquidation, sollte weiter verhandelt werden. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteien bei der Räumung des Hudehofes mit seinem Zubehör durch Kl. und dessen Abtretung an Bekl., vorrangig wegen Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs der Gutspertinentien zur Zeit der Immission 1632 und wegen anderer "Interessierter": Dietrich Hermann von der Decken hatte seinen Anteil am Hof an den Amtmann zu Hagen, Arnold Clodius, verkauft und damit abgetreten, so dass dessen Witwe bzw. nach ihrem Tod 1667 deren Erben in das Verfahren einbezogen wurden. Das Tribunal bestätigte am 22.04.1667 trotz der Einwände des Kl. die Immission der Bekl. auf die ganze Summe, wieviel davon jedoch wegen der Abtretung auf die Witwe Clodius entfiel, wurde zu einer anderen Erörterung verwiesen. Die Erben der Witwe Clodius baten das Tribunal am 18.10.1669 zu veranlassen, den adeligen Hudehof zu Nüchel "nach bremschem landsittlichen Herkommen" zu veräußern bzw. nach entsprechender Schätzung "in solutum" gerichtlich zuzuweisen. Im Hinblick darauf bezifferten Bekl. die für das Gut getätigten Ausgaben mit 3.700 Reichstalern. Das Tribunal erkannte am 18.04.1670, dass Bekl. zunächst wegen der angegebenen Kosten einen Eid leisten sollten; dann sei Kl. schuldig, sofern er die Güter, in die Bekl. immittiert seien, behalten wolle, binnen sechs Wochen Bekl. die Summe der 3.700 Rtlr zu erstatten, allerdings nach Abzug der aus den Gütern genossenen Erträge. Erfolge die Zahlung nicht, käme es zur gerichtlichen Zuweisung. Nach erfolgter Liquidation und Schätzung verständigten sich die Parteien darauf, dass der Sohn des Kl., Hans Jacob von Galen, Bekl. in gewissen Terminen deren nunmehr mit 3.662 Rtlr festgesetzte Schuldforderung bar abtragen sollte, im Gegenzug traten Bekl. den Hudehof an Hans Jacob von Galen ab, mit dem Vorbehalt eines Spezialpfandes bis zur völligen Bezahlung. Sollte die Zahlung tatsächlich zu den festgesetzten Terminen erfolgen, sollten von der Gesamtsumme 1.000 Mk Lüb. erlassen werden. Am 04.05.1672 erkannte das Tribunal auf die gerichtliche Zueignung des Hudehofes an den Sohn von Galen zu den vereinbarten Bedingungen. Am 21.10.1672 legten die Parteien das Verzeichnis der "in solutum" zuzueignenden Güter vor, und am 26.04.1673 erkannte das Tribunal, dass der Hudehof auf der Grundlage dieses Verzeichnisses und der Bewertung mit den auf den Gütern haftenden Lasten - Rossdienste, Priester- und Küstergebühren, Zehntpflicht, Schleusen- und Deichkosten - auf 4.337 Rtlr, 22 Sch. "in solutum zu adjudizieren" sei (siehe auch Nr. 632).

- (6) 1. Erzbischöfliche Kanzlei 1632 - 1643
- 2. Justizkollegium 1663
- 3. Tribunal 1663 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 18.09.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.11.1663), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 18.09.1663; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 10.03.1664 und des Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 20.09.1664 bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart (prod. 23.01.1671); Dokumente aus der ersten Vorinstanz, 1626 - 1631, u. a. Kaufvertrag zwischen Wolter Hacke und Konsorten und Jacob Tengnagel vom 11.02.1626; Kaufvertrag zwischen Parm Drewes und Jacob Tengnagel vom 08.03.1625; Vergleich zwischen Maria von Düring und Jacob Tengnagel vom 06.11.1632; Bescheinigung der "Wahrbürgen" Gördt von der Lieth und Berend von der Hude für Bekl. vom 02.01.1665; Verzeichnis der von Kl. aus den Nückelschen Gütern

gehobenen Erträge, 1632f.; beglaubigte Immissionsprotokolle vom 10.05. und 30.05.1666; Bericht vom Kauf und von der Beschaffenheit des Hudeschen Gutes Nü-ckel; Kaufvertrag zwischen Claus Bernhardt Quiter und Parm Drewes vom 13.02.1621; Obligation des Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, an Dietrich Hermann von der De-cken vom 21.12.1662; Quittierung einer Schuldzahlung durch Hermann von Düring vom 08.05.1666; Vergleich und Cession des Hermann von Düring mit/an Arnold Clodi-  
us vom 22.01.1663; Vergleich zwischen der Witwe des Amtmanns Clodius und Ida Tengnagel vom 01.06.1666; Verzeichnis der zur Immission angewandten Kosten, 1666; Verzeichnis der Ausgaben des Amtmanns Clodius und dessen Witwe für den Hudehof, 1663 - 1670; Kommissionsprotokolle vom 13.12.1670 bzw. 30.01.1672 zur Liquidation und Schätzung des Hudehofes, mit Verzeichnis der zum Gut gehörenden Stücke von 1608; Kostenberechnung der Bekl., mit Anlagen: Verzeichnisse der Kommissionskos-  
ten; Verzeichnis der gerichtlich zuerkannten Güter  
Nebenprozesse: Mandatum de solvendo - Advocatus Fisci des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Kl. in pto Schuldforderung, 1673 - 1675; Supplicatio - Ida Tengnagel, Tochter des verstorbenen Jacob Tengnagel, vs. den Advocatus Fisci, 1673 - 1675

(8) 9 cm, 430 Bl.

(9) (1608 - 1663) 30.11.1663 - 24.04.1667; 18.10.1669 - 27.04.1675

Registratursignatur: B G 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 19

**787 (1) Rep. 28 Nr. 630**

(2) Rochus von Galen zu Nüchel in der Börde Beverstedt

(3) Die Erben der Maria von Düring, Witwe des Parm Drewes, zu Nüchel in der Börde Beverstedt: Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus und Hamelwörden, Hermann von Düring zu Belum und Dorothea von Düring zu Buxtehude; seit 1666 Lucia Mattfeld, Witwe des Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, bzw. seit 1667 deren Erben Elisa-beth Mattfeld zu Buxtehude und Friedrich Friederichsen, Bürger zu Hamburg, im Na-men seiner beiden Töchter

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Erzbischöfliche Kanzlei, 1632 - 1643, Maria von Düring vs. Bernhard Hacke in pto Güter in Nüchel

(8) 4 cm, 176 Bl.

Registratursignatur: B G 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 19

**788 (1) Rep. 28 Nr. 631**

(2) Rochus von Galen zu Nüchel in der Börde Beverstedt

(3) Die Erben der Maria von Düring, Witwe des Parm Drewes, zu Nüchel in der Börde Beverstedt: Dietrich Hermann von der Decken zu Neuhaus und Hamelwörden, Hermann von Düring zu Belum und Dorothea von Düring zu Buxtehude; seit 1666 Lucia Mattfeld, Witwe des Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, bzw. seit 1667 deren Erben Elisabeth Mattfeld zu Buxtehude und Friedrich Friederichsen, Bürger zu Hamburg, im Namen seiner beiden Töchter

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1663 - 1664, die Erben der Maria von Düring, Witwe des Parm Drewes, vs. Rochus von Galen in pcto Immission

(8) 3 cm, 148 Bl.

Registratursignatur: B G 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 19

**789 (1) Rep. 28 Nr. 627**

(2) Fähnrich Otto Gerdes für sich und als Vormund für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Gerdes zu Oberndorf

(3) Christina Katte, Witwe des Johann Gerdes zu Oberndorf, und ihre Töchter Dorothea Maria und Catharina Mette

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A); Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erbfolge: Der Bruder des Kl.-Vaters, Augustin Gerdes, war ohne eheliche Leibeserben verstorben, hatte jedoch aus einer nichtehelichen Beziehung zwei natürliche Söhne. Einer der beiden bzw. später dessen Witwe, Bekl., beanspruchten die hinterlassenen Güter des Augustin Gerdes, auch die Stammgüter. Dagegen klagten der Kl.-Vater und später Kl. selbst für sich und seinen Bruder. Der Prozess wurde zu erzbischöflicher Zeit nicht entschieden und zu schwedischer Zeit seit 1656 fortgesetzt. Das Justizkollegium befreite durch Urteil vom 29.07.1661 Bekl. von der Klage und schützte sie im Besitz der Güter. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 08.10.1661 annahm und am 26.01.1663 erkannte, dass hinsichtlich der Erbfolge des Johann Gerdes das vorinstanzliche Urteil bestätigt werde: er sei befugt gewesen, seinen Vater zu beerben. Nachdem jedoch Johann Gerdes gestorben war, sei nunmehr Kl. als nächster Stammvetter vor den Töchtern des Johann Gerdes zu den Stammgütern zuzulassen. Bekl. sollte Kl. somit nach Abstattung dessen, was ihr gemäß bremischem Ritterrecht zukommen konnte, die Stammgüter abtreten oder bis zum nächsten Rechtstag ihre Einwände dagegen vorbringen. Nach entsprechendem Schriftentausch

zwischen den Parteien erkannte das Tribunal am 26.04.1664, dass unabhängig von den Einwänden der Bekl. diese die Stammgüter an Kl. abzutreten habe. Die Abfindung der Töchter jedoch sollte nach dem bremischen Ritterrecht erfolgen und ihnen ohne Abzug dessen, was ihre Mutter bereits genossen hatte, entrichtet werden.

- (6) 1. Erzbischöfliche Kanzlei 1638 - 1640
2. Justizkollegium 1656 - 1661
3. Tribunal 1661 - 1664

(7) von Notar Nicolaus Blume am 30.07.1661 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.10.1661), mit Gravamina und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 29.07.1661; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 02.12.1661 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 12.08.1662; Auszug aus dem bremischen Ritterrecht von 1577 (Kap. 2)

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1577) 07.10.1661 - 26.04.1664

Registratursignatur: B G 1 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 14

**790 (1) Rep. 28 Nr. 628**

(2) Fähnrich Otto Gerdes für sich und als Vormund für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Gerdes zu Oberndorf

(3) Christina Katte, Witwe des Johann Gerdes zu Oberndorf, und ihre Töchter Dorothea Maria und Catharina Mette

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Erzbischöfliche Kanzlei und Justizkollegium, 1638 - 1640 und 1656 - 1662, Johann und Otto Gerdes bzw. (seit 1656) Otto Gerdes für sich und als Vormund für die Kinder seines verstorbenen Bruders vs. Johann Gerdes' Witwe Christina Katte in pcto Erbschaft

(8) 10 cm, 453 Bl.

Registratursignatur: B G 1 N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 14

**791 (1) Rep. 28 Nr. 623**

(2) Heinrich von Gerstenberg, schwedischer Regimentsquartiermeister, für sich und im Namen seines Schwiegervaters Hermann von Kleberfeld, königlich-schwedischer Leibarzt, Süderstadt Verden

(3) Die Erben des Heinrich Böse d. Ä., Bürger der Süderstadt Verden: die Brüder Conrad und Heinrich Böse, Nicolaus Frese, Matthias Wilden und Johann Müller als Söhne und Schwiegersöhne des Verstorbenen, Bürgermeister der Alten und Bürger der Süderstadt Verden, sowie die Vormünder von Elisabeth Böse

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Besitz-Einweisung: Die Parteien waren wegen alter "gemeiner" Domkapitelschulden, die noch auf den donierten Gütern hafteten, hinsichtlich des Gutes Stemmermühlen in Streit geraten, Kl. als Donatar und Bekl. als Gläubiger. Das Justizkollegium hatte auf Gesuch der Erben des Heinrich Böse an den Amtmann zu Verden ein Mandat erteilt, mit der Anordnung, jene in das Gut Stemmermühlen einzuweisen. Heinrich von Gerstenberg bat daraufhin in Vollmacht seines Schwiegervaters Hermann von Kleberfeld um Aufhebung des Mandats, das Justizkollegium bestätigte jedoch am 13.05.1656 die Immission. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, die Immission aufzuheben, ihn im Besitz von Stemmermühlen zu schützen und Bekl. mit ihrer vermeintlichen Schuldforderung an sämtliche Neubelehnte der Verdener Domkapitelgüter zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 17.06.1656 an und bestätigte am 06.07.1657 die vorinstanzliche Verfügung. Kl. blieb es jedoch vorbehalten, seine Forderungen gegen die anderen Donatare und mit Kapitelgütern Belehnten geltend zu machen.

(6) 1. Justizkollegium 1652 - 1656  
2. Tribunal 1656 - 1657

(7) von Notar Johannes Gülicher am 23.05.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.06.1656), mit Gravamina und Anlagen: Vorbescheid der Landesregierung an die Neubelehnten der Domkapitelgüter zu Verden vom 21.12.1654, mit vorhergehendem Gesuch des Hermann von Kleberfeld an die Landesregierung, Bescheid des Justizkollegiums vom 13.05.1656; Appellationslibell (prod. 21.10.1656), mit Anlagen: Obligation des Domkapitels für Heinrich Böse von 1626  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1656

(8) 2 cm, 87 Bl.

(9) (1626 - 1656) 16.06. - 06.07.1656

Registratursignatur: B G 1 N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 6

792 (1) Rep. 28 Nr. 625

(2) Heinrich von Gerstenberg, schwedischer Regimentsquartiermeister, für sich und im Namen seines Schwiegervaters Hermann von Kleberfeld, königlich-schwedischer Leibarzt, zu Verden und Schwachhausen

(3) Die Juraten der Hauptkirche (Dom) zu Verden

(4) Kl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 08.07.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine geforderte jährliche Kirchenschuld: Die Juraten der Hauptkirche zu Verden forderten von Hermann von Kleberfeld als Donatar des ehemaligen Domkapitel-Schatzes rückwirkend seit 1651 jährlich 20 Rtlr für die Wachslichter auf dem Altar der Hauptkirche zu Verden, mit der Begründung, dass diese Summe zu Zeiten des Verdener Domkapitels von den jeweiligen Schatzmeistern aus dem Schatz des Domkapitels genommen worden sei. Entsprechende Mandate erließ die Landesregierung am 11.06.1668 und 22.05.1669 an Kl., der gegen letzteres Mandat an das Tribunal appellierte. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.09.1669 an und erkannte am 19.10.1674, dass Kl. von der Forderung zu entbinden sei, sofern Bekl. nicht bis zum nächsten Rechtstag beweisen könnten, dass die geforderte Summe nicht in der ohnehin jährlich von Kl. von den donierten Gütern zu leistenden Summe, wie sie 1651 festgelegt worden war, enthalten sei. Am 23.01.1675 verfügte das Tribunal, dass, wenn binnen sechs Wochen der Beweis nicht erbracht sei, das Urteil "purifiziert" werde. Weiteres ist hierzu nicht überliefert. Nach der Besatzungszeit bat der Verdener Baumeister am 26.03.1683 um Rückgabe des Original-Kirchenbuches, die Rückgabe erfolgte auf Verfügung des Tribunals vom 31.03. am 07.06.1683.

(6) 1. Landesregierung 1668 - 1669  
2. Tribunal 1669 - 1683

(7) von Notar Heinrich Hintze am 18.06.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.09.1669), mit Gravamina und Anlagen: Mandate der Landesregierung an Kl. vom 11.06.1668 und 22.05.1669; Appellationslibell (prod. 18.04.1670); Auszug aus dem Kirchenbuch von 1616; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Anton Scheffel (prod. 05.02.1672) und des Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 05.02.1672; Protokoll und Bescheinigung hinsichtlich des Kirchenbuchs von 1616 vom 12./13.05.1669

(8) 3 cm, 120 Bl.

(9) (1616 - 1669) 13.09.1669 - 26.01.1675; 26.03. - 07.06.1683

Registratursignatur: B G 1 N. 6  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 7

**793 (1) Rep. 28 Nr. 624**

(2) Heinrich von Gerstenberg, schwedischer Regimentsquartiermeister, für sich und im Namen seines Schwiegervaters Hermann von Kleberfeld, königlich-schwedischer Leibarzt, Süderstadt Verden

(3) Die Erben des Heinrich Böse d. Ä., Bürger der Süderstadt Verden: die Brüder Conrad und Heinrich Böse, Nicolaus Frese, Matthias Wilden und Johann Müller als Söhne und Schwiegersöhne des Verstorbenen, Bürgermeister der Alten und Bürger der Süderstadt Verden, sowie die Vormünder von Elisabeth Böse

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1652 - 1656, die Erben des Heinrich Böse vs. Heinrich von Gerstenberg in Vollmacht für Hermann von Kleberfeld in pto Immission

(8) 2 cm, 83 Bl.

Registratursignatur: B G 1 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 6

**794 (1) Rep. 28 Nr. 626**

(2) Heinrich von Gerstenberg, schwedischer Regimentsquartiermeister, für sich und im Namen seines Schwiegervaters Hermann von Kleberfeld, königlich-schwedischer Leibarzt, zu Verden und Schwachhausen

(3) Die Juraten der Hauptkirche (Dom) zu Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668 - 1670, die Juraten bei der Hauptkirche zu Verden vs. Heinrich von Gerstenberg in pto einer Kirchenschuld

(8) 2 cm, 79 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B G 1 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 7

**795 (1) Rep. 28 Nr. 643**

(2) Die Eingepfarrten des Kirchspiels Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Nicolaus Christian Thiele, Pastor zu Geversdorf

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Pfarrhausbau und dessen Unterhaltung und Reparatur: Streitig war zwischen den Parteien, wer die Kosten für den Bau, die Unterhaltung und Reparatur des Pfarrhauses zu übernehmen hatte. Das Konsistorium erkannte auf Klage des Pastors am 02.09.1698, dass nach üblichem Herkommen im Herzogtum Bremen die Eingepfarrten diese Kosten zu übernehmen hätten. Somit wurden Kl. dazu verurteilt, die notwendigen Baumaßnahmen durchzuführen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 17.02.1699 annahm und am 22.01.1703 erkannte, dass Bekl. die Reparatur und den Bau am Geversdorfer Pfarrhaus nicht verrichten müsse, Kl. sollten somit die Baumaßnahmen durchführen. Ihnen war jedoch vorbehalten, "in petitorio", und zwar gegen die Kirchenjuraten, hinsichtlich einer Kostenübernahme aus Kirchenmitteln bzw. hinsichtlich einer nur anteiligen Übernahme der Baukosten ihr Recht zu suchen.

(6) 1. Konsistorium (1655) 1696 - 1698  
2. Tribunal 1698 - 1703

(7) von Notar Wagner am 02.09.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.11.1698), mit Urteil des Konsistoriums vom 02.09.1698; Appellationslibell (prod. 26.01.1699), mit Anlagen: Berichte der Kl. an das Konsistorium, 1697 und 19.05.1698, Verhandlungsprotokoll des Konsistoriums vom 22.06.1698, Verfügung des Konsistoriums vom 23.06.1698, Dokumente in der Sache von 1655; Bericht des Konsistoriums an das Tribunal (prod. 10.07.1699), mit Anlagen: Konzessionsbrief des Dietrich Clüver für den Pastor zu Büttel vom 02.07.1632, Auszüge aus den Visitationsprotokollen zu Geversdorf vom 06.09. und 09.09.1670, sowie von 1582 und 1583, Bericht der Juraten der Kirche zu Geversdorf an das Konsistorium (präs. 15.08.1694)

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1582 - 1698) 30.11.1698 - 05.09.1699; 22.01. - 26.01.1703

Registratursignatur: B G 4 N. 33  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 51

**796 (1) Rep. 28 Nr. 644**

(2) Die Eingepfarrten des Kirchspiels Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Nicolaus Christian Thiele, Pastor zu Geversdorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1655, 1696 - 1699, Pastor zu Geversdorf vs. die Eingepfarrten zu Geversdorf in pcto Pfarrhausbau und dessen Unterhaltung und Reparatur

(8) 4 cm, Bl. a - q (1655); Bl. 1 - 151 (1696 - 1699)

Registratursignatur: B G 4 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 51

**797 (1) Rep. 28 Nr. 620**

(2) Kapitän Thomas von Gerstenberg zu Westen

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Herbeitragung des zur Bezahlung der Harlingschen Gelder eingeteilten Kontingents: Die Landesregierung hatte Kl. durch Mandat vom 08.01.1655 bei Androhung militärischer Execution befohlen, die auf das Gut Westen fallende Quote von 100 Rtlr zu den Geldern, die das ehemalige Domkapitel zu Verden dem Drostent Anthon Günther von Harlingen schuldete, an den Bauschreiber zu Verden, Heinrich Poppe, abzuführen. Da er, Kl., jedoch eine königliche Exemption erhalten hatte, sah er sich dadurch beschwert und appellierte an das Tribunal, das den Prozess am 30.01.1655 zwar abschlug, allerdings auf ein Schreiben an den Gouverneur erkannte, mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass Kl. keine Ursache haben sollte, sich mit Fug und Recht zu beschweren. Am 02.03.1655 bat Kl. das Tribunal um die Annahme eines Prozesses gegen den Bauschreiber, der ihn mittlerweile mit harter militärischer Execution belegt hatte. Das Tribunal schlug auch diesen Prozess am 06.03.1655 ab, forderte jedoch am selben Tag die Landesregierung auf, Kl., falls dessen Bericht über die exzessive Execution richtig sei, zum Recht zu verhelfen.

(6) 1. Landesregierung 1655

2. Tribunal 1655

(7) von Notar Johannes Gülicher am 16.01.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.01.1655), mit Libell und Anlagen: Mandat der Landesregierung an Kl. vom 08.01.1655, Befehl des Oberst Fersen zur militärischen Execution vom 16.01.1655, königliche Konzessionsbriefe für Kl. vom 28.06.1652 und 10.01.1653, königliches Mandat an Gouverneur Königsmarck vom 09.07.1652

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1652 - 1655) 27.01. - 06.03.1655

Registratursignatur: B G 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 1

**798 (1) Rep. 28 Nr. 622**

(2) Thomas von Gerstenberg wegen seines Hofes zu Westen, sowie Pastor und Eingesessene des Dorfes Westen

(3) Die Dorfschaft Otersen

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Rechte an der Alten-Aller und dem Tywinkel: Trotz eines Vergleichs in der Sache von 1577 war der Streit um die Weide an der Alten-Aller um den Tywinkel zwischen den Parteien erneut entbrannt, und am 05.09.1655 hatte die Landesregierung Kl. in ihren Rechten geschützt. Die Dorfschaft Otersen klagte vor dem Justizkollegium, und nachdem die Westener der Dorfschaft Otersen Kühe gepfändet hatten, erging am 19.05.1656 ein Strafmandat an die Westener zur Restitution, gleichzeitig eine Ladung zur Gehorsamsbekundung. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.07.1656 annahm. Nachdem Thomas von Gerstenberg sich weigerte, als Stand des Herzogtums Verden den Appellationseid zu leisten, verfügte das Tribunal am 28.01.1657, dass die Eidesleistung bis zum nächsten Rechtstag gemäß Ordnung zu erfolgen habe. Sie erfolgte trotz mehrmaliger Gewährung einer Fristverlängerung nicht, so dass das Tribunal am 18.10.1658 die Appellation für "desert" erkannte und Kl. "der Ungebühr halber" zu einer Geldstrafe verurteilte. Am 26.06.1660 erließ das Tribunal ein Mandat an das Justizkollegium zur Vollstreckung der Strafe.

(6) 1. Justizkollegium 1656  
2. Tribunal 1656 - 1660

(7) von Notar Johannes Gülicher am 28.05.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.07.1656), mit Gravamina und Anlage: Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 19.05.1656

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) 09.07.1656 - 26.07.1660

Registratursignatur: B G 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 5 (B G 1 N. 5)

**799 (1) Rep. 28 Nr. 636**

(2) Die Eingesessenen zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Salome Grube, Witwe des Otto Pahlen zu Geversdorf im Amt Neuhaus, seit 1681 die Erben des Johann Thode

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 23.01.1682 Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A), seit 05.07.1681 Lüder Orwege (A), seit 24.10.1681 Lic. Christian Henelius (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: Streitig war eine Länderei, die vor einiger Zeit von Otto Pahlen an Johann Thode überlassen und unter die Kontribution gezogen worden war, die aber später wieder zum adeligen Hof des Otto Pahlen kam. Die Landesregierung erkannte am 03.12.1670 auf Klage der Witwe des Otto Pahlen, dass diese Länderei von der Kontribution und anderen Anlagen befreit werden sollte. Dagegen appellierten die Eingesessenen zu Geversdorf an das Tribunal, das den Prozess am 08.03.1671 annahm und am 23.01.1675 erkannte, dass Kl. bei der Hebung der Kontribution von dem fraglichen Land zu schützen seien, es sei denn, Bekl. könnte bis zum nächsten Gerichtstag beweisen, dass die Länderei von alters her zum adelig-freien Wohnhof des Otto Pahlen gehörte und dessen Pertinenz war. Die Beweisführung wurde durch die Besatzungszeit unterbrochen und 1681 fortgeführt. Am 23.04.1683 erkannte das Tribunal, dass der Beweis erbracht sei und bestätigte das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Landesregierung 1660 - 1670

2. Tribunal 1671 - 1683; 1686

(7) von Notar Franz Christoph Wildekindt am 10.12.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.03.1671), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 03.12.1670; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 19.02.1672 bzw. für Dr. Friedrich Anthon vom 23.01.1682 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 09.07.1672); Kommissionsprotokoll der Zeugenvernehmung vom 12.07.1675 (prod. 05.07.1681); Bescheinigungen des Augustin Tiedemann bzw. des Peter Meier für Bekl. vom 11.06.1682

Nebenprozess: Supplicatio - Adelheit Thode, Witwe des Johann Heinsohn, vs. Kl., 1686

(8) 3 cm, 135 Bl.

(9) (1670 - 1671) 06.03.1671 - 06.05.1675; 05.07.1681 - 23.04.1683; 22.03. - 29.03.1686

Registratursignatur: B G 2 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 28

**800** (1) **Rep. 28 Nr. 637**

(2) Die Eingesessenen zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Salome Grube, Witwe des Otto Pahlen zu Geversdorf im Amt Neuhaus, seit 1681 die Erben des Johann Thode

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1660 - 1671, Salome Grube, Witwe des Otto Pahlen, vs. die Eingesessenen zu Geversdorf in pcto Kontributionsbefreiung

(8) 2 cm, 74 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B G 2 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 28

**801 (1) Rep. 28 Nr. 621**

(2) Drost Thomas von Gerstenberg zu Westen

(3) Die Vettern von Clüver, insbesondere Alverich Clüver, zu Langwedel

(4) Kl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 24.10.1671 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 19.04.1673 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Vikarie St. Andreas in Verden: Die Vikarie St. Andreas war 1651 durch Königin Christina an Kl. doniert worden, er sollte nach dem Tod des damaligen Vikars Otto Clüver in den tatsächlichen Genuss der Vikarie, die seit langer Zeit im Besitz der Familie Clüver war, kommen. Otto Clüver starb 1663, Kl. wollte den Besitz antreten, doch die Nachfahren des Otto Clüver als vermeintliche Fundatoren der Vikarie ernannten Alverich Clüver zum neuen Besitzer und klagten vor dem Justizkollegium, das am 18.09.1666 erkannte, dass die Clüvers im Besitz der Vikarie so lange zu schützen seien, bis Gerstenberg "in petitorio" bewiesen habe, dass die Vikarie ein geistliches Pertinenz, eine geistliche Stiftung sei und kein "Clüverlehen". Alle Einnahmen, die Gerstenberg sich während des Prozesses widerrechtlich angeeignet hatte, sollte er ebenso erstatten wie die gegen ihn wegen Ungehorsams am 04.04. und 30.08.1666 erhobenen Geldstrafen und alle Gerichtskosten zahlen. Gegen das Urteil appellierte er an das Tribunal, das am 16.01.1667 verfügte, dass wegen des erbetenen Prozesses erginge, "was Recht ist", wenn Kl. die ihm zuerkannten 100 Rtlr Strafgelder zahlen werde, die ihm bereits früher wegen "ungebührlicher Abführung" der Sache vom zuständigen Gericht, dem Justizkollegium, an die Landesregierung auferlegt worden war. Nach dreimaliger erfolgloser Bitte des Kl. um Erlass der Strafe und seiner daraufhin erklärten Bereitschaft, 50 Rtlr zu zahlen, nahm das Tribunal den Prozess am 27.02.1668 an und erkannte am 03.07.1671, dass Kl., falls er die eingereichte Appellation weiter ausführen wolle, den Appellationseid abzuleisten und bis zum nächsten Rechtstag die erstinstanzlichen Akten einzubringen habe. Dies geschah nicht, stattdessen gelang es Kl., vom schwedischen Hof am 19.12.1670 die Bestätigung seiner Donation, sowie mit königlicher Unterstützung ein Mandat an Bekl. zur Erstattung der seit 1663 widerrechtlich aus der Vikarie erhobenen Erträge zu erlangen, obwohl der Appellationsprozess beim Tribunal anhängig war. Am 15.04.1672 sandte das Tribunal einen Bericht über den Sachverhalt nach Stockholm und bat um weitere Verordnung. Die Gesuche der Bekl. vom 19.04.1673 und 19.05.1674 um Urteilsverkündung beantwortete das Tribunal am

29.04.1673 und 19.05.1674 mit der Verfügung, dass die königliche Resolution abgewartet werden müsse. Sie kam nicht ein, es folgten Besatzungszeit und Reduktion.

- (6) 1. Justizkollegium 1666  
2. Tribunal 1666 - 1674; 1690

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 28.09.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.12.1666), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 18.09.1666; königliches Schreiben an das Justizkollegium vom 08.11.1666; Mandat der Landesregierung an Kl. vom 06.04.1653; Ladung des Kl. durch die Landesregierung vom 09.05.1663; Bescheinigung des Regierungssekretärs Georg Keller vom 14.09.1667; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 10.12.1665 und der Bekl. für Dr. Anthon Scheffel vom 26.06.1668; Remonstrationsschrift des Kl. (prod. 25.01.1669), mit Anlagen: Auszug aus der königlichen Donation der Vikarie an Kl. vom 03.05.1651 und dem Übernahmedokument vom 17.08.1651, Übertragung der Vikarie von Christoph Clüver an Alverich Clüver vom 02.03.1663; königliches Schreiben an das Tribunal vom 20.03.1669; königliche Bestätigung der Donation an Kl. vom 19.12.1670; Schreiben des Kl. an die Landesregierung vom 04.01.1671; Mandat des Justizkollegiums an Bekl. vom 27.06.1671, mit Liquidation der Vikarie-Einnahmen, 1663 - 1670; Schreiben der Landesregierung an das Justizkollegium vom 04.03.1671; Berichte der Landesregierung nach Stockholm vom 07.03.1667 und 07.08.1669; Bericht der Bekl. an den schwedischen Hof vom 04.04.1673, Auszug aus der königlichen Resolution für die bremischen Stände vom 28.06.1673; Auszug aus einer Instruktion der Kammer für den Kammeradvokaten, o. D.  
Nebenprozess: Supplicatio - Kammer vs. Kl. in pecto Geldstrafe, 1690

(8) 4 cm, 178 Bl.

(9) (1651 - 1666) 27.12.1666 - 20.05.1674; 18.02. - 03.07.1690

Registratursignatur: B G 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 3

**802 (1) Rep. 28 Nr. 638**

(2) Lambert Gragenholz zu Brobergen bei Himmelpforten

(3) Michael Grabow, Landfiskal

(4) Kl.: Heinrich Köneke (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Jagdrecht und eine Geldstrafe: Die Meier des Kl. hatten auf dem Kiefkamp einen Hirsch gefangen, den Kl., da er als Schwiegersohn und Erbe des verstorbenen Johann von Düring, dessen Güter allerdings zum Konkurs gekommen waren, dort die Jagdgerechtigkeit beanspruchte, zu sich genommen und für sich behalten hatte. Bekl. belangte ihn vor der Landesregierung, die ihn mit Verfügung vom

12.01.1673 zu einer Geldstrafe verurteilte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 06.05.1673 verfügte, dass, wenn Kl. die Verfügung der Landesregierung in gehöriger Form einbringen werde, erginge, "was sich gebühre". Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1673
- 2. Tribunal 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 23.01.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.04.1673), mit Libell und Anlage: Verzeichnis der Güter, die beim Konkurs des Johann von Düring nach geschehener Bezahlung übrig geblieben waren

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 14.04. - 07.05.1673

Registratursignatur: B G 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 30

**803 (1) Rep. 28 Nr. 634**

(2) Die Witwe des Hinrich Gröning, ehemaliger Amtmann zu Himmelpforten

(3) Michael Riedel, Amtmann zu Himmelpforten

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen geschenkten Kamp: Streitig war ein Stück Moorland, das einige Gutsherren 1665 Hinrich Gröning geschenkt hatten, das er zu einer Viehkoppel ausgebaut und einige Jahre ungestört besessen hatte. Riedel klagte "wegen des gemeinen Weidekampes" gegen die Witwe Gröning beim Hofgericht, das am 27.01.1673 erkannte, dass Kl.in den entsprechenden Kamp zur gemeinen Weide offen halten und die zu Borstel und Oldendorf wohnenden Himmelpfortener Meier dort wieder zulassen müsse. Es blieb ihr jedoch unbenommen, gegen Bekl. "in petitorio" ihr Recht zu suchen. Die Witwe appellierte dagegen an das Tribunal und bat zur Vorlage der notwendigen Unterlagen um eine dreimonatige Fristverlängerung, die ihr am 28.04.1673 gewährt wurde. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1673
- 2. Tribunal 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 03.02.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.04.1673), mit Urteil des Hofgerichts vom 27.01.1673

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 24.04. - 14.05.1673

Registratursignatur: B G 2 N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 23

**804 (1) Rep. 28 Nr. 635**

(2) Franz Goebe zu Kehdingbruch im Amt Neuhaus

(3) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth, sowie Anton Behrmann, Amtsekretär zu Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis und Appellationis  
Auseinandersetzung um einen Vergleich, eine Veränderung der Gerichtsprotokolle, Kosten und eine reservierte Widerklage: Die Parteien waren wegen zwei Schuldverschreibungen und darin benannter Bürgen in Streit geraten. Goebe als Rechtsnachfolger eines Bürgen behauptete, zu Unrecht von Bekl. als Erbfolgern der Gläubiger vor dem Justizkollegium finanziell belangt zu werden, darüber hinaus durch vom Amtsekretär Behrmann veränderte Gerichtsprotokolle benachteiligt zu werden. Er weigerte sich, den Prozess fortzuführen, bevor nicht die Sache der veränderten Protokolle entschieden sei und klagte gegen Behrmann. Das Justizkollegium erkannte am 02.06.1674, dass Goebe schuldig sei, den Prozess fortzuführen, Behrmann wurde von der Klage wegen Veränderung der Protokolle befreit. Dagegen reichte Goebe eine Nichtigkeitsklage beim Tribunal ein, das den Prozess am 25.09.1674 abschlug.

(6) 1. Justizkollegium 1674  
2. Tribunal 1674

(7) von Notar Johannes Hintze am 09.06.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.09.1674), mit Ladung des Justizkollegiums an Kl. vom 06.04.1674 und Urteil vom 02.06.1674; Querela nullitatis (prod. 14.09.1674), mit Anlagen: Obligation des Peter Rabe zu Geversdorf an die Brüder von der Lieth und deren Mutter Anne Schleppegrell von 1609, Vergleich zwischen Kl. und Bekl. vom 23.04.1669, Obligation der Witwe des Peter Rabe an Gebhardt Melchior von der Lieth von 1625, Auszüge aus dem beim Rabeschen Konkurs am 18.11.1668 aufgestellten Schuldverzeichnis, Bescheinigung des Anton Behrmann vom 10.03.1671

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1609 - 1674) 02.09. - 26.09.1674

Registratursignatur: B G 2 N. 10  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 24

**805 (1) Rep. 28 Nr. 632**

(2) Hans Jacob von Galen, Pächter des Gutes Nüchel, Brobergenscher Teil, in der Börde Beverstedt, seit 1687 Maria Cabliau, Witwe von Roon, Eigentümerin des Gutes, seit 1688 deren Erben

(3) Otto Pülschen, Meier zu Donnern in der Börde Beverstedt, und Joachim Detlefs, Kötner zu Sellstedt in der Börde Beverstedt, seit 1687 dessen Witwe

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Rossdienst: Die früheren Besitzer des Gutes Nüchel, Brobergenscher Teil, hatten dazugehörige Pertinentien, einen Hof und zwei Katen, verkauft, und die neuen Besitzer und deren Nachfolger weigerten sich, davon den Rossdienst abzustatten. Kl. hatte somit das ganze Kontingent des Rossdienstes allein abzutragen. Er klagte vor dem Justizkollegium, das am 18.06.1681 erkannte, dass Bekl. anteilig zum Rossdienst beizutragen hätten, es sei denn, sie könnten Beweise für ihre Befreiung vorlegen. Am 19.10.1682 erkannte das Justizkollegium, dass der Beweis durch Vorlage der Kaufbriefe erbracht sei, sie wurden von der Klage befreit, Kl. jedoch der Gegenbeweis vorbehalten. Kl. appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 09.02.1683 annahm und am 24.01.1687 erkannte, dass die Beschwerde hinsichtlich des Kl. auferlegten Gegenbeweises weiter zu verhandeln sei. Am 04.07.1687 trat die Eigentümerin des fraglichen Hofes, Maria Cabliau, Witwe von Roon, an die Stelle des gewesenen Pächters von Galen als Kl.in, sie starb jedoch bereits kurze Zeit später und hatte die Armen der Stadt Amsterdam zu ihren Erben und den holländischen Residenten in Stockholm, Rumpf, zu ihrem Testamentsvollstrecker eingesetzt. Am 29.04.1689 schloss das Tribunal die Akten, doch erst am 22.10.1694 wurde das Urteil verkündet: Kl. sollten, sofern sie ihre Ansprüche gegenüber Bekl. aufrechterhalten wollten, bis zum nächsten Gerichtstag beweisen, dass die an Bekl. verkauften Ländereien mehr einbrächten, als Bekl. behaupteten. Kl. verzichteten auf die Beweisführung, und das Tribunal erkannte am 12.04.1695, dass das vorige Urteil somit "purifiziert" werde und Bekl. von der Forderung befreit seien (siehe auch Nr. 629).

(6) 1. Justizkollegium 1680 - 1682  
2. Tribunal 1683 - 1697

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 20.10.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.01.1683), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Rittertagsprotokoll vom 16.02.1653, Urteile des Justizkollegiums vom 18.06.1681 und 19.10.1682, Mandat des Justizkollegiums an den Gerichtsverwalter zu Beverstedt vom 21.06.1682, Kaufverträge zwischen Wolter Hacke und Konsorten und Johann Arpken vom 28.09.1631 bzw. Detlef Schröder vom 29.05.1625; Prozessvollmachten des Kl. bzw. der Kl.in für Dr. Friedrich Anthon (24.04.1683 bzw. 04.07.1687) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 17.10.1687); gedruckte Verordnung der Landesregierung vom 12.07.1687  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1697

(8) 2 cm, 100 Bl.

(9) (1625 - 1683) 15.01. - 11.09.1683; 24.01.1687 - 23.04.1689; 25.10.1694 - 03.09.1697

Registratursignatur: B G 2 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 20

**806 (1) Rep. 28 Nr. 633**

(2) Hans Jacob von Galen, Pächter des Gutes Nüchel, Brobergenscher Teil, in der Börde Beverstedt, seit 1687 Maria Cabliau, Witwe von Roon, Eigentümerin des Gutes, seit 1688 deren Erben

(3) Otto Pülschen, Meier zu Donnern in der Börde Beverstedt, und Joachim Detlefs, Kötner zu Sellstedt in der Börde Beverstedt, seit 1687 dessen Witwe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1683, Hans Jacob von Galen vs. Otto Pülschen zu Donnern und Joachim Detlefs zu Sellstedt in pto Rossdienst

(8) 3 cm, 101 Bl.

Registratursignatur: B G 2 N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 20

**807 (1) Rep. 28 Nr. 641**

(2) Die Eingesessenen der Börde Gyhum und Konsorten, seit 07.07.1688 die Gutsherren der Börde Gyhum als Intervenienten, insbesondere Jürgen Marschalck, Franz Julius von der Lieth und Christoph von Zesterfleth

(3) Die Eingesessenen der Börde Heeslingen

(4) Kl.: Elard Meyer (A), seit 07.07.1688 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Kl. protestierten 1681 bei der Landesregierung gegen einen 1670 zwischen den Gutsherren der Parteien getroffenen Vergleich, der sie dazu verurteilte, den Heeslingern 10 Mk Lüb. von jeweils 70 Rtlr Kontribution abzunehmen, eine Summe, die angeblich vorher von der Börde Gyhum an die Heeslinger abgegeben worden war. Die Landesregierung legte Kl. in einem Zwischenbescheid vom 14.09.1681 die Beweisführung auf, die beim Hofgericht erfolgte. Anschließend erkannte dieses am 18.04.1687, dass Kl. den Beweis nicht erbracht hätten, Bekl. somit von der Klage zu befreien seien. Kl. sollten weiterhin den vereinbarten Kontributionsanteil von

den Heeslingern mit übernehmen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, den Vergleich von 1670 zu annullieren und Bekl. zur Übernahme der 10 Mk Lüb. in ihr Kontributionskontingent zu verurteilen. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.11.1687 an. Am 07.07.1688 legten die Gutsherren der Börde Gyhum eine Interventionsschrift vor. Am 04.07.1692 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil, die Intervenienten wurden am selben Tag auf das Urteil in der Hauptsache verwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1681

2. Hofgericht 1681 - 1687

3. Tribunal 1687 - 1692

(7) von Notar Alexander von Cölln am 26.04.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.07.1687), mit Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1687; Appellationslibell (prod. 11.10.1687), mit Anlagen: Vergleich zwischen den Gutsherren der Börden Gyhum und Heeslingen vom 01.03.1670, Zwischenbescheid der Landesregierung vom 14.09.1681, Schreiben des Amtmanns von Zeven, Gerhard Kimme, an den Gutsherrn Otto von Düring zu Bokel vom 18.05.1668; Bescheinigung des Amtschreibers zu Zeven, Hans Jacob von der Hude, für Kl. vom 12.09.1687; Prozessvollmachten der Kl. und der Intervenienten für Dr. Jacob Gerdes vom 09.07.1688 (prod.) bzw. 18.06.1688 sowie der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 30.05.1689)

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1668 - 1687) 20.07.1687 - 30.05.1689; 12.04. - 09.07.1692

Registratursignatur: B G 3 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 44

**808 (1) Rep. 28 Nr. 642**

(2) Die Eingesessenen der Börde Gyhum und Konsorten, seit 07.07.1688 die Gutsherren der Börde Gyhum als Intervenienten, insbesondere Jürgen Marschalck, Franz Julius von der Lieth und Christoph von Zesterfleth

(3) Die Eingesessenen der Börde Heeslingen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung und Hofgericht, 1681 und 1681 - 1687, die Eingesessenen der Börde Gyhum und Konsorten vs. die Eingesessenen der Börde Heeslingen in pcto Kontribution

(8) 5 cm, 233 Bl.

Registratursignatur: B G 3 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 44

**809 (1) Rep. 28 Nr. 639**

(2) Eberhard von Graffenthal, außerordentlicher Gesandter und bremischer Regierungsrat und Kanzler, zu Brockel im Amt Rotenburg, seit 1687 dessen Erben

(3) Daniel Münter, Pastor des Kirchspiels Brockel im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein neues Bauwerk und die Errichtung eines Kirchenstuhls auf der Orgel: Nachdem bei der letzten Kirchenvisitation Bekl. von den Visitatoren genehmigt worden war, die verfallene Orgel in der Kirche für seine Frau und Töchter zu einem Gestühl umbauen zu lassen, hatte Kl. gegen diese für die Kirche und den eingepfarrten Adel sehr "präjudicierliche" Neuerung beim Konsistorium protestiert, dort allerdings nur ein Mandat an Bekl. vom 20.02.1685 erreicht, in dem der Pastor aufgefordert wurde, das Gestühl nur so weit herauszuführen, wie die Orgel vordem gewesen war und im übrigen einen Bericht darüber an das Konsistorium zu schicken. Gegen das Mandat appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ein "Mandatum inhibitorium" zu erlassen und zu erkennen, dass Bekl. das Gestühl nicht errichten dürfe. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.09.1685 an, gleichzeitig erging ein Mandat an Bekl., während des anhängigen Prozesses nicht weiter zu bauen. Am 11.04.1687 erkannte das Tribunal, dass die Beschwerden zu weiterer Ausführung angenommen werden sollten. Am 10.10.1687 legte Bekl. eine "friedliebende Erklärung" vor, in der er anzeigte, dass er den Prozess nicht zu führen gedenke und nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn ihm für seine Familie ein anderer Kirchenstuhl zugewiesen werde. Am 30.10.1689 zeigte die Witwe des Graffenthal an, dass die Sache in Güte verglichen sei.

(6) 1. Konsistorium 1684 - 1685

2. Tribunal 1685 - 1689

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 09.03.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.04.1685), mit Libell und Anlagen: Verfügung des Konsistoriums vom 12.01.1685, Bericht des Kl. an das Konsistorium, 1685, Mandat des Konsistoriums an Bekl. vom 20.02.1685; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 02.11.1685; Handzeichnung von der Kirche zu Brockel (entnommen, siehe Kartenabteilung: Karten neu Nr. 13 271), mit Legende zu der Zeichnung; Attestat des Archivars in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom 27.05.1681; Kommissionsprotokoll vom 28.08.1687

(8) 2 cm, 91 Bl.

(9) (1681 - 1685) 27.04.1685 - 05.11.1689

Registratursignatur: B G 2 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 32

**810 (1) Rep. 28 Nr. 640**

(2) Eberhard von Graffenthal, außerordentlicher Gesandter und bremischer Regierungsrat und Kanzler, zu Brockel im Amt Rotenburg, seit 1687 dessen Erben

(3) Daniel Münter, Pastor des Kirchspiels Brockel im Amt Rotenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1684 - 1685, Eberhard von Graffenthal, außerordentlicher Gesandter und Regierungsrat, vs. Daniel Münter, Pastor zu Brockel, in pcto eines neuen Bauwerks in der Kirche

(8) 1 cm, 38 Bl.

Registratursignatur: B G 2 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 32

**811 (1) Rep. 28 Nr. 647**

(2) Peter Gerdau d. J. zu Neuenfelde im Alten Land als Erbe des Peter Gerdau d. Ä.

(3) Die übrigen Erben des Peter Gerdau d. Ä. zu Neuenfelde im Alten Land

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiedererstattung des Preises wegen Besitzentziehung: Kl. hatte 1657 im Beisein der Bekl. von seinem Vater, Peter Gerdau d. Ä., dessen Haus, Hof und Scheune mit allem Zubehör gekauft. Während der Besatzungszeit (1675 - 1680) beanspruchten Pastor und Juraten der Kirche zu Neuenfelde das fragliche Gut als ein der Kirche zustehendes Eigentum für sich. Bekl. leisteten Kl. in dieser Sache keine Unterstützung, sondern ließen es geschehen, dass das "jus vendita" von der Kirche wirklich beansprucht und Kl. der Besitz entzogen wurde. Nachdem Bekl. später noch einen Rest der Kaufsumme von Kl. forderten und die Immission gegen ihn suchten, wollte Kl. diesen Rest so lange zurückbehalten, bis ihm wegen der entzogenen Stücke Erstattung geschehen sei. In der folgenden Regressklage erkannten die Gräfen des Alten Landes, dass Bekl., sofern Kl. beweisen könne, dass ihm das Gut von der Kirche mit Recht weggenommen sei und er nichts dagegen habe tun können, den Abgang zu ersetzen hätten; es sei denn, sie könnten wiederum beweisen, dass Kl. wissentlich ein fremdes Gut gekauft oder aber der Vater ihm nicht das Eigentum des Gutes, sondern nur "sein vermeintes Recht" daran verkauft habe. Gegen dieses Urteil appellierten Bekl. an das Hofgericht, das am 05.02.1692 erkannte, dass sie von der Regressklage zu befreien seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.07.1692 annahm. Am 04.07.1693 teilte Kl. mit, dass die Sache verglichen sei.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1691
2. Hofgericht 1692
3. Tribunal 1692 - 1693

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.02.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1692), mit Urteil des Hofgerichts vom 05.02.1692; Appellationslibell (prod. 02.06.1692), mit Anlagen: Kaufvertrag zwischen Peter Gerdau d. Ä. und Kl. vom 10.06.1657, Urteil der Gräfen des Alten Landes, o. D.

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) (1657 - 1692) 28.04.1692 - 10.07.1693

Registratursignatur: B G 4 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 59

**812 (1) Rep. 28 Nr. 1769**

(2) Hermann Peter Glasbach, Amtschreiber zu Hagen und ehemaliger Einnehmer zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Die Kontribuenten zu Oberndorf und Ahrensflucht im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 08.01.1705 Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Nebenanlagen: Seit 1698 währte im Kirchspiel Oberndorf ein Streit zwischen den dortigen Interessierten sowie dem Einnehmer Glasbach und den Bevollmächtigten wegen vermeintlich falscher Nebenanlagen. Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung erkannte das Hofgericht auf Klage der Steuerpflichtigen zu Oberndorf und Ahrensflucht gegen Glasbach am 07.07.1704, dass dieser bestimmte Posten aus den Oberndorfschen und Ahrensfluchtschen Kontributionsrechnungen an die Steuerpflichtigen zurückzahlen müsse. Andere Posten hatte er durch Vorlage entsprechender Dokumente genauestens zu rechtfertigen, bei wieder anderen war er von den Ansprüchen der Kl. zu befreien. Dagegen appellierte Glasbach an das Tribunal, das das Hofgericht aufforderte, die Akten mit "Rationes decidendi" einzusenden. Die Akten wurden am 13.01.1706 eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung / Hofgericht 1698 - 1704  
2. Tribunal 1704 - 1706

(7) von Notar Wagner am 16.07.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.11.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 07.07.1704; Appellationslibell (prod. 19.02.1705), mit Anlagen: Generalquittung der Kirchspielsbevollmächtigten für Glasbach vom 13.07.1698, Urteil des Tribunals vom 04.07.1681 in Sachen der Richter,

Schulzen, Bürgermeister und anderen Eingesessenen der Herrschaft Neuhaus vs. die bremischen Stände in pcto Exekution; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1681 - 1704) 15.10.1704 - 13.01.1706

Registratursignatur: B G N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II G 6 Bd. 1

**813 (1) Rep. 28 Nr. 1770**

(2) Hermann Peter Glasbach, Amtschreiber zu Hagen und ehemaliger Einnehmer zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Die Kontribuenten zu Oberndorf und Ahrensflucht im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung / Hofgericht, 1698 - 1699 / 1699 - 1704, die Kontribuenten zu Oberndorf und Ahrensflucht vs. den ehemaligen Einnehmer Hermann Peter Glasbach und die Bevollmächtigten ebenda in pcto Nebenanlagen

(8) 8 cm, 368 Bl.

Registratursignatur: B G N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II G 6 Bd. 2

**814 (1) Rep. 28 Nr. 1771**

(2) Hermann Peter Glasbach, Amtschreiber zu Hagen und ehemaliger Einnehmer zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Die Kontribuenten zu Oberndorf und Ahrensflucht im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Glasbachsche Rechnung von 1693 - 1698, die am 11.12.1700 dem Hofgericht übergeben wurde und zur Qu. 40 (Bl. 221/222) in Nr. 1770 gehört, mit Kontributionsrollen von Ahrensflucht und Oberndorf, Rechnungen, Quittungen etc.

(8) 8 cm, 376 Bl.

Registratursignatur: B G N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II G 6 Bd. 3

**815 (1) Rep. 28 Nr. 648**

(2) Otto Grube zu Ritsch im Kirchspiel Assel

(3) Die Witwe des Bartold Pahlen, geb. Katte, zu Wetterdeich im Kirchspiel Geversdorf

(4) Kl.: Tobias Greulich (A); Dr. Johannes Oldenburg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte "fräuliche Gerechtigkeit": Bartold Pahlen hatte 1693 seinen Hof mit allem Zubehör an seinen Schwager Otto Grube, Bruder seiner Frau, abgetreten. Nach Pahlens Tod war die Witwe nicht bereit, von dem adeligen Wohnhof zu weichen, auch forderte sie die Erträge für sich. Sie beanspruchte gemäß bremischem Ritterrecht das Witwenjahr und die Abfindung aus den Gütern ihres verstorbenen Mannes. Auf Klage des Otto Grube erkannte das Justizkollegium am 28.08.1695, dass die Witwe im Besitz des fraglichen Hofes gemäß Ritterrecht zu schützen sei. Wegen des vermeintlich errichteten Vertrages und der beanspruchten Abfindung wurde Grube an das zuständige Forum, das Hofgericht, verwiesen. Er appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, in Verbindung mit einer Nichtigkeitsklage, und bat das Tribunal, seinen Besitz des abgetretenen Hofes als begründet anzuerkennen und Bekl. mit ihrem Gesuch "ad petitorium" zu verweisen. Das Tribunal schlug den Prozess am 18.02.1696 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1695

2. Tribunal 1695 - 1696

(7) von Notar Wagner am 06.09.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1695), mit Urteil des Justizkollegiums vom 28.08.1695; Appellationslibell (prod. 24.12.1695), mit Anlagen: Übergabevertrag zwischen Bartold Pahlen und Otto Grube vom 13.11.1693, Verhandlungsprotokoll des Justizkollegiums vom 28.08.1695

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) (1693 - 1695) 28.11.1695 - 19.02.1696

Registratursignatur: B G 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 61

**816 (1) Rep. 28 Nr. 649**

(2) Leutnant Johann Gruel und dessen Ehefrau Elisabeth Catharina, Witwe des Amtmanns Anton Behrmann, jetzt auch Witwe des Leutnants Gruel, zu Kammdeich im Kirchspiel Belum, Amt Neuhaus

(3) Hein, Hinrich und Claus Wisch, Lüder Schlichting sowie Detlef Wisch und Carsten Stuhr zu Belum im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A), Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Der erste Ehemann der Kl.in, Amtmann Behrmann, hatte 1689 vom Armenhaus zu Neuhaus eine Länderei in Belum gekauft. Bekl. als Nachbarn der Länderei erhoben 1699 auf der Grundlage des Naherrechts Anspruche auf die Landerei, sie klagten vor dem Hofgericht, das am 04.10.1700 erkannte, dass sie zu dem "Beispruch" zuzulassen seien, wenn sie zuvor bewiesen, dass das Naherrecht im Kirchspiel Belum hergebracht sei und ihre Landereien tatsachlich benachbart lagen. Kl.in, selbst Nachbarin, appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 13.05.1701 annahm und am 23.04.1703 erkannte, dass Kl.in bei dem Kauf zu lassen und vom Anspruch der Bekl. zu entbinden sei. Das von Bekl. dagegen am 08.07.1703 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 10.07.1703 zur Erwagung an und bestatigte am 07.07.1704 das vorige Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1700

2. Tribunal 1701 - 1703

3. Tribunal 1703 - 1704

(7) von Notar Wagner am 13.10.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.01.1701), mit Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1700; Appellationslibell (prod. 14.02.1701), mit Anlagen: Verhandlungsprotokoll des Konsistoriums vom 26.06.1695, Schreiben des Konsistoriums an den Schulzen zu Bulkau und Belum vom 17.08.1695, Kaufvertrag zwischen dem Konsistorium und Leutnant Gruel vom 10.02.1699, Abriss des Armenlandes und der angrenzenden Landereien, mit Legende; Prozessvollmachten der Kl.in fur Dr. Jacob Gerdes (prod. 18.10.1701) und der Bekl. fur Dr. Adam von Bremen vom 24.04.1702; Votum aus der Vorinstanz; Restitutionslibell (prod. 08.07.1703), mit Anlagen: beglaubigtes Instrument aus Neuhaus vom 15.03.1699 uber die Bekanntgabe der Anspruche der Bekl. gegenuber Kl., Urteil des Tribunals in der Sache Friedrich Kauer vs. Hinrich Broyer in pcto Vorkaufsrecht vom 27.10.1702

(8) 2 cm, 78 Bl.

(9) (1695 - 1701) 05.01.1701 - 10.07.1704

Registratursignatur: B G 4 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 62

**817 (1) Rep. 28 Nr. 650**

(2) Leutnant Johann Gruel und dessen Ehefrau Elisabeth Catharina, Witwe des Amtmanns Anton Behrmann, jetzt auch Witwe des Leutnants Gruel, zu Kammdeich im Kirchspiel Belum, Amt Neuhaus

(3) Hein, Hinrich und Claus Wisch, Luder Schlichting sowie Detlef Wisch und Carsten Stuhr zu Belum im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1701, Hein, Hinrich und Claus Wisch sowie Lüder Schlichting vs. Leutnant Gruel und dessen Ehefrau, sodann Detlef Wisch und Carsten Stuhr als Intervenienten in pecto Herausgabe eines Instruments und Vorkaufsrecht

(8) 4 cm, 154 Bl.

Registratursignatur: B G 4 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 62

**818 (1) Rep. 28 Nr. 1767**

(2) Dietrich Gerken, Meier zu Meyenburg

(3) Johann Erdmann, Meier zu Meyenburg

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A), seit 15.09.1703 Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einige Meierpertinentien: Bekl. belangte Kl. wegen zwei Obligationen vor dem Junkergericht zu Meyenburg. Kl. weigerte sich, die Summe von 48 Rtlr zu bezahlen und behauptete, die Forderung sei längst durch die Bekl. unterpfändlich eingegebene Nutzung von zwei Heuländereien abgestattet worden, die Kl. deshalb auch bereits wieder in Besitz genommen hatte. Das Junkergericht erkannte am 30.09.1699, dass Gerken schuldig sei, Erdmann die Ländereien zurückzugeben und so lange im Besitz der fraglichen Ländereien zu lassen, bis die Schuldsomme davon abgetragen sei. Gerken sollte beweisen, dass Erdmann durch den unterpfändlichen Gebrauch der Ländereien mehr genossen habe, als ihm gebühre. Das Hofgericht erkannte auf Berufungsklage des Kl. am 31.01.1701, dass dieser das Land nicht zurückzugeben brauche, jedoch die Schuldsomme bezahlen müsse. Gleichzeitig wurde die Liquidation wegen des bisherigen Genusses aus den Ländereien veranlasst. Am 30.01.1702 erkannte das Hofgericht, dass Kl. den tatsächlichen Ertrag der streitigen Ländereien darzulegen habe, damit wurde der Amtmann zu Hagen beauftragt. Kl. sollte 10 Rtlr von der fraglichen Forderung gegen Kautionszahlung an Bekl. zahlen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 03.10.1703 das Hofgericht aufforderte, entweder die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten mit "Rationes decidendi" einzusenden. Nach Prüfung der eingesandten Akten erkannte das Tribunal am 20.10.1704, dass hinsichtlich der einen Schuldforderung von 32 Rtlr Kl. von der Bezahlung zu befreien sei, die andere, 16 Rtlr, habe er zu zahlen: insoweit wurden die vorinstanzlichen Urteile vom 31.01.1701 und 30.01.1702 bestätigt und deklariert.

(6) 1. Junkergericht zu Meyenburg 1698 - 1699

2. Hofgericht 1699 - 1702

3. Tribunal 1702 – 1705

(7) von Notar Wagner am 04.02.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1702), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1702; Erteilung des Armenrechts an Kl. durch das Hofgericht vom 29.11.1693; Appellationslibell (prod. 28.09.1703), mit Anlagen: Urteil des Junkergerichts zu Meyenburg vom 30.09.1699; Vergleich zwischen Hinrich und Dietrich Bredbeck zu Meyenburg vom 13.12.1675; Auszüge aus Hagener Amtsprotokollen und Bescheiden in Sachen Mette Gerken, Ehefrau des Dietrich Gerken, vs. Johann Erdmann und Konsorten in pcto verpfändeten Heulandes vom 12.02., 12.08., 28.08.1697, 22.01.1698; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 12.11.1703 und des Kl. für Dr. David Gerdes (prod. 22.01.1704)

(8) 2 cm, 78 Bl.

(9) (1675 - 1702) 03.05.1702 - 30.01.1705

Registratursignatur: B G N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II G 2

**819 (1) Rep. 28 Nr. 1768**

(2) Dietrich Gerken, Meier zu Meyenburg

(3) Johann Erdmann, Meier zu Meyenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1703, Dietrich Gerken vs. Johann Erdmann in pcto einiger Meierpertinentien

(8) 2 cm, 83 Bl.

Registratursignatur: B G N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II G 2

**820 (1) Rep. 28 Nr. 651**

(2) Lüder Götken, Schiffer im Kirchspiel Osten

(3) Claus Stuhr im Kirchspiel Osten

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Reparatur des Deiches: Die Parteien hatten an der Oste nebeneinander liegende Deichstücke. Bekl. hatte von der Länderei des Kl. Deicherde entnommen und diese zur Reparatur seines Deichstückes verwendet, obwohl es Kl. vom Deichgräfen untersagt war, von seinem eigenen Land Deicherde zu nehmen; er musste

vielmehr die Erde an anderen Orten zur Reparatur und Unterhaltung seines Deiches kaufen. Auf Klage des Lüder Götken wurde Bekl. daraufhin am 19./20.09.1699 vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt. Dagegen appellierte Stuhr an das Hofgericht und behauptete, dass gemäß Deichordnung der Eigentümer, dessen Land an den schadhafte Deich grenze, es hinnehmen müsse, dass die Erde davon unentgeltlich genommen werde, falls keine "dienliche" Füll- und Setzerde weder binnen- noch butendeichs von der dazu ursprünglich vorgesehenen gewöhnlichen Deicherde zu bekommen sei. Im Übrigen habe ihm der Deichgräfe erlaubt, bis auf zwölf Ruten die Erde vom Land des Kl. zu nehmen. Das Hofgericht erkannte entsprechend am 18.04.1704, dass Stuhr von der Strafe zu entbinden und befugt sei, seinen Deich aus dem nächsten "Anschluss" des Lüder Götken auf zwölf Ruten zu unterhalten; wenn diese verbraucht seien, sollte er sich die dann noch benötigte Erde von Deichgräfen und Geschworenen gemäß der Deichordnung anweisen lassen. Dagegen appellierte Götken an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Stuhr seine Behauptung beweisen, im widrigen Fall die Erde bezahlen müsse. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1702 an und bestätigte am 07.04.1704 das Urteil des Hofgerichts. Sollte Bekl. entgegen der Deichordnung und der ergangenen Urteile die ihm zugestandene Abgrabung der Deicherde missbrauchen oder das Maß überschreiten, blieb es Kl. vorbehalten, sich am zuständigen Ort zu beschweren und sein Recht zu suchen. Der Prokurator des Kl. wurde wegen nicht eingebrachter Vollmacht zu einer Strafe gemäß Tribunalordnung verurteilt.

- (6) 1. Landgericht zu Osten 1699
2. Hofgericht 1699 - 1701
3. Tribunal 1701 - 1704

(7) von Notar Wagner am 26.04.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.07.1701), mit Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1701; Appellationslibell (prod. 28.11.1701), mit Anlagen: Auszug aus dem Deichgerichts-Bruchregister des Kirchspiels Osten vom 19.09. und 20.09.1699, Gesuch des Kl. an das Hofgericht, mit folgendem Bescheid des Hofgerichts vom 26.10.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Abriss des fraglichen Deichstücks an der Oste, mit ausführlicher Legende

(8) 2 cm, 71 Bl.

(9) (1699 - 1701) 24.07.1701 - 10.04.1704

Registratursignatur: B G 4 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 67

**821 (1) Rep. 28 Nr. 652**

(2) Lüder Götken, Schiffer im Kirchspiel Osten

(3) Claus Stuhr im Kirchspiel Osten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1703, Claus Stuhr zu Osten vs. Lüder Götken zu Osten in pcto beanspruchter Reparatur des Deiches

(8) 4 cm, 180 Bl.

Registratursignatur: B G 4 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 67

**822 (1) Rep. 28 Nr. 646**

(2) Johann Gudenraht und Bartold Hauschild zu Mittelkirchen im Alten Land

(3) Johann Beye zu Mittelkirchen im Alten Land

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: 1698 hatte Barthold Beye, Bruder des Bekl., Ländereien an Hein Garleff im Kirchspiel Mittelkirchen verkauft. Gegen den Verkauf machten Kl. als Nachbarn und teils auch als Verwandte - Gudenraht war der Neffe des Verkäufers - das Vorkaufsrecht geltend. Bekl. erklärte sich angeblich mit dem Verkauf der Länderei einverstanden und stellte als nächster Verwandter keine Ansprüche, doch nachdem der Käufer Garleff in Anerkennung des Vorkaufsrechts der Kl. ihnen einen Teil der gekauften Länderei abgetreten hatte, beanspruchte Johann Beye für sich diesen Teil der Länderei und klagte vor dem Gräfengericht des Alten Landes. Dieses erkannte, Kl. hätten nicht bewiesen, dass sich Bekl. seines "Beispruchs" begeben habe; insofern sollte ihm nach entsprechender Eidesleistung der Besitz dieser Länderei gegen Erlegung der Kaufsumme gewährt werden. Dagegen appellierten Kl. an das Hofgericht, das das vorige Urteil bestätigte, unter dem Vorbehalt der Beweisführung durch Kl., dass Bekl. den Anspruch hinsichtlich der fraglichen Länderei aufgegeben habe. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. schuldig sei, die gesamte verkaufte Länderei zurückzugeben. Das Tribunal nahm den Prozess am 28.11.1699 an. Am 05.07.1700 teilten Kl. mit, dass die Parteien sich verglichen hatten.

(6) 1. Gräfengericht Altes Land 1698  
2. Hofgericht 1698 - 1699  
3. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Wagner am 08.05.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.08.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 01.05.1699; Appellationslibell (prod. 18.09.1699), mit Anlage: Kaufvertrag zwischen Barthold Beye und Hein Garleff vom 20.03.1698

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1698 - 1699) 07.08.1699 - 13.07.1700

Registratursignatur: B G 4 N. 34  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 52

**823 (1) Rep. 28 Nr. 645**

(2) Eingesessene von Adel und Hausleute des Kirchspiels Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Nicolaus Christian Thiele, Pastor zu Geversdorf

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Mitpräsentationsrecht bei Vikaren: Im langjährigen Streit um das Präsentationsrecht bei der Vikariatwahl erließ das Konsistorium auf Gesuch des Bekl. am 19.08.1700 ein Mandat an Kl., dass sie Bekl. von der Vikariatwahl - wie geschehen - nicht ausschließen dürften, vielmehr im Beisein und mit Bewilligung des Pastors von neuem drei Personen zur Wahl aussuchen und dem Pastor dabei das "jus primi voti" lassen sollten. Kl. appellierten dagegen an das Tribunal, im Vorwege legte der Kammeradvokat Dr. Rosenbruch dem Tribunal bereits ein Gesuch um Nichtannahme des Prozesses und um erneute Durchführung der Wahl mit Hinzuziehung des Bekl. vor. Kl. dagegen baten im Appellationslibell um ein Schreiben an das Konsistorium, mit der Aufforderung, den von Kl. ausgesuchten Kandidaten zum Examen zuzulassen und ihn zum Vikar zu ernennen. Darüber hinaus baten sie zu erkennen, dass Bekl. zu der geforderten Hinzuziehung zur Wahl und Präsentation eines Vikars nicht zuzulassen sei. Das Tribunal forderte daraufhin am 10.12.1700 das Konsistorium und die Landesregierung auf, die Akten mit den Entscheidungsgründen zur Prüfung einzusenden, die Akten wurden am 24.02.1701 eröffnet. Das Tribunal bestätigte nach Prüfung der Akten am 11.03.1701 das vorinstanzliche Urteil, behielt allerdings Kl. das Recht vor, binnen sechs Wochen ihre Stellungnahme auf die vom Kammeradvokaten vorgebrachten "Fundamente" einzureichen. Auf die am 14.04.1701 vorgelegte Stellungnahme hin, die das Tribunal unerheblich befand, wurde das vorige Urteil am 10.05.1701 "purifiziert". Am selben Tag wurde die Sache an das Konsistorium zur weiteren Ausführung zurückverwiesen. Auf mehrmalige Gesuche der Kl. um Beförderung der Urteilsvollstreckung ergingen am 23.09.1701 vom Tribunal Mandate an das Konsistorium und an Bekl., endlich die Wahl durchzuführen. Nach langen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien scheint es kurz danach urteilsgemäß zur Wahl gekommen zu sein. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1700

2. Tribunal 1700 - 1704

(7) "Exceptio frivola appellationis" (prod. 18.10.1700), mit Anlagen: Verhandlungsprotokoll aus der Vorinstanz, o. D., Auszug aus einer von Kl. der Landesregierung übergebenen Beilage von 1680, Urteil der Landesregierung in der Sache Kl. vs. den Advocatus Fisci in pto Patronatsrecht vom 12.09.1681; von Notar Tobias Greulich am 27.08. und 27.09.1700 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 04.11.1700), mit Libell und Anlagen: Urteil der Landesregierung in der Sache Kl. vs. den Königsmarschen Beamten zu Neuhaus, Peter Christoph Wyneken, in pto Präsentationsrecht zum Vikariat vom 23.08.1680, Mandat des Konsistoriums an Kl. vom 19.08.1700; Verfügung des Konsistoriums vom 09.09.1700, Vokation des Vikars Nicolaus Bruns vom 29.01.1680, Schreiben des Vikars Bruns an den Landrat Katte vom 01.10.1700, Schrei-

ben des Tribunals an das Konsistorium vom 29.06.1669 in der Sache des Königsmarckschen Amtmanns zu Neuhaus vs. die Eingesessenen und Gutsherren des Kirchspiels Oberndorf, Urteil des Konsistoriums vom 12.08.1675 in der Sache Friedrich Bremer vs. den Königsmarckschen Anwalt in pecto Präsentationsrecht beim Vikariat zu Cadenberge; Schreiben der Kl. an das Konsistorium, mit nachfolgendem Mandat an Bekl. vom 16.06.1701, Mandat des Konsistoriums an Pastor, Juraten und sämtliche Eingesessene des Kirchspiels Geversdorf vom 17.09.1701; Schreiben des Bekl. an Dr. Rosenbruch vom 23.10.1702

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Bekl., 1703 - 1704

(8) 3 cm, 136 Bl.

(9) (1669 - 1700) 18.10.1700 - 22.11.1704

Registratursignatur: B G N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 51

**824 (1) Rep. 28 Nr. 654**

(2) Sabine Elisabeth von Wersebe, Witwe des Kapitäns Joachim von Grabau

(3) Anthon Günther von Wersebe zu Kassebruch

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 22.09.1708 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Vertragsaufhebung auf Grund von schwerer Vertragsverletzung: 1681 hatte der Ehemann der Kl.in ihrem Bruder, Bekl., die von ihrem verstorbenen Vater, Rittmeister Lüder von Wersebe, an sie vererbten Meier und Kötner und den übrigen Erbschaftsanteil für 1.200 Rtlr und 180 Rtlr an übernommenen Schulden verkauft. Da die verkauften Stücke vermeintlich mindestens 3.000 Rtlr wert waren, gab Kl.in vor, dadurch um die Hälfte geschädigt worden zu sein, zumal ihr Bruder noch nicht einmal die Kaufsumme vollständig bezahlt habe. Auf ihre Klage hin sprach das Hofgericht jedoch am 06.12.1702 Bekl. frei. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, das den Prozess am 08.05.1703 abschlug. Am 22.09.1708 legte Kl.in in derselben Sache erneut ihre Beschwerden vor und bat zu erkennen, dass Bekl. ihr entweder ihren Erbschaftsteil in natura erstatten oder ihr dafür den wahren Wert geben sollte. Nunmehr erkannte das Tribunal am 11.06.1709 auf ein Schreiben an das Hofgericht, mit der Aufforderung, die Akten zur Einsicht einzusenden. Nach Aktenprüfung wurde Bekl. am 02.11.1709 zur Urteilsverkündung nach Wismar geladen, im Urteil vom 20.01.1710 erkannte das Tribunal, dass Kl.in hinsichtlich des Fristfehlers wegen Einbringen der veränderten "Narrata" in integrum zu restituieren sei; das vorinstanzliche Urteil wurde dahin gehend geändert, dass Kl.in zunächst schuldig sein sollte, binnen sechs Wochen zu beeidigen, dass sie den tatsächlichen Wert der verkauften Erbgüter zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht gekannt, sondern erst später erfahren habe; nach der Eidesleistung sollte ihr gestattet sein, den Beweis hinsichtlich der geklagten Vertragsverletzung

zu führen. Gegen das Urteil legte Bekl. am 22.05.1710 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 24.05.1710 zur Erwägung annahm, jedoch am 20.10.1710 das vorige Urteil bestätigte. Nach am 02.05.1711 vollzogener Eidesleistung begann die Beweisführung durch Vernehmung der Meier und Zeugen, das entsprechende Kommissionsprotokoll kam jedoch bis zum Ende der Schwedenzeit in Bremen-Verden nicht mehr ein. Am 09.07.1712 verfügte das Tribunal eine Fristverlängerung hinsichtlich des Einbringens des Protokolls. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1701 - 1702
2. Tribunal 1703; 1708 - 1710
3. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 09.12.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.02.1703), mit Libell und Anlagen: Kaufvertrag zwischen Kapitän Joachim von Grabau und Bekl. vom 02.09.1681, Teilungsvergleich zwischen Bekl. und seinen drei Schwestern vom 04.06.1674, Urteil des Hofgerichts vom 06.12.1702; Teilungsvergleich zwischen den Geschwistern Wersebe vom 15.06.1674; Verzeichnis der Meier und Güter, die Kl.in Bekl. abgetreten, mit Erträgen, sowie Verzeichnis von ihren Diensten und Abgaben, o. D.; Votum des Referenten aus der ersten Instanz; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Christoph Gröning vom 10.01.1710 und des Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 17.10.1710); Restitutionslibell (prod. 22.05.1710), mit Anlagen: Unterlagen zu Prozessen der Parteien beim Justizkollegium von 1704

(8) 3 cm, 107 Bl.

(9) (1674 - 1703) 24.02. - 10.05.1703; 22.09.1708 - 09.07.1712

Registratursignatur: B G 4 N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 69

**825 (1) Rep. 28 Nr. 655**

- (2) Sabine Elisabeth von Wersebe, Witwe des Kapitäns Joachim von Grabau
- (3) Anthon Günther von Wersebe zu Kassebruch

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1709, Sabine Elisabeth von Wersebe, Witwe des Kapitäns Grabau, vs. Anthon Günther von Wersebe in pecto Vertragsaufhebung wegen schwerer Vertragsverletzung

(8) 1 cm, 44 Bl.

Registratursignatur: B G 4 N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I G 69

**826 (1) Rep. 28 Nr. 653**

(2) Hinrich David Grell zu Harsefeld im Namen seiner Ehefrau

(3) Jost Richers und Johann Conrad Steinmeyer, Einnehmer zu Harsefeld

(4) Kl.: Lorenz Kretzschmar (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: 1681 hatte der Schwiegervater des Kl., Adam Klesel, Einnehmer zu Harsefeld, das mit Schulden belastete Haus des Ties Richers, Vater des Bekl., angenommen. 1696 wurde Jost Richers durch gerichtlichen Vergleich zugestanden, dass er der nächste zum Haus seines Vaters sein sollte, wenn es von Klesels Erben nicht bewohnt, sondern verkauft werden müsste. Als 1702 Steinmeyer, Schwager des Kl., das Gut verkaufen wollte und Kl. das Vorkaufsrecht namens seiner Frau beanspruchte, kam es zur Auseinandersetzung, und am 29.01.1703 sprach das Hofgericht in zweiter Instanz Richers und Steinmeyer von den Ansprüchen des Hinrich David Grell frei und schützte sie im Besitz des fraglichen Hofes. Dagegen appellierte Grell an das Tribunal, doch bereits am 19.03.1703 bat er, seine Beschwerden "bei Seite legen zu lassen", da er sich mit Bekl. verglichen habe.

(6) 1. Landgericht zu Harsefeld 1696; 1702  
2. Hofgericht 1703  
3. Tribunal 1703

(7) von Notar Wagner am 07.02.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1703), mit Libell und Anlagen: Verhandlungsprotokoll mit Urteil des Landgerichts vom 14.03.1702, Testament des Jacob Adam Klesel, Einnehmer zu Harsefeld, vom 18.03.1702, mit Gegenvorstellung des Kl., Auszug aus dem Bruchregister des Landgerichts Harsefeld vom 24.09.1696, Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1703, Bescheinigung des Pastors zu Harsefeld für Kl. vom 04.02.1703

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) (1696 - 1703) 14.03. - 20.03.1703

Registratursignatur: B G 4 N. 42  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 IG 68

**827 (1) Rep. 28 Nr. 1941**

(2) Anne Greffken, Witwe des Johann Bruns zu Dauelsen bei Verden

(3) Claus Kölmus und Dirk Peters zu Dauelsen bei Verden

(4) Kl.: Philipp Otto Pollitz (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Fahrweg: Kl.in beabsichtigte gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1707 zu appellieren und bat zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung. Das Tribunal verfügte am 14.10.1707, dass zunächst das Appellationsinstrument und eine Bescheinigung für die angegebene Verhinderung vorgelegt werden müsse. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1707  
2. Tribunal 1707

(7)

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 06.10. - 15.10.1707

Registratursignatur: B G N. 5  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III G 5

**828 (1) Rep. 28 Nr. 1943**

(2) Augustin Goebe zu Freiburg im Land Kehdingen

(3) Johann von Holten, Müller

(4) Kl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A), seit 12.02.1710 Hartwig Hintze (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht einer Mühle: Das Hofgericht erkannte am 30.09.1709, dass Kl. beweisen müsse, dass im Land Kehdingen das Vorkaufsrecht aus dem Rechtsgrund der "communio" hergebracht sei; in diesem Fall sollte gleichwohl Bekl. mit seinem Einwand, dass Kl. die Mühle angeboten worden sei, er den Kauf jedoch ausdrücklich abgelehnt habe, zu hören sein. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen zweimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 28.12.1709 und 15.02.1710 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1709  
2. Tribunal 1709 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.10.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.12.1709), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1709

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 23.12.1709 - 25.02.1710

Registratursignatur: B G N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III G 8

**829 (1) Rep. 28 Nr. 1940**

(2) Die Erben der Witwe des Otto von Gruben zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Gräfe und Hauptleute des Hausmannsstandes im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Eversen (P)  
Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: Nach dem Tod des Johann Brune, auf dem adeligen und gerichtsfreien Grund und Boden der Kl. wohnender Meier, wurde der Nachlass wegen seiner vielen Gläubiger vom Gräfen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, zum Konkurs gebracht. Kl. protestierten dagegen und beanspruchten die Gerichtsbarkeit, der Gräfe behauptete, dass Kl. nicht das Recht hätten, Konkurse durchzuführen. In der folgenden Streitsache, in der die Hauptleute des Hausmannsstandes intervenierten, erkannte das Justizkollegium am 25.02.1711, dass der Gräfe bei der Jurisdiktion über den adelig-freien Hof des Johann Brune zu schützen und den begonnenen Konkurs fortzusetzen befugt sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie in ihrem unstreitigen Besitz der Jurisdiktion über den fraglichen Meierhof zu schützen. Das Tribunal forderte das Justizkollegium am 20.06.1711 auf, die Konkurs-sache an sich zu ziehen, denn: wenn die unteren über die Jurisdiktion stritten, sollte der obere hinzutreten und entscheiden.

(6) 1. Justizkollegium 1710 - 1711  
2. Tribunal 1711

(7) von Notar Wagner am 06.03.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.04.1711), mit Querela nullitatis und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 25.02.1711, Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1706 in Sachen des Johann von Borstel vs. Jacob Blome, sowie die Witwe des Otto von Gruben in pto Injurien, jetzt zuständiges Forum, Strafmandat des Justizkollegiums an den Gräfen Nicolaus Christian Adler vom 22.02.1710, Vorstellung der Bekl. an das Justizkollegium, o. D., mit Verzeichnis der von Bekl. von 1630 - 1678 auf den adeligen Meierhöfen gehaltenen Konkursen und Benennung der Meier und ihrer Gutsherren vom 22.10.1710, Gegenschrift der Kl., o. D., Mandat des Justizkollegiums an den Rittmeister Hans Heinrich Korff vom 24.09.1681, von Grubensche Gerichtsprotokolle vom 23.11.1706 und 28.01.1709

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1681 - 1711) 09.04. - 20.06.1711

Registratursignatur: B G N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III G 2

**830 (1) Rep. 28 Nr. 1942**

(2) Johann Garms

(3) Die Eingesessenen zu Rhade

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Frettung einer Wiese: Das Hofgericht bestätigte am 06.07.1711 das vorinstanzliche Urteil. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 06.11.1711 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1711

3. Tribunal 1711

(7) von Notar Wagner am 14.07.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.10.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1711

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 08.10. - 10.11.1711

Registratursignatur: B G N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III G 7

## 10.8. H

### 831 (1) Rep. 28 Nr. 659

(2) Die Brüder Johann und Abraham Herlin, Bürger und Kaufhändler der Stadt Bremen, und ihre Miterben und Mitgläubiger: Lüder Brümmer, Albrecht Schulenberg und die Witwe des Claus Roloff zu Bremen

(3) Hans Amouri (bis 1655) und Wilhelm de Muma zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.: Dr. Theodor Nicolai (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Rechtsnachfolge und Hypothek: 1642 hatten Kl. bzw. ihr Erblasser Johann Herlin d. Ä. Tillmann von Flecken Geld geliehen, ein Jahr später traten Bekl. gegenüber von Flecken ebenfalls als Gläubiger auf und erhielten als Unterpfand eine Länderei in Rechtenfleth/Osterstade. 1644 erfolgte ein weiterer Kredit durch Kl., und 1645 übertrug Tillmann von Flecken die Länderei zu Rechtenfleth als Hypothek an Kl., die diese seitdem nutzten. Auch Bekl. beanspruchten die Länderei als Unterpfand, es kam zu einer langwierigen Auseinandersetzung. Die Landesregierung erkannte am 26.06.1655 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass ein am 11.09.1652 gesprochenes Urteil, nach dem Bekl. in die Länderei eingewiesen werden sollten, zu bestätigen sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie bei ihrer rechtmäßigen "Possession, Priorität und Präferenz" zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.07.1655 an. Amouri übertrug die Rechte in Bezug auf die weitere Ausführung der Sache an de Muma, so dass dieser seit 1656 als einziger Bekl. auftrat. Am 14.04.1657 bestätigte das Tribunal im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil, allerdings mit der Erklärung, dass der Punkt der Präferenz weiter verhandelt werden sollte. In der Präferenzsache erkannte das Tribunal am 18.04.1659, dass Kl. mit ihrer Forderung an den von Tillmann von Flecken verpfändeten Ländereien Bekl. vorzuziehen seien. Bekl. wurde vorbehalten, falls er gegen die Forderung der Kl. etwas einzuwenden habe, dieses auszuführen. Dagegen legte Bekl. am 07.06.1659 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 04.07.1659 in einem Punkt zur weiteren Erörterung annahm. Nach geschehener Ausführung erkannte das Tribunal am 21.01.1661, dass die Forderung der Kl. als richtig und liquide zu achten, das am 18.04.1659 publizierte Urteil allerdings dahin gehend zu erklären und zu ändern sei, dass der darin Kl. zuerkannte Vorzug vor Bekl. sich nur auf die zuerst geliehene Summe und Zinsen erstrecken sollte. Auf die von Kl. eingebrachte Rechnung über das Unterpfand sollte Bekl. binnen sechs Wochen seine Einwände vorlegen. Am 03.09.1661 verfügte das Tribunal, dass eine Kommission einberufen werden sollte, die nicht nur den Punkt der Liquidation, sondern alle Punkte, die zwischen den Parteien noch streitig seien, vorzunehmen hätte und

zugleich eine gütliche Vereinigung versuchen sollte. Am 05.11.1661 wurde die Kommission einberufen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1646 - 1655
2. Tribunal 1655 - 1659
3. Tribunal 1659 - 1661

(7) von Notar Diricus Pralle am 30.06.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.07.1655), mit Gravamina und Urteil der Landesregierung vom 26.06.1655; Prozessvollmachten des Bekl. de Muma für Dr. Heinrich Schabbell (prod. 21.01.1656) und der Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 29.03.1656; Appellationslibell (prod. 21.04.1656); Übertragung der Prozessführung von Amouri an Muma vom 10.08.1650; Übertragung der Länderei von Tillmann von Flecken an Kl. vom 26.03.1645; Bescheinigung des Vogtes zu Rechtenfleth für Kl. vom 12.02.1654; beglaubigte "Contradiction und Protestation" der Kl. vom 16.05.1657; Urteil der Landesregierung vom 11.09.1652; Mandat der Landesregierung an den Amtmann zu Hagen vom 11.05.1657; beglaubigte Bescheinigung der Amtmänner zu Hagen, Matthiessen und Clodius, für Kl. vom 18.02.1654, sowie Bescheinigung des Matthiessen vom 19.04.1656; Cession der fraglichen Länderei von von Flecken an Bekl. vom 16.10.1643 und 17.10.1645; erzbischöfliche Bestätigung der Obligation des von Flecken an Kl. vom 08.04.1644; Obligation der Kl. vom 26.07.1642; Verzeichnis der Schuldforderung der Kl., sowie Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Kl. aus der fraglichen Länderei von 1645 - 1659, und Quittungen des Amtmanns zu Hagen über die Einnahme des Zehntkorns von 1645 - 1659; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung in der Stadt Bremen (prod. 24.09.1660); "Sententia Prioritatis" der Gläubiger in Konkursachen des verstorbenen Dietrich von Mandelsloh d. Ä., sowie Otto und Dietrich d. J. und Anne und Liese von Mandelsloh vom 30.04.1661

(8) 11 cm, 508 Bl.

(9) (1642 - 1655) 06.07.1655 - 25.11.1661

Registratursignatur: B H 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 4 Bd. I

**832 (1) Rep. 28 Nr. 660**

(2) Die Brüder Johann und Abraham Herlin, Bürger und Kaufhändler der Stadt Bremen, und ihre Miterben und Mitgläubiger: Lüder Brümmer, Albrecht Schulenberg und die Witwe des Claus Roloff zu Bremen

(3) Hans Amouri (bis 1655) und Wilhelm de Muma zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1646 - 1656, Hans Amouri und Wilhelm de Muma vs. Tillmann von Flecken, sowie Johann Herlin d. Ä. und d. J. und Konsorten als Intervenienten, in pcto Hypothekenbesitz

(8) 15 cm, 726 Bl.

Registratursignatur: B H 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 4 Bd. II

**833 (1) Rep. 28 Nr. 689**

(2) Die Erben des Cord Christoph von der Hude zu Ritterhude: Jobst von Weyhe als Vormund für seine Ehefrau Catharina von der Hude, seine Schwägerinnen, die Schwestern Sidonie und Anna von der Hude, sowie sein Bruder Christoph von Weyhe und Johann Baltzer von Blücher, Sohn einer weiteren verstorbenen Schwester von der Hude

(3) Landrat Arend und Berend von der Hude zu Ritterhude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 04.07.1670 Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Stammvetternrecht: Nach dem Tod des Cord Christoph von der Hude wurden die Stammgüter an dessen Sohn Arend von der Hude vererbt, der 1642 ohne leibliche Erben starb. Der nächste Stammvetter war Detlef von der Hude, er überließ jedoch die Güter den Schwestern des verstorbenen Arend von der Hude, fand sie dementsprechend nicht binnen zwei Jahren ab, wie es das bremische Ritterrecht vorsah. 1652 gaben sich Bekl., Arend und Berend von der Hude, Vater und Sohn, als nächste Stammvettern aus und beanspruchten die Güter, da Detlef von der Hude angeblich sein Recht an sie abgetreten hatte. Kl. waren nicht bereit, die Stammgüter zu verlassen. In einem jahrelangen Rechtsstreit erkannte das Justizkollegium auf Klage des Arend von der Hude am 07.04.1665, dass diesem vor den Erben des Cord Christoph von der Hude die Stammgüter zuständen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1665 annahm. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 18.10.1669, dass Bekl. beweisen müssten, dass sie nach Abtretung des Stammvetternrechts an sie die gemäß Ritterrecht vorgesehene Abfindung der Schwestern von der Hude binnen zwei Jahren angeboten hätten. Nach erfolgter Beweisführung schloss das Tribunal am 28.10.1670 die Akten, am 24.01.1671 teilten Kl. mit, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1651 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1673

(7) von Notar Alard Hüsing am 12.05.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.07.1665), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 07.04.1665; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 24.04.1666 und der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 05.04.1667 bzw. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 04.07.1670); Prozesskostenverzeichnis der Bekl.; Urteil des Tribunals in der Sache des Heinrich Poppe vs. Heinrich Knust in pto Schulden vom 18.10.1669 und in der Sache des Christoph von der Kuhla vs. Johann Marschalck in pto Erbschaft vom 22.04.1667

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Scheffel vs. Bekl., 1671; Prokurator Dr. Koch vs. Kl., 1673

(8) 3 cm, 117 Bl.

Bem.: Titelblatt zerrissen (Erstsignatur nicht erhalten)

(9) 19.07.1665 - 04.12.1673

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 59

**834 (1) Rep. 28 Nr. 690**

(2) Die Erben des Cord Christoph von der Hude zu Ritterhude: Jobst von Weyhe als Vormund für seine Ehefrau Catharina von der Hude, seine Schwägerinnen, die Schwestern Sidonie und Anna von der Hude, sowie sein Bruder Christoph von Weyhe und Johann Baltzer von Blücher, Sohn einer weiteren verstorbenen Schwester von der Hude

(3) Landrat Arend und Berend von der Hude zu Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1651 - 1666, Landrat Arend von der Hude vs. die Erben des Cord Christoph von der Hude in pto Stammgüterrecht

(8) 6 cm, 277 Bl.

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 59

**835 (1) Rep. 28 Nr. 678**

(2) David Herlin, Bürger und Kaufmann zu Amsterdam, als jetziger Ehemann der Witwe des Dietmar Esich

(3) Anton von Wersebe zu Meyenburg im Amt Osterholz als Erbe des Hermann von Wersebe

(4) Kl.: Dr. Johann Nagel (A), seit 30.04.1666 Statius Grimme (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 05.12.1664 Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 03.06.1670 Dr. Anton Scheffel (P) Bekl.: Dr. Johann Köper (A), seit 21.12.1666 Dr. Friedrich Wolpmann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 04.07.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission und Liquidation: Auf Grund einer Schuldforderung von 2.000 Rtlr war Kl. 1653 in die zu Meyenburg gelegenen Güter des Bekl. immittiert worden und sollte so lange im Besitz geschützt werden, bis ihm die Schuldsomme mit Zinsen zurückbezahlt war. Die Landesregierung erkannte am 17.07.1662,

dass Kl. schuldig sei, eine richtige Liquidation vorzunehmen; die Zinsen sollten ihm bis auf das "alterum tantum" gut getan werden; die Immission dagegen sollte suspendiert, die Erträge des laufenden Jahres beschlagnahmt und durch Bekl. beim Justizkollegium deponiert werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1662 annahm. Kl., mittlerweile in einem Konkursverfahren in Amsterdam begriffen, versäumte die Frist zur Einbringung der erstinstanzlichen Akten, das Tribunal gewährte ihm jedoch nach am 14.01.1664 vorgelegter Entschuldigung und Gesuch um "Restitutio in integrum" am 25.01.1664 die Ausführung der Appellation. Die Akten der Vorinstanz wurden am 21.06.1664 eröffnet. Am 24.10.1664 erkannte das Tribunal, dass die im vorinstanzlichen Urteil verfügte Sequestration aufzuheben und Kl. zunächst in Besitz und Nutzung der Güter, in die er immittiert war, zu lassen sei. Die Liquidation des "gehabten Genusses" sollte Kl. dagegen binnen drei Monaten ablegen. Mit der Durchführung der Liquidation wurden am selben Tag die Amtmänner zu Osterholz und Hagen beauftragt. Nach vollzogener Kommission, jedoch wegen einiger streitiger Posten noch nicht beendeter Liquidation, erkannte das Tribunal am 21.01.1667 in einem Zwischenbescheid, dass Kl. binnen sechs Wochen das Unterpand zu Meyenburg vorbehaltlich einer Kautionsleistung durch Bekl. räumen sollte. Die Liquidation wurde fortgesetzt. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Tribunals reichte Kl. eine Originalobligation von 1619 erst nach einigen Strafmandaten am 24.10.1671 ein. Am 26.01.1674 schließlich erkannte das Tribunal, dass die Liquidation abgeschlossen sei - die Posten wurden im einzelnen aufgeführt - und nach nunmehr geschehener Bezahlung Bekl. die deponierte Originalobligation zu übergeben sei. Letzteres geschah am 16.02.1674 (siehe auch Nr. 677).

- (6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1653 - 1662
- 2. Tribunal 1662 - 1674

(7) von Notar Johannes Baring am 21.07.1662 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.08.1662), mit Gravamina und Urteil der Landesregierung vom 17.07.1662; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 06./16.10.1662 bzw. für Dr. Ambrosius Petersen vom 17.01.1665 bzw. für Dr. Anton Scheffel vom 22.12.1671 und des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell (prod. 15.10.1664) bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart (24.10.1670); Bescheinigung des Notars Albert Soetie, Hamburg, für Bekl. vom 30.10.1662; etliche Mandate der Landesregierung zur Immission des Kl. in die Güter des Bekl., 1653 - 1657, sowie Immissionsinstrument vom 20.10.1653; Protokoll und Verfügung des Gerichts in der Stadt Bremen in der Sache Johann Freundt und Johann Debbeke vs. Johann Meyer, Herlinscher Verwalter zu Meyenburg, vom 01.12.1662; Attestat der Stadt Amsterdam für Kl. mit Sendschreiben vom 12.01.1664; Bescheinigung des Botenmeisters Friedrich Eberhardt vom 17.11.1663; Obligation der Landstände des Fürstentums Hessen (darunter Hermann von Wersebe) an die Kinder des verstorbenen Elardt Esich von 1619 (Abschrift); diverse Mandate und Bescheide des Justizkollegiums von 1657 - 1662; Mandat des Tribunals an das Justizkollegium vom 23.04.1656; Schreiben in der Streitsache des Johann Meyer, Herlinscher Verwalter, vs. Burchard Deneke, Wersebescher Verwalter, beim Justizkollegium, 1663; Quittung und Vergleich des Reinier Lampe von 1664; Appellationslibell (prod. 20.06.1664); Schreiben des Bekl. an Hedwig Sophia, Landgräfin von Hessen, vom 12.07.1664 bzw. 08.08.1673, mit folgendem Interzessionalschreiben der Fürstin an die schwedische Krone vom 19.07.1664 bzw. 18.08.1673; Bescheinigungen des Amtmanns zu Hagen vom 21.11.1664 und des Landes Wursten vom 18.11.1664 für Kl.; beglaubigtes Protokoll einer Zeugenverneh-

mung vom 15.02.1665; Kommissionsprotokoll zur Liquidation vom 03.01.1665, mit nachfolgenden Stellungnahmen der Parteien; Kautionsleistung des Bekl. vom 26.03.1667; Schreiben des Nicolaus Thieling an Kl. vom 03.06.1667; Kommissionsprotokoll zur Fortsetzung der Liquidation vom 08.06.1668; Schreiben des Elardt Esich, Stiefsohn des Kl., an Statius Grimme vom 27.11./07.12.1668 und 21.05.1670; Interzessionalschreiben des Rates zu Amsterdam für Kl. an die schwedische Krone vom 15.01.1669, 24.08.1670 (prod.) und 24.10.1671 (prod.); Protestationsinstrumente des Bekl. vom 13.01.1669 und 19.01.1670; Quittungen der Erben des Elardt Esich über Zinseinnahmen von 1620 und 1621; beglaubigtes Instrument über ein Zeugenverhör vom 17.11.1669; Schreiben des Drostes Jodocus Protte zu Kirchtimke an Magister Heinrich Wagenfeldt, Professor am Gymnasium in Bremen, vom 17.11.1669; Schreiben des Isaac Herlin, Bruder des Kl., an Statius Grimme vom 23.06.1670  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Advocatus Fiscus des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Kl. in pcto Geldstrafe, 1672 - 1674

(8) 10 cm, Bl. 365 - 853

Laufzeit (gesamt): (1619 - 1662) 16.08.1662 - 28.01.1674 - hier: ab 18.04.1665

Registratursignatur: B H 5 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 51 Bd. I

**836 (1) Rep. 28 Nr. 679**

(2) David Herlin, Bürger und Kaufmann zu Amsterdam, als jetziger Ehemann der Witwe des Dietmar Esich

(3) Anton von Wersebe zu Meyenburg im Amt Osterholz als Erbe des Hermann von Wersebe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1653 - 1656, David Herlin vs. Anton von Wersebe in pcto Immission und Liquidation

(8) 17 cm, Bl. 1 - 807

Registratursignatur: B H 5 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 51 Bd. II

**837 (1) Rep. 28 Nr. 680**

(2) David Herlin, Bürger und Kaufmann zu Amsterdam, als jetziger Ehemann der Witwe des Dietmar Esich

(3) Anton von Wersebe zu Meyenburg im Amt Osterholz als Erbe des Hermann von Wersebe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1656 - 1664, David Herlin vs. Anton von Wersebe in pcto Immission und Liquidation

(8) 12 cm, Bl. 808 - 1394

Registratursignatur: B H 5 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 51 Bd. III

**838 (1) Rep. 28 Nr. 657**

(2) Otto Heinrich von Hadeln zu Hamelwörden im Land Kehdingen

(3) Die Eingesessenen des Kirchspiels Hamelwörden im Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Caspar Wilcken (P), seit 20.10.1656 Dr. Joachim Zander (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das adelige Recht und die Schatzfreiheit etlicher Ländereien: Streitig war eine Länderei, in der Döse im Kirchspiel Hamelwörden gelegen, die der Großvater der Ehefrau des Kl., Gotthard Drewes, 1584 als vermeintlich adelig-freie Länderei gekauft hatte und die seitdem im Familienbesitz war. Am 27.04.1655 erkannte die Landesregierung auf Klage der Eingesessenen zu Hamelwörden, dass die streitige Länderei des Otto Heinrich von Hadeln so lange unter dem Schatz bleiben sollte, bis dieser seine beanspruchte Exemption und adelige Freiheit "in petitorio" ausgeführt und bewiesen habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 29.06.1655 annahm und am 21.01.1656 erkannte, dass die Sache weiter ausgeführt werden sollte. Am 20.08.1658 teilte Kl. dem Tribunal mit, dass die Sache verglichen sei.

(6) 1. Landesregierung 1654 - 1655

2. Tribunal 1655 - 1658

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 02.05.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.06.1655), mit Gravamina und Anlagen: Abschrift eines Kaufvertrages zwischen Christopher Segemann und Gotthard Drewes von 1584, Mandat der Landesregierung an Bekl. vom 30.06.1654, Urteil der Landesregierung vom 13.11.1654 in der Sache Claus von dem Brock (vom Bruche) vs. die Eingesessenen des Kirchspiels Osten, Urteil der Landesregierung vom 27.04.1655; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell (prod. 22.10.1655); Appellationslibell (prod. 05.12.1655); Bescheinigung des Bekl. über den erfolgten Vergleich vom 22.06.1658

(8) 2 cm, 73 Bl.

(9) (1584 - 1655) 25.06.1655 - 03.09.1658

Registratursignatur: B H 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 2

**839 (1) Rep. 28 Nr. 658**

(2) Otto Heinrich von Hadeln zu Hamelwörden im Land Kehdingen

(3) Die Eingesessenen des Kirchspiels Hamelwörden im Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1654 - 1655, die Eingesessenen des Kirchspiels Hamelwörden vs. Otto Heinrich von Hadeln in pcto Kontribution

(8) 2 cm, 80 Bl.

Registratursignatur: B H 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 2

**840 (1) Rep. 28 Nr. 666**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat und Direktor des Konsistoriums

(3) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Meier und die Mühlengerechtigkeit: Die Parteien führten seit längerem einen Prozess beim Justizkollegium, da Bekl. für einen von Kl. gekauften Meier und eine Mühlengerechtigkeit die schuldige Zahlung verweigerte. Kl. bat nunmehr das Tribunal, den Prozess an das Tribunal zu ziehen, da er beim Justizkollegium zu keinem Ende käme. Das Tribunal lehnte das Gesuch am 09.10.1655 ab, befahl jedoch dem Justizkollegium mit Schreiben vom selben Tag, dafür zu sorgen, dass Kl. keine weitere Ursache haben solle, um Abforderung der Akten zu bitten; oder aber es sollte einen Bericht zur Sachlage einschicken (siehe auch Nr. 667).

(6) 1. Tribunal 1655

(7)

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 04.10. - 09.10.1655

Registratursignatur: B H 1 N. 39

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 18 Bd. I

**841 (1) Rep. 28 Nr. 656**

(2) Dietrich von Horn zu Wulmstorf im Kirchspiel Lunsen

(3) Die Eingesessenen zu Holtorf im Kirchspiel Lunsen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um angenommene wüste Bauernhöfe und davon geforderte Kontribution: Die Landesregierung verfügte am 10.01.1656, dass Kl. von den in der Bauerschaft Holtorf an sich gezogenen wüsten Bauernhöfen, deren Ländereien er nutzte, die Kontribution zu entrichten habe. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 18.03.1656 abschlug. Auf ein zweites Gesuch des Kl. um Annahme der Appellation vom 05.05.1656 erkannte das Tribunal am 06.05.1656 zwar auf Prozess, jedoch ohne die „Inhibitio“ zu erteilen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1656  
2. Tribunal 1656

(7) von Notar Andreas von Mandelsloh am 16.02.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.03.1656), mit Gravamina und Anlagen: Dekret der Landesregierung vom 10.01.1656; Auszüge aus den General- bzw. Spezialprivilegien der bremischen Stände bzw. der bremischen Ritterschaft vom 24.07.1651

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1651 - 1656) 17.03. - 16.06.1656

Registratursignatur: B H 1 N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 1

**842 (1) Rep. 28 Nr. 667**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat

(3) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Meier und die Mühlengerechtigkeit, jetzt "Juramentum Calumniae": Die Parteien führten seit längerem einen Prozess beim Justizkollegium, da Bekl. für einen von Kl. gekauften Meier und eine Mühlengerechtigkeit die schuldige Zahlung verweigerte. Er sollte nunmehr das "Juramentum Calumniae" able-

gen und bat das Tribunal, dem Justizkollegium zu befehlen, ihn mit der persönlichen Eidesleistung zu verschonen und einen Bevollmächtigten zuzulassen. Das Tribunal lehnte das Gesuch am 12.06.1657 ab (siehe auch Nr. 666).

(6) 1. Tribunal 1657

(7)

(8) 1 cm, 3 Bl.

(9) 06.06. - 12.06.1657

Registratursignatur: B H 1 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 18 Bd. I

**843 (1) Rep. 28 Nr. 2214**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: Die Landesregierung hatte durch gedrucktes Patent vom 29.10.1660 angeordnet, dass alle Ländereien, die nach 1614 aus der Kontribution gezogen worden waren, wieder steuerpflichtig werden sollten, "ohne Unterschied der Personen." Dagegen appellierte Kl. wegen seiner Ländereien in Melau an das Tribunal, das am 30.01.1661 verfügte, Kl. solle seine Angelegenheit zunächst bei der Landesregierung anzeigen und von dort einen Bescheid erwarten.

(6) 1. Landesregierung 1660

2. Tribunal 1661

(7) von Notar Nicolaus Blume am 13.11.1660 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.01.1661), mit Verordnung der Landesregierung vom 29.10.1660 und Attestat für Kl. durch die Bürgermeister und Hauptleute des Altes Landes vom 13.08.1659 über die Exemption von der Steuerlast

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) (1659 - 1661) 21.01. - 30.01.1661

Registratursignatur: B H 3 N. 90

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 19

**844 (1) Rep. 28 Nr. 2215**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat

(3) Staius Speckhan zu Bremen, bremisch-verdischer Regierungsrat

(4) Kl.: Dr. Caspar Willeken (P)

Bekl.: Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um eine Verleumdung: Speckhan trat im Zusammenhang mit der Untersuchung des Verschwindens von Akten aus dem erzbischöflichen Archiv auf Anweisung des Gouverneurs gegen von Höpken als Zeugen auf und behauptete, dieser habe aus dem erzbischöflichen Archiv Dokumente entwendet und in die Stadt Bremen gebracht. Gegen diese angebliche Verleumdung bat Kl. das Tribunal um eine "Citatio" an Bekl. und nach erfolgter Anhörung beider Parteien um die Erkenntnis, dass Bekl. ihn ungebührlich bezichtigt und somit "mit Entsetzung seiner Ehre" zu einer Geldstrafe von 2.000 Rtlr zu verurteilen sei. Die Ladung durch das Tribunal erfolgte am 23.01.1661, Bekl. legte dagegen am 29.04.1661 seine Einwände vor und bat, Kl. an den Stockholmer Hof als zuständigem Forum, an dem die Hauptsache - der Inquisitionsprozess gegen Höpken - anhängig sei, zu verweisen. Kl. bat in seiner am 03.05.1661 eingebrachten Stellungnahme das Tribunal zur Erörterung der Falschaussage des Bekl. um eine Inquisition, das Tribunal ersuchte daraufhin Gouverneur Königsmarck am 07.05. um eine Stellungnahme dazu, da die Sache nicht nur die streitenden Parteien betreffe, sondern auch das königliche, öffentliche Interesse. Königsmarck verwies am 06.06. die Frage der Inquisition hinsichtlich der vermeintlichen Falschaussage wegen Befangenheit an das Tribunal. Nach weiterem Schriftentausch zwischen den Parteien und der Weigerung des Bekl., sich auf die Verleumdungsklage einzulassen, erklärte das Tribunal am 23.10.1661 die Sache für beschlossen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1661

(7) Supplik (prod. 21.01.1661), mit Anlagen: Schreiben des Gouverneurs Königsmarck an Bekl. vom 11.09.1660, Schreiben des Bekl. an die Landesregierung vom 15.11.1660; Liste der "Inquisitionsfragen" zur Zeugenvernehmung vom 11.09.1660; Auszug aus einem königlichen Schreiben an die Landesregierung vom 16.02.1661; beglaubigtes Verhör des Zeugen Jürgen Hilmer, Pastor zu Arbergen, vom 20.06.1661; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 30.05.1661

(8) 2 cm, 66 Bl.

(9) (1660 - 1661) 21.01. - 23.10.1661

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 48 (B H 5 N. 48)

**845 (1) Rep. 28 Nr. 663**

(2) Johann Heinsohn zu Freiburg im Land Kehdingen

(3) Cäcilia Finck zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

Bekl.: Heinrich Joachim Rismann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Eheversprechen: 1658 hatte Cäcilia Finck vor dem Konsistorium gegen Johann Heinsohn wegen Nichteinhaltung eines Eheversprechens geklagt. Das Konsistorium erkannte nach erfolgter Beweisführung auf Rat auswärtiger Juristen am 28.03.1661, dass Heinsohn ungeachtet seiner Einwände mit Cäcilia Finck die Ehe einzugehen habe. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 01.07.1661 annahm und am 27.01.1662 erkannte, dass es hinsichtlich des Ehegelöbnisses beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben sollte. Allerdings wurde Kl. hinsichtlich seines Vorbringens, Bekl. habe sich ungebührlich verhalten und mit anderen Männern eingelassen, die Beweisführung bis zum nächsten Gerichtstag gestattet. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 26.10.1663, dass so viel zum üblen Verhalten der Bekl. vorgebracht worden sei, dass Kl. von ihrem "Zuspruch" hinsichtlich des Ehegelöbnisses entbunden und Bekl. mit einer Buße belegt werden sollte.

(6) 1. Konsistorium 1658 - 1661

2. Tribunal 1661 - 1663

(7) von Notar Johannes Keller am 29.03.1661 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.06.1661), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 28.03.1661; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 26.06.1661 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 21.02.1662; Attestat des Lüder Tamme, Hamburg, vom 03.08.1660; Kommissionsprotokolle von der Zeugenvernehmung durch Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg vom 02./ 04./ 08./ 09.09.1662, sowie durch Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 24.09.1662; von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg beglaubigtes Klagelibell vom 06.06.1660 sowie Protokoll und Findung vom 04.06.1660 in der am Hamburger Obergericht anhängigen Sache des Friedrich Krüger vs. Bekl.

(8) 4 cm, 161 Bl.

Bem.: Akten der Vorinstanz siehe Nr. 1766

(9) (1660 - 1661) 26.06.1661 - 01.12.1663

Registratursignatur: B H 1 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 13

**846 (1) Rep. 28 Nr. 1766**

(2) Johann Heinsohn zu Freiburg im Land Kehdingen

(3) Cäcilia Finck zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz (zu Nr. 663): Konsistorium, 1658 - 1661, Cäcilia Finck vs. Johann Heinsohn in pecto Eheversprechen

(8) 6 cm, 282 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B H 1 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II F 12

**847 (1) Rep. 28 Nr. 661**

(2) Bartold Hintze, seit 1667 dessen Erben, und Angelus Schwartz, Ratsverwandte und Wandschneider der Stadt Stade, Kollegen des Wandschnitt-Werks

(3) Heinrich Hintze und Lic. Johann Orwege, Bürgermeister der Stadt Stade, sowie die Ratsverwandten Heinrich Hüge, Dionysius Martens, Heinrich von der Mehden, Joachim Niemann und der Bürger Heinrich Beckhoff zu Stade

(4) Kl.: Johannes Hintze (A), seit 26.10.1663 Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Joachim Zander (P), seit 29.03.1661 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: seit 30.01.1665 Heinrich Hintze (A), seit 09.12.1667 Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 29.04.1672 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Wandschnitt: In einem langjährigen Streit zwischen dem hoch angesehenen Werk des Wandschnitts und der Stadt Stade um Rechte, Freiheiten und Kompetenzen gaben sich Bekl. vermeintlich unberechtigt als Meister, Geschworene und "Companen" des Werks des Wandschnitts aus und übernahmen eigenmächtig die Verwaltung der Güter und Einnahmen des Werks. Sie erlangten von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade am 13.01.1659 eine Verfügung, in der Kl., die sich als die "wahren" Kollegen des Wandschnitt-Werkes bezeichneten, auferlegt wurde, die zum Werk gehörenden Laden mit den Obligationen und Dokumenten sowie die Rechnungen herauszugeben; sie sollten bis zur Beendigung der Streitsache im Rathaus als "in locum tertium" aufbewahrt werden. Kl. appellierten gegen die Verfügung an das Tribunal und baten zu erkennen, dass durch die "anmaßlichen" Richter voriger Instanz übel gesprochen worden sei, Bekl. nicht als wahre Mitglieder und Kollegen des Werks zu achten und sich so lange, bis sie ins Kollegium nach dessen Statuten und uraltem Herkommen aufgenommen seien, der Freiheiten, der Güter und der Verwaltung der Einkünfte des Werks zu enthalten hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.04.1659 an. Da die Akten der Vorinstanz beim Stader Brand am 26.05.1659 dem Feuer zum Opfer fielen, sollten

zunehmend die Parteien die bei ihnen vorhandenen Akten einbringen, was zu erheblichen Problemen führte. Am 21.10.1661 erkannte das Tribunal, dass Kl. bis zum nächsten Rechtstag die Akten der Vorinstanz einbringen oder die Sache von neuem gebührend ausführen müssten. Inzwischen sollten die Parteien die Güter und Einkünfte des Werks gemeinsam verwalten, sich wie Kollegen verhalten und in allem vergleichen. Die Verwahrung der Dokumente und Briefe blieb Kl. bis zur Entscheidung vorbehalten. Die eingebrachten Rechnungen sollten die Parteien in ihrem Konvent überprüfen und berichtigen. Am 27.01.1662 teilten Kl. mit, dass sie die Akten nicht einliefern könnten, sie verwiesen in der Sache zur weiteren Ausführung auf das vorgelegte Appellationslibell. Es sollte daraufhin die Beweisführung in der Hauptsache erfolgen, Bekl. forderten jedoch weiterhin eine Klärung in der Akten-Frage, und 1669 wurde dazu eine Kommission einberufen, die jedoch erst 1672 beendet wurde. Bekl. hielten nunmehr die streitigen alten Dokumente für echt. Am 17.05.1672 wurde der Kommissionsbericht beim Tribunal eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1659  
2. Tribunal 1659 - 1672

(7) von Notar Nicolaus Blume am 18.01.1659 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.04.1659), mit Libell und Anlage: Verfügung von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 13.01.1659; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Joachim Zander vom 08.10.1659 bzw. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 12.04.1661; Rechnungen des Werks der Wandschneider von 1632, 1639/40, 1641/42, 1643/44, 1647 - 1649, 1649/50, 1651; Verzeichnis der in der Streitsache von 1637 - 1659 ergangenen, bei Kl. vorhandenen Akten; Kommissionsprotokoll des Stader Senats vom 29.10.1660; Vollmachtserteilung der Bekl. für Johannes von Hadeln vom 22.03.1658; Mandat des Stader Senats an Nicolaus von Höpken, Dionysius Martens und Christoph Wyneken vom 24.12.1646; Schreiben des Reichskammergerichts an das Werk des Wandschnitts vom 04.03.1647; Bericht des Werks des Wandschnitts an den Stader Senat, o. D.; Verzeichnis der Rechnungsführer; Bescheinigung des Heinrich Salmuth für Kl. vom 17.04.1667; Mandat des Stader Senats an Kl. vom 28.12.1647; Kommissionsprotokolle des Kommissars Christi-ani vom 24.05.1669 und 28.03.1672; Auszug aus dem Statutenbuch der Wandschneider zu Stade

(8) 11 cm, 531 Bl.

(9) (1632 - 1659) 11.04.1659 - 25.09.1669; 22.01. - 17.05.1672

Registratursignatur: B H 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 5

**848 (1) Rep. 28 Nr. 668**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat, seit 1671 dessen Erben

(3) Nicolaus Dehmel zu Borstel, Kanoniker des Lübecker Domkapitels, wohnhaft in Hamburg, seit 1671 dessen Testamentarien Dr. Jacob Blume und Anwalt Adam Luckardt

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A, seit 09.10.1664), seit 09.07.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 12.09.1664 Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 25.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Ludwig Albert Juncker (A), seit 26.04.1669 Adam Luckardt (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 25.04.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um ein "Lex diffamari" und Liquidation der Schuldforderungen: Kl., damaliger Syndikus des Domkapitels zu Verden, hatte 1636 Bekl., damaliger Gräfe des Alten Landes, wegen einer Forderung von den Geldern, mit denen Ludolf von Zesterfleth Kl. wegen einer Bürgschaft für Detlef Schulte verhaftet war, ein Kapital von 2.000 Rtlr statt Zahlung übertragen. Bekl. hatte den Schuldner anerkannt und diesen wegen seiner säumigen Zahlung gerichtlich belangt. Nunmehr beabsichtigte jedoch Bekl., den von Kl. damals "cedierten" und von Bekl. akzeptierten Schuldner von Zesterfleth zu "verlassen" und Kl. in Regress zu nehmen. Kl. bat das Tribunal um Ladung des Bekl., diese erließ das Tribunal am 13.02.1660. Auf Gesuch des Bekl. wurde die Ladung am 13.04.1660 so lange suspendiert, bis Kl. die ausführliche Stellungnahme des Bekl., warum er Kl. wegen der abgetretenen Schulteschen oder Zesterflethschen Schuld in Regress nehmen müsse, beantwortet hatte. Es folgte ein umfangreicher Schriftentausch der Parteien mit zahlreichen Beilagen. Am 26.01.1663 erkannte das Tribunal, dass Bekl. der Ladung zu folgen habe. Daraufhin erging am selben Tag eine zweite Ladung an Bekl., ohne erkennbares Ergebnis. Am 12.10.1664 ernannte das Tribunal auf Gesuch des Kl. vom 09.10.1664 Kommissare, die eine generelle Abrechnung der Schuldforderungen zwischen den Parteien in Stade vornehmen und eine gütliche Einigung versuchen sollten. Eine Einigung gelang nicht, es begann eine umfangreiche Liquidation zu den einzelnen Forderungen. Nach dem Tod von Dehmel und von Höpken 1671 kam es zwischen den Erben bzw. Testamentarien der Verstorbenen zu einem generellen Vergleich, der dem Tribunal am 20.10.1673 angezeigt wurde. Am 28.11.1673 bestätigte das Tribunal den Vergleich (siehe weiter Nr. 669).

(6) 1. Tribunal 1660 - 1673

(7) Supplik (prod. 08.02.1660), mit Anlage: Remonstration des Bekl. in der Appellationsache des Ludolf von Zesterfleth vs. die Schulkollegen zu Verden vom 30.07.1659; Bescheid des Justizkollegiums vom 07.09.1658; Auszug aus der Deduktionsschrift des Bekl. vom August 1658, mit Anlagen: Schuldübertragung von Kl. an Bekl. vom 20.04.1637, Liquidation des Bekl. gegen Kl., 1660, königlicher Vergleich wegen Unterhaltung der Schule in Verden vom 02.08.1652, Bescheinigungen des Bekl. und des Kl. vom 22.01.1656, Urteil des Justizkollegiums in der Sache der Schule zu Verden und Bekl. vs. Ludolf von Zesterfleth in pto Schuldforderung, jetzt Execution, vom 04.03.1657; Schreiben des Bekl. an das Justizkollegium, o. D.; Gegenbericht des Kl. auf die Liquidation des Bekl.; Unterlagen zum Prozess des oldenburgischen Rats Dr. Steinhof, Schwiegersohn des Kl., und der Witwe des Sekretärs Memmius Burinus, ebenfalls Schwiegersohn des Kl., vs. Bekl., 1657/58; Auszug aus dem königlichen Donationsbrief für Kl. vom 07.02.1649; Schreiben des Bekl. an seine Schwester, Ehefrau des Kl., vom 20.04.1658; verschiedene Rechnungen; etliche Schreiben des Kl. an Bekl. von 1647; königlicher Donationsbrief für Bekl. vom 04.05.1647; Verzeichnis der gegenseitigen Forderungen der Parteien von 1664; drei Kommissionsprotokolle der Stader Justizräte

---

Löwenfels und Christiani vom 27./28.01., 10.06. und 14.11.1665, mit etlichen Beilagen: Rechnungen, Verzeichnisse der Forderungen, mit Obligationen seit 1620, Auszug aus einem Gutachten der Juristenfakultät zu Helmstedt vom 30.03.1661, Original-Briefwechsel zwischen den Parteien von 1647; Kommissionsprotokoll des Justizkollegiums vom 04.02.1665 in der Sache des Bekl. vs. die Erben des Ludolf von Zesterfleth; Quittungen des Kl. vom 29.07. und 03.09.1645, sowie vom 11.10.1653; Schreiben des Bekl. an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 10.03. und 18.12.1655, Antwortschreiben der Stadt Stade vom 06.12.1655 und 16.02.1656; Obligation der Kirchengeschworenen des Kirchspiels Dorum vom 25.04.1646; Urteile des Justizkollegiums vom 24.03. und 24.08.1666 in der Sache des Bekl. vs. die Juraten zu Dorum in pecto Schuldforderung; Obligation des Dietrich von Zesterfleth von 1625; Verzeichnis der Schulden des Bekl. bei Bürgermeister Hanne zu Stade von 1656, sowie Liquidation zwischen dem Gläubiger Johann Hanne, dem Bürgen von Höpken und dem Schuldner Dehmel, 1656 - 1666; Ladung des Kl. durch das Justizkollegium vom 28.07.1658, mit Supplik des Bekl.; Schreiben des Bekl. an seine Schwester vom 05.01.1664; Schreiben des Peter von Breda an Küsel vom 10.05.1667; Bescheinigung des dänischen Kanzlers in Glückstadt, Johann Helm, für Kl. vom 04.03.1668; Schreiben des Johann Helm an Bürgermeister Johann Orwege, Stade, vom 24.04. und 28.05.1664; Abrechnung zwischen den Parteien hinsichtlich der Gudeschen und Hanneschen Schulden, 1645 - 1668; Auszug aus einem Schreiben des Bekl. an seine Schwester vom 20.04.1658; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 08.10.1668; königliches Schreiben bzw. Mandat an die Stadt Stade vom 27.07. und 03.05.1647; königliches Schreiben an Gouverneur Königsmarck vom 27.07.1647; Schreiben von Torstensohn an Bekl. vom 15.04.1648; Schreiben der Catharina de Brassin an Kl. vom 17.03.1664; Liquidation des Kl. mit Johann Hanne von 1669; Auszug aus dem Testament des Bekl. vom 03.01.1671; Vergleich zwischen den Parteien vom 31.07.1673, mit Vollmacht der Witwe Margareta Dehmel für ihren Vormund Dr. Juncker vom 16.07.1673

(8) 9 cm, Bl. 1 - 418

Laufzeit (gesamt): (1620 - 1660) 08.02.1660 - 29.11.1673 - hier: bis 01.03.1667

Registratursignatur: B H 3 N. 95

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 18 Bd. II

**849 (1) Rep. 28 Nr. 669**

(2) Nicolaus von Höpken zu Melau, bremisch-verdischer Regierungsrat, seit 1671 dessen Erben

(3) Nicolaus Dehmel zu Borstel, Kanoniker des Lübecker Domkapitels, wohnhaft in Hamburg, seit 1671 dessen Testamentarien Dr. Jacob Blume und Anwalt Adam Luckardt

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A, seit 09.10.1664), seit 09.07.1666 Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 12.09.1664 Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 25.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Ludwig Albert Juncker (A), seit 26.04.1669 Adam Luckardt (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 25.04.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um ein "Lex diffamari" und Liquidation der Schuldforderungen: Kl., damaliger Syndikus des Domkapitels zu Verden, hatte 1636 Bekl., damaliger Gräfe des Alten Landes, wegen einer Forderung von den Geldern, mit denen Ludolf von Zesterfleth Kl. wegen einer Bürgschaft für Detlef Schulte verhaftet war, ein Kapital von 2.000 Rtlr statt Zahlung übertragen. Bekl. hatte den Schuldner anerkannt und diesen wegen seiner säumigen Zahlung gerichtlich belangt. Nunmehr beabsichtigte jedoch Bekl., den von Kl. damals "cedierten" und von Bekl. akzeptierten Schuldner von Zesterfleth zu "verlassen" und Kl. in Regress zu nehmen. Kl. bat das Tribunal um Ladung des Bekl., diese erließ das Tribunal am 13.02.1660. Auf Gesuch des Bekl. wurde die Ladung am 13.04.1660 so lange suspendiert, bis Kl. die ausführliche Stellungnahme des Bekl., warum er Kl. wegen der abgetretenen Schulteschen oder Zesterflethschen Schuld in Regress nehmen müsse, beantwortet hatte. Es folgte ein umfangreicher Schriftentausch der Parteien mit zahlreichen Beilagen. Am 26.01.1663 erkannte das Tribunal, dass Bekl. der Ladung zu folgen habe. Daraufhin erging am selben Tag eine zweite Ladung an Bekl., ohne erkennbares Ergebnis. Am 12.10.1664 ernannte das Tribunal auf Gesuch des Kl. vom 09.10.1664 Kommissare, die eine generelle Abrechnung der Schuldforderungen zwischen den Parteien in Stade vornehmen und eine gütliche Einigung versuchen sollten. Eine Einigung gelang nicht, es begann eine umfangreiche Liquidation zu den einzelnen Forderungen. Nach dem Tod von Dehmel und von Höpken 1671 kam es zwischen den Erben bzw. Testamentariern der Verstorbenen zu einem generellen Vergleich, der dem Tribunal am 20.10.1673 angezeigt wurde. Am 28.11.1673 bestätigte das Tribunal den Vergleich (siehe auch Nr. 668).

(6) 1. Tribunal 1660 - 1673

(7) Supplik (prod. 08.02.1660), mit Anlage: Remonstrations des Bekl. in der Appellationsache des Ludolf von Zesterfleth vs. die Schulkollegen zu Verden vom 30.07.1659; Bescheid des Justizkollegiums vom 07.09.1658; Auszug aus der Deduktionsschrift des Bekl. vom August 1658, mit Anlagen: Schuldübertragung von Kl. an Bekl. vom 20.04.1637, Liquidation des Bekl. gegen Kl., 1660, königlicher Vergleich wegen Unterhaltung der Schule in Verden vom 02.08.1652, Bescheinigungen des Bekl. und des Kl. vom 22.01.1656, Urteil des Justizkollegiums in der Sache der Schule zu Verden und Bekl. vs. Ludolf von Zesterfleth in pto Schuldforderung, jetzt Execution, vom 04.03.1657; Schreiben des Bekl. an das Justizkollegium, o. D.; Gegenbericht des Kl. auf die Liquidation des Bekl.; Unterlagen zum Prozess des oldenburgischen Rats Dr. Steinhof, Schwiegersohn des Kl., und der Witwe des Sekretärs Memmius Burinus, ebenfalls Schwiegersohn des Kl., vs. Bekl., 1657/58; Auszug aus dem königlichen Donationsbrief für Kl. vom 07.02.1649; Schreiben des Bekl. an seine Schwester, Ehefrau des Kl., vom 20.04.1658; verschiedene Rechnungen; etliche Schreiben des Kl. an Bekl. von 1647; königlicher Donationsbrief für Bekl. vom 04.05.1647; Verzeichnis der gegenseitigen Forderungen der Parteien von 1664; drei Kommissionsprotokolle der Stader Justizräte Löwenfels und Christiani vom 27./28.01., 10.06. und 14.11.1665, mit etlichen Beilagen: Rechnungen, Verzeichnisse der Forderungen, mit Obligationen seit 1620, Auszug aus einem Gutachten der Juristenfakultät zu Helmstedt vom 30.03.1661, Original-Briefwechsel zwischen den Parteien von 1647; Kommissionsprotokoll des Justizkollegiums vom 04.02.1665 in der Sache des Bekl. vs. die Erben des Ludolf von Zesterfleth; Quittungen des Kl. vom 29.07. und 03.09.1645, sowie vom 11.10.1653; Schreiben des

Bekl. an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 10.03. und 18.12.1655, Antwortschreiben der Stadt Stade vom 06.12.1655 und 16.02.1656; Obligation der Kirchgeschworenen des Kirchspiels Dorum vom 25.04.1646; Urteile des Justizkollegiums vom 24.03. und 24.08.1666 in der Sache des Bekl. vs. die Juraten zu Dorum in pcto Schuldforderung; Obligation des Dietrich von Zesterfleth von 1625; Verzeichnis der Schulden des Bekl. bei Bürgermeister Hanne zu Stade von 1656, sowie Liquidation zwischen dem Gläubiger Johann Hanne, dem Bürgen von Höpken und dem Schuldner Dehmel, 1656 - 1666; Ladung des Kl. durch das Justizkollegium vom 28.07.1658, mit Supplik des Bekl.; Schreiben des Bekl. an seine Schwester vom 05.01.1664; Schreiben des Peter von Breda an Küsel vom 10.05.1667; Bescheinigung des dänischen Kanzlers in Glückstadt, Johann Helm, für Kl. vom 04.03.1668; Schreiben des Johann Helm an Bürgermeister Johann Orwege, Stade, vom 24.04. und 28.05.1664; Abrechnung zwischen den Parteien hinsichtlich der Gudeschen und Hanneschen Schulden, 1645 - 1668; Auszug aus einem Schreiben des Bekl. an seine Schwester vom 20.04.1658; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 08.10.1668; königliches Schreiben bzw. Mandat an die Stadt Stade vom 27.07. und 03.05.1647; königliches Schreiben an Gouverneur Königsmark vom 27.07.1647; Schreiben von Torstensohn an Bekl. vom 15.04.1648; Schreiben der Catharina de Brassin an Kl. vom 17.03.1664; Liquidation des Kl. mit Johann Hanne von 1669; Auszug aus dem Testament des Bekl. vom 03.01.1671; Vergleich zwischen den Parteien vom 31.07.1673, mit Vollmacht der Witwe Margareta Dehmel für ihren Vormund Dr. Juncker vom 16.07.1673  
Nebenprozess: Supplicatio - Bekl. vs. Kl. in pcto Gebühren und Zehrungskosten, 1668 - 1673

(8) 10 cm, Bl. 419 - 904

Laufzeit (gesamt): (1620 - 1660) 08.02.1660 - 29.11.1673 - hier: ab 15.04.1667

Registratursignatur: B H 3 N. 95

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 18 Bd. II

**850 (1) Rep. 28 Nr. 676**

(2) Nicolaus Blume, Bidalscher Inspektor in der Herrschaft Harsefeld

(3) Anne Zornüllies, eigentlich Cornelies, Witwe des Leutnant Eggerich Sundergeld in der Herrschaft Harsefeld

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Meierländereien: Am 30.03.1660 erkannte das Justizkollegium auf Klage des Inspektors Blume, dass Bekl. im Besitz der streitigen Meierländerei zu schützen, allerdings schuldig sei, die auf der Länderei haftenden Schulden binnen sechs Wochen Bürgermeister Johann Hanne zu bezahlen oder sich mit ihm zu vergleichen. Kl. beabsichtigte, gegen das Urteil zu appellieren und bat zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 18.06. und 22.08.1660 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1660
- 2. Tribunal 1660

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johannes von Hadeln am 07.04.1660 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.06.1660), mit Urteil des Justizkollegiums vom 30.03.1660, sowie Urteil des Justizkollegiums vom 13.04.1652 in der Sache des Verwalters der Herrschaft Harsefeld vs. Anne Cornelies als Witwe des Marcus von Borstel d. J., jetzt Eggerich Sundergelds Ehefrau in pcto streitiger Meierländerei; Übergabe von Abschriften aus der Akte an das Oberappellationsgericht in Celle, 1755 - 1757

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1652 - 1660) 18.06. - 22.08.1660 (11.10.1755 - 30.03.1757)

Registratursignatur: B H 5 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 44

**851 (1) Rep. 28 Nr. 685**

(2) Die bevollmächtigten Eingesessenen zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Claus Keller, Johann Carstens und Konsorten als in Osterstade begüterte Einwohner des Landes Würden in der Grafschaft Oldenburg

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verteilung der Lasten und Exekution: Am 03.12.1660 erteilte die Landesregierung dem Amtmann zu Hagen den Befehl, den bei Bekl. einquartierten Korporal mit seinen Reitern dort ohne Entgelt und Bezahlung der Zehrungskosten abzuziehen. Daraufhin erließ der Amtmann am 09.12.1660 ein entsprechendes Mandat an Kl. mit der Aufforderung, die Reiter an anderen Orten in Osterstade mit Quartieren zu versehen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie in ihrem Recht, die Verteilung der Lasten vorzunehmen, zu schützen und Bekl. schuldig zu sprechen, von ihrem in Osterstade gelegenen Land ebenso wie ihre Nachbarn alle Lasten zu tragen. Das Tribunal nahm den Prozess am 29.03.1661 an. Mit Schreiben vom 01.07.1661 baten die oldenburgischen Räte das Tribunal, den Prozess nicht zu verfolgen, das Tribunal antwortete am 07.07., dass bei der Ausführung des Verfahrens alles Notwendige beobachtet werde. Dazu gehörte ein Vergleich zwischen der Landesregierung und dem Grafen von Oldenburg vom 25.07.1653, den das Tribunal am 10.07.1661 von der Landesregierung anforderte und der am 25.07. eingesandt wurde. Die erstinstanzlichen Akten kamen trotz Bemühungen der Kl. nicht ein, das Tribunal gewährte bis zum 22.10.1662 dazu einige Fristverlängerungen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1660
- 2. Tribunal 1661 – 1662

(7) von Notar Heinrich Deneke am 15.12.1660 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1661), mit Libell und Anlagen: Mandat der Landesregierung an den Amtmann von Hagen, Arnold Clodius, vom 03.12.1660, Mandat des Amtmanns an die Eingesessenen in Osterstade vom 09.12.1660; Vergleich zwischen der Landesregierung und dem Grafen von Oldenburg vom 25.07.1653; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 08.01.1661 (mit zahlreichen Namen)

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) (1653 - 1661) 14.03.1661 - 22.10.1662

Registratursignatur: B H 7 N. 25

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 55

**852 (1) Rep. 28 Nr. 673**

(2) Martin Heinsohn, Hermann Dieckmann und Konsorten, Einwohner zu Oberndorf und Geversdorf in der Herrschaft Neuhaus

(3) Landrat Arend von der Hude, Johann von Sandbeck und Konsorten, Herrschaft Neuhaus, als Erben des Barthold von Reimershausen

(4) Kl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Reparatur eines Deichbruchs: 1662 war der Deich "in der alten Decken" an der Oste gebrochen. Da wegen der Reparatur ein Streit zwischen Landrat Bremer und Bekl. entstand, hatten Kl., Einwohner des Landes, auf Anweisung des damaligen Amtmannes den Deich repariert, um eine Verwüstung des Landes zu verhindern. Anschließend sollten Kosten und Arbeit von dem, dem der Deich gehörte, erstattet werden. Darüber kam es zum Streit, Bekl. verweigerten die Kostenerstattung, und am 20.04.1667 erlegte die Landesregierung in einem Zwischenbescheid Kl. auf, binnen vierzehn Tagen aufzulisten, wie lange sie gearbeitet hätten und was sie dafür zu fordern befugt seien. Kl. kamen mit dem Beweis nicht rechtzeitig ein, Bekl. erreichten eine "Citatio ad audiendam sententiam", und am 26.08.1667 erkannte die Landesregierung, dass Kl., da sie den Beweis nicht erbracht hätten, mit ihrem Gesuch abzuweisen seien. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten, weiter gehört zu werden. Das Tribunal nahm den Prozess am 17.12.1667 an und bestätigte am 26.04.1669 das vorinstanzliche Urteil. Am 01.09.1669 wurde die Sache zur Vollstreckung an die Landesregierung zurückverwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1662 - 1667

2. Tribunal 1667 - 1669

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 04.09.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.12.1667), mit Libell und Anlagen: Mandat der Landesregierung an den

Amtmann Pape vom 20.11.1662, Verzeichnis der Reparaturkosten, o. D., Urteil der Landesregierung vom 26.08.1667; Vollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 01.06.1668

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1662 - 1667) 12.12.1667 - 01.09.1669

Registratursignatur: B H 4 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 39

**853 (1) Rep. 28 Nr. 674**

(2) Martin Heinsohn, Hermann Dieckmann und Konsorten, Einwohner zu Oberndorf und Geversdorf in der Herrschaft Neuhaus

(3) Landrat Arend von der Hude, Johann von Sandbeck und Konsorten, Herrschaft Neuhaus, als Erben des Barthold von Reimershausen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1662 - 1668, Martin Heinsohn, Hermann Dieckmann und Konsorten vs. die Erben des Barthold von Reimershausen in pcto streitiger Deicharbeit und Bezahlung

(8) 2 cm, 91 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B H 4 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 39

**854 (1) Rep. 28 Nr. 686**

(2) Die Eingesessenen der Dorfschaften Rechtenfleth, Sandstedt und Offenwarden in Osterstade, Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Neuenlande in Osterstade, Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Abgabenerhebung: Bekl. zahlten von ihrem Land wegen angeblicher Übermaße im Vergleich zu den Ländereien in den anderen Osterstader Dorfschaften einen Groten mehr als Kl., nämlich vier Groten von einem Jück Land. Bekl. beschwerten sich deshalb beim Justizkollegium, erwirkten eine Ladung an Kl. und die Erkenntnis vom 19.03.1662, dass Bekl., solange keine richtige Landmaße vorgenommen sei, auch nicht mehr zahlen sollten als die anderen. Hinsichtlich der seit der Erhöhung erzielten Einnahmen sollte eine Liquidation stattfinden. Dagegen appellierten

Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. bei ihrem Kontributionsanteil bleiben sollten, bis sie durch richtige Landmaße etwas anderes erwiesen hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 25.06.1662 an. Kl. teilten dem Tribunal am 26.01.1663 mit, dass die Sache unter Einwirkung des Amtmanns zu Hagen und des Kontributions-einnehmers zu Osterstade, die Bekl. "großen Unfug" unterstellten, verglichen sei.

- (6) 1. Justizkollegium 1662  
2. Tribunal 1662 - 1663

(7) von Notar Heinrich Deneke am 25.03.1662 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.06.1662), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 19.03.1662; Strafmandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen, Arnold Clodius, und den Kontributionseinnehmer in Osterstade, Wierich Allmers, vom 25.02.1662, mit Supplik der Bekl.; Bescheinigung des Einnehmers zu Neuenlande, Dietrich Schrader, für Bekl. vom 02.08.1662; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 04.10.1662 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 17.07.1662; beglaubigtes Partitionsdokument der Kl., des Amtmanns und des Kontributionseinnehmers vom 06.10.1662; Remonstrationsschrift des Amtmanns und Kontributionseinnehmers (prod. 26.01.1663), mit Anlagen: Abrechnung über die Schulden der Bekl., Notifikations-schreiben des Heinrich Joachim Rismann vom 22.12.1662  
Nebenprozess: Attentatum - Bekl. vs. den Amtmann zu Hagen und den Kontributions-einnehmer zu Osterstade sowie Kl., 1662

(8) 2 cm, 61 Bl.

(9) 19.06.1662 - 28.01.1663

Registratursignatur: B H 7 N. 26  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 56

**855 (1) Rep. 28 Nr. 677**

(2) David Herlin, Bürger und Kaufmann zu Amsterdam, jetziger Ehemann der Witwe des Dietmar Esich

(3) Anton von Wersebe zu Meyenburg im Amt Osterholz als Erbe des Hermann von Wersebe

(4) Kl.: Dr. Johann Nagel (A), seit 30.04.1666 Statius Grimme (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 05.12.1664 Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 03.06.1670 Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.: Dr. Johann Köper (A), seit 21.12.1666 Dr. Friedrich Wolpmann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 04.07.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission und Liquidation: Auf Grund einer Schuldforde-rung von 2.000 Rtlr war Kl. 1653 in die zu Meyenburg gelegenen Güter des Bekl. im-mittiert worden und sollte so lange im Besitz geschützt werden, bis ihm die Schuld-summe mit Zinsen zurückbezahlt war. Die Landesregierung erkannte am 17.07.1662, dass Kl. schuldig sei, eine richtige Liquidation vorzunehmen; die Zinsen sollten ihm bis

auf das "alterum tantum" gut getan werden; die Immission dagegen sollte suspendiert, die Erträge des laufenden Jahres beschlagnahmt und durch Bekl. beim Justizkollegium deponiert werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1662 annahm. Kl., mittlerweile in einem Konkursverfahren in Amsterdam begriffen, versäumte die Frist zur Einbringung der erstinstanzlichen Akten, das Tribunal gewährte ihm jedoch nach am 14.01.1664 vorgelegter Entschuldigung und Gesuch um "Restitutio in integrum" am 25.01.1664 die Ausführung der Appellation. Die Akten der Vorinstanz wurden am 21.06.1664 eröffnet. Am 24.10.1664 erkannte das Tribunal, dass die im vorinstanzlichen Urteil verfügte Sequestration aufzuheben und Kl. zunächst in Besitz und Nutzung der Güter, in die er immittiert war, zu lassen sei. Die Liquidation des "gehabten Genusses" sollte Kl. dagegen binnen drei Monaten ablegen. Mit der Durchführung der Liquidation wurden am selben Tag die Amtmänner zu Osterholz und Hagen beauftragt. Nach vollzogener Kommission, jedoch wegen einiger streitiger Posten noch nicht beendeter Liquidation, erkannte das Tribunal am 21.01.1667 in einem Zwischenbescheid, dass Kl. binnen sechs Wochen das Unterpand zu Meyenburg vorbehaltlich einer Kautionsleistung durch Bekl. räumen sollte. Die Liquidation wurde fortgesetzt. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Tribunals reichte Kl. eine Originalobligation von 1619 erst nach einigen Strafmandaten am 24.10.1671 ein. Am 26.01.1674 schließlich erkannte das Tribunal, dass die Liquidation abgeschlossen sei - die Posten wurden im einzelnen aufgeführt - und nach nunmehr geschehener Bezahlung Bekl. die deponierte Originalobligation zu übergeben sei. Letzteres geschah am 16.02.1674 (siehe weiter Nr. 678).

- (6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1653 - 1662
2. Tribunal 1662 - 1674

(7) von Notar Johannes Baring am 21.07.1662 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.08.1662), mit Gravamina und Urteil der Landesregierung vom 17.07.1662; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 06./16.10.1662 bzw. für Dr. Ambrosius Petersen vom 17.01.1665 bzw. für Dr. Anton Scheffel vom 22.12.1671 und des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell (prod. 15.10.1664) bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart (24.10.1670); Bescheinigung des Notars Albert Soetie, Hamburg, für Bekl. vom 30.10.1662; etliche Mandate der Landesregierung zur Immission des Kl. in die Güter des Bekl., 1653 - 1657, sowie Immissionsinstrument vom 20.10.1653; Protokoll und Verfügung des Gerichts in der Stadt Bremen in der Sache Johann Freundt und Johann Debbeke vs. Johann Meyer, Herlinscher Verwalter zu Meyenburg, vom 01.12.1662; Attestat der Stadt Amsterdam für Kl. mit Sendschreiben vom 12.01.1664; Bescheinigung des Botenmeisters Friedrich Eberhardt vom 17.11.1663; Obligation der Landstände des Fürstentums Hessen (darunter Hermann von Wersebe) an die Kinder des verstorbenen Elardt Esich von 1619 (Abschrift); diverse Mandate und Bescheide des Justizkollegiums von 1657 - 1662; Mandat des Tribunals an das Justizkollegium vom 23.04.1656; Schreiben in der Streitsache des Johann Meyer, Herlinscher Verwalter, vs. Burchard Deneke, Wersebescher Verwalter, beim Justizkollegium, 1663; Quittung und Vergleich des Reinier Lampe von 1664; Appellationslibell (prod. 20.06.1664); Schreiben des Bekl. an Hedwig Sophia, Landgräfin von Hessen, vom 12.07.1664 bzw. 08.08.1673, mit folgendem Interzessionalschreiben der Fürstin an die schwedische Krone vom 19.07.1664 bzw. 18.08.1673; Bescheinigungen des Amtmanns zu Hagen vom 21.11.1664 und des Landes Wursten vom 18.11.1664 für Kl.; beglaubigtes Protokoll einer Zeugenvernehmung vom 15.02.1665; Kommissionsprotokoll zur Liquidation vom 03.01.1665, mit

nachfolgenden Stellungnahmen der Parteien; Kautionsleistung des Bekl. vom 26.03.1667; Schreiben des Nicolaus Thieling an Kl. vom 03.06.1667; Kommissionsprotokoll zur Fortsetzung der Liquidation vom 08.06.1668; Schreiben des Elardt Esich, Stiefsohn des Kl., an Statius Grimme vom 27.11./07.12.1668 und 21.05.1670; Interzessionalschreiben des Rates zu Amsterdam für Kl. an die schwedische Krone vom 15.01.1669, 24.08.1670 (prod.) und 24.10.1671 (prod.); Protestationsinstrumente des Bekl. vom 13.01.1669 und 19.01.1670; Quittungen der Erben des Elardt Esich über Zinseinnahmen von 1620 und 1621; beglaubigtes Instrument über ein Zeugenverhör vom 17.11.1669; Schreiben des Drostens Jodocus Protte zu Kirchtimke an Magister Heinrich Wagenfeldt, Professor am Gymnasium in Bremen, vom 17.11.1669; Schreiben des Isaac Herlin, Bruder des Kl., an Statius Grimme vom 23.06.1670  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Anton von Wersebe und dessen Verwalter Burchard Deneke, 1662 - 1664

(8) 8 cm, Bl. 1 - 364

Laufzeit (gesamt): (1619 - 1662) 16.08.1662 - 28.01.1674 - hier: bis 11.04.1665

Registratursignatur: B H 5 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 51 Bd. I

**856 (1) Rep. 28 Nr. 683**

(2) Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, nach dessen Tod 1665 der Amtsnachfolger Ehrenfried Richter

(3) Die Brüder Johann und Adde von Bardenfleth und Konsorten als erbgessesene Junker zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Johann am Ende (A), seit 25.05.1668 Dr. Daniel Schneidermann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 26.04.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit: 1651 war dem Donatar Reichsrat Schering Rosenhane die Gerichtsbarkeit erster Instanz über das Amt Hagen gewährt worden, die auch seitdem durch seinen Amtmann ausgeübt wurde. Mit Berufung auf die den bremischen Ständen am 20.05.1663 erteilte königliche Resolution baten die in Osterstade erbgessesenen Junker die Landesregierung um Befreiung von der Gerichtsbarkeit, die Landesregierung erteilte am 08.12.1663 und am 07.07.1664 entsprechende Mandate an den Amtmann zu Hagen und untersagte ihm, Junkergerichte in Hagen zu verkünden und die Junker dorthin zu zitieren. Gegen das letzte verschärfte Mandat appellierte dieser an das Tribunal und bat, ihn namens seines Herren im Besitz der Gerichtsbarkeit über Bekl. zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 28.10.1664 an, erkannte jedoch nicht auf "Inhibitio". Nach ausführlicher Beweislegung und mehreren Kommissionen wurde die Sache am 10.02.1672 für beschlossen angenommen, das Urteil jedoch erst am 04.05.1674 verkündet: das vorinstanzliche Mandat wurde aufgehoben und Kl. "noch zur Zeit" bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit über

Bekl. und die Hegung des Junkergerichts so lange geschützt, bis Bekl. besser als bisher geschehen bewiesen hätten, dass die königliche Resolution von 1663 eigentlich auf sie abziele und sie dadurch von der Gerichtsbarkeit des Kl. zu befreien seien. Das dagegen am 23.07.1674 von Bekl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 01.09.1674 zur Erwägung an und bestätigte am 05.07.1675 das vorige Urteil. Bekl. wurden zur weiteren Ausführung "ad petitorium" verwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1663 - 1664

2. Tribunal 1664 - 1674

3. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Heinrich Deneke am 16.07.1664 bzw. Johannes von Hadeln am 22.07.1664 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 15.10.1664), mit Anlagen: königliche Konzession für Schering Rosenhane zur Ausübung der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Amt Hagen vom 14.08.1651, Auszug aus der königlichen Resolution für die bremischen Stände vom 20.05.1663, Strafmandate der Landesregierung an Kl. vom 08.12.1663 und 07.07.1664; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 04.02.1667 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 01.10.1670 und der Brüder Johann und Adde von Bardenfleth für Dr. Heinrich Schabbell vom 22.12.1664, sowie Vollmacht der übrigen Osterstader Junker für die Brüder Bardenfleth zur Prozessführung vom 21.12.1664; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 03.10.1670; Mandat der Landesregierung an Arnold Clodius vom 23.07.1663; Urteil des Tribunals vom 21.01.1667 in der Sache der Burgmänner zu Altlüneberg vs. Hermann Delver in pcto freier Richterwahl; Schreiben der Stände-Deputierten an den Reichsrat vom 30.03.1663; Mandate des Amtmanns Richter an die Hagener Fußknechte vom 10.04.1668 und zur Kanzelabkündigung zu Wersebe vom 31.07.1668; Mandat des Justizkollegiums an Amtmann Richter vom 24.02.1668; beglaubigtes Zeugenverhör vom 19.11.1669; Kommissionsprotokoll über die Eidesleistung der Parteien (prod. 24.01.1670); Dokumente zur Streitsache des Cordt Wittmer vs. die Witwe des Dietrich Lange von 1625 - 1648, mit Obligation des Dr. Dietrich Lange an Cordt Wittmer, erbgeessen zu Sandstedt, vom 30.08.1622; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung (prod. 13.10.1670); Kommissionsprotokoll über die Herausgabe des alten Hagener Hausbuches (prod. 24.10.1670), mit Auszug aus dem Hausbuch; Kommissionsprotokoll über die Prüfung verschiedener Dokumente (prod. 04.07.1671), mit Anlagen: erzbischöfliche und schwedische Schreiben an die Osterstader Junker, 1595 - 1651, Landtagsprotokolle von 1580 und 1583 (Einteilung der Sate), Auszug aus der Oldenburgischen Chronik von 1599, Schreiben des Henneke von Brobergen an Bekl. vom 28.10.1611, Ladung der Bekl. zum Landtag vom 26.10.1670; Rezess der bremischen Ritterschaft von 1560

Nebenprozesse: Attentata - Bekl. vs. Kl. in pcto Inhaftierung des Burchard von Würden und Heinrich Kobbe, 1668 - 1669; Kl. vs. die Osterstader Junker, insbesondere Adde von Bardenfleth, 1668 - 1675; Supplicatio - Kl. vs. Bekl. in pcto Beleidigungen, 1668 - 1672

(8) 10 cm, 462 Bl.

(9) (1560 - 1664) 15.10.1664 - 16.02.1672; 04.05.1674 - 07.07.1675

Registratursignatur: B H 7 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 54

**857 (1) Rep. 28 Nr. 684**

(2) Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, nach dessen Tod 1665 der Amtsnachfolger Ehrenfried Richter

(3) Die Brüder Johann und Adde von Bardenfleth und Konsorten als erbgessesene Junker zu Osterstade im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1663 - 1664, sämtliche in Osterstade erbgessesene Junker vs. Arnold Clodius, Amtmann zu Hagen, in pcto Befreiung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit

(8) 3 cm, 146 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B H 7 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 54

**858 (1) Rep. 28 Nr. 709**

(2) Johann von Holten, Meier im Amt Verden

(3) Johann Clausen, Meier zu Wahnebergen im Amt Verden, sowie die Erben des Drossten und Landrats Jacob von Weicker zu Thedinghausen

(4) Kl.: Franciscus Müller (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P), seit 01.07.1675 Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Länderei: Streitig war eine zur Vikarie Beatae Mariae Virginis gehörende Länderei, die 1618 zwischen den damaligen Meiern der jetzt von den Parteien gepachteten Höfen angeblich ohne Wissen ihrer Gutsherren getauscht worden war. Als der Meier von Holten 1665 die ursprünglich zu seinem Hof gehörige und vermeintlich widerrechtlich vertauschte Zinsländerei wieder an sich bringen wollte, klagte er vor dem Amt in Verden und erhielt durch Urteil vom 26.02.1670 Recht: die Vertauschung der fraglichen Länderei wurde aufgehoben und diese wieder zu dem "rechten Herrn und Hof" gebracht. In zweiter Instanz erkannte das Hofgericht jedoch auf Berufungsklage von Johann Clausen, unterstützt von seinen Gutsherren, den Erben des Drossten Jacob von Weicker, am 30.10.1671, dass die seit 1618 bei jedem Hof vorhandene und genossene Länderei dort gelassen werden solle und jeder innehabende Meier und Gutsherr darin zu schützen sei. Dagegen appellierte Johann von Holten an das Tribunal,

das den Prozess am 16.02.1672 annahm. Am 06.07.1674 erkannte das Tribunal, dass die Sache "anhero nicht erwachsen" und es somit beim vorigen Urteil zu lassen sei. Das daraufhin von Kl. am 31.08.1674 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" beschied das Tribunal am 19.10.1674 mit der Bestätigung der Erkenntnis vom 06.07.1674. Mit dem Gesuch vom 01.07.1675, Kl. zur Erstattung der Gerichtskosten aufzufordern, verwies das Tribunal Bekl. am selben Tag an die Vorinstanz.

- (6) 1. Gericht Amt Verden 1665 - 1670
2. Hofgericht 1670 - 1672
3. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 08.11.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.01.1672), mit Urteil des Hofgerichts vom 30.10.1671; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 19.01.1672 und des Bekl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 05.10.1672; Gravamina (prod. 08.07.1672)

(8) 1 cm, 50 Bl.

(9) (1671 - 1672) 25.01.1672 - 03.07.1675

Registratursignatur: B H 10 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 92

**859 (1) Rep. 28 Nr. 710**

(2) Johann von Holten, Meier im Amt Verden

(3) Johann Clausen, Meier zu Wahnebergen im Amt Verden, sowie die Erben des Dros-  
ten und Landrats Jacob von Weicker zu Thedinghausen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gericht Amt Verden, 1665 - 1670, Johann von Holten vs. Jo-  
hann Clausen in pcto streitiger Länderei; Hofgericht, 1670 - 1672, Johann Clausen vs.  
Johann von Holten, sowie die Erben des Drossten und Landrats Jacob von Weicker als  
Intervenienten in pcto streitiger Länderei

(8) 2 cm, 80 Bl. und 3 cm, 103 Bl.

Registratursignatur: B H 10 N. 41  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 92

**860 (1) Rep. 28 Nr. 697**

(2) Die Gutsherren und Eingesessenen der Dorfschaft Heerstedt im Kirchspiel Bever-  
stedt

(3) Die Einwohner zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Heino Hintze (A), seit 05.09.1670 Dr. Daniel Schneidermann (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Nach ausführlicher Beweislegung der Bekl. erkannte das Justizkollegium am 10.06.1670, dass sie beim Besitz der Mithut und des "Buschhauens" in dem zwischen den Parteien streitigen Dorumer Bruch geschützt werden sollten. Kl. wurden "ad petitorium" verwiesen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.11.1670 annahm, am 26.01.1674 das vorinstanzliche Urteil bestätigte und die Sache an das Justizkollegium zurückverwies. Der Prokurator der Kl. wurde wegen nicht eingereicherter Vollmacht zu einer Geldstrafe verurteilt.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1670  
2. Tribunal 1670 - 1674

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 15.07.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.08.1670), mit Urteil des Justizkollegiums vom 10.06.1670; Appellationslibell (prod. 05.09.1670); Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 27.09.1672)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Marquart vs. Kl., 1674

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) 24.08.1670 - 24.12.1674

Registratursignatur: B H 9 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 74

**861 (1) Rep. 28 Nr. 698**

(2) Die Gutsherren und Eingesessenen der Dorfschaft Heerstedt im Kirchspiel Beverstedt

(3) Die Einwohner zu Dorum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1671, die Gutsherren und Eingesessenen der Dorfschaft Heerstedt vs. die Einwohner zu Dorum in pcto Weiderecht

(8) 9 cm, 433 Bl.

Registratursignatur: B H 9 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 74

**862 (1) Rep. 28 Nr. 691**

(2) Hermann Höpfner, braunschweig-lüneburgischer Kanzler zu Wolfenbüttel

(3) Martin Hempel, bremisch-verdischer Landrentmeister

(4) Kl.: Dr. Werner Johann Uffelman (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 19.12.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wette: Wegen einer offenen Teilsumme des rückständigen Gehaltes des Kl., der bis 1659 als Justizrat in Bremen-Verden tätig war, kam es 1664 zu einer Wette zwischen den Parteien mit vermeintlich folgendem Inhalt: dass Kl. nicht, wie Bekl. vorgab, die streitige Summe der 200 Rtlr am 13.10.1659 vom Kontributions-einnehmer Hildebrand erhalten und quittiert habe. Es kam zu einer Klage des Landrentmeisters, in dem das Justizkollegium am 29.06.1669 erkannte, dass Höpfner schuldig sei, die verwetteten Gelder zu zahlen, wenn zwei Zeugen, die Attestate zur Wette vorgelegt hatten, beedigen würden, dass die Wette speziell wegen des Empfangs und der Quittierung der streitigen Summe durch Höpfner eingegangen worden sei und nicht generell wegen der Frage, ob Höpfner die Summe überhaupt zu fordern habe. Der eine Zeuge starb, der andere verweigerte den entsprechenden Eid, streitig war der Inhalt der Wette. Hempel bat um eine Erklärung des Urteils, und das Justizkollegium bestätigte am 16.03.1671, dass Höpfner die verwetteten Gelder an Bekl. zu zahlen habe, auch wenn der Inhalt der Wette generell auf die Frage gerichtet war, ob Höpfner überhaupt noch etwas zu fordern habe. Dagegen appellierte Höpfner an das Tribunal und bat, ihn von der Wettklage zu befreien und Hempel, wenn schon nicht zur Zahlung der verwetteten Gelder, dann wenigstens zur Übernahme der Prozesskosten zu verurteilen. Das Tribunal nahm den Prozess am 20.06.1671 an und bestätigte am 26.10.1672 das vorinstanzliche Urteil. Am 16.01.1673 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen (siehe auch Nr. 672).

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1671

2. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Heinrich Martens am 23.03.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.06.1671), mit Libell und Anlagen: Quittungen des Kl. vom 07.10. und 13.10.1659, Attestate des Justizrats Valentin Löwenfels vom 31.10.1664 und des Dietrich Beste vom 13.10.1664, Urteile des Justizkollegiums vom 29.06.1669 und 16.03.1671, Schreiben des Johannes Knippenberg an Bekl. vom 15.12.1669, 26.10. und 14.01.1670; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 20.07.1671 und des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 05.09.1671

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1659 - 1671) 08.06.1671 - 25.01.1673

Registratursignatur: B H 8 N. 104

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 67

**863 (1) Rep. 28 Nr. 692**

(2) Hermann Höpfner, braunschweig-lüneburgischer Kanzler zu Wolfenbüttel

(3) Martin Hempel, bremisch-verdischer Landrentmeister

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1671, Landrentmeister Martin Hempel vs. Kanzler Hermann Höpfner in pcto Bürgerschaft

(8) 8 cm, 359 Bl.

Registratursignatur: B H 8 N. 104

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 67

**864 (1) Rep. 28 Nr. 664**

(2) Johann Hames zu Nesse, Claus Bölcken zu Apeler (bis 20.03.1667), und Johann Becken zu Fleeste in der Amtschreiberei Stotel, Ehemänner der Töchter des verstorbenen Carsten Pecksen

(3) Alverich Pecksen zu Lanhausen in der Amtschreiberei Stotel, Sohn des verstorbenen Carsten Pecksen

(4) Kl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbteilung: Nach dem Tod der Schwiegereltern der Kl. bzw. Eltern des Bekl. hatte Bekl. deren Güter übernommen. Kl. forderten für ihre Ehefrauen einen entsprechenden Anteil, Bekl. weigerte sich, die Güter zu teilen, mit der Begründung, dass nach dem Stoteler Recht die Töchter, die für die Ehe "ausgesteuert" seien, abgesondert wären und den Söhnen die elterlichen Güter allein überlassen müssten. Auf Klage der Ehemänner erkannte das Justizkollegium am 23.10.1666, dass Bekl. von den Forderungen zu befreien sei. Kl. appellierten gegen das Urteil an das Tribunal, das den Prozess am 25.01.1667 annahm. Nachdem sich Claus Bölcken am 20.03.1667 mit seinem Schwager verglichen hatte, kündigte er den Prozess auf. Am 24.01.1670 erkannte das Tribunal, dass es, obwohl "der Landesbrauch nicht wäre", bei der väterlichen Disposition und der Verzichtleistung der Kl. zu lassen sei. Es wurde ihnen jedoch vorbehalten, diese wegen "laesion" anzufechten.

- (6) 1. Justizkollegium 1666
- 2. Tribunal 1667 - 1670

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 25.10.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.01.1667), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 23.10.1666; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 18.05.1667 und der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 12.06.1668; beglaubigtes Zeugenverhör vom 27.01.1666; Vergleich zwischen Claus Bölcken und Alverich Pecksen vom 20.03.1667; Vertrag zwischen Kl. vom 11.12.1665; Urteil des Justizkollegiums vom 13.06.1666; Quittung des Johann Hames vom 03.04.1665

(8) 2 cm, 80 Bl.

(9) (1665 - 1667) 21.01.1667 - 26.01.1670

Registratursignatur: B H 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 17

**865 (1) Rep. 28 Nr. 665**

(2) Johann Hames zu Nesse, Claus Bölcken zu Apeler (bis 20.03.1667), und Johann Becken zu Fleeste in der Amtschreiberei Stotel, Ehemänner der Töchter des verstorbenen Carsten Pecksen

(3) Alverich Pecksen zu Lanhausen in der Amtschreiberei Stotel, Sohn des verstorbenen Carsten Pecksen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1666 - 1667, Johann Hames, Claus Bölcken und Johann Becken als Ehemänner der Töchter des verstorbenen Carsten Pecksen vs. ihren Schwager Alverich Pecksen in pcto Erbteilung

(8) 2 cm, 51 Bl.

Registratursignatur: B H 2 N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 17

**866 (1) Rep. 28 Nr. 675**

(2) Carsten Hohn, Hausmann im Flecken Lehe

(3) Fedde Siemens zu Sievern im Flecken Lehe

(4) Kl.: Lic. Johann Thurmann (A & P)

Bekl.: Rudolf Ameling Petersen (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Herausgabe eines Inventars: Streitig war zwischen Carsten Hohn und seinem Schwager Fedde Siemens das Erbe des Schwiegervaters bzw. Vaters. Hohn als Ehemann der Tochter hatte die fraglichen Güter viele Jahre genutzt, da der Sohn Fedde Siemens in auswärtigen Kriegsdiensten war und als verstorben galt. Auf Klage des Fedde Siemens erkannte das Justizkollegium am 04.07.1666, dass dieser in den kindlichen Anteil der Hinterlassenschaft des Vaters eingewiesen werden sollte. Ein entsprechendes Mandat erging an den Amtmann zu Bederkesa. Hohn sollte seine Ansprüche hinsichtlich eines vermeintlichen Vorvermächtnisses gemäß Ehestiftung schriftlich darlegen und ein vollständiges Inventar der väterlichen Hinterlassenschaft binnen sechs Wochen einsenden. Hohn appellierte gegen das Urteil an das Tribunal, bat gleichzeitig um Aufhebung des bereits erlassenen Immissionsmandats. Am 24.07.1666 befahl das Tribunal dem Justizkollegium, das Mandat zu widerrufen und während des anhängigen Verfahrens nichts weiter zu veranlassen. Am 25.09.1666 nahm das Tribunal den Prozess hinsichtlich der Beschwerden Immission und Vorvermächtnis an, nicht jedoch hinsichtlich der Herausgabe des Inventars. In dieser Sache sollte Kl. dem vorinstanzlichen Urteil Folge leisten. Nachdem Kl. die Akten der Vorinstanz nicht rechtzeitig eingebracht hatte, erklärte das Tribunal die Appellation am 10.07.1667 für "desert". Am 02.09.1667 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1666

2. Tribunal 1666 - 1667

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 04.07.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.07.1666), mit Urteil des Justizkollegiums vom 04.07.1666 und Immissionsmandat des Amtmanns zu Bederkesa vom 08.07.1666; Appellationslibell (prod. 20.09.1666), mit Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Bederkesa vom 30.07.1666, Bescheinigung des Amtmanns zu Bederkesa für Becl. vom 29.05.1667, sowie Schreiben eines Pastors an Rudolf Ameling Petersen vom 23.10.1666

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) 23.07.1666 - 07.09.1667

Registratursignatur: B H 5 N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 42

**867 (1) Rep. 28 Nr. 1803**

(2) Domkapitel zu Hamburg

(3) Dietrich von Som, Bürger zu Hamburg, seit 1683 dessen Erben

(4) Kl.: Dr. Lucas Langermann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine eingeräumte Schauenburgische Präbende und dafür verschriebene "Eviction": 1658 hatte Dr. Heinrich Wördenhoff, Mitglied des Hamburger Domkapitels, seinen Schwiegersohn Gottfried Grotgees zur Schauenburgischen Präbende in Hamburg befördert. Grotgees war auch, vermeintlich gegen die Statuten, die "Evictio" und damit Sicherheit verschrieben worden. Wördenhoff hatte im Gegenzug 920 Rtlr erhalten, auch andere Mitglieder des Domkapitels wurden als Bürgen dieser "Evictio" mit Geschenken gewonnen. Nach dem Tod des Heinrich Wördenhoff 1659 wurde wegen der vertragswidrig versprochenen "Evictio" und der dafür angenommenen Gelder von dessen Erben, zu denen auch Bekl. gehörte, eine Kautio von 2.000 Rtlr gefordert, sie leisteten sie in Form eines Landgutes. Die Gesamterben wollten das Gut später jedoch verkaufen, und Bekl. verpflichtete sich daraufhin 1668 vermeintlich für alle Erben, den Anspruch aus der "Evictio" gänzlich zu übernehmen. Bekl. vereinbarte mit dem Domkapitel, dass das Kapital der 920 Rtlr und Zinsen eine Summe von 4.000 Mk (1.333 Rtlr) nicht überschreiten sollte, dass er im Gegenzug, sollten die Wördenhoffschen Erben zu einer Bezahlung verurteilt werden, die vereinbarte Summe zahlen wolle. Im Schonischen Frieden von 1679 wurde die Schauenburgische Präbende der dänischen Seite und zwar Martin Conrad Biermann zuerkannt. Bei der Vollstreckung musste Kl. 3.000 Rtlr zahlen, die es nunmehr von den Bürgen zurückforderte. Bekl. weigerte sich, und das Justizkollegium erließ einen Zahlungsbefehl an ihn. Bekl. erklärte sich lediglich bereit, anteilig eine Summe zu zahlen, und das Justizkollegium erkannte am 12.10.1681 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass Bekl. zur Zeit noch, und zwar bis die Wördenhoffschen Erben durch ein rechtskräftiges Urteil des Justizkollegiums zu einer gewissen Summe verurteilt worden seien, von einer Zahlung befreit werden sollte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 15.11.1681 das Justizkollegium aufforderte, die Originalakten zur Prüfung einzusenden. Anschließend nahm das Tribunal am 03.02.1682 den Prozess an und erkannte am 02.05.1682, dass Bekl. sich seiner bürgerschaftlichen Verpflichtung gemäß dem Prozess allein zu unterziehen habe. Allerdings sollte die Verurteilung auf eine gewisse Summe geschehen, in diesem Punkt sollte das Domkapitel seine Klage beim Tribunal anstellen. Nach Ausführung der Klage erkannte das Tribunal am 20.10.1684, dass, wenn Kl. bestimmte Dokumente im Original vorlegen werde, die Wördenhoffschen Erben wegen der von ihrem Schwiegervater eingenommenen 920 Rtlr und entsprechenden Zinsen zur Ersetzung des dem Domkapitel erlittenen Schadens wenigstens 4.000 Mk beitragen müssten; demnach sollte Bekl. schuldig sein, die Summe an Kl. zu zahlen. Die Originale wurden am 21.11. und 27.11.1684 produziert und anerkannt. Das von Bekl. am 30.11.1684 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 03.12. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 04.05.1685 das vorige Urteil. Gleichzeitig wurde Bekl. aufgefordert, zukünftig das Gericht mit den unbegründeten und unzulässigen Verdächtigungen, wie sie im Restitutionslibell enthalten waren, zu verschonen.

- (6) 1. Justizkollegium 1680 - 1681  
 2. Tribunal 1681 - 1684  
 3. Tribunal 1684 - 1685

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 12.10.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.10.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 12.10.1681, Kollationsbrief des dänischen Königs für den Studenten Johann Hugo Lente

für die Schauenburgische Präbende vom 23.12.1658, Notariatsinstrumente vom 13.07. und 26.07.1660 zur Aufhebung des Arrestes über die Kornpacht in der Grafschaft Pinneberg, mit Verzeichnis der daraus Kl. entstandenen Schäden von 1659 bis 1666, Verzeichnis weiterer durch Arrest entstandener Schäden von 1678 bis 1680, Reisekostenrechnungen des Kl. von 1667 und 1680, Auszug aus einem Domkapitelvertrag vom 20.04.1661; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 10.03.1682 und des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 17.03.1682; Kapitulation des Heinrich Wördenhoff vom 19.03.1630; Vergleich zwischen Kl. und Dr. Georg Otto Hedemann vom 25.03.1667 in pto Abtretung seiner Präbende an Friedrich Lente, mit vier Quittungen des Hedemann von 1678; Kollationsbrief für Grotgees vom 11.01.1659; Revers des Bekl. und des Joachim Arnold vom 23.04.1668; Auszug aus dem Kommissionsrezess zwischen Kl. und den Bauern in der Grafschaft Pinneberg vom 26.11.1667; Kollationsbrief bzw. Vergleich zwischen Kl. und Conrad Biermann, dänischer Geh. Rat, vom 06.07.1680; Revers des Kl. vom 30.09.1680

(8) 4 cm, 153 Bl.

(9) 31.10.1681 - 06.05.1685

Registratursignatur: B H 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 31

**868 (1) Rep. 28 Nr. 1804**

(2) Domkapitel zu Hamburg

(3) Dietrich von Som, Bürger zu Hamburg, seit 1683 dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1681, Domkapitel zu Hamburg vs. Dietrich von Som in pto einer eingeräumten Schauenburgischen Präbende und dafür verschriebene "Evictio"

(8) 3 cm, 121 Bl.

Registratursignatur: B H 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 31

**869 (1) Rep. 28 Nr. 1805**

(2) Domkapitel zu Hamburg

(3) Ludolf von Damm zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Lucas Langermann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um Salzgüter und deren Verpachtung, insbesondere um einen Vergleich: Gemäß einem beim Tribunal 1663 geschlossenen Vergleich sollten die Herren von Damm die Salzgüter des Kl. in Lüneburg noch weitere drei Jahre als Pächter genießen, anschließend konnte Kl. frei darüber verfügen. Bei etwaigen Differenzen hatte das Tribunal zu entscheiden. Nach Beendigung der drei Jahre weigerte sich Ludolf von Damm als Pachtinhaber der Salinen, die Kündigung der Kl. anzuerkennen und die Salinen zu räumen. Darüber hinaus klagte er gegen die Herren Stern, die Kl. als neue Pächter einzusetzen beabsichtigte, vor der cellischen Regierung. Kl. bat das Tribunal zu erkennen, dass Bekl. gemäß Vergleich von 1663 die Salzgüter zu räumen habe und in dieser Sache nicht vor fremde Gerichte gehen dürfe. Das Tribunal bat am 31.07.1666 die cellische Regierung, die Sache an das Tribunal zu verweisen. Diese ließ die Einkünfte aus den entsprechenden Gütern bis zur Entscheidung der Sache beschlagnahmen, dagegen legte Kl. am 10.01.1667 ein erneutes Gesuch um Rechtshilfe beim Tribunal vor, das am 11.01.1667 ein entsprechendes Schreiben an die cellische Regierung fertigte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1666 - 1667

(7) Suppliken (prod. 30.07.1666 und 10.01.1667), mit Anlagen: Vergleich des Tribunals vom 03.11.1663 in Sachen Kl. vs. Heinrich Stern d. Ä. und Johann Stern in Lüneburg sowie Fritz Albrecht und Henning Friedrich von Damm in pecto Salzgüter des Hamburger Domkapitels in Lüneburg und deren Verpachtung, mit beglaubigten Bestätigungen durch Henning Friedrich von Damm und seinen Bruder, Bekl., vom 13.12.1663 und 22.02.1664, Schreiben der cellischen Regierung an Johann Heinrich Stern zu Lüneburg vom 30.06.1666, Klageschrift des Bekl. an die cellische Regierung vom 28.06.1666, Schreiben der cellischen Regierung an Bürgermeister und Rat zu Lüneburg sowie an Bekl. vom 01.12.1666, Attestat des Notars Bernhard Linau zu Lüneburg vom 28.12.1666, Schreiben des Bekl. an Kl. vom 02.01.1666

(8) 1 cm, 37 Bl.

(9) (1663 - 1666) 30.07.1666 - 14.01.1667

Registratursignatur: B H 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 32

**870 (1) Rep. 28 Nr. 670**

(2) Die Erben des Paul Hardekopf zu Osten

(3) Die Juraten der Kirche zu Osten

(4) Kl.: Johann Levin Spall (A); Lic. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Valentin am Ende (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Veräußerung und Eigentum: Streitig war der Besitz des Meierhofes von Paul Hardekopf, der an die Kirche zu Osten Abgaben zu leisten hatte. Nach Paul Hardekopfs Tod wollten die Erben den Hof im Rahmen eines Gläubigerkonkurses veräußern, das Konsistorium erkannte jedoch am 21.05.1668, dass die Veräußerung des entsprechenden Hofes erst erfolgen dürfe, wenn Kl. bewiesen hätten, dass das Gut ihnen tatsächlich, wie behauptet, eigentümlich zustehe. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1668 annahm und am 24.01.1670 erkannte, dass die Beschwerden weiter erörtert werden, Bekl. auch zur Behauptung ihres beanspruchten Eigentums an dem Hof das Kirchenbuch vorlegen sollten. Nach erfolgter Ausführung der Sache bestätigte das Tribunal am 05.02.1672 das vorinstanzliche Urteil. Am 11.07.1672 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Konsistorium zurückverwiesen.

(6) 1. Konsistorium 1667 - 1668

2. Tribunal 1668 - 1672; 1674 - 1675

(7) von Notar Heinrich Martens am 28.05.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.08.1668), mit Gravamina und Urteil des Konsistoriums vom 21.05.1668; Prozessvollmachten der Kl. für Lic. Adam von Bremen (prod. 26.04.1669) und der Bekl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 18.04.1670); Attestate aus den Kirchspielen Freiburg, Oederquart und Balje für Kl. vom 30.03., 31.03. bzw. 21.03.1669; Schreiben der Bekl. an Kl. vom 16.11.1668; Urteil der Landesregierung vom 20.11.1669 in der Sache der Kontributionsdirektoren des Kirchspiels Osten vs. den Richter Heinrich Voigt und Johann Hardekopf als Intervenienten in pcto Proklamation des Hardekopfschen Hofes; Auszug aus dem Visitationsbuch der Dompropsteikirche von 1581 - 1583; Vergleich zwischen dem Vikar Christian Knüttel und Paul Hardekopf vom 22.03.1663; Obligation des Paul Hardekopf von 1663; Kaufbriefe des Carsten Uhrendorff aus Osten von 1647 und des Bartholdt Götsche von 1607; Pachtvertrag zwischen den Kontributionsdirektoren des Kirchspiels Osten sowie Bartholdt von Deeters und Bartholdt von Ahn vom 19.11.1668; Auszug aus dem Hardekopfschen Konkurs vom 09.07.1667; Bescheinigung des Richters zu Osten für Kl. vom 27.08.1670; Bescheinigung des Johann Hardekopf für die Mitkl. vom 24.03.1670; Schreiben der Kl. an die Direktoren und Juraten des Kirchspiels Osten vom 18.11.1669; Bescheinigung des Präpositus Anthon Hoffmann für Bekl. vom 13.01.1671

Nebenprozesse: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1669 - 1672; Mandatum de solvendo - Advocatus Fiscus des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Advokat Spall in pcto Geldstrafe, 1674 - 1675

(8) 3 cm, 128 Bl.

(9) (1581 - 1668) 20.08.1668 - 24.07.1672; 14.11.1674 - 08.05.1675

Registratursignatur: B H 3 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 25

**871 (1) Rep. 28 Nr. 671**

(2) Die Erben des Paul Hardekopf zu Osten

(3) Die Juraten der Kirche zu Osten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1667 - 1669, die Erben des Paul Hardekopf vs. die Juraten zu Osten in pcto Veräußerung und Eigentum

(8) 6 cm, 280 Bl.

Registratursignatur: B H 3 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 25

**872 (1) Rep. 28 Nr. 681**

(2) Landrat Arend von der Hude und sämtliche interessierte Einwohner zu Ritterhude an der Nordseite, vertreten durch Berend von der Hude, Christoph Jobst von Skölln und Gördt von der Lieth

(3) Peter Wedemann zu Ruschkamp in der Börde Scharmbeck

(4) Kl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Hut- und Weiderecht: Wedemann hatte 1667 das Hut- und Weiderecht an der Nordseite von Ritterhude und im St. Jürgens-Bruch vermeintlich widerrechtlich ausgeübt und war von Kl. gepfändet worden. Wedemann klagte vor dem Justizkollegium, das am 04.09.1668 erkannte, dass er "noch zur Zeit" im Besitz des Weiderechts an den fraglichen Orten geschützt werden sollte und Arend von der Hude und die interessierten Einwohner "ad petitorium" zu verweisen seien. Dagegen appellierten diese an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Wedemann gemäß einer "Findung" von 1663 an der Nordseite von Ritterhude nur berechtigt sein sollte, vier Pferde zu weiden; im St. Jürgens-Bruch besitze er keinerlei Rechte. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.12.1668 an und erkannte am 18.10.1669, dass Bekl. so lange nicht befugt sei, sein Vieh weiter in die Weide zu treiben als in der Findung von 1663 bestimmt, bis er "in petitorio" ausführen werde, dass er weitere Weiderechte habe. Das von Kl. am 28.11.1669 dagegen vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 01.12.1669 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 24.01.1670 das vorige Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1667 - 1668

2. Tribunal 1668 - 1669

3. Tribunal 1669 – 1671

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 12.09.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.12.1668), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 04.09.1668; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.03.1669 und des Becl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 09.07.1669  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vs. Becl., 1671

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) 08.12.1668 - 23.09.1671

Registratursignatur: B H 6 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 53

**873 (1) Rep. 28 Nr. 682**

(2) Landrat Arend von der Hude und sämtliche interessierte Einwohner zu Ritterhude an der Nordseite, vertreten durch Berend von der Hude, Christoph Jobst von Skölln und Gördt von der Lieth

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1667 - 1669, Peter Wedemann vs. Landrat Arend von der Hude sowie sämtliche interessierte Einwohner zu Ritterhude an der Nordseite als Intervenienten in pto Hut- und Weiderecht

(8) 4 cm, 157 Bl.

Registratursignatur: B H 6 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 53

**874 (1) Rep. 28 Nr. 672**

(2) Martin Hempel, bremisch-verdischer Landrentmeister

(3) Dr. Hermann Höpfner, braunschweig-lüneburgischer Kanzler zu Wolfenbüttel

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Becl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wette, insbesondere Verzögerung und Ungehorsam: Höpfner, ehemals Justizrat in Bremen-Verden, hatte Hempel wegen angeblicher Nichtauszahlung seines rückständigen Gehaltes 1659 belangt. Darüber war es 1664 zu einer Wette zwischen den beiden gekommen. Kl. bewies die Zahlung angeblich durch Vorlage einer Rechnung und Quittung, belangte daraufhin Becl. vor dem Justizkollegium und verlangte die Auszahlung der verwetteten Gelder. Wegen durch Becl. veranlasster Verzögerungen im Verfahren bat Hempel um "Contumacia", stattdessen erkannte das Jus-

tizkollegium am 09.09.1667, dass das Verfahren fortgesetzt werden solle. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. nicht weiter gehört und ihm die verwetteten Gelder bezahlt werden sollten. Das Tribunal schlug den Prozess am 27.11.1667 ab (siehe auch Nr. 691).

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1667  
2. Tribunal 1667

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 17.09.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.11.1667), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung der Wette durch Justizrat Löwenfels vom 31.10.1664, Mandate und Ladungen des Justizkollegiums an Bekl. vom 12.06. und 11.09.1665 sowie vom 03.01., 17.02., 16.07., 18.09. und 28.09.1666, Urteil des Justizkollegiums vom 09.09.1667

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1664 - 1667) 21.11. - 28.11.1667

Registratursignatur: B H 4 N. 82  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 28

**875 (1) Rep. 28 Nr. 687**

(2) Die Schwestern Anna von der Hude, Witwe des Carsten von Brobergen zu Hose im Kirchspiel Bexhövede, und Mette von der Hude, Witwe des Adam Barner zu Loxstedt

(3) Die eingesessenen Hausleute zu Loxstedt

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 02.05.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 03.09.1674 Nicolaus Blume (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Befreiung: Die eingesessenen Hausleute zu Loxstedt hatten die dort erbgesessenen Adeligen vor der Landesregierung belangt, mit dem Vorwurf, diese hätten verschiedene schatzpflichtige Güter aus der Kontribution gezogen und somit befreit. Nach vorgenommener Kommission wurden die Adeligen zitiert, und am 19.02.1669 erkannte die Landesregierung, dass die Höfe der Kl. jeweils nur zu einem Viertel kontributionsfrei sein sollten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 28.05.1669 annahm und am 18.04.1670 erkannte, dass die Beschwerden hinsichtlich der vermeintlichen adeligen Freiheit des Gutes und des davon zu leistenden Rossdienstes ausgeführt werden sollten. Nach erfolgter Beweisführung bestätigte das Tribunal am 21.04.1673 das vorinstanzliche Urteil. Am 09.09.1674 wurde die Sache zur Vollstreckung an die Landesregierung zurückverwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1668 - 1669  
2. Tribunal 1669 – 1674

(7) von Notar Heinrich Martens am 27.02.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.05.1669), mit Libell und Anlagen: Mandat der Landesregierung an Hermann Delver, Kontributionseinnehmer in der Börde Beverstedt, vom 06.03.1657, Urteil der Landesregierung vom 19.02.1669; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 02.05.1670 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.06.1670; Mandat des Hermann Delver an den Zeugen Landrat Christoph Lütken vom 10.07.1671; Schreiben der bremischen Ritterschaft an das Tribunal vom 23.08.1671; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung (prod. 24.10.1671)  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Marquart vs. Kl., 1673; Prokurator Dr. von Bremen vs. Bekl., 1674

(8) 2 cm, 95 Bl.

(9) (1657 - 1669) 24.05.1669 - 12.09.1674

Registratursignatur: B H 7 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 57

**876 (1) Rep. 28 Nr. 688**

(2) Die Schwestern Anna von der Hude, Witwe des Carsten von Brobergen zu Hose im Kirchspiel Bexhövede, und Mette von der Hude, Witwe des Adam Barner zu Loxstedt

(3) Die eingessenen Hausleute zu Loxstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668 - 1669, die eingessenen Hausleute zu Loxstedt vs. einige erbgesessene Adelige zu Loxstedt in pcto Befreiung

(8) 4 cm, 190 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B H 7 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 57

**877 (1) Rep. 28 Nr. 718**

(2) Johann von Hassel, schwedischer Baumeister am Bremer Dom

(3) Dr. Franciscus Petraeus, bremisch-verdischer Kirchenrat, und der bremisch-verdische Advocatus Fisci

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um die Verwaltung der Kirchengüter etc.: Kl. bat das Tribunal um ein Beförderungsschreiben an das Justizkollegium hinsichtlich einer Beendigung der

gegen ihn anhängigen Prozesse. Ein entsprechendes Schreiben erließ das Tribunal am 06.11.1668.

(6) 1. Tribunal 1668

(7) Supplik (prod. 05.11.1668), mit Anlagen: Verfügung und Urteil der Landesregierung vom 27.09.1667 und 02.10.1668, Verzeichnis der aus der Donation genossenen Güter, Gesuche des Kl. an das Justizkollegium und an die Landesregierung vom 03.10.1668 und 02.11.1668 (prod.)

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1667 - 1668) 05.11. - 14.11.1668

Registratursignatur: B H 13 N. 108

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 119

**878 (1) Rep. 28 Nr. 719**

(2) Johann von Hassel, schwedischer Baumeister am Bremer Dom

(3) Paul von Issendorf, Bevollmächtigter des Generals Burchard Müller von der Lühne

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um Gerichtskosten: Kl. bat das Tribunal am 04.02.1669 um ein Beförderungsschreiben an das Justizkollegium wegen Beschleunigung des genannten Prozesses. Ein entsprechendes Schreiben erließ das Tribunal am 05.02.1669.

(6) 1. Tribunal 1669

(7)

(8) 1 cm, 4 Bl.

(9) 04.02. - 10.02.1669

Registratursignatur: B H 13 N. 107

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 120

**879 (1) Rep. 28 Nr. 730**

(2) Die sämtlichen Eingesessenen zu Helvesiek in der Börde Sittensen

(3) Julius August von Bothmer zu Helvesiek, braunschweig-lüneburgischer Rat und Oberhauptmann

(4) Kl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchten Busch- und Holzbieh sowie Schweinemast, jetzt ein nichtig erkanntes Strafmandat: Am 10.02.1688 erließ das Justizkollegium auf Gesuch des Bekl., der wegen seines im Amt Rotenburg gelegenen adeligen Gutes in der Dorfschaft Helvesiek freien Holzbieh und Schweinemast beanspruchte und sich deswegen seit längerem in einem Prozess mit Kl. befand, ein Strafmandat an Kl., von Bothmer und seine Angehörigen im Besitz des Busch- und Holzbiehs wie auch des Treibens seiner Zuchtschweine auf die Mast nicht weiter zu behindern, sondern Bekl. die weggenommenen Büsche und Bäume zu ersetzen. Gleichzeitig erging eine Ladung an Kl. zur Gehorsamsbekundung. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, Bekl. anzuweisen, dass er den anhängigen Prozess fortführen solle und sie selbst bis zur Entscheidung in ihrer Immunität hinsichtlich des Schweintriebs und des Busch- und Holzbiehs zu schützen sowie von der nichtigen Erstattung des Gepfändeten zu entbinden. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1688 an und bestätigte am 23.01.1693 das Strafmandat des Justizkollegiums. Kl. wurden zur Gehorsamsbekundung, zur Restitution und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Da Kl. diesem trotz mehrfacher Aufforderungen nicht nachkamen, erließ das Tribunal auf Gesuch des Bekl. vom 24.04.1694 am 18.05.1694 ein Exekutionsmandat an den Amtmann zu Rotenburg.

(6) 1. Justizkollegium 1669 - 1688  
2. Tribunal 1688 - 1695

(7) von Notar Stephan Raiser am 23.02.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.06.1688), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums vom 10.02.1688; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 01.11.1688 und der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 15.04.1689); Auszug aus einem Vergleich zwischen Curdt von Bothmer und Kl. von 1562; Auszug aus einem Zeugenverhör vom 03.12.1669

Nebenprozesse: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1689 - 1693; Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1693 - 1694; Advocatus Fisci des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Anwalt von Zesterfleth in pcto Geldstrafe, 1694

(8) 3 cm, 124 Bl.

(9) (1562 - 1688) 23.05.1688 - 07.01.1690; 30.05.1692 - 11.01.1695

Registratursignatur: B H 14 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 130

**880 (1) Rep. 28 Nr. 731**

(2) Die sämtlichen Eingesessenen zu Helvesiek in der Börde Sittensen

(3) Julius August von Bothmer zu Helvesiek, braunschweig-lüneburgischer Rat und Oberhauptmann

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1669 - 1689, Julius August von Bothmer vs. die Eingesessenen zu Helvesiek in pcto Busch- und Holzbieb

(8) 5 cm, 217 Bl.

Registratursignatur: B H 14 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 130

**881 (1) Rep. 28 Nr. 713**

(2) Jürgen Holste zu Scheeßel in der Herrschaft Rotenburg

(3) Heinrich Meyer, Pastor zu Scheeßel in der Herrschaft Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Ambrosius Petersen (A & P), seit 05.08.1670 Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Kl. hatte eine zur Kirche gehörende Länderei in Scheeßel vermeintlich meierrechtlich inne. Der Pastor machte ihm das Meierrecht streitig und nahm die Pfarrländerei in eigenen Gebrauch. Auf Klage des Meiers, unterstützt vom Königsmarckschen Drost zu Rotenburg, Jobst Protte, erkannte das Konsistorium am 06.05.1670, dass Kl. die von ihm beanspruchte Meiergerechtigkeit nicht ausreichend bewiesen habe und damit schuldig sei, die fragliche Pfarrländerei, Äcker, Wiesen und was er davon veräußert habe, an Bekl. abzutreten. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 09.09.1670 annahm und am 04.05.1674 erkannte, dass die Appellation wegen Unerheblichkeit der Beschwerden nicht ausgeführt werden solle, es vielmehr beim vorinstanzlichen Urteil zu lassen sei. Am 08.07.1674 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Konsistorium zurückverwiesen.

(6) 1. Konsistorium 1665 - 1669

2. Tribunal 1670 - 1674

(7) von Notar Burchard Spanhake am 28.10.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.01.1670), mit Zwischenbescheid des Konsistoriums vom 21.10.1669; von Notar Christoph Benedict Pohl am 14.05.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.08.1670), mit Libell und Anlagen: Bescheide und Mandate des Konsistoriums vom 06.04.1665, 12.06., 18.09., 08.10. und 12.11.1668, Bescheinigungen der Juraten und des Küsters des Kirchspiels Scheeßel für Kl. vom 02.04.1665 und

08.06.1668, Auszug aus der Verdener Kirchenordnung, Urteil des Konsistoriums vom 06.05.1670; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 29.07.1670; Beförderungsschreiben des Konsistoriums für Bekl. an das Tribunal vom 27.03.1674, mit Supplik des Bekl. an das Konsistorium

(8) 2 cm, 53 Bl.

(9) (1665 - 1670) 24.01.1670 - 08.11.1671; 10.04. - 23.07.1674

Registratursignatur: B H 10 N. 45

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 102

**882 (1) Rep. 28 Nr. 693**

(2) Michael Riedel, Gräflich-Löwenhauptscher Amtmann zu Himmelpforten

(3) Johann Ludolf von Schönebeck und dessen Cessionar Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(4) Kl.: Nicolaus Kühle (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission: Bekl. war beim Justizkollegium gegen die bremischen Stände wegen einer Landschuldforderung eingekommen und hatte um Exekution gebeten. Daraufhin erteilte das Justizkollegium am 05.08.1671 ein Schreiben an den bremisch-verdischen Präsidenten Kleihe mit der Bitte, die Inhaber von Altkloster, Himmelpforten und der Kapitelgüter sowie die Städte Stade und Buxtehude per Mahnschreiben zur Zahlung aufzufordern, bei nicht erfolgreicher Zahlung Schönebeck in deren Güter gemäß Schuldenquote zu immittieren und bis zur völligen Bezahlung darin zu schützen. Ein entsprechendes Schreiben ging am 22.08.1671 hinsichtlich des donierten, ehemaligen Klosters Himmelpforten an Kl., der dagegen an das Tribunal appellierte und bat, die Exekution aufzuheben und zu erkennen, dass Bekl. zu beweisen habe, dass Kl. die Schuldforderung mit abzutragen schuldig sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.01.1672 an und erkannte am 21.10.1672, dass Kl. zwar schuldig sei, die Landschuld mit abzutragen, jedoch über seine Quote hinaus nicht beschwert werden sollte.

(6) 1. Justizkollegium 1671

2. Tribunal 1671 - 1673

(7) von Notar Heinrich Martens am 07.09.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.12.1671), mit Immissionsmandat des Justizkollegiums an den Präsidenten Kleihe vom 05.08.1671 und Mahnschreiben des Präsidenten Kleihe an Kl. vom 22.08.1671; Appellationslibell (prod. 11.10.1672), mit Anlagen: Supplik des Bekl. an das Justizkollegium vom 01.08.1671, Urteil des Tribunals vom 05.07.1669

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) (1669 - 1671) 11.12.1671 - 21.04.1673

Registratursignatur: B H 4 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 68

**883 (1) Rep. 28 Nr. 716**

(2) Michael Riedel, Gräflich-Löwenhauptscher Amtmann zu Himmelpforten

(3) Die Pastoren und Juraten zu Horst und Großenwörden im Amt Himmelpforten

(4) Kl.: Nicolaus Kühle (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit und das Laudemium (Auftritts- und Weinkaufsgelder): 1672 beschwerten sich Pastor und Juraten zu Großenwörden und Horst beim Konsistorium über Eingriffe des Kl. in ihre Rechte. Kl. hatte vermeintlich widerrechtlich von einem Kirchenmeier die Weinkaufsgelder bzw. "Hofwinnung" sowie die gerichtliche Untersuchung und Erkenntnis über die Pastoren- und Kirchenmeier gefordert. Das Konsistorium erkannte am 15.05.1674, dass Kl. die beanspruchte Befugnis des Amtes Himmelpforten über die Kirchen- und Pastoratmeier sowie an den Weinkaufsgeldern nicht erwiesen habe und in diesen Punkten widerrechtlich gehandelt habe. Sowohl die "Botmäßigkeit" wie auch die Weinkaufsgelder sollten den beiden Kirchen gelassen werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Graf Löwenhaupt befugt sei, sowohl die Gerichtsbarkeit über die fraglichen Meier zu Horst und Großenwörden auszuüben wie auch die Weinkaufsgelder einzunehmen. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.09.1674 an. Die Vorakten wurden am 10.05.1675 eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1672 - 1674

2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 21.05.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.08.1674), mit Libell und Anlagen: Memorial der Juraten zu Großenwörden an das Konsistorium, 1672, Verzeichnis einiger Kirchen- und Pastorenmeier in Horst und Großenwörden, die ihre Hofwinnung und Auftrittsgelder nach Himmelpforten gegeben hatten, 1616 - 1636, Konzessionsbrief des Grafen Löwenhaupt für den Pastor von Großenwörden vom 23.02.1664, Meierbrief des Domdekans Franz Marschalck für Dietrich Winter vom 11.02.1634, Auszüge aus Himmelpfortener Gerichtsprotokollen, 1633 - 1674, Urteil des Konsistoriums vom 15.05.1674; Bestätigung der Bestallung des Kl. durch Graf Gustaf Moritz Löwenhaupt vom 21.06.1673

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) (1616 - 1674) 15.08.1674 - 10.05.1675

Registratursignatur: B H 10 N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 110

**884 (1) Rep. 28 Nr. 694**

(2) Michael Riedel, Gräflich-Löwenhauptscher Amtmann zu Himmelpforten

(3) Johann Ludolf von Schönebeck und dessen Cessionar Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justiz-Kollegium, 1671 - 1672, Johann Ludolf von Schönebeck vs. die bremischen Stände in pcto Provinzialschuld

(8) 5 cm, 226 Bl.

Registratursignatur: B H 4 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 68

**885 (1) Rep. 28 Nr. 717**

(2) Michael Riedel, Gräflich-Löwenhauptscher Amtmann zu Himmelpforten

(3) Die Pastoren und Juraten zu Horst und Großenwörden im Amt Himmelpforten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1672 - 1675, Pastoren und Juraten zu Horst und Großenwörden vs. Michael Riedel, Amtmann zu Himmelpforten, in pcto Jurisdiktion und Laudemium

(8) 3 cm, 116 Bl.

Registratursignatur: B H 10 N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 110

**886 (1) Rep. 28 Nr. 711**

(2) Michael Riedel, Gräflich-Löwenhauptscher Amtmann zu Himmelpforten

(3) Daniel Kassebruch, Vogt zu Lamstedt

(4) Kl.: Nicolaus Kühle (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: Im Zusammenhang mit dem Konkurs eines Meierhofes in Warstade war es zu einer Auseinandersetzung der Parteien um die gerichtliche Zuständigkeit gekommen. Das Justizkollegium erteilte dem Vogt zu Lamstedt am 12.02.1670 den Auftrag, den Konkurs durchzuführen, daraufhin klagte der Amtmann zu Himmelpforten namens seines Herren, dem die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit im Amt Himmelpforten zustand, doch das Justizkollegium bestätigte am 04.03.1670 das vorige Mandat. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihm die Durchführung des Konkurses über den herrschaftlichen Meierhof gemäß königlicher Konzession zu gestatten. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.06.1670 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1670

2. Tribunal 1670

(7) von Notar Johannes Hintze am 08.03.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.06.1670), mit Libell und Anlagen: königlicher Konzessionsbrief für die Erben des Grafen Gustaf Löwenhaupt vom 13.12.1669, Urteil des Justizkollegiums vom 04.03.1670, Mandat des Justizkollegiums an Bekl. vom 12.02.1670

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) (1669 - 1670) 06.06. - 20.07.1670

Registratursignatur: B H 10 N. 43

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 96

**887 (1) Rep. 28 Nr. 700**

(2) Die Eingesessenen zu Helmste und deren Gutsherren als Intervenienten

(3) Catharina Oelgardt Meyer, Witwe der Landrentmeister Rudolf Wissing und Christoph Wyneken zu Stade

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Plaggenhieb und Schaftrieb: Kl. hatten auf dem Grund und Boden des Hofes zu Rüstje, der Bekl. gehörte, widerrechtlich Plaggen gehauen, darüber hinaus Bekl. mitgeteilt, dass ihr Schäfer ihre Schafe nicht mehr über die Heide und Weide der Kl. treiben dürfte. Dagegen klagte sie vor dem Justizkollegium, das am 14.11.1670 erkannte, dass sie so lange im Besitz des Schaftriebs geschützt werden solle, bis die Helmster etwas anderes bewiesen hätten. Da Kl. beabsichtigten, dagegen beim Tribunal die Appellation einzureichen, legte Bekl. einen Einwand gegen die "frivole" Appellation vor und bat das Tribunal, diese nicht anzunehmen. Am 16.03.1671 erhielt Bekl. auf Gesuch vom 13.03. ein Dokument, dass die Appellation nicht eingeführt sei. Anschließend klagte Catharina Oelgardt Meyer gegen die Helmster beim Justizkollegi-

um wegen der verursachten Gerichtskosten, und am 08.11.1671 verurteilte das Justizkollegium die Helmster zur Kostenübernahme. Dagegen appellierten diese nunmehr am 06.02.1672 an das Tribunal, Bekl. bat am selben Tag, die Appellation nicht anzunehmen, und das Tribunal schlug den Prozess am 01.03.1672 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1670  
2. Tribunal 1670 - 1672

(7) Einwände der Bekl. (prod. 15.12.1670 und 06.02.1672), mit Anlagen: Supplik der Bekl. an das Justizkollegium vom 12.07.1670, Urteil des Justizkollegiums vom 14.11.1670, Kommissionsprotokoll über die Ortsbesichtigung wegen der Grenzstreitigkeit vom 20.10.1670, mit Abriss vom Gelände, Urteil des Justizkollegiums vom 08.11.1671, Ladung der Kl. durch das Justizkollegium vom 21.11.1671; von Notar Johannes Hintze am 14.11.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.02.1672), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 27.04.1671

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) 15.12.1670 - 14.03.1672

Registratursignatur: B H 9 N. 36  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 79

**888 (1) Rep. 28 Nr. 714**

(2) Kapitän Georg von Heimbruch d. J. zu Varste und Friedrich Molan, Syndikus der lüneburgischen Landschaft, als Vormund für die Kinder des Georg von Heimbruch d. Ä.

(3) Die Eingesessenen zu Blender und Amedorf

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Abfuhr des Intscheder Zehnten über die offene Landstraße: Bekl. machten Kl. die Abfuhr des Zehnten aus Intschede über Amedorf in Richtung Blender streitig, weil sie über die Ländereien der Bekl. führte. Auf Klage der Heimbrucher erkannte das Hofgericht am 30.01.1674, diese hätten zu beweisen, dass sie den Besitz oder das Wegerecht über die fraglichen Ländereien besäßen. Bis dahin sollten Bekl. in der "Libertät" der Ländereien geschützt werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie von der Beweisführung zu entbinden und den zuständigen Beamten in Thedinghausen zu befehlen, dass sie Kl. bei der Abführung des Zehnten über die entsprechenden freien Wege von Bekl. nicht weiter beeinträchtigen lassen sollten. Das Tribunal bat durch Schreiben vom 29.05.1674 das Hofgericht, die Beschwerde selbst abzustellen oder die Akten nach Wismar zu senden. Da das Hofgericht die Beschwerde nicht beheben wollte, sondern die Akten einschickte, nahm das Tribunal am 24.10.1674 den Prozess an. Am 09.02.1675 wurden die Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1671 - 1674
- 2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 04.02.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.04.1674), mit Libell und Anlagen: Verzeichnis der Kosten, die Bekl. in der Sache Kl. verursacht haben, Protokoll über Zeugenaussagen vom 14.09.1671, Urteil des Justizkollegiums vom 30.01.1674

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1671 - 1674) 27.04.1674 - 11.02.1675

Registratursignatur: B H 10 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 105

**889 (1) Rep. 28 Nr. 715**

(2) Kapitän Georg von Heimbruch d. J. zu Varste und Friedrich Molan, Syndikus der lüneburgischen Landschaft, als Vormund für die Kinder des Georg von Heimbruch d. Ä.

(3) Die Eingesessenen zu Blender und Amedorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1671 - 1674, Kapitän Georg von Heimbruch und Konsorten vs. die Eingesessenen zu Blender und Amedorf in pcto der Abfuhr des Intscheder Zehnten

(8) 2 cm, Bl. 32 - 109

Registratursignatur: B H 10 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 105

**890 (1) Rep. 28 Nr. 706**

(2) Johann Hagenah

(3) Mette Holzhausen

(4) Kl.: Dr. Caspar Friedrich Koch (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Eheversprechen: Mette Holzhausen hatte Johann Hagenah wegen eines Eheversprechens vor dem Konsistorium verklagt. Das Konsistorium erkannte am 04.05.1671, dass Hagenah schuldig sei, die versprochene Ehe zu vollziehen. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das durch Schreiben vom 08.09.1671 das Konsistorium bat, die Akten einzusenden. Am 03.10.1672 übersandte das Konsistorium die

Akten und legte die Motive für die Verurteilung des Kl. dar. Das Tribunal erkannte am 10.02.1672, dass die Beschwerden unbegründet seien, der Prozess wurde abgeschlagen und das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

(6) 1. Konsistorium 1671  
2. Tribunal 1671 - 1672

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 08.05.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.07.1671), mit Libell und Anlagen: Urteile des Konsistoriums vom 30.06.1670 und 04.05.1671

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1670 - 1671) 30.07.1671 - 10.02.1672

Registratursignatur: B H 10 N. 96  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 90

**891 (1) Rep. 28 Nr. 702**

(2) Gerd Hinck, Meier in der Dorfschaft Falje

(3) Johann Bartels, Pastor zu Bevern

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchte Dienste, speziell gerichtliche Zuständigkeit: Hinck hatte seinen Meierhof vom Gutsherrn Caspar Schulte in Pacht und vermeinte ausschließlich diesem gegenüber dienstpflchtig zu sein. Der Pastor hatte jedoch beim Konsistorium angegeben, dass der Meier schuldig sei, Torfführen für ihn vorzunehmen, angeblich habe er dies selbst eingestanden. Hinck folgte, unterstützt von seinem Gutsherrn, einer Ladung des Konsistoriums nicht, daraufhin erkannte das Konsistorium am 22.06.1671, dass Hinck wegen seines Ausbleibens die Kosten zu übernehmen habe und Hinck und Schulte schuldig seien, sich auf die Klage beim Konsistorium einzulassen. Eine verschärfte Ladung an Hinck sollte erfolgen. Dagegen appellierte Hinck an das Tribunal und bat zu erkennen, dass er nicht schuldig sei, in dieser Sache vor dem Konsistorium "zu Recht zu stehen" und der Pastor mit seiner Klage an das zuständige Forum zu verweisen sei. Das Tribunal bat zunächst am 10.10.1671 das Konsistorium um Übersendung der Konsistorialordnung, auf die sich die Behörde im Urteil bezogen hatte. Mit Schreiben vom 07.11.1671 übersandte das Konsistorium u. a. einen Auszug aus der königlichen Regierungsordnung vom 20.07.1652. Das Tribunal schlug daraufhin den Prozess am 05.12.1671 ab.

(6) 1. Konsistorium 1671  
2. Tribunal 1671

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 26.06.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.09.1671), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 22.06.1671; Attestate von Bartold Mügge, Valerius Wilden und Peter Lemkau für Becl. vom 20.03.1671

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) (1652 - 1671) 25.09. - 06.12.1671

Registratursignatur: B H 9 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 84

**892 (1) Rep. 28 Nr. 707**

(2) Heinrich Hauschild, Altes Land

(3) Die Brüder Oswald und Erdmann von Zesterfleth zu Bergfried im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Becl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um die Dienstbarkeit: Kl. hatte vier Stücke im Alten Land gelegene Ländereien frei von einem Hamburger namens Overbeck gekauft. Auf einem Teil des Landes baute Kl. ein Haus, von dem der Vogt der Becl. daraufhin Heu als Abgabe forderte, mit der Begründung, dass von dem entsprechenden Land Servitute zu leisten seien. Über diese Frage entstand ein Rechtsstreit, in dem das Hofgericht am 11.05.1674 erkannte, dass Becl. vom Anspruch des Kl. auf Beseitigung der Dienstbarkeiten zu befreien seien, Kl. jedoch den Verkäufer der Länderei in Regress nehmen könne. Kl. legte dagegen beim Tribunal eine Nullitätsklage vor, das Tribunal nahm den Prozess am 02.09.1674 an. Am 07.05.1675 wurden die Akten der Vorinstanzen eröffnet, doch erst nach der Besatzungszeit, am 22.01.1683, wurde ein Urteil verkündet. Das Tribunal bestätigte die vorinstanzliche Erkenntnis und verurteilte Kl. und dessen Anwalt wegen freventlicher Appellation zu einer Geldstrafe.

(6) 1. Justizkollegium 1672 - 1673

2. Hofgericht 1673 - 1674

3. Tribunal 1674 - 1683

(7) Querela nullitatis (prod. 21.06.1674), mit Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 17.01.1673, Eigentumsfreiheitsklage des Kl. vs. Becl. vor dem Hofgericht, 1673, Urteil des Hofgerichts vom 11.05.1674; Prozessvollmacht der Becl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.12.1674

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Advocatus Fisci des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Dr. Neumann und Kl. in pto Geldstrafe, 1683

(8) 1 cm, 35 Bl.

(9) (1673 - 1674) 21.06.1674 - 07.05.1675; 22 .01. - 19.05.1683

Registratursignatur: B H 10 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 91

**893 (1) Rep. 28 Nr. 708**

(2) Heinrich Hauschild, Altes Land

(3) Die Brüder Oswald und Erdmann von Zesterfleth zu Bergfried im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1672 - 1673, Heinrich Hauschild vs. Erdmann von Zesterfleth in pcto Dienstbarkeit; Hofgericht, 1673 - 1674, Heinrich Hauschild vs. die Brüder Oswald und Erdmann von Zesterfleth in pcto Dienstbarkeit

(8) 1 cm, Bl. 1 – 31 und 1 cm, Bl. 32 - 62

Registratursignatur: B H 10 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 91

**894 (1) Rep. 28 Nr. 703**

(2) Hinrich Hordt zu Uthlede im Amt Hagen

(3) Ditmar Thieling zu Uthlede im Amt Hagen

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Eheversprechen, sowie Geldstrafe und Gerichtskosten: Streitig war, ob Hordt hinsichtlich seiner Tochter gegenüber Thieling 1670 im Zusammenhang mit einem Ochsenhandel ein Eheversprechen abgegeben hatte. Thieling behauptete dieses, und als die Tochter sich 1672 mit einem anderen Mann verheiraten wollte, klagte er vor dem Konsistorium, das Hordt zitierte und ihm befahl, dem Bräutigam keine Mitgift auszuzahlen, bis die Sache entschieden sei. Auf Gutachten auswärtiger Juristen erkannte das Konsistorium am 10.09.1674, dass Hordt, weil er mit der Hochzeit zu schnell verfahren und dem Befehl von 1672 nicht Gehorsam geleistet hatte, eine Geldstrafe und die Gerichtskosten zahlen sollte. Gegen das Urteil appellierte Hordt an das Tribunal, das den Prozess am 11.12.1674 annahm. Am 14.05.1675 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet, erst am 23.01.1699 wurde das Verfahren mit der Urteilsverkündung abgeschlossen: das Tribunal erkannte, dass Kl. vom "Zuspruch" des Bekl., von der Geldstrafe und den Gerichtskosten gänzlich zu befreien sei.

- (6) 1. Konsistorium 1672 - 1674  
2. Tribunal 1674 - 1699

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 19.09.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.12.1674), mit Libell und Anlagen: Ladung und Mandat des Konsistoriums an Kl., dessen Tochter und Johann Stüve vom 26.09.1672, Urteil des Konsistoriums vom 10.09.1674; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 09.04.1675 und des Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 22.07.1675

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1672 - 1674) 02.12.1674 - 30.07.1675; 23.01. - 27.01.1699

Registratursignatur: B H 9 N. 64

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 88

**895 (1) Rep. 28 Nr. 704**

(2) Hinrich Hordt zu Uthlede im Amt Hagen

(3) Ditmar Thieling zu Uthlede im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1672 - 1674, Ditmar Thieling vs. Hinrich Hordt in pcto Eheversprechen

(8) 2 cm, 64 Bl.

Registratursignatur: B H 9 N. 64

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 88

**896 (1) Rep. 28 Nr. 699**

(2) Gustav Hempel, bremisch-verdischer Archivar und Referendar

(3) Nicolaus von Höpken zu Melau, Sohn des gleichnamigen bremisch-verdischen Regierungsrates

(4) Kl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Präferenz wegen des Gräfindienstes im Alten Land: Nachdem Kl., Schwiegersohn des verstorbenen Gräfen im Alten Land, Matthäus von Haren, eine königliche Bestallung für das vakante Gräfenamt erhalten hatte, "erschlich" sich Bekl. mit Unterstützung einiger Deputierter des Alten Landes ebenfalls eine solche. Kl. bat daraufhin die Landesregierung, die Sache noch "in suspenso" zu lassen, bis eine

endgültige Entscheidung in Stockholm getroffen sei. Darüber hinaus legte Hempel dem Tribunal ein Gesuch um Unterstützung vor, am 26.01.1672 schrieb das Tribunal der Landesregierung und bat, mit der Amtseinführung des Nicolaus von Höpken noch zu warten und Hempel eine Frist zu gewähren, bis er von zuständiger Seite möglicherweise eine andere Verordnung erhalten habe. Nachdem von Höpken dennoch bestellt worden war, legte Kl. dem Tribunal am 06.02.1672 ein Gesuch um Annahme der Appellation und um Aufhebung der Amtseinführung als "Attentatum" vor. Das Tribunal schlug den Prozess am 04.05.1672 ab.

- (6) 1. Landesregierung 1672
- 2. Tribunal 1672

(7) Supplik (prod. 25.01.1672), mit Anlagen: königliche Bestallung für Kl. vom 19.07.1671, königliches Schreiben an die Landesregierung vom 24.11.1671, Schreiben des Kl. an die Landesregierung vom 02.01. und 16.01.1672, Schreiben des Kl. an den Stockholmer Hof vom 15.01.1672; von Notar Johannes Hintze am 22.01.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.02.1672); Auszug aus einem Gutachten der Juristenfakultät zu Helmstedt vom 02.04.1672

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1671 - 1672) 25.01. - 06.07.1672

Registratursignatur: B H 9 N. 62  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 76

**897 (1) Rep. 28 Nr. 705**

(2) Hein Hauschild, Hausmann zu Twielenfleth im Alten Land

(3) Catharina Kolster zu Twielenfleth im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um ein Eheversprechen: Catharina Kolster hatte Hein Hauschild vor dem Konsistorium verklagt, weil er angeblich ein Eheversprechen nicht eingehalten hatte. Das Konsistorium sprach Hauschild am 25.01.1672 schuldig, die versprochene "lation" zu vollziehen. Auf Gesuch der Braut vom 16.03.1672 erteilte das Tribunal ihr am 20.03.1672 eine Bescheinigung, dass gegen das Urteil keine Appellation eingereicht worden sei.

- (6) 1. Konsistorium 1672
- 2. Tribunal 1672

(7) Urteil des Konsistoriums vom 25.01.1672; Protokoll über eine Zeugenvernehmung in der ersten Instanz vom 26.10.1671

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) (1671 - 1672) 16.03. - 27.03.1672

Registratursignatur: B H 7 N. 73

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 89

**898 (1) Rep. 28 Nr. 695**

(2) Die Gutsherren des Dorfes Heine im Amt Hagen, namentlich Burchard Jürgen und Tönnies Hinrich von Schwanewede sowie Berend von Wersebe zu Schwanewede und Meyenburg für sich und im Namen ihrer Meier zu Heine

(3) Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

(4) Kl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)  
Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Einspruch gegen einen Neubau und um das Weiderecht: Der Amtmann zu Hagen hatte auf der Heide und Weide der Kl. für einen Meier ein Haus bauen lassen. Zur Wahrung ihrer vermeintlichen Rechte hatten Kl. das Haus niederreißen lassen. Daraufhin klagte der Amtmann vor dem Justizkollegium und erwirkte am 16.06.1673 ein Strafmandat an Kl. mit dem Befehl, das Haus wieder aufzurichten. Das inzwischen vom Amtmann wiederum gebaute Haus wurde von Kl. ein zweites Mal abgerissen. Daraufhin erkannte das Justizkollegium am 22.08.1673, dass die Eingesessenen und Gutsherren des Dorfes Heine dem Strafmandat zur Wiedererrichtung nicht entsprochen, keinen Gehorsam geleistet hätten und somit vom Advocatus Fisci belangt werden sollten. Gleichzeitig sollte ein verschärftes Mandat erlassen und sie zur Gehorsamsbekundung geladen werden. In der Hauptsache - der beanspruchten Weidegerechtigkeit und dem Einspruch gegen den Neubau - wurden Bekl. "ad forum ordinarium" verwiesen. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. nicht befugt sei, auf ihrer Heide und Weide ein Haus zu errichten und sie in ihrem Weiderecht zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 16.12.1673 an, die erstinstanzlichen Akten wurden am 22.05.1674 eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1673

2. Tribunal 1673 - 1674; 1685; 1697

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 23.08.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.11.1673), mit Libell und Anlagen: beglaubigtes Zeugenverhör vom 23.10.1673, Urteil des Justizkollegiums vom 22.08.1673; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 20.10.1673 und des Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 12.10.1674

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - die Erben des Prokurators Dr. Marquart vs. Bekl., 1685; die Witwe des Prokurators Dr. Koch vs. Kl., 1697

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) 21.11.1673 - 06.11.1674; 11.07. - 30.09.1685; 07.10. - 22.10.1697

Registratursignatur: B H 5 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 69

**899 (1) Rep. 28 Nr. 696**

(2) Die Gutsherren des Dorfes Heine im Amt Hagen, namentlich Burchard Jürgen und Tönnies Hinrich von Schwanewede sowie Berend von Wersebe zu Schwanewede und Meyenburg für sich und im Namen ihrer Meier zu Heine

(3) Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1673 - 1674, Amtmann zu Hagen, Ehrenfried Richter, vs. die Gutsherren und Eingessenen des Dorfes Heine in pcto Einspruch gegen einen Neubau und Weiderecht

(8) 2 cm, 56 Bl.

Registratursignatur: B H 5 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 69

**900 (1) Rep. 28 Nr. 724**

(2) Heinrich Hülseberg zu Stotel

(3) Carsten Eden und Claus Wrede zu Nesse im Amt Stotel

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Himten Roggen als jährliche Abgabe: Die Juraten der Kirche zu Loxstedt forderten von Kl. 1673 die jährliche Abgabe eines Himten Roggens von der sogenannten Fockschen Länderei, rückwirkend ab 1601. Dieser verwies auf die anderen Besitzer der Länderei, Bekl., und weigerte sich, die Abgabe zu leisten. In dem langjährigen Streit erkannte das Konsistorium am 25.09.1688, dass Kl. den Roggen an die Kirche zu Loxstedt abzugeben habe, Bekl. wurden von der Klage befreit. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 23.04.1689 annahm und am 07.07.1690 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen vom Kl. am 03.09.1690 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 30.09. zur Erwägung an und bestätigte am 20.10.1690 die vorige Erkenntnis. Allerdings wurde es Kl. freigestellt, sich wegen Erlasses oder Minderung der rückwirkend fälligen Abgabe an

das Konsistorium zu wenden. Am 13.04.1692 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Konsistorium zurückverwiesen.

- (6) 1. Konsistorium 1673 - 1688
2. Tribunal 1688 - 1690
3. Tribunal 1690 - 1693

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.09.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.12.1688), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung des Amtschreibers zu Stotel, Detlef von Minden, für Kl. vom 26.11.1688, Kirchenregister zu Loxstedt von 1634, gehalten vom Pastor Luneberg Mushard, Auszüge aus den von Bekl. produzierten Hausbüchern, Urteil des Konsistoriums vom 25.09.1688; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 29.10.1689) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 15.01.1690

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1692 - 1693

(8) 2 cm, 63 Bl.

(9) (1634 - 1688) 20.12.1688 - 28.02.1693

Registratursignatur: B H 13 N. 60

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 123

**901 (1) Rep. 28 Nr. 725**

(2) Heinrich Hülseberg zu Stotel

(3) Carsten Eden und Claus Wrede zu Nesse im Amt Stotel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1673 -1689, Heinrich Hülseberg vs. Carsten Eden und Claus Wrede in pcto streitigen Roggens

(8) 6 cm, 274 Bl.

Registratursignatur: B H 13 N. 60

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 123

**902 (1) Rep. 28 Nr. 732**

(2) Johann Herdehorst, Bürger zu Bremervörde

(3) Anne Desebruch, Witwe des Johann Desebruch, ehemaliger Mit-Prediger in Bremervörde

(4) Kl.: Johann Georg Schorr (A), seit 03.08.1691 Elard Meyer (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Matthias Bartels (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Streitig war eine unweit Bremervörde gelegene Wiese, die sogenannte Hohe Wische, die die Mutter des Kl. 1674 an ihren Schwiegersohn Johann Desebruch ohne Vorwissen des Kl. verkauft hatte. Johann Herdehorst beanspruchte daraufhin als Sohn und Besitzer des elterlichen Wohnhauses das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Wiese. In erster Instanz hatte der Amtmann zu Bremervörde ihm am 20.01.1675 Recht gegeben, in zweiter Instanz wies ihn das Hofgericht am 31.01.1681 mit dem Anspruch ab und gestand Anne Desebruch, der Witwe des Johann Desebruch und Schwester des Johann Herdehorst, die Wiese zu. Herdehorst hatte ihr alles, was er widerrechtlich von 1675 bis 1680 von der Wiese genossen hatte, zu erstatten. Gegen das Urteil appellierte Herdehorst an das Tribunal, das den Prozess am 03.05.1681 annahm und am 24.10.1681 erkannte, dass der Punkt des Vorkaufsrechts und der dabei angeblich herrschenden Landesgewohnheit weiter ausgeführt werden sollte, die Frage der Wiedererstattung jedoch nicht, hier wurde das zweitinstanzliche Urteil bestätigt. Am 22.01.1683 erkannte das Tribunal nach einer von Kl. eingebrachten Zeugenvernehmung, dass die vorgegebene Gewohnheit hinsichtlich des Vorkaufsrechts noch nicht genügend bewiesen sei, bis zum nächsten Rechtstag sollte Kl. einen "ordentlichen und zu Recht beständigen Beweis" vorlegen. Weiteres ist in der Sache des Vorkaufsrechts nicht überliefert. In einer beim Nebenprozess von Kl. abgegebenen Erklärung heißt es, Bekl. habe sich " der Sache begeben" und ihm die Wiese eingeräumt.

(6) 1. Gericht Amt Bremervörde 1674 - 1675  
2. Hofgericht 1675 - 1681  
3. Tribunal 1681 - 1683; 1690 - 1695

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 06.02.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil des Gerichts zu Bremervörde vom 20.01.1675, Bescheinigungen der Bremervörder Bürgermeister und Gerichtsherren sowie der Mutter Alheit Herdehorst für Kl. vom 06.04. und 16.03.1681, Auszug aus einem Bremervörder Gerichtsprotokoll vom 26.03.1681, Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1681; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 15.05.1681 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.12.1681; Gerichtsprotokoll aus Bremervörde über ein Zeugenverhör vom 20.02.1682; Schreiben des Anwalts Schorr an Kl. vom 11.06., 13.06. und 15.06.1675  
Nebenprozess: Supplicatio - Kammer vs. Kl. in pcto eingebrochener Strafe, 1690 - 1695

(8) 2 cm, 98 Bl.

(9) (1675 - 1681) 28.04.1681 - 22.01.1683; 17.09.1690 - 03.10.1692; 08.07 - 12.07.1695

Registratursignatur: B H 14 N. 67  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 133

**903 (1) Rep. 28 Nr. 733**

(2) Johann Herdehorst, Bürger zu Bremervörde

(3) Anne Desebruch, Witwe des Johann Desebruch, ehemaliger Mit-Prediger in Bremervörde

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Gericht Amt Bremervörde, 1674 - 1675, Johann Herdehorst vs. Johann Desebruch in pcto Vorkaufsrecht; Hofgericht, 1675 - 1681, Johann Desebruch, später seine Witwe, vs. Johann Herdehorst in pcto Vorkaufsrecht

(8) 1 cm, 40 Bl. und 3 cm, 101 Bl.

Registratursignatur: B H 14 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 133

**904 (1) Rep. 28 Nr. 712**

(2) Jean de la Brassin, Amtsekretär des Barons Bidal zu Harsefeld

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiese und Wiedererlangung des Besitzes: Streitig war der Besitz einer vor dem Schiffertor unweit der St. Gertrudenskapelle in Stade gelegenen Wiese, die zu erzbischöflichen Zeiten vom Kloster Harsefeld und nunmehr von Bekl. genutzt wurde. Das Hofgericht befreite Bekl. durch Urteil vom 06.10.1673 von der Klage des Harsefelder Amtsekretärs, dagegen appellierte dieser an das Tribunal, das den Prozess am 06.02.1674 abschlug.

(6) 1. Hofgericht 1673

2. Tribunal 1674

(7) von Notar Johannes Hintze am 15.10.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.01.1674), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1673

(8) 1 cm, 17 Bl.

(9) (1673 - 1674) 12.01. - 07.02.1674

Registratursignatur: B H 10 N. 102

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 101

**905 (1) Rep. 28 Nr. 701**

(2) Sämtliche Burgmänner des Fleckens Horneburg, namentlich Dietrich von Düring, Arp von Düring, die Brüder Dietrich und Caspar Schulte, Garleff Schulte, Jacob von Düring, Johann von Düring, Benedict von Düring und Konsorten

(3) Michael Grabow, Landfiskal

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: 1673 hatte sich Dietrich Broyer, im Flecken Horneburg wohnhaft, mit dem lüneburgischen Leutnant Felix von Schöffke in der Nähe von Horneburg trotz Verbots duelliert. Daraufhin hatte der Landfiskal eine Ladung an Broyer durch das Justizkollegium erwirkt, dieser benachrichtigte die Burgmänner, die dagegen intervenierten, da sie sich in ihrer Gerichtsbarkeit beeinträchtigt sahen, und Broyer kam der Ladung nicht nach. Am 20.10.1674 erkannte das Justizkollegium daraufhin in der Sache des Landfiskals gegen Broyer, dass dieser wegen seines ungehorsamen Fernbleibens die Kosten zu übernehmen habe und ungeachtet der Intervention der Burgmänner eine verschärfte Ladung an Broyer ergehen solle. Dagegen appellierten die Burgmänner an das Tribunal und baten, die Sache an das freie adelige Gericht in Horneburg zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.12.1674 an und gewährte Kl. zur Einbringung der Akten am 20.04.1675 eine Frist bis zum nächsten Gerichtstag. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1674  
2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 29.10.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.11.1674), mit Gravamina und Anlagen: Remittierung von Verfahren vom Hofgericht an das Burgmannengericht vom 31.03. und 30.01.1674, Verhandlungsprotokoll des Burgmannengerichts in Horneburg vom 26.06.1674, mit Bericht des Dietrich Broyer an die Burgmänner, königliches Patent vom 03.02.1662 in pto Messerstechen, Verhandlungsprotokoll des Burgmannengerichts vom 29.08.1651 in pto Messerstechen, sowie Bescheid des Gerichts vom 03.08.1661 in einer Duellsache, Urteil des Justizkollegiums vom 20.10.1674; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 12.01.1675

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1651 - 1674) 16.11.1674 - 27.04.1675

Registratursignatur: B H 9 N. 37  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 80

**906 (1) Rep. 28 Nr. 720**

(2) Hinrich von Haren zu Jork, Sohn des verstorbenen Matthäus von Haren, Gräfe im Alten Land

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Johannes Neumann (A), seit 20.01.1691 Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität: Streitig war, ob der in Jork im Alten Land gelegene Hof des Hinrich von Haren schatzpflichtig war oder nicht. Seinem Vater, dem Gräfen Matthäus von Haren, war 1649 die adelige Freiheit für den Wohnhof gewährt worden. Er hatte Bekl. im Gegenzug eine Summe von 650 Mk Lüb. gezahlt. Bekl. behaupteten, er habe die Freiheit nur wegen seines Amtes erhalten, zudem gehöre der Hof zu den seit 1614 aus dem Schatz gezogenen Ländereien und müsse somit gemäß Tribunalurteil wieder steuerpflichtig werden. Das Hofgericht erkannte in dem langjährigen Prozess am 31.01.1687, dass von Haren zukünftig von dem fraglichen Hof die monatliche Kontribution und die anderen allgemeinen Landespflichten "nachbarlich gleich" zu leisten habe. Die Hausleute des Alten Landes wurden in ihrem "Jus collectandi" geschützt. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.05.1687 annahm und am 05.05.1690 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Allerdings sollte die Summe der 650 Mk Lüb., sofern sie damals wirklich gezahlt worden war, was bewiesen werden sollte, zurückerstattet werden. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 27.04.1696, dass Bekl. die Summe binnen sechs Wochen an Kl. auszuzahlen hätten. Wegen der Berechnung der Kontribution von den beim Hof liegenden schatzpflichtigen Ländereien wurde die Sache an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1677 - 1679

2. Hofgericht 1681 - 1687

3. Tribunal 1687 - 1696

(7) von Notar Hermann Hüsing am 05.02.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.04.1687), mit Libell und Anlagen: königlicher Konzessionsbrief für Matthäus von Haren vom 03.02.1649, mit Bestätigung durch Bekl. vom 02.03.1654, Urteil des Justizkollegiums vom 21.02.1682, Auszug aus der königlichen Resolution für dieingesessenen des Alten Landes, Hausmannsstand, vom 03.07.1683, Supplik der Einwohner des Alten Landes an die schwedische Krone vom 29.12.1682, Auszug aus der Schatzbeschreibung im Alten Land von 1644, Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1687; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 01.11.1687) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 09.12.1687)

(8) 3 cm, 116 Bl.

(9) (1644 - 1687) 12.04. - 09.12.1687; 15.04.1689 - 01.05.1696

Registratursignatur: B H 13 N. 58  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 121

**907 (1) Rep. 28 Nr. 721**

(2) Hinrich von Haren zu Jork, Sohn des verstorbenen Matthäus von Haren, Gräfe im Alten Land

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-lüneburgische Regierung, 1677 - 1679, und Justizkollegium / Hofgericht, 1681 - 1687, Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes bzw. die Eingesessenen des Alten Landes vom Hausmannsstand vs. Hinrich von Haren in pecto Exemption

(8) 11 cm, 555 Bl.

Registratursignatur: B H 13 N. 58  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 121

**908 (1) Rep. 28 Nr. 743**

(2) Berend von der Hude zu Ritterhude, seit 1683 dessen Witwe und Erben

(3) Dr. Johann Blume, bremisch-verdischer Advocatus Fisci, seit 1686 Dr. Emanuel Groos als Amtsnachfolger

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Zuwiderhandlung und Geldstrafe: Hinsichtlich des Testaments vom Vater des Kl., Arend von der Hude, war es zu einem Streit gekommen. Als die "Konkubine" des Verstorbenen, Beke Hohorst, ein ihr vermeintlich testamentarisch zustehendes Legat, ein Stück Land, in Besitz nehmen wollte, hinderte sie Kl. daran. Daraufhin erließ das Justizkollegium auf Gesuch der Testamentsvollstrecker am 05.05.1680 ein Strafmandat gegen Kl., dem dieser keine Folge leistete. Der Advocatus Fisci klagte gegen ihn, und am 06.10.1681 erkannte das Hofgericht, dass Berend von der Hude wegen verübter Tötlichkeit gegen einen obrigkeitlichen Befehl zu einer Geldstrafe zu verurteilen sei und diese binnen sechs Wochen dem Fiskus abzutragen habe. Dagegen appellierte Berend von der Hude an das Tribunal, das den Prozess am 07.02.1682 annahm und am 22.01.1683 erkannte, dass es beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben sollte, es sei denn, Kl. könne beweisen, dass das Land, auf dem der Übergriff erfolgt sei, der Beke Hohorst nicht wegen des Testaments, sondern aus anderen Gründen zustehe. Nach erfolgter Beweislegung - Vorlage des Testaments - erkannte das Tribunal am

---

18.10.1686, dass Kl. von der Strafe zu befreien sei, falls nicht Bekl. nachweisen könne, dass das fragliche Land "ex paterno Testamento herrühre". Da dieser den Beweis nicht rechtzeitig erbrachte, schloss das Tribunal am 21.10.1687 die Akten "in contumaciam" und "purifizierte" am 05.05.1690 das vorige Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1680 - 1681  
2. Tribunal 1682 - 1690

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 12.10.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.01.1682), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1681; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen (beide prod. 03.05.1682); Testament des Arend von der Hude vom 21.05.1674  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1690

(8) 3 cm, 104 Bl.

(9) (1674 - 1682) 07.01.1682 - 28.10.1684; 18.10.1686 - 24.10.1687; 02.02. - 06.05.1690

Registratursignatur: B H 15 N. 57  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 152

**909 (1) Rep. 28 Nr. 744**

(2) Berend von der Hude zu Ritterhude, seit 1683 dessen Witwe und Erben

(3) Dr. Johann Blume, bremisch-verdischer Advocatus Fiscis, seit 1686 Dr. Emanuel Groos als Amtsnachfolger

Enthält:  
Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1682, Advocatus Fiscis Dr. Johann Blume vs. Berend von der Hude in pto Zuwiderhandlung

(8) 3 cm, 122 Bl.

Registratursignatur: B H 15 N. 57  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 152

**910 (1) Rep. 28 Nr. 722**

(2) Johann Eydig, Amtsekretär zu Harsefeld

(3) Jacob D. Cramer, Vogt der Börde Mulsum, seit 1688 Wilhelm Biel als Amtsnachfolger

(4) Kl.: Lic. Georg Bente (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit über die Harsefelder in der Börde Mulsum gelegenen Dörfer und Meier: Der Vogt zu Mulsum hatte den in Hollenbeck wohnenden Harsefelder Meiern wegen angezündeter Heide Schafe gepfändet. Im darauf folgenden Rechtsstreit um die gerichtliche Zuständigkeit erkannte das Justizkollegium auf Klage des Vogtes am 03.04.1682, dass zwar der beklagte Amtsekretär von Harsefeld namens seiner Herrschaft bei der Gerichtsbarkeit und Bestrafung der Hollenbecker und der anderen in der Börde Mulsum wohnenden Meier geschützt werden sollte, so lange sie auf ihren Höfen "privatim" Verbrechen begingen; bei den Delikten jedoch, die die fraglichen Meier außerhalb ihrer Höfe auf öffentlichen Heerstraßen und allgemeiner Hut, Heide und Weide verübten, sollte er sich jeder Untersuchung und Bestrafung zukünftig enthalten. Die abgepfändeten Schafe waren den Hollenbeckern zu erstatten. Das Urteil stand unter dem Vorbehalt, dass der Amtsekretär binnen sechs Wochen beweisen könne, dass ihm die Erkenntnis auch über die Heide und Weide zustände. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat, die Herrschaft Harsefeld bei der Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen, die auf allgemeiner zu Harsefeld gehöriger Hut, Heide und Weide, geschahen, zu schützen und mit weiterer Beweislegung zu verschonen. Darüber hinaus hatte der Vogt beim letzten Landgericht zu Mulsum am 13.07.1682 etliche Harsefelder Meier in Abwesenheit bestraft. Die dagegen zunächst beim Hofgericht vorgelegte "Querela nullitatis" wurde an das Tribunal übertragen. Das Tribunal nahm den Prozess mit dem Anhang am 08.09.1682 an und erkannte am 09.07.1683 auf weitere Erörterung beider Sachen, die im Folgenden gemeinsam verhandelt wurden. Am 04.05.1688 wurden die Akten geschlossen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1681 - 1682
2. Hofgericht 1682
3. Tribunal 1682 - 1688

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 12.04.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.06.1682), mit Urteil des Justizkollegiums vom 03.04.1682; Appellationslibell (prod. 28.08.1682), mit Anlagen: Schreiben des Bekl. an den Kl. vom 10.07.1682, mit Verzeichnis der zum Landgericht zitierten Harsefelder Meier, Auszug aus dem Mulsumer Bruchregister von 1680/81, Inhibitionsbefehl des Justizkollegiums an Bekl. vom 09.08.1682, Auszüge aus den königlichen Donationsbriefen für den Legaten Salvius vom 13.02.1647 und 07.09.1650, Schreiben der Horneburger Burgmänner von Brobergen und von Zesterfleth an den Harsefelder Amtsekretär de Brassin vom 02.10.1669; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 08.02.1683 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 10.05.1683); Auszug aus der Taxa der Pertinentien des Klosters Harsefeld vom 13.05.1654

(8) 3 cm, 101 Bl.

(9) (1647 - 1682) 29.06.1682 - 01.09.1684; 17.10.1687 - 07.05.1688

Registratursignatur: B H 13 N. 59  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 122

**911 (1) Rep. 28 Nr. 723**

(2) Johann Eydig, Amtsekretär zu Harsefeld

(3) Jacob D. Cramer, Vogt der Börde Mulsum, seit 1688 Wilhelm Biel als Amtsnachfolger

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung / Justizkollegium, 1681 - 1682, Jacob D. Cramer, Vogt der Börde Mulsum, vs. Johann Eydig, Amtsekretär zu Harsefeld, in pcto angemäßer Jurisdiktion über Heide und Weide in der Dorfschaft Hollenbeck; Hofgericht, 1682, die Witwe des Barons Bidal, Besitzer der Herrschaft Harsefeld, vs. Jacob D. Cramer, Vogt zu Mulsum, in pcto bestrafter Harsefelder Meier beim letzten Mulsumer Landgericht

(8) 2 cm, 63 Bl. und 1 cm, 38 Bl.

Registratursignatur: B H 13 N. 59

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 122

**912 (1) Rep. 28 Nr. 742**

(2) Gustav Hempel, bremisch-verdischer Referendar

(3) Hinrich von Haren zu Jork im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Kauf und Verkauf der Erbschaft, auch um ein Mandat gegen einen gerichtlichen Vergleich: Kl. und sein Schwager Hinrich von Haren hatten sich hinsichtlich des Nachlasses von dessen Bruder David Dietrich von Haren am 20.11.1677 in der Weise verglichen, dass Bekl. die Hälfte davon an Kl. verkaufte. Ein darauf folgender Streit zwischen den Parteien wurde am 10.05.1678 durch einen gerichtlichen Vergleich entschieden. Trotzdem erging am 03.05.1681 ein Strafmandat an Kl., er möge sich bis zur Entscheidung der Sache der gekauften, jedoch von Bekl. in Streit gezogenen Erbstücke enthalten und nichts davon veräußern. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, es beim Vergleich von 1678 zu lassen und ihn im Besitz der gekauften Erbstücke zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 26.09.1681 an. Auf Gesuch des Kl. gewährte das Tribunal am 03.05.1682 eine Frist zur Einlieferung der vorinstanzlichen Akten. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1681

2. Tribunal 1681 – 1682

(7) von Notar Johannes Moller am 16.05.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.08.1681), mit Libell und Anlagen: Erbvergleich zwischen den Parteien vom 20.11.1677, gerichtlicher Vergleich vom 10.05.1678, Verzeichnis der Obligationen zur Bezahlung der Erbstücke durch Kl. vom 14.06.1679, Bescheinigung der Auslieferung der Obligationen durch die braunschweig-lüneburgische Regierung in Stade vom 04.10.1679, Strafmandat des Justizkollegiums an Kl. vom 03.05.1681

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1677 - 1681) 11.08.1681 - 06.05.1682

Registratursignatur: B H 15 N. 105

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 150

**913 (1) Rep. 28 Nr. 739**

(2) Burgmänner zu Horneburg

(3) Die gesamten Brauer zu Horneburg

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Besitz oder Teilhabe an Zoll und Akzise: Kl. forderten von Bekl. die Akzise von ihrem selbstgebrauten Rotbier und hatten ihnen bei Weigerung Strafe angedroht. Daraufhin wandten sich Bekl. mit einem Gesuch an die Landesregierung, die am 21.09.1682 Kl. befahl, solange mit der Einforderung der Akzise und vor allem mit der angedrohten Strafe inne zu halten, bis die Sache grundsätzlich entschieden sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, bis zur Entscheidung in ihrem althergebrachten Recht der Einnahme von Zoll und Akzise geschützt zu werden. Das Tribunal ersuchte mit Schreiben vom 09.02.1683 die Landesregierung, die Beschwerden selbst zu beheben.

(6) 1. Landesregierung 1682  
2. Tribunal 1682 - 1683

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 25.09.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.12.1682), mit Libell und Anlagen: Supplik des Brauers Claus Heinsohn an die Landesregierung, o. D., Auszug aus einem Bericht des Horneburger Akziseeinnehmers Johann Kempe, o. D., Mandat der Landesregierung an Kl. vom 11.09.1682

(8) 1 cm, 15 Bl.

(9) 24.12.1682 - 12.02.1683

Registratursignatur: B H 15 N. 74

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 148

**914 (1) Rep. 28 Nr. 740**

(2) Hedwig Katte, geb. von Hackeborn, Witwe des Obristwachtmeisters Christoph Katte, und Magdalene von Dideron (Diederau), geb. von Hackeborn, Ehefrau des Anton von Dideron (Diederau)

(3) Julius von Hackelberg zu Stade, braunschweig-lüneburgischer Regierungsrat, in Vormundschaft für seine Ehefrau Ilse von dem Brock

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 20.04.1686 Lic. Georg Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Nachfolge in die Hackebornschen Stammgüter, jetzt Besitz: Streitig war die Erbfolge nach dem Tod des Christoph von Hackeborn. Bekl. beanspruchte die gesamten in Balje gelegenen Stammgüter für seine Frau, die mit dem Verstorbenen verheiratet gewesen war - die drei Söhne aus der Ehe waren bereits verstorben -, Kl.innen als Schwester bzw. Tante des Verstorbenen beanspruchten das Erbe von der sogenannten Spielseite her. Als Bekl. die gerichtliche Bestätigung des Besitzes erhalten hatte, klagte Magdalene Dideron als nächste Verwandte von der Spielseite dagegen vor dem Hofgericht. Hedwig Katte als Schwester des Vaters von Christoph von Hackeborn wiederum beanspruchte ihren kindlichen Anteil aus dem Nachlass. Das Hofgericht erkannte am 29.10.1683, dass Bekl. bei dem erhaltenen und gerichtlich bestätigten Besitz der streitigen Erbstammgüter geschützt werden sollte; Kl.innen wurden mit ihren Ansprüchen "ad petitorium" verwiesen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 25.04.1684 annahm und am 26.10.1685 erkannte, dass es beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben solle, es sei denn, Kl.innen könnten beweisen, dass gemäß bremischem Ritterrecht in derartigen Fällen die nächsten Verwandten von der Spielseite allein zur Erbnachfolge zuzulassen seien und die Mutter ausgeschlossen werde. Am 18.10.1686 teilten die Parteien dem Tribunal mit, dass sie sich durch Vergleich vom 21.09.1686 geeinigt hätten, Kl.innen verzichteten darin auf alle weiteren Erbschaftsforderungen.

(6) 1. Hofgericht 1683

2. Tribunal 1684 - 1686; 1694

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.11.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.03.1684), mit Urteil des Hofgerichts vom 29.10.1683; Appellationslibell (prod. 17.03.1684), mit Anlagen: Schema des Hackebornschen Stammes, Beweisartikel, Urteil des Justizkollegiums vom 15.11.1666 in der Sache des Garleff Schulte vs. Heinrich von Zesterfleth, Urteil des Tribunals vom 27.01.1668 in der Sache des Garleff Schulte vs. Christoph von Zesterfleth; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 02.06.1684 und der Kl.innen für Dr. Friedrich Anthon (prod. 01.05.1685); "Facti species" und drei "Responsum" der Juristenfakultäten in Frankfurt/Oder, Jena und Helmstedt; beglaubigtes Reservationsdokument von Johann von der Mehden und Landrat Marquard Katte als Erben der Kl.innen vom 07.04.1691 (prod. 05.09.1694)

(8) 3 cm, 115 Bl.

(9) (1666 - 1684) 31.01.1684 - 23.10.1686; 05.09. - 06.09.1694

Registratursignatur: B H 15 N. 71

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 149

**915 (1) Rep. 28 Nr. 741**

(2) Hedwig Katte, geb. von Hackeborn, Witwe des Obristwachtmeisters Christoph Katte, und Magdalene von Dideron (Diederau), geb. von Hackeborn, Ehefrau des Anton von Dideron (Diederau)

(3) Julius von Hackelberg zu Stade, braunschweig-lüneburgischer Regierungsrat, in Vormundschaft für seine Ehefrau Ilse von dem Brock

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1683 - 1684, Magdalene Dideron, geb. von Hackeborn, vs. Julius von Hackelberg als Vormund seiner Ehefrau Ilse von dem Brock sowie Hedwig Katte als Adhärenzin in pcto Erbschaft und Nachfolge, jetzt Besitz

(8) 3 cm, 121 Bl.

Registratursignatur: B H 15 N. 71

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 149

**916 (1) Rep. 28 Nr. 734**

(2) Leutnant Claus Christian von Hadeln zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Lorenz Hintze zu Hagenah und Konsorten als Erben des Hinrich von Hadeln zu Klinten im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Testament und eine Erbschaft: Streitig war der Nachlass des Hinrich von Hadeln. Gemäß Testament von 1677 hatte die Tante des Kl., Gödele von Rönne, als Witwe des Hinrich von Hadeln Kl. zum Erben nach ihrem Tod bestimmt, und er beanspruchte dementsprechend den Nachlass für sich. Nach dem Tod der Witwe bat Lorenz Hintze als Cousin und vermeintlich nächster Erbe des Hinrich von Hadeln 1683 um Immission in den Nachlass. Im folgenden Rechtsstreit erkannte das Hofgericht am 04.10.1686, dass Lorenz Hintze und Konsorten trotz des von der Witwe des Hinrich von Hadeln am 02.10.1677 errichteten Testaments beim Erbrecht und Besitz des Nachlasses von Hinrich von Hadeln geschützt werden sollte. Gegen das Urteil appellierte Kl.

an das Tribunal, das den Prozess am 22.04.1687 annahm und am 21.01.1689 erkannte, dass Bekl. sich zunächst zu der Erbschaft des Verstorbenen legitimieren müssten, auch Kl. der Anspruch wegen der seiner Erbgeberin eventuell zustehenden "Verbesserung" frei bleibe; dieser Punkt sollte weiter ausgeführt werden. Darüber hinaus wurde das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Das Gesuch der Parteien vom 15.04.1689, den Prozess so lange ruhen zu lassen, bis sie den Gläubigerkonkurs vollzogen hätten, nahm das Tribunal am 19.04.1689 an.

(6) 1. Hofgericht 1683 - 1686

2. Tribunal 1687 - 1692

(7) von Notar Tobias Greulich am 11.10.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.01.1687), mit Libell und Anlagen: Testament der Eheleute von Hadeln vom 01.11.1661, Immissionsmandat des Justizkollegiums an den Gräfen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, vom 29.08.1683, mit Supplik des Bekl. vom 28.08.1683, Testament der Witwe von Hadeln vom 02.10.1677, Mandat des Justizkollegiums an den Gräfen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, vom 12.11.1683, Mandat des Hofgerichts an den Hofpächter Hermann Ahlf vom 10.03.1686, Verfügung des Hofgerichts vom 08.07.1686, Ehevertrag zwischen Gödele von Rönne und Hinrich von Hadeln vom 11.03.1638, Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1686; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 04.07.1687) und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 28.04.1688)

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1689; Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1692

(8) 2 cm, 73 Bl.

(9) (1638 - 1687) 07.01.1687 - 14.12.1692

Registratursignatur: B H 14 N. 70

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 136

**917 (1) Rep. 28 Nr. 735**

(2) Leutnant Claus Christian von Hadeln zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Lorenz Hintze zu Hagenah und Konsorten als Erben des Hinrich von Hadeln zu Klinten im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1683 - 1687, Lorenz Hintze und Konsorten vs. Leutnant Claus Christian von Hadeln in pto Testament und Erbschaft

(8) 4 cm, 192 Bl.

Registratursignatur: B H 14 N. 70

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 136

**918 (1) Rep. 28 Nr. 1784**

(2) Die Witwe des Christian Ludwig von Heimbruch im Namen ihrer Kinder, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla im Namen seiner Ehefrau als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

(3) Elisabeth Margaretha Bremer, Witwe des Levin von Düring zu Mandelsenborstel und Holzbaden

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Erbschaft und die Erbfolge am Gut Embsen: Streitig zwischen den Parteien war die Erbfolge hinsichtlich des Clüverschen Stammgutes Embsen bei Achim. Das Hofgericht erkannte am 07.05.1688, dass zwar Levin von Düring mit dem beanspruchten Sukzessionsrecht "ex propria persona" nicht gehört werden sollte, jedoch mit der Beweisführung dahin gehend, dass der Großvater seiner Frau, Alverich Clüver, Erbe seines kinderlos verstorbenen Bruders Dietrich Clüver geworden und somit die Erbschaft auf von Dürings Frau als Kindestochter übergegangen sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.12.1688 annahm und am 19.10.1691 verfügte, dass vor Urteilsverkündung ein mündliches Verhör zur Güte stattfinden sollte. Dazu wurde am 28.10.1691 auch Christoph von Zesterfleth als weiterer Erbberechtigter geladen. Im Vergleich mit Kl. vom 02.12.1691 verzichtete dieser auf sein halbes Erbrecht am Gut Embsen. Mit der Witwe des Levin von Düring dagegen kam es nicht zum gütlichen Vergleich, in dieser Sache erkannte das Tribunal am 02.12.1691, dass das vorinstanzliche Urteil zu bestätigen sei. Darüber hinaus erklärte das Tribunal den während des anhängigen Verfahrens erfolgten Vergleich von 1685, in dem Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth das Erbrecht an Embsen an die Familie von der Lieth als Gläubiger des Dietrich Clüver abgetreten, jene dafür Teile des Gutes erhalten hatten, für nichtig, der Advokat, der diese Sache betrieben hatte, Lic. Tobias Reimers, wurde zu einer Geldstrafe von 200 Rtlr verurteilt. Alles sollte in den alten Stand versetzt werden (siehe auch Nr. 1264, 1853 - 1858).

(6) 1. Hofgericht 1683 - 1688  
2. Tribunal 1688 - 1691

(7) von Notar Hermann Hüsing am 15.05.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.08.1688), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 07.05.1688, Kaufbrief und Vergleich zwischen Levin von Düring und seiner Frau sowie Lic. Tobias Reimers vom 13.09.1685 und 02.03.1686, Vergleich zwischen Johann Arend und Görtt Arend von der Lieth sowie Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth vom 17.09.1685, Bescheinigung des Levin von Düring für Lic. Reimers vom November 1683; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 14.01.1689; Instruktion des Christoph von Zesterfleth für seinen Anwalt Dr. Anthon (prod. 30.11.1691); gerichtlicher Vergleich zwischen Kl. und Christoph von Zesterfleth vom 02.12.1691

(8) 2 cm, 66 Bl.

(9) (1683 - 1688) 06.08.1688 - 07.09.1689; 19.10. - 03.12.1691

Registratursignatur: B H N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 11 Bd. 1

**919 (1) Rep. 28 Nr. 1785**

(2) Die Witwe des Christian Ludwig von Heimbruch im Namen ihrer Kinder, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla im Namen seiner Ehefrau als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

(3) Elisabeth Margaretha Bremer, Witwe des Levin von Düring zu Mandelsenborstel und Holzbaden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1683 - 1689, die Witwe des Levin von Düring vs. die Erben des Christian Ludwig von Heimbruch in pcto Gläubigerkonkurs über die Embsenschen Güter, jetzt Erbschaft und Sukzession

(8) 8 cm, 385 Bl.

Registratursignatur: B H N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 11 Bd. 1 und 2

**920 (1) Rep. 28 Nr. 737**

(2) Die Eingesessenen zu Hassendorf im Amt Rotenburg

(3) Die Eingesessenen zu Waffensen im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Justus Johannes Kelp (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Heidehieb: In einem langjährigen Rechtsstreit erkannte das Hofgericht auf Berufungsklage der Eingesessenen zu Waffensen am 29.10.1683, dass diese im Besitz des Heidehiebs auf dem Osterhuder Moor und Sprotzenkamp so lange geschützt werden sollten, bis die Eingesessenen zu Hassendorf "in petitorio" etwas anderes beweisen könnten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 22.02.1684 abschlug.

(6) 1. Gericht Amt Rotenburg 1683

2. Hofgericht 1683

3. Tribunal 1683 – 1684

(7) von Notar Tobias Greulich am 30.10.1683 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.12.1683), mit Libell und Anlagen: Bestätigung eines bischöflichen Privilegs für Bekl. von 1575 durch die Rotenburger Beamten des Otto Wilhelm Graf von Königsmarck vom 07.06.1664, Schreiben des Amtmanns zu Ottersberg, Franz Kessel, an Thomas von Gerstenberg und Peter Pabst, Amtschreiber zu Rotenburg, vom 24.05.1652, Mandat des Amtmanns zu Ottersberg an Bekl. vom 21.07.1652, Urteil des Drostens Ernst von Mandelsloh und des Rentmeisters Johann Schneider in der Streitsache der Bekl. vs. Kl. vom 16.11.1616, Urteil des Amtschreibers zu Rotenburg vom 26.01.1652, Auszug aus dem bremischen Landtagsprotokoll vom 20.11.1622, Bericht des Vogtes zu Sotturum, Ulrich Prange, über die Streitsache vom 15.04.1652, Schreiben der Kl. an Graf Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 26.05.1652 und 27.01.1654, Vergleich zwischen den Parteien von 1652, Bescheid des Amtes Rotenburg vom 27.07.1652, Bericht über die Entwicklung der Streitsache von 1616 bis 1660, mit Verfügung des Amtes Rotenburg vom 31.03.1683, Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Rotenburg, Papst, vom 30.01.1661, Urteil des Hofgerichts vom 29.10.1683

(8) 2 cm, 55 Bl.

(9) (1616 - 1683) 15.12.1683 - 01.10.1684

Registratursignatur: B H 14 N. 111

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 139

**921 (1) Rep. 28 Nr. 726**

(2) Die Witwe und Erben des Peter Heye zu Estebrügge im Alten Land

(3) Christian Fick, Kaufmann zu Buxtehude

(4) Kl.: Daniel tho Aspern (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Heinrich Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Schaden wegen nicht erfüllten Tauschvertrages: Christian Fick hatte mit einem Hamburger Bürger 1668 einen Tauschvertrag hinsichtlich einer Weizenlieferung getroffen, an dem vermeintlich Peter Heye mitgewirkt hatte. Da Fick der Weizen nicht geliefert worden war, machte er eine Forderung von 1.603 Mk Lüb. und Zinsen geltend, 1679 verurteilte der Rat der Stadt Hamburg den Bürger zur Zahlung der Schadenssumme. Dieser war zahlungsunfähig, und so belangte Fick nach dem Tod des vermeintlich als "Socius" am Vertrag beteiligten Peter Heye dessen Erben, die jedoch jeden Anspruch abwiesen und eine Beteiligung ihres Erblassers am Vertrag abwiesen. Es folgte ein langer, über mehrere Instanzen folgender Rechtsstreit, in dem das Hofgericht nach ausführlicher Beweislegung beider Seiten am 04.07.1687 erkannte, dass, wenn Fick die aktive Beteiligung des Peter Heye am vertraglich vereinbarten Tausch beeidigen würde, die Erben des Peter Heye schuldig sein sollten, ihm die Schadenssumme zu zahlen, allerdings ohne Zinsen und nur anteilig, soweit nämlich Heye daran interessiert gewesen war. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 06.03.1688 annahm und am 06.07.1691 das letztinstanzliche Urteil be-

stätigte. Dagegen legte Bekl. am 04.09.1691 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor und bat zu erkennen, dass Kl. schuldig seien, den erwiesenen Schaden vollständig zu zahlen. Das Tribunal nahm das Gesuch am 05.09.1691 zur Erwägung an und bestätigte am 03.07.1693 die vorige Erkenntnis, verurteilte gleichzeitig Bekl. wegen missbrauchten "Beneficii" zu einer Geldstrafe. Am 01.09.1693 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1684
2. Landgräfing Altes Land 1684
3. Hofgericht 1684 - 1687
4. Tribunal 1687 - 1691
5. Tribunal 1691 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 11.07.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.10.1687), mit Libell und Anlagen: Urteil des Rates der Stadt Hamburg in der Sache des Christian Fick vs. Peter von der Becke vom 10.09.1679, Klagelibell des Bekl., mit Kostenaufstellung, o. D., Urteil der Gräfen des Alten Landes vom 02.05.1684, Auszug aus einem Zeugenverhör in der Sache Bekl. vs. Peter von der Beke vom 30.01.1674, Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1687; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 05.07.1688 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 09.08.1688

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Advocatus Fiscus des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Bekl. in pto Geldstrafe, 1694 - 1695

(8) 2 cm, 83 Bl.

(9) (1674 - 1687) 10.10.1687 - 01.09.1688; 06.07. - 23.09.1691; 03.07.1693 - 18.05.1695

Registratursignatur: B H 13 N. 61

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 124

**922 (1) Rep. 28 Nr. 727**

(2) Die Witwe und Erben des Peter Heye zu Estebrügge im Alten Land

(3) Christian Fick, Kaufmann zu Buxtehude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1688, Christian Fick vs. die Witwe und Erben des Peter Heye in pto Schaden und Interesse wegen nicht erfüllten Tauschvertrages

(8) 8 cm, 395 Bl.

Registratursignatur: B H 13 N. 61

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 124

**923 (1) Rep. 28 Nr. 764**

(2) Die Gutsherren der Dorfschaft Heine im Amt Hagen

(3) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth, Anwalt der Kammer, und Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung in der Gerechtigkeit des Torfgrabens: Das Justizkollegium erkannte am 19.05.1690, dass Kl. binnen sechs Wochen beweisen sollten, dass ihre Meier zu Heine berechtigt seien, Torf im sogenannten Barckhorn-Moor zu graben und dass dieses Moor in ihrem Eigentum sei; solange sollten sie das Torfgraben unterlassen. In einer zweiten Klage der Gutsherren in der Sache des Torfgrabens gegen den Amtmann zu Hagen wegen Pfändung ihrer Meier erkannte das Justizkollegium am 13.09.1690, dass der Amtmann von der Klage zu befreien sei. Gegen beide Urteile appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 12.09. bzw. 06.10.1690 annahm. Am 26.05.1691 wurden die Vorakten eröffnet. Weiteres ist in der Sache nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1685 - 1690  
2. Tribunal 1690 - 1691; 1707 - 1708

(7) von Notar Hermann Hüsing am 21.05.1690 und 13.09.1690 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 18.08.1690 und 06.10.1690), mit Libelli und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 19.05. und 13.09.1690, Schrift des Amtmanns Richter, präs. beim Justizkollegium am 21.07.1690; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 10.02.1691  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Kl., 1707 - 1708

(8) 2 cm, 59 Bl.

(9) 18.08.1690 - 26.05.1691; 14.01.1707 - 06.07.1708

Registratursignatur: B H 17 N. 88  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 191

**924 (1) Rep. 28 Nr. 765**

(2) Die Gutsherren der Dorfschaft Heine im Amt Hagen

(3) Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth, Anwalt der Kammer, und Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1685 - 1691, die Gutsherren der Dorfschaft Heine vs. Ehrenfried Richter, Amtmann zu Hagen, in pecto Besitzstörung

(8) 4 cm, 159 Bl.

Registratursignatur: B H 17 N. 88

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 191

**925 (1) Rep. 28 Nr. 754**

(2) Erbgessesene Adelige im Kirchspiel Hamelwörden im Land Kehdingen

(3) Bartold Heinsohn, Organist und Küster zu Hamelwörden

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine rückständige Pflicht, auch Leichen- und Taufgebühr: Der Küster und Organist hatte sich beim Konsistorium beschwert, dass die Adelige in Hamelwörden etliche wüste Höfe in Gebrauch genommen und ihm somit die ihm zustehende "Pflicht" entzogen und dass sie ihm die Gebühr für die Beisetzung von Toten und die Taufe von Kindern im Privathaus nicht entrichtet hätten. Das Konsistorium erkannte am 23.08.1694 in der Klagesache, dass die Adelige in Hamelwörden dem Organisten und Küster die hergebrachte Pflicht von den sogenannten wüsten Höfen ebenso wie die anderen Eingesessenen zu leisten hätten, die Gebühr für Leichenbestattungen, Beisetzungen und Taufen sollten sie ihm erstatten, auch wenn letztere in den Privathäusern durchgeführt würden. Gegen das Urteil appellierten die Adelige an das Tribunal, das den Prozess am 07.12.1694 annahm und am 04.07.1698 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Am 11.07.1699 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Konsistorium zurückverwiesen.

(6) 1. Konsistorium 1685 - 1694

2. Tribunal 1694 - 1704

(7) von Notar Hermann Hüsing am 31.08.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.11.1694), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 23.08.1694; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 28.03.1695 und des Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 11.10.1697

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1700 - 1701;  
Prokurator Dr. Gröning vs. Bekl., 1700 - 1704

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) 26.11.1694 - 07.05.1695; 11.11.1697 - 23.06.1701; 20.06. - 30.06.1704

Registratursignatur: B H 16 N. 81

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 170

**926 (1) Rep. 28 Nr. 755**

(2) Erbgessene Adelige im Kirchspiel Hamelwörden im Land Kehdingen

(3) Bartold Heinsohn, Organist und Küster zu Hamelwörden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1685 - 1695, Bartold Heinsohn, Organist und Küster in Hamelwörden, vs. die erbgessenen Adelligen und interessierten Erben in Hamelwörden in pecto streitiger Pflicht, auch Leichen- und Taufgebühr

(8) 3 cm, 112 Bl.

Registratursignatur: B H 16 N. 81

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 170

**927 (1) Rep. 28 Nr. 736**

(2) Major Hans Sigmund von Haffner zu Buxtehude

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis:

Auseinandersetzung um einen Verstoß gegen das Völkerrecht, jetzt "Juramentum Calumniae": In der Streitsache zwischen den Parteien um die Beeinträchtigung eines Hamburger Schiffers auf der Este durch Bekl. hatte Kl., Pfandbesitzer des Buxtehuder Mühlenamtes, beim Hofgericht um die Abstattung des "Juramentum Calumniae" durch Bekl. gebeten. Das Hofgericht erkannte jedoch am 05.02.1686, dass der Eid nicht zulässig sei, sondern Kl. ohne dessen Abstattung in der Sache weiter verhandeln müsste. Dagegen legte Kl. beim Tribunal eine Nullitätsklage vor und bat zu erkennen, dass Bekl. schuldig seien, den Eid zu leisten. Das Tribunal schlug den Prozess am 04.05.1686 ab (siehe auch Nr. 218, 219).

(6) 1. Hofgericht 1686

2. Tribunal 1686

(7) Querela nullitatis (prod. 11.03.1686), mit Anlagen: Mandat des Hofgerichts an Bekl. vom 01.06.1685, Vertrag zwischen den Hamburger und Buxtehuder Schiffen vom 14.11.1643, Urteil des Hofgerichts vom 05.02.1686

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1643 - 1686) 11.03. - 02.06.1686

Registratursignatur: B H 14 N. 109

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 137

**928 (1) Rep. 28 Nr. 729**

(2) Catharina Reimers, Witwe des Majors Hans Sigmund von Haffner zu Buxtehude

(3) Einige Gerichtsjunker des Delms, namentlich Gräfe Dietrich von Düring (jetzt seine Erben), Landrat Arp und Otto Magnus von Düring, Margarete Clara von der Lieth, die Witwe von Brobergen, Franz Julius von der Lieth und Johann Christoph von Issendorf

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um das Jagdrecht und Pfändung: Hans Sigmund von Haffner hatte von Christoph von Zesterfleth auf dem Delm 1683 die Jagdgerechtigkeit gekauft. 1685 hatten einige Gerichtsjunker des Delms, jetzige Bekl., gegen Haffner wegen angemessenen Jagens und unbefugter Pfändung bei der Landesregierung Klage erhoben. Haffner bzw. seine Witwe protestierten dagegen wegen nicht zuständigen Forums, wegen fehlerhafter Legitimation der Gerichtsjunker und später wegen Mängeln bei den "Responsiones" und baten um Kostenerstattung und Bestrafung der Gerichtsjunker. Das Hofgericht, an das die Hauptsache noch 1685 übertragen worden war, erkannte am 31.01.1687, dass die Gerichtsjunker von den Vorwürfen und der geforderten Bestrafung in allen drei Punkten zu befreien seien. Dagegen legte die Witwe des Majors Haffner beim Tribunal eine Nullitätsklage vor, das Tribunal nahm den Prozess am 22.04.1687 an und erkannte am 03.07.1693, dass es wegen Unerheblichkeit bei den vorinstanzlichen Urteilen gelassen werden sollte. Am 26.09.1693 wurde die Sache mit den Originalakten zur weiteren Ausführung zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1685 - 1687

2. Tribunal 1687 - 1693

(7) Querela nullitatis (prod. 24.02.1687), mit Anlagen: Auszug aus der Hofgerichtsordnung von 1675, Bescheid der Landesregierung vom 25.05.1685, "Articuli positionales", "Responsiones" und die Einwände gegen die "Responsiones" aus der Vorinstanz, zwei Urteile des Hofgerichts vom 31.01.1687; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 27.06.1687 und der Kl.in für Dr. Jacob Gerdes vom 01.05.1687

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1675 - 1687) 24.02.1687 - 04.10.1693

Registratursignatur: B H 14 N. 64

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 129

**929 (1) Rep. 28 Nr. 752**

(2) Die Witwe des Christian Ludwig von Heimbruch zu Embsen im Namen ihrer Kinder und Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla

(3) Die Holzungs-Interessenten zu Achim, insbesondere der Große Holzgräfe Jacob von Düring zu Cluvenhagen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 10.07.1699 Dr. Hermann Johann Christian Uffelman (P); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um streitig gemachtes Holz durch verübte neue Gewalt und abgehaene junge Bäume: Streitig waren seit 1689 die Besitzrechte an einem kleinen Waldstück in Achim, beim Meierhof zu Heinsberg gelegen. Das Waldstück, das sich angeblich auf dem Grund und Boden der Kl. befand, beanspruchten Bekl. und wollten es zur "Gemeinheit" ziehen. Im darauf folgenden Streit, der durch Baumfällen bzw. Pfändungen beiderseits und entsprechende Mandate gekennzeichnet war, erließ das Justizkollegium auf Supplik der Bekl. am 29.05.1695 ein verschärftes Strafmandat an Kl., mit der Aufforderung, Bekl. die gepfändeten Bäume zu ersetzen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.11.1695 annahm und am 24.04.1699 erkannte, dass das vorinstanzliche Mandat aufgehoben und Kl. bis auf weiteres im Besitz der kleinen Hölzung geschützt werden sollten. Zur gründlichen Untersuchung der Sache sollte eine Kommission eingesetzt werden, die eine Ortsbesichtigung vornehmen, einen Abriss fertigen, falls nötig auch Zeugen befragen sollte, um daraufhin einen entsprechenden Bericht einzusenden. Im Rahmen der Kommissionstätigkeit kam es am 02.06.1700 zu einem Vergleich zwischen den Parteien.

(6) 1. Justizkollegium 1689 - 1695

2. Tribunal 1695 - 1700; 1707 - 1708

(7) von Notar Hermann Hüsing am 19.06.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.09.1695), mit Libell und Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an Dietrich von Düring, Großer Holzgräfe in Achim, vom 16.07.1689, Mandat des Justizkollegiums an die Holzungs-Interessenten zu Achim vom 15.01.1699, Mandat des Justizkollegiums an den Richter zu Achim, Nicolaus Georg Pfannenstiel, vom 22.10.1694, Mandate des Justizkollegiums vom 04.02.1695 an Kl. und an den Richter zu Achim, Strafmandate des Justizkollegiums an Kl. vom 25.02. und 29.05.1695; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes und des Bekl. Jacob von Düring für Dr. Adam von Bremen (beide prod. 27.04.1696); Kommissionsbericht vom 03.06.1700, mit Vergleich vom 02.06.1700

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1707 – 1708

(8) 2 cm, 69 Bl.

(9) (1689 - 1695) 06.09.1695 - 19.05.1696; 23.01.1699 - 13.07.1700; 04.04.1707 - 06.07.1708

Registratursignatur: B H 16 N. 80

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 168

**930 (1) Rep. 28 Nr. 753**

(2) Die Witwe des Christian Ludwig von Heimbruch zu Embsen im Namen ihrer Kinder und Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla

(3) Die Holzungs-Interessenten zu Achim, insbesondere der Große Holzgräfe Jacob von Düring zu Cluvenhagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1689 - 1696, die Witwe des Christian Ludwig von Heimbruch und Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla vs. die Holzungs-Interessenten zu Achim in pcto streitig gemachten Holzes und Pfändung

(8) 5 cm, 246 Bl.

Registratursignatur: B H 16 N. 80

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 168

**931 (1) Rep. 28 Nr. 738**

(2) Beke Hohorst zu Ritterhude

(3) Johann Geils zu Lesumstotel

(4) Kl.: Sebastian Ehlers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Zehntpacht sowie Gerichtskosten und Geldstrafe: Kl.in war mit Bekl., ehemals Pächter ihres Meierhofes, wegen der Zehntpacht in Streit geraten. Bekl. beanspruchte den Zehnten auch nach Abtretung des Landes an Kl.in. Das Justizkollegium erkannte am 17.10.1688, dass Bekl. bei der Zehntpacht zu schützen sei; Kl.in dagegen sollte vom Advocatus Fiscus belangt werden, weil sie "das Gericht so fälschlich zu verleiten getrachtet" habe. In späteren Verfügungen wurde sie auch zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Gegen die Erkenntnisse legte Kl.in beim Tribunal eine Nullitätsklage vor und bat, sie von der Übernahme der Gerichtskosten und fiskalischen Strafe zu befreien und im Besitz des Zehnten zu schützen. Das Tribunal schlug den Prozess am 12.02.1690 ab.

- (6) 1. Justizkollegium 1689  
2. Tribunal 1689 - 1690

(7) von Notar Tobias Greulich am 21.06.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1689), mit Querela nullitatis und Anlagen: Supplik des Bekl. an das Hofgericht von 1686 in der Streitsache der Kl.in vs. Bekl. in pto eines Meierhofes und davon dependierender Lasten, Urteil des Hofgerichts in der Sache vom 18.04.1687, Mandate des Referendars Gustav Hempel an Bekl. vom 21.07.1687 und an Kl.in vom 22.07.1687, Mandat an Hempel vom 06.02.1688, Bescheinigungen der Lesumer vom 19.08. und 10.09.1688, Erkenntnis des Justizkollegiums vom 16.05.1689, Urteil des Justizkollegiums vom 17.10.1688 und 08.05.1689, Urteil des Hofgerichts vom 11.06.1689

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1687 - 1689) 02.09.1689 - 12.02.1690 (21.03.1692)

Registratursignatur: B H 15 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 141

**932 (1) Rep. 28 Nr. 728**

(2) Die gesamten Gerichtsjunker zu Hechthausen

(3) Hofgerichtsassessor Friedrich Marschalck als Cessionar der Töchter des verstorbenen Johann Marschalck zu Klint im Kirchspiel Hechthausen

(4) Kl.: Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen auf die Hechthausener Bruchgelder gemachten Anspruch: Auf Gesuch des Bekl. befahl das Justizkollegium Kl., die ihm zuerkannten Bruchgelder auszuliefern. Gegen das Mandat beabsichtigten Kl. an das Tribunal zu appellieren, erhielten zweimal eine Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen gewährt, bis sie am 09.01.1690 anzeigten, dass sie das Verfahren am Justizkollegium fortsetzen wollten und somit die Appellation aufkündigten.

- (6) 1. Justizkollegium 1689  
2. Tribunal 1689 - 1690

(7) von Notar Tobias Greulich am 27.06.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.09.1689), mit Strafmandat des Justizkollegiums an Kl. vom 18.06.1689

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 28.09.1689 - 12.02.1690

Registratursignatur: B H 14 N. 113  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 128

**933 (1) Rep. 28 Nr. 1799**

(2) Adolf Benedict Hipstedt zu Dorum im Land Wursten im Namen der Erben des Sekretärs Johann Friedrich Hipstedt

(3) Susanna Elisabeth Arensen, verw. Buschmann, für sich und im Namen ihrer Schwester Anna Margaretha Arensen als Erben des Johann Friedrich Arensen, Richter zu Ollendorf

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Köneke (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Liquidation: Der Vater des Kl., Sekretär Johann Friedrich Hipstedt, hatte auf seinen Schwager und Vater der Bekl., den Richter Johann Friedrich Arensen, 1649 und 1653 zwei Obligationen ausgestellt. Wegen der Rückzahlung der Schulden, der Liquidation und gerichtlichen Einweisung kam es zu Streitigkeiten zwischen den Parteien. In erster Instanz erkannte der Obervogt Hoddersen Balling auf Klage der jetzigen Bekl. am 31.12.1694, dass die gerichtliche Einweisung der Bekl. in die Länderei der Kl. wegen einer liquiden Schuldsomme von 483 Rtlr vollzogen werden solle. Das Hofgericht bestätigte auf Berufung des Kl. am 04.02.1697 das Urteil vom 31.12.1694 im Hinblick auf die Liquidation. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, wenigstens die geschehene Liquidation aufzuheben und die Einweisung nur auf die von ihm berechnete Summe zu verhängen. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.05.1697 an und erkannte am 04.07.1698 auf weitere Ausführung der Sache. Anschließend bestätigte das Tribunal am 23.10.1699 das vorinstanzliche Urteil. Das dagegen von Kl. am 12.01.1700 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 13.01.1700 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 18.10.1700 im Wesentlichen das vorige Urteil, die Schuldsomme wurde nunmehr auf 549 Rtlr gesetzt. Kl. wurde zur Übernahme der Kosten verurteilt. Am 30.11.1700 wurde die Sache zur Vollstreckung an den Obervogt des Landes Wursten zurückverwiesen.

(6) 1. Vogtgericht zu Dorum 1690 - 1694  
2. Hofgericht 1695 - 1697  
3. Tribunal 1697 - 1699  
4. Tribunal 1700 - 1704

(7) von Notar Tobias Greulich am 06.03.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1697), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 04.02.1697, Obligationen des Johann Friedrich Hipstedt für Johann Friedrich Arensen vom 12.01.1649 und 13.06.1653, Liquidation vom 10.11.1694, Urteil des Vogtgerichts vom 31.12.1694, Vergleich zwischen Anna Margaretha Arensen und Adolf Benedict Hipstedt vom 10.09.1690, Mandat des Hofgerichts an den Vogt (seit 1696 Obervogt) Diet-

rich Hinrich Hoddersen Balling vom 13.11.1695; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 05.05.1697 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 09.06.1697; Bescheide des Obervogtes Johann Georg Wolff vom 21.10.1691, 09.04., 11.06., 28.07., 08.09., 04.10.1692; Immissionsdokument des Obervogtes Wolff für Bekl. vom 30.09.1690; Verfügungen des Justizkollegiums vom 12.09., 23.10. und 23.11.1694; Remissionsmandat des Hofgerichts an den Obervogt Hoddersen Balling vom 20.03.1697; Citatio und Urteil des Justizkollegiums vom 12.04.1684 und 11.03.1687 in Sachen des Christoph von Zesterfleth vs. die Erben des Justus Hipstedt in pto "triplicis solutionis et restitutionis", mit Attestat des Christoph von Zesterfleth vom 08.10.1698; Rechnungen und Quittungen von 1681 bis 1698; Attestat von Nicolaus und Ilsabe Hipstedt für Kl. vom 18.11.1699; Auszug aus dem Distraktionsprotokoll der Schulteschen Güter zu Vierden u. a. von 1665; Forderungen der Kl. von 1641 - 1664, sowie Rechnung über die erhobenen Zesterflethschen Gelder; Prozesskostenverzeichnis der Bekl. (prod. 19.11.1700)  
Nebenprozess: Supplicatio - Tribunalsfiskal vs. Bove Eibsen, Vogt zu Imsum und Wremen, und Bekl. in pto falscher Zeugnisse, 1700 - 1704

(8) 5 cm, 229 Bl.

(9) (1649 - 1697) 03.05.1697 - 27.09.1704

Registratursignatur: B H N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 23

**934 (1) Rep. 28 Nr. 1800**

(2) Adolf Benedict Hipstedt zu Dorum im Land Wursten im Namen der Erben des Sekretärs Johann Friedrich Hipstedt

(3) Susanna Elisabeth Arensen, verw. Buschmann, für sich und im Namen ihrer Schwester Anna Margaretha Arensen als Erben des Johann Friedrich Arensen, Richter zu Ollendorf

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht, 1695 - 1697, die Erben des Sekretärs Johann Friedrich Hipstedt vs. die Erben des Richters Johann Friedrich Arensen in pto Liquidation; Hofgericht, 1694, die Erben des Richters Johann Friedrich Arensen vs. die Erben des Sekretärs Johann Friedrich Hipstedt in pto Schulden, Liquidation und gerichtliche Zuweisung; Vogtgericht zu Dorum, 1690 - 1697, in derselben Sache

(8) 2 cm, 94 Bl.; 1 cm, 12 Bl.; 2 cm, 72 Bl.

Registratursignatur: B H N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 23

**935 (1) Rep. 28 Nr. 771**

(2) Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes

(3) Die Eingesessenen zu Anderlingen in der Börde Selsingen

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Joachim Heisling (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Trift: Die Eingesessenen von Selsingen und Grafel in der Börde Selsingen stritten seit etlichen Jahren um Hut und Trift auf einem gewissen Stück Land. Kl. als Herr der Grafeler Eingesessenen intervenierte 1698 zu Gunsten seiner Meier und bat um Beweisführung, Bekl. protestierten dagegen. Am 30.01.1699 erkannte das Hofgericht in der Streitsache, dass, sofern der Intervenient beeidigen werde, dass er noch nicht vom Prozessbeginn an den Grafelern mit Rat und Tat zur Seite gestanden habe, dieser zur Beweislegung per Zeugenvernehmung und Ortsbesichtigung zuzulassen sei. Dagegen appellierte von Höpken an das Tribunal und bat, ihm ohne Eidesleistung die Beweisführung zu gestatten. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1699 an und erkannte am 23.01.1702, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Kl. ohne Eidesleistung zum Beweis zugelassen werden sollte. Am 24.10.1702 teilte Kl. dem Tribunal mit, dass die Sache im Zuge der Ortsbesichtigung gütlich verglichen worden sei.

(6) 1. Hofgericht 1691 - 1699

2. Tribunal 1699 - 1703; 1705 - 1707

(7) von Notar Wagner am 08.02.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.05.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1699; Appellationslibell (prod. 25.07.1699), mit Anlagen: Mandate des Justizkollegiums/Hofgerichts an den Vogt zu Selsingen, Johann Marschalck, vom 29.07. und 03.08.1691, Urteile des Hofgerichts vom 28.01.1695 und 06.07.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 02.11.1700  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1705 - 1706

(8) 2 cm, 79 Bl.

(9) (1691 - 1699) 04.05.1699 - 30.01.1703; 01.12.1705 - 04.01.1707

Registratursignatur: B H 18 N. 99

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 214

**936 (1) Rep. 28 Nr. 772**

(2) Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes

(3) Die Eingesessenen zu Anderlingen in der Börde Selsingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1691 - 1700, die Eingesessenen zu Anderlingen vs. die Eingesessenen zu Grafel und den Gräfen des Alten Landes, Nicolaus von Höpken, als Intervenient (seit 1698) in pcto Hut und Trift

(8) 5 cm, 216 Bl.

Registratursignatur: B H 18 N. 99

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 214

**937 (1) Rep. 28 Nr. 758**

(2) Nicolaus von Höpken, Gräfe des Alten Landes

(3) Baron und Obrist Carl Gustav von Erskein, jetzt dessen Erben

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzentziehung (Evictio), nunmehr um eine anhängige Beweisführung: Auf Klage des Barons Carl Gustav von Erskein gegen Nicolaus von Höpken hatte das Hofgericht am 21.03.1690 nach Gutachten auswärtiger Juristen erkannt, dass, sofern Erskein binnen sechs Wochen entsprechende Beweise vorlegen könnte, Höpken den Kaufpreis mit Zinsen vom Zeitpunkt der "Eviction" an zurückerstatten müsste. Nähere Einzelheiten dazu sind nicht bekannt. Gegen das Urteil zeigte Höpken beim Tribunal eine eventuelle Appellationseingabe an, wollte jedoch zunächst die beim Hofgericht anhängige Beweisführung der Gegenseite abwarten. Diese war, nachdem Erskein im Krieg gefallen war, auch im August noch nicht erfolgt, das Tribunal behielt Höpken jedoch am 01.09.1690 auf dessen Gesuch hin weiterhin das Appellationsrecht vor. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1690

2. Tribunal 1690

(7) von Notar Hermann Hüsing am 28.03.1690 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.06.1690), mit Urteil des Hofgerichts vom 21.03.1690

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 16.06. - 01.09.1690

Registratursignatur: B H 17 N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 180

**938 (1) Rep. 28 Nr. 762**

(2) Die Erben des Berend (Bernhard) von der Hude zu Ritterhude

(3) Margarete von Weyhe, Witwe des Landrats Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude

(4) Kl.: Köper (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Schuldforderung, Immission und gerichtliche Zuweisung: Das Justizkollegium erkannte am 05.09.1692, dass gemäß einem 1690 geschlossenen Vergleich die Forderung der Bekl. als "liquide" anzusehen sei und ihr die vier Meiergüter der Erben des Berend von der Hude, in die sie bereits immitiert worden war, gerichtlich zugewiesen werden sollten. Die Erben wurden mit ihrer "illiquiden" Gegenforderung "ad forum ordinarium reconventionis" verwiesen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie von der unbegründeten Klage zu befreien und die Witwe mit ihren Forderungen an das zuständige Forum, das Hofgericht, zu verweisen. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.02.1693 an und erkannte am 27.04.1696, dass Kl. schuldig seien, ihre Einwände gegen den Vergleich von 1690 binnen vier Wochen beim Hofgericht vorzulegen, inzwischen sollte die Zuweisung suspendiert werden. Darüber hinaus sollte es beim vorinstanzlichen Urteil, auch bei der Immission bleiben.

(6) 1. Justizkollegium 1691 - 1692  
2. Tribunal 1692 - 1698

(7) von Notar Johannes Moller am 15.09.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.10.1692), mit Urteil des Justizkollegiums vom 05.09.1692; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 12.11.1692 und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 15.08.1694)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. von Bremen vs. Kl., 1697 - 1698

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) 24.10.1692 - 15.08.1694; 21.01.1696 - 12.04.1698

Registratursignatur: B H 17 N. 86  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 189

**939 (1) Rep. 28 Nr. 763**

(2) Die Erben des Berend (Bernhard) von der Hude zu Ritterhude

(3) Margarete von Weyhe, Witwe des Landrats Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1691 - 1693, die Witwe des Landrats Johann Arend von der Lieth vs. die Erben des Berend (Bernhard) von der Hude in pcto Schuldforderung, Immission und gerichtlicher Zuweisung

(8) 3 cm, 109 Bl.

Registratursignatur: B H 17 N. 86

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 189

**940 (1) Rep. 28 Nr. 756**

(2) Samuel Herlin zu Hamburg und Peter Wilms im Land Wursten

(3) Helena Siats, Witwe des Kapitäns Albrecht Schwecken, sowie die Vormünder für ihre Kinder, namentlich Eibe Siade Johans und Erich Adick Lübbes im Land Wursten

(4) Kl.: Heinrich Hipstedt (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 30.05.1712 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Versteigerung und den Zuschlag eines Landgutes: Streitig war der Besitz eines Hofes zu Engbüttel im Land Wursten, der 1680 von Samuel Herlin an Helena Siats und ihren damaligen Ehemann Pieter Herlin verkauft und der nunmehr an den Vorbesitzer Samuel Herlin als Meistbietenden versteigert worden war. Dieser trat seine Rechte jedoch an den Mitbieter Wilms ab, so dass diesem das Gut zugeschlagen werden sollte. Die Vormünder der Kinder der Helena Siats intervenierten dagegen, und das Justizkollegium erkannte am 04.03.1693, dass der Zuschlag auf Herlin als Meist- und Letztbietenden im Versteigerungsverfahren fallen sollte und nicht auf Wilms. Am selben Tag erkannte das Justizkollegium in der Klagesache Herlins gegen die Witwe, die ihre Forderungen nach der Versteigerung geltend machte, dass Helena Siats die seit Kauf und Inbesitznahme des Hofes entstandenen Zinsen von der rückständigen Kaufsumme sowie die mitübernommenen Schulden gezahlt werden müssten. Eventuell von der Witwe verursachter Schaden dagegen sollte nach Beweisführung durch Herlin von ihr erstattet werden. Da Herlin durch die Versteigerung den Hof wieder in Besitz genommen hatte, sollte der Kaufvertrag aufgehoben werden. Gegen die Urteile appellierten Herlin und Wilms an das Tribunal und baten zu erkennen, dass der Zuschlag des Hofes auf Wilms fallen und Herlin von der Zahlung der Schulden und Zinsen sowie von der Beweisführung befreit werden sollte. Das Tribunal nahm den Pro-

zess am 23.05.1693 an und erkannte am 08.07.1695 in der Sache Herlin gegen Helena Siats, dass er von der Übernahme der geforderten Summen und der Beweisführung befreit werden sollte; in der Sache Wilms gegen die Vormünder wurde das vorinstanzliche Urteil bestätigt und die Angelegenheit am 05.09.1695 zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen. In der anderen Sache legte die Witwe am 03.10.1695 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, am 24.01.1698 "purifizierte" das Tribunal jedoch das vorige Urteil.

- (6) 1. Justizkollegium 1691 - 1693
2. Tribunal 1693 - 1695
3. Tribunal 1695 - 1698; 1712

(7) von Notar Hermann Hüsing (für Peter Wilms) und Notar Johannes Daniel Decker (für Samuel Herlin) am 13.03.1693 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 15.05.1693), mit Libell und Anlagen: Kaufvertrag zwischen Pieter und Samuel Herlin vom 08.05.1680, Urteil des Justizkollegiums vom 23.05.1691 in der Sache des Kapitäns Schwecken vs. Samuel Herlin in pcto Konkurs, Auszug aus einem Memorial des Eibe Siade Johans, o. D., Urteil des Landgerichts zu Dorum vom 26.09.1692 in der Sache Peter Wilms vs. die Vormünder in pcto Vorkaufsrecht, Urteil des Justizkollegiums vom 23.11.1683 in der Sache Samuel Herlin vs. Kapitän Schwecken in Vormundschaft seiner Frau Helena Siats, Witwe des Pieter Herlin, in pcto rückständiger Kaufgelder, Urteile des Tribunals vom 24.01.1687 und 22.10.1688 in der Sache des Kapitäns Schwecken in Vormundschaft seiner Frau Helena Siats vs. Samuel Herlin in pcto rückständiger Kaufgelder, Urteile des Justizkollegiums vom 04.03.1693; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 16.06.1693 und der Becl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 21.07.1697); Voten der Referenten aus der Vorinstanz; Cessionsvertrag von Samuel Herlin für Peter Wilms vom 11.06.1692  
Nebenprozess: Supplicatio - Peter Wilms vs. Helena Siats und ihren ersten Ehemann, Pieter Herlin, in pcto Regressforderung, 1712

(8) 2 cm, 97 Bl.

(9) (1680 - 1693) 15.05.1693 - 28.01.1698; 14.03. - 30.07.1712

Registratursignatur: B H 17 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 171

**941 (1) Rep. 28 Nr. 757**

(2) Samuel Herlin zu Hamburg und Peter Wilms im Land Wursten

(3) Helena Siats, Witwe des Kapitäns Albrecht Schwecken, sowie die Vormünder für ihre Kinder, namentlich Eibe Siade Johans und Erich Adick Lübbes im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1691 - 1693, Samuel Herlin vs. die Witwe des Kapitäns Schwecken, sowie Erich Adick Lübbes und Eibe Siade Johans als Intervenienten vs. Peter Wilms als Intervenienten in pcto Versteigerung und Zuschlag eines Landgutes

(8) 8 cm, 353 Bl.

Registratursignatur: B H 17 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 171

**942 (1) Rep. 28 Nr. 759**

(2) Johann Hemmie zu Padingbüttel im Land Wursten

(3) Lübbe Arends im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Weg: Gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1692, in dem ein nicht näher bezeichnetes erstinstanzliches Urteil bestätigt wurde, beabsichtigte Kl. an das Tribunal zu appellieren, bat jedoch zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal ihm am 26.07.1692 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1692

3. Tribunal 1692

(7) von Notar Hermann Hüsing am 27.04.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.07.1692), mit Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1692

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 25.07. - 26.07.1692

Registratursignatur: B H 17 N. 12  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 181

**943 (1) Rep. 28 Nr. 750**

(2) Sebbe Heins im Namen der Kinder, wie auch die Brüder Fedde und Hinrich Stender zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Die Witwe und Erben des Bolcke Betken, ehemaliger Vogt zu Büttel in Osterstade, Amt Hagen

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den gesetzlichen Erbteil: Die Schwieger- bzw. Großeltern der Kl. hatten ein Testament gemacht und darin Bolcke Betken, Schwager und "Mutterbruder" der Kl., zum einzigen Erben eingesetzt. Kl. hatten daraufhin für ihren gesetzlichen Erbteil geklagt, das Hofgericht erkannte am 30.09.1689, dass Bekl. schuldig seien, Kl. ihren Erbteil aus den in Besitz genommenen Gütern zukommen zu lassen, es sei denn, sie könnten beweisen, dass gemäß Osterstader Landrecht etwas anderes gelte. Bekl. traten den Beweis an, und nach erfolgreicher Beweislegung erkannte das Hofgericht am 30.09.1695, dass Bekl. von der Klage zu befreien seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das Urteil von 1689 zu "purifizieren". Das Tribunal nahm den Prozess am 14.02.1696 an und bestätigte am 24.01.1698 das vorinstanzliche Urteil von 1695. Das von Kl. dagegen am 29.03.1698 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 30.03.1698 zur Erwägung an und bestätigte am 10.07.1699 das vorige Urteil (siehe auch Nr. 282, 283).

(6) 1. Hofgericht 1693 - 1695

2. Tribunal 1695 - 1698

3. Tribunal 1698 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.10.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.12.1695), mit Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1695; Appellationslibell (prod. 21.01.1696), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1689, Urteil des Tribunals vom 03.07.1693, Urteil des Osterstader Landgerichts zu Uthlede vom 03.09.1672 in der Sache der Beke Eymers vs. Claus Thielings Erben, Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1693 in der Sache Claus Eymers vs. Syrich Thielings Erben; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 03.03.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Witwe des Dr. Michaelis vs. Bekl., 1698; Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1699 - 1701

(8) 2 cm, 65 Bl.

(9) (1672 - 1695) 23.12.1695 - 24.03.1701

Registratursignatur: B H 16 N. 79

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 163

**944 (1) Rep. 28 Nr. 751**

(2) Sebbe Heins im Namen der Kinder, wie auch die Brüder Fedde und Hinrich Stender zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Die Witwe und Erben des Bolcke Betken, ehemaliger Vogt zu Büttel in Osterstade, Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1693 - 1696, Sebbe Heins namens der Kinder, wie auch die Brüder Fedde und Hinrich Stender vs. die Witwe des Bolcke Betken, ehemaliger Vogt zu Büttel, namens ihrer Kinder, in pecto gesetzlichen Erbteils

(8) 5 cm, 249 Bl.

Registratursignatur: B H 16 N. 79

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 163

**945 (1) Rep. 28 Nr. 746**

(2) Die Brüder Hoddersen Balling zu Dorum im Land Wursten

(3) Claus Hermann Balthasar von der Lieth zu Alfstedt als Vormund für die Kinder des Detlef von der Lieth, seit 1699 die Kinder, namentlich Gördt und Christoph von der Lieth zu Fickmühlen und Elmlohe

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A), seit 03.06.1702 Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein verkauftes Haus mit Kohlhof: Kl. hatten ein Haus mit einem Kohlhof im Amt Bederkesa, das ihnen von der Familie von der Lieth überlassen worden war, an den Schäfer Hinrich Gerken verkauft, widerrechtlich, wie Bekl. behaupteten und dagegen klagten. Am 23.06.1697 erkannte das Justizkollegium auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass der Kaufvertrag aufzuheben und die Brüder Hoddersen Balling schuldig seien, den Pupillen das Haus zum Marschkamp wieder abzutreten, den entsprechenden Grund und Boden mit dem Kohlhof wieder in den vorigen Stand zu setzen und den erweislichen Schaden zu erstatten. Dagegen appellierten die Brüder an das Tribunal, sie baten jedoch am 21.10.1697 um Aufschiebung der Sache, da eine gütliche Einigung angestrebt wurde. Nachdem ein Vergleich nicht gelungen war, nahm das Tribunal am 28.10.1698 den Prozess an und bestätigte am 01.05.1702 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1693 - 1697

2. Tribunal 1697 - 1702; 1708 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 30.06.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.09.1697), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 14.12.1692 in der Sache des Hinrich Gerken, Amtsschäfer in Bederkesa, vs. Kl. und Bekl. als Intervenienten in pecto verkauftes Haus und Kohlhof, Urteile des Justizkollegiums vom 08.12.1692 und 24.03.1694 in der Sache der Erben des Präsidenten Gördt von der Lieth vs. Dietrich Hinrich Hoddersen Balling, Vogt zu Dorum, in pecto streitigen Hofes im Marschkamp, Versicherungen des Gördt von der Lieth vom 13.10.1664 und 28.01.1665, Urteil des Justizkollegiums vom 23.06.1697; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 26.11.1698 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (13.11.1699); "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl.,  
1708 - 1710

(8) 2 cm, 66 Bl.

(9) (1664 - 1697) 27.09.1697 - 08.06.1702; 10.01.1708 - 15.11.1710

Registratursignatur: B H 16 N. 77

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 157

**946 (1) Rep. 28 Nr. 747**

(2) Die Brüder Hoddersen Balling zu Dorum im Land Wursten

(3) Claus Hermann Balthasar von der Lieth zu Alfstedt als Vormund für die Kinder des Detlef von der Lieth, seit 1699 die Kinder, namentlich Gördt und Christoph von der Lieth zu Fickmühlen und Elmlohe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1693 - 1699, Claus Hermann Balthasar von der Lieth als Vormund der Kinder des Detlef von der Lieth vs. die Brüder Hoddersen Balling in pcto verkauften Hauses mit Kohlhof

(8) 3 cm, 135 Bl.

Registratursignatur: B H 16 N. 77

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 157

**947 (1) Rep. 28 Nr. 745**

(2) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Himmelpforten

(3) Die sämtlichen Interessenten der ersten Meile des Alten Landes

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die angemäße Hebung Himmelpfortener Zehnten: Bekl. hatten zwei Zehnten im Alten Land, die eigentlich zum Amt Himmelpforten gehörten, eingenommen, um davon den sogenannten Himmelpfortener Deich zu reparieren, der in den Deichregistern der ersten Meile des Alten Landes neben einigen deichpflichtigen Ländereien dem Amt Himmelpforten zugeschrieben war. Dagegen hatte Kl. beim Hofgericht opponiert und gefordert, dass Bekl. die beiden Himmelpfortener Zehnten nicht weiter einnehmen und den fraglichen Deich mit den Ländereien dem Amt Himmelpforten ab- und zu sich auf die übrigen Ländereien schreiben sollten. Das Hofgericht sprach Bekl. am 02.10.1693 von der Klage des Kammeradvokaten frei. Dieser appellierte dagegen an

das Tribunal, das den Prozess am 30.01.1694 annahm, ohne jedoch die "Inhibitio" zu erteilen. Am 08.04.1695 erkannte das Tribunal, dass Bekl. schuldig seien, die Deichrolle in der gewohnten Weise auf allgemeine Kosten zu revidieren und darin das Amt Himmelpforten wie auch jeden Interessenten nach Proportion seiner deichpflichtigen Länderei aufzuführen. Solange sollten sie im Besitz der fraglichen Zehnteinnahmen bleiben. Ein von Bekl. dagegen vorgelegtes Gesuch um "Restitutio in integrum" schlug das Tribunal am 04.09.1695 wegen nicht eingehaltener Frist ab.

(6) 1. Hofgericht 1693  
2. Tribunal 1693 - 1695 (1699)

(7) von Notar Hermann Hüsing am 09.10.1693 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.12.1693), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 03.04.1690 in der Sache des Amtmanns zu Himmelpforten vs. die Deichrichter zu Twielenfleth in pto Unterhaltung des dort dem Himmelpfortener Amt zustehenden Deichs, Auszug aus dem Deichrecht des Alten Landes, Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1693; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. David Gerdes vom 23.07.1694; Gesuch des Kl. um Abfolgerung der Vorakten (prod. 16.02.1699), mit Erkenntnis des Hofgerichts vom 30.01.1699 in der Sache des Kl. vs. die Eingesessenen und Deichinteressenten der mittleren Meile des Alten Landes in pto eines gefährlichen neuen Klosterdeiches

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1690 - 1693) 08.12.1693 - 04.09.1695 (19.02. - 20.02.1699)

Registratursignatur: B H 16 N. 76  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 156

**948 (1) Rep. 28 Nr. 748**

(2) Die Vormünder der Kinder des Geheimen Kammerrats Julius von Hackelberg zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, jetzt Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Ladung, gestörte Gerichtsbarkeit und verweigerte Auslieferung von Delinquenten: Zwischen einigen Pächtern der Kl. und anderen Hausleuten war es auf dem adelig-freien Gut der von Hackelbergs in Balje und in deren Gericht zu einer Schlägerei gekommen. Als Kl. zur Bestrafung der Delinquenten auch die fremden Hausleute laden wollte, hatte der Gräfe dies verweigert mit der Begründung, dass die Schlägerei während der sogenannten Bottingszeit stattgefunden habe und die Sache somit vor das Bottingsgericht gehöre. Hierüber und weil der Gräfe bereits vorher einige unter der Jurisdiktion der Kl. wohnende Straffällige zitiert hatte, klagten die von Hackelberg beim Hofgericht, das am 05.10.1696 erkannte, dass Bekl. von der Klage zu be-

freien seien, falls nicht Kl. beweisen könnten, dass ihr adeliges Gut an dem fraglichen Ort auch zur Bottingszeit in derartigen Fällen die Gerichtsbarkeit ausüben dürfe. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass nicht sie, sondern Bekl. beweispflichtig seien. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.05.1697 an. Am 16.02.1698 wurden die Akten der Vorinstanz eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1694 - 1696
- 2. Tribunal 1696 - 1698

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.10.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.12.1696), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1696; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 12.07.1697); "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) 30.12.1696 - 16.02.1698

Registratursignatur: B H 16 N. 78  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 161

**949 (1) Rep. 28 Nr. 749**

(2) Die Vormünder der Kinder des Geheimen Kammerrats Julius von Hackelberg zu Balje im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, jetzt Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1694 - 1698, die Hackelbergschen Vormünder vs. den Gräfen Hinrich Schröder, jetzt den Commissarius Fisci Dr. Groos in pecto Ladung, gestörter Gerichtsbarkeit und verweigerter Auslieferung von Delinquenten

(8) 2 cm, 73 Bl.

Registratursignatur: B H 16 N. 78  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 161

**950 (1) Rep. 28 Nr. 1782**

(2) Lütke Hauschild zu Grünendeich im Alten Land

(3) Jacob Wentzel, Verwalter des Hofes zum Brook im Alten Land

(4) Kl.: Wagner (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Plack Wischland, jetzt Beweisführung: Der verstorbene Claus Lüders zu Grünendeich hatte seinem ebenfalls verstorbenen Bruder Johann Lüders, mit dessen Tochter Kl. verheiratet war, ein Stück Land am Deich gegen eine gewisse Abgabe überlassen, auf dem Lüders ein Haus baute. Wentzel forderte 1694 von Kl. als damaligem Besitzer das Land zurück, mit der Begründung, dass dieses Meierland sei und zu einer dem Hof zum Brook gehörenden Katstelle gehöre; somit dürfe es nicht veräußert werden. Bekl. wurde aufgefordert zu beweisen, dass das Land tatsächlich Meiergut sei. Anschließend erkannte das Hofgericht am 05.07.1697, dass Wentzel den Beweis erbracht habe und somit Hauschild ihm das streitige Land wieder abtreten müsse. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 11.03.1698 annahm und am 24.01.1701 das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich des erbrachten Beweises bestätigte: der streitige Platz sei tatsächlich als ein Pertinenz der Katstelle anzusehen. Kl. sollte jedoch trotzdem im Besitz des Landes und des darauf gebauten Hauses geschützt werden, sofern er die Prinzipalen des Bekl. als seine Gutsherren anerkenne und die jährlich Abgabe entrichte, und zwar so lange, bis die Erde notwendig für den Deichbau gebraucht werde; es sei denn, Bekl. hätte erhebliche Einwände dagegen. Da keine Einwände vorgelegt wurden, „purifizierte“ das Tribunal am 21.10.1701 das vorige Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1694 - 1697

2. Tribunal 1697 - 1701

(7) von Notar Wagner am 13.07.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.10.1697), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.07.1697; Appellationslibell (prod. 18.12.1697), mit Anlage: Bescheinigung des Claus Lüders von 1677; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 13.10.1698 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 16.11.1699; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 56 Bl.

(9) (1677 - 1697) 04.10.1697 - 25.10.1701

Registratursignatur: B H N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 9

**951 (1) Rep. 28 Nr. 1783**

(2) Lütke Hauschild zu Grünendeich im Alten Land

(3) Jacob Wentzel, Verwalter des Hofes zum Brook im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1694 - 1698, Jacob Wentzel, Verwalter des Hofes zum Brook im Alten Land, vs. Lütke Hauschild in pto eines verkauften Plack Wischlandes, jetzt Beweisführung

(8) 2 cm, 89 Bl.

Registratursignatur: B H N. 9  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 9

**952 (1) Rep. 28 Nr. 760**

(2) Jürgen Marschalck, Präsident der bremischen Ritterschaft, für sich und im Namen der Vettern als Gerichtsjunker zu Hechthausen

(3) Konsistorium

(4) Kl.: Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis  
Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: Auf Anordnung des Konsistoriums hatte der Pastor zu Hechthausen zwei Einwohner von Hechthausen in einer Ehesache zitiert. Dagegen klagte Jürgen Marschalck vor dem Tribunal wegen Beeinträchtigung der Gerichtsbarkeit. Das Tribunal befahl daraufhin per Schreiben vom 28.09.1694 dem Konsistorium, eine Erklärung, einen Bericht und die ergangenen Akten einzusenden. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1694

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.03.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.06.1694), mit Schreiben des Konsistoriums an Jürgen Marschalck vom 15.02.1694

(8) 1 cm, 14 Bl.

(9) 11.06. - 04.10.1694

Registratursignatur: B H 17 N. 84  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 183

**953 (1) Rep. 28 Nr. 1791**

(2) Metta Augusta Adelheit von der Hude, geb. von Voss, Witwe des Berend von der Hude zu Ritterhude

(3) Leutnant Friedrich von der Hude zu Ritterhude, seit 1702 Sebastian und Johann Vollmar von der Lieth als Vormünder für seine Kinder

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold von Benten (A), seit 30.09.1706 Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Christian Adam von Schleusing (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen einen Vormundschaftsvergleich, jetzt Beweisführung: Kl.in hatte sich mit den Vormündern ihrer Stiefkinder über die von ihrem verstorbenen Mann hinterlassenen Güter gerichtlich verglichen. Einer der Stiefsöhne, Leutnant Friedrich von der Hude, klagte später gegen den Vergleich vor dem Hofgericht, mit der Begründung, dass er dadurch übermäßig benachteiligt worden und zur Zeit des Vertragsabschlusses noch minderjährig gewesen sei. Er bat um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Annullierung des Vergleichs. Das Hofgericht erkannte am 29.01.1700, dass Friedrich von der Hude zunächst zu der von ihm angebotenen Eidesleistung zugelassen werden sollte dahin gehend, dass er, als er 1696 den Prozess begonnen hatte, von dem fraglichen Vergleich noch keine Nachricht erhalten hatte. Darüber hinaus wurde das zur Beweislegung der vermeintlichen "Laesion" Vorgebrachte nicht als ausreichend angesehen, vielmehr sollte eine neue Untersuchung der gesamten streitigen Güter durch eine Kommission vorgenommen werden. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 21.09.1700 annahm und am 23.01.1702 erkannte, dass keine neue Untersuchung der Güter vorgenommen werden sollte, es vielmehr beim Vergleich zu lassen sei. Das dagegen von Bekl. am 19.08.1702 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 22.08.1702 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 27.04.1705 das vorige Urteil.

(6) 1. Hofgericht 1696 - 1700

2. Tribunal 1700 - 1702

3. Tribunal 1702 - 1710

(7) von Notar Wagner am 06.02.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.05.1700), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 29.01.1700; Appellationslibell (prod. 14.06.1700), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1698; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Jacob Gerdes (prod. 24.01.1701) und des Bekl. für Dr. Joachim Köckert (prod. 24.01.1701); Votum des Referenten aus der Vorinstanz  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Köckert vs. Bekl., 1706 - 1707; Prokurator Dr. Gerdes bzw. dessen Witwe vs. Kl., 1707 und 1710; Mandatum poenalis - Kl.in vs. Bekl. in pto Urteilsvollstreckung, 1706

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1698 - 1700) 05.05.1700 - 22.08.1702; 20.01.1705 - 12.04.1707; 19.02. - 27.02.1710

Registratursignatur: B H N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 17

**954 (1) Rep. 28 Nr. 1792**

(2) Metta Augusta Adelheit von der Hude, geb. von Voss, Witwe des Berend von der Hude zu Ritterhude

(3) Leutnant Friedrich von der Hude zu Ritterhude, seit 1702 Sebastian und Johann Vollmar von der Lieth als Vormünder für seine Kinder

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1696 - 1700, Friedrich von der Hude vs. die Witwe des Berend von der Hude in pcto Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen einen Vormundschaftsvergleich

(8) 5 cm, 219 Bl.

Registratursignatur: B H N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 17

**955 (1) Rep. 28 Nr. 1806**

(2) Ilse Wolberich Marschalck, Witwe des Baumeisters Johann von Hassel zu Osterndorf in der Börde Beverstedt

(3) Die Kinder des Johann von Hassel bzw. die Stiefkinder der Kl.in, insbesondere Land- und Kriegskommissar Andreas Scharnhorst

(4) Kl.:

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Besitzergreifung des Hofes zu Osterndorf: Streitig war nach dem Tod des Baumeisters Johann von Hassel 1694 der Besitz seines Hofes Osterndorf in der Börde Beverstedt. Das Justizkollegium erkannte am 22.08.1695, dass Scharnhorst, verheiratet mit von Hassels Tochter Anna, gemäß zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn am 27.04.1693 geschlossenem Vertrag im Besitz des Hofes zu schützen sei. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal. Die Akte zum Appellationsverfahren ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1695

2. Tribunal 1696

(7) Enthält nur: Vorinstanzakten - Ilse Wolberich Marschalck, Witwe des Baumeisters Johann von Hassel, vs. dessen Kinder (ihre Stiefkinder), insbesondere den Land- und Kriegskommissar Andreas Scharnhorst, in pcto Besitzergreifung des Hofes zu Osterndorf, 1695 (2 cm, 86 Bl.)

(8) 2 cm, 86 Bl.

(9) 20.01.1696

Registratursignatur: B H N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 33

**956 (1) Rep. 28 Nr. 761**

(2) Die Eingesessenen der Dämme Hagen und Kassebruch

(3) Die Juraten der Kirche zu Bramstedt

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Bramstedter Kirchenreparatur: Das Konsistorium erkannte am 02.04.1696 in der Sache der Eingesessenen der Börde Bramstedt gegen die Eingesessenen der Dämme Hagen und Kassebruch wegen der Baukosten des Kirchturms zu Bramstedt, dass letztere zur anteiligen Übernahme der Kosten beizutragen hätten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 28.08.1696 abschlug.

(6) 1. Konsistorium 1696  
2. Tribunal 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.04.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.06.1696), mit Urteil des Konsistoriums vom 02.04.1696

(8) 1 cm, 13 Bl.

(9) 29.06. - 03.12.1696

Registratursignatur: B H 17 N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 184

**957 (1) Rep. 28 Nr. 1793**

(2) Johann Hövet, Schulmeister zu Barnkrug im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Peter Tietjens und Peter Fögen zu Barnkrug im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Erich Hertzberg (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Kauf und Verkauf, jetzt Herausgabeanspruch: Streitig war der Kauf eines Hauses in Barnkrug, das von Fögen als Heuerling bewohnt wurde. Kl. wollte das Haus 1695 kaufen und erteilte angeblich Fögen die Vollmacht, mit dem Verkäufer in Hamburg zu verhandeln und das Haus in seinem Namen zu kaufen, mit der Erklärung, dass Fögen dort wohnen bleiben könne, so lange er selbst im Schulhaus wohne. Fögen kaufte das Haus für 550 Mk, und zwar entgegen der vermeintlichen Absprache in seinem eigenen Namen. Einen Teil der Kaufsumme bezahlte Hövet, einen kleineren Fögen, beide bezeichneten sich als Käufer des Hauses. 1697 beanspruchte Peter Tietjens

das Haus auf Grund des Vorkaufsrechts und klagte gemeinsam mit Fögen gegen Hövet, der in erster Instanz am 12.04.1697 verurteilt wurde, das Haus wieder abzutreten, wenn Tietjens ihm die aufgewendeten Kosten erstatten würde. Dagegen appellierte Kl. an das Hofgericht, das am 01.05.1699 erkannte, dass Fögen als wahrer Käufer beim Kauf des streitigen Hauses mit Pertinenzien gegen Kl. zu schützen sei, dieser wurde zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 22.12.1699 annahm und am 01.05.1702 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen am 03.11.1702 von Kl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 06.11.1702 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 19.01.1711 das vorige Urteil.

- (6) 1. Gräfengericht Land Kehdingen, Bützflethscher Teil 1697
2. Hofgericht 1697 - 1699
3. Tribunal 1699 - 1702
4. Tribunal 1702 - 1711

(7) von Notar Wagner am 08.05.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.08.1699), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.05.1699; Appellationslibell (prod. 14.10.1699), mit Anlagen: Kauf- und Verlassbrief zwischen Anna Maria Tietjens, Witwe des Moritz Tietjens zu Hamburg, und Kl. vom 20.11.1695 und 03.10.1696, Urteil des Gräfengerichts vom 12.04.1697, Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1698, Attestat von Augustin Braunschweig und Hans Schillhorn zu Hamburg für Fögen vom 28.04.1697; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 27.09.1700 und des Becl. für Dr. Erich Hertzberg vom 16.05.1710

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1695 - 1699) 07.08.1699 - 06.11.1702; 30.05.1710 - 22.01.1711

Registratursignatur: B H N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 19

**958 (1) Rep. 28 Nr. 1794**

(2) Johann Hövet, Schulmeister zu Barnkrug im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Peter Tietjens und Peter Fögen zu Barnkrug im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1697 - 1700, Johann Hövet vs. Peter Tietjens und Peter Fögen in pcto Kauf und Verkauf, jetzt Herausgabeanspruch

(8) 5 cm, 227 Bl.

Registratursignatur: B H N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 19

**959 (1) Rep. 28 Nr. 1795**

(2) Die Eingesessenen zu Hellwege

(3) Die Eingesessenen zu Tüchten

(4) Kl.: Wagner (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Schaf- und Viehtriften im Tüchter Moor: Streitig waren seit langem die Schaf- und Viehtriften im Tüchter Moor. Das Hofgericht erkannte am 08.05.1702 nach Beweisführung durch die Einwohner zu Tüchten "in ordinario", dass diese beim Besitz der Schafhut im Tüchter Moor geschützt werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 16.03.1703 annahm. Bekl., die angeblich von Kl. wiederum in ihren Rechten beeinträchtigt worden waren, baten das Tribunal am 16.11.1702 um eine Zeugenvernehmung "ad perpetuam rei memoriam", die das Tribunal am 17.11.1702 bewilligte und deren Protokoll dem Tribunal am 09.07.1703 von Bekl. verschlossen zur Aufbewahrung übergeben wurde. Die vorinstanzlichen Akten wurden am 04.09.1703 eröffnet, am 06.07.1705 baten Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung, ein Urteil ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1698 - 1702

2. Tribunal 1702 - 1705

(7) von Notar Wagner am 17.05.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.08.1702), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702; Beweisartikel und Zeugenbenennung der Bekl. (prod. 16.11.1702); Appellationslibell (prod. 10.01.1703); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 22.10.1703)

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) 14.08.1702 - 22.10.1703; 06.07. - 10.07.1705

Registratursignatur: B H N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 20

**960 (1) Rep. 28 Nr. 1796**

(2) Die Eingesessenen zu Hellwege

(3) Die Eingesessenen zu Tüchten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1698 - 1703, die Eingesessenen zu Tüchten vs. die Eingesessenen zu Hellwege in pecto Besitz der Schaf- und Viehtriften im Tüchter Moor

(8) 8 cm, 352 Bl.

Registratursignatur: B H N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 20

**961 (1) Rep. 28 Nr. 1797**

(2) Die Interessenten zu Hove und Nincop im Alten Land

(3) Die Interessenten zu Moorende und Konsorten im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 14.12.1708 Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.: von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Kajedeich: Kl. hatten zum Schutz vor Überschwemmungen durch aus dem Nachbardistrikt der Bekl. einfließendes Wasser den alten verfallenen sogenannten Lüderschen Kajedeich, an der Rübker Wetterung gelegen, repariert und neu errichtet. Bekl. hatten daraufhin den Deich durchstoßen, das Land der Kl. wurde überschwemmt, und sie klagten vor den Gräfen des Alten Landes, die am 03.08.1699 Bekl. aufforderten, den Deich wiederherzustellen und sie zu einer Geldstrafe verurteilten. Dagegen appellierten diese, und das Hofgericht erkannte am 31.01.1701 nach einer Ortsbesichtigung, dass Kl. nicht berechtigt seien, den streitigen Deich am fraglichen Ort zu errichten, es sei denn, sie könnten beweisen, dass sie seit langer Zeit im Besitz eines solchen Vordeiches an entsprechender Stelle gewesen seien und die Schauung dort vorgenommen hätten, oder aber sie könnten eine wohlhergebrachte Marschländische Gewohnheit in dieser Sache rechtsgültig vorlegen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 04.11.1701 annahm und am 07.07.1704 erkannte, dass die Parteien vor Urteilsverkündung sich wegen des streitigen Ortes über einen gewissen Abriss verständigen und diesen zu den Akten bringen sollten. Auf Gesuch der Kl. vom 14.12.1708 wurde der Oberdeichgräfe August Metzner am 17.12.1708 mit der Aufgabe betraut, am 10.01.1710 legte er den Abriss vor (nicht vorhanden). Ein Urteil ist nicht überliefert.

- (6) 1. Gräfengericht Altes Land 1699
2. Hofgericht 1699 - 1701
3. Tribunal 1701 - 1710

(7) von Notar Wagner am 09.02.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1701), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 31.01.1701; Appellationslibell (prod. 04.07.1701), mit Anlagen: Urteil des Gräfengerichts vom 03.08.1699, Kommissionsprotokoll über eine Ortsbesichtigung vom 28.08.1700, Gesuch der Kl. an die Gräfen des Alten Landes, mit Landgräftingsprotokoll vom 24.05.1701; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 01.05.1702) und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 08.04.1704); Votum des Referenten aus der Vorinstanz vom Januar 1701; Protokoll des Oberdeichgräfen (prod. 10.01.1710)  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1706 - 1707; die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1708 - 1709

(8) 2 cm, 82 Bl.

(9) (1699 - 1701) 03.05.1701 - 31.05.1702; 08.04. - 18.08.1704; 18.08.1706 - 30.01.1710

Registratursignatur: B H N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 22

**962 (1) Rep. 28 Nr. 1798**

- (2) Die Interessenten zu Hove und Nincop im Alten Land
- (3) Die Interessenten zu Moorende und Konsorten im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1702, die Interessenten zu Moorende und Konsorten vs. die Interessenten zu Hove und Nincop in pto eines Kajedeichs

(8) 4 cm, 155 Bl.

Registratursignatur: B H N. 22  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 22

**963 (1) Rep. 28 Nr. 1776**

- (2) Peter Heinsohn zu Hamelwörden im Land Kehdingen, seit 1703 dessen Witwe und Kinder
- (3) Junker Otto Drewes zu Wolfsbruch im Kirchspiel Hamelwörden, Land Kehdingen
- (4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 11.11.1705 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Kauf und Verkauf einer Länderei: Kl. hatte seit langem eine schatzpflichtige Länderei in Wolfsbruch im Kirchspiel Hamelwörden in Pacht, auf der er ein Gebäude errichtet hatte. Als der Gutsherr dieser Länderei, Leutnant Matthias Warner zu Altendorf, ihm das Land zum Kauf anbot, verständigte man sich, Kl. sollte die Länderei für 1.300 Mk kaufen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass er das Land nur dann erhalten sollte, wenn Bekl., Warners Schwager, dieses nicht für die vereinbarte Kaufsumme behalten wollte. Bekl. beanspruchte das Land für dieselbe Summe, Kl. sah sich jedoch weiterhin als Käufer. In der folgenden Streitsache erkannte das Justizkollegium am 04.12.1700, dass Drewes als Käufer der fraglichen Länderei zu betrachten sei und Heinsohn diese somit zu räumen, auch das von ihm errichtete Gebäude abzureißen habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.06.1701 annahm und am 22.10.1703 erkannte, dass Kl. nicht schuldig sei, das Gebäude abzubauen; vielmehr sollte Bekl. das Haus nach entsprechender Schätzung bezahlen; so lange wurde Kl. im Besitz der Länderei geschützt. Darüber hinaus wurde das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Hinsichtlich der Schätzung kam es am 05.08.1704 zu einem Vergleich zwischen den Parteien, mit Klärung verbleibender Streitpunkte bei der Vollstreckung wurde am 01.10. bzw. 17.11.1705 der Kehdinger Gräfe Hinrich Rohde beauftragt.

(6) 1. Justizkollegium 1700

2. Tribunal 1701 - 1708

(7) von Notar Patric Majohl am 13.12.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.03.1701), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 04.12.1700; Appellationslibell (prod. 30.05.1701), mit Anlagen: Attestat des Matthias Warner vom 02.04.1700, Exceptiones des Kl. aus der Vorinstanz, Kaufvertrag zwischen Matthias Warner und Otto Drewes, zu Wolfsbruch, vom 02.04.1700; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 03.01.1702 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 09.07.1703) bzw. für Dr. David Gerdes vom 23.11.1705; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Kommissionsprotokoll über die Schätzung des Hauses vom 19.05.1704; Vergleich zwischen den Parteien vom 05.08.1704  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Jacob Gerdes vs. Kl., 1706 - 1707; die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Bekl., 1708

(8) 3 cm, 104 Bl.

(9) (1700) 10.03.1701 - 31.10.1708

Registratursignatur: B H N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 4

**964 (1) Rep. 28 Nr. 1777**

(2) Peter Heinsohn zu Hamelwörden im Land Kehdingen, seit 1703 dessen Witwe und Kinder

(3) Junker Otto Drewes zu Wolfsbruch im Kirchspiel Hamelwörden, Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1700 - 1701, Otto Drewes vs. Peter Heinsohn in pto Kauf und Verkauf

(8) 2 cm, 90 Bl.

Registratursignatur: B H N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 4

**965 (1) Rep. 28 Nr. 1780**

(2) Hauptmann Christian Heimart von Hasbergen zu Eickhof bei Nienburg, seit 1706 dessen Erben Jobst Moritz und Georg Werner von Hasbergen

(3) Leutnant Christian Ludwig Schulte zu Bockhorst im Namen seiner Ehefrau Margaretha Hedwig, geb. von Brobergen

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A), seit 30.03.1702 Dr. Heinrich Heisling (A), seit 19.04.1706 Lic. Müller (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 20.01.1710 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 20.01.1710 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Frauengerade: Nach dem Tod der Ehefrau des Kl., Elisabeth Ide Gertrud, geb. Marschalck, im Jahr 1699 beanspruchte Schulte namens seiner Frau gemäß bremischem Ritterrecht die hinterlassene Gerade, mit der Begründung, dass die Mütter beider Ehefrauen Schwestern gewesen seien und seine Frau somit als nächste "Nistel" der Verstorbenen zu gelten habe. Hasbergen wiederum behauptete, dass die Halbschwester der Mutter seiner verstorbenen Frau, Ide von Puttkammer, die nächste "Nistel" sei. In der Klagesache erkannte das Hofgericht am 06.10.1701, dass die Ehefrau des Bekl. als die nächste "Nistel" zu der fraglichen Gerade anzusehen sei und somit Hasbergen ihr das entsprechende Frauengerät nach Vorlage eines Inventars herauszugeben habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.09.1702 annahm und am 06.07.1705 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Der neu vorgetragene Punkt, dass Kl. im Testament seiner Frau zum Universalerben eingesetzt worden sei und deshalb Bekl. keinerlei Ansprüche habe, sollte weiter ausgeführt werden. Anschließend erkannte das Tribunal am 31.10.1712, dass die Gültigkeit des Testaments nicht bewiesen worden sei, somit wurde das vorinstanzliche Urteil vom 06.10.1701 bestätigt.

- (6) 1. Hofgericht 1700 - 1701
- 2. Tribunal 1702 - 1712

(7) von Notar Wagner am 12.10.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.01.1702), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1701; Appellationslibell (prod. 01.05.1702), mit Anlagen: Genealogie des Franz Marschalck, Testament der Eheleute Christian Heimart und Elisabeth Ide Gertrud von Hasbergen, geb. Marschalck, vom 30.07.1698 (Original), mit Attestaten von Ratsverwandten bzw. Bürgermeister und Rat der Stadt Nienburg vom 01.08.1698 und 14.04.1700, sowie Anerkennung des Testaments durch Ide von Puttkammer zu Kopenhagen vom 06.11.1700 (Originale); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 22.01.1703) und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 30.10.1703) bzw. für Dr. Joachim Köckert vom 22.02.1710

(8) 3 cm, 136 Bl.

(9) (1698 - 1702) 05.01.1702 - 22.10.1706; 20.01.1710 - 03.11.1712

Registratursignatur: B H N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 8

**966 (1) Rep. 28 Nr. 1781**

(2) Hauptmann Christian Heimart von Hasbergen zu Eickhof bei Nienburg, seit 1706 dessen Erben Jobst Moritz und Georg Werner von Hasbergen

(3) Leutnant Christian Ludwig Schulte zu Bockhorst im Namen seiner Ehefrau Margaretha Hedwig, geb. von Brobergen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1700 - 1703, Leutnant Christian Ludwig Schulte namens seiner Ehefrau vs. den lüneburgischen Hauptmann Christian Heimart von Hasbergen in pcto Frauengerade

(8) 3 cm, 109 Bl.

Registratursignatur: B H N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 8

**967 (1) Rep. 28 Nr. 1952**

(2) Baron und Rittmeister Horn zu Vieland

(3) Johann Albrecht Matthiessen, Einnehmer zu Vieland

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Das Hofgericht erkannte am 08.07.1700, dass Kl. zum Vorkaufsrecht nicht zuzulassen sei, es sei denn, er könne beweisen, dass zu Vieland der Vorkauf bei Stiefkindern auch möglich sei, wenn die Güter neu erworbene Güter seien. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 11.10. und 14.12.1700 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1700

3. Tribunal 1700

(7) von Notar Wagner am 14.07.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.10.1700), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 08.07.1700

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 07.10. - 16.12.1700

Registratursignatur: B H 12 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 29

**968 (1) Rep. 28 Nr. 768**

(2) Hanneke Harres im Namen seiner Ehefrau, Land Wursten

(3) Ernst Stoers und Konsorten als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Vogtes Henning Friedrich Stoers, Land Wursten

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Einkindschaft und Gütergemeinschaft: Nachdem Kl. die Witwe des Vogtes Stoers geheiratet hatte, forderten Bekl., dass das Vermögen seiner Frau und ihres verstorbenen Mannes zu einer Gütergemeinschaft vereinigt und unter ihr und den Kindern gleichmäßig aufgeteilt werden sollte. In den ersten beiden Instanzen wurden die Vormünder als damalige Kl. dazu verurteilt zu beweisen, dass die "Communio" im Land Wursten üblich sei. In dritter Instanz jedoch erkannte das Hofgericht am 08.05.1702, dass die Ehefrau ein Inventar über die beim Tod ihres ersten Mannes vorhandenen gemeinsamen Güter herausgeben und diese mit den Kindern teilen sollte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.09.1702 annahm. Am 25.06.1704 teilten Bekl. mit, dass die Sache gütlich verglichen sei, Kl. hatte die Kinder als seine eigenen angenommen.

- (6) 1. Vogtgericht zu Cappel 1701
2. Landgericht Wursten 1701
3. Hofgericht 1701 - 1702
4. Tribunal 1702 - 1704

(7) von Notar Wagner am 17.05.1702 aufgenommenes Apellationsinstrument (prod. 20.07.1702), mit Gravamina und Anlagen: Urteile des Vogtgerichts zu Cappel vom 19.01.1701 und des Landgerichts zu Dorum vom 10.09.1701, Libell der Bekl. beim Hofgericht von 1701, mit Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1698 in der Sache der Kinder-Vormünder des Harre Stoers vs. Wehme Stoers in pcto Erbschaft, Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 23.01.1703); Votum des Referenten beim Hofgericht

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1698 - 1702) 20.07.1702 - 28.10.1704

Registratursignatur: B H 18 N. 92  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 199

**969 (1) Rep. 28 Nr. 769**

(2) Hanneke Harres im Namen seiner Ehefrau, Land Wursten

(3) Ernst Stoers und Konsorten als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Vogtes Henning Friedrich Stoers, Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1703, die Vormünder der Kinder des verstorbenen Vogtes Stoers vs. Hanneke Harres namens seiner Frau in pcto beanspruchter Einkindschaft und Gütergemeinschaft

(8) 3 cm, 107 Bl.

Registratursignatur: B H 18 N. 92  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 199

**970 (1) Rep. 28 Nr. 1778**

(2) Die Brüder Jobst Moritz und Georg Werner von Hasbergen, braunschweig-lüneburgischer Oberförstmeister bzw. Obristleutnant, als nächste Verwandte des Hauptmanns Christian Heimart von Hasbergen zu Eickhof bei Nienburg

(3) Die Erben des Johann Marschalck zu Klint bei Hechthausen

(4) Kl.: Lic. Müller (A); Dr. Joachim Eversen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Rossdienst: Hauptmann Christian Heimart von Hasbergen, Bruder der Kl., hatte wegen einer Schuldforderung 1701 gegen die Töchter des verstorbenen Johann Marschalck geklagt, diese wurden verurteilt, die Schuldsumme incl. Zinsen zu zahlen. Sie wiederum forderten im Gegenzug für den Zeitraum 1656 bis 1695 den Rossdienst zurück, den sie von Ländereien geleistet hatten, die ihr Vater an den Rat Adolf Benedict Marschalck, Erblasser der Kl., verkauft hatte. Das Hofgericht erkannte am 16.05.1707, dass Kl. den von Bekl. von 1656 bis 1659 und vom 30.04.1671 bis 1694 von den fraglichen Ländereien geleisteten Rossdienst gegen Liquidation erstatten sollten, es sei denn, sie könnten beweisen, dass die Ländereien frei vom Rossdienst verkauft worden seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.06.1708 annahm. Am 23.11.1708 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet, ein Urteil ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1701 - 1707

2. Tribunal 1707 - 1710

(7) von Notar Johann Otto Bethge am 30.05.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.08.1707), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1707; Appellationslibell (prod. 05.01.1708); Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Joachim Eversen vom 03.08.1708

(8) 1 cm, 41 Bl.

(9) 24.08.1707 - 23.11.1708; 20.10. - 27.10.1710

Registratursignatur: B H N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 7

**971 (1) Rep. 28 Nr. 1779**

(2) Die Brüder Jobst Moritz und Georg Werner von Hasbergen, braunschweig-lüneburgischer Oberforstmeister bzw. Obristleutnant, als nächste Verwandte des Hauptmanns Christian Heimart von Hasbergen zu Eickhof bei Nienburg

(3) Die Erben des Johann Marschalck zu Klint bei Hechthausen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1701 - 1708, die Erben des Johann Marschalck zu Klint vs. den lüneburgischen Hauptmann Christian Heimart von Hasbergen, jetzt dessen hinterlassenen Bruder, in pcto Schuldforderung

(8) 4 cm, 163 Bl.

Registratursignatur: B H N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 7

**972 (1) Rep. 28 Nr. 767**

(2) Christian Heimart von Hasbergen zu Eickhof bei Nienburg, braunschweig-lüneburgischer Hauptmann

(3) Margarethe Holthusen zu Lamstedt und ihre vier Kinder

(4) Kl.: Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbteilung: Margarethe Holthusen hatte etliche Jahre als Haushälterin beim Bruder des Schwiegervaters des Kl., Detlef Marschalck zu Abbeneth, gedient und mit ihm vier Kinder gezeugt. Nachdem Marschalck ohne Ehefrau und eheliche Kinder gestorben war, sollten die Haushälterin und ihre Kinder 1.200 Rtlr erben. Hierüber kam es zum Streit, nur ein Teil wurde ausgezahlt. Hasbergen zweifelte vor allem die Vaterschaft an. Das Justizkollegium erkannte am 10.09.1701 auf Klage der Margarethe Holthusen und ihrer Kinder, dass der Hauptmann schuldig sei, mit ihnen eine Kostenberechnung vorzunehmen und ihnen das daraufhin übrig bleibende Kapital mit Zinsen zu bezahlen. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 17.05.1702 annahm. Am 29.05.1702 zeigte Kl. an, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1701  
2. Tribunal 1701 - 1702

(7) von Notar Wagner am 10.09.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1701), mit Urteil des Justizkollegiums vom 10.09.1701; Appellationslibell (prod. 27.02.1702), mit Anlagen: Vermächtnisse des Detlef Marschalck vom 05.04.1679, Bescheinigung des Vikars zu Lamstedt vom 07.12.1700, Auszug aus dem Lamstedter Kirchenbuch vom 13.09.1701

(8) 1 cm, 25 Bl.

(9) (1679 - 1701) 28.11.1701 - 30.05.1702

Registratursignatur: B H 18 N. 91  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 196

**973 (1) Rep. 28 Nr. 1787**

(2) Obervogt Dietrich Hinrich Hoddersen Balling zu Dorum im Land Wursten

(3) Hinrich Steffens und Konsorten als Erben der Sylle Rosenhagen, geb. von Eggers, zu Dorum

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 30.06.1707 Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Testament und Legate: Streitig war die Gültigkeit des Testaments der Sylle Rosenhagen. Nach ihrem Tod trat Kl. den Besitz der ihm darin vermachten Ländereien an. Die Erben klagten dagegen vor dem Hofgericht, mit der vorrangigen Begründung, dass das Testament nicht auf Stempelpapier geschrieben worden sei. Das Hofgericht erkannte auf Gutachten auswärtiger Juristen am 25.08.1704, dass Kl. schuldig sei, besser als bislang geschehen zu beweisen, dass es gemäß hiesigem Gebrauch und Gewohnheit ausreichend sei, dass das gestempelte Papier auch um Privathandlungen geschlagen werden könne und dass dies bei gegenwärtigem Testament gebührend geschehen sei. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1705 annahm und am 09.05.1707 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 01.09.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 02.09.1707 zur Erwägung an. Ein Urteil in der Restitutionssache ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1702 - 1704

2. Tribunal 1704 - 1707

3. Tribunal 1707 - 1710

(7) von Notar Wagner am 01.09.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.11.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 25.08.1704; Appellationslibell (prod. 19.02.1705), mit Anlagen: Testament der Sylle Rosenhagen vom 22.02.1695, Attestate des Lic. Wyneken, Richter zu Lehe, vom 04.02.1705, sowie der Vögte des Landes Wursten vom 05./06./09.02.1705, Auszüge aus dem Bruchregister zu Wremen von 1704 und 1708; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 21.12.1705 bzw. für Dr. Joachim Köckert vom 01.07.1707 und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 18.01.1706); "Rationes decidendi" der Juristenfakultät zu Rostock vom 11.08.1704; Beweisartikel des Kl. mit Zeugenbenennung (prod. 11.11.1706); Midlumer Gerichtsprotokoll vom 05.03.1701; weitere Attestate von Gerichtsbedienten aus dem Land Wursten von 1707 und 1708; Akten im Verfahren des Kl. vs. Behrend Hasselmann in pcto Vertragsannullierung vom August 1707, sowie von weiteren Verfahren im Land Wursten zur Nutzung des Stempelpapiers; Urteil des Tribunals vom 05.07.1706 in Sachen der Witwe des Ludolf Hemcke vs. den Hofgerichtsassessor Friedrich Marschalck und den bremischen Fiskal in pcto Stempelpapier  
Nebenprozesse: Interventiones - Bremischer Fiskal vs. Kl., 1708; Anna Junge und Lücke Gansberg vs. Bekl., 1708 - 1710

(8) 4 cm, 153 Bl.

(9) (1695 - 1704) 17.11.1704 - 02.09.1710

Registratursignatur: B H N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 14

**974 (1) Rep. 28 Nr. 1788**

(2) Obervogt Dietrich Hinrich Hoddersen Balling zu Dorum im Land Wursten

(3) Hinrich Steffens und Konsorten als Erben der Sylle Rosenhagen, geb. von Eggers, zu Dorum

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1702 - 1705, die Erben der Sylle Rosenhagen vs. den Obervogt Dietrich Hinrich Hoddersen Balling und Konsorten in pcto Testament und Legate

(8) 4 cm, 196 Bl.

Registratursignatur: B H N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 14

**975 (1) Rep. 28 Nr. 1801**

(2) Oberinspektor Andreas Scharnhorst für sich und im Namen der Erben des Struktuars Johann von Hassel zu Osterndorf in der Börde Beverstedt

(3) Kapitän Melchior Rosenacker für sich und im Namen der Erben des Oberkämmerers Amund Rosenacker

(4) Kl.: Gustav Carl Scharnhorst (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine falsche gerichtliche Zuweisung, jetzt Beweisführung: Bekl. erhoben eine Klage gegen Kl., mit der Begründung, dass sich der Großvater der Kl., Johann von Hassel, 1681 die sogenannte Döse-Länderei im Kirchspiel Oederquart, die Bekl. gehörte, für eine bestimmte Schuldsumme vermeintlich fälschlich habe zuweisen lassen. Als Beweis legten sie einen Brief vor, den der Großvater der Kl. an den Vater der Bekl., Amund Rosenacker, geschrieben hatte, sowie einen Kaufbrief des Wolf Philipp von Tettenborn über die fragliche Länderei von 1666. Kl. bezweifelten die Zuweisung und die Beweisstücke, das Hofgericht erkannte jedoch am 31.01.1707, dass Kl. vor Urteilsverkündung die Originaldokumente anerkennen oder aber eidlich deren Echtheit leugnen müssten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 10.06.1707 abschlug. Nachdem das Hofgericht am 03.02.1708 nach "Recognition" der Beweisdokumente erkannt hatte, dass Kl. schuldig seien, Bekl. für einen Teil der Döse-Länderei die seit 1681 eingenommenen Erträge zu erstatten und dass Bekl. weitere An-

sprüche an der fälschlich zugewiesenen Döse-Länderei zu belegen berechtigt seien, appellierten Kl. wiederum an das Tribunal, das den Prozess nunmehr am 28.09.1708 annahm und am 21.10.1709 im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das von Kl. dagegen am 06.02.1710 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 12.02. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 07.07.1710 das vorige Urteil. Auf Gesuch der Bekl. vom 09.08.1710 verwies das Tribunal die Sache am 18.08.1710 zur Vollstreckung an das Hofgericht zurück.

- (6) 1. Hofgericht 1702 - 1707
2. Tribunal 1707 - 1709
3. Tribunal 1710

(7) von Notar Hermann Hüsing am 07.02.1707 und 09.02.1708 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 16.04.1707 und 03.05.1708), mit Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 31.01.1707 und 03.02.1708; Appellationslibelle (prod. 01.06.1707 und 28.07.1708), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1704, Schreiben des Johann von Hassel an Oberkämmerer Rosenacker vom 02.01.1680, Kaufbrief des Wolf Philipp von Tettenborn zu Schöneworth für Claus Angelbeck zu Hollerdeich im Kirchspiel Oederquart über die Döse-Länderei vom 03.02.1666, Vergleich zwischen den Parteien vom 07.12.1698, Adjudikationsinstrumente über die Brobergensche Döse-Länderei vom 11.06.1656 und 22.09.1681, Pachtbriefe des Johann von Hassel für Albert Behrmann vom 01.11.1689 und 30.04.1693; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. David Gerdes vom 26.01.1709 und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning vom 16.10.1709  
Nebenprozess: Supplicatio - Ilse Wolberich Marschalck, verw. von Hassel, vs. Oberinspektor Andreas Scharnhorst in pto Immission, 1708 - 1709

(8) 3 cm, 125 Bl.

(9) (1656 - 1707) 16.04.1707 - 21.08.1710

Registratursignatur: B H N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 24

**976 (1) Rep. 28 Nr. 1802**

(2) Oberinspektor Andreas Scharnhorst für sich und im Namen der Erben des Struktuars Johann von Hassel zu Osterndorf in der Börde Beverstedt

(3) Kapitän Melchior Rosenacker für sich und im Namen der Erben des Oberkämmerers Amund Rosenacker

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1704, die Kinder des Oberkämmerers Amund Rosenacker vs. Rittmeister Burchard von der Decken und Oberinspektor Andreas Scharnhorst in pto der faktisch in Besitz genommenen Döse-Länderei; Hofgericht, 1702 - 1708, die Kinder des Oberkämmerers Amund Rosenacker vs. die Kinder des Struktuars Johann von Hassel als Oberinspektor Andreas Scharnhorst namens seiner

Ehefrau, Rittmeister von Hassel und Amtmann Johann Ernst Erich namens seiner Ehefrau, in pcto falscher gerichtlicher Zuweisung, jetzt Beweisführung

(8) 1 cm, 30 Bl. und 8 cm, 396 Bl.

Registratursignatur: B H N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 24

**977 (1) Rep. 28 Nr. 1774**

(2) Johann Hacke zu Bülkau im Amt Neuhaus im Namen seiner Ehefrau Anne, verw. Dodegge

(3) Jacob Ölrich und Hartwig Dodegge zu Bülkau im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 18.10.1706 Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Eviktion: Streitig war ein Stück Land, das Hinrich Niemeyer zu Bülkau 1688 von den Juraten zu Bremervörde erhandelt hatte, denen die Peter Rehmen gehörende Länderei namens der Kirche wegen einer Schuldforderung bei dessen Konkurs gerichtlich zugewiesen worden war. Nach dem Tod des Hinrich Niemeyer fiel das Land an seine älteste Tochter Anne, die mit Jürgen Dodegge verheiratet war. Nach dessen Tod überließen die Erben, Bekl. als Bruder und Schwager des Verstorbenen, die Länderei der Witwe, die Kl. heiratete, gegen eine gewisse Geldsumme und verpflichteten sich, die Witwe nicht weiter zu "besprechen". Nachdem die Rehmenschen Erben ihre Ansprüche auf die Länderei anmeldeten und Kl. sie kaufen musste, um sie behalten zu können, belangte Kl. Bekl. beim Amtsgericht zu Neuhaus wegen des erlittenen Schadens. Das Amtsgericht sprach Bekl. am 07.02.1703 für schuldig, Kl. wegen der "Evictio" gemäß ihrem Erbanteil den Schaden zu ersetzen. Dagegen appellierten Bekl. an das Hofgericht, das diese am 09.07.1703 von der Klage befreite. Dagegen appellierte Kl. nunmehr an das Tribunal, das den Prozess am 04.03.1704 annahm und am 24.01.1707 erkannte, dass die Appellation wegen der nicht appellierfähigen Summe abgeschlagen werde, die Sache wurde am 12.04.1707 an das Hofgericht zurückverwiesen und Kl. zur Kostenübernahme verurteilt.

(6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1703

2. Hofgericht 1703

3. Tribunal 1703 - 1708

(7) von Notar Wagner am 19.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.11.1703), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1703; Appellationslibell (prod. 20.02.1704), mit Anlagen: Überlassung der Länderei von den Juraten an Hinrich Niemeyer vom 24.07.1698, Inventar über den Nachlass des Hinrich Niemeyer und seiner Ehefrau Geesche, geb. Moormann, zu Bülkau vom 21.07.1691, Erbvergleich zwischen den Niemeyerschen Erben vom 21.07.1691, Erbvergleich zwischen der Witwe Metta Dodegge und den Erben des Jürgen Dodegge vom 24.08.1696, Vertrag zwischen

den Rehmenschen Erben und Kl. vom 06.12.1699, Urteil des Amtsgerichts zu Neuhaus vom 07.02.1703, Attestat des Hinrich Albers und des Notars Matthias Westerhausen zu Bülkau für Kl. vom 14.05.1703, Verzeichnis der Begräbniskosten und der Schulden des Jürgen Dodegge vom 24.08.1696; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 07.07.1704) und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 18.01.1707); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 65 Bl.

(9) (1691 - 1703) 13.10.1703 - 17.09.1704; 20.04.1706 - 25.02.1708

Registratursignatur: B H N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 3

**978 (1) Rep. 28 Nr. 1775**

(2) Johann Hacke zu Bülkau im Amt Neuhaus im Namen seiner Ehefrau Anne, verw. Dodegge

(3) Jacob Ölrich und Hartwig Dodegge zu Bülkau im Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1704, Jacob Ölrich und Hartwig Dodegge vs. Johann Hacke namens seiner Ehefrau in pto Eviktion

(8) 3 cm, 145 Bl.

Registratursignatur: B H N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 3

**979 (1) Rep. 28 Nr. 773**

(2) Die Erben des Berend von der Hude und des Leutnants Arend Johann von Skölln zu Ritterhude, jetzt Kapitän Arnold von Schade

(3) Margarethe von der Hude, verw. von Stemshorn, zu Falkenhardt, seit 1709 deren Erben: Ernst August von Stemshorn für sich und im Namen seines Neffen Hermann Georg von Sandbeck

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.: Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schuldforderung und Kauf, jetzt Eigentum: Nach dem Tod des Arend von der Hude und seiner Frau, geb. von Reimershausen, hatten sich die Kinder hinsichtlich der hinterlassenen Güter 1664 dahin gehend verglichen, dass der einzige Sohn Berend von der Hude, Haupterbe, seinen beiden Schwestern Margarethe von der Hude und Sophie Anne von Dassel, sowie der Schwiegersohn Christoph Jobst von

---

Skölln, zweiter Haupterbe, namens seiner Frau Catharina von der Hude den anderen beiden Schwestern Mette Ilse Klencke und Elisabeth Bardenfleth jeweils einen Anteil von 1.500 Rtlr zukommen lassen sollten. Nachdem die Summen nicht vollständig ausgezahlt worden waren, hatte Bekl. die Immission in ihren Erbschaftsanteil erhalten und die Anteile ihrer drei Schwestern gekauft. Kl. machten ihr das vermeintliche Eigentum an den vier der sechs Erbschaftsteilen streitig, auf ihre Klage hin erkannte das Hofgericht nach Gutachten auswärtiger Juristen am 01.10.1703, dass Margarethe von der Hude als Eigentümerin der entsprechenden Teile von den Reimershausenschen Gütern zu schützen sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie als rechtmäßige Eigentümer anzuerkennen und Bekl. für schuldig zu erklären, zunächst mit ihnen eine Abrechnung vorzunehmen und dann nach Bezahlung der eventuell noch vorhandenen Rückstände die vier Teile zu ihren Gunsten zu räumen. Das Tribunal befahl dem Hofgericht mit Schreiben vom 19.05.1704, die Akten mit Gutachten einzusenden, am 13.03.1705 wurde Bekl. zur Urteilsverkündung nach Wismar zitiert. Am 27.04.1705 erkannte das Tribunal, dass es beim vorinstanzlichen Urteil zu lassen sei, allerdings wurde den Erben des Berend von der Hude eine gewisse Beweisführung vorbehalten. Arnold von Schade als Erbe des Leutnants von Skölln legte am 26.01.1706 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" gegen das Urteil vom 27.04.1705 vor, das das Tribunal am 29.01.1706 zur Erwägung annahm, jedoch am 08.07.1709 das vorige Urteil bestätigte. In der Hauptsache erkannte das Tribunal nach erfolgter Beweisführung der Erben von der Hude am 08.07.1709, dass der Beweis nicht erbracht und somit das vorige Urteil zu "purifizieren" sei. Hätten Kl. jedoch hinsichtlich der Zustands der Güter noch einen fest begründeten Klageanspruch gegenüber Bekl., sollten sie diese am zuständigen Forum belangen. Am selben Tag wurde die Sache an das Hofgericht zurückverwiesen. Ein von den Erben des Berend von der Hude am 11.11.1709 gegen das Urteil vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 14.11.1709 zur Erwägung an und bestätigte am 20.10.1710 das vorige Urteil. Weitere Gesuche der Parteien um Einflußnahme auf die beim Justizkollegium vollzogene Vollstreckung der Sache schlug das Tribunal am 17.11.1711 ab.

- (6) 1. Hofgericht 1703
2. Tribunal 1703 - 1705
3. Tribunal 1706 - 1709
4. Tribunal 1709 - 1711

(7) von Notar Wagner am 10.10.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.12.1703), mit Urteil des Hofgerichts vom 01.10.1703; Appellationslibell (prod. 27.03.1704), mit Anlagen: Vergleiche zwischen den Geschwistern von der Hude bzw. dem Schwager von Skölln vom 28.06.1664, Urteil des Hofgerichts vom 21.04.1687 und 01.10.1688 in der Sache der Schwestern Mette Ilse und Elisabeth von der Hude vs. die Vormünder der Witwe und Kinder des Christoph Jobst von Skölln aus zweiter Ehe in pcto Reimershausensche Güter, Interventionsschreiben des Ortgies Dietrich Klencke und Johann Arend von Schade namens ihrer Frauen an die braunschweig-lüneburgische Regierung von 1679, Übertragung der schwesterlichen Anteile an Bekl. vom 26.10.1689; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Joachim Köckert vom 27.09.1704 (Erben von der Hude) und 11.01.1709 (Arnold von Schade) und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 18.01.1706 und 13.04.1709); beglaubigtes Dokument vom 20.03.1693 über den Kaufvertrag zwischen den Schwestern von der Hude; Verzeichnis der Zahlungen des Berend von der Hude an Kapitalgeldern, mit Quittungen, von 1658 bis 1684;

Auszug aus dem Güterverzeichnis der Reimershausenschen Güter zu Hude und im Land Kehdingen; Schreiben der Bekl. an Berend von der Hude vom 23.03.1682; Verzeichnis des Verwalters über die 1675/76 auf den Kehdinger Gütern haftenden Lasten; Attestate des Hinrich Horstmann und Dietrich Segelcken für Kl. vom 21.02. und 24.02.1706; Auszug aus einem Zeugenverhör zur Schätzung der Hudeschen Gebäude in Ritterhude vom 18.01.1700; Auszug aus dem Teilungsvergleich zwischen Berend von der Hude und Christoph Jobst von Skölln vom 23.05.1664; Auszug aus dem Testament des Barthold von Reimershausen vom 04.08.1654; von Pastor Salomon Spranger gefertigter Auszug aus dem Ritterhuder Kirchenbuch vom 07.03.1706; Verfügungen des Justizkollegiums vom 01.12. und 23.12.1710 und 17.01.1711  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Köckert vs. Kl., 1709 - 1710

(8) 4 cm, 194 Bl.

(9) (1654 - 1703) 23.12.1703 - 25.11.1711

Registratursignatur: B H 18 N. 101

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 217

**980 (1) Rep. 28 Nr. 1786**

(2) Rittmeister Hollweg, Gustav Melchior von Klitzing und Elisabeth Schulz(en)berger

(3) Peter Beneke, Gräflich-Königsmarckscher Oberamtmann, jetzt Bevollmächtigter

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Reduktion: Der Stiefschwiegervater der Kl., Oberst Samuel la Roche, hatte 1663 von Otto Wilhelm Graf von Königsmack den in der Süderstadt Verden gelegenen Domherrenhof, die sogenannte Marschalcksche Kurie, für 500 Rtlr gekauft. Dieser Hof wurde 1681 reduziert, und Kl. forderten von Bekl. die Wiederbezahlung der Kaufsumme incl. Zinsen und angewandten Baukosten. Bekl. bezweifelte alle Ansprüche der Kl.. Das Hofgericht erkannte am 28.01.1704, dass Kl. hinsichtlich der erhobenen Klage für legitimiert anzusehen seien und somit Bekl. schuldig sei, das Testament des verstorbenen Hans Christoph Graf von Königsmarck und die Resolution der königlichen Reduktionskommission vom 18.02.1702 zu den Akten zu bringen, anschließend sollte ein Urteilsspruch erfolgen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. ihnen die fraglichen Gelder zurückzahlen müsse. In einer Nebenanzeige baten sie gleichzeitig, das Appellationslibell nur zu registrieren und die Erkenntnis darüber noch aufzuschieben, so lange, bis Rittmeister Hollweg, der in schwedischen Diensten in Polen kämpfte und nicht erreichbar war, Antwort und Vollmacht einbringen werde. Das Tribunal verfügte am 27.11.1704 entsprechend. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1704  
2. Tribunal 1704

(7) von Notar Wagner am 06.02.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.04.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1704; Appellationslibell (prod. 24.11.1704), mit Anlagen: Kaufbrief zwischen Otto Wilhelm Graf von Königs-marck und Samuel la Roche vom 30.12.1663, mit Quittierung der Kaufsumme vom 28.04.1664, Urteil des schwedischen Hofgerichts vom 29.03.1702, Schreiben von Beate Elisabeth Gräfin von Königs-marck, verw. de la Gardie, an Samuel la Roche vom 06.05.1699

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1663 - 1704) 22.04. - 27.11.1704

Registratursignatur: B H N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 13

**981 (1) Rep. 28 Nr. 766**

(2) Die Erben der Witwe des Otto Henneke zu Buxtehude

(3) Joachim Mattfeld zu Buxtehude

(4) Kl.: Lorenz Kretzschmar (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Die Witwe des Otto Henneke hatte 1699 Land von der Frau des Sekretärs Berger gekauft. Nachdem Mattfeld eine Verwandte der Verkäuferin geheiratet hatte, machte er auf der Grundlage des Vorkaufsrechts Ansprüche auf das Land geltend und klagte vor dem Magistrat der Stadt Buxtehude, der die Witwe von der Klage befreite. Das Hofgericht erkannte jedoch in zweiter Instanz am 28.01.1704, dass der damalige Kl. Joachim Mattfeld mit seinem "Beispruch" gehört werden sollte, wenn er beeidigte, dass er diesen zu seinem eigenen Nutzen und Besten angestellt habe. Die Erben der Witwe des Otto Henneke sollten ihm das fragliche Land gegen Leistung des dafür gezahlten Kaufpreises abtreten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1704 annahm. Am 10.09.1704 teilten Kl. mit, dass die Sache gütlich verglichen sei.

(6) 1. Magistrat der Stadt Buxtehude 1702

2. Hofgericht 1703 - 1704

3. Tribunal 1704; 1706 - 1707

(7) von Notar Tobias Greulich am 06.02.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1704), mit Urteil des Hofgerichts vom 28.01.1704  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1706 - 1707

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 28.04. - 12.09.1704; 18.08.1706 - 12.04.1707

Registratursignatur: B H 18 N. 90

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 195

**982 (1) Rep. 28 Nr. 1944**

(2) Johann Hinrich Hintze, Sekretär der bremischen Ritterschaft

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Recht der Ausschreibung und Einnahme von Kollekten aus dem Rechtsgrund der Jurisdiktion: Der Rat der Stadt Stade hatte bei der Einteilung des Quantum, das die Stadt zur Quinte, also zum fünften Teil zur Deckung des Haushaltsdefizits, geben musste und wozu sie den Modus der Kopfsteuer gewählt hatte, nicht nur alle in der Stadt wohnenden Edelleute mit herangezogen, sondern auch deren Bediente: den Syndikus und den Sekretär. Da Kl. nicht willens war, seinen Beitrag in die bürgerliche Rolle zu geben, wandte er sich an die Landesregierung, die am 19.08.1704 verfügte, dass, nachdem man mit Deputierten des Stader Senats darüber gesprochen habe, diese erklärt hätten, dass sie, wenn Kl. bei Bürgermeister und Rat mit seinem Gesuch einkäme, eine derartige Verfügung veranlassen wollten, dass die Landesregierung nicht mehr behelligt werde. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat dreimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal am 25.11.1704, 07.01. und 04.02.1705 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1704

2. Tribunal 1709 - 1710

(7) von Notar Wagner am 28.08.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.11.1704), mit Anlage: Verfügung der Landesregierung vom 19.08.1704

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 22.11.1704 - 04.02.1705

Registratursignatur: B H N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 6

**983 (1) Rep. 28 Nr. 1789**

(2) Die Eingesessenen zu Harsefeld

(3) Die Eingesessenen zu Hollenbeck

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um öffentliche Gewalt und Raub: Bekl. hatten 1705 Kl. den Buschhieb im Harsefelder Bruch streitig gemacht und diese gepfändet. Sie wurden zur Beweisführung ihrer vermeintlichen Rechte aufgefordert, und das Hofgericht erkannte am 30.01.1708, dass, wenn Bekl. durch den Erfüllungseid bekräftigten, dass sie an dem streitigen Ort allein berechtigt seien, Busch zu hauen, das gebührende Urteil erginge. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie von der Klage zu befreien. Das Tribunal nahm den Prozess am 08.06.1708 an und bestätigte am 20.04.1711 das vorinstanzliche Urteil. Die Sache wurde am 28.09.1711 an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1705 - 1708  
2. Tribunal 1708 - 1711

(7) von Notar Wagner am 08.02.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.04.1708), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1708; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. David Gerdes vom 22.10.1709

Nebenprozess: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1709

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) 24.04.1708 - 28.09.1711

Registratursignatur: B H N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 15

**984 (1) Rep. 28 Nr. 1790**

(2) Die Eingesessenen zu Harsefeld

(3) Die Eingesessenen zu Hollenbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1705 - 1708, die Eingesessenen zu Hollenbeck vs. die Eingesessenen zu Harsefeld in pto öffentlicher Gewalt und Raub

(8) 5 cm, 241 Bl.

Registratursignatur: B H N. 15  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 15

**985 (1) Rep. 28 Nr. 1772**

(2) Die Eingesessenen zu Hackemühlen bei Lamstedt

(3) Claus Borstel, Müller zu Hackemühlen bei Lamstedt

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die übermäßige Betreuung gemeiner Hut und Weide: Bekl. hatte die gemeine Hut und Weide vermeintlich mit zu viel Vieh betrieben. Kl. pfändeten Bekl., das Justizkollegium erkannte auf Restitution und verwies Kl. "ad ordinarium". Das Hofgericht erkannte daraufhin am 30.04.1708, dass der Müller von der Klage zu befreien sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass sich Bekl. der übermäßigen Weide enthalten oder aber dass er für die Kühe, die er über das Maß weiden ließ, entsprechende Kontribution zahlen müsse. Das Tribunal nahm den Prozess am 20.09.1709 an. Am 21.02.1710 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet, und am 20.04.1711 baten Kl. um Beschleunigung der Urteilsverkündung. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1705 - 1707  
2. Hofgericht 1707 - 1708  
3. Tribunal 1708 - 1711

(7) von Notar Hermann Hüsing am 08.05.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.07.1708), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.04.1708; Appellationslibell (prod. 27.10.1708); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. David Gerdes vom 10.12.1709

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) 16.07.1708 - 28.04.1711

Registratursignatur: B H N. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 1

**986 (1) Rep. 28 Nr. 1773**

(2) Die Eingesessenen zu Hackemühlen bei Lamstedt

(3) Claus Borstel, Müller zu Hackemühlen bei Lamstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Vol. I - Justizkollegium, 1705 - 1707, der Müller zu Hackemühlen vs. die Eingesessenen zu Hackemühlen in pcto Pfändung wegen Hut und Weide; Vol. II - Hofgericht, 1707 - 1709, die Eingesessenen zu Hackemühlen vs. den Müller zu Hackemühlen, Claus Borstel, in pcto übermäßiger Betreibung gemeiner Hut und Weide

(8) Vol I: 2 cm, 56 Bl.; Vol. II: 2 cm, 68 Bl.

Registratursignatur: B H N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 1

**987 (1) Rep. 28 Nr. 770**

(2) Jacob Hordt und Konsorten im Amt Hagen

(3) Grete Hordt, geb. von Würden, Witwe des Friedrich Hordt im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das väterliche Vermächtnis: Im Erbschaftsstreit zwischen den Kindern aus erster und zweiter Ehe des verstorbenen Hinrich Hordt forderten Kl. einige Stücke von Bekl., die ihnen angeblich testamentarisch vermacht worden waren, Bekl. wurde jedoch in erster Instanz von den Ansprüchen befreit. In zweiter Instanz erkannte das Hofgericht am 04.05.1705, dass Kl. einen ihnen 1702 auferlegten Beweis nicht erbracht hätten und Bekl. nach Abstattung eines "Reinigungseides" von der Klage zu entbinden sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.12.1705 annahm. Am 25.03.1706 teilten Kl. dem Tribunal mit, dass sich Bekl. nach dem Tod ihrer einzigen Tochter mit ihnen verglichen habe.

(6) 1. Gericht Amt Hagen

2. Hofgericht 1702 - 1705

3. Tribunal 1705 - 1706

(7) von Notar Wagner am 13.05.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.08.1705), mit Urteil des Hofgerichts vom 04.05.1705; Appellationslibell (prod. 14.11.1705), mit Anlagen: Auszug aus dem väterlichen Testament, o. D., Urteile des Amtsgerichts zu Hagen, o. D., und des Hofgerichts vom 02.10.1702, Vergleich zwischen den Brüdern Hinrich und Jacob Hordt vom 17.05.1679, Auszüge aus dem Kontributionsbuch von Offenwarden vom 30.01.1703 und aus dem Hausbuch des verstorbenen

Pastors zu Hambergen, Heinrich Ruperti, vom 04.02.1703, Bescheinigungen über Schulden und Zahlungen des Vaters Hinrich Hordt von 1669 und 1678

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1669 - 1705) 01.08.1705 - 29.03.1706

Registratursignatur: B H 18 N. 95

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 207

**988 (1) Rep. 28 Nr. 1945**

(2) Obrist Carl Gustav Marschalck und sämtliche Vettern Marschalck als Gerichtsjunker zu Hechthausen

(3) Justizrat Hermann Johann Christian Uffelmann zu Wisch im Kirchspiel Hechthausen

(4) Kl.: Johann Hinrich Hintze (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Mitausübung verschiedener Gerechtigkeiten: Auf Gesuch des Bekl. erließ das Justizkollegium am 05.03.1707 ein Strafmandat an Kl., Bekl. nicht allein bei der Priesterwahl mit seinem Votum zuzulassen, sondern Bekl. auch bei Ausübung aller anderen vom vorigen Besitzer des Hofes, dem verstorbenen Assessor Friedrich Marschalck, dort exerzierten adeligen Rechte und Gerechtigkeiten nicht zu beeinträchtigen. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 22.06.1707 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1707

2. Tribunal 1707

(7) von Notar Hermann Hüsing am 15.03.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.06.1707), mit Anlage: Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 05.03.1707; Gesuch des Hofgerichts in Stade vom 11.10.1752 an das Oberappellationsgericht in Celle wegen Einsichtnahme der in der Sache ergangenen Akten, mit Antwortschreiben vom 06.11.1752

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 15.06. - 23.06.1707 (11.10. - 06.11.1752)

Registratursignatur: B H N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 12

**989 (1) Rep. 28 Nr. 1950**

(2) Carsten Hidje zu Nesse im Amt Stotel

(3) Claus Luhde zu Nesse im Amt Stotel

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Meierhof: Streitig war ein Meierhof in Nesse, der einst in meierrechtlichem Besitz von Carsten Plesken d. J. war, nachdem er seine beiden Schwestern ausgesteuert hatte. Nach dessen Tod 1678 übernahm die Witwe Metje Plesken, Tante des Kl., den hoch verschuldeten Hof, es kam 1685 zum Konkurs. Später zog Kl. zu seiner Tante auf den Hof und erhielt 1702 den mittlerweile schuldenfreien Hof meierrechtlich zuerkannt. Bekl., Sohn einer der ausgesteuerten Schwestern, beanspruchte seit 1708 den Hof als Erbe für sich, es kam zum Streit, in dem das Hofgericht am 11.06.1710 auf Gutachten auswärtiger Juristen erkannte, dass Hidje schuldig sei, den streitigen Meierhof an Luhde abzutreten; es sei denn, er könne beweisen, dass der Meierhof seiner Tante beim Güterkonkurs erblich zuerkannt worden sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 10.04.1711 annahm und am 16.04.1712 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde am 08.07.1712 an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1708 - 1710

2. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 17.06.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.09.1710), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 11.06.1710; Appellationslibell (prod. 22.10.1710); Mandat des Justizkollegiums an den Amtschreiber zu Stotel, Detlef von Minden, vom 11.08.1685; Protokoll des Amtes Stotel über den Gläubigerkonkurs des Carsten Plesken zu Nesse vom 18.08.1685; Schreiben der Kammer an den Vogt zu Vieland, Johann Gottfried Götze, vom 28.03. und 12.04.1708; Gesuch des Bekl. an die Kammer, mit nachfolgender Verfügung vom 21.04.1708; Klage des Claus Luhde an das Justizkollegium, mit nachfolgender Ladung des Kl. vom 09.05.1708; Gegenschrift des Kl. an das Hofgericht, o. D.; Protokoll des Amtes Stotel über ein Zeugenverhör vom 12.03.1708; Attestate des Pastors zu Loxstedt, Johann Christoph Mushard, und des Erbherren zu Hetthorn, Jobst von Behr, für Gesche Plesken, Schwester des Carsten Plesken, vom 08.03.1678 bzw. 08.03.1685; Gesuch der Gesche Plesken an die Landgräfin von Hessen-Eschwege, Eleonora Catharina, als Herrin über Osterholz, vom 20.07.1685; Pfandbrief des Bekl. vom 22.02.1710; Gutachten der Juristenfakultät zu Giessen vom 20.05.1710; Revers des Carsten Plesken vom 30.10.1676

(8) 2 cm, 92 Bl.

(9) (1676 - 1710) 03.09.1710 - 16.04.1712

Registratursignatur: B H N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 27

**990 (1) Rep. 28 Nr. 1951**

(2) Carsten Hidje zu Nesse im Amt Stotel

(3) Claus Luhde zu Nesse im Amt Stotel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1708 - 1711, Claus Luhde vs. Carsten Hidje in pcto Meierhof

(8) 4 cm, 156 Bl.

Registratursignatur: B H N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 27

**991 (1) Rep. 28 Nr. 774**

(2) Die Einwohner zu Haberloh und die übrigen Eingesessenen der Amtsvogtei Ahausen im Amt Rotenburg

(3) Samuel Hadorff, Amtmann zu Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Holzfällung und Geldstrafe: Nachdem die Einwohner zu Haberloh 1707 einige junge Buchen in ihrer Holzung gefällt hatten, setzte sie Bekl. auf das Holzbruchregister, und das Landgericht verurteilte sie am 24.11.1707 zu einer Geldstrafe. Da dies gegen die vermeintlichen Rechte der gesamten Vogtei Ahausen verstieß, appellierten Kl. an das Hofgericht, das die erstinstanzliche Erkenntnis jedoch am 09.07.1708 bestätigte. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 02.09.1709 abschlug.

(6) 1. Landgericht zu Rotenburg 1707

2. Hofgericht 1708

3. Tribunal 1708 - 1709

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wagner am 18.07.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.10.1708), mit Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1708, Appellationslibell (prod. 12.11.1708), mit Anlage: Auszug aus dem beim Landgericht zu Rotenburg am 24.11.1707 verhandelten Holzbruchregister; Übergabe eines Verzeichnisses der

in der Sache ergangenen Akten durch das Oberappellationsgericht in Celle an das Amt Rotenburg vom 21.11.1752 auf Gesuch des Amtes vom 02.10.1752

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) (1707 - 1708) 06.10.1708 - 04.09.1709 (02.10. - 21.11.1752)

Registratursignatur: B H 18 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 221

**992 (1) Rep. 28 Nr. 662**

(2) Die Erben der Margarethe Hauschild im Alten Land

(3) Johann Somfleth im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine ergangene Verordnung wegen Beke Somfleths Deich: Das Hofgericht bestätigte auf Berufungsklage von Margarethe Hauschilds Erben am 22.04.1709 ein vorinstanzliches Urteil, das nicht näher erläutert wird. Dagegen beabsichtigten sie an das Tribunal zu appellieren, baten zweimal um eine Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation, die das Tribunal gewährte, beim zweiten Mal am 10.09.1709 allerdings mit der Androhung der "Desertion", sollte die sechswöchige Frist nicht eingehalten werden. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 1946).

(6) 1.

2. Hofgericht 1709

3. Tribunal 1709

(7) von Notar Wagner am 01.05.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.07.1709), mit Urteil des Hofgerichts vom 22.04.1709

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 24.07. - 16.09.1709

Registratursignatur: B H N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 10

**993 (1) Rep. 28 Nr. 1949**

(2) Die Eingesessenen zu Hepstedt im Amt Ottersberg

(3) Johann Jacob Steinkopf, Amtmann zu Ottersberg

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den halben Zehnten zu Hepstedt: Gemäß königlicher Verordnung waren seit 1700 zahlreiche Zehnt- und Herrenländereien in den Herzogtümern gegen Zahlung einer bestimmten Summe verpfändet worden. Kl. erhielten gegen ein Darlehen an die Kammer den halben Zehnten zu Hepstedt, den sie in Pacht hatten, als Unterpand und beanspruchten auch die andere Hälfte. Diese, die sie zuvor ebenfalls gepachtet hatten, wurde nunmehr an Bekl. verpachtet. Es kam zum Streit um den von beiden Parteien beanspruchten Zehnten zu Hepstedt, in dem die Kammer am 17.01.1710 auf Gesuch der Kl. verfügte, dass ihnen die an Bekl. verpachtete Hälfte nicht zukommen könne, weil Bekl. darüber einen Vertrag und auch bereits das Geld dafür erlegt habe; und wenn sie die andere Hälfte, die noch nicht ausgelöst sei, nicht binnen vierzehn Tagen mit Kapital belegten, sollte diese ebenfalls Bekl. zum Unterpand und Gebrauch übergeben werden, sofern er dafür ein Darlehen gewähre. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess abschlug; sollten Kl. sich jedoch dadurch beschwert fühlen, dass die Ziehung des Zehnten rechtswidrig verlaufe, sollten sie dies beim zuständigen Forum vorstellen.

(6) 1. Kammer 1710

2. Tribunal 1710

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wagner am 22.01.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.02.1710), mit Libell und Anlagen: Memorial der Kl. an die Kammer, mit nachfolgender Verfügung der Kammer vom 17.01.1710

(8) 1 cm, 13 Bl.

(9) 05.02. - 13.02.1710

Registratursignatur: B H N. 25

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 25

**994 (1) Rep. 28 Nr. 1947**

(2) Magister Jacob Hackmann, Pastor an der St. Andreas-Kirche zu Verden, für sich und im Namen von Anne Bischoff, Witwe des Hinrich Ehlers, sowie Lücke Richers, Witwe des Hans Bischoff zu Bremen

(3) Die Erben des Johann Müller, jetzt Anna Dorothea Müller, verw. Reincken, zu Verden

(4) Kl.: Johann Hinrich Hintze (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Herausgabeanspruch hinsichtlich eines Hauses und dessen Zubehörs: Streitig zwischen den Erben war das sogenannte Müllersche Haus in Verden. Im Zusammenhang mit der langjährigen Streitsache erkannte das Hofgericht am 06.10.1710, dass Lücke Richers schuldig sei, sich zu dieser Sache besser zu legitimieren, die geforderte Kautionsleistung zu leisten und das "Juramentum calumniae" abzustatten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 28.05.1712 abschlug und Kl. mit seinen vorgelegten Bescheinigungen an die Vorinstanz verwies.

(6) 1. Hofgericht 1710  
2. Tribunal 1711 - 1712

(7) von den Notaren Christoph Leonhard Elend und Daniel Christoph Sukow am 13.10.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.01.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1710; Appellationslibell (prod. 21.02.1711), mit Anlagen: Notariatsinstrument über die Vollmachtserteilung der Lücke Richers vom 14.07.1708, Urteil des Justizkollegiums vom 16.07.1710, Bescheinigungen des Sekretärs der Stadt Bremen, Johann Henrich Eggeling, und des Gohgräfen zu Obervieland, Albert Löning, für Lücke Richers vom 11.07.1708 und 20.02.1711

(8) 1 cm, 29 Bl.

(9) (1708 - 1711) 08.01.1711 - 30.05.1712

Registratursignatur: B H N. 20  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 20

**995 (1) Rep. 28 Nr. 1946**

(2) Die Erben der Margarethe Hauschild im Alten Land

(3) Johann Somfleth im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine wegen Beke Somfleths Deich ergangene Verordnung: Das Hofgericht erkannte am 06.07.1711, dass Kl. den ihnen am 15.12.1706 auferlegten Beweis nicht erbracht hätten und somit Beke Somfleth schuldig sei, gemäß der an Deichrichter und Geschworene am 31.01.1704 ergangenen Verordnung die noch rückständigen zehn Fuß fünf Zoll Deich über den bereits inne habenden Deichanteil hinaus anzunehmen und die seit der Verordnung erforderlichen Deichkosten zu erstatten. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 06.11., 25.11.1711 und 30.01.1712 gewährte. Ein weiteres Gesuch der Kl. vom 14.03.1712 schlug das Tribunal am 17.03.1712 ab, weil die letzte Frist bereits abgelaufen und die angegebenen Verhinderungen nicht bescheinigt worden waren (siehe auch Nr. 662).

(6) 1.

2. Hofgericht 1711

3. Tribunal 1711 - 1712

(7) von Notar Wagner am 14.07.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.10.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1711

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 08.10.1711 - 19.03.1712

Registratursignatur: B H N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 15

**996 (1) Rep. 28 Nr. 1948**

(2) Johann Eide Har(re)s zu Imsum im Land Wursten

(3) Pastor und Eingesessene des Kirchspiels Imsum im Land Wursten

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Wahl der Juraten: 1709 war Kl. zum Juraten der Kirche zu Imsum vorgeschlagen worden, hatte dagegen Einwände vorgetragen und das Amt gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme nicht antreten müssen. Nunmehr war er wiederum zum Juraten vorgeschlagen. Auf sein Gesuch, ihn mit der Wahl zu verschonen, verfügte das Konsistorium am 03.12.1711, dass der Vorschlag bereits bestätigt worden sei; im übrigen habe die Erlegung der Geldsumme nur für die vorige Wahl gegolten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 28.06.1712 das Konsistorium aufforderte, die Beschwerde von selbst abzustellen oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden.

- (6) 1. Konsistorium 1711
- 2. Tribunal 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.12.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.02.1712), mit Libell und Anlage: Verfügung des Konsistoriums vom 03.12.1711, Mandat des Konsistoriums an den Vogt zu Wremen und Imsum, Carl Friedrich Wolff, vom 05.09.1709

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1709 - 1712) 25.02. - 30.06.1712

Registratursignatur: B H N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III H 24

## 10.9. I/J

### 997 (1) Rep. 28 Nr. 775

(2) Daniel Janus, Apotheker und Bürger zu Buxtehude

(3) Die Erben des Johann und Robert Janus sowie die Schwestern Christine, Anne und Elisabeth Janus

(4) Kl.: Heinrich Bremer (A); Dr. Joachim Zander (P)  
Bekl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Vertragsaufhebung: Kl. hatte 1647 von seinen Geschwistern, Bekl., das väterliche Erbe gekauft. Vermeintlich entgegen der Absprache waren ihm im drei Jahre später ausgehändigten Kaufvertrag Schulden mit aufgebürdet worden, Daniel Janus fühlte sich hintergangen und klagte gegen seine Geschwister wegen Aufhebung des Vertrags. Das Justizkollegium erkannte am 04.03.1658, dass der Kaufvertrag zu bestätigen sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, den rechtswidrigen Kauf aufzuheben. Das Tribunal nahm den Prozess am 28.05.1658 an und bestätigte am 18.04.1659 das vorinstanzliche Urteil, verurteilte gleichzeitig Kl. wegen frevelhafter Appellation zu einer Geldstrafe. Am 14.09.1659 erging ein Mandat an den Rat der Stadt Buxtehude zur Vollstreckung der Geldstrafe.

(6) 1. Justizkollegium 1655 - 1658  
2. Tribunal 1658 – 1659

(7) von Notar Ludwig Dietrichs am 08.03.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.05.1658), mit Gravamina und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 04.03.1658; Appellationslibell (prod. 18.10.1658); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Joachim Zander vom 31.10.1658 und der Bekl. für Dr. Caspar Wilcken vom 14.01.1659

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) 27.05.1658 - 11.10.1659

Registratursignatur: B J 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 1

**998 (1) Rep. 28 Nr. 776**

(2) Daniel Janus, Apotheker und Bürger zu Buxtehude

(3) Die Erben des Johann und Robert Janus sowie die Schwestern Christine, Anne und Elisabeth Janus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium 1655 - 1658, Daniel Janus vs. die Erben des Johann und Robert Janus und Konsorten in pcto Vertragsbruch

(8) 5 cm, 240 Bl.

Registratursignatur: B J 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 1

**999 (1) Rep. 28 Nr. 777**

(2) Die Eingesessenen zu Intschede im Amt Thedinghausen

(3) Die Vormünder für die Kinder des Georg von Heimbruch zu Varste

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Anwachs: Im langjährigen Streit um einen Anwachs an der Weser in Intschede erkannte das Hofgericht am 01.03.1672, dass Bekl. nach erfolgreicher Beweisführung im Besitz des Anwachs geschätzt werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 04.06.1672 annahm. Am 08.11.1672 wurden die Vorakten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1666 - 1672

2. Tribunal 1672 – 1675

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 05.03.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.05.1672), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.03.1672; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 17.02.1673 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 06.02.1675)

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) 20.05.1672 - 06.02.1675

Registratursignatur: B J 2 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 12 Bd. I

**1000 (1) Rep. 28 Nr. 778**

(2) Die Eingesessenen zu Intschede im Amt Thedinghausen

(3) Die Vormünder für die Kinder des Georg von Heimbruch zu Varste

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1666 - 1672, die Vormünder der Kinder des Georg von Heimbruch vs. die Eingesessenen von Intschede in pcto Besitzstörung wegen eines Anwachsens in Intschede

(8) 6 cm, 255 Bl.

Registratursignatur: B J 2 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 12 Bd. II

**1001 (1) Rep. 28 Nr. 779**

(2) Die Erben des Eibe Johannis im Kirchspiel Cappel, Land Wursten

(3) Rixte Alrich Dürels im Kirchspiel Cappel, Land Wursten

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Konkurs, jetzt Einmischung in eine Erbschaft: Streitig waren die 1647 vom Vater der Bekl. hinterlassenen schuldenbehafteten Güter im Land Wursten, in die Kl. noch zu Lebzeiten des Vaters in Teilen gerichtlich eingewiesen worden waren; diese Güter nutzten jedoch Bekl. und ihr Bruder, da sie durch Bezahlung der entsprechenden Schulden die Güter zurückerhielten. Bei einem späteren Gläubigerkonkurs trat Bekl. neben etlichen anderen ebenfalls als Gläubigerin auf, Kl. sahen Bekl. dagegen allein als Erbin der Güter an. In der folgenden Streitsache erkannte das Samtvogtgericht am 02.06.1670, dass Bekl. tatsächlich nur als Erbin einzustufen sei, wenn sie nicht beweisen könne, dass sie die väterliche Erbschaft mit Inventarrecht ("beneficio

inventarii") angetreten habe. Dagegen appellierte sie an das Hofgericht, dass sie durch Urteil vom 06.05.1672 von der Beweisführung befreit und erkannte, dass sie neben anderen Gläubigern aus den väterlichen Gütern zu befriedigen sei, wenn sie beeidigte, dass sie diese nicht als Erbin, sondern als Gläubigerin inne gehabt hatte. Über die genossenen Erträge aus den Gütern sollte sie Rechnung ablegen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, Bekl. nicht als Gläubigerin zu den väterlichen Gütern zuzulassen, sondern sie als Erbin zu betrachten. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.09.1672 an und bestätigte am 05.07.1675 das vorinstanzliche Urteil.

- (6) 1. Samtvogtgericht Land Wursten 1670
- 2. Hofgericht 1670 - 1672
- 3. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 14.05.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.07.1672), mit Libell und Anlagen: Immissionsdokument vom 31.03.1649, Verfügung der Landesregierung vom 17.02.1649, Aufstellung über die Rechts- und Nutzungsverhältnisse der fraglichen Güter, 1641f., Urteil des Hofgerichts vom 06.05.1672; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 22.10.1672) und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 06.01.1673

(8) 1 cm, 34 Bl.

(9) (1641 - 1672) 26.07.1672 - 07.03.1673; 05.07. - 20.08.1675

Registratursignatur: B J 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 12 Bd. I

**1002 (1) Rep. 28 Nr. 780**

(2) Die Erben des Eibe Johans im Kirchspiel Cappel, Land Wursten

(3) Rixte Alrich Dürels im Kirchspiel Cappel, Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1667 und 1670 - 1672, Rixte Alrich Dürels vs. die Erben des Eibe Johans in pto Gläubigerkonkurs

(8) 5 cm, 244 Bl.

Registratursignatur: B J 2  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 12 Bd. I

**1003 (1) Rep. 28 Nr. 781**

(2) Die Vettern Präsident Johann Heinrich und Arp von Brobergen als Vormünder für die Kinder des Heinrich von Issendorf zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(3) Johann Friedrich Joel, Gräfllich-Königsmarckscher Amtmann zu Neuhaus

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um eine Störung in der Gerichtsbarkeit: In der beim Justizkollegium anhängigen Streitsache zwischen den Parteien um die Gerichtsbarkeit über eine Katstelle im Amt Neuhaus hatte der Amtmann zu Neuhaus mehrfach Fristen nicht eingehalten und war schließlich trotz Ungehorsams noch mit einer Schrift eingekommen, die angenommen wurde. Dagegen reichten Kl. beim Tribunal eine Nullitätsklage ein. Das Tribunal hielt es zwar für unnötig, den Prozess anzunehmen, schrieb jedoch am 21.05.1667 dem Justizkollegium und bat, Kl. in ihren Rechten nicht zu benachteiligen. Auf ein weiteres Gesuch der Kl. vom 03.10.1667 verfügte das Tribunal am 04.10.1667, dass, wenn Kl. sich durch die Zulassung der von der Gegenseite übergebenen Schrift zukünftig "rechts wegen" beschwert finden könnten, sie dagegen ihre rechtliche Befugnis gebrauchen sollten.

(6) 1. Justizkollegium 1667

2. Tribunal 1667

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 18.01.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.04.1667), mit Querela nullitatis und Anlagen: Suppliken des Bekl. an das Justizkollegium, sowie Mandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 22.03., 14.05., 15.11., 12.12.1666, Schreiben des Justizkollegiums an Bekl. vom 11.01.1667; Urteile des Justizkollegiums vom 16.02. und 04.09.1667

(8) 1 cm, 24 Bl.

(9) (1666 - 1667) 20.04. - 11.10.1667

Registratursignatur: B J 2 N. 9

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 16

**1004 (1) Rep. 28 Nr. 786**

(2) Die Eingesessenen des Kirchspiels Imsum im Land Wursten

(3) Die Vorsteher und Bevollmächtigten des Landes Wursten

(4) Kl.: Valentin am Ende (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontributionserleichterung und Setzung auf das alte Quantum: Im Streit zwischen den Parteien um eine Kontributionserleichterung für Kl. erkannte die Landesregierung am 28.02.1681, dass Kl. schuldig seien, ihre Kontribution gemäß einer Verordnung aus braunschweig-lüneburgischer Besatzungszeit, nämlich von 1.810 Jück Land, abzutragen. Es wurde ihnen vorbehalten, binnen sechs Wochen zu beweisen, dass sie wegen ihres schlechten Zustandes und der Qualität ihres Landes da-

durch übermäßig beschwert würden. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie mit ihrer Kontribution wieder auf das vor der Besatzung bestehende Quantum von 1.212 Jücke zu setzen. Das Tribunal erkannte durch Verfügung vom 06.09.1681 noch nicht auf Prozess, sondern bat die Landesregierung, die Vorakten einzusenden. Nach Prüfung der Akten schlug das Tribunal am 02.12.1681 den Prozess ab.

(6) 1. Landesregierung 1680 - 1681  
2. Tribunal 1681

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 08.03.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.06.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil des Tribunals vom 19.10.1668 in der Sache des Justizrats Löwenfels vs. die Kirchspiele im Land Wursten in pcto Exemption, Urteil der Landesregierung vom 28.02.1681

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) (1668 - 1681) 04.06. - 03.12.1681

Registratursignatur: B J 3 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 32

**1005 (1) Rep. 28 Nr. 787**

(2) Die Eingesessenen des Kirchspiels Imsum im Land Wursten

(3) Die Vorsteher und Bevollmächtigten des Landes Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1680 - 1681, die Eingesessenen des Kirchspiels Imsum, Land Wursten, vs. die Vorsteher und Bevollmächtigten des Landes Wursten in pcto gesuchter Kontributionserleichterung

(8) 1 cm, 47 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 32

**1006 (1) Rep. 28 Nr. 782**

(2) Die Eingesessenen zu St. Jürgen im Amt Lilienthal

(3) Johann Barnstorf, Unterrichter zu St. Jürgen im Amt Lilienthal, seit 1689 dessen Sohn und Erbe Heinrich Barnstorf

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Befreiung von der Kontribution: Bekl. hatte lange Zeit die Kontribution zu St. Jürgen eingenommen und dafür statt eines Gehalts seinen Hof kontributionsfrei nutzen können. Nachdem Kl. ihm die Aufgabe entzogen hatten, wurde auch sein Hof wieder kontributionspflichtig. Dagegen klagte er vor der Landesregierung, die ihn durch Urteil vom 03.09.1680 in der Kontributionsfreiheit schützte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, Bekl. zur Kontributionspflicht zu verurteilen oder ihm den Beweis aufzuerlegen, dass er, wie behauptet, die ehemalige Kontributionsfreiheit als Unterrichter genossen habe. Das Tribunal nahm den Prozess am 30.04.1681 an. Am 12.01.1681 reichte Gottfried Seiffert von Sternthal, Drost der Landgräfin von Hessen-Eschwege in Lilienthal und Osterholz, eine Intervention zu Gunsten des Bekl. ein, die das Tribunal am 19.01.1682 zur Miterwägung annahm. Am 02.05.1682 erkannte das Tribunal, dass Bekl. so lange nicht in der Freiheit geschützt werden sollte, bis er oder Intervenient nachgewiesen hätten, dass Barnstorf diese wegen seiner Funktion als Unterrichter genossen habe. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 11.04.1687, dass der Beweis nicht erbracht worden sei und somit Bekl. keine Immunität genießen sollte. Gegen das Urteil legte Bekl. am 10.05.1687, unterstützt von Sternthal, ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 12.05. zur Erwägung annahm und am 22.10.1688 erkannte, dass die Restitutionssache weiter ausgeführt werden sollte, Bekl. und Intervenient wurde eine erneute Beweisführung zugestanden. 1689 starb der Unterrichter, sein Sohn und Amtsnachfolger setzte die Sache fort. Am 09.07.1695 zeigte Bekl. an, dass die Sache verglichen sei.

- (6) 1. Landesregierung 1680 - 1681
2. Tribunal 1681 - 1687
3. Tribunal 1687 - 1695; 1698

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 11.09.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.03.1681), mit Urteil der Landesregierung vom 03.09.1680; Appellationslibell (prod. 14.04.1681); Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 04.07.1681) und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.10.1681; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 10.05.1683; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 03.07.1689

Nebenprozesse: Attentatum - Kl. vs. Johann Hinrich Thiele, Amtmann zu Lilienthal, in pcto Geldstrafe und Pfändung, 1691 - 1693; Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1694 - 1695; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1698

(8) 6 cm, 253 Bl.

(9) (1680 - 1681) 11.03.1681 - 16.07.1695; 28.02. - 07.03.1698

Registratursignatur: B J 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 28

**1007 (1) Rep. 28 Nr. 783**

(2) Die Eingesessenen zu St. Jürgen im Amt Lilienthal

(3) Johann Barnstorf, Unterrichter zu St. Jürgen im Amt Lilienthal, seit 1689 dessen Sohn und Erbe Heinrich Barnstorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1680 - 1681, die Eingesessenen zu St. Jürgen vs. die dortigen Unterrichter Johann Geils und Johann Barnstorf in pto Freiheit von der Kontribution

(8) 2 cm, 90 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 28

**1008 (1) Rep. 28 Nr. 788**

(2) Die Deichgeschworenen des Kirchspiels Imsum im Land Wursten, sowie die Vorsteher und Bevollmächtigten des Landes Wursten als Intervenienten

(3) Einige in Lehe wohnende Interessenten des Weddewarder und Bütteler Bruchs

(4) Kl.: Dr. Johann Georg Wolff (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befahrung des Grauwalles: Streitig war das Befahren des Grauwalles, wie der Hinterdeich im Land Wursten genannt wurde. Kl. behaupteten, dass dieser Wall von Nord nach Süd nicht befahren werden durfte. Bekl. hatten den Wall jedoch befahren und waren 1683 von Kl. gepfändet worden. Daraufhin entstand ein Streit, in dem das Hofgericht in vierter Instanz am 11.05.1685 erkannte, dass die Leher, da sie den Grauwall mit gekauft hätten, auch in der Befahrung des Walles nicht behindert werden sollten. Den Deichgeschworenen wurde jedoch vorbehalten, ihr beanspruchtes Recht, das Befahren zu verbieten, besser als geschehen zu beweisen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie von weiterer Beweisführung zu befreien und das Landgerichtsurteil vom 18.10.1684 zu bestätigen, das Bekl. das Befahren untersagt hatte. Das Tribunal nahm den Prozess am 20.11.1685 an und bestätigte am 15.04.1689 das Urteil des Hofgerichts. Was Kl. in der Tribunalsinstanz an Beweismitteln eingebracht hatten, sollten sie beim Hofgericht im Zuge des ihnen vorbehaltenen Beweises ausführen. Am 07.01.1691 wurde die Sache an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Vogtgericht zu Imsum 1683
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1683
3. Landgericht Wursten 1683 - 1684
4. Hofgericht 1684 - 1685
5. Tribunal 1685 - 1691

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 20.05.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1685), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 06.12.1670 und 30.04.1672 in der Sache der Eingesessenen der Dorfschaft Langen vs. die Eingesessenen der Dorfschaft Imsum in pcto beanspruchten Landweges, Gerichtsprotokoll aus Dorum über ein Zeugenverhör vom 21.09.1683 in der Sache der Eingesessenen der Dorfschaft Sievern vs. die Deichgeschworenen des Kirchspiels Wremen, sowie Aufstellung der Prozesskosten vom 20.10.1684, Urteile in der o. g. Sache: des Vogtgerichts Imsum vom 28.07.1683, des Samtvogtgerichts (mit Verhandlungsprotokollen) vom 06.09.1683, 15.05., 11.09., 25.09. und 09.10.1684, des Landgerichts zu Dorum vom 19.09.1683 und 18.10.1684, des Hofgerichts vom 11.05.1685; Interventionschrift (prod. 03.08.1685); Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 19.01.1686) und der Bekl. für Gottfried Christian Michaelis vom 10.02.1686; Supplement zum Libell (prod. 19.01.1686), mit Anlagen: beglaubigtes Zeugenverhör vom 31.07.1685, Urteil des Wurster Landgerichts vom 01.10.1685 in der Sache der Deichgeschworenen des Kirchspiels Wremen vs. die Dorfschaft Sievern  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Michaelis vs. Bekl., 1689 - 1690

(8) 2 cm, 85 Bl.

(9) (1670 - 1685) 03.08.1685 - 31.03.1686; 15.04.1689 - 16.01.1691

Registratursignatur: B J 3 N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 33

**1009 (1) Rep. 28 Nr. 789**

(2) Die Deichgeschworenen des Kirchspiels Imsum im Land Wursten, sowie die Vorsteher und Bevollmächtigten des Landes Wursten als Intervenienten

(3) Einige in Lehe wohnende Interessenten des Weddewarder und Bütteler Bruchs

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1686, die zu Lehe wohnenden Interessenten des Weddewarder und Bütteler Bruchs vs. die Deichgeschworenen des Kirchspiels Imsum in pcto streitiger Befahrung des Grauwalles

(8) 3 cm, 110 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 33

**1010 (1) Rep. 28 Nr. 784**

(2) Johann Jantzen, Schiffer zu Osten

(3) Friedrich von Barga zu Wechterndorf im Kirchspiel Freiburg, Land Kehdingen

(4) Kl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schuldforderung, speziell eine Kautio: Friedrich von Barga hatte Jantzen wegen Schuldforderungen aus der Erbschaft des Johann Hardekopf zu Achthöfen bei Osten gerichtlich belangt und die Zahlung der Gelder gefordert. Jantzen, der leugnete, Hardekopfscher Erbe zu sein, verlangte daraufhin eine Kautio von Barga, in erster Instanz wurde der Forderung stattgegeben. Friedrich von Barga appellierte an das Hofgericht, das ihn durch Urteil vom 07.05.1688 von der Kautio befreite und stattdessen auf einen Zahlungsbefehl an Jantzen erkannte. Dagegen appellierte dieser an das Tribunal, das den Prozess am 02.11.1688 annahm und am 04.07.1692 auf weitere Ausführung der Sache erkannte. Durch Urteil vom 09.07.1694 wurde daraufhin Kl. von dem gegen ihn erhobenen "Zuspruch" entbunden.

(6) 1. Gericht zu Osten 1687

2. Hofgericht 1687 - 1688

3. Tribunal 1688 - 1694

(7) von Notar Stephan Raiser am 14.05.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1688), mit Libell und Anlagen: Cessionsbrief der Heilwig Hardekopf, Witwe des Johann Hardekopf, für den Schwiegersohn, Kl., vom 28.02.1677, Vergleich zwischen Heilwig Hardekopf und Kl. vom 12.01.1687, Gerichtsprotokoll zu Osten über ein Zeugenverhör vom 14.06.1683, Urteil des Hofgerichts vom 07.05.1688; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 12.12.1688 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 02.04.1691; Güterverzeichnis des Bekl. vom 09.07.1687; Liquidationsprotokoll in der Konkursache des Bekl. vom 02.08.1687; Kaufvertrag zwischen Hinrich und Claus Benedict von der Decken sowie Kl. vom 03.10.1689; Bekanntmachung der Güter des verstorbenen Johann Hardekopf in Achthöfen bei Osten vom 04.03.1677; Verzeichnis der Gläubiger des Johann Hardekopf vom 19.03.1677

(8) 3 cm, 104 Bl.

(9) (1677 - 1688) 03.08.1688 - 30.04.1689; 19.03.1691 - 12.07.1694

Registratursignatur: B J 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 31

**1011 (1) Rep. 28 Nr. 785**

(2) Johann Jantzen, Schiffer zu Osten

(3) Friedrich von Barga zu Wechterndorf im Kirchspiel Freiburg, Land Kehdingen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1687 - 1689, Friedrich von Barga vs. Johann Jantzen in pcto Schuldforderung, speziell Kautio

(8) 2 cm, 71 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 31

**1012 (1) Rep. 28 Nr. 790**

(2) Eibe Siade Johans zu Misselwarden im Land Wursten

(3) Peter Wilms zu Engbüttel bei Misselwarden im Land Wursten

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 19.08.1695 Heinrich Hipstedt (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht, nunmehr Gerichtsurteil: Im Streit um eine Länderei in Engbüttel, Land Wursten, die zum Herlinschen Hof gehörte und von Herlin an Wilms abgetreten worden war, machte Johans das Vorkaufsrecht wegen unmittelbarer Nachbarschaft geltend, die jedoch Wilms bestritt. Das Landgericht Wursten hatte am 26.09.1692 erkannt, dass Johans die Kaufsumme an Bekl. zurückzahlen und gleichzeitig beweisen müsste, dass die entsprechende Länderei seinen eigenen Ländereien benachbart sei. Da er dem nicht nachgekommen war, erkannte das Justizkollegium am 02.12.1693, dass Wilms wieder in den Besitz der Länderei gelangen und darin so lange geschützt werden sollte, bis Kl. die im Landgerichtsurteil enthaltenen Punkte erfüllt habe. Kl. sollte die bisher von der Länderei genossenen Pachtgelder erstatten. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn im Besitz der Länderei zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 06.03.1694 an und erkannte am 08.07.1695 auf weitere Ausführung einzelner Beschwerden. Durch Urteil vom 19.10.1696 bestätigte das Tribunal das Urteil des Justizkollegiums, Kl. wurde zur Übernahme aller Gerichtskosten und wegen "vielfältig gebrauchter Verleitungen der königlichen Gerichte und mißbrauchten Beneficii" zu einer Geldstrafe verurteilt. Am 22.01.1697 wurde die Sache an das Justizkollegium zurückverwiesen (siehe auch Nr. 756, 757; Nr. 792, 793).

- (6) 1. Vogtgericht zu Misselwarden 1692
2. Landgericht Wursten 1692
3. Justizkollegium 1693
4. Tribunal 1694 - 1697

(7) von Notar Tobias Greulich am 11.12.1693 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.03.1694), mit Libell und Anlagen: Urteil des Vogtgerichts Misselwarden vom 13.04.1692, Bescheinigung des Lück Johann Koster, Peter Wolter und Harr Lübbes für Kl. vom 25.04.1692, Verhandlungsprotokolle und Urteile des Landgerichts vom 26.09.1692 und 29.03.1693, Gerichtsprotokolle aus Misselwarden vom 05.04. und 19.04.1693, Mandat des Obervogtes Hoddersen Balling vom 06.04.1693, Auszug aus dem Kaufbrief zwischen Herlin und Bekl., o. D., Urteil des Justizkollegiums vom 02.12.1693; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 24.04.1694) und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 01.09.1694; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Urteil des Vogtgerichts zu Padingbüttel vom 10.08.1695 in der Sache des Lübbe Arends vs. Siade Meyer in pcto Vorkaufsrecht  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Fiskal des Tribunals Dr. von Bremen vs. Kl. in pcto Geldstrafe, 1697

(8) 3 cm, 104 Bl. (Bl. 1 - 104)

(9) (1692 - 1694) 01.03.1694 - 12.03.1697

Registratursignatur: B J 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 35

**1013 (1) Rep. 28 Nr. 791**

(2) Eibe Siade Johans zu Misselwarden im Land Wursten

(3) Peter Wilms zu Engbüttel bei Misselwarden im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1693 - 1694, Eibe Siade Johans vs. Peter Wilms in pcto Vorkaufsrecht

(8) 2 cm, 68 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 35

**1014 (1) Rep. 28 Nr. 795**

(2) Die Witwe und Erben des Martin Jeske, Pastor zu Otterstedt

(3) Proviantmeister Matthias Ketelsson, jetzt Dietrich Kramer, Erbmajor des Grafen Douglas zu Otterstedt

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine verkaufte Erbländerei: Der Pastor zu Otterstedt hatte 1662 von einem Einwohner aus Otterstedt namens Kramer eine Erbländerei gekauft. 1693 beanspruchte Ketelsson als Bevollmächtigter des Grafen Douglas die Länderei, da sie angeblich zu einem dem Douglasschen Hof zum Campe unterstehenden Meierhof gehörte und dem Pastor nur als Unterpfand versetzt worden war. Das Justizkollegium erkannte zunächst am 20.10.1694 auf Beweisführung, die für Ketelsson der Inhaber der Meierstelle, Dietrich Kramer, erfolgreich antrat: im Urteil des Justizkollegiums vom 21.11.1696 wurden die Erben des Pastors dazu verurteilt, das Land an Kramer abzutreten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.03.1697 annahm und am 17.10.1701 das vorinstanzliche Urteil im Wesentlichen bestätigte.

(6) 1. Justizkollegium 1693 - 1696  
2. Tribunal 1697 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 26.11.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.02.1697), mit Libell und Anlagen: Kaufbrief vom 08.01.1662, Vergleich zwischen dem Amtmann zu Zeven, Gerhard Kimme, und dem Pastor vom 24.06.1662, Zeugenverhör vom 19.12.1693; Urteil des Justizkollegiums vom 21.11.1696; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 26.02.1698 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 12.04.1701)

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1662 - 1697) 25.02.1697 - 27.04.1698; 12.04. - 08.11.1701

Registratursignatur: B J 3 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 38

**1015 (1) Rep. 28 Nr. 796**

(2) Die Witwe und Erben des Martin Jeske, Pastor zu Otterstedt

(3) Proviantmeister Matthias Ketelsson, jetzt Dietrich Kramer, Erbmajor des Grafen Douglas zu Otterstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1693 - 1697, Proviantmeister Matthias Ketelsson, jetzt Dietrich Kramer, vs. die Witwe und Erben des Martin Jeske, Pastor zu Otterstedt, in pcto versetzter Meierländerei

(8) 3 cm, 129 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 38

**1016 (1) Rep. 28 Nr. 792**

(2) Peter Wilms zu Engbüttel bei Misselwarden im Land Wursten

(3) Eibe Siade Johans zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht, jetzt Beweisführung: Nachdem die Streitsache um das Vorkaufsrecht hinsichtlich einer von Kl. gekauften Länderei im Land Wursten vom Tribunal an das Justizkollegium zurückverwiesen worden war (siehe Nr. 790), hatte Johans den ihm vorbehaltenen Beweis angetreten. Dabei entstand ein neuer Streit, in dem Wilms das Protokoll des erfolgten Zeugenverhörs und der Bericht der verantwortlichen Kommission vorenthalten wurde. Stattdessen verfügte das Hofgericht am 19.05.1698, dass Wilms "hauptsächlich" weiter handeln sollte. Dagegen appellierte er an das Tribunal und bat zu erkennen, dass das Zeugenverhör vor der hauptsächlichsten Handlung eröffnet und ihm davon und vom Kommissionsbericht eine Kopie gegeben werden müsste. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.09.1698 an und erkannte am 23.10.1699, dass Kl. nicht schuldig sein sollte, in der Hauptsache weiter zu handeln, bevor das Zeugenverhör eröffnet und ihm davon eine Kopie zugekommen sei. Am 08.01.1700 wurde die Sache zur weiteren Ausführung an das Hofgericht zurückverwiesen. Das Hofgericht erkannte schließlich am 18.04.1701 in der Hauptsache, dass Johans den Beweis, dass seine Ländereien der streitigen, von Wilms gekauften Länderei benachbart seien, erbracht habe und somit Wilms, wenn Johans ihm die Kaufsumme zurückgezahlt hatte, die Länderei an ihn abtreten müsste. Dagegen appellierte Wilms wiederum an das Tribunal, das am 13.12.1701 den Prozess annahm und erkannte, dass Bekl. den durch Urteil vom 02.12.1693 auferlegten Beweis nicht erbracht habe und somit Kl. vom "Beispruch" des Bekl. nunmehr befreit sein sollte.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1693 - 1698; 1700 - 1702  
2. Tribunal 1698 - 1700; 1701 - 1704

(7) von Notar Tobias Greulich am 24.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.08.1698), mit Libell und Anlagen: Kommissionerteilung an den Vizedirektor von Engelbrecht durch das Justizkollegium vom 05.06.1697, Schreiben der Parteien an das Hofgericht aus der Vorinstanz, Verfügung des Hofgerichts vom 19.05.1698; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 17.10.1698); von Notar Tobias Greulich am 26.04.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.07.1701), mit Urteil des Hofgerichts vom 18.04.1701; Appellationslibell (prod. 25.08.1701), mit Anlagen: Beweisartikel zur Frage des Nachbarschaftsrechts, Proklamationszettel des Samuel Herlin zur Länderei vom 15.04.1693; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 12.06.1702 und des Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 08.02.1702)

(8) 2 cm, 84 Bl. (Bl. 105 - 188)

(9) (1693 - 1698) 11.08.1698 - 10.04.1704

Registratursignatur: B J 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 35

**1017 (1) Rep. 28 Nr. 793**

(2) Peter Wilms zu Engbüttel bei Misselwarden im Land Wursten

(3) Eibe Siade Johannis zu Dorum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium / Hofgericht, 1693 - 1698 und Hofgericht, 1700 - 1702, Eibe Siade Johannis vs. Peter Wilms in pcto Vorkaufsrecht, jetzt Beweisführung

(8) 3 cm, 150 Bl. und 2 cm, 90 Bl.

Registratursignatur: B J 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 35

**1018 (1) Rep. 28 Nr. 798**

(2) Obristleutnant Carl Gustav Jordan im Alten Land

(3) Die bremischen Marschländer

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Daniel tho Aspern (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Exemption und Exclusion, jetzt Execution: Die Landesregierung erkannte am 02.12.1692 in der Kommissionssache zwischen den bremischen Marschländern und den freien Ständen des Herzogtums Bremen, speziell gegen den Obristleutnant Jordan wegen seiner im Alten Land gelegenen, dreißig Morgen umfassenden Länderei, dass diese wieder unter den Schatz gezogen werden sollte. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 23.05.1693 abschlug. Nach einem weiteren Gesuch des Kl. vom 17.07.1693 gewährte ihm das Tribunal am 05.12.1693 die Möglichkeit, weitere Dokumente zu beschaffen und veränderte "narrata" einzubringen. Nachdem dies bis 13.06.1696 nicht erfolgt war, gab das Tribunal der Landesregierung freie Hand hinsichtlich der Execution.

(6) 1. Landesregierung 1692

2. Tribunal 1693 – 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 10.12.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.03.1693), mit Libell und Anlagen: Freibrief der Eingesessenen von Ditterschop (Hollern) im Alten Land für den Abt des Klosters Unser Lieben Frauen in Stade vom 25.07.1611, erzbischöflicher Donationsbrief für Johann Adler Salvius vom 19.05.1632, Urteil der Landesregierung vom 02.12.1692; Schreiben der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 17.10.1693, Erkenntnisse des Tribunals in Exemtionssachen des Alten Landes vom 02.09. und 23.05.1693

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) (1611 - 1693) 03.03.1693 - 24.02.1694; 25.04. - 15.06.1696

Registratursignatur: B J 3 N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 43

**1019 (1) Rep. 28 Nr. 794**

(2) Eibe Siade Johans zu Dorum im Land Wursten

(3) Peter Wilms zu Engbüttel bei Misselwarden im Land Wursten

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Das Hofgericht befreite in der Sache des Peter Wilms gegen Eibe Siade Johans und Erich Adick Lübbes durch Erkenntnis vom 04.10.1698 Wilms von der Klage wegen Vorkaufsrechts. Dagegen beabsichtigte Johans an das Tribunal zu appellieren. Da jedoch zwischen Wilms und Lübbes in der Sache noch weiter verhandelt werden musste, bat Johans das Tribunal um eine Fristverlängerung zur Eingabe der Appellation, die das Tribunal am 04.01.1699 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 790 - 793).

(6) 1. Hofgericht 1698

2. Tribunal 1698 - 1699

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.10.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.12.1698), mit Urteil des Hofgerichts vom 04.10.1698

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 23.12.1698 - 04.01.1699

Registratursignatur: B J 3 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 35

**1020 (1) Rep. 28 Nr. 797**

(2) Meinert Frese und Siade Tönnies, Vormünder des Frerich Johannis, Land Wursten

(3) Dirk Eide Eibes und die Erben des Adick Lorenz als Kirchenjuraten zu Imsum im Land Wursten

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um deponierte Kirchengelder: Gegen ein Urteil in der Appellations-sache der Juraten zu Imsum gegen Meinert Frese und die Vormünder des Frerich Jo-hanns wegen beanspruchter deponierter Kirchengelder beabsichtigten letztere an das Tribunal zu appellieren, baten jedoch zur Eingabe der notwendigen Unterlagen um eine Fristverlängerung, die das Tribunal am 08.08.1699 gewährte. Weiteres ist nicht überlie-fert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1699

3. Tribunal 1699

(7) von Notar Wagner am 09.05.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.08.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 01.05.1699

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 05.08. - 08.08.1699

Registratursignatur: B J 3 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 40

**1021 (1) Rep. 28 Nr. 800**

(2) Leutnant Hermann Christian von Issendorf, Claus Christian von Düring, Hauptmann Barthold Brümmer, Mangold von Estorff und Konsorten, Amt Neuhaus

(3) Friedrich Bremer zu Cadenberge im Amt Neuhaus

(4) Kl.: von Zesterfleth (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Jagdrecht: Kl. beabsichtigten gegen ein Urteil des Justizkol-legiums vom 14.10.1699 in einer Interventionssache der o. g. Parteien, die zu den Akten des Landrats Marquard Katte gegen Friedrich Bremer wegen "Restitutio in integrum"

gegen einen Terminfehler bei der Beweisführung gehörte, zu appellieren und baten um eine Fristverlängerung zur Eingabe der Appellationsunterlagen, die ihnen das Tribunal gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1699  
2. Tribunal 1700

(7) von Notar Wagner am 20.10.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.01.1700), mit Urteil des Justizkollegiums vom 14.10.1699

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) (1699) 15.01. - 16.01.1700

Registratursignatur: B J 4 N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 46

**1022 (1) Rep. 28 Nr. 1809**

(2) Hein Junge, Schiffer, und Gerd Meier zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil, seit 1704 Gerd Meier allein

(3) Pastor Claus Eylmann zu Stade, seit 1706 dessen Erben

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 25.02.1712 Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Claus Kempe, Kaufmann in Hamburg, verkaufte 1686 das Haus seines Vaters in Drochtersen an Hein Junge. Die Miterben des Verkäufers widersprachen dem Verkauf, der daraufhin wieder aufgehoben wurde. Junge bewohnte das Haus seitdem zur Miete, 1692 verließ er es und kaufte ein anderes in Drochtersen. Das Kempesche Haus mietete daraufhin Gerd Meier, er kaufte das Haus 1697 für einen höheren Preis als Junge 1686. Weder 1686 noch 1697 hatte Bekl. das Vorkaufsrecht beansprucht, erst 1700 ließ er Junge und Meier vor Gericht zitieren, um seine Retraktionsklage hinsichtlich des Kaufs von 1686 anzustellen, mit der Begründung, dass er vorher von dem Kauf nichts gewusst habe. Das Gräfengericht erkannte am 13.08.1701 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass Eylmann aus dem zwischen dem verstorbenen Claus Kempe und Hein Junge geschlossenen, jedoch bevor sich Eylmann zum Gebrauch des Näherrechts erklärte, wieder annullierten Kaufvertrag das Vorkaufsrecht nicht beanspruchen könne. Das Hofgericht hob auf Berufungsklage des Eylmann am 08.05.1702 das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte, dass die von Eylmann angestellte Retraktionsklage fundiert sei und Gerd Meier dementsprechend das Haus mit Zubehör gegen Empfang der Kaufsumme und der Reparaturaufwendungen an Eylmann wieder abzutreten habe; wegen des bezahlten Überschusses wurde ihm der Regress gegenüber den Kempeschen Erben als Verkäufern, darüber eine Beweisführung vorbehalten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.05.1703 annahm und

am 19.01.1705 im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 23.05.1705 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 26.05.1705 zur Erwägung an und bestätigte am 21.01.1709 das vorige Urteil; allerdings wurde Kl. die Beweisführung gemäß vorinstanzlichem Urteil vorbehalten. Auf Gesuch des Kl. vom 25.02.1712 wurde dazu am 26.02.1712 eine Kommission einberufen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Gräfengericht Land Kehdingen, Bützflethscher Teil 1701
2. Hofgericht 1701 - 1702
3. Tribunal 1702 - 1705
4. Tribunal 1705 - 1712

(7) von Notar Wagner am 11.05.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.08.1702), mit Anlagen: Urteil des Hofgerichts vom 08.05.1702, Urteil des Gräfengerichts vom 13.08.1701; Appellationslibell (prod. 30.12.1702); Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Joachim Köckert vom 26.05.1703 und des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 07.02.1704; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Kaufbrief zwischen Claus Kempe und Gerd Meier vom 28.09.1697; Beweisartikel des Kl. (prod. 23.05.1705)  
Nebenprozesse: Litis denunciatio - Kl. vs. die Kempeschen Erben in pcto Schadloshaltung, 1704; Mandata de solvendo - die Witwe des Dr. Gerdes vs. Kl., 1708 - 1710; Tribunalfiskal vs. Advokat Kühlbrunn in pcto Geldstrafe, 1709 - 1710

(8) 3 cm, 128 Bl.

(9) (1697 - 1702) 09.08.1702 - 28.02.1712

Registratursignatur: B J N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 2

**1023 (1) Rep. 28 Nr. 1810**

(2) Hein Junge, Schiffer, und Gerd Meier zu Drochtersen im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil, seit 1704 Gerd Meier allein

(3) Pastor Claus Eylmann zu Stade, seit 1706 dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1703, Claus Eylmann vs. Hein Junge und Gerd Meier in pcto Vorkaufsrecht

(8) 4 cm, 160 Bl.

Registratursignatur: B J N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 2

**1024 (1) Rep. 28 Nr. 1807**

(2) Die Witwe Adelheit Jüngermann, geb. Korff, zu Stellenfleth im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Köckert (P)  
Bekl.: Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pfändung: Bekl. hatten 1702 die drei auf dem adeligen Gut der Kl.in zu Wisch im Kirchspiel Balje wohnenden Heuerlinge Johann Grantz, Johann Wittkopf und Peter Stöven pfänden lassen, weil sie die sogenannte Kötner-Landeszehrung nicht bezahlt hatten. Kl.in protestierte dagegen mit der Begründung, dass ihre Heuerlinge diese noch nie bezahlt hätten und auch nicht in der entsprechenden Rolle als Kötner verzeichnet wären. In der folgenden Streitsache bestätigte das Justizkollegium am 08.12.1704 die Pfändung, behielt allerdings Kl.in die Beweisführung vor. Anschließend wurde am 14.12.1707 erkannt, dass Kl.in den Beweis nicht erbracht habe und somit das vorige Urteil zu bestätigen sei. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 31.10.1710 annahm. Am 19.05.1711 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1702 - 1707; 1710 - 1711  
2. Tribunal 1708; 1710 - 1711

(7) von Notar Wagner am 18.12.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.03.1708), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 14.12.1707; Appellationslibell (prod. 19.05.1708), mit Anlagen: Landes-Zehrungsregister von 1679, Quittungen über Zahlungen der Landeszehrung von 1671 bis 1701, Attestat der drei Heuerlinge vom 23.02.1707, Attestate der Hauptleute vom 10.09.1704 und 05.08.1706, Supplik der adeligen Gutsherren im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, vom 11.09.1704, Verzeichnis der Heuerlinge mit ihren Gutsherren in den Kirchspielen Freiburg, Balje und Oederquart, o. D., Urteil des Justizkollegiums vom 08.12.1704, Auszüge aus den Landeszehrungsrollen von 1653, 1661, 1665, 1667 und 1690; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Joachim Köckert vom 22.11.1710; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 52 Bl.

(9) (1653 - 1708) 07.03. - 19.05.1708; 31.10.1710 - 19.05.1711

Registratursignatur: B J N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 1

**1025 (1) Rep. 28 Nr. 1808**

(2) Die Witwe Adelheit Jüngermann, geb. Korff, zu Stellenfleth im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1702 - 1707 und 1710 - 1711, die Witwe Jüngermann, geb. Korff, vs. die Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, in pto Pfändung

(8) 6 cm, 268 Bl.

Registratursignatur: B J N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 1

**1026 (1) Rep. 28 Nr. 799**

(2) Tante Pecke Ibes und Tjark Eide Eibes zu Imsum im Land Wursten

(3) Bove Eibsen, Vogt zu Imsum

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um zu zahlende Herren-Intraden: 1698 wurde vom Vogt Eibsen verlangt, noch von seinem Vater herrührende, rückständige Herren-Intraden zu zahlen. Dieser forderte von Kl. die Übernahme der Hälfte der Gelder, dabei bezog er sich auf einen Erbvergleich, den er 1685 mit ihren damals minderjährigen Ehefrauen getroffen hatte. Im darauf folgenden Streit erlegte das Hofgericht Bekl. am 01.05.1699 die Beweisführung auf, dass Kl. den Erbvergleich, wie er behauptete, bestätigt hätten. Mit Urteil vom 06.10.1701 erkannte das Hofgericht zwar, dass der Beweis nicht erbracht sei, gewährte dem Vogt jedoch die Beeidigung bestimmter Beweispunkte. Gegen dieses Urteil und das darauf folgende vom 03.02.1702, in dem das Hofgericht eine von Kl. gesuchte Deklaration des vorigen Urteils ablehnte, appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1702 abschlug.

(6) 1. Landgericht Wursten 1698

2. Hofgericht 1698 - 1701

3. Tribunal 1702

(7) von Notar Wagner am 12.10.1701 und 09.02.1702 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 07.05.1702), mit Libell und Anlagen: Urteil des Landgerichts zu Dorum vom 27.08.1698, Urteile des Hofgerichts vom 01.05.1699, 05.07.1700, 06.10.1701 und 03.02.1702, Auszug aus der Probationsschrift des Bekl., Eidesformular, Gesuch der

Kl. an das Hofgericht, o. D., Gerichtsprotokoll aus Dorum vom 20.11.1686 in der Sache des Johann Wilms vs. Bove Eibsen und Tjark Eide Eibes

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) (1686 - 1702) 07.05. - 01.09.1702

Registratursignatur: B J 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I J 45

**1027 (1) Rep. 28 Nr. 1813**

(2) Die Eingesessenen zu Torfmoor im Kirchspiel St. Jürgen, Amt Lilienthal

(3) Claus Tietjen zu Oberende im Kirchspiel St. Jürgen, Amt Lilienthal

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 05.07.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen zugeworfenen Graben: Kl. hatten einen Graben, den Bekl. vermeintlich widerrechtlich in ihrer gemeinen, sogenannten Frankenburger Weide errichtet hatte, zugeworfen. Tietjen klagte, und das Hofgericht erkannte am 14.04.1704, dass Bekl. befugt sei, seinen Anteil Land auf der Frankenburger Weide zu begraben und zu befriedigen. Kl. sollten den ihm wegen des zugeworfenen Grabens zugefügten Schaden erstatten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 27.01.1705 annahm und am 18.10.1706 erkannte, dass es zwar im Wesentlichen beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben sollte, Kl. jedoch von Erstattung des Schadens zu befreien seien; in diesem Punkt wurde Bekl. allerdings noch eine Beweisführung vorbehalten. Das gegen das Urteil von Kl. am 25.02.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 26.02.1707 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 22.10.1708 das vorige Urteil. Bekl. trat daraufhin die ihm vorbehaltene Beweisführung an, die im Juli 1712 noch nicht abgeschlossen war. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Gericht Amt Osterholz 1703

2. Hofgericht 1703 - 1704

3. Tribunal 1704 - 1706

4. Tribunal 1707 - 1712

(7) von Notar Wagner am 22.04.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.07.1704), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 14.04.1704; Appellationslibell (prod. 12.11.1704), mit Anlagen: Protokoll und Urteil des Amtes Lilienthal vom 10.05.1702 in Sachen der sämtlichen Einwohner zu Torfmoor vs. Otrave Ötjen, Anna Kohlmann, Hinrich Schnaar, Claus Tietjen und Albert Violen in pcto streitiger Weide auf der Frankenburg, Protokoll und Urteil des Amtes Osterholz vom 22.02.1703, zwei Abrisse des Geländes um Torfmoor/Frankenburger; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 06.07.1705 und des Bekl. für Dr. David Gerdes vom 27.12.1705; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Vergleich zwischen dem Kloster Lilienthal und

dem Vogt Johann Seedorf vom 27.02.1637; Beweisartikel und Zeugenbenennung der Kl. (prod. 02.05.1707); Zeugenvernehmungprotokolle vom 12.07.1707 und 16.06.1711; Attestate des Amtmanns zu Osterholz, Johann Hinrich Thiele, bzw. des Unterrichters zu St. Jürgen, Heinrich Barnstorf, für Bekl. vom 10.12. bzw. 01.12.1708; Gegenbeweisartikel und Zeugenbenennung der Kl. (prod. 27.05.1709 und 23.03.1711)  
Nebenprozesse: Mandata de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Jacob Gerdes vs. Kl., 1709 - 1710; Prokurator Dr. David Gerdes vs. Bekl., 1710 - 1711

(8) 3 cm, 141 Bl.

(9) (1637 - 1704) 19.07.1704 - 09.07.1712

Registratursignatur: B J N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 6

**1028 (1) Rep. 28 Nr. 1814**

(2) Die Eingesessenen zu Torfmoor im Kirchspiel St. Jürgen, Amt Lilienthal

(3) Claus Tietjen zu Oberende im Kirchspiel St. Jürgen, Amt Lilienthal

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1705, Claus Tietjen vs. die Eingesessenen zu Torfmoor im Kirchspiel St. Jürgen in pcto zugeworfenen Grabens

(8) 3 cm, 107 Bl.

Registratursignatur: B J N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 6

**1029 (1) Rep. 28 Nr. 1815**

(2) Siade Johannis und Frerich Hanjes zu Dorum im Land Wursten

(3) Johann Eibe Siats zu Spieka im Land Wursten

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Nach dem Tod der Ehefrau des Bekl., nächste Verwandte der Kl., beanspruchten diese den gesamten Nachlass für sich, da in der Ehe keine Kinder gezeugt worden waren. In der Streitsache erkannte das Hofgericht am 06.07.1705, dass Kl. schuldig seien, wegen der im Land Wursten üblichen Gütergemeinschaft unter Eheleuten den Nachlass der verstorbenen Frau des Bekl. gemäß einem von Bekl. herauszugebenen Nachlassinventar in zwei gleiche Teile zu teilen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.03.1706 annahm und am 24.01.1707 erkannte, dass Bekl. Kl. ein richtiges Inventar über den Nachlass herausge-

ben, vom Zeitpunkt des Todes seiner Frau an Rechnung davon ablegen und den Nachlass nach gemeinen kaiserlichen Rechten mit Kl. teilen müsse; es sei denn, Bekl. könne beweisen, dass im Land Wursten die Gütergemeinschaft auch unter "unbeerbten" Eheleuten üblich sei. Das dagegen von Bekl. am 07.05.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 14.05.1707 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 23.01.1708 das vorige Urteil. Zur Vollstreckung des Urteils wurde am 27.03.1708 eine Kommission einberufen.

- (6) 1. Hofgericht 1704 - 1705
- 2. Tribunal 1705 - 1707
- 3. Tribunal 1707 - 1708

(7) von Notar Tobias Greulich am 14.07.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.09.1705), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1705; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 24.06.1706 und des Bekl. für Dr. David Gerdes vom 12.08.1706; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 52 Bl.

(9) 17.09.1705 - 03.05.1708

Registratursignatur: B J N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 8

**1030 (1) Rep. 28 Nr. 1816**

(2) Siade Johannis und Frerich Hanjes zu Dorum im Land Wursten

(3) Johann Eibe Siats zu Spieka im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1704 - 1706, Siade Johannis und Frerich Hanjes vs. Johann Eibe Siats in pecto Erbschaft

(8) 3 cm, 124 Bl.

Registratursignatur: B J N. 8  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 8

**1031 (1) Rep. 28 Nr. 1811**

(2) Die Eingesessenen der Dorfschaft Jeddingen im Amt Rotenburg

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Dreeßel im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Cajus Matthias Arend (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Weide: Kl. behaupteten, seit langer Zeit die Mithut ihres Viehs auf gewissen Weiden zu haben. In der folgenden Streitsache wurde Bekl. die Beweisführung auferlegt, und das Hofgericht erkannte am 30.01.1707, dass sie den Beweis erbracht hätten und somit beim alleinigen Besitz der Hut und Weide an den streitigen Orten zu schützen seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.12.1708 annahm und am 02.11.1711 erkannte, dass zwar Bekl. beim alleinigen Besitz im "Quickborn" und "Ölkers Immenzaun" zu schützen, dass sie jedoch schuldig seien, Kl. im "Heinhorster Beck" die Mithut und -weide nach wie vor zu lassen. Das dagegen von Bekl. am 25.01.1712 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 30.01.1712 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 04.07.1712 das vorige Urteil.

(6) 1. Gericht Amt Rotenburg 1704

2. Hofgericht 1704 - 1707

3. Tribunal 1708 - 1711

4. Tribunal 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.02.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.04.1708), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.01.1707; Appellationslibell (prod. 06.06.1708); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 50 Bl.

(9) (1707) 24.04.1708 - 07.07.1712

Registratursignatur: B J N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 5

**1032 (1) Rep. 28 Nr. 1812**

(2) Die Eingesessenen der Dorfschaft Jeddingen im Amt Rotenburg

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Dreeßel im Amt Rotenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1704 - 1709, die Eingesessenen zu Jeddingen vs. die Eingesessenen zu Dreeßel in pto Hut und Weide

(8) 7 cm, 322 Bl.

Registratursignatur: B J N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II J 5

## 10.10. K

### 1033 (1) Rep. 28 Nr. 801

(2) Sämtliche Hauptleute von Adel und Erbxen aus den drei Kirchspielen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P)  
Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Angleichung der Kontribution: Im Streit um die Verteilung der Kontribution auf die beiden Teile des Landes Kehdingen erkannte die Landesregierung am 05.06.1652 auf Klage der Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, dass die Eingesessenen des Freiburgschen Teils den Bützflethern das, was sie von Mai 1647 bis Mai 1649 über den "Halbscheid" an Kontribution abgetragen hätten, binnen drei Monaten zurückzahlen müssten. Die Freiburger fühlten sich dadurch beschwert, da die Morgenzahl, Bemessungsgrundlage der Kontribution, im Bützflether Teil höher war als im Freiburger Teil. Sie appellierten an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. auf Grund der höheren Morgenzahl an schatzpflichtigen Ländereien auch höhere Kontributionen zahlen müssten. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.09.1653 an und erkannte nach einigen formalen Streitigkeiten am 21.01.1656, dass die Sache weiter ausgeführt werden sollte. Nach grundlegender Beweislegung erkannte das Tribunal am 26.01.1663, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und die Kontribution nicht, wie dort vorgesehen, von beiden Teilen je zur Hälfte abzutragen sei, sondern nach den von den Landmessern und Ästimatoren gefertigten Landmaßen und Anschlägen. Es blieb jedoch Bekl. unbenommen, die darin enthaltenen Mängel und vermeintlichen Ungleichheiten ordentlich vorzubringen und um deren Berichtigung zu bitten. Dieses wie auch die vermeintlichen Ansprüche der Kl. hinsichtlich ihrer zu viel gezahlten Kontribution sollte an eine Kommission verwiesen werden (siehe Nr. 802, 803).

(6) 1. Landesregierung 1647 - 1655  
2. Tribunal 1653 - 1663

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 08.06.1652 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.09.1653), mit Urteil der Landesregierung vom 05.06.1652; Appellationslibell (prod. 16.08.1655), mit Anlagen: Verzeichnis der Ländereien vom 02.08.1648 nach erfolgter Landmessung, Landmaße der steuerpflichtigen Ländereien in allen Kirchspielen des Landes Kehdingen von 1647; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Wilcken vom 31.07.1655 und der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 17.12.1655

bzw. 03.11.1658; Liste der zum Rossdienst zu haltenden Pferde in Kehdingen vom 30.08.1655; Verzeichnis der dem Adel gehörenden, jedoch von Meiern bewohnten und damit schatzpflichtigen Ländereien im Freiburger Teil vom 20.09.1651; Verzeichnis der in der Landbeschreibung des Freiburger Teils 1647 als schatzpflichtig angegebenen Güter, die in der Landmaße nicht zu finden waren, vom 17.05.1656; Verzeichnis der von Oktober 1645 bis April 1649 vom Hausmannsstand des Landes Kehdingen gegebenen Kontribution incl. Extraordinaria; Mandat der Landesregierung an den Kontributionskassierer vom 23.06.1649; zwei gebundene Kommissionsprotokolle über Zeugenvernehmungen vom 21.03.1659 und 04./05.01.1660; Bescheinigung des Landschreibers für Kl. über den Rossdienst vom 22.11.1659; Auszug aus den bremischen Schatzregistern von 1581; Liste über den 1598 gegebenen 16-Pfennig-Schatz; Auszüge aus den Protokollen der Konkurse des Marx Müller vom 10.08.1658 und des Hinrich Peters vom 17.07.1648; Verzeichnis der adeligen Ländereien im Bützflether Teil; weitere Verzeichnisse zu den Ländereien in Kehdingen und deren Schätzung

(8) 13 cm, 648 Bl. (Bl. 1 - 648)

(9) (1581 - 1653) 12.09.1653 - 26.01.1663

Registratursignatur: B K 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 1 Bd. I

**1034 (1) Rep. 28 Nr. 802**

(2) Sämtliche Hauptleute von Adel und Erbxen aus den drei Kirchspielen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Dr. Caspar Wilcken (A & P), seit 24.10.1664 Dr. Anton Scheffel (A & P)  
Bekl.: Dr. Joachim Grundt (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Angleichung der Kontribution (zur Prozessgeschichte siehe Nr. 801): Am 20.02.1663 bat das Tribunal die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Verteilung der Kontribution unter den Parteien gemäß Urteil vom 26.01.1663 vorgenommen werde, jedoch vorbehaltlich einer Berichtigung. Bekl. legten am 06.07.1663 ein Gesuch um Berufung einer Kommission zur Berichtigung der von ihnen genannten vermeintlichen Mängel bei der Landmaße und um Suspendierung der Urteilsvollstreckung bis zur Beendigung der Prüfung vor. Am 04.07.1664 erkannte das Tribunal, dass eine entsprechende Kommission einberufen werden sollte. Bis zur Eingabe des Kommissionsberichts und weiterer Verordnung sollte es jedoch beim vorigen Urteil und damit bei der vorigen Landmaße bleiben. Nach Eingabe des Kommissionsprotokolls erkannte das Tribunal am 21.01.1667, dass die Kommissare nunmehr "ermessen" sollten, wie weit zur Abhilfe und Berichtigung der von beiden Seiten genannten Mängel eine neue Landmaße und Schätzung notwendig sei. Bei einer positiven Entscheidung sollten sie die Kosten dafür auf beide Parteien verteilen und anschließend Bericht erstatten. Nach Vorlage eines entsprechenden Verhandlungsprotokolls erkannte das Tribunal

am 30.08.1667, dass eine neue Landmessung und Schätzung vorgenommen werden sollte (siehe weiter Nr. 803).

- (6) 1. Landesregierung 1647 - 1655
- 2. Tribunal 1663 - 1667

(7) Verzeichnisse über diverse Mängel hinsichtlich der Landmaße in Kehdingen, 1647f.; Mandat der Landesregierung an den Landrentmeister vom 01.06.1663; Mandate der Landesregierung an den Gräfen des Freiburger Teils vom 01.07. und 13.07.1663; Kontributionseinteilung im Land Kehdingen für Juli 1663; Schreiben der Landesregierung an Kl. vom 07.07.1663; Spezialerklärung der Kl. zu den vermeintlichen Mängeln der Landmaße (prod. 22.02.1664), mit Anlagen: Verzeichnis der aus dem Schatz gezogenen bzw. der von der Elbe weggerissenen Ländereien im Freiburger Teil; Auszug aus dem Güterverzeichnis des Claus von der Decken; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 07.01.1665; Verzeichnis der Kontribution und ihrer Verteilung gemäß Landmaße von 1647; Kommissionsprotokoll vom 12.06. - 14.06 und 28./29.06.1666 (prod. 21.09.1666), mit Anlagen: Verzeichnis der bei der Landmaße von 1647 von Bekl. befundenen Mängel, Stellungnahme der Kl. dazu, Kaufvertrag zwischen Christoph Segemann zu Hamelwörden und Otto von Düring von 1594, Schreiben der Landesregierung an Bekl. vom 04.09.1658 sowie an die zur Berichtigung der Kontribution in Kehdingen benannten Kommissare vom 30.03.1659, Pachtvertrag zwischen Johann von der Decken und Hinrich Albers von 1651, Auszug aus dem Protokoll der Kommission zur Berichtigung der Kontribution vom 23.04. - 12.05.1662; Kommissionsprotokoll vom 30./31.03. und 29./30.04.1667, mit Anlagen: Taxa der einzelnen Sorten an Länderei, Vorschläge für die Instruktion der neuen Landmesser

(8) 8 cm, 393 (Bl. 649 - 1041)

(9) (1594 - 1663) 20.02.1663 - 04.09.1667

Registratursignatur: B K 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 1 Bd. I

**1035 (1) Rep. 28 Nr. 803**

(2) Sämtliche Hauptleute von Adel und Erbxen aus den drei Kirchspielen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Jacob Held (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Joachim Grundt (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 30.05.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Angleichung der Kontribution (zur Prozessgeschichte siehe Nr. 801, 802): Die Kommissionsarbeit zog sich wegen diverser Unstimmigkeiten bei der Schätzung in die Länge. Das Tribunal setzte schließlich für den 06.09.1670 einen "Vor-

bescheid ex officio" zu gütlicher Einigung oder aber rechtlicher Verordnung an. Nach entsprechenden Verhandlungen verfügte das Tribunal am 07.09.1670, dass es während des anhängigen Verfahrens in allen Punkten bei der 1648 errichteten Schätzung und Landmaße zu verbleiben habe; sie sollte somit auch den Ästimatoren so lange als Norm gelten, bis Kl. besser als bislang geschehen ausgeführt hätten, dass diese geändert werden müsste. Inzwischen sollte jedoch die Landmessung nicht aufgehoben werden und zur Beschleunigung der Sache den Kommissaren der Vizedirektor Christiani zugeordnet werden. Dieser erhielt noch am selben Tag den Auftrag. Am 14.03.1671 teilten beide Parteien dem Tribunal mit, dass mit Datum vom 10.02.1671 ein gütlicher Vergleich getroffen worden sei. Am 15.03.1671 wurde er vom Tribunal bestätigt.

- (6) 1. Landesregierung 1647 - 1655
- 2. Tribunal 1667 - 1671

(7) Vorschläge der Bekl. für die Instruktion der neuen Landmesser und Ästimatoren; Taxa der verschiedenen Sorten an Länderei; Auszug aus dem Protokoll der Generalkommission zur Berichtigung der Kontribution vom 23.04. - 12.05.1662; Verzeichnisse der in den beiden Landesteilen gelegenen Schleusen; Instruktion und Eidesformel für die Ästimatoren; Aufsatz der Freiburger und der Bützflether Ästimatoren; Schreiben der Kommissare an die Ästimatoren vom 09.07.1669; Bericht der Ästimatoren des Bützflether Teils vom 20.07.1669; Schreiben der Bekl. an die Kommissare vom 29.07.1669; Bericht der Kommission über die Tätigkeit von Mai 1668 - November 1669 (prod. 06.11.1669), mit Anlagen: Verzeichnisse der Ästimatoren, mit Instruktionen, diverse Erklärungen der Parteien, Eidesformel für die Landmesser, Berichte der Ästimatoren von 1669; beglaubigtes Zeugenverhör vom 23.02.1670; Berechnungen der Ästimatoren von 1647 und 1648; Schreiben der Ästimatoren des Freiburger Teils an die Kommissare vom 24.02.1670; Protokoll der Verhandlungen beim Vorbescheid vom 06.09.1670, mit Anlagen: Verhandlungs-Vollmachten der Kl. für Major Claus von der Decken, Franz Julius Platen, Hinrich Schröder und Hinrich Rape, sowie der Bekl. für Gördt Offen, Johannes Keller, Johann Stüve und Johann Nagel; Vergleich zwischen den Parteien vom 10.02.1671, mit Bestätigung durch das Tribunal vom 15.03.1671; Genehmigung des Oberappellationsgerichts in Celle vom 11.02.1757 zur Einsichtnahme und Abschrift der in der Sache entstandenen Akten auf Gesuch der Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vom 07.02.1757

- (8) 6 cm, 262 Bl.
- Bem.: Akten der Vorinstanz siehe Nr. 1852

(9) (1647 - 1668) 06.04.1668 - 25.05.1671 (07.02. - 11.02.1757)

Registratursignatur: B K 1 Nr. 1  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 1 Bd. II

**1036 (1) Rep. 28 Nr. 1852**

(2) Sämtliche Hauptleute von Adel und Erbxen aus den drei Kirchspielen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

---

Enthält:

Akten der Vorinstanz (zu Nr. 801 - 803): Landesregierung, 1647 - 1655, die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vs. die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, in pcto Verteilung der Kontribution

(8) 10 cm, 456 Bl., mit Landmaßeregister (Bl. 34 - 59, Bl. 272 - 292)

Registratursignatur: B K 1 Nr. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 32

**1037 (1) Rep. 28 Nr. 810**

(2) Heinrich Krüger, Landgräflich-hessischer Amtmann zu Lilienthal

(3) Detlef von der Hude zu Ritterhude

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Erblehn-Gericht in Oberende und Mittelbauer zu St. Jürgen: Kl. machte namens seines Herrn, des Landgrafen Friedrich von Hessen, dem das ehemalige Kloster Lilienthal 1651 mit allen Rechten doniert worden war, der Familie von der Hude, die seit langem im Lehnsbesitz der Gerichtsbarkeit in Oberende und Mittelbauer war, die Gerichtsbarkeit streitig. Die Landesregierung erkannte am 01.06.1652, dass Bekl. das entsprechende Gericht halten dürfe, dabei jedoch Kl. "ohne Direktorium die Vorderstelle" gönnen sollte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.10.1653 annahm. Nachdem es hinsichtlich der Leistung des Appellationseides durch Kl. und Herausgabe der erstinstanzlichen Akten sowie durch den Tod des Landgrafen 1655 zu Verzögerungen kam, wurde in der Hauptsache erst seit 1657 verhandelt, die erstinstanzlichen Akten wurden erst am 04.02.1657 eröffnet. Am 14.12.1657 erkannte das Tribunal, dass die Mehrzahl der Beschwerden weiter ausgeführt werden, jedoch während des anhängigen Prozesses Bekl. ungestört die Gerichtsbarkeit ausüben sollte. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 25.01.1658, dass Bekl. zunächst das zu erstatten hätte, "was dem Lehnbrief gemäß" sei, insbesondere sollte er die Erneuerung des Lehens erbitten und den dabei üblichen Revers ausstellen. Kl. wurde mit eventuellen "Zusprüchen" an Bekl. wegen Bruchs der Lehnstreue und anderen Unrechten "zur ordentlichen Aktion" verwiesen. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1650 - 1652

2. Tribunal 1653 - 1658

(7) von Notar Lüder Hudemann am 08.06.1652 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1653), mit Anlagen: Vollmacht des Landgrafen Friedrich von Hessen für Kl. vom 12.10.1652, Urteil der Landesregierung vom 01.06.1652, königlicher Bescheid für die bremischen Kommissare vom 18.09.1649, Mandat der Kommissare an Bekl. vom 01.07.1651; Vertrag zwischen dem Kloster Lilienthal und der Familie von der Hude von 1576; Mandate der Landesregierung an Kl. vom 13.12.1650, 16.07. und

02.09.1652; Mandat der Landesregierung an Bekl. vom 18.05.1650; Bescheide der Landesregierung vom 21.06. und 18.09.1650; Auszüge aus Gerichtsprotokollen von St. Jürgen, 1609 - 1649; Protokoll des Gerichts in St. Jürgen vom 05.08.1652; Revers des Detlef von der Hude vom 04.06.1623; königlicher Donationsbrief für den Landgrafen von Hessen vom 12.02.1651; Vollmacht des Landgrafen für Kl. zur Ablegung des Appellationseides vom 29.07.1655; Schreiben der Landgräfin Eleonora Catharina von Hessen an Graf Johan Oxenstierna vom 16.12.1655, mit Anlage: Spezialgravamina des Amtes Lilienthal; Vollmacht der Landgräfin für Kl. vom 21.12.1655; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 24.12.1653; Instruktion des Landgrafen für Kl. vom 26.03.1652; Auszug aus der Instruktion der Landgräfin für Kl. vom 04.12.1655; Appellationslibell (prod. 26.01.1657); Notifikationsschreiben des Bekl. an Kl. vom 01.05.1657; beglaubigtes Requisitionsinstrument des Kl. vom 21.05.1657; Mandat des Bekl. vom 29.05.1657; Gesuch des Bekl. an den Landgrafen um die Investitur vom 12.06.1653

(8) 6 cm, 285 Bl.

(9) (1576 - 1653) 16.09.1653 - 28.01.1658

Registratursignatur: B K 2 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 4 Bd. I

**1038 (1) Rep. 28 Nr. 811**

(2) Heinrich Krüger, Landgräfllich-hessischer Amtmann zu Lilienthal

(3) Detlef von der Hude zu Ritterhude

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1650 - 1657, Detlef von der Hude vs. das Amt Lilienthal in pto Erblehn-Gericht in Oberende und Mittelbauer zu St. Jürgen

(8) 7 cm, 302 Bl.

Registratursignatur: B K 2 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 4 Bd. II

**1039 (1) Rep. 28 Nr. 806**

(2) Peter Köpke im Alten Land

(3) Johann Somfleth im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Anfechtung des in der Minderjährigkeit entfremdeten väterlichen Hofes: Nach dem Tod der Eltern des damals minderjährigen Kl. wurde der Hof von den Schwestern und schließlich vom Schwager des Kl., Bekl., genutzt, angeblich auf der Grundlage eines Kaufvertrages. Der mittlerweile volljährige Kl. beanspruchte den Hof für sich und behauptete, es gäbe keinen rechtsgültigen Kaufvertrag. Die Landesregierung erkannte am 14.12.1655 in der Klagesache, dass Somfleth im Besitz des abgetretenen schwiegerväterlichen Hofes zu schützen sei. Dagegen appellierte Köpke an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. ihm als jüngsten Sohn gemäß den Landrechten den väterlichen Hof zurückgeben müsste. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.03.1656 an und bestätigte am 19.01.1657 das vorinstanzliche Urteil.

(6) 1. Landesregierung 1651 - 1655

2. Tribunal 1656 - 1657

(7) von Notar Osias Kieff am 22.12.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.01.1656), mit Anlage: Urteil der Landesregierung vom 14.12.1655; "Facti Species" mit "Responsum" der Juristischen Fakultät in Bremen vom 23.04.1653; Ladung des Bekl. durch die Landesregierung vom 17.07.1654; Bescheide der Landesregierung vom 11.09. und 11.11.1654; Appellationslibell (prod. 07.07.1656)

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1653 - 1656) 14.01.1656 - 19.01.1657

Registratursignatur: B K 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 2

**1040 (1) Rep. 28 Nr. 807**

(2) Peter Köpke im Alten Land

(3) Johann Somfleth im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1651 - 1656, Peter Köpke vs. Johann Somfleth in pcto Anfechtung eines vom Vater verkauften Gutes

(8) 5 cm, 247 Bl.

Registratursignatur: B K 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 2

**1041 (1) Rep. 28 Nr. 808**

(2) Jobst Jasper Klencke, Landdrost zu Hoya, Christian Wolff, Amtmann zu Verden, Jacob von Weicker, Drost zu Thedinghausen, als königlich-schwedische Neubelehnte, sowie Johann Schleiff, Johann Runde, Arend Prange, Heinrich Clausen zum Nesehof und Konsorten als Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden

(3) Eilhart Glander zu Groß Hutbergen bei Verden

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Caspar Wilcken (P)  
Bekl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Besitzstörung eines bei der Ritzenberger Fähre gelegenen Platzes: Kl. besaßen Ländereien in Groß Hutbergen, gelegen in der Marsch an der Weser, geschützt von Deichen und Dämmen. Hier war ein "Zuwachs" entstanden, der anteilig den Besitzern der entsprechenden Ländereien, somit Kl., zustand. Glander vermeinte auf diesen Zuwachs als Ersatz für die Abgabe eines Landstücks für die Verdener Schanze 1653 eine Konzession erhalten zu haben. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen am entsprechenden Ort und zu Klagen beider Seiten vor der Landesregierung bzw. dem Justizkollegium. Nachdem Bekl. sich wegen durch Kl. veranlassten "Buschhauens" auf dem Zuwachs beschwert hatte, erließ das Justizkollegium am 11.05.1659 ein Strafmandat an Kl. mit dem Befehl, Glander ungestört im Besitz des ihm angewiesenen Zuwachses bei der Ritzenberger Fähre zu lassen und ihm das abgehauene Buschwerk zu ersetzen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das Mandat aufzuheben, Bekl. wegen seiner Tätlichkeiten zu bestrafen und Kl. im Besitz des Zuwachses zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 02.09.1659 an und erkannte am 29.04.1661, dass das Mandat des Justizkollegiums zu suspendieren sei und zunächst Bekl. beweisen müsse, dass er tatsächlich in den Besitz des fraglichen Ortes gelangt sei. Nach erfolgter Beweisführung teilten Kl. dem Tribunal am 20.05.1664 mit, dass nach Demolierung der Verdener Schanze Bekl. seine ehemalige Länderei wieder in Gebrauch genommen habe. Daraufhin erließ das Tribunal am 24.05.1664 ein Mandat an Bekl. mit der Aufforderung, den Zuwachs an der Fähre nicht weiter zu nutzen und Kl. ungestört in dessen Besitz zu lassen. Und am 11.07.1665 erkannte das Tribunal, dass es vor diesem Hintergrund überflüssig sei, in der Hauptsache zu urteilen, so lange Kl. nicht dokumentierten, dass Bekl. dem Mandat nicht nachkomme und deshalb eine rechtliche Entscheidung zu erteilen sei (siehe auch Nr. 814, 815).

(6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1653 - 1659  
2. Tribunal 1659 – 1665

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johannes Gülicher am 21.05.1659 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.08.1659), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums an Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden, Johann Runde, Arend Prange, Heinrich Clausen zum Nesehof und Konsorten vom 11.05.1659; Konzessionsbrief des Gouverneurs Königsmarck für Bekl. vom 07.11.1653; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Wilcken (prod. 09.07.1660) und des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell (prod. 11.05.1660); Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung (prod. 04.05.1663); Gerichtsprotokoll und Bescheid des Amtsgerichts Verden vom 07.05.1659

(8) 4 cm, 163 Bl.

(9) (1653 - 1659) 13.08.1659 - 11.07.1665

Registratursignatur: B K 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 3

**1042 (1) Rep. 28 Nr. 809**

(2) Jobst Jasper Klencke, Landdrost zu Hoya, Christian Wolff, Amtmann zu Verden, Jacob von Weicker, Drost zu Thedinghausen, als königlich-schwedische Neubelehnte, sowie Johann Schleiff, Johann Runde, Arend Prange, Heinrich Clausen zum Nesehof und Konsorten als Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden

(3) Eilhart Glander zu Groß Hutbergen bei Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1653 - 1662, Eilhart Glander vs. Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden und Konsorten in pcto Besitzstörung eines bei der Ritzenberger Fähre gelegenen Platzes

(8) 4 cm, 164 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 1 N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 3

**1043 (1) Rep. 28 Nr. 804**

(2) Jodocus Protte zu Kirchtimke, Königsmarckscher Oberinspektor

(3) Die Eingesessenen im Alten Land

(4) Kl.: Dr. Ambrosius Petersen (P)

Bekl.: Johannes Pahlen (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution, speziell des Dehmelschen Hofes in Borstel: Im Streit um die Steuerfreiheit der ehemaligen adelig-freien Güter des

Nicolaus Dehmel im Alten Land, die nunmehr wegen einer Schuldforderung im Besitz der Familie von Königsmarck waren, erkannte die Landesregierung am 15.08.1665, dass der Dehmelsche Hof zu Borstel "seiner Natur und Eigenschaft" nach für schatzpflichtig zu halten und dementsprechend Protte namens seines Herren schuldig sei, die Kontribution von dem Hof zu zahlen. Dagegen appellierte Protte an das Tribunal, das den Prozess am 28.11.1665 abschlug. Nach erneutem Gesuch des Kl. vom 29.01.1666 nahm das Tribunal den Prozess am 01.02.1666 an. Am 09.07.1666 legte Nicolaus Dehmel eine Interventionsschrift zu Gunsten des Kl. vor. Am 21.10.1667 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil. Kl. wurde jedoch vorbehalten, falls er auf die von Dehmel erhaltene Konzession der Befreiung des Wohnhofes Ansprüche erheben wollte, diese gegen Bekl. ordentlich auszuführen oder sich an den schwedischen Hof zu wenden. Am 20.11.1667 wurde die Sache an die Landesregierung zurückverwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1655 - 1665  
2. Tribunal 1665 - 1667

(7) von Notar Burchard Spanhake am 23.08.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.11.1665), mit Libell und Anlagen: königliche Konzession der adeligen Freiheit für Nicolaus Dehmel hinsichtlich seines Wohnhofes vom 05.02.1649, königliche Bestätigung der Freiheit für die Erben des Grafen Königsmarck vom 29.05.1663, königliches Schreiben an den Oberkommissar Straussberg vom 07.02.1649, Auszug aus einem Ritterschaftsprotokoll vom 04.04.1649, Schreiben des Ritterschaftssyndikus und Ritterschaftspräsidenten an Dehmel vom 06.09.1651 und 05.01.1652, Mandat der Landesregierung an Bürgermeister, Hauptleute und Einnehmer des Alten Landes vom 30.08.1664, Urteil der Landesregierung vom 15.08.1665; Schreiben der Juristenfakultät der Universität Rinteln an Kl. vom 25.11.1665

(8) 2 cm, 54 Bl.

(9) (1649 - 1665) 19.11.1665 - 23.11.1667

Registratursignatur: B K 3 N. 13  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 1a

**1044 (1) Rep. 28 Nr. 805**

(2) Jodocus Protte zu Kirchtimke, Königsmarckscher Oberinspektor

(3) Die Eingesessenen im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1655 - 1666, die Eingesessenen des Alten Landes vs. Jodocus Protte, Königsmarckscher Oberinspektor, in pecto Befreiung von der Kontribution

(8) 9 cm, 443 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 3 N. 13  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 1a

**1045 (1) Rep. 28 Nr. 831**

(2) Lüder Kobbe zu Offenwarden in Osterstade, Amt Hagen

(3) Die Bauernschaft Offenwarden in Osterstade, Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um drei Halbe Jück Land: Auf Klage der Bauernschaft Offenwarden erkannte das Justizkollegium am 19.04.1656, dass Lüder Kobbe die aus dem Schatz gezogenen drei Halbe Jück Land wieder unter die Kontribution zu bringen habe; zukünftig sollte er davon anteilig die Kontribution leisten. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 20.05.1656 annahm. Am 27.10.1657 verfügte das Tribunal, dass die erstinstanzlichen Akten am 18.12. eröffnet werden sollten und Kl. den Appellationslibell einbringen müsse. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1656  
2. Tribunal 1656 - 1657

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 05.05.1656 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.05.1656), mit Gravamina und Urteil des Justizkollegiums vom 19.04.1656

(8) 1 cm, 16 Bl.

(9) 19.05.1656 - 03.11.1657

Registratursignatur: B K 5 N. 45  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 29

**1046 (1) Rep. 28 Nr. 834**

(2) Magister Johannes Klee, Präpositus und Pastor zu Bremervörde

(3) Dr. Andreas von Mandelsloh zu Bremen

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Lehndeputat: Nach der Säkularisierung war Kl. ursprünglich dem Sekretär des Bremer Domkapitels, Andreas von Mandelsloh, Vater des Bekl., gehörende Vikarie doniert worden. Da dieser vorgab, die Vikarie für seinen Sohn, Bekl., zum Studium gekauft zu haben, musste Kl. zwei Drittel der Vikarie-Einnahmen an Bekl. zur Fortsetzung seiner Studien zahlen, den dritten Teil zur Unterhaltung des

Bremer Kirchen-Etats entrichten. Nachdem 1655 der vierte Teil der donierten Güter, die sogenannte Quarta, eingezogen wurde, wurde das Deputat entsprechend von 40 auf 30 Rtlr jährlich gekürzt. Da von Mandelsloh hinsichtlich der Quarta eine Befreiung hatte, forderte er diesen vierten Teil von Kl. zurück. Klee zahlte nicht, es kam zu einem Streit und schließlich erließ das Justizkollegium am 31.05.1673 einen Vollstreckungsbefehl, Bekl. wurde auf die Pfarr- und andere erworbene Mittel des Kl. angewiesen. Kl. bat, diese Mittel nicht mit der Exekution zu belegen, doch das Justizkollegium bestätigte am 06.09.1673 den vorigen Vollstreckungsbefehl. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. nicht berechtigt sei, sein jährliches Lehndeputat aus den Pfarrmitteln und Allodialgütern des Kl., sondern nur aus der fraglichen Vikarie zu fordern. Das Tribunal nahm den Prozess am 19.12.1673 an und verfügte am 08.10.1675, dass beim folgenden Rechtstag ein Urteil verkündet werden sollte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1657 - 1673  
2. Tribunal 1673 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 15.09.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.12.1673), mit Libell und Anlagen: Mandat der königlich-schwedischen Kommissare in Bremen-Verden an den Sekretär Mandelsloh vom 13.12.1651 und an Kl. vom 01.05.1652, Urteil der Landesregierung in der Sache Andreas von Mandesloh vs. Johannes Klee vom 07.04.1654, Verfügung der Landesregierung vom 12.10.1659, Urteile des Justizkollegiums vom 08.07.1670, 04.12.1672 und 06.09.1673, Exekutionsmandate des Justizkollegiums an den Amtmann zu Bremervörde vom 14.07. und 31.05.1673, mit Supplik des Bekl.; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 28.06.1674 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 01.07.1674; schwedischer Donationsbrief für Kl. vom 19.04.1651

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1651 - 1673) 08.12.1673 - 13.10.1675

Registratursignatur: B K 5 N. 27  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 35

**1047 (1) Rep. 28 Nr. 835**

(2) Magister Johannes Klee, Präpositus und Pastor zu Bremervörde

(3) Dr. Andreas von Mandelsloh zu Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Justizkollegium, 1657 - 1674, Magister Johannes Klee, Präpositus zu Bremervörde, vs. Dr. Andreas von Mandelsloh in pto eines Lehndeputats

(8) 12 cm, Bl. 46 - 600

Registratursignatur: B K 5 N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 35

**1048 (1) Rep. 28 Nr. 812**

(2) Hauptleute und Eingesessene der vier Kirchspiele des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Landrat Jürgen Marschalck zu Hutloh bei Hechthausen, seit 1663 bremisch-verdischer Regierungsrat

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (A & P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Joachim Zander (P), seit 29.10.1660

Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung einiger Höfe von der Kontribution: Landrat Marschalck hatte sich bei der Landesregierung beschwert, dass seine zwei in Aschhorn im Kirchspiel Drochtersen gelegenen adelig-freien Lehnhöfe vom Land Kehdingen, Bützflethscher Teil, unter die Kontribution gezogen worden waren. Daraufhin erließ die Landesregierung am 14.10.1658 ein Mandat an Kl., die entsprechenden Höfe nicht weiter mit der Kontribution zu belegen, sondern deren Anteil auf den Bützflethschen Teil des Landes umzulegen. Sollten sie Einwände haben, könnte die Sache bei der bevorstehenden Generalkommission untersucht werden. Gegen das Mandat appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das Mandat aufzuheben und Bekl. für schuldig zu erkennen, seine Meier zur Zahlung der monatlichen Kontribution und anderer Lasten von den fraglichen Ländereien anzuhalten. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.01.1659 an und erkannte am 07.05.1660 auf weitere Ausführung der Sache. Anschließend urteilte das Tribunal am 26.10.1663, dass es hinsichtlich der Exemption des Bekl. beim Mandat vom 14.10.1658 zu lassen sei. Hinsichtlich der Übertragung des Steueranteils auf das Land wurde Kl. vorbehalten, besser als bisher geschehen zu beweisen, dass die fraglichen Höfe, bevor sie zu Lehen vergeben wurden, steuerpflichtig und in den Anschlägen der Kl. gewesen waren oder aber dass der Steueranteil der Kl. erhöht wurde, als die Höfe keine Kontribution mehr zahlten. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 27.01.1668, dass der Beweis nicht erbracht worden sei und somit Kl. ein Abzug oder Ersatz wegen der Exemption nicht zustehe.

(6) 1. Landesregierung 1658

2. Tribunal 1659 - 1668

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 05.11.1658 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1659), mit Libell und Anlagen: Supplik des Bekl. an die Landesregierung, mit folgendem Mandat der Landesregierung an Kl. vom 14.10.1658, erzbischöflicher Lehnbrief für den Landdrost Levin Marschalck vom 12.06.1618 und für dessen Söhne vom 14.05.1639, Mandat der Landesregierung an den Amtmann zu Bremervörde vom 07.03.1651, an Johann Teckelnburg u. a. vom 20.09.1655 und an die

Hauptleute und Einnehmer des Kirchspiels Hamelwörden vom 05.11.1658; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 03.11.1658 und des Bekl. für Dr. Joachim Zander vom 26.10.1659 bzw. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 10.12.1660; Bericht der Generalkommission an die Landesregierung vom 03.06.1659; Reverse der Hof-Pächter Johann Blume und Johann Nagel vom 11.03.1621 sowie der Pächter Ratke Nagel und Claus Mahler vom 10.03.1655; Verzeichnis des Kontributionseinnehmers vom 24.05.1660 über die Kontribution von den beiden Meierhöfen für 1658 und 1659; beglaubigter Auszug aus der neuen Schatzbeschreibung von 1638; Mandat der Landesregierung an die Gräfen des Landes Kehdingen vom 06.06.1651; beglaubigte Auszüge aus den Kontributionsregistern von 1631, 1638, 1639 und 1648; Kontributionsverordnungen des Oberkommissars Brandt vom 13.10. und 24.10.1645; Schreiben des Oberkämmerers Amundsson an Kl. vom 25.01.1649; erzbischöfliche Kommissionerteilung vom 17.07.1640; Auszüge aus den Original-Schatzregistern des Landes Kehdingen von 1581 und 1638; Bescheinigung des Landmessers Heinrich Stender für Bekl. vom 12.09.1669; erzbischöfliches Mandat an die Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vom 21.10.1639; Auszüge aus der Landmaße und Kontributionsrolle des Kirchspiels Drochtersen; Verzeichnis der von den Erben im Kirchspiel Drochtersen aufzubringenden Kontribution; Auszug aus den General- und Spezialprivilegien der bremischen Stände; Mandate des Kehdinger Gräfen Daniel von Estorff an die Hauptleute des Kirchspiels Drochtersen vom 18.10.1646, 04.02. und 01.04.1647; Bescheinigung des Landmessers und Organisten in Drochtersen, Hinrich Kowald, vom 19.12.1661; Reverse von Marx Müller zu Assel, Peter Richer zu Wolfsbruch, Walter Rüsche und Jacob Gilike zu Assel als Meier des Gutsherrn Dietrich von Düring zu Horneburg vom 24.02.1653; Verzeichnis der Kranenburger Lehngüter des Dr. Thode und deren Pächter; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung (prod. 23.10.1665)

Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl., 1659 - 1662

(8) 10 cm, 495 Bl.

(9) (1581 - 1659) 04.01.1659 - 11.04.1668

Registratursignatur: B K 2 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 5

**1049 (1) Rep. 28 Nr. 813**

(2) Hauptleute und Eingesessene der vier Kirchspiele des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Landrat Jürgen Marschalck zu Hutloh bei Hechthausen, seit 1663 bremisch-verdischer Regierungsrat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1658 - 1659, Landrat Jürgen Marschalck vs. die Hauptleute und Eingesessenen der vier Kirchspiele des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, in pcto Befreiung einiger Höfe von der Kontribution

(8) 3 cm, 130 Bl.

Registratursignatur: B K 2 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 5

**1050 (1) Rep. 28 Nr. 832**

(2) Sämtliche Kontribuenten des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Landrat Johann Albrecht von der Decken im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Heinrich Bartels (A), seit 04.02.1684 Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Anton Schefel (P), seit 04.02.1684 Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: In der Streitsache um die Steuerpflicht einer im Kirchspiel Balje gelegenen und Landrat Johann Albrecht von der Decken gehörenden Länderei, die Kl. unter den Schatz gezogen hatten, erkannte die Landesregierung am 30.06.1665, dass das fragliche Land adelig-frei und damit von der Steuerpflicht befreit sei; der Landrat sollte bei seiner Immunität geschützt werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 30.09.1665 annahm und am 09.07.1666 erkannte, dass die fragliche Länderei so lange steuerpflichtig bleiben sollte, bis Bekl. besser als bisher geschehen die Exemption bewiesen habe. Dazu wurde er "ad petitorium" verwiesen. Inzwischen sollte Bekl. hinsichtlich der Länderei vom Rossdienst entbunden werden. Am 04.02.1684 legte der Bekl. ein Gesuch um Bestätigung seiner Immunität vor, das Tribunal lehnte das Gesuch ab und verwies Bekl. auf die Erkenntnis vom 09.07.1666.

(6) 1. Landesregierung 1658 - 1665

2. Tribunal 1665 - 1666; 1684

(7) von Notar Johannes Keller am 06.07.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.09.1665), mit Libell und Anlagen: Ladung der Kl. durch die Landesregierung vom 02.05.1665, mit Supplik des Landrats von der Decken und Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll der Kommission im Kirchspiel Balje vom 29.04.1659, Urteil der Landesregierung vom 30.06.1665; Schreiben der Kommission zur Berichtigung der Kontribution an die Landesregierung vom 12.07.1659; Auszug aus einer Interventionschrift der gesamten bremischen Marschländer in der Sache der bremischen Stände vs. die Eingesessenen der Herrschaft Neuhaus, o. D.; Auszug aus einem Buch über die Stammgüter der Familie von der Decken, o. D.

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1659 - 1665) 25.09.1665 - 11.07.1666; 04.02. - 12.02.1684

Registratursignatur: B K 5 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 32

**1051 (1) Rep. 28 Nr. 833**

(2) Sämtliche Kontribuenten des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Landrat Johann Albrecht von der Decken im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1658 - 1666, Landrat Johann Albrecht von der Decken vs. die schatzpflichtigen Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil, in pcto der Kl. gehörenden, im Kirchspiel Balje gelegenen adelig-freien, von Bekl. jedoch unter den Schatz gezogenen Wischländerei

(8) 5 cm, 210 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 5 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 32

**1052 (1) Rep. 28 Nr. 814**

(2) Jobst Jasper Klencke, Landdrost zu Hoya, Jacob Weicker, Drost zu Thedinghausen, Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden und Konsorten

(3) Eilhart Glander zu Groß Hutbergen bei Verden, seit 1666 dessen Erben

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Caspar Wilcken (P), seit 24.10.1664 Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Besitzstörung eines an der Ritzenberger Fähre gelegenen Platzes und Anwachsens, auch weg genommener Pferde (zur Prozessgeschichte siehe Nr. 808): Glander hatte sich während des beim Tribunal anhängigen Prozesses wegen verübter "Gewalttätigkeiten" durch Kl. auf dem ihm 1653 angewiesenen Zuwachs an die Landesregierung gewandt, die in zwei Strafmandaten vom 29.04. und 16.05.1662 Kl. befahl, ihre Pferde von dem Zuwachs wegzutreiben, Bekl. den Schaden zu ersetzen und in seinem Besitz nicht zu stören. Gegen die Mandate appellierten Kl. an das Tribunal und baten, diese aufzuheben und Glander dafür zu bestrafen, dass er vom Tribunal zu einem unteren Gericht gegangen war. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.06.1662 an und erkannte am 25.01.1664, dass die seit Übergang der Hauptsache an das Tribunal erlassenen Verordnungen aufzuheben und "der Sachen ihren Lauf" beim ordentlichen Gericht zu lassen seien. Bekl. wurde wegen "Turbierung und Verachtung" der Jurisdiktion des ordentlichen Gerichts zu einer Geldstrafe verurteilt, auch hatte er Kl. den verursachten Schaden und die abgenommenen Pferde zu ersetzen. Gegen die Geldstrafe legte Bekl. am 30.03.1664 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 26.04.1664 zur Ausführung annahm und am 29.01.1666 abschlug. Hinsichtlich der Kostenübernahme und Erstattung der Pferde erkannte das Tribunal am 24.10.1670, dass

Bekl. schuldig sei, Kl. eine Summe von 42 Rtlr für entstandene Kosten und von 30 Rtlr für die gepfändeten Pferde binnen sechs Wochen zu zahlen.

- (6) 1. Landesregierung 1659 - 1660
2. Tribunal 1662 - 1664
3. Tribunal 1664 - 1670

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Johann Georg Lange am 09.05. und 27.05.1662 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 01.06.62), mit Libell und Anlagen: Mandate der Landesregierung an Kl. vom 29.04. und 16.05.1662; Beförderungsschreiben des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg vom 16.07.1662 und vom Ambassadeur Per Sparre vom 26.08.1662 für Kl., mit deren Gesuchen; Verzeichnis der entstandenen Kosten; Mandat des Gouverneurs Königsmarck an Obristleutnant Moser vom 16.05.1662; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 14.01.1665; Bewilligung der abschriftlichen Aktenübersendung mit Verzeichnis durch das Oberappellationsgericht in Celle vom 07.10.1752 auf Gesuch des Anwalts der hannoverschen Kammer vom 06.10.1752

(8) 3 cm, 113 Bl.

(9) 01.06.1662 - 28.10.1670 (06.10. - 07.10.1752)

Registratursignatur: B K 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 6

**1053 (1) Rep. 28 Nr. 815**

(2) Jobst Jasper Klencke, Landdrost zu Hoya, Jacob Weicker, Drost zu Thedinghausen, Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden und Konsorten

(3) Eilhart Glander zu Groß Hutbergen bei Verden, seit 1666 dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1659 - 1660, Eilhart Glander vs. Bürgermeister und Rat der Alten Stadt Verden, Johann Runde, Arend Prange, Heinrich Clausen zum Nesehof und Konsorten in pcto Besitzstörung eines an der Ritzenberger Fähre gelegenen Platzes und Anwachsens, auch davon genommener Pferde (siehe auch Nr. 809)

(8) 3 cm, 119 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 1 N. 4

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 6

**1054 (1) Rep. 28 Nr. 816**

(2) Christoph von der Kuhla, ehemaliger Domherr zu Bremen und Propst des Klosters Osterholz, seit 1672 dessen Erben

(3) Johann Marschalck zu Klint als Kurator seiner Ehefrau Anna von der Kuhla und ihrer Schwester Hedwig von der Kuhla, seit 1668 dessen Erben

(4) Kl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A), seit 09.05.1664 Lic. Tobias Reimers (A), seit 22.10.1672 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Heinrich Thiele (A), seit 09.07.1672 Jacob Held (A), seit 02.01.1673 Dr. Jodocus Hackmann (A), seit 21.04.1673 Lic. Georg Benten (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 09.07.1672 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Streitig zwischen den Parteien war das Erbe des 1653 gestorbenen Bruders bzw. Schwagers Clement von der Kuhla. Kl., der als gewesener Bremer Domherr damals bei der schwedischen Krone in Ungnade stand, verzichtete auf Bitten seiner Geschwister zur Rettung der Erbschaft darauf, sich gerichtlich als Erbe zu erklären. In den folgenden Jahren kümmerte er sich jedoch mit seinem Sohn Benedict von der Kuhla um die Güter, vollzog den Güterkonkurs, übernahm nach Beendigung des Konkurses die noch übrige Erbschaft und beanspruchte auch den Erbteil seines 1657 verstorbenen Bruders Detlef von der Kuhla. Dagegen klagte Johann Marschalck und gab vor, dass Christoph von der Kuhla nicht befugt sei, die Erbschaft des Clement von der Kuhla anzutreten. Am 04.02.1663 erkannte das Justizkollegium auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass, wenn Christoph von der Kuhla nicht binnen vier Wochen beweisen könne, dass er sich auf Wunsch des Johann von Marschalck der Erbschaft nur eine Zeit lang enthalten habe, er die entsprechenden Güter mit allen Erträgen an diesen abzutreten habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 28.04.1663 annahm und am 25.01.1664 erkannte, dass es beim vorinstanzlichen Urteil zu lassen sei; allerdings fügte das Tribunal die Erklärung an, dass Kl., falls Bekl. dagegen nichts Wesentliches einzuwenden hätte, den Anteil, den er von seinem verstorbenen Bruder Detlef von der Kuhla geerbt hatte, erhalten und somit zum Mitbesitz zugelassen werden sollte. Am 29.01.1666 bestätigte das Tribunal diesen Punkt nach entsprechender Ausführung der Sache. Am selben Tag verpflichtete das Tribunal Kl. gemäß der vorigen Erkenntnis zur Beweisführung, ein Urteil, das am 22.04.1667 nochmals bestätigt wurde. Der von Kl. angebotene und abgelegte Eid wurde als nicht genügend und nicht zulässig erkannt. Nachdem Kl. einen rechtmäßigen Beweis nicht geführt hatte, wurde er durch Urteil vom 27.01.1668 schuldig gesprochen, alle Güter aus den Erbschaften, bis auf seinen Anteil an der Erbschaft des Detlef von der Kuhla, an Bekl. abzutreten. Am 16.06.1668 erging ein entsprechendes Vollstreckungsmandat an das Justizkollegium. Am 09.07.1668 suspendierte das Tribunal die Vollstreckung, nachdem Kl. am 07.07. mit einem Gesuch eingekommen war, Bekl. für schuldig zu erkennen, gemäß bremischem Ritterrecht mit ihm die Teilung der Güter des Detlef von der Kuhla vorzunehmen. Am 25.01.1669 beauftragte das Tribunal das Justizkollegium zu prüfen, was zur Erbschaft des Detlef von der Kuhla gehöre und eine entsprechende Teilung zwischen den Parteien durchzuführen. Nachdem das Justizkollegium am 02.09.1669 seinen Bericht vorgelegt hatte, erkannte das Tribunal am 18.10.1669, dass Kl. hinsichtlich des ihm

zustehenden Rechts des Mitbesitzes an den Gütern des Detlef von der Kuhla so viel aus den Gütern des Clement von der Kuhla zustehe, wie jenem daraus "nach den gemeinen Rechten" zukommen könne; das übrige hatte er an Bekl. abzutreten. Wenn Kl. jedoch nachweise, dass seine Schwestern nicht erberechtigt, sondern nur nach dem Ritterrecht abzufinden seien und ihnen nicht so viel zustehe, wie jetzt in ihren Besitz gelange, sei die Sache zur weiteren Ausführung "ad petitorium" ausgesetzt. Mit dieser Erklärung wurde die Sache wiederum kommissarisch an das Justizkollegium verwiesen, das am 26.06.1672 beschied, dass Bekl. achtneunteil Teile der Kuhlaschen Güter zustehe. Dagegen reichten Kl. am 03.07.1672 beim Tribunal eine Nichtigkeitsbeschwerde ein, das Tribunal forderte das Justizkollegium am selben Tag auf, die Beschwerden selbst zu beheben und die Übertragung der Güter noch nicht vornehmen zu lassen, sondern gemäß den Auftragserteilungen vom 25.01. und 18.10.1669 zu verfahren und zunächst eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu versuchen. Am 22.10.1672 trat Kl. das ihm vorbehaltene "petitorium" hinsichtlich der Erbfolge seiner Schwestern an (siehe weiter Nr. 817).

(6) 1. Justizkollegium 1661 - 1663  
2. Tribunal 1663 - 1673

(7) von Notar Heinrich Hintze am 11.02.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.04.1663), mit Libell und Anlagen: Memorial des Kl. an die Geschwister vom 11.11.1653, Protestschreiben des Kl. an seine Geschwister vom 08.03.1654, sowie Requisitionszettel vom 02./12.03.1654, Schreiben der Anna von der Kuhla und des Johann Marschalck an Kl., 1654 - 1657, Memorial des Kl. von 1657, Pachtbrief der Erben des Clement von der Kuhla für Carsten Richter vom 29.09.1659, Urteil des Justizkollegiums vom 04.02.1663; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 30.06.1663 und des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 28.04.1663; Bescheid des Justizkollegiums vom 16.03.1664, mit Eidesformular; beglaubigtes Vernehmungsprotokoll über die gütliche Erbschaftsteilung vom 10.03.1666; Kommissionsprotokoll vom 06.07.1669; Querela nullitatis (prod. 03.07.1672), mit Anlagen: Ladung der Kl. durch das Justizkollegium vom 29.03.1672, von Notar Johannes Hintze am 27.06.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument, mit Bescheid des Justizkollegiums vom 26.06.1672; Libell (prod. 22.10.1672); Instrument einer Befragung und Protestation der Kl. wegen vollzogener "Compassion" vom 16.10.1672; Bescheinigung des Anwalts Heinrich Köneke vom 01.11.1672; Auszug aus dem Veräußerungsprotokoll der Güter des Clement von der Kuhla

(8) 6 cm, 274 Bl. (Bl. 1 - 274)

(9) (1653 - 1663) 27.04.1663 - 30.10.1669; 03.07.1672 - 30.04.1673

Registratursignatur: B K 2 N. 7  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 7 Bd. I

**1055 (1) Rep. 28 Nr. 817**

(2) Christoph von der Kuhla, ehemaliger Domherr zu Bremen und Propst des Klosters Osterholz, seit 1672 dessen Erben

(3) Johann Marschalck zu Klint als Kurator seiner Ehefrau Anna von der Kuhla und ihrer Schwester Hedwig von der Kuhla, seit 1668 dessen Erben

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Lic. Georg Benten (A), seit 24.04.1682 Elard Meyer (A); Dr. Otto Christoph Marquart (P), seit 24.04.1682 Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erbschaft (zur Prozessgeschichte siehe Nr. 816): Parallel zur Tätigkeit der Kommission versuchte Kl. "in petitorium" den Beweis zu erbringen, dass die Schwestern von der Kuhla nicht erbberechtigt seien. Am 24.04.1675 wurden in dieser Sache die Akten geschlossen, doch erst nach der Besatzungszeit erkannte das Tribunal am 23.01.1682, dass Kl. sowohl zu Detlef von der Kuhlas als auch zu Clement von der Kuhlas Erbschaft berechtigt seien, beide Erbschaften wurden ihnen nunmehr zugestanden, auch die Stammgüter. Zum übrigen Nachlass wurden beide Parteien "in stirpes" zugelassen, hier sollten Bekl. nach vorheriger Berechnung Kl. das ihnen Gebührende erstatten. Es wurde ihnen jedoch vorbehalten, zu beweisen, dass sie aus den entsprechenden Gütern noch nicht oder nur teilweise ihre Aussteuer erhalten hätten oder dass ihnen nach dem Ritterrecht aus den Stammgütern noch etwas zustehe. Das am 06.07.1682 von Bekl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 08.07.1682 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 23.04.1683 das vorige Urteil. Am 18.07.1683 wurde die Sache zur Berechnung, Liquidation und "Erbschichtung" an das Justizkollegium zurückverwiesen. Am 21.07.1683 baten Bekl., den ihnen vorbehaltenen Beweis antreten zu dürfen, daraufhin verfügte das Tribunal am 23.07., dass sie diesen bis zum nächsten Rechtstag einbringen dürften, so lange sollte das "Remissorium" suspendiert werden. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 19.01.1685, dass ein rechtskräftiger Beweis nicht erbracht worden sei, somit wurde das Urteil vom 23.01.1682 bestätigt und die Sache am 06.03.1685 endgültig zur Ausführung an das Justizkollegium verwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1661 - 1663

2. Tribunal 1673 - 1682

3. Tribunal 1682 - 1685

(7) Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 05.08.1672 und für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 03.10.1683; Ladung der Kl. durch das Justizkollegium vom 14.05.1673 und weitere die Kommission betreffende Schriften; Kommissionsprotokoll vom 24.07.1673; Auszüge aus verschiedenen Schreiben des Kl., 1656 - 1659; Gesuch von Anna und Detlef von der Kuhla an das Justizkollegium vom 04.02.1654; Ladung der Gläubiger durch das Justizkollegium vom 20.04.1657; Ehestiftung zwischen Johann Marschalck und Anna von der Kuhla von 1624; Erbvergleich

zwischen Clement und Hermann von der Kuhla von 1630; Auszug aus dem Basdahl-schen Rezess vom 25.01.1638 zur Teilung der von Hermann von der Kuhla hinterlasse-nen Güter

(8) 6 cm, 269 (Bl. 275 - 543)

(9) (1624 - 1673) 21.04.1673 - 27.04.1675; 23.01.1682 - 06.03.1685

Registratursignatur: B K 2 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 7 Bd. II

**1056 (1) Rep. 28 Nr. 818**

(2) Christoph von der Kuhla, ehemaliger Domherr zu Bremen und Propst des Klosters Osterholz, seit 1672 dessen Erben

(3) Johann Marschalck zu Klint als Kurator seiner Ehefrau Anna von der Kuhla und ih-  
rer Schwester Hedwig von der Kuhla, seit 1668 dessen Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1661 - 1663, Johann Marschalck als Kurator  
seiner Ehefrau Anna von der Kuhla und ihrer Schwester Hedwig von der Kuhla vs.  
Christoph von der Kuhla in pcto Erbschaft

(8) 6 cm, 266 Bl.

Registratursignatur: B K 2 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 7 Bd. II

**1057 (1) Rep. 28 Nr. 1820**

(2) Die Schatzpflichtigen im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Dr. Franciscus Petraeus, bremisch-verdischer Kirchenrat

(4) Kl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 11.08.1675 Dr. Adam  
von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine beanspruchte Kontributionsbefreiung: Auf Gesuch des  
Bekl. erkannte die Landesregierung am 21.12.1665 die im Kirchspiel Balje gelegene  
Länderei des Bekl. für steuerfrei. Kl., die den entsprechenden Anteil mit übernehmen  
mussten, behaupteten, die fragliche Länderei sei immer steuerpflichtig gewesen und ap-  
pellierten gegen die Verfügung an das Tribunal, das den Prozess am 12.07.1666 annahm  
und am 06.07.1668 auf weitere Ausführung der Sache erkannte. Anschließend urteilte  
das Tribunal am 18.04.1670, dass Bekl. schuldig sei, die Kontribution von der fragli-

chen Länderei abzutragen, bis er besser als bisher geschehen seine Steuerfreiheit bewiesen habe; dazu wurde er "ad petitorium" verwiesen. Auf Gesuch des Bekl. bat der schwedische König Carl XI. am 27.02.1675 das Tribunal, von der Landesregierung das Kommissionsprotokoll über die Kontributionsberichtigung der Jahre 1659 - 1662 abzufordern und, wenn daraus hervorginge, dass die Freiheit des fraglichen Hofes entweder durch Zeugen bestätigt oder von den Hausleuten selbst zugestanden worden sei, keinen weiteren Prozess mehr zuzulassen, sondern den Hof mit der Länderei wieder in seine alte adelige Freiheit zu versetzen. Das Tribunal verfügte daraufhin am 08.10.1675, dass die Landesregierung angeschrieben werden solle. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1661 - 1665
- 2. Tribunal 1666 - 1675

(7) von Notar Johannes Keller am 09.04.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.07.1666), mit Libell und Anlage: Verfügung der Landesregierung vom 21.12.1665; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 30.09.1668; Auszüge aus Protokollen der Generalkommission wegen Kontributionsberichtigung zu Balje und Freiburg vom 29.04.1659 und 07.05.1662; Auszug aus den Schatzregistern des Kirchspiels Balje von 1543 und 1577 - 1580, sowie Auszug aus dem Register des 1-Taler-Pflugschatzes für Balje von 1579; Gesuch des Bekl. an den schwedischen König, mit folgendem königlichen Schreiben an das Tribunal vom 27.02.1675; Auszug aus dem Haupturteil des Tribunals in Sachen der bremischen Marschländer vs. die freien Stände vom 26.10.1672, weiteres Tribunalsurteil in der Sache vom 25.10.1673

(8) 2 cm, 100 Bl.

(9) (1543 - 1666) 06.07.1666 - 20.04.1670; 11.08. - 08.10.1675

Registratursignatur: B K 5 N. 25  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 3

**1058 (1) Rep. 28 Nr. 1821**

(2) Die Schatzpflichtigen im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Dr. Franciscus Petraeus, bremisch-verdischer Kirchenrat

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1661 - 1666, Dr. Franciscus Petraeus, bremisch-verdischer Kirchenrat, vs. die Schatzpflichtigen im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, in pecto beanspruchter Befreiung von der Kontribution

(8) 2 cm, 92 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 5 N. 25  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 3

**1059 (1) Rep. 28 Nr. 840**

(2) Garleff Köpke im Kirchspiel Borstel, Altes Land

(3) Die Vormünder der Witwe und Kinder des Heinrich Köpke im Kirchspiel Borstel, Altes Land

(4) Kl.: Ludwig Albert Juncker (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Vertragsbruch: In einem langjährigen Erbschaftsstreit zwischen den Parteien um das väterliche Erbe, das 1646 in einem Kaufvertrag zwischen den Söhnen - ohne Wissen und Zustimmung des im Krieg befindlichen Kl. - an den jüngsten Sohn Heinrich Köpke gelangt war, wurden schließlich 1660 Kl. die Güter zugestanden. Nachdem er die Kaufsumme nicht sofort bezahlte, musste er die Güter wieder räumen. Es kam zum Streit hinsichtlich der Liquidation, und das Justizkollegium beschied am 27.03.1661, dass Garleff Köpke auf die von Bekl. vorgelegte Berechnung zu antworten habe; sollte er dem nicht Folge leisten, werde diese "für gestanden angenommen." Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass er beim Kauf des väterlichen Hofes zu schützen sei. Am 03.09.1661 befahl das Tribunal dem Justizkollegium, die vorinstanzlichen Akten zu übersenden. Nach Prüfung der Akten erkannte das Tribunal am 26.10.1663, dass der Prozess nicht angenommen werde, stattdessen Kl. wegen mutwilligen Frevels bei Führung des Prozesses zu bestrafen sei; u. a. wurde er zu einer dreitägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot verurteilt. Am 04.07.1667 wurden auf Gesuch des Kl. vom 15.06.1667 die Akten wieder beim Justizkollegium eingeliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1661  
2. Tribunal 1661 - 1667

(7) von Notar Johannes Tischer am 02.04.1661 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.06.1661), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung des Johann Köpke vom 28.11.1660, Verpflichtung des Heinrich Köpke vom 21.01.1646, Mandate des Justizkollegiums an Kl. vom 01.09. und 07.11.1659, Mandat des Justizkollegiums an die Gräfen des Alten Landes vom 10.01.1660, Mandat der Gräfen an Kl. vom 17.01.1669, Zwischenbescheid des Justizkollegiums vom 27.03.1661; Supplik des Kl. an die Gräfen vom 03.02.1651; Mandate und Bescheide der Landesregierung bzw. des Justizkollegiums vom 03.08. und 11.12.1648, 03.02., 20.02., 28.04. und 22.08.1649, 06.07.1652 und 10.02.1660; Erklärung des Kaufs durch Kl. vom 12.08.1659; Schuldenverzeichnis; Bekenntnisschreiben des Johann Köpke an Garleff und Jacob Köpke und die Erben des Tewes Köpke vom 17.12.1661

(8) 2 cm, 84 Bl.

(9) (1646 - 1661) 24.06.1661 - 28.06.1664; 15.06. - 04.07.1667

Registratursignatur: B K 5 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 45

**1060 (1) Rep. 28 Nr. 819**

(2) Johann Koch zu Försten im Gericht Achim

(3) Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude, Kapitänleutnant Heinrich Bremer zu Baden, der Fiskal Johannes Hintze und sämtliche Bauern der Dorfschaft Hagen im Gericht Achim, namentlich Brüning Meister, Heinrich Heinrichs, Hermann Blome, Asmus Elmer, Heinrich Eilers, Beke Blome, Hermann Sturmman, Hermann Elmers, Johann Wilmers und Rudolf Dunckhorst

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P), für Gördt von der Lieth; Lic. Tobias Reimers (A) und Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 10.10.1670 Dr. Adam von Bremen (P), für Heinrich Bremer

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht, die Schließung des Baumes u. a.: Kl. gab an, in Försten im Gericht Achim eine Kate durch Meierrecht inne zu haben und, damit verbunden, einen Schlagbaum zum Schutz der Hölzung, die zwischen Gördt von der Lieth und Heinrich Bremer geteilt war, auf- und zuschließen, sein Vieh treiben und weiden sowie den Krug betreiben zu dürfen. Bekl. als interessierte Gutsherren und Bauern der Dorfschaft Hagen im Gericht Achim bestritten diese Rechte, verübten "Gewalttätigkeiten" und verleumdete Koch angeblich. Dagegen klagte dieser, das Justizkollegium erkannte am 28.01.1665, dass Koch das beanspruchte Meierrecht, die Schließung des Schlagbaums und die Viehtrift nicht erwiesen hätte und sich somit dieser vermeintlichen Rechte enthalten sollte. Dagegen appellierte Koch an das Tribunal, das den Prozess am 05.05.1665 annahm und am 30.04.1666 erkannte, dass Kl. "noch zur Zeit" im Besitz der fraglichen Kate mit allem Zubehör gemäß Meierbrief verbleiben sollte, also auch der Weide, Viehtrift und Kruggerechtigkeit. Bekl. sollten ihm den verursachten Schaden erstatten und gegen ihn, sofern sie Ursache hätten, ihn von der Kate abzusetzen, "in petitorio" weiteres ausführen, was sie in der Folge taten. Nach ausführlicher Beweislegung erkannte das Tribunal am 18.01.1675, dass Kl. bei dem erhaltenen Meierrecht und der Köterei zu lassen sei und auch sein Vieh am entsprechenden Ort hüten dürfe. Dagegen sollte er jedoch Gördt von der Lieth und Heinrich Bremer als seine Gutsherren anerkennen und diese so respektieren, wie es einem gehorsamen Meier gebühre. Ansonsten wurde auf die Bestimmungen der Meierbriefe verwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1662 - 1665

2. Tribunal 1665 - 1675

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 31.01.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.04.1665), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 28.01.1665; Zuweisungsdokument vom 16.08.1659; Mandat des Justizkollegiums an die

Testamentsvollstrecker des Christoph Clüver vom 22.04.1664; Bescheinigung des Sekretärs Johann von Rönne für Gördt von der Lieth vom 26.05.1666; Auszug aus einem Amtsprotokoll vom 15.08.1640 in der Sache gegen Kl. wegen Totschlags; Unterlagen zum Prozess des Kl. vs. Gördt von der Lieth, 1656; Klagen des Friedrich Müller über Kl. an Gördt von der Lieth vom 27.01. und 13.04.1666; Schreiben des Kl. an von der Lieth und Bremer vom 26.03.1666 sowie an von der Lieth vom 18.04.1664; Protokolle von Zeugenvernehmungen in der Sache Kl. vs. von der Lieth vom 15.07.1659 sowie in der Sache von der Lieth und Bremer vs. Kl. vom 16.06.1657; Bescheinigung des Drossten von Thedinghausen über ein Zeugenverhör in Intschede vom 13.08.1664; Exceptiones des Kl. in der Sache gegen von der Lieth vom 26.05.1664; Verzeichnis des Kl. über seine Kosten und verursachten Schaden; Prozessvollmachten des Heinrich Bremer für Dr. Ambrosius Petersen vom 05.12.1666 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 10.10.1670 und des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 02.04.1668; Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 09.06.1659; Verfügung des Justizkollegiums vom 27.01.1657; Kommissionsprotokoll vom 15.02.1664; Meierbrief des Ludolf von Zesterfleth und der Anna Clüver, Witwe des Jürgen von Dassel, für Kl. vom 30.08.1656; Pachtvertrag zwischen Heinrich Bremer und Anna Clüver sowie den Eingesessenen der Dorfschaft Hagen und Grinden vom 12.07.1662; Kommissionsprotokolle über Zeugenvernehmungen (prod. 24.01. und 03.05.1670, 30.04.1672); Mandate des Heinrich Bremer an Kl. von 1655 und 1661

Nebenprozesse: Attentatum - Jürgen und Christian von Heimbruch als Erben des Christoph Clüver vs. Bekl., 1665 - 1667; Klage "in petitorio" - Gördt von der Lieth vs. Kl. in pcto Beraubung des Erbpachtrechts, insbesondere des zu erstattenden Schadens, 1666 - 1668

(8) 12 cm, 558 Bl.

(9) (1640 - 1665) 27.04.1665 - 18.05.1672; 18.01. - 21.01.1675

Registratursignatur: B K 3 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 10

**1061 (1) Rep. 28 Nr. 820**

(2) Johann Koch zu Försten im Gericht Achim

(3) Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude, Kapitänleutnant Heinrich Bremer zu Baden, der Fiskal Johannes Hintze und sämtliche Bauern der Dorfschaft Hagen im Gericht Achim, namentlich Brüning Meister, Heinrich Heinrichs, Hermann Blome, Asmus Elmer, Heinrich Eilers, Beke Blome, Hermann Sturmman, Hermann Elmers, Johann Wilmers und Rudolf Dunckhorst

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1662 - 1665, Johann Koch und Christoph Clüver vs. Brüning Meister, Heinrich Bremer, Gördt von der Lieth und den Fiskal in pcto Meierrecht, Schlagbaum, Störung der Viehtrift u. a.

(8) 8 cm, 385 Bl.

Registratursignatur: B K 3 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 10

**1062 (1) Rep. 28 Nr. 825**

(2) Heinrich Knust, Verwalter von Altkloster, im Namen seines Herren Johannes Matthiae, Bischof von Strängnäs, seit 1666 Catharina Beata Tönneke, Witwe des Heinrich Knust, seit 1668 Anders Biugg, Amtsnachfolger des Heinrich Knust und Ehemann der Catharina Beata, verw. Knust

(3) Adelheit Köneke, Witwe des Johann Köneke zu Altkloster

(4) Kl.: Lic. Heinrich Thiele (A), seit 17.12.1669 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 27.06.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Christoph Sturtz (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 21.03.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Zu erzbischöflichen Zeiten war dem Großvater der Adelheit Köneke, damals Kloostervogt, erlaubt worden, auf dem Klostergelände ein Haus zu bauen, verbunden mit weiteren Rechten, u. a. des Bierausschanks. Nunmehr bewohnte Adelheit Köneke das Haus, und es entstand mit dem neuen Besitzer von Altkloster ein Streit um die "Servitute". Das Justizkollegium erkannte am 16.08.1664, dass der Verwalter von Altkloster das ihr abgenommene Korn zu ersetzen habe; desweiteren sollte sie befugt sein, Hühner zu halten und ihr Vieh gemeinsam mit dem Vieh des Klosters weiden zu lassen. Den beanspruchten Weinausschank sollte sie besser als bisher geschehen beweisen. Gegen das Urteil appellierte Knust an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. nicht befugt sei, ihr Vieh mit dem Vieh des Klosters hüten und weiden zu lassen. Das Tribunal nahm den Prozess am 25.01.1665 an und bestätigte am 11.07.1665 das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich des Weiderechtes, sofern es den Zeitraum bis dahin betreffe. Da jedoch der entsprechende Pachtvertrag Ostern 1665 abgelaufen sei, müsse sich Bekl. nunmehr der Weide enthalten oder beweisen, dass sie unabhängig vom Pachtvertrag dazu berechtigt sei. In der Folge kam es von beiden Seiten zu "Turbationen", und Kl. forderte von Bekl. die Pachtzahlung für die weiterhin nach Ablauf des Vertrages genutzten "Stücke". Am 27.01.1668 erkannte das Tribunal, dass Bekl. die entsprechende Pacht zu zahlen habe; das abgenommene Korn und andere entwendete Sachen sollte Kl. erstatten, über deren Wert sollten sich die Parteien entweder vergleichen oder Kommissare hinzugezogen werden. Hinsichtlich des Weiderechtes wurde Bekl. von der Beweisführung ausgeschlossen, das Tribunal erkannte, dass sie sich der Weide zu enthalten habe. Gegen die in Sachen der Pachtzahlung und des Weiderechtes verkündeten Urteile legte Bekl. am 04.03.1668 Gesuche um "Restitutio in integrum" vor, die das Tribunal am 09.04.1668 zur Erwägung annahm und am 06.07.1668 in Sachen Pachtzahlung das vorige Urteil bestätigte, in Sachen Weiderecht jedoch erkannte, dass, wenn Kl. binnen sechs Wochen nichts Erhebliches gegen die Beschwerden einzuwenden habe und Bekl. den "Eid vor Gefährde" schwören werde, diese in integrum zu restituieren sei und den Beweis noch antreten dürfe. Hinsichtlich der entwendeten

Dinge bat Bekl. am 06.07.1668 um die Einrichtung einer Kommission, die das Tribunal am 09.07. genehmigte. Nach ausführlicher Beweisführung erkannte das Tribunal am 26.10.1672, dass Bekl. in der Sache des Weiderechtes den ihr durch Urteil vom 11.07.1665 auferlegten Beweis nicht erbracht habe, insofern müsse sie sich wegen der Weide, Länderei und übrigen Gerechtigkeiten mit Kl. hinsichtlich einer Pacht vergleichen. In der Sache der entwendeten Dinge und des entstandenen Schadens wurde eine Summe von 66 Rtlr festgelegt, die von der Pacht abgezogen werden sollte. Gegen das Urteil in Sachen des Weiderechtes legte Bekl. am 05.12.1672 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 07.12. zur Erwägung annahm und am 25.10.1672 beschied, dass Bekl. mit ihren eingebrachten Beweisartikeln noch zu hören und damit gegen das vorige Urteil zu restituieren sei. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 24.04.1675, dass die von Bekl. vorgelegte Deduktionsschrift bis zum nächsten Gerichtstag zu beantworten sei. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1664
2. Tribunal 1664 - 1668
3. Tribunal 1668 - 1672
4. Tribunal 1672 - 1675

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 25.08.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.11.1664), mit Urteil des Justizkollegiums vom 16.08.1664; Appellationslibell (prod. 03.01.1665); Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 06.04.1665 bzw. für Dr. Otto Christoph Marquart vom 27.06.1670 und der Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 07.04.1666 bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 20.05.1670; Pachtvertrag zwischen Major Gerd Tönneke, Pächter von Altkloster, und dem Krüger Johann Köneke vom 15.04.1653; Vergleich zwischen der Witwe des Majors Tönneke und Johann Köneke vom 21.11.1660; Vollmacht des Bischofs Matthiae für Knust und Dr. Schabbell vom 30.01.1667; Attestat der Kommissare, Gerichtsjunker auf dem Delm, für Bekl. vom 19.02.1668; beglaubigtes Zeugenverhör vom 27.03.1668; Kaufbrief zwischen Otto Planteböker und Petrus Langemarke und Heinrich Masemann vom 26.07.1610; beglaubigtes Zeugenverhör vom 23.09.1668; Auszüge aus Rechnungen von Altkloster von 1595 - 1598, 1611 - 1614, 1629/30, 1636/37, Situationsplan vom Hof des Krügers in Altkloster; Verzeichnisse der Bekl. zum ihr erwachsenen Schaden und zu den ihr abgenommenen Sachen; Protokoll über die Eidesleistung der Bekl. vom 27.09.1669; Kommissionsprotokolle über Zeugenvernehmungen vom 07.01. und 24.03.1670, 17.07.1671 und 03./04.09.1674; Attestat von Bürgermeister und Rat der Stadt Buxtehude für Bekl. vom 08.06.1662; beglaubigtes Zeugenverhör vom 22.06.1670; Obligation des Heinrich Masemann vom 26.07.1611; Auszug aus dem Register von Altkloster über die Pacht- und Akzisezahlungen der Bekl. und ihrer Vorgänger, 1595 - 1660; Gesuch des Amtsanwalts um Abschriften der Akten vom 13.07.1739

(8) 13 cm, 601 Bl.

(9) (1595 - 1664) 21.11.1664 - 27.04.1675 (13.07.1739)

Registratursignatur: B K 4 N. 20  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 26

**1063 (1) Rep. 28 Nr. 826**

(2) Heinrich Knust, Verwalter von Altkloster, im Namen seines Herren Johannes Matthiae, Bischof von Strängnäs, seit 1666 Catharina Beata Tönneke, Witwe des Heinrich Knust, seit 1668 Anders Biugg, Amtsnachfolger des Heinrich Knust und Ehemann der Catharina Beata, verw. Knust

(3) Adelheit Köneke, Witwe des Johann Köneke zu Altkloster

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1664 - 1665, Adelheit Köneke vs. Heinrich Knust, Verwalter von Altkloster, in pcto Weiderecht und Erstattung des weggenommenen Korns

(8) 4 cm, 165 Bl.

Registratursignatur: B K 4 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 26

**1064 (1) Rep. 28 Nr. 821**

(2) Jodocus Protte, Oberinspektor der Herrschaft Rotenburg, Peter Papst, Amtmann zu Rotenburg und Lüder Clüver, Vogt zu Visselhövede, als Königsmarcksche Beamte

(3) Thomas von Gerstenberg, Drost zu Syke

(4) Kl.: Dr. Ambrosius Petersen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung der Zehnten und Meier in Jeddingen im Kirchspiel Visselhövede: Auf Klage des Drostens von Gerstenberg verfügte das Justizkollegium am 23.09.1663, dass er im Besitz des fraglichen Zehnten zu schützen sei und die Rotenburger Beamten ihm die vorenthaltenen Einkünfte zu erstatten hätten. Nachdem die Verfügung nicht befolgt worden war, erging ein Strafmandat an Kl.. Diese appellierten dagegen, das Tribunal schlug den Prozess am 03.02.1664 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1663  
2. Tribunal 1664

(7) von Notar Burchard Spanhake am 12.11.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.01.1664), mit Gravamina und Anlagen: erzbischöflicher Donationsbrief für Marie Gesche von Holle und ihren Sohn vom 07.06.1578, königlich-schwedische Donationsbriefe für Hans Christoph von Königsmarck vom 04.05.1645 und 29.03.1651, beglaubigte Zeugenvernehmung vom 08.07.1661, königlich-schwedischer Donationsbrief für Bekl. vom 03.05.1651, Mandate der Landesregierung an Kl. vom

23.07.1659 und an Bekl. vom 02.08.1659, Verfügung und Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 23.09. und 29.10.1663, Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 12.12.1663

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1578 - 1664) 31.01. - 03.02.1664

Registratursignatur: B K 3 N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 15

**1065 (1) Rep. 28 Nr. 824**

(2) Jürgen Korff im Land Kehdingen

(3) Die Brüder Otto Heinrich und Johann Albrecht von der Decken zu Oederquart und Klint im Land Kehdingen

(4) Kl.: Lic. Heinrich Thiele (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Erstattung eines niedergehauenen Schlagbaums: Bekl. hatten angeblich widerrechtlich den Kirchenweg des Kl. genutzt. Daraufhin hatte Kl. einen Schlagbaum auf den Weg gesetzt und mit einem Schloss sichern lassen, Bekl. hatten den Schlagbaum wieder entfernt. Dagegen klagte Korff vor dem Justizkollegium, das am 23.05.1664 Bekl. von der Klage befreite; Korff blieb es jedoch vorbehalten, "in petitorio" auszuführen, dass weder Bekl. noch sonst jemand den entsprechenden Weg nutzen dürfte. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 28.06.1664 annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1664

2. Tribunal 1664

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 31.03.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.06.1664), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 23.03.1664

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) 27.06. - 28.10.1664

Registratursignatur: B K 4 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 23

**1066 (1) Rep. 28 Nr. 827**

(2) Ilse Lucia von Luneburg zu Werder im Gericht Achim, Witwe des Hauptmanns Niclas Knust

(3) Sämtliche Hausleute zu Bierden im Gericht Achim

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 05.02.1672 Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Daniel Schneidermann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Am 10.10.1667 erkannte das Justizkollegium nach 1665 auferlegter Beweislegung durch die Hausleute von Bierden, dass die Witwe des Niclas Knust von ihrem adeligen Hof zu Werder nicht mehr Vieh auf die gemeine Weide der Dorfschaft Bierden treiben dürfe, als von zwei Meierhöfen dahin getrieben würden, und zwar für jeden Hof fünf Kühe; weitere Gerechtigkeiten hätte sie nicht. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, vorgebend, dass sie die volle Weiderechtigkeit in Bierden besitze. Das Tribunal nahm den Prozess am 14.01.1668 an und erkannte nach Ausführung der Sache am 23.10.1675, dass der Bekl. 1665 auferlegte Beweis nicht erbracht worden und somit Kl.in von der Klage zu befreien sei.

(6) 1. Justizkollegium 1665 - 1667

2. Tribunal 1668 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 14.10.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.01.1668), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 05.12.1665 und 10.10.1667; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Adam von Bremen vom 25.06.1668 und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 05.12.1668; Requisitionsinstrument der Bekl. (prod. 03.12.1669)

(8) 3 cm, 114 Bl.

(9) (1665 - 1668) 12.01.1668 - 28.02.1672; 23.10.1675

Registratursignatur: B K 4 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 27

**1067 (1) Rep. 28 Nr. 829**

(2) Ilse Lucia von Luneburg zu Werder im Gericht Achim, Witwe des Hauptmanns Niclas Knust

(3) Dr. Hermann von Kleberfeld zu Verden und Schwachhausen, königlich-schwedischer Leibarzt, seit 1671 dessen Erbe Gustav von Kleberfeld zu Bremen

(4) Kl.: Dr. Johannes Neumann (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)  
Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Pfändung: Kl.in hatte 1668 als vermeintliche Holzgräfin über den Uphuser Wald einen Meier in Berghof zu Schwachhausen bestraft, dessen Knecht eine junge Eiche in der entsprechenden Holzung gefällt hatte. Der Meier kam der Strafe nicht nach, so dass ihm ein Pferd gepfändet wurde. Dagegen klagte der Gutsherr des Meiers, Bekl., mit der Begründung, dass die Holzgräfin nicht in seiner Jurisdiktion seinen Meier bestrafen könne. Das Justizkollegium verfügte am 28.10.1668, dass die Witwe Knust beweisen müsse, dass sie befugt sei, in fremder Jurisdiktion als Holzgräfin zu pfänden. Am 27.03.1669 erkannte das Justizkollegium, dass sie der vorigen Verfügung "kein Genügen getan" habe und somit schuldig sei, dass gepfändete Pferd zu ersetzen. Dagegen appellierte sie an das Tribunal und bat, ihr eine Beweisführung durch Zeugenverhör zu gestatten. Das Tribunal nahm den Prozess am 29.06.1669 an und erkannte am 18.04.1670, dass Kl.in mit der angebotenen Beweislegung noch gehört werden sollte. Anschließend urteilte das Tribunal am 26.01.1674, dass der Beweis erbracht und somit Kl.in von der Klage zu befreien sei.

(6) 1. Justizkollegium 1668 - 1669  
2. Tribunal 1669 - 1674

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 29.03.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.06.1669), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 27.03.1669, Beweisartikel und Zeugenbenennung; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 09.06.1670  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Koch vs. Kl.in, 1672

(8) 2 cm, 76 Bl.

(9) 14.06.1669 - 19.06.1672; 26.01. - 28.01.1674

Registratursignatur: B K 4 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 28

**1068 (1) Rep. 28 Nr. 828**

(2) Ilse Lucia von Luneburg zu Werder im Gericht Achim, Witwe des Hauptmanns Niclas Knust

(3) Sämtliche Hausleute zu Bierden im Gericht Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1668, die sämtlichen Bauleute der Dorfschaft Bierden vs. die Witwe des Niclas Knust in pto Weiderecht

(8) 6 cm, 281 Bl.

Registratursignatur: B K 4 N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 27

**1069 (1) Rep. 28 Nr. 830**

(2) Ilse Lucia von Luneburg zu Werder im Gericht Achim, Witwe des Hauptmanns Niclas Knust

(3) Dr. Hermann von Kleberfeld zu Verden und Schwachhausen, schwedischer Leibarzt, seit 1671 dessen Erbe Gustav von Kleberfeld zu Bremen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1668 - 1669, Dr. Hermann von Kleberfeld vs. die Witwe des Niclas Knust in pecto Pfändung

(8) 3 cm, 110 Bl.

Registratursignatur: B K 4 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 28

**1070 (1) Rep. 28 Nr. 1828**

(2) Hans Otto Schwieder, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter zu Agathenburg

(3) Bremische Landstände

(4) Kl.:  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Exemption: Die Landesregierung hatte am 10.07.1666 verordnet, dass alle Ländereien, die seit 1614 von Schatzpflichtigen gekauft, faktisch der Kontribution entzogen und laut General-Land-Kommission für schatzpflichtig befunden worden seien, in das Kontributionskataster gezogen werden und zu den Kontributionen beitragen sollten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal. Die Akte zum Appellationsprozess ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1666 - 1667  
2. Tribunal 1667

(7) Enthält nur: Vorinstanzakten - Hans Otto Schwieder, Königsmarckscher Verwalter zu Agathenburg, vs. die bremischen Landstände in pecto Exemption

(8) 1 cm, 45 Bl., mit Aktenverzeichnis

(9) 21.10.1667

Registratursignatur: B K N. 10

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 10

**1071 (1) Rep. 28 Nr. 822**

(2) Hermann von Kleberfeld zu Verden und Schwachhausen, königlich-schwedischer Leibarzt, seit 1671 dessen Sohn und Erbe Gustav von Kleberfeld zu Bremen

(3) Schweder Dietrich Kleihe, Präsident der Landesregierung

(4) Kl.: Franciscus Müller (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)

Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission und Besitzstörung des Schwachhauser Zehnten: Kleihe war am 05.01.1669 in den Schwachhauser Zehnten eingewiesen worden mit der Begründung, dass ihm dieser Zehnte vom schwedischen Küchenmeister Dietrich Meyn gegen Abtretung anderer Güter überlassen worden war. Diesen Zehnten beanspruchte jedoch auch Kl., er appellierte gegen die Immission an das Tribunal und bat, ihn im vom König bestätigten Besitz des Zehnten zu schützen. Am 10.03.1669 bat das Tribunal die Landesregierung um eine Stellungnahme. Nachdem diese am 18.07.1669 eingegangen war, verfügte das Tribunal am 08.09.1669, dass Kl. zunächst die königliche Bewilligung oder Bestätigung der von Meyn gegebenen Überlassung vorlegen müsse. Anschließend wurde am 19.01.1670 der Prozess angenommen und am 08.05.1671 auf weitere Ausführung der Beschwerden erkannt. Am 04.05.1672 wurden die Akten geschlossen, doch erst nach der Besatzungszeit, am 23.12.1681, verfügte das Tribunal auf Gesuch des Bekl., die Akten "ad referendum" auszugeben. Und am 27.01.1682 bat Kl., die Sache noch "in statu quo" zu lassen, da Bekl. mittlerweile verstorben und der Nachlass von dessen Sohn zunächst geprüft werden sollte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1668 - 1669

2. Tribunal 1669 - 1682

(7) von Notar Heinrich Hintze am 09.01.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.03.1669), mit Libell und Anlagen: Cessionsbrief des Dietrich Meyn für Kl. vom 22.02.1649, Protestationsinstrument des Kl. vom 05.01.1669; "Facti species" der Landesregierung, mit Anlagen: königlich-schwedische Donationsbriefe für Dietrich Meyn vom 14.02.1649, für Kl. vom 27.05.1653 und 28.09.1656, Tauschvertrag zwischen Bekl. und Meyn vom 08.09.1668, mit königlicher Bestätigung vom 10.09.1668; königlicher Donationsbrief für Kl. vom 18.05.1653; Auszug aus der königlichen Ordonnanz zur Güterreduktion vom 25.06.1655; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 10.03.1670 und des Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 05.03.1672

(8) 4 cm, 157 Bl.

(9) (1649 - 1669) 05.03.1669 - 08.05.1672; 19.12.1681 - 27.01.1682

Registratursignatur: B K 4 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 22

**1072 (1) Rep. 28 Nr. 823**

(2) Hermann von Kleberfeld zu Verden und Schwachhausen, schwedischer Leibarzt, seit 1671 dessen Sohn und Erbe Gustav von Kleberfeld zu Bremen

(3) Schweder Dietrich Kleihe, Präsident der Landesregierung

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1668 - 1670, Hermann von Kleberfeld vs. Schweder Dietrich Kleihe in pto Immission

(8) 4 cm, 172 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 4 N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 22

**1073 (1) Rep. 28 Nr. 852**

(2) Johann Klintworth, Müller zu Harsefeld

(3) Dr. Emanuel Groos, Advocatus Fisci, und Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

(4) Kl.: Dr. Zesterfleth (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis:

Auseinandersetzung um beanspruchte Bruchgelder und verhängte militärische Exekution: 1672 war Kl., damals Müller in Buxtehude, zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Doch erst 1688 wurde auf Gesuch des jetzigen Advocatus Fisci, Bekl., ein Mandatum de solvendo gegen ihn zur Vollstreckung der Geldstrafe erlassen. Kl. brachte seine Einwände vor, es wurde schließlich jedoch die militärische Exekution gegen ihn verhängt, der Exekutor, Vogt zu Mulsum, legte ihm wegen der fraglichen Bruchgelder einen Reiter ins Haus. Das Gesuch des Müllers um Einhaltung der Exekution schlug das Justizkollegium am 04.10.1689 ab. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn mit der Erlegung der Bruchgelder zu verschonen. Das Tribunal nahm den Prozess am 04.11.1689 an und bat das Justizkollegium, den Vogt zu Mulsum anzuweisen, die militärische Exekution wieder aufzuheben. Am 25.01.1697 bestätigte das Tribunal die vorinstanzliche Verfügung, gewährte jedoch Kl. das Recht, am zuständigen Forum eine Injurienklage gegen den Vogt anzustellen.

- (6) 1. Justizkollegium 1687 - 1689
- 2. Tribunal 1689 - 1699

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.10.1689 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.10.1689), mit Libell und Anlagen: Urteil des Hofgerichts von 1672, Urteil des Justizkollegiums vom 10.10.1688, Urteil des Hofgerichts in der Sache der Erben des Majors Haffner vs. Anthon Ehlers, Verwalter zu Altkloster, in pcto Besitzstörung der Mühlengerechtigkeit vom 09.07.1689, Verfügung des Justizkollegiums vom 04.10.1689; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 28.01.1690) Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1698 - 1699

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1672 - 1689) 30.10.1689 - 06.06.1690; 25.01.1697 - 01.12.1699

Registratursignatur: B K 7 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 70

**1074 (1) Rep. 28 Nr. 853**

(2) Johann Klintworth, Müller zu Harsefeld

(3) Dr. Emanuel Groos, Advocatus Fisci, und Wilhelm Biel, Vogt zu Mulsum

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht und Justizkollegium, 1670 - 1672 und 1687 - 1689, Advocatus Fisci vs. Johann Klintworth, Müller zu Harsefeld, ehemals Müller beim Mühlenhof zu Buxtehude in pcto Geldstrafe

(8) 4 cm, 162 Bl.

Registratursignatur: B K 7 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 70

**1075 (1) Rep. 28 Nr. 841**

(2) Grete Butt, Witwe des Meiers Martin Cordes zu Bramstedt im Amt Hagen, seit 05.09.1698 deren Tochter Alke Cordes

(3) Johann Cordes zu Bramstedt im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Caspar Matthias Schwartz (A), seit 03.04.1699 Nicolaus Krüger (A), seit 24.12.1699 Heinrich Hipstedt (A); Dr. Adam von Bremen (P), seit 05.09.1698 Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Kl.in war nach dem Tod ihres Mannes mit ihrem Sohn, Bekl., wegen ihres Meierhofes in Streit geraten. Trotz eines Vergleichs, nach dem Bekl. 1659 ausbezahlt worden war, beanspruchte er den Hof, legte nach dem Tod des jüngeren Bruders, dem der Hof eigentlich übertragen werden sollte, einen 1672 ausgestellten Meierbrief vor und erhielt die Einweisung in den Hof. Auf Klage der Mutter erkannte das Justizkollegium am 21.02.1673, dass Bekl. in seinem Meierrecht zu schützen sei. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal und bat zu erkennen, dass der Meierbrief aufzuheben und sie gemäß Landrecht, abgestattetem Weinkauf und Vergleich beim Meierrecht, ihrem Haus und den übrigen Gütern zu schützen sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 18.07.1673 an und erkannte am 05.07.1675 auf weitere Ausführung der Sache; zunächst sollte der Verwalter des Amtes Hagen, Petraeus, der den fraglichen Meierbrief namens der Gutsherren, der Brüder Rosenhane, ausgestellt hatte, geladen werden. Die Sache ruhte bis 1698, Kl.in war mittlerweile gestorben und eine Tochter hatte den Hof in Besitz genommen. Am 06.07.1698 legte Bekl. ein Gesuch um Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils vor, das Tribunal verfügte am 08.07., dass ohne Anhörung der Gegenseite in der Sache nichts erfolgen sollte. Die Besitzerin des Hofes und Tochter der verstorbenen Kl.in, Alke Cordes, setzte den Prozess fort. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 22.01.1700, dass das vorinstanzliche Urteil und der fragliche Meierbrief aufzuheben seien und Kl.in im Besitz der Meierstelle geschützt werden sollte.

(6) 1. Justizkollegium 1672 - 1673

2. Tribunal 1673 - 1675; 1698 - 1701; 1704

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 22.02.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.04.1673), mit Libell und Anlagen: Vergleich zwischen den Parteien vom 09.01.1659, Meierbrief des Bekl. vom 18.11.1672, Urteil des Justizkollegiums vom 21.02.1673; Verzeichnis ähnlicher Streitsachen; Schreiben der Kl.in an Dr. Franciscus Petraeus, schwedischer Kirchenrat und Rosenhanescher Verwalter des Amtes Hagen, vom 07.11.1672; Gesuch der Kl.in an das Justizkollegium, 1672; Verhandlungsprotokoll des Justizkollegiums vom 21.02.1673; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Adam von Bremen vom 15.08.1673 bzw. für Dr. Friedrich Anthon vom 07.11.1698 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 24.09.1673; Ladung der Meier zur Hofwinnung vom 19.10.1698; Ehevertrag zwischen Carsten Meyer und Metje Cordes vom 30.08.1677; Inquisitionsprotokoll des Amtsgerichts Hagen vom 30.08.1699  
Nebenprozesse: Attentatum - Kl.in vs. Bekl., 1673; Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl.in, 1701; Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1704

(8) 3 cm, 120 Bl.

(9) (1659 - 1673) 28.04.1673 - 07.07.1675; 06.07.1698 - 25.06.1701; 20.05. - 08.09.1704

Registratursignatur: B K 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 50

**1076 (1) Rep. 28 Nr. 842**

(2) Grete Butt, Witwe des Meiers Martin Cordes zu Bramstedt im Amt Hagen, seit 05.09.1698 deren Tochter Alke Cordes

(3) Johann Cordes zu Bramstedt im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1672 - 1673, Grete Butt, verw. Cordes, vs. Johann Cordes in pto Meierrecht

(8) 1 cm, 26 Bl.

Registratursignatur: B K 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 50

**1077 (1) Rep. 28 Nr. 836**

(2) Melchior Schröder, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter zu Riede

(3) Cordt Bruhne, Untervogt zu Hutbergen im Amt Verden, und Andreas Scharnhorst, Amtmann und Kommissar zu Verden als Intervenient

(4) Kl.: Dr. Werner Johann Uffelmann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Ziehen einer Immenflucht (Bienenstöcke): Die Einwohner der Geest pflegten ihre Bienenstöcke in den Sommermonaten in die Marsch zu bringen, so auch zum Königsmarckschen Rittergut Riede bei Verden. Sie gaben dem Eigentümer dafür das so genannte "Städte-Geld" und "Flucht-Immen". 1672 nahm der Untervogt zu Hutbergen auf Befehl des Verdener Amtmanns Scharnhorst Bienenstöcke vom Gut Riede weg, der Rieder Verwalter klagte ihn wegen Raubes an, da das Gut Riede im Besitz der Ziehung der "Flucht-Immen" sei. Das Hofgericht erkannte am 26.01.1674, dass der Intervenient Scharnhorst bei der Ziehung der Flucht-Immen geschützt werden sollte. Dem Verwalter zu Riede blieb es jedoch vorbehalten, "in ordinario" Weiteres auszuführen. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. die ohne Ankündigung in Abwesenheit des Eigentümers weggenommenen Bienenstöcke zurückzugeben habe. Das Tribunal nahm den Prozess am 22.05.1674 an, ohne jedoch "Inhibitio" zu erteilen. Am 06.02.1675 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1672 - 1674  
2. Tribunal 1674 - 1675

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 03.02.1674 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.04.1674), mit Libell und Anlagen: Restitutionsmandat an Bekl. vom

19.08.1672, Auszug aus dem Königsmarckschen Register wegen des freien Gutes zu Riede von 1659 - 1666, Bescheinigung des ehemaligen Königsmarckschen Verwalters zu Riede, Segebade von der Hude, für Kl. vom 28.03.1674, Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1674; Prozessvollmacht des Andreas Scharnhorst für Dr. Adam von Bremen (prod. 19.10.1674)

(8) 1 cm, 33 Bl.

(9) (1659 - 1674) 16.04.1674 - 24.02.1675

Registratursignatur: B K 4 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 37

**1078 (1) Rep. 28 Nr. 837**

(2) Melchior Schröder, Gräflich-Königsmarckscher Verwalter zu Riede

(3) Cordt Bruhne, Untervogt zu Hutbergen im Amt Verden, und Andreas Scharnhorst, Amtmann und Kommissar zu Verden als Intervenient

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1672 - 1674, Melchior Schröder, Verwalter zu Riede, vs. Cordt Bruhne, Untervogt zu Hutbergen, sowie Kommissar Andreas Scharnhorst als Intervenient in pto zu ziehender Immenflucht

(8) 2 cm, 73 Bl.

Registratursignatur: B K 4 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 37

**1079 (1) Rep. 28 Nr. 838**

(2) Die Erben des Propstes Christoph von der Kuhla zu Kuhla

(3) Michael Riedel, Amtmann zu Himmelpforten

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Im Streit um das Weiderecht in der so genannten Langen Horst erkannte das Justizkollegium am 13.11.1672 auf Klage der Erben des Christoph von der Kuhla, dass der Amtmann zu Himmelpforten im Besitz des Weiderechtes am fraglichen Ort zu schützen sei, Kl. dagegen ihr beanspruchtes Recht der Mitweide beweisen müssten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 09.05.1673 abschlug.

- (6) 1. Justizkollegium 1672
- 2. Tribunal 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 22.11.1672 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 13.02.1673), mit Urteil des Justizkollegiums vom 13.11.1672; Appellationslibell (prod. 20.04.1673), mit Anlagen: drei beglaubigte Protokolle von Zeugenvernehmungen, 1672

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1672 - 1673) 13.02. - 25.08.1673

Registratursignatur: B K 5 N. 56  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 40

**1080 (1) Rep. 28 Nr. 839**

(2) Agnes Margarethe Klencke

(3) Die Witwe und Erben des Sekretärs Andreas von Mandelsloh zu Bremen

(4) Kl.: Dr. Andreas von Mandelsloh (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um die Revocation einiger Meiergüter: Auf Gesuch der Bekl. vom 25.02.1675 stellte das Tribunal am selben Tag eine Bescheinigung aus, dass Kl.in gegen das Urteil des Justizkollegiums vom 22.01.1674 keine Appellation eingereicht habe.

- (6) 1. Justizkollegium 1674
- 2. Tribunal 1675

(7)

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 25.02. - 27.02.1675

Registratursignatur: B K 5 N. 47  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 43

**1081 (1) Rep. 28 Nr. 854**

(2) Die Erben des David Köser, Bürger und Seidenkrämer zu Stade

(3) Die Erben des Johann Stöhr, namentlich Gerhard Heusch und Johann Stöhr zu Hamburg

(4) Kl.: Dr. Valentin am Ende (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um optierte Güter: Beim Konkurs der Güter der Maria Bremer, Witwe des Otto Heinrich von Brobergen, 1666 hatten beide Parteien wegen ihrer Forderungen gewisse Güter optiert und in Besitz genommen. Bekl. hatten wegen Mangel der Güter ihre Bezahlung nicht völlig erreichen können und schließlich Anspruch auf die von Kl. optierten Güter erhoben. Die braunschweig-lüneburgische Landesregierung erkannte in der Streitsache am 25.09.1679, dass Kl. eine optierte Länderei mit den seit Nutzung genossenen Erträgen an Bekl. abzutreten hätten. Dagegen appellierten sie zunächst an das Hofgericht, nach Wiedereinrichtung des Tribunals an dieses, das am 30.04.1681 das Hofgericht bat, die Originalakten einzusenden. Anschließend schlug das Tribunal am 07.07.1681 den Prozess "befundenen Umständen nach" und weil die Summe nicht appellabel sei ab. Nach Gesuch von Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 15.08.1681 um Annahme des Prozesses und Bescheinigung der Armut der Kl. nahm das Tribunal den Prozess am 18.11.1681 an. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 18.01.1686, dass Kl. von der Forderung der Bekl. zu befreien seien.

(6) 1. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1678 - 1679

2. Justizkollegium 1679 - 1680

3. Hofgericht 1680 - 1681

4. Tribunal 1681 - 1686

(7) Schreiben des Justizkollegiums an Bekl. vom 20.07.1680, mit Einwänden der Bekl.; Bescheid des Hofgerichts vom 06.10.1680, mit Gegenerklärung der Bekl.; von Notar Johannes von Hadeln am 03.10.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1681), mit Libell und Anlagen: Urteil der braunschweig-lüneburgischen Landesregierung vom 25.09.1679, Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 21.05.1680, Vergleich zwischen Maria Bremer, verw. von Brobergen, und David Köser von 1648, Auszug aus einem Stader Kommissionsprotokoll in Sachen der Ehefrau des Otto Heinrich von Brobergen und Christoph von Brobergen vs. etliche Gläubiger von Adolf und Burchard Bremer vom 22.10.1647, Schreiben der Maria Bremer an Dr. Barthold Wolters vom 07.07.1655 und 07.07.1677; Auszug aus dem Liquidationsprotokoll hinsichtlich der Gläubiger von Adolf und Burchard Bremer von 1636; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 03.02.1682 und der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 03.05.1682); Auszüge aus den Protokollen über die Güterveräußerung und die Liquidation sowie aus dem Prioritätsurteil in der Konkursache Maria Bremer; Berichtigung des Irrtums in der Kommissionsrechnung; Protokoll und Bescheid in der Sache der Maria Bremer vs. die Erben des Heinrich Kühle vom 22.11.1655; Auszug aus einem Gerichtsprotokoll vom 18.12.1665; Gesuch des David Köser um ein Mandat an die Erben der Ehefrau des Heinrich Kühle vom 20.02.1649, mit Bescheid vom 24.02.1649; Bescheinigung des Justizkollegiums vom 15.10.1684

(8) 4 cm, 174 Bl.

(9) (1636 - 1681) 26.01.1681 - 20.01.1686

Registratursignatur: B K 7 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 72

**1082 (1) Rep. 28 Nr. 855**

(2) Die Erben des David Köser, Bürger und Seidenkrämer zu Stade

(3) Die Erben des Johann Stöhr, namentlich Gerhard Heusch und Johann Stöhr zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Braunschweig-lüneburgische Regierung und Justizkollegium und Hofgericht, 1678 - 1681, die Erben des Johann Stöhr vs. die Erben des David Köser in pcto optierter Güter

(8) 2 cm, 99 Bl.

Registratursignatur: B K 7 N. 40

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 72

**1083 (1) Rep. 28 Nr. 847**

(2) Die Erben des Garleff Köpke zu Borstel im Alten Land, namentlich Johann Köpke, Jacob, Heinrich und die Erben des Tewes Köpke

(3) Die gesamten Pastoren und Juraten der Kirchen zu Jork, Twielenfleth, Steinkirchen, Grünendeich, Neuenkirchen, Mittelnkirchen, Estebrügge und Neuenfelde im Alten Land

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein für ungültig zu erklärendes Testament: Garleff Köpke hatte seinen Nachlass Bekl. zu frommen Zwecken vermacht. Kl. als Erben auf Grund gesetzlicher Erbfolge bestritten die Gültigkeit des Testaments und klagten vor dem Hofgericht, das am 05.07.1680 erkannte, dass Kl. mit ihrem Angriff gegen das zu frommen Zwecken gemachte Vermächtnis abzuweisen, Bekl. dagegen zu dem ihnen von Garleff Köpke vermachten Nachlass zuzulassen seien. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das fragliche Testament für ungültig zu erklären und sie als rechtmäßige Erben des Verstorbenen zum Nachlass zuzulassen. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.03.1681 an und erkannte am 24.10.1681, dass einige Beschwerden weiter ausgeführt werden sollten. Gleichzeitig sollte eine gütliche Einigung versucht werden. Auf Vorschlag des Tribunals vom 06.12.1681 und darauf folgende Erklärungen der Parteien kam es am 01.09.1682 zu einer Teilung der Erbschaft zwischen den Parteien und damit zur gütlichen Einigung.

- (6) 1. Hofgericht 1680  
2. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 05.07.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.02.1681), mit Libell und Anlagen: Testament des Garleff Köpke vom 13.04.1676, mit Memorial und Beilagen, Verzeichnis der Erben des Garleff Köpke, Urteil des Hofgerichts vom 05.07.1680; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (beide prod. 04.07.1681); Memoriale und Bericht/Beilage des Garleff Köpke zum Testament vom 28.12.1675 und 01.09.1676; Auszüge aus Protokollen von Gläubigerkonkursen, 1659 - 1669; Zeugnis des Pastors zu Borstel, Johann Conrad Reben, vom 23.11.1681 über das gottlose Leben des Garleff Köpke, mit Kopien von Schreiben desselben vom 02.02.1655 und 04.05.1658; Kommissionsprotokoll über die Teilung der Erbschaft vom 01.09.1682

(8) 3 cm, 102 Bl.

(9) (1655 - 1681) 04.02.1681 - 11.10.1682

Registratursignatur: B K 6 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 55

**1084 (1) Rep. 28 Nr. 848**

(2) Die Erben des Garleff Köpke zu Borstel im Alten Land, namentlich Johann Köpke, Jacob, Heinrich und die Erben des Tewes Köpke

(3) Die gesamten Pastoren und Juraten der Kirchen zu Jork, Twielenfleth, Steinkirchen, Grüneideich, Neuenkirchen, Mittelnkirchen, Estebrügge und Neuenfelde im Alten Land

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1681, Johann Köpke und Konsorten als Erben des Garleff Köpke auf Grund gesetzlicher Erbfolge vs. die Pastoren und Juraten der Kirchen zu Jork, Twielenfleth und Konsorten in pto zu annullierendes Testament

(8) 3 cm, 130 Bl.

Registratursignatur: B K 6 N. 35  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 55

**1085 (1) Rep. 28 Nr. 845**

(2) Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Joachim Grundt zu Wisch, Protonotar beim Wismarer Tribunal

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P), seit 22.12.1682 Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein gemeinsames Kirchengestühl: 1626 hatten Otto von Hackeborn, Großvater des Kl., und Johann Auf der Worth, damals Ratsverwandter der Stadt Stade, in der Kirche zu Geversdorf, Amt Neuhaus, ein Kirchengestühl errichten lassen und gemeinsam genutzt. Als Grundt die Wohrtschen Güter in Geversdorf erbte, forderte er seine Pächter auf, den Stuhl zu nutzen und sich an der oberen Seite hinzustellen und damit den Stuhl zu teilen. Es entstand ein Streit mit Katte, der die bisherige "Observanz" der gemeinsamen Nutzung gestört sah, Grundt klagte und das Justizkollegium erkannte am 27.08.1680, dass das fragliche Kirchengestühl gleich unter den Parteien aufzuteilen und in der Mitte mit Brettern voneinander abzutrennen sei. Grundt sollte die zur Südseite liegende Hälfte mit dem Auf der Worth-Wappen, Katte die zur Nordseite liegende Hälfte mit dem von Hackeborn-Wappen als ihren jeweiligen Erblässern angewiesen werden. Dagegen appellierte Katte an das Tribunal und bat zu erkennen, dass das Gestühl geschätzt und durch Losentscheid an eine der beiden Parteien fallen sollte, die andere Partei sollte ausbezahlt werden. Das Tribunal nahm den Prozess am 13.04.1681 an. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 20.10.1684, dass die Teilung des Gestühls nicht vorgenommen werden sollte, sondern, falls Bekl. Kl. nicht einen gewissen Kaufpreis nennen und die Wahl lassen möchte, ob er solches geben oder nehmen wolle, der Stuhl durch Unparteiische geschätzt und durch Los dem einen das Geld und dem anderen der Stuhl zuzuteilen sei. Bekl. wurde vorbehalten, binnen sechs Wochen zu beweisen, dass der Stuhl von den Vorfahren geteilt genutzt worden war. Bekl. legte daraufhin einen Preis von 100 Rtlr fest, Kl. erklärte sich bereit, gegen Empfang von 50 Rtlr seinen Anteil an Bekl. abzutreten und stellte einen entsprechenden Abtretungsschein aus. Bekl. änderte anschließend die Vereinbarung, Kl. beschwerte sich am 28.09.1685 beim Tribunal, das am 03.11.1685 Bekl. befahl, den Teilungsvergleich zu erfüllen oder seine Einwände vorzutragen. Nach Ausführung der am 30.11.1685 von Bekl. vorgelegten Einwände erkannte das Tribunal am 30.04.1688, dass Bekl. schuldig sei, Kl. gegen Abtretung seiner Hälfte des Gestühls gemäß von Kl. entworfenem Schein die Summe von 50 Rtlr zu zahlen. Gleichzeitig wurde er zur Übernahme der seit dem Urteil vom 20.10.1684 entstandenen Gerichtskosten und wegen freventlicher Prozessführung zu einer Geldstrafe verurteilt. Das daraufhin von Bekl. am 06.06.1688 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 11.06.1688 zur Erwägung an und bestätigte am 21.01.1689 das vorige Urteil.

- (6) 1. Justizkollegium 1680
2. Tribunal 1681 - 1688
3. Tribunal 1688 – 1689

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 06.09.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.03.1681), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung von Pastor, Juraten und Eingepfarrten von Adel und Erbexen zu Geversdorf für Kl. vom 22.02.1681, Kaufquittung der Juraten zu Geversdorf vom 25.04.1626, Urteil des Justizkollegiums vom 27.08.1680; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 04.07.1681) und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 03.10.1681 bzw. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 22.12.1682; Zeichnung und Grundriss der Kirche und der Stühle zu

Geversdorf; Schreiben des Stader Bürgermeisters Hintze an Hedwig von Hackeborn, Witwe des Obristwachtmeisters Katte, vom 04.08.1671; Schreiben des Bekl. an Kl. vom 08.05.1685; Abtretungsschein des Kl. vom 26.05.1685; geänderter Vergleich vom 30.05.1685; Bescheinigung von Pastor und Juraten der Kirche zu Geversdorf für Kl. vom 20.12.1685; Protestschreiben des Schätzers Peter Berens vom 19.12.1685

(8) 3 cm, 137 Bl.

(9) (1626 - 1681) 15.03.1681 - 20.03.1686; 30.04.1688 - 22.01.1689

Registratursignatur: B K 6 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 53

**1086 (1) Rep. 28 Nr. 846**

(2) Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Joachim Grundt zu Wisch, Protonotar beim Wismarer Tribunal

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1681, Dr. Joachim Grundt vs. Major Marquard Katte in pcto Störung zustehenden Kirchengestühls

(8) 2 cm, 91 Bl.

Registratursignatur: B K 6 N. 33

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 53

**1087 (1) Rep. 28 Nr. 843**

(2) Major Christian Otto Keller zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Burchard von Würden zu Osterstade im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen mutmaßlichen Raub: Die Parteien besaßen in Osterstade anteilig ein Stück Land und einen Außendeich. Burchard von Würden behauptete, der Major habe widerrechtlich, nämlich auf seinem Besitzanteil, Kühe auf dem Landstück weiden und ihm vier Fuder vom Außendeich abgemähtes Heu entwendet. In der folgenden Streitsache wurde dem Major die Beweisführung hinsichtlich des Besitzes auferlegt, nach nicht beigebrachtem Beweis der Eid zugemutet. Da der Major den Eid in der vorgegebenen Weise nicht ableisten wollte, verurteilte das Justizkollegium ihn am 22.02.1682 zur Erstattung des Schadens. Dagegen appellierte er an das Tribunal und bat, ihn nochmals zur Eidesleistung zuzulassen, allerdings das Eidesformular zu ändern und

Bekl. vorher den "Eid vor Gefährde" abstatten zu lassen. Das Tribunal nahm den Prozess am 07.07.1682 an und erkannte am 09.07.1683, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Kl. nochmals zur Eidesleistung zuzulassen sei, mit veränderter Formel und vorheriger Abstattung des "Eides vor Gefährde" durch Bekl.; danach sollte Kl. von der Klage entbunden werden. Sollten die Parteien sich wegen des Hütens auf dem fraglichen Land und wegen des Außendeichs nicht vergleichen können, blieb ihnen vorbehalten, ihre Rechte auf gerichtlichem Weg auszuführen.

(6) 1. Justizkollegium 1680 - 1682

2. Tribunal 1682 - 1683

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 01.03.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.05.1682), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 22.02.1682; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 22.01.1683; Kommissionsbericht (prod. 30.10.1683), mit Eidesformularen

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) 19.05.1682 - 05.11.1683

Registratursignatur: B K 6 N. 32

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 51

**1088 (1) Rep. 28 Nr. 844**

(2) Major Christian Otto Keller zu Osterstade im Amt Hagen

(3) Burchard von Würden zu Osterstade im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1680 - 1682, Burchard von Würden vs. Major Christian Otto Keller in pcto Raub

(8) 4 cm, 197 Bl.

Registratursignatur: B K 6 N. 32

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 51

**1089 (1) Rep. 28 Nr. 850**

(2) Die Schwestern Margarethe, Gesche, Anne und Ilse Klindworth, Töchter des verstorbenen Hinrich Klindworth zu Schnee im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Catharina Klindworth, Witwe des Peter Klindworth, geb. Köser, zu Bützfleth im Land Kehdingen, und die Vormünder für deren Tochter

(4) Kl.: Heino Hintze (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Querulationis nullitatis und Appellationis:

Auseinandersetzung um eine Ehevollziehung und übernommene Kautio: Nach dem Tod des Vaters der Kl.innen 1676 hatte ihr Bruder, Peter Klindworth, den Hof übernommen und 1680 Catharina Köser geheiratet. Sie bekamen eine Tochter, kurz danach starb er. Die Witwe wollte sich wiederverheiraten und Kl.innen baten das Justizkollegium zu erkennen, dass Bekl. sich vor der Eheschließung mit ihnen hinsichtlich der auf den Gütern haftenden Schulden vergleichen und anschließend das Verbleibende mit ihnen teilen sollte. Ein entsprechendes Mandat an Bekl. wurde am 02.11.1682 erlassen, am 22.11.1682 erkannte jedoch das Justizkollegium auf Gesuch der Bekl., dass sie die Ehe eingehen dürfe, nachdem sie eine schriftliche Kautio eingebracht hatte, während des Prozesses nichts aus dem Nachlass ihres verstorbenen Mannes zu veräußern. Dagegen appellierten Kl.innen an das Tribunal, das den Prozess am 01.12.1682 abschlug, weil gegen die Kautio nichts Erhebliches angeführt worden war. Nachdem Kl.innen am 18.12.1682 die Kautio vorgelegt und dazu eine Erklärung abgegeben hatten, nahm das Tribunal am 26.01.1683 den Prozess an. Gleichzeitig erging ein Mandat an Bekl. und ihren Bräutigam Claus Nagel, während des Verfahrens alles in statu quo zu lassen. Am 28.01.1684 erkannte das Tribunal, dass zwar die vorinstanzliche Verordnung dahin gehend zu ändern sei, dass Kl.innen binnen sechs Wochen ihre Einwände hinsichtlich der Kautio noch beim Tribunal vorlegen könnten, danach aber die Hauptsache nicht aufgehoben werden sollte, sondern an dem Ort, wo die Sache angefangen hatte, zu vollziehen sei.

(6) 1. Justizkollegium 1682

2. Tribunal 1682 - 1684

(7) von Notar Tobias Greulich am 25.11.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.11.1682), mit Querela nullitatis und Anlage: Mandat und Verfügung des Justizkollegiums vom 02.11. und 22.11.1682; Kautio vom 20.11.1682; Mandate des Deichgräfen Jacob Brümmer vom 13.02., 15.02. und 16.02.1683; Ladung der Kl.innen durch die Gräfen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vom 02.03.1683; Stader Gerichtsprotokoll vom 21.03.1683; Legitimation der Vormünder der Bekl.-Tochter vom 22.03.1683; Gesuch und Erbieten der Gesche Klindworth vom 22.09.1682; Prozessvollmachten der Kl.innen für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.04.1683) und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 26.10.1683); Bericht des Gräfen Hinrich Rohde (prod. 25.06.1683)

Nebenprozess: Attentatum - Kl.innen vs. Bekl., 1683 - 1684

(8) 3 cm, 111 Bl.

(9) 30.11.1682 - 30.01.1684

Registratursignatur: B K 6 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 63

**1090 (1) Rep. 28 Nr. 851**

(2) Die Schwestern Margarethe, Gesche, Anne und Ilse Klindworth, Töchter des verstorbenen Hinrich Klindworth zu Schnee im Land Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Catharina Klindworth, Witwe des Peter Klindworth, geb. Köser, zu Bützfleth im Land Kehdingen, und die Vormünder für deren Tochter

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1682 - 1683, Catharina Klindworth, Witwe des Peter Klindworth, vs. die Schwestern Margarethe, Gesche, Anne und Ilse Klindworth, Töchter des verstorbenen Hinrich Klindworth, in pcto Familienerbschaft

(8) 1 cm, 46 Bl.

Registratursignatur: B K 6 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 63

**1091 (1) Rep. 28 Nr. 1953**

(2) Die Interessenten einiger bei den Kuhlaschen Konkursen optierter, in der Oldendorfer Feldmark gelegener Ländereien

(3) Franz von Barga, Kontributionseinnehmer in der Börde Oldendorf, seit 1683 Johann Blume und seit 1688 Dr. Emanuel Groos als bremischer Advocatus Fisci, seit 1689 Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth und seit 1696 Dr. Otto Rosenbruch als Kammeranwalt

(4) Kl.: Lic. Georg Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Kl. hatten bei den Konkursen der Güter des Detlef und Abt Clement von der Kuhla einige Saatländereien und Wiesen in der Oldendorfer Feldmark, vermeintlich adelig-frei, erhalten. Bekl. forderte nunmehr Kontribution von ihnen, Kl. beschwerten sich bei der Landesregierung, die am 11.03.1682 auf einen Bericht des Bekl. hin verfügte, dass es bei der wegen der wüsten Höfe ergangenen Verordnung verbleiben und somit die fraglichen Ländereien für schatzpflichtig erklärt werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess zwar, ohne auf "inhibitio" zu erkennen, am 07.07.1682 annahm, gleichzeitig jedoch die Landesregierung bat, die Beschwerden selbst abzustellen oder die Akten einzusenden. Die Akten wurden am 24.08.1682 eingesandt, anschließend erkannte das Tribunal am 30.10.1682, dass es bei der vorinstanzlichen Verordnung zu lassen sei; es sei denn, Kl. könnten ihre Behauptung, dass die fraglichen Ländereien nie entweder ganz oder teilweise bemeiert gewesen wären, sondern zum Hof des Detlef von der Kuhla gehört hätten, beweisen. Das dagegen von Kl. am 29.01.1683 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am selben Tag zur Erwägung an. Die Stände intervenierten am

30.01.1683 zu Gunsten der Kl. Restitution und Intervention nahm das Tribunal am 09.07.1683 zur weiteren Ausführung an, die Restitutionssache unter der Bedingung, dass Kl. den "Eid vor Gefährde" leisteten, was am 03.10.1683 erfolgte. Nach Ausführung der Restitutions- und Interventionssache erkannte das Tribunal am 27.04.1696, dass Kl. beim Besitz der Kontributionsfreiheit hinsichtlich der fraglichen Ländereien zu schützen seien, es sei denn, Bekl. könne beweisen, dass der im Kommissionsrezess von 1692 enthaltene Paragraph zur Wiederbesetzung der wüsten Höfe auf diese Sache anzuwenden sei. Bekl. trat die Beweisführung an. Am 23.10.1699 verfügte das Tribunal, dass Bekl. besser als bisher geschehen zu belegen habe, dass bzw. wieviele und welche von den fraglichen Ländereien einst bemeiert gewesen seien. Gegen die erkannte Ausdehnung der Beweisführung legten Kl. am 14.01.1700 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 16.01.1700 zu Erwägung annahm und am 18.10.1700 erkannte, dass das Restitutionsgesuch insofern anzunehmen sei, dass Bekl. nicht nur beweisen sollten, dass, wieviele und welche der Ländereien bemeiert gewesen seien, sondern auch, dass von den fraglichen Ländereien zu erzbischöflichen Zeiten, wenn es friedlich war, außer dem Rossdienst Kontribution abgestattet werden musste. Bekl. nahm auch diese Beweisführung an, anschließend erkannte das Tribunal am 19.10.1705, dass Bekl. den Beweis nicht erbracht habe und somit das Urteil vom 18.10.1700 zu "purifizieren" sei. Kl. wurden von den Ansprüchen des Bekl. befreit.

(6) 1. Landesregierung 1682

2. Tribunal 1682 - 1683

3. Tribunal 1683 - 1699

4. Tribunal 1700 - 1705

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 27.03.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.06.1682), mit Libell und Anlagen: Bescheid der Landesregierung vom 11.03.1682, Auszug aus dem Haupturteil des Tribunals vom 26.10.1672 in Sachen der drei bremischen Marschländer vs. die freien Stände in pecto Exklusion und Kontributionserhebung; Verhandlungsprotokolle der Landesregierung vom 31.08.1680; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 24.04.1683) und der Intervenienten für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 12.06.1688; Auszug aus dem Kommissionsrezess von 1692; Mandat der Landesregierung an die Beamten auf der Geest vom 30.11.1686; Bericht des Vogtes und Kontributionseinnehmers der Börde Oldendorf, Lüder Stendel und Franz von Barga, vom 27.01.1687; Auszug aus der Instruktion der Landesregierung für die Deputierten zur Rektifikation der Kontribution vom 20.03.1691; Vorstellung der freien Stände vor der Kommission vom 28.02.1691; Auszug aus dem Prioritätsurteil beim Konkurs der Güter des Abtes Clement von der Kuhla vom 06.06.1657; Auszug aus dem Güterverzeichnis vom 28.08.1656; Bescheinigung des Vogtes zu Oldendorf, Lüder Stendel, vom 18.04.1698; Auszug aus dem Inventar und Güterverzeichnis des Clement von der Kuhla, am 25.05.1653 aufgerichtet von Detlef von der Kuhla und am 04.02.1654 der Landesregierung ausgehändigt; Obligation des Benedict von der Kuhla, zu Kuhla, für Wolbrich von Issendorf, Witwe des Lüder von der Lieth, von Ostern 1608; Obligation der Heilwig von Issendorf, Witwe des Benedict von der Kuhla, für den Landdrost Levin von Marschalck, von Ostern 1616; Auszüge aus Verzeichnissen der Meierabgaben zu Oldendorf von 1600, 1608, 1610 und 1616; Auszug aus dem 1-Pfennig-Schatzregister der Börde Oldendorf von 1577, 1588 und 1590, sowie dem 1-Taler-Pflugschatzregister von 1578; erzbischöfliche Instruktion vom 28.06.1581; Originalausschreiben des Ritterschaftspräsidenten Jürgen von der Lieth, zu Stemmermühlen,

an Bürgermeister und Rat der Stadt Stade vom 27.12.1702; Auszug aus den Spezialprivilegien der Ritterschaft; Auszüge aus dem Tribunal vorgelegten Berichten der Marschländer bzw. der freien Stände vom 03.03. bzw. 07.03.1671

Nebenprozess: Assistentia - Kl. vs. die Erben des Rittmeisters Hermann Christoph und seines Bruders Benedict von der Kuhla in pcto Schadloshaltung, 1697 - 1699

(8) 7 cm, 330 Bl.

(9) (1577 - 1682) 15.06.1682 - 28.10.1684; 30.04.1688 - 05.05.1691; 27.04.1696 - 22.10.1705

Registratursignatur: B K N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 1

**1092 (1) Rep. 28 Nr. 857**

(2) Peter Christoph Wyneken, Gräflich-Königsmarckscher Intendant und Amtmann, seit 1696 dessen Amtsnachfolger Peter Beneke

(3) Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Johannes Knippenberg (A), seit 22.01.1703 Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 16.04.1708 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Übergabe vorgeschlagener Vormünder: Hinrich Schröder hatte den Königsmarckschen Gerichtssekretär in Neuhaus, Dr. Groos, um Rechtshilfe gebeten: zwei Pächter von den Königsmarckschen Gütern zu Wechterndorf sollten vor dem Kehdinger Landgericht zu Hamelwörden zu Vormündern vereidigt werden, die Pupillen wohnten unter der Gerichtshoheit des Landes Kehdingen. Der Gerichtssekretär schlug das Rechtshilfesuch ab. Streitig war die Gerichtsbarkeit über die Königsmarckschen Güter in Wechterndorf: unterstanden sie dem Amt Neuhaus und damit Kl. oder dem Kehdinger Landgericht und damit dem Landesherrn? Die Landesregierung erkannte am 28.04.1685, dass Groos nicht befugt sei, auf vorherige Anzeige des Gräfen den zu beeidigenden Vormündern die Stellung vor dem Landgericht zu verwehren, vielmehr habe er sie dorthin zu verweisen. Es blieb ihm jedoch vorbehalten zu beweisen, dass das Amt Neuhaus über diese Güter zu Wechterndorf und deren Einwohner in diesen und ähnlichen Fällen berechtigt sei, die Gerichtsbarkeit auszuüben. Dagegen appellierte der Königsmarcksche Intendant Wyneken an das Tribunal, das den Prozess am 10.09.1685 annahm und am 06.07.1691 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahingehend zu ändern sei, dass der Gräfe zunächst bis zum nächsten Rechtstag beweisen müsse, dass es im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, nach alter Gewohnheit üblich sei, wenn vorgeschlagene Vormünder unter anderer Gerichtsbarkeit wohnten, diese "in subsidium Juris" von deren Gutsherren auf Ersuchen an das Freiburger Landgericht zu übergeben. Die Beweisführung wurde durchgeführt, am 23.10.1696 jedoch auf Gesuch des Kl. vom Tribunal verfügt, dass die Sache so lange zu suspendieren sei, bis der in Stockholm verhandelte Königsmarcksche Erbschaftsprozess entschieden sei. Am

23.04.1703 erkannte das Tribunal, dass der auferlegte Beweis nicht erbracht und somit Kl. vom "Zuspruch" des Bekl. zu befreien sei.

- (6) 1. Landesregierung 1683 - 1685
- 2. Tribunal 1685 - 1712

(7) von Notar Heinrich Martens am 02.05.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.07.1685), mit Libell und Anlagen: Gerichtsprotokolle aus Balje vom Oktober/November 1684, Urteil der Landesregierung vom 28.04.1685; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 18.09.1685 und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 01.02.1703 bzw. für Dr. David Gerdes (prod. 28.05.1711); beglaubigte Auszüge aus Protokollen von Vormündervereidigungen in Freiburg vom 18.11.1684, 09.03.1686, 24.01.1687, 12.09.1688 und 27.06.1690; Kommissionsprotokolle über die Zeugenvernehmungen vom 15.06.1692, 12.01. und 06.04.1693; Schreiben des Hinrich Schröder an den Königsmarckschen Amtmann zu Neukloster, Johann Georg Hartmann, vom 04.10.1693; Schreiben des Carl Christian von der Decken zu Stellenfleth an den Amtmann Hartmann vom 02.10.1693  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon bzw. dessen Witwe vs. Bekl., 1704 - 1712

(8) 7 cm, 324 Bl.

(9) (1684 - 1685) 23.07.1685 - 30.04.1686; 06.07.1691 - 29.10.1694; 20.10. - 23.10.1696; 24.10.1702 - 03.11.1712

Registratursignatur: B K 8 N. 13  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 79

**1093 (1) Rep. 28 Nr. 858**

(2) Peter Christoph Wyneken, Gräfllich-Königsmarckscher Intendant und Amtmann, seit 1696 dessen Amtsnachfolger Peter Beneke

(3) Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1683 - 1686, Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, vs. Dr. Emanuel Groos, Gerichtssekretär zu Neuhaus, in pcto einiger zu bestellender Vormünder

(8) 2 cm, 95 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K 8 N. 13  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 79

**1094 (1) Rep. 28 Nr. 856**

(2) Carl Johann und Philipp Christoph Grafen von Königsmarck

(3) Marie Christine Gräfin von Königsmarck, geb. von Wrangel, jetzt ihr Bevollmächtigter Wilhelm Fischer

(4) Kl.: Dr. Lucas Langermann (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Implorationis

Auseinandersetzung um eine aufzuhebende Exekution, jetzt Attentatum: Im Zusammenhang mit einem am Stockholmer Hofgericht zwischen der Gräfin von Königsmarck, Bekl., und ihren Söhnen, Kl., laufenden Erbschaftsverfahren war die Landesregierung angewiesen worden, die Gräfin wegen der ihr zustehenden Morgengabe in das bislang vermeintlich von ihren Söhnen verwaltete Amt Bederkesa einzuweisen. Sie hatte ihren Bevollmächtigten Wilhelm Fischer dort als Verwalter eingesetzt. Dagegen protestierten die Söhne, gingen in Revision und verweigerten die Amtsübergabe. Am 28.01.1684 erließ die Landesregierung auf Gesuch des Verwalters Fischer ein Strafmandat an Kl., dem Verwalter sofort das Amtshaus einzuräumen und alle vorhandenen Amtsregister und zum Amt gehörige Dokumente unverzüglich herauszugeben. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, die Exekution aufzuheben und sie in ihrem Besitz zu schützen. Das Tribunal verfügte am 04.02.1684, die Appellation nicht anzunehmen, allerdings wurde die Landesregierung aufgefordert, so lange mit der Exekution und dem Besitztum zu warten, bis das Stockholmer Hofgericht eine andere bzw. weitere Verordnung erteilt hätte. Die Auseinandersetzung zwischen den Beamten in Bederkesa ging weiter, eine Entscheidung in der Sache ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1684  
2. Tribunal 1684

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 28.01.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.02.1684), mit Anlagen: Schreiben des Generalgouverneurs Henrik Horn an Kl. vom 06.12.1683, Revisionsverfügung vom 22.11.1683, Schreiben der Landesregierung an Philipp Christoph Graf von Königsmarck vom 15.01.1684, Schreiben des Stockholmer Hofgerichts an den Generalgouverneur Henrik Horn vom 28.12.1683, beglaubigtes Restitutionsinstrument der Kl. vom 19.01.1684, mit Resolution des Stockholmer Hofgerichts vom 22.12.1683, Anweisung der Morgengabe an Bekl. durch ihren Mann Curt Christoph Graf von Königsmarck vom 28.11.1657 und Quittung der Bekl. vom 15.02.1664, Ladung der Kommissare der Bekl. durch die Landesregierung vom 18.01.1684, Mandate der Landesregierung an den Amtmann zu Bederkesa, Peter Christoph Wyneken, vom 25.01. und 28.01.1684; Bericht der Kommissare der Bekl. (prod. 09.02.1684); Bericht der Landesregierung vom 11.02.1684, mit Auszug aus dem Testament des Curt Christoph Graf von Königsmarck vom 18.06.1672 und Bescheid der Landesregierung in der Sache des Drostens Johann Philipp von Langen als Bevollmächtigter der Bekl. vs. Peter Christoph Wyneken als Amtmann zu Bederkesa, o. D.; Mandat der Landesregierung an Peter Christoph Wyneken vom 05.02.1684; Berichte über die Exekution vom 09.02.1684; Schreiben des Stockholmer Hofgerichts an die Landesregie-

rung vom 12.02.1684; Schreiben des Generalgouverneurs Henrik Horn an die Landesregierung vom 11.02.1684; Kautionsbescheid des Claus Hermann Baltzer von der Lieth für Wyneken vom 28.10.1683; Auszüge aus Protokollen der königlichen Ratskammer vom 03.09. und 05.09.1684; Schreiben des Wilhelm Fischer an den Hausvogt zu Bederkesa, Cordt Christoph Ferber, vom 22.11.1684; Schreiben des Ferber an Wyneken vom 23.11.1684

(8) 3 cm, 118 Bl.

(9) (1657 - 1684) 02.02. - 18.12.1684

Registratursignatur: B K 7 N. 42

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 74

**1095 (1) Rep. 28 Nr. 1845**

(2) Die Einwohner des Dorfes Campe vor Stade

(3) Die Deichrichter der ersten Meile im Alten Land: Henning zum Felde, Deichrichter zu Steinkirchen, Peter Blom, Deichrichter zu Siebenhöfen und Huttfleth, sowie Jacob Rieper, Deichrichter zu Hollern

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Johannes Oldenburg (P), seit 28.10.1705 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Joachim Grundt (A), seit 27.04.1691 Dietrich Knüttel (A), seit 31.03.1705 Lorenz Kretzschmar (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 31.03.1705 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Ausbesserung der Moorschleuse und eine übermäßige Belastung: Die vor Stade am Eingang des Alten Landes liegende Moorschleuse war durch die Sturmflut 1685 beschädigt worden. Zur Reparatur der Schleuse verlangten Bekl. auch einen Beitrag von Kl., diese weigerten sich, mit der Begründung, dass sie nicht zum Alten Land gehörten, sondern vor der Stadt Stade auf der Geest wohnten. Bekl. klagten gegen Kl. vor dem Justizkollegium und beriefen sich auf ein Urteil des Justizkollegiums von 1664 und einen Vergleich vom März 1665, in denen Kl. zum Beitrag verpflichtet worden waren und von denen Kl. vermeintlich keine Kenntnis hatten. Auf der Basis dieser Dokumente erkannte das Justizkollegium am 04.05.1686, dass Kl. ihren Anteil zur Reparatur der fraglichen Schleuse beizutragen hätten. Das Justizkollegium bestätigte in der Restitutionsinstanz am 27.04.1687 auf Gutachten auswärtiger Juristen das vorige Urteil. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 04.11.1687 annahm und am 29.10.1689 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Am 05.12.1689 baten Kl. das Tribunal, das Urteil dahin gehend zu deklarieren, dass sie den Beitrag für die Schleuse von der Pacht, die sie ihrer Gutsherrin, der Stadt Stade, leisten mussten, abziehen und diese somit in Regress nehmen könnten, und dass sie für die geplante neue Schleuse nicht aufzukommen hätten. Das Tribunal verwies Kl. am 27.01.1690 mit beiden Punkten an die zuständige Instanz. Nachdem die Landesregierung einige Strafmandate an Kl. wegen eines Beitrags zur Anlegung der neuen Schleuse erlassen hatte, appellierten Kl. erneut an das Tribunal, das den Prozess am 11.11.1690 annahm, ohne jedoch die "Inhibitio" zu erteilen. Am 23.04.1694 erkannte das Tribunal,

dass, nachdem die Landesregierung am 28.02.1693 verfügt hatte, dass Kl. den alten Wassergang mit der alten Schleuse an der Schwinge behalten sollten, die Beschwerden aufgehoben seien. Wegen Erstattung der zum Bau der neuen Schleuse von ihnen geleisteten Gelder, Hand- und Wagendienste wurden sie an den zuständigen Ort verwiesen. Auf Gesuch der Bekl. wurde die Sache am 04.04.1705 an die Vorinstanz zurückverwiesen. Das am 28.10.1705 von Kl. vorgelegte Gesuch um eine Verordnung an die Landesregierung um Erstattung der zum Schleusenneubau aufgebrauchten Gelder schlug das Tribunal am 02.11.1705 ab (siehe auch Nr. 1407).

(6) 1. Justizkollegium / Landesregierung 1685 - 1687 / 1688 - 1690  
2. Tribunal 1687 - 1690; 1690 - 1705

(7) von Notar Hermann Hüsing am 06.05.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.07.1687), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 04.05.1686 und 27.04.1687, Urteil des Justizkollegiums vom 22.06.1664 in Sachen der Eingesessenen der ersten Meile im Alten Land und Mitinteressierten an der Moorschleuse vs. die Eingesessenen zu Campe, zu Lieth und zu Dollern in pcto Beitrag zum Moorschleusenbau, Vergleich zwischen den Gutsherren und Meiern zu Agathenburg, Dollern und Campe sowie den Gutsherren und Eingesessenen der ersten Meile im Alten Land vom März 1665, Auszug aus einem "gemeinen Bescheid" vom 29.01.1667; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Johannes Oldenburg vom 10.01.1688 bzw. 22.04.1691 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 04.01.1688; Exceptiones der Bekl. (prod. 30.04.1688), mit Anlagen: Unterlagen zum Verfahren am Justizkollegium in Sachen der Eingesessenen der ersten Meile im Alten Land und Mitinteressierten an der Moorschleuse vs. die Eingesessenen zu Campe, Lieth und Dollern in pcto Beitrag zum Moorschleusenbau von 1662 - 1664; Strafmandat der Landesregierung an die Einwohner zu Campe, Agathenburg und Dollern vom 08.10.1689; von Notar Hermann Hüsing am 22.03. und 16.06.1690 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 15.06. und 30.08.1690), mit Anlagen: Strafmandate der Landesregierung an Kl. vom 28.02. und 14.03.1690, Mandate der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes bzw. den Commissarius Fisci vom 29.03., 17.05. bzw. 13.05.1690, Verfügung der Landesregierung vom 28.05.1690, Exceptiones und Gesuche der Kl. aus der Vorinstanz; Verordnung der Landesregierung für die Gräfen des Alten Landes vom 28.02.1693; Mandate der Landesregierung an die Gräfen des Alten Landes vom 07.07.1699 und 28.08.1705 Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Bekl., 1703 - 1704

(8) 5 cm, 210 Bl.

(9) (1662 - 1687) 21.07.1687 - 16.05.1691; 21.12.1693 - 26.04.1694; 05.03.1703 - 02.01.1704; 31.03. - 05.11.1705

Registratursignatur: B K N. 27  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 27

**1096 (1) Rep. 28 Nr. 1846**

(2) Die Einwohner des Dorfes Campe vor Stade

(3) Die Deichrichter der ersten Meile im Alten Land: Henning zum Felde, Deichrichter zu Steinkirchen, Peter Blom, Deichrichter zu Siebenhöfen und Huttfleth, sowie Jacob Rieper, Deichrichter zu Hollern

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung / Justizkollegium, 1685 - 1688, die Deichrichter des Alten Landes vs. die Schuldner und sämtliche Interessenten der Moorschleuse vor Stade in pcto Schulden und notwendiger Reparierung der Moorschleuse

(8) 6 cm, 256 Bl.

Registratursignatur: B K N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 27

**1097 (1) Rep. 28 Nr. 1847**

(2) Die Einwohner des Dorfes Campe vor Stade

(3) Die Deichrichter der ersten Meile im Alten Land: Henning zum Felde, Deichrichter zu Steinkirchen, Peter Blom, Deichrichter zu Siebenhöfen und Huttfleth, sowie Jacob Rieper, Deichrichter zu Hollern

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1688 - 1691, die Deichrichter des Alten Landes vs. die Schuldner und Interessenten der Moorschleuse vor Stade in pcto Errichtung der neuen Schleuse

(8) 5 cm, 219 Bl.

Registratursignatur: B K N. 27

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 27

**1098 (1) Rep. 28 Nr. 1824**

(2) Rittmeister Johann (Hans) Friedrich Korff, die Erben des Melchior von der Lieth, sowie die übrigen beim Korffschen Deich in Dornbusch Interessierten

(3) Hinrich Rohde zu Assel, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, seit 1695 Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Querela nullitatis

Auseinandersetzung um Deiche: Nach einer Sturmflut war der Dornbuscher Deich gebrochen, und Bekl. als Deichgräfe beabsichtigte an der Stelle des Bruches den alten durch einen neuen Deich zu ersetzen. Durch Pfändung und andere Exekutionsmittel nötigte er die Heuerlinge der Kl., anteilig dazu beizutragen. Kl., insbesondere die Brüder von der Lieth als hauptsächliche Mitinteressenten, beschwerten sich bei der Landesregierung und baten, Bekl. aufzufordern, mit der Deicharbeit und der Exekution solange einzuhalten, bis durch andere unparteiische Deichrichter eine Ortsbesichtigung vorgenommen sei. Die Landesregierung lehnte das Gesuch am 08.06.1686 ab. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, die Verfügung der Landesregierung aufzuheben, alles in den vorigen Stand zu versetzen und die widerrechtlich gepfändeten Sachen ersetzen zu lassen, sowie zur Ortsbesichtigung eine unparteiische Kommission einzuberufen. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.12.1686 an und erkannte am 22.01.1694, dass, sofern Kl. sich trauten den Beweis zu erbringen, dass der neue Deich an einem Ort, an dem früher ein Grundbruch gewesen war und der somit so schädlich sei, dass der neue Deich weg sinken werde, die erbetene Kommission erkannt sei. Die Beweisführung mittels Ortsbesichtigung wurde ausgeführt, anschließend erkannte das Tribunal am 09.05.1698, dass der Beweis nicht erbracht und es somit bei der Verordnung der Landesregierung zu lassen sei.

- (6) 1. Landesregierung 1686  
2. Tribunal 1686 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 16.06.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.09.1686), mit Libell und Anlagen: Verfügung der Landesregierung vom 08.06.1686, Attestate einiger Deichgeschworener zu Dornbusch und des Landmessers Paul Rottmer vom 05.07.1686; Verfügung der Landesregierung vom 18.05.1686; Schreiben des Johann Hinrich von der Mehden an Bekl. vom 24.09.1686; Bericht der Landesregierung (prod. 06.05.1687), mit Gesuch des Bekl.; Subsidiäles der schleswig-holsteinischen Regierung vom 21.06.1687, mit Gesuch des Hans Friedrich Korff, zu Nutschau, vom 15.06.1687; Auszug aus einem Stader Gerichtsprotokoll vom 12.05.1687; Attestate des Hinrich Pragemann und Claus Christoph Kowald für Bekl. vom 10.05. und 19.06.1687; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 30.06.1693); Kommissionsprotokoll über die Ortsbesichtigung am 09.04.1695  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon bzw. dessen Witwe vs. Kl., 1692 - 1693, 1698 - 1701, 1705 - 1707, 1710

(8) 6 cm, 251 Bl.

(9) 11.09.1686 - 05.02.1690; 29.11.1692 - 21.04.1701; 18.12.1705 - 29.01.1707; 10.07. - 15.11.1710

Registratursignatur: B K N. 6  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 6

**1099 (1) Rep. 28 Nr. 1825**

(2) Rittmeister Johann (Hans) Friedrich Korff, die Erben des Melchior von der Lieth, sowie die übrigen beim Korffschen Deich in Dornbusch Interessierten

(3) Hinrich Rohde zu Assel, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, seit 1695 Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1686 - 1688, Johann Eberhard, Franz Julius und Melchior von der Lieth vs. Hinrich Rohde, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, in pcto Deiche

(8) 3 cm, 130 Bl.

Registratursignatur: B K N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 6

**1100 (1) Rep. 28 Nr. 849**

(2) Pastor und Eingesessene zu Kuhstedt in der Börde Beverstedt

(3) Die Einwohner des Dorfes Altwistedt in der Börde Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein beanspruchtes Weiderecht: Streitig war das Mitweiderecht der Einwohner von Altwistedt in der Feldmark der Kuhstedter. In der Streitsache hatte der Amtmann zu Bremervörde einen Vergleich entworfen, in dem u. a. die Mithut behandelt wurde, den die Kuhstedter jedoch nicht unterschrieben hatten, somit für ungültig hielten und die Altwistedter weiterhin bei der Mithut beeinträchtigten. Auf Klage der Altwistedter erkannte das Justizkollegium am 09.03.1686, dass diese "in possessorio summario" beim Mitweiderecht geschützt werden sollten. Die Kuhstedter wurden in der Sache der Aufhebung des Vergleichs "ad ordinarium" an das Hofgericht verwiesen. Gegen das Urteil appellierten sie an das Tribunal und baten, sie "in summarissimo" so lange zu schützen, bis die Altwistedter ihr beanspruchtes Mitweiderecht bewiesen hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 10.07.1686 an, ohne jedoch auf "Inhibitio" zu erkennen. Am 11.04.1687 teilten Kl. mit, dass die Sache so gut wie verglichen wäre.

(6) 1. Justizkollegium 1686

2. Tribunal 1686 – 1687

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 16.03.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.06.1686), mit Libell und Anlagen: Vergleich zwischen den Parteien vom 04.07.1685, Revers der Bekl. vom 17.11.1685, Beweisartikel, Urteil des Justizkollegiums vom 09.03.1686

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1685 - 1686) 14.06.1686 - 18.04.1687

Registratursignatur: B K 6 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 56

**1101 (1) Rep. 28 Nr. 1840**

(2) Peter Beneke, Gräfllich-Königsmarckscher Amtmann

(3) Heinrich Rehboom, Baumeister zu Verden

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 05.07.1699 Lic. Johann von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden aus der Grünhagenschen Strukturrechnung: Gemäß der Verdener Strukturrechnung des Amtsvorgängers von Rehboom, Johann Dietrich Grünhagen, von 1674 war der 1673 verstorbene Curt Christoph Graf von Königsmarck bis 01.01.1675 der Struktur eine Summe von 1.364 Rtlr schuldig geblieben. Das Justizkollegium erkannte am 28.04.1688, dass die von Rehboom eingeklagten 1.364 Rtlr für liquide befunden seien und Kl. die Summe samt Zinsen zahlen müsse. Es stand ihm frei, seine Gegenforderungen aufzustellen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.09.1688 annahm und am 23.01.1693 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Rehboom Kl. zunächst im Original die Strukturrechnung von 1674 mit den entsprechenden Seiten, die Aufzeichnungen der Vorjahre und insbesondere die Rechnung von 1675 bis zur münsterschen Besetzung zur Stellungnahme zu kommunizieren habe. Für die daraufhin vorzunehmende Liquidation sollte eine Kommission einberufen werden. Dies geschah am 07.07.1693. Nach erfolgter Kommission erkannte das Tribunal am 24.04.1699, dass Kl. bestimmte Schuldposten aus den Strukturrechnungen zu zahlen habe, von weiteren wurde er befreit und hinsichtlich anderer Posten, u. a. der Zinshöhe, wurde die Beweislegung fortgesetzt. Nachdem Kl. die für liquide erkannten Posten trotz eines Mandatum de solvendo vom 27.10.1699 nicht bezahlt hatte, erließ das Tribunal auf Gesuch des Bekl. vom 23.01.1700 am 26.01. ein Rechtshilfegesuch an die cellische Regierung, die Verdener Struktur auf eine Summe von 495 Rtlr in das Königsmarcksche Gut Riede, das im Fürstentum Celle lag, einzuweisen und die Struktur bei der Immission so lange zu schützen, bis sie wegen der Forderung vollständig zufriedengestellt sei. Am 23.04.1703 verfügte das Tribunal, dass Kl. von den Schuldposten die landesüblichen Zinsen seit Prozessbeginn an Bekl. zu zahlen habe. Das dagegen von Kl. am 06.10.1703 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 09.10.1703 zur Erwägung an, ebenfalls ein am

18.02.1704 vorgelegtes Additament zum Restitutionsgesuch, in dem mitgeteilt wurde, dass auf Veranlassung der Stockholmer Liquidations- und Reduktionskommission, bei der über eine Kompensation der jeweiligen Ansprüche verhandelt wurde, Bekl. aufgefordert worden war, keinen weiteren Prozess in der Sache zu führen bzw. keine Vollstreckung zu erwirken. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1685 - 1688
2. Tribunal 1688 - 1703
3. Tribunal 1703 - 1704

(7) von Notar Hermann Hüsing am 05.05.1688 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.06.1688), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 28.04.1688, Verzeichnis der Schulden des Curt Christoph Graf von Königsmarck in der Strukturrechnung von 1674; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes vom 20.12.1688 und des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 07.10.1688; Kommissionsprotokoll vom 20.03.1694, mit Auszügen aus den Verdener Strukturrechnungen von 1666 - 1674; Attestat der Quart-Liquidationskommission für Kl. vom 06.09.1699; Urteil des Justizkollegiums vom 10.06.1695 in Sachen des Bekl. vs. die Erben des Intendanten Peter Christoph Wyneken und Lic. David Heinrich Wyneken, Gerichtsverwalter zu Lehe, in pcto rückständiger Quartgelder; Obligation der Verdener Struktur für Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 12.06.1662; Schreiben der cellischen Regierung an das Tribunal vom 30.08.1700 zur Immission, mit Anlagen: Mandat der cellischen Regierung an den Amtmann zu Westen, Christoph Hermann Schulenburg, vom 07.07.1700, Subsidiarschreiben des Kl. an die cellische Regierung vom 21.07.1700; Immissionsdokument des Amtmanns zu Westen vom 04.08.1700; Verfügung der cellischen Regierung für den Amtmann zu Westen vom 01.12.1700; Schreiben der königlichen Reduktionskommission zu Stockholm an die bremische Kammer vom 11.03.1702 und 15.09.1703, mit Antwortschreiben vom 31.05.1702 bzw. Schreiben der Kammer an Bekl. vom 11.10.1703

(8) 4 cm, 196 Bl.

(9) (1662 - 1688) 21.06.1688 - 27.04.1689; 23.01.1693 - 21.02.1704

Registratursignatur: B K N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 24

**1102 (1) Rep. 28 Nr. 866**

(2) Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf und Mangold von Estorff zu Cadewisch im Kirchspiel Cadenberge, Amt Neuhaus

(3) Georg Kühnhardt, Richter zu Oberndorf, und Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Jurisdiktion und die zu bestrafende Übertretung des Sabbat: Der Richter zu Oberndorf hatte Kl. um Rechtshilfe gebeten: sie sollten einige ihrer Mei-

er und Kötner, die am Sonntag gearbeitet und damit den Sabbat entheiligt hatten, zur Verhandlung und Bestrafung vor das Landgericht zu Oberndorf schicken. Da die beschuldigten Verbrechen unter der Gerichtsfreiheit der Kl. geschehen waren, verweigerten diese die Übergabe ihrer Meier, trotzdem wurden die Beschuldigten in Abwesenheit zu einer Geldstrafe verurteilt. Kl. appellierten dagegen an das Hofgericht, dass am 09.06.1691 auf Gutachten auswärtiger Juristen erkannte, dass Kl. mit ihrem Gesuch um Aufhebung der Landgerichtsurteile nicht weiter gehört werden sollten, falls sie nicht besser als geschehen beweisen könnten, dass ihnen die Erkenntnis in entsprechenden Fällen zustehe. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 28.09.1691 annahm und am 23.01.1693 erkannte, dass die Sache weiter ausgeführt werden sollte. Am 22.10.1694 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil. Auf Gesuch der Kl. vom 07.01. wurde die Sache am 08.01.1695 zur weiteren Ausführung an das Hofgericht verwiesen (siehe Nr. 868).

- (6) 1. Landgericht zu Oberndorf 1689
2. Hofgericht 1689 - 1691
3. Tribunal 1691 - 1695

(7) von Notar Hermann Hüsing am 17.06.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.09.1691), mit Libell und Anlagen: Auszug aus der gedruckten Verordnung der Landesregierung zur Entheiligung des Sabbat vom 20.11.1680, Urteil des Hofgerichts vom 09.06.1691; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 07.10.1691; Auszug aus der bremischen Polizeiordnung von 1692; Auszug aus dem Edikt gegen die Entheiligung des Sabbat vom 01.09.1659; Bewilligung der Aktenabschrift durch das Celler Oberappellationsgericht vom 04.05.1763 auf Gesuch des Kammeradvokaten Dr. von Finckh vom 02.05.1763

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1659 - 1691) 10.09.1691 - 09.01.1695 (02.05. - 04.05.1763)

Registratursignatur: B K 9 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 93

**1103 (1) Rep. 28 Nr. 867**

(2) Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf und Mangold von Estorff zu Cadewisch im Kirchspiel Cadenberge, Amt Neuhaus

(3) Georg Kühnhardt, Richter zu Oberndorf, und Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1689 - 1691, Major Marquard Katte und Mangold von Estorff vs. Georg Kühnhardt, Richter zu Oberndorf, und den bremischen Advocatus Fisci in pecto gestörter Jurisdiktion

(8) 4 cm, 163 Bl.

Registratursignatur: B K 9 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 93

**1104 (1) Rep. 28 Nr. 1954**

(2) Margarethe Schmidt, Witwe des Hinrich Klatte zu Lankenau bei Bremen

(3) Heinrich Seedorf zu Lankenau bei Bremen

(4) Kl.: Dr. Conrad Iken (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 03.05.1693 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johann Wolff (A), seit 12.07.1697 Dr. Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um zwei abgenommene Landstücke: Hinrich Klatte und seine Vorfahren hatten seit langem einige bei seinem Hof in Niedervieland gelegene Ländereien, die nunmehr reduziert worden waren, von den damaligen Donataren meierrechtlich inne. Nach dem Tod ihres Mannes 1690 beabsichtigte die Witwe, die Länderei für sich und ihre Kinder weiterhin meierrechtlich zu behalten und "besprach" die Ländereien beim Intendanten zu Bremen. Bekl., Sohn ihrer Schwester, machte ihr zwei Stücke der bemeierten Länderei streitig, mit der Behauptung, dass er von diesen die Deiche unterhalten müsse und dass diese früher zu seinem Land gehört hätten. Kl.in protestierte, die Kammer beschied jedoch am 25.02.1691, dass Seedorf die beiden Landstücke bereits meierrechtlich erhalten habe, und am 28.02. wurde Bekl. in den Besitz eingewiesen. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 08.06.1691 annahm und gleichzeitig die Kammer bat, Kl.in wiederum in den vorigen Besitz der zwei streitigen Landstücke zu bringen und alles beim vorigen Stand zu lassen. Nachdem weder die Kammer noch Bekl. Folge leisteten, erließ das Tribunal am 18.08.1691 ein Strafmandat an Bekl., sich des Landes bis zu weiterer Erkenntnis gänzlich zu enthalten und alles in dem Stand zu lassen, in dem es vor der Appellation gewesen sei. Dies wurde der Kammer mitgeteilt. Am 23.01.1693 erlegte das Tribunal vor endgültiger Urteilsverkündung Bekl. die Beweisführung dahin gehend auf, dass in den vier bremischen Gohen die von ihm behauptete Gewohnheit bestehe, dass das "Jus colonarium" sich nur auf die Personen erstrecke, die im Meierbrief speziell benannt werden, und was sonst noch wegen Absetzung der Meier vorkomme (siehe hierzu und zum Folgenden Nr. 1955). Nach ausgiebiger Beweislegung hinsichtlich des Meierrechts in den vier Gohen erkannte das Tribunal am 06.07.1696, dass der Beweis nicht erbracht sei und somit Bekl. schuldig sei, die Landstücke an Kl.in abzutreten; allerdings wurde Bekl. noch eine weitere Beweisführung vorbehalten mittels Einbringung von hier und da in gleichen Fällen erörterten und verurteilten Sachen. Das dagegen von Bekl. am 15.08.1696 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 18.08. zur Erwägung an. Gleichzeitig trat Bekl. die Beweisführung an. Am 22.01.1700 teilte Bekl. mit, dass die Sache durch die zur Zeugenbefragung ernannten Kommissare zum gütlichen Vergleich gelangt sei.

(6) 1. Kammer 1691  
2. Tribunal 1691 - 1710

(7) von Notar Johannes Moller am 04.03.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.05.1691), mit Libell und Anlagen: Weinkaufbrief des Wasaburgschen Amtmanns zu Wildeshausen, Erdwin von der Horst, für Hinrich Klätte vom 19.08.1665, Bescheinigung des Erich Prytz, Amtmann zu Rotenburg, für Kl.in vom 17.02.1691, beglaubigte Quittung des Intendanten Burmeister vom 15.11.1690, Gesuch der Kl.in an die Kammer, Auszüge aus Schreiben des Prokurators aus der ersten Instanz, Anton Günther Folten, vom 25.02. und 11.08.1691, Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 09.05.1691, Hofgerichtsurteil vom 01.02.1686 in Sachen der Eingesessenen zu Hassendorf vs. die Eingesessenen zu Waffensen in pecto Bemeierung, Dokumente in Sachen Hinrich Aumund vs. Hinrich Bothe vom 20.01. und 27.02.1683, 22.05. und 01.07.1686 sowie 24.04.1688; königliche Verfügung an das Tribunal vom 22.07.1682; beglaubigtes Zeugenverhör vom 04.07.1691; Notariatsinstrumente vom 08.07. und 30.07.1691; erzbischöfliche Übertragung des Kanonikats bei der Kirche St. Ansgarii zu Bremen an den Reichshofrat Dr. Justus Brüning vom 10.02.1646, mit Verzeichnis der Einkünfte aus dem Kanonikat; Verzeichnis der vom Grafen von Wasaburg aus dem Kanonikat eingenommenen Erträge; Attestat des Gustav Adolf Graf von Wasaburg zu Huntlosen für Bekl. vom 13.07.1691; Original-Attestat des Hinrich Dietrich von Angelbeck zu Bremen für Lüder Seedorf vom 15.09.1691; Attestate des Dr. Arnold Henneke vom 14.09.1691, des Dr. Georg Köper vom 20.09.1691, des Dr. Albert Meyer, Dr. Johann Parent und Dr. Heinrich Edzard vom 11.09.1691, des Dr. Johann Dietrich von Büren vom 15.09.1691, des Dr. Heinrich Zobel vom 12.10.1691, des Dr. Hermann Schöne vom 30.11.1691, des Dr. Georg Schweling vom 01.12.1691 für Bekl. (Original); Bericht des Intendanten Burmeister zu Bremen an die Kammer vom 26.01.1691; Bericht des Kämmerers Johann Georg Jentzsch vom 05.12.1690; Weinkaufbrief der Kammer für Bekl. vom 14.02.1691; Schreiben der Kammer an den Intendanten Baumeister vom 17.02.1691; Dokument zur Besitzübernahme der Landstücke durch Bekl. vom 28.02.1691; Testament des Claus Meier zu Lankenau vom 18.08.1619; Auszüge aus dem Kammerbuch zu Stade, mit Attestat des Kämmerers Jentzsch vom 03.09.1691; Protokoll eines Zeugenverhörs vom 12.09.1691; Abriss des Dorfes Lankenau bei Bremen von 1691 (entnommen, siehe Kartenabteilung: Karten neu Nr. 15 091); Auszug aus dem Gutsherrenrecht in den vier bremischen Gohen und aus dem Erbexenbrief wegen Absetzung der Meier von Höfen und Gebäuden, o. D.; Original-Attestate für Kl.in durch den gewesenen Gohgräfen des Holler- und Blocklandes vom 25.11.1691, die Interessierten des Kapitels zu St. Ansgarii in Bremen vom 27.11.1691, Dr. Andreas von Mandelsoh vom 09.11.1691, Dr. Elard Jencke, Dr. Friedrich Wolpmann, Dr. Werner Köhne und Dr. Johann von Reden, o. D.; Instrument über die Besitzergreifung des Hofes von Gebbeke Bothe, Großmutter des Bekl., vom 21.08.1629; "Facti Species" vom 05.12. und Gutachten des Dr. Georg Köper für Bekl. vom 30.12.1691; Todes-Bescheinigung des Pastors zu Gräpel und Walle, Hermann Nottelmann, für Lüder Seedorf vom 16.07.1692 (siehe hierzu und zum Folgenden Nr. 1955); Loskündigungsbrief der Gutsherren, Bauleute und Geschworenen zu Woltmershausen für Reinhold Westenholz vom 30.12.1633, sowie Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen in der folgenden Streitsache auf Gutachten der Juristenfakultät zu Marburg vom 05.07.1638; Attestat des Johann Uhlenbrock zu Grambke vom 23.07.1693; beglaubigtes Zeugenverhör vom 23.06.1693; Attestat der Kammer für Bekl. vom 24.09.1694; Verzeichnis der Kosten des Bekl. für

die streitigen Landstücke seit 1630 vom 15.01.1695; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 30.05.1696; Meierbrief der Kammer für Bekl. vom 24.12.1694, mit Verzeichnis der Meierstücke; Beweisartikel und Zeugenbenennung des Bekl. (prod. 26.01. und 21.08.1697); "Interrogatoria" der Kl.in (prod. 17.10.1698)  
Nebenprozesse: Supplicatio - Tribunalsfiskal Dr. Michaelis vs. Lüder Seedorf in pcto sträflicher Verachtung eines königlichen Befehls, 1691 - 1693; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon bzw. dessen Witwe (seit 1709) vs. Bekl., 1693 - 1702 und 1709 - 1710

(8) 8 cm, Bl. 1 - 370

Laufzeit (insgesamt): (1619 - 1691) 26.05.1691 - 11.10.1702; 10.07.1709 - 03.03.1710  
(hier: bis 28.01.1692)

Registratursignatur: B K N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 3

**1105 (1) Rep. 28 Nr. 1955**

(2) Margarethe Schmidt, Witwe des Hinrich Klatte zu Lankenau bei Bremen

(3) Heinrich Seedorf zu Lankenau bei Bremen

(4) Kl.: Dr. Conrad Iken (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 03.05.1693 Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Johann Wolff (A), seit 12.07.1697 Dr. Hermann Johann Christian Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um zwei abgenommene Landstücke (siehe auch Nr. 1954): Hinrich Klatte und seine Vorfahren hatten seit langem einige bei seinem Hof in Niedervieland gelegene Ländereien, die nunmehr reduziert worden waren, von den damaligen Donatarien meierrechtlich inne. Nach dem Tod ihres Mannes 1690 beabsichtigte die Witwe, die Länderei für sich und ihre Kinder weiterhin meierrechtlich zu behalten und "besprach" die Ländereien beim Intendanten zu Bremen. Bekl., Sohn ihrer Schwester, machte ihr zwei Stücke der bemeierten Länderei streitig, mit der Behauptung, dass er von diesen die Deiche unterhalten müsse und dass diese früher zu seinem Land gehört hätten. Kl.in protestierte, die Kammer beschied jedoch am 25.02.1691, dass Seedorf die beiden Landstücke bereits meierrechtlich erhalten habe, und am 28.02. wurde Bekl. in den Besitz eingewiesen. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 08.06.1691 annahm und gleichzeitig die Kammer bat, Kl.in wiederum in den vorigen Besitz der zwei streitigen Landstücke zu bringen und alles beim vorigen Stand zu lassen. Nachdem weder die Kammer noch Bekl. Folge leisteten, erließ das Tribunal am 18.08.1691 ein Strafmandat an Bekl., sich des Landes bis zu weiterer Erkenntnis gänzlich zu enthalten und alles in dem Stand zu lassen, in dem es vor der Appellation gewesen sei. Dies wurde der Kammer mitgeteilt. Am 23.01.1693 erlegte das Tribunal vor endgültiger Urteilsverkündung Bekl. die Beweisführung dahin gehend auf, dass in den vier bremischen Gohen die von ihm behauptete Gewohnheit bestehe, dass das "Jus colonarium" sich nur auf die Personen erstrecke, die im Meierbrief speziell benannt wer-

den, und was sonst noch wegen Absetzung der Meier vorkomme. Nach ausgiebiger Beweislegung hinsichtlich des Meierrechts in den vier Gohen erkannte das Tribunal am 06.07.1696, dass der Beweis nicht erbracht sei und somit Bekl. schuldig sei, die Landstücke an Kl.in abzutreten; allerdings wurde Bekl. noch eine weitere Beweisführung vorbehalten mittels Einbringung von hier und da in gleichen Fällen erörterten und verurteilten Sachen. Das dagegen von Bekl. am 15.08.1696 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 18.08. zur Erwägung an. Gleichzeitig trat Bekl. die Beweisführung an. Am 22.01.1700 teilte Bekl. mit, dass die Sache durch die zur Zeugenbefragung ernannten Kommissare zum gütlichen Vergleich gelangt sei.

(6) 1. Kammer 1691  
2. Tribunal 1691 - 1710

(7) von Notar Johannes Moller am 04.03.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.05.1691), mit Libell und Anlagen: Weinkaufbrief des Wasaburgschen Amtmanns zu Wildeshausen, Erdwin von der Horst, für Hinrich Klatte vom 19.08.1665, Bescheinigung des Erich Prytz, Amtmann zu Rotenburg, für Kl.in vom 17.02.1691, beglaubigte Quittung des Intendanten Burmeister vom 15.11.1690, Gesuch der Kl.in an die Kammer, Auszüge aus Schreiben des Prokurators aus der ersten Instanz, Anton Günter Folten, vom 25.02. und 11.08.1691, Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 09.05.1691, Hofgerichtsurteil vom 01.02.1686 in Sachen der Eingesessenen zu Hassendorf vs. die Eingesessenen zu Waffensen in pcto Bemeierung, Dokumente in Sachen Hinrich Aumund vs. Hinrich Bothe vom 20.01. und 27.02.1683, 22.05. und 01.07.1686 sowie 24.04.1688; königliche Verfügung an das Tribunal vom 22.07.1682; beglaubigtes Zeugenverhör vom 04.07.1691; Notariatsinstrumente vom 08.07. und 30.07.1691; erzbischöfliche Übertragung des Kanonikats bei der Kirche St. Ansgarii zu Bremen an den Reichshofrat Dr. Justus Brüning vom 10.02.1646, mit Verzeichnis der Einkünfte aus dem Kanonikat; Verzeichnis der vom Grafen von Wasaburg aus dem Kanonikat eingenommenen Erträge; Attestat des Gustav Adolf Graf von Wasaburg zu Huntlosen für Bekl. vom 13.07.1691; Original-Attestat des Hinrich Dietrich von Angelbeck zu Bremen für Lüder Seedorf vom 15.09.1691; Attestate des Dr. Arnold Henneke vom 14.09.1691, des Dr. Georg Köper vom 20.09.1691, des Dr. Albert Meyer, Dr. Johann Parent und Dr. Heinrich Edzard vom 11.09.1691, des Dr. Johann Dietrich von Büren vom 15.09.1691, des Dr. Heinrich Zobel vom 12.10.1691, des Dr. Hermann Schöne vom 30.11.1691, des Dr. Georg Schweling vom 01.12.1691 für Bekl. (Originale); Bericht des Intendanten Burmeister zu Bremen an die Kammer vom 26.01.1691; Bericht des Kämmerers Johann Georg Jentzsch vom 05.12.1690; Weinkaufbrief der Kammer für Bekl. vom 14.02.1691; Schreiben der Kammer an den Intendanten Burmeister vom 17.02.1691; Dokument zur Besitzübernahme der Landstücke durch Bekl. vom 28.02.1691; Testament des Claus Meier zu Lankenau vom 18.08.1619; Auszüge aus dem Kammerbuch zu Stade, mit Attestat des Kämmerers Jentzsch vom 03.09.1691; Protokoll eines Zeugenverhörs vom 12.09.1691; Abriss des Dorfes Lankenau bei Bremen von 1691 (entnommen, siehe Kartenabteilung: Karten neu Nr. 15 091); Auszug aus dem Gutsherrenrecht in den vier bremischen Gohen und aus dem Erbexenbrief wegen Absetzung der Meier von Höfen und Gebäuden, o. D.; Original-Attestate für Kl.in durch den gewesenen Gohgräfen des Holler- und Blocklandes vom 25.11.1691, die Interessierten des Kapitels zu St. Ansgarii in Bremen vom 27.11.1691, Dr. Andreas von Mandelsloh vom 09.11.1691, Dr. Elard Jencke, Dr. Friedrich Wolpmann, Dr. Werner Köhne und Dr. Johann von Reden, o. D.; Instrument über die Besitzergreifung des Hofes von Geb-

beke Bothe, Großmutter des Bekl., vom 21.08.1629; "Facti Species" vom 05.12. und Gutachten des Dr. Georg Köper für Bekl. vom 30.12.1691; Todes-Bescheinigung des Pastors zu Gräpel und Walle, Hermann Nottelmann, für Lüder Seedorf vom 16.07.1692; Loskündigungsbrief der Gutsherren, Bauleute und Geschworenen zu Woltmershausen für Reinhold Westenholz vom 30.12.1633, sowie Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen in der folgenden Streitsache auf Gutachten der Juristenfakultät zu Marburg vom 05.07.1638; Attestat des Johann Uhlenbrock zu Grambke vom 23.07.1693; beglaubigtes Zeugenverhör vom 23.06.1693; Attestat der Kammer für Bekl. vom 24.09.1694; Verzeichnis der Kosten des Bekl. für die streitigen Landstücke seit 1630 vom 15.01.1695; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 30.05.1696; Meierbrief der Kammer für Bekl. vom 24.12.1694, mit Verzeichnis der Meierstücke; Beweisartikel und Zeugenbenennung des Bekl. (prod. 26.01. und 21.08.1697); "Interrogatoria" der Kl.in (prod. 17.10.1698)

Nebenprozesse: Supplicatio - Tribunalsfiskal Dr. Michaelis vs. Lüder Seedorf in pcto sträflicher Verachtung eines königlichen Befehls, 1691 - 1693; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon bzw. dessen Witwe (seit 1709) vs. Bekl., 1693 - 1702 und 1709 - 1710

(8) 7 cm, Bl. 371 - 711

Laufzeit (insgesamt): (1691 - 1691) 26.05.1691 - 11.10.1702; 10.07.1709 - 03.03.1710 (hier: ab 03.03.1692)

Registratursignatur: B K N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 3

**1106 (1) Rep. 28 Nr. 859**

(2) Peter Beneke, Gräfllich-Königsmarckscher Intendant

(3) Kammeradvokat

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das wegen einer Krautsand betreffenden Landschuldforderung okkupierte Amt Bederkesa: Auf königlichen Befehl, das Amt Bederkesa einzuziehen, erließ die Landesregierung am 27.10.1691 ein Mandat an den Amtmann zu Bederkesa, die Amtseinnahmen weder an den Grafen Königsmarck noch an seine Bediensteten auszuhändigen, sondern sie bei sich zu behalten, bis ihm eine weitere Verordnung erteilt werde. Am 28.10.1691 wurde Kl. davon Kenntnis gegeben. Noch vor Zustellung des Mandats an Kl. hatte der Kämmerer das Amt, das der Familie Königsmarck pfandweise zustand, beschlagnahmt, und zwar wegen einer dänischen Landschuldforderung an die ehemals Königsmarck gehörende Insel Krautsand. Kl. appellierte gegen die Mandate an das Tribunal, das am 13.11.1691 die Landesregierung um einen Bericht zu der Sache bat. Die Landesregierung übersandte am 08.04.1692 die den Mandaten zugrunde liegende königliche Anordnung vom 16.09.1691. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1691  
2. Tribunal 1691 - 1692

(7) von Notar Hermann Hüsing am 02.11.1691 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.11.1691), mit Mandaten der Landesregierung an den Amtmann zu Bederkesa, Johann Ernst Erich, vom 27.10.1691 und an Kl. vom 28.10.1691

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) 11.11.1691 - 08.04.1692

Registratursignatur: B K 8 N. 47

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 82

**1107 (1) Rep. 28 Nr. 862**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus sowie "Contradicenten" und Protestanten aus den anderen Kirchspielen des Amtes Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 09.05.1696 Dr. Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine wieder zu befreiende Länderei: Der ursprünglich adelig-freie Hof des Kornetts Georg Steffens im Kirchspiel Geversdorf wurde, als dieser in Armut geriet, von Bekl. unter den Schatz gezogen. Nachdem Kl. die Länderei erworben hatte, klagte er wegen Wiederbefreiung der fraglichen Länderei vor dem Hofgericht, das am 30.09.1695 nach Gutachten auswärtiger Juristen erkannte, dass Bekl., falls Kl. den Grund seiner Klage nicht besser als geschehen beweisen werde, von der Klage befreit werden sollten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1696 annahm und am 19.04.1697 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das Gesuch des Kl. vom 25.06.1697, ihm noch die Eröffnung des Protokolls von der 1696 durchgeführten Zeugenvernehmung zu gewähren, genehmigte das Tribunal am 28.06.1697. Anschließend bat Kl. am 05.07.1697, die Sache zur weiteren Ausführung des vorinstanzlichen Urteils an das Hofgericht zurückzuverweisen, was am 08.07.1697 erfolgte (siehe weiter Nr. 1850).

- (6) 1. Hofgericht 1692 - 1695  
2. Tribunal 1695 - 1697

(7) von Notar Tobias Greulich am 07.10.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1695), mit Urteil des Hofgerichts vom 30.09.1695; Appellationslibell (prod. 09.05.1696), mit Anlagen: Verfügungen der Landesregierung vom 16.11.1657 und 11.11.1658, Mandat der Landesregierung an die Eingesessenen des Kirchspiels Ge-

versdorf vom 28.11.1657, mit Antwort der Eingesessenen vom 28.12.1657, Mandat der Landesregierung an die Richter, Schulzen und Hauptleute der Herrschaft Neuhaus vom 28.01.1658, Urteil des Tribunals vom 27.04.1696 in der Sache der Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes vs. Hinrich von Haren in pcto Immunität; Beweisartikel und Zeugenbenennung; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 07.07.1696) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 18.01.1697); "Rationes decidendi" des Referenten aus der Vorinstanz; Kommissionsprotokoll der Zeugenvernehmung vom 19.09.1696 (prod. 01.10.1696, eröffnet 29.06.1697)

(8) 2 cm, 97 Bl.

(9) (1657 - 1695) 28.12.1695 - 08.07.1697

Registratursignatur: B K 8 N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 90 Bd. I

**1108 (1) Rep. 28 Nr. 863**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus sowie "Contradicenten" und Protestanten aus den anderen Kirchspielen des Amtes Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1692 - 1696, Major Katte vs. Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus in pcto einer wieder zu befreienden Länderei

(8) 9 cm, 415 Bl.

Registratursignatur: B K 8 N. 52

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 90 Bd. II

**1109 (1) Rep. 28 Nr. 882**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Kornett Katte zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Kirchenstuhl: In einem langwierigen Streit um die Errichtung eines Kirchenstuhls in der Kirche zu Geversdorf erließ das Konsistorium auf Beschwerde des Kornetts Katte, dass der Landrat Katte seinen neuen Kirchenstuhl nicht gemäß einem Protokoll vom 13.01.1701 bauen lasse, sondern in zwei Punkten die Vor-

gaben überschritten habe, am 28.07.1701 ein Mandat an Kl., alles präzise gemäß Protokoll zu errichten und das Übrige zu entfernen. Dagegen appellierte er an das Tribunal und bat, das Mandat aufzuheben und ihm zu gestatten, das Kirchengestühl im jetzigen Stand zu lassen. Am 06.03.1702 zeigte Kl. an, dass Bekl. die Sache gegen ihn nicht weiter verfolgen wolle, er bat jedoch das Tribunal noch um eine Bescheinigung, dass er die Appellation eingereicht habe. Die Bescheinigung erfolgte am 07.03.1702.

- (6) 1. Konsistorium 1701
- 2. Tribunal 1701 - 1702

(7) von Notar Hermann Hüsing am 05.09.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.12.1701), mit Mandat des Konsistoriums an Kl. vom 28.07.1701; Appellationslibell (prod. 06.03.1702), mit Anlagen: Attestate der Juraten zu Geversdorf vom 30.08., 19.09. und 12.10.1699, sowie vom 30.08.1701; Kommissionsprotokoll vom 13.01.1701; Vergleichsentwurf vom 15.05.1700

(8) 1 cm, 28 Bl.

(9) (1699 - 1701) 03.12.1701 - 10.03.1702

Registratursignatur: B K 9 N. 69  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 130

**1110 (1) Rep. 28 Nr. 1817**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Otto Ahlf zu Oberndorf im Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis und Querulationis nullitatis  
Auseinandersetzung um die Jurisdiktion und zwei gepfändete Pferde: Kl. hatte vor einigen Jahren von Hermann Christian von Issendorf den vermeintlich gerichtsfreien, von Bekl. bewohnten Meierhof im Kirchspiel Oberndorf gekauft. Kl. verkaufte diesen zwar später an Bekl., behielt sich allerdings die Gerichtsbarkeit vor. Nachdem Bekl. Kl. in seinen Rechten angeblich gekränkt hatte, ließ Kl. Pferde des Bekl. pfänden. Darüber beschwerte sich Bekl. beim Justizkollegium, dass Kl. gegen Strafandrohung dreimal aufforderte, die Pferde mitsamt verursachten Kosten und Schäden zu ersetzen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess abschlug. Zwei weitere Gesuche des Kl. vom 28.06. und 03.09.1708 schlug das Tribunal am 07.09.1708 ebenfalls ab, mit der Begründung, dass, nachdem die gepfändeten Pferde wieder ausgeliefert worden seien, die Mandate von selbst entfielen und ihm die "Jura integra" verblieben (siehe auch Nr. 1835).

- (6) 1. Justizkollegium 1708  
2. Tribunal 1708

(7) von Notar Wagner am 26.04.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1708), mit Querela nullitatis und Anlagen: Strafmandate des Justizkollegiums an Kl. vom 19.04., 23.04. und 28.04.1708, Kaufbriefe zwischen Kl. und Bekl. vom 07.10.1693 und 21.11.1695; Abtretung des Hofes von Hermann Christian von Issendorf an Kl. vom 18.12.1693; Abtretung der Gerichtsbarkeit von Joachim O. von Issendorf an den Richter zu Oberndorf, Georg Kühnhardt, vom 22.02.1681, mit dessen Bescheinigung vom 01.03.1681; Auszüge aus Gerichtsprotokollen zu Oberndorf vom 07.04., 09./13.05.1681 und 18.10.1682; Attestat des Detlef Schulte für Kl. vom 15.05.1708; Urteile des Hofgerichts vom 03.02. und 07.07.1707 in Sachen Peter von Barga vs. Hinrich von Borstel und Hermann Christian von Issendorf als Intervenienten in pto Gerichtszuständigkeit; Schreiben des Richters Kühnhardt an Kl. vom 08.10.1695; Revers des Bekl. von 1704; Attestate des Augustin Tiedemann bzw. Thomas von Holt zu Oberndorf für Kl. vom 12.06. bzw. 05.06.1708; Urteile des Hofgerichts bzw. des Tribunals vom 03.05.1700, 03.10.1701 und 21.01.1704 in Sachen des Kammeradvokaten vs. Kl. in pto Jurisdiktion; "Denunciation" des Amtmanns zu Neuhaus, Engelbrecht Johann von Bardenfleth, an die Landesregierung vom 16.05.1708, sowie Erklärungsschrift dazu von Kl., o. D.

(8) 1 cm, 50 Bl.

(9) (1681 - 1708) 09.05. - 07.09.1708

Registratursignatur: B K N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 1

**1111 (1) Rep. 28 Nr. 864**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf sowie Hans Christoph Breckfeld, Richter zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Marx von Ahn im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 02.03.1696 Dr. Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Benten (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine herauszugebene Länderei und ein Strafmandat: Streitig war der Besitz einer beim vor Jahren durchgeführten von Ahnschen Konkurs ausgesetzten Länderei im Kirchspiel Geversdorf, die damals die Gläubiger, die sogenannten Olbersschen Erben, nicht annehmen wollten und die von den Bevollmächtigten des Kirchspiels Geversdorf daraufhin Breckfeld geschenkt wurde. Marx von Ahn hatte die Länderei von ihm in Pacht. Breckfeld verkaufte die Länderei schließlich an den Landrat Katte. Nachdem die Olbersschen Erben die Länderei nunmehr vermeintlich widerrechtlich an Marx von Ahn verkauft hatten, forderte dieser auf dem Klageweg die Herausgabe der

Länderei. Das Amtsgericht in Neuhaus wies am 15.08.1694 die Klage ab, das Hofgericht erkannte jedoch in zweiter Instanz am 15.04.1695, dass Breckfeld die Länderei zurückzugeben habe, falls er nicht besser als geschehen beweisen könne, dass das Kirchspiel ihm die Länderei eigentümlich überlassen habe. Und am 03.06.1695 erging auf Gesuch des Marx von Ahn ein Strafmandat an Katte, sich der Länderei gänzlich zu enthalten. Dagegen klagten Katte und Breckfeld an das Tribunal, das den Prozess am 22.11.1695 annahm und am 18.10.1697 erkannte, dass die vorinstanzlichen Bescheide aufzuheben und Katte und Breckfeld von der Klage zu befreien seien.

- (6) 1. Gericht Amt Neuhaus 1694
2. Hofgericht 1694 - 1695
3. Tribunal 1695 - 1697; 1700 - 1701

(7) von Notar Gottfried Winter für den Richter Breckfeld am 20.04.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.07.1695), mit Urteil des Hofgerichts vom 15.04.1695, sowie von Notar Tobias Greulich am 25.06.1695 für beide Kl. aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.07.1695), mit Strafmandat des Hofgerichts an Landrat Katte vom 03.06.1695; Appellationslibell (prod. 17.07.1695), mit Anlagen: Urteil des Amtsgerichts Neuhaus vom 15.08.1694, Attestat des Dr. Groos für Breckfeld vom 20.06.1694, Proklamation der Länderei zu Geversdorf vom 17.02.1681, Pachtvertrag zwischen Breckfeld und Bekl. vom 23.02.1689; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 01.10.1695 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 27.10.1696); Attestat des Bartold Heinsohn für Breckfeld vom 12.07.1695; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenvernehmung vom 24.03.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Bekl., 1700 - 1701

(8) 2 cm, 80 Bl.

(9) (1681 - 1695) 17.07.1695 - 21.10.1697; 03.06.1700 - 24.03.1701

Registratursignatur: B K 8 N. 53  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 92

**1112 (1) Rep. 28 Nr. 865**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf sowie Hans Christoph Breckfeld, Richter zu Geversdorf im Amt Neuhaus

(3) Marx von Ahn im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1694 - 1696, Marx von Ahn vs. den Richter Hans Christoph Breckfeld in pto Herausgabe einer Länderei

(8) 3 cm, 142 Bl.

Registratursignatur: B K 8 N. 53  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 92

**1113 (1) Rep. 28 Nr. 1838**

(2) Major Christian Otto Keller zu Wersabe in Osterstade, Amt Hagen, seit 1705 dessen Erben

(3) Albert Reiners und Jacob Hont als Vormünder der Grete Kobbe zu Wersabe in Osterstade, Amt Hagen

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Herausgabeanspruch hinsichtlich der mütterlichen Güter: Die Eltern der drei Schwestern Kobbe waren Major Keller gemäß einer Obligation von 1687 eine Summe von 1.460 Rtlr schuldig geworden. Nach dem Tod der Mutter entstand 1694 ein Streit, es kam 1697 zum Vergleich, in dem die Schwestern der Grete Kobbe und deren Ehemänner Kl. gewisse Ländereien statt Barbezahlung abtraten. Gleichzeitig kaufte Keller von diesen noch eine Länderei für 300 Rtlr. Wegen des Verkaufs entstand 1701 ein Streit vor dem Amtsgericht Hagen, das am 28.05.1701 erkannte, dass die Vormünder der jüngsten Schwester Grete Kobbe, jetzige Bekl., wenn sie beweisen könnten, dass diese durch den von ihren Geschwistern vollzogenen Verkauf übermäßig benachteiligt worden sei und sie aus den Mitteln ihrer Schwestern keine Genugtuung erhalten könne, wegen ihres dritten Teils "in integrum zu restituieren" sei. Das Hofgericht erkannte am 30.04.1703, dass Bekl. gegen das beim Amt Hagen am 28.05.1701 gesprochene Urteil in integrum zu restituieren seien, demnach sollte Keller den fraglichen Vergleich gemäß Mandat vom 12.10.1701 im Original zu den Akten bringen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 06.11.1703 annahm und am 27.04.1705 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 13.08.1705 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 18.08.1705 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 20.01.1710 das vorige Urteil. Auf Gesuch der Bekl. vom 01.05.1710 wurde die Sache am 03.05.1710 an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) (1. Justizkollegium 1694)

(2. Hofgericht 1694 - 1697)

3. Gericht Amt Hagen 1701

4. Hofgericht 1701 - 1703

5. Tribunal 1703 - 1705

6. Tribunal 1705 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 08.05.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.07.1703), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 30.04.1703; Appellationslibell (prod. 23.08.1703), mit Anlagen: Attestat des Johann Gottfried Helpes und Johann Gülich zu Wersabe vom 19.04. o. J., Auszug aus dem Hagener Amtsprotokoll, mit Bescheid vom 28.05.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Verfügung des Amtmanns zu Hagen, Nicolaus Krüger, vom 01.04.1700; Immissionsmandat des Amtmanns zu Hagen vom 25.05.1701, sowie Immissionsdokument des Hinrich Illies für Bekl. vom 27.05.1701; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod.

16.04.1709); Gesuche der Kl. an das Celler Oberappellationsgericht vom 08.02. bzw. 23.03.1724 um Abschrift des Libells bzw. Akteneinsicht, mit Genehmigungen vom 10.02. und 24.03.1724

(8) 2 cm, 74 Bl.

(9) (1700 - 1703) 31.07.1703 - 18.08.1705; 22.01.1709 - 19.07.1710 (08.02. - 24.03.1724)

Registratursignatur: B K N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 23

**1114 (1) Rep. 28 Nr. 1839**

(2) Major Christian Otto Keller zu Wersabe in Osterstade, Amt Hagen, seit 1705 dessen Erben

(3) Albert Reiners und Jacob Hont als Vormünder der Grete Kobbe zu Wersabe in Osterstade, Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1694, Elert Gleustein, Reiter in der Kompanie des Obristleutnant Rotermundt, namens seiner Ehefrau Hedwig und ihrer unmündigen Schwestern Rebecca (Beke) und Margarethe (Grete) Kobbe vs. Major Christian Otto Keller in pcto Schulden, Immission und Liquidation; Hofgericht, 1694 - 1697 und 1701 - 1704, Kl. vs. Bekl. wie oben, später Albert Reiners und Jacob Hont als Vormünder der Grete Kobbe vs. Major Christian Otto Keller, in pcto Herausgabeanspruch hinsichtlich der mütterlichen Güter

(8) 1 cm, 40 Bl. und 5 cm, 215 Bl.

Registratursignatur: B K N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 23

**1115 (1) Rep. 28 Nr. 860**

(2) Johann Sesemann, Gräflich-Königsmarckscher Inspektor zu Agathenburg

(3) Lic. David Heinrich Wyneken, Richter zu Lehe, für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders, des Intendanten Peter Christoph Wyneken, sowie der Catharina Oelgardt Wyneken, verw. von Wallich

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Option und Besitz: Bei der Veräußerung der Güter im Rahmen des Wynekenschen Gläubigerkonkurses in Stade im Januar 1694 hatte Kl. für seinen

Herren optiert. Er nahm anschließend die optierten Güter widerrechtlich direkt in Besitz. Darüber kam es zum Streit, in dem das Justizkollegium am 12.05.1694 Kl. wegen gefällten Holzes bestrafte und ihn anwies, bis zum "Austrag der Sache" Bekl. in ihrem innegehabten Besitz ungestört zu lassen. Und am 14.05.1694 verfügte das Justizkollegium, dass Kl. auf die bis April 1694 von den gewählten Gütern eingekommenen Erträge keinen Anspruch hätte, hinsichtlich der zukünftigen Erträge sich gedulden müsse, bis der streitige Punkt des Besitzes wegen der "cum contradictione" geschehenen Wahl entschieden sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn bei der Option, dem Besitz und der Einnahme der Erträge von den gewählten Gütern zu schützen. Das Tribunal schlug den Prozess am 02.10.1694 ab.

(6) 1. Justizkollegium 1694  
2. Tribunal 1694

(7) von Notar Hermann Hüsing am 17.05.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.08.1694), mit Libell und Anlagen: Auszüge aus den speziellen Liquidations- und Distraktionsprotokollen vom 16.05.1693 in der Gläubigerkonkursache des verstorbenen Landrentmeisters Wyneken vom 19./20.01.1694, Verzeichnis der Schulden der Erben des Landrentmeisters Wyneken gegenüber den Grafen Königsmarck, Bescheid des Justizkollegiums vom 05.03.1692 in der Sache des Intendanten Beneke vs. Bekl. in pto Schulden und Immission, Gründe gegen das "Beneficium Inventarii", Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 12.05. sowie Verfügung vom 14.05.1694

(8) 1 cm, 27 Bl.

(9) (1692 - 1694) 07.08. - 04.10.1694

Registratursignatur: B K 8 N. 25  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 87

**1116 (1) Rep. 28 Nr. 872**

(2) Major Christian Otto Keller, Adde Kobbe und Konsorten zu Wersabe im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Wersabe im Amt Hagen

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Moordeich und dessen vieljährigen Besitz: Streitig war ein Moordeich in Wersabe in Osterstade, den Kl. vor vielen Jahren vor das weiter "zugemachte" Moorland gezogen hatten. Die Dorfschaft protestierte gegen den Deich, da sie angeblich Schäden in der Feldmark durch einlaufendes Moorwasser erlitten hatte. Durch alle Instanzen hindurch wurden Kl. dazu verurteilt, den Moordeich wieder in den alten Stand zu setzen und was sie durchgegraben hatten, nach dem alten Fuß zu reparieren. Gegen das letztinstanzliche Urteil des Hofgerichts vom 04.05.1696 appellierten Kl.

an das Tribunal, das den Prozess am 25.08.1696 annahm. Auf Gesuch der Kl. vom 19.04.1697 ernannte das Tribunal am 23.04.1697 eine Kommission zur Begutachtung der Sache vor Ort. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Gericht Amt Hagen 1694
2. Landgericht zu Hagen 1695
3. Hofgericht 1695 - 1696
4. Tribunal 1696 - 1697

(7) von Notar Tobias Greulich am 13.05.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.07.1696), mit Libell und Anlagen: Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Amtsgerichts Hagen mit Urteil vom 08.01.1694, Urteil des Hofgerichts vom 04.05.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 25.09.1697)

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) (1694 - 1696) 30.07.1696 - 30.09.1697

Registratursignatur: B K 9 N. 58  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 102

**1117 (1) Rep. 28 Nr. 873**

(2) Major Christian Otto Keller, Adde Kobbe und Konsorten zu Wersabe im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Wersabe im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1695 - 1696, Major Christian Otto Keller und Konsorten vs. die Eingesessenen der Dorfschaft Wersabe in pcto eines Moordeiches

(8) 2 cm, 82 Bl.

Registratursignatur: B K 9 N. 58  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 102

**1118 (1) Rep. 28 Nr. 868**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus, und Konsorten

(3) Georg Kühnhardt, Richter zu Oberndorf, und dessen Assistent, Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fiscii

(4) Kl.: Dr. Hermann Johann Christian Uffelman (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine gestörte Gerichtsbarkeit, jetzt Beweisführung (siehe zur Prozessgeschichte Nr. 866): Nach erfolgter Beweisführung der Kl. erkannte das Hofgericht am 26.04.1697, dass der Beweis nicht erbracht und somit das vorige Urteil zu "purifizieren" sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1697 annahm und am 23.10.1699 erkannte, dass es bei dem purifizierten Urteil im gegenwärtigen Fall zu lassen sei, da nicht auf dem Grund und Boden der Kl., sondern auf königlichem Boden gesündigt worden sei.

(6) 1. Hofgericht 1695 - 1697

2. Tribunal 1697 - 1699

(7) von Notar Wagner am 05.05.1697 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.08.1697), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.04.1697; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 18.10.1697); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Urteil des Hofgerichts vom 02.05.1698 in der Sache der Kl. und Präsident, Landräte und Ritterschaft des Herzogtums Bremen als Intervenienten vs. den Landfiskal Gregor Arensen

(8) 2 cm, 51 Bl.

(9) 06.08.1697 - 27.10.1699

Registratursignatur: B K 9 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 94

**1119 (1) Rep. 28 Nr. 869**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus, und Konsorten

(3) Georg Kühhardt, Richter zu Oberndorf, und dessen Assistent, Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1695 - 1698, Landrat Katte und Konsorten vs. den Richter zu Oberndorf, Georg Kühhardt, und den bremischen Commissarius Fisci, Dr. Groos, in pecto gestörter Jurisdiktion, jetzt Beweisführung

(8) 4 cm, 176 Bl.

Registratursignatur: B K 9 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 93

**1120 (1) Rep. 28 Nr. 1833**

(2) Die Witwe des Jürgen Korff, jetzt Leutnant Arp Schweder Plate, Deichgräfe und Döse-Richter, zu Döse im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Erben des Hinrich Rape zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Teilgeld, jetzt Beweisführung: Bekl. hatten sich geweigert, bei der vorgenommenen Teilung dem damaligen Döse-Richter, Jürgen Korff, nach vermeintlich alter Gewohnheit das dem Richter gebührende Teilgeld zu geben. Das Döse-Gericht verurteilte daraufhin Bekl. zur Erlegung des Geldes. Sie appellierten an das Hofgericht, dass den Korffschen Erben die Beweisführung der vermeintlichen Gewohnheit auferlegten. Plate als gegenwärtiger Döse-Richter hatte die Beweisführung angetreten, das Hofgericht erkannte am 01.05.1699, dass der Beweis nicht erbracht sei und somit Bekl. von der Klage befreit werden sollten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 22.12.1699 annahm. Am 07.09.1700 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Döse-Gericht (Hollersche Deichschauung) 1695  
2. Hofgericht 1695 - 1699  
3. Tribunal 1699 - 1700

(7) von Notar Wagner am 09.05.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.08.1699), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 31.01.1698 und 01.05.1699, Auszüge aus Protokollen des Döse-Gerichts zu Oederquart vom 17.07.1652, 10.08.1658, 04.11.1671, 15.08.1672, 09.10.1673, 27.10.1692, 17.10.1695, 21.10.1697 und 25.03.1698; Prozessvollmacht des Kl. (prod. 26.04.1700); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1652 - 1699) 05.08.1699 - 07.09.1700

Registratursignatur: B K N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 16

**1121 (1) Rep. 28 Nr. 1834**

(2) Die Witwe des Jürgen Korff, jetzt Leutnant Arp Schweder Plate, Deichgräfe und Döse-Richter, zu Döse im Kirchspiel Oederquart, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(3) Die Erben des Hinrich Rape zu Oederquart im Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1695 - 1700, die Erben des Hinrich Rape vs. die Witwe des Jürgen Korff, jetzt Arp Schweder Plate, Deichgräfe und Döse-Richter, in pcto Teilgeld, jetzt Beweis

(8) 3 cm, 120 Bl.

Registratursignatur: B K N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 16

**1122 (1) Rep. 28 Nr. 875**

(2) Johann Kayser, Vogt der Börde Lamstedt

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaften Hemm, Warstade, Stinstedt, Mittelstenahe und Rahden in der Börde Lamstedt

(4) Kl.: Dr. von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um gebührenden Roggen wegen Reparatur des Weißenmoors: Kl. beabsichtigte gegen ein Urteil des Hofgerichts vom 15.04.1695, in dem Bekl. von seiner Klage entbunden wurden, an das Tribunal zu appellieren, bat jedoch zweimal um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal beim zweiten Mal, am 15.10.1695, wegen Fristüberschreitung nicht mehr gewährte.

(6) 1. Hofgericht 1695

2. Tribunal 1695

(7) von Notar Hermann Hüsing am 18.04.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.07.1695), mit Urteil des Hofgerichts vom 15.04.1695

(8) 1 cm, 7 Bl.

(9) 01.07. - 15.10.1695

Registratursignatur: B K 9 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 111

**1123 (1) Rep. 28 Nr. 1826**

(2) Präpositus Mag. Hinrich Valentin Krauchenberg, ehemaliger Pastor zu Oldendorf

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 30.09.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Nichtachtung von Strafmandaten: Kl. war 1696 von der Witwe des Generalleutnants von Arentschild wegen der Wegnahme des Kirchenstuhls ihres verstorbenen Mannes in der Kirche zu Oldendorf vor dem Konsistorium belangt worden. Krauchenberg wurde aufgefordert, den Stuhl wieder in den vorigen Stand zu bringen. Er weigerte sich, die Folge waren drei Strafmandate, das erste kam zur Winterzeit, als das Wiedererrichten des Stuhls angeblich unmöglich war. Die Sache wurde schließlich durch eine Kommission verhandelt, mit dem Ergebnis, dass der Kirchenstuhl nicht wieder an den alten Ort gebracht werden könne. Trotzdem klagte der Commissarius Fisci gegen Krauchenberg, und das Hofgericht erkannte am 25.09.1706 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass Kl. 50 Goldfloren an den Fiskus bezahlen müsse, weitere 100 nicht, sofern er seine Behauptung beweisen könne, dass er das erste Strafmandat in einer Jahreszeit empfangen habe, in der es ihm unmöglich war, sinnvoll zu bauen; von der dritten Strafe der 200 Goldfloren wurde Krauchenberg befreit. Gegen das Urteil appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 06.09.1707 annahm und am 22.10.1708 erkannte, dass Kl. von den in den ersten Mandaten enthaltenen Strafen zu entbinden sei; allerdings sollte er Bekl. die Kosten der Vorinstanz erstatten.

(6) 1. Konsistorium 1696 - 1697

2. Hofgericht 1705 - 1706

3. Tribunal 1706 - 1708

(7) von Notar Tobias Greulich am 04.10.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 24.12.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 25.09.1706; Appellationslibell (prod. 28.02.1707), mit Anlagen: Schreiben der Juraten und Eingepfarrten zu Oldendorf an das Konsistorium, o. D., Attestat der Juraten und Baugeschworenen für Kl. vom 11.12.1706; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Joachim Eversen vom 30.09.1707; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 44 Bl.

(9) 24.12.1706 - 25.10.1708

Registratursignatur: B K N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 8

**1124 (1) Rep. 28 Nr. 1827**

(2) Präpositus Mag. Hinrich Valentin Krauchenberg, ehemaliger Pastor zu Oldendorf

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht, 1705 - 1708, Commissarius Fisci, Dr. Emanuel Groos, vs. den Präpositus Hinrich Valentin Krauchenberg in pcto Nichtachtung von Strafmandaten (2 cm, 69 Bl.); Konsistorium, 1696 - 1697, die Witwe des Generalleutnants Daniel von Arentschild vs. Hinrich Valentin Krauchenberg, Pastor zu Oldendorf, in pcto niedergebrochenen Kirchenstuhls

(8) 2 cm, 69 Bl. und 2 cm, 63 Bl.

Registratursignatur: B K N. 8

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 8

**1125 (1) Rep. 28 Nr. 870**

(2) Tönnies Jarck, Güterverwalter des Rittmeisters Johann Friedrich Korff zu Holstein

(3) Hinrich Rohde, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, sowie Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Dr. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: Im Krughaus in Dornbusch, das auf adelig-freiem Grund und Boden des Rittmeisters Korff stand, war es zu einer Schlägerei gekommen, die beim Bottingsgericht in Stade 1693 verhandelt und bestraft wurde. Dagegen appellierte Kl. an das Hofgericht, das am 06.07.1696 erkannte, dass die Bestrafung des Paul Eylmann vor dem Bottingsgericht rechtens und das Gericht bei solcher und ähnlicher Bestrafung zu schützen sei, falls Jarck nicht beweisen könne, dass seinem Herrn die entsprechende Bestrafung bei am fraglichen Ort vorkommenden Schlägereien zustehe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 20.11.1696 annahm und am 09.05.1698 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das Gesuch des Kl. um "Restitutio in integrum" vom 01.08.1698 nahm das Tribunal am 03.08.1698 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 24.04.1699 das vorige Urteil. Am 05.07.1699 wurde die Sache auf Gesuch des Kl. vom 03.07. an das Hofgericht zurückverwiesen (siehe auch Nr. 1841).

(6) 1. Bottingsgericht zu Stade 1693

2. Hofgericht 1696

3. Tribunal 1696 - 1698

4. Tribunal 1698 - 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 15.07.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.10.1696), mit Libell und Anlage: Beweisartikel und Zeugenbenennung, Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1696; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 20.04.1697); Restitutionslibell (prod. 01.08.1698), mit Anlagen: Auszug aus den Generalprivilegien der bremischen Stände vom 07.07.1651, Urteile des Tribunals vom 20.10.1662 und 26.04.1664 in der

Sache des Mecklenburgischen Hofmarschalls Helmut Otto von Winterfeld vs. den bremischen Advocatus Fiscus in pto Strafgerichtsbarkeit  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1700 - 1701

(8) 2 cm, 72 Bl.

(9) (1651 - 1696) 12.10.1696 - 10.01.1701

Registratursignatur: B K 9 N. 57

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 97

**1126 (1) Rep. 28 Nr. 871**

(2) Major Christian Otto Keller zu Wersabe im Amt Hagen

(3) Die Juraten der Kirche zu Wersabe im Amt Hagen

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Kirchenstuhl: Am 20.06.1696 befahl das Konsistorium dem Amtmann zu Hagen, dafür Sorge zu tragen, dass Kl. entweder für den eigenmächtig in der Kirche zu Wersabe errichteten Kirchenstuhl 150 Rtlr erlegen oder aber der Stuhl abgerissen werden sollte. Der Amtmann gab die Anordnung am 25.07.1696 an Kl. weiter. Er beabsichtigte dagegen an das Tribunal zu appellieren, bat jedoch um Fristverlängerung zur Eingabe der Unterlagen, die das Tribunal bis zum 19.01.1697 dreimal gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Konsistorium 1696  
2. Tribunal 1696 - 1697

(7) von Notar Tobias Greulich am 29.07.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.10.1696), mit Mandat des Konsistoriums an den Amtmann zu Hagen, Nicolaus Krüger, vom 20.06.1696 und Schreiben des Amtmanns an Kl. vom 25.07.1696

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 19.10.1696 - 19.01.1697

Registratursignatur: B K 9 N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 98

**1127 (1) Rep. 28 Nr. 1850**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus, sowie die bremischen Marschländer und der Commissarius Fisci Dr. Emanuel Groos als Assistenten und Intervenienten

(4) Kl.: Lic. von Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 18.10.1707 Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine wieder zu befreiende Länderei (zur Vorgeschichte siehe Nr. 862): Streitig war die Schatzfreiheit einer Länderei im Kirchspiel Geversdorf, die ehemals adelig-frei im Besitz der Familien Bremer und Schulte gewesen war und später, als der Kornett Georg Steffens die Länderei inne hatte, unter den Schatz gezogen wurde. Nachdem Kl. sie erworben hatte, beanspruchte er die Wiederbefreiung der Länderei. Das Hofgericht legte ihm am 30.09.1695 die Beweisführung auf, und nachdem das Tribunal in der Berufungsinstanz am 19.04.1697 das Urteil bestätigt hatte, trat Kl. die Beweisführung an. Anschließend erkannte das Hofgericht am 25.06.1701 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass Kl. den ihm auferlegten Beweis nicht erbracht habe und somit Bekl. von der gegen sie angestellten Klage zu befreien seien. Dagegen appellierte Kl. wiederum an das Tribunal, das den Prozess am 17.02.1702 annahm und am 27.04.1705 erkannte, dass es beim vorinstanzlichen Urteil verbleiben solle, es sei denn, Kl. könne die auszugsweise zu den Akten gegebene Schatzbeschreibung von 1640 im Original oder in rechtsgültiger Form einbringen. Kl. trat die Beweisführung an, anschließend erkannte das Tribunal am 04.07.1712, dass der Beweis nicht erbracht und somit das vorige Urteil zu „purifizieren“ sei.

(6) 1. Hofgericht 1697 - 1701  
2. Tribunal 1701 - 1712

(7) von Notar Wagner am 26.06.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.09.1701), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 25.06.1701; Appellationslibell (prod. 10.12.1701), mit Anlagen: Auszug aus einer Zeugenvernehmung vom 19.09.1696, Auszug aus dem Register des Jobst Schulte von 1622, Auszug aus dem Protokoll der Kommission zur Rektifikation der Kontribution von 1662, Schatzbeschreibung des Kirchspiels Geversdorf von 1640, Attestat der Eingesessenen zu Geversdorf für Kl. vom 28.12.1657, Auszug aus den "Rationes decidendi" der Juristenfakultät in Leipzig vom 31.01.1699 in Sachen des Joachim Dietrich von Zesterfleth vs. die bremischen Marschländer und den Commissarius Fisci, Verordnungen der Landesregierung vom 16.11.1657 und 11.11.1658, Mandate der Landesregierung an die Einwohner des Kirchspiels Geversdorf vom 28.11.1657 und die Richter, Schulzen und Hauptleute der Herrschaft Neuhaus vom 28.01.1658; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 02.06.1702 und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 12.10.1706 bzw. für Dr. Joachim Köckert vom 31.07.1707; "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Kom-

missionsprotokoll vom 17.08.1706; Auszug aus einer Kontributionsrolle des Kirchspiels Geversdorf vom 10.01.1651, beglaubigte Abschrift der Schatzbeschreibung des Kirchspiels Geversdorf vom 04.08.1640

(8) 4 cm, 167 Bl.

(9) (1622 - 1701) 01.09.1701 - 28.11.1702; 08.07.1704 - 07.07.1712

Registratursignatur: B K N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 31

**1128 (1) Rep. 28 Nr. 1958**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Albert Kück von Wahlburg, Amtmann zu Bremervörde, und Konsorten, seit 1707 die Erben des Nicolaus Wiebeling, ehemaliger Pastor zu Neuhaus, zu Lüneburg

(4) Kl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Joachim Köckert (P), seit 10.07.1709 Dr. Cajus Matthias Arend (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Assistenz: Nicolaus Wiebeling, ehemaliger Pastor zu Neuhaus, hatte mit Genehmigung des Konsistoriums und nach Prüfung durch den Amtmann zu Bremervörde, Bekl., 1696 einige Kirchen- und Pastoratländereien in Belum an den Sergeant Rüchling als Meistbietendem verkauft, die anschließend Kl. erwarb. Nicolaus Bruns, Nachfolger des Wiebeling im Pastorat, protestierte gegen den Verkauf der Ländereien und forderte von Kl. deren Herausgabe. Kl. verkündete daraufhin den Streit an die Erben des Pastors Wiebeling sowie von Wahlburg, das Hofgericht erkannte jedoch am 05.10.1705, dass Katte nicht befugt sei, in der Sache eine Assistenz von der Witwe und den Erben des Pastors Wiebeling und dem Amtmann zu Bremervörde anzufordern. Auch sollte der auf den Wiebelingschen Gütern vorher verhängte Arrest aufgehoben werden. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.05.1706 annahm und am 09.05.1707 erkannte, dass die Erben des Pastors Wiebeling schuldig seien, die angeforderte Assistenz zu leisten, es sei denn, sie könnten ihre Behauptung beweisen, dass sie sich die Erbschaft des verstorbenen Pastors nicht angemäht hätten. Der Amtmann von Wahlburg sollte zur Zeit noch von der Assistenz befreit werden, auch die Aufhebung des Arrestes noch nicht erfolgen. Kl. hatte beim Tribunal nunmehr die Hauptsache, die vorher beim Hofgericht anhängig war (siehe Vorinstanz), auszuführen und die Exceptionsschrift vorzulegen. Nach Ausführung der Hauptsache erkannte das Tribunal am 21.10.1709, dass der 1696 über die streitigen Ländereien geschlossene Kaufvertrag für nichtig zu erklären und somit Katte schuldig sei, die Äcker an den gegenwärtigen Pastor zu Neuhaus abzutreten. Nunmehr wurde das Assistenzverfahren zwischen Katte und den Wiebelingschen Kindern ausgeführt, diese traten die ihnen am 09.05.1707 auferlegte Beweisführung an. Am 06.07.1711 erkannte das Tribunal, dass Bekl. besser als bisher geschehen die Höhe des mütterlichen Brautschatzes und des väterlichen Nachlasses zum Zeitpunkt seines Todes zu belegen und insofern u. a. die Vormundschaftsrechnung von 1686 bis 1692 und das von der Mutter zu Lüneburg produ-

zierte Inventar einzubringen hätten. Am 15.12.1711 wurden die angeforderten Dokumente vorgelegt. Am 31.10.1712 wurden die Akten geschlossen, sie sollten "ad referendum" ausgegeben werden. Am 03.04.1713 baten Becl. um Urteilsverkündung. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Hofgericht 1701 - 1706  
2. Tribunal 1706 - 1713

(7) von Notar Tobias Greulich am 14.10.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.01.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1705; Appellationslibell (prod. 11.01.1706), mit Anlagen: Gesuch des Pastors Nicolaus Wiebeling zu Neuhaus an das Konsistorium vom 28.05.1696, Kommissionserteilung des Konsistoriums an den Amtmann zu Bremervörde, Albert Kück (später von Wahlburg), vom 20.06.1696; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 13.10.1706) und der Becl. für Dr. Joachim Köckert vom 29.07.1707 bzw. für Dr. Cajus Matthias Arend vom 12.02.1710; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Amtsprotokoll zu Neuhaus in Sachen des Kl. vs. Marten Peers vom 26.07.1703; Interzessionalschreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg an das Tribunal vom 04.07.1709 für die Witwe des Franz Heinrich Plauert, Stiefmutter der Kinder des verstorbenen Pastors Wiebeling zu Neuhaus; Ehevertrag zwischen Harder Köneke, Bürger und Kaufmann zu Lüneburg, und Anne Catharine, Tochter des Bürgers und Seidenhändlers Bartold Stüven, vom 21.10.1676; Ehevertrag zwischen Nicolaus Wiebeling, Pastor zu Neuhaus, und Adelheit, Tochter des verstorbenen Harder Köneke, vom 04.05.1692; Vormundschaftsrechnung der Kinder des Harder Köneke von 1681 - 1686, verwaltet vom Vormund Hans Pape und justifiziert am 03.07.1686 vom Mitvormund Friedrich August Danckwert zu Lüneburg und quittiert am 06.08.1692 von den Kindern; Ehestiftung und Abteilung der Adelheit Köneke, verw. Wiebeling, vom 07.04.1703; Vormundschaftsrechnung des Christian Dannemann zu Lüneburg von 1690 bis 1692, quittiert von den Kindern am 06.08.1692 (Original); Abteilungs-Rezess vom 20.07.1681 zwischen der Witwe des Harder Köneke, Anne Catharine, und den Kindern des Verstorbenen aus erster Ehe vom 20.07.1681; Inventar der Güter der Adelheit Köneke, Witwe des Nicolaus Wiebeling, vom 05.04.1703; Vormundschaftsrechnung der Kinder erster Ehe des Harder Köneke, geführt von Friedrich August Danckwert, von 1686 bis 1690, quittiert von den Kindern am 06.08.1692  
Nebenprozess: Interventio - Pastor, Bürgermeister und Juraten zu Neuhaus vs. Kl., 1706 - 1709

- (8) 5 cm, 229 Bl.

- (9) (1676 - 1706) 11.01.1706 - 03.04.1713

Registratursignatur: B K N. 17  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 17

**1129 (1) Rep. 28 Nr. 1851**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus, sowie die bremischen Marschländer und der Commissarius Fisci Dr. Emanuel Groos als Assistenten und Intervenienten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1697 - 1702, Landrat und Major Marquard Katte vs. die Richter, Schulzen und Erbxen des Amtes Neuhaus sowie den Commissarius Fisci und die gesamten Marschländer als Intervenienten und Assistenten in pto wieder zu befreiender Länderei

(8) 9 cm, 412 Bl.

Registratursignatur: B K N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 31

**1130 (1) Rep. 28 Nr. 1959**

(2) Landrat und Major Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Albert Kück von Wahlburg, Amtmann zu Bremervörde, und Konsorten, seit 1707 die Erben des Nicolaus Wiebeling, ehemaliger Pastor zu Neuhaus, zu Lüneburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1706, Nicolaus Bruns, Pastor zu Neuhaus, und Konsorten, vs. Landrat Marquard Katte, sowie Pastor Wiebelings Erben und der Amtmann zu Bremervörde, Albert Kück von Wahlburg, in pto nichtig verkaufter Kirchen- und Pastoratländerei

(8) 5 cm, 232 Bl.

Registratursignatur: B K N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 17

**1131 (1) Rep. 28 Nr. 1829**

(2) Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla und die Erben des Christian Ludwig von Heimbruch als Zehntherren

(3) Die Eingesessenen zu Etelsen als Zehntpflichtige

(4) Kl.: Hermann Johann Christian Uffelmann (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.: Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehntzug, jetzt Beweisführung: Bekl. hatten 1698 das Korn eingefahren, ohne Kl. als Zehntherrn vorher zu informieren. Auf Gesuche der Kl. erließ daraufhin das Justizkollegium zwei Strafmandate an Bekl., drei Tage vor Einfahren des Kornes, von dem der Zehnte zu ziehen war, Kl. zu benachrichtigen. Bekl. beschwerten sich, und das Justizkollegium legte ihnen am 17.05.1699 die Beweisführung dahin gehend auf, dass es bei ihnen, wie behauptet, hergebracht sei, ohne den Zehntherrn vorher zu informieren, das Korn einzufahren und den zehnten Hocken stehen zu lassen. Anschließend erkannte das Justizkollegium am 16.06.1700, dass der Beweis erbracht sei und somit die Mandate von 1698 aufzuheben seien; Bekl. sollten bei ihrer hergebrachten Gewohnheit geschützt werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.12.1700 annahm. Am 10.05.1701 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1698 - 1700  
2. Tribunal 1700 - 1701

(7) von Notar Wagner am 23.06.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.09.1700), mit Libell und Anlagen: Urteile des Justizkollegiums vom 17.05.1699 und 16.06.1700, erzbischöfliches Mandat an Bekl. vom 20.07.1636, Mandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 14.07. und 10.08.1698, Zeugenvernehmungsprotokoll vom 09.09.1699; Attestat des Brün Ellmers zu Grinden vom 12.09.1700; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 12.02.1701; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 47 Bl.

(9) (1636 - 1700) 19.09.1700 - 10.05.1701

Registratursignatur: B K N. 11  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 11

**1132 (1) Rep. 28 Nr. 1830**

(2) Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla und die Erben des Christian Ludwig von Heimbruch als Zehntherrn

(3) Die Eingesessenen zu Etelsen als Zehntpflichtige

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1698 - 1701, Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla und Konsorten als Zehntherrn vs. die Eingesessenen zu Etelsen als Zehntpflichtige in pto Zehntzug, jetzt Beweisführung

(8) 4 cm, 175 Bl.

Registratursignatur: B K N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 11

**1133 (1) Rep. 28 Nr. 877**

(2) Carsten Kröncke zu Hackemühlen im Kirchspiel Lamstedt

(3) Berend Hinrich von Wohlfeld, Vormund für die Kinder des verstorbenen Kapitäns Henning Jürgen Marschalck zu Wohlenbeck im Kirchspiel Lamstedt

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Wiese: Kl. prozessierte gegen die Kinder seines gewesenen Gutsherrn wegen des Besitzes einer bei seiner Kate liegenden und von ihm genutzten Wiese. Am 08.07.1699 legte das Justizkollegium Kl. die Beweisführung auf, am 29.10.1699 wurde erkannt, dass der Beweis nicht erbracht worden sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das am 18.07.1702 das Justizkollegium um Zusendung der Akten und Entscheidungsgründe bat. Nach Prüfung der Akten bestätigte das Tribunal am 22.01.1703 das vorinstanzliche Urteil. Das von Kl. am 03.03.1703 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 06.03. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 07.04.1704 das vorige Urteil.

(6) 1. Justizkollegium 1698 - 1701  
2. Tribunal 1702 - 1703  
3. Tribunal 1703 - 1704

(7) von Notar Wagner am 04.11.1701 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.01.1702), mit Urteil des Justizkollegiums vom 29.10.1701; Appellationslibell (prod. 20.05.1702); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Bescheinigung von Martin Wichmann, Martin Wölbern und Johann Kröncke zu Hackemühlen für Kl. vom 21.10.1703

(8) 1 cm, 48 Bl.

(9) (1701 - 1702) 25.01.1702 - 10.04.1704

Registratursignatur: B K 9 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 121

**1134 (1) Rep. 28 Nr. 878**

(2) Carsten Kröncke zu Hackemühlen im Kirchspiel Lamstedt

(3) Berend Hinrich von Wohlfeld, Vormund für die Kinder des verstorbenen Kapitäns Henning Jürgen Marschalck zu Wohlenbeck im Kirchspiel Lamstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1698 - 1702, Carsten Kröncke vs. Berend Hinrich von Wohlfeld, Vormund für die Kinder des Kapitäns Henning Jürgen Marschalck in pecto einer Wiese

(8) 2 cm, 66 Bl.

Registratursignatur: B K 9 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 121

**1135 (1) Rep. 28 Nr. 874**

(2) Die Eingesessenen des Landes Kehdingen, Freiburgscher und Bützflethscher Teil, sowie die Eingesessenen zu Bentwisch, Oberndorf, des Kirchspiels zu Osten und übrige Interessenten

(3) Die Eingesessenen zu Hamelwörden

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen neuen Deich: Streitgegenstand war der neue Deich in Hamelwörden. Die Hamelwördener beabsichtigten, zur größeren Sicherheit ihres Landes und des dazu gehörigen Deiches nicht, wie es üblich war, auf eigene Kosten ihren alten Deich zu konservieren, sondern einen Damm nach außen in die Elbe zu legen; sie hatten einen Deichmeister aus Holstein beauftragt, einen entsprechenden Plan zu entwickeln und die Kosten zu berechnen. Die Landesregierung wurde darüber informiert und verfügte am 29.11.1694, dass für das Projekt die veranschlagten 10.000 Rtlr von den Einwohnern des Landes Kehdingen, Freiburgscher und Bützflethscher Teil, sowie von den Interessenten an der Oste aufgebracht werden müssten. Gegen die Verfügung der Landesregierung appellierten Kl. an das Tribunal und baten u. a., sie von der Kostenübernahme zu befreien. Das Tribunal forderte die Landesregierung am 08.03.1695 auf, eine Stellungnahme mit Übersendung der Akten vorzulegen oder einige Beschwerden selbst zu beheben. Nach Prüfung der eingesandten Akten und Berichte bat das Tribunal die Landesregierung am 07.05.1695 unter Zurücksendung der Akten, die Ausführung und Finanzierung der Sache nochmals sorgfältig zu prüfen. Dies geschah, das große Projekt wurde verworfen. Nachdem jedoch Kl. trotzdem weiterhin zur Erneuerung des Hamelwördener Deiches mit beitragen sollten, mit der Begründung, dass es um die Sicherheit des ganzen Landes Kehdingen gehe, appellierten sie 1697 gegen die entspre-

chenden Verfügungen der Landesregierung wiederum an das Tribunal, das den Prozess am 08.04.1698 abschlug.

- (6) 1. Landesregierung 1694; 1697
- 2. Tribunal 1695 - 1698

(7) von Notar Hermann Hüsing am 30.11. (für die Eingesessenen des Landes Kehdingen) und am 07.12.1694 (für die Eingesessenen zu Bentwisch, Oberndorf, Osten und übrige Interessenten) aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 26.02.1695), mit Libell und Anlage: Auszug aus einem Protokoll der Landesregierung vom 29.11.1694; Verhandlungsunterlagen zur Kostenverteilung vom April und Oktober 1695; Urteil des Tribunals vom 08.04.1695 in der Sache der Eingesessenen der mittleren Meile des Alten Landes vs. die Gräfen des Alten Landes in pcto Neuerung bei Legung einiger Stacken in die Elbe; Korrespondenzakten mit der Landesregierung, 1695; von Notar Tobias Greulich am 14.05. und 25.10.1697 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 07.08. und 20.12.1697), mit Verhandlungsprotokollen und Verfügungen der Landesregierung vom 08./14.05. und 15.10.1697, sowie Libell (prod. 20.12.1697), mit Anlagen: Gutachten von Deichsachverständigen zum Deich vom 14.11.1697, Bescheinigung des Landmessers Kowald vom 08.11.1697, Berichte der bremischen Stände an die Landesregierung, o. D., Klageschrift der Kammer-Meier in Assel und Bützfleth an die Kammer vom 30.10.1697; Exekutionsmandat der Landesregierung an die Gräfen des Landes Kehdingen vom 14.12.1697; Bericht des Verwalters Cornelius Ehlers und des Landmessers Kowald an die Kammer vom 26.03.1698

- (8) 2 cm, 95 Bl.

- (9) (1694 - 1695) 26.02. - 25.10.1695; 07.08.1697 - 08.04.1698

Registratursignatur: B K 9 N. 61, 46 und 14  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 109

**1136 (1) Rep. 28 Nr. 876**

- (2) Johannes Knippenberg, Bürgermeister zu Stade und Advokat

- (3) Justizkollegium

- (4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

- (5) Querulacionis nullitatis

Auseinandersetzung um das persönliche Erscheinen vor Gericht: Kl. hatte sich geweigert, in Advokatursachen vor dem Justizkollegium zu erscheinen, da er, als Landrat, stehen sollte: ein Stuhl wurde ihm verweigert. Daraufhin verfügte das Justizkollegium am 14.02.1698, dass, falls er seine Meinung nicht ändere, ihm die Advokatur entzogen werde. Solange er keine entsprechende Erklärung abgebe, sollten seine Schriften nicht mehr angenommen werden. Dagegen reichte Kl. beim Tribunal eine Nullitätsklage ein. Das Tribunal verfügte am 26.03.1698, dass Kl. schuldig sei, die Erklärung abzugeben, dass er nämlich, wenn das Gericht es für nötig hielte, mit ihm als *Advocatus causae* zu reden,

persönlich erscheinen wolle. Darüber hinaus wurde ihm auferlegt, seine Behauptung zu beweisen, dass seine Amtsvorgänger, wenn sie als Advokaten vor Gericht erschienen, einen Stuhl bekommen hätten. Am 04.05.1698 zeigte Kl. an, dass er die Erklärung beim Justizkollegium abgegeben habe. Zur Beweisführung bat er um die Berufung einer Kommission, die das Tribunal am 10.05.1698 bewilligte und erteilte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1698  
2. Tribunal 1698

(7) Bericht des Justizkollegiums an das Tribunal vom März 1698, mit Anlagen: Verfügungen des Justizkollegiums vom 14.02. und 05.03.1698; von Notar Tobias Greulich am 26.02. und 12.03.1698 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 17.03.1698), mit Querela nullitatis; Verfügung des Justizkollegiums vom 16.03.1698; Beweisartikel und Zeugenbenennung

(8) 1 cm, 22 Bl.

(9) 17.03. - 18.05.1698

Registratursignatur: B K 9 N. 64  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 118

**1137 (1) Rep. 28 Nr. 861**

(2) Albert Kück (jetzt geadelt Wahlburg), Amtmann zu Bremervörde

(3) Ältermann Claus Mindermann, Bürger zu Bremen

(4) Kl.:  
Bekl.:

(5) Appellationis  
Auseinandersetzung um eine Schuldforderung und Pacht, jetzt Beweisführung und Ausführung eines Rechtshilfegesuchs: In der rechtshängigen Appellationssache hatte das Tribunal Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen um Rechtshilfe zur Abnahme der den Parteien auferlegten Eide gebeten. Ein Bericht über die Eidesleistung wurde am 13.05.1699 verfasst und dem Tribunal übersandt.

(6) 1.  
2. Tribunal 1698 - 1699

(7) Enthält: Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen vom 13.05.1699, mit Kommissionsprotokollen vom 29.07., 22.09.1698 und 28.02.1699

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) 29.07.1698 - 13.05.1699

Registratursignatur:

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 88

**1138 (1) Rep. 28 Nr. 1843**

(2) Major Christian Otto Keller zu Wersabe im Amt Hagen, seit 1705 Dietrich Kobbe als Schwiegersohn des Verstorbenen

(3) Albert Reiners zu Wersabe im Amt Hagen, seit 1705 dessen Witwe

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verkaufte Moorländereien: Bekl. machte Kl. eine bereits 1677 gekaufte und seitdem eigentümlich besessene Moorländerei bei Wersabe streitig. Der Kauf zwischen Johann Nonne, Schwiegervater des Bekl., und Kl. war mündlich vollzogen worden. Das Landgericht zu Hagen erkannte am 12.09.1699, dass Keller beim Besitz des Moores geschützt werden sollte. Das Hofgericht urteilte in zweiter Instanz am 03.05.1700, dass die Erkenntnis vom 12.09.1699 dahin gehend zu ändern sei, dass Keller seine Rechte hinsichtlich der fraglichen Moorländereien beweisen solle. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 21.12.1700 annahm und am 22.10.1705 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

(6) 1. Gericht Amt Hagen 1697 - 1698

2. Landgericht zu Hagen 1698 - 1699

3. Hofgericht 1699 - 1700

4. Tribunal 1700 - 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 12.05.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.08.1700), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 03.05.1700; Appellationslibell (prod. 19.09.1700), mit Anlagen: Urteil des Landgerichts zu Hagen vom 12.09.1699, Auszug aus einem Hagener Amtsprotokoll vom 30.08.1700; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 07.04.1701 bzw. 11.04.1705 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 09.03.1703); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Auszüge aus Hagener Amtsprotokollen, mit Bescheiden vom 27.11.1697, 17.02., 16.03. und 29.03.1698

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes bzw. dessen Witwe vs. Bekl. 1707 und 1710

(8) 2 cm, 75 Bl.

(9) (1697 - 1700) 03.08.1700 - 30.12.1705; 26.02. - 12.04.1707; 20.02. - 26.02.1710

Registratursignatur: B K N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 26

**1139 (1) Rep. 28 Nr. 1844**

(2) Major Christian Otto Keller zu Wersabe im Amt Hagen, seit 1705 Dietrich Kobbe als Schwiegersohn des Verstorbenen

(3) Albert Reiners zu Wersabe im Amt Hagen, seit 1705 dessen Witwe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1701, Albert Reiners vs. Major Christian Otto Keller in pcto Moorländereien

(8) 2 cm, 76 Bl.

Registratursignatur: B K N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 26

**1140 (1) Rep. 28 Nr. 1841**

(2) Tönnies Jarck, Güterverwalter des verstorbenen Rittmeisters Johann Friedrich Korff, jetzt Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci, und Hinrich Rohde, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(4) Kl.: Lic. Zesterfleth (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit: Zwischen Dietrich Heimsoth und Paul Eylmann war es im Krughaus des Dirk Müller in Dornbusch, das zum Korffschen Gut gehörte, zu einer Schlägerei gekommen. Heimsoth verklagte Eylmann vor dem Bottinggericht, Eylmann wurde dort am 01.11.1693 zu einer Geldstrafe verurteilt. Dagegen appellierte Kl. an das Hofgericht, mit der Behauptung, dass er in seiner Gerichtsbarkeit beeinträchtigt worden sei. Das Hofgericht erkannte jedoch am 06.07.1696, dass das Bottinggericht bei derartigen Sachen zuständig sei, es sei denn, Kl. könne seine Rechte hinsichtlich Bestrafung der am betreffenden Ort vorkommenden Schlägereien beweisen. Das Tribunal bestätigte dieses Urteil am 08.05.1698. Kl. trat die Beweisführung an, und das Hofgericht erkannte am 09.07.1703, dass Kl. den ihm durch Urteil vom 06.07.1696 vorbehaltenen Beweis nicht erbracht habe, somit wurde das damalige Urteil purifiziert. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 27.05.1704 annahm. Am 26.11.1704 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überliefert (siehe auch Nr. 870).

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1703

2. Tribunal 1703 - 1705

(7) von Notar Wagner am 18.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.10.1703), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 09.07.1703; Appellationslibell (prod. 16.01.1704), mit Anlagen: Auszug aus dem am 01.11.1693 beim Bottingsgericht in Stade verhandelten Bruchregister des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, Urteil des Hofgerichts vom 01.10.1694 in Sachen des Mandelslohschen oder Bremerschen Anwalts vs. den Commissarius Fisci in pcto Gerichtsbarkeit; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 20.10.1704); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Kl., 1705

(8) 2 cm, 56 Bl.

(9) (1693 - 1703) 08.10.1703 - 30.09.1705

Registratursignatur: B K N. 25

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 25

**1141 (1) Rep. 28 Nr. 1842**

(2) Tönnies Jarck, Güterverwalter des verstorbenen Rittmeisters Johann Friedrich Korff, jetzt Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fisci, und Hinrich Rohde, Gräfe des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1704, Tönnies Jarck als Korffscher Verwalter vs. den Commissarius Fisci Dr. Emanuel Groos und den Gräfen Hinrich Rohde in pcto Gerichtsbarkeit

(8) 8 cm, 399 Bl.

Registratursignatur: B K N. 25

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 25

**1142 (1) Rep. 28 Nr. 886**

(2) Die Eingesessenen zu Kutenholz

(3) Die Eingesessenen zu Byhusen

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Trift: Am 01.02.1706 erkannte das Hofgericht, dass die Eingesessenen zu Byhusen nach notdürftig erbrachtem Beweis "in petitorio" zum Erfüllungsseid zugelassen werden und dass nach dessen Ableistung die Eingesessenen zu Kutenholz nicht weiter ihr Vieh und ihre Pferde auf dem streitigen Land zwischen dem alten und neuen Graben hüten sollten, vielmehr den neuen Graben als Scheidegraben anzunehmen und diesen nicht zu überschreiten hätten. Dagegen appellierten die Eingesessenen zu Kutenholz an das Tribunal, das den Prozess am 19.10.1706 annahm und am 15.04.1709 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Am 08.10.1710 wurde die Sache an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Hofgericht 1699 - 1706

2. Tribunal 1706 - 1711

(7) von Notar Hermann Hüsing am 09.02.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1706), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1706; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. David Gerdes (prod. 18.10.1707) und der Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 18.01.1709)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1710 - 1711

(8) 2 cm, 60 Bl.

(9) 03.05.1706 - 19.01.1711

Registratursignatur: B K 10 N. 78

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 139

**1143 (1) Rep. 28 Nr. 887**

(2) Die Eingesessenen zu Kutenholz

(3) Die Eingesessenen zu Byhusen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1707, die Eingesessenen zu Byhusen vs. die Eingesessenen zu Kutenholz in pcto Hut und Trift

(8) 9 cm, 425 Bl.

Registratursignatur: B K 10 N. 78

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 139

**1144 (1) Rep. 28 Nr. 880**

(2) Die Juraten und Eingesessenen zu Krautsand im Land Kehdingen

(3) Landesregierung

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um das Patronatsrecht: Die Landesregierung gestand Kl., die vor 1675 auf Krautsand eine Kirche fundiert und gebaut sowie einen Pastor ernannt hatten, bei anstehender Pastorenwahl das Patronatsrecht nicht zu. Kl. baten daraufhin das Tribunal um ein Schreiben an die Landesregierung. Am 30.03.1700 befahl das Tribunal der Landesregierung, einen Bericht über die Sache einzusenden, der am 26.04.1700 einkam und anzeigte, dass Kl. das Patronatsrecht niemals besessen hätten, im Übrigen in Kürze ein neuer Pastor eingeführt werde. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Tribunal 1699 - 1700

(7)

(8) 1 cm, 12 Bl.

(9) 28.09.1699 - 26.04.1700

Registratursignatur: B K 9 N. 67

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 127

**1145 (1) Rep. 28 Nr. 1822**

(2) Friedrich Kauer, Bürger des Fleckens Bremervörde, seit 1703 dessen Sohn Otto Kauer

(3) Hinrich Broyer, Bürger und Bäcker des Fleckens Bremervörde

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Kl. hatte 1685 von Hermann Schlobohm ein altes Haus in Bremervörde gekauft. Das Haus stand auf kirchlichem Grund und Boden, für die Hausstelle mitsamt Hof erlegte Kl. den Weinpennig und den jährlichen Canon. 1699 beanspruchte Bekl. als direkter Nachbar das Haus, Kl. weigerte sich, dieses abzutreten. In erster Instanz erhielt Bekl. als damaliger Kl. Recht, das Hofgericht bestätigte am 07.06.1700 das erstinstanzliche Urteil. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 05.11.1700 annahm und am 27.10.1702 erkannte, dass, wenn Bekl. eidlich bekräftigen werde, dass er binnen Jahresfrist vom Zeitpunkt an, als er Kenntnis vom Kauf des Hauses erhielt und damit rechtzeitig, die Retraktsklage beim Amtsgericht eingereicht habe, gebührend gesprochen werde. Das dagegen von Bekl. am 27.11.1702 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 28.11. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 23.04.1703 das vorige Urteil. Nachdem Bekl. am 26.04. den Eid geleistet hatte, bestätigte das Tribunal am 27.04.1703 das Urteil des Amtsgerichts vom 11.11.1699. Kl. musste das Haus Bekl. gegen Erstattung der Kaufsumme und

Verbesserungskosten einräumen. Auf Gesuch des Kl. vom 07.12.1705 forderte das Tribunal am 08.12.1705 den Amtmann zu Bremervörde auf, Kl. gemäß Urteil zu seinem Kaufgeld und den Verbesserungsgeldern zu verhelfen.

- (6) 1. Gericht Amt Bremervörde 1699
2. Hofgericht 1700
3. Tribunal 1700 - 1702
4. Tribunal 1702 – 1705

(7) von Notar Hermann Hüsing am 16.06.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 15.09.1700), mit Libell und Anlagen: Verfügung des Hofgerichts vom 07.06.1700, Attestate der Erben des Hermann Schlobohm bzw. des Johannes Klee, Pastor zu Bremervörde, für Kl. von 1699, Urteil des Amtes Bremervörde vom 11.11.1699, Querela nullitatis des Kl. an das Hofgericht vom 17.04.1700, Gesuch der Juraten zu Bremervörde an das Hofgericht, o. D., Mandat des Hofgerichts an den Amtmann zu Bremervörde, Albert von Wahlburg, vom 19.04.1700, Urteil des Hofgerichts vom 19.05.1700, Restitutionsgesuch des Kl. an das Hofgericht, o. D.; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 12.04.1701) und des Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 19.06.1702; Attestat des Bremervörder Bürgermeisters und Gerichtsherrn Johann Ringe und Christoph Block für Bekl. vom 22.05.1702; Urteil des Amtsgerichts Bremer-vörde vom 30.06.1699

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1704 - 1705

(8) 3 cm, 125 Bl.

(9) (1699 - 1700) 15.09.1700 - 09.12.1705

Registratursignatur: B K N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 5

**1146 (1) Rep. 28 Nr. 1823**

(2) Friedrich Kauer, Bürger des Fleckens Bremervörde, seit 1703 dessen Sohn Otto Kauer

(3) Hinrich Broyer, Bürger und Bäcker des Fleckens Bremervörde

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1700 - 1701, Friedrich Kauer vs. Hinrich Broyer in pto Vorkaufsrecht

(8) 4 cm, 188 Bl.

Registratursignatur: B K N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 5

**1147 (1) Rep. 28 Nr. 1831**

(2) Die Gräfinnen Amalie Wilhelmine von Löwenhaupt, geb. von Königsmarck, und Maria Aurora von Königsmarck als Gräflin-Königsmarcksche Erben

(3) Hauptmann Johann Christoph Bartels zu Mulsum, jetzt dessen Ehefrau

(4) Kl.: Lic. Johann von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Dienstgeld: Hauptmann Bartels verlangte von den vier königlichen Meiern den Dienstgeld. Sie hatten ehemals zum bremischen Domkapitel gehört, nach der Säkularisation bis zur Reduktion zum Donationsbesitz der Familie Königsmarck. Die Meier behaupteten, dass sie erst zu Königsmarckschen Zeiten widerrechtlich mit Dienstgeld beschwert worden seien und baten, Bekl. für schuldig zu erkennen, die erhobenen Dienstgelder zu erstatten. Bekl. wiederum verkündete den Streit gegen Kl. und forderte, dass sie die Sache gegen die Meier ausführen und sie in allem vertreten sollten. Sie berief sich dabei auf einen Pachtvertrag mit Otto Wilhelm von Königsmarck von 1680 über das in der Börde Selsingen gelegene Gut Bostel, zu dem die Meier zu Engeo gehörten. Kl. weigerten sich, sich auf den Prozess einzulassen, mit der Begründung, dass sie die Erben des Hans Christoph, jedoch nicht des Otto Wilhelm Graf von Königsmarck seien. Das Hofgericht erkannte am 26.01.1705, dass Kl. Bekl. in dieser Sache zu vertreten hätten und sich auf die von den königlichen Meiern zu Engeo eingebrachte Klage einlassen müssten. Dagegen appellierten die Königsmarckschen Erben an das Tribunal, das den Prozess am 08.12.1705 annahm. Am 04.05.1706 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht 1701 - 1705  
2. Tribunal 1705 - 1707

(7) von Notar Wagner am 04.02.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.04.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1705; Appellationslibell (prod. 02.09.1705), mit Anlagen: Pachtvertrag zwischen Otto Wilhelm Graf von Königsmarck und Adelheit Elisabeth von Affeln, Witwe des Rittmeisters Kürtzer, vom 20.03.1680, Verzeichnis der Einnahmen des Rittergutes Bostel, Auszug aus dem Testament des Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 27.06.1662, Auszüge aus Gutachten der Juristenfakultäten zu Rostock und Jena vom 09.09. bzw. 12.12.1702, Urteil des Stockholmer Hofgerichts vom 22.03.1702 in Sachen der Beate Elisabeth Gräfin von Königsmarck und ihrem Schwiegersohn, Erich Gustav Graf von Stenbock, vs. Carl Gustav Graf von Löwenhaupt und seine Schwägerin, Maria Aurora Gräfin von Königsmarck, in pto Fideikommiss, insbesondere die in Holstein gelegenen Königsmarckschen Güter, Urteile des cellischen Regierungsgeschichtlichen Gerichts in Sachen des Oberhauptmanns zu Hannover, Wilhelm von Reden, vs. den Königsmarckschen Oberamtman Peter Beneke in pto Pistolenforderung an Philipp Christoph Graf von Königsmarck und beschlagnahmter Einkünfte des Gutes Riede vom 13.12.1703 und 26.03.1705, Urteil des Stockholmer Hofgerichts in Sachen Beate Elisabeth Gräfin von Königsmarck vs. Carl Gustav Graf Löwenhaupt und Maria Aurora Gräfin von Königsmarck in pto Erbrecht

vom 17.12.1696, Urteil des Stockholmer Hofgerichts in Sachen Erich Graf von Stenbock und dessen Schwägerin Ebba Maria de la Gardie vs. Carl Gustav Graf von Löwenhaupt und dessen Schwägerin Maria Aurora Gräfin von Königsmarck in pcto Erbrecht vom 17.12.1696, mit Urteil in der Revisionsinstanz vom 28.04.1697; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 24.01.1707)

(8) 2 cm, 79 Bl.

(9) (1662 - 1705) 20.04.1705 - 24.01.1707

Registratursignatur: B K N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 14

**1148 (1) Rep. 28 Nr. 1832**

(2) Die Gräfinnen Amalie Wilhelmine von Löwenhaupt, geb. von Königsmarck, und Maria Aurora von Königsmarck als Gräflin-Königsmarcksche Erben

(3) Hauptmann Johann Christoph Bartels zu Mulsum, jetzt dessen Ehefrau

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1701 - 1706, die königlichen Meier zu Engeo vs. Hauptmann Johann Christoph Bartels, jetzt dessen Ehefrau, sowie die Königsmarckschen Erben in pcto Dienstgeld

(8) 4 cm, 156 Bl.

Registratursignatur: B K N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 14

**1149 (1) Rep. 28 Nr. 879**

(2) Eingesessene des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil

(3) Lothar Feindt, Amtmann zu Himmelforten

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Bruchgefälle: Der Amtmann zu Himmelforten hatte sich bei der Landesregierung beschwert, dass die Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, "Bruchfällige" bestraft hätten, die zum Amt Himmelforten gehörten. Die Landesregierung erließ daraufhin ein Mandat an diese, dass die Brüche erstattet und Straftäter in derartigen Fällen (Hurerei) zukünftig dem Landgericht in Himmelforten zur Bestrafung übergeben werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal,

das am 24.09.1701 die Landesregierung aufforderte, die Beschwerden entweder selbst zu beheben oder die Akten mit Entscheidungsgründen einzusenden. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Landesregierung 1700
- 2. Tribunal 1701

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.11.1700 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 31.01.1701), mit Mandat der Landesregierung an die Gräfen und Hauptleute des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, vom 29.10.1700; Appellationslibell (prod. 30.04.1701), mit Anlagen: Supplik des Bekl. an die Landesregierung, Bescheid der Landesregierung vom 16.01.1689 in der Sache des Amtmanns zu Bremervörde vs. Landrat von der Decken in pcto Übergabe von Delinquenten

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) (1689 - 1701) 31.01. - 27.09.1701

Registratursignatur: B K 9 N. 66  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 123

**1150 (1) Rep. 28 Nr. 883**

(2) Hinrich Kobbe zu Wurthfleth im Amt Hagen, seit 1705 dessen Witwe und Söhne

(3) Johann Kobbe zu Wurthfleth im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.: Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Kl., Vater des Bekl., hatte den streitigen ein Viertel Meierhof, den er von seinem Bruder geerbt hatte, zwar an Bekl. per Meierbrief übertragen, diesem jedoch den Meierhof noch nicht eingeräumt. Nachdem sich der Sohn widerwärtig verhalten hatte, wollte der Vater ihn vollständig vom Besitz ausschließen und ließ sich in den Hof immittieren. Das Amtsgericht zu Hagen bestätigte Kl. zwar den Besitz, schützte jedoch Bekl. in seinem Meierrecht. Dagegen appellierte Kl., und das Hofgericht bestätigte am 01.10.1703 nicht nur das Meierrecht des Bekl., sondern erkannte darüber hinaus, dass die von Kl. am 06.12.1699 erlangte Immission wieder aufzuheben sei. Dagegen appellierte Kl. nunmehr an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. wegen seines üblen Verhaltens das Meierrecht aberkannt und Kl. als nächstem Erben solches wieder übertragen werden sollte. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.02.1704 an und bestätigte am 27.04.1705 das vorinstanzliche Urteil. Das von Kl. am 10.07.1705 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 11.07. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 19.04.1706 das vorige Urteil. Kl. hatten den Meierhof abzutreten.

- (6) 1. Gericht Amt Hagen 1703
2. Hofgericht 1703
3. Tribunal 1704 - 1705
4. Tribunal 1705 - 1706; 1708 - 1710

(7) von Notar Wagner am 10.10.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1704), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.10.1703; Auszug aus einem Gerichtsprotokoll aus Hagen vom 23.07.1703 in Sachen Vermächtnis des Kl.; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 16.02.1705 und des Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 15.01.1705)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gröning vs. Bekl., 1708 - 1710

(8) 2 cm, 55 Bl.

(9) (1703 - 1704) 04.01.1704 - 22.04.1706; 20.01.1708 - 28.02.1710

Registratursignatur: B K 10 N. 71

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 134

**1151 (1) Rep. 28 Nr. 884**

(2) Hinrich Kobbe zu Wurthfleth im Amt Hagen, seit 1705 dessen Witwe und Söhne

(3) Johann Kobbe zu Wurthfleth im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1704, Hinrich Kobbe vs. Johann Kobbe in pcto Meierrecht

(8) 2 cm, 89 Bl.

Registratursignatur: B K 10 N. 71

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 134

**1152 (1) Rep. 28 Nr. 1818**

(2) Lic. Johann von Zesterfleth, seit 03.09.1708 Dr. Heinrich Heisling, Gräfllich-Königsmarckscher Bevollmächtigter, im Namen der Schwestern Amalie Wilhelmine Gräfin von Löwenhaupt, geb. von Königsmarck, und Maria Aurora Gräfin von Königsmarck als Gräfllich-Königsmarcksche Erben

(3) Christoph Andreas Naumann, Apotheker zu Verden, sowie Dierk Diercksen und Hinrich Heimsoth zu Weitzmühlen bei Verden

(4) Kl.: Dr. Jacob Gerdes (P), seit 09.07.1708 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Hofraum: Bekl. war mit einem im Amt Verden zu Weitzmühlen wohnenden Hausmann namens Dierk Diercksen und dessen Schwieger- sohn Hinrich Heimsoth vor dem Hofgericht wegen eines gewissen Hofraums in Prozess geraten. Am 28.01.1704 forderte das Gericht auf Gesuch des Naumann im Zusammen- hang mit diesem Prozess Kl. unter Strafandrohung auf, binnen drei Monaten die zu Weitzmühlen gehörenden Briefschaften aus Schweden herbeizuschaffen und Bekl. aus- zuhändigen. Kl. teilte nach Rücksprache mit den Königsmarckschen Erben mit, dass sämtliche Briefschaften gemäß Kaufbrief bereits im Original ausgehändigt worden sei- en; im übrigen sei der Verkauf des im Amt Verden gelegenen sog. Westenhofes mit der Mühle von Philipp Christoph Graf von Königsmarck an Naumann gegen das von Hans Christoph Graf von Königsmarck errichtete Fideikommiss vorgenommen worden, er finde nicht die Zustimmung der Königsmarckschen Erben, noch weniger könne ihnen irgendeine Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erwachsen. Daraufhin erkannte das Hof- gericht am 05.10.1705, dass das Mandat vom 28.01.1704 aufzuheben und somit Kl. mit der Streitverkündung des Bekl. zu verschonen sei, es sei denn, dass Naumann bewei- sen könne, dass die Briefschaften ihm nach Inhalt des Kaufbriefes nicht ausgehändigt worden seien. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 09.06.1706 annahm und am 05.05.1710 erkannte, dass, falls Naumann den ihm vorbehaltenen Be- weis erbringen könne, Kl. zwar die zu dem von Philipp Christoph Graf von Königs- marck verkauften Hof gehörigen Dokumente an Bekl. aushändigen müsste, von der Streitverkündung bzw. Assistenz allerdings zu befreien sei. Die Sache wurde an das Hofgericht zurückverwiesen.

- (6) 1. Gericht Amt Verden 1703
2. Hofgericht 1703 - 1705
3. Tribunal 1705 - 1710

(7) von Notar Wagner am 14.10.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.12.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1705; Appellationslibell (prod. 19.05.1706), mit Anlagen: Kaufbrief zwischen Philipp Christoph Graf von Kö- nigsmarck und Bekl. wegen des Westenhofes vom 22.04.1694, Auszug aus dem Testa- ment des Hans Christoph Graf von Königsmarck vom 27.06.1662, Auszug aus dem Ur- teil des Stockholmer Hofgerichts vom 17.12.1696 in Sachen Beate Elisabeth Gräfin von Königsmarck, verh. de la Gardie, vs. Carl Gustav Graf von Löwenhaupt und Maria Au- rora Gräfin von Königsmarck in pcto Erbrecht der Beate Elisabeth Gräfin von Königs- marck, Urteil des Stockholmer Hofgerichts vom 17.12.1696 in Sachen des Isaac Ernst als Bevollmächtigter des Erich Graf von Stenbock und seiner Schwägerin Ebba Maria de la Gardie vs. Benjamin von Schröer als Bevollmächtigter des Carl Gustav Graf von Löwenhaupt und den Ratsherrn Andreas Strömborg als Kurator der Maria Aurora Gräfin von Königsmarck in pcto Erbrecht des Grafen Stenbock namens seiner Frau Johanna Eleonora de la Gardie und ihrer Schwester Ebba Maria de la Gardie, Urteil des Stock- holmer Hofgerichts vom 22.03.1702 in Sachen Beate Elisabeth Gräfin von Königsmarck und ihres Schwiegersohns, Oberst und Oberkammerherr Erich Gustav Graf von Sten- bock, vs. Carl Gustav Graf von Löwenhaupt und seine Schwägerin Maria Aurora Gräfin von Königsmarck mit ihrem Kurator, Ratsherr Andreas Strömborg, in pcto Fideikom- miss, insbesondere die in Holstein gelegenen Königsmarckschen Güter, Auszüge aus den Gutachten der Juristenfakultäten zu Rostock vom 05.09.1702 und zu Jena vom

12.12.1702, Urteile des cellischen Regierungsgerichts vom 13.12.1703 und 26.03.1705 in Sachen des Oberhauptmanns zu Hannover, Wilhelm von Reden, vs. den Königsmarckschen Oberamtman Peter Beneke in pto einer Pistolenforderung des Kl. gegenüber Philipp Christoph Graf von Königsmarck und deswegen vorgenommenen Arrests der Einkünfte des Gutes Riede; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 24.01.1707) bzw. für Dr. Joachim Eversen vom 03.09.1708 und der Bekl. für Dr. Joachim Köckert vom 30.07.1708; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 85 Bl.

(9) (1662 - 1705) 28.12.1705 - 08.05.1710

Registratursignatur: B K N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 2

**1153 (1) Rep. 28 Nr. 1819**

(2) Lic. Johann von Zesterfleth, seit 03.09.1708 Dr. Heinrich Heisling, Gräfllich-Königsmarckscher Bevollmächtigter, im Namen der Schwestern Amalie Wilhelmine Gräfin von Löwenhaupt, geb. von Königsmarck, und Maria Aurora Gräfin von Königsmarck als Gräfllich-Königsmarcksche Erben

(3) Christoph Andreas Naumann, Apotheker zu Verden, sowie Dierk Diercksen und Hinrich Heimsoth zu Weitzmühlen bei Verden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1706, Apotheker Christoph Andreas Naumann vs. Dierk Diercksen und dessen Schwiegersohn, Hinrich Heimsoth, sowie den Königsmarckschen Bevollmächtigten in pto eines beanspruchten Hofraums

(8) 4 cm, 199 Bl.

Registratursignatur: B K N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 2

**1154 (1) Rep. 28 Nr. 1848**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Heinrich Heisling, kriegerischer Vormund des Barons von Stralenheim

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein verkaufte Haus: Nach dem Tod des Geh. Kammerrats von Hackelberg waren dessen Bruder, Berghauptmann August von Hackelberg, und Kl. zu

Vormündern seiner einzigen Tochter ernannt worden. Der Verstorbene hatte angeordnet, dass sein Haus am Sande in Stade verkauft werden sollte, allerdings nicht unter 3.000 Rtlr. Die Vormünder verkauften das Haus mit Vertrag vom 03.09.1694 an den Regierungsrat Georg Bernhard von Engelbrecht, der das Haus bezog, sie erhielten jedoch nur 1.750 Rtlr dafür. Nach der Verheiratung der Hackelbergschen Tochter mit Baron von Stralenheim, Gouverneur in Zweibrücken, focht Stralenheim über einen für seine Frau bestellten Kurator den Verkauf an, und das Hofgericht erkannte am 07.07.1710 auf Gutachten auswärtiger Juristen, dass der Kaufvertrag nicht rechtsgültig sei. Dementsprechend müsse Engelbrecht entweder Bekl. den Kaufpreis bis auf 3.000 Rtlr ergänzen oder ihm gegen Erstattung der bezahlten Kaufsumme das Haus wieder abtreten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 02.12.1710 annahm. Am 22.05.1711 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist hier nicht überliefert (siehe auch Nr. 1755, 1756).

(6) 1. Hofgericht 1703 - 1710  
2. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 15.07.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.09.1710), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 08.08.1709 und 07.07.1710; Gutachten der Juristenfakultäten zu Leipzig bzw. Rinteln vom 17.11.1707 bzw. 26.05.1710

(8) 1 cm, 39 Bl.

(9) (1707 - 1710) 22.09.1710 - 22.05.1711

Registratursignatur: B K N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 30

**1155 (1) Rep. 28 Nr. 1849**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Dr. Heinrich Heisling, kriegerischer Vormund des Barons von Stralenheim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1703 - 1711, der Stralenheimsche Kurator vs. Regierungsrat Georg Bernhard von Engelbrecht, August von Hackelberg und Marquard Katte in pcto verkauften Hauses

(8) 16 cm, 798 Bl.

Registratursignatur: B K N. 30  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 30

**1156 (1) Rep. 28 Nr. 1835**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Kirchspiel Geversdorf, Amt Neuhaus

(3) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Verletzung der königlichen Jurisdiktion, jetzt ein Examen "in perpetuum rei memoriam": Bekl. hatte Landrat Katte 1709 wegen vielfältiger Eingriffe in die königliche Jurisdiktion auf Verfügung der Landesregierung und vorherige Anzeige des Amtmanns zu Neuhaus, Engelbrecht Johann von Bardenfleth, von 1708 vor dem Justizkollegium belangt. Kl. ließ sich auf die Klage nicht ein und appellierte gegen eine vorgesehene Zeugenvernehmung "in perpetuum rei memoriam". Auf Gesuch des Bekl. an das Justizkollegium wurde der Justizrat von Uffeln trotzdem am 02.08.1710 mit der Zeugenvernehmung beauftragt, eine entsprechende Ladung ging an Kl., der dagegen appellierte und das Tribunal bat, das Verhör für null und nichtig zu erklären. Das Tribunal verfügte am 23.12.1710, das Gesuch nicht anzunehmen; stattdessen wurde das Justizkollegium aufgefordert, durch den bereits verordneten Kommissar die Zeugen auf die Fragen des Kl. abhören zu lassen und somit die Zeugenvernehmung zu wiederholen. Bekl. und das Justizkollegium hatten das Tribunal am 11.08. und 04.09.1710 gebeten, die Appellation nicht anzunehmen, sie wurden auf die Verfügung des Tribunals vom 23.12.1710 verwiesen. Mit dem Gesuch vom 09.02.1711, einen zweiten Kommissar für das Zeugenverhör benennen zu dürfen, wurde Kl. am 18.02.1711 an das Justizkollegium verwiesen. Die erneut anfallenden Reise- und Zehrungskosten sollte Kl. auf Verfügung des Tribunals vom 10.03. bezahlen, und die Parteien sollten sich auf Gesuch des Kl. vom 06.05.1711 mit den Kommissaren auf einen anderen bequemen Ort für die Vernehmung als den letzten einigen; ein entsprechender Befehl ging am 31.10.1711 an das Justizkollegium (siehe auch Nr. 1817).

(6) 1. Justizkollegium 1710  
2. Tribunal 1710 - 1711

(7) Gesuch des Bekl. (prod. 11.08.1710), mit Anlagen: Zitation des Kl. vom 22.07.1710, Remonstrationschrift des Bekl. an das Justizkollegium vom 02.08.1710, Schreiben des Amtmanns zu Neuhaus an Bekl. vom 01.08.1710; Schreiben des Justizkollegiums an das Tribunal (prod. 04.09.1710); Beweisartikel, Zeugenbenennung und Vernehmungsprotokoll (prod. 15.09.1710); von Notar Tobias Greulich am 04.08.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.10.1710), mit Libell und Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an den Justizrat von Uffeln vom 02.08.1710, Zitation des Justizrats von Uffeln an Kl. vom 02.08.1710, beglaubigte Protestationsschrift des Kl., mit einer weiteren Appellationsanzeige, vom 05.08.1710; von Notar Tobias Greulich am 27.04.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.05.1711), mit Anlage: Verfügung des Justizkollegiums vom 18.04.1711

(8) 2 cm, 70 Bl.

(9) 11.08.1710 - 07.11.1711

Registratursignatur: B K N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 17

**1157 (1) Rep. 28 Nr. 885**

(2) Hinrich Stubbe, Claus Eylmann und Carsten Junge als Juraten der Kirche zu Krautsand im Land Kehdingen

(3) Jacob Romundt, jetzt dessen Erben, sowie Johann Dircks und Konsorten im Land Kehdingen

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Knippenberg (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Vorkaufsrecht: Bekl. hatten einige bei der Kirche zu Krautsand gelegene Ländereien gekauft, ohne das sich auf die unmittelbare Nachbarschaft gründende Vorkaufsrecht der Kirche zu berücksichtigen. Dagegen klagten die Juraten, das Hofgericht erlegte ihnen am 02.10.1699 die Beweisführung auf, dass nach Kehdinger Landrecht die seewärts gelegene Nachbarschaft den übrigen vorzuziehen sei. Am 02.10.1702 erkannte das Hofgericht, dass der notwendige Beweis nicht erbracht worden sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass sie wegen des "Jus vicinitatis" zu den von Bekl. gekauften Ländereien zugelassen werden sollten. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.08.1703 an und erkannte am 09.07.1708, dass vor Urteilsverkündung die Akten in der Vorkaufs-Sache des Rittmeisters Burchard von der Decken gegen den Gräfen des Landes Kehdingen, Bützflethscher Teil, Hinrich Schröder, geprüft werden sollten. Das Hofgericht wurde um Übersendung der Akten gebeten. Nach erfolgter Prüfung bestätigte das Tribunal am 05.05.1710 das vorinstanzliche Urteil und verwies die Sache mit den Akten am 14.11.1710 zurück an das Hofgericht.

(6) 1. Hofgericht 1702

2. Tribunal 1703 - 1710

(7) von Notar Wagner am 10.10.1702 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.01.1703), mit Urteil des Hofgerichts vom 02.10.1702; Appellationslibell (prod. 28.03.1703), mit Anlagen: Beweisartikel und Zeugenbenennungen, Bericht der Gräfen des Landes Kehdingen an das Hofgericht, Bericht der Hauptleute des Landes Kehdingen an den Erzbischof vom 06.10.1617, Gerichtsprotokolle aus dem Land Kehdingen in den Retraktsachen des Jürgen Hilke vs. Jacob König vom 06.09.1698, des Martin Köser vs. Caspar Krabbe vom 19.08.1699, des Peter Braunschweig vs. die Witwe des Claus Heinsohn vom 11.12.1694 und des Johann Sietwende vs. Peter Tiedemann und Claus Knake vom 22.04.1702; Auszug aus der Replik in Sachen des Burchard von der Decken vs. den Gräfen Hinrich Schröder, mit Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1697; Urteile des Stader Obergerichts und des Hofgerichts vom 23.04.1695 und 04.05.1696 in der Sache

der Witwe des Peter Holländer vs. Carsten Stüve; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 22.01.1704) und der Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 20.04.1706); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 3 cm, 101 Bl.

(9) (1617 - 1703) 08.01.1703 - 15.11.1710

Registratursignatur: B K 10 N. 73

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 136

**1158 (1) Rep. 28 Nr. 881**

(2) Sämtliche Hauptleute der sieben Kirchspiele des Landes Kehdingen

(3) Hinrich Schröder, Gräfe des Landes Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein künftig zu haltendes Landgericht: Die Landesregierung hatte Kl. am 05.06.1703 eröffnet, dass zukünftig im ganzen Land Kehdingen ein königliches Landgericht gehalten werden sollte, mit der Begründung, dass in den vergangenen zehn Jahren im Freiburgschen Teil des Landes nur drei Bruchsachen gewesen seien und somit ein "großer Unterschleif" zu vermuten sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, ein Mandat an die Landesregierung zu schicken, Kl. bei Haltung der gewöhnlichen Gerichte zu schützen und sie mit dem Landgericht zu verschonen. Am 16.11.1703 bat das Tribunal die Landesregierung, die Beschwerden selbst zu beheben oder die Akten mit Entscheidungsgründen einzusenden und so lange mit der beabsichtigten Haltung des Landgerichts zu warten. Nach entsprechender Berichterstattung der Landesregierung erkannte das Tribunal am 02.03.1706, dass das Landgericht im Land Kehdingen noch nicht gehalten werden sollte, vielmehr zunächst eine ordentliche Untersuchung beim Hofgericht vorzunehmen sei; so lange sollten Kl. bei ihren bisherigen Rechten geschützt werden. Ein entsprechendes Schreiben ging am selben Tag an die Landesregierung.

(6) 1. Landesregierung 1703

2. Tribunal 1703 - 1706; 1708 - 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 05.06.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.09.1703), mit Beschluss der Landesregierung vom 05.06.1703; Appellationslibell (prod. 25.10.1703), mit Anlage: Vorstellungsschrift der Kl. an die Landesregierung vom 26.06.1703; Supplik der Adeligen des Landes Kehdingen an die Landesregierung, o. D.; Schreiben der Hauptleute des Freiburgschen Teils an Bekl. vom 24.10.1705, mit Antwortschreiben vom 21.11.1705

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Dr. Gerdes vs. Kl., 1708 - 1709

(8) 1 cm, 46 Bl.

(9) 01.09.1703 - 04.03.1706; 17.12.1708 - 04.01.1709

Registratursignatur: B K 9 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I K 129

**1159 (1) Rep. 28 Nr. 1956**

(2) Johann Kemme, Kontributionseinnehmer, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil, im Namen seiner Mutter

(3) Hinrich Kemme, Land Kehdingen, Freiburgscher Teil

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die väterliche Verfügung und den Besitz einiger abgetretener Güter: Das Hofgericht bestätigte am 26.01.1705 das vorinstanzliche Urteil. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen dreimal um Fristverlängerung, die das Tribunal am 06.05., 12.06. und 05.08.1705 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1705

3. Tribunal 1705

(7) von Notar Wagner am 04.02.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 03.05.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1705

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) 03.05. - 06.08.1705

Registratursignatur: B K N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 11

**1160 (1) Rep. 28 Nr. 1957**

(2) Daniel Kühnhardt, Johann und Christoph von Issendorf als Erben des Christoph von Issendorf zu Laak im Kirchspiel Oberndorf, Amt Neuhaus

(3) Christoph Drewes im Kirchspiel Osten

(4) Kl.: Dr. Joachim Köckert (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen verkauften Hof, sowie Inventar und Rechnungen: Streitig war der großväterliche Wohnhof der Parteien, den Bekl., Onkel der Kl., vermeintlich widerrechtlich verkauft hatte. Die Parteien hatten sich zwar in wesentlichen Punkten durch Vergleich vom 05.08.1706 geeinigt, streitig war jedoch eine Nebenabrede, in der Bekl. sich angeblich verpflichtet hatte, den Hof nicht an einen Fremden zu verkaufen. Das Hofgericht erkannte am 04.07.1707, dass Kl. schuldig seien, diese von Bekl. geleugnete Nebenabrede rechtsgültig vorzulegen. Dagegen beabsichtigten Kl. zu appellieren, baten zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 30.09.1707 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert (siehe auch Nr. 1931).

(6) 1.

2. Hofgericht 1707

3. Tribunal 1707

(7) von Notar Wagner am 12.07.1707 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.09.1707), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1707

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 28.09. - 03.10.1707

Registratursignatur: B K N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 12

**1161 (1) Rep. 28 Nr. 1836**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Amt Neuhaus

(3) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um gefährliche Äußerungen: Kl. wurde vorgeworfen, öffentlich geäußert zu haben, dass die Stände vor Verabschiedung einer königlichen Verordnung von 1686 wegen des Nachlasses unehelich geborener Kinder hätten gehört werden müssen. Auf Anzeige des Amtmanns zu Neuhaus, von Bardenfleth, reichte Bekl. eine fiskalische Klage ein, mit der Begründung, dass Kl. durch die Äußerung gegen die landesfürstliche Hoheit verstoßen habe. Kl. wurde am 13.11.1709 zur Vernehmung zitiert. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 20.12.1709 annahm. Kl. bat dreimal um Beschleunigung der Urteilsverkündung, das Tribunal schlug die Gesuche am 08.07. und 20.10.1710 sowie am 23.01.1711 ab. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Hofgericht / Justizkollegium 1709

2. Tribunal 1709 – 1710

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.11.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.12.1709), mit Querela nullitatis und Anlagen: Citatio des Kl. durch das Justizkollegium vom 13.11.1709, Gesuch des Becl. an das Justizkollegium, o. D., Zeugenvernehmungsprotokoll vom 09.09.1709; königliche Verfügung an die Landesregierung vom 19.05.1686; Landratseid; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Erich Hertzberg (prod. 17.05.1710)

(8) 1 cm, 41 Bl.

(9) (1686 - 1709) 19.12.1709 - 26.01.1711

Registratursignatur: B K N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 21

**1162 (1) Rep. 28 Nr. 1837**

(2) Landrat Marquard Katte zu Neuendeich (Niendieck) im Amt Neuhaus

(3) Lic. Johann Georg Beckhoff, Commissarius Fisci

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht / Justizkollegium, 1709 - 1710, Lic. Johann Georg Beckhoff, bremischer Commissarius Fisci, vs. Landrat Marquard Katte in pcto gefährlicher Äußerungen

(8) 2 cm, 59 Bl.

Registratursignatur: B K N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II K 21

**1163 (1) Rep. 28 Nr. 1962**

(2) Claus Knüppel

(3) Peter Klintworth

(4) Kl.: Dr. Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Joachim Eversen (P)

Becl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbschaft: Das Hofgericht erkannte auf Klage des Peter Klintworth am 08.07.1709, dass Knüppel schuldig sei, an Klintworth ein förmliches Verzeichnis über das, was er beim Tod des Johann Alldag oder anschließend von dessen Erbschaftsstücken besessen und er oder seine Frau sowohl aus diesen als anderen ausstehenden Schulden erhoben und genossen habe, herauszugeben und dieses zu beeidigen. Dagegen beabsichtigte Kl. zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um Fristverlängerung, die das Tribunal am 18.10.1709 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1.
- 2. Hofgericht 1709
- 3. Tribunal 1709

(7) von Notar Wagner am 18.07.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.10.1709), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 08.07.1709

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 17.10. - 19.10.1709

Registratursignatur: B K N. 19  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 19

**1164 (1) Rep. 28 Nr. 1960**

(2) Hinrich Kolckmann, Matthias Rohde, Hinrich Hemcke und Konsorten zu Langwedel

(3) Hans Hinrich Tauck, Claus Cordes, Friedrich Kracke und Konsorten als Interessenten zu Langwedel

(4) Kl.: Mattias Friedrich Haneke (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hut und Weide im Vor- und Nachjahr auf den Wiesen: Nach alter Gewohnheit konnte das "gemeine" Vieh des Fleckens Langwedel auch im Vor- und Nachjahr auf den Wiesen weiden. Einige Interessenten verweigerten diese alte Observanz, sie klagten 1708 vor dem Amt Verden, das Kl. Recht gab: sie sollten bei ihrer Gerechtigkeit, ihr Vieh auf den fraglichen Weiden vor Mai und ab Herbst ungehindert weiden zu lassen, geschützt werden. Das Hofgericht erkannte am 27.04.1711 in zweiter Instanz, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben sei, Bekl. sollten beim Besitz der Befriedigung ihrer Wiesen geschützt werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 18.03.1712 annahm und am 01.09.1713 das Urteil des Hofgerichts bestätigte.

- (6) 1. Gericht Amt Verden 1708 - 1710
- 2. Hofgericht 1710 - 1711
- 3. Tribunal 1711 - 1713

(7) Aktenverzeichnis; von Notar Wagner am 06.05.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.08.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 27.04.1711; Appellationslibell (prod. 19.11.1711); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. David Gerdes vom 27.04.1712; Gesuch der Nachfahren der Kl. an das Celler Oberappellationsgericht vom 19.10.1751 und 31.01.1752 um ein Verzeichnis bzw. um Abschrift der Akten, mit Bewilligungen vom 20.10.1751 und 05.02.1752

(8) 2 cm, 72 Bl.

(9) 01.08.1711 - 04.09.1713 (19.10.1751 - 05.02.1752)

Registratursignatur: B K N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 18

**1165 (1) Rep. 28 Nr. 1961**

(2) Hinrich Kolckmann, Matthias Rohde, Hinrich Hemcke und Konsorten zu Langwedel

(3) Hans Hinrich Tauck, Claus Cordes, Friedrich Kracke und Konsorten als Interessenten zu Langwedel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1710 - 1712, einige Interessenten zu Langwedel als Hans Hinrich Tauck, Claus Cordes, Friedrich Kracke und Konsorten vs. Hinrich Kolckmann und Konsorten in pcto Hut und Weide im Vor- und Nachjahr auf den Wiesen

(8) 4 cm, 200 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B K N. 18

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III K 18

**10.11. L**

**1166 (1) Rep. 28 Nr. 899**

(2) Landrat Christoph Lütken und Caspar Heinrich von Krug als Erben des Johann von Luneberg zu Alt- und Freschluneberg, Richter der Börden Beverstedt und Scharmbeck

(3) Jürgen Franz von Sandbeck zu Sandbeck

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 17.07.1673 Dr. Johann Schröder (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine "Evictio": Johann von Luneberg, Schwiegervater der Kl., und Hermann von Sandbeck, Vater des Bekl., hatten 1614 eine gemeinsame "Erbschaft" im damaligen Stift Minden erhalten, eigentlich, so Kl., gewisse Schuldforderungen aus

den Gütern der Erbnehmer, die sie als Gläubiger geltend zu machen hatten. Johann von Luneberg trat 1622 seinen Anteil für 3.805 Rtlr an Hermann von Sandbeck ab, der davon Schulden des Verkäufers begleichen wollte. Durch einen Appellationsprozess am Reichskammergericht wurde die "Erbenschaft" rückgängig gemacht und somit auch Luneberg aufgefordert, den verkauften Anteil zurückzugeben. Daraus entstand ein langwieriger Prozess, in dem schließlich das Justizkollegium am 03.03.1668 erkannte, dass die Erben des Johann von Luneberg schuldig seien, Sandbeck die von ihrem verstorbenen Schwiegervater übernommenen 3.805 Rtlr neben Zinsen zu übertragen. Die bereits am 02.04.1667 erkannte, später jedoch wieder aufgehobene Immission sollte dementsprechend erneuert werden. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 26.05.1668 annahm und am 18.10.1669 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass die Immission aufgehoben und die Sache weiter verhandelt werden sollte. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 24.10.1670, dass Kl. zwar zur "Evictio" schuldig seien, Bekl. jedoch die Obligationen der von seinem Vater "untergangenen" Posten an Kl. auszuliefern habe. Gegen das Urteil legten Kl. am 05.12.1670 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 28.10.1671 zur weiteren Ausführung annahm. Im Anschluss urteilte das Tribunal am 18.01.1675, dass auf Grund der neu eingebrachten Beweisstücke Kl. in integrum zu restituieren und von der Klage zu befreien seien.

(6) 1. Erzbischöfliche Kanzlei 1626 - 1627; 1632 - 1638

2. Justizkollegium 1667 - 1668

3. Tribunal 1668 - 1670

4. Tribunal 1671 - 1675

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 04.03.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.05.1668), mit Libell und Anlagen: Urteil des Bischofs von Minden vom 02.03.1614, Urteil des Reichskammergerichts vom 17.02.1642, Vergleich zwischen den Parteien von 1625, Urteil des Justizkollegiums vom 03.03.1668; Prozessvollmachten des Bekl. für Lic. Adam von Bremen vom 22.06.1668 und der Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 10.03.1670; Erbfolge der Familie von Olden; Schreiben des Heinrich Clüver an Hermann von Sandbeck vom 15.05.1631; Cession und Quittung des Johann von Luneberg; Bescheinigung des Kanzleisekretärs Gregor Cröger vom 13.06.1640; Vergleich zwischen Johann von Sandbeck und Heineke von Luneberg von 1589; Restitutionslibell (prod. 05.12.1670), mit Anlagen: Bescheide der erzbischöflichen Kanzlei vom 16.05.1636, 06.05. und 25.07.1640, Auszug aus einem Basdahler Kommissionsprotokoll vom 08.07.1637; Cessionsbrief des Hermann von Sandbeck für den braunschweig-lüneburgischen Kanzler Hinrich Bessel vom 22.10.1635, sowie Vergleich zwischen den beiden vom 18.05.1653; Urteil der erzbischöflichen Kanzlei vom 12.12.1633; Urteil des Justizkollegiums in der Sache des Hinrich Bessel vs. Bekl. vom 14.04.1653

(8) 4 cm, 182 Bl.

(9) (1589 - 1668) 25.05.1668 - 21.01.1675

Registratursignatur: B L 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 23

**1167 (1) Rep. 28 Nr. 900**

(2) Landrat Christoph Lütken und Caspar Heinrich von Krug als Erben des Johann von Luneberg zu Alt- und Freschluneberg, Richter der Börden Beverstedt und Scharmbeck

(3) Jürgen Franz von Sandbeck zu Sandbeck

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Justizkollegium, 1667 - 1668, Jürgen Franz von Sandbeck vs. die Erben des Johann von Luneberg in pcto Gewährleistung; Erzbischöfliche Kanzlei, 1626 - 1627 bzw. 1632 - 1638, Hermann von Sandbeck vs. Johann von Luneberg in pcto Bürgschaft

(8) 3 cm, 129 Bl. und 2 cm, 60 Bl. bzw. 4 cm, Bl. 182 - 375

Registratursignatur: B L 2 N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 23

**1168 (1) Rep. 28 Nr. 894**

(2) Heinrich Krüger, Landgräflich-hessischer Amtmann zu Lilienthal

(3) Obrist Jacob Baron von Schlebusch zu Schönebeck im Kirchspiel Lesum

(4) Kl.: Lic. Johann Orwege (A), seit 18.08.1665 Heino Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 25.10.1670 Dr. Otto Christoph Marquart (P)

Bekl.: Dr. Caspar Schwartzkopf (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Patronatsrecht: Streitig war das Patronatsrecht bei der Kirche zu Lesum. Das Justizkollegium erkannte am 16.09.1664, dass Bekl. "noch zur Zeit" beim Besitz des Patronatsrechts geschützt werden sollte, Kl. wurde "ad petitorium" verwiesen. Dagegen appellierte er an das Tribunal, mit der Begründung, dass das Patronatsrecht der Kirche zu Lesum stets beim Kloster Lilienthal, das seit 1651 im Donationsbesitz des Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege und seiner Familie war, gelegen habe. Das Tribunal nahm den Prozess am 09.12.1664 an und erkannte nach weiterer Ausführung der Sache am 25.01.1669, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Bekl. zunächst "dociren" müsse, dass ihm beim Schönebeckischen Konkurs und der Veräußerung der Güter 1663 das Patronat zugeschlagen worden sei; auch müsse er besser und auf andere Weise als bislang geschehen den beanspruchten Besitz des Patronats beweisen. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 08.05.1671, dass der Beweis nicht erbracht sei und somit Kl. beim Besitz des Patronatsrechts geschützt werden sollte. Am selben Tag erließ das Tribunal Mandate an Bekl. bzw. an den Pastor zu Lesum, Johann Weisskugel, Kl. ungestört das Patronatsrecht ausüben zu lassen bzw. das Kirchengebet zukünftig für Kl. zu verrichten.

- (6) 1. Landesregierung / Justizkollegium 1663 - 1664  
2. Tribunal 1664 - 1671

(7) von Notar Alard Hüsing am 26.09.1664 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.12.1664), mit Gravamina und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 16.09.1664; Appellationslibell (prod. 26.01.1665), mit Anlagen: königlicher Donationsbrief für den Landgrafen von Hessen vom 17.02.1651, erzbischöflicher Brief von 1235 zur Übertragung der Kirche an das Kloster Lilienthal, mit Bestätigung des Domkapitels von 1241, erzbischöflicher Vergleich zwischen Kloster und Kirche von 1259, Priesterbestellungen und -resignationen von 1539, 1545, 1572, 1578, 1627, Revers des Pastors Fabricius von 1642, königliche Konzession des Patronatsrechts über Osterholz und Lilienthal vom 14.07.1663, Supplik der Erbrichter und Kirchengesworenen an den bremischen Kanzler vom 29.11.1651; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Heinrich Schabell vom 13.02.1665 und des Becl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 26.04.1665; Revers des Pastors Fabricius von 1627; Auszüge aus dem Schönebeckschen Güterverzeichnis und dem Distraktionsprotokoll, 1662/63; zwei Schreiben des Jacob Heuck an Becl. von 1670

(8) 5 cm, 225 Bl.

(9) (1235 - 1664) 08.12.1664 - 15.06.1671

Registratursignatur: B L 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 21

**1169 (1) Rep. 28 Nr. 895**

(2) Heinrich Krüger, Landgräflich-hessischer Amtmann zu Lilienthal

(3) Obrist Jacob Baron von Schlebusch zu Schönebeck im Kirchspiel Lesum

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Landesregierung / Justizkollegium, 1663 - 1665, Amtmann Heinrich Krüger vs. Obrist Jacob Schlebusch in pcto Patronatsrecht bei der Kirche in Lesum (2 cm, 58 Bl.); Konsistorium, 1651 - 1653, Amtmann zu Lilienthal vs. die Edelleute zu Lesum in pcto Patronatsrecht bei der Kirche zu Lesum

(8) 2 cm, 58 Bl. und 2 cm, 58 Bl.

Registratursignatur: B L 2 N. 11

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 21

**1170 (1) Rep. 28 Nr. 890**

(2) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau, Regierungsrat und Direktor des Konsistoriums

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Caspar Wilcken (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Beleidigungen wegen geführten Bürgermeisterstandes: Höpken hatte zwei Beleidigungsprozesse gegen Lixfeld angestellt, dabei ging es um Beleidigungen, die aus Höpkens Zeit als Stader Bürgermeister herrührten. Die Landesregierung zitierte in diesen Sachen Lixfeld, der dagegen schriftlich vorging. Daraufhin verurteilte die Landesregierung Lixfeld wegen seines "unförmlichen Erscheinens" am 24.09.1653 zur Kostenübernahme und schickte ihm am 27.09.1653 eine weitere Ladung. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 10.11.1653 annahm. Lixfeld weigerte sich zunächst, den Appellationseid abzulegen, dies geschah erst am 13.03.1655. Am 04.10.1655 legte Bekl. wiederum eine Anklage gegen Lixfeld wegen dessen Verleumdungen und Angriffe gegen ihn vor. Daraufhin zitierte das Tribunal Lixfeld am 06.10. zur Stellungnahme nach Wismar. Nach einem Schriftentausch der Parteien bat Bekl. am 27.04.1656 zur Beweisaufnahme um eine Kommission "ad perpetuum rei memoriam", die das Tribunal am 29.04. erteilte. Am 20.10.1657 erkannte das Tribunal in der Klagesache des Nicolaus von Höpken gegen Lixfeld wegen der Beleidigungen, aus dem Bürgermeisteramt herrührend, dass "die Aktion nicht mehr zulässig, sondern Beklagter dero zu entheben sei." Alle zwischen den Parteien anhängigen Verfahren sollten im März 1658 durch königliche Kommissare beim Tribunal verhandelt werden. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1653

2. Tribunal 1653 - 1658

(7) von Notar Osias Kieff am 04.10.1653 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.11.1653), mit Gravamina und Anlagen: Verfügung und Ladung des Justizkollegiums vom 24.09. und 27.09.1653; Bescheinigung der bremischen Ritterschaft vom 06.03.1654 und der Stadt Buxtehude für Kl. (prod. 16.09.1654); Memorial des Kl. zur Übergabe der Gravamina, o. D.; Schreiben des Kl. an den Stockholmer Hof vom 16.02.1655; Supplik des Bekl. an den Stockholmer Hof vom 29.03.1655; Bericht über die Beschaffenheit der Akten; Auszug aus einer kurzen Information des Bekl. für die schwedischen Kommissare, o. D.; Suppliken des Kl. an die bremischen Einrichtungskommissare vom 25.07. und 16.08.1651; Mandat des Reichskammergerichts vom 20.01.1657 in der Sache Mitthoff vs. Braunschweig und Konsorten; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 05.08.1656 und 01.06.1657 (prod. 01.03.1658; ursprünglich in: Stade H 18 Bd. 1)

(8) 6 cm, 256 Bl.

(9) (1651 - 1653) 08.11.1653 - 01.03.1658

Registratursignatur: B L 1 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 9

**1171 (1) Rep. 28 Nr. 891**

(2) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(3) Dr. Nicolaus von Höpken zu Melau, Regierungsrat und Direktor des Konsistoriums

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1653 - 1654, Nicolaus von Höpken vs. Johann von Lixfeld in pcto Beleidigungen

(8) 1 cm, 29 Bl.

Registratursignatur: B L 1 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I H 18 Bd. I

**1172 (1) Rep. 28 Nr. 889**

(2) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(3) Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um ein Gebäude: Am 22.10.1650 befahl der Magistrat der Stadt Stade Kl., das von ihm zu lang in die Gasse hinein gebaute neue Haus wieder auf die alten Maße zu bringen, gleichzeitig sich jeder Gewalttätigkeiten gegenüber Stader Bürgern zu enthalten. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das ihn jedoch mit der Sache an das Hofgericht verwies.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1650

2. Tribunal 1653

(7) von Notar Christian Heinrich Cuselius am 12.11.1650 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1653), mit Strafmandat des Magistrats der Stadt Stade vom 22.10.1650, Supplik des Kl. an Bekl. vom 24.10.1650 und weiteres Strafmandat vom 05.11.1650

(8) 1 cm, 9 Bl.

(9) (1650) 16.09. - 20.09.1653

Registratursignatur: B L 1 N. 2

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 2

**1173 (1) Rep. 28 Nr. 888**

(2) Obristleutnant Johann von Lixfeld zu Stade

(3) Bürgermeister und Rat der Stadt Stade

(4) Kl.: Daniel von Mitthoff (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 21.03.1656 Dr. Joachim Zander (P)

Bekl.: seit 01.07.1656 Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität, sowie die Einquartierung der Soldaten: Der Magistrat der Stadt Stade beschied am 09.11.1650, dass Kl. rückwirkend bis 1643 eine Summe von 585 Rtlr für Akzise, Servis und Kontribution zu erstatten und zukünftig die schuldigen Gelder rechtzeitig, bei Androhung der Pfändung, zu zahlen habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, mit der Begründung, dass sein Haus in der Ritterstraße in Stade von allen bürgerlichen Lasten befreit sei. Das Tribunal nahm den Prozess zunächst nicht an, sondern verfügte am 20.09.1653, dass Kl. an das Hofgericht zu verweisen sei. Am 06.04.1655 legte Kl., nachdem er mit Einquartierung nicht verschont worden war, dem Tribunal seine Beschwerden vor und bat um Schutz gegen die "Turbationen" der Stadt Stade, speziell um Beendigung der Einquartierung in seinem Haus. Das Tribunal verwies am 29.04.1656 die Sache nochmals an das Hofgericht, befahl allerdings am selben Tag Bekl., Kl. bis zur Entscheidung nicht mit der Einquartierung zu belegen. Ein entsprechendes verschärftes Mandat erließ das Tribunal nochmals am 26.06.1656. Nach folgendem Gegenbericht der Bekl. und Schriftentausch der Parteien erkannte das Tribunal am 07.05.1658, dass, wenn Kl. zunächst den "Eid vor Gefährde" schwören werde, Bekl., wie angeboten, schuldig seien, zu beweisen, dass Kl. beim Kauf des Hauses die gewünschte gänzliche Freiheit von den Lasten nicht zugesagt worden war. Dazu sollten die von Bekl. genannten Personen des Rats, die mit Kl. den Kaufvertrag geschlossen hatten, einen Eid leisten. Nachdem Kl., angeblich wegen "Leibeschwachheit", bis zum 21.01.1659 seinen Pflichten nicht nachgekommen war, schloss das Tribunal wegen Ungehorsams die Akten. Ein Urteil ist nicht überliefert.

(6) 1. Magistrat der Stadt Stade 1650

2. Tribunal 1653 - 1659

(7) von Notar Christian Heinrich Cuselius am 12.11.1650 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 16.09.1653), mit Bescheid des Magistrats der Stadt Stade vom 09.11.1650; Gravamina des Kl. (prod. 06.04.1655), mit Anlagen: Supplik des Kl. an die Einrichtungskommissare, 1651/52, Mandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 05.11.1653, 27.10. und 19.12.1654, 15.01.1655, "Ursachen, warum I.K.M. verursacht, andere Veränderungen in der Stadt Stade notwendig mit dem Ministerio zu machen", 1654, Bericht des Deichgräfen Seba Brümmer, um 1654, Assignation für Kl., o. D., Ei-

desformular für die Ratspersonen in Stade, königliche Donationsbriefe für Bekl. vom 07.04.1648 und 03.02.1649; königlicher Schutzbrief für Kl. vom 05.02.1653; Auszug aus dem Rezess mit der Stadt Stade vom 03.02.1652, mit königlicher Bestätigung vom 23.06.1652; Kaufvertrag zwischen Bekl. und Kl. vom 15.03.1650; Mandate des Justizkollegiums an Bekl. vom 13.02. und 15.02.1656; Schreiben der Bekl. an das Justizkollegium vom 16.02.1656; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Joachim Zander vom 24.06.1656; Attestat des Oberst Carl Hinrich Reuter und des Oberkriegskommissars Straussberg für Kl. vom 10.01.1657; Vergleich zwischen Bekl. und Kl. vom 08.02.1636; Interzessionalschreiben der Bremischen Ritterschaft an die Einrichtungskommissare, o. D.; Appellationsinstrument in der Appellationssache der Bekl. vs. Kl. vom 22.04.1651; Revers der Brüder Balthasar und Franz Marschalck vom 01.12.1570; erzbischöfliches Beförderungsschreiben für den Landdrost Levin Marschalck vom 19.02.1620, sowie weitere Dokumente mit Bezug auf das Haus des Kl. in der Ritterstraße; Unterlagen zur Streitsache des Claus von der Decken mit Bekl. wegen Steuerfreiheit, 1645f.; Stader Gerichtsprotokolle in der Streitsache der Bekl. mit Kl. von 1637; Stader Gerichtsprotokolle in der Streitsache des Zimmermeisters Michael Hauers vs. Kl., 1644f.; Appellationsinstrument in der Sache des Kl. vs. Johann Pragemann, Ulrich Müllers Erben und Jacob Jacobsen, 1653; Verzeichnis der Einnahmen des Kl. aus dem Kloster, 1648f.; Obligationen des Kl., des Barthold Offen und des Claus von der Decken in Stade für die Kirche St. Wilhadi von 1645, 1626 und 1643; Attestate des kleineren Ausschusses der Stadt Stade sowie der Domina Sibilla von Schönebeck und der Ilse Körten von Neukloster für Bekl. vom 21.12.1657

(8) 8 cm, 377 Bl.

(9) (1570 - 1653) 16.09. - 20.09.1653; 06.04.1655 - 21.01.1659

Registratursignatur: B L 1 N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 1

**1174 (1) Rep. 28 Nr. 892**

(2) Die Juraten und Gemeinde der Kirche zu Lunsen im Amt Thedinghausen

(3) Die Juraten und Gemeinde der Kirche zu Schwarme

(4) Kl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Beisteuer zum Kirchenbau in Lunsen: Auf Klage der Juraten und Gemeinde der Kirche zu Schwarme erkannte das Konsistorium am 22.03.1655, dass diese, da sie eine eigene Pfarrkirche hätten, zum Kirchenbau in Lunsen, wie von den Lunsenern gefordert, nicht beitragen müssten. Dagegen appellierten die Juraten und Gemeinde der Kirche zu Lunsen an das Tribunal, das zunächst mit Schreiben vom 15.05.1655 das Konsistorium um eine Stellungnahme bat. Am 14.03.1656 verfügte das Tribunal, dass der Prozess angenommen werden sollte, da auf königliche Verordnung bis zur Einrichtung eines Oberkonsistoriums "auf gewisse Maße" die Appellationen am Tribunal anzunehmen seien. Auf Gesuch der Kl. vom 29.01.1657 erließ das Tribunal am

07.02.1657 Mandate an den Amtmann zu Thedinghausen und das Justizkollegium, während des anhängigen Prozesses in der Sache nichts zu veranlassen. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Konsistorium 1655
- 2. Tribunal 1655 - 1657

(7) von Notar Nicolaus Blume am 30.03.1655 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1655), mit Gravamina und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 22.03.1655; Auszug aus der königlichen Instruktion vom 20.07.1652; königliches Schreiben an die Landesregierung vom 10.05.1655; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 24.03.1656

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1652 - 1655) 09.05.1655 - 14.02.1657

Registratursignatur: B L 1 N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 17

**1175 (1) Rep. 28 Nr. 915**

(2) Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Die eingessesenen Grundherren und Meier der Dorfschaft Rhadereistedt

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (A & P)  
Bekl.: Heino Hintze (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Bekl. beanspruchten das Weiderecht in einem Gehölz, das Kl. vermeintlich eigentümlich zustand. Am 15.05.1660 erkannte das Justizkollegium in der Streitsache, dass Bekl. im Besitz des Weiderechts zu schützen seien, Kl. wurde zur Ausführung seines Rechts "ad petitorium" verwiesen. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 04.09.1660 annahm. Nach ausführlicher Beweisaufnahme "in petitorio" erkannte das Tribunal am 06.04.1668, dass Bekl. beim Weiderecht in der fraglichen Hölzung geschützt werden sollten. Das dagegen am 02.06.1668 von Kl. vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am selben Tag zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 26.04.1669 das vorige Urteil.

- (6) 1. Justizkollegium 1658 - 1660
- 2. Tribunal 1660 - 1668
- 3. Tribunal 1668 - 1669

(7) von Notar Johannes Clafmeyer am 26.05.1660 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.08.1660), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 15.05.1660; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes (prod. 29.10.1660) und der Bekl. für Dr. Heinrich Schabbell vom 20.11.1660; Kaufbrief zwischen Johann Rade und Segebade von der Hude von 1556; Beweisartikel und Zeugen-

benennungen; Kommissionsprotokolle der Zeugenvernehmungen vom 23.04.1663, 19.05. und 15.12.1665, 20.04. und 01.06.1666; beglaubigte Zeugenverhöre vom 03.04.1666 und 04.07.1667

(8) 9 cm, 440 Bl.

(9) (1556 - 1660) 25.08.1660 - 30.04.1669

Registratursignatur: B L 5 N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 42

**1176 (1) Rep. 28 Nr. 916**

(2) Landrat Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Die eingessenen Grundherren und Meier der Dorfschaft Rhadereistedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1658 - 1661, Gördt von der Lieth vs. die eingessenen Gutsherren und Meier der Dorfschaft Eistedt in pecto Weiderecht

(8) 3 cm, 120 Bl.

Registratursignatur: B L 5 N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 42

**1177 (1) Rep. 28 Nr. 920**

(2) Margarethe von der Lieth, geb. von Weyhe, bzw. ihr Mann Gördt (Jürgen) Arend von der Lieth zu Ritterhude in ehelicher Vormundschaft

(3) Dr. Heinrich Bartels als Vormund für die Kinder des Anton Günter von der Decken

(4) Kl.: Dr. Daniel Schneidermann (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Erbteilung, jetzt um das schwebende Verfahren: Streitig war das von den Großeltern der Parteien, dem oldenburgischen Drost Hermann von der Decken und seiner Frau Margarethe, geb. von Reimershausen, hinterlassene Erbe. Ihre Tochter Anne Sophie, verheiratete von Weyhe, Mutter der Kl.in, hatte angeblich lediglich 8.000 Rtlr Mitgift erhalten, ihr Sohn Anton Günter und nunmehr die Erben, Bekl., dagegen wertvolle Güter, u. a. das bremische Gut Rutenstein. Vor der oldenburgischen Kanzlei forderten die Vormünder der Kl.in von Anton Günter von der Decken erfolglos die Herausgabe eines väterlichen und mütterlichen Inventars und Güterverzeichnisses. Vor dem Hofgericht klagte Margarethe von der Lieth wegen Immission in das bremische Gut Rutenstein und andere Reimershausensche Güter. Bekl. wandten ein, dass die Sache bereits vor einem anderen Richter anhängig sei, und das Hofgericht er-

kannte am 22.05.1671, dass Margarethe von der Lieth vom Hofgericht ab- und zur oldenburgischen Kanzlei zurückzuverweisen sei. Dagegen appellierte sie an das Tribunal, das den Prozess am 05.09.1671 annahm und am 08.07.1672 erkannte, das vorinstanzliche Urteil sei dahin gehend zu ändern, dass Bekl. schuldig sei, sich auf die Klage einzulassen. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 10.07.1675, dass die Erbteilung unter beiden Teilen aufgrund gesetzlicher Erbfolge den Rechten gemäß vorzunehmen sei. Die Erbteilung sollte auf Vorschlag der Kl.in gütlich erfolgen, zum Abschluss der Sache kam es vor der braunschweig-lüneburgischen Besetzung der Herzogtümer nicht mehr.

- (6) 1. Hofgericht 1670 - 1671
- 2. Tribunal 1671 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 29.05.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.08.1671), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 22.05.1671; Prozessvollmachten der Kl.in für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 30.09.1671 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 08.03.1673; Kaufbrief zwischen Barthold von Reimershausen und Margarethe von der Decken vom 21.06.1648, mit königlicher Bestätigung vom 26.06.1648; Ehevertrag zwischen Arend von der Hude und Catharina, geb. von Reimershausen, vom 19.05.1626; Attestat des Arend von der Hude vom 10.01.1673; Schreiben der Margarethe von der Decken an ihren Sohn Enno Arend von Weyhe vom 04.11. und 28.12.1648; Obligation des Otto Philipp von Rüdigheim zu Rücking vom 21.07.1638; Obligation des Barthold von Reimershausen vom 20.08.1644; Verzeichnis der Margarethe von der Decken zustehenden Gelder; Ladung des Appellationsgerichts zu Jever an Bekl. vom 07.04.1673; Verzeichnis der Aussteuer für Anne Sophie von der Decken, o. D.; Obligation der Margarethe von der Decken vom 24.06.1648; Vergleichsschreiben des Jürgen Arend von der Lieth an Bekl. vom 03.08.1675, mit Güterverzeichnis; Schreiben der Margarethe Sophie von der Decken an ihren Vormund Dr. Bartels vom 09.09.1675

(8) 4 cm, 170 Bl.

(9) (1626 - 1671) 19.08.1671 - 15.10.1675

Registratursignatur: B L 5 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 52

**1178 (1) Rep. 28 Nr. 921**

(2) Margarethe von der Lieth, geb. von Weyhe, bzw. ihr Mann Gördt (Jürgen) Arend von der Lieth zu Ritterhude in ehelicher Vormundschaft

(3) Dr. Heinrich Bartels als Vormund für die Kinder des Anton Günter von der Decken

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1670 - 1671, Margarethe von der Lieth vs. Dr. Heinrich Bartels als Vormund für die Kinder des Anton Günter von der Decken in pcto Erbteilung; enthalten auch die Akten in der bei der oldenburgischen Kanzlei verhandelten Sache der Vormünder für die Kinder des Enno Arend von Weyhe, ostfriesischer Drost

zu Wittmund, vs. Anton Günter von der Decken in pcto Erbteilung, 1659 - 1667

(8) 4 cm, 194 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B L 5 N. 30

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 52

**1179 (1) Rep. 28 Nr. 893**

(2) Georg Langerhans im Namen seines Bruders, des Magisters Nicolaus Langerhans, ehemaliger Sub-Konrektor zu Stade

(3) Else Hintze, Witwe des Syndikus Gerhard Hermann Hintze, und ihr Vater, Bürgermeister Heinrich Hintze, zu Stade

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Schabbell (P)

(5) Supplicationis und Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehe: Das Kirchengericht in Stade erkannte am 30.06.1659, dass Else Hintze von der Klage des Nicolaus Langerhans, sie hätte sich in ein Ehegelübde mit ihm eingelassen, zu entbinden sei und die Ehe mit ihrem Verlobten, dem Syndikus Joachim Grundt, vollziehen dürfe. Dagegen beabsichtigte Kl. an das Tribunal zu appellieren. Da jedoch Bürgermeister Hintze das Tribunal am 14.07.1659 darauf hinwies, dass gemäß königlichem Rezess von 1652 in Ehesachen die Stadt Stade in erster und zweiter Instanz zuständig sei, schlug das Tribunal den Prozess am 15.07.1659 ab.

(6) 1. Kirchengericht der Stadt Stade 1659

2. Tribunal 1659

(7) Supplik des Kl. (prod. 14.07.1659); Bericht der Bekl. (prod. 14.07.1659), mit Anlagen: Verhandlungsprotokoll und Urteil des Stader Kirchengerichts vom 30.06.1659, Gutachten des Konsistoriums zu Leipzig

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 14.07. - 15.07.1659

Registratursignatur: B L 1 N. 65

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 18

**1180 (1) Rep. 28 Nr. 896**

(2) Die Witwe des Henning Lübbers, Bürger der Süderstadt Verden

(3) Joachim Manecke, Amt Thedinghausen, als Vormund für seine Ehefrau Wöbke Lübbers

(4) Kl.: Lic. Werner Johann Uffelmann (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Johann Wolff (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine halbe Hufe Land: Streitig war der Besitz einer im Nordhutberger Feld gelegenen Länderei, die nach dem Tod des Johann Lübbers, Bürger der Süderstadt Verden, 1622 von seinem Sohn Wolter Lübbers, Schwiegervater des Bekl., angeblich ohne Weinkaufbrief und Zahlung des jährlichen "Canons", übernommen und die vermeintlich Henning Lübbers, Vetter des Wolter Lübbers, 1629 zu Meierrecht übergeben worden war, der die Länderei nutzte. In der folgenden Streitsache bestätigte das Justizkollegium am 04.07.1666 das erstinstanzliche Urteil, dass Joachim Manecke und seine Frau im Besitz der fraglichen Länderei geschützt werden sollten, ein entsprechendes Mandat erging an den Amtmann zu Verden, der den Befehl am 10.07.1666 an Kl. weiterleitete. Dagegen appellierte Kl.in an das Tribunal, das den Prozess am 20.11.1666 aus formalen Gründen abschlug. Nachdem Kl.in am 17.01.1667 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vorgelegt hatte, nahm das Tribunal den Prozess am 25.01.1667 an und bestätigte am 06.07.1668 das vorinstanzliche Urteil. Kl.in wurde zur Prozesskostenübernahme und Erstattung der aus der Länderei genossenen Erträge verurteilt. Nach der darauf folgenden Liquidation erkannte das Tribunal am 09.07.1670, dass Kl.in an Bekl. 19 Rtlr für die in dieser Instanz entstandenen Kosten zu erstatten hätte. Die anderen Berechnungen wurden am 20.12.1670 zur weiteren Ausführung an das Justizkollegium verwiesen.

(6) 1. Gericht Amt Verden 1660 - 1665

2. Justizkollegium 1665 - 1666

3. Tribunal 1666 - 1670

(7) von Notar Heinrich Korte am 11.07.1666 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.10.1666), mit Libell und Anlagen: Urteil und Mandat des Justizkollegiums vom 04.07.1666; Urteil des Justizkollegiums vom 08.05.1666; Urteil des Amtsgerichts Verden vom 01.02.1664; Leuterationszettel der Kl. vom 20.02.1664, mit Bescheinigung des Amtschreibers zu Verden vom 10.01.1667; Bestätigungsurteil des Amtsgerichts Verden vom 10.06.1665, mit Gutachten der Juristenfakultät zu Jena; Bekanntgabe der eingelegten Leuteration durch Kl. gegen das Urteil des Justizkollegiums vom 08.05.1666; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Anton Scheffel vom 02.08.1667 und der Kl.in für Dr. Heinrich Schabbell vom 30.05.1667; Verzeichnis der Prozesskosten, 1660f.; Verzeichnis der von Bekl. aus der Länderei zu erstattenden Gelder; Gegenberechnung der Kl.in, mit Obligationen und Quittungen, 1621 - 1669; Auszug aus einem Verdener Kanzleiprotokoll, mit Verfügung vom 18.03.1643; Protokoll einer Zeugenvernehmung vom 05.01.1670

(8) 3 cm, 148 Bl.

(9) (1621 - 1666) 01.10.1666 - 20.12.1670

Registratursignatur: B L 2 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 22 Bd. I

**1181 (1) Rep. 28 Nr. 897**

(2) Die Witwe des Henning Lübbers, Bürger der Süderstadt Verden

(3) Joachim Manecke, Amt Thedinghausen, als Vormund für seine Ehefrau Wöbke Lübbers

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1665 - 1667, Witwe und Erben des Henning Lübbers, Bürger in Verden, vs. Joachim Manecke in pcto einer streitigen halben Hufe Land

(8) 6 cm, 279 Bl.

Registratursignatur: B L 2 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 22 Bd. I

**1182 (1) Rep. 28 Nr. 898**

(2) Die Witwe des Henning Lübbers, Bürger der Süderstadt Verden

(3) Joachim Manecke, Amt Thedinghausen, als Vormund für seine Ehefrau Wöbke Lübbers

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Gericht Amt Verden, 1660 - 1665, Joachim Manecke in Vormundschaft für seine Ehefrau Wöbke Lübbers vs. die Witwe und Erben des Henning Lübbers in pcto einer streitigen halben Hufe Land

(8) 11 cm, 546 Bl.

Registratursignatur: B L 2 N. 12

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 22 Bd. II

**1183 (1) Rep. 28 Nr. 908**

(2) Die Vormünder für die Kinder aus der ersten Ehe des Obristleutnant Johann von Lixfeld, namentlich Johann Plate und Jacob Brümmer

(3) Landrat und Generalleutnant Daniel von Arentschild zu Oldendorf

(4) Kl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Heinrich Schabbell (P)

Bekl.: Lic. Eitel Dietrich von Zesterfleth (A); Dr. Ambrosius Petersen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine zu "dimittierende" Hypothek des Gutes Heinbockel: Obristleutnant Lixfeld hatte das Gut Heinbockel, das seinen Kindern aus erster Ehe we-

gen des mütterlichen Brautschatzes zustand, an Bekl. verkauft. Da das Gut dem Vater "aestimato in dotem" gegeben worden war, stellten Kl. gegen Bekl. eine "actio hypothecaria" an. Das Justizkollegium verfügte am 27.02.1663, dass Kl. zunächst aus der hinterlassenen Erbschaft ihres Vaters die geklagte Mitgift nehmen sollten; sofern der Nachlass dafür nicht ausreichend sei, sollte Bekl. schuldig sein, sich auf die Klage einzulassen. Am 14.09.1664 wurde die Verfügung bestätigt, mit dem zusätzlichen Bescheid, dass Kl. unter Fristsetzung ein Verzeichnis aller vorhandenen Mittel einzureichen hätten. Am 03.03.1665 schließlich erkannte das Justizkollegium, dass, da Kl. den beiden Verfügungen nicht ausreichend nachgekommen waren, nunmehr Bekl. von der Klage zu befreien sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. schuldig sei, das Gut Heinbockel zu "dimittieren". Das Tribunal nahm den Prozess am 28.06.1665 an und erkannte am 30.04.1666, dass zunächst die "Excussion" ordentlich durchzuführen sei, indem Kl. die Erbschaft des Vaters in ein Verzeichnis bringen, auch dabei ausführen sollten, was in Händen anderer Gläubiger und was schuldenfrei in ihren Händen sei; sollte nur das vorhanden sein, was sie bereits aufgelistet hatten, sollten sie dies beeidigen. Am 09.07.1666 boten Kl. die Eidesleistung an, und nach erfolgter Abstattung des Eides erkannte das Tribunal am 22.04.1667, dass, falls Bekl. nicht binnen sechs Wochen mitteilen könne, woraus die Kinder des Johann von Lixfeld wegen ihrer Forderung bezahlt werden könnten oder dass er sie selbst zufrieden stellen werde, die Immission in die von Lixfeld gekauften Güter des Bekl. erfolgen sollte. Das am 08.07.1667 vorgelegte Gesuch des Bekl. um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 10.07. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 21.10.1667 das vorige Urteil. Am 17.02.1668 forderte das Tribunal Bekl. auf, die von Kl. angegebenen Posten binnen sechs Wochen zu zahlen, ansonsten erfolge die Einweisung in seine Güter. Am 23.10.1668 beauftragte das Tribunal das Justizkollegium mit der Durchführung der Immission auf den Hauptposten der 8.000 Mk Lüb. Brautschatzfelder in die unter der Hypothek begriffenen Güter. Die restlichen kleineren Posten sollten weiter verhandelt werden, hier kam es zum Vergleich, wie die Parteien am 26.04.1669 dem Tribunal mitteilten.

- (6) 1. Justizkollegium 1661 - 1665
2. Tribunal 1665 - 1667
3. Tribunal 1667 - 1669

(7) von Notar Heinrich Martens am 11.03.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 01.06.1665), mit Libell und Anlage: Urteile des Justizkollegiums vom 27.02.1663, 14.09.1664 und 03.03.1665; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 06.10.1665; Kommissionsprotokoll über die Eidesleistung vom 24.11.1666; Bescheid des Justizkollegiums vom 30.03.1652 in der Sache des Bekl. vs. Kl.; Quittung und Verpflichtung des Johann von Lixfeld von 1600; Kaufbrief zwischen Lixfeld und Bekl. vom 12.12.1650

(8) 2 cm, 76 Bl.

(9) (1600 - 1665) 01.06.1665 - 04.05.1669

Registratursignatur: B L 4 N. 21  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 37

**1184 (1) Rep. 28 Nr. 909**

(2) Die Vormünder für die Kinder aus der ersten Ehe des Obristleutnant Johann von Lixfeld, namentlich Johann Plate und Jacob Brümmer

(3) Landrat und Generalleutnant Daniel von Arentschild zu Oldendorf

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1661 - 1665, die Vormünder für die Kinder aus erster Ehe des Obristleutnant Johann von Lixfeld vs. Generalleutnant von Arentschild in pcto aufzuhebender Hypothek des Gutes Heinbockel

(8) 7 cm, 302 Bl.

Registratursignatur: B L 4 N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 37

**1185 (1) Rep. 28 Nr. 903**

(2) Johann Eberhard von der Lieth zu Verden

(3) Die Landräte und Stände des Herzogtums Verden, sowie die Eingessenen zu Kirchlinteln

(4) Kl.: Bernhard Steinmeyer (A), seit 22.04.1669 Dr. Friedrich Wolpmann (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Theodor Christoph Bock (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 25.04.1670 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Immunität eines zu Weitzmühlen gelegenen Hofes: Die Einwohner zu Kirchlinteln hatten Kl. die Freiheit seines vom Vetter ererbten Hofes in Weitzmühlen streitig gemacht. Im darauf folgenden Prozess intervenierten die Landräte und Stände des Herzogtums Verden zugunsten der Kirchlintelner, und das Justizkollegium schickte am 18.04.1665 ein Mandat an Kl., sich der bisher angemaßten Freiheit zu enthalten und den entsprechenden Kontributionsanteil zu entrichten. Dagegen appellierte von der Lieth an das Tribunal, das den Prozess am 29.08.1665 annahm. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 06.04.1668, dass das Mandat aufzuheben sei und Kl. "noch zur Zeit" im Besitz der bisher gehabten Immunität verbleiben sollte. Bekl. wurde vorbehalten zu beweisen, dass der fragliche Hof vor Übertragung an die Vorfahren des Kl. steuerpflichtig gewesen sei. Nach erfolgter Beweisführung erkannte das Tribunal am 24.10.1670, dass der notwendige Beweis erbracht sei und sich somit Kl. zukünftig der Freiheit des Hofes zu enthalten und seinen Teil zur Kontribution beizutragen habe. Darüber hinaus sollte er das, was er seit dem Tod seines Erblassers genossen hatte, nach vorheriger Liquidation erstatten. Das von Kl. am 01.12.1670 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 13.01.1671 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 23.01.1671 das vorige Urteil.

- (6) 1. Justizkollegium 1661 - 1665
- 2. Tribunal 1665 - 1670
- 3. Tribunal 1670 - 1671

(7) von Notar Heinrich Hintze am 03.05.1665 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.07.1665), mit Libell und Anlage: Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 18.04.1665; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 23.09.1665 und der Bekl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 01.11.1665; Konzessionsbrief für Eberhard von der Lieth vom 12.12.1643; Regierungspatent vom 10.07.1666; Urteil des Justizkollegiums vom 18.04.1667 in der Sache der Erben des Johann Behr vs. die Landräte und Stände des Herzogtums Verden; Auszug aus dem Landtagsprotokoll vom 27.09.1664; Beweisartikel und Zeugenbenennung; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 04.06.1669; Attestat des Amtschreibers zu Verden für Bekl. vom 09.11.1669

(8) 3 cm, 142 Bl.

(9) (1643 - 1665) 28.07.1665 - 25.01.1671

Registratursignatur: B L 3 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 32

**1186 (1) Rep. 28 Nr. 904**

(2) Johann Eberhard von der Lieth zu Verden

(3) Die Landräte und Stände des Herzogtums Verden, sowie dieingesessenen zu Kirchlinteln

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1661 - 1665, Johann Eberhard von der Lieth vs. die Dorfschaft Kirchlinteln im Herzogtum Verden, sowie die Landräte und Stände des Herzogtums Verden als Intervenienten in pto Immunität eines zu Weitzmühlen gelegenen Hofes

(8) 3 cm, 121 Bl.

Registratursignatur: B L 3 N. 16  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 32

**1187 (1) Rep. 28 Nr. 913**

(2) Melchior, Lüder und Jürgen von der Lieth zu Wiegersen und Ochtenhausen

(3) Johann Klencke und Johann von Sandbeck als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Rittmeisters Eberhard von der Lieth, Domherr zu Verden, seit 1669 Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Baden als Erben

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Lic. Johann Thurmann (P), seit 18.10.1668 Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Bernhard Steinmeyer (A); Dr. Anton Scheffel (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Stammvetternrecht: Nach dem Tod des Rittmeisters Eberhard von der Lieth 1660 kam es zum Streit zwischen den Verwaltern seines Testaments bzw. seinen Erben und seinen Vettern und nächsten Agnaten, den Brüdern Melchior und Christoph von der Lieth bzw. nach dessen Tod seinen Söhnen Lüder und Jürgen von der Lieth um einige Stammgüter, die sogenannten "Spadengüter". Gemäß bremischem Ritterrecht standen den nächsten Agnaten die Erbstammgüter, die vom Großvater herkommen, zu, unabhängig davon, was testamentarisch festgelegt worden war. Bekl. beanspruchten jedoch die Erbschaft für sich und beriefen sich auf das Testament. In der Streitsache erkannte das Justizkollegium am 15.03.1667, dass das Testament gültig sei und Kl. mit ihrer Forderung abgewiesen werden sollten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten zu erkennen, dass ihnen die im Amt Thedinghausen gelegenen "Spadengüter" und die Stamm- und Abfindungsgelder, die der Verstorbene und dessen Brüder empfangen hatten und die zum Nachlass gehörten, zuständig und das Testament hinsichtlich dieser Erbstammgüter und Abfindungsgelder ungültig sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 15.06.1667 an und erkannte am 06.04.1668, dass die fraglichen Güter gemäß Ritterrecht den Stammvettern abzutreten seien; die anderen Punkte sollten weiter ausgeführt werden. Hinsichtlich der Abtretung der Güter erging am 30.04.1669 ein Mandat an Bekl.. Am 23.01.1671 erkannte das Tribunal, dass vor tatsächlicher Abtretung der Güter eine Untersuchung vorgenommen werden sollte, welche Stücke speziell abzutreten seien, welche davon durch Erbrecht an den Verstorbenen gelangt und welche zugekauft waren. Darüber hinaus sollten Bekl. alle bei ihnen vorhandenen Urkunden an Kl. abgeben bzw. durch Eid belegen, dass sie keine weiteren Dokumente mehr bei sich hätten. Bevor die Untersuchungskommission ihre Arbeit verrichten konnte, verglichen sich die Parteien am 21.08.1672.

(6) 1. Justizkollegium 1661 - 1667

2. Tribunal 1667 - 1672

(7) von Notar Johannes Holste(n) am 15.03.1667 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.06.1667), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 15.03.1667; Prozessvollmachten der Kl. für Lic. Johann Thurmann (prod. 21.10.1667) bzw. für Dr. Adam von Bremen vom 01.05.1671 und der Bekl. für Dr. Anton Scheffel (prod. 05.07.1669); Schreiben der Bekl. an Kl. vom 16.06.1669; Obligationen des Benedict Bremer zu Cadenberge für Rittmeister Eberhard von der Lieth bzw. für Heinrich von der Lieth, Burgmann und erbgewessen zu Rethem, von 1637; Vollmacht der Bekl. für Dr. Anton Scheffel zur Eidesleistung, April 1671; Vergleich zwischen den Parteien vom 21.08.1672

(8) 3 cm, 117 Bl.

(9) (1637 - 1667) 10.06.1667 - 16.09.1672

Registratursignatur: B L 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 40

**1188 (1) Rep. 28 Nr. 914**

(2) Melchior, Lüder und Jürgen von der Lieth zu Wiegersen und Ochtenhausen

(3) Johann Klencke und Johann von Sandbeck als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Rittmeisters Eberhard von der Lieth, Domherr zu Verden, seit 1669 Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Baden als Erben

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1661 - 1667, Melchior von der Lieth und die Erben des Christoph von der Lieth vs. Johann Klencke und Johann von Sandbeck als Testamentsvollstrecker des Rittmeisters Eberhard von der Lieth in pcto Testament und Stammgüter

(8) 8 cm, 393 Bl.

Registratursignatur: B L 4 N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 40

**1189 (1) Rep. 28 Nr. 911**

(2) Die Erben des Garleff Langebeck, ehemaliger Ratsherr zu Hamburg, und die Langebeckschen Miterben zu Hamburg

(3) Domkapitel zu Hamburg

(4) Kl.: Lic. Heinrich Pohlemann (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.: Dr. Lucas Langermann (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Störung des Beerdigungsrechts: Seit etwa 200 Jahren besaß die Familie Langebeck ein Erbbegräbnis in der Domkirche zu Hamburg. 1659 beeinträchtigte der damalige Struktur des Domkapitels Kl. im Recht des Erbbegräbnisses, sie beschwerten sich über die Störung beim Domkapitel, das Kl. die Beweisführung auferlegte. Dagegen appellierten Kl. an die Landesregierung, sie bestritten die Zuständigkeit des Domkapitels in "petitorischen" Sachen und gaben an, sie hätten gegen die Störung des Strukturars protestiert, was lediglich ein "Judicium summarissimum" erfordert hätte. Die Landesregierung bestätigte jedoch am 28.10.1663 die erstinstanzliche Verfügung und verwies die Sache zurück an das Domkapitel. Dagegen appellierten Kl. nunmehr an das Tribunal und baten zu erkennen, dass sich Bekl. zukünftig jeder Störung ihres "immemorialen" Besitzes enthalten sollten. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.02.1664 an und erkannte am 30.01.1665, dass die vorinstanzliche Erkenntnis dahin

gehend zu ändern sei, dass Kl. mit ihrem Anliegen wegen des von undenklichen Jahren her gehaltenen Besitzes des fraglichen Begräbnisses gehört werden sollten. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 05.07.1669, dass Kl. so lange beim Besitz des Bestattungsrechts ungestört zu schützen seien, bis Bekl. bewiesen hätte, dass nach Recht und Gewohnheit der Kirche, unabhängig davon, ob das Wappen der ganzen Familie seit undenklichen Jahren auf dem Grab gewesen ist und die Toten der Familie dort hinein gelegt worden sind, das Begräbnis bei der Kirche bleibe. Bekl. wurde "ad petitorium" verwiesen. Dagegen legte das Domkapitel am 13.08.1669 ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 24.01.1670 abschlug und das vorige Urteil bestätigte. Ein weiteres Restitutionsgesuch des Bekl. vom 03.03.1670 dagegen nahm das Tribunal an und erkannte am 05.02.1672, dass Bekl. insoweit gegen die vorigen Urteile zu restituieren sei, als es angeboten hätte, die von der Gegenseite vorgebrachte "Immemorialpossession" zu widerlegen; es sollte nunmehr die angeführte Gewohnheit beweisen, dass bei der Domkirche in Hamburg "regulariter" keine Begräbnisse weiter als bis über drei Generationen hinaus zum beständigen Erbrecht zugelassen würden und dass der Besitz des Beisetzungrechts, auch wenn die Wappen der Vorfahren von undenklichen Jahren her auf dem Begräbnis gewesen seien, nur mit Vorlage des Begräbnisbriefes gestattet werde. Während der darauf folgenden Beweisführung durch eine Kommission kündigten einige Langebecksche Erben den Prozess auf, andere folgten der Ladung der Kommissare nicht, so dass das Tribunal am 25.10.1673 Bekl. von den Ansprüchen der Kl. befreite.

- (6) 1. Domkapitel zu Hamburg 1662
2. Landesregierung 1662 -1663
3. Tribunal 1664 - 1669
4. Tribunal 1669 - 1670
5. Tribunal 1670 - 1673

(7) von Notar Heinrich Martens am 02.11.1663 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.01.1664), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 28.10.1663; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 12.04.1664; Bestätigungen der Vormundschaften für die Witwe Elisabeth, für Anna Maria und Margaretha Langebeck vom 23./24.04.1666; Attestat von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg für die Miterben vom 04.07.1666, mit Stammregister der Familie des Dr. Hermann Langebeck; Auszug aus der Bestallung des Struktuars, Auszüge aus Protokollen des Domkapitels vom 03.02.1654, 06.01.1650, 02.10.1651, 01.09.1659, 13.03.1610, 24.09.1646, 10.09.1663, 09.05.1661; beglaubigtes Zeugenverhör vom 28./30.07., 09.08.1669; Kaufbrief zwischen dem Domstruktuar Heinrich von Grave und Heinrich Langebeck vom 23.01.1567; Beweisartikel und Zeugenbenennung

(8) 5 cm, 238 Bl.

(9) (1567 - 1664) 28.01.1664 - 28.10.1673

Registratursignatur: B L 4 N. 23  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 39

**1190 (1) Rep. 28 Nr. 912**

(2) Die Erben des Garleff Langebeck, ehemaliger Ratsherr zu Hamburg, und die Langebeckschen Miterben zu Hamburg

(3) Domkapitel zu Hamburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1662 - 1664, die Erben des Garleff Langebeck und Konsorten vs. das Domkapitel zu Hamburg in pcto Störung des Beerdigungsrechts

(8) 6 cm, 262 Bl.

Registratursignatur: B L 4 N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 39

**1191 (1) Rep. 28 Nr. 901**

(2) Die Eingesessenen der Börde Lesum

(3) Christoph von der Weyhe zu Lesum, lüneburgischer Adeliger

(4) Kl.: Heinrich Salmuth (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Lic. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Befreiung von der Kontribution: Streitig war die Steuerfreiheit des im Kirchspiel Lesum gelegenen Hofes St. Magnus. Nachdem Weyhe den Hof aus dem Schatz gezogen hatte, beschwerten sich Kl. bei der Landesregierung, die am 14.06.1666 beschied, Weyhe müsse erklären, dass er auf dem fraglichen Gut ständig wohnen wolle. Eine entsprechende Erklärung gab er ab, so dass die Landesregierung am 13.02.1668 erkannte, dass er gemäß Privilegien der bremischen Ritterschaft den Hof St. Magnus als einen freien Hof besitzen dürfe und dagegen drei Kötner unter den Schatz ziehen sollte. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 19.05.1668 annahm und am 26.04.1669 erkannte, dass die Beschwerde, dass Bekl. als lüneburgischer Adeliger nicht in den Genuss der bremischen Privilegien kommen könne, weiter ausgeführt werden sollte; solange sollte der Hof der Steuerpflicht unterliegen. Am 24.01.1670 teilten Kl. dem Tribunal mit, dass die Parteien sich verglichen hätten.

(6) 1. Landesregierung 1665 - 1668

2. Tribunal 1668 - 1670

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 20.02.1668 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 18.05.1668), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 13.02.1668; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 24.08.1668 und der Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (prod. 17.02.1669); beglaubigte Protokolle von Zeugenvernehmungen vom 06.07. und 22.08.1668; Erbvertrag zwischen Tönnies von

der Weyhe, Landdrost der Grafschaft Diepholz, und den Kindern seines verstorbenen Bruders Jobst von der Weyhe vom 20.10.1584; Schreiben des Bekl. an seinen Anwalt vom 04.12.1669; Vergleich zwischen Bekl. und dem Kirchspiel Lesum vom 23.06.1669; Bescheinigung des Bekl. vom 19.12.1669

(8) 2 cm, 68 Bl.

(9) (1584 - 1668) 18.05.1668 - 01.02.1670

Registratursignatur: B L 2 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 28

**1192 (1) Rep. 28 Nr. 930**

(2) Die Eingesessenen der Börde Lesum

(3) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude, Friedrich von der Borch zu Schönebeck, sowie der Gutsherr zu Heilshorn als interessierte Gutsherren der freien Dämme in der Börde Lesum

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Überbelastung bei der Kontribution und anderer "gemeiner" Beschwerden: Kl. behaupteten, dass die freien Dämme Ritterhude, Schönebeck und Heilshorn einst die Kontribution und die anderen Lasten wie die übrigen Eingesessenen der Börde Lesum abgetragen hätten, jedoch von den Richtern der Börde nur auf den siebten Teil der Kontribution gesetzt worden seien. In der folgenden Streitsache erkannte das Hofgericht am 09.10.1684, dass Kl. den ihnen 1682 auferlegten Beweis für ihre Behauptung nicht erbracht hätten und somit Bekl. zur Zeit noch im Besitz der Abtragung des siebten Teils der Kontribution sowie der bisherigen Befreiung von anderen Nebenbeschwerden bis zur endgültigen Berichtigung des gesamten Kontributionswesens geschützt werden sollten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 31.03.1685 annahm und am 17.10.1687 das vorinstanzliche Urteil bestätigte, es sei denn, Kl. könnten durch die angeführten Schatzregister ihre Behauptung besser als bisher geschehen belegen; zur Herausgabe der Register sollte ein Mandat an den Verwalter zu Schönebeck erlassen werden - es erging am selben Tag. Nach erfolgter Beweislegung erkannte das Tribunal am 04.07.1692, dass die Behauptung der Kl. nicht besser bewiesen sei, so dass das vorinstanzliche Urteil "purifiziert" wurde. Kl. blieb es jedoch vorbehalten, sich mit ihren Beschwerden an die Kommission zur Berichtigung des gesamten Kontributionswerks zu wenden.

(6) 1. Hofgericht 1680 - 1684

2. Tribunal 1684 - 1692

(7) von Notar Johannes Moller am 16.10.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.12.1684), mit Urteil des Hofgerichts vom 09.10.1684; Appellationslibell (prod. 22.02.1685), mit Anlagen: Verzeichnis der Anbauer in den Dorfschaften der Bör-

de Lesum, Urteil des Hofgerichts vom 03.07.1682, Auszug aus Kontributionsausschreiben vom 02.06.1639, 28.03. und 21.09.1640, Auszug aus dem Kontributionsverzeichnis vom November 1642, Supplik der Kl. an das Hofgericht, o. D.; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 26.10.1685) und der Bekl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 15.12.1685; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 30.06.1688

(8) 3 cm, 129 Bl.

(9) (1639 - 1684) 30.12.1684 - 03.02.1690; 11.04. - 09.07.1692

Registratursignatur: B L 7 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 65

**1193 (1) Rep. 28 Nr. 902**

(2) Die Eingesessenen der Börde Lesum

(3) Christoph von der Weyhe zu Lesum, lüneburgischer Adeliger

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1665 - 1668, die Eingesessenen der Börde Lesum vs. Christoph von der Weyhe in pto beanspruchter Immunität

(8) 5 cm, 222 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B L 2 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 28

**1194 (1) Rep. 28 Nr. 931**

(2) Die Eingesessenen der Börde Lesum

(3) Johann Arend von der Lieth zu Ritterhude, Friedrich von der Burg zu Schönebeck, sowie der Gutsherr zu Heilshorn als interessierte Gutsherren der freien Dämme in der Börde Lesum

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1680 - 1685, die Eingesessenen der Börde Lesum vs. die interessierten Gutsherren der freien Dämme in der Börde Lesum in pto Überbelastung bei der Kontribution und anderer gemeiner Beschwerden

(8) 10 cm, 462 Bl.

Registratursignatur: B L 7 N. 38

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 65

**1195 (1) Rep. 28 Nr. 922**

(2) Die Burgmänner zu Altluneberg

(3) Hermann Delver, Gerichtsverwalter zu Beverstedt

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P)  
Bekl.: Dr. Otto Christoph Marquart (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit zu Altluneberg: Kl. sahen sich durch Bekl. in einigen die Gerichtsbarkeit zu Altluneberg betreffenden Punkten beeinträchtigt und beschwerten sich bei der Landesregierung, die die Sache an das Hofgericht verwies. Das Hofgericht befreite Bekl. am 23.02.1670 in zwei Punkten von der Klage: der angeblichen Störung des freien Dammgerichts zu Altluneberg und der "Kempung" der Gewichte und Maße; in den anderen Beschwerdepunkten wurden die Parteien zu weiterer Beweisführung verurteilt. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie im Besitz der Gerichtsbarkeit und deren freien Ausübung auf ihrem freien Damm zu Altluneberg so lange zu schützen, bis Bekl. "in petitorio" etwas anderes ausgeführt habe. Das Tribunal nahm den Prozess am 13.05.1670 an und erkannte am 20.10.1673, das vorinstanzliche Urteil sei dahin gehend zu ändern, dass Kl. beim Besitz der Gerichtsbarkeit auf ihrem freien Damm zu Altluneberg und deren Pertinentien, sowie bei der Eichung der Maße und Gewichte so lange geschützt werden sollten, bis Bekl. seine Befugnisse "in petitorio" ausgeführt habe. Die übrigen Beschwerden wurden dagegen als unerheblich verworfen.

(6) 1. Landesregierung / Hofgericht 1665 - 1670  
2. Tribunal 1670 - 1673

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 13.03.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.05.1670), mit Libell und Anlagen: Revers des Bartold Bölcken von 1585, Auszug aus einem Schreiben des Präsidenten Henneke von Brobergen an Melchior und Christoph Jürgen Lütken vom 12.01.1611, Vergleich zwischen den Altluneberger Burgmännern vom 01.05.1632, Schreiben der Bicker-Erben an Johann von Luneberg vom 23.09.1635, Schreiben des Adolph von Brobergen an die übrigen Burgmänner vom 11.03.1646, erzbischöfliche Reverse für die Burgmänner vom 29.04. und 31.05.1619, Schreiben des Beverstedter Gerichtsverwalters Stahl an die Erben des Johann von Luneberg, o. D., Rechtshilfeersuchen des Bekl. an Christoph Lütken vom 03.10.1665, Beschwerdepunkte der Kl. vom 04.01.1665 zum Vortrag vor Bekl., Schreiben des Hermann Coccejus und Hermann Früchtenicht an Kl. vom 05.01.1665, Auszüge aus der Schlusschrift des Bekl., Urteil des Hofgerichts vom 23.02.1670; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 14.06.1670

(8) 2 cm, 52 Bl.

(9) (1585 - 1670) 10.05. - 03.11.1670; 21.04. - 22.10.1673

Registratursignatur: B L 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 53

**1196 (1) Rep. 28 Nr. 923**

(2) Die Burgmänner zu Altluneberg

(3) Hermann Delver, Gerichtsverwalter zu Beverstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung / Hofgericht, 1665 - 1670, Burgmänner zu Altluneberg vs. Hermann Delver, Gerichtsverwalter zu Beverstedt in pecto Störung der Gerichtsbarkeit in Altluneberg

(8) 3 cm, 128 Bl.

Registratursignatur: B L 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 53

**1197 (1) Rep. 28 Nr. 910**

(2) Justizrat Valentin Musculus von Löwenfels zu Schönort in Spieka-Neufeld, Land Wursten

(3) Die Eingesessenen der drei Süderkirchspiele des Landes Wursten, sowie die Stände und Schatzpflichtigen des Herzogtums Bremen als Intervenienten

(4) Kl.: Dr. Caspar Schwartzkopf (A); Dr. Anton Scheffel (P)  
Bekl.: Lic. Johann Thurmann (A & P)

(5) Implorationis

Auseinandersetzung um die Exemption: 1618 hatten sich die fünf Norderkirchspiele des Landes Wursten bereit erklärt, die durch Anwachs notwendig gewordene Eindeichung des Neuen Landes Wursten vorzunehmen, im Gegenzug wurden sie von der Kontribution befreit. Nachdem die kontributionspflichtigen Süderkirchspiele 1650 durch Wasserschäden sehr gelitten hatten, mussten die Norderkirchspiele einen Teil der Kontribution übernehmen. Als der Notstand vorbei war, bemühten sich die Norderkirchspiele um Wiederherstellung der Kontributionsfreiheit sowie um Rückerstattung der geleisteten Steuersumme, darunter auch Kl., der Ländereien im neu eingedeichten Land besaß. In einer königlichen Resolution von 1663 wurden die Norderkirchspiele an das Tribunal verwiesen, hier bat nunmehr Kl. um die Anerkennung seiner Exemption und die Erstattung der geleisteten Zahlungen durch Bekl. Das Tribunal forderte am 25.08.1665 von den Süderkirchspielen und den Intervenienten Stellungnahmen an, eine Antwort erfolgte zunächst nur vom Kirchspiel Imsum. Am 22.10.1666 erkannte das Tribunal in der Klage gegen die Eingesessenen des Kirchspiels Imsum, dass Kl. besser als bisher geschehen

innen sechs Wochen beweisen müsse, dass Bekl. schuldig seien, die Lasten, mit denen er bisher belegt war, zu tragen und dass diese Lasten ihm zu ihrer Erleichterung aufgebürdet worden waren. Während der Beweisaufnahme traten auch die Kirchspiele Wremen und Mulsum dem Prozess bei, nicht dagegen das Kirchspiel Misselwarden. So verfügte das Tribunal am 27.01.1668, dass das Kirchspiel Misselwarden zukünftig die Landesbeschwerden wieder übernehmen müsse. Am 19.10.1668 erkannte das Tribunal, dass es Bekl. nicht gebühre, das, was ihnen wegen des erlittenen Schadens an Kontribution erlassen wurde, Kl. aufzubürden; somit sollte Kl. bei der Kontributionsfreiheit verbleiben. Allerdings sollten Bekl. noch nicht dazu verurteilt werden, die inzwischen von Kl. gezahlten Steuern zu erstatten. Am 20.11.1668 forderte das Tribunal die Landesregierung auf, dem Urteil gemäß die dem Vertrag von 1618 zuwider laufenden Beschwerden aufzuheben und es bei der Immunität zu lassen, sowie Kl. dabei zu schützen. Am 18.01.1669 baten sämtliche Interessenten des Neuen Landes Wursten um Erweiterung des Urteils auf sie. Das Tribunal forderte am 20.01.1669 die bremischen Stände auf, hierzu Stellung zu nehmen. Und am 16.03.1669 legten die Misselwarder ein Gesuch um "Restitutio in integrum" vor, das das Tribunal am 26.04.1669 abschlug, mit dem Hinweis, sie sollten ihre Beschwerden wegen zu starker Belastung auf andere Weise abzuwenden suchen. Nach Stellungnahme der Stände vom 18.03.1669 und weiterer Ausführung des Gesuchs um Ausdehnung des Urteils erkannte das Tribunal am 09.07.1670, dass die Interessenten des Neuen Landes Wursten ebenso wie Kl. bei ihrer Freiheit verbleiben sollten, somit wurde das Urteil vom 19.10.1668 auf sämtliche Interessenten ausgedehnt. Welche Lasten jedoch unter die Befreiung fielen, sollte am zuständigen Ort zwischen Interessenten und Ständen weiterverhandelt werden. Am 09.09.1670 wurde das Urteil der Landesregierung bekannt gegeben, mit der Bitte, Interessenten und Kl. das ihnen zuerkannte Recht ungestört genießen zu lassen.

(6) 1. Tribunal 1665 - 1671

(7) Implorationsschrift (prod. 21.08.1665), mit Anlagen: Abriss des Landes Wursten (Kopie, Original in Kartenabteilung Neu Nr. 03364), Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem Land Wursten vom 13.07.1618, Bestätigung des Vertrags durch Königin Christina vom 07.02.1649, königliche Resolution für die Deputierten des neuen Landes Wursten vom 20.05.1663, Auszug aus einem Kommissionsprotokoll zur Berichtigung der Kontribution in Dorum vom 25.06.1662; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Anton Scheffel vom 08.08.1665, sowie des Kirchspiels Imsum (prod. 03.04.1666), des Kirchspiels Wremen (prod. 07.01.1667 und 19.10.1668), des Kirchspiels Mulsum (prod. 31.05.1667 und 19.10.1668) für Dr. Johann Thurmann; Verfügung der Landesregierung vom 04.07.1655; Supplik der Eingesessenen des Alten Landes an die Landesregierung vom 27.01.1655; Verzeichnis der Ländereien in den Kirchspielen mit anteiliger Deichunterhaltung; Verzeichnis der Kontributionsverteilung in den Süderkirchspielen; Schreiben der Landesregierung an den Justizrat Penzin vom 04.07.1655; Auszug aus dem Wurster Vergleich wegen Unterhaltung der Deiche vom 20.08.1661; Abriss der Deiche im Land Wursten; Beweisartikel und Zeugenbenennung; Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 28.03.1667; Kommissionserteilung an den Generalmajor Lorenz von der Linde durch die Einrichtungskommission vom 01.06.1651, mit Berichtserstattung des Generalmajors; Bericht des Landschreibers Daniel Lossius vom 18.09.1651, mit Mandat der Einrichtungskommission an diesen vom 02.10.1651; Schreiben des Justizrats Penzin an Bernhard Bulder vom 26.07. und 02.02.1656; Bescheinigung des Konsistoriums vom 10.06.1667 über den Tod des Justizrats Penzin;

Supplik der Eingesessenen des Landes Wursten an die Landesregierung vom 10.07.1655; Verteilung der Kontribution auf das Land Wursten; Verzeichnis des Kämmerers Rosenacker über die monatliche Kontribution, 1648 - 1663, mit Berichterstattung vom 19.04.1667; Bescheid der Landesregierung vom 07.02.1661; Auszug aus einem Landtagsprotokoll vom 09.04.1633; Nachricht wegen der Kontribution des Alten Landes Wursten vom 23.01.1661; Kontributionsverteilung auf das Herzogtum Bremen, August 1663; Auszug aus den Landtagsprotokollen vom 13.09. und 25.09.1597; erzbischöfliches Landtagsausschreiben vom 23.04.1608; Auszug aus einem Landtagsprotokoll vom 23.11.1614; Interventionserklärung der bremischen Stände (prod. 06.04.1668); Prozessvollmachten der sämtlichen Interessenten des Neuen Landes Wursten für Dr. Anton Scheffel vom 19.01.1669 und des Kirchspiels Misselwarden für Dr. Johann Thurmann vom 23.02.1669  
Nebenprozess: Attentatum - Kl. vs. Bekl. in pto Einquartierung, 1668 - 1669

(8) 8 cm, 400 Bl.

(9) (1597 - 1665) 21.08.1665 - 10.03.1671

Registratursignatur: B L 4 N. 22

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 38

**1198 (1) Rep. 28 Nr. 905**

(2) Die Burgmänner zu Altluneberg, namentlich Landrat Christoph Lütken, Arend Jürgen von Brobergen und Joachim von Oldenburg

(3) Hermann Delver, Verwalter des Gerichts Beverstedt, jetzt Johan und Benedict Freiherren von Rosenhane als Söhne des verstorbenen Reichsrats und Oberstatthalters zu Stockholm, Schering Freiherr von Rosenhane

(4) Kl.: Dr. Johann am Ende (A), seit 18.04.1670 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Ambrosius Petersen (P), seit 18.04.1670 Dr. Heinrich Friedrich Schabbell (P), seit 31.10.1682 Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Tobias Reimers (A), seit 07.07.1674 Lic. Georg Benten (A), seit 22.01.1687 Dr. Caspar Schwartzkopf (A); Dr. Heinrich Schabbell (P), seit 18.11.1669 Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um eine Störung im Besitz der freien Wahl eines Richters aus den Burgmännern zu Altluneberg: Seit langer Zeit war der Richter in der Börde Beverstedt von den Hausleuten der Börde aus dem Kreis der Burgmänner zu Altluneberg, den Familien Bicker und Luneberg, frei gewählt worden. Nachdem es zwischen den beiden Familien zu einem Prozess wegen Präferenzstreitigkeiten gekommen war, hatte die Landesregierung 1653 einen Interimsverwalter nach Beverstedt verordnet, die Verordnung blieb auch nach Einigung der Familien 1653 bestehen, und Kl. wurden im selben Jahr zur Beweislegung ihrer entsprechenden Rechte verurteilt. Das Gericht Beverstedt wurde 1660 an den Reichsrat Schering Rosenhane doniert, und dessen Erben ließen es nunmehr in ihrem Namen durch Hermann Delver verwalten. Dagegen klagten die Burgmänner zu Altluneberg und baten das Tribunal, Bekl. aufzufordern, sich der Ver-

waltung des Gerichts zu enthalten, und ihnen zu erlauben, wie von "undenklichen" Jahren her die ordentliche Wahl eines Richters der Börde Beverstedt aus den Familien Bicker und Luneberg vornehmen zu lassen. Die Klage wurde auf Bescheid des Tribunals vom 21.01.1667 nicht weiter gegen den Gerichtsverwalter Delver geführt, sondern gegen dessen Herren, die Brüder Rosenhane. Nach Ausführung der Sache erkannte das Tribunal am 07.07.1673, dass Kl. "in judicio possessorio" nicht weiter gehört werden sollten. Sie wurden stattdessen mit ihren Forderungen "ad petitorium" verwiesen und hatten dort den ihnen bereits 1653 auferlegten Beweis zu erbringen. Die folgende Beweisführung wurde unterbrochen durch die braunschweig-lüneburgische Besetzung der Herzogtümer, am 16.02.1684 erklärten Bekl. den Prozess nicht fortsetzen zu wollen, baten vielmehr das Tribunal, alles, was bislang verhandelt worden sei, zu kassieren, sie von weiteren Zudringlichkeiten der Kl. zu befreien und sie im Besitz des Gerichts Beverstedt, der ihnen 1681 nochmals bestätigt worden war, zu schützen. Nach Einwänden der Kl. erkannte das Tribunal am 20.10.1684, dass Bekl. schuldig seien, den Prozess fortzusetzen, ansonsten sollte ein Urteil "in contumaciam" erfolgen. Am 23.01.1685 wurden die Akten "in contumaciam" geschlossen, am 30.03.1687 legten Bekl. ein Gesuch um Aufhebung des Aktenschlusses und Fortsetzung des Verfahrens vor, das das Tribunal am 07.02.1687 zur Erwägung annahm. Am 20.09.1688 zitierte das Tribunal die Parteien im Bemühen um eine gütliche Einigung. Sie verglichen sich schließlich "privatim", den Vergleich vom 24.01.1689 übersandten sie am 12.03.1689 dem Tribunal: Bekl. überließen Kl. die Gerichtsbarkeit über die Börde Beverstedt gegen Zahlung von 1.000 Rtlr (siehe auch Nr. 1984).

(6) 1. Tribunal 1665 - 1693

(7) Suppliken (prod. 23.10.1665 und 25.08.1669), mit Anlagen: Interimsverordnung und Bescheid der Landesregierung vom 04.05. und 27.05.1653, Auszug aus der königlichen Resolution für die bremischen Stände vom 20.05.1663, Revers des Richters Johann von Luneberg vom 08.02.1625, erzbischöfliches Patent zur Richterwahl vom 28.06.1641, Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Ambrosius Petersen vom 06.10.1665, Verzeichnis der Richter von 1561 - 1618; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Heinrich Friedrich Schabbell vom 14.06.1670 bzw. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 10.09.1683) und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 18.11.1669; königlicher Donationsbrief für Schering Rosenhane vom 11.10.1660; Vertrag zwischen den Burgmännern zu Altluneberg wegen des Erbwahlgerichts der Börde Beverstedt vom 17.05.1653; Supplik der bremischen Ritterschaft an den Erzbischof vom 14.11.1637; Cessionsbrief des Caspar Heinrich von Krug zu Freschluneberg wegen des Richteramtes vom 23.02.1670; Formalia über die Abhaltung des Gerichts; Schreiben des Nicolaus Blancke an die Witwe von Luneberg vom 29.06.1641; erzbischöfliches Mandat an den Pastor zu Loxstedt vom 31.07.1641; Supplik der Kl. an die bremischen Stände vom 15.06.1653; Aktenverzeichnis in der Sache der Vormünder der Kinder des Johann von Luneberg vs. Adolph von Brobergen in pto Richterwahl in Beverstedt, 1641 - 1651; Schreiben der Landesregierung an die Witwe des Adolph von Brobergen vom 04.05.1653; beglaubigtes Instrument der Übergabe des Gerichts Beverstedt an Rosenhane vom 12.03.1661; Interventionsschrift des Advocatus Fiscus für Bekl. (prod. 08.03.1685)  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1690 – 1693

(8) 7 cm, 306 Bl.

(9) (1561 - 1665) 23.10.1665 - 27.04.1675; 31.10.1682 - 08.11.1693

Registratursignatur: B L 4 N. 19

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 35

**1199 (1) Rep. 28 Nr. 924**

(2) Margarethe Luers zu Horneburg

(3) Christoph Tonie zu Stade

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Anton Scheffel (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehe und Schwängerung: Bekl. hatte Kl.in im Frühjahr 1668 geschwängert und ihr angeblich die Ehe versprochen. Später weigerte er sich, die Ehe zu vollziehen und leugnete die Schwängerung. Sie klagte vor dem Konsistorium, das Bekl. am 22.09.1670 von der angestellten Eheklage befreite. Dagegen appellierte Margarethe Luers an das Tribunal und bat, Bekl. zur Vollziehung der versprochenen Ehe zu verurteilen. Das Tribunal nahm den Prozess am 06.12.1670 an und erkannte am 29.04.1672 - Kl.in war mittlerweile gestorben -, dass das vorinstanzliche Urteil dahin gehend zu ändern sei, dass Bekl. an der Schwängerung Schuld, auch die der Kl.in gemachte Ehezusage erwiesen sei; da die Ehe durch ihren Tod nicht mehr vollzogen werden konnte, sollte Kl.in doch für die Ehefrau des Bekl. und das mit ihr gezeugte Kind für ehelich geachtet werden; Bekl. hatte das Kind unter Strafandrohung als solches anzunehmen und zu unterhalten.

(6) 1. Konsistorium 1668 - 1670

2. Tribunal 1670 - 1672

(7) von Notar Heinrich Martens am 26.09.1670 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 02.12.1670), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 22.09.1670; Prozessvollmacht der Kl.in für Dr. Anton Scheffel (prod. 08.05.1671)

(8) 1 cm, 26 Bl.

(9) 02.12.1670 - 01.05.1672

Registratursignatur: B L 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 55

**1200 (1) Rep. 28 Nr. 925**

(2) Margarethe Luers zu Horneburg

(3) Christoph Tonie zu Stade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, 1668 - 1671, Margarethe Luers vs. Christoph Tonie in pcto Ehe und Schwängerung

(8) 4 cm, 161 Bl.

Registratursignatur: B L 6 N. 31

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 55

**1201 (1) Rep. 28 Nr. 906**

(2) Pastor Johannes Schmuttenius und die Juraten der Kirche zu Lunsen im Amt Thedinghausen

(3) Julius August von Bothmer zu Lauenbrück im Fürstentum Lüneburg

(4) Kl.: Johannes Scholvin (A); Dr. Caspar Friedrich Koch (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Bartels (A); Dr. Anton Scheffel (P), seit 08.10.1672 Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Meierrecht: Streitig war der Besitz eines Meierhofes in Morsum im Kirchspiel Lunsen, den Kl. 1645 Johann von Horn und seiner Frau Clara, geb. von Bothmer, zu Lebzeiten zu Meierrecht übertragen und den nach deren Tod Bekl. vermeintlich widerrechtlich übernommen hatte. In der Streitsache erkannte das Justizkollegium am 17.08.1669, dass Bothmer im Besitz des Hofes geschützt und die vorher vollzogene Beschlagnahme des Hofes aufgehoben werden sollte. Pastor und Juraten zu Lunsen wurden "ad petitorium" verwiesen. Gegen das Urteil appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 09.11.1669 annahm, jedoch das Justizkollegium bat, während des anhängigen Prozesses die Beschlagnahme des Hofes beizubehalten. Am 24.10.1670 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil. Das von Kl. am 26.01.1671 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 28.01. zur Erwägung an und bestätigte zwar am 03.07.1671 im Wesentlichen das vorige Urteil, behielt Kl. jedoch noch das Recht vor, "in petitorio" weiter ordentlich zu verfahren. Nach entsprechender Beweisführung "in petitorio" erkannte das Tribunal am 26.01.1674, dass Bekl. bei seinem dem fraglichen Hof "anererbten" Meierrecht zu lassen sei, jedoch der Kirche davon das übliche Weinkaufsgeld, den jährlichen "Canon" und die entsprechenden Dienste leisten sollte.

- (6) 1. Justizkollegium 1669
- 2. Tribunal 1669 - 1670
- 3. Tribunal 1671 - 1674

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 17.08.1669 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.11.1669), mit Libell und Anlagen: Meierbrief der Kl. für Johann und Clara von Horn vom 07.11.1645, Verzeichnis der Ländereien zu Morsum, mit Besitzverhältnissen, vom 14.07.1669; Mandat des Justizkollegiums zur Beschlagnahme an den Landrat und Drost Jacob von Weicker und den Amtmann Johann Adolph Scholvin zu Thedinghausen vom 28.06.1669, Urteil des Justizkollegiums vom 17.08.1669; beglaubigtes Instrument zur Hofübergabe an Bekl. vom 19.04.1668; Kaufbrief zwischen Leutnant Ortgies Niemann und Melchior Niemann vom 15.10.1639; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch vom 27.08.1671 bzw. 25.05.1672 und des Bekl. für Dr. Anton Scheffel (prod. 05.02.1672) bzw. für Dr. Jacob Gerdes vom 09.10.1672; Supplik der Kl. an das Konsistorium (prod. 14.04.1673); Genehmigung der Akteneinsicht und -abschrift durch das Oberappellationsgericht in Celle vom 24.01.1750 auf Gesuch der Kirche zu Lunsen vom selben Tag

(8) 3 cm, 118 Bl.

(9) (1639 - 1669) 08.11.1669 - 28.01.1674 (24.01.1750)

Registratursignatur: B L 4 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 36

**1202 (1) Rep. 28 Nr. 907**

(2) Pastor Johannes Schmuttenius und die Juraten der Kirche zu Lunsen im Amt Thedinghausen

(3) Julius August von Bothmer zu Lauenbrück im Fürstentum Lüneburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1669 - 1670, Julius August von Bothmer vs. Pastor und Juraten der Kirche zu Lunsen in pecto Meierrecht

(8) 2 cm, 70 Bl.

Registratursignatur: B L 4 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 36

**1203 (1) Rep. 28 Nr. 918**

(2) Melchior von der Lieth zu Wiegersen

(3) Christian Hoddersen, Pastor zu Elmlohe

(4) Kl.: Dr. Johann Schröder (A); Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Besitzstörung und Pfändung: Bekl. hatte zu Marschkamp bei Elmlohe eine neue Kate errichten lassen, sein Kötner nutzte nunmehr für das Vieh vermeintlich widerrechtlich, da ohne Konsens der ortsansässigen Gutsherren, die gemeine Weide. Kl. ließ durch seinen Sohn eine Kuh des Bekl. pfänden, dieser beschwerte sich beim Justizkollegium, das ein Strafmandat an den Sohn erließ und Schadensersatz anordnete. Am 08.07.1671 erkannte das Justizkollegium auf ein verschärftes Strafmandat wegen nicht geleisteten Gehorsams. Dagegen appellierte der Vater Melchior von der Lieth an das Tribunal und bat zu erkennen, dass Bekl. für sich und seinen Kötner schuldig sei, sich der Viehtrift auf der gemeinen Weide zu Marschkamp so lange zu enthalten, bis er bewiesen habe, dass ihm diese zustehe. Das Tribunal nahm den Prozess am 03.11.1671 an und erkannte am 18.10.1675, dass Bekl. die Weide bis zur Beweislegung seiner entsprechenden Rechte nicht nutzen dürfe.

(6) 1. Justizkollegium 1671

2. Tribunal 1671 - 1675

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 13.07.1671 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.10.1671), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 08.07.1671; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Adam von Bremen vom 11.11.1671

(8) 1 cm, 20 Bl.

(9) 12.10.1671 - 17.05.1672; 18.10.1675

Registratursignatur: B L 5 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 51

**1204 (1) Rep. 28 Nr. 919**

(2) Melchior von der Lieth zu Wiegersen

(3) Christian Hoddersen, Pastor zu Elmlohe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1671 - 1672, Christian Hoddersen, Pastor zu Elmlohe, vs. Christoph Hermann Bastian von der Lieth in pcto Pfändung und Restitution

(8) 1 cm, 42 Bl.

Registratursignatur: B L 5 N. 29

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 51

**1205 (1) Rep. 28 Nr. 928**

(2) Claus Hermann Balthasar von der Lieth, Gutsbesitzer zu Alfstedt

(3) Die Eingesessenen zu Kuhstedt

(4) Kl.: Lic. Johannes Scholvin (A), seit 30.10.1682 Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A);

Dr. Caspar Friedrich Koch (P), seit 20.05.1682 Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Heinrich Köneke (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Störung im Besitz eines Bruchs: Streitig war der Besitz des sog. Bahrbrock im Land Wursten. Das Hofgericht schützte durch Erkenntnis vom 21.04.1673 Bekl. im Besitz des Bruchs und bestätigte das erstinstanzliche Urteil vom 24.07.1671. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn als Besitzer des Bruchs anzuerkennen oder ihm zumindest die Beweisführung, dass der Bruch zu seinem Hof in Alfstedt gehöre, zu bewilligen. Das Tribunal nahm den Prozess am 12.09.1673 an und genehmigte am 06.07.1674 die Beweisführung, bestätigte jedoch im Übrigen das vorinstanzliche Urteil. Nach erfolgter Beweisführung, unterbrochen durch die Besatzungszeit, erkannte das Tribunal am 06.07.1685, dass Kl. und sein Meier beim Mitbesitz des fraglichen Bruchs geschützt werden sollten. Beiden Parteien blieb es jedoch vorbehalten, "in petitorio" weiteres auszuführen.

(6) 1. Gericht Amt Bederkesa 1671

2. Hofgericht 1671 - 1673

3. Tribunal 1673 - 1685

(7) von Notar Christoph Benedict Pohl am 29.04.1673 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.07.1673), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 21.04.1673, Beweisartikel und Zeugenbenennung; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Caspar Friedrich Koch (prod. 26.01.1674) bzw. für Dr. Jacob Gerdes vom 25.02.1682 und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen vom 05.12.1673; Kommissionsprotokoll der Zeugenvernehmung vom 20.03.1674 (eröffnet 11.07.1682); königliche Bestätigung des Weiberlehens für das Gut Alfstedt vom 27.05.1680

Nebenprozess: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1674 - 1683

(8) 3 cm, 138 Bl.

(9) 21.07.1673 - 27.04.1675; 20.05.1682 - 05.11.1683; 06.07. - 08.07.1685

Registratursignatur: B L 6 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 62

**1206 (1) Rep. 28 Nr. 929**

(2) Claus Hermann Balthasar von der Lieth, Gutsbesitzer zu Alfstedt

(3) Die Eingesessenen zu Kuhstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1671 - 1673, Claus Hermann Balthasar von der Lieth vs. die Eingesessenen zu Kuhstedt in pcto Störung im Besitz eines Bruchs

(8) 2 cm, 97 Bl.

Registratursignatur: B L 6 N. 36

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 62

**1207 (1) Rep. 28 Nr. 932**

(2) Gördt von der Lieth zu Ritterhude, Präsident der bremischen Ritterschaft, seit 1682 dessen Erben

(3) Anna Magdalene von der Hude, Witwe des Segebade Clüver, zu Assel

(4) Kl.: Johann Wolff (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Nachlass der Geschwister von der Hude: Streitig war der Nachlass der Schwestern Sophie und Adelheit von der Hude, Geschwister des Schwiegervaters des Kl.. Sie hatten Kl. vermeintlich ihre Obligationen übergeben. Dies bestritt Bekl., Schwester der verstorbenen Ehefrau des Kl., und forderte ihren Anteil. Es kam zum langjährigen Prozess, in dem das Hofgericht am 06.10.1680 auf Gutachten auswärtiger Juristen erkannte, dass Gördt von der Lieth den Beweis, der ihm 1672 auferlegt worden war, dass ihm nämlich die Obligationen doniert worden waren, nicht erbracht habe und insoweit Bekl. ihr Anteil zustehe. Dagegen appellierte er an das Tribunal, das den Prozess am 18.03.1681 annahm. Am 31.10.1682 zeigte Bekl. an, dass die Sache verglichen sei.

(6) 1. Hofgericht 1671 - 1675

2. Braunschweig-lüneburgische Regierung 1678 - 1679

3. Hofgericht 1680

4. Tribunal 1681 - 1682

(7) von Notar Johannes Moller am 01.11.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 25.02.1681), mit Libell und Anlagen: Urteile des Hofgerichts vom 30.09.1672 und 06.10.1680; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 04.07.1681 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 12.08.1681); Vergleich zwischen den Parteien vom 14.10.1682

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) (1672 - 1681) 25.02.1681 - 23.12.1682

Registratursignatur: B L 7 N. 41

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 69

**1208 (1) Rep. 28 Nr. 933**

(2) Gördt von der Lieth zu Ritterhude, Präsident der bremischen Ritterschaft, seit 1682 dessen Erben

(3) Anna Magdalene von der Hude, Witwe des Segebade Clüver, zu Assel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1671 - 1675 bzw. 1680 - 1682, und Braunschweig-lüneburgische Regierung, 1678 - 1679, Segebade Clüver, später seine Witwe Anna Magdalene von der Hude, vs. Gördt von der Lieth, zunächst Landrat, später Präsident der bremischen Ritterschaft, in pto Nachlass der Geschwister Sophie und Adelheit von der Hude

(8) 6 cm, 295 Bl.

Registratursignatur: B L 7 N. 41

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 69

**1209 (1) Rep. 28 Nr. 917**

(2) Gördt von der Lieth zu Ritterhude, Präsident der bremischen Ritterschaft

(3) Melchior von der Lieth zu Wiegersen und dessen Kötner Hinrich Luerss

(4) Kl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.:

(5) Supplicationis

Auseinandersetzung um eine Wiese: Der Pastor zu Elmlohe, Christian Hoddersen, war mit seinem Nachbarn Hinrich Luerss, Kötner des Junkers Melchior von der Lieth, wegen einer Wiese, die Kl. gehörte, in Streit geraten, Kl. war dabei als Intervenient aufgetreten. Am 15.08.1673 sprach das Justizkollegium in dieser Sache ein Urteil, gegen das Kl. beim selben Richter Revision einlegen wollte. Er bat das Tribunal um Genehmigung dazu, das Tribunal bewilligte das Gesuch und bat das Justizkollegium am 07.11.1673, die Revision zuzulassen.

(6) 1. Tribunal 1673

(7) Urteil des Justizkollegiums vom 15.08.1673

(8) 1 cm, 6 Bl.

(9) 03.11. - 12.11.1673

Registratursignatur: B L 5 N. 34

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 43

**1210 (1) Rep. 28 Nr. 942**

(2) Die Gutsherren in der Börde Lamstedt

(3) Pastor Johann Christian Adam, die Witwe des ehemaligen Pastors Rudolph Bussenius und der Küster Johann Heinsohn zu Lamstedt

(4) Kl.: Valentin am Ende (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine irrtümlich beanspruchte Pflicht: Das Konsistorium erkannte am 09.12.1680, dass Bekl. bei ihrem Recht, auch von den wüsten Höfen ihre Pflicht von den Gutsherren und Heuerlingen zu fordern, so lange geschützt werden sollten, bis Kl. "in petitorio" ihre behauptete Exemption bewiesen hätten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess nicht annahm, sondern am 13.04.1681 verfügte, dass Kl. zunächst auflisten müssten, welche Pflichten von den sog. wüsten Höfen gefordert würden. Nachdem Kl. am 20.06.1681 entsprechendes ausgeführt hatten, nahm das Tribunal den Prozess am 06.09.1681 an und bestätigte am 03.07.1682 das vorinstanzliche Urteil: Bekl. sollten im Besitz der Pflichten, die sie von den sog. wüsten, aber doch bewohnten und zur Pacht ausgetanen Höfen und den dort wohnenden Heuerlingen genossen, geschützt werden, bis Kl. "in petitorio" etwas anderes ausgeführt hätten. Kl. wurden wegen "freventlicher" Appellation zu einer Geldstrafe verurteilt.

(6) 1. Konsistorium (1676) 1680

2. Tribunal 1681 - 1684

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 17.12.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.03.1681), mit Libell und Anlage: Urteil des Konsistoriums vom 09.12.1680; Mandat der braunschweig-lüneburgischen Regierung an den Vogt zu Lamstedt vom 02.12.1676; Urteil der braunschweig-lüneburgischen Regierung vom 14.11.1678 in der Sache des Pastors zu Beverstedt vs. die Gutsherren zu Beverstedt in pto Forderungen von wüsten Höfen; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 23.01.1682)

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Advocatus Fisci des Tribunals, Dr. Michaelis, vs. Kl. in pto Geldstrafe, 1683 – 1684

(8) 1 cm, 40 Bl.

(9) (1676 - 1681) 14.03.1681 - 02.09.1684

Registratursignatur: B L 9 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 88

**1211 (1) Rep. 28 Nr. 943**

(2) Die Gutsherren in der Börde Lamstedt

(3) Pastor Johann Christian Adam, die Witwe des ehemaligen Pastors Rudolph Bussenius und der Küster Johann Heinsohn zu Lamstedt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Konsistorium, (1676) 1680 - 1681, die Gutsherren der Börde Lamstedt vs. Pastor, Pastorenwitwe und Küster zu Lamstedt in pecto beanspruchter Pflicht von wüsten Höfen

(8) 3 cm, 109 Bl.

Registratursignatur: B L 9 N. 54

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 88

**1212 (1) Rep. 28 Nr. 934**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Cluvenhagen

(3) Dietrich Frerichs und Jürgen Schumacher, Meier zu Reeßum im Amt Ottersberg

(4) Kl.: Lic. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Johann Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verweigerte Wagendienste: Als Erben des Otto Clüver hatten die Schwiegersöhne, Kl., namens ihrer Frauen auch zwei Meierhöfe in Reeßum, Amt Ottersberg, übernommen. Als sie von den Meiern die vermeintlich schuldigen Dienste forderten, verweigerten sie diese und behaupteten, solche Dienste niemals geleistet, vielmehr stattdessen eine jährliche Geldsumme entrichtet zu haben. Sie klagten vor dem Justizkollegium, das am 12.09.1682 erkannte, dass die Meier zur Zeit noch von den ihnen anbefohlenen Dienstfuhren verschont werden sollten; die Junker hatten die wegen Verweigerung der Dienste genommenen Pfänder und die Kosten zu erstatten, es blieb ihnen hinsichtlich der fraglichen Dienstfuhren die Beweislegung vorbehalten. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 22.12.1682 annahm und nach Ausführung der Sache am 05.05.1690 das vorinstanzliche Urteil bestätigte.

- (6) 1. Justizkollegium 1681 - 1682  
2. Tribunal 1682 - 1690

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 16.09.1682 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 11.12.1682), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 12.09.1682; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 23.04.1683) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 19.01.1686); Urteil des Justizkollegiums in der Sache des Hermann Jacobssen vs. die Witwe des Otto Clüver in pcto Schuldforderung, jetzt Liquidation, vom 25.10.1664 und 09.10.1666; Obligation des Otto Clüver von 1611; Instrument über die Immission des Bremer Bürgers Claus Mindermann in die Meierhöfe von 1623; Vergleich zwischen Kl. und der Tochter des Claus Mindermann, Witwe des Hermann Jacobssen, vom 25.10.1681

(8) 3 cm, 103 Bl.

(9) (1611 - 1682) 11.12.1682 - 01.09.1683; 04.05.1685 - 29.11.1690

Registratursignatur: B L 8 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 78

**1213 (1) Rep. 28 Nr. 935**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Cluvenhagen

(3) Dietrich Frerichs und Jürgen Schumacher, Meier zu Reeßum im Amt Ottersberg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1681 - 1683, Dietrich Frerichs und Jürgen Schumacher vs. Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth in pcto angemessener Dienste

(8) 2 cm, 85 Bl.

Registratursignatur: B L 8 N. 48

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 78

**1214 (1) Rep. 28 Nr. 940**

(2) Landrat Christoph Lütken zu Altluneberg

(3) Die Eingesessenen zu Loxstedt

(4) Kl.: Dr. Adam von Bremen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Exemption: Kl. hatte bei der Landesregierung hinsichtlich eines Graslandes in der Loxstedter Feldmark und eines Häuslings in der Walkmühle bei der alten adeligen Wohnstätte zu Bexhövede um Befreiung von der Kontribution gebeten und wurde durch Bescheid vom 01.09.1680 zur Beweisführung hinsichtlich der beanspruchten Exemption aufgefordert. Dagegen beabsichtigte er an das Tribunal zu appellieren, bat zur Eingabe der Unterlagen um eine Fristverlängerung, die ihm das Tribunal am 26.03.1681 gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1680

2. Tribunal 1681

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 18.09.1680 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.03.1681), mit Gravamina und Anlage: Verfügung der Landesregierung vom 01.09.1680

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) (1680 - 1681) 21.03. - 26.03.1681

Registratursignatur: B L 9 N. 26

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 83

**1215 (1) Rep. 28 Nr. 941**

(2) Arp Melchior Lütken zu Hamelwörden

(3) Dr. Johann Blume, Advocatus Fisci

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Geldstrafe: In der Streitsache des Kl. mit seinem Heuerling Johann Beckmann waren Kl. in seinem Hof in Hamelwörden von einem Landgeschworenen Mandate zugestellt worden, deren Annahme er als Adelige verweigerte. Auf Klage des Advocatus Fisci verurteilte das Justizkollegium Arp Melchior Lütken am 22.03.1681 wegen ungebührlicher Verweigerung und zurückgewiesener Mandate zu einer Geldstrafe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess nicht annahm, sondern Kl. auferlegte, die von ihm angeführte Gewohnheit rechtlich zu beweisen, dass nämlich keine Landgeschworenen auf adeligen Höfen im Land Kehdingen Zustellungen verrichten dürften. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1681

2. Tribunal 1681

(7) von Notar Nicolaus Bartels am 28.03.1681 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 27.06.1681), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 22.03.1681

(8) 1 cm, 10 Bl.

(9) 27.06. - 10.09.1681

Registratursignatur: B L 9 N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 85

**1216 (1) Rep. 28 Nr. 944**

(2) Die Eingesessenen zu Liedenkummer im Kirchspiel Neuenfelde, Altes Land

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

(4) Kl.: Lic. Tobias Reimers (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Kontribution: Kl. weigerten sich, die ihnen vom neuen Anwachs am Außendeich auferlegte Kontribution zu zahlen und klagten vor der Landesregierung, die jedoch am 04.02.1684 erkannte, dass Kl. die Kontribution bis zur erfolgten Berichtigung im Kontributionswesen abstatten müssten, es sei denn, sie könnten binnen sechs Wochen beweisen, dass sie durch die Anlage sehr beschwert würden. Gegen das Urteil appellierten sie an das Tribunal und baten, sie bei ihrer althergebrachten Freiheit hinsichtlich ihrer Außendeichsländereien zu schützen und zu erkennen, dass mit der Besteuerung zumindest so lange gewartet werden sollte, bis ihr Binnenland mit dem der benachbarten Orte völlig gleich gemacht worden sei. Das Tribunal befahl daraufhin der Landesregierung am 10.07.1684, entweder die Beschwerden selbst abzustellen oder einen Bericht mit Akten einzusenden. Am 15.04.1689 wurden die Akten vorgelegt und am 01.05. eröffnet. Am 08.04.1695 bestätigte das Tribunal das vorinstanzliche Urteil und verwies die Sache zurück an die Landesregierung, allerdings mit folgender Erklärung: sollten Kl. beweisen können, dass verschiedene Einwohner des Alten Landes ihre Außen- und Achterdeichsländereien kontributionsfrei besäßen und dass ihr neuer Anwachs abzunehmen beginne, könnten sie dies, wie auch den Beweis der übermäßigen Belastung, am zuständigen Forum ausführen.

(6) 1. Landesregierung 1682 - 1684

2. Tribunal 1684 - 1695

(7) von Notar Patric Majohl am 11.02.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 09.05.1684), mit Libell und Anlage: Urteil der Landesregierung vom 04.02.1684; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 10.07.1689) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 11.07.1689)

(8) 1 cm, 45 Bl.

(9) 09.05. - 10.07.1684; 30.08.1688 - 11.07.1689; 23.10.1694 - 12.04.1695

Registratursignatur: B L 9 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 90

**1217 (1) Rep. 28 Nr. 945**

(2) Die Eingesessenen zu Liedenkummer im Kirchspiel Neuenfelde, Altes Land

(3) Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1682 - 1684, die Eingesessenen zu Liedenkummer im Alten Land vs. Bürgermeister und Hauptleute des Alten Landes in pcto Kontribution vom Außendeich und dessen Anwachs

(8) 3 cm, 105 Bl.

Registratursignatur: B L 9 N. 55

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 90

**1218 (1) Rep. 28 Nr. 1853**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden und Immission, jetzt Liquidation: Gördt von der Lieth war wegen hoher Schuldforderungen in das Clüversche Gut Embsen bei Achim immitiert worden. Bei der 1678 erkannten Liquidation zwischen den Parteien war es zu Auseinandersetzungen gekommen, Bekl. machten Kl. einzelne Schuldposten streitig, mit der Begründung, dass bestimmte Obligationen bereits bezahlt worden seien. Das Justizkollegium erkannte am 24.11.1684, dass nunmehr der Effekt der von Gördt von der Lieth in die Güter zu Embsen genommenen Immission, bis Kl. Rechnung abgelegt hätten, zu suspendieren sei. Den Intervenienten, Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth, blieb es vorbehalten, ihre Rechte auszuführen. Kl. wurden zur Fortsetzung der Liquidation angewiesen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie wenigstens so

lange im Besitz des Gutes Embsen zu schützen, bis die Liquidation beendet und sicher sei, dass alle Schuldforderungen getilgt waren. Das Tribunal nahm den Prozess am 29.05.1685 an und erkannte am 24.01.1687, dass einzelne Beschwerden der Kl. weiter ausgeführt werden sollten, im übrigen wurde das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Kl. hatten die Liquidation fortzusetzen; Kl. und Intervenienten sollten darüber hinaus alle Obligationen, sowie die wegen der Embsenschen Güter errichteten Verträge und Abtretungen einsenden. Das dagegen von Kl. am 27.04.1687 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 04.05.1687 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 09.07.1688 das vorige Urteil. Wegen missbrauchten "Beneficii" wurden Kl. zur Übernahme der Gerichtskosten, gleichzeitig, wie auch der Advokat, zu einer Geldstrafe von 25 Rtlr verurteilt. Die Liquidation wurde gemäß Urteil vom 24.01.1687 beim Tribunal fortgesetzt (siehe weiter Nr. 1854 - 1858; siehe auch Nr. 1264 und 1784).

- (6) 1. Justizkollegium 1683 - 1685
2. Tribunal 1685 - 1687
3. Tribunal 1687 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 28.11.1684 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 23.02.1685), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 24.11.1684; Dokument über die Abtretung des Stammvetter- und Sukzessionsrechts über das Gut Embsen von Dietrich Clüver an Gördt von der Lieth vom 13.03.1683, mit gerichtlicher Bestätigung vom 05.03.1681; Einnahmen der Kl. aus dem Gut Embsen von 1652 bis 1684; Gesuch der Kl. an das Justizkollegium, mit Kommissionerteilung an den Rat und Hofgerichts-assessor Jürgen von der Lieth vom 31.12.1684; Verhandlungsprotokoll vom 13.01.1685 in Sachen Bekl. vs. Christoph von Zesterfleth; Auszug aus dem Prioritätsurteil der Gläubiger des Alverich Clüver zu Sagehorn vom 11.12.1656; Prozessvollmacht der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 05.06.1685; Gesuch des Levin von Düring an das Justizkollegium in der Streitsache gegen die Gläubiger des Dietrich Clüver zu Embsen, insbesondere Kl., o. D.; Schema der Familie des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn; Auszug aus einer Schrift der Bekl. in der Streitsache gegen Christoph von Zesterfleth vom 03.11.1682; Gesuch der Kl. vom 11.02.1684 in Sachen des Levin von Düring gegen die Gläubiger des Dietrich Clüver, insbesondere Kl., mit Mandat des Justizkollegiums an Levin von Düring vom 12.09.1684; Revers des Gördt von der Lieth vom 02.02.1678; Gesuch des Christian Ludwig von Heimbruch an den Herzog Georg Wilhelm zu Celle vom 02.06.1686, mit Intercessionales des Herzogs an das Tribunal vom 07.06.1686; weitere Intercessionales vom 16.03.1688; Schreiben des Tobias Reimers, zu Buxtehude, an Rittmeister von der Kuhla vom 18.02.1687; Vergleich vom 23.08.1682 zwischen Giese Clüver, Domherr zu Hildesheim, und Gebhard Clüver, Domherr zu Verden, sowie Dietrich, Alverich und Otto Clüver über den Nachlass des Christoph Clüver; Auszug aus Beweisartikeln des Gebhard Clüver gegen seine Brüder Dietrich und Alverich Clüver, o. D.; Urteil des Hofgerichts in Sachen Dietrich und Alverich Clüver vs. Gebhard Clüver vom 26.04.1596; Dokumente zum Konkurs des Alverich Clüver zu Sagehorn von 1631; Urteil des Justizkollegiums vom 04.03.1651 in Sachen Adelheit und Sophie von der Hude vs. Christoph Clüver zu Embsen; Kaufbrief zwischen Alverich Clüver, zu Sagehorn, Gogräfe des Gerichts Achim, und seinem Vetter Alverich Clüver, Domherr zu Verden, vom 19.04.1625, mit Quittungen vom 20.04. und 23.09.1625; Auszug aus dem Sagehornschen Distraktionsprotokoll vom 24.11.1669; "Corpus" der von Alverich Clüver, Domherr zu Verden, hinterlassenen Güter; "Juramentum cessionis" der Brüder Alverich und Ernst Clüver gegenüber ihren

Gläubigern vom 24.10.1668; Unterlagen zur Streitsache zwischen den Töchtern des verstorbenen Alverich Clüver, zu Sagehorn, vs. Gebhard Clüver und dessen Sohn Christoph Clüver in pcto Erbschaft von 1631 - 1636; Unterlagen zur Streitsache zwischen Kl. und den Vormündern der Kinder des Garleff Schulte in pcto Liquidation von 1685; Schreiben des Gördt von der Lieth an Christoph Clüver vom 13.09.1652 und 30.10.1663; Unterlagen zur Streitsache zwischen Detlef von der Hude und Consorten vs. Christoph Clüver in pcto Immission von 1651 - 1653; Schreiben des Heinrich Bremer zu Holzbaden an Christoph Clüver zu Embsen vom 26.01.1652, 28.03.1653 und 03.01.1662; Schreiben des Ludolf von Zesterfleth an Christoph Clüver vom 07.09.1658, 22.04.1659 und 10.12.1669  
Nebenprozess: Interventio - Christoph von Zesterfleth vs. die Erben des Christian Ludwig von Heimbruch in pcto Schulden und Immission, jetzt Liquidation, 1687 - 1688

(8) 7 cm, Bl. 1 - 316

Laufzeit (insgesamt): (1596 - 1685) 23.02.1685 - 27.11.1695 (hier: bis 22.08.1688)

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II L 1 Bd. 1

**1219 (1) Rep. 28 Nr. 1854**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau bzw. Kinder als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P)  
Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Schulden und Immission, jetzt Liquidation (zur Vorgeschichte siehe Nr. 1853): Die Liquidation wurde gemäß Urteil vom 24.01.1687 beim Tribunal fortgesetzt. Kl. baten bei der Liquidation hinsichtlich der fünf noch streitigen Schuldposten, die Bekl. für bereits bezahlt hielten, am 21.01.1689 um Assistenz durch die Gläubiger, die die entsprechenden Posten an Gördt von der Lieth abgetreten hatten: Landrat Ortgies und Christian Victor Schulte als Vormünder der Kinder des Garleff Schulte, Daniel Sarnighausen, Baumeister beim Bremer Dom, als Amtsnachfolger des Johann von Hassel, sowie die Erben des Lic. Haxthausen, insbesondere der Vizekanzler zu Kassel, Heinrich Haxthausen. Sie sollten dafür eintreten, dass die von ihnen bzw. ihren Erblassern und Amtsvorgängern verkauften Forderungen "wahr und gut" seien und somit für den Bestand der Forderung haften. Das Tribunal nahm die drei Assistenzgesuche am 25.01.1689 an, hier entstanden Nebenprozesse (s. u.). Weitere Streitigkeiten entstanden bei der Liquidation zwischen den Parteien wegen einer Schuldforderung des Jacob Bolland, die dessen Erben 1652 an Gördt von der Lieth abgetreten hatten; wegen der angeblichen Verminderung und Verwüstung des Gutes Embsen durch Kl.; wegen

einer Ermäßigung der Gerichtskosten; wegen angeblich nicht angegebener Gutseinnahmen; wegen der Festsetzung des Güterbestandes; wegen Wiedererlangung des Besitzes, insbesondere Bau und Besserung des Gutes (s. u.). Nach erfolgter Liquidation erkannte das Tribunal am 19.10.1691, dass zwar in den meisten zur Entscheidung anstehenden Punkten die Urteile bereits entworfen seien, dass dennoch zunächst eine gütliche Einigung versucht werden sollte. Hierzu wurde der 01.12.1691 anberaumt. An diesem Tag kam es zu einer Verständigung zwischen den Parteien: Kl. traten das Gut Embsen an Bekl. ab, verzichteten gleichfalls auf das von Lic. Reimers und dessen Klienten erhandelte Erbrecht am Gut. Binnen sechs Wochen hatten Kl. alle Dokumente zum Gut Embsen an Bekl. herauszugeben. Auf Gesuche der Bekl. forderte das Tribunal Kl. am 26.11.1692 und 27.03.1693 auf, die Dokumente gemäß Vergleich auszuliefern und an Bekl. die vereinbarte Restschuldsumme zu zahlen (siehe auch Nr. 1264 und 1784).

- (6) 1. Justizkollegium 1683 - 1685  
2. Tribunal 1685 - 1695

(7) Assistenzgesuche der Kl. (prod. 21.01.1689), mit Anlagen: Auszüge aus der von Bekl. am 07.08.1684 dem Justizkollegium übergebenen Schrift, Auszug aus dem Sagehornschen Liquidations- und Distraktionsprotokoll vom 24.11.1669; Auszug aus dem Sagehornschen Prioritätsurteil vom 11.12.1656; Abtretung der Clüverschen Güter von Hinrich Haxthausen, zu Bremen, und seiner Ehefrau Maria, geb. Zobel, an Gördt von der Lieth am 29.07.1652; Vergleich zwischen den Brüdern Johann Arend und Gördt Arend von der Lieth zu Ritterhude, Rutenstein und Fickmühlen, sowie Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth zu Holzbaden, Mandelsenborstel bzw. Ober Ochtenhausen vom 17.09.1685; Liquidation der Erben des Alverich Clüver über die Einnahmen der Vikarie des neuen Schlafhauses zu Bremen aus den immittierten Gütern, o. D.; Verzeichnis der Forderungen des Gördt von der Lieth aus dem Gut Embsen vom 05.08.1671; Verzeichnis über die von Kl. einzubringenden Dokumente; Auszug aus dem Distraktionsprotokoll über die Güter des Detlef Schulte zu Daudieck von 1656; Urteil des cellischen Regierungsgerichts vom 12.09.1679 in Sachen Gördt von der Lieth vs. die Geschwister von Heimbruch in pto Immission und Liquidation; Quittung des Gördt von der Lieth vom 16.11.1655; Vorschlag für die Liquidation hinsichtlich der drei Haxthausenschen Obligationen; Replik der Kl. in ihrer Sache gegen die Vormünder der Kinder des Garleff Schulte in pto Liquidation, o. D.; Verzeichnis der Güter, die die Erben des Eberhard Schulte bei der Distraktion der Güter der Brüder Schulte optierten, vom 03.10.1665; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Henning Christoph Gerdes vom 18.09.1689; Vergleiche zwischen den Parteien vom 01.12.1691 und 23.04.1692; Rechnung vom 13.08.1692 über die Meierabgaben 1690 - 1691; beglaubigtes Protokoll über eine Ortsbesichtigung zu Embsen vom 06.08.1688; Intercessionalschreiben des Herzogs Georg Wilhelm von Celle vom 15.06.1689 und 21.04.1691, mit Gesuchen der Bekl.; Auszug aus dem Immissionsinstrument vom 10.09.1647 für den Dekan Hermann Wippermann zu Bremen in die Güter des Christoph Clüver, mit Abtretungsbescheinigung der Schuldforderung von der Witwe des Hermann Wippermann, Gesa von Reden, an Gördt von der Lieth vom 08.01.1655; Verzeichnis der zum Gut Embsen gehörenden Geestländereien; Kommissionsprotokoll vom 09./10./11.09.1689 über die Prüfung der nicht berechneten Einnahmen und der Nachstände; Abtretung der Obligation des Jacob Bolland an Gördt von der Lieth durch die Bollandischen Erben von 1652; "Corpus Bonorum" der Embsenschen Güter gemäß Immissionsprotokoll vom 22.04.1652; Abrechnung der Ritterschaft mit Landrat von der Lieth, 1670 - 1678, sowie Auszug aus dem Ritter-

schaftsprotokoll vom 20.11.1690

Nebenprozesse: Supplicatio - Friedrich Carsten Rönnekamp vs. Becl. in pecto erlangten und jetzt beeinträchtigten Meierrechts, 1692 - 1693; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Landrat Ortgies und Christian Schulte als Vormünder der Kinder des Garleff Schulte, 1694 - 1695 (weitere Nebenprozesse siehe Nr. 1857)

(8) 9 cm, Bl. 317 - 729

Bem.: Die Assistenz-Nebenprozesse und die weiteren Streitigkeiten zwischen den Parteien bei der Liquidation (siehe Nr. 1857 und 1858) gehörten ursprünglich gemäß durchlaufender zeitgenössischer Paginierung zur Hauptakte und wurden nachträglich herausgezogen

Laufzeit (insgesamt): (1647 - 1685) 23.02.1685 - 27.11.1695 (hier: ab 20.08.1688)

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II L 1 Bd. 1

**1220 (1) Rep. 28 Nr. 1855**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau bzw. Kinder als Erben des Christoph Clöver zu Embsen und Sagehorn

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1683 - 1685, Christian Ludwig von Heimbruch und Konsorten vs. die Erben des Präsidenten Gördt von der Lieth, sowie Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth als Intervenienten in pecto Schulden und Immission, jetzt Liquidation

(8) 6 cm, 263 Bl.

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II L 1 Bd. 3

**1221 (1) Rep. 28 Nr. 1856**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau bzw. Kinder als Erben des Christoph Clöver zu Embsen und Sagehorn

Enthält:

Akten der zur Liquidation in der Sache einberufenen Kommission: Kommissionsprotokoll, 1689, mit zahlreichen Anlagen (prod. 08.07.1689)

(8) 9 cm, 440 Bl., mit Aktenverzeichnis

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II L 1 Bd. 2

**1222 (1) Rep. 28 Nr. 1857**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau bzw. Kinder als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

Enthält:

Nebenprozesse: Assistentia - Daniel Sarnighausen, die Vormünder der Kinder des Garleff Schulte, sowie die Erben des Lic. Hinrich Haxthausen vs. Kl., 1689 - 1692

(8) 7 cm, Bl. 1 - 306

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II L 1 Bd. 2

**1223 (1) Rep. 28 Nr. 1858**

(2) Gördt Arend von der Lieth für sich und in Vormundschaft für die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Arend von der Lieth, sowie Claus Hermann Baltzer von der Lieth als Erben des Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Christian Ludwig von Heimbruch, seit 1687 dessen Erben, sowie Rittmeister Hermann Christoph von der Kuhla zu Kuhla im Namen seiner Ehefrau bzw. Kinder als Erben des Christoph Clüver zu Embsen und Sagehorn

Enthält:

Streitigkeiten zwischen den Parteien bei der Liquidation, 1688 - 1691

(8) 8 cm, 386 Bl.

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 II H 12

**1224 (1) Rep. 28 Nr. 1980**

(2) Johann Georg Jentzsch zu Hohenwedel bei Stade, bremisch-verdischer Kämmerer, im Namen der Erben des Peter Landwehr, ehemaliger Amtmann zu Langwedel

(3) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Benten (A), seit 23.06.1704 Lic. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine halbe Wiese: Streitig war eine Heuwiese in Uesen im Gericht Achim, die vermeintlich seit langem je zur Hälfte vom Meierhof des Kl. bzw. vom Meierhof des Bekl. genutzt worden war. Während der münsterschen Besetzung legte Amtmann Peter Landwehr sein Amt nieder, und Bekl. nahm die ganze Wiese in Gebrauch und Besitz. Nach der Wiederinbesitznahme der Herzogtümer durch die schwedische Krone klagten die Erben des Amtmanns vor dem Justizkollegium, das am 13.02.1686 erkannte, dass Bekl. beim Besitz der zu seinem von Hermann Meyer gepachteten Meierhof in Uesen gehörigen Wiese momentan noch zu schützen sei, und zwar so lange, bis Kl. den von ihnen beanspruchten Besitz der halben Wiese bewiesen hätten. Kl. hatten Bekl. gegen Strafandrohung das im Vorjahr von der Wiese abgemähte Heu zu erstatten und während des anhängigen Verfahrens keine weiteren Beeinträchtigungen vorzunehmen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 10.07.1686 annahm und am 27.01.1690 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich der Beweisführung zu bestätigen sei. Hinsichtlich der Rückerstattung dagegen sollten Kl. befreit werden, wenn sie beweisen könnten, dass sie die Erstattung des Heues oder eine andersartige Satisfaktion bereits vor dem Urteilsspruch vollzogen hätten. Kl. traten die Beweisführung in dieser Sache an, anschließend erkannte das Tribunal am 22.01.1694, dass Kl. den Beweis erbracht hätten, somit wurde das vorige Urteil "purifiziert" und die Beweisführung hinsichtlich des Besitzes der Wiese von Kl. angetreten. Daraufhin erkannte das Tribunal am 25.01.1697, dass der Kl. am 13.02.1686 auferlegte Beweis erbracht und somit Bekl. schuldig sei, die Kl. während der münsterschen Besetzung entzogene halbe Wiese, jedoch vorbehaltlich des "petitorii", mit allen Rechten und Kosten zu restituieren. Nach Ausführung der Kostenfrage erkannte das Tribunal am 17.10.1698, dass Bekl. schuldig sei, an Kl. 186 Rtlr zu zahlen.

(6) 1. Justizkollegium 1683 - 1686

2. Tribunal 1686 - 1710

(7) von Notar Johannes von Hadeln am 20.02.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.05.1686), mit Libell und Anlagen: Urteil des Justizkollegiums vom 13.02.1686; Strafmandat des Justizkollegiums an Bekl. vom 22.05.1685 und an Kl. vom 14.07.1685; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 19.01.1687 und des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 03.10.1687; Beweisartikel und Zeugenbenennung durch Kl. (prod. 23.06.1687); Achimer Gerichtsprotokoll über eine Befragung vom 01.10.1687; Auszüge aus Schreiben des Amtschreibers zu Langwedel, Christian Knüttel, an den Kämmerer Jentzsch vom 29.01. und 03.02.1686; Attestat des Amtschreibers Knüttel vom 02.02.1686; Auszug aus den Amtsrechnungen des Amtschreibers zu

Langwedel für 1685 und 1686; Kommissionsprotokoll über eine Zeugenbefragung "in perpetuum rei memoriam" vom 17.02.1688 (prod. 10.07.1688, eröffnet 27.02.1694); Verzeichnis der Kl. entstandenen Kosten vom 16.06.1697; Schreiben des Kämmerers Jentzsch an Bekl. vom 10.03. und 09.04.1697; Verzeichnis der Prozesskosten des Kl. Jentzsch vom 06.03.1697; Bescheinigung des Kl. Jentzsch vom 11.04.1697; Auszug aus dem Hauptbuch des Gogräfen Lüder Clüver, o. D.; Kaufbrief zwischen Johann Georg Jentzsch und seiner Ehefrau Margarethe, geb. Landwehr, und den sieben Meiern zu Uesen über den Meierhof und die dazugehörige Wiese vom 11.04.1697  
Nebenprozesse: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon bzw. (seit 1707) dessen Witwe vs. Kl., 1699 - 1700 und 1707; Interventio - sechs Meier zu Uesen als Käufer des Meierhofs und der halben Wiese der Kl. vs. Bekl. in pcto Restitution einer halben Wiese gemäß Urteil, 1704 - 1710

(8) 5 cm, 221 Bl.

(9) (1685 - 1686) 17.05.1686 - 02.10.1700; 10.04.1704 - 01.05.1705; 27.04. - 08.12.1707; 09.07.1709 - 07.07.1710

Registratursignatur: B L N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 23

**1225 (1) Rep. 28 Nr. 1981**

(2) Johann Georg Jentzsch zu Hohenwedel bei Stade, bremisch-verdischer Kämmerer, im Namen der Erben des Peter Landwehr, ehemaliger Amtmann zu Langwedel

(3) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1683 - 1686, die Erben des Amtmanns Peter Landwehr vs. Franz Julius von der Lieth in pcto einer streitigen Wiese, jetzt Besitz

(8) 2 cm, 66 Bl.

Registratursignatur: B L N. 23

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 23

**1226 (1) Rep. 28 Nr. 946**

(2) Die Eingesessenen der Dorfschaft Lohe im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Bockel im Amt Hagen

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht: Streitig war das Weiderecht an der Aue. Nachdem Kl. 1684 in ihrem vermeintlichen Recht beeinträchtigt worden waren, klagten sie gegen die Dorfschaft Bockel, sowohl das Amtsgericht Hagen wie das Hofgericht gaben Bekl. Recht, das Hofgericht behielt Kl. jedoch im Urteil vom 11.05.1685 die Ausführung "in petitorio" vor. Gegen das Urteil appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 29.07.1685 annahm und am 05.07.1686 das vorinstanzliche Urteil bestätigte, es sei denn, Kl. könnten bis zum nächsten Rechtstag ihr Besitzrecht besser beweisen als bisher geschehen. Bis dahin sollte der Amtmann zu Hagen versuchen, Bekl. in Güte dahin zu bringen, dass sie Kl. einen Anteil an der Weide überließen. Der Güteversuch scheiterte am 07.08.1686. Nach erfolgter Beweisführung durch Kl. erkannte das Tribunal am 08.07.1689, dass der notwendige Beweis nicht erbracht und somit das Urteil nunmehr zu "purifizieren" sei.

(6) 1. Gericht Amt Hagen 1684

2. Hofgericht 1684 - 1685

3. Tribunal 1685 - 1691

(7) von Notar Heinrich Martens am 16.05.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 20.06.1685), mit Libell und Anlagen: Urteil des Amtsgerichts Hagen vom 18.11.1684, Urteil des Hofgerichts vom 11.05.1685; Mandat des Justizkollegiums an den Amtmann zu Hagen vom 19.07.1684, Bescheid des Justizkollegiums vom 31.07.1684; Verhandlungsprotokoll mit Bescheid des Amtsgerichts Hagen vom 30.06.1684; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 19.01.1686) und der Bekl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 10.06.1686); Verhandlungsprotokolle des Amtmanns zu Hagen vom 19./29.05. und 01.08.1686; Beweisartikel und Zeugenbenennung (prod. 18.10.1686); Kommissionsprotokoll über die Zeugenvernehmung vom 28.04.1687; Gesuche der Parteien um Akteneinsicht und Abschriften vom 26.01.1722 und 16.06.1744, mit Genehmigungen des Oberappellationsgerichts in Celle vom 26.01.1722 und 17.06.1744 sowie Protokolle vom 27.01.1722 und 18.06.1744  
Nebenprozesse: Attentata - Kl. vs. Bekl., 1685 und 1688 - 1690; Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Anthon vs. Kl., 1690 - 1691

(8) 4 cm, 198 Bl.

(9) (1684 - 1685) 20.06.1685 - 18.02.1691 (26.01.1722 - 18.06.1744)

Registratursignatur: B L 9 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 92

**1227 (1) Rep. 28 Nr. 947**

(2) Die Eingesessenen der Dorfschaft Lohe im Amt Hagen

(3) Die Eingesessenen der Dorfschaft Bockel im Amt Hagen

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1684 - 1685, die Eingesessenen der Dorfschaft Lohe vs. die Eingesessenen der Dorfschaft Bockel in pcto Weiderecht

(8) 5 cm, 216 Bl.

Registratursignatur: B L 9 N. 56

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 92

**1228 (1) Rep. 28 Nr. 954**

(2) Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen

(3) Christoph von Zesterfleth zu Ober Ochtenhausen, und Lic. Tobias Reimers, Syndikus der bremischen Ritterschaft, als Anwalt

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Lic. Daniel Nicolaus von Zesterfleth (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Vergleich und Eid: Wegen einer alten Schuldforderung hatte von der Lieth gegen von Zesterfleth geklagt und aus einigen beim Konkurs des Ludolf von Zesterfleth optierten Gütern, u. a. aus einem Weideland, der Forst genannt, die Zahlung gesucht. Zesterfleth und sein Anwalt Reimers hatten daraufhin einen gütlichen Vergleich entworfen, den Kl. bereit war, unter Veränderung weniger Punkte zu unterschreiben. Bekl. verweigerten jedoch später die Vollziehung des Vertrags, von der Lieth klagte vor dem Justizkollegium. Beim daraufhin anberaumten Verhör leugneten Bekl. einige Positionen, und Kl. bat um die Leistung des "entschiedlichen Eides". Das Justizkollegium erkannte am 27.05.1685, dass Bekl. von der Klage zu befreien und weder den Vergleich zu vollziehen noch den von Kl. "zugeschobenen" Eid zu leisten hätten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 15.09.1685 annahm und am 29.10.1689 erkannte, dass "wohl" appelliert und Reimers schuldig sei, den Eid, dass nämlich Kl. angeboten hätte, den Vertragsentwurf, falls die veränderten Punkte für seinen "Principal" nicht annehmbar seien, auch ohne die Änderungen zu vollziehen, abzuleisten. Da Reimers sich angeblich nicht mehr erinnern konnte, bat von Zesterfleth in einer am 05.05.1690 dem Tribunal vorgelegten Erklärung um eine dem Urteil gemäße Eidesleistung durch Kl. Am 23.10.1693 erkannte das Tribunal nach Ausführung dieses Punktes, dass Kl. dazu verpflichtet sein sollte. Nach am 06.03.1694 durch Kl. erfolgter Eidesleistung erkannte das Tribunal am 09.07.1694, dass nunmehr der Vergleich für ratifiziert und rechtskräftig zu halten und Bekl. schuldig sei, dem Vertrag nachzuleben. Das Urteil wurde am 01.03.1695 vollstreckt, gestritten wurde jedoch weiterhin um gewisse Erträge aus der Länderei und um Prozesskosten, hier erkannte das Tribunal am 07.07.1698, dass Bekl. von der Forderung des Kl. hinsichtlich der Leistung gewisser Erträge zu befreien sei, die Vollstreckungskosten jedoch zu zahlen habe.

(6) 1. Justizkollegium 1684 - 1685

2. Tribunal 1685 - 1698; 1701 - 1702

(7) von Notar Heinrich Martens am 30.05.1685 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.08.1685), mit Libell und Anlagen: Entwurf des Vergleichs vom 07.07.1684, Insinuationsdokument des Tobias Reimers vom 29.12.1684, Urteil des Justizkollegiums vom 27.05.1685; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 19.01.1686) und des Becl. von Zesterfleth für Dr. Jacob Gerdes vom 18.03.1686; Auszug aus einem Schreiben des Syndikus Reimers an Christoph von Zesterfleth, o. D.; Supplik des Kl. an das Justizkollegium vom 20.09.1684; Kommissionsprotokoll über die Eidesleistung des Kl. vom 06.03.1694; Attestat des Ortgies Schulte für Kl. vom 04.08.1694; Schreiben des Becl. an Kl. vom 19.11.1694; Kommissionsbericht über die Vollstreckung des Urteils am 01.03.1695  
Nebenprozess: Mandatum de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Becl., 1701 - 1702

(8) 3 cm, 132 Bl.

(9) (1684 - 1685) 29.08.1685 - 14.04.1686; 23.02.1688 - 02.09.1695; 04.07. - 08.07.1698; 21.09.1701 - 20.09.1702

Registratursignatur: B L 10 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 107

**1229 (1) Rep. 28 Nr. 955**

(2) Johann Eberhard von der Lieth zu Cluvenhagen

(3) Christoph von Zesterfleth zu Ober Ochtenhausen, und Lic. Tobias Reimers, Syndikus der bremischen Ritterschaft, als Anwalt

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1684 - 1686, Johann Eberhard von der Lieth vs. Christoph von Zesterfleth und Tobias Reimers, Syndikus der bremischen Ritterschaft, in pto Schuldforderung, jetzt Vergleich und Eidesleistung

(8) 2 cm, 98 Bl.

Registratursignatur: B L 10 N. 68

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 107

**1230 (1) Rep. 28 Nr. 926**

(2) Kapitän Johann Dietrich von der Lieth und Johann Knübel im Namen ihrer Ehefrauen, geb. von Barnefleth

(3) Elisabeth von der Hude, Witwe des Leutnants von Schade

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Becl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission, jetzt um Aufhebung oder Bestätigung eines "Suspensivums": Streitig war das Erbe des um 1670 verstorbenen Johann von Barnefleth, damaliger Ehemann der Bekl. und Vater der Ehefrauen der Kl.. Bekl. hatte nach dem Tod ihres Mannes, auch nach ihrer Wiederverheiratung, die Güter vollständig weiter genutzt und alle Erträge für sich behalten, ohne die Kinder aus erster Ehe abzufinden. 1683 traf sie hinsichtlich der Güter einen Vergleich, den Kl. nicht anerkannten. Während in dieser Sache beim Hofgericht ein Prozess anhängig war, forderte Bekl. von Kl. die Zinsen der ihr im Vergleich aus den Gütern jährlich zugestandenen Brautschatz-gelder. Das Justizkollegium erließ am 18.12.1686 ein entsprechendes Vollstreckungs-mandat, die Zinsen sollten zunächst für zwei Jahre gezahlt werden. Das Mandat wurde zwar am 22.03.1687 suspendiert, das Suspensivum jedoch durch Urteil vom 28.04.1687 aufgehoben und der Vollstreckungsbefehl erneuert. Kl. blieb es vorbehalten zu beweisen, dass Bekl. auch nach dem Vergleich noch etliche Erträge aus den gesamten Gütern genossen habe. Dagegen appliierten Kl. an das Tribunal und baten zu erkennen, dass Bekl. zunächst eine genaue Rechnung abzulegen habe über das, was sie aus den Gütern erhoben hatte. Das Tribunal nahm den Prozess am 13.09.1687 an. Am 23.05.1688 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist in der Hauptsache nicht überlie-fert.

- (6) 1. Justizkollegium 1684 - 1687  
2. Tribunal 1687 - 1688; 1707 - 1709

(7) von Notar Tobias Greulich am 02.05.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 28.07.1687), mit Urteil des Justizkollegiums vom 28.04.1687; Appellationslibell (prod. 28.08.1687), mit Anlagen: Mandate des Justizkollegiums an Kl. vom 18.12.1686 und an Bekl. vom 15.01.1685; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. Friedrich Anthon vom 13.02.1688

Nebenprozess: Mandatum de solvendo - die Witwe des Prokurators Dr. Anthon vs. Kl., 1707 - 1709

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1685 - 1687) 28.07.1687 - 23.05.1688; 24.09.1707 - 16.02.1709

Registratursignatur: B L 6 N. 35

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 61

**1231 (1) Rep. 28 Nr. 927**

(2) Kapitän Johann Dietrich von der Lieth und Johann Knübel im Namen ihrer Ehefrau-en, geb. von Barnefleth

(3) Elisabeth von der Hude, Witwe des Leutnants von Schade

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1684 - 1688, Elisabeth von der Hude, Witwe des Leutnants von Schade, vs. Kapitän Johann Dietrich von der Lieth und Johann Knübel in pecto Immission, jetzt Aufhebung oder Bestätigung eines "Suspensivums"

(8) 5 cm, 237 Bl.

Registratursignatur: B L 6 N. 35

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 61

**1232 (1) Rep. 28 Nr. 937**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Lessel und Baden

(3) Pastor Magister Johannes Lindau und die Juraten der Kirche zu Achim

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Gottfried Christian Michaelis (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine eigenmächtige Pfändung und gestörte Meierzinshebung: Bekl. hatten wegen einer vermeintlichen Schuldforderung vom Meier Johann Clüver den Zins erheben wollen. Dieser verweigerte die Zahlung und wurde von Bekl. gepfändet. Die vermeintlichen Gutsherren, Kl., klagten dagegen, das Justizkollegium erkannte am 07.09.1687, dass Bekl. zur Zeit noch beim Besitz der Zinshebung vom Meier Johann Clüver zu schützen seien; Kl. wurden mit ihrer Forderung "ad forum ordinarium" verwiesen. Dagegen appellierten sie an das Tribunal, das den Prozess am 14.02.1688 annahm und am 11.04.1692 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde am 07.06.1692 an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1687

2. Tribunal 1687 - 1692

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.09.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.12.1587), mit Libell und Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 07.09.1687; Prozessvollmachten der Bekl. für Dr. Gottfried Christian Michaelis vom 06.06.1688 und der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 30.05.1689); Pachtbrief der Kl. für den Meier Johann Clüver vom 26.12.1667

Nebenprozess: Attentatum - Bekl. vs. Kl., 1688 – 1692

(8) 1 cm, 42 Bl.

(9) (1667 - 1687) 08.12.1687 - 05.06.1689; 19.10.1691 - 07.06.1692

Registratursignatur: B L 8 N. 50

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 80

**1233 (1) Rep. 28 Nr. 938**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Lessel und Baden

(3) Pastor Magister Johannes Lindau und die Juraten der Kirche zu Achim

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1687 - 1688, Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth vs. Pastor und Kirchen-Juraten zu Achim in pto angemäßer Kirchenschuld und gestörter Zinshebung

(8) 2 cm, 85 Bl.

Registratursignatur: B L 8 N. 50

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 79

**1234 (1) Rep. 28 Nr. 936**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Lessel und Baden

(3) Die Brüder Jacob und Dietrich von Düring zu Cluvenhagen

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

Bekl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um die Zehnten: Streitig waren die Besitzrechte am Schmal- und Kornzehnten zu Cluvenhagen. Auf Gesuch der Bekl. erließ das Justizkollegium am 05.07.1686 ein Strafmandat an Kl., den widerrechtlich gezogenen Schmal- und Kornzehnten Bekl. zu erstatten und sie zukünftig bei der Ziehung nicht zu behindern. Kl. reichten dagegen ihre Exceptionsschrift ein, Bekl. die Replik, doch bevor Kl. darauf antworten konnten, erließ das Justizkollegium ein verschärftes Strafmandat. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das Mandat aufzuheben und sie so lange bei ihrem Besitz zu schützen, bis Bekl. ihr beanspruchtes Recht an zwei Dritteln des fraglichen Zehnten bewiesen hätten. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.02.1687 an. Am 25.07.1687 legten Pastor und Schulmeister zu Achim, Johannes Lindau und Claus Borchers, als "Locatores" (Verpächter) des Zehnten für ihre "Conductores" (Pächter), Bekl., eine Intervention ein. Am 18.01.1692 bestätigte das Tribunal das Mandat und verwies die Sache an das Justizkollegium zurück. In der Interventionsache wurden Pastor und Schulmeister zu Achim am selben Tag an das in der Hauptsache ergangene Urteil verwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1686

2. Tribunal 1686 - 1692

(7) von Notar Tobias Greulich am 24.09.1686 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.12.1686), mit Libell und Anlagen: Bescheinigung des Schuldieners zu Lang-

wedel vom 30.07.1682, Urteil des Justizkollegiums in der Implorationssache des Johann Eberhard von der Lieth vs. Jacob und Dietrich von Düring in pcto Raub vom 30.03.1682; Strafmandat des Justizkollegiums an Kl. vom 10.09.1686; Intercessionales des Konsistoriums vom 16.06.1687, mit Supplik des Pastors und Schulmeisters zu Achim; Auszug aus dem Distraktionsprotokoll über die Güter des Heinrich Clüver zu Stuckenborstel vom 28.11.1662; Schreiben der Bekl. an den Pastor Lindau vom 18.08.1687; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 31.03.1688) und der Bekl. für Dr. Adam von Bremen (prod. 23.09.1690)

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) (1662 - 1686) 06.12.1686 - 31.03.1688; 23.09.1690 - 29.06.1692

Registratursignatur: B L 8 N. 49

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 79

**1235 (1) Rep. 28 Nr. 939**

(2) Die Brüder Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth zu Lessel und Baden

(3) Präsident und Landräte der bremischen Ritterschaft

(4) Kl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Rossdienst: Die Landesregierung hatte am 03.03.1687 auf Gesuch der bremischen Ritterschaft die militärische Exekution zur Eintreibung der rückständigen Rossdienstgelder angeordnet. Die Betroffenen wurden am 10.03.1687 unter Strafandrohung aufgefordert, die sich einfindenden Exekutoren aufzunehmen, bis der entsprechende Rest gezahlt sei. Gegen die Verordnungen appellierten die betroffenen Kl., die sich mit Bekl. in einer noch nicht entschiedenen Streitsache um die Höhe des von ihnen aufzubringenden Rossdienstes befanden, an das Tribunal und baten zu erkennen, dass sie "lite indecisa pendente" von einer Erhöhung des Rossdienstes und der Exekution verschont werden sollten. Das Tribunal nahm den Prozess "noch" nicht an, sondern verfügte am 03.02.1688, dass Kl. einen schnellen Urteilsspruch in der Streitsache befördern sollten. Die Landesregierung wurde aufgefordert, Kl. entweder durch ordentliche Erkenntnis oder durch eine Berichtigung des Rossdienstes zur Abstellung der Beschwerden zu verhelfen.

(6) 1. Landesregierung 1687  
2. Tribunal 1687 - 1688

(7) von Notar Andreas Großkopf am 21.03.1687 aufgenommenes Appellationsdokument (prod. 16.06.1687) und Appellationsinstrument (prod. 25.07.1687), mit Verordnungen der Landesregierung vom 03.03. und 10.03.1687; Appellationslibell (prod. 13.01.1688)

(8) 1 cm, 18 Bl.

(9) 16.06.1687 - 16.02.1688

Registratursignatur: B L 9 N. 51

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 81

**1236 (1) Rep. 28 Nr. 948**

(2) Paul Gundlach, genannt Viatis, Gräflich-Löwenhauptscher Bevollmächtigter

(3) Andreas Scharnhorst und Elard Meyer als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Bartholomäus Kleihe zu Schönort und Nordholz im Land Wursten

(4) Kl.: Dietrich Knüttel (A); Dr. Adam von Bremen (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Immission und Besitzstörung: Kl. war 1687 wegen einer hohen Schuldforderung in die Güter des ehemaligen bremischen Präsidenten Schweder Dietrich Kleihe eingewiesen worden. Bekl. benötigten eine Geldsumme für die Beisetzung des Präsidenten und ersuchten das Justizkollegium um die Anweisung der Summe. Am 17.10.1687 erließ das Justizkollegium ein Mandatum de solvendo an Referendar Hempel, der die Kleiheschen Einnahmen zu erheben hatte, aus diesen eine Summe von 350 Rtlr an die Vormünder zu zahlen, ungehindert der Stenbockschen und Löwenhauptschen Immission. Am selben Tag erhielten die Kleiheschen Meier und Heuerlinge die Aufforderung, Hempel ihre schuldigen Gelder zu zahlen. Gegen die Mandate appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn in der Immission und damit der Erhebung der Erträge aus den entsprechenden Gütern zu schützen. Das Tribunal nahm den Prozess am 01.06.1688 an, am 05.09.1688 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1687

2. Tribunal 1688

(7) von Notar Hermann Hüsing am 03.11.1687 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 30.01.1688), mit Mandaten des Justizkollegiums an den Referendar Gustav Hempel und an die immitierten Kleiheschen Meier und Heuerlinge vom 17.10.1687; Appellationslibell (prod. 28.05.1688), mit Anlage: Supplik der Bekl. an das Justizkollegium, o. D.

(8) 1 cm, 27 Bl.

Bem.: Hinweis auf dem Titelblatt: Beilage zur Hauptakte: Peter Beneke, Gräflich-Königsmarckscher Amtmann, und Hinrich Syvers, Gräflich-Stenbockscher Cessionarius, vs. die Ehefrau des Drostens von Langen, den Gräflich-Löwenhauptschen Bevollmächtigten in pcto Konkurs; darin Urteil gesprochen am 27.04.1691, die Sache wurde an die Vorinstanz verwiesen

(9) (1687) 30.01. - 05.09.1688

Registratursignatur: B L 9 N. 58

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 94

**1237 (1) Rep. 28 Nr. 949**

(2) Paul Gundlach, genannt Viatis, Gräfllich-Löwenhauptscher Bevollmächtigter

(3) Andreas Scharnhorst und Elard Meyer als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Bartholomäus Kleihe zu Schönort und Nordholz im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1687 - 1688, Andreas Scharnhorst und Elard Meyer als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Bartholomäus Kleihe vs. den Gräfllich-Löwenhauptschen Bevollmächtigten in pecto Assignierung einiger benötigter Gelder

(8) 1 cm, 18 Bl.

Registratursignatur: B L 9 N. 58

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 94

**1238 (1) Rep. 28 Nr. 950**

(2) Die Erben des bremischen Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude und deren Vormünder

(3) Johann Eberhard und Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

(4) Kl.: Johannes Knippenberg (A); Dr. Henning Christoph Gerdes (P), seit 03.07.1693  
Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Johann Arnold Benten (A); Dr. Friedrich Anthon (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Lehnschuld: Streitig war eine alte Schuld, die vermeintlich auf dem Lehngut Elmlohe im Amt Bederkesa lag, das sich ehemals im Besitz des Schuldners Franz von der Lieth befand und mit dem nunmehr Kl. als nächste Agnaten belehnt worden waren. Das Hofgericht erkannte am 04.07.1692, dass Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth befugt seien, ihre Zahlung aus dem fraglichen Gut zu erhalten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, Bekl. mit ihrer Forderung von dem Lehen abzuweisen, da sie nicht schuldig seien, die Schuld des Franz von der Lieth zu zahlen und nicht bewiesen sei, dass die fragliche Schuld ein "onus feudale", eine auf dem Lehen haftende Last sei. Das Tribunal nahm den Prozess am 11.11.1692 an. Am 20.01.1696 teilten Kl. dem Tribunal mit, dass die Sache gütlich verglichen sei.

- (6) 1. Hofgericht 1687 - 1692
- 2. Tribunal 1692 - 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.07.1692 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 26.09.1692), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 04.07.1692; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. David Gerdes vom 24.09.1693 und der Bekl. für Dr. Friedrich Anthon vom 26.07.1693; Votum des Referenten aus der Vorinstanz  
Nebenprozess: Supplicatio - Erben des Johann Marschalck zu Klint in pcto Beschleunigung der Urteilsverkündung, 1695

(8) 1 cm, 50 Bl.

(9) 26.09.1692 - 28.01.1696

Registratursignatur: B L 9 N. 62

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 101 Bd. I

**1239 (1) Rep. 28 Nr. 951**

(2) Die Erben des bremischen Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude und deren Vormünder

(3) Johann Eberhard und Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1687 - 1693, Johann Eberhard und Franz Julius von der Lieth vs. die Erben des Präsidenten Gördt von der Lieth in pcto Schuldforderung und Liquidation

(8) 5 cm, 201 Bl.

Registratursignatur: B L 9 N. 62

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 101 Bd. II

**1240 (1) Rep. 28 Nr. 958**

(2) Semme Lührs

(3) Carsten Riekels

(4) Kl.: Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Ehe: Auf Anzeige des Dr. Gröning vom 25.09.1693, dass die Parteien sich nach Übergabe des Appellationslibells gütlich verglichen hätten, wurde ihm am 25.09.1693 das Libell mit Beilagen wieder ausgehändigt.

(6) 1. Konsistorium 1693  
2. Tribunal 1693

(7)

(8) 1 cm, 3 Bl.

(9) 23.09. - 25.09.1693

Registratursignatur: B L 10 N. 50  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 116

**1241 (1) Rep. 28 Nr. 957**

(2) Sämtliche königliche Meier der Börde Lamstedt

(3) Johann Kayser, Vogt zu Lamstedt

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine "ungebührliche" und höchst beschwerliche Neuerung: Kl. hatten sich bei der Landesregierung über die vielen von Bekl. geforderten Dienste beschwert. Die Landesregierung verordnete daraufhin, dass die Meier ein gewisses Dienstgeld zahlen sollten. Kl. weigerten sich, der Vogt pfändete sie, und Kl. baten, Bekl. aufzufordern, die ihnen wegen des beanspruchten Dienstgeldes abgenommenen Pfänder zu ersetzen. Die Landesregierung verfügte daraufhin am 20.09.1694, dass das Gesuch nur angenommen werde, wenn Kl. belegen könnten, dass sie das ihnen auferlegte Dienstgeld bezahlt hätten. Dagegen appellierten sie an das Tribunal und baten, sie von dieser Neuerung vollständig zu befreien. Das Tribunal befahl am 08.03.1695 der Landesregierung, Kl. Erleichterung zu verschaffen oder die Akten mit Bericht einzusenden. Nach Prüfung der Akten schlug das Tribunal den Prozess am 03.05.1695 ab.

(6) 1. Landesregierung 1694  
2. Tribunal 1694 - 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 27.09.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.12.1694), mit Verfügung der Landesregierung vom 20.09.1694; Appellationslibell (prod. 21.01.1695), mit Anlagen: Regierungsprotokoll vom 05.12.1693, Anhang zu den nach Inhalt des Kommissionsrezesses vom 12.08.1692 publizierten Verordnungen (Patent)

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1692 - 1694) 14.12.1694 - 16.04.1695

Registratursignatur: B L 10 N. 53

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 115

**1242 (1) Rep. 28 Nr. 959**

(2) Heinrich von Lintig im Amt Bederkesa

(3) Hermann Henneke, Kontributionseinnehmer zu Bederkesa, jetzt dessen Witwe und Erben

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulacionis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um verkaufte Moorteile: Streitig waren Teile eines Moorlandes im Amt Bederkesa, die vom verstorbenen Amtmann Ragel 1681 an Kl. verkauft worden waren, jedoch eigentlich zum Hof des Bekl. gehörten. Auf Klage des Henneke hatte das Amtsgericht zu Bederkesa am 23.09.1689 erkannt, dass die Moorteile widerrechtlich verkauft worden waren, sie wurden Hennekes Hof wieder zuerkannt. Heinrich von Lintig sollte sich wegen Schadloshaltung an die Ragelschen Erben wenden. Dagegen appellierte Kl., sowohl das Landgericht wie auch das Hofgericht bestätigten das erstinstanzliche Urteil. Kl. kam daraufhin mit einer Supplik ein, die beim Justizkollegium verhandelt wurde, das am 17.10.1694 nach Gutachten auswärtiger Juristen die vorigen Urteile bestätigte, jedoch mit der Erklärung, dass Kl., falls er belegen könne, dass er mehr zur Verbesserung der fraglichen Moorländerei angewendet als aus dieser genossen habe, damit gehört werden sollte. Gegen das Urteil legte Kl. eine Nullitätsklage und Eventual-Appellation vor und bat das Tribunal, ihn im Besitz der mit so großen Kosten meliorierten Moorteile zu schützen und Bekl. vom Gericht abzuweisen. Das Tribunal schlug den Prozess mit der Begründung, dass die Sache nicht "anhero erwachsen sei", am 15.02.1695 ab.

(6) 1. Gericht Amt Bederkesa 1689

2. Landgericht zu Bederkesa 1689

3. Hofgericht 1690 - 1694

4. Justizkollegium 1694

5. Tribunal 1695

(7) von Notar Tobias Greulich am 25.10.1694 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.01.1695), mit Querela nullitatis und Anlagen: Kaufvertrag zwischen Hans Christoph Ragel und Kl. vom 22.03.1681, mit Bestätigung des Amtmanns zu Bederkesa vom 29.03.1681, Replik der Kl. aus der Hofgerichts-Instanz vom 06.09.1694, Urteile des Amts-, Land- und Hofgerichts vom 23.09. und 30.09.1689, 12.05.1690, 04.05.1691 und 09.10.1691, Urteil des Justizkollegiums vom 17.10.1694

(8) 1 cm, 32 Bl.

(9) (1681 - 1695) 21.01. - 20.02.1695

Registratursignatur: B L 10 N. 64

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 117

**1243 (1) Rep. 28 Nr. 1984**

(2) Landrat Christoph Lütken, Arend Jürgen von Brobergen und Joachim von Oldenburg als Burgmänner zu Altluneberg und Erbrichter der Börde Beverstedt

(3) Johann Ernst Rist, Amtmann zu Bremervörde, seit 1697 Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat, im Namen des Amtes Bremervörde

(4) Kl.: Dr. Nicolaus Heinrich Küsel (A), seit 12.07.1697 Johannes Knippenberg (A); Dr. Friedrich Anthon (P), seit 22.10.1709 Dr. Erich Hertzberg (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P), seit 27.02.1710 Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine neue Befreiung und Störung der Gerichtsbarkeit: Durch Vergleich von 1689 hatten die Brüder Rosenhane mit königlicher Genehmigung das Gericht der Börde Beverstedt an die ehemaligen Erbrichter der Börde, Kl., abgetreten. Die Meier und Schutzverwandten des Amtes Bremervörde, die in der Börde wohnten, waren in erster Instanz von dieser Jurisdiktion befreit, die Osterholzischen und die bremischen Kapitelsmeier dagegen gerichtspflichtig. 1693 bat Bekl. die Landesregierung, dass, weil die Kammer die in der Börde Beverstedt wohnenden reduzierten Kapitels- und Klostermeier dem Amt Bremervörde hinzugefügt und ihm die Verwaltung über sie aufgetragen hatte, dem Amt auch die Gerichtsbarkeit über diese Meier eingeräumt werden sollte. Die Landesregierung befahl daraufhin Kl. am 18.08.1693, sich der Gerichtsbarkeit über diese Meier und Schutzverwandten zu enthalten. Kl. legten ihre Einwände vor, nach Ausführung der Sache erkannte die Landesregierung am 19.03.1695, dass der Amtmann bei der streitigen Jurisdiktion zu schützen und somit das an Kl. ergangene Mandat vom 18.08.1693 zu bestätigen sei. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, sie im Besitz der Gerichtsbarkeit über alle in der Börde Beverstedt wohnenden Meier und Kötner zu restituieren. Das Tribunal nahm den Prozess am 06.11.1695 an und erkannte am 19.04.1697, dass es hinsichtlich der alten Bremervördischen Meier und Schutzleute so lange beim vorinstanzlichen Urteil bleiben sollte, bis Kl. ihre Behauptung bewiesen hätten, dass sie in der Börde Beverstedt die universale Jurisdiktion rechtmäßig erlangt oder dass bereits in erzbischöflichen Zeiten alle Einwohner der Börde unter ihrem Erbgericht gestanden hätten; hinsichtlich der dem Amt Bremervörde neu hinzugelegten oder zukünftig dazu kommenden Meier sollten Kl. bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit so lange geschützt werden, bis Bekl. seine Position bewiesen habe. Das dagegen von Bekl. am 27.05.1697 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 29.05.1697 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 24.04.1699 das vorige Urteil. Kl. traten die ihnen auferlegte Beweisführung an. Anschließend erkannte das Tribunal am 20.01.1710, dass Kl., wenn sie vier spezielle, bislang in Kopie vorgelegte Dokumente im Original einbrächten, dadurch und durch die vorgenommenen Zeugenaussagen den Beweis der universalen Gerichtsbarkeit erbracht hätten und somit befugt sein sollten, über die in der Börde Beverstedt wohnenden alten Bremervördischen Meier die Ge-

richtsgewalt auszuüben. Das dagegen von Bekl. am 22.05.1710 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 24.05. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 19.01.1711 das vorige Urteil. Am 14.04.1711 legten Kl. die Originale vor, und am 20.04.1711 "purifizierte" das Tribunal das vorige Urteil. Auf Gesuch der Kl. vom 21.04.1711 deklarierte das Tribunal am 25.04.1711 das Urteil dahin gehend, dass Kl. die Gerichtsbarkeit nicht nur über die in der Börde Beverstedt wohnenden Bremervörderischen Meier, sondern auch über die entsprechenden Schutzleute ausüben dürften (siehe auch Nr. 905).

- (6) 1. Landesregierung 1695
2. Tribunal 1695 - 1697
3. Tribunal 1697 - 1710
4. Tribunal 1710 - 1711

(7) von Notar Hermann Hüsing am 28.03.1695 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.06.1695), mit Libell und Anlagen: Urteil der Landesregierung vom 19.03.1695, königliche Bestätigung des Vergleichs zwischen den Brüdern Rosenhane und den Burgmännern zu Altluneberg vom 24.01.1689, Schreiben des Tribunals an die Landesregierung vom 20.03.1689, Mandat der Landesregierung vom 23.07.1689 an die Einwohner der Börde Beverstedt, Anhang zu den gemäß Kommissionsrezess vom 12.08.1692 publizierten Verordnungen vom 02.06.1693 (Druck), Verfügung der Landesregierung vom 10.02.1682, Mandat der Landesregierung an Kl. vom 18.08.1693; Verfügung des Gerichtsverwalters zu Beverstedt, Matthaei, vom 06.11.1696; Strafmandate der Landesregierung an Kl. vom 13.11. und 27.11.1696, mit Vorstellung der Kl. an die Landesregierung; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Friedrich Anthon (prod. 11.02.1697) und Dr. Erich Hertzberg (prod. 22.10.1709); Attestate der königlichen Meier Dietrich Breda, zu Loxstedt, Hinrich Pülschen, zu Beverstedt, und Claus Haaren, zu Lohe, vom 24.12.1696 bzw. 04.01.1697; erzbischöfliches Mandat an Jürgen Bicker von 1571; Schreiben des Vörder Amtmanns Gregor Mume an Lüder Bicker, erbesessen zu Altluneberg, vom 15.09.1593; Schreiben des Landdrosten Johann Marschalck an Lüder Bicker vom 07.09.1610 und 17.02.1611; Findung der Bördeleute zu Beverstedt, o. D.; erzbischöfliches Mandat an die landesherrlichen Meier vom 31.07.1641; Schreiben des Christoph Lütken an die Landesregierung vom 04.03.1682; Auszug aus dem bremischen Kommissionsrezess von 1692; Kommissionsprotokolle über die Zeugenvernehmungen vom 19.09.1699, 31.01. und 02.04.1700; Auszüge aus den Beverstedtermühlen-Registern von 1606/07, 1613/14, 1630/31, 1634/35, 1636/37, 1637/38, 1638/39, 1639/49, 1640/41, 1670 und 1692/93; Mandate des Bremervörder Amtmanns Hans Heinrich Schorr bzw. der Landesregierung an die Bremervörder Meier vom 01.05.1654 bzw. 04.05.1653; Promemoria zur streitigen Gerichtsbarkeit, o. D. (prod. 22.05.1710); erzbischöfliche Verfügung an Heineke von Luneberg vom 29.05.1581; Schreiben des Landdrosten Johann Marschalck an Lüder Bicker, Richter der Börde Beverstedt, vom 16.12.1608 und 04.08.1611

Enthält auch: Tribunalsprotokoll vom 20.10.1710 in der Supplicationssache des Johann Farrelmann vs. die Erben des Freiherrn Riedesel in pto Schulden, gehörend zur Hauptsache: Erben des Freiherrn Riedesel vs. Lüer Koch und Konsorten (Bl. 330)

- (8) 7 cm, 347 Bl.

(9) (1571 - 1695) 10.06.1695 - 30.10.1703; 22.10.1709 - 27.04.1711

Registratursignatur: B L N. 25

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 25

**1244 (1) Rep. 28 Nr. 952**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

(3) Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Koppel, Landdrost zu Nienburg

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Hermann Johann Christian Uffelman (A); Dr. Jacob Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Zehnten: Breithaupt hatte zunächst gegen die Meier Johann Wichmann und Albert Knief wegen Forderung des Zehnten von ihrem Land eine Klage vor dem Justizkollegium erhoben. Landrat Franz Julius von der Lieth als "Principal" nahm sich der Sache an und behauptete, dass niemals von dem Land der Zehnte gezogen worden sei und insoweit nunmehr nicht gefordert werden könne. Das Hofgericht erkannte am 16.05.1698, dass Breithaupt vor weiterer Entscheidung das "Fundament" seiner Klage besser als bisher geschehen bis zum nächsten Rechtstag darlegen müsse. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.09.1698 annahm und am 18.10.1700 erkannte, dass Kl. von der "Ansprache" des Bekl. zu befreien sei, es sei denn, Bekl. könne bis zum nächsten Rechtstag beweisen, dass die Zehntleistung tatsächlich "bei Menschen Denken" geschehen sei. Nachdem Bekl. auf die Beweisführung verzichtete, "purifizierte" das Tribunal am 28.01.1701 das vorige Urteil.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1696 - 1698

2. Tribunal 1698 – 1701

(7) von Notar Wagner am 25.05.1698 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.08.1698), mit Libell und Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 16.05.1698; Prozessvollmachten des Bekl. für Dr. Jacob Gerdes vom 10.09.1698 und des Kl. für Dr. Christoph Gröning vom 04.06.1700; Auszug aus einem Ästimationsprotokoll vom 04.05.1661; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 51 Bl.

(9) (1661 - 1698) 22.08.1698 - 31.01.1701

Registratursignatur: B L 10 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 102

**1245 (1) Rep. 28 Nr. 953**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden

(3) Obristleutnant Johann Heinrich von Breithaupt zu Coppel, Landdrost zu Nienburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1696 - 1699, Johann Heinrich von Breithaupt, Landdrost zu Nienburg, vs. Johann Wichmann und Albert Knief, später Landrat Franz Julius von der Lieth, in pcto Zehntleistung

(8) 2 cm, 97 Bl.

Registratursignatur: B L 10 N. 63

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 102

**1246 (1) Rep. 28 Nr. 956**

(2) Sämtliche Eingesessene des Dorfes Langen

(3) Johann Ernst Erich, Amtmann zu Bederkesa

(4) Kl.: Conrad Kühlbrunn (A); Dr. Friedrich Anthon (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um beanspruchte Milch zur Herstellung von Käse: 1695 hatte Bekl. Kl., weil diese sich geweigert hatten, ihm Milch zur Käseherstellung zu geben, die ihm angeblich von der Kammer für seine Haushaltung gegönnt war, in das Bruchregister des Amtes Bederkesa setzen lassen. Beim Landgericht wurden sie am 13./14.08.1695 bestraft und zur Leistung des Käses verpflichtet. Dagegen appellierten Kl. an das Hofgericht, das am 04.05.1696 erkannte, dass die Beschwerden "pro libello in foro ordinario" angenommen seien und Bekl. bis zum nächsten Gerichtstag dazu Stellung nehmen sollte; bis dahin sollte es bei der vorigen Verfügung bleiben. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal und baten, das Urteil dahin zu ändern, dass ihre Beschwerden "als erheblich" anzunehmen und sie von der Strafe zu entbinden seien. Das Tribunal schlug den Prozess am 30.11.1696 ab.

(6) 1. Landgericht zu Bederkesa 1695

2. Hofgericht 1696

3. Tribunal 1696

(7) von Notar Tobias Greulich am 09.05.1696 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 05.08.1696), mit Urteil des Hofgerichts vom 04.05.1696; Appellationslibell (prod. 05.11.1696), mit Anlagen: Auszug aus dem Landgerichtsprotokoll vom 13./14.08.1695, Appellationslibell der Kl. für das Hofgericht, o. D., Ladung des Hofgerichts an Bekl. vom 08.10.1695

(8) 1 cm, 19 Bl.

(9) (1695 - 1696) 05.08. - 30.11.1696

Registratursignatur: B L 10 N. 51

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 112

**1247 (1) Rep. 28 Nr. 1973**

(2) Hanneke Johann Tiark Lübbes zu Spieka im Land Wursten

(3) Allrich Jost, jetzt Ludolf Hoddersen, als Konkursverwalter und die Vormünder für die Kinder des Johann Eide Adickes zu Spieka im Land Wursten

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.: Dr. Theodor Wolff (A), seit 23.07.1711 Westing (A); Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine verkaufte Länderei und Hofstätte: Johann Eide Adickes hatte die streitige Länderei im Kirchspiel Spieka von Hinrich Surbick, Ratsverwandter der Stadt Bremen, gepachtet und vermeintlich später gekauft. Hinrich Surbicks Erbe, Lüder Surbick, verkaufte jedoch die fragliche Länderei an Lübbes, der das Land in Besitz nahm. In der folgenden Streitsache wurde Lübbes in den ersten Instanzen beim Kauf und Besitz geschützt. Das Hofgericht erkannte am 06.10.1704, dass Lübbes, wenn Bekl. die von ihnen vorgelegten Beweise durch einen Erfüllungseid dahin gehend bekräftigten, dass Lübbes von ihrem vorher geschlossenen Kaufvertrag gewusst und trotzdem mit Lüder Surbick wegen der fraglichen Landstücke gehandelt habe, diese Stücke an Bekl. wieder abtreten müsse; es blieb ihm vorbehalten, seinen Verkäufer regresspflichtig zu machen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 30.10.1705 annahm und am 20.04.1711 erkannte, dass das vorinstanzliche Urteil aufzuheben und Kl. bei seinem Kauf zu schützen sei. Das dagegen von Bekl. am 23.07.1711 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 25.07.1711 zur Erwägung an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Vogtgericht zu Spieka

2. Samtvogtgericht Land Wursten

3. Landgericht Wursten

4. Hofgericht 1699 - 1704

5. Tribunal 1705 - 1711

6. Tribunal 1711

(7) von Notar Wagner am 14.10.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.01.1705), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.10.1704; Appellationslibell (prod. 20.06.1705); Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Kaufbrief zwischen Lüder Surbick und Kl. vom 03.05.1696; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Joachim Eversen (prod. 18.02.1711)

Nebenprozess: Assistentia - Kl. vs. Lück Johann Köster, Bürge des Lüder Surbick, 1707 - 1711

(8) 2 cm, 76 Bl.

(9) (1696 - 1705) 10.01.1705 - 01.09.1708; 12.08.1710 - 25.07.1711

Registratursignatur: B L N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 17

**1248 (1) Rep. 28 Nr. 1974**

(2) Hanneke Johann Tiark Lübbes zu Spieka im Land Wursten

(3) Allrich Jost, jetzt Ludolf Hoddersen, als Konkursverwalter und die Vormünder für die Kinder des Johann Eide Adickes zu Spieka im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1699 - 1706, Allrich Jost, jetzt Ludolf Hoddersen, als Konkursverwalter und die Vormünder der Kinder des Johann Eide Adickes vs. Hanneke Johann Tiark Lübbes in pcto verkaufter Länderei und Hofstätte

(8) 6 cm, 298 Bl.

Registratursignatur: B L N. 17

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 17

**1249 (1) Rep. 28 Nr. 1967**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Wiegersen

(3) Johann Miesener, Meier zu Rotenburg

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Dienste: Nach Übernahme des Hofes durch den Sohn des Kl., Hauptmann Otto Jürgen von der Lieth zu Wiegersen, gab es Streit mit dem Meier Johann Miesener, der sich weigerte, Dienste in natura zu leisten, da er Dienstgeld zahlte. Kl. kam seinem Sohn zu Hilfe und behauptete, dass dieser allerdings Dienste in natura beanspruchen dürfe. Das Justizkollegium erkannte am 14.09.1705, dass, falls Kl. beeidigte, dass er Bekl. bei Annahme des Hofes nicht gesagt habe, dass dieser entweder zwölf Tage und zwar sechs Tage mit Wagen und Pferden und sechs Tage mit der Hand dienen, oder für den Dienst jährlich vier Rtlr zahlen solle, von der Klage zu befreien sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 23.03.1706 annahm. Am 14.09.1706 wurden die erstinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Justizkollegium 1699 - 1705

2. Tribunal 1705 - 1706

(7) von Notar Wagner am 19.09.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.12.1705), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 14.09.1705; Appellationslibell (prod. 11.03.1706), mit Anlagen: Auszüge aus dem Erbrechtregister von 1653 - 1655 und 1662, Erbteilungsregister zwischen Christoph und Melchior von der Lieth vom 10.01.1621, Urteil des Justizkollegiums vom 06.02.1701, Auszug aus dem beim Justizkollegium am 04.05.1701 gehaltenen Zeugenverhör; Prozessvollmacht des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 05.07.1706); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1621 - 1705) 19.12.1705 - 14.09.1706

Registratursignatur: B L N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 7

**1250 (1) Rep. 28 Nr. 1968**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Wiegersen

(3) Johann Miesener, Meier zu Rotenburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1699 - 1706, Johann Miesener vs. Landrat Franz Julius von der Lieth und dessen Sohn, Hauptmann Otto Jürgen von der Lieth zu Wiegersen, in pto Dienste

(8) 5 cm, 211 Bl.

Registratursignatur: B L N. 7

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 7

**1251 (1) Rep. 28 Nr. 960**

(2) Siade Johanns, Hinrich Steffens und Konsorten zu Dorum im Land Wursten als Erben des Sylle Hanke Lübbes

(3) Witwe und Erben des Vogts Frerich Hanneke Stoers zu Dorum im Land Wursten

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Schatzung: Das Hofgericht hatte am 03.07.1699 Bekl. von der Klage frei gesprochen, gleichzeitig die Bevollmächtigten des Kirchspiels Dorum angewiesen, falls sie noch "Ansprüche" an Kl. hätten, diese ordentlich beim Hofgericht auszuführen. Dagegen beabsichtigten Kl. an das Tribunal zu appellieren, baten jedoch, die Appellation so lange zu befristen, bis die Sache mit den Bevollmächtigten völlig

entschieden sei. Das Tribunal verfügte am 10.10.1699, dass die Schrift zu den Akten genommen und Kl. der Rechtsweg offen gelassen werden sollte. Zum Prozessgegenstand ist nichts überliefert.

(6) 1.

2. Hofgericht 1699

3. Tribunal 1699

(7) von Notar Wagner am 11.07.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 07.10.1699), mit Urteil des Hofgerichts vom 03.07.1699

(8) 1 cm, 5 Bl.

(9) 07.10. - 10.10.1699

Registratursignatur: B L 11 N. 6

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 127

**1252 (1) Rep. 28 Nr. 1979**

(2) Gördt Arend von der Lieth zu Ritterhude (seit 1708 allein) und die Brüder Gördt und Otto Rabe von der Lieth als nächste Lehns-Vettern des durch den Tod des Claus Hermann Baltzer von der Lieth zu Alfstedt eröffneten Lehns

(3) Dr. Otto Rosenbruch, Kammeradvokat

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P), seit 18.10.1707 Dr. David Gerdes (P), seit 09.07.1709 Dr. Erich Hertzberg (P)

Bekl.: Dr. Adam von Bremen (P), seit 23.04.1708 Dr. Christoph Gröning (P), seit 09.07.1709 Dr. David Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis und Appellationis

Auseinandersetzung um die Investitur: Streitig war nach dem Tod des Claus Hermann Baltzer von der Lieth 1699 der Besitz des Lehngutes Alfstedt im Amt Bederkesa. Der Verstorbene hatte keine männlichen Erben hinterlassen und die nächsten Lehns-Vettern, Kl., beanspruchten das Gut für sich. Die Landesregierung erkannte am 24.10.1699 auf Gesuch der Kl., dass man sich nicht wenig über diese Bitte wundere, da doch bekannt sei, wie das von Claus Hermann Baltzer von der Lieth hinterlassene Gut beschaffen sei und dass es dem Landesherrn selbst zukomme. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 30.03.1700 annahm und am 05.07.1706 trotz Einwänden des Bekl. auf weitere Ausführung der Sache erkannte. Anschließend urteilte das Tribunal am 05.05.1710, dass Kl. die Investitur über das Lehngut Alfstedt nicht weiter zu verweigern sei; allerdings sollte das Gut erst an Kl. abgetreten werden, wenn er die von den vorherigen Lehnsträgern hinterlassenen Lehnschulden an die Kammer gezahlt hatte. Zur Prüfung und Untersuchung dieser Sache wurden die Parteien zu einem gesonderten Prozess an das Hofgericht verwiesen. Das dagegen von Bekl. am 08.09.1710 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 10.09.1710 zur Erwägung an

und erkannte am 19.01.1711 auf weitere Ausführung der Restitutionsache. Anschließend bestätigte das Tribunal am 11.04.1712 das Urteil vom 05.05.1710. Am 02.06.1712 wurde die Sache zu weiterer Untersuchung und Erörterung an das Hofgericht verwiesen.

(6) 1. Landesregierung 1699

2. Tribunal 1700 - 1710

3. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 04.11.1699 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 29.01.1700), mit Querela nullitatis und Anlage: Verfügung der Landesregierung vom 24.10.1699; Gesuch der Kl. an die Landesregierung, o. D.; Verfügung der Kammer für Bekl. vom 14.05.1700; Vergleich zwischen der schwedischen Krone und Claus Hermann Baltzer von der Lieth vom 27.05.1680; Testament des Claus Hermann Baltzer von der Lieth vom 16.01.1699; königliche Resolution für die Kammer vom 27.03.1699; Prozessvollmachten der Kl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 14.04.1701), für Dr. David Gerdes (prod. 23.01.1708) und für Dr. Erich Hertzberg vom 14.10.1709; Vergleich zwischen den Vettern Tönnies und Hinrich von der Lieth vom 09.08.1664, mit Bestätigung durch die Landesregierung vom 16.11.1664; Auszüge aus dem Werk "Urbis Bremae ..." von Wilhelm Dilich, gedruckt 1603 in Kassel, sowie aus dem Werk des Bremer Bürgermeisters Dr. Heinrich Krefting über Bremen ("Discursus manuscripti de Republica Bremensi") und aus der Rennerschen Chronik des Erzstifts Bremen; Lehn-Revers der Brüder Dietrich und Bartold von der Lieth von 1530; von Jürgen Franz von Schwane-  
wede am 10.01.1708 und von Hoddersen Balling, Obervogt des Landes Wursten, am 29.12.1707 beglaubigte Genealogien der Herren von der Lieth sowie eine Stammtafel der rittermäßigen Herren von der Lieth, auf Elmlohe, Fickmühlen, Alfstedt, Ritterhude, Heilshorn etc., mit notarieller Beglaubigung vom 13.04.1708; beglaubigte Auszüge aus der Chronik des Erpold Lindembrog zum Erzstift Bremen von 1375 bis 1555; Stamm-  
baum der Herren von der Lieth; Permutationsvertrag zwischen Gördt und Tönnies von der Lieth von 1644; Auszüge aus den Testamenten der Gösta von der Lieth vom 11.06.1645 und des Domdekans Gördt von der Lieth vom 11.10.1613; Lehn-Revers des Bartold von der Lieth vom 02.11.1614; Lehn-Revers der Brüder Godert und Dietrich von der Lieth vom 12.03.1578; Vergleich zwischen den Brüdern Bartold und Melchior von der Lieth von 1613 (Original); beglaubigter Lehnbrief für Johann Arend und Gördt Arend von der Lieth sowie die Söhne ihres verstorbenen Bruders Detlef von der Lieth, Gördt und Christoph, vom 04.07.1684; Quittung des Melchior von der Lieth zu Elmlohe vom 12.11.1633; erzbischöfliches Schreiben vom 11.04.1636, mit Gesuch des Gördt von der Lieth und Kaufvertrag zwischen Melchior und Gördt von der Lieth von 1633; Cessionsbrief des Gördt von der Lieth, zu Fickmühlen und Elmlohe, von 1633; Kauf-  
brief zwischen Erich von der Hude und Johann von der Lieth von 1357; Lehn-Revers des Claus von der Lieth vom 24.09.1607; Testament des Claus von der Lieth zu Alfstedt vom 07.01.1657; Bescheinigung des Claus von der Lieth vom 26.07.1660; Immissions-  
instrument für Tönnies von der Lieth vom 24.09.1660; Protestation des Hinrich von der Lieth vom 13.02.1687; Vergleich zwischen Erich und Dietrich von Elm, Kersten und Merten von der Lieth und Marquard von Bederkesa mit der Stadt Bremen von 1387; Lehn-Revers des Gördt von der Lieth von 1506; Lehn-Revers des Melchior von der Lieth vom 23.04.1608; Verzeichnis der wegen des adeligen Gutes Alfstedt erteilten Lehnbriefe

(8) 6 cm, 277 Bl.

(9) (1357 - 1700) 29.01.1700 - 02.06.1712

Registratursignatur: B L N. 21

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 21

**1253 (1) Rep. 28 Nr. 1985**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden und Bostel

(3) Hinrich Schlauen (Schlowe), zu Reeßum im Amt Ottersberg

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Jacob Gerdes (P), seit 08.08.1707 Dr. Joachim Eversen (P)

Bekl.: Dr. Heinrich Heisling (A); Dr. Joachim Köckert (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen Meierhof: Kl. hatte als Gutsherr den streitigen Meierhof in Reeßum nach dem Tod des Vaters des Bekl., Johann Schlauen, an den Stiefvater des Bekl., Dietrich Frerichs, der die Witwe und Mutter des Bekl. geheiratet hatte, meierrechtlich übergeben. Bekl. beschwerte sich beim Justizkollegium, Kl. wurde aufgefordert, Bekl. am Einzug in den väterlichen Meierhof nicht zu beeinträchtigen. Im folgenden Verfahren legte das Hofgericht am 14.04.1705 Bekl. die Beweisführung dahingehend auf, dass er ein Erbrecht an dem väterlichen Meierhof habe, anschließend erkannte das Hofgericht am 05.10.1705, dass der Beweis erbracht, der an Dietrich Frerichs ausgegebene Meierbrief zu kassieren und der fragliche Hof an Bekl. meierrechtlich zu übergeben sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 08.01.1706 annahm und am 04.07.1707 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 01.09.1707 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 02.09. zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 09.07.1708 das vorige Urteil. Auf Gesuch des Bekl. wurde die Sache am 19.07.1708 an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1701 - 1705

2. Tribunal 1706 - 1707

3. Tribunal 1707 - 1708

(7) von Notar Wagner am 14.10.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.01.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 05.10.1705; Appellationslibell (prod. 13.02.1706), mit Anlagen: Mandat des Justizkollegiums an Kl. vom 17.01.1701, Verfügungen des Justizkollegiums vom 17.09.1701 und 02.09.1702 in Sachen des Bekl. vs. Dietrich Frerichs in pto gestörten Besitzes; Vergleich zwischen Dietrich Frerichs und Peter Schlauen, Bruder des Bekl., vom 29.03.1693, Urteil des Hofgerichts vom 14.04.1704; Deduktionsschrift des Bekl. an das Hofgericht, o. D., Meierbrief des Kl. für Dietrich Frerichs vom 28.12.1700, Bericht des Amtmanns zu Ottersberg, Rapicani, und des Zollverwalters Steinkopf vom 23.12.1702; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 18.10.1706) und für Dr. Joachim Eversen (prod. 18.10.1707); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 66 Bl.

(9) (1693 - 1706) 04.01.1706 - 23.07.1708

Registratursignatur: B L N. 28

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 28

**1254 (1) Rep. 28 Nr. 1986**

(2) Landrat Franz Julius von der Lieth zu Baden und Bostel

(3) Hinrich Schlauen (Schlowe), zu Reeßum im Amt Ottersberg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1701 - 1706, Hinrich Schlauen (Schlowe) vs. Landrat Franz Julius von der Lieth in pcto Meierhof

(8) 6 cm, 289 Bl.

Registratursignatur: B L N. 28

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 28

**1255 (1) Rep. 28 Nr. 1982**

(2) Gördt Arend von der Lieth zu Heilshorn

(3) Gevert Eckhoff, Meier zu Heilshorn

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)

Bekl.: Dr. Otto Rosenbruch (A); Dr. Christoph Gröning (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Meierländereien: Streitig zwischen Kl. als Gutsherrn und Bekl. als Meier des Kl. waren einige Ländereien und Dienste. Das Hofgericht erlegte Kl. am 11.12.1702 die Beweisführung dahin gehend auf, dass Bekl. die fraglichen Ländereien, wie behauptet, aus dem zum adeligen Hof des Kl. gehörigen Gehölz unbefugterweise ausgebrochen und dass er mehr als sechs Dienste mit der Hand jährlich abzuleisten habe. Das Hofgericht erkannte daraufhin am 01.02.1706, dass Kl. den Beweis nicht erbracht habe, somit Bekl. von der Klage vollständig zu befreien und sowohl beim Gebrauch der fraglichen Saatländereien zu schützen als auch nur mit sechs Handdiensten zu belegen sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 24.09.1706 annahm und am 23.04.1708 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Die Sache wurde an das Hofgericht zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium / Hofgericht 1701 - 1706

2. Tribunal 1706 - 1708

(7) von Notar Wagner am 10.02.1706 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 08.05.1706), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 01.02.1706; Appellationslibell (prod. 02.09.1706), mit Anlagen: Mandat des Justizkollegiums vom 11.12.1702, Protokoll über eine Zeugenvernehmung vom 17.01.1704; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Christoph Gröning (prod. 09.05.1707); Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 2 cm, 75 Bl.

(9) (1702 - 1706) 08.05.1706 - 16.07.1708

Registratursignatur: B L N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 24

**1256 (1) Rep. 28 Nr. 1983**

(2) Gördt Arend von der Lieth zu Heilshorn

(3) Gevert Eckhoff, Meier zu Heilshorn

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium / Hofgericht, 1701 - 1707, Gördt Arend von der Lieth vs. Gevert Eckhoff in pcto Meierländereien

(8) 7 cm, 321 Bl.

Registratursignatur: B L N. 24

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 24

**1257 (1) Rep. 28 Nr. 962**

(2) Reincke Lüdemann zu Bothel im Amt Rotenburg

(3) Leutnant Johann von Braun zu Bothel im Amt Rotenburg

(4) Kl.: Wagner (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um erhöhte Hofdienste: Der noch lebende Vater des Kl. war mit seinem Gutsherrn, Bekl., wegen erhöhten Canons und schwerer Dienste, die er von seinem Meierhof leisten sollte, in einen Prozess geraten, Kl. setzte den Prozess nach Übernahme des Hofes fort. Alle Vergleichsbemühungen scheiterten, und am 30.06.1703 erkannte das Justizkollegium, dass Kl. schuldig sei, gegen Abfindung von erweislicher Saat und Düngung seinen Hof zu räumen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal und bat, ihn bei seinem "wohlhergebrachten" Meierrecht zu schützen, mit den schweren Hofdiensten zu verschonen und das Dienstgeld auf den alten Stand zu setzen. Das Tribunal verfügte am 29.04.1704, dass Kl. zunächst "förmliche Gravamina" mit einem dar-

auf gerichteten "petito adaequato" einbringen müsse. Nach am 08.07.1705 vorgelegten Gravamina schlug das Tribunal den Prozess am 11.07.1705 ab.

- (6) 1. Justizkollegium 1703
- 2. Tribunal 1703 - 1705

(7) von Notar Tobias Greulich am 03.07.1703 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 14.10.1703), mit Urteil des Justizkollegiums vom 30.06.1703; Appellationslibell (prod. 03.02.1704); Attestat des Johann Georg Hartmann, Amtmann zu Stade und Neukloster, namens seiner Mutter Mette Hartmann, für Kl. vom 14.04.1705; Auszug aus einem Schreiben des Bekl. an die Landesregierung vom 07.06.1703; Bericht über den Tod der Margarete Lüdemann, Ehefrau des Heinrich Lüdemann, zu Bothel, an den Amtmann zu Rotenburg vom 07.05.1705

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) (1701 - 1704) 14.10.1703 - 29.10.1705

Registratursignatur: B L 11 N. 3  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 138

**1258 (1) Rep. 28 Nr. 1975**

(2) Christoph von der Lieth zu Elmlohe

(3) Lüer Brinkwedel, Meier zu Elmlohe

(4) Kl.: Lic. Theodor Wolff (A), seit 09.05.1707 Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. Jacob Gerdes (P)  
Bekl.: Elard Meyer (A); Dr. David Gerdes (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Hofdienste und ein deswegen gepfändetes Pferd: Bekl. hatte sich geweigert, Dienste in natura zu leisten und war daraufhin von Kl. gepfändet worden. Bekl. beschwerte sich beim Justizkollegium, das am 19.07.1704 gegen Strafandrohung verordnete, dass Kl. Bekl. das gepfändete Pferd zurückzugeben habe. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das Kl. mit der Ausführung der Sache an das Justizkollegium verwies. Am 15.09.1704 erkannte das Justizkollegium, dass Kl. zwar befugt sei, die Hofdienste in natura zu erhalten, er sollte diese jedoch so mäßigen, dass sie dem vorher erhaltenen Dienstgeld entsprächen. Dagegen appellierte Kl. wiederum an das Tribunal, das den Prozess am 06.02.1705 annahm und am 05.07.1706 erkannte, dass die im vorinstanzlichen Urteil veranlasste Proportionierung der Dienste nach dem vorigen Dienstgeld wieder aufzuheben und Bekl. schuldig sei, Kl. die Dienste in landesüblicher Weise auf sein Erfordern hin zu leisten und von der Zeit an, da er die Dienste verweigert habe, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen. Kl. sollte allerdings nicht befugt sein, übermäßige Dienste von Bekl. zu fordern. Das dagegen von Bekl. am 14.08.1706 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 19.08.1706 zur Erwägung an, bestätigte am 24.01.1707 das vorige Urteil, allerdings dergestalt, dass, falls die Proportionierung der Dienste zwischen den Parteien nicht zu erhalten sein sollte, Kom-

missare über diese zu entscheiden hätten. Am 14.05. bzw. 06.07.1707 ernannte das Tribunal zur Vollstreckung der Sache Kommissare. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Justizkollegium 1704
2. Tribunal 1704 - 1706
3. Tribunal 1706 - 1707

(7) von Notar Wagner am 26.07.1704 und von Notar Tobias Greulich am 20.09.1704 aufgenommene Appellationsinstrumente (prod. 13.10. und 17.11.1704), mit Anlagen: Verfügungen des Justizkollegiums vom 19.07. und 15.09.1704; Appellationslibelle (prod. 17.11.1704), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 10.09.1701 in Sachen des Johann Brockmann zu Volkensen vs. die Witwe des Caspar Friedrich Schulte in pcto gepfändeten Hornviehs; Prozessvollmachten des Kl. für Dr. Jacob Gerdes (prod. 06.07.1705) und des Bekl. für Dr. David Gerdes (prod. 12.10.1707)

(8) 2 cm, 57 Bl.

(9) 13.10.1704 - 21.10.1707

Registratursignatur: B L N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 18

**1259 (1) Rep. 28 Nr. 1976**

- (2) Christoph von der Lieth zu Elmlohe
- (3) Lüer Brinkwedel, Meier zu Elmlohe

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1704 - 1705, Lüer Brinkwedel vs. Christoph von der Lieth in pcto widerrechtlich beanspruchter Hofdienste und deshalb gepfändeten Pferdes

(8) 2 cm, 62 Bl.

Registratursignatur: B L N. 18  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 18

**1260 (1) Rep. 28 Nr. 961**

- (2) Gördt Arend von der Lieth und Konsorten
- (3) Dr. Emanuel Groos, Commissarius Fiscii
- (4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um verbotene Koppeljagd: Auf Klage des Commissarius Fisci erkannte die Landesregierung am 02.05.1704, dass Gördt Arend von der Lieth und Konsorten, wenn sie gegen den klaren Inhalt der königlichen Jagdordnung nicht nur ohne Zustimmung des Ottersbergschen Beamten, sondern auch gegen dessen Verwarnung die Koppeljagd durchgeführt hätten, 100 Rtlr Strafe zahlen müssten. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, baten jedoch zur Eingabe der notwendigen Unterlagen dreimal um Fristverlängerung, die das Tribunal jeweils gewährte. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1704

2. Tribunal 1704

(7) von Notar Wagner am 10.05.1704 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 10.08.1704), mit Urteil der Landesregierung vom 02.05.1704

(8) 1 cm, 8 Bl.

(9) 10.08. - 11.11.1704

Registratursignatur: B L 11 N. 15

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 I L 129

**1261 (1) Rep. 28 Nr. 1970**

(2) Die Erben des bremischen Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Tobias Reimers, Rat und erster Syndikus der Stadt Lüneburg

(4) Kl.: Elard Meyer (A); Dr. Christoph Gröning (P)

Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um einen zu annullierenden Vertrag und eine Liquidation (zur Prozessgeschichte siehe Nr. 1264): Die Sache wurde am 09.03.1706 an das Justizkollegium zur Liquidation zurückverwiesen. Vom Liquidationsurteil des Justizkollegiums, am 27.10.1708 auf Gutachten auswärtiger Juristen publiziert, appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 14.02.1710 annahm und am 20.10.1710 das vorinstanzliche Urteil bestätigte. Das dagegen von Kl. am 05.03.1711 vorgelegte Gesuch um "Restitutio in integrum" nahm das Tribunal am 07.03.1711 zur Erwägung an, bestätigte jedoch am 06.07.1711 das vorige Urteil. Am 28.05.1712 wurde die Sache zur Vollstreckung an das Justizkollegium zurückverwiesen.

(6) 1. Justizkollegium 1706 - 1708

2. Tribunal 1709 - 1710

3. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 06.11.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 04.02.1709), mit Anlage: Urteil des Justizkollegiums vom 27.10.1708; Appellationslibell (prod. 13.03.1709); "Rationes decidendi" aus der Vorinstanz; Verkauf des Erbrechts am Gut Embsen von Levin von Düring und seiner Frau, Elisabeth Margaretha, geb. Bremer, an Becl. vom 13.09.1685; Ritterhudischer Vergleich vom 17.09.1685 zwischen den Brüdern Johann Arend und Gördt Arend von der Lieth, zu Ritterhude bzw. Fickmühlen, sowie Levin von Düring und Christoph von Zesterfleth, zu Holzbaden bzw. Mandelsenborstel über das Erbrecht an Embsen; Vergleich zwischen Levin von Düring und seiner Frau sowie Becl. vom 02.03.1686; Gesuch des Becl. an das Hofgericht vom 04.02.1696, mit Deklarations-Urteil vom 08.02.1696

(8) 2 cm, 62 Bl.

(9) (1685 - 1709) 04.02.1709 - 02.06.1712

Registratursignatur: B L N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 14 Bd. 1

**1262 (1) Rep. 28 Nr. 1971**

(2) Die Erben des bremischen Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth zu Ritterhude

(3) Tobias Reimers, Rat und erster Syndikus der Stadt Lüneburg

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Justizkollegium, 1706 - 1710, Gördt Arend von der Lieth namens der Erben des bremischen Ritterschaftspräsidenten Gördt von der Lieth vs. Tobias Reimers, Syndikus der Stadt Lüneburg, in pcto zu annullierenden Vertrags und Liquidation

(8) 9 cm, 419 Bl.

Registratursignatur: B L N. 14

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 14 Bd. 2

**1263 (1) Rep. 28 Nr. 1964**

(2) Die Erben des Landrats Franz Julius und des Johann Eberhard von der Lieth, Gericht Achim

(3) Caspar Richter, Zollverwalter zu Langwedel

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. Joachim Eversen (P)  
Becl.: Dr. David Gerdes (P)

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um Zins- und Renten-Salz: Kl. standen aus der Sülze in Lüneburg vier Tonnen Zins- und Renten-Salz zu, vermeintlich akzisefrei. Als ihr Meier zu Hemsen 1706 dieses Salz auf den Hof der Kl. bringen wollte, forderte Bekl. auf dem Weg dorthin in Langwedel Akzise davon. Kl. beschwerten sich bei der Landesregierung, die Kl. unter Strafandrohung am 04.10.1709 aufforderte, die entsprechende Akzise an die Licentkammer zu zahlen. Trotz Einwänden der Kl. wurde das Mandat am 06.12.1709 bestätigt. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 07.11.1710 annahm und nach Prüfung der Akten am 04.07.1712 die vorinstanzliche Erkenntnis bestätigte, es sei denn, Kl. könnten beweisen, dass das fragliche Salz stets mit Wissen und gutem Willen der Einnahmer frei transportiert worden sei. Kl. baten am 01.09.1712 das Tribunal, die Sache wegen der feindlichen Invasion bis zur Friedenszeit "in statu quo" zu lassen, das Tribunal nahm das Gesuch am 16.09.1712 an. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Landesregierung 1706 - 1709

2. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Wagner am 14.12.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 17.02.1710), mit Querela nullitatis und Anlagen: Verfügungen der Landesregierung vom 01.03.1707 und 06.12.1709, Auszug aus dem Register und Meierverzeichnis der Kl., o. D., Erinnerung und Bericht des Oberinspektors Andreas Scharnhorst an die Landesregierung vom 07.12. und 22.02.1707, Mandat der Landesregierung an Kl. vom 04.10.1709

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1707 - 1710) 17.02.1710 - 16.09.1712

Registratursignatur: B L N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 3

**1264 (1) Rep. 28 Nr. 1965**

(2) Die Erben des Landrats Franz Julius und des Johann Eberhard von der Lieth, Gericht Achim

(3) Caspar Richter, Zollverwalter zu Langwedel

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Landesregierung, 1706 - 1710, die Erben des Landrats Franz Julius von der Lieth vs. Caspar Richter, Zollverwalter zu Langwedel, in pto Zins- und Renten-Salz

(8) 1 cm, 23 Bl.

Registratursignatur: B L N. 3

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 3

**1265 (1) Rep. 28 Nr. 1972**

(2) Peter Möller und Martin Heinsohn im Namen sämtlicher adeliger und nichtadeliger Eingesessener der Börde Lamstedt

(3) Claus Offermann, Organist und Küster zu Lamstedt

(4) Kl.: Dr. Thomas Stolley (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um den Organisten- und Küsterdienst zu Lamstedt: Nachdem der Organisten- und Küsterdienst in Lamstedt durch Tod des Amtsinhabers vakant geworden war, präsentierten im Auftrag der Gemeinde die Pastoren und Juraten zu Lamstedt nach vermeintlich altem Herkommen dem Konsistorium einen Nachfolger mit der Bitte um Bestätigung der Präsentation. Das Konsistorium verfügte jedoch am 17.11.1705, dass die Sache der Besetzung des Organisten- und Küsterdienstes nicht mehr "integra", sondern darin bereits etwas veranlasst worden sei, Bekl. war ernannt worden; dementsprechend wurde das Gesuch abgelehnt. Dagegen appellierten Kl. mit Berufung auf ihr Präsentationsrecht und auf die vermeintliche Unfähigkeit des Bekl. an das Tribunal, das am 28.05.1706 das Konsistorium aufforderte, die Beschwerden selbst aufzuheben oder die Akten mit Stellungnahme einzusenden. Gleichzeitig wurde Bekl. unter Strafandrohung aufgefordert, das Amt während des laufenden Verfahrens ruhen zu lassen. Der Bericht des Konsistoriums wurde am 01.07.1706 eingebracht, die Akten am 21.09.1706 eröffnet. Am 23.11.1706 erkannte das Tribunal nach Akteneinsicht, dass vor Urteilsverkündung auf Kosten der Kl. eine Kommission zur Untersuchung der Befähigung des Bekl. zum Organistendienst notwendig sei, eine entsprechende Kommission wurde an den Syndikus der Stadt Buxtehude, Lic. Johann von Zesterfleth, erteilt. Nach Vorlage des Kommissionsberichtes erkannte das Tribunal am 15.04.1707, dass es bei der Verfügung des Konsistoriums vom 17.11.1705 zu lassen sei. Am 12.08.1707 wurde die Sache mit Akten an das Konsistorium zurückverwiesen.

(6) 1. Konsistorium 1705  
2. Tribunal 1706 - 1711

(7) von Notar Tobias Greulich am 18.11.1705 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 12.02.1706), mit Anlage: Verfügung des Konsistoriums vom 17.11.1705; Appellationslibell (prod. 15.03.1706), mit Anlagen: Verfügung des Konsistoriums vom 07.11.1667, Bestallungsbrief für den Küster Johann Heinsohn vom 14.11.1667; Attestat der Adeligen in der Börde Lamstedt, von Wohlfeld und von Brobergen, vom 02.09.1706; Prozessvollmacht der Kl. für Dr. David Gerdes (prod. 21.09.1706); Gesuch des Bekl. an das Konsistorium, mit Mandat des Konsistoriums an Johann Kaiser, Vogt zu Lamstedt, vom 07.10.1706, sowie Verfügung des Vogtes vom 12.10.1706; Kommissionsbericht vom 08.03.1707, mit Vortrag des Bekl.; Liste der Prozessbeteiligten vom 30.12.1705 und von 1706

Nebenprozesse: Mandata de solvendo - Prokurator Dr. Gerdes vs. Kl., 1708 - 1711; Advokat Dr. Stolley vs. Kl., 1708 - 1711

(8) 2 cm, 90 Bl.

(9) (1667 - 1706) 12.02.1706 - 10.11.1711

Registratursignatur: B L N. 16

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 16

**1266 (1) Rep. 28 Nr. 1963**

(2) Die Eingesessenen des Fleckens Lehe

(3) Gregor Arensen, Landfiskal

(4) Kl.: Dr. Theodor Wolff (A); Dr. David Gerdes (P)  
Bekl.:

(5) Querulationis nullitatis

Auseinandersetzung um Wege: Das Landgericht zu Lehe hatte auf Anklage des Landfiskals, Bekl., am 03.09.1708 Kl. zu einer Geldstrafe verurteilt, mit dem Befehl, den streitigen Weg, den sie vermeintlich nicht gebührend in Stand gehalten hatten, zu reparieren. Dagegen appellierten Kl. an das Hofgericht, das am 10.10.1708 den Prozess abschlug. Dagegen legten Kl. nunmehr dem Tribunal eine Nullitätsklage vor, zeigten jedoch kurz darauf (o. D.) an, dass die Sache verglichen sei.

(6) 1. Landgericht zu Lehe 1708

2. Hofgericht 1708

3. Tribunal 1708

(7) von Notar Wagner am 22.10.1708 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.11.1708), mit Anlage: Verfügung des Hofgerichts vom 10.10.1708, Appellationslibell aus der Hofgerichtsinstanz, Auszug aus dem am 03.09.1708 beim Landgericht zu Lehe gehaltenen Bruchregister

(8) 1 cm, 11 Bl.

(9) 21.11.1708

Registratursignatur: B L N. 1

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 1

**1267 (1) Rep. 28 Nr. 1987**

(2) Vorsteher Tiark Lübbes, jetzt dessen Bruder Leutnant Lübbes, zu Midlum im Land Wursten

(3) Hancke Eide Eibes zu Midlum im Land Wursten

(4) Kl.: Johann Clamer Knippenberg (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um eine Überfahrt: Kl. hatte hinter der Wiese des Bekl. eine Wiese liegen, auf die er nur durch Querung der Wiese des Bekl. gelangen konnte. Diese Überfahrt hatte er vermeintlich seit langem in Gebrauch. 1708 klagte Eibes gerichtlich dagegen und ließ zur Verhinderung der zukünftigen Überfahrt zwischen den beiden Wiesen einen Damm auswerfen. Das Hofgericht erkannte in vierter Instanz am 07.07.1710, dass Eibes von der beanspruchten Überfahrt und von der Wiederherstellung des ausgeworfenen Damms zu befreien sei. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 24.03.1711 annahm. Am 07.03.1712 wurden die vorinstanzlichen Akten eröffnet. Weiteres ist nicht überliefert.

- (6) 1. Vogtgericht zu Midlum 1709
2. Samtvogtgericht Land Wursten 1709
3. Landgericht Wursten 1709
4. Hofgericht 1709 - 1710
5. Tribunal 1710 - 1712

(7) von Notar Tobias Greulich am 14.07.1710 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 06.10.1710), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 07.07.1710; Appellationslibell (prod. 25.11.1710), mit Anlage: Abriss des streitigen Geländes; Votum des Referenten aus der Vorinstanz

(8) 1 cm, 31 Bl.

(9) 06.10.1710 - 07.03.1712

Registratursignatur: B L N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 31

**1268 (1) Rep. 28 Nr. 1988**

(2) Vorsteher Tiark Lübbes, jetzt dessen Bruder Leutnant Lübbes, zu Midlum im Land Wursten

(3) Hancke Eide Eibes zu Midlum im Land Wursten

Enthält:

Akten der Vorinstanz: Hofgericht, 1709 - 1711, Hancke Eide Eibes vs. den Vorsteher Tiark Lübbes in pto streitiger Überfahrt

(8) 2 cm, 91 Bl.

Registratursignatur: B L N. 31  
Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 31

**1269 (1) Rep. 28 Nr. 1969**

(2) Hanneke Tiark Lübbes zu Midlum im Land Wursten

(3) Harre Eggers zu Midlum im Land Wursten

(4) Kl.: Hermann Knippenberg (A); Dr. Joachim Eversen (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Ländereien: Bekl. hatte Kl. wegen Ländereien im Land Wursten, die der Schwiegervater des Kl., der Vogt Hanneke Friedrich Stoers, lange in Besitz hatte und die dieser seiner Tochter, Ehefrau des Kl., 1686 als Brautschatz mit in die Ehe gegeben hatte, 1700 gerichtlich belangt, mit der Behauptung, dass seine Vorfahren bereits 1666 bei einem Konkurs das fragliche Land optiert hätten und dieses ihm als Erbe zustehe. Das Landgericht Wursten befreite Lübbes 1702 von der Klage, das Hofgericht erkannte schließlich am 22.04.1709, dass Eggers zur Eidesleistung dahin gehend zuzulassen sei, dass er noch kein Jahr von der Sache gewusst habe und somit die Verjährung nicht gelte. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 31.03.1710 abschlug. Auch die am 21.07.1710 von Kl. vorgelegten neuen "narrata" nahm das Tribunal nicht an, forderte jedoch das Hofgericht am 11.11.1710 auf, Kl. mit seinem Einwand wegen des Konkurses noch zu hören.

(6) 1. Landgericht Wursten 1702

2. Hofgericht 1702 - 1709

3. Tribunal 1709 - 1710

(7) von Notar Wagner am 01.05.1709 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 22.07.1709), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 22.04.1709; Appellationslibell (prod. 13.11.1709), mit Anlage: Protokoll einer Zeugenvernehmung vom 19.11.1707; Urteile des Hofgerichts vom 30.04.1703, 07.07.1704 und 31.01.1707; Auszug aus dem Konkurs- und Distraktionsprotokoll des Siade und Eibe Siade Lührs vom 18.12.1671 und 08.01.1672; Obligation des Bekl. vom 01.05.1672 und Cession der Forderung an den Vogt Hanneke Friedrich Stoers vom 05.05.1672

(8) 1 cm, 36 Bl.

(9) (1671 - 1709) 22.07.1709 - 14.11.1710

Registratursignatur: B L N. 13

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 13

**1270 (1) Rep. 28 Nr. 1977**

(2) Matthias Lutherot zu Lehe

(3) Johann Hinrichs zu Lehe

(4) Kl.: Lic. Johann Georg Beckhoff (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.: Dr. Joachim Eversen (P)

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um Grenzen und Dachtraufen: Im Nachbarschaftsstreit zwischen den Parteien um Grenzen und Traufen erkannte das Gericht zu Lehe am 04.07.1710 auf Klage des Hinrichs, dass Lutherot beim Besitz des Tropfenfalls (Traufe) zu schützen, dagegen schuldig sei, seinen Zaun hinter dem Haus einzuziehen. Das Hofgericht erkannte am 26.01.1711 auf Berufungsklage des Hinrichs, dass das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich des Tropfenfalls wieder aufzuheben und Lutherot schuldig sei, mit seinem Tropfenfall bis an die Wettsteine als gewöhnliche Grenze zurückzuweichen und die zum Abzug des Wassers errichtete Rönne (Graben) wieder zuzuwerfen. Hinsichtlich der Grenze wurde das vorinstanzliche Urteil dahin gehend deklariert, dass Kl. schuldig sei, seinen über die Wettsteine gesetzten Zaun einzuziehen, mit seinem Mist gemäß Fleckensgewohnheit zwei Fuß von den Scheidesteinen zurückzuweichen und alle nachweislichen Neuerungen wieder in den vorigen Stand zu bringen. Dagegen appellierte Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 01.06.1711 annahm und am 31.10.1712 erkannte, dass es hinsichtlich des Tropfenfalls und der darunter gemachten Rönne beim erstinstanzlichen Urteil vom 04.07.1710 verbleiben sollte. Ansonsten wurde das zweitinstanzliche Urteil bestätigt.

(6) 1. Gericht zu Lehe 1708 - 1710

2. Hofgericht 1710 - 1711

3. Tribunal 1711 - 1712

(7) von Notar Heinrich Klüver am 04.02.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 21.04.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 26.01.1711; Appellationslibell (prod. 01.06.1711), mit Anlage: Abriss des streitigen Gebäudes; Votum des Referenten aus der Vorinstanz; Prozessvollmacht des Bekl. für Dr. Joachim Eversen vom 13.06.1712

(8) 1 cm, 38 Bl.

(9) 21.04.1711 - 03.11.1712

Registratursignatur: B L N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 20

**1271 (1) Rep. 28 Nr. 1978**

(2) Matthias Lutherot zu Lehe

(3) Johann Hinrichs zu Lehe

Enthält:

Akten der Vorinstanzen: Hofgericht, 1710 - 1712, Johann Hinrichs vs. Matthias Lutherot in pcto Grenzen und Dachtraufen (darin auch: Akten der Erstinstanz (Bl. 47 - 125))

(8) 4 cm, 171 Bl.

Registratursignatur: B L N. 20

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 20

**1272 (1) Rep. 28 Nr. 1966**

(2) Die Eingesessenen zu Kleinhain, Köhlen, Drittgeest, Altenstühlen und Konsorten im Amt Bederkesa

(3) Die Eingesessenen zu Großhain im Amt Bederkesa

(4) Kl.: Johann Christian Kerstens (A); Dr. Erich Hertzberg (P)  
Bekl.:

(5) Appellationis

Auseinandersetzung um das Mitweiderecht: Streitig zwischen den Parteien war die Grenze und damit die Frage, wieweit sich das Weiderecht der Bekl. erstreckte. In erster Instanz erhielten Kl. am 16.12.1710 Recht, das Hofgericht erkannte in zweiter Instanz am 06.07.1711, dass das vorinstanzliche Urteil aufgehoben werden sollte und Bekl. beim Besitz der Hut und Weide an den streitigen Orten zu schützen seien. Kl. wurden "ad petitorium" verwiesen, um das Fundament ihrer Klage, dass ihnen nämlich das Weiderecht an den fraglichen Orten allein unter Ausschluss der Bekl. zustehe und sie dieses seit undenklichen Zeiten ungestört genossen hätten, besser als bislang geschehen auszuführen. Dagegen appellierten Kl. an das Tribunal, das den Prozess am 10.06.1712 annahm. Weiteres ist nicht überliefert.

(6) 1. Gericht Amt Bederkesa 1710

2. Hofgericht 1711

3. Tribunal 1711 - 1712

(7) von Notar Heinrich Klüver am 14.07.1711 aufgenommenes Appellationsinstrument (prod. 19.10.1711), mit Anlage: Urteil des Hofgerichts vom 06.07.1711; Appellationslibell (prod. 10.12.1711), mit Anlagen: Urteil des Amtes Bederkesa vom 09.02.1611, Beweisartikel und Zeugenbenennung

(8) 1 cm, 30 Bl.

(9) (1611 - 1711) 19.10.1711 - 10.01.1712

Registratursignatur: B L N. 5

Alte Archivsignatur: Stade: Rep. 28 III L 5